



**Tagblatt des Grossen Rates  
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil  
du canton de Berne**

**Wintersession vom  
25. November bis  
10. Dezember 2019**

**Session d'hiver du  
25 novembre au  
10 décembre 2019**

**Jahrgang 2019 / Heft 4**

**Année 2019 / Cahier 4**

[www.be.ch/tagblatt](http://www.be.ch/tagblatt)  
[www.be.ch/journaldugrandconseil](http://www.be.ch/journaldugrandconseil)

ISSN 1662-9272

**Impressum:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2019, Heft 4, ISSN 1662-9272.

Chefredaktion Deutsch: Eva Schmid.

Chefredaktion Französisch: Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR), Staatskanzlei des Kantons Bern.

Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8.

**Impressum :** Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2019, cahier 4, ISSN 1662-9272.

Rédaction en chef, allemand : Eva Schmid.

Rédaction en chef, français : Office du bilinguisme, de la législation et des ressources (OBLR), Chancellerie d'Etat du canton de Berne.

Edition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8.



## Inhaltsverzeichnis / Table des matières

|                                                                                                                                                                                                                                           |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Erste Sitzung / Première séance .....</b>                                                                                                                                                                                              | <b>1</b> |
| Präsidialansprache / Allocution du président .....                                                                                                                                                                                        | 1        |
| 2019.STA.1727 .....                                                                                                                                                                                                                       | 2        |
| 1    Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Lea Kusano (SP)                                                                                                                                                              |          |
| 1    Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Lea Kusano (PS)                                                                                                                                                                 |          |
| 2019.STA.1266 .....                                                                                                                                                                                                                       | 2        |
| 3    Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Casimir von Arx (glp)                                                                                                                                                        |          |
| 3    Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Casimir von Arx (pvl)                                                                                                                                                         |          |
| Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée .....                                                                                                                                                                                     | 2        |
| <b>Ordnungsanträge / Motions d'ordre .....</b>                                                                                                                                                                                            | <b>2</b> |
| 2019.RRGR.324.....                                                                                                                                                                                                                        | 6        |
| 4    Grossratsbeschluss betreffend Fristverlängerung für Antragstellung Kommission an Grossen Rat zur parlamentarischen Initiative 285-2017 (In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen)                    |          |
| 4    Arrêté du Grand Conseil portant prolongation du délai de proposition de la commission concernant l'initiative parlementaire 285-2017 (In dubio pro populo : les projets populaires priment les projets alternatifs du Grand Conseil) |          |
| 2019.RRGR.109.....                                                                                                                                                                                                                        | 7        |
| 5    Motion 091-2019 Vanoni (Zollikofen, Grüne) Transparente und faire Entscheide über unbestrittene Motionen und Postulate                                                                                                               |          |
| 5    Motion 091-2019 Vanoni (Zollikofen, Les Verts) Décisions transparentes et justes concernant les motions et postulats non contestés                                                                                                   |          |
| 2019.RRGR.99 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i> .....                                                                                                                                                                                        | 10       |
| 6    Postulat 081-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) Sessionen ausserhalb des Rathauses                                                                                                                                                     |          |
| 6    Postulat 081-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, PDC) Pour des sessions extra-muros                                                                                                                                                          |          |
| 2017.STA.1782 .....                                                                                                                                                                                                                       | 10       |
| 7    Bericht über die Möglichkeiten der Medienförderung durch den Kanton Bern                                                                                                                                                             |          |
| 7    Rapport sur les possibilités d'aide aux médias par le canton de Berne                                                                                                                                                                |          |
| 2019.STA.1050 .....                                                                                                                                                                                                                       | 29       |
| 8    Finanzkontrolle; Leistungsvereinbarung 2020–2023                                                                                                                                                                                     |          |
| 8    Contrôle des finances ; convention de prestations 2020-2023                                                                                                                                                                          |          |
| 2016.KAIO.14155.....                                                                                                                                                                                                                      | 30       |
| 9    Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019–2022                                                                                                                                                                             |          |
| 9    Stratégie pour une administration numérique du canton de Berne 2019–2022                                                                                                                                                             |          |

|                                                                                                                                                                                             |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Zweite Sitzung / Deuxième séance .....</b>                                                                                                                                               | <b>47</b> |
| <b>2019.RRGR.219.....</b>                                                                                                                                                                   | <b>47</b> |
| 10 Motion 183-2019 SAK (Jost, Thun) Stärkung der strategischen und finanzpolitischen Planung<br>in den Richtlinien der Regierungspolitik (Richtlinienmotion)                                |           |
| 10 Motion 183-2019 CIRE (Jost, Thun) Renforcement de la planification stratégique et financière<br>dans le programme gouvernemental de législature (Motion ayant valeur de directive)       |           |
| <b>2019.RRGR.59.....</b>                                                                                                                                                                    | <b>49</b> |
| 11 Motion 041-2019 Gullotti (Tramelan, SP) Gedenkstätte für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen<br>und Fremdplatzierungen                                                        |           |
| 11 Motion 041-2019 Gullotti (Tramelan, PS) Un lieu de mémoire pour les victimes de mesures de coercition<br>à des fins d'assistance et de placements extrafamiliaux dans le canton de Berne |           |
| <b>2019.RRGR.110.....</b>                                                                                                                                                                   | <b>53</b> |
| 12 Motion 087-2019 Ammann (Bern, AL) Transparente Qualitätskriterien bei der Beantwortung von Interpellationen                                                                              |           |
| 12 Motion 087-2019 Ammann (Bern, LG) Des critères-qualité transparents pour les réponses aux interpellations                                                                                |           |
| <b>2018.BVE.1497 .....</b>                                                                                                                                                                  | <b>58</b> |
| 13 Bergregalgesetz (Änderung) (2. Lesung)                                                                                                                                                   |           |
| 13 Loi sur la régle des mines (Modification) (2 <sup>nde</sup> lecture)                                                                                                                     |           |
| Schlussabstimmung / Vote final .....                                                                                                                                                        | 60        |
| <b>2019.BVE.9924 .....</b>                                                                                                                                                                  | <b>60</b> |
| 14 BVE: Ausgabenbewilligung für Betrieb und Wartung der ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2020                                                                                              |           |
| 14 Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (TTE). Autorisation de dépenses<br>pour l'exploitation et la maintenance des applications TIC de base. Crédit-cadre 2020   |           |
| <b>2019.BVE.9873 .....</b>                                                                                                                                                                  | <b>61</b> |
| 15 Bildungscampus Burgdorf, Technische Fachschule Bern und Gymnasium. Verpflichtungskredit für<br>die Projektierung inkl. Ausschreibung                                                     |           |
| 15 Campus de Berthoud, lycée technique de Berne (Technische Fachschule Bern) et gymnase.<br>Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres compris                              |           |
| <b>2019.BVE.6227 .....</b>                                                                                                                                                                  | <b>74</b> |
| 16 Thun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, Gymnasium Thun, Sanierung und Erweiterung.<br>Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung                            |           |
| 16 Thoune, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, Gymnase de Thoune, rénovation et agrandissement.<br>Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres compris                         |           |



|                                                                                                                                                                                                                                                    |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Dritte Sitzung / Troisième séance .....</b>                                                                                                                                                                                                     | <b>81</b> |
| 2019.RRGR.310.....                                                                                                                                                                                                                                 | 81        |
| 100 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo                                                                                                                                                                                |           |
| 100 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CJus                                                                                                                                                                                                      |           |
| 2019.RRGR.325.....                                                                                                                                                                                                                                 | 81        |
| 101 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo                                                                                                                                                                                |           |
| 101 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CJus                                                                                                                                                                                                      |           |
| 2019.RRGR.328.....                                                                                                                                                                                                                                 | 81        |
| 102 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied BaK                                                                                                                                                                                      |           |
| 102 Election d'un membre Les Verts de la CIAT                                                                                                                                                                                                      |           |
| 2019.RRGR.326.....                                                                                                                                                                                                                                 | 81        |
| 103 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied BaK                                                                                                                                                                                         |           |
| 103 Election d'un membre pvl de la CIAT                                                                                                                                                                                                            |           |
| 2019.RRGR.333.....                                                                                                                                                                                                                                 | 81        |
| 138 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK                                                                                                                                                                                |           |
| 138 Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT                                                                                                                                                                                            |           |
| 2019.RRGR.334.....                                                                                                                                                                                                                                 | 81        |
| 139 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der BaK per 1. Januar 2020                                                                                                                                                                  |           |
| 139 Election d'un membre UDC de la CIAT au 1er janvier 2020                                                                                                                                                                                        |           |
| 2019.RRGR.335.....                                                                                                                                                                                                                                 | 82        |
| 140 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der BaK per 1. Januar 2020                                                                                                                                                            |           |
| 140 Election d'un membre suppléant UDC de la CIAT au 1 <sup>er</sup> janvier 2020                                                                                                                                                                  |           |
| 2019.RRGR.312.....                                                                                                                                                                                                                                 | 82        |
| 104 Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022                                                                                                                |           |
| 104 Election d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême (taux d'occupation : 100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022                                                                                                       |           |
| 2019.RRGR.313.....                                                                                                                                                                                                                                 | 82        |
| 105 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022                                                                                                                                 |           |
| 105 Election du président ou de la présidente du Tribunal administratif, pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022                                                                                                                   |           |
| 2019.RRGR.314.....                                                                                                                                                                                                                                 | 82        |
| 106 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Steuerrekurskommission (StRK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022                                                                                                                       |           |
| 106 Election du président ou de la présidente de la Commission des recours en matière fiscale (CRF), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022                                                                                       |           |
| 2019.RRGR.315.....                                                                                                                                                                                                                                 | 83        |
| 107 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Steuerrekurskommission (StRK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022                                                                                                               |           |
| 107 Election du vice-président ou de la vice-présidente de la Commission des recours en matière fiscale (CRF), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022                                                                             |           |
| 2019.RRGR.317.....                                                                                                                                                                                                                                 | 83        |
| 108 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022                                                    |           |
| 108 Election du vice-président ou de la vice-présidente de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022 |           |

|                                                                                                                                                                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2019.RRGR.322.....                                                                                                                                                                                                     | 83 |
| 109 Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022                                                                          |    |
| 109 Election d'un-e juge non professionnel-le francophone de tribunal régional, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022                                                                                        |    |
| 2019.RRGR.316.....                                                                                                                                                                                                     | 83 |
| 110 Wiederwahl des Präsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022                                               |    |
| 110 Réélection du président de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022 |    |
| 2019.RRGR.318.....                                                                                                                                                                                                     | 83 |
| 111 Wiederwahl des Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission (ESchK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022                                                                                                |    |
| 111 Réélection du président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (CEE), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022                                                                    |    |
| 2019.RRGR.319.....                                                                                                                                                                                                     | 83 |
| 112 Wiederwahl des Vizepräsidenten der Enteignungsschätzungskommission (ESchK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022                                                                                            |    |
| 112 Réélection du vice-président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (CEE), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022                                                               |    |
| 2019.RRGR.320.....                                                                                                                                                                                                     | 84 |
| 113 Wiederwahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022                                                                                                     |    |
| 113 Réélection du président de la Commission des améliorations foncières (CAF), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022                                                                                |    |
| 2019.RRGR.321.....                                                                                                                                                                                                     | 84 |
| 114 Wiederwahl des Vizepräsidenten der Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022                                                                                                 |    |
| 114 Réélection du vice-président de la Commission des améliorations foncières (CAF), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022                                                                           |    |
| 2019.BVE.10225.....                                                                                                                                                                                                    | 88 |
| 17 Kantonsbeiträge an die Gemeindemassnahmen der Priorität A gemäss den Agglomerationsprogrammen der dritten Generation. Rahmenkredit 2020 bis 2026                                                                    |    |
| 17 Subventions cantonales aux communes pour les mesures de priorité A conformément aux projets d'agglomération de troisième génération. Crédit-cadre 2020 à 2026                                                       |    |
| 2019.BVE.10372.....                                                                                                                                                                                                    | 89 |
| 18 Gemeinden Brienz, Schwanden bei Brienz, Hofstetten bei Brienz. Hochwasserschutz, Lamm- und Schwanderbach. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit                                |    |
| 18 Communes de Brienz, Schwanden bei Brienz, Hofstetten bei Brienz. Protection contre les crues du Lamm- et du Schwanderbach. Subvention cantonale à l'étude de projet et la réalisation, crédit d'engagement          |    |
| 2019.BVE.9877.....                                                                                                                                                                                                     | 91 |
| 19 Gemeinde Safnern: Ersatz der Safnernbrücke über den Nidau-Büren-Kanal, Kantonsbeitrag an die Ausführung. 3. Zusatzkredit                                                                                            |    |
| 19 Commune de Safnern; remplacement de la Safnernbrücke sur le canal de Nidau-Büren ; subvention cantonale à la réalisation. 3e crédit complémentaire                                                                  |    |
| 2019.RRGR.212.....                                                                                                                                                                                                     | 93 |
| 20 Motion 176-2019 Vanoni (Zollikofen, Grüne)_Mehr Transparenz in den Bewilligungsverfahren für Mobilfunk-Antennen und deren Aufrüstung für 5G                                                                         |    |
| 20 Motion 176-2019 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)_Davantage de transparence dans les procédures d'autorisation des antennes de téléphonie mobile et de leur équipement pour la 5G                                      |    |

|                                                                                                                                                                 |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2019.RRGR.213.....                                                                                                                                              | 93  |
| 21    Motion 177-2019 Kullmann (Hilterfingen, EDU)_Keine Aushebelung des Mitspracherechts von Bevölkerung und Gemeinden bei 5G-Antennen                         |     |
| 21    Motion 177-2019 Kullmann (Hilterfingen, UDF)_Ne pas porter atteinte au droit de participation de la population et des communes s'agissant des antennes 5G |     |
| 2019.RRGR.258.....                                                                                                                                              | 101 |
| 22    Motion 210-2019 Baumann (Suberg, Grüne) Jetzt Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen                                                               |     |
| 22    Motion 210-2019 Baumann (Suberg, Les Verts) Des mesures immédiates pour une eau potable exempte de pollution                                              |     |
| Resultate der Wahlgeschäfte der Wintersession 2019 .....                                                                                                        | 110 |
| Résultats des élections de la session d'hiver 2019.....                                                                                                         | 110 |
| Vereidigung / Assermentation .....                                                                                                                              | 113 |
| 2019.RRGR.172.....                                                                                                                                              | 114 |
| 23    Motion 136-2019 Hofer (Bern, SVP) Keine Zwischennutzung von kantonalen Gebäuden mit Besetzern und Vertragsbrechern (Richtlinienmotion)                    |     |
| 23    Motion 136-2019 Hofer (Berne, UDC) Utilisation provisoire de bâtiments cantonaux : pas pour les hors-la-loi (Motion ayant valeur de directive)            |     |

|                                                                                                                                                                                                                      |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Vierte Sitzung / Quatrième séance.....</b>                                                                                                                                                                        | <b>119</b> |
| 2019.RRGR.180.....                                                                                                                                                                                                   | 119        |
| 24 Motion 144-2019 Amstutz (Sigriswil, SVP) Bessere Verkehrsführung von der rechten Thunerseeseite durch die Stadt Thun (Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 3 und 4)                                         |            |
| 24 Motion 144-2019 Amstutz (Sigriswil, UDC) Pour un meilleur aménagement routier de la traversée de Thoune, sur la rive droite du lac /Motion ayant valeur de directive [sauf ch. 3 et 4]                            |            |
| 2019.RRGR.192.....                                                                                                                                                                                                   | 132        |
| 25 Motion 156-2019 Moser (Biel/Bienne, FDP) Schnelle Berner Bahntangente: Aufwertung des ÖV-Angebots und Verbesserung des Modal-Splits auf der Achse Biel/Bienne-Region Bern-Thun durch neue direkte Zugverbindungen |            |
| 25 Motion 156-2019 Moser (Biel/Bienne, PLR) Pour une liaison Thoune-Bienne sans arrêt en gare de Berne                                                                                                               |            |
| 2019.RRGR.165.....                                                                                                                                                                                                   | 136        |
| 26 Postulat 129-2019 Reinhard (Thun, FDP) Meldeverfahren statt Baubewilligung bei Ersatzheizungsanlagen                                                                                                              |            |
| 26 Postulat 129-2019 Reinhard (Thoune, PLR) Remplacement d'installations de chauffage : procédure d'annonce plutôt que permis de construire                                                                          |            |
| 2019.RRGR.168.....                                                                                                                                                                                                   | 137        |
| 27 Postulat 132-2019 Abplanalp (Brienzwiler, SVP) Betrieb Dampfmaschinen mit Holzpellets oder anderen nachwachsenden Brennstoffen                                                                                    |            |
| 27 Postulat 132-2019 Abplanalp (Brienzwiler, UDC) Des combustibles renouvelables pour les machines à vapeur                                                                                                          |            |
| 2019.ERZ.53.....                                                                                                                                                                                                     | 141        |
| 28 Bauliche Entwicklung des Inselareals und der medizinischen Fakultät der Universität Bern. Strategische und planerische Grundlagen                                                                                 |            |
| 28 Développement immobilier du site de l'Hôpital de l'Île et de la faculté de médecine de l'Université de Berne : Fondements stratégiques et de planification                                                        |            |
| 2019.BVE.340.....                                                                                                                                                                                                    | 152        |
| 29 Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin. Verpflichtungskredit für die Projektierung                                                                                                   |            |
| 29 Université de Berne, construction d'un centre de recherche et de formation pour la médecine. Crédit d'engagement pour l'étude de projet                                                                           |            |

|                                                                                                                                                                                                                                          |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Fünfte Sitzung / Cinquième séance .....</b>                                                                                                                                                                                           | <b>155</b> |
| 2019.BVE.340.....                                                                                                                                                                                                                        | 155        |
| 29 Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin. Verpflichtungskredit für die Projektierung (Fortsetzung)                                                                                                         |            |
| 29 Université de Berne, construction d'un centre de recherche et de formation pour la médecine. Crédit d'engagement pour l'étude de projet (Suite)                                                                                       |            |
| 2019.ERZ.63.....                                                                                                                                                                                                                         | 158        |
| 30 HEP-BEJUNE; zweijährlicher Rechenschaftsbericht 2016–2018 und Jahresbericht 2017 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HEP-BEJUNE                                                                                   |            |
| 30 HEP-BEJUNE ; rapport d'information bisannuel 2016 – 2018 et rapport d'activité 2017 de la Commission Interparlementaire de la HEP-BEJUNE                                                                                              |            |
| 2019.ERZ.62.....                                                                                                                                                                                                                         | 159        |
| 31 HES-SO; Jahresbericht 2017; Jahresrechnung 2017; Budget 2019 und Jahresbericht 2018 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO                                                                                    |            |
| 31 HES-SO ; rapport annuel 2017 ; comptes annuels 2017 ; budget 2019 et rapport annuel 2018 de la commission interparlementaire de contrôle HES-SO                                                                                       |            |
| 2019.ERZ.61.....                                                                                                                                                                                                                         | 160        |
| 32 HE-Arc; Jahresbericht 2018; Jahresrechnung 2018 und Budget 2020 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HE-Arc                                                                                                        |            |
| 32 HE-Arc ; rapport d'activité 2018 ; comptes 2018 et budget 2020 de la Commission interparlementaire de contrôle HE-Arc                                                                                                                 |            |
| 2019.ERZ.54.....                                                                                                                                                                                                                         | 161        |
| 33 Rechenschaftsbericht 2017 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2017; Budget 2019   |            |
| 33 Rapport d'information 2017 de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2017, budget 2019  |            |
| 2019.ERZ.58.....                                                                                                                                                                                                                         | 162        |
| 34 Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung der Verwaltung ERZ. Rahmenkredit 2020                                                                                                                                                 |            |
| 34 Autorisation de dépenses pour les services TIC de base pour l'administration de l'INS. Crédit-cadre 2020                                                                                                                              |            |
| 2019.ERZ.57.....                                                                                                                                                                                                                         | 163        |
| 35 Kantonsbeiträge an private Gymnasien (Freies Gymnasium Bern) (Campus Muristalden AG) (NMS Bern). Objektkredit 2020–2023. Ausgabenbewilligung                                                                                          |            |
| 35 Octroi de subventions cantonales à des gymnases privés (Freies Gymnasium Bern, Campus Muristalden AG, NMS Bern). Crédit d'objet 2020 – 2023. Autorisation de dépenses                                                                 |            |
| 2019.ERZ.33.....                                                                                                                                                                                                                         | 165        |
| 36 Verein «Association fOrum culture», Tavannes. Ausgabenbewilligung 2020–2023; Verpflichtungskredit; Objektkredit                                                                                                                       |            |
| 36 Association fOrum culture, Tavannes. Autorisation de dépenses 2020 – 2023 ; crédit d'engagement ; crédit d'objet                                                                                                                      |            |
| 2019.RRGR.208.....                                                                                                                                                                                                                       | 168        |
| 37 Motion 172-2019 Mentha (Liebefeld, SP) Keine Kürzung der «Bundesmillion» für Leistungen der Bundesstadt                                                                                                                               |            |
| 37 Motion 172-2019 Mentha (Liebefeld, PS) Empêcher la suppression de tout ou partie du « million fédéral » destiné à des prestations particulières de la ville fédérale                                                                  |            |
| 2019.RRGR.221.....                                                                                                                                                                                                                       | 170        |
| 38 Motion 185-2019 EVP (Grogg-Meyer, Bützberg) Gehaltsklassenerhöhung für Primarlehrkräfte – Anpassung Schulleitungspool an Aufgaben der Schulleitungen (Richtlinienmotion)                                                              |            |
| 38 Motion 185-2019 PEV (Grogg-Meyer, Bützberg) Revoir à la hausse la classe de traitement des enseignant-e-s du degré primaire et adapter les ressources du pool de direction aux tâches de direction (Motion ayant valeur de directive) |            |

|                                                                                                                                                            |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2019.RRGR.97.....                                                                                                                                          | 172 |
| 39 Motion 079-2019 SP-JUSO-PSA (Wildhaber, Rubigen) Attraktivität des Lehrerberufs mit gezielten Massnahmen fördern (Richtlinienmotion)                    |     |
| 39 Motion 079-2019 PS-JS-PSA (Wildhaber, Rubigen) Des mesures ciblées pour rendre le métier d'enseignant plus attrayant (Motion ayant valeur de directive) |     |
| 2019.RRGR.129.....                                                                                                                                         | 176 |
| 40 Motion 109-2019 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) Keine Amateur-Lehrpersonen in Fächern mit erhöhtem Unfallrisiko! (Richtlinienmotion)                     |     |
| 40 Motion 109-2019 PS-JS-PSA (Zryd, Magglingen) Pas d'amateurisme dans les disciplines à haut potentiel d'accident ! (Motion ayant valeur de directive)    |     |

|                                                                                                                                                                            |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Sechste Sitzung / Sixième séance .....</b>                                                                                                                              | <b>179</b> |
| 2019.STA.1697 .....                                                                                                                                                        | 179        |
| 2    Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Bruno Martin (Grüne)                                                                                          |            |
| 2    Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Bruno Martin (Les Verts)                                                                                       |            |
| Vereidigung / Assermentation .....                                                                                                                                         | 179        |
| 2019.RRGR.129.....                                                                                                                                                         | 180        |
| 40    Motion 109-2019 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) Keine Amateur-Lehrpersonen in Fächern mit erhöhtem Unfallrisiko! (Richtlinienmotion) (Fortsetzung)                    |            |
| 40    Motion 109-2019 PS-JS-PSA (Zryd, Magglingen) Pas d'amateurisme dans les disciplines à haut potentiel d'accident ! (Motion ayant valeur de directive) (Suite)         |            |
| 2019.RRGR.126.....                                                                                                                                                         | 184        |
| 41    Motion 106-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Kein Demozwang an Volksschulen – politische Neutralität der Schule wieder durchsetzen!                              |            |
| 41    Motion 106-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) Pas d'obligation de manifester – restaurer la neutralité politique à l'école obligatoire                            |            |
| 2019.RRGR.46.....                                                                                                                                                          | 191        |
| 42    Postulat 028-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Vertiefte Analyse des Tagesschulangebots bezüglich Kosten/Nutzen und Fehlanreizen                      |            |
| 42    Postulat 028-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Analyse approfondie du rapport coûts-utilité et des effets désincitatifs de l'école à journée continue |            |
| 2019.FINSV.531.....                                                                                                                                                        | 192        |
| 43    Steuergesetz (StG) (Änderung) (1. Lesung)                                                                                                                            |            |
| 43    Loi sur les impôts (LI) (Modification) (1 <sup>re</sup> lecture)                                                                                                     |            |

|                                                                             |            |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Siebte Sitzung / Septième séance.....</b>                                | <b>213</b> |
| 2017.FINSV.531.....                                                         | 213        |
| 43 Steuergesetz (StG) (Änderung) (1. Lesung) (Fortsetzung)                  |            |
| 43 Loi sur les impôts (LI) (Modification) (1 <sup>re</sup> lecture) (Suite) |            |



|                                                                                                        |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Achte Sitzung / Huitième séance .....</b>                                                           | <b>247</b> |
| 2017.FINSV.531.....                                                                                    | 247        |
| 43 Steuergesetz (StG) (Änderung) (1. Lesung) (Fortsetzung)                                             |            |
| 43 Loi sur les impôts (LI) (Modification) (1 <sup>re</sup> lecture) (Suite)                            |            |
| 2018.FINGS.677 .....                                                                                   | 285        |
| 44 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) (Änderung) (2. Lesung)                  |            |
| 44 Loi sur le pilotage des finances et des prestations (LFP) (Modification) (2 <sup>nde</sup> lecture) |            |
| Schlussabstimmung (2. Lesung) .....                                                                    | 287        |
| Vote final (2 <sup>nde</sup> lecture) .....                                                            | 287        |

|                                                                                                                                      |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Neunte Sitzung / Neuvième séance .....</b>                                                                                        | <b>289</b> |
| 2019.FINGS.497 .....                                                                                                                 | 289        |
| 45 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan<br>Voranschlag 2020 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern                                  |            |
| 45 2019.FINGS.497 Budget et plan intégré mission-financement<br>Budget 2020 du canton de Berne (canton et Justice)                   |            |
| 2019.FINGS.497 .....                                                                                                                 | 289        |
| 46 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan<br>Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern                    |            |
| 46 Budget et plan intégré mission-financement<br>Plan intégré mission-financement 2021 à 2023 du canton de Berne (canton et Justice) |            |

|                                                                                                                                                                     |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Zehnte Sitzung / Dixième séance .....</b>                                                                                                                        | <b>319</b> |
| 2019.FINGS.497 .....                                                                                                                                                | 319        |
| 45 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan<br>Voranschlag 2020 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern (Fortsetzung)                                                   |            |
| 45 Budget et plan intégré mission-financement<br>Budget 2020 du canton de Berne (canton et Justice) (Suite)                                                         |            |
| 2019.FINGS.497 .....                                                                                                                                                | 319        |
| 46 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan<br>Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern (Fortsetzung)                                     |            |
| 46 Budget et plan intégré mission-financement<br>Plan intégré mission-financement 2021 à 2023 du canton de Berne (canton et Justice) (Suite)                        |            |
| 2019.KAIO.288.....                                                                                                                                                  | 328        |
| 47 Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung 2020.<br>Rahmenkredit 2020                                                  |            |
| 47 Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour les services de base TIC 2020.<br>Crédit-cadre 2020                                      |            |
| 2019.FINFV.254.....                                                                                                                                                 | 329        |
| 48 Projekt Enterprise Resource Planning (ERP). Ausgabenbewilligung für die Konzeptphase.<br>Rahmenkredit 2017–2019. Zusatzkredit                                    |            |
| 48 Projet « Enterprise Resource Planning » (ERP). Autorisation de dépenses pour la phase de conception.<br>Crédit-cadre 2017–2019. Crédit complémentaire            |            |
| 2019.FINFV.254.....                                                                                                                                                 | 329        |
| 49 Projekt Enterprise Resource Planning (ERP). Ausgabenbewilligung für die Phasen Realisierung<br>und Einführung. Rahmenkredit 2020–2024                            |            |
| 49 Projet « Enterprise Resource Planning » (ERP). Autorisation de dépenses pour les phases de réalisation<br>et de déploiement. Crédit-cadre 2020–2024              |            |
| 2019.RRGR.242 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i> .....                                                                                                                 | 333        |
| 50 Motion 194-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Am Zeitplan der Standortkonzentration<br>der Berner Fachhochschule festhalten                                |            |
| 50 Motion 194-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD) Concentration des sites<br>de la Haute école spécialisée bernoise : maintien du calendrier                   |            |
| 2019.RRGR.248 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i> .....                                                                                                                 | 333        |
| 51 Motion 200-2019 Haas (Bern, FDP) Versprechen halten – Bildungscampus Burgdorf zeitgerecht realisieren                                                            |            |
| 51 Motion 200-2019 Haas (Berne, PLR) Il faut tenir promesse et réaliser le campus de Berthoud dans les délais                                                       |            |
| 2019.RRGR.268.....                                                                                                                                                  | 333        |
| 52 Motion 220-2019 Berger (Burgdorf, SP) Bildungscampus Burgdorf darf nicht gestrichen werden!                                                                      |            |
| 52 Motion 220-2019 Berger (Burgdorf, PS) Ne pas abandonner le campus de Berthoud !                                                                                  |            |
| 2019.RRGR.263.....                                                                                                                                                  | 338        |
| 53 Motion 215-2019 Tobler (Moutier, SVP) Reorganisation der Steuerverwaltung Moutier muss gestoppt werden<br>(Richtlinienmotion)                                    |            |
| 53 Motion 215-2019 Tobler (Moutier, UDC) Stopper toute réorganisation à l'intendance des impôts à Moutier<br>(Motion ayant valeur de directive)                     |            |
| 2019.RRGR.60.....                                                                                                                                                   | 344        |
| 54 Motion 042-2019 Köpfli (Bern, glp) Was bei Doping im Sport gilt, muss auch bei Kartellen<br>in der Wirtschaft gelten: Wer betrügt, gehört bestraft und gesperrt. |            |
| 54 Motion 042-2019 Köpfli (Berne, pvl) Dopage en sport ou cartels en économie : même duperie, même peine !                                                          |            |
| 2019.RRGR.85.....                                                                                                                                                   | 348        |
| 55 Postulat 067-2019 BDP (Etter, Treiten) 100 Mio. Franken für Mittelstand & Gewerbe, jetzt!                                                                        |            |
| 55 Postulat 067-2019 PBD (Etter, Treiten) 100 millions de francs pour la classe moyenne<br>et l'artisanat, maintenant !                                             |            |

|               |                                                                                                                                                     |     |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2019.RRGR.265 | <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i> .....                                                                                                               | 351 |
| 56            | Motion 217-2019 Benoit (Corgémont, SVP) Keine Wiederholung der Abstimmung in Moutier!                                                               |     |
| 56            | Motion 217-2019 Benoit (Corgémont, UDC) Pas de second vote à Moutier !                                                                              |     |
| 2019.RRGR.257 | .....                                                                                                                                               | 352 |
| 57            | Motion 209-2019 Graber (La Neuveville, SVP) Neue Modalitäten für eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers |     |
| 57            | Motion 209-2019 Graber (La Neuveville, UDC) Corriger les modalités du vote sur l'appartenance cantonale de Moutier                                  |     |

|                                                                                                                                                                      |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Elfte Sitzung / Onzième séance.....</b>                                                                                                                           | <b>357</b> |
| <b>2019.RRGR.257.....</b>                                                                                                                                            | <b>357</b> |
| 57 Motion 209-2019 Graber (La Neuveville, SVP) Neue Modalitäten für eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers (Fortsetzung) |            |
| 57 Motion 209-2019 Graber (La Neuveville, UDC) Corriger les modalités du vote sur l'appartenance cantonale de Moutier (Suite)                                        |            |
| Antrag auf Wiedererwägung / Proposition de reconsidération .....                                                                                                     | 379        |
| <b>2019.GEF.790.....</b>                                                                                                                                             | <b>362</b> |
| 58 Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) (2. Lesung)                                                                                    |            |
| 58 Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR) (2 <sup>nde</sup> lecture)                                                               |            |
| Schlussabstimmung (2. Lesung) .....                                                                                                                                  | 382        |
| Vote final (2 <sup>nde</sup> lecture) .....                                                                                                                          | 382        |
| <b>2019.RRGR.58.....</b>                                                                                                                                             | <b>382</b> |
| 59 Motion 040-2019 Gullotti (Tramelan, SP) Es braucht einen neuen Sozialbericht zur Bekämpfung der Armut!                                                            |            |
| 59 Motion 040-2019 Gullotti (Tramelan, PS) Pour la réalisation d'un nouveau rapport social visant à lutter contre la pauvreté                                        |            |

|                                                                                                                                                                                                          |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Zwölfte Sitzung / Douzième séance .....</b>                                                                                                                                                           | <b>385</b> |
| <b>2019.RRGR.58.....</b>                                                                                                                                                                                 | <b>385</b> |
| 59 Motion 040-2019 Gullotti (Tramelan, SP) Es braucht einen neuen Sozialbericht zur Bekämpfung der Armut!<br>(Fortsetzung)                                                                               |            |
| 59 Motion 040-2019 Gullotti (Tramelan, PS) Pour la réalisation d'un nouveau rapport social visant à lutter<br>contre la pauvreté (Suite)                                                                 |            |
| <b>2019.RRGR.76.....</b>                                                                                                                                                                                 | <b>391</b> |
| 60 Motion 058-2019 Imboden (Bern, Grüne) Mehr Schutz vor Diskriminierung im Kanton Bern dank<br>griffigem Massnahmenplan (Richtlinienmotion)                                                             |            |
| 60 Motion 058-2019 Imboden (Berne, Les Verts) Plan de mesures destiné à améliorer la protection<br>contre les discriminations dans le canton de Berne (Motion ayant valeur de directive)                 |            |
| <b>2019.RRGR.89 Zurückgezogen / Retiré-e.....</b>                                                                                                                                                        | <b>397</b> |
| 61 Postulat 071-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) Mehr Unterstützung für Freiwillige und Freiwilligenarbeit                                                                                               |            |
| 61 Postulat 071-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, PDC) Davantage soutenir les bénévoles et le bénévolat !                                                                                                      |            |
| <b>2019.RRGR.251.....</b>                                                                                                                                                                                | <b>397</b> |
| 62 Motion 203-2019 Roulet Romy (Malleray, SP) Sensibilisierungs- und Informationskampagne:<br>Tag der pflegenden Angehörigen am 30. Oktober                                                              |            |
| 62 Motion 203-2019 Roulet Romy (Malleray, PS) Une campagne de sensibilisation et d'information :<br>30 octobre, la journée des proches aidants                                                           |            |
| <b>2019.RRGR.269.....</b>                                                                                                                                                                                | <b>398</b> |
| 63 Motion 221-2019 Kocher Hirt (Worben, SP) Versorgungssituation von Menschen mit Autismus verbessern,<br>Wartefrist für Abklärungen von Autismus-Spektrum-Störungen verkürzen und Behandlung verbessern |            |
| 63 Motion 221-2019 Kocher Hirt (Worben, PS) Troubles du spectre autistique (TSA) : améliorer la situation<br>des personnes avec un TSA, accélérer le diagnostic et améliorer le traitement               |            |
| <b>Ordnungsantrag / Motion d'ordre .....</b>                                                                                                                                                             | <b>405</b> |
| <b>2019.RRGR.78.....</b>                                                                                                                                                                                 | <b>406</b> |
| 64 Motion 060-2019 Seiler (Trubschachen, Grüne) Arbeitserfahrung in sozialen Einrichtungen aufwerten                                                                                                     |            |
| 64 Motion 060-2019 Seiler (Trubschachen, Les Verts) Revaloriser l'expérience des collaborateurs<br>et collaboratrices des institutions sociales                                                          |            |
| <b>2019.RRGR.88.....</b>                                                                                                                                                                                 | <b>411</b> |
| 65 Motion 070-2019 Imboden (Bern, Grüne) Mitarbeitende in der Alterspflege und Kinderbetreuung<br>verdienen mehr Lohn und mehr Respekt!                                                                  |            |
| 65 Motion 070-2019 Imboden (Bern, Les Verts) Les personnes travaillant avec les personnes âgées<br>et les jeunes enfants méritent un meilleur salaire et plus de respect                                 |            |

|                                                                                                                                                                                                  |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Dreizehnte Sitzung / Treizième séance</b> .....                                                                                                                                               | <b>417</b> |
| 2019.RRGR.88.....                                                                                                                                                                                | 417        |
| 65 Motion 070-2019 Imboden (Bern, Grüne) Mitarbeitende in der Alterspflege und Kinderbetreuung verdienen mehr Lohn und mehr Respekt! (Fortsetzung)                                               |            |
| 65 Motion 070-2019 Imboden (Berne, Les Verts) Les personnes travaillant avec les personnes âgées et les jeunes enfants méritent un meilleur salaire et plus de respect (Suite)                   |            |
| 2019.RRGR.79.....                                                                                                                                                                                | 421        |
| 66 Motion 061-2019 Seiler (Trubschachen, Grüne) Gesundheit hat Vorrang                                                                                                                           |            |
| 66 Motion 061-2019 Seiler (Trubschachen, Les Verts) La santé passe avant                                                                                                                         |            |
| 2019.RRGR.90.....                                                                                                                                                                                | 427        |
| 67 Motion 072-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Dem Hausärztemangel proaktiv entgegenwirken durch gezielte Rekrutierung und Begleitung                                                 |            |
| 67 Motion 072-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) Prendre les devants pour remédier à la pénurie de médecins généralistes grâce à des mesures ciblées de recrutement et d'accompagnement |            |
| 2019.RRGR.240.....                                                                                                                                                                               | 429        |
| 68 Motion 192-2019 GPK (Siegenthaler, Thun) Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat                                                           |            |
| 68 Motion 192-2019 CGes (Siegenthaler, Thoune) Paysage hospitalier en mutation : il est temps que le Conseil-exécutif fasse un état des lieux                                                    |            |
| 2019.RRGR.264.....                                                                                                                                                                               | 438        |
| 69 Motion 216-2019 Klopfenstein (Corgémont, SVP) Keine überstürzte Umstrukturierung des Spitals Moutier bevor die endgültige Kantonszugehörigkeit der Stadt bekannt ist                          |            |
| 69 Motion 216-2019 Klopfenstein (Corgémont, UDC) Ne pas précipiter la restructuration de l'HDM avant de connaître le sort définitif de Moutier                                                   |            |
| 2019.VOL.51.....                                                                                                                                                                                 | 443        |
| 70 Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) (Änderung) (1. Lesung)                                                                                                                                 |            |
| 70 Loi sur la protection contre le feu et sur les sapeurs-pompiers (LPFSP) (Modification) (1 <sup>re</sup> lecture)                                                                              |            |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                         |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance.....</b>                                                                                                                                                                                                                                     | <b>451</b> |
| 2019.VOL.51.....                                                                                                                                                                                                                                                                        | 451        |
| 70 Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) (Änderung) (1. Lesung)<br>(Fortsetzung)                                                                                                                                                                                                       |            |
| 70 Loi sur la protection contre le feu et sur les sapeurs-pompiers (LPFSP) (Modification) (1 <sup>re</sup> lecture)<br>(Suite)                                                                                                                                                          |            |
| Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung).....                                                                                                                                                                                                                                          | 459        |
| Vote final (1 <sup>re</sup> et unique lecture) .....                                                                                                                                                                                                                                    | 459        |
| 2019.VOL.34.....                                                                                                                                                                                                                                                                        | 460        |
| 71 Swiss Center for Design and Health (SCDH AG). Objektkredit                                                                                                                                                                                                                           |            |
| 71 Swiss Center for Design and Health (SCDH AG). Crédit d'objet                                                                                                                                                                                                                         |            |
| 2019.VOL.40.....                                                                                                                                                                                                                                                                        | 465        |
| 72 Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Zweitmelioration Brüttelen – Treiten<br>in den Gemeinden Brüttelen und Treiten (Kanton-Nr. 41995). Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit;<br>Verpflichtungskredit 2019 bis 2033                                                  |            |
| 72 Office de l'agriculture et de la nature ; subvention cantonale en faveur de la deuxième amélioration foncière<br>de Brüttelen – Treiten dans les communes de Brüttelen et Treiten (n° de canton 41995).<br>Autorisation de dépenses ; crédit-cadre ; crédit d'engagement 2019 à 2033 |            |
| 2019.VOL.38.....                                                                                                                                                                                                                                                                        | 474        |
| 73 Direktionsreform, UDR, Phase II – Implementierungskosten. Ausgabenbewilligung;<br>Objektkredit 2019–2021                                                                                                                                                                             |            |
| 73 Réforme des Directions, RDir, phase II – coûts de mise en œuvre. Autorisation de dépenses ;<br>crédit d'objet 2019-2021                                                                                                                                                              |            |
| 2019.RRGR.217.....                                                                                                                                                                                                                                                                      | 476        |
| 74 Motion 181-2019 Imboden (Bern, Grüne) 4. Ausbautetappe Flughafen Bern AG, Belpmoos:<br>Finanzstopp für Kantonsgelder                                                                                                                                                                 |            |
| 74 Motion 181-2019 Imboden (Berne, Les Verts) 4 <sup>e</sup> phase d'extension de l'aéroport de Belp :<br>gel des financements cantonaux                                                                                                                                                |            |
| 2019.RRGR.222.....                                                                                                                                                                                                                                                                      | 481        |
| 75 Postulat 186-2019 Grivel (Biel/Bienne, FDP) Hilfe beim «Gipfeli Gate» oder bei vergleichbaren Fällen                                                                                                                                                                                 |            |
| 75 Postulat 186-2019 Grivel (Biel/Bienne, PLR) Comment éviter les affaires de type « Gipfeli Gate » ?                                                                                                                                                                                   |            |



|                                                                                                                                                                                |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Fünfte Sitzung / Quinzième séance .....</b>                                                                                                                                 | <b>483</b> |
| <b>2019.RRGR.222.....</b>                                                                                                                                                      | <b>483</b> |
| 75 Postulat 186-2019 Grivel (Biel/Bienne, FDP) Hilfe beim «Gipfeli Gate» oder bei vergleichbaren Fällen (Fortsetzung)                                                          |            |
| 75 Postulat 186-2019 Grivel (Biel/Bienne, PLR) Comment éviter les affaires de type « Gipfeli Gate » ? (Suite)                                                                  |            |
| <b>2019.RRGR.75.....</b>                                                                                                                                                       | <b>486</b> |
| 76 Motion 057-2019 FDP (Haas, Bern) Ein kleiner Schritt zu mehr Kundenfreundlichkeit                                                                                           |            |
| 76 Motion 057-2019 PLR (Haas, Bern) Un peu plus de prévenance envers la clientèle                                                                                              |            |
| <b>2019.RRGR.26.....</b>                                                                                                                                                       | <b>494</b> |
| 77 Motion 011-2019 BaK (Klauser, Bern) Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern                                                                                        |            |
| 77 Motion 011-2019 CIAT (Klauser, Berne) Des réserves stratégiques de terrains à bâtir pour le canton de Berne                                                                 |            |
| <b>2019.RRGR.87.....</b>                                                                                                                                                       | <b>494</b> |
| 78 Motion 069-2019 Bauer (Wabern, SP) Aktive Bodenpolitik – für eine positive Entwicklung des Kantons Bern                                                                     |            |
| 78 Motion 069-2019 Bauer (Wabern, PS) Politique foncière active – pour une évolution positive du canton de Berne                                                               |            |
| <b>2019.RRGR.70.....</b>                                                                                                                                                       | <b>503</b> |
| 79 Motion 052-2019 Freudiger (Langenthal, SVP) Grossratsentscheide umsetzen statt umgehen – mehr Freiheit im Gastgewerbe                                                       |            |
| 79 Motion 052-2019 Freudiger (Langenthal, UDC) Mettre en œuvre les décisions du Grand Conseil au lieu de les contourner – plus de liberté dans l'hôtellerie et la restauration |            |

|                                                                                                                                                                                    |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Sechzehnte Sitzung / Seizième séance .....</b>                                                                                                                                  | <b>511</b> |
| 2019.RRGR.257.....                                                                                                                                                                 | 511        |
| 57 Motion 209-2019 Graber (La Neuveville, SVP) Neue Modalitäten für eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers                             |            |
| 57 Motion 209-2019 Graber (La Neuveville, UDC) Corriger les modalités du vote sur l'appartenance cantonale de Moutier                                                              |            |
| 2019.RRGR.102.....                                                                                                                                                                 | 514        |
| 80 Motion 084-2019 Stampfli (Bern, SP) Mehr Gemeindeautonomie bei gastgewerblichen Verfahren                                                                                       |            |
| 80 Motion 084-2019 Stampfli (Berne, PS) Plus d'autonomie communale dans la procédure relevant de l'hôtellerie et de la restauration                                                |            |
| 2019.RRGR.81.....                                                                                                                                                                  | 523        |
| 81 Motion 063-2019 Knutti (Weissenburg, SVP) Keine weiteren Einschränkungen durch unnötige Planungs-instrumente (Richtlinienmotion)                                                |            |
| 81 Motion 063-2019 Knutti (Weissenburg, UDC) Pas de restrictions supplémentaires au moyen d'instruments de planification inutiles (Motion ayant valeur de directive)               |            |
| 2019.RRGR.98.....                                                                                                                                                                  | 527        |
| 82 Motion 080-2019 Aeschlimann (Burgdorf, EVP) Höheres Schutzniveau für die Bevölkerung – besonders bei Brandereignissen (Richtlinienmotion)                                       |            |
| 82 Motion 080-2019 Aeschlimann (Burgdorf, PEV) Augmenter le niveau de protection de la population – en particulier en cas d'incendie (Motion ayant valeur de directive)            |            |
| 2019.RRGR.111.....                                                                                                                                                                 | 527        |
| 83 Motion 092-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Rauchwarnmelder-Installationspflicht auch für Ein- und Mehrfamilienhäuser (Richtlinienmotion)                            |            |
| 83 Motion 092-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) Etendre l'obligation d'installer un détecteur de fumée aux immeubles d'habitation (Motion ayant valeur de directive)     |            |
| 2019.RRGR.104 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i> .....                                                                                                                                | 532        |
| 84 Motion 086-2019 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer belohnen, deren Gebäude kein oder kaum CO <sub>2</sub> ausstossen! (Richtlinienmotion) |            |
| 84 Motion 086-2019 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS) Récompenser les propriétaires des immeubles qui rejettent peu ou pas de CO <sub>2</sub> (Motion ayant valeur de directive)      |            |
| 2019.RRGR.113.....                                                                                                                                                                 | 532        |
| 85 Motion 094-2019 Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Nationales Zentrum für Cybersicherheit gehört in den Kanton Bern                                                                |            |
| 85 Motion 094-2019 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) La place du centre national de cybersécurité est dans le canton de Berne                                                        |            |
| 2017.POM.656 .....                                                                                                                                                                 | 535        |
| 86 Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) (2. Lesung)                                                                     |            |
| 86 Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE) (2 <sup>nde</sup> lecture)                           |            |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Siebzehnte Sitzung / Dix-septième séance.....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>543</b> |
| 2017.POM.656 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 543        |
| 86 Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)<br>(2. Lesung) (Fortsetzung)                                                                                                                                                                                                                                                          |            |
| 86 Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)<br>(2 <sup>nde</sup> lecture) (Suite)                                                                                                                                                                                                                      |            |
| Schlussabstimmung (2. Lesung) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 559        |
| Vote final (2 <sup>nde</sup> lecture) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 559        |
| 2018.RRGR.432.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 560        |
| 87 Motion 141-2018 Bauer (Wabern, SP) Kinder und Jugendliche gehören nicht ins Gefängnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |            |
| 87 Motion 141-2018 Bauer (Wabern, PS) Les enfants et les jeunes n'ont rien à faire en prison                                                                                                                                                                                                                                                                                             |            |
| 2018.RRGR.730.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 564        |
| 88 Motion 270-2018 Sancar (Bern, Grüne) Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeiten<br>einer Rückführung arbeiten lassen                                                                                                                                                                                                                                              |            |
| 88 Motion 270-2018 Sancar (Bern, Les Verts) Permettre aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s sans possibilité<br>de retour de travailler                                                                                                                                                                                                                                                  |            |
| 2019.POMGS.359.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 571        |
| 89 Beitrag aus dem Lotteriefonds und Kantonsbeiträge an das Swiss Space & Sustainability Observatory S <sub>3</sub> O,<br>Uecht                                                                                                                                                                                                                                                          |            |
| 89 Subvention du Fonds de loterie et subventions cantonales en faveur de l'observatoire S <sub>3</sub> O<br>(Swiss Space & Sustainability Observatory) d'Uecht                                                                                                                                                                                                                           |            |
| 2018.POM.599 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 576        |
| 90 POM: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung (exkl. KAPO).<br>Rahmenkredit 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                               |            |
| 90 Autorisation de dépenses concernant les prestations TIC de base de la POM (POCA exceptée).<br>Crédit-cadre 2020                                                                                                                                                                                                                                                                       |            |
| 2018.POM.766 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 576        |
| 91 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Debitorenmanagement und Fakturierung; Betrieb, Wartung<br>und Weiterentwicklung der Fachapplikation FIS/SUSA im Hinblick auf die Anbindung an das Enterprise Resource<br>Planning (ERP) des Kantons Bern. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2020–2024 (Rahmenkredit)                                                                   |            |
| 91 Office la circulation routière et de la navigation ; gestion des débiteurs et facturation ; utilisation, maintenance<br>et développement de l'application FIS/SUSA en vue de son rattachement au progiciel de gestion intégré<br>(Enterprise Resource Planning, ERP) du canton de Berne ; autorisation de dépenses.<br>Crédit d'engagement 2020-2024 (crédit d'objet et crédit-cadre) |            |
| 2019.RRGR.218.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 577        |
| 92 Motion 182-2019 Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Wasserstofffahrzeuge steuerfrei im Kanton Bern!                                                                                                                                                                                                                                                                                        |            |
| 92 Motion 182-2019 Guggisberg (Kirchlindach, UDC) Exonération fiscale des véhicules à hydrogène<br>dans le canton de Berne                                                                                                                                                                                                                                                               |            |

|                                                                                                |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Achtzehnte Sitzung / Dix-huitième séance .....</b>                                          | <b>581</b> |
| 2019.RRGR.188.....                                                                             | 581        |
| 93 Motion 152-2019 Sancar (Bern, Grüne) Einrichtung einer Ombudsstelle                         |            |
| 93 Motion 152-2019 Sancar (Berne, Les Verts) Création d'un organe de médiation                 |            |
| 2019.RRGR.101.....                                                                             | 586        |
| 94 Postulat 083-2019 Ammann (Bern, AL) Menschenhandel effektiv bekämpfen                       |            |
| 94 Postulat 083-2019 Ammann (Berne, LG) Lutter efficacement contre la traite des êtres humains |            |
| 2016.JGK.1949 .....                                                                            | 591        |
| 95 Notariatsgesetz (NG) (Änderung) (1. Lesung)                                                 |            |
| 95 Loi sur le notariat (LN) (Modification) (1 <sup>re</sup> lecture)                           |            |
| Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rates.....                                          | 610        |
| Hommage à un membre du Grand Conseil démissionnaire.....                                       | 610        |

|                                                                                                                                                                   |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Neunzehnte Sitzung / Dix-neuvième séance .....</b>                                                                                                             | <b>613</b> |
| 2016.JGK.1949 .....                                                                                                                                               | 613        |
| 95 Notariatsgesetz (NG) (Änderung) (1. Lesung) (Fortsetzung)                                                                                                      |            |
| 95 Loi sur le notariat (LN) (Modification) (1 <sup>re</sup> lecture) (Suite)                                                                                      |            |
| Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates .....                                                                                                            | 630        |
| Hommages à des membres du Grand Conseil démissionnaires .....                                                                                                     | 630        |
| 2019.RRGR.91.....                                                                                                                                                 | 647        |
| 96 Motion 073-2019 Sancar (Bern, Grüne) Erhöhung des Beitrags für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern (Richtlinienmotion)           |            |
| 96 Motion 073-2019 Sancar (Berne, Les Verts) Revoir à la hausse le montant des dépenses personnelles des pensionnaires de home (Motion ayant valeur de directive) |            |
| 2019.RRGR.117 <i>Verschoben / Reporté-e</i> .....                                                                                                                 | 649        |
| 97 Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, SVP) Standesinitiative für eine bessere Nutzung von bestehendem Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone                     |            |
| 97 Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, UDC) Initiative cantonale pour une meilleure utilisation du volume bâti existant hors de la zone à bâtir                  |            |
| 2019.RRGR.124 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i> .....                                                                                                               | 650        |
| 98 Motion 105-2019 Leuenberger (Bannwil, SVP) Pragmatische Regeln für Zonen für Sport- und Freizeitanlagen                                                        |            |
| 98 Motion 105-2019 Leuenberger (Bannwil, UDC) Des règles pragmatiques pour les zones destinées aux installations de sport et de loisirs                           |            |
| 2019.RRGR.34 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i> .....                                                                                                                | 650        |
| 99 Postulat 019-2019 Reinhard (Thun, FDP) Sinnvolle Ausnützung von Gebäuden zum Wohle unserer Umwelt                                                              |            |
| 99 Postulat 019-2019 Reinhard (Thoune, PLR) Pour le bien de l'environnement, utilisons judicieusement les bâtiments                                               |            |

**Schriftlich behandelte Geschäfte der Wintersession 2019**

*Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.*

**Beilagen der Wintersession 2019**

*Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:*

[www.gr.be.ch](http://www.gr.be.ch) > Sessionen & Protokolle > Sessionen 2019 > Wintersession 2019

**Affaires de la session d'hiver 2019 traitées en procédure écrite**

*Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.*

**Annexes de la session d'hiver 2019**

*Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :*

[www.gr.be.ch/gr/fr](http://www.gr.be.ch/gr/fr) > Sessions & procès-verbaux > Sessions 2019 > Session d'hiver 2019



Montag (Nachmittag), 25. November 2019, 13.30–16.35 Uhr

Lundi après-midi, 25 novembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures 35

## Erste Sitzung / Première séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Burkhard Marianne, Dütschler Peter, Graf Urs, Hamdaoui Mohamed, Kusano Lea, Martin Bruno, Sutter Walter.

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Medienschaffende, liebe Gäste. Ich begrüsse Sie zu dieser Wintersession 2019 und gratuliere zuerst allen in den Nationalrat Gewählten, wobei dies im Moment nur einen der hier im Saal Anwesenden betrifft. Von zwei habe ich bereits den Rücktritt eingereicht erhalten; sie sind soeben zurückgetreten. Diesbezüglich haben wir dann noch ein Traktandum betreffend die Nachrutschenden. Ich wünsche Ihnen, Lars Guggisberg – Sie sind gerade als Einziger hier –, viel Vergnügen und viel Erfolg dort oben – wie sagt man? – in der Ochsen Scheune (*Heiterkeit / Hilarité*), im grösseren Parlament. Wir hoffen, dass Sie auch dort viel Freude an Ihrer Arbeit haben werden.

Ich fahre gleich weiter mit Gratulationen. Heute haben wir nämlich zwei Personen unter uns, die Geburtstag haben, und zwar sind dies Sandra Hess, von der FDP, und Ernst Wandfluh, SVP. Sie werden heute ... alt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich wünsche Ihnen alles Gute. Danke, dass Sie trotz des Geburtstags hergekommen sind! (*Applaus / Applaudissements*)

Sie haben gesehen, dass wir eine reich befachtete Session vor uns haben. Wir haben etliche Geschäfte, welche viel zu diskutieren geben werden. Ich hatte zuerst ein bisschen Freude, weil etliche Motionen zurückgezogen wurden. Als dann all diese Abänderungsanträge, Planungserklärungen und Ordnungsanträge auf freie Debatte eingingen, hat sich alles gleich wieder gewendet; wir werden die vorgesehene Zeit wahrscheinlich genauso brauchen. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu den Ordnungsanträgen auf freie Debatten: Ich weiss, es ist immer ein Hin und Her. Es ist mir klar, dass wir einen Bericht mit sehr vielen Planungserklärungen nicht in reduzierter Debatte mit 2 Minuten Redezeit pro Person, pro Fraktion durchdebattieren können. Es gibt aber schon Gründe, und das Büro behandelt dies jeweils auch. Es wäre jeweils praktisch, wenn Sie solche Anträge möglichst früh stellen würden, sodass wir sie bereits im Büro behandeln und die ganze Planung der Session vorgängig vornehmen können. Es geht mir überhaupt nicht darum, hier Debatten abzuwürgen. Um aber den Betrieb, auch von der Planung her, zu vereinfachen, wäre es schon hilfreich, wenn man sich möglichst an die Vorgaben hielte, welche das Büro ja vorgängig macht in Bezug, wo reduzierte und wo freie Debatte vorgesehen ist.

Noch ein kleiner Ausblick: Morgen erhalten wir Besuch vom Grossratspräsidium Basel-Stadt. Sie werden der Debatte kurz vor Mittag folgen, und wir verbringen dann den Nachmittag mit ihnen. Am Mittwoch gegen Abend werden wir Besuch der Präsidentin von einem unserer Partnerparlamente aus Deutschland haben, nämlich dem Niedersächsischen Landtag. Ich möchte Sie diesbezüglich bitten – selbstverständlich ist es freiwillig und für niemanden ein Muss –, Ihre Voten während der Abendsession, während der Besuch aus Niedersachsen hier ist, auf Hochdeutsch zu halten. Ansonsten würde es für sie relativ mühsam, zu folgen. Ich werde es dann nochmals sagen. Selbstverständlich besteht kein Zwang; alle dürfen so sprechen, wie sie wollen, und die Französischsprachigen sprechen selbstverständlich Französisch. Es wäre aber schön, wenn Sie Ihr Votum auf Hochdeutsch halten würden, wenn Sie merken, dass Sie dann dran sind. Besten Dank.

Damit es nicht zu lange dauert, möchte ich gleich zum ersten Punkt kommen. Nun wechsle ich die Reihenfolge. Wir haben nämlich derart viele Ordnungsanträge. Deshalb möchte ich zuerst die Verteidigung der zwei neuen Mitglieder vornehmen, die bereits hier stehen, sodass sie danach Platz nehmen können. Die Ordnungsanträge behandeln wir anschliessend. Ich hoffe, Sie seien so einverstanden. Vielen Dank.

2019.STA.1727

---

**1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:  
Frau Lea Kusano (SP)**

**1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :  
Madame Lea Kusano (PS)**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.STA.1727 und 2019.STA.1266;  
siehe Geschäft 2019.STA.1266.*

*Délibération groupée des affaires 2019.STA.1727 et 2019.STA.1266,  
voir affaire 2019.STA.1266.*

2019.STA.1266

---

**3 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:  
Herr Casimir von Arx (glp)**

**3 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :  
Monsieur Casimir von Arx (pvl)**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.STA.1727 und 2019.STA.1266.*

*Délibération groupée des affaires 2019.STA.1727 et 2019.STA.1266.*

**Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée**

**Präsident.** Somit kommen wir zu den Traktanden 1 und 3, Eintritt von Lea Kusano und von Casimir von Arx. Das Traktandum 2 folgt später. Herr Bruno Martin ist noch landesabwesend. Wir werden ihn später im Verlauf der Session noch vereidigen. Darf ich alle Anwesenden im Saal bitten aufzustehen? – *(Kurze Unterbrechung / Courte interruption)* Ich gebe dem Generalsekretär das Wort. *(Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.)*

Frau Kusano und Herr von Arx legen das Gelübde ab. / Mme Kusano et M. von Arx font la promesse.

**Präsident.** Hiermit sind Sie vereidigt und Mitglieder dieses Rates. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen und Spass bei der Arbeit. Ich danke Ihnen. *(Applaus / Applaudiements)*  
Ich erlaube mir noch eine Nachbemerkung zu Lea Kusano. Sie wird den Saal jetzt verlassen, weil sie für diese Session aus familiären Gründen entschuldigt ist. Sie wird erst ab der nächsten Session wirklich mitmachen. Wir mussten es aber wegen der Kommissionssitze und der entsprechenden Wahlen so drehen. Lea Kusano, ich wünsche Ihnen alles Gute. Sie wird ab der nächsten Session mitarbeiten. Besten Dank.

**Ordnungsanträge / Motions d'ordre**

*Antrag SAK (Jost, Thun) / Grüne (Grupp, Biel/Bienne)*  
Geschäft 2017.STA.1782: Freie Debatte

*Proposition de la CIRE (Jost, Thoune) / Les Verts (Grupp, Biel/Bienne)*  
Affaire 2017.STA.1782 : débat libre

**Präsident.** Wir kommen zu den Ordnungsanträgen. Der Ordnungsantrag zu Traktandum 7 auf freie Debatte kommt von den Grünen. Wünschen die Antragsteller das Wort dazu? – Wünscht sonst jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer dem Ordnungsantrag zu Traktandum 7 zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.



Abstimmung (2017.STA.1782; Antrag SAK [Jost, Thun] / Grüne [Grupp, Biel/Bienne])  
 Vote (2017.STA.1782 ; proposition de la CIRE [Jost, Thoune] / Les Verts [Grupp, Biel/ Bienne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 139 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Antrag SAK (Jost, Thun) / Grüne (Grupp, Biel/Bienne) / Gerber, Hinterkappelen (Grüne)  
 Geschäft 2016.KAIO.14155; Freie Debatte

Proposition de la CIRE (Jost, Thoune) / Les Verts (Grupp, Biel/Bienne) / Gerber, Hinterkappelen (Les Verts)

Affaire 2016.KAIO.14155 ; débat libre

**Präsident.** Der Ordnungsantrag zu Traktandum 9 kommt ebenfalls von der SAK sowie von den Grünen und Gerber, Grüne. Es ist ebenfalls ein Antrag auf freie Debatte. Wünschen die Antragsteller das Wort dazu? – Das ist nicht der Fall. Wünscht sonst jemand das Wort? – Auch hier kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wer dem Ordnungsantrag zum Traktandum 9 zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Antrag SAK [Jost, Thun] / Grüne [Grupp, Biel/Bienne] / Gerber, Hinterkappelen [Grüne])

Vote (2016.KAIO.14155 ; proposition de la CIRE [Jost, Thoune] / Les Verts [Grupp, Biel/ Bienne] / Gerber, Hinterkappelen [Les Verts])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 10

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben auch diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 135 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Antrag Reinhard, Thun (FDP) / Amstutz, Sigriswil (SVP)  
 Geschäft 2019.RRGR.180: Antrag auf freie Debatte

Proposition Reinhard, Thoune (PLR) / Amstutz, Sigriswil (UDC)

Affaire 2019.RRGR.180 : débat libre

**Präsident.** Zum Ordnungsantrag zu Traktandum 24, Reinhard und Amstutz, Antrag auf freie Debatte: Wünscht jemand seitens der Antragstellenden das Wort? – Moment! Ich bin froh, wenn technisch alles klappt, da Roland Schneeberger, der das Ganze beherrscht, nicht hier ist. Herr Reinhard, Sie haben das Wort.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP).** Ich habe diesen Antrag gestellt, weil die Motion (M 144-2019) nur in einzelnen Punkten Richtliniencharakter hat. Wir hatten es bereits in der letzten Session: Wenn andere Punkte die normale Motionsform haben, wäre es eigentlich eine freie Debatte. Ich bitte auch das Büro, diese Punkte ein wenig zu beachten, damit es, auch wenn nur ein einzelner Punkt Richt-

liniencharakter hat, trotzdem eine freie Debatte gibt. Deshalb bitte ich Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Ordnungsantrag zu Traktandum 24 zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.180; Antrag Reinhard, Thun [FDP] / Amstutz, Sigriswil [SVP])  
 Vote (2019.RRGR.180 ; proposition Reinhard, Thoune [PLR] / Amstutz, Sigriswil [UDC])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Auch dieser Ordnungsantrag wurde angenommen, mit 137 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Proposition de la Députation (Klopfenstein, Corgémont)*  
 Affaire 2019.RRGR.263 : Débat libre

*Antrag Deputation (Klopfenstein, Corgémont)*  
 Geschäft 2019.RRGR.263: Freie Debatte

**Präsident.** Ordnungsantrag zu Traktandum 53, Députation, Antrag auf freie Debatte: Wünscht jemand das Wort dazu? Etienne Klopfenstein? – Nein. Wünscht sonst jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.  
 Wer dem Ordnungsantrag zu Traktandum 53 zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.263; Antrag Deputation [Klopfenstein, Corgémont])  
 Vote (2019.RRGR.263 ; proposition de la Députation [Klopfenstein, Corgémont])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 33

Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Dieser Ordnungsantrag wurde ebenfalls angenommen, mit 111 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

*Proposition PS-JS-PSA (Dunning, Biel/Bienne)*  
 Affaire 2019.RRGR.76 : Débat libre

*Antrag SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne)*  
 Geschäft 2019.RRGR.76: Freie Debatte

**Präsident.** Wir kommen zum Ordnungsantrag zu Traktandum 60 der SP-JUSO-PSA, auch dies ein Antrag auf freie Debatte. Gibt es seitens der Antragstellenden eine Wortmeldung? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es eine sonstige Wortmeldung? – Auch dies ist nicht der Fall.  
 Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag zu Traktandum 60 auf freie Debatte annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.76; Antrag SP-JUSO-PSA [Dunning, Biel/Bienne])  
 Vote (2019.RRGR.76 ; proposition PS-JS-PSA [Dunning, Biel/Bienne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Dieser Ordnungsantrag ist abgelehnt, mit 81 Nein- zu 67 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

*Antrag Sancar (Grüne, Bern)*

Geschäft 2019.RRGR.91: Antrag auf freie Debatte

*Proposition Sancar (Les Verts, Berne)*

Affaire 2019.RRGR.91 : Débat libre

**Präsident.** Wir kommen zum Ordnungsantrag Sancar zu Traktandum 96, ebenfalls auf freie Debatte. Wünscht der Antragsteller das Wort? – Er wünscht es nicht. Wünscht sonst jemand das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer das Traktandum 96 in freier Debatte behandeln will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.91; Antrag Sancar [Grüne, Bern])

Vote (2019.RRGR.91 ; proposition Sancar [Les Verts, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Auch dieser Ordnungsantrag wurde abgelehnt, mit 85 Nein- zu 63 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

*Antrag Grüne (de Meuron, Thun)*

Geschäft 2019.RRGR.333: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK.

*Proposition Les Verts (de Meuron, Thoune)*

Affaire 2019.RRGR.333 : proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT.

*Antrag SVP (Amstutz, Sigriswil)*

Geschäft 2019.RRGR.334: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK per 1. Januar 2020.

*Proposition UDC (Amstutz, Sigriswil)*

Affaire 2019.RRGR.334 : Modifier le programme de la session : Election d'un membre UDC de la CIAT au 1<sup>er</sup> janvier 2020.

*Antrag SVP (Amstutz, Sigriswil)*

Geschäft 2019.RRGR.335: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK per 1. Januar 2020.

*Proposition UDC (Amstutz, Sigriswil)*

Affaire 2019.RRGR.335 : Modifier le programme de la session : Election d'un membre suppléant UDC de la CIAT au 1<sup>er</sup> janvier 2020.

**Präsident.** Nun kommen wir zu drei Ordnungsanträgen auf Aufnahme eines zusätzlichen Wahltraktandums. Sind Sie einverstanden, wenn ich über diese in globo abstimmen lasse? – Es ist einmal ein Ordnungsantrag der Grünen betreffend Traktandum 138, und es sind zwei von der SVP betreffend die Traktanden 139 und 140. Ich sehe keinen Widerstand. Deshalb stimmen wir über diese drei Ordnungsanträge in globo ab.

Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.333; Antrag Grüne [de Meuron, Thun] / 2019.RRGR.334; Antrag SVP [Amstutz, Sigriswil] / 2019.RRGR.335 ; Antrag SVP [Amstutz, Sigriswil])

Vote (2019.RRGR.333 ; proposition Les Verts [de Meuron, Thoune] / 2019.RRGR.334 ; proposition UDC [Amstutz, Sigriswil] / 2019.RRGR.335 ; proposition UDC [Amstutz, Sigriswil])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Diese drei Ordnungsanträge wurden einstimmig angenommen, mit 150 Ja-Stimmen.

---

2019.RRGR.324

---

**4 Grossratsbeschluss betreffend Fristverlängerung für Antragstellung Kommission an Grossen Rat zur parlamentarischen Initiative 285-2017 (In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen)**

**4 Arrêté du Grand Conseil portant prolongation du délai de proposition de la commission concernant l'initiative parlementaire 285-2017 (In dubio pro populo : les projets populaires priment les projets alternatifs du Grand Conseil)**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 4, Antrag auf Fristverlängerung. Ich darf Herrn Jost das Wort geben.

**Marc Jost, Thun (EVP),** Kommissionspräsident der SAK. Im Namen der SAK beantrage ich Ihnen eine Fristverlängerung um zwei Jahre zur Parlamentarischen Initiative «In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen» (PI/IP 285-2017). Diese Parlamentarische Initiative wurde gegen Ende der letzten Legislatur eingereicht und auch erstmals von der Kommission behandelt. Sie wurde dann Anfang diese Legislatur an die neue SAK übertragen, und wir stellten Ihnen hier am 3. September Antrag auf vorläufige Unterstützung, dem Sie auch mit grossem Mehr Folge leisteten. Seither arbeiten wir an diesem Projekt. Wie es bei einem solchen Verfahren ist: Bis zur Antragstellung braucht es einige Schritte. Es braucht nicht zuletzt auch ein Vernehmlassungsverfahren zu diesem Thema. Deshalb reicht die Zeit nicht aus; die Frist für dieses Geschäft würde nämlich bereits diesen Dezember ablaufen. Dies hängt nicht nur damit zusammen, dass wir ein Gutachten eingeholt haben, sondern auch damit, dass die SAK während der letzten Monate ausserordentlich viele Abstimmungserläuterungen vorbereiten musste. Dies war ausserordentlich und führte deshalb auch zu dieser Verzögerung. Wir sprachen mit den Urhebern und wiesen sie darauf hin, dass wir mehr Zeit benötigen. Damit stiessen wir auch bei ihnen auf Verständnis. Mittlerweile hatten wir mit dem begleitenden Ausschuss vier Sitzungen und sind auf einem guten Weg, um Ihnen hier später einen weiteren Antrag vorzulegen. Ich bin jedoch froh, wenn Sie diesem Antrag auf Fristverlängerung heute so zustimmen. Vielen Dank.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen. Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Fristverlängerung. Wer dieser nach den Erläuterungen von Marc Jost so zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.324)

Vote (2019.RRGR.324)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Fristverlängerung einstimmig gewährt, mit 145 Ja-Stimmen.

2019.RRGR.109

---

#### 5 Motion 091-2019 Vanoni (Zollikofen, Grüne)

**Transparente und faire Entscheide über unbestrittene Motionen und Postulate**

#### 5 Motion 091-2019 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)

**Décisions transparentes et justes concernant les motions et postulats non contestés**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 5, einer Motion von Grossrat Vanoni. Ich gebe Bruno Vanoni das Wort.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Der Vizepräsident hat mich ermuntert, nach vorne zu kommen, um etwas zu dieser Motion zu sagen, damit nicht das Gleiche geschieht wie beim Vorstoss (*M 213-2018*), welcher diese Motion ausgelöst hat. Wahrscheinlich ist die Gefahr heute nicht so gross wie damals. Ich weiss nicht, ob Sie sich noch gut an den Vorstoss (*M 213-2018*) erinnern, welcher diese Motion auslöste und überparteilich eingereicht wurde. Ich erinnere mich noch gut an die Abstimmung während der Abendsitzung vom 6. März, als die damals behandelte Motion (*M 213-2018*) mit 76 gegen 68 Stimmen verworfen wurde, ohne dass zuvor jemand ein Wort dagegen gesagt hatte.

Ich erinnere mich vor allem deshalb an diese Abstimmung, weil ich noch nie nach einer verlorenen Abstimmung so stark getröstet und so gut beschenkt wurde – mit Bienenhonig, mit Wein und auch mit dem Versprechen, man werde mitmachen, wenn ich einen Vorstoss einreiche, um entsprechende Vorfälle in Zukunft auszuschliessen. Ich danke deshalb den Kollegen für das Mittragen dieser Motion. Und ich danke auch dem Büro, dass es dieses Anliegen grundsätzlich unterstützt und es in der bald einmal zu erwartenden Revision des Parlamentsrechts noch eingehender prüfen will.

In der Motion selbst habe ich bereits verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt und mich offen gegenüber anderen Umsetzungsvorschlägen erklärt. Das Büro hat auch noch weitere Lösungen aufgezeigt. Ich habe mich vor allem gefreut, dass es eine interessante Idee gibt, die noch andere Mängel in unseren Verfahren beheben könnte.

Worum geht es eigentlich grundsätzlich? – Das Ziel hier in diesem Saal muss es doch sein, dass wir nicht allein der Effizienz huldigen und – um Zeit zu sparen – auf Reden verzichten, sondern dass wir uns, wenn wir uns nicht einig sind, am Rednerpult über das Dafür und Dawider aussprechen können. Das Büro hatte die Idee, dass man in Zukunft mit 40 Ratsmitgliedern in jedem Fall eine Diskussion verlangen könnte. Dies finde ich eigentlich auch im Hinblick auf weitere Fälle interessant, zum Beispiel im Hinblick auf eine Motion, bei der wir uns einig sind, aber die Einigkeit mit einer Debatte zum Ausdruck bringen wollen. Ich denke gerade an die Motion, welche in dieser Session noch an die Reihe kommt, zur berühmten Bundesmillion, die man streichen will (*M 172-2019*). Es geht um eine Motion, die den Bund dazu bewegen will, die Millionenzahlung für die Hauptstadt der Schweiz im kulturellen Bereich weiterzuführen und sie nicht einfach zu streichen. Der Regierungsrat unterstützt diese

Motion, und bisher habe ich nicht gehört, dass jemand diese bekämpft. Das Resultat wäre wohl: Wenn niemand dagegen ist, findet hier drin gar keine Diskussion statt. Damit gibt es auch keine Wortmeldungen an die Öffentlichkeit und somit auch keinen Medienbericht an die Adresse des Bundes. Dies wäre eigentlich wichtig für eine wirksame Interessenvertretung des Kantons Bern, eben gegenüber der Öffentlichkeit, aber auch gegenüber der eidgenössischen Politik.

Dies ist ein kleiner Exkurs, ein Beispiel, das auch zeigen soll: Wir sollten nicht nur debattieren können, wenn wir uns nicht einig sind, sondern auch dann, wenn wir mit einer Stimme sprechen und Einigkeit demonstrieren wollen. Ich bin einverstanden mit dem Antrag des Büros, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und weiterzuverfolgen. Dies kann ich auch im Namen der grünen Fraktion sagen und bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

**Präsident.** Somit besteht keine Differenz mehr gegenüber dem Antrag des Büros. Ist dieser in ein Postulat gewandelte Vorstoss noch bestritten? – *(Es erfolgen Zwischenrufe an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.)* Die Frage lautet: Ist der Vorstoss bestritten? – Er ist bestritten, also findet eine Debatte statt. In diesem Fall gebe ich zuerst dem Sprecher des Büros, Stefan Costa, das Wort.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident,** Sprecher des Büros des Grossen Rates. Ich mache es sehr kurz. Bruno Vanoni hat es bereits gesagt: Das Büro hat gesagt, dass wir am Sammeln verschiedener Punkte unserer Verfahren sind und dass wir sie überprüfen möchten. Deshalb bitten wir Sie, diesem Postulat zuzustimmen; es wird in diese Sammlung aufgenommen. Ich will nicht wieder das Wort «Katzenkistchen» verwenden, aber das Postulat wird in die Sammlung aufgenommen, gebührend angeschaut und gewürdigt. Deswegen: Postulat Ja; die Motion steht nicht mehr zur Diskussion.

**Präsident.** Für die SVP, Beat Bösiger.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP).** Unbestrittene Vorstösse sollten möglichst rasch, ohne unnötige Diskussionen und Zeitverlust abgehandelt werden. Der Vorfall vom 6. März dieses Jahres, welcher der Auslöser dieser Motion war, ist unfair und verwirrend – ein Postulat, welches unbestritten war und ohne Begründung abgelehnt wurde. Somit ist es richtigerweise sinnvoll, dass wir darüber diskutieren und nach Lösungen suchen, damit sich dergleichen nicht wiederholt, respektive damit wir dann wissen, welches das Vorgehen ist, sollte ein solcher Fall eintreten.

Das Büro des Grossen Rates hat in seiner Antwort mögliche Varianten vorgeschlagen. Die dargelegten Lösungsansätze mit ihren Vor- und Nachteilen müssen jedoch noch eingehender geprüft werden und sind so noch nicht umsetzbar. Deshalb verlangen wir für die in ein Postulat gewandelte Motion punktweise Abstimmung. Für die Ziffer 1 gibt es von uns mehrheitlich Zustimmung; bei Ziffer 2 sind wir geteilter Meinung, und Ziffer 3 wird von uns grossmehrheitlich abgelehnt.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Mirjam Veglio.

**Mirjam Veglio, Zollikofen (SP).** Ich spreche für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, mit einer grossmehrheitlich getragenen Meinung. Wir sind nämlich der Meinung, dass wir das Postulat so unterstützen möchten. Denn zu unserer parlamentarischen Arbeit gehört auch eine lebendige Auseinandersetzung mit den politischen Inhalten in Form einer Debatte hier im Grossen Rat. Dies ist ein Kernelement der Demokratie und entsprechend wichtig.

Damit die Auseinandersetzung fair erfolgen kann, müssen wir auf klare und verlässliche Spielregeln zählen können, ungeachtet der Mehrheitsverhältnisse. Im beschriebenen Fall, wie von Bruno Vanoni erwähnt, hat sich eben gezeigt, dass die heutige Regelung ungenügend ist und zu Missverständnissen führen kann. Dies schadet der Qualität unserer parlamentarischen Arbeit. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss grösstmehrheitlich.

**Präsident.** Gibt es noch Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? – Das Wort hat Grossrätin Meret Schindler.

**Meret Schindler, Bern (SP).** Ich bin eben diese kleine Minderheit in der SP, die dagegen ist. Es ist kein schöner Stil, wenn wir Vorstösse undebattiert ablehnen. Wir haben es aber alle schon gemacht. Entweder ist es ein bürgerliches Anliegen, das wir nicht debattiert haben wollen. Dies kam auch

schon vor, vor allem wenn wir Angst hatten, es könne zu rassistischen Äusserungen kommen. Es gab aber auch schon auf unserer Seite Vorstösse. So enthielt der Vorstoss vom 6. März (M 213-2018) ein Thema, das die Bürgerlichen abgelehnten. Das ist nicht schön. Trotzdem finde ich, es müsse möglich sein. Auch fände ich es nicht ehrlich, wenn ich sagen würde, ich wolle dies nicht, da ich in den letzten fünf Jahren auch schon so abgestimmt habe.

Vor allem bin ich mit Beat Bösig, der vorhin gesprochen hat, in Bezug auf Punkt 3 einig. Nur weil niemand dagegen ist, kann man das Knöpfchen nachher nicht mehr drücken, weil wir die Debatte nicht geführt haben. Das finde ich ganz schlecht. Deshalb werde ich diesem Vorstoss nicht zustimmen.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Sprecher auf der Liste. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar gehen wir punktweise vor, damit das Büro allenfalls eine Richtung hat.

Wer den Punkt 1 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.109; Ziff. 1 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.109 ; ch. 1 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 124

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben den Punkt 1 angenommen, mit 124 Ja- gegen 20 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer den Punkt 2 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.109; Ziff. 2 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.109 ; ch. 2 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Wie Sie sich vorstellen können, ist auch der Punkt 2 angenommen, mit 108 Ja- gegen 36 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ich glaube, ich sollte die Frage richtig stellen, und tue dies beim dritten Punkt. Wenn Sie sich den Punkt 3 als Lösung vorstellen könnten, dann stimmen Sie Ja, wenn Sie dies nicht so sehen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.109; Ziff. 3 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.109 ; ch. 3 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Der Punkt 3 wird als mögliche Lösung verworfen, mit 94 Nein- gegen 47 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Besten Dank.

---

2019.RRGR.99

---

**6 Postulat 081-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)  
Sessionen ausserhalb des Rathauses**

**6 Postulat 081-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, PDC)  
Pour des sessions extra-muros**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 6. Dieses Postulat wird ohne Erklärung zurückgezogen.

---

2017.STA.1782

---

**7 Bericht über die Möglichkeiten der Medienförderung durch den Kanton Bern**

**7 Rapport sur les possibilités d'aide aux médias par le canton de Berne**

**Präsident.** Wir kommen bereits zum Traktandum 7. Ist Christoph Auer anwesend? – Ich nehme es an. Meldet bitte jemand Christoph Grupp für die Rednerliste an? – Danke.

Ich begrüsse den Staatsschreiber, Christoph Auer, hier bei uns. Wir kommen zum Traktandum 7, «Bericht über die Möglichkeiten der Medienförderung durch den Kanton Bern». Sie haben hierzu einen Ordnungsantrag auf freie Debatte angenommen. Die Beratung wird also in freier Debatte durchgeführt, und wir schlagen Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst werden wir quasi eine Grundsatzdebatte führen, beziehungsweise über den Bericht sprechen – Grundsatz und Bericht. Anschliessend führen wir eine zweite Debatte durch, in der wir alle Planungserklärungen behandeln. Gehen Sie also am Anfang noch nicht auf die Planungserklärungen ein, sondern sprechen Sie nur über die Grundsätze, über den Bericht an sich oder über Ihre Grundsätze zur Medienförderung. Ich gebe zuerst dem Kommissionssprecher, Christoph Grupp, das Wort.

*Grundsatzdebatte / Débat de principe*

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne),** Kommissionssprecher der SAK. Der zu diesem Thema vorliegende Regierungsratsbericht über die Möglichkeiten der Medienförderung durch den Kanton Bern geht auf ein Ereignis im Jahr 2017 zurück. Damals beschloss der Tamedia-Verlag, die Redaktionen von «Berner Zeitung (BZ)» und «Der Bund» zumindest teilweise zusammenzulegen. Es traten damals ernsthafte Bedenken auf, dass die unabhängige und vielfältige Berichterstattung, gerade auch über kantonale Inhalte, darunter leiden könnte. Inwiefern diese Befürchtungen eingetroffen sind, kann ich, so glaube ich, Ihrer Einschätzung überlassen.

Wenn wir zur Tribüne blicken, zu den Medienschaffenden, um welche es ja in der nächsten Zeit dieser Debatte zentral geht, können wir schon feststellen, dass die Anzahl der Medienschaffenden deutlich abgenommen hat. Aus Seeländer Sicht, als Bieler, stelle ich immer wieder fest, dass das «Journal du Jura» sehr regelmässig hier ist, und dies schlägt sich auch entsprechend in der Berichterstattung nieder. Vom «Bieler Tagblatt» zum Beispiel sehe ich nur noch höchst selten Vertreterinnen oder Vertreter auf der Medientribüne im Grossratssaal. Entsprechend mager sind auch die Berichterstattungen über Grossratsdebatten in diesem Titel. Dies ist nicht direkt eine Folge des Entscheids der Tamedia-Gruppe. Es zeigt jedoch, wie der Trend im Grossen und Ganzen verläuft.

Journalistinnen und Journalisten sind wie Medienunternehmungen, wo sie arbeiten, natürlich auch einem zunehmenden Druck ausgesetzt. Zeitnot: Sie müssen immer mehr auch multimedial unterwegs sein. Wenn sie zum Beispiel mit einem Lokalradio unterwegs sind, macht dieses gleichzeitig einen Bericht im Internet und Fotos. Vielleicht gibt es sogar noch einen Videopost davon. Sie sind multimedial unterwegs, bei derselben Aufgabenstellung und häufig sogar bei tieferen Löhnen. Es gehen allenthalben Restrukturierungen um, und um die Aufstiegschancen steht es bitterböse. Das ist in etwa die Situation, mit der viele Journalistinnen und Journalisten, auch bei uns im Kanton Bern, konfrontiert sind. Die Gründe, die dahinterstecken, sind sehr vielfältig. Wichtigster Grund – auch der Bericht nennt diesen – ist einerseits das Aufkommen der Gratiszeitungen wie «20 Minuten». Eine Zeit lang gab es drei; «20 Minuten» ist das, was übriggeblieben ist.



Wir blicken hier also auf einen Trend, der schon ein paar Jahre zurückliegt, aber sich jetzt entsprechend entfaltet hat. Der andere Megatrend ist sicher das Aufkommen von viel mehr Berichterstattungen und Informationssuchen via Internet, Social Media und andere elektronische Medien oder Apps, die man verwendet, um sich heutzutage informiert und à jour zu halten. All dies hat rasante und massivste Auswirkungen auf die Medienlandschaft, insbesondere auch auf die Printmedienlandschaft. Unter anderem kann man in Studien lesen, dass heutzutage rund ein Drittel aller Leute keinen regelmässigen News-Konsum mehr hat. Bei den Bis-29-Jährigen ist es sogar schon mehr als die Hälfte. Im Fachjargon werden diese Leute als die «Newsdeprivierten» genannt, also die den News entzogenen Leute. Im besten Fall nutzen diese vielleicht einmal Facebook oder Instagram, um sich wirklich Informationen zu holen. Meistens besuchen sie keine Newsportale, sie lesen kaum «20 Minuten» und mit Sicherheit keine Zeitungen oder Magazine.

Aufgrund von alledem ist es sicher richtig, dass sich der Regierungsrat Sorgen macht über die Informationsflüsse, welche an die Bevölkerung gehen, insbesondere auch, was die politische Meinungsbildung anbelangt. Wenn die Medienlandschaft immer mehr gelichtet wird, hat dies mit Sicherheit Auswirkungen auf die Teilnahme an der direkten Demokratie sowie auf die Stimm- und Wahlbeteiligung. Eine weitere Gefahr besteht in der Erosion der Rolle der Medien als vierte Gewalt. Sie sollen ja unter anderem uns als Legislative sowie die Exekutive und die Judikative beobachten – schauen, was geschieht, mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, Recherchen machen, Einfluss nehmen und auch Korrekturen veranlassen. Gerade im Kanton Bern waren wir in Vergangenheit mit verschiedensten Ereignissen konfrontiert. Durch aufwendige Medienrecherchen wurden wesentliche Korrekturen, zum Beispiel an der Funktionsweise von Verwaltung, Regierung und Parlament, vorgenommen.

Jetzt haben wir in diesem Bericht eine Reihe vorgeschlagener Massnahmen – Massnahmen zur Medienförderung. Ich glaube, alles in allem kann man sagen, diese stünden immer im Licht zweier Hauptziele. Denn über die Zielsetzungen müssen wir sicher sprechen, wenn wir von Medienförderung reden. Einerseits ist es die Sicherstellung der politischen Information, andererseits die Erhaltung der Wächterfunktion der Medien. Deshalb gehen wir noch nicht gleich zu den Massnahmen über, aber es gibt einen anderen wichtigen Hinweis, ein wichtiges Aber, das auch in der Kommission aufgetaucht ist. Ich glaube, ich darf soweit aus der Beratung der Kommission sagen, dass es in unserem Kreis bei den Beratungen verschiedenste Stimmen gab, die sich gegen eine aktive Medienförderung durch den Kanton aussprachen. Eine Argumentationsschiene war jene, welche dazu mahnte, man solle den Markt eigentlich, soweit es geht, arbeiten lassen und nicht zu stark eingreifen, also im Sinne einer liberalen Grundhaltung den Dingen ihren Lauf lassen oder zumindest keine Verzerrungen verursachen. Die andere kritische Haltung kann damit zusammengefasst werden, dass man sagt: Wir haben ja eh keine Chance mehr, einen bevorstehenden Strukturwandel aufzuhalten, was immer wir auch unternehmen. Im Medienmarkt, auch im Kanton Bern, werden jährlich dreistellige Millionenbeträge investiert, aufgewendet und herumgeschoben. Bei einem Kanton mit einer finanziell angespannten Situation muss man sich tatsächlich fragen, welche finanziellen oder anderen Möglichkeiten er hat, um solche Trends zu beeinflussen. Wahrscheinlich können wir wenig bis gar nichts bewirken, da wir wissen, dass zum Beispiel die Werbegelder immer mehr von Bern nach Palo Alto oder Menlo Park, Kalifornien, abwandern, dort, wo sich die Hauptsitze der grossen meinungsbildenden Plattformen befinden, die wir heutzutage haben. Diese Meinungsbildung und der Austausch der Information über die elektronischen Medien verstärken sich immer mehr und eben auch die Werbung. Wahrscheinlich sind auch unter uns viele, die ihre Wahlwerbung zum Beispiel über Facebook oder Twitter machen.

Schliesslich gibt es immer noch Stimmen, die sagen: «Was wir auch immer tun, wir werden zu spät kommen.» Die Dynamik in dieser Branche ist so hoch und die Entwicklungen derart rasant, dass man ohnehin zu spät kommt, wenn man zum Beispiel als Gesetzgeber auf gewisse Voraussetzungen angewiesen ist, die man zuerst schaffen muss, bevor Förderungen erfolgen können. In diesem Sinn ist vielleicht auch noch eine leise Kritik am Bericht anzumerken, dahingehend, dass die Perspektive «Was ist in den nächsten fünf bis zehn Jahren zu erwarten?» tatsächlich nicht gewagt wurde. Zugegeben, dies wäre sehr schwierig, aber einzelne Hinweise wären doch spannend gewesen.

Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass der Regierungsrat verschiedene Massnahmen vorschlägt – direkte Massnahmen, wie zum Beispiel die finanzielle Unterstützung von Onlinemedien, der Kauf von Werbeflächen oder Beiträge an Lohnkosten von Medienschaffenden. Der Regierungsrat kommt jedoch zum Schluss, dass er diese direkten Massnahmen nicht angehen möchte. Vielmehr sagt er: «Versuchen wir es über den indirekten Weg.» Zum Beispiel ... Nein, entschuldigen Sie. Ich muss nochmals zurück. Die Begründung, weshalb die Regierung die direkten Massnahmen nicht machen will, ist eben die Gefährdung der freien Meinungsbildung unter dem starken Einfluss des Staats, quasi durch eine ungebührliche Beeinflussung nach dem Motto «wer zahlt, befiehlt» sowie Fragen der Wettbewerbsverzerrung.

Wir können auch eine Reihe noch aufrechterhaltener Massnahmen lesen. Diese sind zum Teil jetzt auch in Planungserklärungen eingeflossen. So wie sie jedoch im Bericht stehen, sind es die folgenden vier indirekten Massnahmen, welche vorgeschlagen werden: Erstens ist es die Unterstützung der Keystone-/SDA-Dienste in Biel und Bern, quasi als Unterstützung eines Zulieferers von Redaktionen, daher indirekt; als Zweites der Aufbau von gemeinsamen Infoplattformen für Medien, Parteien, Verbände und so weiter, also eine Art elektronischer Tausch- und Marktplatz für Informationen; als Drittes schlussendlich die Förderung der Politik- und Medienkompetenz von jungen Nutzerinnen und Nutzern, so wie es zum Beispiel auch der Lehrplan 21 vorsieht. Schliesslich ist als vierte indirekte Massnahmen das Einrichten einer unabhängigen Stiftung vorgesehen, die ihrerseits eben sehr wohl direkte oder indirekte Förderungen vornehmen könnte, ohne dass der Staat diese direkt beschlossen hätte. Voilà. So viel zu den vorgeschlagenen, möglichen Förderungsmassnahmen. Ich gehe jetzt noch nicht weiter darauf ein, weil wir diese bestimmt im Rahmen der Planungserklärungen vertiefen werden. Ich werde dann nochmals zur Kommentierung und Erklärung unserer Planungserklärungen seitens der SAK nach vorne kommen. In diesem Sinn sage ich einfach: Grundsätzlich danken wir schon jetzt sehr herzlich dem Regierungsrat, der Staatskanzlei und allen Beteiligten für die Erarbeitung dieses Berichts. Natürlich empfehlen wir Eintreten und sind gespannt auf eine spannende Diskussion. Danke.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden zum Bericht oder zu Grundsätzen. Ich gebe zuerst Marc Jost für die EVP das Wort. Wenn Sie nur zu den Planungserklärungen sprechen und noch ein paar Sätze zum Grundsätzlichen sagen möchten, können Sie dies selbstverständlich auch in der zweiten Runde tun, wenn Sie dies möchten.

**Marc Jost, Thun (EVP).** Die EVP begrüsst den Bericht zur Medienförderung und nimmt ihn zur Kenntnis. Wir gehen mit der Analyse des Regierungsrates einig, auch so, wie es der Kommissionsprecher geschildert hat. Der Bericht geht auf die Realität ein und blickt auch den neuen Herausforderungen direkt in die Augen. Ein besonderer Augenöffner war für uns sicher die Tatsache in der Studie, die ein besonderes Augenmerk auf die junge Bevölkerungsschicht legt, zwischen 15 und 30 Jahren. Es ist schon erschreckend, wenn man feststellt, dass mehr als die Hälfte, also 56 Prozent der 15- bis 30-Jährigen, sich heute ausschliesslich – ausschliesslich! – über soziale Medien informiert und in diesem Sinn in Kauf nimmt, dass sie sich in einer möglicherweise ideologischen Wolke bewegt und weniger mit auch anderen Meinungen konfrontiert wird oder gar nicht direkt mit Medien, die nicht bereits kommentiert oder gefiltert sind. Dies ist ein äusserst wichtiger Punkt, den man ernst nehmen muss, wenn man über Massnahmen nachdenkt. Weitere Punkte, die erwähnt wurden, geben auch uns zu denken, so die Entwicklung, dass mehr und mehr finanzielle Werbemittel, die bis anhin unsere Medien mitfinanzierten, ins Ausland abfliessen. Es sind immense Summen, die abfliessen. Dies muss uns zu denken geben, dahingehend, wie wir jetzt als Berner oder als Schweizer darauf reagieren wollen. Auch der Trend von print zu digital ist eine Tatsache, die man berücksichtigen muss. Wir stehen in der Verantwortung zu überlegen, welches unter diesen neuen Voraussetzungen angemessene Massnahmen sind. Schliesslich als letzter Trend «von bezahlt zu gratis», respektive wie man wieder zurückkommen und den Nutzer dazu bewegen kann, dass er für gute Informationen und Nachrichten etwas bezahlt: Dies darf uns nicht kalt lassen. Wir teilen also die Analyse. Die EVP unterstützt deshalb grundsätzlich indirekte Massnahmen, das heisst, dass man indirekte Massnahmen prüft. Im Einzelnen werde ich bei den Planungserklärungen darauf zu sprechen kommen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Karin Fisli.

**Karin Fisli, Meikirch (SP).** Medienvielfalt und unabhängige Medien sind ein wertvolles Gut, welches wir in der Schweiz, aber auch im Kanton Bern pflegen müssen. Der Qualitätsjournalismus und die Medienvielfalt geraten auch in unserem Kanton vermehrt unter Druck. Die vierte Gewalt muss frei von Interesseneinflussnahme Bericht erstatten können. Für die SP ist Information ein medialer Service public und somit von zentraler Wichtigkeit für unsere Demokratie.

Der Medienstandort Bern wird aber in letzter Zeit laufend geschwächt. Wir alle kennen das Vorhaben, einen Teil des Radiostudios Bern nach Zürich umzusiedeln, oder wissen um die Schaffung einer Zentralredaktion von Tamedia in Zürich. Die regionale Berichterstattung kommt durch diese Konzentration zu kurz. Zeitungsberichte werden je länger desto mehr weit weg von Bern geschrieben. In unserem Kanton herrscht unterdurchschnittlicher Newskonsum und geringes politisches Wissen. Die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen ist tief, und das Vertrauen in die staatstragenden Institutionen

gering. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene wenden sich von Printmedien ab und sind oft überfordert mit dem Wahrheitsgehalt von digitalen Neuigkeiten.

Die SP-JUSO-PSA unterstützt deshalb den Regierungsrat in seiner Absicht, die Medien als wichtigen Grundpfeiler unserer Demokratie zu stärken. Für uns ist es zentral, den unabhängigen, sachlichen und wahrheitsgetreuen Journalismus zu fördern, damit sich Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons ihr eigenes Urteil und ihre eigene Meinung bilden können. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen indirekten Massnahmen des Regierungsrates ausdrücklich und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Markus Aebi, Hellsau (SVP).** Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Verwaltungsratspräsident eines Medienunternehmens und somit auch direkt betroffen von den Fragen der Medienunterstützung. Worum geht es? – Geht es um Medienvielfalt? Oder geht es um die Berichterstattung über kantonale Tätigkeiten, sei es betreffend den Grossen Rat und so weiter? – Dies ist die Frage, die man, wie ich herausgespürt habe, differenzierter diskutieren sollte.

Ich komme zum Bericht selbst. Dieser Bericht zeigt auf, in welchen Veränderungsprozessen Verlage in der heutigen Zeit sind. Die Digitalisierung und die Veränderung des Medienkonsums innerhalb der Gesellschaft sind Megatrends. Diese werden charakterisiert durch sinkende Abonnementszahlen und wegbrechende Einnahmen im Werbebereich. Ich gebe ein Beispiel: Die Publicitas war bis vor Jahren ein Fels in der Brandung im Werbemarkt, ging aber letztes Jahr Konkurs. Dafür werden rund 4 Mrd. Franken Werbegelder aus der Schweiz Richtung Kalifornien abfliessen. Diese Veränderungen – wir nennen diese «digitale Transformation» – sind für viele kleinere und mittlere Verlage eine Riesenherausforderung und führen diese mehr oder weniger an ihre Existenzgrenzen. Die digitalen Bezahlangebote und Werbung, die man heute mittlerweile machen kann, decken aber die Investitionskosten der Verlage in den digitalen Wandel bei Weitem nicht.

Ich muss Ihnen sagen: Dieser Prozess ist nicht zu Ende. Damit nehme ich Bezug auf die Frage von Christoph Grupp, dem Sprecher der SAK, bezüglich des Ausblicks «Wo führt dies hin?». Ich glaube, es weiss noch niemand, wohin dies führt. Ich kann Ihnen sagen: Auch im nächsten Jahr wird es gewaltige Veränderungen in der Medienlandschaft geben. Deshalb ist es relativ unsicher.

Was wir hier vergessen haben, ist, dass der Bund ein grosses Engagement bei der Unterstützung der Medienbranche leistet, sei es mit der direkten Unterstützung von Finanzprogrammen oder auch der Verteilungskosten der Zeitungen. Ich denke, damit ist bereits relativ viel gemacht. Aus Sicht der SVP gibt es nicht viele Gründe, hier noch eine kantonale Medienunterstützung ins Auge zu fassen. Es gibt zwei Ausnahmen. Das heisst, die SVP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, lehnt aber die Medienunterstützung im Grundsatz ab. Weshalb? – Für uns gibt es drei Gründe. Erstens ist es eine Bundesaufgabe; zweitens reichen die kantonalen Mittel bei Weitem nicht aus, um den Prozess, der jetzt im Gang ist, zu stoppen; drittens ist der Wirkungsgrad von indirekten finanziellen Unterstützungen einfach viel zu gering.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Die Planungserklärung 1 ... *(Der Präsident unterbricht den Redner und bittet ihn, sich im Rahmen der Detailberatung zu den Planungserklärungen zu äussern. / Le président interrompt l'orateur et le prie d'intervenir au sujet des déclarations de planification lors de la délibération par article.)* Okay, danke. Damit wäre ich am Schluss.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Für die grüne Fraktion ist es eine wichtige Debatte, die wir heute über diesen Bericht führen. Dies natürlich, weil es zum einen um Medien geht. Es geht aber um mehr – es geht um staatspolitische, aber auch um demokratiepolitische Aspekte. Mit dem Begriff «vierte Gewalt» wurde dies vorhin bereits erwähnt. Eine Demokratie, welche keine vierte Gewalt hat, die genau hinsieht, die kritisch hinterfragt, die nicht einfach das, was die Regierung kommuniziert oder Parlamentarier einfach sagen, für wahr annimmt, sondern es in einen Kontext stellt, eben auch hinterfragt: Ohne die vierte Gewalt würde das Staatswesen in einer Demokratie nicht funktionieren. Dies wissen wir alle genau, und es ist auch unabhängig von links oder rechts. Denn wer dies negiert, nimmt in Kauf, dass wir eben die kritische Aussensicht nicht mehr haben.

Die grüne Fraktion ist froh, dass wir heute diskutieren können, und zwar länger als in 2-Minuten-Statements. Daher ist eine Debatte hier richtig. Wir danken den Autorinnen und Autoren dieses Berichts, der Regierung und auch der Staatskanzlei. Sie haben Dinge aufgearbeitet, dargelegt, wie die Situation im Kanton Bern ist, und machen uns auch Vorschläge. Darum handelt es sich hier; es handelt sich um Möglichkeiten, die dargelegt werden, zur direkten oder indirekten Medienförderung, die hier und jetzt beurteilt werden müssen. Für die grüne Fraktion ist die Frage der Digitalisierung, jetzt im Bereich der Medien, ein Faktum. Ich glaube, darüber müssen wir nicht mehr zu diskutieren. Es ist

so. Dabei sehen wir auch durchaus Chancen – Chancen, wenn die Jungen andere Informationen konsumieren. Dies ist für uns nicht negativ zu beurteilen, es ist einfach eine Veränderung des Medienkonsums. Aber – und dies ist uns sehr bewusst, wir haben es vorhin an den Zahlen gehört: Es ist dann tatsächlich ein Problem, wenn man sich nur noch in solchen Datenfriedhöfen, Daten-Bubbles oder Copy-paste-Kontexten bewegt und eben nicht mehr ungefilterte, kritisch hinterfragte Information, auch gegenteilige Dinge mitkriegt. Dort beginnt das Problem. Daher ist es durchaus – hier teilen wir auch die Analyse ... Wir haben Schwierigkeiten, wenn eine ganze Generation heute nicht mehr mit Medien umgehen kann, respektive das Gefühl hat, alles, was in Gratismedien stehe, sei eben gratis. Dies ist, so denke ich, eine der grossen Schwierigkeiten in diesem Bereich: Information ist nämlich nie gratis zu haben. Schon nur der Titel von Gratis-Zeitungen verwischt genau das, was das Problem ist. Sie werden über andere Kanäle finanziert, über Werbung. Man hat Abhängigkeiten. Ich denke, es ist daher etwas vom Wichtigsten, Informationen auch staatspolitischer Art zu klären. Es gibt keine Information zum Gratistarif, zum Nulltarif. Qualität hat ihren Preis. Darum ist es auch wichtig, dass Qualitätsjournalismus gefördert wird.

Der vierte Punkt ist die Frage von national oder international: Wenn ich vorhin gehört habe, wir könnten im Kanton Bern nichts tun – ich glaube, der Kanton Bern hat eben eine spezielle Ausgangslage, einerseits als sehr vielfältiger, sehr feingliederiger Kanton, auch mit der Zweisprachigkeit –, haben wir durchaus ein Problem, wenn alles nur noch in Leutschenbach oder sonst wo in Zürich koordiniert wird. Ich sage nicht, dort arbeiteten nicht gute Journalistinnen und Journalisten. Diese machen ihren Job gut. Für diese ist das Diemtigtal wahrscheinlich weiter entfernt als New York. Auch dass man im Kanton Bern noch die Zweisprachigkeit pflegt, ist vielleicht nicht immer gleichbedeutend. Wenn man sieht, dass grosse Medienhäuser heute zum Teil die Mehrheit ihrer Ressourcen, ihres Geldes, in anderen Bereichen machen, fragt man sich manchmal auch, wo denn die Prioritäten liegen, wenn man gleichzeitig Streaming und jene Dinge macht. Ich sage dem ... Man kann auch sagen, worum es geht: Ricardo. Man kann zehntausend Dinge kaufen, aber die Medien sind nicht mehr im Zentrum.

Ich komme zum Schluss. Für die grüne Fraktion ist es wichtig, dass wir hier ein kritisches Auge darauf haben, dass die öffentliche Hand, hier zu unterstützen versucht, hier mit Massnahmen einzuwirken versucht. Uns ist es sehr bewusst: Es ist nicht der Kanton Bern, der dieses Problem allein lösen kann. Aber zu sagen, alle andere seien nur gemeint, löst das Problem auch nicht.

Vielleicht noch als letzter Punkt, zur Frage der Digitalisierung: Ja, es ist ein Problem, wenn alles nach Kalifornien fliesst. Aber vielleicht ist es auch wichtig, dass wir hier diejenigen unterstützen, die gerade auch im digitalen Bereich gute Medienarbeit machen und hier das leisten, was auch die gedruckte Presse tut, nämlich tagtäglich ein harter Job, um uns Informationen zu liefern und der Demokratie Informationen zur Verfügung zu stellen. Deshalb nehmen wir den Bericht so positiv zur Kenntnis. Zu den einzelnen Forderungen werden wir uns danach bei den Planungserklärungen noch äussern.

**Virginie Heyer, Perrefitte (PLR).** Le groupe PLR a pris connaissance du rapport du Conseil-exécutif sur la thématique de l'aide aux médias. De manière générale, nous sommes favorables à un soutien indirect par le canton, vu l'évolution des habitudes de consommation de la population et vu les nouvelles possibilités de communication ayant fait leur place dans le paysage médiatique ces dernières décennies, souvent au détriment des médias classiques. Nous estimons que le Conseil-exécutif doit prendre des dispositions pour soutenir les médias sur son territoire, sans que cela ne le mette dans une position inconfortable. C'est pourquoi nous privilégions l'étude de moyens d'aide indirects.

Nous soutenons en particulier l'examen d'une aide financière aux services de base de Keystone-ATS à Berne et à Bienne ainsi que la promotion des compétences politiques et médiatiques dans le cadre de la formation scolaire des jeunes. Nous sommes moins enthousiastes en ce qui concerne la création de plateformes d'information en ligne, et rejetons clairement la création d'une fondation pour l'aide aux médias qui ne pourrait être neutre selon nous. Nous rejetons également les propositions d'aide indirecte de deuxième priorité mentionnées dans le rapport.

Nous soulignons enfin tout particulièrement la volonté de soutien aux médias francophones et encourageons vivement le Conseil-exécutif à proposer et à mettre en œuvre des mesures sans plus tarder.

Dans ce sens, le groupe PLR prendra connaissance du rapport et, je tiens à le dire dès à présent, on économisera du temps de parole sur la session en ne revenant pas parler en détail des déclarations de planifications. Je peux vous dire que nous soutenons celle de la CIRE et rejetons les trois autres. Je vous remercie de votre attention.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp).** Die Medien haben die Aufgabe, als vierte Staatsgewalt über die Arbeit in der Politik zu berichten. Darunter verstehen wir nicht das Publizieren offizieller Statements und

Medienmitteilungen von Parlament, Regierung und Parteien. Darunter verstehen wir insbesondere eine kritische Auseinandersetzung mit der Arbeit der politischen Akteure. Die Medien sollen eine Grundlage bilden für eine Meinungsbildung in der Bevölkerung. Damit die Medien diese kritische Rolle einnehmen können, müssen sie zwingend unabhängig bleiben, das heisst auch unabhängig von staatlicher Finanzierung. Die Glp-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen und empfiehlt Ihnen ebenfalls die Kenntnisnahme.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Auch die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für den ausführlichen Bericht zu den Möglichkeiten einer Medienförderung durch den Kanton Bern. Der Kommissionssprecher hat die Situation aus unserer Sicht gut dargestellt, er hat auch die Vor- und Nachteile aufgezeigt. Wir begrüssen und unterstützen auch die kritische Haltung des Regierungsrates gegenüber einer direkten Medienförderung. Auch wenn uns die Entwicklung der Medienlandschaft Sorgen bereitet, sind wir gegenüber einem direkten Einfluss der Politik auf die Medienlandschaft sehr kritisch eingestellt. Eine indirekte Förderung können wir uns aber teilweise vorstellen. Deshalb werden wir vor allem eine vorgeschlagene Massnahme, die indirekte Medienförderung, unterstützen. Den anderen Massnahmen stehen wir kritisch bis ablehnend gegenüber. Die EDU-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Vania Kohli, Bern (BDP).** Die BDP-Fraktion dankt ebenfalls dem Regierungsrat und der Verwaltung für diesen guten Bericht über die Möglichkeiten, welche der Kanton Bern für die Medienförderung hätte. Besonders aber danken wir für die Einsicht, dass er keine direkte Medienförderung will. Diese Meinung teilt die BDP-Fraktion voll und ganz.

Der Medienkonsum hat sich seit dem mobilen Internet natürlich stark verändert, und die BDP-Fraktion ist sich nicht sicher, ob man dieser gesellschaftspolitischen Entwicklung sogar mit indirekter Medienförderung entgegenwirken könnte. Wir sind aber der Ansicht, dass wir ein waches Auge darauf halten sollten, und werden deshalb ... Nein, zu den Planungserklärungen sage ich später etwas. Wir nehmen den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

**Präsident.** Noch für die SP-JUSO-PSA, Mirjam Veglio.

**Mirjam Veglio, Zollikofen (SP).** Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied der SRG Bern-Freiburg-Wallis, wozu unter anderem auch das Regionaljournal gehört, die regionale Berichterstattung, die ich persönlich ganz wichtig finde.

Die Konzentration der Medien schreitet voran, in der Schweiz, aber auch im Kanton Bern. Ein aktuelles Beispiel der Schwächung des Medienstandorts Bern ist eben eine Teilverlegung des Radiostudios Bern nach Zürich. Darüber hatten wir in diesem Rat auch schon debattiert. Diese Entwicklung muss uns allen wirklich Sorge bereiten. Qualitätsjournalismus lebt vom Wettbewerb, vom Wettstreit der besten Ideen, von seriösen Recherchen und unabhängiger Berichterstattung. Die Tendenz in der Medienlandschaft geht leider in Richtung Konzentration – alles aus einer Küche, sprich Einheitsbrei. Dies kann nicht in unserem Interesse sein. Vor allem kommt dadurch die regionale und lokale Berichterstattung weiter unter Druck. Eine gezielte Medienförderung ist deshalb in unser aller Interesse – für eine unabhängige Meinungsbildung, für eine starke Demokratie. Deshalb unterstützen wir dies vonseiten der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

**Präsident.** Somit sind wir am Ende der Grundsatzdebatte angelangt. Wir kommen zu den Planungserklärungen. Diese würden wir zusammen behandeln. Ich gebe zuerst wiederum ... Nein, entschuldigen Sie! Ich habe etwas völlig vergessen: Wir kommen nicht zu den Planungserklärungen, sondern zum Staatsschreiber, Christoph Auer.

**Christoph Auer, Staatsschreiber.** Ein demokratischer Rechtsstaat wie die Schweiz ist auf funktionierende Medien angewiesen, und ein demokratischer Rechtsstaat wie der Kanton Bern ist ebenfalls auf funktionierende Medien angewiesen – auf Medien mit Journalisten und Journalistinnen, welche die staatlichen Informationen einordnen, diese Informationen erläutern, nachfragen und die Informationen infrage stellen und auch Informationen des Staats Meinungen einer Minderheit gegenüberstellen, dazu eine Podiumsdiskussion, eine «Arena» durchführen. Auf Journalistinnen und Journalisten ist unser System angewiesen.

Wir sehen alle täglich, dass es auch anders ginge, gerade in der heutigen Zeit, wo Internet und Online-Kommunikation erlauben, dass der Staat direkt mit den Bürgern und Bürgerinnen kommuniziert.

Ein Präsident der Vereinigten Staaten ist aus seiner Sicht nicht mehr auf eine «New York Times» angewiesen; er ist nicht mehr auf eine «Washington Post» angewiesen, und er ist nicht mehr auf «CNN» angewiesen. Mit den heutigen Mitteln kann er direkt kommunizieren, direkt an die Bürgerinnen und Bürger gelangen – über Social Media wie Twitter und über andere Online-Kanäle. Es gäbe also schon einen funktionierenden Weg von Informationen des Staats zu den Bürgerinnen und Bürgern. Wir sehen jedoch täglich, was geschieht, welche Risiken damit verbunden sind, wenn die Medien nicht mehr da sind und nicht mehr benutzt werden, wenn der Staat eben direkt kommuniziert. Falschmeldungen und Falschinformationen können so nicht mehr bei den Bürgerinnen und Bürgern infrage gestellt, nicht mehr korrigiert werden.

Ich habe gesagt, ein demokratischer Rechtsstaat sei auf Medien angewiesen. Dies gilt ganz besonders für einen direktdemokratischen Staat wie es die Schweiz ist, wie es der Kanton Bern ist. In unserem Staat haben wir ja drei Staatsorgane, welche die Gesellschaft gestalten und mitwirken. Wir haben die Regierung, wir haben das Parlament, und wir haben die Stimmbürgerschaft. Anders als die Regierung und das Parlament verfügt die Stimmbürgerschaft nicht über eine Verwaltung, die ihr die Dinge aufbereitet; die Stimmbürgerschaft verfügt nicht über parlamentarische Kommissionen, welche die Entscheidungsfindung vorbereiten. Die Stimmbürgerschaft hat nur etwas, nämlich öffentlich zugängliche Informationen. Dies ist das Einzige, was die Stimmbürgerschaft hat, dasjenige Organ im Staat, das bei uns die wichtigsten Entscheidungen trifft, bei uns in einer direkten Demokratie: die wichtigste Entscheidung, dass die Informationen, welche sie haben, bevor sie abstimmen, einordnen können, dass sie diese verstehen, dass diese Informationen korrekt sind. Deshalb sind die Medien gerade in der Schweiz und gerade im Kanton Bern besonders wichtig.

Wir haben es vorhin gehört, und es steht im Bericht: Medien, die immer mehr zurückgehen, die immer mehr konzentrieren. Markus Aebi hat zu Recht gesagt, es sei ein Megatrend. Er hat gesagt, es sei eine gewaltige Entwicklung. Auch hat er gesagt, diese Entwicklung gehe weiter. Die Regierung teilt diese Auffassung. Diese Entwicklung wird weitergehen, diese wird rasant weitergehen. Es wurde auch zu Recht gesagt, es sei schwierig, diese Entwicklung aufzuhalten. Gerade weil es ein dermassen elementares Gut ist in unserem Rechtsstaat, dass die Informationen verlässlich und eingeordnet sind und dass es qualifiziert ausgebildete Leute gibt, die diese Informationen aufbereiten – gerade deshalb ist es notwendig, dass der Staat handelt, wenngleich diese Entwicklung schnell geht. Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat vier Massnahmen vor, vier Massnahmen der indirekten Medienförderung. Ich kann Ihnen versichern: Alle diese Massnahmen werden nochmals hier im Grossen Rat beraten werden. Was die Regierung im Moment anstrebt, ist nichts anderes als eine Rechtsgrundlage zu schaffen, ein Gesetz zu schaffen, damit man dann gestützt auf diese Rechtsgrundlage handeln kann. Sie werden dieses Gesetz nochmals sehen; Sie werden es beraten können. Auch die finanziellen Ausgaben, die dann getätigt werden müssten, werden selbstverständlich durch die kompetenten Organe beschlossen werden.

Dieser Weg gibt uns auch die Gelegenheit, uns mit dem zu koordinieren, was der Bund macht, und auf diesem Weg zu schauen, welches denn wirklich die richtigen Massnahmen sind und welche Massnahmen wirklich etwas bringen. Ich glaube, es ist wichtig, dass gerade der Kanton Bern sich dieses Themas ebenfalls annimmt. Über Bundesratswahlen wird in diesem Land immer berichtet werden; darüber mache ich mir keine Sorgen. Diese sind so wichtig, dass die Informationen irgendwie bei den Bürgern und Bürgerinnen ankommen. Allerdings mache ich mir wegen den kantonalen und regionalen Themen Sorgen. Hier geht die Berichterstattung zurück, das stellt man bereits heute fest. Die Gemeinden, die unterste Staatsebene, finden vielleicht auch noch einen Weg, direkt mit einem Gemeindeblatt an ihre Bürger und Bürgerinnen, die sie vielleicht kennen, zu gelangen. Für den Kanton, der in der Mitte ist, ist es eigentlich beinahe am dramatischsten, dass die regionalen Berichte, die regionalen, die kantonalen Nachrichten auf einmal nicht mehr in den Medien erscheinen, weil es gar keine Medien mehr gibt. Deshalb hat die Regierung Massnahmen vorgeschlagen, welche eben auf der Staatsebene des Kantons Bern ansetzen sollen. Mit einer Unterstützung der lokalen Nachrichtenagenturen, also jener Büros und Agenturen, die quasi den Rohstoff an alle Lokalradios liefern, sei es im Berner Oberland, sei es im Oberraargau ... Diese geben den Rohstoff an alle Medienhäuser weiter und entlasten deshalb die Medien. Wenn der Staat dort, auf neutraler Ebene, diese Nachrichtenagenturen, beispielsweise mit einem Leistungsvertrag, unterstützen könnte, so wie es der Bund tut, käme dies unseren lokalen Medien im Kanton, welche über das kantonale und regionale Geschehen berichten, zugute. Oder was auch erwähnt wurde: Wenn unsere jungen Erwachsenen mit dieser neuen Situation umzugehen lernen, wenn sie zu unterscheiden lernen zwischen Nachrichten, die eben journalistisch aufbereitet sind, und Nachrichten, die es nicht sind – wenn sie diese Nutzung lernen, damit umzugehen lernen, wobei Medienmündigkeit und Medienkompetenz wichtige Stichworte sind –, dann ist auf diesem

Weg auch etwas gewonnen. Deshalb ist die zweite Massnahme die Unterstützung der Medienkompetenz zu fördern, beispielsweise mit Mitteln wie einem Politforum, beispielsweise über die Bildung.

Dritte Massnahme ist die Plattform, welche bereits erwähnt wurde. Hier ist noch vieles offen. Es ist eine Massnahme, welche die Wissenschaft empfiehlt, und der Regierungsrat möchte gerne weiter überlegen, ob es eine Möglichkeit sein könnte.

Schliesslich zur Massnahme der Stiftung, die bereits angesprochen wurde, wobei einzelne Fraktionen kritisch oder ablehnend gegenüber einer Stiftung eingestellt sind: Diese Stiftung will nichts anderes als eigentlich zwei Dinge erreichen: Sie möchte erreichen, dass der Staat nicht direkt Geld gibt, beispielsweise an ein Medieninstitut oder an ein Medienhaus, sondern dass es die unabhängige Stiftung macht und der Staat nicht eingreifen kann. Das Zweite, was eine Stiftung erreichen könnte, ist, dass andere Geldgeber, die sich auch Sorgen machen, sich an einer Kofinanzierung beteiligen könnten. Wir haben Signale von anderen Körperschaften – dies darf ich hier sagen –, die in die gleiche Richtung denken und bereit wären, sich an einer Stiftung zu beteiligen, wenn sich ein Kanton, auch eine Gemeinde daran beteiligen würden. Deshalb ist diese Stiftung eigentlich ein Vehikel, um andere Medienförderungsmassnahmen, wie beispielsweise das Verbessern der Ausbildung und der Medienkompetenz der Jungen anzugehen.

Ich ersuche Sie deshalb, diesem Bericht des Kantons Bern zuzustimmen. Ich durfte mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass die meisten Sprecherinnen und Sprecher und die Fraktionen diesen Bericht unterstützen. Auch wäre ich froh, wenn Sie den Planungserklärungen, welche den Bericht unterstützen, zustimmten, um so gemeinsam mit dem Regierungsrat das Startsignal zu geben, in diesem Bereich weitere Überlegungen anzustellen, das heisst eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Diese Rechtsgrundlage kann man später immer noch ablehnen. Man sollte aber nicht schon jetzt aufgeben, sondern die Entwicklung staatlich zu beeinflussen versuchen, auch wenn es schwierig ist, auch wenn sich das Medienverhalten der jungen Leute ändert. Man kann sich zu Recht fragen: Weshalb unterstützen wir die Medien noch, wenn niemand mehr diese Medien liest? – Man muss etwas tun, mindestens für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre, für diese Übergangszeit, bis vielleicht andere Massnahmen, welche wir uns jetzt noch nicht vorstellen können, greifen könnten. Dies, damit unser demokratischer Rechtsstaat auch weiterhin funktioniert.

**Präsident.** Eine kurze Klammerbemerkung zur Akustik: Dieser Saal wurde einmal dafür erbaut, um ihn ohne Lautsprecheranlage zu benutzen. Deshalb hat er diese Form. Die Akustik nimmt dummerweise noch einen zweiten Weg; sie funktioniert auch rückwärts. Wenn Sie sich mit dem Nachbarn, der Nachbarin unterhalten, schlägt dies alles nach vorne zurück, auch auf die Mikrofone der Protokollführenden. Dies führt dann zu sehr schwierigen Situationen. Ich möchte Sie bitten, Gespräche draussen zu führen. Wenn Sie hier im Saal zusammen sprechen oder zusammen sprechen müssen, bitte ich Sie, zu flüstern. Vielen Dank.

Jetzt kommen wir zu den Planungserklärungen. Zuerst gebe ich wieder dem Kommissionssprecher das Wort. Bitte loggen Sie sich rasch in die Rednerliste ein. (*Kurze Unterbrechung wegen eines technischen Problems. / Courte interruption en raison d'un problème technique.*) Herr Grupp, Sie haben das Wort.

#### *Detailberatung / Délibération par article*

##### *Planungserklärung SAK (Grupp, Biel/Bienne) – Nr. 1*

Der Regierungsrat trägt der grossen Bedeutung eines unabhängigen, vielfältigen Qualitätsjournalismus für das Funktionieren des demokratischen Staates Rechnung und prüft entsprechende Massnahmen.

##### *Déclaration de planification de la CIRE (Grupp, Biel/Bienne) – n° 1*

Le Conseil-exécutif tient compte de l'importance marquée d'un journalisme de qualité varié et indépendant pour le fonctionnement de l'Etat de droit et étudie des mesures à cet effet.

##### *Planungserklärung SAK (Grupp, Biel/Bienne) – Nr. 2*

Der Regierungsrat prüft die im Bericht unter 6.2.1 erwähnten indirekten Massnahmen zur Förderung der beiden regionalen SDA/Keystone-Büros in Bern und Biel.

##### *Déclaration de planification de la CIRE (Grupp, Biel/Bienne) – n° 2*

Le Conseil-exécutif étudie les aides indirectes aux deux bureaux régionaux Keystone-ATS à Berne et à Bienne mentionnées au chiffre 6.2.1 du rapport.

*Planungserklärung EDU (Schwarz, Adelboden) – Nr. 2.a*

Der Regierungsrat prüft die im Bericht unter 6.2.1 erwähnten indirekten Massnahmen zur Förderung der beiden regionalen SDA/Keystone-Büros in Bern und Biel. Voraussetzung für einen direkten Förderbeitrag ist der Abschluss einer Leistungsvereinbarung.

*Déclaration de planification UDF (Schwarz, Adelboden) – n° 2.a*

Le Conseil-exécutif examine les mesures indirectes – mentionnées au point 6.2.1 du rapport – d'aide aux deux bureaux régionaux de Keystone-ATS à Berne et à Bienne. Une contribution d'aide directe ne pourra être versée qu'après la conclusion d'une convention de prestations.

*Planungserklärung SAK (Grupp, Biel/Bienne) – Nr. 3*

Der Regierungsrat prüft die im Bericht unter 6.2.3 erwähnten indirekten Massnahmen für eine Verstärkung der Bildungsmassnahmen zur Förderung der Medienkompetenz in Schule und Ausbildung, um bei der jüngeren Generation den Wert journalistisch aufbereiteter Informationen zu verankern und den sachgerechten Umgang mit Medien zu fördern.

*Déclaration de planification de la CIRE (Grupp, Biel/Bienne) – n° 3*

Le Conseil-exécutif étudie les aides indirectes mentionnées au chiffre 6.2.3 du rapport pour renforcer les mesures destinées à promouvoir les compétences médiatiques des enfants et des jeunes en formation, pour que la jeune génération prenne conscience de la valeur des informations soumises à un traitement journalistique et qu'elle appréhende les médias de manière appropriée.

*Planungserklärung Riesen, Bern (SP-JUSO-PSA) – Nr. 4*

Der Regierungsrat vertieft die im Bericht unter Massnahme 6.2.4 vorgeschlagene Möglichkeit, eine staatlich alimentierte Stiftung zur Medienförderung aufzubauen. Diese Stiftung soll sich insbesondere (aber nicht nur) an Medien richten, die nicht von der eidgenössischen Abgabe für Radio und Fernsehen profitieren (namentlich die Printmedien). Als Intermediärin zwischen Behörden und Medien gewährleistet die Stiftung die redaktionelle Unabhängigkeit der Medien gegenüber dem Staat.

*Déclaration de planification Riesen, Berne (PS-JS-PSA) – n° 4*

Selon la mesure 6.2.4 proposée dans le rapport, le Conseil-exécutif approfondit la possibilité de création d'une fondation chargée d'encourager les médias ainsi que l'octroi d'un certain montant. Cette fondation s'adressera en particulier (mais pas uniquement) aux médias ne profitant pas de la redevances fédérale radio-télévision (notamment la presse écrite). Par son rôle d'intermédiaire, l'indépendance rédactionnelle des médias par rapport à l'Etat sera garantie.

*Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Gullotti, Tramelan) – Nr. 5*

«Kapitel 6.3.4 Medienausbildung mitfinanzieren»: Der Regierungsrat soll die indirekte Medienausbildungsförderung zur ersten Priorität machen und entsprechende Massnahmen ergreifen.

*Déclaration de planification PS-JS-PSA (Gullotti, Tramelan) – n° 5*

«Point 6.3.4 Cofinancer la formation des journalistes»: Le Conseil exécutif doit faire une première priorité de l'aide indirecte à l'encouragement à la formation individuelle et prendre les mesures nécessaires.

*Planungserklärung SAK (Grupp, Biel/Bienne) – Nr. 6*

Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung insbesondere der geschriebenen Presse im französischsprachigen Kantonsteil aufmerksam und prüft entsprechende Massnahmen zu deren Förderung.

*Déclaration de planification de la CIRE (Grupp, Biel/Bienne) – n° 6*

Le Conseil-exécutif suit attentivement l'évolution en particulier de la presse écrite dans la partie francophone du canton et étudie comment l'encourager.

*Planungserklärung SAK (Grupp, Biel/Bienne) – Nr. 7*

Der Kanton setzt seine aktive Informationspolitik fort und intensiviert dabei seine direkte Kommunikation zu kantonalen Informationen, insbesondere via Online-Kanäle. Er gewährleistet Qualität und Ausgewogenheit seiner Informationen und schafft so die Grundlage für eine freie Meinungsbildung.



*Déclaration de planification de la CIRE (Grupp, Biel/Bienne) – n° 7*

Le canton poursuit sa politique d'information active et intensifie à cet égard sa communication directe d'informations cantonales, en particulier en ligne. Il diffuse des informations de qualité et équilibrées, créant ainsi les conditions d'une libre formation de l'opinion.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne)**, Kommissionssprecher der SAK. Wir haben es gehört: Die Erwartung seitens der Regierung an uns, den Grossen Rat, ist, dass wir uns zu dieser Grundstossrichtung zur Medienförderung im Kanton Bern äussern: gar nichts unternehmen, direkte Massnahmen ins Auge fassen, indirekte Förderungen.

Wie Sie den Anträgen entnehmen können, empfiehlt die SAK, die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen, mit der ersten Planungserklärung gleich eine Art Grundauftrag zur weiteren Prüfung von Massnahmen zwecks Erhalts eines unabhängigen, vielfältigen und qualitativ hochstehenden Journalismus. Hiermit ist eigentlich auch gesagt, dass die Mehrheit der Kommission empfiehlt, dass wir eintreten und eben weitere Planungserklärungen formulieren, damit die begonnene Arbeit weitergeht. Die grundsätzliche Kenntnisnahme des Berichts ging in der SAK mit 17 zu 0 Stimmen über die Bühne.

Jetzt komme ich zu den einzelnen Planungserklärungen, wobei ich hier diejenigen der SAK erläutere, aber zu den weiteren sonst nicht Stellung nehme. Denn diese trafen nach der Sitzung der SAK ein. Deshalb gibt es keine konsolidierte Kommissionsmeinung. Ich gehe einzig auf eine ganz kurz ein.

Zur Planungserklärung 1: Dabei handelt es sich um eine Art grundsätzlichen Prüfungsauftrag. Der Regierungsrat soll am Ball bleiben, weil es sich um ein fundamental wichtiges Thema handelt für eine funktionierende Demokratie; in diesem Sinn die Planungserklärung 1 der SAK. Ich zitiere diese nicht, ich habe dies vorhin in Bezug auf den Inhalt getan. Ich kann dazu sagen, dass diese Planungserklärung doch sehr knapp angenommen wurde, nämlich mit 7 Ja zu 7 Nein bei 1 Enthaltung mit dem Stichentscheid des Präsidenten.

Planungserklärung 2: Dort geht es um die Förderung der beiden Keystone-/SDA-Büros in Bern und Biel. Dies wurde bereits in verschiedenen Voten erläutert, und ich bezog mich vorhin auch schon kurz darauf. Es ist also eine Art Zwischenebene, die gefördert werden soll, daher eben auch eine indirekte Förderung. Die Idee wäre, dass diese Büros vermehrt kantonale Themen – oder dass sie überhaupt noch kantonale Themen – aufbereiten und anbieten können für die Redaktionen, welche nicht immer vor Ort sein können. Wir wissen es auch dort: Heutzutage lösen verschiedenste Redaktionen diese Abonnemente aus Kostengründen gar nicht mehr. Deshalb ist die Formulierung, wie sie von der SAK daherkommt, eigentlich eine sehr allgemeine. Sie sagt, der Regierungsrat solle die dort erwähnten Massnahmen prüfen.

Ich nehme hier noch kurz Stellung zum Antrag 2.a, EDU/Schwarz: Zuerst sagten wir, wir könnten unsere Planungserklärung zurückziehen und diese empfehlen. Denn es ist einfach eine Ergänzung. Liest man sie genau, ist es eben mehr und auch etwas anders. Durch den Zusatzsatz «Voraussetzung für einen direkten Förderbeitrag ist der Abschluss einer Leistungsvereinbarung» sind eigentlich zwei Elemente enthalten, die neu sind und die man genau anschauen muss. Das erste Element ist das kurze Wort «direkt». Wenn dies im Sinn einer direkten Förderung daherkommt, fanden wir seitens der SAK, dass es eben nicht das sei, was wir beabsichtigen. Wir möchten nämlich die indirekten Massnahmen, wie es auch der Regierungsrat empfiehlt, in den Vordergrund stellen. Deshalb ist das Wort «direkt» für uns zumindest verwirrend und führt eigentlich in die falsche Richtung. Das Zweite ist die Frage der Leistungsvereinbarung, welche man in diesem Fall, wie es hier stipuliert ist, wahrscheinlich direkt mit den Unternehmen eingehen müsste. Einerseits fanden wir, wenn der Kanton Bern Geld an eine Institution gibt, geschehe dies in aller Regel – ich glaube in 99 Prozent aller Fälle – ohnehin mit einer Leistungsvereinbarung. Daher muss man es nicht speziell erwähnen; es würde sowieso gemacht. Andererseits ist die Frage, wenn es der Regierungsrat prüft, ob es tatsächlich eine direkte Leistungsvereinbarung mit den Büros ist, oder ob deren Arbeit, die auch zu den Redaktionen gelangt, zum Beispiel auch über eine andere Gestaltung der Abonnemente, Vergünstigungen oder dergleichen möglich ist. Auch dies wäre eigentlich eine Möglichkeit – und daher allgemein gehalten – einer Prüfung. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dort der SAK mit der Planungserklärung 2 zu folgen. Ich kann sagen, dass diese von uns mit 9 Ja zu 5 Nein bei 1 Enthaltung angenommen wurde.

Ich gehe zur Planungserklärung 3 über. Dort geht es darum, dass junge Nutzerinnen und Nutzer vermehrt auch an die Thematik herangeführt werden, damit sie ihr Mediennutzungsverhalten auch reflektieren können, so wie es jetzt eben auch im Lehrplan 21 enthalten ist. Dies einfach im Sinne einer Ermunterung zuhanden des Regierungsrates: Doch, ich finde, dies sei ein guter Weg. Verfolgen

Sie diesen weiter. Dort kamen wir auch mit einem 7-zu-7-zu-1-Entscheid mit dem Stichentscheid des Präsidenten zur Annahme der Planungserklärung 3.

Ich überspringe die beiden von Fraktionen eingereichten Erklärungen, weil wir diese in der SAK eben nicht debattiert haben, und komme zum Punkt 6. In diesem steht, die geschriebene Presse im französischen Kantonsteil – dies zeigt, dass es aus einer Übersetzung kommt, weil «la presse écrite» im Französischen ein stehender Begriff ist und im Deutschen eher als Pleonasmus verstanden wird. «Presse» ist in unserem Sprachverständnis immer gedruckt und geschrieben und würde mit dem neudeutschen Wort «Printmedien» den Nagel auf den Kopf treffen. Es ginge also darum, die Printmedien im französischsprachigen Kantonsteil speziell aufmerksam zu beobachten und – sollte es tatsächlich zu einer Schliessung eines Mediums kommen – zu schauen, ob man dort eingreifen müsste. Wir kommen noch zur Planungserklärung 7. – Übrigens war diese wegen der französischsprachigen Medien bei uns absolut unbestritten. Die Empfehlung zur Annahme der Planungserklärung kam in der Kommission mit 15 zu 0 Stimmen zustande.

Zur Planungserklärung 7: Ich wurde im Vorfeld mehrfach darauf angesprochen, vielleicht auch andere Kommissionsmitglieder. Dort geht es darum, dass seitens des Kantons über Online-Kanäle eine aktive Informationspolitik betrieben würde und dass man dort insbesondere auch die Gewährleistung als eigentlicher Absender von Informationen – also das, was seitens des Kantons hinausgeht –, dass dies in einer entsprechenden Qualität und Verwendbarkeit und vielleicht auch Übersichtlichkeit geschieht.

Natürlich kann man dies nun so interpretieren, dass es eine Art Alternative zur Medienförderung ist. Wenn es der Kanton macht, müssen ja die Medien nicht mehr. Es trat sogar die Befürchtung auf, dass dies auch mit denselben Fördermitteln geschähe und man diese den Medien wieder entzöge. Dies war nicht die Kommissionsmeinung, als wir es so debattierten. Wir sagten einfach: Der Kanton muss dort auch das Seine leisten, damit es gut geschehen kann. In diesem Sinn ist es eher eine parallele Massnahme oder eine flankierende Massnahme. In diesem Sinn bitte ich Sie, auch dieser Planungserklärung der SAK zu folgen. Der Entscheid hierzu fiel mit 13 Ja zu 2 Nein bei 0 Enthaltungen. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, zuerst zu Jakob Schwarz für die EDU. *(Grossrat Schwarz teilt dem Präsidenten mit, dass er nicht als Fraktionssprecher, sondern als Urheber einer Planungserklärung sprechen wird. / M. le député Schwarz informe le président qu'il n'interviendra pas en fonction de porte-parole du groupe, mais en tant qu'auteur d'une déclaration de planification.)* Entschuldigen Sie, Sie sind Antragsteller. Wir kommen noch zu den Antragstellern. Entschuldigen Sie, ich ging ein wenig zu schnell vorwärts. Antragsteller Jakob Schwarz, bitte.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Ich vertrete hier die Planungserklärung 2.a der EDU. Vielleicht vorab zu dem, was der Kommissionssprecher zur Planungserklärung gesagt hat. Wir haben nichts Neues erfunden. Im Bericht des Regierungsrates steht unter dem Punkt 6.2.1: «Mit einem direkten Förderbeitrag des Kantons an die beiden Berner Büros [...] könnte die Agentur die Kosten für ihre Beiträge [...] senken.» Eigentlich haben wir dies eins zu eins abgeschrieben und wollen eigentlich nichts anderes.

Die EDU-Fraktion ist mit der Prüfung einer Unterstützung, wie sie eben die SAK in der Planungserklärung 2 vorgeschlagen hat, grundsätzlich einverstanden. Die SDA ist beispielsweise hier im Grossen Rat lückenlos präsent. Unserer Ansicht nach verfasst sie auch ausgewogene Berichte und ist dem Mainstream noch nicht so stark verfallen. Leider werden die Berichte von den Printmedien oft nicht gebracht oder nur in stark veränderter Form. Trotzdem erachten wir es als wichtig und richtig, dass dieses Angebot weiterhin bestehen bleibt. Wir müssen jedoch wissen: Eigentümer der SDA sind vor allem die grossen Medienhäuser, das heisst klar gewinnorientierte Unternehmen. Eine staatliche Unterstützung gewinnorientierter Unternehmen beurteilen wir kritisch. Deshalb könnten wir den im Bericht erwähnten direkten Förderbeiträgen nur dann zustimmen, wenn eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird. Damit kann sichergestellt werden, dass nur das unterstützt wird, was im Interesse des Kantons liegt. Die Unterstützung kann zeitlich begrenzt werden, und man kann auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Auch kann ausgeschlossen werden, dass der Kanton Gewinne mitfinanziert. Der Bund, der die SDA mit bis zu 2 Mio. Franken unterstützt, hat dies ebenfalls mit einer Leistungsvereinbarung geregelt, und dies sollten wir dem Regierungsrat auch schon hier als Bedingung mitgeben. Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserer Planungserklärung.

**Maurane Riesen, Berne (PSA).** Il s'agit donc d'une déclaration de planification du groupe PS-JS-PSA. La déclaration de planification est relativement longue, je crois qu'elle parle un peu d'elle-même. Je voudrais cependant ajouter que cette forme de soutien à la presse, que je recommande, a vu le jour dans l'Arc lémanique pour la presse romande. Il s'agit de la fondation Aventinus qui a vu le jour le 7 octobre dernier.

La diversité médiatique est une nécessité pour le bon fonctionnement de la démocratie. Elle est nécessaire à la libre formation de l'opinion. Surtout lorsqu'on a une démocratie tellement vivante comme la nôtre, avec une très grande importance pour l'engagement communal ou régional. La diversité et la présence de médias régionaux est d'une importance cruciale. En ce sens, j'estime que la presse écrite est celle qui est particulièrement en difficulté. De plus, alors qu'un soutien public est totalement admis pour les radios et télévisions avec la redevance fédérale, qu'on avait appelée avant la Billag, la presse écrite ne bénéficie pas d'un soutien de ce type. Elle est donc quelque part injustement traitée. De plus, le soutien d'un rabais des frais postaux, dont elle bénéficie actuellement, tend à revêtir moins d'importance avec la digitalisation, avec beaucoup de personnes ayant accès aux journaux maintenant sous forme électronique.

La forme d'une fondation indépendante de soutien aux médias permettra de garantir l'indépendance de la presse par rapport à l'Etat. Il est urgent de faire quelque chose ! Lorsque le paysage médiatique sera entièrement polarisé et appauvri, il sera trop tard. Notamment dans l'ère des réseaux sociaux et à l'accès « gratuit » – entre guillemets : gratuit – à l'information, la valeur du travail journalistique de qualité, les enquêtes, les approfondissements et les analyses critiques neutres, sont un besoin vital pour notre société. Je vous remercie pour votre soutien.

**Präsident.** Je donne la parole à M. Hervé Gullotti.

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS).** Le soutien à la formation des journalistes est un thème capital qui, de l'avis du groupe socialiste, n'est pas assez pris en compte dans ce rapport et dans les mesures qui en découlent. Au nom du groupe, je demande que cette préoccupation fasse partie des aides indirectes à approfondir. Ce n'est pas la première priorité, mais c'est une des priorités à examiner.

Aujourd'hui dans le canton de Berne, la seule formation offerte en rapport avec le journalisme est un bachelors en sciences sociales à l'Université de Berne. Une partie de ce cursus académique se penche sur la science de la communication et des médias. Contrainte à faire des économies, l'Université a dû renoncer au master. Alors que certains cantons alémaniques financent une partie des frais d'écologie à la « Schweizer Journalistenschule » à Lucerne à hauteur d'un tiers environ du coût total ; Berne s'abstient. Or, dois-je rappeler que les médias sont un vecteur important de la formation des opinions dans la population. Ils sont un baromètre crédible de la santé démocratique d'une société. Les médias façonnent notre quotidien de manière déterminante, cela d'autant depuis l'émergence de l'ère numérique.

Selon un premier monitoring de l'Office fédéral de la communication (OFCOM) paru il y a tout juste une année, les Suisses se forment leur opinion principalement grâce à la télévision, devant la radio, la presse écrite et les médias en ligne. La SSR est l'entreprise de média la plus influente. Cette réalité est une lourde responsabilité pour les médias, il en va de leur crédibilité. Les professionnels doivent effectuer leur penum selon des règles déontologiques. C'est exactement ce qui fait défaut aujourd'hui avec les « fake news » et autres informations questionnables qui circulent sur internet. Cette réalité est lourde, aussi pour l'Etat démocratique qui, pour garantir son existence, doit inciter ses citoyennes et citoyens à s'intéresser et à participer à la chose publique. Les conditions du marché sont difficiles. Les éditeurs font face à des contraintes financières qui les accablent à réduire les dépenses. La concentration des médias fait craindre un appauvrissement de la diversité des opinions et partant asphyxie la pensée.

Les médias régionaux, qui souvent sont limités dans leurs capacités financières, souffrent de ce manque de soutien. Et c'est la formation qui pâtit de cet état de fait. Il existe mille et un instruments pour l'Etat de soutenir la formation initiale et continue des journalistes, sans intervenir dans le marché en injectant de l'argent directement dans les médias. – Option qui n'est, et tout le monde est d'accord sur ce point, pas une solution viable. Bourses d'études à l'étranger et en Suisse, prix d'encouragement, participations financières à la formation initiale et à la formation continue, la formation est un outil indispensable qui fournit aux professionnels de la branche le regard affiné et critique, sur ce qui les entoure. Chères et chers collègues, pour toutes ces raisons, je vous demande de soutenir « einstimmig » cette déclaration de planification. Je vous remercie de votre attention.

**Präsident.** Jetzt kommen wir zu den Fraktionssprechenden; zuerst Barbara Stucki, glp.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp).** Ich kann es relativ kurz machen. Ich habe in meinem vorangehenden Votum bereits gesagt, dass wir der Meinung sind, dass die Medien ihre Aufgabe als vierte Staatsgewalt nur wahrnehmen können, wenn sie unabhängig bleiben, das heisst auch unabhängig von staatlicher Finanzierung. Entsprechend stehen wir den zahlreichen Planungserklärungen relativ oder sehr kritisch gegenüber. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass aufgrund der Konsolidierung der Medienhäuser und auch der Einsparungen, die insbesondere im Print-Bereich, auch personell, gemacht werden, immer weniger über regionale Themen berichtet wird.

Eine unabhängige Meinungsbildung über regionale Politik via Medien wird zunehmend schwieriger. Wir Grünliberale sind aber nicht der Ansicht, dass wir dieses Problem kantonal und mit diesen Planungserklärungen lösen können. Wir wissen, dass im Moment auf Bundesebene eine ähnliche Diskussion geführt wird, und sehen es dort auch besser angesiedelt. Wir sind auch nicht der Meinung, dass man versuchen soll, mit staatlichen Geldern einen Strukturert halt zu finanzieren. Entsprechend werden wir uns mehrheitlich bei den Planungserklärungen enthalten oder diese ablehnen; vereinzelt wird es Zustimmungen zu einzelnen Planungserklärungen geben.

**Marc Jost, Thun (EVP).** Die EVP blickt ein bisschen weniger liberal auf die möglichen Fördermassnahmen. Ich gehe auf die einzelnen *möglichen* Massnahmen ein, zuerst zur SDA. Für die EVP-Fraktion ist die SDA nicht wegzudenken, wenn es darum geht, für unseren Kanton Bern eine gute und unabhängige Nachrichtenversorgung zu haben. Für uns steht die SDA für Nüchternheit, Sachlichkeit und eben gute Information, auch wenn diese manchmal nicht bei uns, den Lesenden, ankommt, sondern eben vor allem eine Dienstleistung für die Medienhäuser und Journalisten ist, die damit arbeiten. Kobi Schwarz hat das eigentlich sehr gut dargestellt, und es trifft auch aus unserer Sicht zu. Ich denke, letztendlich ist es dann eine Nuance, in welcher Form die Planungserklärung überwiesen wird; die Idee ist dieselbe. Bei uns sagten mir die FiKo-Mitglieder, dass es grundsätzlich so geregelt sei, dass es eine Leistungsvereinbarung brauchte, wenn es so gelöst würde, wie es sich Jakob Schwarz vorstellt. Wie gesagt, die Planungserklärung der Kommission ist ein wenig offener und lässt verschiedene Möglichkeiten zu.

Das zweite Thema sind die Fördermassnahmen im Bereich der Bildung. Wir überlegten uns dazu: Reicht es denn nicht einfach, wenn man den Lehrplan 21 konsequent umsetzt? – In diesem ist ja viel Gutes dazu enthalten. Wie ich vorhin gesagt habe – die Zahlen der 15- bis 30-Jährigen. Dies sind nicht mehr Leute, die in der Volksschule sind. Wir sind der Meinung, es wäre sehr gut, wenn man sich diesbezüglich überlegte, ob es denn nicht weitergehende Massnahmen gäbe, mit welchen gerade auch in der Ausbildung das Thema «Wie gehen wir heute mit den Möglichkeiten und Medien um?» aufgegriffen wird. Zumindest finden wir ein Darübernachdenken angemessen, wie dies im Ausbildungsbe- reich besser aufgegriffen werden könnte, und unterstützen es deshalb als EVP-Fraktion einstimmig.

Wo wir etwas geteilter Meinung sind, ist der Bereich Ausbildung von Journalisten. Dort ist es in etwa «fifty-fifty». Einerseits haben wir mit der Universität staatliche Ausbildungsplätze, wo dies enthalten ist. Natürlich ist dies nicht austauschbar mit anderen Ausbildungszentren wie dem Medienausbildungszentrum (MAZ) und anderen, wo die Ausbildungen kostenpflichtig sind. Ein Teil von uns würde es nicht ausschliessen, dort – wie zumindest andere Kantone – zu prüfen, ob sich der Kanton an solchen Ausbildungen beteiligen möchte. Wie gesagt, die andere Hälfte der Fraktion ist eher kritisch.

Schliesslich möchten wir nicht ausschliessen, dass man die Stiftung als mögliches Instrument für solche Fördermassnahmen einbezieht. Dies könnte dann für sehr viele verschiedene Möglichkeiten ein hilfreiches Modell sein, sei es für regionale Printmedien oder für andere Massnahmen bei der SDA und so weiter.

Zur Kantonskommunikation sind wir von der EVP der Meinung, dass der Kanton eine sehr gute Kommunikationsarbeit macht. Etwas zugespitzt formuliert: Wir sind nicht der Meinung, dass Regierungspräsident Ammann noch viel häufiger twittern sollte. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Vania Kohli, Bern (BDP).** Die BDP-Fraktion unterstützt sämtliche Planungserklärungen der SAK, wenn nicht einstimmig, dann mit grossem Mehr. Die Planungserklärung 2.a von Kollega Schwarz lehnen wir ab, weil er in seiner Planungserklärung auch klar von einem direkten Förderbeitrag spricht, ebenso die Planungserklärung 4, die eine Stiftung zur Medienförderung einsetzen möchte. Dort haben wir festgestellt, dass wir praktisch keine Mittel haben, und wenn wir Mittel hätten, müssten wir viele Mittel haben, wenn wir etwas bewirken wollten. Im Übrigen beklagen wir uns im Kanton Bern, im Vergleich zu anderen Kantonen, eher auf hohem Niveau. Zudem ist es, wenn es auf diesem Niveau

eine Förderung geben sollte, eher Bundessache. Dasselbe gilt für die Planungserklärung 5, welche die Medienausbildung mitfinanzieren will. Diese werden wir ebenfalls ablehnen. Auch diese Massnahme sollte, wenn man sie wirklich in Betracht ziehen wollte, bundesweit erfolgen. Vielen Dank.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Karin Fisli.

**Karin Fisli, Meikirch (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt grundsätzlich alle Planungserklärungen 1–6. Die 2.a lehnen wir ab, aus den Gründen, die Christoph Grupp seitens der SAK schon erwähnt hat. Die Planungserklärung 7 lehnen wir auch ab. Inhaltlich sind wir zwar einverstanden, finden aber, es sei hier der falsche Ort.

**Markus Aebi, Hellsau (SVP).** Zu den Planungserklärungen: Wie gesagt, ist die SVP in dieser Hinsicht eher der Meinung, dass eine aktive Medienunterstützung nicht im Vordergrund steht, mit zwei, drei Ausnahmen. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Christoph Auer. Auch ich bin der Meinung, dass wir uns bei den Medien wirklich in einer schwierigen Situation befinden. Allerdings muss ich Ihnen hier einfach Folgendes sagen: Wenn Sie wirklich wollen, dass die Jungen mit dem Zeitunglesen beginnen, dann müssen Sie ihnen die Zeitung gelesen verschicken. Jugendliche unter 30 lesen praktisch keine Zeitungen mehr. Ich spreche von Print-Ausgaben. Sie lesen ihre Zeitungen im Internet. Sie konsumieren das, was sie wollen und was für sie wichtig ist. Mit all den Informationskanälen, die heute zur Verfügung stehen, sei es Twitter, Facebook, und all diesen Medien – diese haben eine solche Informationsdichte – kommen sie gar nicht auf den Level kommen, wie wir ihn jeweils beim Zeitunglesen hatten. Deshalb ist meine Meinung die, dass der Kanton Bern die Finanzen, die angespannt sind, nicht verzetteln und nicht in Dinge investieren sollte, wo am Schluss die Wirkung im Ziel nicht vorhanden ist.

Ich komme zu den Planungserklärungen: Eigentlich lehnt die SVP alle Planungserklärungen ab bis auf die Planungserklärung im Zusammenhang mit dem Jura. Ich komme noch kurz zu den Planungserklärungen 2 und 2.a: Bei 2 und 2.a. geht es um die Unterstützung der SDA. Ich weiss nicht, ob Sie die Firma SDA kennen. Diese fusionierte vor zwei Jahren mit Keystone, verteilte ihr Vermögen von 8 Mio. Franken an die Shareholder und entliess dann Leute. Mitbeteiligt ist zu einem Drittel eine österreichische Agentur. Ich weiss nicht, ob es wirklich *die* Firma ist, die wir hier in diesem Land unterstützen sollten. Mit einem Umsatz von 33 Mio. Franken kann der Beitrag, den wir dazu leisten können, eigentlich nur marginal sein. Dieser wird nicht entscheidend sein, ob jetzt eine Stelle im Kanton Bern aufgehoben oder geschlossen wird. Soweit dazu. Wo wir jedoch ein Problem haben, ist betreffend den ganzen Bereich Frankophone mit dem «Journal du Jura» mit einer Auflage von rund 6500 bis 7000 Exemplaren. Dieses ist am Existenzminimum; so können Sie es nicht betreiben. Wenn man hier nichts tut, werden wir im Jura ein mediales Problem bekommen, insbesondere von der Berner Seite her. Denn der Jura ist eigentlich relativ stark umkämpft. Das heisst: Wir lehnen die Planungserklärungen 1, 2, 3, 4 und 5 ab. Wir stimmen aber den Planungserklärungen 6 und 7 zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Die grüne Fraktion nimmt die vorliegenden Planungserklärungen grossmehrheitlich an. Ich komme dann im Einzelnen darauf zurück. Was aber festzuhalten ist – dies vielleicht gleichwohl als Vorbemerkung: Es gibt ja verschiedene Punkte, die nicht mehr speziell erwähnt werden. Ich erinnere da an das Thema der Frühzustellung. Ich muss sagen, dass ich in der Stadt Bern Frühzustellung habe. Ich bin glücklich, dass die Post die Zeitungen schon um halb sechs morgens in den Briefkasten legt. Ich nehme mit Erstaunen zur Kenntnis, dass seitens jener aus den eher ländlichen Regionen, die dies vielleicht auch möchten, jetzt keine Planungserklärungen eingegangen sind. Denn dies ist genau etwas, das gut ist, wenn man pendelt: Die einen lesen es über das Handy, und die anderen können es in der Hand lesen. Daher ist es bedauerlich.

Jetzt zur Frage der Planungserklärungen, die hier vorliegen: Die Planungserklärung 1 unterstützen wir. Es wurde gesagt, es sei eine ganz grundlegende. Wir wollen, dass der Regierungsrat weiterhin prüft, welche Massnahmen er uns vorlegen will, wie wir dies auch von Herrn Auer gehört haben: eine gesetzliche Grundlage, sofern es diese eben brauchen wird, und was man tun kann. Wir unterstützen diese Planungserklärung.

Bei den Planungserklärungen 2 und 2.a ist es für uns weniger inhaltlich. Wir können mit beiden leben. Für uns ist auch klar, dass es eine Leistungsvereinbarung braucht, wenn man so etwas macht. Es ist uns hier wichtig zu sagen: Für uns ist es keine Frage einer Lex SDA- oder einer Lex Keystone-Büro, sondern für uns geht es darum, dass man einen Akteur unterstützt, der Agenturdienstleistungen erbringt. Es könnte auch ein anderer sein, aber es ist halt nun einmal die SDA/Keystone. Ich teile aber

– dies ist vielleicht der einzige Punkt, in dem ich mit dem Vorredner einverstanden bin – die Ansicht, dass es hier nicht darum geht, irgendwie zur Gewinnförderung dieses Unternehmens Beiträge zu leisten. Es geht hingegen ganz gezielt darum, dass Büros, die hier Leistungen für den Kanton Bern in Biel und Bern erbringen, erhalten bleiben, dass sie gefördert werden. Die Tatsache, dass der Bund dies auch tut, zeigt, dass wir hier – wie ich glaube – auf dem richtigen Weg sind. Wie gesagt: Ob 2 oder 2.a, für uns ist beides möglich.

Zur Planungserklärung 3: Ja, wir sind der Meinung, wir müssten für die jungen Menschen einen Beitrag leisten. Es ist wichtig, dass wir hier auch auf die Forschungsergebnisse reagieren. Ich gehe hier nicht länger darauf ein; es ist uns ein grosses Anliegen.

Dann zum Punkt 4 mit der Medienstiftung: Wir finden es gut, wenn der Regierungsrat hier weiter dranbleibt, vor allem wenn wir hören, dass es hier sogar noch andere Teile sind, die bei einer solchen Stiftung mitmachen ... Es muss ja nicht nur der Kanton Bern sein, sondern der Vorteil einer Stiftung ist, dass man es zusammen mit interessierten Kreisen prüfen kann.

Vielleicht noch als vorletzter Punkt zur Frage der Förderung der Ausbildung. Qualitätsjournalismus braucht Ausbildung, er braucht auch Weiterbildung. Ein Studium in Medienwissenschaften – heute heisst dies etwas anders – ist nicht dasselbe wie eine Ausbildung am Medienausbildungszentrum. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass die Stiftung Stipendien vergeben würde. Wir merken ja, dass es andere Kantone auch tun. Freiburg tut es, Solothurn tut es. Es ist also etwas, das auch andere Kantone tun. Wie und welche Modalitäten – dies soll die Regierung genauer prüfen. Ich glaube aber: Es ist richtig und wichtig, in Qualität, in die Ausbildung zu investieren. Ich glaube, dies ist der beste Garant, trotz einer gewissen Unabhängigkeit und Neutralität, hier in die Leute zu investieren, damit sie ihren Job später machen können.

Als letzten Punkt: Die Frankophonie ist unbestritten. Wir unterstützen diesen Punkt.

Noch zum Punkt 7 zur aktiven Informationspolitik: Wir sind nicht gegen diesen Artikel, finden aber, er sei in diesen Planungserklärungen etwas sachfremd. Hier geht es ja nicht um die Informationspolitik des Kantons. Wir sind auch nicht der Meinung, dass das, was als Konzernjournalismus manchmal ein wenig Blüten treibt, gemacht werden soll. Wir sind nicht dagegen und unterstützen den Antrag. Aber wie gesagt: Unserer Meinung nach ist er nicht ganz am richtigen Ort.

Vielleicht noch als letzten Punkt die Frage des Lesens von Zeitungen, was Herr Aebi gesagt hat: Ja, die Jungen lesen vielleicht auf dem iPad Zeitungen oder auf dem Handy. Um aber das Produkt Zeitung zu erbringen, also um die Artikel zu schreiben, dafür brauche ich trotzdem eine Zeitung. Schlussendlich ist es für mich eben weniger die Frage des Kanals, über den sie verbreitet wird, ob gedruckt oder print, sondern eine Frage des Inhalts, des Contents; dies ist zentral. Ich denke, das ist auch unser Interesse, das Interesse an Qualität, an Content. Wie gesagt: Die grüne Fraktion unterstützt die Planungserklärungen mehrheitlich.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Ich gebe Ihnen noch die Haltung der EDU-Fraktion zu den Planungserklärungen bekannt. Der Planungserklärung 1 können wir zustimmen; bei der Planungserklärung 2 geben wir unserer Variante, also 2.a, den Vorzug. Ich möchte hier nochmals klar erwähnen: Es ist einfach nicht allen Fraktionen klar. Die im Bericht erwähnte Massnahme 6.2.1, «indirekte Massnahmen», ist ein direkter Förderbeitrag an die SDA. So steht es im Bericht geschrieben. Ich hoffe, Herr Auer könne dies dann auch noch klarstellen. Wir wollen hier nichts Neues, es geht um einen direkten Beitrag. Für uns ist dabei der Abschluss einer Leistungsvereinbarung die Voraussetzung. Wenn dies normal ist, ist es auch gut. Dann kann man aber auch schreiben, dass wir dies verlangen.

Die Planungserklärung 3 lehnen wir ab. Wir bezweifeln, ob die aufgeführten Massnahmen bei der jüngeren Generation viel bringen. Wenn man es schon nicht in der Schule hingekriegt hat, denken wir, ist die Chance verpasst. So würde es später wahrscheinlich auch nicht mehr gross fruchten.

Die Planungserklärung 4 betreffend eine Medienausbildung lehnen wir ab, das heisst die Planungserklärungen 4 und 5. Wir könnten uns hier allenfalls eine Lösung auf Bundesebene vorstellen, aber nicht, dass jeder Kanton eine eigene Schiene fährt. Den Planungserklärungen 6 und 7 stimmen wir zu.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als erster hat Samuel Krähenbühl das Wort.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP).** Als ehemaliger Journalist und ehemaliger Mitarbeiter des Tamedia-Konzerns ist es mir ein Anliegen, hier etwas zu sagen. Denn von diesen Mechanismen, die hier abgehen, verstehe ich nun wirklich ein bisschen etwas. (*Heiterkeit / Hilarite*)

Wichtig ist Folgendes: Als Ausgangslage hatten wir eigentlich zwei Vorstösse, den Vorstoss Imboden (*M 174-2017*) und den Vorstoss Hügli (*M 184-2017*). Beide enthielten den Titel «Medienvielfalt». Leider

spricht der Bericht im Titel schon nicht mehr von «Medienvielfalt», er spricht nur von «Medienförderung». Ich möchte jetzt nur auf zwei Planungserklärungen eingehen, nämlich auf die 2 und die 2.a. Aus meiner Sicht fördern diese nicht die Medienvielfalt, sondern das Umgekehrte. Denn was geschieht, wenn Sie die SDA und die Keystone stärken? – Dies führt nicht dazu, dass die Medien vielseitiger berichten. Es führt dazu, dass noch mehr von diesen Kopfblättern – ein wenig «Berner Oberländer», ein bisschen «Thuner Tagblatt» oder ein wenig «BZ Emmental» oder was auch immer – noch mehr SDA-Texte übernehmen und dass noch weniger Journalisten vor Ort beschäftigt werden. Sorry, Leute! Diese Anträge sind ein Rohrkrepierer, diese bringen definitiv nichts. Wenn Sie mehr Medienvielfalt wollen, müssen Sie namentlich diese beiden ablehnen. Ich habe geschlossen.

**Maurane Riesen, Berne (PSA).** Je voulais simplement revenir rapidement sur la déclaration de planification n° 6 qui semble faire l'unanimité au sein de ce cénacle. A mon avis, la diversité médiatique est importante dans le Jura bernois et elle l'est aussi dans l'Emmental et à Berne ; elle l'est aussi dans l'Oberland. De faire une différence qui soit comme ça acceptée que dans le Jura bernois, cela me semble étonnant, mais je suis contente. Parce que de principe ... *(Le président interrompt l'oratrice en raison d'une panne de son et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu. / Der Präsident unterbricht die Rednerin infolge eines Tonausfalls und erteilt ihr das Wort nach Behebung des technischen Problems erneut.)* Etant donné que je suis de principe favorable aux diverses mesures de soutien aux médias, je soutiendrai bien sûre également cette déclaration de planification-ci. Par contre, il faut qu'il s'agisse d'un soutien indirect, comme ce qui a été déclaré et voulu par la commission CIRE, comme il se fait dans le reste du canton et pas uniquement un soutien orienté en faveur d'un seul média, mais d'un soutien à tous les médias couvrant la région francophone du canton de Berne.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Den ersten Satz kann ich genau gleich sagen wie Samuel Krähenbühl vorhin. Als ehemaliger Journalist und ehemaliger Tamedia-Mitarbeiter verstehe ich etwas von dieser Sache. Was Samuel Krähenbühl gesagt hat, möchte ich ergänzen. Es geht nicht darum, dass im Kanton Bern noch mehr Titel mit derselben SDA-Agenturmeldung verbreitet werden. Das Problem, das wir haben, ist, dass solche Meldungen überhaupt verbreitet werden. Wenn man nichts tut, ist die Alternative, dass es bald keine Titel mehr geben wird, die SDA-Meldungen, zum Beispiel über das Geschehen im Grossen Rat, verbreiten können. Dies ist eine kleine Replik.

Eigentlich bin ich wegen etwas anderem nach vorne gekommen. Gerne hätte ich das Thema noch von einer etwas anderen Seite beleuchtet, nämlich von der Verfassung des Kantons Bern (KV) her. In dieser steht seit über 25 Jahren – dies wird im Bericht über die Medienförderung auch erwähnt – ein Medienartikel. Dieser lautet: «Der Kanton unterstützt die Unabhängigkeit und Vielfalt der Informationen.» Das ist ein Gesetzgebungsauftrag, der im Kanton Bern bisher nicht eingelöst wurde. Wenn ich jetzt die vielen Wenn und Aber gegen die Planungserklärungen höre, muss ich sagen: Wenn man diese ablehnt, möchte ich gerne Vorschläge hören, wie diejenigen, welche die Planungserklärungen ablehnen, dem Verfassungsauftrag auf anderen Wegen nachkommen wollen. Das Minimale, was man tun kann, ist heute das Unterstützen der Planungserklärungen, und zwar, weil der Regierungsrat bereit und gewillt ist, endlich etwas zu tun. Der Staatsschreiber hat es gesagt: Ein Gesetzesentwurf wird hier eingebracht, dann können wir nochmals über die einzelnen Massnahmen diskutieren. Jetzt ginge es darum, nicht voreilig zu einzelnen Massnahmen zu sagen, «Nein, das wollen wir nicht.». Wir wollen bei diesen Massnahmen, dass der Regierungsrat möglichst bei allen, die er nach einer ersten Sichtung für gut und gangbar befunden hat, die Arbeiten weiterprüft und umsetzt.

Aus persönlicher Erfahrung möchte ich noch eine spezielle Lanze brechen für die Planungserklärung 5 der SP, in welcher es darum geht, auch die Ausbildung der Medienschaffenden zu fördern. Es nützt nichts, wenn wir zahlreiche Kanäle fördern; wir müssen in die journalistische Qualität investieren, und diese kann man nur durch Ausbildung und Weiterbildung fördern. Ich gebe zu, ich bin etwas befangen, weil ich das MAZ, das Medienausbildungszentrum, selbst absolviert habe. Das MAZ ist nicht das Gleiche wie die Universität. Es ist eine berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung der Journalisten. Deshalb finde ich es wichtig, dass der Kanton sich auch an der Finanzierung beteiligt, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... von Plätzen, die von bernischen Leuten genutzt werden können.

**Präsident.** Ich sehe keine weiteren Einzelsprechenden mehr. Ich gebe das Wort dem Herrn Staatschreiber Christoph Auer.

**Christoph Auer, Staatsschreiber.** Der Regierungsrat begrüsst alle Planungserklärungen, welche eingereicht wurden. Er begrüsst insbesondere die Planungserklärungen der SAK. An dieser Stelle möchte ich der SAK auch für die gute Diskussion danken, die wir in der Kommission führten. Ich glaube, alle Planungserklärungen sind vom selben Anliegen getragen. Alle Planungserklärungen zeigen: Es ist eine Situation vorhanden, aufgrund der es richtig ist, dass man sich als Staat überlegt, ob man handeln, ob man unterstützend eingreifen kann. Deshalb könnten aus Sicht der Regierung eigentlich alle Planungserklärungen überwiesen werden.

Vielleicht noch ein Wort zu dem, was Jakob Schwarz zur Planungserklärung 2.a gesagt hat. Es ist richtig: Der Förderbeitrag, der Beitrag an eine Nachrichtenagentur, ist ein direkter Beitrag an diese Agentur. Was Grossrätin Imboden gesagt hat, ist aber ebenfalls richtig: Es muss nicht die SDA sein. Im Moment sind ja bei der SDA auch Überlegungen im Gang, die Struktur irgendwie zu ändern und den entsprechenden Teil, damit er förderungswürdig ist, vielleicht vom kommerziellen Teil abzuspalten. Solche Überlegungen wurden gerade an der Medienkonferenz, an der Konferenz, die im Rathaus stattfand, kürzlich geäussert.

Irgendeine Agentur, irgendein Büro, welches die Nachrichten an sämtliche Medien verteilt ... Hier muss ich Grossrat Krähenbühl schon widersprechen, er hat mich diesbezüglich etwas provoziert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Büros, dieser Agenturen entlasten natürlich sämtliche Medien. Zeitungen wie «Der Bund» oder die «BZ» können heute Nachmittag in den Redaktionen arbeiten, weil sie wissen, dass hier oben auf der Tribüne jemand von einer Agentur arbeitet. Wenn ein Lokalradio nicht hierherkommt – alle Lokalradios stützten sich auf diese Agenturmeldungen –, weil es weiss, dass es später eine Meldung einer Agentur zur Debatte über den Medienförderungsbericht erhält, kann es dann mit den Ressourcen, die es eingespart hat, einen Bericht aufbereiten. Das Radio musste sein Personal nicht herschicken. Wenn aus der Agenturmeldung hervorgeht, dass Grossrat Krähenbühl hier ein fulminantes Votum gehalten hat, können sie ein Telefonat mit Grossrat Krähenbühl führen und ein Radio-Interview machen; dann können sie eben ihre journalistische Tätigkeit ausüben. Diese Agenturen unterstützten also mit ihren Leistungen sämtliche Medien – Medien, die ihre Ressourcen dann für journalistische Arbeit einsetzen können, für das Einordnen, für Gegendarstellungen, für Interviews und so weiter. Deshalb ist es eine gute Förderungsmassnahme, und ich habe auch mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die meisten Sprecherinnen und Sprecher diese Planungserklärung unterstützen.

Aus Sicht des Regierungsrates könnten Sie durchaus auch die Planungserklärung zur Stiftung von Grossrätin Riesen, von der SP, unterstützen. Wie gesagt: Eine solche Stiftung könnte man unterstützen; sie ist ein Vehikel, über das andere Anliegen weiterentwickelt werden könnten und das von mit anderen gemeinsam mitfinanziert werden könnte. Wie gesagt: Die Regierung steht diesen Planungserklärungen positiv gegenüber und begrüsst sie.

**Präsident.** Somit kommen wir zu den Abstimmungen, zuerst zu den Planungserklärungen. Zur Planungserklärung 1 der SAK: Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.STA.1782; Planungserklärung SAK [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 1)

Vote (2017.STA.1782 ; déclaration de planification de la CIRE [Grupp, Biel/Bienne] – n° 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben diese Planungserklärung 1 angenommen, mit 104 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 2, die wir gegen die Planungserklärung 2.a ausmehren. Wer die Planungserklärung 2 der SAK annehmen will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 2.a der EDU annehmen will, stimmt Nein.



Abstimmung (2017.STA.1782; Planungserklärung SAK [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 2 *gegen* Planungserklärung EDU Nr. 2.a)

Vote (2017.STA.1782 ; déclaration de planification de la CIRE [Grupp, Biel/Bienne] – n° 2 *contre* déclaration de planification UDF [Schwarz, Adelboden] – n° 2.a)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung SAK [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 2 /

Adoption de la déclaration de planification de la CIRE [Grupp, Biel/Bienne] – n° 2

Ja / Oui 93

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben der Planungserklärung 2 der SAK den Vorzug gegeben, mit 93 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen.

Nun stimmen wir noch darüber ab, ob wir diese Planungserklärung in den Bericht aufnehmen möchten. Wer die Planungserklärung 2 der SAK annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.STA.1782; Planungserklärung SAK [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 2)

Vote (2017.STA.1782 ; déclaration de planification de la CIRE [Grupp, Biel/Bienne] – n° 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 2 der SAK angenommen, mit 105 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Zur Planungserklärung 3 der SAK: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.STA.1782; Planungserklärung SAK [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 3)

Vote (2017.STA.1782 ; déclaration de planification de la CIRE [Grupp, Biel/Bienne] – n° 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 96 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Zur Planungserklärung 4 von Grossrätin Riesen: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.STA.1782; Planungserklärung Riesen, Bern [SP-JUSO-PSA] – Nr. 4)  
 Vote (2017.STA.1782 ; déclaration de planification Riesen, Berne [PS-JS-PSA] – n° 4)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie lehnen diese Planungserklärung ab, mit 84 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 5, SP-JUSO-PSA: Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.STA.1782; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Gullotti, Tramelan] – Nr. 5)  
 Vote (2017.STA.1782 ; déclaration de planification PS-JS-PSA [Gullotti, Tramelan] – n° 5)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben auch diese Planungserklärung abgelehnt, mit 95 Nein- gegen 51 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Zur Planungserklärung 6 der SAK: Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.STA.1782; Planungserklärung SAK [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 6)  
 Vote (2017.STA.1782 ; déclaration de planification de la CIRE [Grupp, Biel/Bienne] – n° 6)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 8

**Präsident.** Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 131 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 7 der SAK. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.STA.1782; Planungserklärung SAK [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 7)  
 Vote (2017.STA.1782 ; déclaration de planification de la CIRE [Grupp, Biel/Bienne] – n° 7)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Auch diese Planungserklärung wurde angenommen, und zwar mit 135 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Jetzt kommen wir noch zur Kenntnisnahme des Berichts, welcher durch die Planungserklärungen 1, 2, 3, 6 und 7 ergänzt worden ist. Wer den Bericht so zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.STA.1782; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 6 und Nr. 7)

Vote (2017.STA.1782 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1, n° 2, n° 3, n° 6 et n° 7)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /

Adoption avec les déclarations de planification adoptées

Ja / Oui 140

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen, mit 140 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.STA.1050

---

## 8 Finanzkontrolle; Leistungsvereinbarung 2020–2023

## 8 Contrôle des finances ; convention de prestations 2020-2023

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 8, «Finanzkontrolle; Leistungsvereinbarung [...]». Ich gebe dem Präsidenten der FiKo, Daniel Bichsel, das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Die neue Leistungsvereinbarung für die Finanzkontrolle für die Jahre 2020–2023 enthält inhaltlich keine Änderungen gegenüber der heute gültigen Leistungsvereinbarung. Einen Hinweis möchte ich machen betreffend die Laufzeit oder die Gültigkeit der neuen Vereinbarung: Wir sind im Moment dran, das Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) zu überarbeiten. Wenn dieses überarbeitet wird, ist dabei vorgesehen, dass man künftig auf solche Leistungsvereinbarungen verzichten kann, weil der Auftrag und die Aufgaben der Finanzkontrolle im KFKG abschliessend geregelt sind. Der Budgetprozess ist eigentlich bereits heute im Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) geregelt. Deshalb wird die Leistungsvereinbarung nur so lange in Kraft bleiben und bestehen, bis das neue KFKG in Kraft tritt. Danach würde sie ausser Kraft gesetzt, auch wenn wir sie jetzt bis 2023 beschliessen. Es ist vorgesehen, dass das KFKG voraussichtlich in der Wintersession 2020 erstmals hier im Rat besprochen wird. Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird also die Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen KFKG überbrücken.

Wir haben die vorliegende Leistungsvereinbarung 2020–2023 im Finanzkontrollgremium, dem eine Delegation der Regierung angehört sowie die Geschäftsleitung der FiKo, besprochen. Der Regierungsrat und die FiKo beantragen einstimmig, die Leistungsvereinbarung 2020–2023 zu genehmigen, beziehungsweise diese so zu beschliessen. Danke.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. – Das Wort wird nicht verlangt. Will der Staatsschreiber etwas dazu sagen? – Nein.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung, Traktandum 8. Wir klingeln noch kurz, es ging gerade etwas gar schnell. – Wer dieser Leistungsvereinbarung zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht beschliessen will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.STA.1050)  
Vote (2019.STA.1050)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dieser Leistungsvereinbarung einstimmig zugestimmt, mit 127 Ja-Stimmen.

2016.KAIO.14155

---

## 9 Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019–2022

## 9 Stratégie pour une administration numérique du canton de Berne 2019–2022

**Präsident.** Somit kommen wir zum Traktandum 9. Dazu wurde per Ordnungsantrag eine freie Debatte angenommen. Es ist ein Bericht und vorgesehen gewesen wäre eine reduzierte Debatte. Nun gingen elf Planungserklärungen ein. Wir haben Folgendes abgemacht: Wir würden gleich wie beim letzten Mal vorgehen und zuerst eine Grundsatzdebatte über den Bericht und die Strategie führen; dies in der normalen Reihenfolge. Danach würden wir die Planungserklärungen 1, 1.a, beziehungsweise eigentlich zuerst die 1.a – man konnte sie nicht als Planungserklärung 0 bezeichnen, aber eigentlich käme dies vor der 1 –, dann die Planungserklärungen 1, 2, 3 und 4 zusammenfassen. Denn in diesen Planungserklärungen geht es ein wenig um Verfahren und Strukturen. Anschliessend würden wir einen zweiten Teil mit den Planungserklärungen 5–11 machen, wobei wir die Planungserklärungen 5 und 10 einander gegenüberstellen müssen, ebenso wie die Planungserklärungen 8 und 11, weil es um ähnliche Dinge geht. Dies teile ich Ihnen nachher nochmals mit. Hat jemand grundsätzlich ein Problem damit, oder können wir so vorgehen? – Es ist nicht verboten, wenn Sie unter den 5 Minuten Redezeit bleiben, die Ihnen in einer freien Debatte zustehen. Besten Dank. Das Wort hat die Kommissionssprecherin, Barbara Stucki.

### Grundsatzdebatte / Débat de principe

**Barbara Stucki, Stettlen (glp),** Kommissionssprecherin der SAK. Ich nehme an, ich werde es nicht ganz in 5 Minuten schaffen. Im Namen der SAK danke ich der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Berichts. Er wurde uns an der letzten Kommissionssitzung durch Staatssekretär Auer vorgestellt und erläutert, und wir konnten offene Fragen klären. Mit diesem Bericht erarbeitet die Regierung erstmals gemeinsam eine Vision, strategische Grundsätze und Handlungsschwerpunkte für die Digitalisierung der zentralen und dezentralen Kantonsverwaltung. Die Strategie Digitale Verwaltung hat eine mittel- und langfristige Perspektive und soll über mehrere Legislaturperioden hinweg weiterentwickelt und umgesetzt werden. Sie löst die E-Government-Strategie aus dem Jahr 2002 ab. Die Strategie Digitale Verwaltung ist auf die Anspruchsgruppen Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung ausgerichtet. Sie hat folgende strategische Ziele: Erstens, Dienstleistungsorientierung und Transparenz. Elektronische Behördendienstleistungen des Kantons sollen nutzerzentriert umgesetzt werden, sie sollen der Wirtschaft, der Bevölkerung und den Behörden bekannt sein und von diesen genutzt werden. Zweitens, Nutzen und Effizienz: Digitale Dienstleistungen reduzieren bei allen Beteiligten den Aufwand bei der Abwicklung von Behördengeschäften und schaffen für Wirtschaft, Bevölkerung und Behörden einen Mehrwert. Drittens, Innovation und Standortförderung: Die digitale Verwaltung nutzt Innovationen und fördert damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und des Lebensraums Kanton Bern. Viertens, Implementierung und Nachhaltigkeit: Die Mehrfachnutzung von Lösungen zur Digitalisierung der Verwaltung und eine gesamtheitliche Planung werden gefördert. Der

Kanton stellt die Nachhaltigkeit von digitalen Diensten sicher, indem er für ihre Organisation, Finanzierung und Betrieb die Voraussetzungen schafft.

Ein zentrales Element im Bericht ist die Organisationsstruktur, in der die Transformation der Verwaltung koordiniert und vorangetrieben werden soll. Um diese Strategie zu erreichen, ist es zwingend, dass die Digitalisierung der Verwaltung abteilungs- und direktionsübergreifend erfolgt. Die strategische Steuerung obliegt der Regierungsdelegation Digitale Verwaltung, und sie wird vom Staatsschreiber begleitet. Neu geschaffen wird ein Kontaktgremium Digitalisierung Kanton, sprich Gemeinden. Dieses stellt die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sicher. Denn die digitale Verwaltung soll auch in den Gemeinden Einzug halten. Zudem sind die Gemeinden doch auch eine zentrale Anspruchsgruppe des Kantons. Eine Geschäftsstelle Digitale Verwaltung wird neu bei der STA angesiedelt. Sie setzt die Strategie Digitale Verwaltung federführend um. Sie ist auch die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Fragen und Anforderungen zum Thema digitale Verwaltung, sowohl für interne als auch für externe Anspruchsgruppen. Für diese Geschäftsstelle sind 150 Stellenprozente vorgesehen; es sind neu geschaffene Stellen.

Die Geschäftsleitung Digitale Verwaltung setzt sich aus dem Staatsschreiber, dem Generalsekretär der FIN, der Vizestaatsschreiberin und dem Leiter des Amts für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) zusammen. Die Generalsekretärenkonferenz ist das oberste Kontrollorgan der Verwaltung, und diese wird als sogenanntes Sounding Board miteinbezogen und soll grundsätzliche Problemstellungen in der Strategieumsetzung beurteilen. Eine direktionsübergreifende Konferenz Digitale Verwaltung soll eine aufeinander abgestimmte Umsetzung und Weiterentwicklung garantieren.

Der Zeitplan für die Umsetzung der Organisationsstruktur sieht vor, dass bis Ende dieses Jahres alle nötigen Strukturen geschaffen und die Gremien gebildet sind, sodass man im Frühjahr 2020 mit der Erarbeitung der kantonalen Schwerpunktplanung beginnen kann. Gemäss dem Staatsschreiber ist man auf Kurs.

Zu den Planungserklärungen werde ich noch sprechen. Die SAK empfiehlt Ihnen einstimmig die Kenntnisnahme dieses Berichts.

**Präsident.** Wir kommen zu den Grundsatzvoten der Fraktionen. Zuerst Marc Jost für die EVP.

**Marc Jost, Thun (EVP).** 2016 reichte die EVP-Fraktion eine Motion ein mit dem Titel «Endlich eine E-Government-Strategie für den Kanton Bern» (*M 192-2016*). Sie können sich vorstellen: Als EVP-Fraktion freuen wir uns und danken, dass es in diesem Sinn, unter dem Titel, den wir hier lesen, vorliegt und die Arbeit gemacht wurde. Die Vision, welche formuliert ist, gefällt uns. Die Vision ist hoch angesetzt, das ist aber in diesem Bereich auch richtig. Die Bevölkerung kann sämtliche Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch abwickeln, oder auch die Verwaltung wickelt die Sachen unter sich elektronisch ab oder die Wirtschaft und die Verwaltung untereinander. Es ist ja nicht so, dass keine Schritte in diese Richtung unternommen wurden. Wir kennen verschiedenste Beispiele: die Steuern, die Prüfung des Autos, demnächst die Baubewilligung und so weiter. Es geht immer weiter. Ich denke, die Strategie fördert, dass man den Prozess hier eben strategischer, bewusster und stärker aufeinander abgestimmt angehen kann. Wir haben seitens der EVP nicht die Illusion, dass dies bereits morgen umgesetzt sein wird, sondern gehen davon aus, dass man sich Schritt für Schritt den neuen Möglichkeiten, aber auch den Risiken stellt.

Die EVP-Fraktion vertraut dem Regierungsrat darin, dass eine effiziente, aber gleichzeitig auch behutsame Umsetzung an die Hand genommen wird, sodass niemand im Stich gelassen wird und auf der Strecke bleibt, der jetzt mit diesen Formen halt noch nicht vertraut ist. Doch möchte ich bereits sagen, dass wir die Planungserklärungen zu diesem Bereich etwas übervorsichtig finden, weil zum Teil auch Dinge ausgebremst werden können. Denn heute ist es doch ganz normal, dass man solche Seniorenkurse finden und besuchen kann, damit man bezüglich der neuen Technologien à jour sein wird. Wir finden es auch sehr wichtig und richtig, dass hier eine Geschäftsstelle Digitale Verwaltung geschaffen wird und dass man dieser auch Weisungsbefugnisse gibt – ein Novum. Ich sage es bereits im Voraus: Wir begrüßen dies sehr und – wie erwähnt – auch die ganze Strategie.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC).** La stratégie pour une administration numérique du canton Berne, présentée à notre Conseil par le Conseil-exécutif, porte le sceau du réalisme et de la nécessité. La numérisation de très nombreuses activités humaines est une réalité incontournable. Les avancées des technologies de l'information et de la communication sont irréversibles. Elles s'imposent à nous, comme l'ont fait d'autre fois à nos prédécesseurs, l'application des découvertes de l'imprimerie à la fin du bas Moyen Age ou encore des potentialités de l'énergie électrique au 19<sup>e</sup> siècle.

Il est parfaitement logique que l'administration cantonale bernoise recoure aux grandes possibilités qu'offre le traitement numérique des données et de ses relations multiples en son sein et envers l'extérieur. La numérisation accrue de l'administration permettra sans doute de rationaliser d'avantage l'activité étatique et d'accélérer notablement ses communications de tous ordres. En principe et toutes choses étant égales par ailleurs, la numérisation accrue de l'administration devrait aussi permettre d'endiguer l'accroissement continu du nombre des personnes travaillant dans l'administration, voire de le diminuer un peu. Pour les personnes qui maîtrisent bien les outils informatiques, l'extension de la numérisation de l'administration cantonale rendra aussi plus simple, plus rapide et plus rationnelle leurs relations obligées ou souhaitées avec les différentes directions, avec leurs services et avec les services décentralisés.

Face à l'environnement technologique du monde contemporain et en référence aux grandes potentialités qu'il offre, face aussi à la vitesse à laquelle les innovations technologiques se développent, il était normal et logique que le Conseil-exécutif élabore une nouvelle stratégie pour une administration numérique destinée à remplacer la stratégie de cybergouvernement du canton de Berne de 2002. Il est compréhensible que la stratégie de numérisation prévue par le Conseil-exécutif soit rendue obligatoire pour toute l'administration, centrale et décentralisée, de notre canton. En effet, on comprendrait mal que certains secteurs de l'administration soient numérisés et d'autres pas. Cela ne pourrait qu'induire de regrettables dysfonctionnements. Tous les membres concernés de l'administration cantonale devront évidemment utiliser les instruments de la numérisation, du traitement des données et des communications.

Il ne saurait toutefois être question de contraindre toutes les personnes résidant dans notre canton à s'adresser aux différents services administratifs en recourant aux technologies modernes de la communication. A l'avenir, comme jusqu'à présent, il devra être possible pour les personnes privées d'entrer en contact avec l'administration au moyen du téléphone, du courrier postal, du remplissage manuscrit d'un formulaire ou des paiements par bulletins de versement. Dans notre canton il y a encore plusieurs dizaines de milliers de personnes qui ne sont pas ou très peu familiarisées avec les nouvelles technologies de la communication. L'UDC insiste pour qu'il en soit véritablement ainsi. Notre groupe a d'ailleurs déposé une déclaration de planification en ce sens que je vous présenterai dans quelques minutes. En conclusion, le groupe UDC acceptera la stratégie pour une administration numérique du canton de Berne et plus particulièrement les sept points qui figurent en exergue de son arrêté. Merci de votre attention.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Karin Fisli.

**Karin Fisli, Meikirch (SP).** Die Digitalisierung hat uns bereits voll im Griff. Der Regierungsrat hat dies erkannt und einen Bericht über die Strategie der Digitalen Verwaltung erstellt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht dieser Veränderung grundsätzlich positiv gegenüber. So finden wir es richtig, dass die gesamte Kantonsverwaltung in diese Prozesse einbezogen wird und damit erstmals Rahmenbedingungen für die gesamte Verwaltung, die politischen Behörden und Gemeinden geschaffen werden. Dass die Federführung dieser digitalen Verwaltung neu bei der STA ist, nehmen wir ebenfalls erfreut zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass es vor allem beim Thema Digitalisierung immens wichtig ist, dass die verschiedenen Direktionen und Ämter zusammenarbeiten. Auch muss zu den Mitarbeitenden Sorge getragen werden. Digitalisierung soll vereinfachen, Abläufe effizienter gestalten und verständlich sein. Für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern soll die Digitalisierung ein Mehrwert sein. Die Bevölkerung soll zeit- und ortsunabhängig Verwaltungsabläufe realisieren können. Dafür wird sicher eine entsprechende Information notwendig sein. Allerdings darf man Personen nicht vergessen, die digital nicht oder nur ungenügend sicher unterwegs sind. Wir danken dem Regierungsrat für diesen Bericht und nehmen ihn zur Kenntnis.

**Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR).** Je serai très bref, beaucoup de choses ont déjà été dites. Le canton de Berne s'active continuellement à renforcer son attractivité dans tous ses domaines de compétences. Une plateforme informatique performante permettant d'interagir tant bien à l'interne qu'avec les multiples partenaires externes est un atout indéniable. Cette nouvelle structure devra permettre de gagner en efficacité et d'offrir des services novateurs. Dans ce contexte, il sera primordial que le canton de Berne ne néglige aucune piste, aucun contact, particulièrement avec les communes, les cantons et la Confédération, pour conduire ce projet au succès. En conclusion, le PLR prend connaissance de ce rapport. Merci pour votre attention.

**Vania Kohli, Bern (BDP).** Auch die BDP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für den vorliegenden Bericht. Mit dieser Strategie sollen die Bedürfnisse der öffentlichen Hand, aber auch die Bedürfnisse der Bevölkerung mit Anwendungen und Basisdienstleistungen aus einer Hand abgedeckt werden. Die BDP-Fraktion teilt die Ansicht des Regierungsrates, wonach die Bevölkerung die Möglichkeit haben soll, *sämtliche* Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch abzuwickeln. Wichtig ist uns aber auch, dass die Bevölkerung die Möglichkeit haben soll, dass aber kein Zwang besteht. Das heisst, wenn man will, kann man. Wenn man nicht will oder nicht kann, muss man nicht.

Auch mit der vorgeschlagenen Organisationsform sind wir einverstanden und werden den Bericht einstimmig so zur Kenntnis nehmen.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp).** Auch im Namen der Glp-Fraktion danke ich herzlich für den Bericht. Wir begrüßen sehr, dass die Digitalisierung der Verwaltung aus einer ganzheitlichen Sicht angeschaut und bereichs- oder direktionsübergreifend an die Hand genommen wird. Entsprechend setzen wir grosse Hoffnungen in die Organisationsstruktur und in deren Funktion.

Wir haben es soeben vorhin zum Bericht zur Medienförderung gehört: Die neue Generation informiert sich anders, sie arbeitet aber auch anders. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, dass sich der Kanton Bern in Sachen Digitalisierung fit macht, sodass er den künftigen Bedürfnissen der Bevölkerung, aber auch denjenigen der Wirtschaft gerecht wird. Für uns ist es selbstverständlich, dass die analogen Kommunikationskanäle nicht gekappt werden sollen. Wir werden diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Auch die EDU-Fraktion bedankt sich für den Bericht und kann sich grundsätzlich mit den aufgezeigten Zielen einverstanden erklären. Wichtig ist uns, dass Personen, die mit der digitalen Welt Schwierigkeiten haben, trotzdem Zugang zu Dienstleistungen der Verwaltung haben. Die Zusammenarbeit innerhalb der Direktionen und Abteilungen des Kantons muss sich unserer Auffassung nach verbessern; sie muss intensiviert werden, sodass nicht jeder sein eigenes Süppchen kocht. Auch der Blick auf andere Kantone ist für uns angebracht. Nicht jeder Kanton muss das Rad neu erfinden. Die EDU-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne).** Der Bericht zur digitalen Verwaltung ist unter anderem auch in der neuen Regierungsrichtlinie begründet. Wir alle haben diese zur Kenntnis genommen und viel darüber diskutiert; digitale Verwaltung war dabei auch eines der Kernthemen. In diesem Sinn ist es logisch, dass es hier auch auf dem Tisch liegt. Die Grünen begrüßen dies.

Wer immer mehr von seiner Lebensweise über das Internet oder digital gestaltet, wer zum Beispiel Reisen über Internet bucht, wer seine Turnschuhe via Internet kauft, seine Post dort abwickelt, wer den Krankenkassenwechsel digital vollzieht, die neueste Küchenmaschine über das Internet bestellt oder sich die Wohnung über Internet aussucht – all dies sind Bereiche, die wir heutzutage tagtäglich abwickeln, jedenfalls die meisten von uns. Daher ist es nur logisch, dass wir auch ein Interesse haben und auch ein grosser Bedarf besteht, Verwaltungsabläufe zu digitalisieren. In diesem Sinn ist die digitale Verwaltung des Kantons Bern sicher ein Nachvollzug einer digitalen Lebensweise, welche viele unter uns bereits praktizieren. Dieser ist reif, und es ist an der Zeit, dies zu tun.

Allerdings gibt es ein Aber: Beim Ganzen darf man nicht vergessen, menschlich zu bleiben. Genauso wie man eben gewisse Dinge immer noch lieber im Laden kauft, wo man ein Gegenüber hat, das einem Auskunft gibt, sodass man direkt nachfragen kann, ist es auch bei Verwaltungsabläufen für viele notwendig, dass man diese nicht nur husch, husch abwickeln kann. Dies ist zwar manchmal auch notwendig, vielleicht auch um Mitternacht. Manchmal sollte man aber noch eine Gesprächspartnerin vis-à-vis haben, der man Fragen stellen kann. In diesem Sinn darf beim ganzen Fokus digitale Verwaltung auch der Fokus Mensch nicht vergessen werden, und zwar in doppelter Hinsicht: den Menschen, der in der Verwaltung arbeitet, aber auch den Menschen, der Kunde oder Entgegennehmer/Nutzer der Dienstleistung ist. In diesem Sinn dürfen wir uns auch bei einer digitalen Verwaltung nicht von solchen digitalen Verwaltungsabläufen quasi versklaven lassen, sodass wir nur noch das tun, was jetzt gemäss dem Computer, der Maschine, möglich ist, sondern dass es immer noch all unseren Bedürfnissen weitestgehend dient. Dies vielleicht als kritische Anmerkung zu diesem Geschäft.

Ansonsten begrüßen wir grundsätzlich – wie es aufgegleist ist – die vorgesehene Struktur. Wir betrachten diese als sinnvolle Struktur, auch als schlagkräftige Struktur, wobei wir daran glauben, dass diese der digitalen Verwaltung im Kanton Bern grossen Schub geben kann. In diesem Sinn nehmen die Grünen Kenntnis von diesem Bericht. Vielen Dank.

**Präsident.** Es gibt keine Einzelsprechenden. Ich darf das Wort dem Staatsschreiber, Christoph Auer, geben.

**Christoph Auer, Staatsschreiber.** Ich verzichte darauf, den Bericht hier nochmals zusammenzufassen. Sie alle konnten diesen zur Kenntnis nehmen. Ich bringe vielleicht nur zwei, drei Anmerkungen zum Charakter des Berichts an. Sie haben es gesehen: Es ist ein Strategiebericht, es ist aber noch keine inhaltliche Strategie, von welcher der Regierungsrat sagen würde, wir gingen im Bildungs- bereich in die Online-Möglichkeiten hinein, oder der Gesundheitsbereich eigne sich besonders gut, um jetzt mit der Digitalisierung vorwärtzumachen. Nein, es ist eher ein Organisationsbericht, in dem die Organisation, die Struktur festgelegt wird, in dem die Prozesse festgelegt werden, dahingehend, wie man mit Handlungsschwerpunkten vorgeht. Dies war wie der erste Schritt in diesem Thema. Alles andere muss später kommen. Es ging darum festzulegen, wo die Koordinationsstelle ist; diese ist bei der STA angesiedelt. Es ist jene Stelle, die nachher koordinieren, steuernd Einfluss nehmen und die Verbindung zu den Gemeinden – etwas ganz Wichtiges – und zum Bund machen sollte, wo alle Querschnittsthemen zusammenlaufen.

Alle Digitalisierungsprojekte werden weiterhin dezentral in den Ämtern, dort, wo in den Direktionen die Aufgaben erledigt werden, entwickelt und vorangetrieben. Die zentrale Stelle soll eben die gemeinsamen Dinge, die Querschnittsthemen, für die Ämter koordinieren. – Wie verhält es sich mit der Datensicherheit? Wie verhält es sich mit dem Datenschutz? Wie verhält es sich mit Open Daten? Können wir diese Daten ins Netz stellen? Wie verhält es sich mit Statistikfragen? Wie verhält es sich mit Fragen der Rechtsgrundlagen? Wie verhält es sich mit Identifizierungsmöglichkeiten? – All diese Fragen, welche sämtliche Digitalisierungsanwendungen betreffen, sollen von dieser Stelle erarbeitet und koordiniert werden. Dies ist ein wenig der Charakter des Berichts. Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass aus den Voten hervorging, dass wir mit diesem Bericht in die richtige Richtung gingen. Zu den Planungserklärungen werde ich mich später noch äussern.

#### *Detailberatung / Délibération par article*

##### *Planungserklärung SAK (Stucki, Stettlen) – Nr. 1.a*

Der Regierungsrat erweitert die Delegation Digitale Verwaltung um mindestens ein weiteres Regierungsmitglied damit die dezentrale Umsetzung der Strategie sichergestellt wird.

##### *Déclaration de planification de la CIRE (Stucki, Stettlen) – n° 1.a*

Le Conseil-exécutif élargit la Délégation à l'administration numérique à au moins un membre du Conseil-exécutif supplémentaire afin que soit garantie la mise en œuvre centrale de la stratégie.

##### *Planungserklärung SAK (Stucki, Stettlen) – Nr. 1*

Der/die Leiter/-in der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (GDV) wird vom Regierungsrat gewählt und erhält Einsitz in die Geschäftsleitung Digitale Verwaltung (GLDV).

##### *Déclaration de planification de la CIRE (Stucki, Stettlen) – n° 1*

Le/La responsable du Secrétariat à l'administration numérique (SAN) est nommé par le Conseil-exécutif et est membre du Comité de direction Administration numérique (CDAN).

##### *Planungserklärung SAK (Stucki, Stettlen) – Nr. 2*

Für die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung werden der Geschäftsleitung Digitale Verwaltung (GLDV) direktionsübergreifende Weisungsbefugnisse zugewiesen.

##### *Déclaration de planification de la CIRE (Stucki, Stettlen) – n° 2*

Le Comité de direction Administration numérique (CDAN) est doté de compétences interdirectionnelles en vue de la mise en œuvre de la stratégie pour une administration numérique.

##### *Planungserklärung SAK (Stucki, Stettlen) – Nr. 3*

Der Regierungsrat wird beauftragt, neben der Erfassung aller eigenen Digitalisierungsvorhaben eine Übersicht zu erstellen, die aufzeigt, welcher Kanton welche IT-/Digitalisierungslösungen bereits umgesetzt hat und welche Lösungen vom Kanton Bern übernommen werden können.



*Déclaration de planification de la CIRE (Stucki, Stettlen) – n° 3*

En plus du recensement des projets cantonaux de numérisation, le Conseil-exécutif est chargé de préparer une vue d'ensemble des solutions informatiques/de cyberadministration déjà mises en place par les autres cantons et d'indiquer quelles solutions peuvent être reprises par le canton de Berne.

*Planungserklärung SAK (Stucki, Stettlen) – Nr. 4*

Die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung darf schlussendlich nicht zu einem Stellenwachstum in der Verwaltung führen.

*Déclaration de planification de la CIRE (Stucki, Stettlen) – n° 4*

La mise en œuvre de la stratégie pour une administration numérique ne doit pas se solder par une augmentation des effectifs dans l'administration.

**Präsident.** In diesem Fall kommen wir zu den Planungserklärungen. Zuerst darf ich wieder der Kommissionssprecherin, Barbara Stucki, das Wort geben, und zwar kommen wir jetzt zu den Planungserklärungen 1.a sowie 1 bis 4.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp),** Kommissionssprecherin der SAK. Ich hoffe, ich behalte selbst noch den Überblick über all diese Planungserklärungen inklusive der Änderungen. Ich werde mich im Namen der SAK nur zu den Planungserklärungen der SAK äussern; die anderen haben wir nicht im Plenum besprochen.

Wer aufmerksam zugehört hat, hat gemerkt, dass die Organisationsstruktur der Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung einigermaßen komplex ist. Viele Stellen müssen miteinbezogen werden, sodass der Technologie- und Kulturwandel Digitale Verwaltung vollzogen werden kann. Aus diesem Grund fordern wir in der Planungserklärung 1.a, es sei ein weiteres Mitglied des Regierungsrates in der regierungsrätlichen Delegation vorzusehen. Aus Sicht der SAK ist es wünschenswert, dass diese Delegation breit abgestützt ist, oder breiter als nur mit zwei Mitgliedern. Auch wäre es uns ein Anliegen, dass diese Mitglieder eine enge Berührung mit dem Thema Digitalisierung oder/und Cyberkriminalität haben.

Zur Planungserklärung 1: Im Bericht ist nicht vorgesehen, oder man kann es jedenfalls nicht so lesen, dass der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Teil der Geschäftsleitung Digitale Verwaltung ist. Dies, obwohl insbesondere er oder sie für die Umsetzung der Strategie im Lead sein wird. Aus Sicht der SAK ist es deshalb zwingend notwendig, dass die Leitungsperson der Geschäftsstelle auch Mitglied der Geschäftsleitung Digitale Verwaltung ist.

Die zweite Planungserklärung geht in die gleiche oder in eine sehr ähnliche Richtung: Bisher ist vorgesehen, dass die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung insbesondere koordiniert und unterstützt. Sie soll die Digitalisierungsprojekte in den Direktionen aufeinander abstimmen. Dafür benötigt er oder sie aber gewisse Befugnisse gegenüber den Direktionen, so sind wir der Meinung. Diese fordern wir mit der zweiten Planungserklärung.

Mit der Planungserklärung 3 der SAK will unsere Kommission verhindern, dass der Kanton Bern Digitalisierungslösungen erarbeitet, einkauft oder entwickelt, die in anderen Kantonen allenfalls bereits laufen. Der Kanton Bern soll Synergien nicht nur innerhalb der eigenen Verwaltung nutzen, sondern auch bei den anderen Kantonen schauen, ob es Lösungen gibt, die er so oder ähnlich brauchen kann.

Die vierte Planungserklärung ist eigentlich selbsterklärend. Für die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung sind 150 zusätzliche Stellenprozente vorgesehen; diese sind nicht infrage gestellt. Es ist klar, dass man in der Umsetzungsphase von Projekten, so von Digitalisierungsprojekten, immer zusätzliche Ressourcen braucht, die man irgendwo abziehen muss. Schlussendlich soll die Umsetzung der Strategie aber zu mehr Effizienz führen. Das heisst, mit denselben Stellenprozenten werden eher mehr Dienstleistungen erbracht, oder dieselben Dienstleistungen werden mit weniger Ressourcen erbracht. Am Schluss sollte es aber keine zusätzlichen brauchen.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Je donne la parole à Madame Anne-Caroline Graber pour l'UDC.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC).** Le groupe UDC soutient les quatre premières déclarations de planification de la CIRE avec une réserve pour la troisième. Nous acceptons cette dernière tout en précisant que le passage en revue des systèmes de cyberadministration en vigueur dans les

autres cantons, doit, selon nous, être réalisé de façon simple, sans entraîner une trop grande charge de travail supplémentaire. En effet, il nous paraît opportun que notre canton s'inspire de solutions adoptées avec succès par d'autres cantons, mais pas qu'il se lance dans de trop longues analyses.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne).** Ich brauchte etwas lange, bis ich hier vorne war. Dafür bin ich dann rasch wieder weg. Die Grünen unterstützen eigentlich alle Anträge, welche gestellt sind, und zwar bei beiden Blöcken, mit einer Ausnahme. Diese wäre die Nr. 4, welche wir kritisch sehen. Grundsätzlich sehen wir schon den Sinn darin, dass eine solche digitale Verwaltung nicht weiss nicht wie viele Stellen generieren soll, sondern im Gegenteil eher zu einer grösseren Effizienz führen sollte. Auf der anderen Seite haben wir das Gefühl, so wie sie formuliert ist, lege diese Planungserklärung von Anfang an zu stark Wert darauf, beziehungsweise mache zu stark Druck auf der Kostenseite. Deshalb stehen wir dem kritisch gegenüber. Wir werden dies mit einer leichten Mehrheit innerhalb der Fraktion ablehnen. Danke für die Kenntnisnahme.

**Marc Jost, Thun (EVP).** Die EVP-Fraktion schliesst sich den Planungserklärungen der SAK an. Ich möchte etwas zur Planungserklärung sagen, bei welcher es eben darum geht, eine Übersicht über bereits in anderen Kantonen bestehende Dinge zu erstellen. Ich gehe nicht davon aus, dass dies einen Riesenaufwand bedeutete, sondern sehe darin doch eine grosse Chance. Ich erinnere mich, als wir vor Jahren einen Besuch im Kanton Thurgau machten. Der Kanton Thurgau hatte damals als erster eine Applikation für Strassenverkehrsämter entwickelt, eine Tabletversion. Meines Wissens konnte diese sozusagen eins zu eins von unseren Strassenverkehrsämtern übernommen werden, natürlich mit leichten Anpassungen des Layouts. Man konnte dabei wirklich direkt von einem anderen Kanton profitieren. Dort sehe ich schon ein grosses Potenzial, auch bezüglich des Baubewilligungsverfahrens des Kantons Zürich. Ich glaube, dort kann man auf sehr viel gute Vorarbeit zurückgreifen, und man sollte es nicht verpassen, eigentlich systematisch zu schauen, ob es bereits Lösungen gibt, die wir mehr oder weniger übernehmen können. Dies wäre uns ein wichtiger Punkt.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Karin Fisli.

**Karin Fisli, Meikirch (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion findet die Schaffung einer Geschäftsstelle Digitale Verwaltung richtig und nötig. Eine solche Strategie kann nicht noch neben dem Alltagsgeschäft umgesetzt werden. Dafür braucht es die notwendigen Ressourcen. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung Nr. 4 ab; alle anderen nehmen wir an.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste. Dann gebe ich das Wort ... Doch, ich habe noch eine weitere Sprechende. Entschuldigen Sie! Vania Kohli für die BDP.

**Vania Kohli, Bern (BDP).** Kurz zu den Planungserklärungen seitens der BDP: Die BDP unterstützt die Planungserklärungen der SAK 1a bis und mit 4, und zwar einstimmig. Der Planungserklärung 5, welche der Planungserklärung 10 gegenübergestellt wird, gibt sie den Vorzug.

**Präsident.** Um diese geht es noch nicht; diese folgen später. *(Heiterkeit / Hilarité)* Das Wort hat Christoph Auer.

**Christoph Auer, Staatsschreiber.** Wir konnten dem Regierungsrat die Planungserklärungen 1 bis 4 vorlegen. Der Regierungsrat begrüsst diese Planungserklärungen und kann sich mit diesen einverstanden erklären. Allerdings muss ich gleich sagen, dass wir die Planungserklärung 4 so interpretieren, dass der Initialaufwand für die 1,5 Stellen jetzt notwendig ist, weil wir hier diese neue Aufgabe schaffen. Hingegen sollte die ganze digitale Transformation, wie es in der Planungserklärung steht, schlussendlich nicht zu mehr Stellen in der Verwaltung führen. Damit ist der Regierungsrat einverstanden; es ist auch das Ziel der Regierung.

Die Regierung hat die Planungserklärung 1.a noch nicht gesehen. Diese wurde heute Morgen von der SAK beschlossen. Ich denke aber, dass der Regierungsrat für diese Planungserklärung sicherlich offene Ohren hat. Die Digitalisierung ist ihm ein wichtiges Anliegen; er diskutiert dieses immer wieder. Ich könnte mir gut vorstellen, dass sich die Regierung auch überlegen wird, die Delegation um ein weiteres Mitglied zu erweitern. Dazu haben wir einfach keinen formellen Beschluss. Dies ist im Moment einfach die Annahme des Staatsschreibers.

**Präsident.** Gut. Wir kommen zu den Planungserklärungen 5 bis 9. Zuerst muss ich der Kommissionssprecherin das Wort geben, entschuldigen Sie, und danach folgt Vania Kohli.

*Planungserklärung SAK (Stucki, Stettlen) – Nr. 5*

Die Strategie Digitale Verwaltung berücksichtigt bei ihrer Umsetzung Aspekte der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz (z. B. für Rechenzentren und Server sowie Computerhardware).

*Déclaration de planification de la CIRE (Stucki, Stettlen) – n° 5*

La stratégie pour une administration numérique prend en compte des aspects de durabilité et d'efficacité énergétique dans sa mise en œuvre (par exemple pour les centres de données et serveurs et le matériel informatique).

*Planungserklärung SAK (Stucki, Stettlen) – Nr. 6*

Der unter Ziff. 10.4 erwähnte jährliche Bericht zum Stand der Umsetzung (Controlling-Bericht) wird der SAK und der FiKo jeweils zur Kenntnisnahme zugestellt.

*Déclaration de planification de la CIRE (Stucki, Stettlen) – n° 6*

Le rapport annuel sur l'avancement de la mise en œuvre mentionné au chiffre 10.4 (rapport de controlling) est porté à la connaissance de la CIRE et de la CFin.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp),** Kommissionssprecherin der SAK. Wie vorhin erwähnt, werde ich noch etwas zu den Planungserklärungen 5 und 6 der SAK sagen. Die anderen haben wir in der Kommission nicht behandelt. Die Planungserklärung 5 beauftragt den Regierungsrat, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass zum Beispiel Server-Landschaften eine Riesenmenge an Energie verbrauchen oder Hardware zwischendurch auch unter sehr prekären Bedingungen produziert wird. Er soll bei seinen Lösungen Nachhaltigkeitsaspekte bereit berücksichtigen.

Die sechste Planungserklärung will, dass der Regierungsrat der SAK und der FiKo jeweils jährlich einen Controlling-Bericht zur Kenntnis zustellt. Im Bericht ist im Moment vorgesehen, dass der Grosse Rat regelmässig über den Stand informiert wird. In Anbetracht dessen, wie umfangreich diese Strategie ist, wie viel Impact sie auf verschiedene Stellen hat und auch wie rasch die Digitalisierung in allen Bereichen fortschreitet, ist uns eine jährliche Berichterstattung wichtig.

**Präsident.** Ich gebe den Antragstellenden für die anderen Planungserklärungen das Wort, zuerst Thomas Gerber.

*Planungserklärung Gerber, Hinterkappelen (Grüne) – Nr. 7*

Bei der Umsetzung der Strategie wird Datenschutz und -sicherheit mit höchster Priorität behandelt.

*Déclaration de planification Gerber, Hinterkappelen (Les Verts) – n° 7*

La mise en œuvre de la stratégie accordera une place absolument prioritaire à la protection et à la sécurité des données.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Vor ein paar Monaten stimmten wir hier in diesem Saal der Aufstockung des Polizeikorps zu. Eines der Hauptargumente war damals die zunehmende Cyberkriminalität. Jetzt habe ich in der Strategie «Digitale Verwaltung des Kantons Bern» auf 24 Seiten nur zwei Sätze zur Datensicherheit gesehen, und das geht nicht. Denn wer Daten hat, der hat Macht. Daten sind die neue Währung. Gerade der Kanton Bern hat hier eine Vorbildfunktion, indem er mit Daten sicher umgeht. Deshalb soll er bei der Umsetzung der Strategie den Datenschutz und die Datensicherheit mit höchster Priorität behandeln. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung Nr. 7 anzunehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

*Déclaration de planification UDC (Graber, La Neuveville) – n° 8*

Le processus de numérisation de l'administration cantonale ne doit d'aucune manière rendre plus difficile – et avec un surcoût – pour les habitantes et les habitants de notre canton l'accès à l'administration par les canaux traditionnels que sont le téléphone, les paiements par bulletin de versement, le remplissage des formulaires papier et d'autres encore.

*Planungserklärung SVP (Graber, La Neuveville) – Nr. 8*

Der Digitalisierungsprozess der Kantonsverwaltung darf auf keinen Fall dazu führen, dass für die Bevölkerung der Zugang zur Verwaltung über die traditionellen Kanäle, wie Telefon, Zahlungen via Einzahlungsschein, Ausfüllen von Formularen in Papierform usw., schwieriger und teurer wird.

*Déclaration de planification UDC (Graber, La Neuveville) – n° 9*

Dans sa volonté de numériser ses services, ses prestations et ses relations de toutes natures, le Conseil-exécutif prendra soin de réserver un traitement distinct et particulier à l'e-voting. Cela parce que dans ce domaine les problèmes de sécurité ne se posent pas exactement dans les mêmes termes que s'agissant des services administratifs.

*Planungserklärung Graber, La Neuveville (SVP) – Nr. 9*

Der Regierungsrat sorgt bei seinem Vorhaben, die kantonalen Dienste, Leistungen und Beziehungen jeglicher Art zu digitalisieren, dafür, dass das E-Voting anders und separatbehandelt wird, weil die Sicherheitsprobleme in diesem Bereich etwas anders gelagert sind als in den Verwaltungsstellen.

**Präsident.** Pour les déclarations de planification n° 8 et 9, je donne la parole à Madame Graber.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC).** Les deux déclarations de planification du groupe UDC me semblent claires et parlent d'elles-mêmes. Vous avez pu en prendre connaissance. Néanmoins, je vais dire quelques mots à leur propos. Dans le débat de fond, j'ai eu l'occasion de dire que la stratégie pour la numérisation de l'administration comporte beaucoup d'opportunités, mais elle contient également des risques en matière d'accès à l'administration pour les personnes qui sont peu familiarisées avec les nouveaux moyens de communication. C'est dans le souci de garantir l'universalité de l'accès à l'administration, y compris par les canaux traditionnels, que le groupe UDC a déposé la déclaration de planification n° 8 que je me permets de vous lire : « Le processus de numérisation de l'administration cantonale ne doit *d'aucune* manière rendre plus difficile – et avec un surcoût – pour les habitantes et les habitants de notre canton l'accès à l'administration par les canaux traditionnels que sont le téléphone, les paiements par bulletin de versement, le remplissage des formulaires papier et d'autres encore. » Le Conseil-exécutif, notamment dans une réponse à une interpellation (I 036-2018) que j'avais déposée sur ce thème a déjà eu l'occasion de se prononcer en faveur du maintien de l'universalité de l'accès aux services administratifs malgré le processus de numérisation. Néanmoins, l'enjeu est ici tellement important qu'il nous paraît nécessaire de faire figurer cette garantie en tant que déclaration de planification qui accompagne cette stratégie.

Je passe au point n° 7 qui concerne le e-voting, vote électronique. Il est vrai que la notion de vote électronique ne figure qu'à un endroit de la stratégie pour la numérisation de l'administration. Il s'agit du point 2 qui comporte la définition du champ d'application de la cyberadministration. Il semble que le vote électronique n'est absolument pas au centre de cette stratégie. Néanmoins, pour écarter toute ambiguïté, nous pensons qu'il est important de préciser que le vote électronique subira un traitement distinct de la numérisation de l'administration. C'est la raison pour laquelle nous avons déposé la déclaration de planification suivante : Dans sa volonté de numériser ses services, ses prestations et ses relations de toute nature, le Conseil-exécutif prendra soin de réserver un traitement distinct et particulier à l'e-voting. Cela parce que dans ce domaine les problèmes de sécurité ne se posent pas exactement dans les mêmes termes que s'agissant des services administratifs. Merci de votre attention.

*Planungserklärung Grüne (Vanoni, Zollikofen) – Nr. 10*

Bei der Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung wird der Grundmaxime der Nachhaltigen Entwicklung (bekräftigt in den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022) in all ihren drei Dimensionen gebührend Rechnung getragen. Dazu wird neben der in der Strategie angesprochenen Dimension der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit (namentlich in finanzieller und technischer Hinsicht) verstärkt darauf geachtet, dass bei der Digitalisierung kantonaler Dienstleistungen auch die gesellschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigt wird.

*Déclaration de planification Les Verts (Vanoni, Zollikofen) – n° 10*

La mise en œuvre de la stratégie pour une administration numérique prendra dûment en compte le développement durable – la ligne directrice confirmée dans le programme gouvernemental de législature 2019 à 2022 – dans ses trois dimensions. Outre la durabilité économique (aux points de vue financier et technique), dimension abordée dans la stratégie, la numérisation des prestations cantonales intégrera davantage la durabilité sociale et écologique également.

*Planungserklärung Grüne (Vanoni, Zollikofen) – Nr. 11*

Bei der Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung wird im Sinne der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit darauf geachtet, dass der Zugang zu kantonalen Dienstleistungen (insbesondere auch aus dem ländlichen Raum) insgesamt verbessert wird, dass dieser Zugang für Menschen, die nicht über entsprechende Geräte verfügen, auch auf analogem Weg gesichert bleibt und dass Menschen, die nicht über die nötigen Kenntnisse verfügen, zur Nutzung digitaler Dienstleistungen des Kantons befähigt werden können.

*Déclaration de planification Les Verts (Vanoni, Zollikofen) – n° 11*

Lors de la mise en œuvre de la stratégie pour une administration numérique, dans un esprit de durabilité sociale on veillera à améliorer globalement l'accès aux prestations cantonales (en particulier aussi depuis les zones rurales), à maintenir cet accès par voie analogique pour les personnes non équipées d'appareils adéquats et à rendre les personnes ne disposant pas des connaissances nécessaires capables d'utiliser les prestations numériques du canton.

**Präsident.** Ich gebe noch Bruno Vanoni das Wort für zwei Planungserklärungen der Grünen.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Beim Lesen dieser Strategie habe ich mich eigentlich gefreut, dass im Kapitel 2.5 auch geschrieben wurde, wofür die digitale Verwaltung eigentlich gut sein soll. Dort heisst es, mit den digitalen Dienstleistungen trage der Kanton Bern dazu bei, einen attraktiven Wohn- und Standort für Menschen, Unternehmen und Organisationen zu sein. Die Digitalisierung solle die chancengleiche und selbstständige Teilhabe aller Menschen ermöglichen, und mit einer nachhaltigen Entwicklung der digitalen Verwaltung könne man Effizienz und Effektivität in der Verwaltungstätigkeit steigern. Für mich ist dies eigentlich eine sehr gute Grundlage für die Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Strategie.

Was heisst aber «nachhaltige Entwicklung»? – In der Märzsession bekannten wir uns letztmals dazu, als wir die Richtlinien der Regierungspolitik ohne Gegenstimme zur Kenntnis nahmen. Dort wird die nachhaltige Entwicklung eben mit ihren drei Dimensionen beschrieben: Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Bei der Lektüre der Strategie fällt jetzt auf, dass von dieser Grundmaxime eigentlich nur eine Dimension weiterverfolgt wird, nämlich die wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Dies ist gut und recht, aber vor allem auf die finanzielle und die technische Nachhaltigkeit ausgerichtet. Wir sollten aber uns und auch dem Begriff der nachhaltigen Entwicklung treu bleiben und auch die beiden anderen Dimensionen beachten, die gesellschaftliche und die ökologische. Dies bringen wir mit der Planungserklärung 10 zum Ausdruck. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Diese ist quasi eine Übersichtsplanungserklärung. Dann hat die SAK zum Glück bereits eine Planungserklärung vorgeschlagen, welche sich eigentlich mit der ökologischen Nachhaltigkeit beschäftigt, die Planungserklärung 5. Deshalb haben wir darauf verzichtet, hier noch etwas anderes vorzuschlagen. Wir finden die Planungserklärung 5 stehe nicht im Widerspruch zu unserer Planungserklärung 10, sondern sie sei eine Konkretisierung, eine Ergänzung. Deshalb kann man eigentlich beiden zustimmen.

Die gesellschaftliche Nachhaltigkeit bringen wir jetzt eben mit der Planungserklärung 11 ein. Ein Teil davon – auch dies ist erfreulich – wird bereits mit der Planungserklärung 8 der SVP-Fraktion abgedeckt. Allerdings ist diese eher negativ formuliert. Sie sagt, was nicht geschehen darf. Wir formulieren es in der Planungserklärung 11 positiv: Es soll darauf geachtet werden, dass der Zugang zu kantonalen Dienstleistungen, insbesondere auch im ländlichen Raum, insgesamt verbessert wird. Wir gehen aber über das hinaus, was die Planungserklärung 8 thematisiert. Wir möchten auch, dass der Zugang eben für Menschen, die nicht die entsprechenden, die passenden Geräte haben, auch auf anderen Wegen gesichert bleibt, und wir möchten, dass Menschen, die nicht oder noch nicht über die nötigen Kenntnisse verfügen, zur Nutzung digitaler Dienstleistungen des Kantons befähigt werden können. Dass dieses Anliegen berechtigt ist, kann man auch in der neuesten E-Government-Strategie des Bundes (*E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 / Stratégie suisse de cyberadministration 2020–2023*) lesen. Der Bundesrat hat diese vor fünf Tagen beschlossen. Dort kann man zum Beispiel lesen, dass über 90 Prozent der Privathaushalte einen Internetanschluss haben. Fast 80 Prozent der Bevölkerung hat ein Smartphone mit der Möglichkeit, unterwegs aufs Internet zuzugreifen. Im selben Bericht steht aber auch, dass die Nutzung von Online-Dienstleistungen der Behörden noch viel weniger häufig ist. Es ist erst etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung, welche diese nutzt. Begründet wird dies in der Strategie des Bundesrates damit: «Das liegt insbesondere an [den] Hürden bei der Abwicklung solcher Transaktionen: Angebote werden nicht gefunden oder nicht verstanden.» Deshalb ist es wichtig, die digitalen Angebote so zu verbessern und so zu vereinfachen, dass sie wirklich auch

von allen genutzt werden können und geräteunabhängig angeboten werden oder genutzt werden können und dass man auch die Leute, die diese Fähigkeiten noch nicht haben, zur Nutzung zu befähigen versucht. Ich bitte deshalb auch um Zustimmung zur Planungserklärung 11 und möchte auch hier noch betonen, dass sich die Planungserklärung 8 und die Planungserklärung 11 nicht ausschliessen. Die Planungserklärung 8 konkretisiert einen Teil der Planungserklärung 11. Die Planungserklärung 11 geht jedoch darüber hinaus. Deshalb bitte ich um Zustimmung und hoffe, das Ratspräsidium stelle die verschiedenen Planungserklärungen einander *nicht* gegenüber.

**Präsident.** Somit wäre das Mikrofon offen für Fraktionssprechende. Ich möchte Sie insbesondere bitten, allenfalls zur Frage der Nicht-einander-Gegenüberstellung Stellung zu nehmen. Es wurde seitens der SAK so gewünscht. Es will sich niemand äussern. – Doch! Je donne la parole à Monsieur Tom Gerber.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV).** Je pense que je ne vais pas faire très long, puisqu'il semble que vous aimeriez bien terminer aujourd'hui. Le groupe évangélique acceptera les déclarations de planification. Je m'excuse, j'ai oublié de saluer Monsieur le Président et Monsieur le Chancelier. Notre groupe acceptera les déclarations de planification de la CIRE n° le point 5 et le point 6. Le n° 7 ne nous semble pas vraiment indispensable parce qu'on a l'impression qu'il va de soi.

Nous accepterons le point n° 9 sur l'e-voting. Quant aux déclarations de planification n° 8 et 11, j'aimerais tout de même dire – même si je ne suis pas un prêtre du numérique, parce qu'après dix ans de numérique je suis revenu à un agenda en papier, et que j'aime bien le papier. Déjà aujourd'hui, Madame Graber, certains services ne peuvent plus se faire par papier. Par exemple dans l'agriculture pour les paiements directs, on a passé à une solution entièrement numérique, et je ne crois pas que cela pose de problèmes particuliers. Si nous voulons évoluer avec notre temps, nous devons aussi accepter que certains processus changent, et qu'il serait faux de cimenter ici des vieux processus avec un rapport sur l'administration numérique ; je trouverais cela un peu dommage. Et cela vaut pour les deux déclarations de planification, les n° 8 et 11. Donc notre groupe rejettera la déclaration de planification n° 8. La 11 sera en partie acceptée, selon le poids que l'on mettra sur la première partie ou sur la deuxième partie de cette déclaration de planification. Je vous remercie.

**Vania Kohli, Bern (BDP).** Jetzt komme ich zu dem, mit dem ich vorhin begonnen habe. Bei der Planungserklärung 5, die der Planungserklärung 10 gegenübergestellt wird, werden wir der Planungserklärung 5 der SAK den Vorzug geben. Die Planungserklärung 6 der SAK werden wir überweisen, also einstimmig gutheissen, ebenso die Planungserklärung 7 der Grünen. Bei der Planungserklärung 8, die der Planungserklärung 11 gegenübergestellt wird, werden wir der Planungserklärung 8 den Vorzug geben. Bei der Planungserklärung der SVP sind wir geteilt; die meisten werden diese aber ablehnen. Die BDP ist aber geteilt. Wie gesagt, stehen die Planungserklärungen 10 und 11 bei uns an zweiter Stelle gegenüber den Planungserklärungen 5 und 8.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp).** Ich spreche mich noch kurz zum Gegenüberstellen aus, weil der Präsident darum gebeten hat. In der Fraktion sind wir der Meinung, man könne die Planungserklärungen 5 und 10 sowie 8 und 11 einander gut gegenüberstellen. Aus unserer Sicht wäre es nicht sinnvoll, diese alle zu überweisen, sollten sie denn alle angenommen werden. Wir werden den Planungserklärungen der SAK zustimmen und der Planungserklärung 9 von Anne-Caroline Graber; die anderen werden wir ablehnen.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC).** Notre groupe acceptera toutes les déclarations de planification de la CIRE à l'exception de la cinquième. Nous refusons cette déclaration de planification parce qu'elle nous semble totalement redondante avec d'autres principes qui guident l'action administrative de notre canton. Pour ce qui est des autres déclarations de planification, nous soutenons la septième, parce que la protection des données et la sécurité revêtent une importance majeure dans les processus de numérisation. Nous vous recommandons d'adopter les deux déclarations de planification de notre groupe pour les raisons évoquées précédemment.

Nous rejetterons la dixième pour les mêmes raisons qui valent pour la cinquième. Quant à la déclaration de planification n° 11 des Verts, nous la soutenons à l'unanimité, bien sûr en privilégiant la nôtre lorsqu'elles seront opposées l'une à l'autre. Cette dernière rejoint la déclaration de planification du groupe UDC qui porte sur l'importance de garantir l'accès à l'administration à l'ensemble de la population du canton de Berne, y compris via les canaux traditionnels, et cela sans pénalisation financière.

Avant de conclure, juste une remarque à l'adresse de mon cher collègue Tom Gerber. Il est sans doute vrai que certaines procédures administratives ne sont plus possibles que par voie numérique, notamment dans l'agriculture. Mais on peut mentionner en parallèle que le nombre de dépressions et de suicides dans le monde agricole ne cesse d'augmenter, en partie à cause de l'augmentation des contraintes administratives et des difficultés qui sont présentes dans ce corps de métier.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne).** Ich mache es kurz. Ich habe vorhin bereits gesagt, dass die Grünen all diese Anträge unterstützen werden. Daher spreche ich nur zur Gegenüberstellung einzelner. Wir sind der Meinung, dass diese hinreichend voneinander unabhängig sind, und machen deshalb beliebt, diese nicht einander gegenüberzustellen, sondern jede einzeln aufrechtzuerhalten, und empfehlen Ihnen die Annahme aller.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Karin Fisli.

**Karin Fisli, Meikirch (SP).** Auch bei uns ist es so, dass wir alle annehmen werden. Wenn gegenübergestellt wird, werden wir Herrn Vanoni zustimmen, und zwar bei beiden Planungserklärungen.

**Präsident.** Ich gebe noch Christoph Auer das Wort.

**Christoph Auer, Staatsschreiber.** Aus Sicht des Regierungsrates und der STA kann man diesen Planungserklärungen zustimmen, vielleicht mit einer Ausnahme, nämlich der Planungserklärung 9. Diese verlangt, dass man das E-Voting, also die entsprechende Anwendung der Digitalisierung, anders behandelt als andere Anwendungen, das heisst in einem gesonderten Verfahren. Dies ist aus unserer Sicht keine gute Idee. Es handelt sich um eine E-Gov-Anwendung wie jene der elektronischen Steuerveranlagung oder andere. Selbstverständlich hat die Sicherheit bei all diesen für die Regierung oberste Priorität, inklusive der Datensicherheit und auch der Sicherheit, dass man diese Anwendungen nicht «hacken» kann. Im Rahmen dieser Strategiediskussion und der Behandlung dieser Anwendung sollte diese gleich behandelt werden wie sämtliche anderen Anwendungen, welche wir heute vielleicht noch nicht kennen, welche neu entwickelt werden. Wir beantragen, die Planungserklärung 9 abzulehnen. Die anderen Planungserklärungen kann man aus Sicht des Regierungsrates annehmen.

Vielleicht eine kleine Präzisierung zur Planungserklärung Nr. 6, mit welcher eine jährliche Berichterstattung zuhanden von SAK und FiKo verlangt wird: Im Strategiebericht haben wir bewusst von einer regelmässigen Berichterstattung gesprochen. Wir wollen nicht, dass die 1,5 Stellen jetzt allzu viel mit dem Schreiben von Berichten und Papieren befasst sind. Wenn es eine Berichterstattung an die Regierung gibt, werden diese Berichte im Bedarfsfall selbstverständlich auch der SAK und der FiKo zur Verfügung gestellt, aber vielleicht nicht aufgrund der Verpflichtung, dies jährlich zu tun. Dies vielleicht noch zur Planungserklärung 6. Man kann diese trotzdem überweisen. Denn bei Planungserklärungen besteht später noch ein gewisser Handlungsspielraum bei der Auslegung.

**Präsident.** Besten Dank. Wir halten uns an die Uhr hier hinten. Diese läuft um 1 Minute verzögert. Deshalb können wir es noch machen. Wir kommen zur ersten Abstimmung. Hören Sie jetzt gut zu! Ich lasse rasch über Folgendes abstimmen: Wer dafür ist, dass wird die Planungserklärungen 5 und 10 sowie die Planungserklärungen 8 und 11 einander gegenüberstellen, stimmt Ja, wer möchte, dass über alle abgestimmt wird, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Gegenüberstellung der Planungserklärungen Nr. 5 und Nr. 10 sowie der Planungserklärungen Nr. 8 und Nr. 11)

Vote (2016.KAIO.14155 ; élimination progressive des déclarations de planification n° 5 et n° 10 ainsi que des déclarations de planification n° 8 et n° 11)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 91 |
| Nein / Non              | 38 |
| Enthalten / Abstentions | 2  |

**Präsident.** Gut. Wir werden die Planungserklärungen einander gegenüberstellen, mit 91 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zuerst zur Planungserklärung 1.a. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Planungserklärung SAK [Stucki, Stettlen] – Nr. 1a)

Vote (2016.KAIO.14155 ; déclaration de planification de la CIRE [Stucki, Stettlen] – n° 1.a)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 131 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 1 der SAK. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Planungserklärung SAK [Stucki, Stettlen] – Nr. 1)

Vote (2016.KAIO.14155 ; déclaration de planification de la CIRE [Stucki, Stettlen] – n° 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen, mit 131 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der SAK. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Planungserklärung SAK [Stucki, Stettlen] – Nr. 2)

Vote (2016.KAIO.14155 ; déclaration de planification de la CIRE [Stucki, Stettlen] – n° 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben auch die Planungserklärung 2 angenommen, mit 131 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.



Abstimmung (2016.KAIO.14155; Planungserklärung SAK [Stucki, Stettlen] – Nr. 3)  
 Vote (2016.KAIO.14155 ; déclaration de planification de la CIRE [Stucki, Stettlen] – n° 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Die Planungserklärung 3 wurde einstimmig angenommen, mit 131 Ja-Stimmen.

Wir kommen zur Planungserklärung 4 der SAK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Planungserklärung SAK [Stucki, Stettlen] – Nr. 4)  
 Vote (2016.KAIO.14155 ; déclaration de planification de la CIRE [Stucki, Stettlen] – n° 4)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 92 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Gegenüberstellung der Planungserklärungen 5 und 10. Wer die Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt Ja. Wer die Planungserklärung 10 annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Planungserklärung SAK [Stucki, Stettlen] – Nr. 5 *gegen* Planungserklärung Grüne [Vanoni, Zollikofen] – Nr. 10)  
 Vote (2016.KAIO.14155 ; déclaration de planification de la CIRE [Stucki, Stettlen] – n° 5 *contre* déclaration de planification Les Verts [Vanoni, Zollikofen] – n° 10)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung SAK [Stucki, Stettlen] – Nr. 5 /

Adoption de la déclaration de planification de la CIRE [Stucki, Stettlen] – n° 5

Ja / Oui 85

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie geben der Planungserklärung 5 den Vorzug, mit 85 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen.

Wer die Planungserklärung 5 nun in den Bericht aufnehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Planungserklärung SAK [Stucki, Stettlen] – Nr. 5)  
 Vote (2016.KAIO.14155 ; déclaration de planification de la CIRE [Stucki, Stettlen] – n° 5)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 5 angenommen, mit 92 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Planungserklärung 6: Wer diese annimmt stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Planungserklärung SAK [Stucki, Stettlen] – Nr. 6)

Vote (2016.KAIO.14155 ; déclaration de planification de la CIRE [Stucki, Stettlen] – n° 6)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 6 angenommen, mit 127 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Planungserklärung 7: Wer die Planungserklärung 7 annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein. *(Der Präsident spricht in hohem Tempo und mit einem für Auktionen bekannten Tonfall. Heiterkeit. / Le président parle à toute vitesse sur le ton des ventes aux enchères. Hilarité)* Es kommt mir vor wie bei den Beipackzetteln. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Planungserklärung Gerber, Hinterkappelen [Grüne] – Nr. 7)

Vote (2016.KAIO.14155 ; déclaration de planification Gerber, Hinterkappelen [Les Verts] – n° 7)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben auch die Planungserklärung 7 angenommen, und zwar mit 123 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Gegenüberstellung der Planungserklärungen 8 und 11. Wer die Planungserklärung 8, SVP, annehmen will, stimmt Ja. Wer die Planungserklärung 11 annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Planungserklärung SVP [Graber, La Neuveville] – Nr. 8 gegen Grüne [Vanoni, Zollikofen] – Nr. 11)

Vote (2016.KAIO.14155 ; déclaration de planification UDC [Graber, La Neuveville] – n° 8 contre déclaration de planification Les Verts [Vanoni, Zollikofen] – n° 11)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung SVP [Graber, La Neuveville] – Nr. 8 /

Adoption de la déclaration de planification n° 8

Ja / Oui 79

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben der Planungserklärung 8 den Vorzug gegeben, mit 79 Ja- zu 52 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer nun diese Planungserklärung 8 aufnehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Planungserklärung SVP [Graber, La Neuveville] – Nr. 8)  
 Vote (2016.KAIO.14155 ; déclaration de planification UDC [Graber, La Neuveville] – n° 8)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 21

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben der Planungserklärung 8 zugestimmt, mit 108 zu 21 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Noch zur Planungserklärung 9: Wer diese annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Planungserklärung Graber, La Neuveville [SVP] – Nr. 9)  
 Vote (2016.KAIO.14155 ; déclaration de planification Graber, La Neuveville [UDC] – n° 9)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 21

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben die Planungserklärung 9 angenommen, mit 108 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Jetzt kommen wir noch zur Kenntnisnahme. Wer die Strategie mit den angenommenen Planungserklärungen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein. Ich danke Ihnen bereits sehr herzlich für das Ausharren. Vielen Dank! Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Seien Sie nicht zu laut beim Hinausgehen, weil ich noch zuhause des Protokolls ... Jetzt kam es zu früh.

Abstimmung (2016.KAIO.14155; Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–9)  
 Vote (2016.KAIO.14155 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1 – 9)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /

Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Ja / Oui 130

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Bericht angenommen, mit 130 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen. Auf Wiedersehen!

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 35.*

Die Redaktorin / La rédactrice  
 Eva Schmid (de/fr)





Dienstag (Vormittag), 26. November 2019, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 26 novembre 2019, 09 heures – 11 heures 45

---

## Zweite Sitzung / Deuxième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Burkhard Marianne, Graf-Rudolf Madeleine, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Jordi Stefan, Kusano Lea, Martin Bruno, Sutter Walter.

2019.RRGR.219

---

- 10     Motion 183-2019 SAK (Jost, Thun)**  
**Stärkung der strategischen und finanzpolitischen Planung in den Richtlinien der Regierungspolitik**  
**Richtlinienmotion**
  
- 10     Motion 183-2019 CIRE (Jost, Thun)**  
**Renforcement de la planification stratégique et financière dans le programme gouvernemental de législature**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 9 Uhr 01. Wir wollen weiterfahren. Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag dieser Winter-session. Wir sind beim Traktandum 10 verblieben. Es handelt sich um eine Motion der SAK. Sie ist betreffend den Inhalt eigentlich unbestritten, aber bei Kommissionsmotionen gebe ich dem Kommissionspräsidenten noch kurz die Möglichkeit, etwas zu sagen. Marc Jost hat dies gewünscht. Ich gebe ihm das Wort.

**Marc Jost, Thun (EVP),** Kommissionspräsident der SAK. Danke, Herr Präsident. Es ist richtig, der Regierungsrat will die Motion der SAK annehmen. Ich gehe davon aus, dass dies auch in den Fraktionen so ist. Ich möchte kurz sagen, wieso die staatspolitische Kommission von der Antwort der Regierung trotz allem irritiert wurde. Dies ist deshalb der Fall, weil der Antrag und die Antwort, die wir nachher hinten lesen, sich aus unserer Sicht zum Teil widersprechen. Und das ist der Grund, warum ich kurz hier stehe. Es ist eine Motion, die eine Stärkung der strategischen und finanzpolitischen Planung in den Richtlinien von der Regierungspolitik fordert. Die die zwei ersten Ziffern beziehen sich dann auch explizit auf die Regierungsrichtlinien, die am Anfang der Legislatur jeweils beraten werden und von der Regierung vorgestellt werden.

In Ziffer 1 fordern wir, dass in diesen Richtlinien eben auch über die Mittelherkunft und über die Mittelverwendung ... dass also die Finanzen in Bezug zu den Richtlinien gesetzt werden sollen.

In der zweiten Ziffer fordern wir von der SAK auch, dass eine finanzpolitische Priorisierung bei diesen Richtlinien jeweils gegeben sein soll. Das kommt nicht von ungefähr. Sie können sich erinnern: Im März lehnten wir hier als Parlament den Investitionskredit ab. Nicht, weil die Investition hier im Parlament auf Unverständnis gestossen wäre, sondern genau aus dieser übergeordneten Sicht, weil wir gesagt haben: «Uns fehlt die Gesamteinordnung. Wir haben noch kein Gesamtbild der Finanzpolitik des Kantons». Wir von der SAK sind der Meinung, dass es nicht so weit hätte kommen müssen, wenn der Regierungsrat die vorhandenen Planungsinstrumente konsequenter eingesetzt hätte. Und das ist nicht einfach ein Wunsch, bei dem man sagen kann: «Ja, eine Richtlinienmotion ... weg!».

Nein, das ist eine Gesetzesvorgabe. Ich kann das kurz vorlesen. Das steht einerseits in der Verfassung des Kantons Bern (KV). Sie nennt den Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik noch vor dem Aufgaben- und Finanzplan als zentrales Instrument im Planungsdialog zwischen Regierungsrat und Grosse Rat. Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) und auch das Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) umschreiben denn auch die inhaltliche Reichweite dieser Richtlinien. Und dort haben wir aufgelistet, worum es da unter anderem geht. Dann sagt eben das Organisationsgesetz: «[...] wesentliche neue Aufgaben des Kantons *und die dafür benötigten Ressourcen*» müssen in den Richtlinien erwähnt werden, und auch eine Dringlichkeitsordnung ist dort vorgeschrieben. Das ist also der Grund, weshalb wir seitens der SAK so insistieren, übrigens auch in Absprache mit der FiKo – wir hatten mit dieser den Austausch –, die uns in dieser Forderung auch bestätigt. Es geht also um eine Stärkung der langfristigen strategischen Ausrichtungen.

Und jetzt zur Antwort des Regierungsrates Ziffern 1 und 2. Es kommt uns ein wenig als «business as usual» entgegen. Es kommt zweimal dieser altbekannte Satz vor: «[Der Regierungsrat] ist sich dabei bewusst, dass der Investitionsbedarf in einem Spannungsfeld zur finanzpolitischen Lage steht.» Das kommt dann in Ziffer 2 auch noch einmal. Und, meine Damen und Herren, dass dieses Spannungsfeld besteht, ist uns allen längstens bekannt. Wir fordern aber, dass jetzt eben Klarheit herrscht über die Priorisierung und über die klare Strategie. Jetzt, in Ziffer 2, lesen wir ganz konkret, dass der Antrag der Regierung der Antwort widerspricht. Ich lese dort aus der Antwort der Regierung vor: «Weil sich der Entwicklungsstand der Projekte und Projektideen stark unterscheidet, erscheint es dem Regierungsrat nicht sachgerecht, bereits im Zeitpunkt der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien eine Priorisierung vorzunehmen.» Also, was jetzt? Annahme dieser Forderung oder nicht? – Das ist das, was uns vor allem irritiert hat. Man möchte hier klarstellen, dass wir als Parlament jetzt über die Motion befinden. Dann geht es uns um den Text, den wir als SAK eingereicht haben. Es kann nicht sein, dass die Antwort nachher so interpretiert wird, wie es der Regierungsrat hier tut. Auch der Regierungsrat muss sich an das OrG unseres Kantons halten. Das bleibt unsere Forderung.

**Präsident.** Der Regierungsrat empfiehlt, wie gesagt, die Annahme der Motion. Ist das bestritten im Saal? – Es ist nicht bestritten. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ach so, Entschuldigung! Selbstverständlich hat Christoph Auer noch das Wort, und danach kommen wir zur Abstimmung.

**Christoph Auer, Staatsschreiber.** Ich möchte noch ganz kurz Stellung nehmen zu dem, was der Kommissionspräsident jetzt gerade gesagt hat. Vielleicht ist es teilweise auch ein Missverständnis. Der Regierungsrat *macht* eine Priorisierung, indem er nämlich mit diesen Richtlinien der Regierungspolitik von diesen vielen Vorhaben, von diesen vielen Ideen, von diesen vielen wichtigen Projekten, diejenigen herausnimmt und in die Richtlinien aufnimmt, die am wichtigsten sind, bei denen der Regierungsrat sagt: «In diese Richtung wollen wir in den nächsten vier Jahren gehen. Das sind unsere Leuchttürme. Das ist unsere oberste Priorität.» Mit diesem Instrument macht der Regierungsrat eben gerade eine Priorisierung. Was der Regierungsrat nicht will, ist, innerhalb der Regierungsrichtlinien A-, B- und C-Geschäfte zu machen und zu sagen: «Also, von diesen Sachen, die wir jetzt strategisch wichtig finden für den Kanton, die für uns oberste Priorität haben, gibt es A-Geschäfte und B-Geschäfte und C-Geschäfte. Die C-Geschäfte sind etwas weniger wichtig, die B-Geschäfte sind etwas wichtiger, und die A-Geschäfte sind die wichtigsten.» Das will der Regierungsrat nicht tun. So ist diese Aussage zu verstehen.

Aber gleichzeitig sagt der Regierungsrat: «Wir sehen Handlungsbedarf.» Es ist richtig, was die Kommission sagt, dass man das selbstverständlich mit Zahlen hinterlegen muss, dass man schauen muss, wie viel von diesen Sachen wir leisten können. Deshalb macht der Regierungsrat im Prozess jetzt jedes halbe Jahr eine Review dieser Regierungsrichtlinien. Die erste Review hat vor etwa einem Monat in Meiringen an einer Klausurtagung stattgefunden, wo man alle diese Vorhaben angeschaut hat, neu zugeordnet hat. Kann man es in die obere Kategorie Perspektiven heraufnehmen? Wie viel ist bereits eingestellt im Budget? Wie viel können wir uns leisten? Also, da sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf und trägt dem Anliegen der SAK auch Rechnung. Was die Regierung aber nicht will, ist, beim Erarbeiten der Richtlinien quasi schon verschiedene Prioritäten festzulegen, weil all diese Sachen, die im Programm der Regierung enthalten sind, aus Sicht der Regierung eben oberste Priorität haben. Darum hat der Regierungsrat auch zu Ziffer 2 der Motion Annahme beschlossen, natürlich auch im Sinne der Richtlinienmotion; nicht genau buchstabengetreu, wie man bei der Richtlinienmotion eben einen Spielraum hat. Der Regierungsrat hat dort einen Spielraum. Und so, wie ich es jetzt erläutert habe, versteht er das und möchte er es umsetzen.

**Präsident.** Besten Dank an Christoph Auer. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, Traktandum 10. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.219)

Vote (2019.RRGR.219)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen, mit 122 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

2019.RRGR.59

---

**11 Motion 041-2019 Gullotti (Tramelan, SP)**

**Gedenkstätte für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen**

**11 Motion 041-2019 Gullotti (Tramelan, PS)**

**Un lieu de mémoire pour les victimes de mesures de coercition à des fins d'assistance et de placements extrafamiliaux dans le canton de Berne**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 11. Das ist eine Motion von Hervé Gullotti. Die Regierung wäre bereit gewesen, diese als Postulat anzunehmen. Auch Hervé Gullotti wäre bereit gewesen, diese in ein Postulat zu wandeln. Aber offenbar ist sie als Postulat bestritten. Ist das so? – *(Grossrat Seiler teilt dem Präsidenten mit, dass das Postulat bestritten sei.)* Sie wird bestritten, dann verhandeln wir sie. Ich gebe dem Motionär beziehungsweise dem Postulanten Hervé Gullotti das Wort. Je donne la parole au motionnaire.

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS).** J'ai assisté le 14 novembre dernier à un colloque en ces lieux, organisé par la Conférence des directrices et directeurs d'Archives suisses (CDA), sur le thème du devoir de mémoire vis-à-vis des victimes des mesures de coercition en Suisse. Beaucoup de choses ont été dites sur la genèse de cette malheureuse affaire, sur le cheminement et les besoins des victimes, sur la collaboration avec les autorités et entre autorités. Je me posais la question de savoir, à cette occasion, si de déposer une telle motion était un acte de contrition, consistant à soulager ma conscience de politicien, face à une réelle injustice commise avec la bénédiction de l'Etat durant de nombreuses décennies, ou si c'était faire un geste symbolique vis-à-vis des personnes qui dans ce canton ont souffert de ces mesures était légitime. A ce stade, je dois préciser que j'ai rencontré lors de la session de juin dernier une délégation d'une association bernoise de victimes qui ne soutenait guère ma démarche et pensait que, s'il fallait dépenser de l'argent, autant le faire en encourageant la recherche historique et en modifiant nos livres d'histoire. Je dois admettre que la position de cette association m'a quelque peu déstabilisé, dans le sens où je n'imaginais pas que l'on puisse refuser la création d'un lieu de mémoire.

Après réflexion, je me suis tout de même décidé à soutenir la proposition du gouvernement de transformer la motion en postulat. En effet, les deux attitudes ne me semblent pas antinomiques et je ne crois pas offenser la mémoire des victimes en maintenant ma position, surtout que ces victimes disparaissent peu à peu, et que leur histoire doit être connue des générations futures. Le canton de Berne a en quelque sorte une dette vis-à-vis de toutes les personnes qui ont souffert dans le plus profond de leur être de cette injustice sociale. Il ne faut pas oublier que 20 pour cent des cas annoncés à

la Confédération pour dédommagement sont des situations qui se sont déroulées dans le canton de Berne.

Un monument peut contribuer à réparer une injustice. Il permet à l'Etat de reconnaître ce qui paraît aujourd'hui comme une erreur et en quelque sorte présenter des excuses. Un monument nourrit le souvenir, et permet d'accomplir son devoir de mémoire. Il nous rappellera sans cesse les mécanismes de la stigmatisation. Je propose au Grand Conseil d'adopter le postulat. C'est selon moi une première étape de réhabilitation de la part des autorités cantonales qui pourra conduire ensuite à d'autres gestes symboliques ou concrets. Je prie à ce titre le canton d'être à l'écoute de ce que les associations de victimes ont à dire à ce propos.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Als Erstes für die Grünen, Bruno Vanoni.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** «Endlich ein Herz für Verdingkinder», so lautete der Titel einer Motion (*M 062-2006*), die 2006 von der damaligen Oberländer Grossrätin Christine Häslar eingereicht wurde. Dieser Vorstoss gab zusammen mit einer Motion seitens der SP (*M 045-2006*) den Anstoss für eine wissenschaftliche Aufarbeitung eines traurigen Kapitels der jüngeren Schweizer Geschichte, das den Kanton Bern ganz besonders angeht. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort ja auch anerkannt. Und Hervé Gullotti hat gerade auch darauf hingewiesen. Der Vorstoss von Christine Häslar (*M 062-2006*) forderte damals eine fundierte historische Aufarbeitung des Schicksals der Verdingkinder im Kanton Bern, und der Grosse Rat überwies diese Forderung als Postulat. In der Folge unterstützte auch der Regierungsrat diese Bemühungen. Die historische Aufarbeitung ist auf Bundesebene heute noch im Gange. Es läuft ein nationales Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang». Das zeigt, dass wir dieses traurige Kapitel nicht einfach abschliessen können oder schon abgeschlossen haben. Es muss uns weiter beschäftigen.

Christine Häslar hat übrigens 2010 mit einem Vorstoss (*P 126-2010*) nachgedoppelt und dort einen Fonds angeregt, der den Opfern in ihrer immer noch andauernden Not mindestens ihre Not lindern helfen soll. Diese Idee von Solidaritätsbeiträgen wurde auf Bundesebene mittlerweile umgesetzt, unter dem Druck auch einer Volksinitiative, die bereits mit genug Unterschriften eingereicht worden war. Die Bearbeitung der eingereichten Gesuche für einen solchen Solidaritätsbeitrag sollte dieses Jahr abgeschlossen werden. Die Frist für die Einreichung dieser Gesuche ist allerdings schon letztes Jahr abgelaufen. Man hat mittlerweile gemerkt, dass es nicht gut ist, dass es eine Frist gibt. Die beiden Rechtskommissionen des National- und Ständerates haben sich deshalb bereits für die Abschaffung dieser Frist ausgesprochen, und sie streben eine entsprechende Gesetzesänderung schon im nächsten März an. Auch das zeigt, dass wir diese traurige Geschichte nicht einfach ad acta legen können. Im Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), das eben Grundlage ist für diese Solidaritätsbeiträge, heisst es, dass sich der Bund dafür einsetzen soll, dass die Kantone Zeichen der Erinnerung schaffen. Der Regierungsrat des Kantons Bern schlug damals in der Vernehmlassung 2015 vor, dass der Bund und die Kantone gemeinsam für ein solches Denkmal oder für andere Zeichen der Erinnerung sorgen sollten. Der Bundesrat selbst hat aber in seiner Botschaft (*Botschaft des Schweizerischen Bundesrates vom 4. Dezember 2015 zur Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen [Wiedergutmachungsinitiative]» und zum indirekten Gegenvorschlag [Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981] / Message du Conseil fédéral suisse du 4 décembre 2015 concernant l'initiative populaire «Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance [initiative sur la réparation]» et son contre-projet indirect [loi fédérale sur les mesures de coercition à des fins d'assistance et les placements extrafamiliaux antérieurs à 1981]*) an das Parlament klar gesagt, warum nicht primär der Bund, sondern die Kantone – und zwar alle Kantone – in der Pflicht sind. Ich zitiere aus dieser Botschaft: «Die Kantone waren stärker in die Anordnung und den Vollzug der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 involviert als der Bund. Sie kennen die lokalen bzw. regionalen Verhältnisse und Bedürfnisse besser.»

Die Einwände, die der Regierungsrat jetzt heute gegen die Überweisung einer Motion vorgebracht hat, sind meiner Meinung nach nicht angebracht. Er schreibt in seiner Antwort, man müsse zuerst klären, ob in anderen Kantonen Projekte für solche Erinnerungszeichen bestehen, um allfällige Überschneidungen und Redundanzen zu verhindern. Mit Verlaub: Es sind alle Kantone gefordert, solche Orte der Erinnerung zu schaffen, und Überschneidungen und Redundanzen sind unvermeidlich. Ja, sie müssen sein. Es kann eben nicht genug erinnert werden an das damalige Unrecht. Die Erinnerung ist



in allen Kantonen wachzuhalten, damit auch alles Nötige unternommen wird, damit sich solches Unrecht nicht wiederholt.

Den zweiten Einwand des Regierungsrates, es müsse geprüft werden, ob ein Erinnerungszeichen beim Staatsarchiv von den Vereinigungen der Opfer akzeptiert würde, halte ich auch nicht für stichhaltig. Ja, natürlich muss ein solcher Ort im Einvernehmen mit den Opfern geschaffen werden. Die Wünsche der Opfer sollten begleitend sein. Ein Beispiel, wie das gehen kann, zeigt der Kanton Uri. Dieser ist übrigens noch nicht erwähnt in der Antwort des Regierungsrates. Er hat jetzt gerade neu ein solches Zeichen geschaffen: ein Ort, der auf Wunsch der Betroffenen ein Sitzplatz war, mit Sicht auf Wasser und Berg mit einem zwei Meter hohen Naturgranit. Und darauf ist zu lesen: «Denn das Unrecht endet nur, wenn man darüber spricht.» Aus diesem Grund ist die grosse Mehrheit der grünen Fraktion für die Annahme dieses Postulats.

**Präsident.** Pour la PS, Sandra Roulet. Je vous donne la parole.

**Sandra Roulet Romy, Malleray (PS).** Au nom du groupe PS-JS-PSA, nous soutiendrons bien évidemment le postulat. En vertu de l'article 16 de la loi fédérale, stipulant que la Confédération s'engage en faveur de la mise en place de symboles commémoratifs par les cantons, nous soutenons que le Conseil-exécutif s'approche des associations de victimes du canton de Berne afin de le mettre en œuvre. Il nous paraît en effet important que la nature ou la forme de ce symbole commémoratif soit défini avec et en accord avec les associations de victimes concernées, que des synergies avec les autres cantons qui ont réalisé de tels projets soit également prises en compte. Je vous remercie de soutenir également ce postulat.

**Christine Gerber, Detligen (SVP).** Damit dem Artikel 16 Rechnung getragen werden kann, wird eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ein Postulat ebenfalls unterstützen, damit mit den verschiedenen Opfervereinigungen eine gute Lösung für eine Gedenkstätte gesucht werden kann. Es wird aber auch einige Nein-Stimmen geben und ebenfalls ein paar Enthaltungen.

**Marc Jost, Thun (EVP).** Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen dieses Vorstosses. Wir finden es in der Form des Postulats aus den genannten Gründen der Regierung richtig. Zum einen finden wir es sinnvoll, dass eben gerade mit Nachbarkantonen abgestimmt wird, wenn es um Fragen des Standorts geht und bereits bestehende solche Gedenkstätten. Zum andern können wir uns auch vorstellen, dass es eben gut ist, wenn man es nicht im Stress macht, sondern wenn man sich Zeit nimmt und jetzt nicht sagt: «In den nächsten zwei Jahren muss das stehen», sodass man dann mit diesen Organisationen in Ruhe genau das auch prüfen kann und wirklich genügend Zeit für eine Standortprüfung zur Verfügung steht. Wir unterstützen das Postulat.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr auf der Liste. Dann gebe ich als Einzelsprechendem Michel Seiler das Wort.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Einen Gedächtnisort schaffen für grosses Unrecht von Zwangsmassnahmen im letzten und vorletzten Jahrhundert an circa 12 000 jungen Menschen. Ich lehne diesen Vorstoss ab. Meine Grosseltern väterlicherseits waren beide Verdingkinder und haben immer gesagt, dass sie sehr Schweres erlebt haben. Sie haben mir gesagt: «Der Mist unserer Kindheit ist gefahren.» Wir müssen jetzt alle in die Gegenwart schauen. Ich frage Sie: Wollen Sie dieses zynische Trauerspiel immer weiterspielen und im Hier und Jetzt wegschauen, wenn grosses Unrecht passiert? Sich immer erst für die weite Vergangenheit entschuldigen, um Ihr Wohlbefinden aufzupolieren? Oder wollen Sie endlich in der Gegenwart Verantwortung übernehmen für das, was heute an Unrecht passiert? – Beispiel: Weltweite Kinderarbeit, bei der den Kindern die Kindheit gestohlen wird, damit sich unser Wohlstand auch hier in der Schweiz vergrössert. Mit vielen Ausreden will die Mehrheit hier drin nichts daran ändern.

40 000 Kinder und Jugendliche werden heute in der Schweiz mit Psychopharmaka und professioneller Gewalt für diese kranke Welt zurechtgebogen. Auch daran wollen wir im Grossen Rat nichts ändern. Die Schweiz hat bei jungen Menschen eine sehr hohe Suizidrate. Die Welt, für die wir hier drin auch Verantwortung tragen, ist für sie nicht mehr lebenswert. Auch daran wollen wir nicht wirklich etwas ändern. Haben Sie den Film «Systemsprenger» gesehen? – Wir fabrizieren hier drin ständig mehr Systeme, in denen der einzigartige Mensch, wenn er sich nicht anpassen lässt, keinen Platz mehr hat. Mehr und mehr Zwangsmassnahmen mit dem Ergebnis: weniger Spielraum, dafür mehr

System. Wir leben in einer Herodes-Zeit. Die Kindheit wird mit System unter Druck reduziert. Liebe Frauen und Männer, die Menschheit braucht existenziell mehr Kindheit mit freiem Spiel und weniger System. Mehr Spielwiesen statt betonierte ... (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... Gedächtnisorte. Denn es ist der Rest der Kindheit im Erwachsenen, der die Menschheit noch trägt.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).** Ich habe gerade etwa das Gleiche sagen wollen wie mein Vorredner. Wir schauen immer zurück und verurteilen, was passiert ist, anstatt da hinzuschauen. Die zwei Motionen in der Bildung zum Beispiel, mindestens eine, die wir gestern hier eingegeben haben, zielt in diese Richtung. Es war eine ganz andere Zeit. Es gab viele Bauern – oder viele Menschen überhaupt, auch meine Vorfahren –, die wirklich verhungert wären, wenn sie ihre Kinder nicht hätten einem reicheren Bauern geben können, der diesen Kindern genug zu essen geben konnte. Und im Übrigen mussten *alle* arbeiten, auch heutzutage. Als ich im Oberland unterrichtete, mussten diese Kinder jeweils um 5 Uhr in den Stall. Das ist noch nicht so lange her, ich bin noch nicht 100-jährig. Aber sie gingen um 5 Uhr in den Stall, und dann, wenn sie kamen, schliefen sie am Morgen erst einmal eine Runde. Das ist noch gar nicht so lange her, und aus der Not gab man diese Kinder oftmals fort. Jetzt tun wir so, als ob wir hier die Besseren wären. Ich denke jetzt nur an die Heroinabgabe. Was ich jetzt erlebt habe in den letzten 30 Jahren als Präsidentin von «Eltern gegen Drogen», wie vielen Jungen man die Zukunft kaputt gemacht hat, mit unserer laschen Drogenpolitik ... Ich denke, in ein paar Jahren werden Sie dann auch für diese Opfer Gedenkstätten aufbauen müssen. Schauen wir jetzt nach vorne, machen wir es jetzt besser für unsere Jugendlichen. Auch wenn ich sehe ... gerade sind 7.-Klässler sind zu mir gekommen und haben gesagt: «Wir haben dermassen viel Schule. Machen Sie einmal etwas! Jetzt haben Sie da aufgestockt. Wir können nicht einmal mehr Sport machen.» Dort müssen wir vielleicht da hinschauen. Ich sage nicht, es sei nichts Schlimmes passiert. Das will ich trotzdem noch betonen. Es haben ganz viele eben leiden müssen in dieser Zeit, aber ob das jetzt nützt, wenn wir eine solche Denkstätte aufbauen ... Schauen wir in die Gegenwart und verbessern wir die Zukunft von unseren Kindern.

**Reto Müller, Langenthal (SP).** Ich spreche nicht als Präsident von Contact, obwohl ich diesbezüglich auch relativ viel sagen könnte, wenn Sie sich an den Kocherpark erinnern. Dann können Sie sich überlegen, ob die Drogenpolitik, die wir heute haben, wirklich schlechter ist, als die, die wir früher gehabt haben. Ich möchte hier etwas sagen. Wir haben hier – ich habe es ab und zu schon gesagt – eine westlich-abendländische Kultur. Und wir machen beispielsweise Gedenkstätten für unsere Verstorbenen. Das ist ein Teil unserer Kultur. Wir gedenken dort unserer Verstorbenen, Angehörigen. Hier geht es um eine Gedenkstätte für etwas, das passiert ist, an das explizit erinnert werden soll, was auch nicht bedeutet, dass wir nicht zu dem stehen, das wir in der jüngeren Vergangenheit getan haben oder was wir heute tun. Ich denke, die Zeit für die Systemkritiker ist hier die Falsche, um das jetzt an einer Gedenkstätte für Sachen, die das System verbrochen hat, festzuhalten. In diesem Sinne müssen wir auch dazu stehen, denn wir sind Teil von diesem System und wir sagen: «Ja, es sind Fehler passiert, und ja, auch wir heute sind uns der Verantwortung bewusst und stehen für diese gerade.» Ich war sieben Jahre in der Gemeinde Langenthal bei dieser Fürsorge- und Sozial..., heute heisst sie Sozialkommission, vorher waren es Fürsorge- und Vormundschaftskommissionen. Auch wir haben Entscheide gefällt. Und ich weiss, es wird in 20 oder in 15 Jahren jemand seine Akte anschauen kommen und sagen: «Wieso um Gottes Willen oder warum auch? Wieso haben Sie so entschieden?» Ich bin mir sicher, es wird dann auch neue Ansätze geben, und man wird sagen: «Auch diese Fürsorgekommission», von damals, die ich präsiert habe, «diese hat falsch entschieden.» Auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist fehlbar. Ich bin froh, haben wir die KESB, haben wir das ganze System aus der Miliz genommen und haben es professionalisieren können. Auch sie werden Entscheide treffen müssen, die nicht einfach sind. Wenn Sie irgendwo nach Hause gehen und ein Kind wegnehmen müssen, dann ist das nie ein Entscheid, den irgendeine Behörde oder irgendein Mensch leichtfertig treffen wird. In diesem Sinne: Hier geht es um eine Gedenkstätte. Es geht hier darum, dass wir bewusst erinnern. Und das braucht der Mensch, denn er vergisst wahnsinnig schnell. Nehmen Sie den Vorstoss bitte an.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Redner mehr auf der Liste. Ich gebe Christoph Auer das Wort.

**Christoph Auer, Staatsschreiber.** Der Regierungsrat begrüsst die Wandlung dieser Motion in ein Postulat. Ich glaube, das Postulat ist die richtige Form, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Das Postulat erlaubt, einen Ort oder ein Zeichen des Gedenkens zu schaffen, das eben den Meinungen der Betroffenen Rechnung trägt und bei dem man die Betroffenen einbeziehen kann, bei dem man etwas machen kann, zu dem auch die Betroffenen stehen können und sagen: «Doch, so finden wir das eine gute Sache.» Es gibt die nötige Offenheit in zeitlicher Hinsicht, aber auch die Art und Weise, wie man das macht. Ob das jetzt wirklich ein 2 Meter hoher Fels sein soll und ein Bänklein am Wasser wie in Erstfeld im Kanton Uri, oder ob man etwas ganz anderes macht – diese Offenheit wollen wir eben haben. Darum ist der Regierungsrat sehr einverstanden oder froh, dass der Motionär gewandelt hat.

Und vielleicht noch an die Adresse der Grossräte Michel und Geissbühler: Wie Grossrat Müller vorhin gesagt hat: Ich glaube, es ist wichtig, zurückzuschauen und zu gedenken, um eben die Sensibilität zu bekommen für das, was heute passiert. Nur wenn wir uns immer wieder auch mit der Vergangenheit auseinandersetzen und an einem solchen Ort auf das aufmerksam gemacht werden und vielleicht auch unsere Kinder darauf aufmerksam gemacht werden und fragen – man kann es erklären –, nur dann entsteht die Sensibilität, um eben bei Sachen, die in der Gegenwart nicht gut laufen, ein offenes Auge, ein offenes Ohr zu haben. Insofern ist zurückschauen kein Widerspruch. Es schliesst nicht aus, dass man auch in der Gegenwart Sachen anders angeht. Der Regierungsrat beantragt, dass Sie das Postulat unterstützen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über diese in ein Postulat gewandelte Motion. Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.59; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.59 ; sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** Das Postulat wurde angenommen, mit 131 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

2019.RRGR.110

---

**12 Motion 087-2019 Ammann (Bern, AL)**  
**Transparente Qualitätskriterien bei der Beantwortung von Interpellationen**

**12 Motion 087-2019 Ammann (Bern, LG)**  
**Des critères-qualité transparents pour les réponses aux interpellations**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 12, einer Motion der Grossrätin Ammann. Ich gebe ihr das Wort.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Die vorliegende Motion fordert Qualitätsstandards für die Beantwortung von Interpellationen und danach auch Instrumente dafür, dass diese Standards gesichert werden können. Grossräten und Grossrätinnen nützt das Instrument der Interpellation häufig, um an Informationen zu kommen, um ihre politische Arbeit abzustützen und darauf basierend auch allfällige weitere Vorstösse einzureichen. Sie sind also ein wichtiges Mittel, um zu Grundinformationen zu kommen, um nachher fundierte Vorstösse einreichen zu können, oder aber auch, um weitere Vorstösse zu vermeiden, falls nämlich gar kein Handlungsbedarf besteht. Damit wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier solide politische Arbeit machen können, sind wir also auch auf qualitativ gute Antworten angewiesen. Es besteht eine direkte Abhängigkeit zur Arbeit, die die Verwaltung im Rahmen der Beantwortung der Fragen leistet. Genau gleich ist die Verwaltung auch darauf angewiesen,

dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier klare Fragen stellen. Aber um das geht es in diesem Vorstoss nicht. Hintergrund des Vorstosses ist, dass wir einmal eine kurze Auswertung von beantworteten Interpellationen aus allen politischen Spektren gemacht haben und dort wirklich ein Defizit in der Antwortqualität gefunden haben. Einerseits wird mit Allgemeinplätzen geantwortet. Es wird ungenau geantwortet, pauschalisierend, ausgewichen, oder es wird trotz der expliziten Frage nach einer Begründung für etwas keine Begründung geliefert.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass alles gut sei, es bei jeder Antwort einen Grund gebe, warum die Antwort genau so ist, und dass dementsprechend kein Handlungsbedarf bestehe. Da möchte ich doch anmerken, dass sich jeder und jede hier drin einmal überlegen sollte, ob Sie auch schon eine Antwort erhalten haben auf einen Vorstoss, bei der Sie aufgrund der Qualität der Antwort, nicht, weil sie eine andere Wahrnehmung hatten, nicht zufrieden waren. Der Regierungsrat sagt uns in einer Antwort, dass es direktionsübergreifende Verfahren zur Qualitätssicherung gibt. Ich frage mich aber, inwiefern und wie oft Kritik an der Qualität einer Antwort aus einer anderen Direktion auch tatsächlich geübt wird, weil das im Umkehrschluss heissen kann, dass dann die eigene Direktion auch von einer anderen Direktion wiederum kritisiert wird. Zumindest auf städtischer Ebene hat das nicht so gut funktioniert, das kann ich noch sagen aus der Erfahrung vom Stadtrat.

Der Regierungsrat anerkennt auch – und das ist zu einem gewissen Grad erfreulich –, dass er ein Bewusstsein dafür hat, dass die Fragen nicht immer zur Zufriedenheit der Vorstösserinnen und Vorstösser beantwortet werden. In seiner Begründung äussert er sich aber nur zur Stichprobe, die wir in unserem Vorstoss gemacht haben, und ist nicht bereit, das Grundproblem anzupacken, rechtfertigt sich also. Das ist enttäuschend und zu einem gewissen Grad auch entlarvend.

Ich selbst bin keine Expertin in der Verfassung von Standards in der Qualitätskontrolle. Darum ist der Auftrag auch offen gefasst. Es wäre anmassend, wenn ich konkrete Standards zur Lösung der Problematik aufgezählt hätte. Denkbar wäre aber beispielsweise, dass irgendeine möglichst unabhängige Person die Antworten nach gewissen Kriterien einfach noch einmal durchliest und an eine Direktion zurückmelden kann, wenn eben die Frage und der Inhalt, also der Inhalt der Antwort, schlichtweg zu wenig Zusammenhang haben miteinander.

Zurück zum Kernanliegen, nämlich das, dass Sie die Motion unterstützen. Ich bitte Sie wirklich, sich noch einmal zu überlegen, ob und wie viele Vorstösse Sie schon eingereicht haben und ob die Qualität der Antworten nicht zufriedenstellend waren. Gibt es solche, wäre das ein Grund, die Motion zu unterstützen, weil eine Verbesserung notwendig ist. Sollte Ihnen kein solches Beispiel in den Sinn kommen, weil Sie immer zufrieden waren oder schon resigniert haben oder noch nie einen Vorstoss eingereicht haben, oder was auch immer der Grund ist, bitte ich Sie trotzdem, den Vorstoss zu überweisen. Sollten Sie nämlich rundum zufrieden sein und kein Problem erkennen, würde der Vorstoss nämlich trotzdem Transparenz, Überprüfbarkeit und auch eine gewisse Objektivierung schaffen – quasi den Status quo aus der Perspektive von Leuten, die das Gefühl haben, alles sei gut, festschreiben – und wäre eine gewisse Grundlage für ein Internes Kontrollsystem (IKS), was eine Verbesserung wäre. Langer Rede, kurzer Sinn: Ist alles gut, kann unbesorgt Ja gestimmt werden. Haben Sie bereits resigniert, bremsen Sie nicht diejenigen, die noch nicht resigniert haben. Ist die Qualität nicht ausreichend, kann auch Ja gestimmt werden. Dann hat nämlich die Verwaltung den Auftrag, sich zu überlegen, welche Kriterien hier zu einer Verbesserung führen könnten. Transparenter wird es allemal. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als Erstes ... Ach so, entschuldigen Sie! Als Mitmotionärin, Ursula Zybach.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Bei der Diskussion dieser zugegebenermassen etwas speziellen Motion ist es von Vorteil, wenn klar ist, wie der Begriff «Qualität» eigentlich definiert wird. Qualität wird von uns sehr individuell und sehr unterschiedlich wahrgenommen. Aber es gibt eine offizielle Definition, die auf der Norm DIN EN ISO 8402 basiert: «Qualität ist die Gesamtheit von Merkmalen einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen.» Nach dieser Definition müssen alle Merkmale eines Produkts den Anforderungen entsprechen. Jede Nichterfüllung einer Anforderung eines Merkmals ist beim Soll-Ist-Vergleich ein Fehler und ist somit ein fehlerhaftes Produkt. Diese Motion wurde eingereicht, weil die Motionäre festgestellt haben, dass das Produkt der Regierung in Form der Antworten zu den eingereichten Interpellationen im Sinne des Qualitätsbegriffs nach ISO 8402 fehlerhaft ist. Die Aufforderung der Motionäre, transparente Qualitätskriterien bei der Beantwortung von Interpellationen einzuführen, ist somit nichts anderes als ein konstruktiver Auftrag, in diesem Bereich – also der regierungsrätlichen Antworten zu Interpellationen – die Qualität wieder-

herzustellen. Und es ist nicht hilfreich, wenn die Regierung in ihrer Stellungnahme auf fast zwei Seiten die zum Teil völlig ungenügende Qualität ihrer Antworten schön schreibt und die festgelegten Erfordernisse einfach nicht erreicht sind. Wenn Coop – einfach so als Beispiel – der Kambly mitteilen würde, dass ihre Butterbrezeln von lausiger Qualität sind, und drohen würde, sie aus dem Regal zu kippen, denken Sie, es hilft, wenn die Kambly ihre Qualität in höchsten Tönen anpreist?

Wir sind uns hier sicher einig, dass es griffige Qualitätsverbesserungsmassnahmen braucht, damit Kambly weiterhin im Coop verkauft werden kann. Und natürlich ist das ein rein hypothetisches Beispiel, weil wir alle bestens wissen, dass unsere Emmentaler Kambly-Biskuits von Topqualität und Weltspitze sind. Genau das ist unsere Erwartung bei der Beantwortung von Interpellationen an unsere geschätzte Regierung. Nur Topqualität ist gut genug. Entsprechend freue ich mich auf griffige Qualitätskriterien und eine neue Qualität bei den Antworten auf unsere zukünftigen Interpellationen. Und wie es die Hauptmotionärin vorhin gesagt hat: Eigentlich kann man diese Motion nur annehmen. Danke für das Ja-Stimmen.

**Präsident.** Grossrat Marc Jost, sind Sie Fraktionssprecher? – Ja. Gut, also gibt es sonst keine Motionäre mehr. Von diesen will niemand etwas sagen? Köpfli, Vanoni, Wyss? – Gut, dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes für die SVP, Kurt Zimmermann.

**Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP).** Die Erfahrung haben hier vermutlich schon andere gemacht, dass wir von der Regierung und Verwaltung inhaltlich verbindliche und genauere Antworten auf Interpellationen erwartet hätten. Die Motionäre argumentieren auch, die Antworten gingen vielmals zu wenig in die Tiefe. Und trotzdem schliesst sich die SVP den Überlegungen des Regierungsrates an. Zentral erscheint uns das Argument, dass die Interpellationsantworten direktionsinterne Kontrollprozesse durchlaufen, in einem Mitberichtsverfahren durch weitere Direktionen geprüft werden und im Rahmen der Regierungsratssitzungen beraten und verabschiedet werden. Dazu kommt, dass man jederzeit frei ist, gleichwohl ein Postulat oder eine Motion einzureichen. Die SVP lehnt die Motion ab. Wir sind der Auffassung, dass die Qualität der Antworten mehrheitlich genügend ist und darum keine Qualitätsstandards nötig sind.

**Marc Jost, Thun (EVP).** Die EVP-Fraktion sieht Handlungsbedarf bei diesem Thema, weil es einfach nicht Einzelfälle sind, bei denen ungenügende Antworten vorliegen. Für uns ist das ein ganz wichtiger Bestandteil, dass in dieser ersten Abklärungsphase von uns als Mitgliedern des Parlaments einfach seriöse Daten vorliegen. Jetzt kann man sich ja überlegen: «Braucht es dann irgendwie ein Bürokratiemonster für solche Qualitätsstandards?» Das ist ja überhaupt nicht der Fall. Sondern es geht ja darum, dass man anhand einer Checkliste in den Direktionen einheitlich arbeitet, wenn man diese Sachen beantwortet. Eine Möglichkeit, die für mich auf der Hand liegt, ist die, dass wenn eine Frage nicht beantwortet werden kann, bezüglich Zahlen oder einer ausführlichen Erklärung, ein Qualitätsstandard einfach heisst: Wenn eine Frage nicht beantwortet werden kann, dann gibt es eine Erklärung oder eine Begründung, warum diese Antwort nicht gegeben werden kann. Das ist ein ganz simpler Standard. Und so müsste man für verschiedene Bereiche eine Auflistung machen. Das wäre gar nicht eine riesige Sache, wenn man so nachher eine einheitliche Hilfestellung hätte bei der Formulierung von diesen Antworten. Wir sehen das als wichtigen Teil unserer parlamentarischen Arbeit. Und eine Begründung, zu sagen, man könne ja noch mehr intervenieren, wenn man nicht zufrieden sei, finden wir ein schlechtes Argument. Denn wir sollten dann auf der Grundlage dieser Antworten nachher weiterarbeiten. Entweder werden wir dann aufgrund dieser Antworten aktiv oder nicht. Natürlich wurde bei uns auch gesagt, das möchte ich nicht vorenthalten: Es wäre vielleicht auch gut, wenn wir von Parlamentsseite diszipliniert vorgehen, indem wir auch bei den Fragestellungen uns selber Qualität auferlegen und nicht Fragen stellen, die man nachlesen gehen kann, indem wir nicht Interpellationen einreichen, wo es viel bessere Wege gibt, zu den Informationen zu kommen. Das wäre der Appell an uns selbst, dass wir auch selbst dazu beitragen, dass die Regierung Qualität liefern kann. Wir unterstützen den Vorstoss.

**Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR).** Une douzaine d'outils parlementaires sont à notre disposition pour intervenir auprès du gouvernement et de la chancellerie d'Etat. Les questions et interpellations sont les outils que je qualifierais d'entrée de gamme pour accéder à des informations permettant de se forger une première opinion. Comme le relève très justement le Conseil-exécutif, d'autres instruments parlementaires sont à disposition pour aller d'un simple renseignement à une étude plus approfondie. Si j'en crois la réponse du Conseil-exécutif, en 2018, 107 interpellations étaient déposées

totalisant 623 questions. Chaque direction aura-t- alors répondu à une moyenne de 89 questions. Une étude plus approfondie de chaque interpellation générerait un travail important. Pour terminer, nous estimons qu'il serait très difficile de définir des critères applicables à toutes les situations. C'est pourquoi le groupe PLR rejette cette motion.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Die EDU-Fraktion ist der Auffassung, dass das Anliegen der Motion durchaus seine Berechtigung hat. Verschiedentlich hatten wir auch den Eindruck – die Motionärin hat einige Beispiele aufgeführt –, der Regierungsrat oder die Verwaltung hätten sich die Beantwortung von gewissen Vorstössen doch ziemlich einfach gemacht und die Fragen unzureichend beantwortet. Trotzdem erachten wir die vorgeschlagene Lösung mit Qualitätsstandards nicht als zielführend. Wie der Regierungsrat ausführt, gibt es aus unserer Sicht keine sinnvollen allgemein gültigen Qualitätsstandards, die das Problem lösen würden.

Einen möglichen alternativen Lösungsansatz für das Anliegen haben wir in unserer Fraktion trotzdem diskutiert. Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, die GPK einzubeziehen, wenn jemand mit der Antwort des Regierungsrates unzufrieden ist und diese als unzureichend betrachtet. Dann könnte als Beispiel die GPK angerufen werden, die entscheiden könnte, ob das aus ihrer Sicht auch der Fall ist. Wenn die GPK das auch so sehen würde, könnte man ein Instrument schaffen, um die Interpellation zur erneuten Beantwortung an den Regierungsrat zu überweisen. Das würde aber selbstverständlich eine Änderung der Grossratsgesetzgebung erfordern, und damit müssen nicht wir den Regierungsrat beauftragen, sondern da müssten wir selber aktiv werden und dieses Instrument schaffen. Einer solchen Lösung könnten wir durchaus zustimmen. Den Vorstoss in dieser Form lehnt unsere Fraktion aber ab.

**Präsident.** Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Meret Schindler.

**Meret Schindler, Bern (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss mehrheitlich. Für die Minderheit scheint die Antwort schlüssig zu sein, und sie lehnt den Vorstoss ab. Der Mehrheit aber ist es klar: Es ist sinnvoll, wenn wir Kriterien haben, die offengelegt sind, wie ein Vorstoss beantwortet werden sollte. Die Regierung sagt zwar, sie wisse nicht, nach welchen Kriterien sie das tue, aber schon in der Begründung der Motion stehen fünf Punkte als Beispiele. So könnte ein Kriterium sein, dass man, wenn eine Begründung erfragt, aber eine Begründung nicht gegeben wird, dass es dort ein Problem gibt und es darum nicht erfüllt wird. Da steht in der Antwort der Regierung, es fänden sich mehrheitlich nachvollziehbare Gründe, warum die Antworten eben in diesen Vorstössen, die untersucht wurden, nicht standen. Ja, aber was ist dann mit den anderen Vorstössen, bei denen eben keine Begründung vorhanden ist, oder wo es eben nicht nachvollziehbar ist?

Auf diese Vorstösse geht die Regierung gar nicht erst ein. Ursula Zybach hat das vorhin schön ausformuliert, und wir finden das sehr schade. Darum bitte ich Sie, dieser Motion auch zuzustimmen.

Noch zum Beispiel der Kambly: Die Kambly hat selbstverständlich Qualitätsmerkmale, sonst würde nicht jedes Salzstängeli und jedes Biskuit gleich gut schmecken. Und eben auch die halten sich daran, und sie wissen warum.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Ich kann mich eigentlich, was die Selbstkritik angeht, Marc Jost anschliessen. Wir könnten es hier drin wirklich auch versprechen, dass wir in Zukunft auch versuchen, unsere Fragen in den Interpellationen klarer zu stellen, sodass auch die Antworten der Regierung klarer ausfallen können. Aber das ist nur ein Teil der Lösung bei der mangelnden Qualität der Antworten der Regierung. Wir haben jetzt gehört, dass die internen Kontrollprozesse, die es gibt, für mehrere Fraktionen ausreichen, um den Vorstoss abzulehnen. Zu den internen Kontrollprozessen gehört unter anderem auch das Mitberichtsverfahren, bei dem die anderen Direktionen zu einer Antwort der einen Direktion Stellung nehmen können und die eben korrigieren oder verbessern helfen könnten. Aber Hand aufs Herz: Jede Direktion hat ihre eigenen Interessen, und manchmal kann das Interesse nur darin liegen, dass man eben nichts dazu sagt zu einer mangelnden Qualität. Warum? – Weil man es auch nicht gern hat, dass andere Direktionen bei den eigenen Antworten reinreden und mangelnde Qualität geltend machen. Ich finde das Verfahren alleine taugt nicht. Man müsste sich bessere Sachen einfallen lassen. Vielleicht – das gebe ich auch zu – ist es nicht so schlimm wie die Stichprobe ergeben hat, die die Grundlage ist für diese Motion. Aber ganz so perfekt, wie es der Regierungsrat darstellt, ist eben die Qualität der Antworten auch nicht. Das ist hier drin ja auch von denjenigen Fraktionen, die den Vorstoss ablehnen, zugegeben worden. Sehr viele haben schon am eigenen Leib erfahren, dass die Antworten nicht befriedigend sind. Deshalb finde ich, ist das jetzt

wirklich die Gelegenheit, ein Zeichen zu setzen, sodass der Regierungsrat ein bisschen selbstkritischer wird in Bezug auf die Qualität seiner Antworten.

Kobi Schwarz hat schon eine Idee gebracht, wie man vielleicht die Qualität verbessern könnte, mit dem Umweg über die GPK. Das kann man prüfen. Ich hätte einen anderen Vorschlag, nämlich dass vielleicht die Staatskanzlei intern eine Wächterfunktion erhalten oder die Wächterfunktion noch verstärkt würde, sodass die Staatskanzlei bei besonders krassen Verstössen gegen die Qualität dies den Regierungsmitgliedern mitteilen könnte. Ich finde, bei diesem Vorstoss gehe es aber – das ist für mich der Hauptpunkt, weswegen ich noch einmal an Sie appelliere, dass Sie diesen unterstützen – um Ihre Rechte. Es geht um Ihren Anspruch, dass Ihre Interpellationen ernst genommen werden und dass Sie anständige, richtige, komplette, vollständige Antworten auf Ihre Fragen erhalten. Es reicht nicht, wenn die Qualität der Antworten «mehrheitlich gut» ist, wie das der Sprecher der SVP gesagt hat. Ich finde, mindestens «grossmehrheitlich» müssten sie gut sein.

Und es gibt noch einmal einen Grund mehr, um diesen Vorstoss zu überweisen: Im neuen Parlamentsrecht gibt es keine Möglichkeit mehr, um hier drin zu sagen, dass man mit einer Antwort nicht zufrieden ist. Andere Parlamente kennen diese Möglichkeit noch immer. Das wäre sicher auch ein wirksames Mittel, um die Qualität zu verbessern. Das gilt hier drin im Grossen Rat nicht mehr. Daher ist es wichtig, dass man diesen Vorstoss jetzt unterstützt. Ich weiss nicht, ob die Motionärin noch bereit ist in ein Postulat zu wandeln – mindestens als Postulat, damit man wirklich versuchen kann, diese Qualität noch zu verbessern, auf beiden Seiten, wie ich es am Anfang gesagt habe. Wir machen bessere Fragen und die Regierung gibt bessere Antworten.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Votanten mehr auf der Liste. Dann gebe ich das Wort dem Staatsschreiber Christoph Auer.

**Christoph Auer, Staatsschreiber.** Der Regierungsrat beantragt, diese Motion abzulehnen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort nicht geschrieben, es sei alles perfekt. Der Regierungsrat hat eingeräumt, dass es sicher ab und zu Verbesserungsbedarf gibt. Es sind alles nur Menschen, die an diesen Antworten arbeiten. Aber vergessen Sie nicht, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir haben da wirklich auch ein Mengenproblem. Wir haben im Jahr mehr als 600 schriftliche Fragen, Interpellationen, die beantwortet werden, und wir haben dazu noch einmal etwa 200 schriftliche Anfragen während der Session. Gerade gestern wieder gingen mehr als 50 Fragen ein, 19 Anfragen mit mehreren Ziffern jeweils. Diese 50 Fragen werden jetzt schriftlich, während Sie hier debattieren, von Personen in der Verwaltung beantwortet, schriftlich, nach bestem Wissen und Gewissen. Diese müssen übersetzt werden, weil heute in einer Woche die Antworten des Regierungsrates verabschiedet werden müssen. Diese Antworten müssen noch konsolidiert werden unter den Direktionen. Das ist ein grosser Aufwand bei einer grossen Zahl, also zwischen 800 und 900 schriftlichen Antworten, die in der Verwaltung gemacht werden.

Wenn Sie jetzt für die Qualitätskontrolle noch ein System aufbauen wollen, ein Qualitätskontrollsystem mit Standards, mit Kriterien, eine neue Behörde schaffen wollen, eine neue «Interpellationsantwort-Überprüfungsbehörde», die nachher alle diese Antworten noch einmal anschaut – wie soll man das nach einheitlichen Kriterien machen? – Dann schaffen Sie wirklich zusätzliche Administration, und das ist nicht zielführend. Wie es gesagt wurde: Es gibt Instrumente in unserer Gesetzgebung, wenn die Qualität nicht stimmt. Sie haben eine GPK, wenn es jetzt wirklich der Fall wäre, dass immer aus denselben Fachämtern Antworten vorbereitet würden, bei denen die Fragen nicht beantwortet werden, bei denen die Qualität nicht stimmt. Dann könnte die GPK dort durchaus einmal intervenieren und sich das einmal anschauen. Da haben Sie Ihre Mechanismen. Aber jetzt zusätzliche Kriterien und dann einen Vollzugsmechanismus schaffen und damit wieder die Administration noch mehr aufblähen, das ist nicht der richtige Weg, und ich bin nicht überzeugt, dass damit die Antworten anders würden als heute. Auch möchte ich mich ein wenig im Namen der ganzen Verwaltung dagegen verwahren, gegen diese Einschätzung, die jetzt zum Teil gemacht wurde. Es wurde von «lausigen Antworten» gesprochen; das ist wirklich so nicht der Fall. Wir versuchen das nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Es passieren Fehler. Wir haben versucht, diese zu erklären, auch in der Antwort auf den konkreten Vorstoss, aber so, wie es jetzt hier zum Teil dargestellt worden ist, so ist es also nicht.

**Präsident.** Ich gebe der Motionärin noch einmal das Wort, Christa Ammann.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Ich habe gehört aus dem Rat heraus, dass durchaus ein Problembewusstsein da ist, dass man sich nicht einig ist, was die richtige Antwort auf das Problem ist. Vonseiten

Regierung habe ich gehört, es liege an der Menge der Antworten. Es gibt keine Grundlage, um zu sagen, aufgrund der Menge könne man nicht mehr gut arbeiten, sondern die Verwaltung ist nun einmal verpflichtet, uns diese Grundlagen zu liefern, die wir als Parlament wollen. Und ja, wir haben eine Eigenverantwortung, dass wir vielleicht gewisse Fragen nicht in Vorstössen formulieren. Aber das ist kein Grund, quasi zu sagen: «Wir haben zu viele Antworten, und darum können wir nicht mehr gut arbeiten.» Das ist nicht unser Problem, wir brauchen diese Grundlagen. Und dementsprechend ist das kein Argument und auch kein Argument, das gesetzlich irgendwo verankert wäre, bei dem man sagen könnte: «Sorry, Sie haben das Limit der Fragen in diesem Jahr erreicht. Sie können keine Fragen mehr stellen oder bekommen nur noch schlechte Antworten.» Das ist kein Argument. Wir müssen arbeiten können und brauchen darum eine gute Qualität.

Ich werde den Vorstoss nicht wandeln, ich hatte keine Zeichen aus den Fraktionen, dass ein Postulat unterstützt werden würde. Ich finde es aber trotzdem wichtig, dass es bei der Regierung ankommt. Es gibt eine Unzufriedenheit, es gibt ein Problem aus Sicht von vielen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Offenbar fordert dieser Vorstoss nicht die richtige Antwort darauf. Ich bitte jetzt diejenigen, die vielleicht auch unzufrieden sind und andere Ideen haben: Sitzen wir doch einmal zusammen und schauen, ob wir eine bessere Idee finden, um diesem Problem etwas entgegenzusetzen. Ich halte an der Motion fest und hoffe trotzdem, dass mich möglichst viele unterstützen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, Traktandum 12. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.110)

Vote (2019.RRGR.110)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 87 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Damit sind wir am Ende der Traktanden für die Staatskanzlei angelangt. Herzlichen Dank Christoph und Mirjam Tschumi, dass Sie da waren. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

2018.BVE.1497

---

### 13 Bergregalgesetz (Änderung)

### 13 Loi sur la régle des mines (Modification)

#### 2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

**Präsident.** Wir kämen zur BVE. Bevor oder während der Wechsel passiert, darf ich auf der Tribüne Gäste begrüßen, und zwar handelt es sich um Leute des Bildungszentrums Emme. Sie sind auf Einladung oder als Gäste von Grossrat Alfred Bärtschi hier. Ich wünsche Ihnen interessante Einblicke in die politischen Tätigkeiten, hier in Bern oben, die zum Teil auch Sie betreffen, auch wenn Sie es vielleicht jeweils zuerst nicht merken. Ich wünsche Ihnen einen ganz schönen Tag und hoffe, Sie haben eben gute Einsichten hier. (*Applaus, kurze Pause. / Applaudissements, courte pause.*)

Ich begrüsse den Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor Christoph Neuhaus hier bei uns. Wir kommen zu Traktandum 13, Bergregalgesetz, zweite Lesung. Ich gebe dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, Daniel Klauser, das Wort.



*Grundsatzdebatte / Débat de principe*

**Daniel Klauser, Bern (Grüne)**, Kommissionspräsident der BaK. Es sind wirklich nur noch ganz kleine Sachen, die wir hier noch zu bereinigen haben in der zweiten Lesung, und zwar sind es im Wesentlichen drei sprachliche Anpassungen. Das eine sind die gasförmigen mineralischen Rohstoffe, die jetzt eben Erdgas heissen, dann die flüssigen mineralischen Rohstoffe, die Erdöl heissen. Weiter hat man jetzt die Gelegenheit bei dieser Gesetzesrevision gerade noch genutzt, weil da die BVE an x Orten als zuständig erwähnt wird und es diese ja ab dem 1. Januar 2020 so nicht mehr gibt, und ändert das gerade in Bau- und Verkehrsdirektion. Das ist schon alles, über das es da noch zu diskutieren oder eben wahrscheinlich nicht zu diskutieren, sondern nur noch abzustimmen gibt. Mit diesen Änderungen, die jetzt beantragt sind, beantragt die BaK Ihnen einstimmig, das Gesetz so anzunehmen.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. – Das Wort wird nicht verlangt. Christoph Neuhaus? – Er will auch nichts sagen. Dann gehen wir in dem Fall durch die Beratung durch.

*Detailberatung / Délibération par article*

I.

Titel / Titre

Angenommen / Adopté-e-s

Ingress / Préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 1–4

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9 und Art. 10 / Art. 9 et art. 10

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 12–15

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17 und Art. 18 / Art. 17 et art. 18

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20–24

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 28

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29a (neu)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 30

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 30a (neu)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. T1-1  
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)  
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes.)  
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)  
Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)  
Vote final (2<sup>nde</sup> lecture)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 133 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** In diesem Punkt sind wir uns einig: Das ist einstimmig angenommen mit 133 Ja-Stimmen.

2019.BVE.9924

---

- 14 **BVE: Ausgabenbewilligung für Betrieb und Wartung der ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2020**
- 14 **Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (TTE). Autorisation de dépenses pour l'exploitation et la maintenance des applications TIC de base. Crédit-cadre 2020**

**Präsident.** Dann kommen wir zum Traktandum 14. Dort geht es um die Ausgabenbewilligung für den Betrieb und die Wartung der ICT-Grundversorgung. Daniel Wyrsch wird zu fast allen ICT-Geschäften sprechen. Er kommt dann vielleicht noch einmal nach vorne. Wenn er dann nicht mehr nach vorne kommt, werden wir jeweils einfach nur noch abstimmen. Daniel Wyrsch, Sie haben das Wort.

**Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP),** Kommissionssprecher der FiKo. Als Leiter des vorberatenden Ausschusses erlaube ich mir, über alle ICT-Grundversorgungskredite zu sprechen. Das sind die Traktanden 14, 34, 47 und 90. Ich wiederhole: 14, 34, 47 und 90, wie immer ohne Zusatzzahl. (*Heiterkeit / Hilarité*) Mit dem jährlichen IT-Kostenmanagementbericht wissen wir relativ genau, was uns die kantonale Informatik kostet. Im Jahr 2018 waren es rund 228 Mio. Franken, dies ohne EDUBERN, auf Sekundarstufe II, und auch ohne Kantonspolizei, die später in den Managementbericht kommen. Bei

den vorliegenden Krediten geht es um die jährliche Grundversorgung in den Direktionen. Beim Traktandum 14 geht es um die Grundversorgung der BVE von 1,15 Mio. Franken. Beim Traktandum 34 geht es um die Grundversorgung der ERZ von 1,1 Mio. Franken. Unter dem Traktandum 90 geht es um die Grundversorgung der POM von 1,9 Mio. Franken. Beim Traktandum 47 geht es um die ICT-Grundversorgung des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO), das mit Kosten von 103,6 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr leicht höher ist. Im Ausschuss haben wir dem KAIO entsprechend Fragen gestellt und auch Antworten bekommen, wobei die Mehrkosten plausibel erklärt werden konnten. Die Mehrkosten kamen nicht zuletzt auch wegen der Zentralisierung hin zum KAIO zustande. Allein zu den jetzigen Krediten gibt es natürlich andere ICT-Projekte, an denen wir dran sind. SAP kommt ja noch, die Informatikstrategie, und, und, und. Wir betreuen das alles vonseiten der FiKo sehr eng. Wir haben regelmässige Reportings, regelmässige Sitzungen mit diesen Leuten. Die Details erspare ich Ihnen jetzt. Das SAP und das Strassenverkehrsamt kommen ja noch speziell hinzu. Die Bandbreite der Kredite hat der Ausschuss genau analysiert und Quervergleiche gemacht. Wir führen bei uns auch noch so eine Schattenbuchhaltung – Excel sei Dank –, damit wir bei all diesen Krediten noch eine Übersicht haben und sehen, was wie wo wie gross ist. Wir hatten die entsprechenden Fachleute bei uns im Ausschuss, am 17. Oktober. Wir erhielten alle Fragen, die wir gestellt hatten, beantwortet. Der vorberatende Ausschuss wie auch das Plenum der FiKo beantragen Ihnen, alle vier Kredite einstimmig gutzuheissen. Als Ausschussleiter möchte ich meinen Mitgliedern für die kritische Mitarbeit ganz herzlich danken und auch den Fachleuten der Verwaltung. Ich hoffe, Sie können den vier Krediten zustimmen. Spannender wird es nächstes Jahr, da werden alle Kredite – auch die mehrjährigen Rahmenkredite für die Fachapplikation – fällig, und Sie werden merken: Wir bleiben dran. Danke. Auch die SP wird die vier Kredite einstimmig unterstützen.

**Präsident.** Gibt es Fraktionssprechende? Das wäre jetzt gerade zu den Traktanden 14, 34, 47 und 90. – Das ist nicht der Fall. Möchte der Regierungsrat Neuhaus für seinen Teil etwas dazu sagen? – Er möchte nur danken. In diesem Fall kommen wir jetzt zur Abstimmung, mal als Erstes betreffend Traktandum 14. Wer diese Ausgabenbewilligung erteilen möchte, diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.9924)  
Vote (2019.BVE.9924)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 126 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 4   |

**Präsident.** Sie haben diesem Geschäft zugestimmt, mit 126 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

2019.BVE.9873

---

- 15 **Bildungscampus Burgdorf, Technische Fachschule Bern und Gymnasium. Verpflichtungskredit für die Projektierung inkl. Ausschreibung**
- 15 **Campus de Berthoud, lycée technique de Berne (Technische Fachschule Bern) et gymnase. Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres compris**

**Präsident.** Bevor wir zum Traktandum 15 kommen, begrüsse ich auf der Tribüne die Klasse der Gibb Bern, die Plattenlegerinnen und Plattenleger. Sie sind mit ihrer Lehrerin Marleina Vital da. Ich wünsche einen ganz spannenden Einblick in die Politik des Kantons Bern. Herzlich willkommen hier bei uns auf der Tribüne. (*Applaus / Applaudissements*)

Traktandum 15: Kredit Bildungscampus Burgdorf. Ich gebe Grossrat Lars Guggisberg als Sprecher der Kommission das Wort.

*Antrag BaK (Guggisberg, Kirchlindach)*

Zustimmung mit folgender Auflage: Im Rahmen der Projektierung müssen erzielbare Einsparmöglichkeiten bzw. die erzielten Einsparungen detailliert ausgewiesen und begründet werden.

*Proposition de la CIAT (Guggisberg, Kirchlindach)*

Approbation assortie de la charge suivante : Dans le cadre de l'étude de projet, les sources d'économies possibles et les économies réalisées doivent être présentées et développées en détail.

*Antrag SVP (Knutti, Weissenburg)*

Zustimmung mit folgender Auflage: Das Projekt ist nach Möglichkeit mit Schweizer Holz zu realisieren.

*Proposition UDC (Knutti, Weissenburg)*

Approbation assortie de la charge suivante : Dans la mesure du possible, le projet sera réalisé avec du bois suisse.

**Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP)**, Kommissionssprecher der BaK. Ich erlaube mir, kurz diesen Verpflichtungskredit für die Projektierung inklusive Ausschreibung des Bildungscampus Burgdorf zu erläutern. Wir haben zu diesem Projekt verschiedentlich A gesagt. Und jetzt geht es darum, im Prozess B, C, D und so weiter zu sagen. Im Grundsatzbeschluss vom 1. Juni 2016, da waren einige, die jetzt hier anwesend sind, noch nicht dabei, aber damals hat der Grosse Rat entschieden und Ja gesagt zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) und zur Nachnutzung des bisher durch die BFH genutzten kantonalen Gsteig-Areals in Burgdorf durch die Technische Fachschule Bern (TF Bern). Der neue Bildungscampus Burgdorf umfasst nebst der TF Bern auch das Gymnasium Burgdorf. In der Märzsession 2018 nachher, also knapp zwei Jahre später, haben wir Ja gesagt zu einem Kredit für einen Architekturwettbewerb im Umfang von 1,62 Mio. Franken.

Der jetzt zur Diskussion stehende Kredit umfasst 19,6 Mio. Franken und ist für die gesamte Projektierung von baulichen Massnahmen, Neu- und Umbauten für die TF Bern und für das Gymnasium geplant. Auf dem kantonalen Areal Gsteig soll die TF Bern entstehen mit Doppelturnhalle, Mensa, Aula, sowohl für die TF Bern als auch für das Gymnasium Burgdorf. Es können dort also wertvolle Synergien genutzt werden. Auf dem städtischen Areal ist der Erweiterungsneubau zur Deckung des Raumbedarfs vom Gymnasium geplant. Das Ganze soll im Herbst 2026 fertig gestellt sein.

Was gibt es jetzt für Alternativen hier zu diesem Planungskredit? – Wenn wir hier verzichten, wenn wir Nein sagen zu diesem Planungskredit, dann würde sich natürlich eine Verzögerung ergeben, und es wäre nicht möglich, auf diese Baute 2026 fertig zu stellen. Das hätte natürlich einen Rattenschwanz zur Folge, weil dann auch der Umzug nach Biel verzögert werden würde. Und eigentlich wäre dann danach auch gleich die ganze Standortkonzentration infrage gestellt und Synergien könnten nicht genutzt werden. Ausserdem wären auch nicht unerhebliche Leerstandskosten die Folge eines Verzichts von heute. Es gibt natürlich verschiedentlich Fragen, die auch im Raum sind, vor allem auch betreffend Verkehr bei diesem Gsteig-Areal und betreffend Wohnbauten, die rundherum sind, betreffend Lärm, betreffend Verkehr. Dort ist es so, dass man Anwohner in die Architekturwettbewerbsjury einbezogen hat, dass man dort alle Betroffenen sehr gut begrüsst und dort auch die entsprechenden Interessen berücksichtigt.

Die BaK empfiehlt Ihnen diesen Verpflichtungskredit mit 17 zu 0 Stimmen zur Annahme und zusätzlich ebenfalls mit 17 zu 0 Stimmen hier diese Auflage, die Sie zu diesem Geschäft bekommen haben: «Im Rahmen der Projektierung müssen erzielbare Einsparmöglichkeiten bzw. die erzielten Einsparungen detailliert ausgewiesen und begründet werden.» Das ist etwas, das zwar selbstverständlich ist, aber mit dieser Auflage, will die BaK Ihnen oder der Regierung klar machen, dass man erwartet, allfällige Einsparungen dort auch im Rahmen der Planung vorzunehmen. Ich gebe Ihnen auch noch gerade das Abstimmungsergebnis zum zweiten Antrag SVP Knutti bekannt: Auch hier sagt die BaK Ja mit 11 zu 4 Stimmen, damit das Projekt nach Möglichkeit mit Schweizer Holz zu realisieren ist. Wir bitten Sie, diesen Anträgen der BaK zu folgen.

**Präsident.** Wir würden das Ganze, sowohl die Kredite als auch die Anträge, gemeinsam beraten. Von daher würde ich Thomas Knutti gerade als Antragsteller der SVP das Wort geben.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Im Vortrag in Artikel 3, Punkt 4 werden die baulichen Anforderungen erläutert. Dort steht, dass das Gebäude nachhaltig, energieeffizient sein muss. Minergie-PECO und die Verwendung von Holz werden verlangt. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt, und ich möchte hier kurz noch beschreiben, warum das für mich, aber auch im Namen der SVP Schweizer Holz eine regelrechte Erfolgsgeschichte ist. In den letzten dreizehn Jahren ist der Holzeinsatz bei Gebäuden um 27 Prozent gestiegen, und ich denke, es täte auch dem Kanton Bern gut tun, wenn man das anstrebte. Es gibt heute auch neue Brandschutzvorschriften. Seit es diese Brandschutzvorschriften gibt, ist es problemlos möglich, sechs- oder sogar achtgeschossige Gebäude zu bauen. Holz ist ein leichter Rohstoff und lässt sich ganz einfach mit anderen Materialien kombinieren. Die Wertschöpfung, die unsere Unternehmungen in der Schweiz tätigen, beträgt im Jahr einen Betrag von rund 6 Mrd. Franken. Aber auch für die Umwelt hat Schweizer Holz sehr grosse Vorteile. Bauen mit Holz setzt weniger CO<sub>2</sub> aus als andere Materialien. Beim Wettbewerb wurde bereits die Forderung nach Holz gestellt, und es wäre gut, wenn man das jetzt so weiterverfolgen würde und nicht ... Man hat hier das eine oder andere gehört, dass man nicht von diesem Weg abkommen würde. Geschätzte Anwesende, es muss uns gelingen, unseren eigenen Rohstoff Holz besser zu nutzen, und deshalb bitte ich Sie, die beiden Planungserklärungen, die relativ offen formuliert sind, nach Möglichkeit Schweizer Holz zu benutzen ... Es beisst sich nach meiner Auffassung auch nicht mit den World-Trade-Organization(WTO)-Richtlinien, weil das öffentliche Beschaffungswesen auf Bundesebene in Revision ist. Dort soll man jetzt unter anderem einen Artikel einfügen, der nicht mehr verlangt, dass man einfach das wirtschaftlich günstigste Angebot nehmen muss, sondern das vorteilhafteste. Und ich gehe davon aus, dass diese Revision auf Bundesebene durchkommt. Darum bitte ich, dies nicht als Begründung zu nehmen und diese Planungserklärung abzulehnen. Geschätzte Anwesende, drei Viertel des Schweizer Walds gehören der öffentlichen Hand, das heisst Gemeinden und Kantonen. Somit wären wir, glaube ich, gut beraten, wenn wir Schweizer Holz auch im Kanton Bern etwas mehr favorisieren würde. Ich bitte Sie um die Unterstützung.

**Präsident.** Damit wäre das Mikrofon offen für Fraktionssprechende. Ich gebe als Erstes für die SP-JUSO-PSA Stefan Berger das Wort.

**Stefan Berger, Burgdorf (SP).** Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen diesen Projektierungskredit einstimmig. Ich verzichte darauf, zu sagen, was Lars Guggisberg schon gesagt hat. Er hat den Stand der Arbeiten sehr gut zusammengefasst. Im Moment läuft der Wettbewerb für den Bildungscampus Burgdorf. Die Eingaben müssen Ende Jahr eingegeben werden. Es wird im Quartal 1/2020 juriert. Wenn wir zügig vorangehen wollen in diesem Projekt, dann müssen wir jetzt diesen Projektierungskredit sprechen. Obschon der Bildungscampus Burgdorf und der Campus Biel zeitlich miteinander verknüpft sind und durch die Probleme in Biel jetzt vermutlich auch Burgdorf zeitlich verzögert wird, dürfen wir das Projekt nicht verlangsamen, indem wir den Projektierungskredit jetzt nicht sprechen.

Weshalb müssen wir diesen Projektierungskredit jetzt sprechen? – Sie haben es gesehen: Beim Campus Biel kann es auf dem Weg zu einem baureifen Projekt oder einem ausführungsfähigen Projekt Verzögerungen geben. Wenn wir jetzt zuwarten mit dem Projektierungskredit, dann nehmen wir uns allfällige zeitliche Reserven heraus, die wir heute zwingend schaffen können. Wir können so, wenn wir jetzt diesen Kredit sprechen, auch sicherstellen, dass, nach dem Auszug der BFH in Burgdorf sofort mit Bauarbeiten gestartet werden kann und ein teurer Leerstand mit unkontrollierbaren Folgen und Nutzungen verhindert werden können. Aus diesem Grund und, wie es Lars Guggisberg schon sagte, auch als Zeichen vom Grossen Rat zum Kompromiss zum Grundsatzbeschluss vom 1. Juni 2016 stimmen wir dem zu und setzen ein Zeichen, dass es der Grosse Rat ernst meint mit diesem Projekt.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Es geht hier nicht um die Frage «Schweizer Holz oder nicht Schweizer Holz?» Es geht hier um eine bildungsstrategische Weichenstellung im Zusammenhang mit einer Investition von 140 Mio. Franken aufwärts. Das, was wir jetzt gleich entscheiden, wird die Zukunft der TF Bern die nächsten zwanzig bis dreissig oder sogar noch mehr Jahre prägen. Sie merken es vielleicht schon an meinen einleitenden Worten: Sie kommen nicht so salbungsvoll daher wie diejenigen meiner Vorredner. Die glp hat sich nach langer, harter Diskussion entschieden, wir nennen es die «Koalition des Schweigens und Gutredens» zu brechen, und hier hinzustehen und diesen Kredit abzulehnen. Wieso? – Ich glaube, das muss ich etwas begründen, denn wir sind ja eine bildungsfreundliche Partei, und ich würde mich als Bildungspolitiker, als Berufsbildungspolitiker mit Herzblut bezeichnen. Mir ist natürlich durchaus bewusst, dass man uns dies auslegen wird, als wären

wir gegen die Berufsbildung, wenn wir diesen Kredit ablehnen. Wir sind hier immer noch am Auslöfen einer Suppe, die wir uns eingebrockt haben mit den Standortentscheiden über die Fachhochschulen. Man hat nachher einen sogenannten historischen Kompromiss geschlossen. Wir nennen das heute beim Namen: Es ist ein fauler Kompromiss, den man nur rechtfertigen konnte, damit man den gordischen Knoten bei der Standortfrage, bei der Standortkonzentration der BFH durchschneiden konnte. Das ist so wichtig für den Kanton Bern und die Fachhochschule, dass man es rechtfertigen konnte. Aber man darf ja auch immer schlauer werden. Diejenigen, welche hier für diesen Kredit stimmen werden, wollen alle etwas Gutes tun. Sie wollen etwas Gutes tun für die Berufsbildung, sie wollten etwas Gutes tun für die TF Bern, für die «Lädere». Sie wollen dem Standort Burgdorf etwas Regionalpolitisches gut tun. Ich habe grosse Befürchtungen, dass aus diesem guten Willen ein Bumerang werden könnte.

Ich komme zuerst zur Berufsbildung. Die Berufsbildung am Standort Burgdorf braucht sie nicht, diese Verlagerung. Es könnte sogar sein, dass sie geschwächt wird. Wer im Gewerbe tätig ist, der weiss: Lehrmeister, Lehrmeisterinnen können ihre Lehrstellen nicht mehr mit guten Lehrlingen besetzen. Der Markt ist ausgetrocknet. Und ausgerechnet in dieser Situation wollen wir jetzt in den Raum Emmental/Burgdorf eine Lehrwerkstätte mit vollschulischen Ausbildungen hinpflanzen, die nachher das Gewerbe konkurrenziert. Ich glaube nicht, dass das gut kommt. Wer der TF Bern etwas Gutes tun möchte, der vergisst, dass die TF Bern ursprünglich den Standort Bern bevorzugt hätte. Die TF Bern hat sich auf den Handel eingelassen, weil sie im vorletzten Sparprogramm unter Druck war. Und ja, wenn Ihnen jemand eine neue Dreifachturnhalle anbietet und ein ganz neues Schulhaus, dann werden Sie halt schwach und bekommen weiche Knie. Aber die TF Bern hat einen guten Standort in Bern. Das Publikum, das sie hat, hauptsächlich in dem Bereich, wo sie integrativ ganz starke Leistungen hat, dieses kommt aus der Grossregion Bern, und das ist in einem Aussenquartier von Burgdorf am falschen Ort. Eventuell in zehn, fünfzehn Jahren wird sich dieser Standortentscheid auch für die TF als Danaergeschenk erweisen. Ja und jetzt noch der Standort Burgdorf. Ich weiss, die Techstadt Burgdorf wurde gekränkt, man hat ihr etwas weggenommen. Man hat die Kompensation gesucht. Vielleicht hätte es auch andere Möglichkeiten gegeben. Ich glaube, wenn man Burgdorf stärken will, dann muss man die Berufsschule stärken, mit neuen Berufen. Man muss das Gymnasium stärken. Dort gibt es Ausbaubedarf. Burgdorf ist eine Bildungsstadt. Burgdorf bleibt eine Bildungsstadt, auch ohne dass man die TF Bern dorthin verlagert.

Und vielleicht noch am Schluss ein Wort zum grossen Ganzen. 140 Mio. Franken sind ein grosser Betrag. Wir wissen, wir haben die Investitionspriorisierungsdiskussion hier drin noch nicht geführt. Wir haben sie nicht führen können, weil die Auslegeordnung der Regierung fehlt, und es wäre grundfalsch, hier 140 Mio. Franken zu blockieren, die uns vielleicht nachher in anderen Bereichen, auch in Bildungsbereichen, bitter fehlen werden. Das sind die Gründe, warum – schweren Herzens, ich gebe es zu – die glp sich für die Ablehnung entschieden hat.

**Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP).** Nach diesem Votum werde ich wohl gerade etwas länger, als ich es eigentlich geplant habe. Die BDP-Fraktion steht im Prinzip 100 Prozent zu diesem Standort Burgdorf. Und ein Kompromiss muss nicht von Anfang an schlecht sein. Man hat halt damals eine Auslegeordnung gemacht und geschaut, was wo hin gehört. Und noch ein Wort zur Konkurrenz für das Gewerbe. Die BFH bildet nicht telquel nur Spitzenstifte aus. Es finden Attestlehren statt. Dort werden Leute ausgebildet, die vielleicht im freien Gewerbe keine Chance haben. Das als Einleitung.

Wie schon gesagt, die BDP-Fraktion sagt Ja zu diesem Kompromiss, den wir früher gefällt haben. Es ist gut, dass wir Synergien nutzen können zwischen der Fachschule und dem Gymnasium, mit Mensa, die man gemeinsam brauche kann, mit der Turnhalle. Es muss aufgezeigt werden, nach dem Antrag der BaK, wo man noch sparen kann, und auch den Antrag der SVP wegen dem Schweizer Holz unterstützen wir. Es ist für uns selbstverständlich, dass dieses Holz, wenn es geht, aus der Nähe kommen und nicht aus Polen hergekartt werden muss. Ein wenig düsterer sehe ich es vielleicht noch mit dem Zeitplan. Sie haben es schon gehört. Die Fachhochschule Biel ist am Stocken, da gibt es Einsparungen, und es ist Unbill im Gang. Auch das Baubewilligungsverfahren in Burgdorf sehen wir nicht nur als ganz einfach an. Aber im Grundsatz genehmigt die BDP-Fraktion diesen Kredit von 19,6 Mio. Franken, inklusive dieser zwei Anträge.

**Peter Sommer, Wynigen (FDP).** Im Zusammenhang mit der damaligen Debatte zur Standortkonzentration der BFH hat der Grosse Rat im Juni 2016 klar beschlossen, die TF Bern in Burgdorf anzusiedeln. Diesem Beschluss sind zähe Verhandlungen in der Begleitgruppe zur Frage dieser Standortkonzentration der BFH vorausgegangen. Darum ist man auch zu diesem Beschluss gekommen, dass

eben die TF von Bern wegzukommen und am Standort der heutigen BFH oder dem früheren Tech im Gsteig-Areal in Burgdorf angesiedelt werden soll. An diesem Standort – wir haben es vorhin gehört – soll ein Bildungscampus entstehen, der zu grossen Teilen auch vom Gymnasium genutzt werden kann. Es handelt sich hier also einerseits um einen bildungspolitischen, andererseits aber auch um einen regionalpolitischen Entscheid. Jetzt müssen wir also hier nicht mehr über die Standortfrage diskutieren; diese ist längstens gegessen. Sonst müssen wir dann wieder die gesamte Standortkonzentration der BFH hinterfragen und neu aufrollen. Und dazu gäbe es in der Zwischenzeit etliche neue Faktoren, die unter Umständen auch in diesem Punkt zu anderen Entscheiden führten. Beispielsweise die Aufsplittung gewisser Departemente, die im Nachgang zum Entscheid des Grossen Rates vollzogen wurde, aber notabene im Vorfeld von den Verantwortlichen der BFH wiederholt dementiert worden war. Es geht auch nicht, Thomas Brönnimann, dass man jetzt wieder die berufliche Ausbildung gegen die TF ausspielt. Das ist, glaube ich, die falsche Übungsanlage.

Die FDP will also an diesem bildungs- und regionalpolitischen Entscheid von 2016 festhalten. Deshalb werden wir diesem Projektierungskredit im Umfang von knapp 20 Mio. Franken einstimmig zustimmen. Nachdem der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Investitionsfonds gedroht hat, nebst anderen wichtigen Projekten auch den Bildungscampus Burgdorf zurückzustellen, scheint es demselben Regierungsrat nun doch ernst zu sein, und es ist ihm laut Vortrag ein Anliegen, dass dieses Projekt nun rasch realisiert werden kann. Auch deswegen sieht die FDP-Fraktion keinen Grund sich gegen den Willen der Regierung zu stellen. Auch wenn die Finanzierung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht definitiv geklärt ist, wäre es jetzt fatal, zum heutigen Zeitpunkt diesem Projektierungskredit nicht zuzustimmen. Damit würden wir die Realisierung weiter unnötig verzögern.

Noch zu den Anträgen: Dem Antrag der BaK stimmen wir natürlich zu. Es versteht sich für uns von selbst, dass nach Einsparmöglichkeiten gesucht wird und diese auch detailliert ausgewiesen werden müssen. Den Antrag SVP/Knutti lehnen wir ab. Wir wollen generell nicht noch mehr einschränkende Kriterien bei der Planung und Realisierung von Bauprojekten. Das generell. Auf der anderen Seite verlangen wir, dass nach Einsparmöglichkeiten gesucht wird. Das geht in unseren Augen nicht auf. Insbesondere sind mit der Verwendung von Schweizer Holz keine Einsparungen zu erzielen. Vielmehr ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Das Votum ist nicht gegen Schweizer Holz zu verstehen – das möchte ich hier klar betonen –, sondern für einen Wettbewerb. Wenn Schweizer Holz preislich und qualitativ mit Konkurrenz mithalten kann, kommt es automatisch zum Zug und wird auch eingebaut. Die FDP wird diesem Kredit, wie gesagt, einstimmig zustimmen.

**Präsident.** Wir nehmen als Nächstes gerade Martin Aeschlimann an die Reihe. Denn er hat sich schnell herausgenommen, weil er ein technisches Problem hatte. Er hat sich jetzt wieder hineingetan für die Fraktion der EVP. Damit übergebe ich auch gleich die Ratsleitung an den Vizepräsidenten.

*Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.*

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Ich musste mich noch schnell synchronisieren mit Apple in Cupertino. Nein, also. Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion zu diesem Geschäft. Wir haben es schon gehört: Der Grosse Rat fasste im Juli 2016 den Grundsatzbeschluss für eine Standortkonzentration der BFH und gleichzeitig in Burgdorf für eine Nachnutzung mit der TF Bern auf dem Gsteig-Areal. Verschiedene Vorredner haben das Thema auch schon angeschnitten: Es handelt sich hier natürlich um eine politische Entscheidung, die den Regionen und einem über hundertjährigen Standort einer Institution, die als Lehranstalt begann, geschuldet war. Damals waren sich die meisten im Ratssaal eigentlich bewusst, dass dieser Grundsatzbeschluss mehr ein föderalistischer Kompromiss als ein Akt der scharfen ökonomischen und betrieblichen Vernunft dargestellt hat.

Als Nachnutzung für die BFH soll der Bildungscampus Burgdorf entstehen, der nebst der TF Bern eben auch das Gymnasium Burgdorf umfasst. Aus unmittelbarer Erfahrung weiss ich mit meinen eigenen Jungen um den Raumbedarf und die betrieblichen Defizite des Gymnasiums Burgdorf. Das ist auch noch wichtig zu betonen hier an dieser Stelle. Die Gymnasiasten wandern derzeit von einer Liegenschaft zur anderen, dort auf diesem Gsteig-Areal. Das tut ihnen zwar gut, sie kommen an die frische Luft und haben Bewegung, müssen sich aber auch immer wieder neu orientieren. Sie besuchen nämlich den Unterricht auch in zugemieteten Räumlichkeiten der BFH. Mit dem Bildungscampus Burgdorf wird die Tradition eines kantonalen Bildungsstandorts in Burgdorf einfach fortgesetzt. Die EVP-Fraktion bekräftigt den im 2016 gefassten Grundsatzentscheid. Wir haben uns da nicht so schwer getan wie die glp. Wir haben nicht so intensiv diskutiert. Für uns war es klar: Wir stehen zu

diesem Grundsatzentscheid und stimmen dem Verpflichtungskredit von 19,6 Mio. Franken für die Fortsetzung der Planungsarbeiten einstimmig zu.

Lars Guggisberg als zuständiger Referent der BaK hat dieses Geschäft gründlich geprüft und ist, glaube ich, auch nach Burgdorf gereist. So habe ich gehört, oder? – Er hat uns dieses Projekt auch gut vorgestellt. Danke vielmals Lars Guggisberg. Gleichzeitig – das will ich hier in aller Form noch einmal dokumentieren – bekunden wir nochmals unser Befremden über das unverständliche Störmanöver respektive die Drohkulisse der Regierung im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG). Es handelt sich aus unserer Sicht um eine gegenüber dem Rat respektlose und nicht konstruktive Ansage der Regierung damals. Dies beurteilen wir als schlechten Stil. Bitte so nicht noch einmal! Das will ich hier, was dieses Geschäft betrifft, noch einmal sagen.

Jetzt aber noch eine Bemerkung zur Verkehrserschliessung und den geäusserten Bedenken, die wir gehört haben, die hier irgendwo so leicht aufgetaucht sind. Das ist ein Nebenschauplatz und keine ernsthafte Schwierigkeit für dieses Projekt. Ich kenne das Areal sehr gut, das Gsteig-Areal ist ein Hügel über dem Bahnhofquartier. Dort oben befindet sich seit über hundert Jahren eigentlich eine Bildungsinstitution. In der Zeit, in der die BFH ihre Hochzeit hatte, in der also die meisten Leute nach dort oben kamen, diese Lehranstalt besuchten, war es ein reger Verkehr. Und man konnte dem Verkehrskonzept entnehmen, dass es dort um minimale Mehrerschliessung geht, in der Form von Lieferwagen oder Lastwagen, die natürlich mit der Gewerbefunktion der «Lädere» zu tun haben. Aber das ist nicht ein Killerkriterium für dieses Projekt, das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Denn der meiste Lärm, der dort oben ankommt, auf diesem Gsteig-Quartier, das natürlich ein vornehmes Quartier ist mit guten Liegenschaften, mit teuren Liegenschaften ... Der meiste Lärm, den die Leute dort, die Bewohner, werden dulden müssen, kommt unten aus dem Bahnhofquartier, wo nämlich die grossen Einkaufszentren sind, mit grösserer Anlieferung. Dieser Lärm kommt natürlich eins zu eins dort hinauf, ungefiltert. Darum bin ich überzeugt, dass die Frage der Verkehrserschliessung, und wie man das schlau macht, damit das verträglich abgewickelt werden kann für das Quartier, im Rahmen des Wettbewerbs mit diesen Wettbewerbsergebnissen gelöst wird.

Zu den Abänderungsanträgen: Im Rahmen der Projektierung müssen eben erzielbare Einsparmöglichkeiten erzielt werden, respektive ausgewiesen und begründet werden. Diese Forderung ist im Zusammenhang mit einer gewissen Verunsicherung des Rates, aber auch der BaK im Zusammenhang mit der wachsenden Kostenentwicklung innerhalb der verschiedenen Projekte zu verstehen, aber auch im Zusammenhang der oft isolierten Baukostenangaben als schwer zu beurteilende Zahl, die einfach so im Raum hängt. Also: Wir unterstützen das, es macht Sinn, dass man dort die Anstrengung und das, was man erzielt hat, ausweist. Ist es schon fertig? – Okay, also. Dann höre ich auf. *(Heiterkeit / Hilarité)*

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Fünf Minuten, fünf Minuten, Martin Aeschlimann!

**Daniel Klauser, Bern (Grüne).** Die grüne Fraktion steht zu diesem Kompromiss beim Standortentscheid für die Fachhochschulen. Deshalb ist für uns auch klar, dass wir den Kredit hier unterstützen. Zum Projekt selbst möchte ich nicht viel sagen, dieses hat der Referent Lars Guggisberg sehr gut vorgestellt. Ich möchte noch auf zwei Aspekte zurückkommen, vielleicht auch an die Adresse der glp. Also, diesen Standort in Burgdorf als Aussenquartier zu bezeichnen, finde ich gerade ein wenig gewagt. Man ist in fünf, zehn Minuten vom Bahnhof dort und der Zug von Bern nach Burgdorf hat also auch nicht alle Ewigkeit. Von daher bin ich der Meinung, dass das einem zwar vielleicht psychologisch gesehen als weit weg vorkommt, aber wenn man die Reisezeit vom Bahnhof Bern dort hin anschaut, ist es also gar nicht so weit weg. Wenn man irgendwo in die Felsenau hinaus muss, wo heute ein Standort der «Lädere» ist, ist das also nicht viel kürzer. Das einfach noch zum Standort als solchen. Und dann ist natürlich auch ein Aspekt ... Ich glaube, es ist unbestritten, dass die Fachhochschule von Burgdorf nach Biel zieht, also, dass sie von dort weggeht. Das stellt, glaube ich, hier niemand mehr infrage. Und dann ist einfach auch die Frage: Man hat dann dort Gebäude, die nachher leer sind und die genutzt werden sollen. Wenn man jetzt einfach sagt, «Ja, wir sind jetzt gegen dieses Projekt, gegen diesen Kredit.», dann müsste man vielleicht auch gute Vorschläge haben, wie man denn diese Gebäude sonst nachnutzen würde. Denn da haben wir hier drin, glaube ich, schon genug über Beispiele diskutiert, was dort passiert und was es kostet, wenn Gebäude eben leer stehen und nicht genutzt werden können. In diesem Sinne, im Sinne des Standortkompromisses bei der BFH und aus bildungspolitischen Gründen werden die Grünen diesem Projektierungskredit zustimmen.

Bezüglich der Anträge: Den Antrag der BaK nehmen wir an. Bezüglich des Antrags des Schweizer



Holzes: Wir haben hier drin ja schon Vorstösse diskutiert, ob es überhaupt beschaffungsrechtlich möglich ist, eine solche Vorgabe zu machen. Der Regierungsrat hat das damals verneint. In diesem Sinne kann man diesen Antrag annehmen, und er kann dann wohl nicht umgesetzt werden. Die Mehrheit der grünen Fraktion unterstützt das im Sinne einer Absichtserklärung.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU).** In der EDU-Fraktion unterstützen wir diesen Kredit und stimmen beiden Abänderungsanträgen BaK/Guggisberg und Knutti zu. Und dass der Standort Burgdorf nicht sinnvoll ist: Wir haben am Morgen sehr viel Verkehr, ganz überlastete Züge in Richtung Bern. Am Morgen sind sehr viele Leute gestanden im Zug. Wenn Leute ein wenig von Bern ins Emmental kommen, anstatt dass alle vom Emmental nach Bern müssen, ist das auch kein Nachteil.

**Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP).** Ganz herzlichen Dank für die positive Aufnahme dieses Geschäfts. Wir haben das das selbstverständlich auch begutachtet und sagen auch Ja dazu. Das ist für uns ein sehr wichtiges Geschäft.

Zu diesen zwei Anträgen, die eingereicht wurden, von der BaK: Diesen stimmen wir zu. Und dem Antrag Knutti im Zusammenhang mit dem Schweizer Holz stimmen wir selbstverständlich auch zu, weil es für uns ausserordentlich wichtig ist, dass man, wenn man kann, dort Schweizer Holz verwendet.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als erster Jakob Etter, BDP.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Ich stehe voll und ganz zu diesem Versprechen, das wir 2016 hier drin abgegeben haben, dass die TF von Bern nach Burgdorf verlegt wird. Ich habe mich im Vorfeld intensiv mit diesem Projekt befasst. Ich habe die «Lädere» angeschaut, sowohl im Felsenau-Quartier als auch in der Lorraine. Ich habe auch die Möglichkeit gehabt, das Gsteig-Areal anzuschauen. Und dort habe ich gewisse Bedenken wegen dieser Überbauung.

Das Gsteig-Areal, wir haben es schon gehört von Vorsprechern, liegt an einer sehr schönen Lage, ist sehr geeignet für Schulräume, für Schulgebäude. Ich persönlich finde es schade, dass ein «Industriebau» wie dieser in der Felsenau auf das Gsteig-Areal verlegt wird. Dieser Industriebau gehört eher in ein Industriequartier, denn dort werden effektiv Industriearbeiten, Gewerbearbeiten gemacht. Das bringt auch Verkehr mit sich. Vor allem finde ich es schade, dass das Gelände dort auf dem Gsteig-Areal überbaut wird mit einer Industriehalle, weil das bindet nachher ... oder das verhindert nachher weitere Entwicklungsmöglichkeiten, sei es für die städtische Entwicklung, sei es für den Kanton, um Schulgebäude dort zu erweitern, die nachher nicht mehr möglich sind.

Wir wissen, dass es Verzögerungen gibt mit dem Umzug, weil es eben in Biel beim Bau des Campus Biel Verzögerungen gibt. Ich hätte es gerne gesehen, wenn man das Jahr, in dem es mindestens Verzögerung gibt, noch nutzt, um die Möglichkeiten noch zu prüfen, um die Industriehalle eben in ein entsprechendes Quartier zu verlegen.

Ich stelle keinen Antrag auf Rückweisung, ich stelle auch nicht Antrag auf Ablehnung. Die Meinungen sind gemacht dazu, dass die TF Bern nach Burgdorf kommt, aber ich kann diesem Kredit so heute nicht zustimmen.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp).** Sie haben vernommen, dass meine Fraktion den Projektierungskredit ablehnt. Der Entscheid ist nicht ganz einstimmig gefallen. Wer allerdings jetzt von mir erwartet, dass ich wahrscheinlich ein flammendes Plädoyer für diese Vorlage halte, den muss ich enttäuschen. Ich werde mich meiner Stimme enthalten. Im Enthaltungsfall als Einzelsprecher aufzutreten, ist vielleicht etwas eigenartig, es ist aber auch eine eigenartige Vorlage.

Ich betone, dass mein grösster Wunsch betreffend dieses Geschäft ist, dass ich nicht Recht habe, sondern dass sich meine Befürchtungen in Luft auflösen oder – weniger poetisch gesagt – durch die Planung widerlegt und zerstreut werden. Ich bin selbstverständlich nicht grundsätzlich gegen dieses Projekt. Es ist aus meiner Geschichte heraus völlig abwegig. Deshalb ja auch die Enthaltung. Meine Befürchtungen sind allerdings doch grundlegend, sodass ich nicht zustimmen kann.

Zu den bildungspolitischen Vorbehalten, die einfach um die Zukunft der TF Bern herum kreisen, hat Grossrat Brönnimann das Nötige gesagt. Darauf komme ich nicht zurück. Ich sage nur einen Satz noch dazu: Der Umzug nach Burgdorf erhöht die Zukunftsfähigkeit der TF aus meiner Sicht nicht. Sehr problematisch aus meiner Sicht ist die Standortwahl der Werkstätten der TF. Das Problem ist einfach, dass so etwas sehr einsprachegefährdend ist. Baueinsprachen können dieses Projekt um Jahre verzögern. Ich möchte nicht missverstanden werden: Man kann natürlich nicht auf jeden Querulanten

achten, sonst könnte man überhaupt kein Projekt mehr umsetzen. Der Standort hier ist aber raumplanerisch, und übrigens auch städtebaulich, so sehr merkwürdig für ein solches Projekt und provoziert Widerstand. Auch hier wieder: Ich hoffe, dass es nicht so kommt. Ein besonders kritischer Punkt aus meiner Sicht ist die Verkehrslage. Dort gebe ich Ihnen schon zu bedenken, insbesondere auch dem Stadtpräsidenten und Grossratskollegen Stefan Berger: Die Stadt hat die Höchstgeschwindigkeiten in diesen Quartieren auf 30 km/h, in kleinen Abschnitten sogar auf 20 km/h gesenkt. Und das steht einfach danach quer zu einem solchen Projekt. Ich hoffe noch einmal, dass diese Befürchtungen widerlegt werden in der Planung, wenn sie denn angenommen wird, der Projektierungskredit, das wird der Fall sein, und so ausgeräumt werden können.

**Béatrice Stucki, Bern (SP).** Ich spreche hier als Vizepräsidentin des Schulrats der «Lädere», aber auch als Präsidentin des Gewerkschaftsbunds der Stadt Bern und Umgebung und natürlich auch als Stadtbernerin. Ich war nie begeistert von diesem Entscheid, von diesem Beschluss, der hier gefällt wurde, die «Lädere» nach Burgdorf zu verlegen. Es war ein rein regionalpolitischer Deal und hatte nichts mit übergeordneten, bildungspolitischen Entscheiden zu tun. Darum hat mir Thomas Brönnimann ausnahmsweise einmal hier aus dem Herzen gesprochen heute. Aber der Grosse Rat hat entschieden. Die «Lädere» hat es akzeptiert. Die «Lädere» hat bis jetzt viele Human Resources und Zeit investiert für die Planung, um mitzuarbeiten bei der Planung, für Gespräche mit der Bevölkerung vor Ort, mit der direkten Umgebung und für Gespräche mit Grossrätinnen und Grossräten. Wer A sagt, muss auch B sagen. Und darum sage ich heute hier auch Ja zu diesem Standort Burgdorf, wenn auch mit einer kleinen Wehmut im Herzen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Bevor wir weiterfahren, dürfen wir eine weitere Gruppe bei uns begrüßen. Auf der Besuchertribüne sind vom Bildungszentrum Interlaken die 2. Lehrjahr-«Stiftinnen» und -«Stiften» der Zweigstelle Meiringen, KV-Lernende hier. Sie werden begleitet von Frau Schild, ihrer Lehrkraft für Wirtschafts- und Geschäftsprozesse. Herzlich willkommen hier bei uns im Grossen Rat. Ich hoffe, es gebe die eine oder andere spannende Situation, die sie hier erleben dürfen. (*Applaus / Applaudissements*)

Und jetzt sehe ich gerade noch einen ehemaligen Kollegen von uns, den Alt-Grossratspräsidenten Geri Fischer. Er ist hier mit der KMU-ERFA-Gruppe. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen hier auf der Zuschauertribüne im Grossen Rat. (*Applaus / Applaudissements*)  
Das Wort hat Stefan Berger für die SP.

**Stefan Berger, Burgdorf (SP).** Also, ich rede als Einzelsprecher, die Fraktionsmeinung habe ich schon gesagt, und ich lege auch noch meine Interessenbindung offen: Ich bin Stadtpräsident von Burgdorf, aber das wissen, glaube ich, alle hier drin. Ich bin schon ein wenig erstaunt, wie jetzt hier diskutiert wird, wie von einem faulen Kompromiss gesprochen wird, der hier gemacht wurde. Genauso gut könnte ich sagen, es sei ein fauler Kompromiss, der gemacht wurde, als die BFH nach Bern gezügelt wurde. Aber ich glaube, wir alle hier drin sind uns einig, dass wir die Eisenbüchse nicht noch einmal öffnen wollen und die ganze Diskussion um die Standortkonzentration der BFH hier nicht noch einmal führen wollen. Man hat sich damals entschlossen, dass die TF Bern nach Burgdorf kommt. Das Projekt, das man jetzt hat, mit diesem Wettbewerb, der läuft, ist gut. Glauben Sie es mir, wir haben für die Ausarbeitung dieser Wettbewerbsunterlagen sehr viel zusammengearbeitet. Wir haben verschiedene Quartierinformationen gemacht, weil es ein grosses Volumen ist, das nach oben kommt. Wir haben Dialoggruppen geführt. Wir haben für den Wettbewerb noch extra Baufelder verschoben, aufgrund von Diskussionen, die aus dieser Dialoggruppe kamen. Wir haben in der Jury, die anfangs Jahr tagen wird, die ... Es sind rund 30 Projekte, die für die TF Bern eingegangen sind, und es sind, glaube ich, rund 30 Projekte, die für das Gymnasium eingegangen sind. Wir haben extra Leute aus dem Quartier, aus dem Quartiersverein, die aus dem Quartier in die Jurysitzung hereingebracht wurden, mit in diese Jury genommen. Also: Das ist ein Projekt, das extrem gut aufgegleist ist, bei dem man extrem sorgfältig arbeitet.

Betreffend die Bemerkung wegen der Industrie oder wegen des Gewerbes: Ich muss dort einfach klar sein. Wen bildet die TF Bern aus? – Die TF Bern bildet auf der einen Seite gut qualifizierte Leute aus. Sie bilden Spitzensportler aus, die nämlich die Möglichkeit haben, ihren Sport auszuüben. Also, ich weiss nicht, wie viele Lehrbetriebe in der Lage wären oder es gerne sehen würden, wenn in der Wintersaison ein Skifahrer während der Hälfte der Zeit am Skifahren oder am Trainieren ist, oder Hockeyspieler am Hockey spielen sind, oder Fussballer am Fussball spielen sind, welcher Lehrbetrieb, gerne solche Leute bei sich hätte. Auf der anderen Seite – Thomas Brönnimann hat es gesagt – haben sie sehr

integrativen Charakter. Sie bilden im Prinzip auch Leute aus mit der Attestlehre, die genau so wichtig ist, für den Kanton Bern und für die Arbeitskraft, die wir hier drin haben. Wenn man jetzt den ganzen Kompromiss, oder den faulen Kompromiss, wie gesagt wurde, aufzudröseln beginnt, dann muss man sich auch überlegen, ob ein TecLab noch Sinn macht in Burgdorf. Denn ein TecLab funktioniert nur, wenn eine TF Bern auch in Burgdorf ist, sonst macht das TecLab in dieser Form keinen Sinn. Man ist dort angewiesen auf die Zusammenarbeit. Und zum Schluss: Es gibt keine Dreifachturnhalle, sondern nur eine Doppeltturnhalle, aber wegen dieser werden sich die TF Bern sicher die Finger lecken.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Ich kann die Aussage von Jakob Etter, dass da eine Industriehalle in ein Wohnquartier hineingedrückt wird, nicht unwidersprochen stehen lassen. Weshalb? – Das kantonale Technikum wurde 1892 bis 1894 gebaut. Das müssen Sie sich vorstellen, das ist ein Riesen-Neo-Renaissance-Bau, ein viergeschossiges Teil, wenn man von der Nordseite schaut, das dort massiv oben auf dem Hügel thronte. Das war dann frisch so gebaut, noch vor dem Gymnasium. Das Gymnasium kam später. Ich habe kürzlich die alten Karten gehabt wegen einer Studie, die ich dort in der Nähe gemacht habe, und damals waren dort oben noch nicht viele Wohnbauten. Damals wurden Bildungsbauten an prominentester Lage hingestellt, mit leichten Differenzen in der Ausgestaltung, wie sie nachher architektonisch formuliert wurden. Man hat dort ganz bewusst die Fachhochschule und das humanistische Gebäude, das Gymnasium, noch etwas differenziert ausgestaltet. Das nebenbei bemerkt. Aber man muss sich vorstellen: Dort oben hat man einfach grosse Bauten hingestellt und nachher weiterentwickelt. Diese sind ergänzt worden um weiteren Bauten, mit Auditorien, die in den Hang hineingebaut wurden. Also, das ist nicht einfach ein Wohnquartier, in das jetzt mitten hinein die Industriehalle kommt. Das ist ein völlig falsches Bild, das so gezeichnet wurde; das können wir nicht so stehen lassen. Im Übrigen: Es handelt sich nicht um eine Industriehalle. Das Wettbewerbsprogramm, wer das anschaut – das kann man anschauen, das Wettbewerbsverfahren läuft in diesem Moment. Es geht darum, dass man die Gewerbenutzung dort in die Bildungsbaute integriert, und das kriegt man hin. Das ist machbar.

Übrigens, Jakob Etter, ich kann Ihnen verschiedenste Beispiele zeigen in Burgdorf, vermutlich auch in Ihren Städten und Gemeinden, wo in Wohnquartieren Gewerbeliegenschaften sind, die sich vertragen. Das sind Schreiner, das sind Metallbauer; das funktioniert. Und das würde ich so in diesem Kontext betrachten. Das ist das «Handlen». Im Übrigen: Industrie auf dem Gsteig oben, das wäre nicht nutzungskonform.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).** Für alle, die 2016 noch nicht da waren, und das sind ziemlich viele, möchte ich trotzdem noch einmal kurz zurückkommen auf das, was wir da eigentlich beschlossen haben im Grossen Rat. Wir beschlossen zuerst, fast einstimmig, dass wir Burgdorf als Standort behalten wollen für die BFH, nicht für die «Lädere». Dann beschlossen wir, dass wir nicht wollen, dass die Fachrichtungen an verschiedenen Standorten geführt werden. Zum Beispiel: Technik und Informatik war in Burgdorf, aber auch in Biel. So hat man beschlossen, dass man das nach Biel tun möchte. Das haben wir hier drin beschlossen.

Nachher erhielten wir vom Regierungsrat drei Varianten: Entweder alle restlichen Fachrichtungen – das ist Soziales, Gesundheit und Wirtschaft – nach Bern zu tun, alles hier anzusiedeln oder alles in Burgdorf; in Burgdorf die Gesundheit, wo das Inselspital in Bern nebenan ist, das war vielleicht nicht so sinnvoll. Also haben wir zwei Vorlagen erhalten, oder Ideen, die niemand wollte hier drin. Niemand wollte diese Konzentration. Die dritte Variante war noch, alles nach Bern und noch die «Lädere», die TF Bern, nach Burgdorf. Das ist keine BFH. Deshalb – das muss man hier einfach einmal sagen – war das ein ganz fauler Kompromiss von Frau Zäch, Stadtpräsidentin von Burgdorf, Herrn Pulver, und dem Stadtpräsidenten von Bern, Herrn Tschäppät. Danach haben wir dem faulen Kompromiss fast zustimmen müssen, wir hatten ja keine Varianten. Also muss man doch da nicht sagen, wir hätten frei wählen können, weil wir im 2016 dort zugestimmt haben, sodass wir jetzt Lei halten müssen. Excusez, das war einfach nicht so! Ich hoffe, Sie sind die «Lädere» anschauen gegangen am Tag der offenen Tür. Die funktioniert also super. Die haben wirklich Anlagen, Installationen. Sie haben für den Metallbau riesige Apparaturen und ehrlich gesagt: Wollen wir das alles jetzt nach Burgdorf zügeln, neue Hallen bauen, für all das? – Für mich sind das herausgeschmissene Steuergelder. Wenn schon müsste man das ein wenig zurückschieben und warten, bis diese Apparaturen wirklich auch nicht mehr gut sind, bis man Neuanschaffungen machen muss, und dann könnte man wieder darüber diskutieren. Aber zum heutigen Zeitpunkt Millionen auszugeben, wenn wir sonst so viele andere Projekte haben, die dringendst nötig sind, da verstehe ich die Welt nicht mehr.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Für mich hat es ein wenig verdächtig viele Burgdorfer Fraktionssprecher gehabt hier vorne. Ich weiss auch nicht wieso. Aber wenn die Argumente gut sind, dann kann man von der Fraktion schicken, wen man will. Wenn sie nicht so stark sind, dann wird die Fahne hoch gehalten und Parolen herausgegeben: «Lei halten», «Wer A sagt, muss B sagen.»

Peter Sommer möchte ich sagen: Es enttäuscht mich, dass Sie sagen, dass ich da die Berufsbildung gegeneinander ausspiele. Sie wissen, ich bin jetzt bald zehn Jahre in diesem Rat. Ich kämpfe immer für die Berufsbildung, und es ist mit ein Grund, warum ich mich zusammengenommen habe und mir gesagt habe: «Nein, das kannst du mit deinem Berufsbildungsherz und mit deinem Berufsbildungshirn nicht vereinbaren, dass du jetzt hier schweigst.» Es ist wegen der Berufsbildung als Gesamtes, dass ich nach vorne gekommen bin. Ich will nichts ausspielen. Zu Béatrice Stucki sage ich natürlich: Vielen Dank, Sie haben wohl ähnlich viel Mut gebraucht wie ich.

Aber, liebe Kolleginnen, es sagt Ihnen hier jemand von der TF Bern: «Wir wollten eigentlich nicht nach Burgdorf.» Sie hat auch gesagt, klar, sie haben nachher kooperiert, sie haben jetzt viel investiert. Das leuchtet ein. Sie können auch funktionieren. Aber das schleckt niemand weg: Wir haben mit den Werkstätten, den technischen Werkstätten dort in der Felsenau in Bern eine hervorragende Situation. Wir haben mit der Schule in der Lorraine in Bern eine hervorragende Situation für die Lädere. Was fehlt? – Ja, das ist eine Doppel- oder eine Dreifachturnhalle. Das gestehe ich übrigens auch zu. Die kann man sonst dann auch noch an einem anderen Ort in Bern bauen und natürlich auch aus Schweizer Holz. Aber sonst funktioniert alles. Es ist eine wunderbar funktionierende Schule, diese TF Bern, und jetzt haben wir es gemerkt, im Lauf der Debatte: Es geht um Regionalpolitik, um nichts anderes. Und «Wer A sagt, muss auch B sagen.» Nein, Béatrice Stucki! Höchstens, wenn A richtig war, dann ziehen wir das B nachher durch. Aber wenn A schon falsch ist, dann sollte man doch die Chance nutzen, inne zu halten und zu überlegen: «Sagen wir jetzt eben nicht B.» Wir haben jetzt noch einmal die Chance, einen Fehler zu korrigieren. Und zum Glück haben wir den Fachhochschulknoten durchtrennt. Ich hoffe jetzt einfach, dass all die Berufsbildungspolitiker hier drin, und es gibt ja viele, auch von anderen Berufsbildungszentren, die sagen: «Ja, eigentlich hat er ja gleich Recht, der Brönnimann. Aber wir können jetzt halt nicht mehr zurück.» ... – Enthalten Sie sich wenigstens, damit man sieht: Es gibt berechnete Einwände gegen dieses Projekt.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich vorhin eine Gruppe zu früh begrüsst habe. Ich kann mich noch täuschen, dadurch dass die eine Gruppe hinausging und wieder hereinkam. Aber jetzt sind sie da. Daher noch einmal ein herzliches Willkommen den KV-Lernenden im zweiten Lehrjahr des Bildungszentrums Interlaken von der Zweigstelle Meiringen in Begleitung ihrer Lehrkraft Frau Schild. Herzlich willkommen hier im Grossratssaal! (*Applaus / Applaudissements*)

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP).** Sie sind sicher nicht so erstaunt, wenn ich jetzt von Burgdorf auch noch komme. Als ich hier politisieren kam, in den Grossen Rat, dachte mir: «Hier kann ich noch viel lernen, das wird sicher so sein.» Ich habe aber nicht damit gerechnet, dass ich lernen werde, dass ich in einem Aussenquartier von Burgdorf wohne. Ich wohne dort seit zwanzig Jahren, ich habe 2,5 Minuten mit dem Velo bis zum Hauptbahnhof und dann 12 Minuten, bis ich vom Hauptbahnhof in Bern hier bin. Es tut mir leid, ich persönlich bin der Meinung, das sei kein Aussenquartier von gar nichts. (*Heiterkeit / Hilarité*) Die Zweite haben wir schon revidiert erhalten, das ist die Turnhallengrösse. Aber es ist halt schon so, oder? Wenn sich so viele Fehler einschleichen in den Bezeichnungen, dann wird man schon etwas skeptisch, ob wohl grundsätzlich nicht einfach eine ablehnende Haltung hier portiert werden soll für ein Projekt, das an und für sich recht gut ist.

Ich tue noch meine Interessensbindung kund: Ich bin Mitglied der Gymnasienkommission des Gymnasiums Burgdorf. Und das Gymnasium Burgdorf, das hat seit Jahren schon ein Raumproblem, und dieses Projekt hier heisst dann nicht etwa «Technische Fachschule», sondern eben «Bildungscampus Burgdorf» und ist explizit eines von denen, das Synergien ausnutzen würde – Synergien nämlich für zwei Bildungsinstitutionen, unter anderem eine wie das Gymnasium Burgdorf, bei dem ich Sie darum bitte, es nicht anders zu behandeln als das Gymnasium Hofwil oder das Thuner Gymnasium. Das Gymnasium Burgdorf, das erneuert werden sollte, damit die Schülerinnen und Schüler dort auch einen sinnvollen Unterricht geniessen können. Allerdings soll es dann zusammen für das ganze Projekt nur eine Turnhalle und nur eine Mensa sein.

Das Verkehrsaufkommen und das Verkehrsregime: Ja, das ist verständlich. Ich kann Ihnen sagen, wieso dieses Verkehrsregime dort in Kraft ist. Es ist nämlich so, dass es jetzt schon recht viel motorisierten Privatverkehr gibt. Das ist explizit wegen der Fachhochschule so. Die Studierenden kommen

dort vielfach mit dem Auto hin, weil sie schon alt genug sind, um das zu machen, diejenigen, welche im Gymnasium sind, in der Regel nicht; diese kommen meistens mit dem ÖV. Die Frage ist, wie sich die Zukunft entwickelt. Es wird sicher nicht wahnsinnig viel mehr Motorisierten Individualverkehr (MIV) geben, weil so viel, wie es jetzt schon hat ... Wie gesagt, das sind schon ziemliche Mengen. Und darum muss man dort ein wenig ein gutes Verkehrsregime haben, weil es dann nämlich auch noch ein Schulhaus auf dem Weg hat. Das mit den Lastwagen, auch das ist ein Argument, das immer wieder kommt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat derzeit eine Abteilung Maschinenbau, die für die BFH effektiv Maschinen in Betrieb hat und umsetzt. Diese verursachen auch Lastwagenverkehr. Es ist also überhaupt nicht so, dass wir da wahnsinnig viel mehr Verkehrsaufkommen erwarten. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diesen Kredit, es ist ein gutes Projekt.

**Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP).** Ich muss jetzt hier trotzdem als Einzelsprecher noch etwas sagen kommen. Ich bin weder Burgdorfer, ich bin nicht einmal Emmentaler und ich bin nicht in irgendeiner Kommission von irgendetwas, das hier mit dem Projekt zu tun hat, aber ich bin «Kanton-berner». Als Grosser Rat haben wir hier drin Grundsatz gefällt, dass wir es so machen, wie es jetzt aufgegleist ist. Ich möchte schnell um eineinhalb Jahre zurückblättern – März 2018, hier in diesem Ratssaal, noch nicht allzu lange her. Wir haben über einen Kredit von 1,7 Mio. Franken für einen Architekturwettbewerb gesprochen; Sprecher der BaK, zufälligerweise der anwesende Alt-Grossrat Geri Fischer. Ich weiss nicht genau, ob es daran lag, dass er das so gut vorgestellt hat, dass nachher nur noch Barbara Egger gesprochen hat und sonst niemand. Anschliessend kam dieser Kredit durch mit 139 zu 0 Stimmen. Und ich bitte Sie jetzt also schon, nicht während dem laufenden Spiel die Spielregeln zu ändern und bei einem fahrenden Zug die Räder zu wechseln. Also, bleiben Sie bitte konsequent! Es gibt Grossräte hier drin, ich werde keine Namen nennen, aber die hier jetzt vehement gegen diesen Kredit sprechen, die damals diesem Kredit zum Architekturwettbewerb zugestimmt haben. Dazu möchte ich sagen: Wir haben einen Vortrag gehabt, der 13 Seiten lang war, relativ detailliert; es war schon sehr vieles davon bekannt, wie es kommen soll in diesem Burgdorf. Und jetzt, eineinhalb Jahre später das Ganze infrage stellen wollen, das ist einfach alles andere als konsequent. Ich bitte Sie also, bleiben Sie konsequent, wechseln Sie nicht einem fahrenden Zug die Räder, und stimmen Sie diesem Kredit hier zu.

**Roland Näf, Bern (SP).** Das hätte ich mir nicht träumen lassen, dass ich jemals noch in diesem Rat gleicher Meinung bin wie Lars Guggisberg und nach vorne komme. (*Heiterkeit / Hilarité*) Also das ist wohl ziemlich einmalig! Ich möchte einfach etwas sagen zum Stichwort «fauler Kompromiss». Wenn ich zurückschäue über all die Jahre, die ich in diesem Rat bin, dann muss ich sagen: Das ist eine der Stärken in unserem System, dass wir es schaffen, Kompromisse hinzukriegen, manchmal auch vor dem Hintergrund von regionalpolitischen Tricks, die ich auch bestens so in Erinnerung habe in Bezug auf Burgdorf, oder wenn wir einmal an die Schulen im Kanton Bern denken. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das gehört zum Spiel. Und zum Spiel gehört auch, dass wenn wir zusammen solche Kompromisse schliessen und wirklich zueinander finden, insbesondere in den Kommissionen, wir im Nachhinein dort Lei halten. Und wenn wir das weiterhin so machen im Kanton Bern, dann sind wir eben ein starkes demokratisches System. Danke, wenn Sie diesem Kredit so zustimmen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Die Rednerliste ist erschöpft. Das Wort geht an den Baudirektor.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Danke, dass auch ich als Kaufdorfer noch etwas zu diesem Burgdorfer Geschäft sagen darf! (*Heiterkeit / Hilarité*) Dies tue ich aber selbstverständlich als Baudirektor. Bevor wir in Burgdorf anfangen, schauen wir ins Seeland nach Biel/Bienne, weil der Campus Biel angesprochen wurde. Ich nutze die Gelegenheit, dazu etwas zu sagen. Sie haben es eventuell schon gehört, vielleicht auch gelesen: Die BVE hat die Ausschreibung, die im Sommer gestartet wurde für die Suche nach einem Totalunternehmer zur Realisierung des Bieler Campus, abgebrochen. Das ist aussergewöhnlich. Das wirft Fragen auf. Wir haben die Ausschreibung abgebrochen, weil die eingegangenen Offerten deutlich über dem vom Grossen Rat beschlossenen Kostenrahmen – Sie haben hier drin 233 Mio. Franken beschlossen – liegen. Weshalb die unterschiedlichen Kostenvorstellungen? – Darüber kann man im Augenblick nur mutmassen. Die BaK habe ich am 7. November über den Abbruch orientiert, und ich habe an dieser Sitzung von Vermutungen gesprochen. Es ist verlockend, nach der vermeintlich schnellen Erklärung zu suchen. Ich habe aber an der Sitzung immer unterstrichen: Wir bewegen uns hier im Bereich von Spekulationen.

Wir haben es auch heute schon gehört, man hört so einiges. Wir wissen aber heute schlicht und einfach nicht, wieso diese grosse Differenz besteht. Was auch immer und von welcher Seite auch immer Sie etwas hören, es sind Mutmassungen, Interpretationen. Es sind Vermutungen, persönliche Meinungen. Die müssen weder richtig noch falsch sein. Sicher ist einzig: Es gibt im Augenblick noch keine fundierten belastbaren und belegbaren Fakten. Wir wollen zu solchen Fakten kommen, und deshalb habe ich sofort ein externes Büro beauftragt. Wir durchleuchten diese Ausschreibung kritisch und werden danach aufgrund der Ergebnisse mögliche Handlungsoptionen aufzeigen können. Wir haben schon einige Vorstösse dazu gehabt oder neu erhalten, bei denen man schon wissen möchte, wo es durchgeht. Wir wollen wissen, warum das passiert ist. Wir wollen wissen, wo es durchgehen soll, was nicht rund gelaufen ist bei uns, oder ob der Haken anderswo liegt oder an beiden Orten. Die Ergebnisse der externen Analyse werden wir im Frühling 2020 haben, und daher muss ich Sie trösten. Der Abbruch der Ausschreibung wirkt sich auf den Baustart in Biel aus. Es gibt eine Verzögerung. Diese Verzögerung hat noch eine weitere Aussage – eine menschliche, ganz andere Ursache: einen Herrn T. Wir sind im Rechtsstreit mit diesem Grundeigentümer. Er schöpft jedes Rechtsmittel aus, das er hat. Dieser hat verschiedene Sachen angefochten beim Verwaltungsgericht; beim Bundesgericht sind Entscheide hängig, und dies dauert. Weshalb erzähle ich von Biel, wenn Burgdorf dermassen in Aufregung zu versetzen vermag? – Der Bauaufschub in Biel hat Folgen für andere vom Campus Biel abhängige Projekte, eben für diesen Bildungscampus Burgdorf. Und damit wäre ich jetzt endlich beim aktuellen Geschäft. Die Realisierung des Bildungscampus Burgdorf mit der TF Bern und dem ausgebauten Gymnasium ist erst möglich, wenn die BFH nach Biel umgezogen ist. Insgesamt heisst das: Biel, Burgdorf, Bern. Wir müssen verschiedene Sanierungen, Realisierungen aufschieben und teils Saalmieten verlängern. Schwierig zu sagen, wie lange sich das verzögert. Aktuell gehen wir von mindestens einem Jahr aus. Ich mache aber erst konkretere Aussagen, wenn wir Fakten haben, wenn wir die erwähnte Expertise im Frühling 2020 entsprechend haben. Die Verzögerungen sind für alle Beteiligten extrem ärgerlich, das verstehe ich vollumfänglich. Deshalb ist es mir umso wichtiger, dass wir den Betroffenen so schnell wie möglich einen verlässlichen Fahrplan geben können. In den nächsten Wochen und Monaten werden wir die Betroffenen direkt orientieren und entsprechend auf dem Laufenden halten. Damit aber zum vorliegenden Geschäft, und ich bitte Sie, dem Kredit für die Projektierung und die Ausschreibung des Bildungscampus Burgdorf Ihre Ja-Stimme zu geben.

Ich erlaube mir, vorab etwas zu sagen zum Antrag von Grossrat Knutti. Er hat aufgezeigt, wie wichtig das Holz ist. Ich gehe davon aus, dass er nicht nur von Energieholz gesprochen hat, sondern von Bauholz. Ich muss etwas korrigieren. In Burgdorf wollen wir nicht sechs- bis achtgeschossig bauen, sonst erschrecken wir jetzt die Anwohner. Es läuft der Wettbewerb. Und etwas, das ganz wichtig war: Er hat gesagt, man habe das eine oder andere gehört. Da gebe ich ihm einfach mit auf den Weg: Glauben Sie keinem Gerücht, das Sie nicht selbst in die Welt gesetzt haben! (*Heiterkeit / Hilarité*) Viel der Planung, die läuft, ist mit Holz, zum Beispiel eben auch beim Polizeizentrum, aber einfach ganz allgemein: Wir sind uns bewusst, welche Verantwortung wir haben gegenüber unserem Schweizer, gegenüber unserem Berner Holz, und ich bin froh, wenn es nicht jedes Mal wieder kommt. Dieser Auftrag gilt ein für alle Mal. Damit, geschätzter Herr Vizepräsident, geschätzte Damen und Herren Grossräte, hatten Sie 2016 hier drin gesagt: «Wir konzentrieren den Umzug auf das Gsteig-Areal in Burgdorf.», und entsprechend ist der neue Bildungscampus in Burgdorf mit der TF Bern und der Erweiterung des Gymnasiums. Das müssen wir auch machen: ein Versprechen an Burgdorf, an die Region Emmental, das wir einhalten wollen.

Die ehemalige Lehrwerkstätte, die man landläufig als «Lädere» kennt, bildet seit 1888 hier in Bern aus, und jetzt bekommt die TF Bern, wie sie heute heisst, die Möglichkeit, dass sie ein neues Kapitel aufschlagen kann in ihrer Geschichte, dass sie ein neues Kapitel schreiben kann. Dann kann sie in Burgdorf das komplette Angebot der beruflichen Aus- und Weiterbildung an einem einzigen Standort anbieten. Bei den Liegenschaften, die frei werden, ist es so, dass die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern (Gibb) froh wäre, die Turnhalle zu übernehmen, weil sie gar keine Turnhalle hat, aber eine Turnhalle haben sollte. Wie Sie ja wissen, wächst die Stadt Bern, und der Schulraum ist nicht verloren, sondern er wird heiss begehrt sein. Es wurde gesagt, was die TF leistet: einen wichtigen Beitrag in der Ausbildung. Und entsprechend kann nicht nur die TF da profitieren, sondern das Gymnasium, Burgdorf, mit diesem Projekt Lücken zu schliessen, weil die Räumlichkeiten nicht mehr verfügbar sind wegen der BFH und der befristete Pavillon, der verschwinden sollte. Gleichzeitig kann man die Erweiterung für die benötigten Zusatzflächen sicherstellen. Ich habe es hier drin, glaube ich, auch schon gesagt: Die Maturaanerkenntnisquote bleibt bei 18 Prozent. Die Mitarbeitenden, Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums profitieren durch die Konzentration auf weniger Standorte. Es gibt wichtige Synergien, die wir nicht haben, wenn man eine dieser Bildungsstätten nicht realisiert. Die

Aula, die Mensa, die Turnhalle, die gemeinsam von beiden Schulen genutzt werden; da können wir 2000 Quadratmeter Hauptnutzfläche einsparen.

Im Augenblick läuft der Projektierungswettbewerb. Es ist wichtig, dass Sie hier das berühmte Zeichen setzen mit der Genehmigung des Projektierungskredits. Denn damit schaffen Sie die Voraussetzungen, damit man im kommenden Frühling unmittelbar nach dem Wettbewerb mit der Projektierung starten kann. Das Signal des bewilligten Projektierungskredits wird auch die Planungsteams in der Schlussphase des Wettbewerbsprojekts noch einmal motivieren. Das ist wichtig, denn die Projekte, die wir aufgeschoben haben – das wissen verschiedene von Ihnen –, haben die Baubranche verunsichert. Und die Leute haben sich nämlich schon im Sommer die Frage gestellt, ob die Teilnahme an einem solchen Wettbewerb, an diesem Wettbewerb überhaupt Sinn ergibt. Man hatte gesagt, durch die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Campusse, durch die Abhängigkeit gegenüber dem Campus Biel verschiebe sich auch der Bildungscampus Burgdorf in der Realisierung um mindestens ein Jahr. Aber diese Zeit kann man in der Zwischenzeit für die Projektierung sinnvoll nutzen, um das Projekt zu optimieren. Selbstverständlich werden die von der BaK geforderten Abklärungen zum möglichen Einsparungspotenzial in der Projektierungsphase durchgeführt. Jetzt geht es darum zu planen, was man detailliert realisieren will und wie genau. Diese Bestellungen werden noch einmal auf Herz und Nieren geprüft, und vergessen Sie nicht: Wir haben kein konkretes Projekt, und es sind erst ganz grobe Schätzungen zu den Realisierungskosten. Hier geht es erst um einen Kredit für die Projektierung; es wurde gesagt, das wäre dann das B. Aber es kommt noch ein C. Es ist ein Vorentscheid, ein wichtiger. Dieser löst unmittelbar Kosten aus, aber Sie bleiben trotzdem frei. Über eine definitive Realisierung wird man erst später entscheiden müssen/dürfen/können.

Der Dialog über mögliche politische Wege zur Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs zwischen der Regierung und den Präsidien der FiKo und der BaK ist angelaufen. Wir sind uns einig, dass wir die bisherigen Planungsarbeiten bei den zahlreichen Investitionsprojekten unverändert fortsetzen werden. Es kann nicht sein, dass wir im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) einen Ableger machen, und nachher sagen Sie plötzlich wieder, man sollte rennen. Wir müssen schauen, dass wir hier laufend weiterarbeiten. Aus den Gründen, die ich Ihnen skizziert habe, bin ich dankbar, wenn Sie dem Projektierungskredit zustimmen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir befinden zuerst über den Antrag der BaK, Zustimmung mit Auflage. Wer den Antrag der BaK annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.9873; Antrag BaK [Guggisberg, Kirchlindach])

Vote (2019.BVE.9873 ; proposition de la CIAT [Guggisberg, Kirchlindach])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 147 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung.

Zweiter Antrag, SVP/Knutti, ebenfalls Zustimmung mit Auflage. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.9873; Antrag SVP [Knutti, Weissenburg])

Vote (2019.BVE.9873 ; proposition UDC [Knutti, Weissenburg])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 117

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 10

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben auch diesen Antrag angenommen, mit 117 Ja- zu 20 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Gesamtabstimmung: Wer diesem Verpflichtungskredit, ergänzt um diese zwei Auflagen, zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.9873; Annahme mit Auflagen BaK und SVP)

Vote (2019.BVE.9873 ; adoption avec charge de la CIAT et charge de l'UDC)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme mit Auflagen / Adoption avec charges adoptées

Ja / Oui 133

Nein / Non 10

Enthalten / Abstentions 4

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben diesem Verpflichtungskredit zugestimmt, mit 133 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2019.BVE.6227

---

**16 Thun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, Gymnasium Thun, Sanierung und Erweiterung. Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung**

**16 Thoun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, Gymnase de Thoun, rénovation et agrandissement. Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres compris**

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zum Geschäft Nummer 16, und die Ratsführung geht zurück an den Präsidenten.

*Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.*

**Präsident.** Bevor wir zu diesem Geschäft kommen, eine ganz kurze Mitteilung für alle, die schon leicht nervös werden wegen neuer Anträgen zum Voranschlag und zum Finanzplan: Das wird alles heute Nachmittag in den Sitzungszimmern verteilt werden.

Dann möchte ich gerade noch die Gelegenheit ergreifen und die Delegation vom Grossen Rat der Stadt Basel unter der Leitung des Grossratspräsidenten Heiner Fischer hier bei uns zu begrüßen. Sie sind heute bei uns zu Besuch. Wir werden nachher, über den Mittag, über gewisse Dinge sprechen wie die Redezeitbeschränkung, die sie interessiert hat, wie wir das handhaben, und werden am Nachmittag sinnigerweise noch nach Burgdorf gehen und dort zusammen einen Nachmittag lang gewisse Sachen anschauen. Herzlich willkommen, hier bei uns im Grossen Rat des Kantons Bern! Ich hoffe, Sie haben interessante Einblicke in *unsere* politische Tätigkeit. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann kommen wir zum Traktandum 16, einem Kreditgeschäft. Dabei geht es um das Gymnasium Thun. Ich gebe das Wort ... Meldet sie noch jemand an? – Grossrätin Marianne Dumermuth. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

*Antrag BaK (Dumermuth, Thun)*

Zustimmung mit folgender Auflage: Im Rahmen der Projektierung müssen erzielbare Einsparmöglichkeiten bzw. die erzielten Einsparungen detailliert ausgewiesen und begründet werden.

*Proposition de la CIAT (Dumermuth, Thoun)*

Approbation assortie de la charge suivante : Dans le cadre de l'étude de projet, les sources d'économies possibles et les économies réalisées doivent être présentées et développées en détail.



**Antrag SVP (Knutti, Weissenburg)**

Zustimmung mit folgender Auflage: Das Projekt ist nach Möglichkeit mit Schweizer Holz zu realisieren.

**Proposition de l'UDC (Knutti, Weissenburg)**

Approbation assortie de la charge suivante : Dans la mesure du possible, le projet sera réalisé avec du bois suisse.

**Marianne Dumermuth, Thun (SP)**, Kommissionssprecherin der BaK. Es geht hier um einen Verpflichtungskredit von 10,5 Mio. Franken für Projektierungsarbeiten und bauliche Massnahmen für die Erweiterung und Instandsetzung des Gymnasiums Thun, inklusive Baubewilligungsverfahren und Ausschreibung. Die Schulanlage Schadau wird voraussichtlich im Jahr 2026 fertig sein, und der Standort Seefeld soll dann abgegeben werden. Ich habe am 9. Oktober eine Besichtigung vor Ort gemacht. Was ist eigentlich der Auslöser, der Hauptauslöser für dieses Projekt? – Bei der vorletzten Angebots- und Strukturüberprüfung, ASP 14, fusionierte man die Gymnasien Thun, Schadau sowie Seefeld zum «Gymnasium Thun». Administrativ ist dies also erfolgt. Jetzt geht es noch darum, dies physisch zu machen. Dies soll am Standort Schadau geschehen; im Seefeld geht es hauptsächlich aus baurechtlichen Gründen und aus Platzgründen nicht. Die Ausbaumöglichkeiten und die Sanierung ergäben auch wirtschaftlich gar keinen Sinn. Diese Standortfrage ist schon überhaupt nicht mehr umstritten. Also, einerseits muss der Standort Seefeld ersetzt werden. Zusätzlich braucht es aber, aus demografischen Gründen, am Standort Schadau auch etwas mehr Platz. Geplant sind zwei Erweiterungen: eine Erweiterung Nord und eine Erweiterung Ost des Schultrakts, und viele Unterhaltmassnahmen am bestehenden Hauptgebäude. Für einen autonomen Sportunterricht braucht es noch eine neue Doppelsporthalle neben der jetzigen Turnhalle. In dieser Turnhalle hat es dann noch zusätzliche Räume, Schulräume für das Gestalten, weil man diese wegen der Ausnützungsziffer (AZ) oder der bestehenden Überbauungsordnung (ÜO), die das nicht zulässt, nicht in die Neubauten hineinnehmen kann. Aber das ist eine gute Lösung. Für die Erweiterungsbauten braucht es keinen neuen Architekturwettbewerb mehr. Mit dem Siegerbüro von 2006 kann man jetzt diese Projektierungsarbeiten direkt angehen. Der Gemeinderat von Thun hatte die ÜO für die Neubauten denn auch im Jahr 2015 genehmigt. Für die Turnhalle braucht es noch einen Wettbewerb. Dieser ergibt auch Sinn, weil man jetzt an dem Ort, wo sie vorgesehen ist, eine optimale städtebauliche Lösung finden muss. Der Kredit für diesen Wettbewerb ist in der Kompetenz des Regierungsrates.

2018 machte man eine Machbarkeitsstudie, um den Flächenbedarf in den bestehenden Bauten und Neubauten genau festzulegen. Diese zeigte auch, dass es in den bestehenden Bauten einen ganz hohen Sanierungsbedarf gibt, von dem man zuvor so nicht wusste. Es ist wirtschaftlicher, diese Sanierung jetzt gleich zusammen mit den Neubauten zu machen. Soweit einmal zum Projekt. Aus all diesen Überlegungen gibt es eigentlich keine Alternative, die Sinn ergäbe. Im «Thuner Tagblatt» hiess es letzten Samstag, dass dieses Geschäft sehr wichtig für die Thuner Schullandschaft sei. Das ist auch wirklich unbestritten. Es ist aber auch ein bedeutendes Projekt für die kantonale Schullandschaft. Darum ist es zwingend, diesem Projektierungskredit zuzustimmen, und die BaK empfiehlt Ihnen dies auch einstimmig.

Jetzt möchte ich aber noch ein paar Überlegungen zu den Kosten und zum Mitbericht der FiKo machen. Denn die FiKo hat explizit gewünscht, dass man ihren Mitbericht hier erwähnt. Die FiKo ist der Meinung, dass es bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus diesem Dialog, den vorhin auch der Regierungsrat Neuhaus angesprochen hat, noch keine Arbeiten stoppen soll. Wir sind sehr froh seitens der BaK, dass jetzt diese Doktrin gilt und man – nicht wie beim Gymnasium Hofwil oder beim Strassenverkehrsamt – eben diesen Stopp macht. Zu den Kosten: Wir haben hier auch eine Kostensteigerung von der ersten Nennung von 72 Mio. Franken auf heute geschätzt 93 Mio. Franken. Diese Differenz ist sicher unschön, aber das ist einfach Teil dieses Prozesses, weil man erst jetzt weiss, dass ein grosser Sanierungsbedarf da ist. Wir haben in der BaK natürlich auch die Frage nach diesen Kosten und Einsparungsmöglichkeiten gestellt. Man hat uns gesagt, dies sei jetzt ein wesentlicher Punkt in den Projektierungsarbeiten. Etwas scheint mir wichtig, und das habe ich erst bei dieser Begehung, die ich hatte, gelernt: Eigentlich ist es zentral in einem Schulhaus, wie viele Lektionen man an einem Tag durchführen kann. Bis jetzt konnte man nur 10 durchführen, weil die Schülerinnen und Schüler dauernd hin und her mussten. In Zukunft werden 11 möglich sein, und das ist doch ein ganz grosses Einsparungspotenzial.

Aus dem Mitbericht der FiKo resultierte auch konkret der Abänderungsantrag 1, den wir schon vorhin besprochen haben. Die BaK stimmt diesem einstimmig zu. Es gibt so einen politischen Auftrag für die

Stossrichtung, die man bei der Projektierung beachten muss. In der BaK hat man aber auch gesagt, dass es nicht auf Kosten der Qualität gehen darf.

Noch zum zweiten Abänderungsantrag: Über diesen haben wir ja vorher auch schon gesprochen. Die BaK nimmt diesen mehrheitlich an. Die BaK hat auch diskutiert, dass es Konflikte gibt mit dem öffentlichen Beschaffungsrecht. In Thun ist es ja auch so, dass die beiden Neubauten nicht aus Holz entstehen können, weil der Wettbewerb gelaufen ist. Anders sieht es noch bei der Turnhalle aus. Aber es gibt auch noch den Innenausbau, und es steht ja auch nur «nach Möglichkeit».

**Präsident.** Ich gebe als Nächstes gerade noch dem Antragssteller Thomas Knutti das Wort.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Vielleicht noch eine kleine Korrektur: Herr Regierungsrat, ich habe eigentlich gemeint, dass man sechs- bis achtgeschossige Gebäude mit Holz bauen kann; ich habe mich nicht auf dieses Projekt bezogen. Dies vielleicht noch als kleiner Hinweis; das ist mir nämlich schon klar.

Vielleicht zum anderen Antrag, geschätzte Anwesende. Ich ziele hier vor allem auf die Doppelsporthalle, bei der ich der Meinung bin, dass der Zeitpunkt jetzt der richtige wäre, dass man auch hier Holz, wirklich einfach Holz, einspeisen würde. Es ist natürlich so – da muss ich dem FDP-Sprecher einfach entgegenen –, es ist natürlich so: Entweder will man Holz, oder man will natürlich Beton. Ich habe da ein gewisses Verständnis für den Sprecher, aber es ist nicht in Stein gemeisselt, dass man einfach sagen kann, Holz sei in jedem Fall teurer. Das stimmt einfach so nicht. Es kann sein, dass Holz grundsätzlich auch absolut wettbewerbsfähig ist, beim Preis.

Im Vortrag steht hier auch, es werde Nachhaltigkeit und Energieeffizienz verlangt. Dieses Projekt muss betrieblich überzeugen. Und Holz finde ich hier leider nicht. Ich habe es vorher schon gesagt: Ich ziele vor allem auf diese Doppelsporthalle. Ich habe noch kurz ein paar Vergleiche herbeigezogen. In Sargans hat man zum Beispiel im Jahr 2012 eine Vierfachsporthalle gebaut. Dort wurden 1250 Kubikmeter Holz verbaut. Es wäre doch auch eine gute Chance, dass man das auch im Kanton Bern prüft. Vorteile des Holzes wurden dort genannt: die nahe geografische Lage. Also, das ist ein ganz wichtiger Vorteil. Unser Holz wächst ja praktisch nebenan, und so kann man Schweizer Holz gut brauchen. Was auch schon genannt wurde, habe ich vorhin auch schon gesagt: Wir haben eine Minimierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, aber wir haben ja auch gerade das Sportzentrum Gstaad umgebaut. Dort wurde sehr viel Holz verbaut, 1200 Kubikmeter, mehrheitlich Schweizer Holz. Also: Es ist möglich, und deshalb kann man nicht erzählen, mit Holz schaffe man einfach Probleme. In Matzendorf, Kanton Solothurn, wurde ebenfalls eine Halle gebaut mit 227 Kubikmetern Holz, mit einer 17 Meter langen Dachkonstruktion. Also: Wir haben heute diese Möglichkeiten, und deshalb bitte ich Sie auch bei diesem Antrag, dass wir hier Holz einzuflechten versuchen. Unterstützen Sie das!

**Präsident.** Wir haben auch hier wieder die gemeinsame Beratung von Kredit und Anträgen. Ich gebe als Nächstes für die SVP Hans Jörg Rügsegger das Wort. Herr Rügsegger, Sie haben das Wort.

**Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP).** Die SVP-Fraktion hat beraten und ist sehr schnell schlüssig geworden, dass für die Sanierung und die Erweiterung der Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inklusive der Ausschreibung einstimmig unterstützt wird. Den BaK-Antrag Dumermuth unterstützen wir auch und ebenfalls den SVP-Abänderungsantrag Knutti. Man hat jetzt schon viel gehört über das Holz. Leider Gottes stellen wir in der BaK und auch sonst draussen in den Gemeinden relativ stark fest, dass man nicht von vornherein, von Beginn der Planung an, immer Holz miteinbezieht. Somit hat man schon einen Nachteil, wenn es nachträglich hineinkommt. Von unserer Seite her wäre es wünschenswert, wenn beim Kanton, beim AGG, der Planungsbehörde, von Anfang an Schweizer Holz miteinbezogen würde.

**Daniel Klauser, Bern (Grüne).** Ich danke vorab der Referentin Marianne Dumermuth, die dieses Geschäft sehr gut vorgestellt hat. Was wir eigentlich hier diskutieren, ist die Folge einer Sparmassnahme. Diese Standortkonzentration der Gymnasien, zu dieser kam es im ASP 14. Es ist also eigentlich eine Sparmassnahme, bei der man sagte, man könne das zusammenlegen und spare damit etwas ein. Jetzt ist es einfach so, dass es betrieblich schwierig ist, wenn man zwei Standorte hat, die sich zudem nicht gerade nebeneinander befinden – das hat auch Marianne Dumermuth erwähnt –, sodass man diese Räumlichkeit eigentlich gar nicht optimal ausnutzen und eben mit einer Zusammenlegung dieser Räumlichkeiten an einem Standort mehr Lektionen pro Tag machen kann. Aus Thuner Sicht ist es auch wichtig, dass wir in dieser ganzen Diskussion um die Investition auch schauen,

dass die Sanierungen nicht unter die Räder kommen. Es ist immer gefährlich. Denn die Sanierungen könnten unter die Räder kommen, weil das, was man neu bauen kann irgendwo attraktiver ist, und man dies macht. Aus unserer Sicht ist ganz wichtig, dass wir das nicht machen.

Wir stimmen dem Kredit einstimmig zu sowie dem Antrag der BaK. In Bezug auf den Antrag wegen dem Holz ist mir durch den Kopf gegangen, als der Antragsteller von «in Stein gemeisselt» gesprochen hat. Da dies so hartnäckig ist, wie hier das Holz gefordert wird, kann man schon fast von «in Holz gemeisselt» sprechen, aber wie schon beim vorherigen Antrag werden wir das mehrheitlich unterstützen.

**Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP).** Es ist der logische Schluss aus den ASP-Massnahmen, die wir getroffen haben, dass man jetzt diese beiden Gymnasien auch physisch zusammenlegt. Und da braucht es halt Bauten. Die BDP-Fraktion sieht das und unterstützt den Planungskredit. Etwas zu reden gegeben haben diese Kostensteigerungen, wie man schon angetönt hat, die einfach immer wieder vorkommen, bei denen wir nicht wissen, wie wir das Problem eigentlich richtig in den Griff bekommen, damit wir nicht zuletzt von 52 Mio. Franken eben um 20 Mio. Franken weiter oben laden, von 72 Mio. Franken auf 93 Mio. landen. Das ist aber ein Thema, das man sonst einmal anschauen muss. Die zwei Anträge, analog der vorherigen Vorlage, unterstützen wir.

**Luca Alberucci, Ostermundigen (glp).** Wir haben es hier wieder wie beim vorherigen Geschäft mit einem Bauprojekt zu tun mit einem bildungspolitischen Hintergrund. Wir haben uns zum vorherigen Geschäft ja sehr kritisch geäussert und es abgelehnt. Diesem Geschäft werden wir einstimmig zustimmen.

Aber die glp wäre nicht die glp, wenn sie nicht doch auch gewisse kritische Untertöne äussern würde. Und das würde ich gerne hier an dieser Stelle machen. Wir müssen uns letztlich auch bewusst sein ... Also, das Projekt macht aus unserer Sicht Sinn, aber die Grundlage dieses Projekts ist die sogenannte Schulraumstrategie 2030. Auf der Basis dieser Schulraumstrategie 2030 werden der Platzbedarf eruiert und auch die Schülerzahlen prognostiziert, von denen man ausgeht, damit man eben ein solches Projekt rechtfertigt, das summa summarum letztlich auch 100 Mio. Franken kosten wird. Diese Schulraumstrategie ist ein Arbeitspapier, das von der ERZ verabschiedet wurde. Ohne dass wir irgendwie Grund hätten, an der Qualität zu zweifeln: Wir sind trotzdem der Meinung, dass ein so wichtiges Grundlagenpapier, das so viele Investitionen nach sich ziehen wird, zumindest auf Stufe Regierungsrat verabschiedet werden soll. Wir haben es letztlich hier nicht mit dem letzten Kredit zu tun, der Schulprojekte und insbesondere auch Gymnasien betrifft. In diesem Sinne möchten wir das an dieser Stelle gerne auch Regierungsrat Neuhaus weitergeben, damit er diese Schulraumstrategie 2030 auch als Baudirektor zumindest zur Kenntnis nehmen und kritisch würdigen darf. Aber wie ich gesagt habe: In dieser Sache werden wir einstimmig dafür sein.

Zu den Anträgen: Den Antrag der BaK werden wir auch einstimmig annehmen. Antrag Knutti: Aus Sicht Beschaffungsrecht sind wir skeptisch, und das überwiegt bei uns. Entsprechend werden wir auch hier ablehnen. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Wir gehen jetzt in unserem Marathon von Kreditbewilligungen vom Gymnasium Burgdorf nach Thun. Das Bildungsprojekt war für die EVP-Fraktion ebenfalls unbestritten. Wir machen entgegen unserem Vorredner nicht eine Differenzierung bei diesen beiden Gymnasien. Wir werden dem Kredit von 10,5 Mio. Franken einstimmig zustimmen. Auch zu diesem Geschäft gibt es einen grossrätlichen Entscheid als Auslöser, nämlich die ASP 14; wir haben es schon gehört. Damals wurde beschlossen, die Gymnasien in Thun zusammenzulegen, Schadau und Seefeld.

Zu den Abänderungsanträgen: Ich habe schon beim vorangehenden Geschäft gesagt, dass die Forderung der BaK eigentlich im Zusammenhang mit einer gewissen Verunsicherung des Rates zu verstehen ist, nämlich bezüglich einer wachsenden Kostenentwicklung bei fast jedem dieser Bauprojekte. Auch die FiKo hat dies, glaube ich, so mit einer Matrix aufgezeigt. Die Forderung steht aber auch im Zusammenhang mit dieser oft isolierten Baukostenangabe in unseren Vorträgen der Regierung – so eine Gesamtkostenangabe als schwer zu beurteilende Zahl, die einfach so im Raum hängt. Das haben wir ja auch in unseren Diskussionen in der Fraktion festgestellt. Wir sehen einfach nur diese Zahl, sehen die Gesamtsumme, können diese Sparanstrengungen und vor allem Sparerfolge, wie sie eben die Regierung ausführt, nicht sehen. Hier besteht aus meiner Sicht Handlungsbedarf in der Informationspolitik der BVE gegenüber dem Rat. Das ist eigentlich der Hintergrund dieser BaK-Abänderungsanträge. Darum macht die Forderung Sinn: Diese Planungsprozesse sind die Summe von zahlreichen – Sie müssen sich vorstellen, an ganz vielen Orten: von zahlreichen – Einzelentscheiden mit entsprechender Kostenrelevanz. Die BVE als Bauherrschaft könnte eben die üblichen im Planungs-

prozess überprüften Einsparungen und Optimierungen einfach auch chronologisch festhalten, einfach festhalten und transparent kommunizieren.

Zum Antrag von Kollege Knutti, SVP: Die EVP-Fraktion unterstützt sowohl die Forderung nach Holz als CO<sub>2</sub>-neutralem Baustoff als auch die Verwendung von Schweizer Bauholz in erster Priorität. Die Forderung nach einer Bauweise in Holz gehört aber aus meiner Sicht schon zwingend in das Wettbewerbsprogramm, und das ist noch ein wichtiger Punkt. Insofern kämen jetzt die Auflagen in diesem Geschäft noch zum richtigen Zeitpunkt, wenn ich Marianne Dumermuth anschau; ich glaube, der Wettbewerb ist noch nicht lanciert. Beim Bildungscampus Burgdorf ist aber bereits ein Wettbewerb im Gang. Die Auflage, mit Holz zu bauen oder zu konstruieren, ist eine wichtige Prämisse für die teilnehmenden Planenden. Oder anders gesagt: Es ist nicht sinnvoll, ein prämiertes und zur Weiterbearbeitung empfohlenes Wettbewerbssiegerprojekt am Schluss nachher einfach auf ein Holzbauprojekt umzurüsten oder umzubauen. Jede Studentin und jeder Student im Architekturstudium lernt schon in den ersten Semestern, dass jedes Material eine spezifische Eigenschaft aufweist und entsprechend auch in der Planung, in den Entwurfsstrukturen berücksichtigt werden muss.

Falls sich jetzt die Regierung oder andere Fraktionen – man hat es schon ein wenig gehört – hinter beschaffungsrechtlichen Bedenken verstecken – das hören wir immer wieder zum Thema Holz –, erwähne ich nicht zum ersten Mal hier an diesem Rednerpult, dass benachbarte Bundesländer in Deutschland und Österreich schon seit Jahren ihre öffentlichen Bauten mit eigenem oder regionalem Holz erstellen und bauen. Das ist nichts Neues. Dies sind alles Mitglieder der EU, und sie werden sich bestimmt gerade kompatibel mit den WTO-Richtlinien verhalten müssen. Vielleicht würde sich ja eine Exkursion dorthin als beschaffungsrechtliche Weiterbildung der BVE mal lohnen.

**Präsident.** Wenig überraschend, als Einzelsprecher, der Stadtpräsident von Thun, Raphael Lanz.

**Raphael Lanz, Thun (SVP).** Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um einen Wunsch zu deponieren. Um dies zu tun, muss ich kurz ausholen. Es wurde schon gesagt, der Grund für diesen Kredit, den wir hier sprechen sollen, liege ja im Jahr 2014, als die sogenannte ASP verabschiedet wurde. Dann war ja die Fusion zwischen diesen beiden Gymnasien in Thun nicht unbestritten, aber man rechtfertigte sie mit Fusionsgewinnen. Aber diese Fusionsgewinne gibt es eben nur, wenn wir jetzt nach A auch B sagen und diesen Zusammenschluss jetzt auch effektiv machen können. Wir haben bereits verschiedene Verzögerungen gehabt, und die aktuelle Situation – die Kommissionssprecherin hat es gesagt – ist sowohl für Lehrpersonen als auch für Schülerinnen und Schüler nicht ideal, weil sie nämlich zwischen Standorten hin und her wechseln müssen, weil man bei der Stundenplan-Planung diese beiden Standorte berücksichtigen muss. Wir könnten viel effizienter sein mit *einem* Standort. Und damit verbinde ich einen Wunsch. Ich habe es gesagt: Wir befanden uns im Jahr 2014, jetzt sind wir bei der Projektierung im Jahr 2019. Unser Wunsch ist es, dass wir hier jetzt etwas vorwärts machen könnten. Als Stadt Thun möchten wir hier sicher auch das beitragen, was wir beitragen können, beitragen, damit wir hier zusammen mit dem Kanton für unseren Bildungsstandort Kanton Bern etwas Gutes machen können. Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Personen mehr auf der Rednerliste und gebe Regierungsrat Neuhaus, wenn er sich losreissen kann, gerne das Wort. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Ich möchte danken. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Präsident.** Es reicht noch, dann kommen wir noch gerade zu den Abstimmungen. Wir kommen zuerst zum Antrag der BaK. Wer diesen Antrag annimmt, der stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.6227; Antrag BaK [Dumermuth, Thun])

Vote (2019.BVE.6227 ; proposition de la CIAT [Dumermuth, Thoun])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 124 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben den Antrag der BaK einstimmig angenommen, mit 124 Ja-Stimmen.  
Wir kommen zum Antrag SVP Knutti. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.6227; Antrag SVP [Knutti, Weissenburg])  
Vote (2019.BVE.6227 ; proposition UDC [Knutti, Weissenburg])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 111 |
| Nein / Non              | 6   |
| Enthalten / Abstentions | 7   |

**Präsident.** Auch dieser Antrag wurde angenommen, mit 111 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Jetzt stimmen wir noch über das Ganze ab, über den Kredit mit diesen zwei angenommenen Anträgen. Wer diesen Kredit annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.6227; Annahme mit Auflagen BaK und SVP)  
Vote (2019.BVE.6227 ; adoption avec charge de la CIAT et charge de l'UDC)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 129 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesen Kredit einstimmig angenommen, mit 129 Ja-Stimmen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und sehr gute Fraktionssitzungen heute Nachmittag. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr zu den Wahlen.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Sandra Achermann (de)

Sara Ferraro (fr)





Mittwoch (Vormittag), 27. November 2019, 09.00–11.50 Uhr  
 Mercredi matin, 27 novembre 2019, 09 heures – 11 heures 50

---

### **Dritte Sitzung / Troisième séance**

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Augstburger Ueli, Burkhard Marianne, Gerber Christine, Hofer Stefan, Kusano Lea, Martin Bruno, Sutter Walter, Wildhaber Daniel.

---

2019.RRGR.310

**100 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied**

**100 JuKo Election d'un membre PS-JS-PSA de la CJus**

---

2019.RRGR.325

**101 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo**

**101 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CJus**

---

2019.RRGR.328

**102 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied BaK**

**102 Election d'un membre Les Verts de la CIAT**

---

2019.RRGR.326

**103 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied BaK**

**103 Election d'un membre pvl de la CIAT**

---

2019.RRGR.333

**138 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK**

**138 Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT**

---

2019.RRGR.334

**139 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der BaK per 1. Januar 2020**

**139 Election d'un membre UDC de la CIAT au 1<sup>er</sup> janvier 2020**

## 2019.RRGR.335

**140 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der BaK per 1. Januar 2020**

**140 Election d'un membre suppléant UDC de la CIAT au 1<sup>er</sup> janvier 2020**

*Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2019.RRGR.310, 2019.RRGR.325, 2019.RRGR.328, 2019.RRGR.326, 2019.RRGR.333, 2019.RRGR.334 und 2019.RRGR.335.*

*Wahlgang betreffend die Kommissionen des Grossen Rates, siehe Geschäft 2019.RRGR.321, Vormittagssitzung vom 27.11.2019.*

*Wahlresultate siehe Geschäft 2019.RRGR.258, Vormittagssitzung vom 27.11.2019.*

*Délibération groupée des élections ; affaires 2019.RRGR.310, 2019.RRGR.325, 2019.RRGR.328, 2019.RRGR.326, 2019.RRGR.333, 2019.RRGR.334 et 2019.RRGR.335.*

*Scrutin concernant les commissions du Grand Conseil, voir affaire 2019.RRGR.321, séance matinale du 27.11.2019.*

*Résultats des élections, voir affaire 2019.RRGR.258, séance matinale du 27.11.2019.*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Weiss jemand, wo Herr Freudiger ist? – Sonst würden wir die Wahlen ohne ihn durchführen. Es tut mir leid, es wären zwar genügend Leute hier, aber ich habe nicht gemerkt, dass Herr Freudiger nicht da ist. Sie können noch etwas weiter plaudern. Ich läute nochmals. Guten Morgen! *(Kurze Unterbrechung / Courte interruption)* *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zum dritten Tag der Wintersession 2019. Wir kommen zu den Wahlen. Als Erstes: Wahlen in die Kommissionen. Wünscht hier jemand seitens der Fraktionen das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

## 2019.RRGR.312

**104 Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022**

**104 Election d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême (taux d'occupation : 100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022**

## 2019.RRGR.313

**105 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022**

**105 Election du président ou de la présidente du Tribunal administratif, pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022**

## 2019.RRGR.314

**106 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Steuerrekurskommission (StRK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022**

**106 Election du président ou de la présidente de la Commission des recours en matière fiscale (CRF), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022**



---

2019.RRGR.315

---

- 107 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Steuerrekurskommission (StRK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022
- 107 Election du vice-président ou de la vice-présidente de la Commission des recours en matière fiscale (CRF), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022

---

2019.RRGR.317

---

- 108 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022
- 108 Election du vice-président ou de la vice-présidente de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022

---

2019.RRGR.322

---

- 109 Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
- 109 Election d'un-e juge non professionnel-le francophone de tribunal régional, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

---

2019.RRGR.316

---

- 110 Wiederwahl des Präsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022
- 110 Réélection du président de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022

---

2019.RRGR.318

---

- 111 Wiederwahl des Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission (ESchK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022
- 111 Réélection du président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (CEE), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022

---

2019.RRGR.319

---

- 112 Wiederwahl des Vizepräsidenten der Enteignungsschätzungskommission (ESchK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022
- 112 Réélection du vice-président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (CEE), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022

## 2019.RRGR.320

- 113 Wiederwahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022**
- 113 Réélection du président de la Commission des améliorations foncières (CAF), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022**

## 2019.RRGR.321

- 114 Wiederwahl des Vizepräsidenten der Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020–31.12.2022**
- 114 Réélection du vice-président de la Commission des améliorations foncières (CAF), pour la période de fonction du 01.01.2020 au 31.12.2022**

*Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2019.RRGR.312, 2019.RRGR.313, 2019.RRGR.314, 2019.RRGR.315, 2019.RRGR.317, 2019.RRGR.322, 2019.RRGR.316, 2019.RRGR.318, 2019.RRGR.319, 2019.RRGR.320 und 2019.RRGR.321.*

*Wahlresultate und Vereidigung siehe Geschäft 2019.RRGR.258, Vormittagssitzung vom 27.11.2019.*

*Délibération groupée des élections ; affaires 2019.RRGR.312, 2019.RRGR.313, 2019.RRGR.314, 2019.RRGR.315, 2019.RRGR.317, 2019.RRGR.322, 2019.RRGR.316, 2019.RRGR.318, 2019.RRGR.319, 2019.RRGR.320 et 2019.RRGR.321.*

*Résultats des élections, voir affaire 2019.RRGR.258, séance matinale du 27.11.2019.*

**Präsident.** Dann kommen wir gerade direkt zu den Wahlen der Gerichtsbehörden, und in diesem Fall gebe ich Patrick Freudiger das Wort.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Kommissionssprecher der JuKo. Ich gebe Ihnen gerne im Namen des Ausschusses IV der JuKo kurz einen Überblick über die Richterwahlen. Es wird zahlenmässig einige Wahlen geben. Allerdings ist die Brisanz dadurch etwas eingeschränkt – ich sage es so –, dass es mittlerweile genauso viele Kandidierende gibt wie jeweils Plätze zu besetzen sind. Die erste Wahl ist die Wahl eines Mitglieds für das Obergericht deutscher Muttersprache für die Amtsdauer bis 2022 aufgrund des Rücktritts von Oberrichterin Schnell. Wir hatten hier zwei Kandidatinnen: Frau Sanwald und Frau Friederich Hörr, beide von der SP. Sie haben beide die Qualifikation «sehr geeignet». Inzwischen steht ja durch den Rückzug von Frau Sanwald noch eine Kandidatur zur Wahl. Das ist die Kandidatur von Franziska Friederich. Sie hat, wie ich bereits angetönt habe, die Qualifikation «sehr geeignet» erhalten. Sie hat den Ausschuss IV durch ihre langjährige Erfahrung als Richterin an einem Regionalgericht überzeugt. Sie hat sowohl im Zivil- wie auch im Strafbereich Erfahrung und ist auch Suppleantin am Obergericht. Sie hat also schon etwas Luft am Obergericht geschnuppert. Es ist in diesem Sinn nicht alles frisch, wenn sie jetzt heute vollamtliche Oberrichterin wird. Wir sind überzeugt, dass wir mit Frau Friederich Hörr eine bestens ausgewiesene Kandidatin haben, und empfehlen sie Ihnen zur Wahl.

Die zweite Wahl ist die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts als Gesamtgericht aufgrund der Tatsache, dass Thomas Müller jetzt neu am Bundesgericht ist. Als Nachfolger ist Ivo Schwegler gemeldet. Dies ist ein Vorschlag des Gerichts selbst. Er ist die einzige Kandidatur. Er ist seit 2005 am Verwaltungsgericht und ist auch Präsident der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung. Dadurch, dass er bereits heute als Richter amtiert und jetzt quasi einfach neu Präsident des Gesamtgerichts ist, hat man ihn nicht noch einmal persönlich im Ausschuss IV angehört. Allerdings empfehlen wir ihn Ihnen ebenfalls nachdrücklich zur Wahl. Durch seine jahrzehntelange Tätigkeit als Verwaltungsrichter hat er das nötige Rüstzeug und die nötige Erfahrung, um hier auch das Gesamtgericht zu präsidieren.

Die dritte und die vierte Wahl gehören inhaltlich zusammen. Frau Raphaëla Nanzer ist heute Vizepräsidentin und wird neu als Präsidentin der Steuerrekurskommission (StRK) vorgeschlagen. Peter Kästli ist heute Präsident der StRK und ist neu als Vizepräsident der StRK vorgeschlagen. Hier würden die jeweiligen Personen einfach quasi die jeweiligen Posten wechseln. Auch sie amten eben bereits am

Gericht. Daher hat man darauf verzichtet, sie persönlich anzuhören. Die Wahl, beziehungsweise die Umkehr der Posten, empfehlen wir Ihnen allerdings auch hier wieder mit Nachdruck.

Die fünfte Wahl: Michèle Marti als Vizepräsidentin der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF). Auch sie ist heute bereits in dieser Kommission und wäre neu Vizepräsidentin. Auch hier haben wir auf eine persönliche Anhörung verzichtet. Allerdings empfehlen wir auch sie nachdrücklich zur Wahl.

Die sechste Wahl: Wahl eines Laienrichters oder einer Laienrichterin für die Regionalgerichte französischer Muttersprache, Amtsdauer bis 2022. Hier hatten wir eine Kandidatur von Serge Monnerat von der SP. Wir haben ihn im Ausschuss IV persönlich angehört, und er hat uns als Person überzeugt. Wir haben ihm die Qualifikation «sehr geeignet» gegeben und sind überzeugt, dass er als Laienrichter einen wertvollen Beitrag leisten wird und damit auch einen Beitrag zum Funktionieren der Justiz leisten wird. Also: zur Wahl empfohlen.

Die Wahlen 7 bis 11 sind Wiederwahlen, also nicht Neuwahlen in einen Posten, sondern Wiederwahlen. Wir haben die Wiederwahl des Präsidenten der RKMF – dort, wo wir jetzt Michèle Marti als Vize wählen. Als Präsident wiederzuwählen ist Marc Wollmann. Wir haben ihn nicht persönlich angehört, weil er bereits in diesem Amt fungiert. Wir empfehlen ihn.

Achte Wahl: Wiederwahl des Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission (ESchK). Präsident ist heute Res Nyffenegger. Er ist wiederzuwählen. Auch dies empfehlen wir.

Neunte Wahl: Peter Geissler, Vizepräsident der ESchK. Das ist bereits heute so. Wir empfehlen seine Wiederwahl. Wir haben beide nicht persönlich angehört, weil sie in dieser Funktion bereits amten.

Ebenso haben wir bei den Wahlen 10 und 11 auf eine persönliche Anhörung verzichtet, weil auch sie heute schon in diesen Ämtern sind: Wiederwahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission (BVK), Gerhard Schnidrig (SVP), und Wiederwahl des Vizepräsidenten der BVK, Urs Wüthrich. Beide sind wiederzuwählen. Beide empfehlen wir Ihnen entsprechend zur Wiederwahl.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Im Übrigen will ich mich im Namen des Ausschusses IV und auch im Namen der JuKo herzlich bedanken bei allen Interessenten für diese Ämter und auch bei all jenen, die sich dafür interessiert respektive zur Verfügung gestellt haben, die entsprechenden Ämter auch weiter auszuführen. Wir freuen uns, dass wir in der Berner Justiz derart qualifizierte Frauen und Männer haben.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für allfällige Fraktionsvoten. Ich gebe für die glp Barbara Mühlheim das Wort.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Als Erstes möchte ich der SP ganz herzlich zu ihren beiden ausgezeichneten Kandidatinnen gratulieren, die sie uns ins Rennen zum Obergericht gegeben haben und die wir im Ausschuss V auch beide anhören durften, und gesehen haben, dass sie beide einen starken und grossen Rucksack mitbringen. Es sind beide auch etwas unterschiedlich. Und schlussendlich waren wir aber auch froh, dass wir beide – dies geschieht selten – mit dem «sehr geeignet» ins weitere Rennen schicken konnten. In der Zwischenzeit ist nur noch eine Kandidatin da, und somit wird eigentlich der Wahl hier im Grossen Rat eine wichtige Gewichtung genommen. Es wird ihm die Möglichkeit genommen, dass dieses Parlament zwischen zwei sehr geeigneten Kandidatinnen auswählen kann und darf. Wie wir es alle kennen, wenn wir ganz normale Auswahlverfahren bei hochqualifizierten Leuten haben, darf schlussendlich das Gremium mit der Kompetenz entscheiden. Es verunmöglicht damit aber auch, dass eigentlich dieses Gremium für das höchste Amt, das wir hier in den Gerichtsbehörden haben, mitbestimmen kann – so, wie wir es in unseren verschiedenen Gesetzen bestimmt haben. Es führt aber auch dazu, dass die gewählte Kandidatin nicht die gleiche Legitimation hat – und das finde ich die Tragik für die Person selber –, weil die zweite Kandidatin damit aus dem Rennen genommen wurde, obwohl sie eine gleichwertige Qualifikation des Ausschusses V hat. Es ist klar; jede Fraktion hat den Mechanismus in sich: Wenn eine Kandidatin am Montag aussichtslos ist, wenn man nach allen Verfahren sieht, dass sie keine Mehrheit hat, dann verheizen wir eine Kandidatin nicht und ziehen sie zurück. Wenn aber eine Kandidatin nach dem Gesamtauswahlverfahren weiterhin das höchste Feedback hat, dann mutet es unsere Fraktion seltsam an, dass Sie diese Kandidatin zurückgezogen haben. Damit machen Sie nichts anderes, als dass die Fraktion entscheidet, wer hier von der SP Oberrichterin werden darf. Man kann dies tun. Ob das fair ist, ob das sinnvoll ist, muss die Fraktion selbst entscheiden. Wir werden uns nicht widerspenstig verhalten und jemand anderes draufsetzen, aber wenn Sie uns dieses Auswahlverfahren schon nicht ermöglichen wollen, dann werden einzelne von uns einfach gar keinen Namen aufschreiben. Das ist die Möglichkeit, die wir noch als kleinstes Thema haben, um zu sagen: Bitte lassen Sie uns so starke Kandidatinnen hier im

Grossen Rat bis zum Schluss, lassen Sie uns entscheiden und seien Sie stolz, dass Sie zwei ausgezeichnete Kandidatinnen hatten.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Manuela Kocher.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP).** Besten Dank für das Votum vorhin. Ich sage nachher noch etwas dazu. Gerne gebe ich hier das Wahlverhalten der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. Für die Ergänzungswahlen der Gerichtsbehörden, also die Wahlen 2 bis 11, empfehlen wir alle vorgeschlagenen Kandidatinnen für die Amtsdauer von Januar 2020 bis Ende 2022 und unterstützen auch alle.

Zum Obergericht: Die Zusammensetzung am Obergericht ist aus der Sicht der SP unausgeglichen. Wir haben einen Sitzanspruch von 6 Stellen und besetzen im Moment 3,4 Stellen. Mit dem Rücktritt von Oberrichterin Schnell vergrössert sich diese Lücke nochmals. Daher sind wir sehr froh, dass wir in der Person von Franziska Friederich Hörr eine erfahrene Richterin für diese Wahl zur Verfügung stellen können. Sie ist am Regionalgericht Oberland beschäftigt und führt dort das Amt einer Gerichtspräsidentin aus. Sie ist bestens für dieses Amt qualifiziert und bringt eine langjährige Erfahrung im Zivil- und Strafrecht mit. Mit ihren Einsätzen in den letzten Monaten als Ersatzrichterin des Obergerichts hat sie sich einen guten Überblick über die neue Aufgabe verschaffen können und sie freut sich sehr auf die neue Aufgabe. Wir empfehlen sie für das Amt als Oberrichterin deutscher Muttersprache. Als Partei haben wir nicht nur eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, indem wir gute Kandidaten vorschlagen; wir haben auch eine Verantwortung gegenüber den kandidierenden Personen. Wir verfolgen dabei nicht nur die Interessen der Partei, sondern nehmen auch Rücksicht auf den Umgang mit den Kandidierenden.

Für das Amt des Laienrichters am Regionalgericht können wir Ihnen Serge Monnerat sehr empfehlen. Er ist als Forscher, Entwickler und Lehrperson an der Haute Ecole Arc (HE-ARC) tätig und interessiert sich sehr für die Arbeit als Laienrichter. Seine analytischen Fähigkeiten und die nötige zeitliche Flexibilität runden sein Profil ab. Wir können ihn sehr zur Wahl empfehlen.

**Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP).** Es stehen heute Morgen 11 Wahlen beziehungsweise Wiederwahlen an. Für die Wahl Nummer 1 als Mitglied des Obergerichts deutscher Muttersprache sowie für die Wahl eines Laienrichters französischer Muttersprache haben, wie wir gehört haben, Anhörungen vor dem Ausschuss IV stattgefunden. Der Proporz-Anspruch der SP für beide Sitze ist ausgewiesen und wird nicht bestritten. Für die Wahl ans Obergericht standen zwei sehr qualifizierte Kandidatinnen zur Verfügung. Die SP hat sich nach den Anhörungen für Frau Franziska Friederich Hörr entschieden. Wir respektieren diesen Entscheid und werden die Wahl von Frau Friederich Hörr unterstützen. Mit ihren 15 Jahren Erfahrung als erstinstanzliche Richterin und ihren zahlreichen weiteren beruflichen und anderen Engagements ist ihre Kompetenz ausgewiesen und unbestritten. Ich gestatte mir den Hinweis, dass wir es als etwas bedauerlich empfinden, dass bei einer so klaren Ausgangslage zwei gleichwertige Kandidatinnen für einen Sitz portiert werden und die Kandidaturen bis unmittelbar vor der Wahl aufrechterhalten werden. Damit wurde ohne Not eine Verliererin geschaffen. Wir signalisieren aber, dass die parteiintern bereits mehrfach unterlegene Kandidatin auch bei einem nächsten allfälligen Anlauf auf unsere Unterstützung zählen darf.

Für die Wahl als Laienrichter des Regionalgerichts französischer Muttersprache hat sich Herr Serge Monnerat empfohlen. Sein bodenständiger, interessierter und kompetenter Auftritt vor dem Ausschuss IV einerseits und sein interessanter beruflicher Hintergrund andererseits haben uns davon überzeugt, dass er ein Gewinn für die Regionalgerichte sein wird.

Bei den Wahlen Nummer 2 bis 12 schliesslich unterstützen wir die vorgeschlagenen Damen und Herrn und danken ihnen herzlich für ihre Bereitschaft, sich für diese Funktionen zur Verfügung zu stellen. Ich verzichte darauf, auf die einzelnen Wahlen beziehungsweise Wiederwahlen einzugehen. Immerhin sei aber erwähnt, dass wir die Wahl von Herrn Ivo Schwegler als neuen Präsidenten des bernischen Verwaltungsgerichts und als Nachfolger von Dr. Thomas Müller, der ja unlängst zum Bundesrichter gewählt wurde, sehr empfehlen und ihm in diesem hohen Amt viel Erfolg wünschen.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne).** Auch die grüne Fraktion war hocherfreut, dass wir für die Obergerichtswahlen zwei sehr gute kandidierende Frauen anschauen durften und feststellen durften, dass sie beide sehr geeignet sind. Wir respektieren auch die Vorwahl der SP, diese interne Ausmarchung, in der sie ihre Prioritäten gesetzt hat. Trotz allem denken wir – auch ein bisschen im Anschluss an die Aussagen der glp –, dass wir hier eigentlich das Gremium für die Wahl wären und es vielleicht doch auch noch sinnvoll wäre, wenn man eine Auswahl hätte. Es ist mir aber bewusst, dass wir im Ausschuss IV

eigentlich auch so ein bisschen gesagt haben: «Ja, jetzt ist es das Thema der SP, wen sie bringt.» Also: Vielleicht müssten wir uns im Ausschuss IV einmal darüber unterhalten, in welcher Art und Weise wir in einer solchen Situation hier vor den Rat kommen. Nichtsdestotrotz: Franziska Friederich Hörr ist eine sehr gute Kandidatin und sie wird das Amt mit ihrer grossen Erfahrung sicher sehr gut ausführen können. Nichtsdestotrotz ist hier sicher auch zu sagen, dass auch bei uns Frau Sanwald ebenfalls einen sehr guten Eindruck gemacht hat und dass wir sie sicher in Zukunft auch unterstützen könnten.

In der zweiten Wahl unterstützen wir Herrn Ivo Schwegler. Er ist, wie die Vorredner schon gesagt haben, eine sehr ausgewiesene Person mit sehr grossem Rucksack, die sich für dieses Amt sehr gut eignen wird. Ich verzichte darauf, hier noch die anderen Wahlen zu kommentieren. Wir unterstützen alle vorgeschlagenen Personen und danken ihnen für ihr Engagement und dafür, dass sie sich für diese Ämter zur Verfügung stellen.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP).** Ich äussere mich noch als Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion wird alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wählen. Selbstverständlich hätten auch wir uns gefreut, wenn man bei der ersten Wahl eine Wahl gehabt hätte, im Sinn einer Auswahl. Nichtsdestotrotz sind halt die Spielregeln auch so, dass die Partei oder letztlich die Fraktion jemanden portiert, und es ist ja jetzt nicht so, dass man quasi noch jemanden zur Wahl hätte, der dann fachlich weniger qualifiziert ist. Man mag es jetzt vielleicht als etwas unschön anschauen, dass man dem Parlament hier die Wahl genommen hat. Nichtsdestotrotz werden wir Frau Friederich Hörr aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen wählen.

Der Hauptgrund dafür, dass ich nach vorne gekommen bin, ist, weil ich noch einmal mit Nachdruck die Wahl von Ivo Schwegler empfehlen will, soweit es überhaupt nötig wäre. Er ist seit 2005 in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung am Verwaltungsgericht. Er ist Präsident dieser Abteilung. Er ist auch in der Wissenschaft aktiv; er hat doktortiert. Ich denke, er konnte in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung in einzigartiger Weise ein Handwerk erfahren, lernen, weiterentwickeln, ein einzigartiges Handwerk, das es erfordert und ermöglicht, die Anforderungen der Qualität mit denjenigen der Effizienz zu verbinden. Wenn Sie sich im Tätigkeitsbericht der Justiz anschauen, wie viele Fälle die sozialversicherungsrechtliche Abteilung des Verwaltungsgerichts abhandelt – konkrete Einzelfälle, Invalidenversicherung (IV), Arbeitslosenversicherung (ALV), Streitigkeiten, in denen es um Geld geht, in denen es um für die einzelne Person wichtige Anliegen geht –, dann sieht man, wie unglaublich effizient man als Richter an dieser Abteilung sein muss. Gleichzeitig wird erwartet – und die Tatsache, dass die meisten Beschwerden, die nach Lausanne weitergezogen werden, abgewiesen werden, bestätigt dies –, dass eben die Qualität der Urteile trotzdem gut bleibt. Wir haben mit Ivo Schwegler jemanden, der Effizienz und Qualität in hervorragender Weise verbindet, und das ist auch eine der Kernanforderungen, die man dort als Präsident des Gesamtgerichts und damit Mitglied der Justizleitung haben und letztlich auch verkörpern muss. Also: Wir haben hier aus unserer Sicht eine Idealbesetzung für den Präsidenten des Gesamtgerichts und freuen uns, wenn Sie ihn unterstützen.

**Präsident.** Die SP war eigentlich schon dran. Als Einzelsprecherin: Elisabeth Striffeler.

**Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP).** Wir nehmen diese Kritik an die SP-Fraktion zur Kenntnis. Es ist fraktionsinterne Personalpolitik, die wir machen, vielleicht gerade auch, damit es vielleicht eben keine Verliererin gibt. Ich freue mich, wenn Sie, die glp, zukünftig immer zwei Kandidaten haben, vielleicht *mindestens* zwei Kandidaten haben, damit wir dann auch auswählen können.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr auf der Liste. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Kuverts auszuteilen.

*Die Wahlkuverts für die Wahlen der Gerichtsbehörden werden von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern ausgeteilt.*

*Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote concernant l'élection des autorités judiciaires.*

**Präsident.** Ich gehe davon aus, dass alles ausgefüllt ist. Dann darf ich darum bitten, dass man die Kuverts wieder einsammelt.

*Die Wahlkuverts für die Wahlen der Gerichtsbehörden werden eingesammelt.*

*Les enveloppes de vote concernant l'élection des autorités judiciaires sont ramassées.*

**Präsident.** Ich sehe, dass alle eingesammelt sind. Entschuldigung, wir hatten gerade ein kleines technisches Problem. Wir hatten auch vorhin, beim Austeilen, ein kleines Problem: Zuerst hätten natürlich die anderen Wahlzettel ausgeteilt werden sollen; diejenigen, die jetzt kommen, nämlich diejenigen für die Organe des Rates. Wir entschuldigen uns. Jetzt werden diese ausgeteilt, und wir kommen zur Wahl der Organe des Rates. Ich bitte darum, diese Wahlkuverts auszuteilen.

*Die Wahlkuverts für die Wahlen betreffend die Organe des Grossen Rates werden von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern ausgeteilt.*

*Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote concernant l'élection des organes du Grand Conseil.*

**Präsident.** Dann darf ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler bitten, die Kuverts wieder einzusammeln. Damit es klar ist, vielleicht noch für alle einen Hinweis zu einer rechtlichen Frage, die vorhin aufgetaucht ist: Sie hatten im Kuvert auch Bruno Martin. Er ist Grossrat mit der Verfügung, die er vom Regierungsrat erhält, und daher darf auch er gewählt werden. Falls er sich morgen Vormittag weigert, das Gelübde abzulegen, wäre diese Wahl halt dann nichtig. Aber wir gehen jetzt mal davon aus, dass er sich nicht weigern wird, und daher ist dies rechtlich möglich.

Dann nütze ich die Zeit, bis eingesammelt ist, noch schnell dazu, einige Gratulationen an Grossrätinnen und Grossräte zu machen, die seit der letzten – Legislatur, hätte ich jetzt fast gesagt – Session, natürlich, Geburtstag hatten. Das waren am 16. September Christine Grogg, am 21. September Samuel Kullmann und Marianne Teuscher, am 23. September – ich erwähne ihn jetzt trotzdem, auch wenn er dann eigentlich noch nicht im Grossen Rat war – Casimir von Arx, am 24. September Walter Sutter, am 30. September Verena Aebischer und Hans-Rudolf Vogt. Ihnen allen im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann darf ich noch eine Gruppe auf der Tribüne begrüßen: Sie ist auf Einladung von Grossrat Alfred Bärtschi hier und sie ist auch wieder vom Bildungszentrum Emme. Ich wünsche Ihnen eine interessante Zeit hier bei uns im Rathaus und spannende Einsichten in die Politik – vielleicht auch weniger spannende, je nachdem; das sehen wir dann, je nach Verlauf der Debatte. Ich wünsche Ihnen auf jeden Fall eine gute Zeit hier im Rathaus in Bern. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

*Die Wahlkuverts für die Wahlen betreffend die Organe des Grossen Rates werden eingesammelt.*

*Les enveloppes de vote concernant l'élection des organes du Grand Conseil sont ramassées.*

2019.BVE.10225

- 
- 17      Kantonsbeiträge an die Gemeindemassnahmen der Priorität A gemäss den Agglomerationsprogrammen der dritten Generation. Rahmenkredit 2020 bis 2026**
  - 17      Subventions cantonales aux communes pour les mesures de priorité A conformément aux projets d'agglomération de troisième génération. Crédit-cadre 2020 à 2026**

**Präsident.** Dann würden wir mit den Traktanden weiterfahren. Wir warten noch gerade, bis Regierungsrat Neuhaus da ist. Ich weiss, dass er da ist. Ich begrüsse Christoph Neuhaus wieder bei uns im Saal mit seinen Mitarbeitenden.

Wir kommen zum Traktandum 17, Kantonsbeiträge an die Gemeindemassnahmen. Es ist ein Kreditgeschäft, und Reto Müller hat sich vorbildlich, schon seit Längerem eingeloggt. Ich gebe ihm das Wort.

**Reto Müller, Langenthal (SP)**, Kommissionssprecher der BaK. Ich habe versucht zu beschleunigen, soweit es geht. Ich werde es auch im Votum so machen. Bei diesem Rahmenkredit geht es um die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung der dritten Generation. Es geht dort darum, dass man vonseiten Kanton einen Kredit in der Höhe von 47,952 Mio. Franken sprechen würde als Gesamtbetrag, für die voraussichtlich maximal zu leistenden Kantonsbeiträge an die Gemeinden für die Ausführung dieser Massnahmen, eben dieser Agglomerationsprogramme der dritten Generation ab 2019. Die Zuständigkeit für den Erlass der entsprechenden Objektkredite für diese Kantonsbeiträge pro Massnahme, pro Gemeinde würde man dann – wie bei den bisherigen ersten beiden Rahmenkrediten Agglo-Programm 1 und Agglo-Programm 2 – an die BVE delegieren. Das Geschäft unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und wurde im Amtsblatt veröffentlicht.

Total geht es um 187,16 Mio. Franken. Diese verteilen sich im Agglomerationsprogramm auf die folgenden Agglomerationen: Bern, Biel, Lyss, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun, wobei Interlaken und Thun keine Massnahmen hier in den Agglomerationsprogrammen der dritten Generation eingegeben haben oder auf die A-Liste, von denjenigen gekommen sind, die umgesetzt werden sollen. Es ist so, dass der Bund dort einen Teil von insgesamt 65,93 Mio. Franken beisteuert und dass die Restkosten oder die Eigenkosten bei den Gemeinden dann 73,28 Mio. Franken betragen. Wenn wir das machen, können wir weiterhin eben an diesen Geldern aus dem Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF), die der Bund hier zur Verfügung stellt, auch teilhaben und partizipieren, um diese Agglomerationen auch entwickeln zu können. Insofern bittet die BaK als zuständige Kommission den Grossen Rat um Zustimmung. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende – wir sind in einer freien Debatte – oder Einzelsprechende. Es wünscht niemand das Wort. Wünscht Herr Neuhaus das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.BVE.10225)

Vote (Affaire 2019.BVE.10225)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Das Kreditgeschäft wurde mit 123 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

2019.BVE.10372

---

**18 Gemeinden Brienz, Schwanden bei Brienz, Hofstetten bei Brienz. Hochwasserschutz, Lamm- und Schwanderbach. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit**

**18 Communes de Brienz, Schwanden bei Brienz, Hofstetten bei Brienz. Protection contre les crues du Lamm- und Schwanderbach. Subvention cantonale à l'étude de projet et la réalisation, crédit d'engagement**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 18. Dort geht es um ein Kreditgeschäft, Gemeinde Brienz. Auch dort ist ein fakultatives Finanzreferendum möglich. Daher sind wir in einer freien Debatte. Ich gebe dem Kommissionssprecher Peter Flück das Wort, sobald ihn jemand angemeldet hat. Vielen Dank.

**Peter Flück, Interlaken (FDP),** Kommissionssprecher der BaK. Der Lammbach – um diesen geht es hier in diesem Geschäft – brachte 1894 und 1896 extrem grosse Murgänge bis in den Brienersee. Das waren Grossereignisse, bei denen grosse Teile des Kienholzes, des östlichen Dorfteils von Brienz, überschüttet wurden. Gestützt auf diese Grossereignisse ergriff man schon damals Massnahmen. Im Lammbachgraben wurden Sperren eingebaut, und zum direkten Schutz des Siedlungsgebietes wurden unmittelbar hinter diesen Gebieten Schutzdämme errichtet. Hinter den Sperren, die man dazumal gebaut hat, liegt hier heute – 125 Jahre später – über 1 Mio. Tonnen Geschiebe.

Gestützt auf die Ereignisse, die im Jahr 2005 stattgefunden hatten, nicht nur in Brienz, sondern auch in weiten Teilen des Oberlands, liess auch in der Gemeinde Brienz die Gefahrenkarten überarbeiten. Diese Gefahrenkarten lagen im Jahr 2010 vor und zeichneter ein Bild dieses Lammbachs, nach welchem das Risiko viel grösser war, als man das bis jetzt angenommen hatte. Die drei Gemeinden entschieden sich daraufhin, Massnahmen zu ergreifen und ein Wasserbauprojekt in Auftrag zu geben. Das Wasserbauprojekt liegt heute vor. Es hat einen sehr hohen Kosten-Nutzen-Faktor, nämlich von 2,4. Das ist extrem hoch. Mit diesem Faktor schützt man den 2,4-fachen Wert der Gebäude, die gefährdet sind.

Ich komme zum Wasserbauplan. Was ist vorgesehen? – Am Lamm- und Schwanderbach – diese beiden Bäche kommen kurz vor der Einmündung in den Brienersee zusammen – bestehen schon jetzt Verbauungen im Bachbett. Es geht nun darum, diese Verbauungen zu verbessern, indem man als Erstes den vorhandenen Ablagerungsraum vergrössert. Dieser befindet sich unmittelbar hinter der Hauptstrasse in Brienz. Als Zweites – diese Idee kam aus dem Mitwirkungsverfahren heraus – soll ein grosser Geschiebesammler im Lammbach, im Gebiet Roossi, gebaut werden. In diesem Geschiebesammler sollen 75 000 Kubikmeter Geschiebe zurückgehalten werden. Das Geschiebe baut sich dann ab, wenn das Wasser in normalem Fluss fliesst und dies auf natürlichem Weg. Weiter werden verschiedene Schutz- und Leitdämme im Siedlungsbereich Schwanden und Brienz-Kienholz ergänzt oder neu gebaut, insbesondere, um das Schulhaus Schwanden besser zu schützen. Dieses Schulhaus steht heute mitten in der Gefahrenzone. Auch die bestehenden Sperren im Lammbachgraben werden dort verstärkt und saniert, wo dies notwendig ist. Mit nicht verwendetem Aushubmaterial sind an vier Orten am Brienersee ökologische Aufwertungen des Uferbereichs vorgesehen.

Was passiert, wenn diese Massnahmen nicht umgesetzt werden können? – Dies hätte zur Folge, dass 100 Wohn- und Geschäftsliegenschaften weiterhin im Gefahrenbereich liegen würden; über 200 Personen wären ungenügend geschützt.

Ich komme zu den Kosten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 18,8 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag von maximal 35 Prozent beläuft sich auf 6,462 Mio. Franken. Dies ist auch der Kredit, über den wir heute befinden. 45 Prozent von diesen 18,8 Mio. Franken bezahlt der Bund, und den Rest, rund 4 Mio. Franken, müssen die Schwellenkorporationen von Hofstetten, Schwanden und Brienz aufbringen.

Erlauben Sie mir hier noch eine Bemerkung. Das werde ich auch immer wieder gefragt. Ist denn damit der Schutz gewährleistet? Kann nichts mehr passieren? – Dem ist leider nicht so. Wenn wir von einem ganz grossen Ereignis, das wir alle 500 Jahre erwarten, ausgehen, reichen diese Massnahmen, die wir hier ergreifen, nicht. Es wäre aber auch aus meiner Sicht nicht verhältnismässig, wenn man diesen Schutz so ausbauen würde. Das veränderte die Dorfbilder massiv, und auch die Landschaftsbilder sähen dann ganz anders aus. Auch dann könnte man einen 100-prozentigen Schutz nach wie vor auch nicht gewährleisten. Mit gewissen Risiken müssen wir leben. Wir können uns das andere zuletzt auch finanziell gar nicht leisten. Solche Extremereignisse kommen aber auch nicht einfach aus dem heiteren Himmel. Da braucht es mehrere Tage intensivste Regenfälle. Das ist nicht nur beim Lammbach so, das ist auch bei anderen Bächen so. Erst dann werden diese grossen Geschiebemassen mobilisiert. Aber da besteht genügend Vorlaufzeit, damit die entsprechenden Schutzorgane – Feuerwehr, Zivilschutz und so weiter – die Leute evakuieren können. Diese Pläne bestehen heute auch. Auch dies eine Folge der Ereignisse des Jahres 2005. Der Kanton hat hier mit der Feuerwehr, mit den Zivilschutzorganisationen hervorragende Arbeit geleistet, und diese Detailplanungen liegen heute eigentlich in jedem Dorf vor. Ich beantrage Ihnen im Namen der BaK, dem Kredit von 6,462 Mio. Franken zuzustimmen. So hat es die BaK mit 17 zu 0 Stimmen getan.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Sprecherinnen und Sprecher aus den Fraktionen. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Es verlangt niemand das Wort. Will Christoph Neuhaus etwas dazu sagen? – Er will. Ich gebe ihm das Wort.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Peter Flück hat es umfassend gesagt. Ich könnte auch relativ viel dazu erzählen. Es geht darum, dass man über 200 Leute schützt, und



dass man entsprechend auch Dutzende Häuser schützt. Der Lammbach sorgte schon 1897 und 1499, also vor Jahrhunderten, für Tod und Verderben und diese eine Million Kubikmeter muss man entsprechend wegräumen. Der Bund gibt 45 Prozent daran, und daher, wenn Sie sich so einig sind, schliesse ich mit der Hoffnung, dass Sie diesem Kredit entsprechend zustimmen, und danke auch hier.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, bezeugt dies mit einem Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.BVE.10372)

Vote (Affaire 2019.BVE.10372)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesen Kredit einstimmig angenommen, mit 127 Ja-Stimmen.

Bevor wir zu Traktandum 19 kommen, möchte ich noch eine weitere Gruppe begrüßen, die sich ganz hinten auf der Tribüne befindet. Diese Gruppe kommt aus dem Gymnasium Interlaken, unter der Leitung des Lehrers Martin Grünig. Er kommt regelmässig alle Jahre mit seinen Schülerinnen und Schüler hierhin. Sie machen nicht nur schnell einen Besuch, sondern sie führen nachher sogar noch mit einzelnen Grossrätinnen und Grossräten, die sie ausgewählt haben, Gespräche. Sie sind den ganzen Tag hier. Wir danken für dieses Interesse an der kantonalen Politik und wünschen einen ganz tollen Tag sowie spannende Gespräche und Einsichten. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

2019.BVE.9877

---

**19 Gemeinde Safnern: Ersatz der Safnernbrücke über den Nidau-Büren-Kanal, Kantonsbeitrag an die Ausführung. 3. Zusatzkredit**

**19 Commune de Safnern; remplacement de la Safnernbrücke sur le canal de Nidau-Büren ; subvention cantonale à la réalisation. 3e crédit complémentaire**

**Präsident.** Dann kommen wir zum Traktandum 19. Auch hier geht es um ein Kreditgeschäft. Es unterliegt dieses Mal nicht dem fakultativen Finanzreferendum, und daher sind wir in einer reduzierten Debatte. Ich habe als Sprecher Daniel Klauser vermerkt. Darf ich ihn darum bitten, sich einzuloggen und uns etwas zu diesem Traktandum zu sagen?

**Daniel Klauser, Bern (Grüne),** Kommissionssprecher der BaK. Der Referent für dieses Geschäft wäre Kilian Baumann gewesen, aber er wurde wegbefördert, und daher habe ich es jetzt geerbt, hier dazu zu sprechen. Es geht um die Safnernbrücke über den Nidau-Büren-Kanal, die altersschwach war, und sie musste ersetzt werden. Die Bauherrschaft lag bei der Gemeinde, aber der Kanton ist finanziell verantwortlich. Während des Baus haben sich gravierende Probleme beim Baugrund gezeigt, und dies ist jetzt eigentlich der Grund für diesen Zusatzkredit von knapp 1,5 Mio. Franken. Eben, wie gesagt: Die Mehrkosten, die entstanden, sind auf die Probleme im Baugrund zurückzuführen, die während des Baus zum Vorschein kamen. Und eigentlich sind diese Zusatzkosten – das, was wir hier jetzt vorliegend haben – das Ergebnis eines Vergleichs, den man mit den beteiligten Firmen – das sind Geologen, Ingenieure und die Bauunternehmung, die es schliesslich gebaut hat – ausgehandelt hat. Die Gemeinde hat dies ausgehandelt. Man hat diesbezüglich auch juristische Abklärungen gemacht, ob es mit einem Prozess möglich wäre, noch ein besseres Ergebnis herauszuholen,

sodass diese Zusatzkosten, die man jetzt noch zahlen muss, tiefer wären. Und wir haben dies in der BaK eingehend diskutiert und kamen zum Schluss, dass das, was jetzt vorliegt, wahrscheinlich auch unter Berücksichtigung der Prozessrisiken das bestmögliche Ergebnis ist, das man in dieser Konstellation erzielen konnte, und dass man diesen Zusatzkredit jetzt hier genehmigen sollte. Ausgegeben ist es ja in diesem Sinn schon, das Geld; es ist also eine rückwärts gerichtete Betrachtung. Die BaK empfiehlt Ihnen, diesem Zusatzkredit zuzustimmen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als erster für die BDP: Jakob Etter.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Es ist unschön, was dort passiert ist, aber es ist nun mal so, und wir haben das so zu akzeptieren. Die Safnernbrücke ist renoviert und wieder in gutem Zustand, und die Fehler, die dort passiert sind, konnte man nicht unbedingt im Voraus sehen. Das Projekt an und für sich hat bei uns in der Fraktion nicht unbedingt zu reden gegeben, hingegen das Formelle: Dort haben wir darüber diskutiert, wie das zustande gekommen ist, beziehungsweise wie diese Kosten aufgelistet wurden. Es sind insgesamt Mehrkosten von 1,49 Mio. Franken. 600 000 Franken wurden vom Regierungsrat bereits bewilligt, und jetzt steht im Vortrag: Der Zusatzkredit von 890 000 Franken ist zu bewilligen. Dort sind wir nicht ganz einig. Nach unserer Meinung wären diese 890 000 Franken eigentlich in der Kompetenz des Regierungsrats, beziehungsweise wir sind der Meinung, dass der Kredit, den wir hier bewilligen müssen, nach dem Zusammenzählungsprinzip 1,49 Mio. Franken beträgt. Darum kann uns vielleicht der Regierungsrat noch Auskunft geben, wie diese Zusammenstellung der Kredite erfolgte und wie hoch der Kredit, den wir bewilligen müssen, ist.

**Präsident.** Wir haben keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste, und eigentlich wollte auch Herr Neuhaus nichts sagen, aber jetzt haben Sie wahrscheinlich noch etwas.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Ja, normalerweise, geschätzte Frauen und Männer, sagt man: «Das ist eine interessante Frage», wenn man nicht gerade weiss, was sagen. Aber es geht effektiv um Transparenz – es ist entsprechend nicht das erste Mal, dass man hier Geld sprechen muss –, und es geht darum, dass Sie dies wissen. Es ist nicht einfach. Da könnte ich zurückgehen zum Solothurnersee, das sind Schwemmgebiete. Ich könnte etwas von der Geschichte des Hagneckkanals erzählen. Es ist auch speziell, dass diese Brücke eigentlich Safnern selbst gehört, welches eigentlich Bauherrin war, respektive: Safnern schaut zu dieser Brücke, und der Kanton Bern macht es entsprechend. Da es aber einen so grossen Nachkredit gab, wollten wir Ihnen dies zur Kenntnis bringen. Nicht, dass wir im Nachhinein den Vorwurf erhalten, dass wir da irgendwo etwas hintendurch eingefädelt hätten. Es ist, wie Jakob Etter gesagt hat, ein Problem des Baugrunds. Das kann man beschränkt sehen, man konnte nicht alles sehen, und daher gab es diesen Nachkredit. Deshalb bin ich dankbar, Jakob Etter; ich kann dies sonst noch entsprechend abklären lassen und es Ihnen direkt zustellen lassen, damit Sie nachher definitiv zufrieden sind. Aber ich wäre nachher froh, wenn Sie hier zustimmen.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Zusatzkredit zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.9877)

Vote (2019.BVE.9877)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben auch diesem Kredit zugestimmt, mit 126 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

## 2019.RRGR.212

- 20 **Motion 176-2019 Vanoni (Zollikofen, Grüne)**  
**Mehr Transparenz in den Bewilligungsverfahren für Mobilfunk-Antennen und deren Auf-**  
**rüstung für 5G**
- 20 **Motion 176-2019 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)**  
**D'avantage de transparence dans les procédures d'autorisation des antennes de**  
**téléphonie mobile et de leur équipement pour la 5G**

## 2019.RRGR.213

- 21 **Motion 177-2019 Kullmann (Hilterfingen, EDU)**  
**Keine Aushebelung des Mitspracherechts von Bevölkerung und Gemeinden bei 5G-An-**  
**tennen**
- 21 **Motion 177-2019 Kullmann (Hilterfingen, UDF)**  
**Ne pas porter atteinte au droit de participation de la population et des communes s'agis-**  
**sant des antennes 5G**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.212 und 2019.RRGR.213.*

*Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.212 et 2019.RRGR.213.*

**Präsident.** Dann kommen wir zu den Traktanden 20 und 21, welche wir in einer gemeinsamen Beratung behandeln. Es sind zwei Motionen. Wir beginnen mit der Motion 20 von Bruno Vanoni (M 176-2019), und ich gebe als Erstes dem Motionär das Wort.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Ich rede als Motionär zu dieser Motion und dann auch gerade als Mitmotionär zur zweiten. Wir haben in der letzten Session ausgiebig über den Aus- und Umbau des Mobilfunknetzes auf den 5G-Standard diskutiert. Es ging damals um ein Moratorium, das die Mehrheit abgelehnt hat. Ich will hier nicht das Gleiche wiederholen, was ich schon in der letzten Session gesagt habe, sondern ich mache dort weiter, wo mich der Ratspräsident nach Ablauf der bereits überzogenen Redezeit unterbrechen musste. Ich konnte noch sagen, dass es an den nötigen Instrumenten für die Abwicklung von Baubewilligungsverfahren fehle. Was ich nicht mehr sagen konnte, steht jetzt eigentlich in diesem Vorstoss, der behandelt wird.

Es geht in diesem Vorstoss um grosse Unterschiede und Transparenzmängel in den Baubewilligungsverfahren für 5G-Antennen auf Gemeindeebene. Der Regierungsrat betonte in seiner Stellungnahme zum allerersten 5G-Vorstoss im letzten März, dass es den Kritikerinnen und Kritikern ja möglich sei, die Einsprachemöglichkeiten des Baurechts zu nutzen. Aber man kann diese Einsprachemöglichkeiten, diese Rechte, nicht nutzen, wenn die Gesuche für 5G-Ausbauantennen unter Berufung auf das etablierte Bagatelverfahren gar nicht erst einmal publiziert werden müssen. Man kann dieses Recht auch nicht richtig nutzen, wenn aus den amtlichen Publikationen gar nicht hervorgeht, ob es um 5G-Antennen geht oder nicht. Und man kann dieses Recht auch nicht in Kenntnis aller Fakten nutzen, wenn die Fachberichte des zuständigen kantonalen Amtes zur Strahlenbelastung während des Einspracheverfahrens gar noch nicht vorliegen.

Der Vorstoss, über den wir jetzt reden, will diese Mängel beheben, und ich danke dem Regierungsrat für die Bereitschaft, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ich bin zusammen mit den Miturhebenden von links und rechts auch mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ich möchte hier nur noch einen zusätzlichen Grund anfügen, der für eine weitere Prüfung der angeregten Verbesserung der Bewilligungsverfahren spricht. Wir haben ja in der letzten Session auch gehört, dass die zuständige Bundesrätin im letzten Jahr dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) den Auftrag gegeben hat, in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe die Bedürfnisse und Risiken beim Aufbau des 5G-Netzes zu analysieren und Empfehlungen abzugeben. Dieser Bericht wurde vom Bundesrat bis letzten Sommer, bis Mitte dieses Jahres also, versprochen. Diese Frist ist jetzt schon fast ein halbes Jahr vergangen. Der Bericht liegt immer noch nicht vor. Erst in der vorletzten Woche konnten wir in der «Berner Zeitung» eine kleine Notiz lesen, dass die Arbeiten mehr Zeit brauchen und sich der Termin für die Ablieferung dieses Berichts auf Ende Jahr verschoben hat. Auch das ist bald, Ende Jahr. Vielleicht

kommt der Bericht noch später, erst nächstes Jahr. Mit der Annahme des Postulats, also des Traktandums 20, geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, bei der Prüfung der drei Themen dieses Postulats auch die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe des BAFU mitzubedenken und allenfalls auch mitzuberücksichtigen.

Aus aktuellem Anlass möchte ich einfach noch kurz darauf hinweisen, dass es bei den Risiken der 5G-Mobilfunktechnologie nicht nur um technische Fragen, um Strahlenbelastung geht, sondern: Es geht auch um Datenschutz, um Datensicherheit, und letztlich auch um die Unabhängigkeit unserer Mobilfunkverbindungen von fremden Staaten. Am 5G-Netzaufbau ist nämlich eine chinesische Staatsfirma beteiligt, die an der Überwachung der Bürgerinnen und Bürger in China direkt beteiligt ist. Sie ist mitverantwortlich für die Unterdrückung von religiösen und ethnischen Minderheiten in China. Vom Tibet wissen wir, wie es dort läuft. Neuerdings hört man mehr über die Uiguren; eine Million Menschen sind im Moment in Lagern untergebracht.

Ich komme zurück zum Thema. Ich bitte Sie, dem Postulat für mehr Transparenz in den Baubewilligungsverfahren zuzustimmen und einen klaren Unterschied zum Punkt 1 der Motion von Samuel Kullmann (*M 177-2019*), die wir nachher noch diskutieren, zu machen. Es gibt einen klaren Unterschied. Bitte beachten Sie diesen.

**Präsident.** Wir haben noch eine Mitmotionärin: Kornelia Hässig, möchten Sie etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall. Gut. In diesem Fall besteht keine Differenz mehr zum Regierungsrat. Ist diese Motion, die jetzt in ein Postulat gewandelt ist, noch bestritten? Ist sie bestritten? – Ja. Dann fahren wir ganz genau gleich weiter. Dann nehmen wir jetzt die zweite Motion (*M 177-2019*) dran, und dort haben wir den Motionär, Samuel Kullmann, der als Erster redet.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Ich werde jetzt vor allem zu meiner Motion reden. Die EDU-Fraktion empfiehlt Ihnen aber auch die Motion Vanoni (*M 176-2019*) einstimmig zur Annahme sowie eben meine Motion (*M 177-2019*), dort eben den Punkt 1, aufgrund einer langfristigen und nachhaltigen Gesamtbetrachtung der Mobilfunkthematik. Den Punkt 2 hätte die Regierung gemäss ihrer eigenen Argumentation eigentlich zur Annahme und Abschreibung empfehlen können. Dort haben sich meine anfänglichen Befürchtungen, dass nicht nur die Mobilfunkindustrie, sondern auch kantonale Stellen Druck auf Gemeinden ausüben würden, nach meinen Kenntnissen nicht erhärtet. Daher ziehe ich den Punkt 2 meines Vorstosses zurück.

Wie Sie sicherlich bemerkt haben, wirft das Thema 5G beziehungsweise Mobilfunkstrahlung im Allgemeinen hohe Wellen, besonders, wenn neue Anlagen geplant werden. Bei vielen besorgten Bürgerinnen und Bürgern stellt sich schnell einmal ein Gefühl der Hilflosigkeit und Machtlosigkeit ein. Während die direktdemokratischen Instrumente auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde im Allgemeinen weltweit sehr vorbildlich ausgestaltet sind, haben Einwohnergemeinden und ihre Bevölkerung ausgerechnet beim Mobilfunk sehr beschränkte Entscheidungskompetenzen. Dieser bereits geringe Einfluss wird nochmals verkleinert, wenn Mobilfunkbetreiber manche bestehenden Anlagen im Bagatellverfahren sozusagen durch die Hintertür auf 5G aufrüsten. Freiburg hat diese Problematik als erster Kanton erkannt und hat gehandelt. Seit Juni 2019 braucht es in jedem Fall eine Baubewilligung für die Installation neuer oder die Anpassung bestehender Mobilfunkantennen. Dies gilt auch für 5G. Die zuständige Freiburger Direktion argumentiert, dass damit die Bevölkerung optimal informiert wird, was im Sinne von mehr Transparenz und der Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger ist. Dieser Argumentation hat sich Anfang November 2019 auch eine Mehrheit des Neuenburger Grand Conseils angeschlossen. Zudem scheinen auch sechs Innerschweizer Kantone keine Bagatelländerungen mehr zuzulassen, auch wenn dies noch nicht öffentlich kommuniziert wurde.

Ich bin mir bewusst, dass eine Mehrheit in diesem Saal die Umrüstung auf 5G nicht besonders kritisch sieht. Ich kann dies teilweise nachvollziehen, zumal die technischen Vorteile von 5G offensichtlich sind und wir uns gerne auch als fortschrittlichen und modernen Kanton sehen. Trotzdem sollten wir diese Thematik vorausschauend und in einem ganzheitlichen Kontext betrachten. Was ist dieser grössere Kontext? – Erstens: 5 Prozent der Bevölkerung haben eine hohe Empfindlichkeit betreffend Mobilfunkstrahlung und Elektromog. Für diese Menschen reicht es eben nicht, wenn sie das Handy nicht direkt auf sich tragen oder zuhause das WLAN abschalten. Es gibt Menschen, die sich im öffentlichen Raum nur noch mit Schutzkleidung bewegen können. Eine Landwirtin, die ich kenne, konnte wegen Elektromog-Beschwerden mehrere Jahre nur noch im Bett liegen, bis sie im Kanton Bern einen abgelegenen Zufluchtsort fand, wo sie mit ihrem Mann ihre bäuerliche Existenz neu aufbauen konnte. Kurz nach dem Umzug erfuhren sie jedoch, dass ganz in ihrer Nähe eine 5G-Antenne gebaut werden soll – übrigens gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort –, was dieser Frau das Leben dort

wieder verunmöglichen würde. Für diese Menschen bräuchte es im Kanton Bern eigentlich strahlungsarme Zufluchtsorte.

Zweitens: Die Strahlungsgrenzwerte orientieren sich an Auswirkungen, die sich an der Erwärmung von Gewebe feststellen. Mobilfunkstrahlung hat jedoch weitere Auswirkungen, zum Beispiel die Beeinflussung der Hirnströme, die Beeinträchtigung der Spermienqualität, die Destabilisierung der Erbinformation und den oxidativen Zellstress, um einige Beispiele zu nennen. Besonders in diesen Bereichen gibt es noch zu wenig unabhängige Forschung zu Langzeitwirkungen.

Drittens: Es ist kein Geheimnis, dass die Mobilfunkindustrie eine massive Aufweichung der Strahlungsgrenzwerte anstrebt. Auch die Selbstkontrolle der Grenzwerte bei bestehenden Antennen scheint so fragwürdig zu sein, dass das Bundesgericht im Oktober 2019 überraschenderweise eine Überprüfung der Kontrolle aller Sendeanlagen angeordnet hat.

Viertens: Letzte Woche ging die World Radiocommunication Conference 2019 (WRC-2019) in Sharm el-Sheikh zu Ende, in der unter anderem die Weichen für die Weiterentwicklung von 5G gestellt wurden. Eine Delegation des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) nahm auch teil, in enger Absprache mit dem europäischen Pendant. An der Konferenz ging es unter anderem um die europäische Harmonisierung von Hochfrequenzbändern zwischen 24 und 71 Gigahertz (GHz). Zum Vergleich: Die 5G-Frequenzbänder, die dieses Jahr versteigert wurden, bewegen sich zwischen 0,7 und 3,5 GHz. Die weltweite Marschrichtung scheint klar zu sein: Die Infrastruktur für das Internet der Dinge wird forciert, womit Hunderte Milliarden internetfähige Geräte nahezu unbegrenzte Datenmengen in Echtzeit austauschen sollen. Eine politische Grundsatzdiskussion und eine vorsichtige Abwägung zwischen Nutzen und Risiko findet leider kaum statt. Angesichts all dieser Aspekte ist es gegenüber der besorgten Bevölkerung nicht fair, wenn mittels Bagatellverfahren das bereits geringe Mitspracherecht der Bevölkerung noch weiter eingeschränkt wird, daher: danke für die Zustimmung zur Motion (*M 177-2019*) und danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Hier hat es auch noch Mitmotionärinnen und Mitmotionäre. Herr Vanoni, wollen Sie noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Madame Graber? – Elle n'est pas là. Voilà. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden, als erster für die BDP: Bernhard Riem.

**Bernhard Riem, Iffwil (BDP).** Hier die Meinung der BDP ohne gesundheitspolitischen und weltpolitischen Exkurs: Wir sind überzeugt, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung von Baubewilligungen für diese Mobilfunkantennen auch für den Schutz und das Mitspracherecht der Bevölkerung reichen – auch für den Ersatz von bestehenden Antennen. Das sogenannte Bagatellverfahren wurde angesprochen: Das ist ja auch nicht ganz bewilligungsfrei. Es braucht dort immerhin die Zustimmung der Fachstelle für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS). Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Aufbau der 5G-Technologie rasch vorwärtsgehen soll. Wir sind überzeugt, dass die Einführung dieser Technologie wichtig und nützlich ist, eigentlich schon fast jetzt unentbehrlich. Die Baugesuche sollen nicht von Leuten in die Länge gezogen werden, die grundsätzlich gegen 5G sind, aus welchen Gründen auch immer. Ich möchte hier an das abgelehnte Moratorium erinnern. Wir sind froh darüber, dass das damals abgelehnt wurde. Das einzige Argument, dem ein paar Fraktionsmitglieder beipflichten können, ist, dass die Gemeinden möglicherweise nicht überall die gleichen Standards für die Bewilligung solcher Antennen anwenden. Das wäre meiner Meinung nach, wenn es dann so wäre, tatsächlich verbesserungswürdig. Der Regierungsrat hat dafür zu sorgen, dass die Praxis bei den Gemeinden einheitlich ist. Beide Motionen (*M 176-2019*, *M 177-2019*) werden von unserer Fraktion einstimmig abgelehnt. Eine Minderheit würde dem Vorstoss Vanoni (*M 176-2019*), wie der Regierungsrat, als Postulat zustimmen. Eine Mehrheit lehnt auch das Postulat ab.

Jetzt habe ich noch ein persönliches Anliegen. Dies wird zwar hier nicht thematisiert, aber es gibt Antennen, die mich nicht wegen der Strahlen oder sonst irgendetwas – Datenschutz – stören, aber wegen der Beeinträchtigung der Ortsbilder. Es gibt so Ungeheuer, die derart geschmacklos sind – in der Nähe von geschützten Gebäuden und Ortsbildern platziert. Das ist fast nicht mehr zu toppen. Zonenvorschriften verhindern zum Teil die Platzierung von 5G-Anlagen in Hochspannungsmasten. Wenn schon solche Strommasten in den Landwirtschaftszonen stehen, kann man sicher auch diese Einrichtungen dort drin platzieren. Eine sorgfältigere Platzierung mit Blick auf die Ortsbilder wäre nicht zu viel verlangt. Sonst kann man nur noch hoffen, dass diese Ungeheuer bald technisch so überholt sind, dass sie wieder abgerissen werden können.

**Sandra Hess, Nidau (FDP).** Die beiden Vorstösse (*M 176-2019*, *M 177-2019*) suggerieren in ihren Titeln, dass Baubewilligungsverfahren bei 5G-Antennen nicht transparent seien, und die Motion 21

(M 177-2019) geht sogar davon aus, dass das Mitspracherecht der Bevölkerung absichtlich ausgehebelt werden soll. Die Titel dieser Vorstösse sind reisserisch und entsprechen nicht den Tatsachen. Für die Baubewilligungsverfahren gelten klare Regeln und diese werden bei den Bauverwaltungen eingehalten. Wenn die Praxis nicht überall gleich ist, dann kommt dies daher, dass die Gemeinden innerhalb ihres Handlungsspielraums, den sie noch haben, verschieden vorgehen. Der Grundsatz der Gemeindeautonomie wird hier in diesem Saal normalerweise ja hochgehalten. Mit Intransparenz oder absichtlicher Vertuschung hat dies nichts zu tun.

Die Bevölkerung und die direkt Betroffenen haben immer die Möglichkeit, sich mit Einsprachen und Rechtsverwahrungen zu wehren, und die Publikationen sind halt von Natur aus auch ziemlich formalistisch und nicht in leichter Sprache verfasst. Aber interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit an die Bauverwaltungen, an die Regierungsstatthalterämter wenden, und sie erhalten immer alle Informationen, die sie möchten. So viel kann ich Ihnen aus der Praxiserfahrung als für die Planung in der Stadt Nidau Verantwortliche versichern.

Bei 5G handelt es sich um ein emotionales Thema. Unsicherheiten und Ängste werden von vielen Seiten geschürt und bewirtschaftet. Insofern ist es nachvollziehbar, dass man jetzt bei den Baubewilligungsverfahren ansetzt und weitere Ängste bewirtschaftet, und nachher kommt noch eine Portion Vertuschung und Behördenwillkür dazu. Anstatt dass man sagt, was man will – nämlich, dass das Stichwort 5G in der Baupublikation stehen soll –, versteckt man sich hinter Aussagen wie uneinheitlicher Praxis, Forderung nach allgemein verständlichen Angaben zum Zweck der Vorhaben oder hinter der Forderung nach vorgängig eingeholten Fachberichten. Aber hier geht es um etwas anders: Es geht um die Verhinderung von 5G. Leider hatte man den Mut nicht, dass man dies entsprechend so formuliert und eben sagt, 5G soll doch einfach im Baubewilligungsverfahren oder in der Publikation ausgeschrieben werden. Stattdessen schürt man Ängste. Wegen dieser Ängste soll man jetzt ganze Publikations- und Bewilligungsverfahren anpassen und den Handlungsspielraum der Gemeinde noch weiter einschränken. Meine Damen und Herren, die Menschheit ist heute nicht wegen dubiosen Gefühlen und Ängsten dort, wo sie heute ist, sondern wegen harter Arbeit, Offenheit, wegen Forschung und Entwicklung, und daher lehnt die FDP die Motion 20 (M 176-2019), als Motion und als Postulat, und die Motion 21 (M 177-2019) ab.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Die EVP-Fraktion will dem Traktandum 20 (M 176-2019) als Postulat zustimmen. Es ist tatsächlich störend, wenn diese Gesuche in den Gemeinden unterschiedlich behandelt werden, und dann soll man dies überprüfen und anschauen.

Beim Traktandum 21 (M 177-2019), das den Titel «Keine Aushebelung des Mitspracherechts im Zusammenhang mit 5G» trägt, gibt es bereits im Titel ein Missverständnis. Unsere Bevölkerung hat im Zusammenhang mit 5G als Technologie kein Mitspracherecht, also kann man es auch nicht aushebeln, denn immer dann, wenn die Grenzwerte in diesem Mitbericht als «in Ordnung» taxiert werden, hat der Gesuchsteller ein Anrecht auf eine Bewilligung. Also macht es keinen Sinn, dass wir den Kreis der Einsprecher vergrössern, denn die Chance, dass diese Einsprache gutgeheissen wird, ist nicht vorhanden. Also: Wir machen nur mehr Aufwand, mehr Frust bei unserer Bevölkerung. Wir machen einen administrativen Leerlauf in der Verwaltung, weil man mehr Gesuche behandeln muss, und erreichen nichts.

Im Baurecht können wir bei der Mobiltelefonantenne die Höhe der Antenne beeinflussen. Wir können mit Grenzabständen den genauen Standort und wir können vielleicht die Farbe beeinflussen, aber wir können nicht die Technik beeinflussen. Solange diese dem nationalen Recht entspricht, wird diese bewilligt, und das ist ein wesentlicher Punkt, den wir in diesem Zusammenhang einfach anerkennen müssen. Und dort komme ich natürlich nachher auf das nationale Parlament zu sprechen, das die Hoheit über die Technik, die auf diese Masten kommt, hat. Und dort müssen wir schon berücksichtigen: Wenn man die Fachleute hört, soll in den nächsten zehn Jahren die Datenmenge, die über die Netze verschoben wird, um das 100- bis 1000-fache zunehmen. Wenn jede Katze und jedes Velo noch eine SIM-Karte haben, werden wir eine Datenmenge haben, die unerträglich ist. Also: Das nationale Parlament hat die Aufgabe, zu schauen, wie diese Entwicklung stattfindet, und wir als kantonales Parlament haben keine Hoheit über dieses Thema.

Trotzdem möchte ich aber jetzt mit Ihnen einen Versuch machen. Sie haben von Samuel Kullmann gehört: Das 5G-Netz spielt in einem Hochfrequenzbereich von 0,7 bis 3,5 GHz. Nehmen Sie doch jetzt Ihren Laptop, Ihr Tablet, und dort haben Sie jetzt so ein WLAN-Zeichen. Wenn Sie jetzt auf Ihrem Display auf dieses WLAN-Zeichen tippen, haben Sie dort nachher das Wort «Eigenschaften», und wenn Sie auf die «Eigenschaften» klicken, geht ein weiteres Fenster auf, und wenn Sie dort ganz runterscrollen, dann sehen Sie, dass Sie mit einem 2,4-GHz-Netz verbunden sind oder, wenn Sie ein

neues Gerät haben, mit einem 5-GHz-Netz. Also: Wenn wir hier im Grossen Rat über 3,4 GHz öffentliche Bestrahlung reden, ist hier in diesem Saal längstens über die Hintertür, ohne dass wir hier irgendwie Opposition gemacht haben, ein 5-GHz-Netz installiert. Als dies noch nicht so war, hatten wir Reklamationen, weil es nicht funktionierte, weil es zu wenig leistungsfähig war. Seit man es hat, sind wir offenbar zufrieden. Und wenn Sie durch die Stadt zum Bahnhof hinauf gehen, schauen Sie doch einmal auf Ihr Handy: Sie werden dauernd mit WLAN-Netzen in diesem GHz-Bereich bestrahlt. Und daher müssen wir jetzt nicht einfach über 5G diskutieren, sondern wir müssen über die Strahlenbelastung reden. Es spielt nämlich für mich als Empfindlicher nicht eine Rolle, ob ich jetzt WLAN vom Nachbar habe, das mich 24 Stunden am Tag mit 5 GHz bestrahlt, oder ob auf einer Distanz von einem halben Kilometer eine 5G-Antenne ist, die mich viel weniger bestrahlt. Kommen wir zur richtigen Sicht des Ganzen. Das nationale Parlament hat die Aufgabe, dort hinzuschauen und die nötigen Massnahmen zu treffen. Wir sollten solche Vorstösse hier in diesem Saal ablehnen, weil es Scheinvorstösse sind, weil sie sowieso nichts erreichen, und das wird auch die EVP so machen.

**Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP).** Ich kann da in grossen Teilen gerade bei meinem Vorredner anknüpfen. Wir haben hier eine Verunsicherung im Zusammenhang mit dem G5-Netz. Aber wenn man eigentlich ehrlich wäre, hätte man das schon bei 1G, 2G, 3G ... also respektive: Das steht für Generationen, nicht für Gigabyte (GB) oder irgendetwas. Also, das heisst: Wir haben hier die fünfte Generation und nicht 5 GB oder irgendetwas – damit dies nicht Verwirrung stiftet. Und die ganze G5-Geschichte ist wahrscheinlich auch der Ursprung dieser zwei Motionen (*M 176-2019*, *M 177-2019*). Die Strahlenbelastung, ob diese besteht und wie hoch, und ob sie schädlich ist, ist aber auch nicht das Thema dieser Vorstösse, aber der *Ursprung* dieser Vorstösse.

Was wir hier zu beurteilen haben, ist das Bewilligungsverfahren von neuen Standorten, von Standorten, die mehr Leistung haben. Das sind Sachen, die im Bewilligungsverfahren festgehalten werden müssen. Wenn ein Mast von 4G auf 5G umgerüstet wird, ist das bis anhin nicht ins Bewilligungsverfahren aufzunehmen, und wir sehen dort auch nicht einen Grund dafür, dies zu ändern. Ich glaube, wenn ein Mast umgerüstet wird, weiss auch der Hinterste und Letzte von uns, dass es nicht darum geht, wieder 3G einzuführen oder irgendetwas. Dann ist wahrscheinlich jedem hier in diesem Saal und auch draussen klar, dass auf ein G5-Netz ausgebaut wird. Bewilligungen sind dann nötig – ich habe es vorhin gerade gesagt –, wenn die Sendeleistung erhöht wird. Bei den meisten Masten wird diese nicht erhöht. Hingegen braucht es etwas mehr Masten, damit man diese Sicherstellung auf dem ganzen Gebiet sicherstellen kann. Wenn ein Mast erhöht wird, wird wiederum eine Bewilligung fällig, und dies wird nach unserem Dafürhalten gut gemacht. Dies wird von den Gemeinden gut gemacht, und wenn der Regierungsrat das Gefühl hat, dies werde in einzelnen Gemeinden nicht so gemacht – wie es auch schon angetönt wurde –, dann kann man dies mittels Kreisschreiben durchsetzen, sodass es mehrheitlich so durchgesetzt werden soll, wie er dies sieht. Im Übrigen kontrollieren die Regierungsstatthalterämter auch schon, ob diese Bewilligungsverfahren so abgehandelt werden, wie es vorgesehen ist. Die Transparenz war noch ein Thema. Für uns ist es transparent. Also: Jeder, der lesen kann ... Wenn es um eine Antenne geht – ich habe es vorhin schon gesagt –, dann weiss man, wenn eine Antenne umgerüstet wird, dass das nicht auf eine vorherige Generation ist, sondern auf die nächste. Es wird hier viel in Bezug auf dieses G5 verunsichert, obschon es eigentlich um die Antenne geht und nicht ums Netz. Es wird irgendeinmal von einer anderen Instanz geregelt werden müssen. Es wird auf Bundesebene geregelt werden müssen. Ist die Strahlenbelastung, die wir haben, noch zulässig? Wofür ist sie verantwortlich? Aber das haben nicht wir hier in diesem Saal zu bestimmen, und wahrscheinlich sind auch die wenigsten von uns fähig, dies beurteilen zu können. Ich bin es jedenfalls nicht. Vielleicht bin ich nicht so anfällig auf Strahlenbelastung; hingegen müsste ich vielleicht sagen – das ist vielleicht eine andere Belastung, aber: Wenn Sie bergsteigen gehen, dann haben Sie dort auch eine Belastung, durch andere Strahlen. Besten Dank. Die SVP lehnt beide Motionen (*M 176-2019*, *M 177-2019*) als Motionen und als Postulat ab.

**Präsident.** Als Nächstes für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Kornelia Hässig.

**Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP).** Anstatt mit Überziehen aufzufallen, möchte ich zur Abwechslung einmal mit einem kurzen Votum punkten. Die inhaltliche Debatte ist geführt. Die Fronten gehen mitten durch die Gesellschaft. Die einen wollen möglichst schnell 5G, die anderen finden: Wir haben jetzt noch etwas Zeit, und wir haben noch andere Probleme, die wir lösen müssen, und die Dritten verwerfen gleich die Hände, wenn sie 5G hören. Ich sage jetzt nicht, zu welcher Gruppe ich gehöre. Aber ich finde, wir haben noch einige andere Probleme zu lösen.

Was auch immer die Haltung ist: Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass uneinheitliche Verfahrensprozesse in den Gemeinden nicht zielführend sind. Es schürt Empörung. Es schürt Verschwörungstheorien, und es ist eigentlich einer Demokratie unwürdig. Transparenz ist eigentlich unser höchstes Gut, das wir haben, und sie ist unabdingbar für die Glaubwürdigkeit, sowohl für den Staat wie auch für die Wirtschaft. Intransparenz lässt auch immer Zweifel an der Ehrlichkeit aufkommen. Und wir haben es gehört: Ich glaube nicht, dass wir etwas verdecken oder verwischen wollen oder den 5G-Gegnern irgendwie heimlich Vorschub leisten wollen. Aber ich glaube, es ist wirklich einfach so: Wir müssen schauen, dass die Gemeinden es alle gleich handhaben. Gerade so verschliessen wir jenen Tür und Tor, die das Gefühl haben, man wolle sie bescheissen oder sie nicht informieren. Die Akteure, die ja mit 5G eine goldene Nase verdienen werden, sind eben anzuhalten, ihre Aus- und Umbaupläne ohne Wenn und Aber aufzuzeigen – und da spielen die Gemeinden eine wichtige Rolle, und die meisten machen das ja eigentlich auch gut –, damit sie das richtig und auch transparent machen. Und Einsprachen gehören zum Spiel. Es ist das Recht der Gesellschaft, dass man eine Mitsprache haben kann, und es ist einfach mit dem Recht der Wirtschaft auf Profit gleichzustellen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt ja: Es gibt Verbesserungspotenzial bei den Verfahrensprozessen, und die Regierung ist auch bereit, etwas dagegen zu machen und zu schauen, wie man das aufeinander abstimmen kann, damit überall alles sauber abläuft oder gleich abläuft. Das Wort «sauber» nehme ich wieder zurück. Es darf nicht sein, dass es in gewissen Gemeinden nicht so abläuft. In diesem Sinn: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Postulat (M 176-2019) klar zu, weil die Transparenz eine Grundfeste der Demokratie ist.

Ich komme gleich zum Traktandum 21: Ein kleinerer Teil der Fraktion wird auch dem ersten Punkt des Traktandums 21 (M 177-2019) als Postulat zustimmen, aber nicht als Motion, weil wir das Gefühl haben, dass man im Rahmen dieser Überprüfung der Verfahren sicher auch schauen muss, dass bei den Bagatelldfällen immer sichergestellt ist, dass die Bevölkerung dies auch weiss, und dass dies sicher nicht irgendwelche Gemeinden unter den Tisch schieben.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts).** Le groupe des Verts soutiendra le postulat pour l'affaire 20. Il est clair que le thème de la 5G continue d'inquiéter ... *(Le président interrompt l'oratrice à cause d'un problème technique avec la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsqu'il est résolu. / Der Präsident unterbricht die Rednerin wegen eines technischen Problems bei der Simultanübersetzung und erteilt ihr das Wort nach Behebung wieder.)* Ça, c'est la réalité du terrain, que la 5G continue d'inquiéter. Comme je me suis mise en avant avec le moratoire, lors la dernière législature, j'ai des téléphones de personnes inquiètes qui me téléphonent pour me dire qu'il y a de nouveau une antenne qui est publiée, et qu'on ne sait pas ce qui se passe. Donc, cette motion ici, ce n'est pas quelque chose pour augmenter la crainte mais, à mon avis, c'est une bonne solution pour rassurer les gens. Le but de ce postulat est de rendre les procédures plus uniformes, plus transparentes, d'énoncer clairement le but des projets, et de fournir des rapports d'expertise. C'est pour calmer la situation et recadrer ce thème de la 5G qui inquiète vraiment la population du canton de Berne, et ce serait une manière de permettre à la population de réagir en connaissance de cause. A mon avis, ces éléments mis sur la table aideront également les communes et les préfectures, parce qu'elles aussi sont déstabilisées. J'ai dû téléphoner à la préfecture pour leur demander des informations. Eux non plus n'étaient pas tellement au courant et ont dû dire, « oui, une antenne est publiée, mais on ne sait pas, potentiellement, cela peut devenir de la 5G, mais ce n'est pas écrit. » Donc, à mon avis, ce serait vraiment un élément constructif. Il n'est pas question, ici, de porter un jugement de valeur sur les bien-fondés, les risques, et toutes les questions ouvertes autour de la 5G. Samuel Kullmann a rappelé tous les risques. A mon avis ici : il ne faut pas forcément tenir compte. Mais il s'agit d'un pas que le canton doit faire afin de recadrer cette situation délicate, où c'est vraiment la Confédération qui a mis la charrue avant les bœufs, et cela permettrait en partie de répondre aux inquiétudes de la population.

Sur le terrain, comme vous le savez, les antennes continuent d'être installées, et comme Bruno Vanoni l'a déjà dit, on attend toujours le rapport de la Confédération. Donc, cela serait un pas pour stabiliser tout cela. Donc, les Verts accepteront le postulat pour l'affaire 20. Pour l'affaire 21, une majorité pourrait soutenir le postulat. Le but ici n'est pas de faire que le dossier de la 5G devienne un mammoth administratif, mais d'éclaircir la situation nous paraît primordial. Sinon, le point 2 a été retiré, donc, j'en ai fini.

**Präsident.** Ich gebe dem Motionär, Bruno Vanoni, noch einmal das Wort.



**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Ich bin eigentlich zuerst nach vorne gegangen, um den Herrn Ratspräsidenten zu fragen, ob ich gestützt auf Artikel 85 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) eine kurze Erweiterung auf einen persönlichen Angriff – oder mindestens auf etwas, das ich im Votum von Sandra Hess als persönlichen Angriff empfunden habe – geben dürfe. Sie hat uns fehlenden Mut vorgeworfen. Das kann man ja. Sie hat bezweifelt, ob es diese uneinheitliche Praxis wirklich gibt, die ich Ihnen im Vorstoss geschildert habe. Das ist für mich als früher auch journalistisch tätigen Menschen fast ehrenrührig. Die Beispiele, die erwähnt sind, stimmen, auch das Beispiel der Gemeinden, die nicht einmal wussten, dass gemäss der BAKOM-Karte auf ihrem Gebiet eine 5G-Antenne läuft.

Aber vor allem möchte ich mich gegen den pauschalen Vorwurf verwehren, dass die Titel beider Vorstösse (*M 176-2019*, *M 177-2019*) reisserisch seien und nicht den Tatsachen entsprächen. Auch reisserisch ist ein weiter Begriff, da kann man auch geteilter Meinung sein, aber der Titel meines Vorstosses entspricht den Tatsachen. Er heisst: «mehr Transparenz». Das ist eine Forderung, und es ist nichts anderes als die Zusammenfassung der verschiedenen Punkte, die in diesem Vorstoss erwähnt werden. Darum möchte ich einfach noch einmal kurz auf den Unterschied hinweisen zwischen dem ersten Punkt der Motion, die Samuel Kullmann als Erstmotionär vertritt (*M 177-2019*), und diesem Postulat, das ich als Erstmotionär vertrete (*M 176-2019*). Dieser Vorstoss, Geschäft 21 (*M 177-2019*), verlangt im Klartext die Abschaffung des Bagatellverfahrens, also die Durchführung eines gewöhnlichen Baubewilligungsverfahrens mit öffentlicher Publikation und Einsprachemöglichkeit. Das ist etwas – wir haben es gehört –, das zwei andere Kantone bereits praktizieren. Beim anderen Vorstoss, beim Geschäft 20 (*M 176-2019*), wird dies offengelassen. Es verlangt nur, dass die uneinheitliche Praxis der Gemeinden, die dieses Bagatellverfahren zum Teil anwendet, zum Teil aber auch nicht, durch den Regierungsrat überprüft und allenfalls vereinheitlicht wird. Es bleibt offen, in welche Richtung er dies vereinheitlichen soll. Und darüber hinaus regt das Geschäft 20 (*M 176-2019*) noch weitere Verbesserungen für mehr Transparenz an, und das sind auch Änderungen, die nachher durchaus vertrauensbildend wirken können. In diesem Sinn bitte ich nochmals um Zustimmung zum ersten Vorstoss in der Form eines Postulats.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste. Ich gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Als ich hier im Grossen Rat angefangen habe, gab es kein einziges Gerät auf den Tischen. Die Computer waren da irgendwo unter der Medientribüne. Und jetzt, wenn man rausschaut, hat sich dies verändert, und wir haben auch gesehen, dass sich die Technik verändert, und 5G ist ein hochemotionales Thema. Morgen wird ein Bericht der Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) veröffentlicht. Wir wissen nicht, was drinsteht, aber auch hier sind Emotionen garantiert, und ich und wahrscheinlich auch die Berner Regierung haben mit der Frau Bundesrätin und künftigen Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga ... Sie hat wörtlich gesagt, am vergangenen Freitag: Ich wünsche mir bei diesem Thema mehr Nüchternheit. Was strahlt, ist das Gerät. Das hat man stundenlang am Ohr, bis es rot ist. Es ist das Gerät, mit dem sich viele wecken lassen.

Zum Votum von Grossrat Riem bezüglich Ortsbildschutz: Ich danke für dieses Votum an die Adresse der Gemeinde, denn die Bauhoheit, Planungshoheit, ist eine der letzten Hoheiten der Gemeinden. Ich bin froh, dass ich es hier im Grossen Rat gehört habe. Ich werde es nachher auch weitertragen, aber man muss dies unseren Gemeinden – Stand heute: noch 346 Gemeinden; nächstes Jahr: 345 Gemeinden – warm ans Herz legen. Wir haben vor gut zwei Monaten auch lesen können: kein 5G-Gesuch ohne Einsprache. Vor diesem Hintergrund gehe ich auch davon aus, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl engagieren, sehr wohl mitreden. In der Gemeinde, aus der ich komme, wird man am 3. Dezember auch über die Antenne diskutieren, die man stellen will, und zwar beim Fussballplatz. Das wird garantiert auch Emotionen und Diskussionen geben.

Die Differenzen, die wir in den Verfahren haben, sind der Gemeindeautonomie geschuldet. Ich habe mich hier vorne am Pult gefreut, dass man dies vereinheitlichen kann und der Staat nachher im Sinn des Kantons alles viel besser macht. Ich weiss aber auch aus langjähriger Erfahrung, dass das nicht immer so ist. Grossrätin Sandra Hess hat das auch schon erklärt, und ich danke Ihnen, wenn Sie die Vorstösse (*M 176-2019*, *M 177-2019*) im Sinn und Geist des Regierungsrates behandeln.

**Präsident.** Ich gebe dem Motionär des zweiten Vorstosses noch einmal das Wort: Samuel Kullmann.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Ich bedanke mich für die Diskussion. Ich selbst habe mich jetzt dabei nicht wahnsinnig emotional gefühlt. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass ich mit Elektromog sehr Probleme habe. Daher: Mich persönlich stört es nicht. Ich habe einfach den Eindruck, es wäre ein Bedürfnis der Bevölkerung, dass mehr Transparenz da ist – gerade auch beim Bagatellverfahren –, dass es einfach ein ordentliches Baubewilligungsverfahren braucht. Andere Kantone haben es vorgemacht. Es ist möglich. Das ist nicht realitätsfremd. Es ist ein Bereich, wo wir als Kanton bei diesem Punkt etwas entscheiden können, und es geht nicht um ein Technologieverbot. Es geht nicht um ein Moratorium. Aber um es Ihnen etwas einfacher zu machen, zuzustimmen, wandle ich es in ein Postulat und danke nochmals für die Diskussion.

**Präsident.** Gut. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir starten mit dem Traktandum 20, der Motion von Grossrat Vanoni (M 176-2019). Diese ist in ein Postulat gewandelt. Wer mit diesem Postulat einverstanden ist, stimmt Ja, wer es nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.212; Motion 176-2019 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.212 ; motion 176-2019 sous forme de postulat)

---

*Bei einem Resultat von 67 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 67 voix contre 67 et 8 abstentions, départagé par le président.*

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 68 |
| Nein / Non              | 67 |
| Enthalten / Abstentions | 8  |

**Präsident.** Jetzt ist die Hälfte des Saals dann wütend: Ich nehme das Postulat an.

Wir kommen zum Traktandum 21. Auch dieses wurde in ein Postulat gewandelt, und zwar geht es nur noch um den Punkt 1; der Punkt 2 wurde ja zurückgezogen. Wer den Punkt 1 dieses Vorstosses als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.213; Motion 177-2019; Ziff. 1 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.213 ; motion 177-2019 ; ch. 1 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 45 |
| Nein / Non              | 92 |
| Enthalten / Abstentions | 4  |

**Präsident.** Danke. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 92 Nein- zu 45 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2019.RRGR.258

- 22 Motion 210-2019 Baumann (Suberg, Grüne)**  
**Jetzt Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen**
- 22 Motion 210-2019 Baumann (Suberg, Les Verts)**  
**Des mesures immédiates pour une eau potable exempte de pollution**

**Präsident.** Dann kommen wir zum Traktandum 22. Dies ist eine Motion von Grossrätin – nein, eigentlich von Grossrat Baumann, aber da er nicht mehr da ist, hat es die Mitmotionärin Grossrätin Junker übernommen, und ich gebe ihr das Wort.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP).** Die Motionärinnen und Motionäre danken für die Beantwortung der Motion. Wir Seeländerinnen und Seeländer sind ja besonders vom verunreinigten Trinkwasser betroffen, und daher sind wir selbstverständlich an Sofortmassnahmen besonders interessiert. Wir nehmen zu den verschiedenen Punkten wie folgt Stellung und sind gleichzeitig froh, dass die Abstimmung punktweise erfolgt.

Punkt 1: Laut dem Bundesrat sollte Chlorothalonil im Herbst verboten werden, und wir fragen uns natürlich, wann das Bundeshaus dann auch Herbst hat. Bei uns im Rathaus hat der Winter angefangen. Aber wir gehen davon aus, dass dieser Entscheid bald kommen wird. Die Wasserwerke Bodensee-Rhein verlangen in einem offenen Brief ein sofortiges Verkaufs- und Anwendungsverbot. Die Gemeinde Rietheim im Aargau hat ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Chlorothalonil eingeführt. Der Gemeindeverband Solothurn fordert ebenfalls ein sofortiges Verbot. Wir hoffen jetzt, dass der Regierungsrat Druck ausübt, damit der Entscheid des Bundes baldmöglichst getroffen und umgesetzt wird. Die Lage ist ernst und Taten sind gefragt. Wir ziehen den Punkt 1 zurück und hoffen auf ein baldiges Verbot seitens des Bundes.

Punkt 2: Auch beim Punkt 2 sind wir der Meinung, dass wir nicht unbedingt warten müssen, sondern dass man sofortige Massnahmen ergreifen kann, um den Einsatz aller chemischen Pestizide, nicht nur Chlorothalonil, einzuschränken. Im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen ist der Einsatz von Pestiziden besonders problematisch, deshalb fordern wir im Interesse der Bevölkerung gesundes Trinkwasser. Wir sind der Meinung, dass die Forderung moderat ist, und halten deshalb in diesem Punkt an der Motion fest.

Beim Punkt 3 danken wir der Regierung, dass sie diesen Punkt annehmen will. Allerdings könnte man diese Kommunikation sicher noch verbessern und direkter machen, zum Beispiel mit einem Schreiben mit dem Rechnungsversand direkt in die Haushaltungen. Das heisst: Eine direktere Information wäre eigentlich wünschenswert.

Punkt 4: Der Regierungsrat zählt ganz viele Massnahmen zur Sicherstellung von einwandfreiem Trinkwasser auf, und trotzdem ist es verunreinigt. Die Motionärinnen und Motionäre sind der Meinung, dass griffigere und nicht freiwillige Massnahmen getroffen werden müssen, um den Einsatz von Pestiziden zu verhindern. Wir fordern verbindliche und überprüfbare Massnahmen zur Sanierung des verunreinigten Trinkwassers.

Punkt 5: Wir danken dem Regierungsrat, dass er sich beim Bund für die Einführung von Lenkungsabgaben eingesetzt hat und dies auch weiterhin tun will.

Zusammenfassend halte ich fest, dass wir den Punkt 1 zurückziehen und an den Punkten 2 bis 5 der Motion festhalten. Wir bitten Sie, die Mitglieder des Grossen Rates, unsere Motion in den genannten Punkten zu unterstützen, damit sich die Bevölkerung künftig keine Sorgen um ihr Trinkwasser machen muss.

**Präsident.** Als Nächstes gebe ich Julien Stocker das Wort, als Mitmotionär und gleichzeitig als Fraktionssprecher.

**Julien Stocker, Biel/Bienne (glp).** Die heutige Motion heisst: «Jetzt Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen». Und Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass wir in der Sommersession schon einen ähnlichen Vorstoss behandelt haben, mit dem wir die Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gefordert haben (*M 211-2018*). Die Regierung wie auch der Grosse Rat haben diesen Vorstoss damals abgelehnt. Der Auslöser damals war eine Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung,

Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG), die bestätigt hat, dass verschiedene Kleingewässer in der Schweiz, unter anderem auch im Kanton Bern, stark durch Pflanzenschutzmittel belastet sind. Die jetzigen Erkenntnisse gehen aber noch weiter: dass nämlich sogar das Grundwasser belastet ist. Meine Damen und Herren, das zeigt wieder einmal, dass wir mehr Sorge zu unserer Umwelt tragen müssen und dass freiwillige Massnahmen im Rahmen des Berner Pflanzenschutzprojekts (BPP) einfach nicht ausreichen, um vorzubeugen.

Wir Grünliberalen fordern verbindliche und überprüfbare Massnahmen, und es ist eben keine nachhaltige Lösung, einfach das kontaminierte Grundwasser mit weniger kontaminiertem Grundwasser zu strecken oder neue Leitungen zu sauberen Wasserefassungen zu verlegen, was übrigens alles Investitionen sind, die schlussendlich wieder über Steuern und Gebühren finanziert werden müssen. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, dass sich Nachhaltigkeit eben nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch lohnen würde. Wir müssen dieses Problem doch an den Wurzeln packen und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich reduzieren. Unsere Fraktion ... Der erste Punkt wurde ja zurückgezogen, und die restlichen Punkte unterstützen wir alle als Motion oder so, wie es gefordert wurde.

**Präsident.** Auch die nächste Sprecherin ist Mitmotionärin und Fraktionssprecherin in Personalunion: Christine Schnegg.

**Christine Schnegg, Lyss (EVP).** Den Wasserhahn aufzudrehen und frisches Trinkwasser in bester Qualität ohne Einschränkungen zu geniessen, ist ein riesiges Privileg in der Schweiz. Das war bis jetzt auch im Seeland ein riesiges Privileg, und es ist ein absolut schützenswertes Gut. Dass Meldungen von kontaminiertem Trinkwasser durch problematische Stoffe die Bevölkerung und auch die Politik aufschrecken, verwundert daher gar nicht. Auch die Fraktion EVP setzt sich für den Erhalt unserer Trinkwasserqualität ein. Auf keinen Fall wollen wir Gefahren durch Verunreinigung tolerieren. Es ist mir aber auch wichtig, in dieser Motion oder in meinem Referat zu betonen, dass nicht einfach mit dem Finger auf die Bauern gezeigt werden soll und sie jetzt schlussendlich an allem schuld sind. Wir sind sicher, dass die grosse Mehrheit aller Bauern verantwortungsvoll mit Pestiziden umgeht. Wenn sie halt zugelassen sind, dann braucht man sie auch. Und das hat im weitesten Sinn auch etwas mit unserem Konsum zu tun. Wir wollen nämlich das Gemüse in bester Qualität, sofort, immer, rund um die Uhr, und es liegt auch in der Art, wie wir konsumieren, dass wir solche Sachen auch fördern. Wenn wir den kleinsten Fleck oder unregelmässigen Wuchs haben, kaufen wir es nicht oder werfen es zuhause nachher weg. Dies einfach als Zwischenbemerkung.

Als Mitmotionärin bin ich dezidiert der Meinung, dass der Regierungsrat in der Pflicht steht, zum Wohl der Bevölkerung den Einsatz aller chemisch-synthetischen Pestizide so einzuschränken, dass keine Gefahr einer Trinkwasserverunreinigung mehr besteht. Hier muss nicht auf den Bund gewartet werden. Diese Meinung teilt der Grossteil der EVP-Fraktion, und wir unterstützen deshalb die Motion im Punkt 2.

Für die Annahme der Punkte 3 und 5 danken wir dem Regierungsrat. Da sind wir sehr zufrieden.

Beim Punkt 4 unterstützt ebenfalls eine Mehrheit der EVP-Fraktion die Motion. Es gibt zwar laut der Antwort des Regierungsrates ein Bündel von Massnahmen zur Sanierung der Wasserversorgungen, aber wir erwarten, dass der Regierungsrat hier noch etwas aktiver wird, Überlegungen zu einer nachhaltigen Sanierung macht und damit auch eine konstante Sicherung unserer Trinkwasserefassungen garantieren kann. Die Mehrheit der Fraktion EVP unterstützt die Punkte 2 bis 5 als Motion.

**Präsident.** Für die EDU: Ernst Tanner.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU).** Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen: Die Antwort des Regierungsrates ist für uns schlüssig. Daher nehme ich nur noch zum Punkt 4 Stellung: Massnahmenplan erarbeiten. Ich sage ein bisschen, wie es in der Praxis aussehen kann. Es gibt verschiedene Arten von Trinkwasserefassungen. Bei einer Sanierung muss die Bodenbeschaffenheit vor Ort berücksichtigt werden, damit eine verunreinigte Wasserversorgung nachhaltig saniert werden kann. Aus diesem Grund ist ein zusätzlicher Massnahmenplan nicht nötig. Die EDU-Fraktion wird so abstimmen, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

**Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP).** Der BDP-Fraktion ist sauberes Trinkwasser auch wichtig. Ich will aber festhalten, dass wir diesbezüglich in der Schweiz ja ein Luxusproblem haben. Niemand muss irgendwie verunreinigtes Trinkwasser trinken. Ich komme zu den einzelnen Punkten; der Punkt 1 ist ja jetzt weg. Die Zuströmbereiche, die mit dem Punkt 2 besser geschützt werden sollen, geniessen auch

heute schon einen Schutz. Bei jeder Quelle, bei jeder Grundwasserfassung sind Schutzzonen ausgeschieden, bei denen ganz klar vorgegeben ist, was man dort machen darf oder nicht. Vielleicht geht es darum, dass dann in den Bereichen, wo die Verunreinigungen stattfinden, die Schutzzonen grösser werden müssen. Aber dafür sind die Aufsichtsbehörden da. Der Kanton oder der Kantonschemiker besucht diese Wasserversorgungen regelmässig. Es gibt eine Selbstkontrolle der Wasserversorgungen, die mehrmals im Jahr Proben nehmen müssen. Dort ist die Kontrolle sichergestellt, und wenn Massnahmen nötig sein werden, wird das Amt für Wasser und Abfall (AWA) dies mit dem Kantonschemiker auch in die Wege leiten. Dass man die Bevölkerung detailliert informieren soll, ist richtig und wird übrigens auch gemacht. Jedes Jahr muss jede Wasserversorgung ihre Messwerte publizieren. Das Chlorothalonil war jetzt noch nicht dabei. Das kommt dann vielleicht. Ich kann Ihnen nur sagen, dass eine solche Analyse etwa 1000 Franken kostet. Aber jede Wasserversorgung publiziert ihre Messwerte schon heute. Man muss halt vielleicht manchmal im Anzeiger nachschauen gehen. Auch für die Sanierung baue ich auf die AWA und den Kantonschemiker. Diese haben die Mittel und die Fachleute, um Sanierungen zu planen und den Wasserversorgungen zu empfehlen, was man machen soll. Dass man beim Bund eine Vorstellung im Rahmen der Agrarpolitik 2022 hat, ist richtig. Dort muss man hinschauen. Grundsätzlich sind wir auch der Meinung: Möglichst wenig Pflanzenschutz ist angesagt, aber ich bin auch dagegen, dass man jetzt in Hysterie verfällt und diese Sache unkontrolliert und überhastet angeht. Das muss mit Besonnenheit gemacht werden. Und eben, ich habe es schon gesagt: Das AWA und der Kantonschemiker haben diese Experten, die den Wasserversorgungen weiterhelfen können. Das sage ich übrigens als Brunnenmeister von Oberhofen, und alle anderen Brunnenmeister schauen sicher genau gleich gut hin wie ich, um das Trinkwasser in unseren Gemeinden sauber zu halten.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts).** Vous vous en doutez : les Verts soutiendront la motion. Il est temps d'agir. L'eau est un bien précieux, en tant qu'eau potable, mais aussi en tant qu'eau du milieu naturel. Le point 1 est retiré. Nous tenons à préciser que le canton, même s'il n'a pas les compétences d'agir, peut mettre toute son énergie pour peser de tout son poids dans le sens de l'interdiction auprès de la Confédération. Comme pour le rapport sur la 5G, nous attendons une interdiction du chlorothalonil qui était fixée à l'automne. On se demande, combien de temps dure l'automne au Palais fédéral, car on attend toujours... Concernant le point 2, Killian Baumann demandait une limitation des pesticides chimiques de synthèse en général, pas l'interdiction, et pas non plus seulement le chlorothalonil. Donc, pour nous, le gouvernement ne répond pas complètement à la question. Vous noterez qu'il admet que les valeurs limites sont dépassées. Il est temps de limiter ces produits dans l'intérêt de la population et de la qualité de notre eau potable. Les eaux sont depuis des dizaines d'années surchargées en produits chimiques de toute sorte. De plus, ces produits ont une durée de vie de plusieurs années. Encore une fois, il est temps d'agir.

Pour le point 3 qui est accepté, nous aurions eu les mêmes propositions que ce qui a déjà été dit par Margrit Junker, c'est-à-dire d'informer directement la population, par exemple avec la facture qu'ils reçoivent à la maison, pourquoi pas ?

Concernant le point 4, l'actualité montre que les mesures ne suffisent toujours pas. Le projet bernois de protection des plantes qui est mis en avant, repose sur une participation volontaire, et ceci ne suffit toujours pas. Il nous faut donc des mesures concrètes. Il faut réfléchir aux coûts, il faut réfléchir à l'impact que cela pourrait avoir sur le prix de l'eau etc., mais en tout cas, le statu quo est clairement insatisfaisant.

Nous sommes heureux de voir que le point 5 est accepté. Nous remercions le gouvernement. Je vous remercie de votre attention, et je vous demande d'accepter les points 2 à 5 comme motion.

**Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP).** Geschätzter Herr Grossratspräsident, werter Regierungsrat, geschätzte Konsumentinnen und Konsumenten. Als Erstes möchte ich Ihnen allen hier in diesem Saal danken, dass Sie auf Schweizer Lebensmittel setzen und täglich schauen, dass Sie sich mit regionalen, saisonalen Lebensmitteln eindecken und sich gesund ernähren. Es ist mir wichtig hier, dies zu erwähnen, denn die Betroffenheit – und das ist der zweite Punkt – der Landwirtschaft, der Berner Landwirtschaft ist gross bei diesen Themen, die wir hier ansprechen. Wir nehmen Umwelt, Natur, Boden und das Wasser sehr ernst und versuchen täglich, uns auch zu verbessern zusammen mit den Partnern. Nicht zu vergessen: Unser Grundauftrag ist nicht nur, zu Tier und Natur zu schauen, sondern vor allem auch eines: Nahrungsmittel zu produzieren, nachhaltig zu produzieren. Es gibt im Kanton Bern eine Million Konsumentinnen und Konsumenten – schon nur im Kanton Bern –, die sich täglich mehrmals verpflegen wollen.

Ich komme zur Antwort des Regierungsrates. Der genannte Wirkstoff wird seit vier Jahrzehnten eingesetzt, und der Bund hat diesen Sommer, im Sommer 2019, beschlossen oder befunden, dass für die Gesundheit des Menschen zwar keine akute Gefährdung besteht – aber er hat strengere Höchstwerte erlassen. Dies zum einen, und das Zweite: Die Regierung hält fest, dass für die Bevölkerung im Kanton Bern keine Gefahr besteht und das Trinkwasser weiterhin ohne Bedenken getrunken werden kann. Nichtsdestotrotz hat der Regierungsrat in seinen Richtlinien – in seinen aktuellen Richtlinien – die Umsetzung des BPP als Ziel vorgegeben, das wir bis 2022 umsetzen. Wir sind drei Jahre daran. Wir haben hier in diesem Saal beschlossen, effizienten Umweltschutz und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu unterstützen, und da kommen von 10 000 Bauernfamilien 5000 überhaupt infrage, und über 3500 Bauernfamilien machen da mit. Und übrigens – und daher möchte ich Sie hier in diesem Saal ja rühmen: Wir haben schon vor drei oder vier Jahren, als wir den Beschluss für dieses Projekt gefasst haben, gesagt, dass beim Fungizid-Einsatz, also bei einem der Pestizide oder Pflanzenschutzmittel, die Massnahme reduzierter Fungizid-Einsatz, dieses Chlorothalonil verboten ist. Diejenigen Berner Bauern, die mitmachen, setzen das nicht mehr ein; das ist schon verboten.

Ich komme zu den einzelnen Punkten. Der Punkt 1 ist zurückgezogen. Punkt 2: Es ist aus unserer Sicht nicht zielführend, wenn man weitergehende Regelungen im Zuströmbereich erlässt, weil dies zu Ungleichbehandlungen – ich komme gleich namentlich darauf – in Grenzregionen zu anderen Kantonen führt. Und das können zurzeit auch die Wasserversorger mit Bewirtschaftungsverträgen regeln. Ich nehme da immer als Beispiel: Henniez im Waadtland hat Bewirtschaftungsverträge mit den Bewirtschaftern abgeschlossen. Das können also die Regionen oder die Betreiber der Wasserversorgungen bereits jetzt regeln. Es kann also privatrechtlich gelöst werden, schon jetzt.

Es kommt nachher auch darauf an – die meisten hier in diesem Saal wissen das –, wie die Bodenbeschaffenheit ist, wie die Witterung ist, welche Kulturen angebaut werden, wie tiefgründig der Boden ist, wenn man diesen Wirkstoff einsetzt. Deswegen ist ein rechtliches Verbot oder ein grundsätzliches Verbot von Wirkstoffen nicht verhältnismässig. Das Prinzip, dass man jetzt Wirkstoffe vermehrt verbieten will, ist für uns nicht der richtige Weg. Es führt zu Nebeneffekten, die wir nachher noch nicht kontrollieren können. Das Resistenzrisiko steigt. Es führt zum Einsatz von anderen Wirkstoffen; man weicht auf andere Wirkstoffe aus. Ich nenne hier Kupfer und Spinosad. Die Kenner wissen, was das heisst, und wie gesagt, es führt zu Verboten von Beizen. Dies bewirkt dann nur, dass wir die Kulturen gar nicht so im Feld haben, wie man es sich als Landwirt gerne wünschte.

Zum Punkt 3: Das AWA informiert regelmässig; zusätzlich informieren die Wasserversorger – wir haben es gehört – mindestens einmal jährlich die Bevölkerung – die Gemeinden sind dort auch verantwortlich –, wie die Wasser-, Grundwasser- und Trinkwasserqualität ist. Wir sehen den Punkt 3 als erfüllt an. Es braucht keine weiteren Massnahmen, und wir würden dann auch, wenn der Punkt 3 angenommen wird, die Abschreibung empfehlen und über die Abschreibung gerne abstimmen.

Punkt 4: Durch dieses Bündel von Massnahmen, das der Regierungsrat aufgeführt hat und in seiner Antwort ausführt – die einwandfreie Trinkwasserversorgung, die für die Bevölkerung sichergestellt ist –, haben wir das Gefühl: Das reicht. Aus diesem Grund erübrigt sich die Erarbeitung eines zusätzlichen Massnahmenplans. Ich nenne hier noch einmal das BPP, das gut läuft.

Noch zum letzten Punkt: Lenkungsabgaben. Es gibt Studien – man kann Studien glauben oder nicht –, die ganz klar aufzeigen, dass Lenkungsabgaben auf Pestizide – wie gefordert –, nur wenig bewirken. Und wenn sie etwas bewirken, müsste man dann schauen, dass diese Mehrkosten zuletzt nicht am Bauern hängen bleiben, am Landwirt, am Produzenten, sondern dass sichergestellt ist, dass diese Kosten und diese Abgaben wieder zurückfliessen.

In diesem Sinn: Den Punkt 2 lehnt die SVP als Motion ab. Den Punkt 3 lehnen wir auch ab, würden aber gerne über die Abschreibung abstimmen ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... wie die Regierung. Die Punkte 4 und 5 lehnt die SVP ab.

**Peter Flück, Interlaken (FDP).** Auch die FDP-Fraktion ist sich völlig einig, dass wir sauberes Trinkwasser wollen. Es wurde bereits erwähnt, dass wir grundsätzlich ein Luxusproblem haben, aber wir wollen auch zukünftig daran festhalten. Ich komme noch schnell zu den einzelnen Punkten. Es wurde eigentlich von meinen Vorrednerinnen und Vorredner alles gesagt. Die FDP wird den Punkt 2 grossmehrheitlich als Postulat annehmen. Es gibt eine ganz kleine Minderheit, die dies als Motion unterstützen wird. Beim Punkt 3 sind wir ebenfalls der Meinung, dass man dies annehmen sollte, wie die Regierung. Beim Punkt 4 sind wir auch der Meinung, dass grundsätzlich genügend Massnahmen da sind. Die Regierung zeigt dies eindrücklich auf. Daher lehnt die Mehrheit der Fraktion den Punkt 4 ebenfalls ab, und der Punkt 5 wird von der Fraktion angenommen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Regina Fuhrer.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP).** Die in der vorliegenden Motion geforderten Massnahmen sind absolut wichtig und richtig, und es ist höchste Zeit, dass eben griffige Massnahmen für sauberes Grundwasser ergriffen werden, und zwar jetzt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt klar alle Forderungen, alle Punkte. Und diese Forderungen sind nicht einfach aus der Luft gegriffen. Sie sind auch nicht einfach dem links-grünen Lager zuzuordnen. Auch die EAWAG, das Wasserforschungsinstitut der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), also die Wissenschaft, sagt klar, dass für die Verbesserung der Wasserqualität Handlungsbedarf besteht.

Zum Punkt 2: Da sagt der Regierungsrat, dass im Fall, dass der Bund nicht wie angekündigt die chlorothalonilhaltigen Produkte verbietet, weitere Massnahmen in Erwägung gezogen werden. Ich möchte hier sagen: Dieser Vorstoss beantragt grundsätzlich eine Einschränkung aller chemisch-synthetischen Pestizide im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen, nicht nur Massnahmen für Chlorothalonil. Dieser Punkt wurde also vom Regierungsrat nicht korrekt beantwortet. Es braucht Massnahmen nicht nur für Chlorothalonil, sondern weiterführende Massnahmen für alle chemisch-synthetischen Pestizide. Im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen ist dieser Einsatz nämlich besonders problematisch, und daher fordern wir hier im Interesse der Bevölkerung, im Interesse von gesundem Trinkwasser diese Einschränkung für chemisch-synthetische Pestizide. Und wie gesagt: Die Motion fordert eine Einschränkung und nicht ein Verbot, also muss man diesen Punkt als Motion annehmen. Ein Postulat reicht nicht.

Zum Punkt 3: Diesen Auftrag – eine detaillierte Information an die Bevölkerung – will der Regierungsrat annehmen. Darüber sind wir froh.

Punkt 4: Da sagt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass ein ganzes Bündel an Massnahmen zur Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung bestehe und sich daher weitere Massnahmen erübrigen. Da bin ich aber ganz klar anderer Meinung, denn all diese Massnahmen reichen nicht, wie eben gerade das Beispiel Chlorothalonil zeigt. Wir wissen: Wir haben dieses BPP. Das ist sicher gut und richtig, aber das sind freiwillige Massnahmen, und offen bleibt, wie dann diese Massnahmen nach Ablauf dieses Projekts auch ohne finanzielle Beiträge weiter umgesetzt werden. Es braucht griffige, verbindliche Massnahmen zur Lösung dieses Problems. Es braucht Massnahmen auf allen Ebenen, vom Eintrag der Verschmutzung, halt einfach auch auf der Ebene der Landwirtschaft. Massnahmen auf der Ebene der Wasserversorger wie Verdünnung oder Herausfiltern von Rückständen sind nur Symptombekämpfung und keine Ursachenbekämpfung.

Punkt 5: Da begrüssen wir, dass sich der Regierungsrat für Lenkungsabgaben einsetzt. Ich bin klar der Meinung, dass mit Lenkungsabgaben auf Pestizide verzichtet werden kann, der Einsatz reduziert wird. Lenkungsabgaben wirken. Dazu haben wir, denke ich, unterschiedliche Studienaussagen, Hans Jörg Rüeggsegger.

Ich bedauere, dass der Punkt 1 zurückgezogen wurde. Klar: Der Bund ist zuständig für die Zulassung oder das Verbot von Chlorothalonil, grundsätzlich von Wirkstoffen. Wir sehen aber, dass sehr viele andere ein Verbot fordern, wie wir gehört haben. Der Solothurner Gemeindeverband will zum Beispiel ein Verbot. Wir wissen auch: Der Schweizerische Bauernverband (SBV) ruft zum Verzicht von Chlorothalonil auf. Es ist schade, dass der Kanton Bern als grosser Agrarkanton hier nicht auch ein Zeichen setzen kann und will. Wir unterstützen alle Punkte als Motion.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als Erster Fritz Ruchti, SVP.

**Fritz Ruchti, Seewil (SVP).** Erstens möchte ich allen Vorrednern und auch den Motionären, die diese Motion eingereicht haben, danken, dass nicht à tout prix vorgängig einfach die Landwirtschaft an den Pranger gestellt wird. Vielen Dank. Denn wir sind nämlich alle mitverantwortlich. Wir sind alle mitverantwortlich. Erstens. Wir haben eigentlich die gesetzliche Grundlage. Das sind das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) aus dem Jahr 1991 und die Gewässerschutzverordnung (GSchV) aus dem Jahr 1998, die uns Vorgaben darüber geben, wie man hier mit dem Wasser umgeht und in welchen Schutzzonen man was machen darf. Die Schweiz, die Landschaft der Schweiz, das Berggebiet, voralpine Hügelzonen, Emmental, oder was auch immer: Dort, wo Grünland ist, hat man praktisch kein Problem. Man hat dort Probleme mit dem Grundwasser, man hat dort Probleme mit dem Wasser, wo man eben intensive Bewirtschaftung hat. Das heisst nicht nur landwirtschaftliche Bewirtschaftung: auch dort, wo man Golfplätze hat, zum Beispiel, oder dort, wo man Rasen hat, um Fussball zu spielen, und, und, und. Das braucht eine gewisse Düngung und das braucht ein gewisses Etwas, dass man dort auch die ganze Verunkrautung bekämpfen kann.

Verunkrautung kann man durch Handarbeit bekämpfen. Leider Gottes finden wir in der Landwirtschaft niemanden mehr, von Ihnen oder von irgendwoher, der uns beim Jäten helfen kommt, bei 30 Grad in der Sonne im Sommer. Dann macht es nämlich Sinn; dann verdorrt das Unkraut auch. Wenn man dies schon früh im Frühling macht, wächst es beim nächsten Regenwetter gleich wieder an. Und deshalb hat die Landwirtschaft dort nachher zu den Hilfsmitteln, zu den chemischen Hilfsstoffen, gegriffen, um überhaupt noch rentabel produzieren zu können. Jetzt haben wir ein Problem. Diese chemischen Hilfsmittel gehen filtriert ins Grundwasser hinunter, aber das ist nachher noch von verschiedenen Bodentypen abhängig: Wenn Sie zum Beispiel in Hindelbank auf den Schotterböden etwas spritzen, ist dies viel schneller unten im Grundwasser als zum Beispiel in Rapperswil, wo wir Lehm-boden haben. Dort haben wir praktisch keine Verschmutzung.

Was will ich hier eigentlich sagen? Ich will hier sagen: Wir hängen hier alle zusammen mit. Wir wollen sauberes Grundwasser, auch die Landwirtschaft, auch ich, auch wir Bauern wollen sauberes Grundwasser, und wir wollen mithelfen, eine Verbesserung herbeizuführen. Vielleicht gibt diese Motion einen Anreiz, dass neue Verbesserungen kommen werden. Ich hoffe es. Aber wir sind noch nicht am Ziel angelangt. Das Ziel muss sein, dass die schweizerische Landwirtschaft, dass wir Bauern daraus auch einen Verdienst erschaffen können, dass wir nachher nicht irgendwie durch Auflagen gegenüber dem Ausland in einer Konkurrenz sind, in der wir gar nicht mehr mithelfen können. Vielleicht wäre es Ihnen dann wohler, liebe Grossratskolleginnen oder Grossräte, wenn Sie sagen können: Ja, wir haben in der Schweiz sauberes Grundwasser, aber dafür spielt es dann in Polen oder in Spanien oder woher auch immer das Zeug importiert wird, keine Rolle. Also: Helfen wir alle mit. Helfen wir, Verbesserungen herbeizuführen, vielen Dank.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Ich möchte hier gerne als Lebensmittelingenieurin etwas sagen. Ich finde, es gibt nur etwas, das wir bei dieser Motion tun dürfen, und das ist zustimmen. Wir haben bis jetzt über Pestizide, über Sachen, die über die Bauern, über die Landwirtschaft, ins Wasser hineingetragen werden, gesprochen. Es gibt aber von mir aus gesehen noch ein viel grösseres Thema: Das ist die ganze Thematik der Medikamente und der Antibiotika. Ich habe gestern eine Sendung auf ZDF gesehen, «37 Grad» heisst sie. Wenn Sie mal eine Stunde Zeit haben, schauen Sie sich diese an, und ich kann Ihnen sagen: Sie haben während dieser Stunde Hühnerhaut. Es geht darum, dass uns Antibiotikaresistenzen eines der grössten gesundheitlichen Probleme in den nächsten Jahren bringen werden. Und das gebe ich ehrlich zu: Ich habe nicht gewusst, dass Antibiotikaresistenzen auch übers Wasser übertragen werden können. Das heisst: Wenn Sie eine Wunde haben, wenn Sie irgendeine Verletzung haben und mit Wasser, in dem eine Antibiotikaresistenz drin ist, in Kontakt kommen, haben Sie ein Problem, und zwar ein gravierendes. Und daher ist es, glaube ich, wirklich Zeit, nicht nur zu überlegen, was die Landwirtschaft bedeutet, welche Probleme die Landwirtschaft für unser Wasser verursacht, sondern: Was machen wir als Konsumentinnen und Konsumenten mit Medikamenten, die wir zum Teil einfach über das Wasser entsorgen, weil wir das Gefühl haben, das ist einfacher als sie zurückzubringen; Medikamente, die wir nicht richtig nehmen, wie Antibiotikatherapien, die nachher da sind und die über die verschiedensten Möglichkeiten, und eben vor allem auch über Wasser, verbreitet werden können? Und deshalb: Wenn Sie diese Punkte dieser Motion lesen ... Der Punkt 2 ist klar auf den Teil der Landwirtschaft gerichtet, aber die Punkte 3 und 4, die Bevölkerung zu informieren, auch über Antibiotikaresistenzen, auch über Medikamente, die im Trinkwasser sind, und Massnahmen zu entwickeln, die man wirklich dagegen machen muss, denn ist Wasser unser wichtigstes Lebensmittel ... So viele Sachen enthalten Wasser, wenn Sie es essen, von den Spaghetti über den Reis über Ich-weiss-nicht-was-alles. Sie haben nicht nur Mineralwasser, das Sie trinken; Sie haben auch ganz viel Wasser, das daraus stammt. Deshalb bitte ich Sie wirklich inständig als Lebensmittelingenieurin: Stimmen Sie dieser Motion zu.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP).** Ein bisschen haben wir alle recht hier in diesem Saal. Ursula Zybach, bei gewissen Sachen, die Sie gesagt haben, bin ich auch mit Ihnen einig. Aber ich habe manchmal das Gefühl, gerade bei den Pestiziden – das ist für mich ein bisschen ein Unwort – verlieren wir die Gesamtsicht ein bisschen. Wir sagen dem in der Landwirtschaft Pflanzenschutzmittel; das sind Schutzmittel. Heute braucht man Pestizide. Wenn man schauen geht, was Pestizide sind, heisst es: «chemisch erzeugte Stoffe». Da ist also jede Zahnpasta, jedes Hausmittelchen, jedes Mittelchen, das man im Gewerbe oder in der Industrie braucht, das nicht natürlich gewachsen ist, nachher eigentlich ein Pestizid. Zahnpasta: Ja, wollen wir das alles verbieten, Margrit Junker? Das haben Sie vorhin hier gesagt. Ich habe das Gefühl, das gäbe ein bisschen ein Problem. Auch wir Bauern wollen sauberes Trinkwasser; das ist klar: für unsere Tiere, für uns selber. Die Gesellschaft drückt momentan – je



länger, umso mehr – einfach die Nahrungsmittelproduktion hier raus, die alles falsch macht. Sorry, ich wäre ein dummer Bauer, wenn ich meine eigenen Kunden vergiften würde. Also: Ich selber habe ein grosses Interesse, dass Sie nicht vergiftet werden, sonst verliere ich ja Kundschaft.

Wir können heute – dies wird leider nie gesagt und von den Medien immer ein bisschen übersprungen – mit den Messmethoden, die wir haben, 30 000 Stoffe im Wasser nachweisen; 30 000. Das ist keine Entschuldigung, aber es ist einfach eine Tatsache. Ein Teil davon ist aus der Landwirtschaft, vielleicht 1000, vielleicht 500, ich weiss es nicht genau, aber wahrscheinlich etwa in dieser Grössenordnung. Der Rest kommt, wie ich es vorhin schon gesagt habe, aus Gewerbe, Industrie, ganz viel auch aus der Medizin, und da sind wir alle daran beteiligt. Für mich ist es einfach etwas absurd, zu glauben – wie man es im Moment meint –, dass 8,5 Mio. Einwohner oder weltweit 8,5 Mrd. keine Spuren hinterlassen. Das ist so, und je mehr Wohlstand wir haben, umso mehr Spuren hinterlässt das auch. Da müssen wir uns fragen, wie weit wir denn mit dem Wohlstand noch gehen wollen. Könnte man dort nicht auch etwas machen? Beispiel Rhein: Dort kann man den Eintrag der chemischen Stoffe messen. Es gibt total 69 oder 70 Tonnen pro Jahr, die den Rhein hinuntergehen. Davon ist gerade mal eine Tonne aus der Landwirtschaft, der ganze Rest ist, wie ich es vorhin schon gesagt habe, von uns allen. Wir Bauern, wir Schweizer Bauern vor allem, machen nicht nichts: Wir haben neue Anbaumethoden, wir machen neue Sorten, Sortenwahl, Ausbringtechnik, optimalere Mittel. Dies bringt uns weiter und nicht kleinkarierte Verbote. Wir müssen mit Technik, mit neuem Wissen weitergehen. Das bringt der Gesamtwelt mehr. In den letzten fünf Jahren hat die Landwirtschaft in der Schweiz übrigens etwa 27 Prozent der chemischen Mittel eingespart. Das ist nicht nichts; das ist ein Zeichen – ohne dass wir Verbote hatten. Deshalb: Lehnen Sie dies ab.

**Präsident.** Ich gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Sie dürfen es mir glauben: Die Diskussion um Trink- und Grundwasser, das verunreinigt sein soll, macht mir keine Freude. Das Wichtigste vorneweg: Wir können unser Wasser immer noch bedenkenlos trinken. Es sind in diesem Bereich verschiedene Direktionen involviert. Die VOL, natürlich von der Landwirtschaft her, die GEF ist zuständig für das Trinkwasser, und wir sind für das Grundwasser zuständig; die BVE hat dies beantwortet. Aber was immer wichtig ist: Wenn man diesen Vorstoss anschaut, muss man drei Dinge vor Augen haben. Wer hat welchen Auftrag, wer hat welche Kompetenzen und wer hat welche Verantwortung? Und deshalb danke ich, dass hier der Punkt 1 zurückgezogen ist, denn ein flächendeckendes Verbot aller chlorothalonilhaltige Pflanzenschutzmittel – respektive ein Problem sind auch die Metaboliten – kann nur der Bund aussprechen. Und an die Adresse der glp und der Grünen: Adressieren Sie dies auf Bundesebene. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist zuständig für die Zulassung, und entsprechend kann der Kanton da in diesem Sinn nichts sagen. Chlorothalonil – Ironie des Schicksals – ist übrigens gleich alt wie ich.

Der Kanton hätte hingegen die Möglichkeit, im Zuströmbereich einer Wasserfassung die Verwendung von Pestiziden einzuschränken. Aber man muss nicht meinen, damit die Welt wieder in Ordnung gebracht zu haben, weil dies etwas ist, das man ganz schwer durchführen kann. Wir haben nicht überall Schutzzonen; das ist mal das eine. Das Zweite ist beim Vollzug: Was machen Sie mit einem Stück Land, bei dem ein Drittel, ein Viertel, 80 Prozent, im Zuströmbereich sind und der Rest nicht? Und vor allem: Was machen Sie mit dem Vollzug? Im Bodenschutzlabor habe ich zwei Handvoll Leute. Haben Sie das Gefühl, dass diese dann über das Land wandeln und überall in diese Spritzen reinschauen, dass diese mit dem Massband schauen gehen, Pläne vergleichen und das Ganze dann entsprechend machen? Deshalb ist es eine Ultima-Ratio-Massnahme. Der Regierungsrat möchte dies als Antrag, als Postulat, entgegennehmen.

Ich komme damit zur Öffentlichkeitsinformation, die auch angesprochen wurde, und das ist ein wichtiges Anliegen. Aber es ist ein Thema, das nicht so einfach ist, wie es auf den ersten Blick scheint. Trinkwasser unterliegt der Lebensmittelgesetzgebung. Aus Datenschutzgründen sind dem Öffentlichkeitsprinzip Grenzen gesetzt. Die Information der Bevölkerung ist grundsätzlich in der Zuständigkeit der einzelnen Wasserversorgungen, und von diesen gibt es Dutzende und Hunderte. Es hat auch viele Private, und diese Leute wissen Bescheid, wem sie Wasser liefern: ob sie dies im Kanton machen, ob sie es in der Gesamtgemeinde machen, wo sie ausserkantonale liefern. Hingegen werden die Angaben zur Grundwasserqualität periodisch vom Kanton im Gewässerzustandsbericht publiziert, und so ist auch vorgesehen, dass wir die Resultate der neueren Grundwasserüberwachung der Öffentlichkeit zugänglich machen, und daher beantragt der Regierungsrat hier die Annahme des Antrags 3.

Werden Wasserversorgungen mit verunreinigtem Trinkwasser konfrontiert, so müssen sie Massnahmen treffen; Massnahmen, um eben die Mindestanforderungen an die Qualität des Trinkwassers wieder zu erfüllen. Möglich ist die Mischung von Wasser aus verschiedenen Fassungen, möglich ist der Bezug aus nicht kritischen Fassungen oder möglich ist der Bezug von Trinkwasser von anderen Wasserversorgungen. Wo das nicht möglich ist, haben die Wasserversorgungen zwei Jahre Zeit, um dieses Problem anderweitig zu lösen. Unsere kantonalen Fachstellen stehen ihnen dabei mit Rat und Tat beratend zur Seite. Zuständig und verantwortlich – ich unterstreiche es nochmals – ist nicht der Kanton, auch wenn man immer nach dem Kanton ruft. Zuständig sind die Wasserversorgungen, und aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat den Antrag 4 ab.

Die einfachste Lösung dieses Problems, um dieses Chlorothalonil zu verbieten, hängt vom Bund ab, und dieser hat noch keinen Entscheid getroffen. Nichtsdestotrotz – sie haben es auch hier gehört – bewegt sich einiges. Der Berner Bauernverband setzt sich für den haushälterischen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ein. Stichwort: BPP. Neuerdings werden die Landwirte sogar ermuntert, sie sollen freiwillig auf die Anwendung und Verwendung von Chlorothalonil verzichten. Ab dem 15. Februar nächsten Jahres könnte man wieder. Die Fédération Nationale des Coopératives Agricoles (Fenaco) hat sich entschieden, dieses Produkt aus den Regalen zu nehmen. Die fenaco nimmt dieses Produkt zurück, bis der Bund entschieden hat. Das sind wichtige Initiativen aus den landwirtschaftlichen Kreisen.

Und damit mache ich noch eine Klammer auf. Ich bin froh um die Klammer, die Grossrätin Ursula Zybach aufgemacht hat. Wir haben drei grosse Seen, wir haben 136 Kleinseen, wir haben 11 600 Kilometer Fliessgewässer, wir haben etwa 570 Quadratkilometer Grundwasser. Und wenn wir hier in diesem Saal die Bauern als Prügelknaben prügeln, müssen wir ehrlich sein: Dann müssten wir eigentlich alle verprügeln, weil es um Mikroverunreinigungen geht. Ich verweise auf den 21. März 2019, auf den Wassertag, den die BVE gemacht hat: Pro Tag gehen 16,2 Kilogramm Mikroverunreinigungen bei Murgenthal aus dem Kanton Bern. Das macht fast 6 Tonnen, fast 6000 Kilogramm, etwa 5800, wenn Sie nachrechnen, pro Tag, die rausgehen, und das sind unter anderem Medikamente. Aber das sind Haushaltsmittel. Das sind Putzmittel. Das ist Saccharin. Das kann Zahnpasta sein. Das kann Zahnsplüsung sein. Das kann irgendetwas sein. Das kann Kukident sein. Stellen Sie sich vor: In dem kleinen Bächlein, das mein Grundstück durchfliesst, ist Koffein drin. Ich wiederhole noch einmal: Man kann auch Kokain feststellen, aber es ist Koffein, das man bei einer Wasserprobe festgestellt hat. Woher kommt es? Ich müsste jetzt wahrscheinlich wieder den Bauern und Emmi Caffé Latte die Schuld geben, aber das wäre zu kurz gegriffen. Wir müssen einfach wissen: Unsere Zivilisation produziert auch Stoffe, die man feststellen kann. Thunersee: 960 Kilogramm Mikroverunreinigungen. Bielersee: 650 Kilogramm Mikroverunreinigungen. Und daher sind wir alle gefordert.

Ich komme zum Antrag 5: Auch die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel wäre eine mögliche Massnahme des Bundes, damit man den Umgang mit diesen Mitteln haushälterisch macht. Der Regierungsrat hat eine solche Massnahme in seiner Stellungnahme zur Agrarpolitik 2022 unterstützt, und deshalb nimmt er den Antrag 5 in diesem Sinn auch an.

Ich komme zum Fazit, oder in den Worten von Grossrat Ruchti: Es läuft einiges, aber wir sind noch nicht am Ziel.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zu den verbleibenden Ziffern 2 bis 5, alle als Motion. Wer die Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.258; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.258 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 80

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Ziffer der Motion angenommen, mit 80 Ja- gegen 70 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 3. Wer die Ziffer 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.258; Ziff. 3)  
Vote (2019.RRGR.258 ; ch. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 3 der Motion mit 107 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen angenommen. Dort hat die SVP die Abschreibung verlangt. Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.258; Ziff. 3; Abschreibung)  
Vote (2019.RRGR.258 ; ch. 3 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 73

Nein / Non 77

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Ziffer nicht abgeschrieben, mit 77 Nein- gegen 73 Ja-Stimmen. Wir kommen zur Ziffer 4. Wer die Ziffer 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.258; Ziff. 4)  
Vote (2019.RRGR.258 ; ch. 4)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 4 abgelehnt mit 79 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ziffer 5: Wer die Ziffer 5 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.258; Ziff. 5)  
Vote (2019.RRGR.258 ; ch. 5)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 5 mit 95 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

**Resultate der Wahlgeschäfte der Wintersession 2019**  
**Résultats des élections de la session d'hiver 2019**

**Präsident.** Bevor wir zum Traktandum 23 kommen, gebe ich die Ergebnisse der Wahlen bekannt. Zuerst zu den Wahlen in die Organe des Rates: Dort wurden überall – ich kürze es etwas ab – 147 Kuverts ausgeteilt, und es kamen fast überall 147 Kuverts zurück. Dazu gebe ich jetzt einfach nur noch zwei Zahlen bekannt.

*Geschäft 2019.RRGR.310 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo*  
*Affaire 2019.RRGR.310 – Election d'un ou une membre PS-JS-PSA de la CJus*

Gewählt ist / Est élue :  
Margrit Junker Burkhard mit 146 Stimmen / par 146 voix.

*Geschäft 2019.RRGR.325 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo*  
*Affaire 2019.RRGR.325 – Election d'un ou une membre PS-JS-PSA de la CJus*

Gewählt ist / Est élu :  
Urs Graf mit 146 Stimmen / par 146 voix.

*Geschäft 2019.RRGR.328 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied BaK*  
*Affaire 2019.RRGR.328 – Election d'un ou une membre Les Verts de la CIAT*

Gewählt ist / Est élu :  
Beat Kohler mit 146 Stimmen / par 146 voix.

*Geschäft 2019.RRGR.326 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied BaK*  
*Affaire 2019.RRGR.326 – Election d'un ou une membre pvl de la CIAT*

Gewählt ist / Est élu :  
Casimir von Arx mit 142 Stimmen / par 142 voix.

*Geschäft 2019.RRGR.334 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK per 1. Januar 2020*  
*Affaire 2019.RRGR.334 – Election d'un ou d'une membre UDC de la CIAT au 01.01.2020*

Gewählt ist / Est élu :  
Ernst Wandfluh mit 143 Stimmen / par 143 voix.

*Geschäft 2019.RRGR.335 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK per 1. Januar 2020*  
*Affaire 2019.RRGR.335 – Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CIAT au 01.01.2020*

Gewählt ist / Est élue :  
Sandra Schneider mit 138 Stimmen / par 138 voix.

*Geschäft 2019.RRGR.333 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK*  
*Affaire 2019.RRGR.333 – Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante Les Verts de la CIAT*

Gewählt ist / Est élu :  
Bruno Martin mit 140 Stimmen / par 140 voix.

**Präsident.** Ich wünsche all diesen Grossratsmitgliedern in ihrer neuen Funktion viel Erfolg und viel Spass. Ich gratuliere!

*(Applaus / Applaudissements)*

**Präsident.** Dann kommen wir zu den Wahlen in die Gerichtsbarkeiten. Wir beginnen vorne. Die Anzahl ausgeteilte Wahlkuverts war überall 152, und überall kamen auch 152 zurück. Ich nenne auch hier nur noch die in Betracht fallenden Wahlzettel.

*Geschäft 2019.RRGR.312 – Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022*

*Affaire 2019.RRGR.312 – Election d'un ou une juge germanophone de la Cour suprême (taux d'occupation : 100 %), pour la période jusqu'au 31.12.2022*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 27 und ungültig 1, in Betracht fallend 124, wird mit einem absoluten Mehr von 63 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 27 blancs et 1 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 124, majorité absolue : 63. Est élue :

Franziska Friederich Hörr mit 105 Stimmen / par 105 voix.

*(Applaus / Applaudissements)*

*Geschäft 2019.RRGR.313 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022*

*Affaire 2019.RRGR.313 – Election d'un président ou d'une présidente du Tribunal administratif, pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird mit einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 2 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Est élu :

Ivo Schwegler mit 150 Stimmen / par 150 voix.

*(Applaus / Applaudissements)*

*Geschäft 2019.RRGR.314 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Steuerrekurskommission (StRK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022*

*Affaire 2019.RRGR.314 – Election d'un président ou d'une présidente de la Commission des recours en matière fiscale (CRF), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird mit einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 1 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élue :

Raphaëla Nanzer mit 150 Stimmen / par 150 voix.

*(Applaus / Applaudissements)*

*Geschäft 2019.RRGR.315 – Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Steuerrekurskommission (StRK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022*

*Affaire 2019.RRGR.315 – Election d'un vice-président ou d'une vice-présidente de la Commission des recours en matière fiscale (CRF), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 10 und ungültig 0, in Betracht fallend 142, wird mit einem absoluten Mehr von 72 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 10 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 142, majorité absolue : 72. Est élu :

Peter Kästli mit 142 Stimmen / par 142 voix.

*(Applaus / Applaudissements)*

*Geschäft 2019.RRGR.317 – Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022*

*Affaire 2019.RRGR.317 – Election d'un vice-président ou d'une vice-présidente de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird mit einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 2 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Est élue :

Michèle Marti mit 150 Stimmen / par 150 voix.

*(Applaus / Applaudissements)*

*Geschäft 2019.RRGR.322 – Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022*

*Affaire 2019.RRGR.322 – Election d'un ou d'une juge non professionnel-le francophone de tribunal régional, pour la période jusqu'au 31.12.2022*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 149, wird mit einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue : 75. Est élu :

Serge Monnerat mit 149 Stimmen / par 149 voix.

*(Applaus / Applaudissements)*

*Geschäft 2019.RRGR.316 – Wiederwahl des Präsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022*

*Affaire 2019.RRGR.316 – Réélection du président de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Marc Wollmann mit 150 Stimmen / par 150 voix.

*(Applaus / Applaudissements)*

*Geschäft 2019.RRGR.318 – Wiederwahl des Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission (ESchK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022*

*Affaire 2019.RRGR.318 – Réélection du président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (CEE), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Res Nyffenegger mit 152 Stimmen / par 152 voix.

*(Applaus / Applaudissements)*

*Geschäft 2019.RRGR.319 – Wiederwahl des Vizepräsidenten der Enteignungsschätzungskommission (ESchK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022*

*Affaire 2019.RRGR.319 – Réélection du vice-président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (CEE), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Peter Geissler mit 148 Stimmen / par 184 voix.

*(Applaus / Applaudissements)*

*Geschäft 2019.RRGR.320 – Wiederwahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022*

*Affaire 2019.RRGR.320 – Réélection du président de la Commission des améliorations foncières (CAF), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Gerhard Schnidrig mit 151 Stimmen / par 151 voix.

*(Applaus / Applaudissements)*

*Geschäft 2019.RRGR.321 – Wiederwahl des Vizepräsidenten der Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amts-dauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022*

*Affaire 2019.RRGR.321 – Réélection du vice-président de la Commission des améliorations foncières (CAF), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Urs Wüthrich mit 151 Stimmen / par 151 voix.

*(Applaus / Applaudissements)*

**Präsident.** Ich gratuliere auch hier allen ganz herzlich zu ihrer Wahl.

### **Vereidigung / Assermentation**

**Präsident.** Wir kommen zur Vereidigung der neu gewählten Oberrichterin. Ich darf Frau Franziska Friederich Hörr herzlich bitten, vor uns zu treten, und ich möchte auch alle Personen im Saal, auch jene auf den Tribünen, bitten, aufzustehen. Wir kommen jetzt zur Vereidigung. Frau Friederich Hörr legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen. *(Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.)*

Frau Franziska Friederich Hörr legt das Gelübde ab. / Madame Franziska Friederich Hörr fait la promesse.

**Präsident.** Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen ganz herzlich alles Gute und viel Erfolg in Ihrem neuen Amt und gratuliere ganz herzlich im Namen des Grossen Rates.

*(Applaus / Applaudissements)*

2019.RRGR.172

---

**23 Motion 136-2019 Hofer (Bern, SVP)**  
**Keine Zwischennutzung von kantonalen Gebäuden mit Besetzern und Vertragsbrechern**  
**Richtlinienmotion**

**23 Motion 136-2019 Hofer (Berne, UDC)**  
**Utilisation provisoire de bâtiments cantonaux : pas pour les hors-la-loi**  
**Motion ayant valeur de directive**

*Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.*

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zum Traktandum 23, einer Motion von Grossrat Hofer, «Keine Zwischennutzung von kantonalen Gebäuden mit Besetzern und Vertragsbrechern». Grossrat Hofer ist heute entschuldigt abwesend. Er teilt mit, dass er sich der Haltung des Regierungsrates anschliesst. Das heisst: Ziffer 1 und 2: Annahme, und Ziffer 3: Annahme als Postulat. Ist dies im Rat bestritten? – Es ist bestritten. Wir kommen zur Diskussion. Die Motion wird durch Grossrat Lars Guggisberg vertreten.

**Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP).** Ich erlaube mir, hier im Namen des Motionärs Stefan Hofer diesen Vorstoss zu vertreten. Ursprung dieses Vorstosses ist eine Häufung von Hausbesetzungen in unserem Kanton, vor allem in der Stadt Bern, aber auch schon ausserhalb der Stadt Bern hält dies sogar Einzug, zum Beispiel vor wenigen Wochen in Zollikofen. Dabei ist vorneweg festzuhalten: Hausbesetzungen, das ist kein Kavaliersdelikt. Dies ist ein Straftatbestand und eine krasse Verletzung der Eigentumsgarantie, die wir sowohl in der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) als auch in der Verfassung des Kantons Bern (KV) festgeschrieben haben. Ich bin sehr überrascht, dass jetzt diese Richtlinienmotion hier bestritten wird, sogar die Antwort der Regierung. Es wird eigentlich etwas verlangt, das absolut selbstverständlich ist. Es kann nämlich nicht sein, dass Zwischennutzungen gegenüber Gruppierungen, die sich nicht an die Spielregeln halten, gewährt werden. Ich will festhalten, dass hier nicht Zwischennutzungen grundsätzlich verhindert werden sollen, im Gegenteil: Man will Zwischennutzungen erlauben, aber natürlich nur mit Vertragspartnern, auf die man sich verlassen kann. Offensichtlich wird dies von gewissen Seiten bestritten, und man will dann auch gerne Verträge mit Gruppierungen, auf die man sich nicht verlassen kann, abschliessen, und das finde ich doch relativ überraschend.

Ich möchte dem Regierungsrat im Namen des Motionärs für die wohlwollende Aufnahme dieses Vorstosses danken. Vor allem ist zu begrüssen, dass ein zeitgemässes und professionelles Immobilienmanagement betrieben wird und damit natürlich Leerstandskosten zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unseres Kantons minimiert werden. Ebenfalls finden wir es gut, dass potenzielle Vertragspartner, soweit dies möglich ist, im Hinblick auf anfällige Verträge durchleuchtet werden.

Und auch der Punkt 3: Wir hätten es natürlich lieber gehabt, wenn man diesen sogar als Motion angenommen hätte, aber ein Postulat ist hier in Ordnung. Wir könnten uns sogar vorstellen, dass man dann in einer nächsten Runde der Revision des Polizeigesetzes (PolG) auch in Bezug auf solche Hausbesetzungen einen Artikel aufnehmen würde, ähnlich wie bei unbewilligten Demonstrationen: dass man nämlich Kosten, die durch Räumungen entstehen, den betreffenden Hausbesetzern auferlegen kann. Das ist nichts als selbstverständlich, wenn hier Kosten zulasten der Steuerzahlenden unseres Kantons verursacht werden. Ich bitte Sie also im Namen des Motionärs, hier diesen Vorstoss gleich zu behandeln, wie dies der Regierungsrat beantragt: die ersten beiden Punkte annehmen und den dritten Punkt als Postulat annehmen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Für die Fraktion der Grünen: Grossrätin Ammann.



**Christa Ammann, Bern (Grüne).** Nach der gestrigen Unterstützung des Vorstosses von Bruno Vannoni, «Transparente und faire Entscheide über unbestrittene Motionen und Postulate» (M 091-2019), haben wir uns gezwungen gesehen, uns halt zu melden, und dies nicht einfach ohne Diskussion abzulehnen.

Warum lehnt die Fraktion dies grossmehrheitlich ab? Dies ist einer dieser Vorstösse, bei denen ein einfacher Anruf in die Verwaltung gereicht hätte. Diese hätten sagen können: Es ist bereits Praxis. Der Vorstoss ist irgendwie wie nicht nötig. Das einzige, was er macht, ist, dass mit diesem Vorstoss eine Plattform geschaffen wird, um Zwischennutzungen beziehungsweise um Personen, die Verträge für Zwischennutzungen abschliessen, unter Generalverdacht zu stellen. Es wird der Versuch unternommen, eine bereits bestehende Praxis, die auf stinkgewöhnlichem Vertragsrecht basiert, sei es im Bereich Mietrecht oder auch im Bereich der Kostenübernahme der polizeilichen Arbeit, zu vereinnahmen, ein politisches Label darauf anzubringen und stinkgewöhnliche befristete Mietverhältnisse, wenn es um Zwischennutzungen geht, irgendeinem Sonderstatus zu unterstellen. Die Motion ist unnötig, und es ist irgendwie auch erstaunlich, dass sie aus einer Fraktion kommt, die sonst häufig fordert, dass die Verwaltung reduziert werden soll und nicht unnötige Sachen machen sollte. Trotzdem ist es so, dass eine Minderheit aus der Fraktion den Vorstoss, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, unterstützt. Nicht, weil man der Meinung ist, dass es notwendig war, den Vorstoss zu machen, sondern weil man der Meinung ist: Inhaltlich ist es richtig. Inhaltlich ist es Praxis. Also nehmen wir das auch so an. Die grosse Mehrheit der Fraktion lehnt den Vorstoss aber ab, weil es eben nicht nötig ist und weil nicht dahintergestanden werden kann, dass mit diesem Vorstoss und mit der Annahme auch suggeriert wird, dass es irgendwie noch zusätzliche Massnahmen bräuchte. Und man lehnt ihn daher ab, weil es schlichtweg nicht nötig ist. Im Fall einer Annahme dieses Vorstosses beantragen wir auch gerade die Abschreibung, da ja, wie der Regierungsrat auch ausführt, bereits alles erfüllt wird und so gemacht wird.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Stampfli.

**David Stampfli, Bern (SP).** Als Erstes möchte die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung dieses Vorstosses danken. Leider ... Ach so, jetzt ist er doch gerade wieder eingetroffen, der Regierungsrat; sehr gut. Ich bedanke mich im Namen der Fraktion für die Beantwortung dieses Vorstosses. Dort heisst es insbesondere, dass der Kanton Bern Zwischennutzungen fördert und dass es ihm wichtig ist, leerstehende Gebäude – wenn immer möglich – mit solchen Zwischennutzungen zu befüllen. Das finden wir einen ziemlich wichtigen Punkt, und ich glaube, eigentlich geht es ja darum, dass man solche Zwischennutzungen realisieren kann. Man kann – das schreibt übrigens auch der Regierungsrat – dadurch auch Besetzungen verhindern, die ja, glaube ich, von vielen Leuten hier in diesem Saal durchaus als unerwünscht angeschaut werden.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss trotzdem ab. Es wurde von der Kollegin aus der grünen Fraktion schon kurz erwähnt: Wir sind der Meinung, dieser Vorstoss ist nicht nötig. Man hätte der Verwaltung schnell eine E-Mail schreiben und nachfragen können, wie das läuft. Bei allem, was gefordert wird, sagt der Regierungsrat: Das machen wir heute schon. Es ist klar, dass der Motionär nach dieser Geschichte mit diesem «Fabrikool» die Gelegenheit sah, solche Zwischennutzungen wieder einmal wieder ein bisschen in die Öffentlichkeit zu ziehen und sie schlecht zu reden. Es gibt sehr viele Fälle, in denen dies durchaus sehr gut läuft, diese Zwischennutzungen. Sonst würde es nämlich der Kanton auch gar nicht machen. In diesem Sinn: Diesen Vorstoss hätte es nicht gebraucht. Jetzt liegt er da. Wir finden: Vorstössen, die es nicht braucht, müssen wir auch nicht unbedingt zustimmen. Sollte dieser Vorstoss trotzdem durchkommen, was ein bisschen zu vermuten ist, dann würden wir ebenfalls, wie die grüne Fraktion, die Abschreibung beantragen.

**Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP).** Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss in allen drei Punkten – so, wie die Regierung, Punkt 3 als Postulat. In der Tat wäre es eigentlich unnötig gewesen. Es ist einmal mehr ein Einzelbeispiel oder es sind mehrere Einzelbeispiele, die dazu geführt haben. Zum Punkt 3 in der Antwort des Regierungsrates, letzter Satz: Soweit Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen, fordert der Kanton Schadenersatz. Hier wäre einzig die Frage, ob dies schon passiert ist. Danke. Wir werden die Abschreibung bestreiten. Wir möchten, dass dieser Vorstoss so überwiesen wird.

**Peter Sommer, Wynigen (FDP).** Wie der Motionär schreibt, entstand dieser Vorstoss vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Länggasse. Wir sind mit der Stossrichtung dieser Motion einverstanden.

Es geht unserer Ansicht nach nicht, dass bestimmte Gruppen in unserer Gesellschaft sich nicht an die Spielregeln halten, insbesondere, wenn sie noch vertraglich vereinbart wurden. Zuerst ein Haus illegal besetzen, nachher die Zwischennutzung mit dem Kanton vertraglich legalisieren und sich nicht an die Abmachungen halten, nur, weil den einen der Verkauf dieses Gebäudes nicht passt: Das geht gar nicht. Schliesslich werden die Eigentumsrechte in diesem Land immer noch hochgehalten. Nach diesen kann jeder Eigentümer über eine Sache im Rahmen der Rechtsordnung nach eigenem Gutdünken verfügen. Für uns ist es unserer Ansicht nach ist es nicht inakzeptabel, wenn ein Eigentümer mit hohen Schutzwänden und einer Sicherheitsfirma sein Eigentum vor unliebsamen Eindringlingen schützen muss. Die FDP hat grundsätzlich kein Problem mit der Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden, aber dann sollen sich doch die Nutzer bitte an die Abmachungen halten.

Wir werden diesen Vorstoss in den Punkten 1 und 2 als Motion annehmen. Den Punkt 3 nehmen wir als Postulat an. Es macht tatsächlich Sinn, dass der Kanton zuerst Aufwand und Ertrag bei einer Schadenersatzforderung abwägt. Es lohnt sich nicht, rechtlich vorzugehen, wenn sowieso nichts mehr zu holen ist. Intelligenter ist es eben, mit potenziellen Chaoten oder Besetzern gar nicht erst einen Vertrag einzugehen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Es sind keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Wir behandeln dieses Geschäft noch zu Ende. Das Wort geht an den Herrn Regierungsrat.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Hausbesetzungen sind illegal und dürfen nicht geduldet werden. In diesem Punkt hat der Regierungsrat keine Differenz mit dem Motionär. Hingegen muss man aufpassen, dass man Zwischennutzungen nicht mit Hausbesetzungen gleichsetzt. Es gibt gute Beispiele von Zwischennutzungen, die Sinn machen, und diese sollen trotz negativen Fällen weiterhin Platz haben. An der Effingerstrasse 27 werden bei einer illegalen Besetzung Schäden von 750 000 Franken kolportiert, und das geht nicht. Dort, wo aber Gefahr oder sogar der begründete Verdacht besteht, dass man eine Zwischennutzung will, die man nachher zu einer Hausbesetzung ausweitet, gibt es in der Tat auch keinen Zwischennutzungsvertrag. Das galt bei der BVE immer so, und das wird auch in Zukunft so gelten. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat bereit, die Ziffern 1 und 2 der Motion anzunehmen.

Bei der Ziffer 3 bittet Sie der Regierungsrat, dies als Postulat zu überwiesen. Weshalb? – Selbstverständlich kann und will der Kanton bei Räumungen von besetzten Häusern den Besetzerinnen und Besetzer sämtliche Kosten übertragen, aber häufig bleibt es bei diesem im Kern richtigen Grundsatz. Hausbesetzer und entsprechende Vereine sind sehr agil. Es ist häufig sehr schwierig, dieses gute Anliegen in die Tat umzusetzen. Wir versuchen auch, allfällige Schäden bei den Verursacherinnen und Verursacher einzutreiben, aber leider kann man solche Leute auf den Kopf stellen, und es kommt nichts heraus. Daher schauen wir im Einzelfall immer Kosten und Nutzen, Aufwand und Ertrag an. Aus diesem Grund sagt der Regierungsrat: Nehmen Sie die Motion in diesem Punkt als Postulat an. Zusammenfassend: Ziffern 1 und 2: Annahme, Ziffer 3: Annahme als Postulat. Ich danke und wünsche einen guten Appetit.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Vielen Dank. Bevor es zum guten Appetit kommt, stimmen wir noch ab, und zwar punktweise, jeweils über Annahme oder Ablehnung, und danach auch gleich noch über die Abschreibung. Punkt 1: Wer diesen als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.172; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.172; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 5

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben den Punkt 1 angenommen, mit 93 Ja- zu 38 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir befinden über die Abschreibung. Wer diesen Punkt abschreiben will, stimmt Ja, wer ihn nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.172; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.172 ; ch. 1 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 0

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben diesen Punkt nicht abgeschrieben, mit 85 Nein- zu 49 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Punkt 2: Wer diesen als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.172; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.172 ; ch. 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 3

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben diesen Punkt mit 93 Ja- zu 38 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer den Punkt 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer diesen nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.172; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.172 ; ch. 2 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 0

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben auch diesen Punkt nicht abgeschrieben, mit 87 Nein- zu 47 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Punkt 3 als Postulat: Wer diesen Punkt annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.172; Ziff. 3 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.172 ; ch. 3 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 3

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben den Punkt 3 als Postulat angenommen, mit 94 Ja- zu 39 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer den Punkt 3 als Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer ihn nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.172; Ziff. 3 als Postulat; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.172 ; ch. 3 sous forme de postulat ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 44

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 1

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben den Punkt 3 nicht abgeschrieben, mit 89 Nein- zu 44 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns hier um 13.30 Uhr.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 50.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Eleonora Windler (de)

Sara Ferraro (fr)



Mittwoch (Nachmittag), 27. November 2019, 13.35–16.30 Uhr

Mercredi après-midi, 27 novembre 2019, 13 heures 35 – 16 heures 30

#### **Vierte Sitzung / Quatrième séance**

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 147 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 147 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Burkhard Marianne, Dütschler Peter, Gerber Christine, Hofer Stefan, Jordi Stefan, Kusano Lea, Leuenberger Samuel, Martin Bruno, Müller Reto, Müller Moritz, Roulet Romy Sandra, Sutter Walter, von Greyerz Nicola.

2019.RRGR.180

**24 Motion 144-2019 Amstutz (Sigriswil, SVP)**  
**Bessere Verkehrsführung von der rechten Thunerseeseite durch die Stadt Thun**  
**Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 3 und 4**

**24 Motion 144-2019 Amstutz (Sigriswil, UDC)**  
**Pour un meilleur aménagement routier de la traversée de Thoune, sur la rive droite du lac**  
**Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 3 et 4)**

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich bitte um Entschuldigung für die leichte Verspätung. Wir mussten noch etwas organisieren. Wir kommen zum Traktandum 24, einer Motion von Madeleine Amstutz. Dort haben wir per Ordnungsantrag von reduzierter auf freie Debatte gewechselt. Die Motionärin hat das Wort.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Die bessere Verkehrsführung von der rechten Thunerseeseite durch die Stadt Thun ist ein breit abgestütztes Anliegen. Die Problematik ist bekannt, weil es viele Leute gibt, die betroffen sind. Es gibt immer wieder offizielle Staumeldungen, und in den Medien wurde schon viel geschrieben. Die Bevölkerung hatte lange Geduld und hat lange auf bessere Verkehrszeiten gewartet. Es wurde nämlich versprochen, nach der Bauphase werde dies kein Problem mehr sein: keine Staus mehr. Und wenn es dann doch Stau gäbe und wenn das Einbahnregime nicht funktioniert, sagte der Kreisoberingenieur an den Gemeindeversammlungen, dann würden Massnahmen getroffen, und auch das Projekt des Tunnels, das es früher gab, sei noch in der Schublade. Es ist nämlich nicht zumutbar, dass heute für eine Strecke von 5, 10 Minuten eine x-fache Fahrzeit beansprucht wird. Manchmal braucht man eine halbe Stunde bis zu einer Stunde, um durch die Stadt zu kommen. Diesen Stau gibt es nicht nur zur Stosszeit, während der Arbeitszeit oder am Sonntag, wenn die Ausflügler aus dem Oberland zurückkommen. Und im Stau stehen nicht nur die Autos, sondern auch die STI-Busse. Und es ist auch nicht mehr selbstverständlich, dass es auf den Zug reicht, wenn man im Stau steht.

Der Punkt 1 der Motion ist ein separater Punkt zum Thema, aber auch dies führt zu zusätzlichem Stau: wenn weitere STI-Bushaltestellen auf der rechten Thunerseeseite auf die Hauptstrasse verlegt werden. Verkauft wird diese Verkehrsbehinderung unter dem Titel «Behindertengleichstellung». Die geforderten Massnahmen soll man treffen, aber die kann man auch bei den bestehenden Busbuchten machen. Die Behinderten wollen auch nicht, dass der Individualverkehr behindert wird, während sie ein- und aussteigen. Die Antwort in der Regierungsantwort ist widersprüchlich, und das Verständnis für viele betroffene Privatpersonen und Firmen fehlt. Die Regierung schreibt nämlich, dass sie bereit ist, die Busbuchten im Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Darum ist es wichtig, dass wir dies annehmen. Darum kritisiere ich auch ein bisschen die Regierung, wenn sie hier in der Antwort sagt, sie sei bereit, dies zu prüfen, und den Vorstoss dann trotzdem ablehnt.

Im Punkt 2 verlange ich Verbesserungsmassnahmen beim Lautorkreisel, damit der Verkehr gleichmässiger fliesst. Auch hier steht in der Antwort, Verkehrsmassnahmen würden weiterhin geprüft. Und im gleichen Abschnitt steht dann auch wieder, es gebe keinen Handlungsbedarf. Wir wissen: Ein Kreisell funktioniert, wenn er gleichmässig fliesst. Mit diesen Massnahmen hat man genau das Gegenteil gemacht. Wir haben heute nur noch zwei Ausfahrten und drei Einfahrten in diesem Kreisell. Das heisst: Jene, die von der Stadt her kommen, haben mehr Vortritt, und jene, die vom See her kommen, werden weiter zurückgestaut. Und gerade in der Bauphase hatte man dort keinen Vortritt. Jetzt hat man dies wieder aufgelöst und dadurch in diesem Kreisell eine Ungleichbehandlung gemacht. Im dritten Punkt verlange ich, dass das Einbahnregime aufgelöst wird. Dies wurde auch von anderen Seiten und gerade letzte Woche wieder vom Gewerbeverein verlangt. Es ist auch nicht ökologisch, wenn man weitere Umwege fährt und immer wieder stoppen und anfahren muss. Als man das Einbahnregime in Betrieb nahm, sah man schon, dass es nicht funktioniert, da man den Taxifahrern schon von Anfang an wieder die Bewilligung gab, dass sie durchfahren dürfen. Es ist ja verständlich – wenn man zu Fuss 5 Minuten braucht bis zum Bahnhof, mit dem Auto 2 Minuten und sonst einen Umweg machen müsste –, dass die Leute nicht mitmachen, den Umweg machen und mehr bezahlen. Dies ist aber eine absolute Ungleichbehandlung des Gewerbes. Die Taxifahrer dürfen fahren, und für alle anderen Unternehmerinnen und Unternehmer ist es zumutbar, dass sie höhere Kosten, mehr Umwege und mehr Stautunden auf sich nehmen müssen. Aber auch Privatpersonen sind betroffen, denn viele Autofahrer suchen Auswege und fahren dementsprechend dann durch Wohngebiete. Das Problem ist bekannt; es wurde auch schon länger darüber diskutiert. Es gibt dieses Projekt mit dem Tunnel. Wir wissen: Man hat dann den Bypass auf der Seite des Thuner Westamts gemacht, aber das hilft uns im Thuner Ostamt nicht. Das war sicher auch nötig, aber auf unserer Seite gibt es ebenfalls Handlungsbedarf. Ich habe selten ein Anliegen gesehen, dass so breit abgestützt war. Der ehemalige Grossrat der Grünen, Thomas Heuberger, hat eine Petition gestartet. Die Gemeinden, aber auch alle Privatpersonen und das Gewerbe setzen sich ein. Deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Motionen in allen Punkten zustimmen. Und ich kann noch sagen: Die Punkte 2 und 4 sind wirklich offen formuliert. Vielen Dank, wenn Sie dies unterstützen können.

**Präsident.** Bevor ich Markus Wenger das Wort gebe, hat mich Christoph Neuhaus gebeten, vorgängig kurz etwas sagen zu dürfen. Hat jemand etwas dagegen, dass wir die Reihenfolge ändern? Er hat eine Mitteilung aus dem Regierungsrat. – Ich gehe nicht davon aus; dann erteile ich Christoph Neuhaus kurz das Wort.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Besondere Umstände bedingen «besondere Massnahmen», in Anführungszeichen. Ich bin froh, dass ich vorneweg sagen darf, dass ich für diesen Vorstoss ein gewisses Verständnis habe. Thun hatte in den vergangenen Jahren ganz besonders schwierige Verkehrsverhältnisse zu bewältigen. Zuerst baute man den Bypass. Danach – nachdem dieser endlich eröffnet war – baute man an zwei neuralgischen Stellen weiter, nämlich beim Lau- und beim Berntor. Während dieser Zeit stand man häufig. Der Verkehr lief zäh. Die Staus vom und nach dem rechten Thunerseeufer waren umfangreich und unerträglich. Zum Glück sind diese Baustellen weg, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Anfang Juli schloss man sie ab, und der Verkehr kann wieder rollen. Am Morgen früh und am Abend ist von der Bächimatt bis zum Lautor meistens immer noch Schritttempo angesagt. Dies war aber vor der Einführung des Einbahnsystems nicht besser. Wer also glaubt, die Bedingungen für die Gemeinden am rechten Thunerseeufer hätten sich mit dem Bypass und mit dem Einbahnregime verschlechtert, ist auf dem Holzweg. Das Gegenteil ist der Fall: Den Bypass Thun Nord, die flankierenden Massnahmen – und dazu zählen wir auch das Einbahnregime; dieses war übrigens Bestandteil der Baubewilligungen – hat man namentlich realisiert, um den Verkehr vom und nach dem rechten Thunerseeufer zu verbessern. Die Ziele hat man weitgehend erreicht. Die langen Staus auf der Bernstrasse und auf der Frutigenstrasse existieren nicht mehr, und auch der Maulbeerplatz funktioniert viel besser. Die Fahrzeiten zwischen dem Autobahnzubringer und dem Lautor haben sich eklatant verkürzt; in den Abendspitzenstunden haben sie sich beispielsweise halbiert. Der Verkehr in und um Thun herum fliesst heute während rund 22 von 24 Stunden überall viel besser, und die Verhältnisse insgesamt haben sich für die Pendlerinnen und Pendler nach Bern verbessert. Ein Wermutstropfen – das muss man zugeben, und ich habe es bereits erwähnt – ist die Situation beim Lautor. Auf der Hofstettenstrasse haben sich die Fahrzeiten am Morgen früh und in den Abendspitzenstunden etwas verlängert. Wir machen Verkehrszählungen und können dies aus diesem Grund auch belegen.

Es stellt sich die Frage, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Wieso wollen wir über einem Projekt insgesamt gleich den Stab brechen? Wieso wollen wir sagen, das neue Verkehrsregime sei nichts? Und wieso wollen wir alternative, teure Massnahmen fordern, Tunnelumfahrungen? Das wäre verfehlt, alleine schon deshalb, weil wir viel Geld investiert haben. Und wenn Sie einen Tunnel wollen – das kann ich Ihnen sagen: Dann bin ich nicht nur schon lange nicht mehr Baudirektor, sondern schon jahrzehntelang in der AHV, und das dauert dann doch noch ein paar Jahre. Das Konzept Bypass wurde während vielen Jahren vom Kanton und von der Stadt Thun in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, allen Verbänden, der Bevölkerung, allen Interessierten und Betroffenen in einem Forumsprozess erarbeitet. Nach langer, nach guter Arbeit waren sich alle einig: Der Bypass mit dem Einbahnregime und mit den anderen flankierenden Massnahmen ist für Thun und Umgebung die beste Lösung. Und dieser Lösung wollen wir jetzt auch noch ein bisschen Zeit und eine Chance geben – und nicht schon bei ersten Problemen nach neuen, nach anderen, nach teuren Lösungen, die es lange nicht geben wird, rufen. Deshalb steht der Regierungsrat diesem Vorstoss bei allem Verständnis kritisch gegenüber und lehnt ihn ab. Es kann nicht sein, dass der Bund, der Kanton und die Gemeinden einen dreistelligen Millionenbetrag investieren – und das hat man gemacht –, und dass man dann bei der kleinsten Schwierigkeit das ganze System über den Haufen und in den Kehrle wirft.

Dann kommt noch hinzu: Verschiedene Forderungen dieser Motion betreffen Gemeindestrassen, und das kann nur Thun selber beschliessen. Nur Thun selber kann sagen, ob man das Einbahnregime aufheben will. Sie haben heute Morgen Sandra Hess gehört, die sich zur Gemeindeautonomie geäussert hat. Dies kann hier wirklich nur Thun machen. Gemeindeautonomie ist vielen unter Ihnen hier im Rat wichtig, und das muss auch heute Nachmittag und nicht nur am Morgen gelten. Wenn Sie also ein Paar neue, teure Hosen kaufen und die Hosenlänge nicht passt: Werfen Sie diese dann fort? Dann wirft man sie in den Kleidersack und sucht nach einem neuen Paar Hosen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte? Nein, das ist nicht so. Wir müssen schauen, wie wir dies beim Schneider anpassen können. Das müssen wir auch beim Bypass und beim Einbahnverkehrsregime von Thun so machen, denn irgendwo ist dieser Verkehr, und wir haben viel, viel mehr Verkehr als noch vor 10 oder 20 Jahren. Natürlich kann uns hier nicht irgendjemand, eine Schneiderin oder ein Schneider, aus dem Schneider helfen, wohl aber die Verkehrsplaner mit viel gutem Willen, mit viel guter Zusammenarbeit von uns allen.

Der Kreisoberingenieur – Sie sehen ihn hier, Markus Wyss – hat in Absprache mit der Stadt Thun angewiesen, man solle den altbewährten Forumsprozess aus der Planungsphase des Bypasses Thun wieder ins Leben rufen und dies anschauen. Das Forum, erweitert durch die Gemeinden des rechten Thunerseeufers, soll gemeinsam das neue heutige Verkehrsregime überprüfen und anschliessend gestützt auf saubere Grundlagen und Fakten Vorschläge unterbreiten, ob, wo und wie Optimierungsbedarf besteht.

**Präsident.** Entschuldigung, Christoph Neuhaus, jetzt muss ich einfach unterbrechen, es tut mir sehr leid. Sie haben mir gesagt, Sie möchten *kurz* etwas sagen betreffend das, was die Regierung dort allenfalls noch machen will. Ich habe nicht damit gerechnet, dass Sie jetzt Ihr Votum halten. Es tut mir leid, ich mache dies ungern, aber sonst hätte ich dies nie durchgelassen. Es tut mir leid.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Dann entschuldige ich mich und sage noch den letzten Satz. Wenn Sie gewillt sind, das Forum arbeiten zu lassen, kann ich als Verkehrsdirektor damit leben, dass die Punkte 2 bis 4 als Postulat angenommen werden. Das war das Wichtigste. Ich hätte es auch ohne Begründung sagen können, aber ich bin jeweils froh, wenn ich begründen kann, worum es geht, weil Sie sonst fragen, was ich hier vorne mache. Sorry, Mr. President – ich hätte meine Sache gesagt.

**Präsident.** Besten Dank. Dann kommen wir zur Debatte. Als Erstes gebe ich Markus Wenger für die EVP das Wort.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Ich bin nach diesen Ausführungen doch noch froh, dass ich meine ganze Speech nicht anders halten muss, als wir sie vorbereitet haben. Grundsätzlich ist es ja so, dass der Punkt 1 in diesem Vorstoss ein Fremdkörper ist. Wir reden hier also von der Verkehrssituation rund um den Lautorkreisel, und vorgeschoben ist noch die Sache mit der STI. Darum lehnen wir den Punkt 1 in jeder Form ab, da er eben – wie gesagt – ein Fremdkörper zum eigentlichen inhaltlichen Teil dieses Vorstosses ist. Hingegen ist es durchaus so, dass – nicht nur zu den Rushhour-Zeiten; es gibt auch andere Zeiten, in denen die Strasse stark überlastet ist – auch eine gewisse

Vernetzung mit dem Langsamverkehr da ist und es sinnvoll ist, wenn man dort nochmal hinschaut. Aus diesem Grund wird die EVP-Fraktion die Punkte 2, 3 und 4 als Postulat mehrheitlich überweisen. Genau aufgrund der Überlegungen, die wir jetzt gehört haben, denken wir auch, dass es Sinn macht, dies nochmal anzuschauen und zu schauen, wo es Potenzial gibt oder wo man etwas verbessern kann, damit man der Bevölkerung des rechten Thunerseeufers das Leben etwas erleichtern kann. Was aber zu jeder Tages- und Nachtzeit praktisch immer funktioniert, ist, mit dem Velo durchzufahren. Das ist immer eine gute Sache.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne).** Die Motionärin hat begründet, was sie möchte: Sie möchte de facto Massnahmen zugunsten des motorisierten Individualverkehrs. Ich komme konkret zu den Forderungen: zu den Bushaltestellen, die nicht auf den Fahrbahnen geplant werden sollen. Um das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) kommt auch der Kanton Bern nicht herum. In der Antwort ist aufgeführt, dass der Kanton nur dort Bushaltestellen auf der Fahrbahn plant, wo der Platz fehlt – wo er schlicht fehlt – oder wo übermässig hohe Kosten resultieren würden. Das Anliegen scheint uns damit erledigt, respektive die Antwort überzeugt uns.

Zum Tunnel oder zur Umfahrung, die gefordert ist: In der Antwort steht, dass von den täglich rund 16 500 Autos auf der Hofstettenstrasse der grösste Teil, also zwei Drittel, Richtung Steffisburg oder Thun Nord fährt und nur ein Drittel durch die Stadt selbst. Das sind rein rechnerisch rund 5500 Autos. Und für diese fordert man nun einen Tunnel, der 150 bis 250 Mio. Franken kostet ... dass man so einen bauen soll. Da stellt sich uns die Frage, ob der Einsatz von Steuergeldern bei diesem Kosten-Nutzen-Verhältnis wirklich gerechtfertigt ist, geschweige denn, ob man mit einer solchen Investition unsere Klimaziele erreichen würde.

Zum Einbahnregime. Bei dieser Gelegenheit: Die SVP Thun hat übrigens einmal ein Ringbahnsystem in Thun gefordert – aber das war die Thuner SVP. Sie hat wahrscheinlich den Nutzen schon damals erkannt. Und jetzt zur konkreten Forderung, dass Thun dies aufheben soll. Das Einbahnregime ist ein Bestandteil des Agglomerationsprogramms respektive des Massnahmenpakets zum Bypass Thun, mit dem Ziel, die Innenstadt und die Bernstrasse vom Verkehr zu entlasten und den Stau zu reduzieren. Und dieses Gesamtpaket – das ist ja wohl der wesentliche Punkt – zeigt Wirkung, die Ziele sind erreicht. Gemäss der Medienkonferenz und den öffentlichen Unterlagen des Kantons zeigt sich, dass die beiden innenstädtischen Verkehrsachsen um 40 Prozent vom Verkehr entlastet wurden, ebenso die Bernstrasse, die täglich 8800 Fahrzeuge weniger zählt. Auch hat sich die Fahrzeit vom rechten Thunerseeufer Richtung Bypass fast halbiert. Und dies dürfte sehr wohl auch dem Gewerbe und den Autopendlern dienen; diese wollen nämlich nicht alle einfach nur an den Bahnhof. Es zeigt sich auch, dass der Maulbeerkreisel so staufrei ist wie schon lange nicht mehr. Und diese Tatsachen – das hat auch der Verkehrsdirektor gesagt – werden in dieser Diskussion einfach gern verschwiegen. Würden wir das Einbahnregime aufheben und die Freienhof-Achse wieder für den Gegenverkehr öffnen, so hätte das dann eben nicht die Auswirkung, die sich die Motionärin erhofft: Wir hätten dann einfach wieder ein Chaos beim Maulbeerplatz und auf den Strassen, also auf der Frutigenstrasse, auf der Aarestrasse und auf der Bahnhofstrasse. Und ich glaube nicht, dass dies im Interesse all jener wäre, die diese Strassen benutzen. In Anbetracht dieser Fakten sieht es die grüne Fraktion als nicht zielführend an, die Ziffern 1, 3 und 4 zu überweisen – sofern es denn eine ziffernweise Abstimmung gibt, die wir sonst beantragen würden.

Der Wermutstropfen, den wir gehört haben, ist sicher der Bereich Lautorkreisel. Der Abschnitt Bächmatt-Lauttor ist denn auch der einzige, der im Vergleich zu früher eine Minute – eine Minute – längere Fahrzeiten aufweist, die gemessen wurden. Die Ursachen sind unklar, und es wäre sicher hilfreich, wenn man einmal eine Analyse der Verkehrsströme und der Stausituation machen würde. Noch sinnvoller wäre es aber, mit dem erwähnten Forum wieder einmal über die Ziele der Verkehrspolitik zu diskutieren, damit die Diskussion wieder faktenbasiert wird und versachlicht wird. Einen solchen Auftrag könnte man unter der Ziffer 2 verstehen, und einen solchen würden wir wohl als grüne Fraktion ... Ich konnte hier keine Rücksprache nehmen – dass man hier allenfalls auch wandelt –, aber ich denke, dass wir helfen würden, diese als Postulat zu überweisen.

**Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP).** Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die Antwort zu diesem Vorstoss ganz herzlich danken, denn sie trug doch sehr viel zur Meinungsbildung innerhalb der BDP bei. Ja, die Motionärin hat recht: Die Verkehrssituation auf der rechten Thunerseeseite durch die Stadt Thun hat sich in den letzten Zeiten für den öffentlichen und auch für den Individualverkehr massiv verschlechtert. Die grossen, umfangreichen Strassenbauprojekte im Zusammenhang mit dem Bypass Thun, mit der Strassenführung via Bahnhof, Maulbeerplatz und Lauttor zum Schloss



hinauf und auch mit der Autobahnneugestaltung im Heimberg auf der anderen Stadtseite haben allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern viel abverlangt. Geduld, Geduld und noch einmal Geduld. Und diese Geduld aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer – auch von der linken Seeseite – wurde auf die Probe gestellt. Thun hört nämlich nicht irgendwo im Gwatt auf. Auch diese mussten teilweise grosse und lange Wartezeiten und auch Umfahrungen in Kauf nehmen. Ein kleiner Einschub: Wir haben einen Angestellten aus Sigriswil, der mittlerweile am Morgen via Interlaken nach Krattigen kommt; er hat also einen Weg gefunden. Die Stadtbewohner und auch die Geschäfte in der Innenstadt haben sich in den Medien ebenfalls beklagt: Es sei wegen der Situation rund um den Thunersee zu Umsatzzahleneinbussen gekommen, und die Geschäfte seien zurückgegangen. Für all diese Reaktionen hat die BDP wirklich Verständnis und stellt aber auch einmal mehr fest, dass bei solchen Projekten eine Kommunikation fast nur nicht gut sein kann. Es fühlt sich immer irgendjemand nicht verstanden und benachteiligt. Kritik ist viel lauter als Zustimmung, nämlich schon, wenn das ganze Projekt noch nicht beendet ist. Seit der Einreichung der Motion im Juni sind bereits 5 Monate vergangen. Die Bauarbeiten sind um diese Zeitspanne weiter fortgeschritten und die Verkehrsteilnehmer haben die Wege – wie mir scheint – wirklich langsam besser im Griff. Ich fahre regelmässig von Krattigen nach Steffisburg und Thun und kenne die Situation sehr gut.

Ich komme zu den Punkten der Motion. Der Punkt 1 ist für uns klar. Bei diesem Anliegen um die STI-Bushaltestellen auf den Hauptstrassen der rechten Thunerseeseite erklärt der Regierungsrat in seiner Antwort den Sachverhalt genau, gut und klar: Wo es platzmässig noch möglich ist, werden Buchten gebaut, wo nicht, eben nicht. Aber das ist nicht nur ein Thun-Thema; das ist in jeder Gemeinde genau das Gleiche. Der Punkt 2: Der Verkehrsfluss beim Lautorkreisel ist zu den Stosszeiten sicher noch mit Wartezeiten verbunden; wir haben es gehört. Aber das ist auch bei anderen neuralgischen Verkehrsknotenpunkten während der Rushhour – auch in den Städten und auch auf der Autobahn – leider so. Es hat einfach viele Autos auf den Strassen. Hier kann die BDP aber einem Postulat zustimmen, auch nach dem Votum – halben Votum – von Regierungsrat Neuhaus. Wenn man diese Gruppe wieder zusammenstellen würde, erhielte man dort vielleicht neue Erkenntnisse. Es könnte auch ein Grund sein, dass die Velofahrer, die manchmal am Lautor-Stutz zu einem Brems- und Staumanöver führen, wenn man sie überholen möchte und man sie aus sicherheitstechnischen Fragen nicht überholen kann, oder die Fussgängerquerung im Raum Thunerhof und so weiter ... Vielleicht könnte man dies innerhalb des Postulats wirklich noch einmal anschauen.

Zum Einbahnregime möchte ich sagen: Jede Stadt, jede moderne Stadt hat heute ein Verkehrseinbahnregime, und das ist einfach eine Gewohnheitssache. Jeder, der einmal weiss, wo er durchfahren muss – wenn es dann fertig ist –, hat dies nämlich im Griff.

Und jetzt noch der Wunsch nach dem Tunnel: Der Wunsch nach einem Tunnel oder einer Umfahrung beim Verkehrsknoten Lautor ist ja nicht neu. In diesem Perimeter ist die Sache aber nun gelaufen, glaube ich, denn das neue Parkhaus des Schlosses geht ziemlich weit hinunter; dort ist eigentlich ziemlich das Ende der Fahnenstange. Dort noch etwas planen zu wollen, ist fast nicht mehr möglich. Die Umfahrung müsste also irgendwo im Raum Casino-Hilterfingen-Hünibach oder sogar weiter Richtung Interlaken geplant werden. Man hat ja übrigens auch schon von einer Brückenquerung beim Thunersee gesprochen, damit man dann eben auf die linke Seeseite und auf die Autobahn gelangen könnte. Das hat man alles schon diskutiert. Der Kanton Bern realisiert mit dem Grossprojekt Raum Thun ein sehr grosses finanzielles Geschäft. Ob jetzt in der gleichen Gegend bereits wieder das nächste Grossprojekt geplant werden soll, nachdem wir in der letzten Session von der Investitionsflut in den nächsten Jahren Kenntnis genommen haben? Und in Anbetracht der Höhe der Investitionen des Regierungsrates oder des Kantons Bern, und nachdem man auch die Priorisierung für den Regierungsrat festgesetzt hat und sogar eine Verzichtsplanung gefordert hat, scheint es mir fast schon ein bisschen zynisch, wenn man den Punkt 4 annehmen würde, auch als Postulat.

Ich komme zum Schluss: Die BDP-Fraktion würde beim zweiten Punkt ein Postulat überweisen, aber die drei anderen Punkte lehnen wir ab.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Marianne Dumermuth.

**Marianne Dumermuth, Thun (SP).** Ich komme ja auch aus Thun, Peter Siegenthaler kommt aus Thun – er musste mich zwar noch ein bisschen aufdatieren, da ich nicht mehr im Gemeinderat bin, aber es ist so: Es gibt Staus vom Thunersee her in die Stadt, und man kann sie auch nicht erklären. Wir haben dies auch unseren Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion so mitgeteilt. Wir bestreiten das gar nicht. Jetzt geht es aber um etwas anderes. Jetzt kommt sofort die Frage: Ja, was machen wir jetzt? Das ist ja der wichtigste Punkt, oder? Und da gibt es eben unterschiedliche Meinungen.

Was Madeleine Amstutz gesagt hat, ist eben nicht die ganze Wahrheit. Das ist auch legitim; sie vertritt ja die rechte Thunerseeseite. Aber sie hat einfach vor allem nur das gesagt, was bei diesem Agglo-Programm oder bei der Umsetzung dieses Bypasses im Moment nicht ganz optimal läuft. Und ich möchte Ihnen jetzt noch die anderen Fakten sagen, auch wenn sie vielleicht zum Teil schon gesagt wurden. Aber es ist so wichtig, dass wir die Gesamtsicht behalten – wir als Kanton –, dass man wohl auch noch ein paar Wiederholungen ertragen kann.

Mit den Agglo-Programmen hat man ja eigentlich einen Paradigmenwechsel gemacht. Man ging eben weg vom Einzelprogramm und sagte: Alles muss in einem Zusammenhang stehen, das in den Agglomerationen, nämlich die Siedungsentwicklung zusammen mit der Verkehrsentwicklung, und bei der Verkehrsentwicklung nicht nur der motorisierte Individualverkehr (MIV), sondern auch der Langsamverkehr. Und genau dies ist nun auch in Thun passiert. Im Agglo-Programm 1 hatte man den Bypass drin, weil man herausgefunden hatte, dass es die beste Entlastung bietet, wenn man dies dort hindurch macht. Man sagte aber: Wenn Sie dies wollen – der Bund bezahlt ja, und vor allem auch der Kanton, es ist ja eine Kantonsstrasse –, dann müssen Sie flankierende Massnahmen treffen. Und das finden wir, zumindest als SP – und ich habe das Gefühl, eigentlich die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung –, richtig, wenn man für die einen Verkehrsteilnehmenden etwas ganz Grosses und Teures baut, dass man immer schaut, dass es mit allem anderen abgestimmt wird. Also, das ist so geschehen. Was hat dies nun mit dem Vorstoss zu tun? Mich dünkt, sehr viel, denn der Punkt 3 dieser Motion, das Einbahnregime, ist eben eine zentrale flankierende Massnahme. Die will man jetzt aus dem Gesamtprojekt herausbrechen. Das würde heissen, dass der Kanton unter Umständen zurückfordern würde – vom Bypass. Es könnte aber für den ganzen Kanton auch heissen – und hier müssen Sie jetzt gut zuhören –, dass der Prozentsatz dieser Agglo-Programme, die wir ja heute für die Gemeinden ebenfalls gerade genehmigt haben, heruntergebrochen würde. Und dieses Risiko kann doch nicht im Ernst jemand hier eingehen. Darum darf man diesen zentralen Punkt 3 – das dünkt mich hier der zentralste – ja nicht herausbrechen.

Zu den anderen Punkten: Der Punkt 1 mit der STI ist jetzt vielleicht weniger generell und zentral. Der Regierungsrat sagt ja, was er damit machen will. Dazu äussern wir uns eigentlich gar nicht mehr gross.

Zum Punkt 2: Es ist durchaus möglich, dass es bei einem anderen oder angepassten Verkehrsregime am Lautorkreisel zu Verbesserungen käme. Darum sind wir durchaus bereit – falls in ein Postulat gewandelt würde und es dann noch eine Einzelabstimmung gäbe –, diesen zu unterstützen.

Zum Punkt 3 habe ich gesagt: auf keinen Fall, denn dies hat weitreichende Konsequenzen. Und Andrea de Meuron hat es deutlich gesagt, der Regierungsrat auch: Wir haben mit dem Punkt 3 sehr viel erreicht in der Innerstadt, 40 Prozent weniger Verkehr. Sie kommen viel schneller von der Bernstrasse – nein, das hat nicht unbedingt mit dem Einbahnregime zu tun, aber mit der Parallelstrasse des Bypasses – ans Thunerseeufer. Und davon steht hier in der Motion nichts. Also, eben: das Gesamte. Aber das Einbahnregime ist für die Stadt Thun von zentraler Bedeutung und ist wirklich – ich wiederhole es noch einmal – einer der zentralsten Teile der flankierenden Massnahmen.

Jetzt noch zum Punkt 4 betreffend Hübelitunnel. Dazu kann ich nur so viel sagen: Wir haben in der Stadt ein Gesamtverkehrskonzept Thun gemacht. Dieses wurde im Dezember noch verabschiedet. Darin – das haben wir mit dem Kanton abgesprochen – gibt es ein Massnahmenblatt zu den grossen, übergeordneten Projekten, und dort steht zum Hübelitunnel und vielleicht auch zur Aarequerung Süd ... das ist immer noch raumplanerisch gesichert. Kurz: Das geht einfach nicht, das ist auch behördenverbindlich. Ich fasse noch kurz die Haltung ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ja, ich komme zum Schluss, ich fasse die Haltung zusammen: Eine Motion lehnen wir in allen Punkten ab. Bei einer Motion würden wir dem Punkt 2 zum Lautorkreisel zustimmen. *(Die Rednerin erhält von einem Ratsmitglied den Hinweis, dass sie soeben «Motion» gesagt, aber wohl «Postulat» gemeint hat. / L'oratrice est informée par un membre du Grand Conseil qu'elle vient de dire « motion », mais qu'elle voulait probablement dire « postulat ».)* Postulat, ja. Entschuldigung. Wir ...

**Präsident.** Wir haben es mitbekommen: Postulat beim Punkt 2. Ich gebe das Wort für die glp Martin Egger.

**Martin Egger, Frutigen (glp).** Ich glaube, das Ganze wurde bereits ziemlich im Detail diskutiert. Wir wurden recht ... informiert, wie es in Thun aussieht. Deshalb gibt es nur noch ein paar kleine und prägnante Sachen, zu denen ich unseren Standpunkt klären möchte. In den Jahren 2001 bis 2003 wurde eine gesamte Verkehrsstudie «Agglomeration Thun» gemacht, und dort waren alle Gemeinden

am Thunerseeufer dabei. Und das ist noch nicht so lange her – wenn man denkt, 15 Jahre im Baugewerbe –, und heute ist das Ganze oder ein grosser Teil schon realisiert. Das ganze Verkehrskonzept, das nun gerade gesamthaft in Betrieb genommen wurde, muss sich jetzt zuerst bewähren können und dürfen. Die Entlastung der Altstadt hat man schon erreicht, und die Fahrzeit zwischen dem Lauitor und dem Autobahnzubringer wurde massiv verkürzt. Und sicher wird sich in nächster Zeit am rechten Thunerseeufer auch nicht mehr viel mehr Bevölkerung ansiedeln, und der Verkehr wird dort sicher auch nicht zunehmen, denn es hat dort fast kein Bauland mehr. Dann muss man zu guter Letzt noch sagen, dass die Nordumfahrung raumplanerisch auch noch gesichert werden soll. Dort kann später einmal nach allen Möglichkeiten weitergebaut werden. Aus all diesen Gründen lehnt die glp den ganzen Vorstoss als Motion wie auch als Postulat ab.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP).** Ich muss vielleicht zuerst meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin wahrscheinlich der einzige hier in diesem Saal, der dort wohnt. Ich arbeite dort, ich bin dort zur Welt gekommen, ich befinde mich jeden Tag in Thun Nord. Das gilt wahrscheinlich sonst für niemanden hier in diesem Saal. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich sagen darf: Ich weiss, worum es bei diesem Geschäft geht. Ich nehme es zuerst vorneweg, für den Fall, dass ich ein bisschen in Zeitnot gerate: Die FDP unterstützt diesen Vorstoss mehrheitlich, die Mehrheit allenfalls bei den Punkten 3 und 4 nur als Postulat.

Jetzt zum Inhalt: Als ich die Antwort zu diesem Vorstoss las, wusste ich nicht, ob mir oder meinem Gedächtnis irgendetwas passiert ist. Ich nahm dann den Kreditantrag des Regierungsrates aus dem Jahr 2012 (2012.RRGR.501) hervor, der hier in diesem Saal einstimmig ... fast einstimmig angenommen wurde. Ich nenne einige Zitate, dann merken Sie, dass diese im Widerspruch zu den Antworten zu diesem Vorstoss stehen: «Das Funktionieren des Verkehrssystems in der Agglomeration Thun hängt massgeblich von den Verkehrsverhältnissen in und um die Thuner Innenstadt ab. [...] Die Bevölkerungszahl sowie das Verkehrsaufkommen in der Agglomeration Thun haben in den letzten zwanzig Jahren [...] stark zugenommen.» Heute sagt man ja, es wachse nicht mehr so stark. «Die Wohngebiete entwickelten sich primär am Rand der Agglomeration.» Da das Arbeitsplatzwachstum sehr bescheiden ist, vergrössern sich die Pendlerströme nach Bern ausserordentlich, auf Schiene und Strasse. Der Bahnhof befindet sich für die Thunerseegemeinden auf der anderen Seeseite. «Da die Hauptverkehrsachsen» – ich zitiere immer noch – «der Agglomeration die Thuner Innenstadt queren [...]» müssen und auf diesen auch sämtliche Busse verkehren müssen, «verschlechterte sich die Situation für sämtliche Verkehrsarten zunehmend». Und das, was jetzt kommt, müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen: «Obwohl bereits seit 1955 verschiedene Anläufe» – das war also schon damals ein Thema – «unternommen worden waren, die vorhandenen bzw. sich abzeichnenden Verkehrsprobleme [...] zu lösen, blieb das Strassennetz» – jetzt müssen Sie zuhören! – «abgesehen von der südlich an Thun vorbei führenden Autobahn A6» – in Richtung Spiez, das ist ja sehr weit weg von der Innenstadt – «seit über hundert Jahren [...] unverändert.» Eine Brücke in der Innenstadt heisst ja auch Kuhbrücke. Jetzt können Sie sich überlegen, weshalb man diese Brücke Kuhbrücke nennt: weil man dort Kühe darüber gelassen hat. «Die Stausituationen beschränken sich [...] nicht mehr nur auf die Morgen- und Abendspitzenstunden. [...] Dies führte namentlich zu einer immer schlechteren Erreichbarkeit der Innenstadt und des Bahnhofs von Thun und einer Überlastung der Achse Autobahnzubringer Thun Nord» – übrigens dort, wo ich wohne – «zu den Gemeinden am rechten Thunerseeufer. [...] Bis ins Jahr 2030 wird in der gesamten Agglomeration von einem Wachstum der Bevölkerung der Anzahl Erwerbstätiger von rund 9 Prozent ausgegangen.»

Also: Wenn ich die Antworten zu diesem Vorstoss lese, habe ich gewisse Widersprüche gehört. Man beschloss damals, als man den Kredit sprach, vier Massnahmenpakete. Ja, man hat viel gemacht; vielen Dank dafür. Thun Nord zog man vor, und die Querung Thun Nord – das müssen Sie wissen – ist noch nicht in Thun; wenn man von Bern her kommt, ist diese noch vor Thun. Das hat man gemacht und vorgezogen, weil es relativ unbestritten und auch unkompliziert umzusetzen war und relativ schnell umgesetzt werden konnte. Aber das Massnahmenpaket 3, in dem es heisst: Die Situation ist für das Thunerseeufer noch nicht gelöst ... Es braucht eine andere Aarequerung im Süden oder eben den Hübelitunnel, der übrigens nicht zum Bahnhof oder unter der Aare hindurch führt, sondern ein Ausbau der Möglichkeit ist, die Autos und den Verkehr vom Lauitor direkt nach Steffisburg zur Autobahn zu bringen. Da will man nun plötzlich aufhören, anhalten. Nachdem man die begleitenden Massnahmen, die ich auch wichtig finde, umgesetzt hat und so weiter, hört man jetzt einfach auf. Und hier geht es beim Vorstoss sicher auch darum, dass man dies nicht vergisst, denn Sie wissen, wie lange es braucht. Sie haben es gesehen: 1955 hat man auch schon mal darüber gesprochen, dass man etwas machen sollte. Jetzt sollte man sich dieses Themas wieder annehmen.

Ebenfalls erstaunt war ich dann über die Kosten: Dort stand, dass dieser Tunnel bis zu 250 Mio. Franken kosten soll. Im gleichen Bericht sagte man damals in den Anhängen des Vortrags des Regierungsrates, die Brücke koste etwa 40 Mio. Franken, der Tunnel circa 135 Mio. Franken. Wir hatten hier in diesem Saal schon Geschäfte, über die wir nicht einmal diskutieren, die mehr kosten oder bei denen die Planungen teilweise so viel kosten. Wenn man ein Thema wie Medizin, Bildung oder irgendetwas hat, dann winkt man es einfach durch, und bei Thun will man jetzt einen Übungsabbruch machen. Wenn der Tunnel wirklich 250 Mio. Franken kostet.... Ich habe einmal geschaut, was andere Tunnel in der Schweiz gekostet haben: Die Umfahrung Klosters, 4 Kilometer mit Kurve, 250 Mio. Franken. Der Lungern-Tunnel – wissen Sie, wo? Hinter dem Brünig –, ebenfalls 4 Kilometer, kostete auch so viel. Also: Mehr als das Doppelte soll das dort in Thun kosten. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ja, ich komme zum Schluss. Dies soll doppelt so viel kosten als an einem anderen Ort. Darum: Wir unterstützen diesen Vorstoss mehrheitlich. Danke.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP).** Dass allen Verkehrsteilnehmenden rund um Thun in den letzten Monaten viel zugemutet wurde, ist weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Für viele war es im Minimum eine Geduldsprobe, für viele aber ein riesiges Ärgernis – Zitat Regierungsrat Neuhaus. Man kann froh sein, wenn man nicht durch die Stadt ans rechte Thunerseeufer fahren musste oder vor allem auch wieder zurück. Die Verkehrslage rund um Thun hat sich nach dem Abschluss der Bauarbeiten nicht verbessert, sondern zunehmend verschlimmert: eine inakzeptable Situation, insbesondere für den gewerblichen, aber auch für den individuellen Berufsverkehr. Das Einbahnregime über die Hauptachse des rechten Thunerseeufers harzt für alle Verkehrsteilnehmer und ist fast in jeder Hinsicht ein Rückschritt zur vorherigen Situation. Die Motion fordert deshalb im ersten Punkt, dass keine zusätzlichen Bushaltestellen gebaut werden und/oder Busbuchten aufgehoben werden. Haltestellen auf der Strasse verursachen zusätzliche Wartezeiten.

Punkt 2: Es sind Massnahmen einzuleiten, damit der Verkehrsfluss rund um den Lauitorkreisel verbessert wird. Vom rechten Thunerseeufer her entstehen lange Wartezeiten, weil jene, die von der Stadt her kommen, Vortritt haben. Wenn Regierungsrat Neuhaus sagt, die Wartezeiten hätten sich halbiert, dann würde mich wundernehmen: von *wie viel* halbiert? Das ist dann jeweils noch diese Zahl. Das Einbahnregime ist aufzuheben. Es ist widersprüchlich und unverständlich, wenn Taxis beidseitig fahren dürfen und andere gewerbliche Fahrten nur einseitig zulässig sind. Dass die flankierenden Massnahmen aufrechterhalten werden müssen, ist für mich schon verständlich, aber dann frage ich mich, ob denn dies nicht für alle gilt oder ob dann ein anderer Gewerbler, der nicht Taxifahrer ist, ein minderwertiger Gewerbler ist.

Die SVP-Fraktion stimmt der Motion zu; die Punkte 1, 2 und 3 nimmt sie einstimmig an. Dem Punkt 4, einen Tunnel oder eine Umfahrung in die Verkehrsplanung aufzunehmen, wird grossmehrheitlich auch zugestimmt, mit einigen Enthaltungen.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Wir haben mit dieser Thematik nicht nur einen Verkehrsknoten, sondern auch einen gordischen Knoten. Dieser lässt sich nicht so einfach lösen. Wir haben jetzt auch nicht gerade die Glanzidee, wie man alle Probleme beheben könnte. Die EDU-Fraktion wird aber die Punkte 1 und 2 der Motion annehmen. Beim Punkt 3 folgen wir eigentlich den Ausführungen der Regierung, insbesondere, dass es nicht in der Kompetenz des Kantons, sondern der Gemeinde liegt. Den Punkt 4 lehnen wir ab, oder wir hören jetzt noch ein bisschen zu, aber wir sind eher kritisch. Wir werden ihn wahrscheinlich ablehnen – oder als Postulat, einfach rein vom Kosten-Nutzen-Verhältnis her.

Ich wohne selber auch direkt an der Staatsstrasse in Hilterfingen. Ich bin also auch direkt betroffen. Manchmal gibt es Stau bis zum Haus, in dem ich wohne, zweieinhalb Kilometer nach Hilterfingen hinein, vom Lauitorkreisel aus. Das ist manchmal sehr frustrierend. Es ist mir schon einige Male passiert, dass ich mit dem Auto hinausgefahren bin und dann den Stau sah. Dann kehrte ich sofort um, nahm das Velo und fuhr mit dem Velo sehr gut dorthin, wo ich hin wollte. Unter anderem diese Verkehrssituation hat mich dazu motiviert, mir im Mai ein E-Bike zu kaufen, mit dem ich regelmässig nach Münsingen und nach Aeschi pendle – 20 Kilometer Pendelweg, was ich schneller machen kann als mit dem Auto. Ich denke, dort liegt noch Potenzial brach, gerade bei Distanzen, die länger sind als 10 Kilometer, zum Beispiel 10 bis 20 Kilometer. Laut Statistik des Bundesamts für Statistik (BFS) wird bei 10 bis 20 Kilometern Pendeldistanz nur ein Prozent der Wege mit dem Velo gemacht. Dort sehe ich noch Potenzial mit der entsprechenden Förderung des Veloverkehrs, des E-Bikes, wobei man sicher auch nach kreativen Lösungen suchen müsste. Des Weiteren hat die EDU in der letzten Session

einen Vorstoss unterstützt, der sehr progressiv Ride-Sharing hätte fördern wollen. Zusammen mit den Grünliberalen waren wir die einzigen, die dem zustimmten. Dabei ging es eben genau darum, dass man moderne Verkehrskonzepte, moderne Möglichkeiten nutzt, um gerade solche Stausituationen verringern zu können. Das Potenzial gibt es, für verschiedene Ansätze. Der Tunnel hat uns jetzt nicht so überzeugt, aber eben: den Punkten 1 und 2 des Vorstosses stimmen wir zu.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern, als Erster Raphael Lanz.

**Raphael Lanz, Thun (SVP).** Vielleicht darf ich zuerst Carlos Reinhard ergänzen. Es gibt durchaus noch andere in diesem Rat, die in Thun wohnen. Es gibt auch mindestens drei Mitglieder, die Verantwortung im Thuner Gemeinderat tragen. Und ich darf Ihnen sagen: Wir sind grundsätzlich froh, sind die Bauarbeiten, die starke Einschränkungen zur Folge hatten, im Grossen abgeschlossen. Es hat immer noch ein paar Baustellen, es läuft immer noch nicht reibungslos, aber das Grosse ist abgeschlossen. Und das Zweite, das ich sagen möchte: Es ist so, dass wir am rechten Thunerseeufer ein Problem haben, und wir haben aus Thuner Sicht auch keine Freude an dieser Situation. Wir haben keine Freude daran und wir möchten, dass sich diese Situation verbessert. Das Grundproblem ist aber, dass wir uns über die Ursachen dieser Stausituationen gar nicht einig sind. Wenn ich mit den Leuten sprechen, dann sagen die einen, es sei wegen den Baustellen, die anderen wegen den Kreisel, die Dritten wegen dem Einbahnregime, die Vierten wegen den Fussgängerstreifen und die Fünften wegen den Bussen. Oder vielleicht ist es auch eine Kombination. Und wir glauben, dass wir eine Verbesserung nur dann schaffen, wenn wir uns einmal über die Ursachen klar werden, denn dann können wir nämlich das, was nicht gut ist, auch verbessern. Damit wir das machen können, braucht es eine Zusammenarbeit. Es braucht eine Zusammenarbeit von uns, der Stadt Thun, mit dem Kanton, aber auch mit den betroffenen Gemeinden. Und deshalb begrüsse ich sehr, dass der Herr Regierungsrat einleitend gesagt hat, dass das Forum wieder einberufen werden soll, damit wir dort diese Probleme auf den Tisch legen können und uns über die Ziele und Massnahmen hoffentlich auch einig werden.

Wichtig ist einfach dies: Das ganze Verkehrssystem in einer solchen Stadt ist ein Gesamtsystem. Man darf sich kaum die Illusion machen, dass wir hier einfach etwas ändern können, und hier wird es dann einfach besser und an allen anderen Orten bleibt es einfach gleich. Alles, was wir machen, hat Auswirkungen, beispielsweise das Einbahnregime: Wenn wir das Einbahnregime vom rechten Thunerseeufer aufheben und auch von dieser Seite wieder Autos in grösserer Anzahl durch den Maulbeerkreisel durchlassen wollen, dann haben jene, die von der Aarestrasse her kommen, eben keinen Vortritt mehr, und das wird dort wieder Auswirkungen haben. Ich will damit einfach sagen: Man muss ein bisschen aufpassen, wie viel und wann man in das Gesamtsystem eingreift. Darum wäre es gut, wenn wir dies auf fundierten und guten Grundlagen machen würden. Aus diesem Grund würde ich befürworten, wenn man hier ein Postulat überweisen könnte. Ich würde es darum befürworten, weil ich ebenfalls der Meinung bin, dass es noch nicht gut ist, zumindest noch nicht überall. Es ist an vielen Orten besser; das vergisst man vielleicht manchmal ein bisschen, wenn man hauptsächlich über Probleme spricht. Das verstehe ich auch – aber es ist an vielen Orten besser. Es ist noch nicht überall gut, und darum denke ich, dass die Überweisung eines Postulats hier einen Prozess weiterführen könnte, durch den man nachher zu guten Lösungen käme.

**Präsident.** Bevor ich Ueli Frutiger das Wort gebe, begrüsse ich noch eine Gruppe auf der Tribüne, beziehungsweise zwei Gruppen. Einerseits ist dies eine weitere Gruppe des Bildungszentrums Emmen, die auf Einladung von Alfred Bärtschi hier ist – falls dies so stimmt? Ja! Herzlich willkommen; schön, sind Sie hier. Ich hoffe, Sie haben einen guten und spannenden Einblick in die bernische Politik. Und dann hat Grossrat Markus Wenger Gäste aus Holland zu Besuch: Lieve gasten van den Nederland, een warm welkom en een leuke dag hier in Bern. (*Applaus / Applaudissements*)

Das Wort hat Ueli Frutiger, BDP.

**Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP).** Grundsätzlich möchte ich zuerst festhalten, dass ich kein Verkehrsspezialist bin. Und ich werde mich eigentlich zum Punkt 4 nicht heftig äussern. Ich glaube kaum, dass ich es erleben werde, dass wir da irgendwann einen Anschluss durch das Hübeli an die Autobahn haben. Ich möchte mich eigentlich auf die Punkte 2 und 3 konzentrieren. Es ist klar, dass das Einbahnsystem Auswirkungen auf den Kreisel am Lauitor hat. Vor allem am Morgen kommt halt der Verkehr in Richtung Burgstrasse dicht und zahlreich, und dann kann man vom rechten Thunerseeufer schlecht in den Kreisel einfahren, und darum staut es dann zurück. Ein weiterer Punkt, der mich unglücklich dünkt, ist der Fussgängerstreifen, der gegen die Burgstrasse über die Strasse geht und

so nah am Kreisel ist. Ein einzelnes Auto muss einfach immer sofort anhalten; es hat keinen Stauraum davor. Man muss aber auch sagen: In die andere Richtung läuft es gut. Ich habe selten noch Stau, wenn ich am Abend nach Hause komme, von der Autobahn in Richtung Thunersee, rechtes Seeufer. Das läuft tipptopp, das muss man auch anerkennen.

Ein bisschen unverständlich ist mir, dass das Gewerbe insgesamt nicht gleich behandelt wird. Ich weiss es schon: Das Taxi ist ein Bedürfnis, aber weshalb sollen diese andere Rechte haben als andere Gewerbler? Ich als Gewerbler wäre auch darauf angewiesen, dass ich, wenn ich Ersatzteile holen muss, schnell dazu komme, und dann würde es helfen, wenn man dort durchfahren darf. Andererseits sehe ich auch: Wenn dies alle dürfen, dann ist das Einbahnregime auch gestorben. Darum unterstütze ich auch stark das vorgeschlagene Forum; dieses muss das jetzt noch einmal anschauen. Und ich bitte Sie, diesen Vorstoss mindestens als Postulat, zumindest in den ersten drei Punkten, zu unterstützen.

**Ulrich Egger, Hünibach (SP).** Ich bin sehr froh für vieles, das hier gesagt wurde, auch gerade Raphael Lanz: Wir sind ähnlich unterwegs; Markus Wenger sowieso. Ich gehe nur mit dem Velo an den Bahnhof, wenn ich den Zug erwischen will. Und wenn ich mal nicht schwitzen möchte, dann gehe ich früh und gemütlich, und wenn ich das nicht schaffe, dann gehe ich auf den Bus. Und dann schwitze ich, weil ich im Thunerhof aussteigen und hinüberrennen muss, wenn ich im falschen Moment den Bus nehme. Mein Votum hier wird vor allem für den ÖV sein, wie ich das schon im Jahr 1996 – oder ich weiss nicht, wann das war – gesagt habe: Als erstes müssen Sie schauen, dass der Bus Priorität hat, dass die Leute, die den ÖV nehmen, auch rechtzeitig an den Bahnhof kommen. Wenn ich hier spreche, ist das als ehemaliger Bauvorsteher, später Gemeindepräsident von Hilterfingen. Und ich habe – wie gesagt – schon in den 1990er-Jahren mit Herrn Wyss zusammengearbeitet; mit der Stadt Thun und dem Kanton suchten wir da eine Lösung. Es gab schon damals unsinnige Tunnelprojekte in der Höhe von Hunderten von Millionen, und ich sah ein, dass das nichts bringt. In Zusammenarbeit fanden wir heraus, dass die heutige Lösung effizient und kostengünstig sein sollte. Ich habe mich überzeugen lassen, dass diese dann auch funktioniert.

Und in der Zwischenzweit stehe ich jetzt eigentlich mit abgesägten Hosen da, weil die Leute in meiner Gemeinde, aber auch aus Thun, Oberhofen und Sigriswil, die Geduld verloren haben. Thomas Heuberger, ehemaliger Grossrat der Grünen, hat Unterschriften gesammelt, dass man jetzt endlich sicherstellen muss, dass der Verkehr abfließt. Madeleine Amstutz hat nun noch mit einer Motion nachgedoppelt. Und ich habe immer noch versucht, zu verteidigen und zu sagen: Haben Sie doch Geduld; wenn wir es dann schaffen, dass das Regime anläuft, dann sind diese Wartezeiten vorbei, zumindest für diejenigen, die mit dem Bus fahren wollen.

Deshalb an Ihre Adressen, Herr Regierungsrat, aber auch Herr Verkehrsingenieur: Schauen Sie doch bitte, dass der ÖV vom rechten Thunerseeufer nicht im Stau stecken bleibt. Heute habe ich gerade ein SMS von meiner Frau erhalten: «Du, ich habe es gerade noch im letzten Moment geschafft.» Ich bin eine Stunde zuvor ausnahmsweise mal mit dem Auto gefahren, da ich es in den Service bringen musste, und schaffte es gerade so knapp auf den Zug. Es ist einfach wirklich ein Problem, vor allem eben, wenn man es eilig hat und nicht Velo fahren kann; für ältere Leute und so. Die Motion in der vorliegenden Form schiesst über das Ziel hinaus, deutlich, auch für mich. Ich persönlich werde – wie meine Fraktion – den Punkt 2 am liebsten als Postulat annehmen. Eventuell werde ich auch die Punkte 3 und 4 als Postulat annehmen, aber das wäre dann meine persönliche Meinung. Aber ich wäre froh, wenn wir dort einen Schritt vorwärtsgingen. Man könnte dann ja auch wieder über den 10-Minuten-Takt für den ÖV sprechen, den man auch schon diskutiert hat, aber das macht ja keinen Sinn, wenn man den Zug dann doch nicht erwischt.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne).** Ich komme mir hier ein wenig als Fremdkörper vor, weil ich kein Thuner bin. Aber ich getraue mich nun trotzdem, etwas zu sagen, weil ich seit ein paar Wochen ganz in der Nähe des Lauitors arbeite und diesen Weg nun auch einige Male gefahren bin. Wir haben vorhin gehört, man müsse die Ursachen klären. Ja, die Ursache ist klar: Es hat einfach zu viele Autos auf dieser Strasse. Da muss man nicht viel klären. Man muss schauen, dass es auf dieser Strasse weniger Autos hat. Und diesbezüglich haben wir schon ein paar Sachen gehört: Velo – jene, die können. Das Velo ist sicher eine gute Möglichkeit. In der Region Thun sind 80 Prozent der Autofahrten unter 5 Kilometern. Die meisten könnten dies mit dem Velo machen. Und eine andere Möglichkeit haben wir gerade eben gehört: Man könnte einfach den öffentlichen Verkehr verdichten. Wenn die regionale Verkehrskonferenz einen 10-Minuten-Takt auf dieser Linie möchte, dann könnte man dies machen. Denn pro Gelenkbus, der dort fährt ... Wenn dort 120 Leute drin sind und man sieht, wie viele Leute pro Auto unterwegs sind, würde das entsprechend etwa 88 Autos sparen. Und jetzt stellen

Sie einmal 88 Autos hintereinander auf, dann haben Sie pro Bus schon einige Meter weniger Stau. Dementsprechend werde ich selbstverständlich so abstimmen, wie dies von unserer Fraktionssprecherin vorhin gesagt wurde.

**Peter Siegenthaler, Thun (SP).** Sie haben jetzt hier eine kleine Volkshochschullehrstunde über die Verkehrssituation in Thun erhalten, gratis und franko. Das hat man Ihnen nun eingehendst dargelegt – allen, die nicht sehr ortskundig sind in Thun. Ich möchte mich nur noch zu zwei Sachen äussern: Ich habe nun verschiedentlich gehört, wie Sie die Sache mit den Taxifahrern beurteilen – dass diese im Gegensatz zu den anderen Gewerbetreibenden die Einbahnstrecke zusammen mit den Bussen befahren dürfen. Darüber haben wir mit dem Kreisoberingenieur auch eine Diskussion geführt. Er hat uns gesagt, es wäre unsere Zuständigkeit und unsere Kompetenz. Und wir sind der Meinung: Wir betrachten Taxis und das Taxigewerbe als Teil des öffentlichen Verkehrs. Das war unsere Begründung, warum wir sie diese Strecke dort befahren lassen.

Und noch das Zweite: Ursprünglich hatten wir auch noch vorgesehen, dass die Kommunalfahrzeuge, also unsere eigenen Fahrzeuge der Stadt, dies auch könnten, aber das haben wir dann wieder aufgehoben. Diese müssen genauso fahren wie alle anderen auch – ausser, sie verrichten Dienste auf dieser Strecke.

Ich möchte hier grosso modo keine Differenz herstellen zu meiner Gemeinderatskollegin de Meuron und zum Stadtpräsidenten von Thun. Ich sehe es in etwa gleich. Ich erinnere Sie einfach noch daran: Das Verkehrsregime ist das eine, aber wir haben auch das ganze Parkplatzregime geändert, und zwar gröber und einschneidender – das, was wir in Thun mit dem Parkhausring gemacht haben, den wir fertiggestellt haben. Und wir haben hier einfach eine ganz neue Situation geschaffen, nachdem man über Jahrzehnte an jene gewöhnt war, die man bis jetzt hatte. Das braucht auch eine bestimmte Zeit. Was ich aber bestreite, ist das, was Herr Neuhaus vorhin in seinem halb fertig gemachten Votum gesagt hat: Es bestehe vor allem Stau in den Spitzenzeiten. Ich teile diese Beobachtung nicht. Denn, Carlos Reinhard, ich wohne eben auch in Thun und habe mein Büro gerade an der Hofstettenstrasse. Das heisst, wenn ich hinausgehe, sehe ich diesen Stau, und der ist manchmal auch am Mittag, manchmal auch am Nachmittag und manchmal auch am Vormittag da. Es beschränkt sich also tatsächlich nicht auf eineinhalb Stunden pro Tag in den Spitzenzeiten. Nun will man ja mit Massnahmen versuchen zu eruieren, warum das so ist.

Aber grosso modo möchte ich hier einfach auch mal danken für alles, was für diese Stadt und diese Innenstadt gemacht worden ist. Rund 40 Prozent des innenstädtischen Verkehrs zu entlasten, *führt* natürlich zu absurden Situationen. Ich fahre selber auch jeden Tag viermal eine solche absurde Situation, aber das soll nicht der Massstab sein, um jetzt zu sagen, das ganze System ist für nichts. Und deshalb werde ich hier auch differenziert abstimmen zur Fraktion, weil ich einen bestimmten Handlungsbedarf erkenne und sehe.

**Präsident.** Ich gebe Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort – so lange er will. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Dann missbrauche ich diese Gelegenheit gerne. Wie die Exekutivmitglieder von Thun und wie Grossrat Carlos Reinhard kommt auch der Kreisoberingenieur, Markus Wyss, aus Thun. Auch er ist in Thun aufgewachsen – damit dies auch gesagt wäre, für das Protokoll. Und weil Carlos Reinhard einiges zu den Massnahmenpaketen gesagt hat, erlaube ich mir, dazu kurz etwas zu sagen, sehr skizzenartig, einfach ganz gerafft. Massnahmenpaket 2: Dort ging es darum, die Innenstadt und die Bernstrasse zu entlasten, damit man vom rechten Thunerseeufer besser zur A6 gelangt. Er hat auch vom Massnahmenpaket 3 gesprochen, und dort spricht man von weiteren Massnahmen, aber man hat vor allem gesagt: Wenn man das Massnahmenpaket 2 realisiert, dann müsste das Forum dies noch einmal anschauen, und das Massnahmenpaket 4, das Tunnelportal Hübeli, sei zu sichern. Es steht aber nirgends, es brauche eine neue Aarequerung.

Es wurde gesagt: Einen neuen Tunnel können Sie hier in diesem Saal fordern und sogar beschliessen. Das Grundproblem ist: 2050, 2060, 2070 ... Ich weiss es nicht – wenn man so etwas entsprechend möchte. Sie sehen: Bevor wir an der verkehrsplanerischen Schraube drehen, hätte ich als Verkehrsdirektor gerne fundierte Grundlagen, überzeugende Analysen und einen guten Dialog. Peter Siegenthaler hat gesagt, es gebe trotzdem noch Stau, aber dieser verteile sich, und er möchte jetzt wissen, wann das genau ist. Und darum ist das richtige Gefäss das Forum, erweitert durch die Gemeinden des rechten Thunerseeufers, damit sie gemeinsam das heutige Verkehrsregime anschauen und damit sie dann, gestützt auf saubere Grundlagen und Fakten, Vorschläge unterbreiten – damit

wir keine Ferndiagnosen machen, sondern Vorschläge, ob, wo und wie man optimieren kann. Und darum: die Punkte 2 bis 4 als Postulat. Ich danke noch einmal, dass ich vorneweg reden konnte, deshalb konnte ich nachher ein bisschen weniger lang sprechen. Danke.

**Präsident.** Ich gebe das Wort noch einmal der Motionärin, Madeleine Amstutz.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Vielen Dank noch einmal für die aktive Diskussion. Wir haben viel gehört und ich habe auch von allen gehört, dass das Problem besteht. Das Problem sieht man. Die Frage ist nur: Was kann man machen? Und ist man bereit, etwas zu machen oder nicht? Ich bin auch froh, dass der Regierungsrat bereits im Voraus informiert hat und dass er jetzt bereit ist, ein Postulat anzunehmen – denn dies haben wir ja auch in anderen Voten gehört –, was richtig ist. Ich nehme trotzdem gerne noch zu einigen Sachen Stellung. Es wurde gesagt, man sollte den ÖV bevorzugen können. Der ÖV ist bereits heute bevorzugt, denn der ÖV ist der einzige, der sich nicht an diesen Kreis halten muss. Er fährt beim Lauitor in beiden Richtungen durch, und es funktioniert auch so nicht. Und der ÖV ... Man kann ja keine andere Strasse oder einen anderen Tunnel machen – das wäre dann das andere –, damit der ÖV einen anderen Weg hat. Der ÖV steht im gleichen Stau wie der Individualverkehr. Deshalb gibt es ja dieses Problem.

Und es gibt auch viele, die Lösungen suchen; das ist so. Es gibt den einen oder anderen, der nach Interlaken statt nach Thun einkaufen geht, oder je nach Arbeitsort, wie wir es von Anita Luginbühl gehört haben: dass man über Interlaken ausweicht. Oder dass man in Thun durch Wohnquartiere fährt, ist ein anderer Ausweg. Auch dort sind nachher Leute betroffen. Wenn man sich das anschauen geht – das ist noch interessant –, sieht man zum Teil auf privaten Grundstücken Container, die hinausgestellt wurden, was auch verständlich ist, wenn nachher in diesen Wohnquartieren auf privaten Grundstücken gekreuzt werden muss. Darum ist es auch so, dass auch viele Thuner unterschrieben haben. Also: Die Ursache ist klar. Es muss etwas geschehen. Und damit ist das Problem noch nicht behoben. Wenn wir hier sagen: «Ja, wir geben der Sache noch Zeit, oder man muss jetzt halt ein bisschen warten oder ein bisschen Geduld haben» ... Man hat lange Geduld gehabt. Es ist ein Thema, wir wissen es; seit 1955 sind wir daran, und das Problem besteht heute noch. Wir werden auch nicht gerade heute alles lösen können, aber es muss einen Schritt weiter gehen. Ich habe auch wieder von Gewerblern gehört, die sich neu einsetzen. Es werden wieder neu Unterschriften von Leuten gesammelt, die sagen: «Ich mische mich sonst politisch nicht ein, aber das hier ist nicht zumutbar.» Und ich habe nun auch von allen Seiten gehört, dass man sagt, dass man diesen Stau und diese Problematik sehe. Darum wird dies auch weiterhin ein Thema bleiben, und ich bin froh, dass sich die Betroffenen auch weiter engagieren, denn nur so kann es einen Schritt weiter gehen.

Es gibt auch andere Beispiele: Um Biel hat man zum Beispiel eine Umfahrung gemacht, bei der man auch sagen kann, dass es etwas gebracht hat. In Lausanne ist die Metro unterirdisch. Oder als wir vom Büro im Austausch im Kanton Uri waren – ein Teil von Ihnen war auch dabei –, waren wir bei einem Gewerbler, der sagte, die grösste Problematik sei, dass die Politik bei diesen Verkehrsproblemen nicht hinschaue. Er finde zum Teil keinen Spezialisten, oder Leute würden mit der Begründung künden, das Verkehrschaos durch Luzern sei nicht zumutbar. Also: Es besteht Handlungsbedarf. Und damit wir einen Schritt weiterkommen, wandle ich. Ich hoffe, dass Sie dem Ganzen so, als Postulat, zustimmen können. Danke.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde eine ziffernweise Abstimmung verlangt. Wir stimmen deshalb zuerst über die Ziffer 1 ab. Dort geht es um die Bushaltestellen: Ziffer 1 der Motion, die nun in ein Postulat gewandelt wurde. Wer die Ziffer 1 des Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.180; Ziff. 1 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.180 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 66 |
| Nein / Non              | 76 |
| Enthalten / Abstentions | 1  |



**Präsident.** Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt mit 76 Nein- zu 66 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zur Ziffer 2, dort geht es um die Verbesserungsmassnahmen. Wer diese Ziffer als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.180; Ziff. 2 als Postulat)  
Vote (2019.RRGR.180 ; ch. 2 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 144 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 2 einstimmig mit 144 Stimmen als Postulat angenommen. Bei der Ziffer 3 geht es um das Einbahnsystem. Wer die Ziffer 3 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.180; Ziff. 3 als Postulat)  
Vote (2019.RRGR.180 ; ch. 3 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 61 |
| Nein / Non              | 80 |
| Enthalten / Abstentions | 3  |

**Präsident.** Sie haben diese Ziffer abgelehnt, mit 80 Nein- gegen 61 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Dann kommen wir noch zur Ziffer 4. Dort geht es um den Tunnel oder um eine Umfahrung. Wer diese Ziffer als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.180; Ziff. 4 als Postulat)  
Vote (2019.RRGR.180 ; ch. 4 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 60 |
| Nein / Non              | 75 |
| Enthalten / Abstentions | 8  |

**Präsident.** Sie haben auch diese Ziffer abgelehnt, mit 75 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

2019.RRGR.192

- 25 **Motion 156-2019 Moser (Biel/Bienne, FDP)**  
**Schnelle Berner Bahntangente: Aufwertung des ÖV-Angebots und Verbesserung des Modal-Splits auf der Achse Biel/Bienne-Region Bern-Thun durch neue direkte Zugverbindungen**
- 25 **Motion 156-2019 Moser (Biel/Bienne, PLR)**  
**Pour une liaison Thoune-Bienne sans arrêt en gare de Berne**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 25, einer Motion von Grossrat Moser. Ich gebe das Wort Peter Moser.

**Peter Moser, Biel/Bienne (FDP).** Im Gegensatz zur vorherigen Diskussion hätten wir eine Idee, wie man ein Problem lösen kann, und wir müssen dafür nicht einmal bauen: Unsere Motion verlangt eine neue ÖV-Direktverbindung zwischen Biel und Thun oder zwischen dem Oberland und dem Seeland über die bestehende Verbindungslinie von Zollikofen nach Ostermundigen, und zwar ohne Bedienung des überlasteten Hauptbahnhofs Bern, also eine neue Tangentialverbindung. Das Anliegen wurde hier seinerzeit von praktisch der Hälfte der Grossratsmitglieder unterzeichnet; danke. Das zeigt auch, welches Gewicht diese Motion haben könnte. Das Angebot soll vorerst an den Werktagen und in den Morgen- und Abendspitzen mit je zwei Kurspaaren gefahren werden. Untersuchungen der IGöV – das ist die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr – haben gezeigt, dass Potenzial an Kunden vorhanden ist und die technische Machbarkeit gegeben ist. Das Ziel soll sein, den Modal-Split zu verbessern, also Leute von der verstopften Strasse auf die Bahn zu bringen. Mehr Begründungen finden Sie einerseits in der ausführlichen Begründung zur Motion und auch im Schreiben der IGöV, das allen Fraktionen respektive den Grossratsmitgliedern zugestellt wurde.

Zur Antwort des Regierungsrates: Der Regierungsrat anerkennt, dass das heutige Fahrplanangebot mit Umsteigen im überfüllten Bahnhof Bern wenig attraktiv ist und dass eine neue Tangentiallinie zu einem erheblichen Zeitgewinn für die Kunden führen könnte. Der Regierungsrat ist bereit, das vorgeschlagene Angebot bezüglich technischer Machbarkeit zu prüfen und eine mögliche Nachfrage vertieft abzuklären. Er erachtet die zusätzlichen Abklärungen aber angesichts der Kosten als unverzichtbaren Schritt und lehnt daher unsere Forderung nach einer direkten Aufnahme in den nächsten Angebotsbeschluss ab. Daher kommt auch der Antrag, das Ganze als Postulat zur überweisen. Für uns ist es eine zu zögerliche Haltung der Regierung. Wir alle wissen um das überlastete Strassennetz im Raum Bern: Autobahn, Kantons-, aber eben dann auch die Umfahrung über die Gemeindestrassen. Wir kennen aber alle auch den überlasteten Bahnhof Bern. Lustigerweise erschien am 14. November im «Bund» ein Artikel mit der Überschrift: «Aufgewertete Vorstadtbahnhöfe sollen Pendler aus der Innenstadt fernhalten». Mit Innenstadt ist natürlich auch der Hauptbahnhof gemeint. Dies verlangt die Stadt Bern, und wir möchten ja im Prinzip etwas Ähnliches: dass man die Bahnhöfe aussenherum aufwertet und dort direkt durchfährt – voilà. Wir alle wollen einen möglichst umweltgerechten Verkehr, das heisst: weg von der Strasse auf die Schiene. Aber genau diese Schiene bietet heute, zurzeit und vielleicht auch in der nahen Zukunft keine attraktive Alternative. Das Erkennen von möglichen zukünftigen Kapazitätsengpässen im Schienennetz – das ist das, was die Regierung sagt – darf aber für uns nicht dazu führen, dass der Kanton Bern während Jahren auf eine notwendige Angebotsverbesserung im S-Bahnverkehr verzichten will.

Das Fazit: Wir halten an der Form der Motion fest. Wir wollen keine weiteren Studien, wir wollen Nägel mit Köpfen. Wir wollen möglichst rasch die neue Verbindung. Ob es dann, wie verlangt, bereits im Rahmen des Angebotsbeschlusses 2022–2025 kommt, lassen wir offen. Da hat der Regierungsrat einen gewissen Spielraum im Erfüllen der Motion. Wenn er es nicht wie verlangt machen kann, kann er dies ja begründen, und ich glaube, das schlucken wir. Unsere Haltung richtet sich nicht gegen den Regierungsrat, im Gegenteil: Mit der Überweisung in Motionsform wollen wir dem Regierungsrat den Rücken stärken – der Verwaltung natürlich auch –, dass sie nachher in den kommenden Verhandlungen mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV), der SBB und der BLS eine stärkere Position haben und sagen können: «Mein Parlament will dies, und darum müssen wir es durchsetzen.» Also: Wir wollen ein klares politisches Zeichen setzen, nach der grünen Welle der letzten Nationalratswahlen erst recht. Danke für die Unterstützung.

**Präsident.** Sind Sie Mitmotionär, Herr Mentha? – Das ist der Fall. Ich gebe dem Mitmotionär Luc Mentha das Wort.

**Luc Mentha, Liebefeld (SP).** Gerne ergänze ich die Motionsbegründung von Grossrat Moser und bringe es in meinen Worten zum Ausdruck: Wir haben hier von der IGöV wirklich eine gute Idee vorgeschlagen bekommen. Es ist also nicht einfach so eine Bieridee, die wir hier einbringen, sondern die IGöV hat diesen Vorschlag gestützt auf eine Studie gemacht, nach sorgfältigen Vorabklärungen. Ich möchte der IGöV an dieser Stelle ganz herzlich für diesen sehr sachlichen und sehr hilfreichen Vorschlag danken.

Es ist in der Tat so, dass die Nord-Süd-Achse auf der Bahn unattraktiv ist, weil man eben lange Wartezeiten – bis zu 16 Minuten – für das Umsteigen in der Stadt Bern hat. Es ist im Weiteren eine Tatsache, dass der Bahnhof Bern unter einer sehr hohen Auslastung und Belastung leidet und deshalb alle Entlastungsmassnahmen hochwillkommen sind. Es ist auch eine Tatsache, dass wir auf den Autobahnen rund um Bern und auch auf dieser Nord-Süd-Achse immer wieder Staus und Überlastungssituationen haben. Dies ist nicht verwunderlich, da ja diese Räume dort – Bern, Thun, Biel – alle Wachstumsregionen sind. Der Ausbau dieses Bahnangebots ist mit einer besseren Durchbindung des Seelandes ins Aaretal und ins Oberland möglich. Es ist also ein Vorschlag, der insbesondere auch für das Oberland sehr dienlich ist. Und was daran eben besonders interessant ist: Es braucht keinen Ausbau der Schieneninfrastruktur, weil diese Gleise bereits gebaut sind. Das macht es wirklich zu einer tollen und sehr überzeugenden Idee. Die S1 und die S3 sind diejenigen Angebote, bei denen die BLS das höchste Angebot oder die höchste Nachfrage hat. Auch daran erkennt man, dass so ein Vorschlag hier zu grossen Vorteilen für die Pendler führen wird. Die Reisezeitgewinne sind beträchtlich: Sie betragen 18 Minuten von Biel nach Thun; sie betragen von Zollikofen nach Ostermundigen 7 Minuten. Das ist eine Reisezeitverkürzung von 64 Prozent. Das sind also wirklich Argumente für Leute, die jetzt noch das Auto nehmen, sich zu überlegen, jetzt auf den ÖV umzusteigen.

Und ich bin auch der Meinung, dass es hier ein klares und sehr deutliches Zeichen braucht im Sinne der Motion. Ich habe ein gewisses Verständnis – wenn ich dies zunächst sagen darf –, dass der Regierungsrat und der Verkehrsdirektor hier die Postulatsform empfehlen, denn es gibt ein paar Probleme, die man lösen muss: Das räumen wir ein, das ist ganz klar. Und dass man vor diesem Hintergrund als Vertreter der Regierung keine falschen Versprechungen machen will und sagt: «Ein Postulat ist okay» ... Aber gerade wenn wir daran denken, dass es möglicherweise Engpässe geben wird oder ein bisschen ein Gerangel bei der Zuteilung der entsprechenden Trassen auf dieser Strecke, finde ich es wichtig, dass wir als Grosser Rat dieser guten Idee mit einer klaren Motionsüberweisung zum Durchbruch verhelfen. Denn in diesem Gerangel ist es gut, wenn unser Verkehrsdirektor argumentieren und sagen kann: Das ist ein Angebotsvorschlag, der breit getragen wird, den die Bevölkerung will und hinter dem die Vertreter der Bevölkerung im Berner Grossen Rat klar stehen. Da hat man – davon bin ich persönlich überzeugt – als Verkehrsdirektor nachher auch bessere Möglichkeiten, in diesem Gerangel um die Trassen zum Zug zu kommen. Nach meinen Informationen, die ich aus den Amtsstellen des Kantons habe, ist es zumindest jetzt in der nächsten Zeit möglich, Trassen zu erhalten, und darum bitte ich Sie, den Vorstoss zu überweisen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Und zwar als Motion, vielen Dank.

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen, zuerst für die glp: Luca Alberucci.

**Luca Alberucci, Ostermundigen (glp).** Vorneweg: Ich danke den Motionären, dass sie mit einem so guten und konstruktiven Vorschlag kommen, der aus meiner persönlichen Sicht einen deutlichen Fortschritt bedeuten würde in der Art und Weise, wie wir unseren Verkehr im Allgemeinen und insbesondere unseren Zugverkehr planen. In diesem Sinn ist auch klar, dass unsere glp-Fraktion diesem Vorstoss als Postulat sicher einstimmig zustimmen wird, als Motion wird eine grosse Mehrheit ebenfalls ihre Zustimmung geben.

Vielleicht als Wiederholung noch kurz die wichtigsten Punkte, weshalb wir, weshalb ich diesen Vorschlag sehr gut finde. Es besteht Einigkeit, dass die Bahnverbindungen im Korridor Biel-Thun verbesserungswürdig sind. Und es besteht aus meiner Sicht auch Einigkeit, dass man sie verbessern kann, ohne gross Investitionen zu tätigen, denn es gibt ein Gleis. Und wenn es ein Gleis gibt, kann man das Gleis auch nutzen. Und das ist eigentlich die Idee, die einfache Idee dieser Motion. Aus meiner Sicht ist dies auch ein Paradigmenwechsel, den man wirklich ins Auge fassen muss. Wir bauen unsere ganze Netzinfrastruktur – sowohl Bahn- wie auch Autoinfrastruktur – eigentlich für drei Stunden werk-

tags. Am Wochenende ist diese Infrastruktur eigentlich überdimensioniert. Ein Grund, weshalb wir diese Infrastruktur ausbauen müssen, ist, beispielsweise bei der Zugverbindung, dass jeder Zug, der Bern passiert, zwingend an den Hauptbahnhof fahren muss. Wozu führt dies? Es führt dazu, dass wir jetzt den Hauptbahnhof ausbauen. Das finde ich richtig. Aber es führt auch dazu, dass wir bei der Lorrainebrücke zunehmend Engpässe haben, es führt dazu, dass wir beim Wankdorf eine Entflechtung machen, und, und, und. Wenn man es jetzt hier schafft, Bern tangential zu bedienen und quasi die Hotspots, die Engstellen, die Flaschenhälse, die wir haben, für mindestens diese Zugverbindung zu vermeiden, zu bewirken, dass eine grosse Anzahl an Leuten einen deutlich besseren Service hat, dann sollte man diese Chance auch packen. In diesem Sinn geht diese Motion in die richtige Richtung, da man auch ein bisschen den Horizont öffnet und sich eben auch überlegt, ob es Sinn machen kann, dass man Züge hat, die durch Bern hindurchfahren und eben tangential durchfahren, um dort quasi die zentrale Infrastruktur, die wir im Hauptbahnhof haben und in den Gleisen, die den Hauptbahnhof bedienen, entsprechend zu entlasten, weil diese ja faktisch auf kurze oder längere Frist überlastet ist. In diesem Sinn unterstützen wir diese Motion.

Und wir würden sogar auch anregen, dass man die Idee der tangentialen Bedienung Berns vielleicht sogar weiterdenkt und sich überlegt, vielleicht einmal sogar im Fernverkehr eine solche Verbindung zu machen: dass also ein Zug, der von Zürich über Frutigen ins Wallis fährt, nicht zwingend einen Umweg über den Hauptbahnhof machen muss – nicht jeder, wenn wir dann den Viertelstundenfahrsplanakt haben, sondern zumindest gewisse, die den Hauptbahnhof meiden und tangential an Bern vorbeifahren.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts).** Les Verts soutiennent la motion. Comme il a été dit, la proposition est très concrète. Elle émane en plus d'un secteur qui sait précisément de quoi il parle, et la problématique est réelle. Donc, tous les éléments ici sont réunis pour aller de l'avant, et aller de l'avant en train. Vous avez aussi vu qu'il y a 72 cosignataires. Je pense que nous sommes tous dans le même wagon, et pour une bonne direction. Il s'agira aussi, du coup, de profiter de désengorger la gare de Berne, comme cela a déjà été dit. On a quelquefois parlé du « quai 49 », celui-ci pourra peut-être être supprimé, un quai autant surprenant et délirant que le quai de Harry Potter.

Cette proposition est donc, à notre sens, un bon plan pour les pendulaires et les étudiants de nos campus. Les pendulaires – les chiffres récents le montrent – sont en grande augmentation. Ils ont doublé entre 1990 et 2016. Il y a actuellement 655 000 personnes qui sont des pendulaires. La Suisse compte en tout 4 millions de pendulaires. Les 655 000, c'était pour le train. Nous avons 800 000 personnes qui se déplacent dans le cadre de leur formation. Tout ceci n'est pas à négliger. Donc, donnons une chance à cette motion ! Nous vous recommandons d'accepter celle-ci.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP).** Da bin ich wieder. Das Fahrplanangebot der innerbernischen Nord-Süd-Achse zwischen Biel und Thun ist heute wenig attraktiv; dies stellt ja der Regierungsrat fest. Zwar bestehen in den Hauptverkehrszeiten relativ gute Anschlüsse mit ansprechenden Fahrzeiten, die allerdings nicht konkurrenzfähig sind zum motorisierten Individualverkehr. Das von der IGöV vorgelegte Konzept für die schrittweise Einführung von attraktiven Direktverbindungen hat viele Vorteile. Die Reduktion der Reisezeit im Nord-Süd-Verkehr kann als gute Alternative zum Autoverkehr dienen, sei es für den Berufsverkehr, aber auch für den Freizeitverkehr. Die Einführung der zwei Regio-Express-Direktzüge über die Verbindungslinie Zollikofen-Ostermundigen muss auch als Vorteil zur wichtigen Entlastung des Zentrumsbahnhofs Bern angesehen werden. Die Engpässe im Bahnhof Bern werden sich durch den Ausbau der Perronanlage und weitere Bauprojekte sicher noch verschärfen. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu.

**Peter Moser, Biel/Bienne (FDP).** Sorry, dass ich noch einmal komme, ich habe ganz vergessen, dass unsere Fraktion natürlich diesen Vorstoss auch unterstützt. Wenn ich schon hier vorne bin, möchte ich noch kurz dem Verkehrsdirektor danken. Er hat uns sein Ohr geliehen, wir konnten es mit ihm anschauen. Auch den Vorsteher des Amtes für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination haben wir getroffen und konnten ihm alles erklären. Auch der IGöV möchte ich danken für die Studie, die sie gemacht hat und die uns auf das Problem und vor allem auf die Lösung aufmerksam gemacht hat.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr auf der Liste, auch keine weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Christoph Neuhaus.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Die Motion für eine schnelle S-Bahntangente und eine neue, direkte Bahnverbindung zwischen Biel und Thun sowie die breite Abstützung zeigt vor allem eines: Bei wichtigen, gut ausgelasteten Verbindungen des öffentlichen Verkehrs gibt es Handlungsbedarf. Und ich darf persönlich sagen: Dies ist eine Idee, die an den Regierungsrat herangetragen wurde, die fundiert ist, die Freude macht. Der Vorschlag einer neuen Tangentialverbindung ist interessant und verdient aus diesem Grund eine vertiefte Prüfung. Und das wollen wir auch machen. Wir wollen prüfen, ob dieses Angebot überhaupt fahrbar ist, und wir wollen auch wissen, was es den Kanton kosten würde, denn das wissen wir heute nicht. Die Kosten für die täglich vier Kurse pro Richtung schätzt man auf einen jährlichen tiefen Millionenbetrag. Christian Aebi, der Chef des Amts für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, ist ein Bahn-Fan und hat viel Erfahrung, aber das sind effektiv Schätzungen.

Zu berücksichtigen ist bei der Prüfung aber auch Folgendes: Der Bahnhof Bern und das Bahnnetz rund um Bern sind an der Belastungsgrenze. Dies konnte man in den letzten zwei bis zweieinhalb Wochen erfahren. Auf dem äusserst stark ausgelasteten Bahnnetz zwischen Zollikofen und Thun ist es schwierig, manchmal sogar fast hoffnungslos, dass man ein zeitliches Fenster für zusätzliche Züge findet. Grossrat Mentha hat dies sehr schön gesagt: dass man ein Trasseee findet. Das wäre der Fachausdruck. Bern wird in den kommenden 10 bis 15 Jahren intensiv in die Bahninfrastruktur investieren. Die Kapazität wird erhöht. Erstens läuft die Entflechtung Wylerfeld; diese wird in rund drei Jahren fertig sein. Zweitens fehlen im Bahnhof Bern in den kommenden Jahren regelmässig Gleise, weil die neue Unterführung gebaut wird; Stichwort Perron 49/50. Drittens: die neue Entflechtung Holligen, die erst in Planung ist. Diese befindet sich in Richtung Ausserholligen, zwischen der roten Brücke bei der Insel und der Haltestelle Europaplatz. Dort will man auch bauen. Und viertens: Ebenfalls in Planung sind die Entflechtungen zwischen dem Bahnhof Wankdorf und Ostermundigen sowie zwischen Gümligen und Allmendingen. Auch beim Bau dieser neuen Entflechtung wird der Bahnverkehr stark leiden. Vergangene Woche war es so, dass es zwischen Wankdorf und Ostermundigen ein Problem gab; ich habe beispielsweise eineinhalb Stunden auf einen Zug gewartet, der jede halbe Stunde fahren sollte. Gemäss den aktuellen Projektkenntnissen wird besonders der Bau der Entflechtung zwischen Wankdorf und Ostermundigen – dort, wo die Güterumfahrlinie auf die Linie Bern-Thun trifft – zu sehr schmerzhaften Einschränkungen des Bahnverkehrs respektive der Kapazität führen. Wir müssen davon ausgehen, dass einzelne Züge, die heute verkehren, zeitweise nicht mehr werden fahren können. Und diese Motion fordert eben die Linienfahrt durch dieses Nadelöhr.

Was machen wir, wenn Sie die Motion annehmen? Dann prüfen wir, ob die Züge ab 2022 überhaupt fahren können, und wenn dies der Fall ist, bestellen wir das Angebot für einen jährlichen tiefen Millionenbetrag. Jetzt werden Sie sich fragen, weshalb der Neuhaus fast zerplatzt vor Freude über diese neue Bahntangente, die auch ihm helfen würde. Wieso nimmt dieser kränkelnde Regierungsrat dies aber nur als Postulat entgegen? Wieso möchte er nur ein Postulat anstelle einer Motion? – Wenn Sie der Bevölkerung ein solches Angebot bereitstellen, geht es erfahrungsgemäss zwei bis drei Jahre, bis man bemerkt hat: Das gibt es und es ist etwas Gutes. Ich weiss, wovon ich spreche. Belp hat einen solchen Entlastungszug erhalten, und damit konnte ich fast während eines Dreivierteljahres allein nach Bern hineinschaukeln. Dann fängt man aber richtig an, es zu nutzen. Und wenn die neuen Züge dann auch richtig genutzt werden, fängt die Bauarbeit zwischen Wankdorf und Ostermundigen entsprechend an. Und da müssen wir eben schauen, ob wir die neuen Züge dann wieder streichen müssen, weil sie als Neuangebot ohne Verankerung in den Konzepten des Bundes keine Priorität erhalten. Das wollen wir sicher nicht. Es wäre unsinnig, ein neues Angebot einzuführen, Geld auszugeben, den Leuten eine Freude zu machen und es dann wieder abzuschaffen, weil man wegen den Baustellen mit diesen Zügen nicht mehr durchfahren kann. Der Regierungsrat möchte das in der Motion geforderte Neuangebot – wie man dies bei allen Angeboten macht – vorerst genau prüfen. Es muss klar sein, ob die geforderten zusätzlichen Züge überhaupt fahren können und ob die Züge auch während des Baus der Entflechtung Wankdorf Süd dort durchfahren können. Ist dies gesichert, dann kann man das Neuangebot in den Angebotsbeschluss aufnehmen und einführen. Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat Sie bittet, die Motion abzulehnen: damit Sie nicht schon heute sagen: «Fahren Sie, koste es, was es wolle» ... und ob man so eine Zukunft hat.

Wir sind aber wirklich froh, dass dies gekommen ist. Wir haben Freude und sind gerne bereit, dieses Anliegen zu prüfen. Deshalb unterstützen wir ein entsprechendes Postulat. Wir werden das Anliegen zügig prüfen und können das neue Angebot – ich habe es gesagt –, wenn es umsetzbar ist, schon in den nächsten Angebotsbeschluss aufnehmen. Und all jene, die nun bei der Motion auf ein Ja drücken wollten: Ich hoffe, dass Sie mir gut zugehört haben und Ihr Herz nicht zur Mördergrube machen, sondern entsprechend sagen: Ein Postulat wäre doch auch schön. Dann hätte ich geschlossen mit der

Ansage an die Motionäre: Es ist wirklich etwas Gutes, aber ein Postulat wäre doch auch nicht so schlecht. Nicht wahr? Danke.

**Präsident.** Ja, es müssen nun doch alle eine Mördergrube machen, da die Motionäre nicht wandeln; dann besteht nur eine Möglichkeit. Darum kommen wir jetzt zur Abstimmung zu dieser Motion. Wer das Traktandum 25 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.192)

Vote (2019.RRGR.192)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Das war fast zu erwarten. 134 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung: So haben Sie diese Motion angenommen.

2019.RRGR.165

---

**26 Postulat 129-2019 Reinhard (Thun, FDP)**  
**Meldeverfahren statt Baubewilligung bei Ersatzheizungsanlagen**

**26 Postulat 129-2019 Reinhard (Thoune, PLR)**  
**Remplacement d'installations de chauffage : procédure d'annonce plutôt que permis de construire**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 26, einem Postulat von Grossrat Reinhard. Dieses ist von der Regierung zur Annahme empfohlen. Ist dies im Saal bestritten? – Das ist nicht der Fall, dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.165)

Vote (2019.RRGR.165)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben auch dieses Postulat einstimmig angenommen, mit 136 Ja-Stimmen.

2019.RRGR.168

- 27 Postulat 132-2019 Abplanalp (Brienzwiler, SVP)**  
**Betrieb Dampfmaschinen mit Holzpellets oder anderen nachwachsenden Brennstoffen**
- 27 Postulat 132-2019 Abplanalp (Brienzwiler, UDC)**  
**Des combustibles renouvelables pour les machines à vapeur**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 27; auch dies ein Postulat. Es ist ebenfalls zur Annahme empfohlen. Ist dies im Saal bestritten? Ich habe gehört, dass es jemand abschreiben möchte. Ist dies so? – Das ist der Fall. Dann müssen wir darüber sprechen. Es wird Abschreibung verlangt. Ich möchte den Postulanten bitten und gebe ihm das Wort: Ueli Abplanalp.

**Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP).** Die allermeisten von Ihnen haben schon die grünen Lokomotiven der Brienz-Rothorn-Bahn gesehen, die ein bisschen am Rauchen sind, mit dem schwarzen Heizkessel, mit den schwarzen Rädern und mit den chromstahlgänzenden Schubstangen, die einen netten Antrieb machen. Und im Hintergrund – ganz zuhinterst – die Schneeberge, grüne Wiesen und selbstverständlich fast immer auch noch der Brienzersee. Für uns in der Region Brienz, aber auch für das ganze Bernbiet, ist dies ein touristischer Leuchtturm, auf den wir sehr stolz sind und den wir sehr gut pflegen. Daneben gibt es auch noch zwei andere Motoren: Es gibt zwei Dampfschiffe, eines auf dem Thunersee – die «Blüemlisalp» –, und den «Lötschberg» auf dem Brienzersee. Sie alle haben etwas gemeinsam: Sie werden nämlich mit Dampf angetrieben. Dieser Dampf – das ist Wasserdampf, der erhitzt wird und sich ausdehnt, sodass nachher der ganze Antrieb funktioniert – wird mit fossilen Brennstoffen hergestellt. Bei den älteren Lokomotiven ist dies Kohle, bei den neueren Lokomotiven, aber auch bei den Dampfschiffen, ist dies Heizöl. Zuerst den Dampf zu erzeugen, braucht wesentlich mehr Energie, als wenn dies direkt erfolgt.

Heute gibt es aber die Möglichkeit, das Ganze auch mit Holz zu machen. Holz ist aber sehr kompliziert; man muss Scheiter hineinwerfen. Jetzt gibt es aber neuerdings – und zwar gibt es dies schon länger, aber die Technologie ist jetzt ziemlich stark aufgekommen – auch Pellets, die genau gleich wie Heizöl vollautomatisch eingesetzt werden können: ein Brennstoff, der nicht von weither angekarrt werden muss, den man nicht irgendwo abbauen muss, sondern der laufend erneuert wird und – man höre – per Definition sogar CO<sub>2</sub>-neutral ist. Deshalb war ich der Meinung, man müsse unbedingt prüfen, ob man diese Dampfmaschinen nicht mit Holzpellets befeuern könnte. Oder vielleicht gäbe es noch bessere Sachen; ich habe auch noch geschrieben: «andere nachwachsende Brennstoffe». Ich weiss jetzt allerdings selber auch gerade nicht, was, aber vielleicht gibt es bessere Ideen. Im Punkt 2 habe ich auch gefordert, dass man abklärt, welche direkten Kosten diesen beiden Unternehmungen allenfalls aus einem Umbau entstehen würden, und natürlich wäre es mein Wunsch, dass man diesen Prüfauftrag nicht nur irgendwo an ein Büro gibt, sondern dass dies durchaus eine Studienarbeit sein sollte. Deshalb habe ich speziell auch noch einen dritten Punkt gemacht, dass man die Bildungsinstitutionen bemühen würde, um die wir uns in anderem Sinn viel bemühen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

**Präsident.** Ich gebe noch dem Mitmotionär Andreas Michel das Wort.

**Andreas Michel, Schattenhalb (SVP).** Zwei kurze Ergänzungen zu dem, was Kollega Abplanalp gesagt hat. Als Unternehmer bin ich nicht erpicht, dass mir die Politik Vorschläge macht, wie ich die Strategie zu machen habe. Dieser Vorstoss soll auch nicht ein Ratschlag an die betroffenen Unternehmen sein, was sie jetzt in ihre Strategie einzubauen haben – das wissen diese Leitungen viel besser als wir hier. Es ist auch nicht ein Vorstoss, bei dem es um ein riesiges CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial geht – nein, das ist es nicht. In einer früheren Funktion habe ich einmal das Marketing für eine grössere Firma hier in der Schweiz verantwortet, und der Vorstoss geht eigentlich in diese Richtung: In meinen Augen ist dies eine ganz grosse Marketing-Chance, nicht nur für die betroffenen Unternehmen, sondern vor allem auch für das Holz, für das Schweizer Holz, für das Berner Holz, aber auch für nachhaltige Treibstoffe. Wenn man dies mit Unterstützung des Kantons machen kann, dann umso besser. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden: als Erste Sandra Hess von der FDP.

**Sandra Hess, Nidau (FDP).** Das Anliegen, Dampfmaschinen mit Pellets zu betreiben, ist nachvollziehbar, und es ist sicher gut – zumindest aus der Sicht des Laien –, dass man sich fragt, ob man so etwas zur Verbesserung der Umweltbelastung beisteuern könnte und ob diese Betriebe nicht CO<sub>2</sub>-neutral geführt werden könnten. Die Brienzi-Rothorn-Bahn hat sich diese Überlegungen schon lange gemacht und hat dazu einen umfassenden Bericht erstellt. Sie haben sich auch mit der Frage befasst, ob man den Dampf mit Pellets erzeugen könnte. Aus dem Bericht geht klar hervor, dass es nicht nur eine Frage des Volumens ist, das man transportieren muss, damit man den Dampf erzeugen kann, sondern dass es vor allem auch Platz braucht für Brenner. Wenn man mit Pellets Dampf erzeugen will, braucht es zusätzliche Brenner, und zwar nicht nur einen oder zwei, sondern mehr als doppelt so viele. Dafür hat es in den Lokomotiven schlicht und einfach keinen Platz. Die Kostenfrage ist also für einmal nicht mal die entscheidende, sondern es geht darum, dass dieses historische Kulturgut – wir haben es schon gehört – aus den 1890er-Jahren gar nicht umgebaut werden kann. Auch die Schifffahrt hat sich bereits damit befasst; auch hier gibt es einen Bericht. Diesen kann man sicher auf den neusten Stand bringen, aber wie gesagt: Die Brienzi-Rothorn-Bahn hat einen aktuellen Bericht erstellt, der mir auch vorliegt. Das haben sie übrigens auch auf eigene Kosten gemacht. Deshalb sind wir der Meinung, dass es nicht noch mehr Berichte braucht, und darum haben wir auch den Antrag auf Abschreibung gestellt.

Und vielleicht noch zur Frage der Förderbeiträge: Allfällige Beiträge an zukünftige Bestrebungen der Brienzi-Rothorn-Bahn und der BLS kann man über bestehende Förderinstrumente bereits einfordern. Auch hier sind wir der Meinung, dass man nicht noch weiter prüfen muss, und darum: Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat, beantragen aber eben gleichzeitig, ihn abzuschreiben.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne).** Wir haben es gehört: Pellets kann man gut gebrauchen, um Öl zu ersetzen. Pellets werden aus einheimischen Rohstoffen hergestellt: aus Holz, einem nachwachsenden Rohstoff. Wir haben in unserer Region sogar eine Pellet-Fabrik, die diese Pellets herstellt, unter anderem auch aus Laubholz, was relativ einzigartig ist. Dies tun in der Schweiz nur zwei Fabriken. Von daher ist für uns klar: Die Förderung des Absatzes von Pellets kann man unterstützen.

Jetzt ist hier ja gefordert, zu prüfen, ob man damit Dampfschiffe und Dampflokomotiven betreiben könnte. Als Werbegag finde ich dies noch gut. Wenn man sagen und zeigen kann, dass dies funktioniert, dann soll man dies unbedingt machen. Bei den Dampfschiffen gibt es Möglichkeiten. Am Bodensee gibt es bereits ein Dampfschiff, das mit Pellets läuft. Prüfen, ob dies möglich ist, muss man also nicht, da es dies im Bereich Dampfschiffe bereits gibt. Was die Brienzi-Rothorn-Bahn angeht, haben wir vorhin von der Sprecherin der FDP gehört, wie weit dies bereits geprüft ist. In diesem Sinn wird die grüne Fraktion dieses Postulat unterstützen und wird auch die Abschreibung unterstützen. Ich möchte dazu noch sagen: Wenn man den Absatz von Pellets fördern möchte – und das wäre zum Beispiel die BeO Pellets GmbH, die in Ringgenberg produziert und deren Produktion erst zu etwa 20 Prozent ausgelastet ist; sie könnten also noch ziemlich herauffahren ... Wenn man dies machen wollte, wäre es natürlich nützlich, wenn man den Ersatz von Ölheizungen verbieten würde. Dann gäbe es sicher mehr Pelletheizungen.

**Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP).** Der Vorstoss, Dampfmaschinen bei der Brienzi-Rothorn-Bahn und bei der Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee zu fördern, ist sicher gut gemeint. Aber es ist so, wie es der Mitmotionär gesagt hat: Die Holzpellets wären eine gute Technologie, um in Zukunft Häuser zu heizen, die jetzt mit Öl oder auch mit irgendwelchen Elektroheizungen beheizt werden. Dies hier ist vor allem eine Marketing-Anlage, und das ist eine gute Sache. Wir von der SVP unterstützen dies und nehmen das Postulat einstimmig an.

**Präsident.** Für die FDP: Peter Flück. *(Grossrat Flück weist den Präsidenten darauf hin, dass er als Einzelsprecher sprechen möchte. / M. le député Flück informe le président qu'il souhaite prendre la parole en qualité d'intervenant à titre personnel.)* Ach so, Entschuldigung. Da habe nicht achtgegeben. Sie müssen sich nachher noch einmal einloggen.

Wir haben noch den Sprecher für die EVP: Martin Aeschlimann.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Sie machen uns etwas ratlos. Dieser Vorstoss hat nämlich das Potenzial, die ganze Argumentationsgrundlage Ihrer Partei aus den Angeln zu heben. Ich meine das wirklich so. Wenn man nämlich durchliest, was Sie da schreiben, bin ich nicht sicher, wie sich Ihr Präsident – der «Öl-Rösti», Chef der SVP und der Erdölvereinigung – zu Ihrem Vorstoss äussern würde. Sie sprechen nämlich von CO<sub>2</sub>-neutraler Brennstoffart, von Klimadiskussion und klima-



schonendem Dampfbetrieb. Jetzt hat gerade Ihre Partei erst kürzlich auf allen Kanälen verkündet und gepostet, dass die Schweiz viel zu klein sei für einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz. Dieses Argument haben Sie mit Flächenvergleichen untermauert. Jetzt kommen Sie und wollen in einer ganz kleinen Nische mit einem marginalen CO<sub>2</sub>-Ausstoss eine CO<sub>2</sub>-Vermeidung ernsthaft ins Auge fassen. Das tönt gut. Das erinnert schon fast an eine homöopathische Rezeptur mit einer heilenden Wirkung mittels Verdünnungsreihe. Das ist schon gut; ich finde dies ja erfreulich. Nein, werden wir noch ein bisschen ernsthafter. Ich bin nicht sicher, ob ich schon bald einmal, liebe Postulanten, ein neues politisches Zuhause suchen müsste.

Etwas Ernsthafteres: Das Postulat wird natürlich von unserer Partei selbstverständlich unterstützt. Jedes zaghafte Signal – und dies meine ich jetzt wirklich ernst –, komme es aus dem hintersten Winkel des Kantons, ist nämlich erfreulich, wenn Sie sagen, es gehe um CO<sub>2</sub>-Vermeidung und um Klimaschutz. Das finde ich etwas sehr Wichtiges. Bitte helfen Sie auch dort, wo die Hebel dann etwas grösser sind. Wir gehen guten Zeiten entgegen; wir haben es schon gehört: Der eine SP-Exponent hat gesagt, er sei sich mal mit Lars Guggisberg einig gewesen. Es kann also nur noch besser kommen.

**Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP).** Ich sage es von Anfang an ernst. Ich muss ehrlich gestehen: Als ich den Vorstoss zum ersten Mal las, war meine Reaktion schon auch: «Was soll das?» Aber heute muss ich sagen: Wenn wir mit der Überweisung dieses Postulats unter Umständen die Zukunft der «Blüemlere», der Brienz-Rothorn-Bahn und des Dampfschiffs «Lötschberg» unter Beizug von heute aktuellen Studenten, die ganz anders denken als wir und vielleicht weiter sind, als man meint und als wir hier in diesem Saal meinen, dass wir es sind ... Wenn wir es schaffen, diese drei – oder vielleicht auch weitere – Schiffe in eine andere Generation überführen zu können, dann finden wir, die BDP, dies eigentlich gut. Und dass es von der SVP kommt, sehe ich eben positiv, und nicht ein bisschen negativ behaftet wie mein Vorredner. Das ist doch für uns alle ein erfrischender Vorstoss, den man doch einfach prüfen soll. Vor 12 Jahren, als es diesen Bericht gab, stand man an einem ganz anderen Ort als heute. Heute fährt man mit Strom und Hybrid, und die Lastwagen fahren anders. Warum soll man dies nicht als Postulat prüfen? Die BDP wird es auf jeden Fall einstimmig unterstützen, und wir lehnen die Abschreibung selbstverständlich ab.

**Präsident.** Es gibt keine Fraktionsvoten mehr. Ich gebe Peter Flück als Einzelsprecher das Wort.

**Peter Flück, Interlaken (FDP).** Kurz meine Interessenbindung: Ich bin Verwaltungsratspräsident der Firma, oder zumindest einer der Firmen, um die es geht, nämlich der Brienz-Rothorn-Bahn. Ich war eigentlich sehr erfreut, als ich den Vorstoss zum ersten Mal las, und dachte: «Doch, jetzt hat man es eingesehen.» Allerdings muss ich sagen: Wenn man hier von Werbemassnahmen für Pellets und so weiter spricht, haben wir hier in diesem Saal schon Diskussionen geführt, bei denen der Hebel wesentlich grösser gewesen wäre, wenn man es dann gemacht hätte. Ich glaube nicht, Grossrat Michel, dass Sie damals zustimmten. Was mich aber echt erstaunt und auch komplett irritiert hat, ist die Tatsache, dass die Postulanten und auch der Regierungsrat bereit sind, über den Kopf einer Aktiengesellschaft hinweg Vorstösse einzureichen und zu beantworten, ohne mit den direkt Betroffenen auch nur eine Silbe gesprochen zu haben. Das begreife ich gar nicht. Liebe Unternehmerinnen und Unternehmen hier in diesem Saal: Das ist ein Auftakt. In Zukunft werden wir wahrscheinlich in allen Sessionen drei, vier Vorstösse zu bearbeiten haben, mit denen der Regierungsrat irgendetwas in einer Unternehmung prüfen soll. Das geht doch nicht an. Sie haben es selber gesagt, Grossrat Michel: Sie hätten es gar nicht gern, wenn man für die Nervenlinik via Postulat eine Untersuchung anfordern würde – oder? Ich habe sehr viel Verständnis dafür.

Ich möchte auch erwähnen, dass weder der Kanton Bern noch – so glaube ich zumindest – die beiden Postulanten Aktien der Brienz-Rothorn-Bahn haben. Wenn ein solcher Vorstoss, geschätzte Postulanten ... Wenn Sie denn schon die Unternehmungen nehmen wollen, dann nehmen Sie bitte auch die Berner-Oberland-Bahn: Die Jungfrau Gruppe betreibt eine Dampflokomotive auf die Schynige Platte. Dann gibt es eine Ballenberg-Dampfbahn Rollmaterial AG – diese hat mit dem Ballenberg gar nichts zu tun; das will ich auch noch gleich gesagt haben –, die auf dem Netz der Zentralbahn zwei Dampflokomotiven betreibt. Von diesen steht hier gar nichts. Ich frage mich, ob man denn da eine Ungleichbehandlung von privaten Unternehmungen will.

Wenn Sie mit uns gesprochen hätten – seien dies die Postulanten oder die Regierung –, hätte ich Ihnen nämlich aufzeigen können, dass sich der Verwaltungsrat der Brienz-Rothorn-Bahn schon seit Jahren mit dieser Problematik auseinandersetzt. Wir haben im August 2019 im Verwaltungsrat ein

Papier verabschiedet, 17 Seiten lang, in dem wir uns genau mit dieser Thematik auseinandersetzen, mit allen Details und so weiter. Darin sähen Sie zum Beispiel, dass wir bei der Station Planalp, die wir vor vier Jahren eingeweiht hatten, bereits eine Fotovoltaik-Anlage installiert haben, mit der wir die Pissoir-Anlage betreiben – also eine elektrische Spülung –, mit der wir das Licht betreiben und mit der wir sogar den Billett-Automaten betreiben.

Ich möchte Sie bitten, der Abschreibung zuzustimmen. Wir haben diesen Bericht; wir brauchen nicht noch zusätzliche Berichte. Und in Zukunft bitte ich doch die Postulanten und auch die Regierung, mindestens mit den betroffenen Unternehmen zu sprechen, bevor man solche Sachen eingibt.

**Präsident.** Ich gebe Christoph Neuhaus das Wort. – Er wünscht das Wort nicht. Der Postulant möchte aber noch einmal das Wort, dann gebe ich Ueli Abplanalp noch einmal das Wort.

**Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP).** Ich danke vielmals für die durchwegs positiven Voten, die gefallen sind. Wenn sich der Verwaltungsdirektor der Brienz-Rothorn-Bahn übergangen fühlt, entschuldige ich mich in dieser Form. Auf der anderen Seite muss ich ganz klar sagen: Das war eine Position, und die andere – die ist mir fast noch wichtiger – sind die Dampfschiffe. Ich bin selber auch so, dass ich natürlich diese Gerätschaften sehe, und es erscheint mir auch logisch, dass der Dampfbetrieb mit Holzpellets, der ein bisschen mehr Platz braucht, auf dem Schiff wahrscheinlich einfacher zu machen ist. Wenn wir jetzt erreichen wollen, dass der Kanton mit ganz, ganz kleinen Mitteln die Studie, die man vor 12 oder 13 Jahren gemacht hat, wieder auf den neusten Stand bringt und versucht, etwas zu initiieren – vielleicht sogar, indem man richtig versucht, etwas zu initiieren –, dann dürfen wir dies nicht abschreiben. Das heisst aber noch lange nicht, dass der Kanton, wenn die Brienz-Rothorn-Bahn ihm eine fertige Studie in die Hand drücken kann und diese vom Kanton als gut erachtet wird, dies noch weiterverfolgen muss. Deshalb bitte ich Sie, nicht abzuschreiben, damit zumindest die Schifffahrt genau angeschaut werden kann, denn dort sehe ich ein noch grösseres Potenzial als bei der Bahn. Die anderen Bahnunternehmen werden selbstverständlich nachziehen. Ich weiss aber auch, dass jede von diesen Unternehmungen nur einen ganz kleinen Bruchteil dessen verbraucht, was die erwähnte Unternehmung verbraucht.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 27. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.168)

Vote (2019.RRGR.168)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben das Postulat mit 135 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Es wurde Abschreibung verlangt. Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.168; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.168 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 68

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Ich sehe hier immer, wie es sich entwickelt. Sie machen mir da halbe Herzinfarkte! (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie haben der Abschreibung zugestimmt, mit 68 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.ERZ.53

**28 Bauliche Entwicklung des Inselareals und der medizinischen Fakultät der Universität Bern. Strategische und planerische Grundlagen**

**28 Développement immobilier du site de l'Hôpital de l'Île et de la faculté de médecine de l'Université de Berne : Fondements stratégiques et de planification**

**Präsident.** Sie haben es gesehen: Jetzt gibt es eine etwas spezielle Form der Beratung. Christoph Neuhaus ist nur schnell hinausgegangen, er kommt gleich wieder. Jetzt werden wir für ein Traktandum zwei Regierungsräte – beziehungsweise einen Regierungsrat und eine Regierungsrätin – bei uns haben. Ich begrüsse Christine Häsler; ich glaube, sie ist schon längere Zeit da und war am Warten. Wir mussten einen Bericht quasi vorwegnehmen, da er Auswirkungen auf das Traktandum 29 hat. Deshalb haben wir versucht, dies so umzudrehen, damit es einen Ablauf gibt. Ich begrüsse Christine Häsler, vielen Dank fürs Warten, fürs Hierherkommen und dafür, dass wir dies so lösen konnten. Wir werden also jetzt ein gemeinsames Traktandum haben, dann gehen wir zurück zu einem letzten Traktandum der BVE und anschliessend gehen wir direkt über zur ERZ. Traktandum 28, «Bauliche Entwicklung des Inselareals und der medizinischen Fakultät der Universität Bern [...]»: Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher, Martin Aeschlimann.

*Planungserklärung BaK (Aeschlimann, Burgdorf) – Nr. 1*

Die Finanzierbarkeit des im Bericht unter Kapitel 7 erwähnten Gesamtinvestitionsbedarfs sowie der entsprechenden Kostenfolgen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht gesichert. Das heisst, dass in der zukünftigen Planung allenfalls Anpassungen an die verfügbaren Mittel notwendig sein werden.

*Déclaration de planification CIAT (Aeschlimann, Burgdorf) – n° 1*

Le financement de l'ensemble des investissements mentionné au chapitre 7 ainsi que des coûts induits correspondants n'est pas assuré à l'heure actuelle. Cela signifie qu'à l'avenir, la planification devra le cas échéant être adaptée en fonction des moyens disponibles.

*Planungserklärung FDP (Hess, Nidau / Reinhard, Thun) – Nr. 2*

Die Finanzierbarkeit des im Bericht unter Kapitel 7 erwähnten Gesamtinvestitionsbedarfs sowie der entsprechenden Kostenfolgen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht gesichert. Das heisst, dass in der zukünftigen Planung ~~allenfalls~~ Anpassungen an die verfügbaren Mittel notwendig sein werden.

*Déclaration de planification PLR (Hess, Nidau / Reinhard, Thun) – n° 2*

Le financement de l'ensemble des investissements mentionné au chapitre 7 ainsi que des coûts induits correspondants n'est pas assuré à l'heure actuelle. Cela signifie qu'à l'avenir, la planification devra ~~le cas échéant~~ être adaptée en fonction des moyens disponibles.

*Planungserklärung FDP (Hess, Nidau / Reinhard, Thun) – Nr. 3*

Der Regierungsrat wird im Sinne von Good Governance aufgefordert mit max. 3 Mitgliedern im SWIGremium vertreten zu sein.

*Déclaration de planification PLR (Hess, Nidau / Reinhard, Thun) – n° 3*

Le Conseil-exécutif est chargé, dans un esprit de bonne gouvernance, d'être représenté au sein de l'organe GSI (Groupe stratégique Site de l'Île) par 3 membres au maximum.

*Planungserklärung BDP (Riem, Iffwil) – Nr. 4*

Ergänzend zum vorliegenden Bericht ist der BAK eine Übersicht über die bauliche Entwicklung der gesamten Universität vorzulegen. Sie soll die wesentlichen Bauvorhaben, die voraussichtlichen Termine und die geschätzten Kosten beinhalten. Gemäss dem Auftrag und der Debatte im November 2018.

*Déclaration de planification PBD (Riem, Iffwil) – n° 4*

En complément du présent rapport, un aperçu du développement immobilier de l'Université dans son ensemble, qui inclura les principaux projets de construction, les calendriers prévisionnels et les coûts estimés, sera présenté à la CIAT. Cela conformément au mandat et au débat de novembre 2018.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP)**, Kommissionssprecher der BaK. Den Hintergrund dieses Berichts bildet die aktuelle bauliche Entwicklung hin zu einem Medizincampus auf dem Inselareal. Dies ist eine Folge eines strategischen Ziels der Regierungspolitik 2019–2022, gemäss dem sich der Kanton als führender Medizinalstandort der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung positionieren will. Der Kanton befindet sich mit diesem strategischen Ziel in einem kantonalen und internationalen Wettbewerb. Gemäss Aussage des Berichts unterscheidet sich der Medizinalstandort Bern aktuell von den Mitbewerbern durch den am weitesten entwickelten Bezug zwischen Spital und Hochschule einerseits sowie durch das einzigartige Technologiekompetenzzentrum sitem-insel – wir kennen es alle. Als Folge dieses strategischen Entscheids kommen in immer engerem Rhythmus neue Bauprojekte auf den Grossen Rat zu.

In der Novembersession 2018 beschloss der Grosse Rat den Verpflichtungskredit für den Architekturwettbewerb für den Neubau des Forschungs- und Ausbildungszentrums Medizin und fügte dort eine Auflage an. Wir sagten dort: «Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat bis Ende 2019 die strategischen und planerischen Grundlagen in Form eines Berichts für den Raumbedarf der Universität und des Inselspitals Bern vor; mit einer Priorisierung.» Aus den damaligen Voten im Rat – ich habe diese im Tagblatt noch nachgelesen – ging folgender Tenor hervor: Es sollte absehbar sein, welche Auswirkungen eine solche strategische Zielsetzung der Regierung auf die Infrastruktur und auf die Finanzen hat. Es braucht eine Gesamtbetrachtung für die gesamte Universität und für das Inselspital Bern.

Der geforderte Bericht liegt dem Rat jetzt vor. Er ist unter der Führung der ERZ – darum ist eben Frau Häsler da – in Zusammenarbeit mit der BVE und dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) entstanden. Der Fokus des Berichts richtet sich aber auf die Entwicklung des Inselareals mit strategischen und planerischen Überlegungen und Prozessen, wobei der eigentliche Wortlaut des grossrätlichen Auftrags, den Raumbedarf der Universität als Ganzes in die Betrachtung einzubeziehen, nur am Rand behandelt wird, nämlich über die räumliche Entwicklungsstrategie der Uni Bern – die Strategie 3012, Sie konnten es nachschauen – mit der geplanten Konzentration in Länggassquartier. Der Bericht ist methodisch gut aufgebaut und gibt aus meiner Sicht einen guten Einblick in das Innenleben der Medizinalstandortstrategie des Kantons mit den räumlichen Konsequenzen, auch wenn sich die Ausführungen über die Bedeutung und die Erfolge des Medizinalstandorts Bern manchmal etwas sehr formelhaft und schematisch wiederholen in diesem Bericht. Insbesondere die Hauptakteure, die Raumtreiber und die Raumbedürfnisse, die Prozesse, die Verortung auf dem Inselareal sowie der Investitionsbedarf werden aber hinreichend dargestellt. Der Bericht sagt konkret, dass die medizinische Fakultät, die heute an 36 unterschiedlichen Standorten auf rund 58 000 Quadratmetern Hauptnutzfläche (HNF) untergebracht ist, ihren akuten Raumangel mit temporären Raumzumieten ausgleicht, die einen erheblichen betrieblichen Mehraufwand verursachen. Der Bericht verweist zudem auf die Schwierigkeit, die Umsetzung des strategischen Ziels mittels Provisorien zu erreichen, da sich die hochtechnisierten Infrastrukturen der medizinischen Fakultät nicht in Provisorien realisieren lassen. Auf die vom Rat geforderte Priorisierung geht der Bericht nicht explizit ein. Wir finden also keine Aussagen über ein Reduktionspotenzial oder eine zeitliche Staffelung der Investitionen. Der Fragebeantwortung, die wir gemacht haben, können wir jedoch entnehmen, dass im Hintergrund trotzdem eine Art Priorisierung vorgenommen wurde. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons wurden nur jene Vorhaben in die Planung aufgenommen, die für die Fakultät und für die Entwicklung des Medizincampus von grösster Wichtigkeit sind. Flächenwünsche, die nicht essenziell sind, wurden bereits bei der Ermittlung des Raumbedarfs durch die ERZ in Zusammenarbeit mit der BVE und der Universität eliminiert. Trotzdem ist der Investitionsbedarf für die Universität auf dem Inselareal gross und wird heute auf netto 945 Mio. Franken geschätzt, also knapp 1 Mrd. Franken. Die Bauvorhaben der Insel-Gruppe und der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) auf dem Inselareal – das

ist noch wichtig zu sehen – werden hingegen von der Insel-Gruppe und der UPD eigenständig geplant, erstellt und finanziert.

Der weitere Investitionsbedarf der Universität mit den anderen sieben Fakultäten wird im Bericht nicht abgebildet, insbesondere für die geplanten Konzentrationsprozesse in der Länggasse und für die Folgenutzungen der freiwerdenden Gebäude der medizinischen Fakultät. Wir finden im Bericht auch keine Aussagen zu den Investitionen für die Instandhaltung und die erforderlichen baulichen Anpassungen des bestehenden Gebäudeparks. Diese Investitionen sollten aus meiner Sicht eigentlich in einer gesamtkantonalen Investitionsplanung abgebildet werden. Insgesamt erachte ich die Auflage des Grossen Rates als erfüllt, auch wenn der Bericht den Fokus auf die Entwicklung des Inselareals und der medizinischen Fakultät legt. Die Forderung des Grossen Rates kann nämlich auch im Kontext dieses Geschäfts, nämlich des Neubaus eines Forschungs- und Ausbildungszentrums Medizin, gesehen werden; daran wurde nämlich diese Auflage festgemacht.

Die BaK verzichtete damals auch auf eine Planungserklärung, die eine weitergehende Betrachtung fordern würde. Die FiKo strich in ihrem Mitbericht die Wichtigkeit heraus, den Bericht mit einer Planungserklärung zu ergänzen, die darauf hinweisen soll, dass je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel eine Anpassung der Planung notwendig würde. Dieser Hinweis an die Regierung scheint auf den ersten Blick eher deklaratorischer Natur, denn die baulichen Entwicklungen des Kantons müssen sich ja per se an den finanziellen Möglichkeiten orientieren. Die BaK hat den Wortlaut des FiKo-Vorschlags sinngemäss in die vorliegende Planungserklärung aufgenommen. Die BaK beantragt dem Grossen Rat mit 17 zu 0 Stimmen, den Bericht mit der Planungserklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Zu den eingereichten Planungserklärungen kann ich noch folgende Aussagen machen. Es gibt jene der FDP, Hess/Reinhard, also die Planungserklärung Nummer 2, die eigentlich den gleichen Wortlaut wie der BaK-Vorstoss hat. Über diese hat die BaK befunden. Sie stellte sie einander gegenüber, und der BaK-Antrag obsiegte.

Die Planungserklärung Nummer 4, BDP/Riem, konnten wir in der BaK nicht mehr behandeln. Ich könnte ihr aber als Referent ein gewisses Verständnis entgegenbringen, da ja eben die Frage im Raum stand, ob der Bericht eigentlich dem Wortlaut der Auflage, die der Grosse Rat gemacht hatte, entspricht, zumal die Universität als Unternehmen mit einer wachsenden, dynamischen Perspektive mit aktuell 25 000 Menschen – dies liessen wir uns vom Rektor der Uni sagen; es ist also eine Firma mit 25 000 Menschen; 18 000 Studierende und 7000 Mitarbeitende – eigentlich einen recht bedeutenden Faktor in der kommenden Investitionsplanung darstellt. Von daher habe ich ein gewisses Verständnis für diese Planungserklärung, aber wie gesagt: Die BaK konnte sie nicht mehr behandeln.

**Präsident.** Ich habe vorhin eine Unterlassungssünde begangen. Ich wollte Ihnen nämlich eigentlich noch sagen, wie wir bei der Debatte vorgehen möchten. Ich bin aber nicht ganz sicher; sagen Sie mir also, wenn Sie es anders haben möchten. Wir hätten uns zuerst so etwas wie eine Grundsatzdebatte vorgestellt, da es doch ein wichtiges Thema ist, und wenn Sie nachher etwas über den Bericht selber plus über die Planungserklärungen sagen möchten, käme dies in einem zweiten Schritt. Danach kämen die Abstimmungen über die Planungserklärungen, wobei wir die Nummer 1 und 2 ausmehren würden, und am Schluss käme noch die Abstimmung über den Bericht. Wenn Sie mir nun aber sagen, dass es reicht, Grundsatz, Bericht und Planungserklärungen in fünf Minuten zu behandeln, können wir es auch so machen. Haben Sie das Gefühl, dies reiche? – Das ist der Fall. Dann machen wir es so, dass Sie gleich über alles sprechen.

Dann wäre jetzt das Mikrofon offen für Fraktionssprechende, als Erstes ... Aha, nein, Entschuldigung. Wenn wir es so machen ... Entschuldigung, Bruno Vanoni, jetzt muss ich natürlich zuerst noch schnell die Antragsteller sprechen lassen. Entschuldigung. Das wäre in diesem Fall für die FDP Sandra Hess. Haben Sie sich schon irgendwo eingeloggt? Können Sie das noch schnell machen? Vielen Dank. Dann gebe zuerst noch den Antragstellenden das Wort: Sandra Hess.

**Sandra Hess, Nidau (FDP).** Ich nehme gerne schnell Stellung zum Antrag Nummer 2. Er unterscheidet sich ja nur in einem Wort vom Antrag der BaK, und zwar geht es uns einfach darum ... Es steht da, dass in der zukünftigen Planung *allenfalls* auch eine Anpassung an die ... also, dass eine Anpassung der verfügbaren Mittel an die zukünftige Planung gekoppelt sein müsse, und da sind wir der Meinung: Nein, das ist nicht «allenfalls», sondern das ist *zwingend*. Wir haben jetzt aber nicht den Antrag gestellt, dass man das Wort auswechselt, sondern einfach, dass man sagt: Die zukünftige Planung muss Anpassungen an die verfügbaren Mittel ... die muss notwendig sein. Es ist nicht eine ... Das kann man nicht einfach offen lassen, sondern man muss darauf beharren, dass die beiden Sachen im Kontext angeschaut werden.

Die Planungserklärung Nummer 3: Dort begrüssen wir, dass man ein direktionsübergreifendes, qualitätssicherndes Gremium geschaffen hat. Wir sind aber der Meinung, dass bei vier Regierungsräten eine Person zu viel dort ist, und dies einfach im Sinn von Good Governance. Es sollte nicht sein, dass in einem solchen vorbereitenden Gremium der Regierungsratsentscheid quasi schon präjudiziert wird. Darum wären wir im Sinn von Good Governance der Meinung, dass man dort nur drei Mitglieder haben sollte.

**Präsident.** Ich gebe das Wort dem zweiten Antragsteller, Bernhard Riem.

**Bernhard Riem, Iffwil (BDP).** Der Grosse Rat wollte, wie wir gehört haben, im November des letzten Jahres einen Bericht für die strategischen und planerischen Grundlagen für das Inselareal und die ganze Universität, also nicht nur für die medizinische. Die Nicht-Umsetzung des vollständigen Auftrags des Grossen Rates durch den Regierungsrat bemerkte ich zuerst gar nicht, sondern erst, als ich mich intensiver damit befasste. Das irritierte mich ein wenig. Ich habe nachher sämtliche Voten im Tagblatt nachgelesen, und tatsächlich: Dort war der Umfang des Auftrags eigentlich überall klar. Ich weiss nicht, warum diese Abkürzung oder diese Reduktion beschlossen wurde. Ich bin gespannt auf die Ausführungen der Erziehungsdirektorin. Für das Inselareal und die medizinische Fakultät haben wir jetzt einen Bericht, und wir möchten ihn eben für die ganze Universität. Die Planungserklärung, die ich zuerst eingereicht hatte und zu der nachher eine neue Version verteilt wurde, ist, weil ... Wir müssten diesen Bericht ja zurückweisen oder was auch immer, und das wäre sicher nicht zielführend. Wir würden uns mit einer Auflistung zuhanden der BaK begnügen. Letztlich ist die Forderung nach einer vollständigen Übersicht Ausdruck für die nach wie vor unklaren Priorisierungen der Investitionen – aller Investitionen – im Kanton. Wir Grossratsmitglieder müssen diese Informationen haben, und ich denke, der Regierungsrat auch. Ich bitte Sie deshalb, dieser Übersicht, die an die BaK gelangen sollte und die eine einfachere Sache ist als ein ganzer Bericht, zuzustimmen.

**Präsident.** Und jetzt für die Fraktion der Grünen: Bruno Vanoni.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Ich hatte mich eigentlich darauf eingestellt, dass es eine Grundsatzdebatte und nachher noch einmal eine Runde gibt. Ich getraute mich vorhin nicht, mich zu Wort zu melden, dass ich es so haben möchte. Ich versuche nun, mich trotzdem an die fünf Minuten zu halten.

Grundsätzlich zuerst einmal der Hinweis, dass dieser Bericht ja zu Recht an die politischen Bekenntnisse zur Stärkung des Medizinalstandorts erinnert, die wir in der Märzsession mit der Zustimmung zu den Richtlinien der Regierungspolitik abgegeben haben. In diesen Regierungsrichtlinien wurde die Weiterentwicklung des Inselareals dargestellt: Es führe zu einem weltweit führenden Medizincampus, der mit internationalen Instituten kooperiere; auch sitem-insel Bern gehöre dazu, das ein internationales Vorzeigezentrum werden solle. Die Grünen nahmen diese selbstbewussten Worte damals im unterstützenden Sinn zur Kenntnis, und darum unterstützen wir jetzt auch eine positive Kenntnisnahme dieses Berichts.

Jawohl, es ist eine grosse Kiste – der Kommissionssprecher hat es vorhin gesagt – und ein ambitioniertes Vorhaben, das hier zur Stärkung des Kantons Bern als Wirtschafts-, aber auch als Bildungs- und Forschungsstandort angegangen würde. Deshalb haben wir ein bisschen Mühe, wenn wir jetzt schon wieder anfangen, diese Bestrebungen mit finanziellen Wenn und Aber zu schwächen. Dies gilt umso mehr, als dass es ja nicht nur um diese Milliarde Franken geht, welche die Uni Bern allein innert 15 Jahren in das Inselareal investieren möchte. Diese Milliardeninvestition ist ja nur ein Teil der Investitionen, die auch von anderen Akteuren noch in das Areal gesteckt werden sollen. Der Bericht zeigt eindrücklich auf, welche Projekte der Uni Bern als nötig und prioritär erachtet werden, um den geforderten Beitrag zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern leisten zu können. Das ist auch ein Auftrag, den der Kanton Bern der Uni im Leistungsvertrag gegeben hat, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbildung von jährlich 100 zusätzlichen Ärztinnen und Ärzten, und dies auch vor dem Hintergrund des drohenden Mangels in der Hausarztmedizin. Mit Blick auf diesen Zusammenhang kann ich mir eine eher persönliche Bemerkung nicht verkneifen: Die Stärkung des Medizinalstandorts Bern ist sehr stark auf Medizinaltechnik, auf wirtschaftlich interessante Medizin und auf die entsprechenden Wirtschaftsbranchen ausgerichtet: Medizinaltechnik, Biotechnologie und Pharmaindustrie. Dies ist aus wirtschaftlicher Sicht sicher sinnvoll, aber es darf nicht dazu führen, dass andere, vielleicht weniger teure und weniger lukrative Medizin vernachlässigt wird. Am Ende geht es ja eigentlich um die Gesundheit der Menschen, und zu dieser Gesundheit tragen eben auch andere

Behandlungsformen der Medizin bei. Es ist aber jetzt nicht der Ort und nicht die Zeit, um dies weiter auszuführen.

Ich komme zurück zu den finanziellen Wenn und Aber. Wenn aus Finanzierungsengpässen heraus Prioritäten gesetzt werden müssen, dann müssen die bildungspolitischen Vorhaben – wie eben jene, über die wir heute sprechen – aus grüner Sicht wirklich Priorität haben. Aus diesem Grund hat ja auch die BiK einen Mitbericht gemacht und vor Ort verschiedene Bauvorhaben der Uni angeschaut. Dabei kam klar heraus, dass die Bauten der Uni auf dem Inselareal eigentlich eine Voraussetzung sind für verschiedene Uni-Neubauten an verschiedenen anderen Orten der Stadt Bern, zum Beispiel auf dem Muesmatt-Areal. Bei dieser Begehung wurde auch klar, dass der ganze Ausbau des Inselareals auch eine grosse Herausforderung im Verkehrsbereich werden wird, zur Bewältigung der zusätzlichen Pendler- und Besucherströme. Trotz des Blicks auf solche noch etwas ungewisse Ausichten nehmen die Grünen interessiert von diesem Bericht Kenntnis, und wir hoffen, dass wir die ambitionierten Vorhaben, die darin erwähnt sind, auch wirklich schaffen. Es braucht einen Kraftakt und es braucht auch den Mut, die Prioritäten am richtigen Ort zu setzen, im Interesse der Bildung, der Forschung und der Wirtschaftskraft des Kantons Bern.

Noch kurz zu den Planungserklärungen: Mit jener der BaK können wir gut einverstanden sein, weil sie nicht vorwegnimmt, dass man vielleicht später einmal Abstriche machen muss. Die Planungserklärung der FDP lehnen wir ab, weil sie eben vorwegnehmen will, dass man später Abstriche machen muss, wenn es nicht gelingt, die Finanzierungen auf irgendeine Art zu sichern, zum Beispiel eben auch durch richtige Prioritätensetzung. Die zweite Planungserklärung der FDP lehnt die grüne Fraktion ebenfalls ab. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat entscheiden soll, wie und wie zahlreich er in einem solchen Gremium vertreten sein soll. Und bei der letzten Planungserklärung, jener der BDP, möchten wir gerne noch hören, was die Vertretung der Regierung dazu meint.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Roland Näf.

**Roland Näf, Bern (SP).** Ich möchte in erster Linie im Namen der SP-Fraktion für diesen guten Bericht danken. Der Bericht war nicht einfach, wenn wir daran denken, wie komplex das Geschäft ist. Wir haben dort nicht einfach einen einzigen Player: Wir haben dort Privatunternehmen drin, wir haben die Insel-Gruppe drin, wir haben den Kanton Bern dabei – aber eben nur in Bezug auf die universitären Gebäude. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir immer daran denken, dass wir entsprechend eine beschränkte Einflussmöglichkeit haben.

Über die hohe Bedeutung dieses Geschäfts will ich mich nicht weiter äussern; dies haben der Sprecher der Kommission und mein Vorgänger hier am Rednerpult bereits ausführlich dargelegt. Wir stehen natürlich hinter diesem Medizinalstandort und wir stehen natürlich auch dazu, dass wir jetzt eine Erhöhung der Studienplätze haben und entsprechend mehr Bedarf an Infrastruktur besteht. Wir nehmen den Bericht also positiv zur Kenntnis.

Um es kurz zu machen: Ich komme direkt zu den Planungserklärungen. Die Planungserklärung der BaK ist für uns selbstverständlich. Wir müssen uns nach den finanziellen Möglichkeiten richten – ich denke an die Schuldenbremse; diese gilt im Kanton Bern –, und darum schreibt die BaK, beziehungsweise vorher die FiKo, zu Recht «allenfalls»: Wenn das Geld nicht reichen sollte, müssten wir Anpassungen machen. Ich glaube, beim Wörtchen «allenfalls» liegt die grosse Differenz zur Planungserklärung der FDP. So, wie es formuliert ist, ist eigentlich auch eine sprachlich mangelnde Logik vorhanden. Wenn wir sagen, die Finanzierung sei noch nicht gesichert, dann gehen wir mal davon aus: Wenn es mit der Finanzierung nicht klappen würde, müssten wir dann sparen. Darum das Wörtchen «allenfalls». Wenn man es wegnimmt, wie es die FDP macht, dann ist es faktisch ein Kürzungsantrag im Voraus, bevor wir überhaupt wissen, wo wir finanziell stehen werden. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung der FDP, die Planungserklärung 2, ab.

Bei der Planungserklärung 3 steht ein Missverständnis im Raum, glaube ich. Wenn dort eine Strategiegruppe zusammensitzt, beispielsweise die vier Regierungsmitglieder mit den Generalsekretärinnen und Generalsekretären, mit dem Stadtpräsidenten Berns und mit weiteren Playern, die dabei sein möchten, geht es nicht um eine Entscheidungsfindung. Bei Good Governance – dies ist das Stichwort von Frau Hess – geht es um Entscheidungsfindung. Das ist richtig: In der Good Governance – das sagt man in der Politologie so – darf man natürlich, wenn man etwas entscheidet, nicht bereits eine Mehrheit in diesem Entscheidungsgremium drin haben. Jetzt haben wir hier aber wirklich nur die Situation, dass wir möglichst wollen, dass alle, die irgendwie eine wichtige Funktion haben, an einem Tisch zusammensitzen und dort die Zukunft dieses Areals besprechen können. Vor diesem Hintergrund haben wir das Gefühl, das mache keinen Sinn: Wir werden diese Planungserklärung ablehnen.

In Bezug auf die vierte Planungserklärung sind wir froh, dass Grossrat Riem dort eine Änderung vorgenommen hat. So macht es Sinn. So, wie es jetzt daherkommt, können wir dem voll zustimmen. Es ist für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Auch, wenn wir an die Prioritätensetzungen denken, die wir hier in diesem Saal schon oft besprochen haben, ist es natürlich wichtig, dass die BaK eine Übersicht erhält. Entsprechend werden wir der Planungserklärung 4 zustimmen.

**Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP).** Die SVP-Fraktion dankt auch für den guten Bericht. Wir sind froh, dass er so umfassend vorliegt; lesbar, informativ, eine gute Übersicht, eine gute Struktur. Er zeigt aber auch die Perspektiven dieses ganzen, grossen Vorhabens auf. Es freut uns natürlich, dass die strategischen Ziele 2030 des Regierungsrates gut abgebildet wurden. Die SVP sieht es auch als Chance, genau gleich wie der Regierungsrat, eben die starke Stellung im Medizinalstandort Bern auszubauen. Die SVP wird den Bericht so zur Kenntnis nehmen; er ist für uns in Ordnung.

Zu den Planungserklärungen: Die Nummern 1 und 2 werden ausgemehrt; dort werden wir die Planungserklärung 2, FDP, unterstützen. Die Planungserklärung FDP, Hess/Reinhard, Nummer 3, werden wir unterstützen. Es ist für uns sinnvoll, wenn man dort die drei Mitglieder als maximal anschaut. Bei der Planungserklärung 4, BDP/Riem, ist es so, dass wir auch froh sind, dass er dort eine neue Version gebracht hat. Diese unterstützen wir so jetzt neu. Die alte hätten wir nicht unterstützen können. Ein Bericht an die BaK ist gut; die SVP wird die Planungserklärung 4 unterstützen.

**Peter Sommer, Wynigen (FDP).** Wir haben den vorliegenden Bericht in unserer Fraktion intensiv diskutiert; einige haben ihn sogar sehr genau studiert und gelesen. Im Wesentlichen geht es – es wurde schon mehrfach gesagt – um die Stärkung des Medizinalstandorts Bern. Laut den Richtlinien der Regierungspolitik des Kantons Bern soll die Vernetzung von Forschung und Wirtschaft gefördert werden. Die medizinische Fakultät der Uni Bern hat im vergangenen Jahr ihre Kapazität um 100 Studienplätze erhöht. Dies ist eines der Indizien: Die Studienzahlen an der Uni Bern sind ja in den letzten Jahren nicht nur in der Medizin, sondern insgesamt kontinuierlich gestiegen. So weit, so gut; aber dazu braucht es die entsprechenden Mittel, und jetzt kommen wir halt trotzdem auf die Diskussion bezüglich der Finanzierung: die Mittel, um die nötige Infrastruktur bereitstellen zu können. Wenn man sich die im Bericht aufgeführten Zahlen vor Augen führt, wird es einem, Berndeutsch gesagt, schon ein bisschen «gschmuech»: Wir sprechen hier von Milliarden, nicht einfach von ein paar Millionen, und ich glaube, die Frage ist hier erlaubt: Kann sich der Kanton Bern dies überhaupt leisten, auch vis-à-vis der anderen Investitionen, die noch anstehen? Im nächsten Traktandum befinden wir ja in einem ersten Schritt über den Projektierungskredit für den Neubau eines medizinischen Forschungs- und Ausbildungszentrums. Wir von der FDP sind gespannt, wie die Regierung dann die anderen wichtigen Bauprojekte im Kanton Bern priorisiert, vis-à-vis der grossen oder riesigen Investitionen im Inselareal.

Auf der Seite 5 des Berichts sind die Hauptakteure des Inselareals alle schön aufgelistet: die Inselgruppe, die Uni Bern – medizinische Fakultät –, die UPD und sitem-insel. Weiter steht auf der Seite 35 des Berichts im drittobersten Absatz, ich zitiere: «Keine Kosten entstehen dem Kanton durch die im vorliegenden Bericht erwähnten Bauvorhaben der Insel Gruppe und der UPD auf dem Inselareal. Diese werden von der Insel Gruppe und der UPD eigenständig geplant, erstellt und finanziert.» Wir fragen uns: Wer kann hier garantieren, dass dies dann auch so ist? Wie kann kontrolliert werden, dass wirklich keine Vermischung geschieht zwischen Leistungen für die Uni, also für die Lehre und Forschung, die durch den Kanton finanziert werden, und den Spitalbauten, die als Leistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) finanziert werden? Wir werden das Gefühl nicht los, dass dies in der Praxis nicht definitiv und messerscharf möglich sein wird. Vielleicht hat uns zu dieser Frage einer der Regierungsräte noch eine Antwort.

Noch zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 1, BaK, geht in die richtige Richtung, wird von uns aber trotzdem abgelehnt. Sandra Hess hat es schon begründet: weil eben mit dem Wort «allenfalls» die Forderung nach Anpassung der zukünftigen Planung gleich wieder relativiert und abgeschwächt wird. In der Folge unterstützen wir selbstverständlich unsere eigene Planungserklärung. Die Planungserklärung 3 unterstützen wir ebenfalls. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die Regierung mit einer Mehrheit in dieser Strategiegruppe Weiterentwicklung Inselareal (SWI) Einsitz nimmt und damit quasi Regierungsratsbeschlüsse vorwegnimmt beziehungsweise präjudiziert. Dies finden Sie in jedem anderen Gemeinderat hier in diesem Kanton auch nicht. Die Planungserklärung 4 der BDP unterstützen wir ebenfalls. Sie geht genau in die Richtung unserer Bedenken bezüglich der Entwicklung des Inselareals und deren Finanzierung. Die FDP wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.



**Bernhard Riem, Iffwil (BDP).** Die BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diesen Bericht zur Entwicklung, die auf dem Inselareal geplant ist. Trotz einer recht grossen Flughöhe war er für uns sehr informativ. Die BDP steht vollumfänglich hinter der Entwicklung des Medizinalstandorts Bern. Es ist ein breit getragenes Schlüsselziel, das wir so eben vollumfänglich mittragen können und das ja ein Teil unserer Wirtschaftsstrategie ist. Der Bericht wurde in den verschiedenen Kommissionen diskutiert. Bei den immensen Investitionsvorhaben der nächsten 15 Jahre ist eine solch breite Diskussion auf jeden Fall mehr als berechtigt. Dazu gehörten auch Besichtigungen. Vor diesem Bericht fehlte uns die Gesamtübersicht. Hätten wir denn einfach ein Grossprojekt nach dem anderen durchwinken sollen? Das kann nicht sein. Der Grosse Rat muss wissen, wie eine Mrd. Franken ungefähr investiert werden soll. Wir müssen wissen, worum es auf dem Inselareal geht und was die verschiedenen Akteure planen – gerade, weil verschiedene Akteure im Spiel sind. Wir müssen die finanziellen Konsequenzen kennen und diskutieren. Ich erinnere einfach an die anderen Bauvorhaben, die wir hatten und bei denen wir hier zum Teil heftige Auseinandersetzungen um 1 Mio. Franken führten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Entwicklung des Inselareals noch nicht in jedem Bereich klar ist. Das ist nachvollziehbar. Es ist ein offener und rollender Prozess mit doch etlichen Akteuren, Abhängigkeiten und Entwicklungen, namentlich der Insel-Gruppe, der Universität, der UPD und der siteminsel AG. Die BDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, fordert aber eine Ergänzung, wie es in unserer Planungserklärung beschrieben ist.

Zur Planungserklärung der BaK: Eine Mehrheit zieht die Planungserklärung der FDP mit der klareren Aussage vor; es ist nicht ganz einstimmig.

Planungserklärung 3: Dazu möchte ich kurz noch etwas sagen. Wir teilen die Meinung der FDP und stimmen diesem Punkt zu. Es scheint auch uns problematisch zu sein, wenn in diesem Gremium eine Regierungsmehrheit dabei ist – sogar sehr problematisch. Die anderen Akteure auf diesem Areal und auf diesem Markt verfolgen ja alle auch ihre eigene Agenda und ihre eigenen Interessen; sie sind nicht in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Der Regierungsrat muss diese Interessen garantieren, die materiellen und die finanziellen Interessen. Deshalb sollte eine Mehrheit des Regierungsrates ausserhalb stehen und auch aus übergeordneter Warte die Vorschläge des Strategiegremiums überprüfen. Es könnte ja auch einmal ein grösserer Fehlentscheid stattfinden auf diesem Areal, vielleicht sogar einer mit Skandalpotenzial. Dann käme schnell die Missachtung von Corporate-Governance-Grundsätzen zur Sprache, wenn auch Roland Näf formell Recht hat: Es ist ein Strategiegremium, aber es ist für uns einfach sehr nahe, und je länger ich über diese Problematik nachdenke, desto wichtiger erscheint mir diese Planungserklärung.

Die Planungserklärung 4 habe ich begründet, und wir bitten Sie um Zustimmung.

**Luca Alberucci, Ostermundigen (glp).** Vorweg: Wir nehmen diesen Bericht auch zur Kenntnis. Ich möchte aber die Gelegenheit trotzdem auch nutzen, schnell ein paar Worte darüber zu verlieren, wie wir die Situation in diesem Zusammenhang einschätzen. Zum einen ist ganz klar: Die GLP-Fraktion steht hinter der Stärkung des Medizinalstandorts Bern. Wir stehen auch generell hinter der Stärkung von Forschung und Entwicklung – in diesem Bereich, aber auch in anderen Bereichen. Wir sind auch dafür, dass man die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft systematisch fördert und dort einen Ort schafft, wo sich die zwei begegnen können. Wir sind aber eigentlich auch der Meinung, dass es hier in der heutigen Zeit primär um Humankapital geht, und nicht um Beton. Das ist jetzt nicht irgendwie ein Grund, dass wir den Bericht und die Milliarde, die man hier verbauen will, ablehnen, aber nichtsdestotrotz ist es für uns einfach auch wichtig, dass wir das Ziel vor Augen haben. Und das Ziel in der heutigen Zeit ist nicht, zu verbauen, sondern wirklich Wissen zu schaffen und Humankapital zu generieren. Ich glaube, es ist unser Anliegen, dass wir dies hier an dieser Stelle klar äussern.

Der interessante oder brisante Teil dieses Berichts ist das Geld, das man in den nächsten Jahren verbauen wollen wird: Das ist fast 1 Mrd. Schweizer Franken. Aus unserer Sicht ist dies zum heutigen Zeitpunkt eine sinnvolle Strategie, und in diesem Sinn nehmen wir den Bericht wie gesagt zur Kenntnis, aber es ist uns auch wichtig, dass wir auch schlauer werden könnten. Wir möchten quasi verhindern – so, wie wir es bei anderen Bauprojekten oder Berichten getan haben, bei denen man sagt: «Wir haben A gesagt, jetzt müssen wir auch B sagen» ... Wir möchten also auch hier gerne festhalten: Diese Milliarde ist gut; aus unserer Sicht ist es die richtige Richtung, die man einschlagen muss, aber wer weiss: Vielleicht sind wir in 5 Jahren schlauer und sagen: «Ja, vielleicht können wir hier oder da ein bisschen zurückstehen oder dort ein bisschen mehr ... was auch immer.» Einfach, damit dies hier auch klar gesagt ist: Wir sagen hier A, das heisst aber noch lange nicht, dass wir dann auch B, C, und D sagen. Gut – dies zum Bericht.

Ich möchte gerne noch auf die Planungserklärungen eingehen. Die Planungserklärung BaK nehmen wir an. Die Planungserklärung FDP nehmen wir nicht an, weil sie aus unserer Sicht genau das Gleiche sagt wie die Planungserklärung BaK. Wir sehen hier absolut keinen Mehrwert und würden sie entsprechend nicht annehmen, wenn sie einander gegenübergestellt werden. Die Planungserklärung Good Governance: Das sehen wir. Es ist so: Wir müssen aufpassen – gerade, wenn es um so viel Geld geht –, dass man da nicht irgendwie eine Mehrheit der Regierung in einer Strategieguppe hat und diese quasi präjudizierende Entscheide macht. Ganz klar annehmen. Und die Planungserklärung BDP/Riem in der aktuellen Version ist für uns auch einstimmig anzunehmen.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Ich muss es kurz machen. Die Apple Cloud hat mich im Stich gelassen; mein Votum hat sich irgendwo da oben in den Wolken verabschiedet ... Deshalb improvisiere ich jetzt ein bisschen. Die EVP-Fraktion wird natürlich von diesem Bericht auch Kenntnis nehmen. Ich möchte allen Beteiligten den Dank aussprechen. Wir denken, es ist eine gute Grundlage. Sie hilft uns, besonders bei den nächsten Geschäften ein wenig auf eine Art Roadmap, auf eine Grundlage zurückgreifen zu können, zu schauen, was angedacht ist und das Ganze besser aus einem Zusammenhang heraus entscheiden zu können. Das hat bis jetzt gefehlt. Bis jetzt ging es wohl vielen Fraktionen hier in diesem Saal gleich: dass man bei diesen grossen Bauvorhaben immer wieder einfach ein wenig im Blindflug entschied, ohne zu wissen, was als Nächstes kommt und was als Nächstes aus dem Nebel auftaucht.

Ich gehe gleich weiter zu den Planungserklärungen. Dort haben wir diskutiert. Bei den beiden Planungserklärungen 1 und 2, die einander gegenübergestellt werden, werden wir uns für die BaK-Variante aussprechen, weil sie offener ist, und das «allenfalls» ... Wir möchten uns dort eigentlich dem Votum der Grünen anschliessen, in dem gesagt wurde, es wäre zum jetzigen Zeitpunkt falsch, auch schon gerade irgendwelche verbindlichen, restriktiveren Aussagen zu machen, was die Kosten oder die verfügbaren Mittel betrifft. Wir würden die offenere Formulierung vorziehen.

Zur Planungserklärung 3, FDP, Hess/Reinhard: Wir finden es eigentlich sehr gut, dass diese hineingekommen ist. Wir kamen selber nicht darauf; das muss ich offen gestehen. Ich finde es gut, dass man in den verschiedenen Fraktionen so querdenkt und dass man diese Begrenzung dort machen würde. Das macht aus unserer Sicht Sinn. Den Argumenten konnten wir folgen.

Zur letzten Planungserklärung, jener von Bernhard Riem: Ich bin nicht überrascht, dass diese gekommen ist. Sie würde eigentlich dem Inhalt und der Aussage der Auflage entsprechen. Sie macht für uns auch Sinn. In unseren Fraktionen gibt es ein paar skeptische Geister, was das Fordern von neuen Berichten angeht. Es gibt Leute, die sagen: «Nicht noch mehr Berichte, wir sind schon fast ein bisschen geschädigt.» Sie sind diesbezüglich sehr zurückhaltend. Hier würden wir aber jetzt sagen: Das macht Sinn. Wir wissen es: Es geht bei der Universität eben wirklich um einen sehr grossen Player im Kanton. Es werden dort noch grosse Infrastrukturprojekte auf uns zukommen, und es macht Sinn – insbesondere mit dieser Verschiebung ins Inselareal und mit den freiwerdenden Nutzungen und Räumlichkeiten –, dass man dort einfach auch diese Betrachtung jetzt noch macht. Das würden wir auf jeden Fall unterstützen. In diesem Sinn konnte ich – glaube ich – erklären, was die Fraktion meinte.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Sprecherinnen oder Sprecher mehr auf der Liste. Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Christine Häslar. Gleichzeitig übergebe ich die Ratsleitung an den Vize.

*Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.*

**Christine Häslar, Erziehungsdirektorin.** *(Beim Verstellen der Höhe gibt das Rednerpult ein lautes Geräusch von sich. / En ajustant la hauteur du pupitre des orateurs, celui-ci fait un bruit fort.)* Entschuldigung! *(Heiterkeit / Hilarité)* Er ist einfach so gross, der Baudirektor. Herr Grossratsvizepräsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben bestellt, und wir schauen, zu liefern. Ja, es war der Grosse Rat, der diesen Bericht bestellt hat. Im Zusammenhang mit dem Grossratsbeschluss zum Kredit für den Architekturwettbewerb für den Neubau des Forschungs- und Ausbildungszentrums Medizin hat der Grosse Rat diesen Bericht als strategische Gesamtschau vom Regierungsrat eingefordert. Und wir haben diesen Auftrag gerne umgesetzt. Ich denke, es ist es wert, dies wirklich auch fundiert anzugehen. Wir haben es jetzt gesehen: Mit diesem Bericht liegt ein fundiertes Papier vor. Es liegt viel Arbeit in diesem Bericht, viel komplexe Arbeit. Es freut mich und ich danke Ihnen, dass wir für diese Arbeit auch würdigende Voten entgegennehmen durften.

Der Bericht steht quasi mit beiden Füßen auf dem Boden: Er stützt sich einerseits auf die Standortstrategie der Uni Bern und andererseits auf den Masterplan des Inselareals: die Standortstrategie der Uni Bern, die ebenfalls vom Grossen Rat in Auftrag gegeben wurde, die ursprünglich 2004 vom Regierungsrat bewilligt wurde und seither laufend aktualisiert wird, und der Masterplan Inselareal, Grundlage für die Überbauungsordnung, welche die Berner Stimmbevölkerung 2015 beschlossen hatte. Insgesamt geht es auf dem Areal um einen Investitionsbedarf von fast 1 Mrd. Franken. Es ist absolut richtig, dass deshalb dem Parlament die entsprechenden strategischen Grundlagen umfassend und fundiert vorgelegt und dargelegt werden. Der vorliegende Bericht wurde unter der Federführung der ERZ erstellt, aber man arbeitete intensiv zusammen. Es handelt sich bei diesem Dokument wirklich um ein Gemeinschaftswerk aller beteiligten Direktionen und Institutionen, und dies hat sich als grosser Gewinn erwiesen. Neben der BVE, der VOL, der GEF und eben der ERZ in der Federführung wirkten auch Fachleute der Universität Bern und des Inselspitals intensiv an der Erstellung des Berichts mit. Ich kann deshalb hier auch klar festhalten, dass die Überlegungen und Ziele des Regierungsrates von allen Akteuren auf dem Inselareal mitgetragen werden. Dies stärkt das Ganze natürlich auch: dass alle, die mitwirken, alle, die dort investieren und in Zukunft dort arbeiten wollen, es mitstützen.

Erlauben Sie mir, eine Kernaussage des Berichts ganz besonders zu betonen: Der Investitionsbedarf, den man in diesem Dokument sieht und der jetzt auch mehrmals dargelegt wurde, ist von absolut zentraler Bedeutung für den Kanton Bern. Es kostet nicht nur viel, es ist auch absolut zentral, wohin wir damit wollen. Es geht nicht um Zukunftsvisionen, sondern es geht der Regierung darum, darzulegen, weshalb Investitionen im Inselareal so nötig sind, weshalb sie nötig sind für die heutige Position des Kantons Bern als attraktiver Standort für Medizinal- und Pharmazieunternehmungen, aber auch als starker Forschungsplatz und als wichtiger Ausbildungsort, um den Medizinnachwuchs sichern und vor allem auch weiterentwickeln zu können. Wichtigste Grundlagen für den Bedarf sind: erstens das Wachstum bei den Studierenden der Humanmedizin, das wir bereits haben. Dieses Wachstum ist wichtig und wertvoll, um dem Fachkräftemangel, den wir in diesem Bereich haben, dem drohenden Mangel an Ärztinnen und Ärzten, entgegenwirken zu können. Zweitens ist es die Leistungsfähigkeit der Universität in der Forschung, eine Leistungsfähigkeit und – ich glaube, ich darf dies so sagen – auch eine Stärke dieser Universität, die sehr viele finanzielle Mittel und sehr viel Know-how nach Bern bringt. Und schliesslich ist es selbstverständlich auch die Notwendigkeit, die veralteten Gebäude – vor allem auch im Laborbereich –, die eigentlich am Ende ihres Lebenszyklus angekommen sind, so zu ersetzen, dass sie den heutigen Vorschriften und Normen entsprechen.

Der Bericht legt auch dar, weshalb es langfristig kosteneffizient und sehr sinnvoll ist, diese Investitionen im Inselareal vorzunehmen; im Inselareal, das eben einen einzigartigen – ich glaube, wir dürfen tatsächlich sagen: einen europaweit, vielleicht auch weltweit einzigartigen – Medizinalcampus darstellt. Der Kanton Bern, von dem wir alle wissen, dass er nicht zu den ressourcenstärksten Kantonen der Schweiz gehört: für uns ist es umso wichtiger, dass wir dort konsequent investieren können, wo wir bereits Stärken haben, und dass wir unsere eigenen Stärken eben auch wieder untermauern, noch verstärken und damit Wertschöpfung generieren können. Dazu gehört natürlich ganz klar der Medizinalstandort und sein Herzstück, das Inselareal. Und dass man auch dort wieder gemeinsam zusammenarbeitet, dass die Insel und die Uni sich dort gemeinsam weiterentwickeln und optimal zusammenarbeiten können: Auch dies ist ein grosses Plus des Ganzen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Bericht und damit eben auch die strategischen Grundlagen für die wichtigen Investitionsentscheidungen des Kantons Bern im Inselareal zur Kenntnis zu nehmen. Auch die BaK empfiehlt dem Grossen Rat die Kenntnisnahme des Berichts.

Die Planungserklärung aus der Kommission fordert aus unserer Sicht genau das Richtige. Da die Hoheit über die Investitionen des Kantons Bern letztlich auf jeden Fall beim Grossen Rat liegt, trifft auch die Aussage in dieser Planungserklärung zu, dass bei nicht verfügbaren Finanzmitteln Anpassungen nötig würden. Genauso wichtig ist aber die Grundaussage des Berichts, dass kurz- oder mittelfristig Einsparungen dann halt auch bei der Umsetzung des dargestellten Investitionsprogramms langfristig Mehrkosten zur Folge haben können; dass wir also überlegen müssen, wie und wo wir investieren, damit wir nicht plötzlich Mehrkosten haben aufgrund der Tatsache, dass wir nicht investieren konnten. Wir ziehen darum die Planungserklärung der BaK der Planungserklärung der FDP vor, aber ganz sicher gehen beide in die richtige Richtung. Es ist notwendig, dass man auch darauf schaut. Peter Sommer hat noch die Frage gestellt, ob wir heute sicherstellen können, dass man diese Investitionen wirklich auseinanderhalten kann – ob es um die Bildung gehe oder um die Medizin; ob es um die Gesundheit gehe und damit um die GEF und um die Insel, oder ob es um Bildung und um die Uni gehe. Ja, aus heutiger Sicht können wir dies absolut, da diese beiden Bereiche auch zwei

unterschiedliche Finanzsysteme und auch unterschiedliche Abrechnungssysteme haben, und da dies in einem laufenden Controlling mit dem Kanton auch immer wieder eng abgeglichen und kontrolliert wird. Das können wir auseinanderhalten.

Eine weitere Planungserklärung bezieht sich auf die Zusammensetzung der im Bericht beschriebenen SWI. Ich verstehe gut, dass die Zusammensetzung dieser Gruppe mit vier Regierungsmitgliedern ins Auge sticht. Das verstehen wir. Wir wissen aber auch alle, dass das Inselareal jetzt in der Tat ein besonderes Thema für den Kanton Bern ist und dass dies – wie wurde es vorhin gesagt? – wirklich eine grosse Kiste ist. Bei einer derart grossen Kiste und bei einem solch zentralen Projekt macht es absolut Sinn, dass wir zusammenarbeiten, dass alle Direktionen, die zuständig und involviert sind, auch zusammenarbeiten. Und wir arbeiten heute gut zusammen, darüber hinaus auch mit der Insel-Gruppe, mit der Stadt Bern, mit der Universität. Auch diese arbeiten mit, und da haben wir im Moment eine Zusammenarbeit, die sehr Sinn macht. Es ist durchaus möglich, dass man – wenn man sagen kann, jetzt sind die wichtigsten Weichen für dieses Projekt gestellt – dann auch sagen kann, dass man die Regierungsdelegation verkleinern kann. Das kann man, aber im Moment macht es Sinn und erleichtert und verbessert die Arbeit, wenn die Direktionen direkt mitarbeiten können. Dies wird von der Gesamtregierung auch so getragen. Deshalb würden wir Ihnen empfehlen, diese Planungserklärung so nicht zu genehmigen, damit wir vorläufig in dieser Zusammensetzung, die wirklich sehr Sinn macht, weiterarbeiten können.

Die Planungserklärung von Grossrat Bernhard Riem nimmt ebenfalls ein Anliegen auf, das bereits in Arbeit ist; ein wichtiges Anliegen. Er erinnert damit auch daran, dass die Universität natürlich nicht nur in der Medizin forscht und lehrt, und er spricht die Thematik der räumlichen Entwicklung für die gesamte Universität an. Die Grundlage für die räumliche Entwicklung der gesamten Universität ist vorhanden. Sie ist auch im Bericht erwähnt: Es ist die Strategie 3012. Die gemeinsame Strategie des Kantons und der Universität wird regelmässig aktualisiert. Die neuste Aktualisierung ist im Moment gerade in den letzten Abschlussarbeiten; mit den Ergebnissen werden die politischen Gremien auf jeden Fall auch wieder befasst. Damit kann man auch sagen, dass diese Planungserklärung eine richtige Planungserklärung ist: Das wird kommen, das wird geschehen, Sie werden damit befasst, und man kann diese Planungserklärung ebenfalls gerne annehmen. Dies macht ebenfalls sehr Sinn.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme, für die gute Diskussion vorhin und für die wertschätzenden Rückmeldungen zur Arbeit, die da innerhalb dieser Gruppe, aber vor allem auch auf Verwaltungsebene, in der Universität und in der Insel-Gruppe geleistet wurde. Da wurde enorm viel wichtige Arbeit geleistet. Ich bin froh, dass Sie dies auch entsprechend feststellen und würdigen konnten. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Bericht so zur Kenntnis nehmen und positiv zur Kenntnis nehmen. Wir arbeiten gerne in dieser Art und Weise und auf dieses Ziel hin zusammen weiter.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung. Wie gesagt: Als Erstes mehrten wir die Planungserklärungen 1 und 2 gegeneinander aus. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.53; Planungserklärung BaK [Aeschlimann, Burgdorf] – Nr. 1 *gegen* Planungserklärung FDP [Hess, Nidau / Reinhard, Thun] – Nr. 2)

Vote (2019.ERZ.53 ; déclaration de planification CIAT [Aeschlimann, Burgdorf] – n° 1 *contre* déclaration de planification PLR [Hess, Nidau / Reinhard, Thun] – n° 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung BaK (Aeschlimann, Burgdorf) – Nr. 1 /

Adoption déclaration de planification CIAT (Aeschlimann, Burgdorf) – n° 1

Ja / Oui 76

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 0

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben der Planungserklärung 1 den Vorzug gegeben, mit 76 zu 66 Stimmen ohne Enthaltungen.

Jetzt befinden wir noch darüber, ob man die obsiegende Planungserklärung dem Bericht voranstellen will. Wer dies will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.53; Planungserklärung BaK [Aeschlimann, Burgdorf] – Nr. 1)  
 Vote (Affaire 2019.ERZ.53 ; déclaration de planification CIAT [Aeschlimann, Burgdorf] – n° 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben diese Planungserklärung mit 141 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen übernommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3, FDP, Hess/Reinhard. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.53; Planungserklärung FDP [Hess, Nidau / Reinhard, Thun] – Nr. 3)  
 Vote (2019.ERZ.53 ; déclaration de planification PLR [Hess, Nidau / Reinhard, Thun] – n° 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 0

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben dieser Planungserklärung mit 96 Ja-gegen 45 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Schlussendlich kommen wir noch zur Planungserklärung Nummer 4, BDP/Riem. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.53; Planungserklärung BDP [Riem, Iffwil] – Nr. 4)  
 Vote (2019.ERZ.53 ; déclaration de planification PBD (Riem, Iffwil) – n° 4)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben diese Planungserklärung mit 140 Ja-Stimmen angenommen, ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer diesen Bericht mit den jetzt beschlossenen Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wird dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.53; Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen)  
 Vote (2019.ERZ.53 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben den Bericht mit 141 Ja-Stimmen zur Kenntnis genommen, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

2019.BVE.340

**29 Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin. Verpflichtungskredit für die Projektierung**

**29 Université de Berne, construction d'un centre de recherche et de formation pour la médecine. Crédit d'engagement pour l'étude de projet**

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zum Traktandum Nummer 29: «Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin, Verpflichtungskredit für die Projektierung». Wir müssen hier noch rasch umstellen. – Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher, Grossrat Aeschlimann.

*Antrag BaK (Aeschlimann, Burgdorf)*

Zustimmung mit folgender Auflage: Im Rahmen der Projektierung müssen erzielbare Einsparmöglichkeiten bzw. die erzielten Einsparungen detailliert ausgewiesen und begründet werden.

*Proposition de la CIAT (Aeschlimann, Burgdorf)*

Approbation assortie de la charge suivante : Dans le cadre de l'étude de projet, les sources d'économies possibles et les économies réalisées doivent être présentées et développées en détail.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP),** Kommissionssprecher der BaK. Dieses Bauvorhaben haben wir – wie schon gehört – im Rahmen des Verpflichtungskredits für einen Architekturwettbewerb in der Novembersession 2018 bereits besprochen. Den grundsätzlichen Bedarfsnachweis für das vorliegende Bauprojekt haben wir damals eigentlich schon geführt. Der Grosse Rat stimmte dem Verpflichtungskredit mit der Auflage der BaK damals mit 143 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen zu. Es handelt sich um einen Neubau für Laborinfrastruktur – dies einfach so zur Erinnerung – und für Praktika- und Seminarräume im Baubereich 7 des Masterplans Inselareal. Nach dem uns bekannten Prozessablauf liegt nun ein weiterer Verpflichtungskredit von 28,5 Mio. Franken für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts, für das Bewilligungsverfahren und – das ist auch noch wichtig zu sehen – für die Ausschreibungsphase, inklusive Aufwendungen für die bauherrenseitige Qualitätssicherung von 1,6 Mio. Franken, vor. Die Kosteninformation über die Gesamtkosten ist gegenüber dem Vortrag für den Architekturwettbewerb unverändert: Sie werden grob auf rund 340 Mio. Franken geschätzt und prognostiziert. Angesichts dieser hohen Gesamtkosten und der aktuellen Kostendiskussion im Rat um die bevorstehende Investitionsspitze habe ich mich nochmals mit den Verantwortlichen der Universität, der BVE und des AGG getroffen, um mir den Bedarf noch einmal erklären zu lassen.

Der Flächenbedarf für dieses Gebäude wurde systematisch erfasst und geprüft. Die Bedarfsermittlung der Flächen erfolgt nach einem Hochschulinformationssystem der deutschen Universitäten. Das System analysiert, wie die Leute beispielsweise in Nasslabors, in Speziallabors et cetera arbeiten. Dieses System hilft auch, innenpolitisch – nämlich innerhalb der Universität – eine gleiche Systematik für die Raumansprüche durchzusetzen. Im Zusammenhang mit den Bundessubventionen – das ist vielleicht auch noch wichtig zu sehen – geht es bei diesem Projekt immerhin um 50 Mio. Franken. Das Wettbewerbsprogramm wird vom Bund auf Wirtschaftlichkeit überprüft, also auf die Standards, auf das Prinzip der Systemtrennung, den Energiestandard et cetera gecheckt. Trotzdem besteht die Schwierigkeit der Einordnung von so hohen Gesamtkosten wie auch der Kreditsumme für die Projektierung. Ich habe mir deshalb die Mühe genommen, die Kostenkennwerte mit vier aktuellen ähnlichen Forschungs- und Lehrgebäuden anderer Universitäten, die gegenwärtig in der Schweiz gebaut werden oder gerade gebaut wurden, zu vergleichen.

Der Nutzungsmix zwischen Labors, Lehre, Büros und zentraler Infrastruktur sieht bei diesen Gebäuden ähnlich aus. Allerdings weist das vorliegende Projekt – also jenes, über das wir hier befinden –

mit 60 Prozent Laborfläche den höchsten Anteil auf. Ich zitiere diese nun kurz als Vergleich. Der Neubau des Forschungs- und Ausbildungszentrums, um den es hier geht, weist Gesamtkosten von 340 Mio. Franken und eine Hauptnutzfläche (HNF) von 19 600 Quadratmetern auf. Wenn wir die erste durch die zweite Zahl dividieren, erhalten wir einen Kennwert von 20 000 Franken pro Quadratmeter. Dies ist der Kennwert des Gebäudes, über das wir jetzt befinden.

Der Neubau GLC der ETH Zürich, ein modernes Entwicklungs- und Laborgebäude für die Forschung an der Schnittstelle zwischen Gesundheitswissenschaften und Technologie, Minergie-ECO-Standard, weist eine Gesamtsumme von 194 Mio. Franken auf und einen Kennwert pro Quadratmeter von 15 200 Franken. Der Neubau des Forschungsgebäudes BSS der ETH Zürich und des Kantons Basel – dieser war übrigens im Kanton Basel auch im Grossen Rat – für das Departement für Biosysteme, ebenfalls Minergie-ECO-Standard, weist eine Gesamtsumme von 200 Mio. Franken auf und einen vergleichbaren Kostenkennwert von 12 000 Franken. Der Neubau «Molecular Health Science Platform» der ETH Zürich, Minergie-ECO-Standard, weist eine Gesamtsumme von 112 Mio. Franken und einen vergleichbaren Kennwert von 12 000 Franken auf. Dieses Gebäude enthält – ähnlich wie bei unserem Gebäude – auch einen Bereich für Labortierhaltung für 40 000 Mäuse. Und zuletzt – und dies ist jenes Gebäude, das fast am vergleichbarsten ist – noch der Neubau eines Laborgebäudes der Universität Zürich-Irchel mit flexiblen, hochinstallierten Laboratorien, Speziallaboratorien, zentralen Forschungseinrichtungen, ebenfalls im Minergie-ECO-Standard. Dieses Gebäude weist eine Gesamtsumme von 250 Mio. Franken auf und einen vergleichbaren Kennwert von rund 18 000 Franken. Wir hatten vorhin 20 000 Franken, hier 18 000 Franken, und das kommt damit eigentlich in die Nähe unseres Projekts.

Beim höheren Kostenkennwert des uns vorliegenden Projekts muss man jetzt noch etwas berücksichtigen: In unserem Gebäude wird das Institut für Infektionskrankheiten (IfIK) einen Bedarf an Laborräumen auf der Biosicherheitsstufe 3 (BSL 3) verlangen. Innerhalb des Schutzbereichs BSL 3, dem sogenannten Containment, müssen zudem nebst den eigentlichen Labors auch sämtliche Nebenzimmer so angeordnet werden. Das ist ein relativ hoher Standard. Zudem ist im Gebäude ein Tierhaltungsbereich mit einer funktional zusammenhängenden Fläche von 5000 Quadratmetern vorgesehen. Also: Ich habe diese Zahlen in aufwendiger Recherche aus Bauwerksdokumentationen im Netz ermittelt. Sie haben vermutlich eine gewisse Unschärfe, aber sie zeichnen ein Bild. Das geplante Projekt mit den prognostizierten Gesamtkosten kann vielleicht ein bisschen besser eingeordnet werden. Die Recherche zeigt aber auch, dass andere Projekte mit günstigeren Kennwerten realisiert wurden oder jetzt gerade realisiert werden. Vor diesem Hintergrund macht der BaK-Antrag, dass im Rahmen der Projektierung erzielbare Einsparmöglichkeiten beziehungsweise die erzielten Einsparungen detailliert ausgewiesen und begründet werden müssen, eben auch Sinn.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Einordnung der Planungskosten. Dies ist ein Thema, das in den Fraktionen immer wieder zu Diskussionen führt und auftaucht. Ich habe die vorliegenden Kosten grob abgeschätzt. Projekte in dieser Grössenordnung und bei solch hochinstallierten Nutzungen weisen erfahrungsgemäss Planungshonorare zwischen 18 bis 20 Prozent der Bausumme auf. Wenn wir die ausgewiesenen Honorare in Bezug zum Kostenziel des Wettbewerbsprogramms für den Baukostenplan (BKP) 1–5 mit 250 Mio. Franken und zu den Teilleistungen bis und mit Ausschreibungsphase setzen – dies ist eben wichtig; es geht relativ weit –, dann stimmt die Grössenordnung eigentlich für die angegebenen Honorare. Die bauherrenseitige Qualitätssicherung – wie wir aus der Vergangenheit wissen: ein wichtiger Part – ist mit 1,6 Mio. Franken separat ausgewiesen.

Nach dem Studium der Unterlagen und den durchgeführten Abklärungen gelange ich zum Schluss, dass der Bedarf dieses Bauvorhabens nachgewiesen ist und keine Alternativen zum vorgesehenen Neubauprojekt bestehen. Die BaK hat dem Verpflichtungskredit und dem Antrag einstimmig mit 17 zu 0 zugestimmt.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zu den Fraktionen. Grossrat Riem hat mir signalisiert, dass es ihm noch reicht. Er hat das Wort für die BDP-Fraktion.

**Bernhard Riem, Iffwil (BDP).** Die BDP-Fraktion begrüsst die Konzentrierung der medizinischen Fakultät auf dem Inselareal. Dazu gehört das zu projektierende Gebäude mit den Labors, Ausbildungsplätzen und Infrastrukturen. Martin Aeschlimann hat dies sehr gut erklärt; ich kann mich deshalb relativ kurzfassen. Wir haben dem Architekturwettbewerb zugestimmt, wir haben der Erhöhung der Studienplätze für Medizin zugestimmt. Also braucht es nun neben bei der Erneuerung von vielen Sachen auch die zusätzliche Infrastruktur.

Die Diskussionen in der BaK, aber auch in der Fraktion drehen sich immer wieder darum, ob bei der Bestellung von Räumen und Einrichtungen genügend Zurückhaltung geübt wird. Raumbedarf entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Kantons: Hier sind wir uns häufig einfach nicht sicher; alle Akteure des Grossen Rates, die Kommissionen und die Fraktionen, drehen sich bei all diesen Geschäften immer ein bisschen im Kreis. Und wir hatten ja jetzt viele solche Geschäfte. Ein Ausdruck davon ist der Abänderungsantrag der BaK, den wir selbstverständlich einstimmig unterstützen. Wir sind uns aber bewusst, dass dies nur ein relativ hilfloser Versuch ist, die Kosten zu bremsen. Hilfreicher wird da hoffentlich eine BaK-Motion sein, die endlich neue, aktuelle Flächenstandards für Büroflächen, aber auch für andere Räume verbindlich fordert. Eine solche Motion hat es zwar auch schon gegeben, und die ist verpufft.

Zum Beschluss: Die BDP stimmt dem Projektierungskredit von 28,5 Mio. Franken einstimmig zu.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Und vor der Pause noch für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Marianne Dumermuth.

**Marianne Dumermuth, Thun (SP).** Ja, ich mache es wirklich ganz kurz. Ich wüsste nicht, warum die SP etwas gegen diesen Projektierungskredit haben könnte. Es geht um Bildung und Forschung, es geht um den Medizinalstandort Bern: Dies unterstützen wir ganz stark, und darum sagen wir einstimmig Ja zu diesem Projektierungskredit, denn wir hatten ja letztes Jahr schon zum Architekturwettbewerb Ja gesagt. Noch zum Abänderungsantrag: Das ist nichts Neues; wir hatten ihn schon beim Gymnasium Thun und bei Burgdorf, und wir als SP hatten ihn einstimmig unterstützt.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Ich unterbreche die Sitzung. Wir treffen uns hier wieder um Punkt 17.00 Uhr, dann wieder unter der Leitung von Hannes Zaugg.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 16. 30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Julia Heeb, Stefanie Lüscher (de)

Sara Ferraro (fr)





Mittwoch (Abend), 27. November 2019, 17.05–19.00 Uhr  
 Mercredi soir, 27 novembre 2019, 17 heures 05 – 19 heures

### Fünfte Sitzung / Cinquième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 142 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 142 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Bichsel Daniel, Burkhard Marianne, Graf Urs, Hess Sandra, Hofer Stefan, Jordi Stefan, Kohler Hans-Peter, Kusano Lea, Martin Bruno, Müller Moritz, Müller Reto, Riesen Maurane, Stocker Julien, Streit-Stettler Barbara, Sutter Walter, Vanoni Bruno, Veglio Mirjam.

2019.BVE.340

**29 Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin. Verpflichtungskredit für die Projektierung**

**29 Université de Berne, construction d'un centre de recherche et de formation pour la médecine. Crédit d'engagement pour l'étude de projet**

Fortsetzung / Suite

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Abendsitzung. Ich möchte zuerst auf der Tribüne eine Gruppe aus dem Seeland begrüssen. Es ist die SVP Biel-Seeland, die heute die Debatte verfolgt. Sie ist auf Einladung von ... *(Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.)* Also, ich liege falsch, aber ich habe hier nur eine Mitteilung. Sagen Sie es mir bitte. – Es ist die SVP, Wahlkreis Oberland, also quasi aus meiner Gegend. Wir begrüssen Sie herzlich, sie sind auf Einladung von Thomas Knutti hier. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Wie angekündigt, bitte ich Sie, heute ab 17 Uhr auf die Hochsprache zu wechseln, denn wir haben noch eine zweite Gruppe auf der Tribüne. Es handelt sich um das Präsidium des Landtages von Niedersachsen unter der Leitung der Landtagespräsidentin Dr. Gabriele Andretta. Sie sind bei uns, um den Betrieb hier anzuschauen und wie es bei uns im Parlament abläuft. Es wäre schön, wenn wir ein bisschen einen guten Eindruck hinterlassen würden. Ich kann Ihnen auch ein Beispiel erzählen: Wir waren im Frühjahr dort und Frau Andretta hat Leute per Namensaufruf zum Schweigen gebracht. Also: Wenn jemand am Schwatzen war, sagte sie beispielsweise: «Herr Siegenthaler, das gilt auch für Sie!» *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich darf Sie bitten, einen guten Eindruck zu hinterlassen, damit dann nicht in Niedersachsen erzählt wird, in der Schweiz sei es ein Sauhaufen. Herzlich willkommen hier! Wir wünschen einen interessanten Einblick in die schweizerische beziehungsweise bernische Politik. *(Applaus / Applaudissements)*

Wie gesagt, es ist ein Wunsch und kein Befehl. Wir sind bei der Debatte zum Traktandum 29 verblieben. Ich gebe dem Sprecher der EVP, Martin Aeschlimann, das Wort.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Das perfekte Bühnendeutsch beherrscht unser Ratspräsident – alle anderen sind mit einer Färbung des Schweizerischen unterwegs. Ich spreche im Namen der EVP, das ist die Evangelische Volkspartei, und nicht die Europäische. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ähnlich wie beim vorangegangenen Geschäft für den Bildungscampus Burgdorf hat unsere Fraktion das Bauvorhaben bereits mit der Zustimmung zum Kredit für den Architekturwettbewerb im Grund-

satz bejaht. Es sind die zwei Zahlen – einerseits 28,5 Mio. Franken für einen Projektierungskredit und andererseits 340 Mio. Franken für die gesamten Baukosten –, die schwer zu greifen sind und auch etwas schwer verdaulich waren. Innerhalb unserer Fraktion stellten wir nicht zum ersten Mal fest, dass solche isolierten Zahlen zu einer gewissen Verunsicherung führen. Wir konnten diese Kosten einfach nicht richtig einordnen. Dann sind sie auf einmal da, die gefühlsmässigen Einschätzungen, die «Milchbüechli»-Überschlagsrechnungen der einzelnen Fraktionsmitglieder – das kann ich fast nicht anders sagen. Da heisst es dann: «28,5 Mio. Franken» – nicht wahr Ruedi? – «für die Projektierung, das sind ja bei einem Stundenansatz von 130 Franken rund 200 000 Stunden. Ja, wer arbeitet dann 200 000 Stunden?» Und so weiter ... Wir sehen, es ist die perfekte Bühne für das Bauchgefühl – ein seltsamer Geselle, der sich immer dann bemerkbar macht, wenn dem Intellekt das Datenmaterial fehlt oder ausgeht. Und eh man sich's versieht, schiessen mancherlei Gefühle und Hirngespinnste ins Kraut.

Deshalb: Liebe BVE – das ist die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern – bitte füttern Sie Ihre Vorträge, Ihre Grundlagenpapiere, die Sie uns zustellen, mit etwas mehr Plausibilität, mit Vergleichswerten, mit Bezügen zu vergleichbaren Projekten, wie ich als zuständiger Referent vorhin darzustellen versuchte. Nebenbei bemerkt, der Kanton hätte vermutlich einen viel besseren Zugang zu ausgewertetem Datenmaterial, insbesondere bezüglich der Bundesbauten oder anderer Kantonsbauten. Da bin ich aufgelaufen. Zu meinem Projekt versandte ich eine Mail an die ETH Zürich, um die Hauptnutzfläche (HNF) zu überprüfen, und lief dabei auf. Sie sagten, das sei vertraulich.

Ich stelle mir eine einfache Matrix vor, mit einem Bild des Gebäudes, den Flächen- und Volumenwerten sowie einer Aufteilung nach dem einstelligen Baukostenplan. Andernfalls gehen wir das Risiko ein – und das ist kein unerhebliches Risiko –, dass die Vergleiche dann in einer hemdsärmeligen Art und Weise durch uns als Laiengremium, als Parlament, vorgenommen werden. Ich erinnere an die Diskussion – auch in der BaK – über die Preise für Mehrfachturnhallen, fast als lägen diese in einem Regal mit einem Preisschild und man könnte dann einfach so sagen, wie teuer sie werden. Für eine solche Vereinfachung der Diskussion sind wir alle, unabhängig von der politischen Couleur, anfällig; und da schaue ich auch hier auf diese Seite.

Den BaK-Antrag unterstützen wir selbstverständlich, denn bei einer Bausumme von 250 Mio. Franken sind in jedem Fall Einsparungen möglich. Sie dürfen allerdings nicht um jeden Preis erfolgen, und dies ist wichtig, denn wenn sie zulasten der Qualität gemacht werden, sind es im Endeffekt keine Einsparungen mehr. Sie sollten transparent mit ihren Auswirkungen und entsprechender Kostenangabe ausgewiesen werden. Genau dies fordert der Antrag der BaK, und ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

**Daniel Klauser, Bern (Grüne).** Auch die Grünen unterstützen diesen Kredit – dies vorab. Es ist die direkte oder indirekte Folge des Beschlusses, die Anzahl der Studienplätze für das Medizinstudium zu erhöhen. Wir haben das unterstützt, und deshalb unterstützen wir im Grundsatz auch diesen Kredit.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Martin Aeschlimann auch für sein sehr gutes Votum als Kommissionsreferent und für diese Vergleichswerte bedanken. Ich glaube, er bringt einen sehr wichtigen Punkt auf, nämlich, dass Vergleichswerte für die Plausibilisierung der Kosten sehr hilfreich wären; hier sollen eben doch immerhin 340 Mio. Franken verbaut werden. Ich kann nur unterstützen, was er vorhin gesagt hat, dass es für das Verständnis im Rat hilfreich ist, wenn diese Zahlen zukünftig in Vorträgen enthalten sind. Und: Wenngleich wir im Grundsatz zu 100 Prozent hinter diesem Ausbau der Studienplätze und dem vorliegenden Projekt stehen, ist es aus unserer Sicht klar und selbstverständlich, dass auch in Anbetracht der Finanzierungslücke bei den Investitionen im Zuge der Projektierung noch einmal genau hingeschaut wird. Wo gibt es Einsparmöglichkeiten? Wo kann man allenfalls auch auf Dinge verzichten, um hier eben wirklich ein Optimum herauszuholen? – In diesem Sinne unterstützen wir den Kredit und den Antrag der BaK.

**Präsident.** Es gibt keine weiteren Votanten. Regierungsrat Neuhaus hat das Wort.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Der Grosse Rat bewilligte vor einem Jahr den Wettbewerbskredit für dieses Geschäft einstimmig mit der Auflage, dass ein Strategiebericht zur baulichen Entwicklung des Inselareals und der medizinischen Fakultät der Universität Bern vorzulegen sei. Diesen Bericht haben Sie soeben beraten und beschlossen. Nun geht es darum, die Weichensignale für den ersten Ausbauschritt des Medizinalstandorts Bern auf Grün zu stellen.

Seit der Bewilligung des Wettbewerbskredits wurde im Projekt für den Neubau des Forschungs- und Ausbildungszentrums auf dem Baufeld 7 des Inselspitals viel gearbeitet. Ein Dutzend Planungsteams arbeiteten während vier Monaten ihre Projektvorschläge aus. Aktuell sind die Experten mit der

Vorprüfung der Eingaben beschäftigt. Damit die Projektierung anschliessend an den Entscheid starten kann, benötigen wir seitens des Regierungsrates den vorliegenden Kredit. Damit Sie sich eine Vorstellung machen können: An diesem komplexen Projekt werden gegen 100 Personen aus allen Fachbereichen gleichzeitig arbeiten, planen, koordinieren und organisieren.

Das Projekt Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin ist ein sehr grosses, komplexes und auch sehr teures Projekt. Der Kanton Bern steht mit dieser hohen Investitionssumme nicht alleine da. Andere Universitätskantone investieren ebenfalls hohe Summen in ihre Forschungslabore und Ausbildungsinfrastrukturen. Aktuelle Beispiele: Universität Zürich-Irchel, Laborneubau Chemie, Universität Basel, Neubau Biozentrum sowie Neubau Biomedizin. Dort bewegt man sich in einer ähnlichen Grössenordnung. Herr Grossrat Martin Aeschlimann, wir werden künftig selbstverständlich unsere Vorträge mit mehr Zahlen unterlegen, «füttern», wie sie gesagt haben, und eine «Milchbüechli»- würde auf gut Hochdeutsch «Milchmädchen»-Rechnung heissen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Wie bei allen anderen Projekten werden auch in unserem Projekt während der gesamten Projektierungsphase laufend und sorgfältig Kostenanalysen und -überprüfungen durchgeführt und bei Bedarf die notwendigen Planungs- und Projektkorrekturen vorgenommen. Damit soll sichergestellt werden, dass das gesteckte Kostenziel mit hoher Sicherheit erreicht werden kann. Selbstverständlich werden dabei auch die Erkenntnisse aus der laufenden Expertise zur Totalunternehmerausschreibung für den Campus BFH Biel berücksichtigt. Die Universität Bern ist auf eine möglichst rasche Realisierung der bestellten Labor- und Ausbildungsflächen angewiesen, um die gewollt wachsenden Studierendenzahlen in der Medizin in der verlangten Qualität ausbilden zu können. Daher bittet der Regierungsrat Sie, diesem Antrag der BaK entsprechend, dem vorliegenden Projektierungskredit zuzustimmen. Ich bedanke, verabschiede mich und wünsche einen schönen Abend.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 29. Wir haben zuerst den Antrag der BaK. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.340; Antrag BaK [Aeschlimann, Burgdorf])

Vote (2019.BVE.340 ; proposition de la CIAT [Aeschlimann, Burgdorf])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, mit 133 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Nun werden wir noch über den Vorschlag abstimmen. Wer den Antrag mit der Auflage annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.340; Annahme mit Auflage BaK)

Vote (2019.BVE.340 ; adoption avec charge de la CIAT)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag mit Auflage einstimmig angenommen, mit 134 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ich danke Regierungsrat Neuhaus für die Anwesenheit und die kurzen Voten und wünsche einen schönen Abend. (*Heiterkeit / Hilarité*)

2019.ERZ.63

**30 HEP-BEJUNE; zweijährlicher Rechenschaftsbericht 2016–2018 und Jahresbericht 2017 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HEP-BEJUNE**

**30 HEP-BEJUNE ; rapport d'information bisannuel 2016 – 2018 et rapport d'activité 2017 de la Commission Interparlementaire de la HEP-BEJUNE**

**Präsident.** Dann begrüsse ich noch einmal Frau Regierungsrätin Christine Häslar, Erziehungsdirektorin des Kantons Bern. Im Tagesordnungspunkt 30 geht es um einen Bericht und dessen Kenntnisnahme. Folglich handelt es sich um eine reduzierte Debatte. Ich gebe dem Sprecher der vorberatenden Kommission respektive des Ausschusses das Wort: Peter Gasser. Je donne la parole à Monsieur Peter Gasser.

**Peter Gasser, Bévilard (PSA),** rapporteur de la CFor. La CFor vous recommande à l'unanimité d'accepter la prise de connaissance du rapport d'information bisannuel 2016–2018 de la Haute Ecole Pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel (HEP-BEJUNE), ainsi que le rapport d'activité 2017 de la Commission interparlementaire. Sans entrer dans les détails des activités décrites, permettez-moi tout simplement de mettre en exergue quelques éléments significatifs pour votre serviteur, qui est également président de la Délégation bernoise.

Il y a deux ans, j'étais obligé de vous parler de la valse, non pas à mille temps – chère au défunt Jacques –, mais des responsables en charge de l'institution qui faisaient plutôt penser à une équipe sédunoise bien connue. Cette période est fort heureusement terminée, et la stabilité tant souhaitée a enfin succédé aux turbulences, avec les prises de fonction de la nouvelle équipe du rectorat, équipe qui a mené à bien les importants travaux liés à la nouvelle accréditation institutionnelle. Ce travail que je qualifie d'ingrat, car moins directement perceptible au niveau du cœur du métier de l'école, soit la formation de nos enseignantes et enseignants, n'est pas pour autant futile, puisque sans ce blanc-seing, les sous-sous et la reconnaissance fédérale n'existent pas. Vous aurez d'ailleurs bientôt tout le loisir de vous prononcer sur le nouveau concordat intercantonal consécutif aux travaux réalisés pendant ces deux années. Merci au nouveau rectorat présidé par Monsieur Maxime Zuber.

C'est également sur cette période qu'une nouvelle filière bilingue en formation primaire a vu le jour, en collaboration avec la PH Berne. Les futurs diplômés seront à même d'enseigner dans les deux langues, et selon les deux plans d'étude, soit le Lehrplan 21, ainsi que le PER. Je profite de la tribune qui m'est offerte pour lancer un appel aux jeunes étudiants suisses-alsaciens pour ne pas délaisser cette nouvelle filière.

Autre élément qui peut sembler anecdotique, mais qui s'inscrit à merveille dans l'ère du temps : la HEP-BEJUNE a édité un guide du langage égalitaire. Le premier du genre conçu par une HEP en Suisse romande ! Enfin, de nouveaux statuts pour le personnel ont également vu le jour. Je m'en voudrais aussi de ne pas mentionner un changement important au sein du Comité stratégique avec l'arrivée de notre Conseillère d'Etat, Madame Christine Häslar, qui a enfin bouleversé la domination masculine de cet organe stratégique. Chers collègues, la CFor vous recommande à l'unanimité d'accepter le présent rapport, et je me fais également le porte-parole du groupe socialiste qui abonde dans le même sens.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. – Niemand meldet sich, und auch die Erziehungsdirektorin möchte sich nicht äussern. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.63)

Vote (2019.ERZ.63)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 124

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Dieser Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 124 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.ERZ.62

- 31 HES-SO; Jahresbericht 2017; Jahresrechnung 2017; Budget 2019 und Jahresbericht 2018 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO**
- 31 HES-SO ; rapport annuel 2017 ; comptes annuels 2017 ; budget 2019 et rapport annuel 2018 de la commission interparlementaire de contrôle HES-SO**

**Präsident.** Je donne la parole à Madame la députée Moussia von Wattenwyl.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts),** rapporteuse de la CFor. Suite de la leçon de français pour la digestion ! Il m'appartient de vous apporter de la CFor et de vous demander à l'unanimité d'accepter la prise de connaissance, d'une part du rapport annuel de la Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) 2017, des comptes annuels 2017, du budget 2019 ainsi que du rapport annuel 2018 de la Commission interparlementaire de contrôle HES-SO.

Dans la première partie du rapport annuel 2017 de la HES-SO, le rectorat présente trois défis, relevés avec succès au cours de l'année 2017. Ces défis, brièvement, sont les suivants : le premier est lié à la lutte contre la pénurie de personnel qualifié dans le domaine de la santé. Le deuxième est l'augmentation considérable du volume des fonds de tiers dans le financement de la recherche appliquée, et finalement, le troisième, en 2017, c'est la première année complète sous l'égide du nouveau modèle financier. Vous vous en souvenez peut-être. Il a porté ses fruits et permis de maîtriser les contributions financières cantonales au budget de la HES-SO.

Permettez-moi de vous rappeler également les objectifs poursuivis par la HES-SO : offrir des formations attractives, développer des partenariats fructueux, promouvoir une recherche de haute qualité, contribuer à l'innovation, dialoguer avec la société, et maintenir un esprit d'ouverture.

En ce qui concerne plus particulièrement la Commission interparlementaire, celle-ci, pour rappel, réunit sept cantons partenaires. Elle a siégé à trois reprises en 2018, donc trois fois pour le bureau, et trois séances plénières. Sa mission est purement une mission de contrôle.

Quelques points relevés par la Commission : tout d'abord, le financement fédéral a été plus élevé que prévu et il a permis la création d'un fonds de compensation qui est dédié au financement de nouvelles filières. L'effectif étudiant a progressé de 1,27 pour cent, le bachelor avec 90 pour cent est le diplôme professionnalisant de la HES-SO par excellence, et le taux d'employabilité est de près de 93 pour cent, ce qui démontre l'adéquation des formations et des besoins du marché.

Les comptes 2017 et le budget 2019 ont été passés en revue. La Commission se félicite du nouveau système de financement par enveloppe accordé aux Hautes Ecoles. Celui-ci réduit les écarts entre le budget et les comptes. L'exercice 2017 a été bouclé avec une variante de 0,1 pour cent, ce qui n'est pas mal, lorsqu'on a un budget de 370 millions de francs environ. Le budget 2019 présente une baisse de revenu estimée à 3 millions de francs, baisse qui devra-t-elle être prise en charge par les cantons et les écoles. Ceci est la conséquence de la réduction du financement fédéral et des revenus à HES-SO. Entre parenthèses : la région Arc n'est pas impactée. La Commission a également soumis une résolution au Comité gouvernemental concernant les problèmes de gouvernance rencontrés par la Haute Ecole de musique. Cette année a également vu l'accréditation institutionnelle qui est une étape fondamentale pour une Haute Ecole, accréditation qui a été recommandée avec conditions, ce qui est normal.

La décision d'ouverture de nouvelles filières pour un master en développement territorial et un master en prospective, qui est unique en Suisse, a été prise par le Comité gouvernemental. La thématique de l'année, qui était un choix de la présidente, a été la collaboration au sein des Hautes Ecoles, collaboration avec les Hautes Ecoles universitaires, collaboration au sein de la HES-SO et collaboration nationale et internationale.

La Commission s'est associée au Comité gouvernemental pour remercier la rectrice pour son travail remarquable. Je vous prie donc d'accepter tous ces rapports au nom de la CFor.

**Präsident.** Gibt es Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, auch Frau Häsler möchte nichts dazu sagen. – Das ist der Fall. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.62)

Vote (2019.ERZ.62)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 127

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Auch dieser Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 127 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich jetzt noch eine zweite Gruppe der SVP richtig begrüßen, dieses Mal wirklich jene von Biel-Seeland, die auf Einladung von Grossrat Martin Schlup anwesend sind. Ich wünsche auch Ihnen eine schöne Zeit hier und interessante Einblicke in die kantonale Politik. Herzlich willkommen! (*Applaus / Applaudissements*)

2019.ERZ.61

**32 HE-Arc; Jahresbericht 2018; Jahresrechnung 2018 und Budget 2020 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HE-Arc**

**32 HE-Arc ; rapport d'activité 2018 ; comptes 2018 et budget 2020 de la Commission interparlementaire de contrôle HE-Arc**

**Präsident.** Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 32, und es ist wie verhext. Das melde ich nun den deutschen Freunden: Wir haben im Moment nur französischsprachige Redner. Eigentlich könnte Peter Gasser auch sehr gut Deutsch sprechen, aber sein Französisch ist so schön. Wir hören ihm gerne zu.

**Peter Gasser, Bévilard (PSA),** rapporteur de la CFor. Je me répète : la même CFor vous recommande à nouveau, à l'unanimité, d'accepter la prise de connaissance du rapport d'activité 2018, des comptes 2018 ainsi que du budget 2020. A l'instar des précédents rapports, je ne vais pas reprendre les divers éléments présentés de manière exhaustive dans le rapport en votre possession. J'ai bien plus envie de vous signaler que cette Haute Ecole spécialisée de l'espace BEJUNE – eh bien, c'est également la plus petite, et elle se porte comme un charme, alors qu'elle vient de fêter ses 15 ans vendredi passé, avec une petite cérémonie organisée à Delémont. A ce sujet, permettez-moi d'adresser mes plus vives félicitations à Madame Christine Häslér qui a participé à une table ronde en français et donc qui a démontré les excellents progrès qu'elle a réalisés dans la langue de Molière. Bravo ! (*Hilarité / Heiterkeit*)

Si l'adolescence peut certaines fois engendrer de grands soucis éducatifs et compromettre le développement, il n'en est rien de la Haute Ecole Neuchâtel Berne Jura (HE-Arc). Imaginez : pendant cette période, elle s'est singulièrement agrandie. Des quelques centaines d'apprenants qui la fréquentaient au départ – ce ne sont pas moins de 1600 personnes de nos jours. S'il fallait justifier le bien-fondé de son existence, ces chiffres me sembleraient éloquentes. Bien évidemment, ce sont toujours les mêmes questions qui se posent au sujet de cette petite école : ne serait-il pas plus efficace et plus économique de l'intégrer totalement dans la Haute Ecole bernoise, ou dans d'autres sites de la HES-SO ? Il y a 15 ans, c'était l'ancien conseiller d'Etat, Mario Annoni, qui avait réussi à convaincre le parlement de l'époque de dépenser plus pour que cet institut de formation et de recherche reste intégré dans son terroir originel : l'industrie horlogère et microtechnique de l'Arc jurassien. C'est en restant proche des principales entreprises qui souvent sont reconnues mondialement pour leur compétence, que la recherche appliquée et le développement seront les plus pertinents. Ce ne sont donc pas véritablement des dépenses auxquelles vous consentez en acceptant ce rapport et ces dépenses, mais bien plus à des investissements dans la matière grise de nos jeunes.

A propos des comptes 2018, je me permets de citer le rapport qui dit ceci : « Les contributions des cantons respectent l'enveloppe budgétaire accordée par le Comité stratégique. Elles sont stables par rapport à 2017 afin de répondre aux exigences financières des cantons partenaires. » Quant au budget 2020, il tient compte du plan de mesures d'économies structurelles 2017 et se traduit par une parfaite stabilité pour la part bernoise. Au nom de la CFor, je vous invite à prendre connaissance de ce rapport, et je vous remercie pour votre attention.

**Präsident.** Ich nehme an, auch hierzu möchte niemand etwas sagen. – Das ist der Fall, auch Frau Häsler nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Kenntnisnahme dieses dritten Berichts. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.61)

Vote (2019.ERZ.61)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 128

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Auch dieser Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 128 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.ERZ.54

---

**33 Rechenschaftsbericht 2017 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2017; Budget 2019**

**33 Rapport d'information 2017 de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2017, budget 2019**

**Präsident.** Pour la troisième fois Peter Gasser, je vous donne la parole.

**Peter Gasser, Bévillard (PSA)**, rapporteur de la CFor. Au risque de me répéter – (*Hilarité / Heiterkeit*) – vous devinez que la CFor, ici aussi à l'unanimité, vous demande d'accepter ce rapport. Mais, chers collègues, nous procédons ici à un exercice quelque peu étrange – là, je parle pour vous, Samuel Krähenbühl. Je veux bien évidemment parler de l'approbation de comptes d'il y a deux ans, ainsi que du budget pour cette année-ci, alors que je peux vous assurer : l'institution fonctionne et a déjà tout dépensé, non seulement l'argent, mais aussi celui des années suivantes. Pourquoi donc ce qui ressemble à s'y méprendre à une aberration nous préoccupe-t-il alors ? C'est la magie du travail intercantonal qui impose cet exercice. En effet, formellement et légalement, c'est bien vous, le parlement, qui devez vous prononcer sur ces dépenses, quand bien même la messe est dite. De facto, ce sont les conseillers d'Etat des cantons partenaires qui doivent prendre en temps et en heure, les décisions. Mais comme il n'est pas imaginable que l'institution se mette en mode « pause » pendant près de deux ans, nous procédons ainsi à cet exercice alibi, en quelque sorte, qui consiste à faire semblant de vous demander votre avis. Dans les faits, vous faites confiance à nos ministres, ainsi qu'aux représentants cantonaux à la Commission interparlementaire qui, eux, peuvent suivre l'activité en temps et en heure.

A propos du rapport, je me plais à relever que le canton de Berne s'est singularisé, non pas par sa lenteur légendaire, mais bien comme aiguillon auprès des cantons francophones avec la nécessité de prendre en compte l'éducation numérique dans les programmes de l'enseignement obligatoire.

Si votre serviteur a quelque peu fait une entorse à l'entente romande, que je vous vante dans chacun de mes rapports, c'était évidemment pour le bien de nos jeunes têtes blondes. Alors que la partie alémanique du canton, grâce à l'introduction du Lehrplan 21, découvrait les joies et les dangers du monde digital nous, francophones, aurions dû rester en retrait. Si notre cavalier seul n'était pas le plus élégant, j'ai l'intime conviction que nous avons grandement contribué à l'accélération du processus au niveau romand. Comme vous le savez, puisque vous avez tous en tête mon message de l'année passée, la Convention scolaire romande a réalisé la quasi-totalité des objectifs qu'elle s'était fixée, ce qui est réjouissant. C'est pour cette raison que le bureau de cette Commission a décidé d'aborder aussi des thématiques d'intérêt intercantonal lors de ses séances. En 2017, c'était l'épuisement professionnel des enseignants qui a ainsi été débattu. Au nom de la CFor, je vous recommande l'acceptation du rapport, et je vous remercie, pour la dernière fois ce soir, pour votre attention. (*Hilarité / Heiterkeit*)

**Präsident.** Ich sehe keine Wortmeldungen und weiss, dass auch Frau Häsler nichts dazu sagen möchte. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesen vierten Bericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.54)

Vote (2019.ERZ.54)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Auch dieser Bericht wurde einstimmig, mit 133 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, zur Kenntnis genommen. Das Spannendste ist heute jeweils die Anzahl der Stimmen.

2019.ERZ.58

---

**34 Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung der Verwaltung ERZ. Rahmenkredit 2020**

**34 Autorisation de dépenses pour les services TIC de base pour l'administration de l'INS. Crédit-cadre 2020**

**Präsident.** Das Traktandum 34 wurde bereits im Rahmen des ersten dieser drei Geschäfte, des Kreditgeschäfts und der Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung, durch Daniel Wyrsh vorgestellt. Er ist nicht hier. Möchte sich jemand hier bei der ERZ zu Wort melden? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Kredit genehmigen möchte, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.58)

Vote (2019.ERZ.58)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Der Kredit wurde genehmigt, mit 127 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen.



2019.ERZ.57

- 35 Kantonsbeiträge an private Gymnasien (Freies Gymnasium Bern) (Campus Muristalden AG) (NMS Bern). Objektkredit 2020–2023. Ausgabenbewilligung**
- 35 Octroi de subventions cantonales à des gymnases privés (Freies Gymnasium Bern, Campus Muristalden AG, NMS Bern). Crédit d'objet 2020 – 2023. Autorisation de dépenses**

**Präsident.** Tagesordnungspunkt 35: Kantonsbeiträge an private Gymnasien. Der Kommissionssprecher hat das Wort, wenn ihn bitte noch jemand in die Rednerliste einloggt.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Kommissionssprecher der BiK. Ich halte die Kommissionserklärung zu den Kantonsbeiträgen an die privaten Gymnasien. Es geht um einen Objektkredit 2020–2023. Bei diesem Geschäft geht es um drei Schulen, die für ihre gymnasialen Ausbildungsgänge Staatsbeiträge erhalten. Es sind drei private Schulen, die sich im Gegenzug auch bereit erklären, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zu unterschreiben. Natürlich gibt es noch weitere private Schulen, die eine gymnasiale Ausbildung anbieten. Diese haben aber keinen Antrag gestellt, beziehungsweise wären wohl auch nicht bereit, die betreffende Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen. Das Kostendach der Staatsbeiträge für die drei Schulen während den vier Jahren beträgt 39,606 Mio. Franken. Gekoppelt an die Beiträge sind Leistungsvereinbarungen mit den Schulen, die über dieselbe Zeitdauer abgeschlossen sind. Das Kostendach kann sehr transparent nachvollzogen werden, die Basis liefert der Vortrag zum Geschäft.

Die letzten Staatsbeiträge wurden hier im Rat im September 2015 für die Periode 01.01.2016–31.12.2019 beschlossen. Das heisst, dass dieser hier zu diskutierende Objektkredit schon in ein paar Tagen zur Anwendung kommt. Schon diese Tatsache löst einen nicht unwesentlichen Druck aus, diesen Objektkredit gutzuheissen. Doch in der Kommission haben wir dieses Geschäft trotzdem oder gerade deswegen eingehend diskutiert. Wir konnten festhalten, dass es sehr wichtig ist, dass es neben den öffentlichen Gymnasien auch Nischenangebote gibt, die gewissen Schülerinnen und Schülern besser auf den Leib geschrieben sind. Weiter konnten wir nicht abschliessend beurteilen, ob es zwischen all diesen Gymnasien Qualitätsunterschiede gibt und warum ein weiterer privater Player auf diese Beiträge verzichtet und doch überleben oder gut überleben kann.

Die Kommission wird sich nun gewissen Fragen annehmen, brachte aber ganz klar zum Ausdruck, dass ein kurzfristiger Systemwechsel nicht angebracht ist. Die Kommission stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu und beantragt dem Rat, dieser Empfehlung zu folgen.

**Präsident.** Ich gebe den Fraktionssprechenden das Wort. Als Erstes für die SP-JUSO-PSA: Daniel Wildhaber.

**Daniel Wildhaber, Rubigen (SP).** Die Fraktion SP-JUSO-PSA hat zu diesem Kreditgeschäft ein buntes Abstimmungsverhalten. Der pädagogische Wert der drei privaten Gymnasien wird von uns nicht infrage gestellt. Hingegen ergeben sich für die Mehrheit sozioökonomische Ungerechtigkeiten. Nicht alle Familien können sich diese Schulen für ihre Kinder leisten. Einige Frauen und Männer der Fraktion nehmen das Kreditgeschäft an, eine Mehrheit wird es ablehnen, und es wird auch ein paar Enthaltungen geben.

**Peter Salzmann, Mülchi (SVP).** Auch die SVP-Fraktion stimmt diesem Kredit zu. Der Beitrag ist bei uns weitgehend unbestritten. Die Leistungen der drei Schulen sind anerkannt, da sie ja auch die öffentliche Hand entlasten und zur Qualität der gymnasialen Ausbildung beitragen.

Eine Anmerkung habe ich gleichwohl. An den kantonalen Gymnasien stehen grössere Investitionen an. Da die Berechnung des Beitrags an die privaten Gymnasien von den Kosten abhängig ist, die durch die kantonalen Gymnasien entstehen, würde automatisch auch der Beitrag an die privaten Gymnasien beim nächsten Kredit ansteigen. Diesen Umstand sollte man bei einer zukünftigen Berechnung einbeziehen. Mit dem bestehenden Berechnungsmechanismus würden sich die Mehrausgaben bei den privaten Gymnasien auswirken. Diese Anmerkung betrifft nicht den aktuellen Kredit, sondern ist einfach als Hinweis gedacht, dass man diesen Punkt in Zukunft im Auge behalten soll, oder die Investitionen von diesem Betrag abkoppelt.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp).** Die grünliberale Fraktion unterstützt die Beiträge an die drei privaten Gymnasien einstimmig. Wir wissen, dass diese Unterstützungen da und dort umstritten sind – durchaus auch mit guten Argumenten. Wir halten aber fest, dass eine allfällige Grundsatzdiskussion dieser Art unseres Erachtens hier und heute fehl am Platz ist, Stichwort: Treu und Glaube. Sie müsste in einem anderen Rahmen separat geführt werden.

Wir geben noch Folgendes zu bedenken: Unabhängig von der Grundsatzfrage ist sehr zweifelhaft, dass der Kanton ohne diese Beiträge viel sparen könnte. Viele Schülerinnen und Schüler würden an öffentliche Gymnasien wechseln, bei denen der Kanton alle Kosten tragen muss. Hinzu kämen noch mögliche Neuinvestitionen in Schulraum. Zumindest finanzpolitisch gibt es wenige Argumente für ein Nein. Wir weisen noch darauf hin – dies hat auch der Kommissionssprecher bereits völlig zu Recht getan –, dass keineswegs alle Privatschulen im Kanton Bern diese Subvention überhaupt wollen und beantragen. Das liegt einfach daran, dass die kantonalen Bedingungen relativ restriktiv sind, besonders bezüglich Transparenz, gerade auch bezüglich Transparenz bei den Finanzen. Das ist auch richtig so. Die glp-Fraktion empfiehlt dem Rat ein Ja.

**Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne).** Ich mache es kurz; vieles wurde gesagt und das Geschäft wurde hervorragend vorgestellt. Die Grünen unterstützen den Objektkredit für die drei Schulen einstimmig. Die drei Schulen sind wichtige Bildungsangebote im Kanton, die das bestehende Angebot ergänzen. Und: Sie entlasten den Kanton, was natürlich sehr wichtig ist. Wenn es diese Schulen nicht gäbe, wäre die Bildungslandschaft im Kanton um einiges ärmer. Ebenfalls sehen wir keinen Sinn und Zweck, hier eine Grundsatzdebatte zu führen. Eine solche müsste an einem anderen Ort stattfinden.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP).** Ich habe dem, was ich schon vorhin gesagt habe, nichts beizufügen. Doch wir von der FDP fühlen uns wirklich auch verpflichtet. Wir haben heute schon ganz viel Geld gesprochen, und dass wir uns auch bewusst sind, dass wir dort ... Wir sagen immer, wir wollen auch sparen. Wir wollen nicht explizit bei der Bildung sparen, aber hinschauen. Hinschauen ist unser Job. Das ist auch der Job innerhalb der Fraktion. Noch einmal: Wir sind uns aber bewusst, dass das System nicht einfach geändert werden kann. Das wollen wir auch nicht. Aber wir wollen uns die Überlegung machen, ob das Setting noch stimmt. Wir werden an diesem Punkt dranbleiben. Die FDP wird aber den Objektkredit genehmigen.

**Präsident.** (*Grossrätin Linder teilt dem Präsidenten mit, dass sie das Wort nochmals wünscht. / Mme la députée Linder informe le président qu'elle souhaite à nouveau prendre la parole.*) Ja, Frau Linder? Sie haben etwas vergessen, nehme ich an.

**Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne).** Ich habe etwas ganz Wichtiges zuhanden des Protokolls vergessen: meine Interessenbindung. Ich bin Direktionsmitglied der NMS. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Präsident.** Es gibt keine weiteren Fraktionsmeldungen mehr, dann gebe ich Regierungsrätin Christine Häslar das Wort.

**Christine Häslar, Erziehungsdirektorin.** Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Geschäft die Kantonsbeiträge für die privaten Gymnasien «Freies Gymnasium Bern», «Muristalden» und «NMS» für die nächsten vier Jahren. Die drei Schulen erhalten schon seit mehreren Jahren Staatsbeiträge, früher als Seminare und, seit der Umwandlung der Seminare in Gymnasien, gestützt auf die Mittelschulgesetzgebung. Seit 2009 stützt sich der Staatsbeitrag auf die Kosten der kantonalen Schulen und soll auch dafür zu sorgen, dass es dabei eine Gleichheit gibt. Der Staatsbeitrag beträgt pro Schülerin oder Schüler 60 Prozent der entsprechenden durchschnittlichen kantonalen Kosten. Dass sich die Festlegung der Subventionen an den kantonalen Kosten orientiert, hat sich bewährt, und dieses bewährte System soll auch im neuen Kredit beibehalten werden.

Nach den finanziellen Bemerkungen nun noch etwas aus bildungspolitischer Sicht. Der Kanton Bern will möglichst viele Jugendliche zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II führen. Neben der Berufsbildung, die im Kanton Bern ganz wichtig ist, ist dabei eben auch der gymnasiale Bildungsgang ein ganz wichtiger Teil. Von den jährlich knapp 1900 gymnasialen Maturandinnen und Maturanden im Kanton Bern stammen etwa 160 – also etwas weniger als 10 Prozent – aus den privaten, subventionierten Gymnasien. Man sieht auch schon an dieser Anzahl, dass es doch ein stattlicher Anteil ist, den die privaten Gymnasien an diese Arbeit leisten, und die wir leisten wollen, wenn es darum geht, Jugendlichen zu einem Abschluss und damit zu einer Zukunft in unserer Gesellschaft und im Arbeitsmarkt zu verhelfen.

Diese Schulen – das zeigen sie mit diesen Zahlen – leisten damit eben einen wichtigen Anteil an unserer Bildung der Jugendlichen, die wir zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II führen wollen, so viele wie möglich. Wir sind bei über 95 Prozent und stehen damit schweizweit sehr gut da. Aber das wollen wir auch bleiben. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie hier auch diesem Objektkredit zustimmen und wir damit unser bewährtes System weiterführen können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zu diesem Kreditgeschäft. Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.57)

Vote (2019.ERZ.57)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 124

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 8

**Präsident.** Sie haben den Kredit angenommen, mit 124 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

2019.ERZ.33

---

**36 Verein «Association fOrum culture», Tavannes. Ausgabenbewilligung 2020–2023; Verpflichtungskredit; Objektkredit**

**36 Association fOrum culture, Tavannes. Autorisation de dépenses 2020 – 2023 ; crédit d'engagement ; crédit d'objet**

**Präsident.** Zum Verein «Association fOrum culture»: Hier geht es ebenfalls um ein Kreditgeschäft. Je donne la parole à Madame la Députée Virginie Heyer.

**Virginie Heyer, Perrefitte (PLR)**, rapporteuse de la CFor. Il s'agit dans cette affaire de valider un crédit d'engagement de 500 000 francs annuels qui seront prélevés sur le fonds d'encouragement des activités culturelles dans l'enveloppe attribuée au Conseil du Jura bernois (CJB). Cette autorisation de dépenses couvre les années 2020 à 2023, et permettra de pérenniser ce projet sur le long terme. Créé en 2015, le « fOrum culture » est un projet unique et particulièrement innovant. En tant que réseau, il réunit de multiples acteurs culturels d'univers artistique et de statut très divers : institutions, associations, compagnies, artistes et professionnels. Basé à Tavannes, au cœur du Jura bernois, le « fOrum culture » travaille en complémentarité avec le théâtre Nebia à Bienne, et le futur « Théâtre du Jura » à Delémont. Son rôle principal est de promouvoir et de faire rayonner la culture de toute la région et il contribue à entretenir la diversité régionale du canton de Berne. Ce réseau poursuit de nombreuses missions, tels qu'initier et promouvoir des projets de création culturelle régionale, encourager la communication des événements grâce au « Culturoscope », qui est un agenda culturel en ligne, créer et coordonner des projets de médiation culturelle, ou encore, permettre la mutualisation de ressources matérielles pour alléger les coûts de ses membres. Cette idée de réseau est née en 2010, suite au retrait du canton de Berne d'un projet de théâtre interjurassien. Le CJB et la Direction de l'instruction publique avaient toutefois à cœur de créer une structure capable de stimuler et d'encourager la culture de la région francophone du canton. Le « fOrum culture » est principalement soutenu par le CJB à hauteur de 500 000 francs par an. Le réseau compte également sur d'autres ressources financières, tels que les cotisations de ses membres, ainsi que des soutiens de la ville de Bienne, des cantons du Jura et de Neuchâtel, ou encore de la loterie romande. Si le CJB reste le bail-

leur principal de ce projet, il est prévu que le « fOrum culture » continue de diversifier ses sources financières. Le CJB est très satisfait de l'évolution du « fOrum culture ». Il en a fait un des projets phare de sa politique culturelle, en l'inscrivant sur sa feuille de route de la législature 2018-2022. En tant que réseau et plateforme de discussion, il représente les acteurs culturels et est un porte-parole important pour le CJB. Le Conseil des affaires francophones de Bienne soutient, lui aussi, ce projet, estimant qu'il apporte à une cohésion sociale à la minorité francophone du canton. Il participe à une nouvelle dynamique et fait rayonner la richesse culturelle de toute la région. Au nom de la CFor, je vous remercie de votre soutien. La CFor a adopté l'affaire avec 13 oui et 2 abstentions.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erster für die SVP, Ueli Abplanalp.

**Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP).** Das Geschäft beinhaltet einen Kreditantrag von viermal 500 000 Franken für die Jahre 2020–2023. Der Betrag ist Teil des für den Berner Jura reservierten Anteils der Kulturförderung und wurde durch den Bernjurassischen Rat (BJR) beantragt. Aufgrund der Höhe des Betrags ist der Grosse Rat für die formelle Zustimmung verantwortlich.

Im Vortrag fällt auf, dass sich die Organisation vor allem mit sich selbst beschäftigt. Die wenigen konkreten Projekte sind aus meiner, oder unserer Sicht, weit hergeholt und bedürfen kaum einer Koordination. Bei der Beschreibung des Geschäfts werden erst unter Punkt 3.2.1 sogenannte Extra-muros-Aufführungen, die in Wohnungen und Ausstellungsräumen stattfinden, als konkrete Massnahmen aufgezeigt. Hinzu kommt noch die Bewirtschaftung der Kulturagenda, die im Berner Jura mit Berner Geld entwickelt wurde und heute in weiten Teilen der Westschweiz kulturelle Veranstaltungen sichtbar macht. Dass unter Kulturvermittlung lediglich ein Tanzworkshop für über 60-Jährige erscheint, scheint uns recht dürftig. Und ob die Kulturplakate, die monatlich in den bernjurassischen Gemeinden angeschlagen werden, tatsächlich einige Zehntausend Franken verschlingen, ist für uns fraglich. Der Vortrag zeigt klar auf, dass verschiedene Angebote für weite Räume des Juras und die französischsprachige Bevölkerung anderer Kantone geleistet werden und – aus meiner Sicht – übermässig durch den Kanton finanziert sind. Das Budget des Vereins wird zu fast 85 Prozent vom Kanton Bern getragen.

Aus den dargelegten Gründen würde ich für eine Ablehnung plädieren. Andererseits bin ich der Auffassung, dass wir uns in dieser geringen Betragshöhe nicht gegen die Wünsche der Bernjurassier wenden sollten. Es wäre aber wünschenswert, wenn dieses Geld für publikumswirksame und öffentlich sichtbare Veranstaltungen verwendet oder zunehmend verwendet wird und nicht zu grossen Teilen in der Administration versickert. Die SVP wird aus diesem Grund nur teilweise zustimmen; es wird auch einige Enthaltungen und Gegenstimmen geben.

**Ulrich Stähli, Gasel (BDP).** Das Projekt ARS bezweckt im Wesentlichen die Vernetzung der Bühnenkünste im Berner Jura und in Biel, die Zusammenlegung bestehender Kompetenzen sowie die Zusammenführung und Vereinigung der kulturellen Kräfte. Als dieses innovative und in seiner Art einzigartige Projekt 2015 aus der Taufe gehoben wurde, war dies ein sehr starkes Signal des Kantons an seine französischsprachige Region. Heute geht es darum – und es ist wichtig dies zu sagen –, dieses Projekt auf lange Sicht zu verstetigen und seine Finanzierung in den kommenden Jahren zu sichern. Es handelt sich um einen Globalbeitrag; einzelne Organisationen können in diesem Gebiet also nicht mehr mit Forderungen vorstellig werden. Die BDP-Fraktion stimmt den Kredit einstimmig zu.

**Präsident.** Pour la Députation, je donne la parole à Monsieur Klopfenstein.

**Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), rapporteur de la Députation.** C'est au nom de la Députation que je présente le crédit pour le « fOrum culture ». Le Grand Conseil est appelé à soutenir un crédit de quatre ans pour la culture du Jura bernois. Après une première période de fonctionnement de quatre années, le « fOrum culture » a su faire ses preuves dans l'espace culturel du Jura bernois, de la ville de Bienne ainsi que des cantons du Jura et de Neuchâtel. Le « fOrum culture » est un outil à disposition des acteurs culturels du Jura bernois concernant plus de 300 acteurs et actrices culturels. Il a aussi un effet au niveau de la mise en réseau des différentes organisations culturelles, avec la mise en place d'un agenda culturel. C'est une nouvelle forme de communication adaptée au mode de vie de notre société contemporaine et qui répond à un besoin. Il est demandé un crédit de 500 000 francs par an pour les quatre années à venir, soit au total 2 millions de francs. Ces montants sont prélevés dans l'enveloppe « culture » du CJB qui gère les demandes pour cette région. Puisque ce

montant n'est ni de la compétence du Conseil-exécutif et encore moins de celle du CJB, c'est au Grand Conseil que revient la compétence d'autoriser ce crédit. Au nom de la Députation, je vous invite à accepter ce crédit.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Votanten mehr und gebe das Wort Regierungsrätin Christine Häslar.

**Christine Häslar, Erziehungsdirektorin.** Das «fOrum culture» wurde 2015 gegründet. Es sind mehr als 300 Kulturschaffende vereint, die verschiedenste Angebote und künstlerische Tätigkeiten zusammenbringen und auch verschiedenste Welten und Rollen aufbringen. Es sind Institutionen, Verbände, Ensembles, Künstler und Künstlerinnen und Kulturvermittler. Das «fOrum culture» ist in Tavanne beheimatet, mitten im Berner Jura, und es versteht sich als Ergänzung zum Theater Nebia in Biel und dem zukünftigen «Théâtre du Jura» in Delsberg. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Kultur der ganzen Region zu fördern und ihr eine Ausstrahlung zu geben – eben auch diese Stärke, diese Ausstrahlung, die unser Kanton dank unseres frankophonen Kantonsteils und dank unserer guten Zusammenarbeit hat.

Die Idee entstand 2010. Dem BJR, dem Conseil du Jura bernois, und dem Regierungsrat war es damals sehr wichtig, eine Struktur zu schaffen, die in der Lage sein würde, die Kultur in der Region anzuregen, zu stärken, zu fördern. Das «fOrum culture» wird jetzt hauptsächlich eben vom BJR unterstützt, mit jährlich 500 000 Franken. Der BJR ist sehr zufrieden mit der Entwicklung dieses «fOrum culture» und wir auch. Durch die Aufnahme in die Roadmap für die Legislatur 2018–2022 wurde dieses Forum eben auch zu einem Leuchtturmprojekt der Kulturpolitik des BJR. Ich glaube, das ist etwas, auf das wir in unserem zweisprachigen Kanton auch stolz sein dürfen, dass so etwas auch Erfolg hat und unseren Kanton als Ganzes zusammenhält und vorwärtsbringt. Das «fOrum» ermöglicht es, verschiedenste Kulturschaffende zusammenzuführen, und es ermöglicht auch, innovative Projekte zu erschaffen. Dass man am einen oder anderen Ort auch noch mehr tun könnte, ist immer eine Möglichkeit, und ich denke, da wird heute auch gut zugehört, damit man wirklich noch anschieben könnte, was heute zum Teil genannt wurde.

Aber wir müssen uns bewusst sein, dass dieses «fOrum» eine wichtige Diskussionsplattform, ein wichtiges Netzwerk ist und auch ein wichtiges Zeichen für unseren zweisprachigen Kanton mit seinen zwei Kulturen, zwei Sprachen. Die beiden Kulturen sind aber so nahe beieinander, dass es uns gut tut, gut auf diese zahlenmässige Minderheit zu achten und gut zu ihrer Kultur Sorge zu tragen. Ich freue mich deshalb, wenn Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diesem Kredit, diesem Geschäft wieder zustimmen können. Ich denke, es ist wichtig für den Zusammenhalt in unserem Kanton und unsere kulturelle Vielfalt.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieses Kreditgeschäft annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.33)

Vote (2019.ERZ.33)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 125

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Sie haben diesen Kredit angenommen, mit 125 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Bevor wir zum Traktandum 37 kommen, möchte ich zwei Gruppen auf der Tribüne begrüßen. Einerseits ist es eine Gruppe der therapeutischen Wohngemeinschaft Längmatt auf dem Bützberg. Es sind Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner. Sie sind auf Einladung von Grossrätin Beutler hier. Sie sitzen ganz hinten. Ich wünsche einen spannenden Aufenthalt bei uns hier im Rathaus in Bern. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann haben wir im mittleren Bereich auf der Tribüne eine FDP-Unternehmergruppe. Sie ist auf Einladung von Grossrat Carlos Reinhard hier. Auch Ihnen wünschen wir einen ganz tollen Aufenthalt und spannende Debatten. Nun kommen wir langsam dorthin, wo es tatsächlich auch Debatten geben könnte. Nun sind es bald nicht mehr nur Berichte. Herzlich willkommen auch an diese Gruppe. (*Applaus / Applaudissements*)

2019.RRGR.208

---

**37 Motion 172-2019 Mentha (Liebefeld, SP)**  
**Keine Kürzung der «Bundesmillion» für Leistungen der Bundesstadt**

**37 Motion 172-2019 Mentha (Liebefeld, PS)**  
**Empêcher la suppression de tout ou partie du « million fédéral » destiné à des prestations particulières de la ville fédérale**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 37. Es ist eine Motion von Luc Mentha, und da empfiehlt der Regierungsrat die Annahme. Ist dies bestritten? – Erich Hess bestreitet es. Er macht vielen Leuten eine Freude. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich bitte den Motionär, sich anzumelden. Das Wort hat Luc Mentha.

**Luc Mentha, Liebefeld (SP).** Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Stiftungsratspräsident des Bernischen Historischen Museums (BHM). Ich möchte dem Regierungsrat für die klare Antwort danken, die er auf unsere Motion gegeben hat, wonach er sich nämlich dem Bundesrat und dem Bundesparlament gegenüber klar äussert, dass diese Streichung der sogenannten Bundesmillion falsch ist und man diese rückgängig machen muss. Das ist nämlich eine Hiobsbotschaft, welche die Stadt Bern erhalten hat, dass ab 2021 diese Bundesmillion gestrichen werden soll.

Sie wissen, die Stadt Bern kann daraus Beiträge an Konzert Theater Bern (KTB), an die Dampfzentrale, an die Kunsthalle, an verschiedene Projekte und eben auch an mein Haus, das BHM Museum entrichten. Diese Million ist ein sehr, sehr bescheidener Beitrag an die kulturellen Leistungen einer Hauptstadt, die Bern ist, und da schaue ich auch ein bisschen zur Tribüne. Man stelle sich vor: Wir sind die Bundesstadt der Schweiz, und wir erhalten für die kulturellen Leistungen, die diese Hauptstadt der Schweiz im kulturellen Bereich unternimmt, 1 Mio. Franken. Man muss sich das einmal überlegen. Das ist eigentlich nichts, wenn man sie mit Beiträgen vergleicht, die andere Städte in Europa und ausserhalb Europas oder auch hier in der Schweiz erhalten. Ich darf Sie daran erinnern, dass beispielsweise die Stadt Genf vom Bund jährlich 25 Mio. Franken erhält. Und die Hauptstadt der Schweiz erhält für die kulturellen Ausgaben 1 Mio. Franken. Das ist einfach ein extrem bescheidener Beitrag, und dieser soll jetzt auch noch gestrichen werden.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass das BHM im Zusammenhang mit Staatsbesuchen regelmässig Leistungen zugunsten der Bundesstadt erbringt. Wir hatten den Ministerpräsidenten Chinas im Rahmen eines Programms bei seinem Staatsbesuch bei uns. Wir haben immer wieder und regelmässig Gäste aus der Diplomatie, wo der Bund sehr froh ist, dass man hier in Bern ein entsprechendes Rahmenprogramm anbieten kann.

Sie müssen auch wissen, dass Finanzierungslücken entstehen, wenn die Bundesmillion gestrichen wird, die man ohne Leistungsabbau nicht korrigieren kann. Darauf hat der Regierungsrat hingewiesen. Wenn man den Leistungsabbau nicht will, müssten dann andere Finanzierer in die Bresche springen, und das wäre dann vermutlich unter anderem auch der Kanton.

Es ist heute Abend sehr wichtig, dass wir hier ein klares Signal gegenüber dem Bund aussenden, dass wir dem Regierungsrat und auch unserer gesamten Deputation, die wir in das Bundesparlament entsenden, den Rücken stärken, dass wir uns für diese Bundesmillion einsetzen müssen. Ich bitte Sie wirklich, diese Motion klar zu unterstützen. Ein klares Signal ist hier nötig.

Und wenn ich noch ein bisschen Zeit habe, sage ich Ihnen noch etwas: Ich finde es auch sehr betrüblich, wie der Bund in diesem Geschäft vorgegangen ist. Es gab keine Ankündigung an die Stadt Bern. Man hat nicht mit der Stadt gesprochen, obwohl der Stadtpräsident rechtzeitig signalisiert hat, er wünsche eine Besprechung. Man hat dies bewusst hinausgeschoben, bis die Botschaft im Departement

verabschiedet war, und zu den finanziellen Zwängen, die man nun als Argument bringt, um diese Bundesmillion zu streichen, muss ich sagen: Damit habe ich extrem Mühe, wenn man sich vor Augen führt, dass der Bund gegenwärtig Milliardenüberschüsse hat und allein die Kulturbotschaft mit einem Plus von 35 Mio. Franken rechnet. Da sollte eigentlich diese sehr bescheidene Bundesmillion an die Hauptstadt drinliegen. Zudem wurden in der Botschaft noch falsche Behauptungen gemacht, Sie können dies nachlesen. Dort steht, diese Kulturbotschaft habe keine Auswirkungen auf die Gemeinden und Kantone. Das ist im Falle der Stadt Bern sichtbar und offensichtlich falsch. Die Lampe blinkt, ich höre auf. Die Stadt Bern hat einen sehr legitimen Anspruch auf diese Bundesmillion. Unterstützen Sie deshalb unsere Motion deutlich. Wir brauchen dieses Zeichen Richtung Bundesbern.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. – Es wird nicht verlangt. Gibt es Einzelsprechende? – Ich gebe das Wort an Grossrat Erich Hess.

**Erich Hess, Bern (SVP).** Die Stadt Bern hat massiv zu viel Geld für die Kultur, sonst könnte sie nicht Kulturstätten oder sogenannte Kulturstätten wie die Reithalle subventionieren. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Es ist aus meiner Sicht keine Institution, es ist ein Ort von Terroristen, die unseren Staat die ganze Zeit terrorisieren, ein Ort, wo die Polizei, die Feuerwehr und die Sanitätspolizei nicht hingelangen können und wo sie mit Steinen beschossen werden. Die Stadt Bern hat genügend finanzielle Mittel, um die Reithalle Jahr für Jahr zu subventionieren. Solange die Stadt Bern genügend Geld hat, um solche Möchte-gern-Kultur finanzieren zu können, bin ich nicht bereit, mich für mehr Geld für die Stadt Bern einzusetzen. Ich habe auch im Nationalrat ganz klar gegen diesen Beitrag gestimmt, weil ich nicht der Meinung bin, dass wir solche Kultur finanziell fördern sollen. Die Stadt Bern erhält schon sonst viele Mittel vom Kanton, und diese soll sie erst einmal richtig einsetzen. Man soll schauen, dass eben an kulturell subventionierten Orten nicht mit Drogen gehandelt wird, dass dort nicht politische Aktionen geplant werden, sprich schon fast Terroraktionen. Die Reithalle nimmt die Stadt Bern sicher zwei- bis dreimal ... (*Der Präsident unterbricht den Redner. / Le président interrompt l'orateur.*)

**Präsident.** Herr Hess, ich bitte Sie, beim Thema zu bleiben. Wir sind bei der Million und nicht bei einer Reithallendiskussion.

**Erich Hess, Bern (SVP).** Ja, Kultur Stadt Bern: Wie das Geld der Stadt Bern verschleudert wird. Diese Reithalle terrorisiert die Stadt Bern regelrecht, und dies kostet den Kanton Millionen für Sicherheitskosten. (*Der Präsident unterbricht den Redner erneut. / Le président interrompt l'orateur de nouveau.*)

**Präsident.** Es geht nicht um die Reithalle – noch einmal!

**Erich Hess, Bern (SVP).** Deshalb ganz klar Nein zu diesem Kredit. Besten Dank für die Aufmerksamkeit. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

**Meret Schindler, Bern (SP).** Ich äussere mich nun nicht zur Reithalle; ich glaube, darüber hat der Souverän in der Stadt Bern mehrfach gesprochen. Der Bund erwirtschaftet auf dem Stadtboden von Bern jährlich 440 Mio. Franken, und dass da 1 Mio. Franken zurückfliesst, ist nicht wahnsinnig viel, aber das ist mindestens ein Zeichen, das man schon setzen sollte, Herr Nationalrat.

**Präsident.** Ich gebe das Wort der Regierungsrätin Christine Häsler.

**Christine Häsler, Erziehungsdirektorin.** Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs Luc Menthath bei diesem Vorstoss vollumfänglich. Sowohl in der Stellungnahme zur Vernehmlassung der Kulturbotschaft als auch im regelmässigen Austausch mit den Ständeratsmitgliedern des Kantons Bern, den wir als Regierung führen, stellt sich der Regierungsrat unmissverständlich gegen die Kürzung der Bundesmillion. Ein Blick auf die Finanzplanung 2021 des Bundes zeigt jedoch, dass diese Kürzung dort bereits umgesetzt ist, ohne auch nur die Behandlung der Kulturbotschaft überhaupt abzuwarten. Sie ist bereits umgesetzt. Da ist das vorhin angesprochene Verhalten, das doch eher unfreundlich ist. Dies zeigt sich auch schon dort.

Neben den Bemühungen des Regierungsrates wird es also auch Sie alle und ihre guten Kontakte ins Bundesparlament, zu Erich Hess und anderen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern, brauchen, damit wir klarmachen können, dass wir als Bernerinnen und Berner diese ungerecht-

fertigte Massnahme so nicht wollen und sie abgewendet werden muss. Es handelt sich nicht einfach um eine Sparmassnahme, sondern einfach um eine Umlagerung des Bundes zugunsten anderer neuer Aufgaben und Kompetenzen, die sich der Bund im Kulturbereich geben möchte.

Die Stadt Bern hat ein herausragendes und breites Kulturangebot. Die Stadt Bern ist das politische Zentrum unseres Landes, und die Stadt Bern ist inzwischen ein bedeutender touristischer Hotspot. Ich denke, all dies lohnt, hier ganz klar zu sagen, dass wir diese Kürzung nicht akzeptieren, dass wir uns dagegen wehren, und dass wir ganz intensiv hoffen, dass all unsere Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kanton Bern im Bundesparlament dies ebenfalls tun werden. Herzlichen Dank, wenn Sie hier der Motion Mentha zustimmen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.208)

Vote (2019.RRGR.208)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen, mit 123 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2019.RRGR.221

---

**38 Motion 185-2019 EVP (Grogg-Meyer, Bützberg)**  
**Gehaltsklassenerhöhung für Primarlehrkräfte – Anpassung Schulleitungspool an Aufgaben der Schulleitungen**  
**Richtlinienmotion**

**38 Motion 185-2019 PEV (Grogg-Meyer, Bützberg)**  
**Revoir à la hausse la classe de traitement des enseignant-e-s du degré primaire et adapter les ressources du pool de direction aux tâches de direction**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Tagesordnungspunkt 38 ist eine Motion von Christine Grogg, und sie ist auch die einladende Grossrätin für die Gruppe aus Bützberg. Ich habe die Liste vorhin falsch interpretiert. Nun gebe ich das Wort der Motionärin.

**Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP).** Ich bin etwas heiser; ich hoffe, Sie verstehen mich trotzdem. Sonst muss man das Mikrofon dann etwas lauter stellen. Zum Zeitpunkt der Einreichung unserer Motion vonseiten der EVP-Fraktion war noch nicht bekannt, dass der Regierungsrat die feste Absicht hat, den Lohn der Primarlehrkräfte um eine Gehaltsklasse zu erhöhen. Nun ist der Gehaltsaufstieg budgetiert, und wir freuen uns sehr darüber und danken dem Regierungsrat für diese Entscheidung. Wir rechnen damit, dass dieser Budgetposten in der noch folgenden Budgetdebatte auch hier im Saal unbestritten bleibt. In diesem Sinne ist die EVP mit der Annahme und Abschreibung des ersten Punkts unserer Forderungen einverstanden.

Den zweiten und dritten Punkt der vorliegenden Motion ziehen wir zurück, und ich möchte etwas zur Motivation der Einreichung dieser Punkte und auch zur ablehnenden Haltung der Regierung zu den Punkten 2 und 3 sagen. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, welche Massnahmen er zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte bereits getroffen hat. Er führt aus, dass es



noch weiteren Handlungsbedarf gibt, auch finanzieller Natur, begründet seine Ablehnung der Punkte 2 und 3 aber schliesslich damit, dass die finanzielle Lage des Kantons die Erfüllung der Forderungen momentan nicht zulasse. Auch bei der Problematik der fehlenden Ressourcen bei den Schulleitungen wirft er das finanzpolitische Gewicht in die Waagschale, das schwerer zu wiegen scheint als die nötige Unterstützung der essenziell wichtigen Schulleitungen. Die Ablehnung der zwei Punkte erstaunt uns in dem Sinne, dass wir mitnichten Forderungen für eine sofortige Umsetzung gestellt haben, sondern lediglich die Aufnahme in die rollende Finanzplanung. Das wäre absolut möglich gewesen, ohne sich etwas zu vergeben. Dazu werden wir aber später in der Finanzdebatte auch noch kommen.

Noch ein paar Worte zum weiteren Handlungsbedarf aus Sicht der EVP. Es geht hier um den löhnmässig immer noch zu grossen Unterschied zwischen Primarschule und Sekundarschule I, um die andauernde und immer noch brennende Problematik fehlender Lehrkräfte, um die dringend nötige zusätzliche Unterstützung von Lehrpersonen im Kindergarten und in der Unterstufe sowie um die absehbare weitere Zunahme an Herausforderungen für Schulleitungen. Diese Tatsachen bestärken uns als Fraktion EVP, dass wir noch nicht am Ende der Fahnenstange angekommen sind.

Die bildungspolitische Sicht hatte bei der ablehnenden Entscheidung des Regierungsrates eindeutig weniger Gewicht, dabei ist gute Bildung unter anderem die Grundlage einer funktionierenden Wirtschaft. Gute Rahmenbedingungen helfen auch, dass Lehrpersonen lange im Beruf bleiben – das wünschen wir uns –, der Wissenstransfer unter Lehrpersonen gestärkt wird und die Attraktivität der Schulen im Kanton Bern steigt.

Noch kurz ein Zitat aus einem Gespräch mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) zum Schulleitungspool. Sie sagen, dass die zeitlichen Ressourcen unter Berücksichtigung aller integralen Berufsaufgaben einer Schulleitung zu knapp bemessen seien. Dies bestätigt uns weiter, dass wir punkto Anstellungsbedingungen wirklich noch nicht dort angekommen sind, wo wir sein sollten, um für die Zukunft gerüstet zu sein. (*Der Präsident unterbricht die Rednerin. / Le président interrompt l'oratrice.*)

**Präsident.** Der Rückzug von zwei Ziffern hat mit einer *kurzen* Erklärung zu erfolgen.

**Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP).** Ich bin gerade fertig, noch zwei Sätze. Angesichts der Tatsache, dass wir wohl nicht die Mehrheit des Parlaments für eine Annahme der zwei Punkte gewinnen können, ziehen wir sie zurück. Eine Wandlung in ein Postulat war für uns auch keine Option, da ein erneuter Prüfungsantrag zu den Anstellungsbedingungen nicht nötig ist, denn die Fakten liegen auf der Hand.

**Präsident.** Damit besteht nur noch die Ziffer 1 der Motion, und dort besteht keine Differenz mehr mit der Regierung, also: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Bestreitet jemand diesen Punkt? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung, und wir machen diese in einem Mal. Wer die Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.221; Ziff. 1; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.221 , ch. 1. ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 1 dieser Motion einstimmig angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 134 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.97

---

- 39 Motion 079-2019 SP-JUSO-PSA (Wildhaber, Rubigen)**  
**Attraktivität des Lehrerberufs mit gezielten Massnahmen fördern**  
**Richtlinienmotion**
- 39 Motion 079-2019 PS-JS-PSA (Wildhaber, Rubigen)**  
**Des mesures ciblées pour rendre le métier d'enseignant plus attrayant**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 39, einer Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Sprecher ist Daniel Wildhaber, er hat das Wort. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, also eine reduzierte Debatte. Die Redezeit beträgt 2 Minuten.

**Daniel Wildhaber, Rubigen (SP).** Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Ehemann einer Lehrerin, Schulleiter und Mitglied beim Berufsverband Bildung Bern. Als Motionär schätze ich die Massnahmen sehr, die in den letzten Jahren zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs durch die ERZ in Zusammenarbeit mit Akteuren wie der Pädagogischen Hochschule (PH) und dem Berufsverband Bildung Bern getroffen wurden. Ich danke für die Antwort der Regierung und auch für diese Attraktivitätssteigerung. Diese Massnahmen bringen punktuell wirklich Entlastung, aber sie reichen noch nicht aus. Es braucht zusätzliche Entlastungen. Warum? – Laufend steigen die Anforderungen an die Lehrpersonen. Die Heterogenität der Klassen nimmt zu. Der Ruf der Gesellschaft nach individueller Förderung aller Kinder wird immer lauter. Die Diversifizierung und die Quantität der Aufgaben, die von den Lehrpersonen zu leisten sind und Teil des immer grösser werdenden Berufsauftrags sind, nehmen in meiner Wahrnehmung stetig zu. Die Schulleitungen sind unter Druck, auch und gerade im Hinblick auf die Stellenbesetzung mit genügend und qualifiziertem Personal.

Die aktuellen Massnahmen, die dies auffangen, hinken hinterher – es geht gerade noch so. Gefordert sind deshalb bessere Betreuungsverhältnisse in den Klassen, beispielsweise das Vier-Augen-Prinzip im Zyklus 1 und kleinere Klassen auf allen Stufen, zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II und schliesslich flächendeckende Schulsozialarbeit. Es gibt in der Tat noch viel zu tun.

Ich danke Christine Grogg für ihr Votum, das schliesst ja bestens an. Ich danke der Regierung noch einmal für Ihre Antwort und die ersten Arbeiten, bestreite jedoch aus den vorhin ... *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... erwähnten Gründen die Abschreibung und danke für die Unterstützung.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionsvoten, zuerst Grossrätin Graf für die Grünen.

**Magdalena Graf-Rudolf, Belp (Grüne).** Ich habe mir vorgenommen, dass ich mein Referat langsam, aber in Dialekt spreche, und Sie können dies sicher als Weiterbildung nehmen. Ich bin Lehrperson und Schulleiterin und weiss, was Weiterbildung auch bedeutet.

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit gezielten Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs ein ausreichendes Angebot an kompetenten Lehrpersonen sicherzustellen. Die Haltung der Grünen: Wir wertschätzen die Massnahmen, die in den letzten Jahren von der ERZ getroffen worden sind. Der Regierungsrat hat eine ganz korrekte Antwort gegeben, aber es reicht nicht. Die Herausforderungen an die Lehrpersonen steigen, die Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschüler sowie die Forderung nach individueller Förderung aller Kinder nehmen zu. Die Lehrpersonen sind überfordert, denken wir nur über die Klassengrössen nach – 25er-Klassen und dort sind noch zwei Sonderschüler drin: Da nützen auch zwei oder drei SOS-Stunden nicht, wie der Regierungsrat antwortet. Die Klassengrössen müssen auf allen Stufen kleiner werden. Wir Schulleitungspersonen stehen unter Druck. So laufen uns die Leute davon. Und wenn, wie der Motionär sagt, dieser Beruf auch für Männer attraktiv werden sollte, reicht nicht nur das Projekt «Männer an die Primarschule». Der Beruf muss attraktiver werden, sei es durch die oben erwähnten Arbeitsbedingungen und schlussendlich den Lohn. Als Schulleiterin muss ich sagen: Wir haben ein echtes Problem. Deshalb unterstützen Sie diese Motion ohne Abschreibung.

**Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP).** Ich nehme es gleich vorweg: Die Antwort des Regierungsrates zur Motion ist sehr ausführlich und für uns schlüssig und nachvollziehbar. Die

ERZ unternimmt in Zusammenarbeit mit der PH bereits seit Längerem sehr viel, wie das Projekt «Männer an die Schule», die Angebote für Quereinsteigende sowie für Personen mit Berufsmaturität oder die Flexibilisierung der Studiengänge, um den Lehrberuf im Allgemeinen insbesondere für Männer, aber natürlich auch für Frauen attraktiver zu gestalten. Ebenso sollte der im Voranschlag 2020 geplante Gehaltsaufstieg für Primar- und Kindergartenlehrkräfte die Löhne im Volksschulbereich konkurrenzfähiger und attraktiver machen. Nicht zu vergessen sind die Besserstellungen der bernischen Lehrpersonen in den Bereichen Dienstaltersgeschenk und Altersentlastungen.

Auch die gestiegene Anzahl der Studierenden in den letzten acht Jahren um fast 19 Prozent zeigt, dass der Lehrberuf nicht primär mit einem schlechten Image zu kämpfen hat. Es ist aber auch zu erwähnen, dass der Lehrberuf nicht immer schlecht geredet werden sollte. Da sind vielleicht die Lehrpersonen auch selber in der Pflicht, ihrem Beruf eine positivere Note zu verpassen. Weiter möchte ich noch zu bedenken geben, dass die «Verakademisierung» der Volksschule und Primarstufe, beziehungsweise der Zugang zu dieser Ausbildung für viele geeignete Personen eine zu hohe Hürde aufweist und dies auch nicht gerade zur Linderung des Lehrermangels beiträgt. Ich weiss nicht genau, welche weitergehenden Signale sich die Motionäre von der Politik erhoffen, damit es attraktiver wird, Lehrperson zu werden. Da in der ganzen Schweiz wie auch im Kanton Bern ein allgemeiner Mangel an Fachkräften herrscht, könnte jede Branche diesbezüglich Signale von der Politik fordern. *(Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Daher wird die SVP-Fraktion die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben.

**Ulrich Stähli, Gasel (BDP).** Dass wir im Kanton Bern einen Mangel an Lehrpersonen haben, ist hinlänglich bekannt, und seitens der ERZ wurden schon verschiedene Massnahmen ergriffen. Dank einer Änderung des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) wird ein jährlicher Gehaltsanstieg möglich, sodass der Kanton Bern gegenüber den umliegenden Kantonen konkurrenzfähig wird – irgendwann. Dies war auch das Thema der vorangehenden Motion.

Bekanntlich belasten diese Massnahmen unsere Finanzen beträchtlich – zwischen 8,5 und 20 Mio. Franken pro Jahr – und sind in Anbetracht der Kantonsfinanzen eine echte Herausforderung. Daneben wirbt die ERZ im Zusammenarbeit mit den PH auch mit verschiedenen, sogenannt weichen Faktoren wie beispielsweise Klassenhilfen für mehr junge Lehrerinnen und Lehrer. Die BDP-Fraktion unterstützt die eingeleiteten Massnahmen inklusive des jährlichen Lohnanstiegs ausdrücklich. In diesem Sinne erachten wir die Motion als erfüllt, stimmen ihr zu und werden sie auch abschreiben – im Bewusstsein, dass die Besetzung der Lehrerstellen ohnehin eine Daueraufgabe ist, welche auch in Zukunft ernst genommen wird. Davon sind wir überzeugt.

**Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP).** Ich werde nicht so lange sprechen wie vorhin. Die EVP hat zu diesem Vorstoss keine lange Diskussion geführt, denn er schliesst sich nahtlos an die Forderungen unseres vorherigen Vorstosses an. Er kommt in der richtigen Form zur richtigen Zeit. Das macht auch klar, dass wir eine Abschreibung, wie sie der Regierungsrat empfiehlt, ablehnen. Wie ich in meiner Erklärung zur vorherigen Motion schon dargelegt habe, bestehen immer noch akute Probleme; auf diese gehe ich nicht noch einmal ein. Diese gilt es mit weiteren Massnahmen zu lösen. Mit einer Abschreibung dieses Vorstosses geben wir das Signal, dass alles Nötige unternommen worden sei und keine weiteren Anstrengungen nötig seien, um die Attraktivität des Lehrberufs zu verbessern. Aber es ist noch nicht alles erfüllt. Die Rahmenbedingungen müssen noch eine Aufwertung erfahren. Der Regierungsrat sagt, dass die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen und Schulleitungen eine Daueraufgabe seien. Eine bessere Begründung, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben, gibt es nicht. Die EVP bittet Sie alle, der Wichtigkeit dieses Anliegens Rechnung zu tragen und diesen Vorstoss nicht abzuschreiben.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp).** Die Motion von Grossrat Wildhaber ist an sich völlig unproblematisch. Es ist ein Vorstoss, den man aus unserer Sicht nicht ernsthaft bekämpfen kann. Also tun wir es auch nicht. Eine gewisse Schwäche der Motion ist ihre sehr grosse Allgemeinheit. Wir hätten lieber über konkrete Massnahmen diskutiert, als uns in Grundsatzklärungen zu verlieren. Klar, man kann immer sagen, ein Vorstoss sei zu allgemein oder im Gegenteil zu detailliert. Der Vorstoss als solcher ist aber in der grünliberalen Fraktion völlig unbestritten.

Recht verzwickt ist die Frage der Abschreibung. Grundsätzlich sind wir der Meinung, wenn etwas eine Daueraufgabe ist und ein konkreter zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, sollte man Vorstösse aus staatspolitischer Sicht abschreiben. Wir kreieren sonst einen Friedhof nicht abgeschriebener Vorstösse, die eigentlich abgeschrieben werden müssten und damit in Schubladen oder Ordnern ein

zweifelhaftes Dasein fristen. Im konkreten Fall kann man aber die Meinung vertreten, die bestehenden Massnahmen würden zukünftig noch nicht genügen. Die nicht steuerbare Demografie sowohl seitens der Lehrkräfte, Pensionierungswellen, als auch seitens der Schülerinnen und Schüler, Rekordschülerzahlen, wird die Problematik auf jeden Fall verschärfen. Wir vermuten, dass doch noch zusätzliche Massnahmen nötig werden, die allerdings im Vorstoss, wie gesagt, nicht konkret gefordert werden. Deshalb haben wir bezüglich der Frage der Abschreibung in der Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Stefan Bütikofer.

**Stefan Bütikofer, Lyss (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird die Motion annehmen und die Abschreibung ablehnen. Warum? – Es ist richtig – das wurde auch gesagt –, dass in den letzten Jahren schon einige Massnahmen ergriffen wurden: zum Gehalt der Lehrkräfte in den Kindergärten heute – und ich hoffe, dass wir mit dieser Situation auch bei den Primarlehrkräften nachziehen. Zudem gab es Zusatzlektionen für schwierige Unterrichtssituationen. All dies soll dazu dienen, die Attraktivität des Lehrberufs zu steigern und genügend Lehrkräfte für die bernischen Schulen zu finden.

In unseren Augen ist diese Förderung aber nicht abgeschlossen, was für eine Abschreibung der Fall sein müsste. Der Kanton Bern muss sich weiterhin anstrengen, um genügend Lehrkräfte zu finden. Die Stellen sind offiziell alle besetzt, es werden aber zig Stunden durch Studierende oder nicht ausgebildete Lehrkräfte erteilt. Wir werden eine Motion von Andrea Zryd (*M 109-2019*) behandeln, die aufzeigt, dass dies insbesondere beim Sport oder beim Werken auch gefährlich sein kann. Zudem braucht es Massnahmen, um die Klassenlehrkräfte zu entlasten. Die administrativen Aufwände und die Elternarbeit brauchen immer mehr Zeit. Hier braucht es Massnahmen, beispielsweise eine zweite Lektion für Klassenlehrpersonen oder die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit.

Zuletzt ist noch zu sagen, dass die Zunahme der Studierenden an der PH eine gute Nachricht ist. Allerdings können und werden später nicht alle von ihnen auch im Kanton Bern unterrichten. Wenn wir bei den Rahmenbedingungen für Lehrkräfte nicht konkurrenzfähig sind, führt dies dazu, dass wir die Ausbildungsklassen der Studierenden tragen müssen, aber trotzdem nicht genügend Lehrkräfte finden werden. Um dies zu verhindern, braucht es eine Annahme der Motion ohne Abschreibung.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU).** Wir alle und auch ich als Lehrerin sind überzeugt, dass unsere Volksschule unbedingt eine hohe Unterrichtsqualität aufweisen soll, und dazu gehören genügend Lehrpersonen. Im heutigen Gesellschaftssystem sind Titel und Abschlüsse massgebend. Sie sind es auch, welche die Gehaltsklassen tragen, nicht nur im Lehrberuf. Allerdings garantiert kein Abschluss telquel eine gute Berufsperson oder eine bessere Unterrichtsqualität, und wir dürfen nicht vergessen, dass schon seit Längerem Quereinsteiger aus anderen Berufen den Lehrerberuf massgebend mitgestalten und mittragen.

Der Regierungsrat braucht einen gewissen Spielraum, um seiner umfassenden Aufgabe überhaupt gerecht werden zu können. Eine gute Ausbildung wird immer wichtig und prägend sein. Jedoch werden immer wieder Zeiten kommen, wo einzig ein grosser Spielraum helfen kann, überhaupt Lösungen zu finden und Massnahmen zu ergreifen. Das Männerthema in den Schulen ist ein komplexes Thema. Dennoch hat es die ERZ geschafft, gerade den Männern ein gewisses Augenmerk zu schenken. Der eingeschlagene Weg der ERZ ist zu begrüßen. Das Bewusstsein ist da, dass eine Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs wichtig ist. Die zusammenfassende Bemerkung, dass es sich hier um eine der Daueraufgaben des Kantons handelt, schliesst eigentlich alles ein. Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion mit Annahme und gleichzeitiger Abschreibung.

**Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP).** Wir danken dem Regierungsrat, der Regierungsrätin, für die Ausführungen in der Antwort und anerkennen ausdrücklich die Anstrengungen zugunsten des gesamten Bildungssystems. Dazu gehören auch, aber nicht nur, die Lehrkräfte. Wir begrüßen insbesondere Massnahmen, auch werblicher Art, die aufzeigen, welch privilegierte, sehr wichtige und auch spannende Aufgabe das Lehrersein sein kann. Offensichtlich sind diese Massnahmen auch erfolgreich. Man sieht es, die Zunahme der Neueintretenden an der PH sind eindrucklich.

Hier komme ich zu meinen zwei Bemerkungen. In der Schweiz fehlen ja nicht nur Lehrer. Der Fachkräftemangel ist nun in fast jedem Bereich unseres Alltags mehr als spürbar, und ich komme noch einmal darauf zurück. Wenn man sieht, dass die Zunahme an der PH in den letzten Jahren 19 Prozent betrug, dann muss ich Ihnen sagen: Davon träumen nun ganz viele Bereiche, auch im Kanton Bern.

Meine zweite Bemerkung: Immer wieder dieser Lehrerlohn! Natürlich sind wir auch der Meinung, dass dieser Anstieg vor allem für die Primarlehrkräfte notwendig und richtig war. Nun muss man aber einfach wissen, dass der Kanton mit den höchsten Lehrerlöhnen in der Schweiz der Kanton Zürich ist, und gleichzeitig ist der Kanton Zürich derjenige Kanton mit dem höchsten Lehrermangel. Also: Die Korrelation zwischen Lohn und Lehrermangel ist einfach gesucht. Wir unterstützen Annahme und Abschreibung der Motion.

**Präsident.** Damit sind sämtliche Fraktionen durch, ich gebe das Wort Regierungsrätin Christine Häslers.

**Christine Häslers, Erziehungsdirektorin.** Vielen Dank für die Diskussion des Vorstosses. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Lehrerinnen und Lehrer leisten eine ungeheuer wichtige, zentrale Aufgabe für unsere Gesellschaft, und gerade darum müssen Kanton und Gemeinden dafür sorgen, dass sie ihre Aufgabe auch in stabilen finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen erfüllen können. Das ist eine Daueraufgabe.

In den vergangenen Jahren ist es auf verschiedenen Ebenen gelungen, die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen etwas zu verbessern. Ganz bestimmt gibt es noch weitere Bereiche, in denen noch Handlungsbedarf besteht. Aber vieles ist gelungen. Ich nenne Ihnen hier einige Beispiele: die höheren Löhne für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner und ab nächsten Sommer dann auch für die Primarlehrkräfte in diesem Kanton. Ich danke Ihnen für das Resultat vorhin bei der Motion zur Gehaltsklasse (*M 185-2019*). Dank dem LAG und einer Änderung darin können wir auch einen jährlichen Gehaltsaufstieg gewähren und Gehaltsrückstände korrigieren. Zudem entlasten wir junge und neue Lehrerinnen und Lehrer, die frisch in den Schuldienst eintreten. Auch Wertschätzung und Anerkennung sind uns sehr wichtig. Wir wissen, was Lehrerinnen und Lehrer leisten, und wir werden nicht müde, es auch immer wieder überall zu sagen, jede Gelegenheit zu nutzen, um eben diese Wertschätzung auch wirklich an Mann und Frau zu bringen und der Öffentlichkeit auch immer wieder in Erinnerung zu rufen. Dies haben wir auch getan, beispielsweise im vergangenen Oktober mit einer kleinen Kampagne. Sie haben sie vielleicht in den ÖV oder auch auf den Sozialen Medien gesehen. Sie sehen: Wir arbeiten.

Das Engagement soll und muss weitergehen, gerade auch beispielsweise mit Angeboten der PH für Quereinsteigende oder auch für Personen mit Berufsmatur. Diese Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern wird und soll auch weiterhin noch attraktiver gestaltet werden. Wir arbeiten am geforderten Ziel, wir arbeiten laufend daran. Es ist eine Daueraufgabe, und ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion annehmen. Sie können sie abschreiben oder auch nicht abschreiben, arbeiten werden wir weiterhin genau an diesem Ziel.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.97)

Vote (2019.RRGR.97)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Motion angenommen, mit 122 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.97; Abschreibung)  
Vote (2019.RRGR.97 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 70

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Motion abgeschrieben, mit 70 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.129

---

**40 Motion 109-2019 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen)**  
**Keine Amateur-Lehrpersonen in Fächern mit erhöhtem Unfallrisiko!**  
**Richtlinienmotion**

**40 Motion 109-2019 PS-JS-PSA (Zryd, Magglingen)**  
**Pas d'amateurisme dans les disciplines à haut potentiel d'accident !**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 40, einer Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Kann bitte jemand die Sprecherin noch eintragen? Es handelt sich um eine Motion mit dem schönen Titel «Keine Amateur-Lehrpersonen in Fächern mit erhöhtem Unfallrisiko!». Frau Zryd, Sie haben das Wort.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP).** Stellen Sie sich vor, Ihr Kind verunfallt im Werk- oder im Sportunterricht tragisch – vielleicht sogar tödlich, bei einer nicht ausgebildeten Lehrkraft. Stellen Sie sich dies einmal vor und behalten Sie dies bitte in der folgenden Debatte im Hinterkopf. Eine menschliche Tragödie ist das eine, es kommen aber auch sofort Fragen auf: Wer ist denn verantwortlich? Wer ist bereit, die Verantwortung zu tragen, und wie sieht das juristische Karussell aus? Ist es die Anstellungsbehörde? Ist es die Lehrkraft, oder ist es gar die ERZ, die dies zulässt? – Ich weiss es nicht so genau. Ich weiss einfach, wenn so etwas Tragisches bei einer ausgebildeten Person passiert, ist der Rechtsschutz recht hoch. Fächer mit einem erhöhten Unfallrisiko wie der Werk- oder der Sportunterricht sind sehr wichtige, vielseitige Fächer, die für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen ganz zentral sind, und ich weiss, zum Glück geschieht im Normalfall fast nichts, sehr wenig oder auch nichts Tragisches. Aber eben: Was ist wenn ...? Wollen wir es jetzt einfach so weiterplätschern lassen und die Entschuldigung nutzen, dass wir eben gerade Lehrermangel haben? Wollen wir nicht die Schulleitungen etwas mehr zur Brust nehmen und sie beauftragen, aktiver nach dem richtigen Personal zu suchen? – Es gibt sie nämlich! Es gibt sie, Kolleginnen und Kollegen. Es wurde nur nicht aktiv oder zu wenig aktiv rekrutiert.

Ich sage einfach: In diesen Fächern ist «Security first» ganz, ganz zentral. Es geht aber auch nicht darum. Wir haben auch einen Lehrplan, und der muss eingehalten werden, sowohl im Werk- als auch im Sportunterricht. Schwimmunterricht: Das wäre ja ein No-Go. Diese Person kann dann gar keinen Schwimmunterricht erteilen. Springen, Riesentrampolin – braucht eine Spezialausbildung: ist nicht möglich. Das sind eigentlich alles Dinge, die nicht möglich sind. Spielen wir dann «nur» noch Fussball oder Volleyball? – Ich glaube, das wäre der falsche Weg. Abgesehen davon ist Fussball eigentlich ein Risikosport. *(Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bitte Sie, behalten Sie im Kopf, dass das Setting nicht dafür gemacht ist, dass ein Schreiner oder ein Sportler unterrichtet. Es ist viel schwieriger, es braucht eine ausgebildete Lehrkraft. Ich bitte Sie, die Zeichen zu setzen.

**Präsident.** Das Wort für die BDP hat Samuel Leuenberger, 74.

**Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP).** Sicherheit und pädagogische Ausbildung in der Schule ist mit Sicherheit sehr wichtig. Sicherheit kommt zuerst, da haben wir keine Differenzen mit der Motionärin. Die Motionärin verlangt jedoch hier eine ganz starre Forderung, wonach Lehrerinnen und Lehrer zukünftig immer fachlich und pädagogisch ausgebildet sein müssen. Das heisst, all die Amateurpersonen, die unsere Schulen bereichern, die mit ihren Ideen, mit ihren externen Ansichten Leben in die Bude bringen, könnten zukünftig nur noch angestellt oder in der Schule beschäftigt werden, sofern sie sowohl eine fachliche – die ist normalerweise vorausgesetzt – wie auch eine pädagogische Ausbildung genossen haben. Und das, geschätzte Kollegin, erachten wir als eine zu starre Forderung und zu starre Lösung.

Es gibt nicht nur die Fächer Sport und Werken, wo solche Gefahren, vorab Sicherheitsgefahren, vorhanden sein könnten. Auch in Chemie, in Physik, oder sogar beim Kochunterricht oder an der Nähmaschine im Hauswirtschaftsunterricht, sind solche Gefahren vorhanden. Und wenn wir zukünftig im Hauswirtschaftsunterricht nur noch Personen einstellen dürfen, die sowohl fachlich wie pädagogisch ausgebildet sind, dann geht das aus Sicht der BDP schlichtweg zu weit und würde dieser Vielfalt entgegenwirken, die unsere Schule prägt. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Vorstoss ab. Wir erachten auch eine Prüfung des Anliegens nicht mehr als sinnvoll, weil das eine ständige Aufgabe des Regierungsrates und der Verwaltung ist und er dieses Anliegen bereits geprüft hat, wie aus der Antwort ersichtlich ist. Wir lehnen ebenfalls das Postulat ab.

**Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP).** Die Forderung von Grossrätin Zryd bringt etliche, namentlich kleinere Schulen in arge Bedrängnis. Besonders im Werkunterricht werden gerne Handwerker aus dem Dorf beigezogen, um die Schülerinnen und Schüler zu unterrichten. Diese verfügen in der Regel über eine Lehrmeisterausbildung und bieten in ihren angestammten Betrieben Lehrstellen an. Sie sind also täglich mit dem Thema Unfallverhütung konfrontiert und explizit dazu ausgebildet. Ich würde sogar behaupten, besser ausgebildet als der Durchschnitt der Lehrerschaft.

Im Turnunterricht werden, wenn im Lehrerkollegium niemand zu finden ist, vorwiegend erfahrene Trainer der lokalen Turn-, Fussball-, Eishockey oder Skiklubs engagiert. Meine Söhne hatten sogar das Glück, mit einem Nationaltrainer Turnunterricht zu geniessen: für sie wie für uns Eltern eine geniale Erfahrung. Diese sind in jedem Fall besser für Unfallgefahren sensibilisiert als pädagogisch ausgebildete Lehrkräfte, welche das Fach Sport abgewählt haben und es nur unterrichten, damit sie ihr Pensum aufstocken können. Es ist richtig und wichtig festzuhalten, dass das Thema Unfallverhütung sehr wichtig ist. Die SVP wird aber sowohl die Motion wie auch ein allfälliges Postulat ablehnen. Bei einer Annahme beantragen wir die Abschreibung, weil das Thema zum täglichen Geschäft der Schule gehört.

**Präsident.** Als letzten Sprecher für heute: Michael Ritter von der glp.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp).** Die Motion Zryd ist aus unserer Sicht ein relativ problematischer Vorstoss. Man kann sagen, ein tatsächlich heikles Problem wird mit völlig falschen Argumenten bekämpft. Zunächst dies: Wir stehen hundertprozentig hinter einem professionalisierten Lehrerverständnis. Es ist ja an sich schon seltsam, dass man 2019 so etwas diskutiert. Auf den zweiten Blick ist es dann doch nicht so seltsam. Der jetzt schon dritte Vorstoss, der indirekt den potenziellen Lehrermangel thematisiert, wirft seine Schatten voraus. Es darf auf keinen Fall einreissen, dass Unterricht zu einem grösseren Teil von Laien – das nettere Wort als Amateure – gehalten wird. Das würden wir klar bekämpfen.

Der Aufhänger der Motionärin ist aber eigenartig. Sie beschränkt sich auf Fächer mit erhöhter Unfallgefahr und behauptet indirekt, dass dort Lehrkräfte diese Unfallgefahr besser vorbeugen können als Personen, die vom Fach, aber keine Lehrer sind. Diese Behauptung ist aus unserer Sicht schlicht falsch. Wahrscheinlich ist häufig eher das Gegenteil der Fall, denn Fachleute sind unter Umständen auf ganz anderem Niveau mit der Unfallgefahr von Geräten, Vorrichtungen oder Tätigkeiten befasst als ein Lehrer. Das liegt einfach am Berufsverständnis. Anders gesagt: Der Zugang zum Problem über das Unfallrisiko ist aus unserer Sicht gesucht. Ich muss das leider so sagen.

In der Motionsform lehnt die glp den Vorstoss geschlossen ab. Bei einer allfälligen Umwandlung in ein Postulat gibt es eine Minderheit, die zustimmen würde. Diese Minderheit ist von der Unfallpräventionsthese auch nicht überzeugt. Sie gewichtet aber die eingangs erwähnte Ablehnung von regelmässigen Einsätzen von Laien im Unterricht höher und würde dem Regierungsrat sozusagen beliebt machen, sich auf dieses Problem zu konzentrieren statt auf die Unfallgefahr von schulmeisternden Schreiner- oder Kletter-Instruktoren. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

**Präsident.** Vorher waren noch zwei Gruppen mehr auf der Tribüne. Eine Gruppe ist von Madeleine Amstutz eingeladen, die zweite besteht aus Mitgliedern der SP Münsingen und ist auf Einladung von Elisabeth Striffeler hier. Ich hoffe, auch Sie haben einen schönen Abend und hier eine spannende Debatte erlebt. Herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind, halt nun einfach nur zur Verabschiedung. Vielen Dank an alle Gäste. Ich danke auch den deutschen Gästen und hoffe, Sie haben diese Debatte nun ein wenig mitverfolgen können. Ich freue mich, anschliessend mit Ihnen zusammen zu diskutieren. Vielen Dank und einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause. Wir sehen uns morgen um 09.00 Uhr. (*Applaus / Applaudissements*)

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Sonja Riser (de)

Sara Ferraro (fr)





Donnerstag (Vormittag), 28. November 2019, 09.05–11.50 Uhr

Jeudi matin, 28 novembre 2019, 09 heures 05 – 11 heures 50

---

## Sechste Sitzung / Sixième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 150 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 150 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aeschlimann Martin, Blum Christine, Burkhard Marianne, de Meuron Andrea, Dumermuth Marianne, Grogg-Meyer Christine, Jordi Stefan, Kohler Hans-Peter, Krähenbühl Samuel, Kusano Lea.

---

2019.STA.1697

**2      Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:  
Herr Bruno Martin (Grüne)**

**2      Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :  
Monsieur Bruno Martin (Les Verts)**

## Vereidigung / Assermentation

**Präsident.** Zuerst kommen wir zur Vereidigung eines neuen Mitglieds des Grossen Rates. Es ist Herr Bruno Martin von der Fraktion der Grünen. Ich darf ihn bitten, nach vorne zu kommen. Bruno Martin wird den Eid ablegen. Ich möchte alle Leute im Saal, auch diejenigen auf der Tribüne, bitten, sich zu erheben. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel vorzulesen.

*Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.*

Herr Martin leistet den Eid. / M. Martin prête serment.

**Präsident.** Besten Dank. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen von Herzen viel Erfolg und Spass bei der politischen Tätigkeit. Willkommen im Grossen Rat! (*Applaus / Applaudissements*) Da die Vorbereitung der Finanzgeschäfte noch ein wenig zu tun gibt, übergebe ich die Ratsleitung nun an die beiden Vizepräsidenten.

2019.RRGR.129

- 40 **Motion 109-2019 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen)**  
**Keine Amateur-Lehrpersonen in Fächern mit erhöhtem Unfallrisiko!**  
**Richtlinienmotion**
- 40 **Motion 109-2019 PS-JS-PSA (Zryd, Magglingen)**  
**Pas d'amateurisme dans les disciplines à haut potentiel d'accident !**  
**Motion ayant valeur de directive**

Fortsetzung / Suite

*Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.*

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Auch von meiner Seite wünsche ich Ihnen herzlich einen guten Morgen. Vielen Dank. Wir sind bei der Behandlung des Geschäfts Nr. 40, bei den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Als Nächstes gebe ich Katharina Baumann für die EDU-Fraktion das Wort, wenn sie hier ist. Sie ist hier.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU).** Ja, ich bin hier – Sie kennen diesen kleinen Job früh am Morgen. Ich wünsche Ihnen von Herzen einen guten Morgen. Wir sprechen in letzter Zeit so oft über den Sport, dass ich nochmals darauf zurückkommen will. Ich habe Sie ja schon einmal gefragt, wann Sie den letzten Purzelbaum geschlagen haben, und hoffe doch, dass Sie dies inzwischen alle geübt haben. Ich habe heute Morgen extra einen gemacht.

Zurück zu unserem Geschäft. Es geht um die Professionalität. Wir alle sind ja nicht in jedem Bereich professionell. Die Ausbildung ist und bleibt ein Grundsatz – ein wichtiger Grundsatz, das ist eine klare Frage. Gewisse Sicherheitsaspekte sind natürlich eine Selbstverständlichkeit. Nur, wie bereits in der gestrigen Motion (M 079-2019) erwähnt, ist es nicht so, dass aufgrund eines Titels einfach jeder alles kann. Gerade deswegen müssen wir aufpassen, dass wir hier nicht ins Leere greifen und unangenehme Folgen produzieren. Der Werkunterricht, wo eben mit Maschinen gearbeitet wird, wird nicht von irgendjemandem unterrichtet. Quereinsteiger aus entsprechenden handwerklichen Berufen sind sich der Sicherheitsthematik sehr wohl bewusst und lieben ihr Handwerk. Und es ist auch nicht so, dass blauäugig jeder, der schon einmal einen Ball in der Hand hatte, Sport unterrichtet. Wer eine Verantwortung hat, stellt sich dieser grundsätzlich sehr gut und sorgt für die Sicherheit.

Begehrte Stellen sind einfach zu besetzen. Was ist aber mit den abgelegenen, unattraktiven Schulstandorten? – Hier brillieren oftmals gerade die nicht herkömmlich ausgebildeten Lehrpersonen durch andere und weitere zielführende Kompetenzen und werden vielerorts aufgrund ihres Engagements sehr geschätzt. Für sie ist diese Diskussion ein wenig ein Affront. Ob wir es wollen oder nicht: Fehler und Unfälle passieren. Nicht alle Schwierigkeiten können durch einen Titel ausgeschaltet werden, weder im Unterricht noch bei uns. Wer möchte unter solchen Umständen noch eine Landschulwoche, eine Projektwoche oder sonst etwas sehr Kreatives in der Schule durchführen? – Es braucht manchmal einen gewissen Pragmatismus und das Vertrauen, dass der Nächste sein Bestes gibt. Dann kommt es gut. Die EDU-Fraktion kann diese Motion nicht unterstützen.

**Peter Sommer, Wynigen (FDP).** Die FDP geht mit der Motionärin einig, dass der Sicherheit der Kinder in der Schule eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt und, wenn nötig, auch die entsprechenden Massnahmen getroffen werden sollen. Allerdings sehen wir in diesem Bereich im Moment keinen Handlungsbedarf und lehnen den Vorstoss ab, sowohl als Motion als auch als Postulat. Die Forderung nach weiteren einschränkenden Massnahmen geht uns zu weit. Es gibt keine Hinweise und Zahlen, die belegen, dass die Unfallhäufigkeit bei Lehrpersonen ohne explizite pädagogische oder sicherheitstechnische Ausbildung wirklich höher ist. Beim Werkunterricht beispielsweise nützt eine theoretische Sicherheitsausbildung wenig, wenn dann die Übung und die Routine fehlen. Letztendlich liegt es auch an den Schulleitungen, die Lehrpersonen mit dem nötigen Augenmass und nach ihren Fähigkeiten einzusetzen. Fazit: Wir lehnen das Postulat und die Motion ab.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Bachmann das Wort.

**Christian Bachmann, Nidau (SP).** Es gibt wenige Schulfächer, bei denen Schülerinnen und Schüler körperlich Schaden nehmen können. Manche von Ihnen erinnern sich möglicherweise an missglückte Experimente in Physik oder Chemie. Aber in diesen Fächern ist eine Gefährdung doch eher unwahrscheinlich oder nicht sehr gross. Nicht so in den Fächern Sport und Gestalten. Das Gestalten hiess früher Werkunterricht. Der Sport dient unter anderem der körperlichen Entwicklung und dem Erlernen einer Bewegung in verschiedenen Situationen, mit verschiedenen Geräten, an verschiedenen Orten. Wer den Lehrplan erfüllt, muss seinen Schülerinnen und Schülern Schwimmunterricht erteilen können. Er oder sie muss Unterricht mit Geräten, Sport in der Halle, Sport im Freien erteilen können, und zwar so, dass die Zöglinge nicht gefährdet sind. Das braucht eine Ausbildung.

Dasselbe kann man auch beim Fach Gestalten sagen: Wer Kinder an Geräten und Maschinen hantieren lässt, muss wissen, wie er oder sie dies pädagogisch angeht, damit die Gefahren auf ein Minimum reduziert werden. Und das braucht eine Ausbildung. Ich möchte Sie bitten, der Motion zuzustimmen – dem Postulat erst recht, wenn gewandelt werden sollte. Wenn Unfälle verhindert werden können sollen, müssen wir dazu Hand bieten.

Es wurde gesagt, dass Trainer einen super Unterricht erteilen können. Der Nationaltrainer wurde erwähnt. Das ist durchaus richtig. Es kann durchaus sein, dass ein Unihockeytrainer die Schüler faszinieren kann. Ob er allerdings die anderen Bereiche des Lehrplans sicher abdecken kann, wage ich zu bezweifeln. Es wurde gesagt, der Schreinermeister des Dorfes bilde Lehrlinge aus und könne, dank des Umgangs mit den Maschinen und mit Jugendlichen oder eben mit diesem Lehrling, durchaus Unterricht erteilen. Das bezweifle ich nicht, und möglicherweise kann er es im Fach Holz sogar besser als der Lehrer, der im Fach Gestalten ausgebildet wurde. Ob diese Leute allerdings auch die Anforderungen des Lehrplans werden erfüllen können, steht auf einer anderen Stufe, und ich wage es ebenfalls zu bezweifeln.

Ich möchte Sie also bitten: Schauen Sie, dass wir die Sicherheit durch in diesen Fächern ausgebildete Leute gewähren können. Und möglicherweise bietet auch die ERZ Hand, wenn gesagt wird, man finde diese Leute ja nicht. Hand bieten in dem Sinne, dass man vielleicht Quellen angeben könnte, wohin man sich wenden kann; dass man beim Sport halt nach Magglingen telefonieren oder bei der Sportausbildung in Bern fragen müsste, um Leute zu bekommen, und so weiter.

**Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne).** Die grüne Fraktion hat den vorliegenden Vorstoss eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass es nicht ganz einfach ist. Der Vorstoss beinhaltet nämlich einen Widerspruch: Es wird klar auf den Lehrkräftemangel im Kanton Bern hingewiesen, und gleichzeitig soll der Regierungsrat sicherstellen, dass für Fächer mit erhöhtem Unfallrisiko nur fachlich und pädagogisch ausgebildete Lehrpersonen angestellt werden sollen. Das beisst sich in den Schwanz. Wir Grüne sind der Meinung, dass absolut unbestritten ist, dass man in den Schulen des Kantons Bern ausgebildete Lehrpersonen anstellen soll. Aber was ist, wenn die Lehrpersonen fehlen? – Das wird möglicherweise auch die Landregionen im Kanton Bern hart treffen. Denn besonders in der Peripherie des Kantons könnte es dann schwierig sein, die leeren Stellen zu besetzen.

Es ist absolut klar, dass bei Fächern mit einem erhöhten Unfallrisiko nur Personen eingesetzt werden sollen, welche die nötigen Kenntnisse über den Umgang mit Gerätschaften haben, den Schülerinnen und Schülern korrekte Anleitungen zum Arbeiten geben und bei einem Unfall auch sicher handeln können. Es ist aber wohl unbestritten, dass dies ein Schreiner ebenso gut könnte wie ein Werklehrer. Entscheidend ist aber ebenfalls, ob er auch die pädagogischen, didaktischen und methodischen Fähigkeiten und besonders auch einen guten Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit sich bringt. Fakt ist aber, dass die Schulleitungen im Falle einer Anstellung genau diese Beurteilung vornehmen müssen. Die grüne Fraktion ist klar dafür, dass in erster Linie ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt werden. Wir möchten aber in Zeiten des Lehrermangels die Möglichkeit nicht einschränken, dass auch Personen mit entsprechenden Berufen im Schulzimmer stehen können. Und eigentlich sind solche Anstellungen auch eine Chance. Der Kanton Bern kennt hier ja ein hervorragendes System, indem Personen mit entsprechender Ausbildung mit einem Vorstufenabzug in der Schule arbeiten und dann auch eine Nachqualifikation machen können. Aufgrund dieser Überlegungen lehnen wir die Motion einstimmig ab und helfen grossmehrheitlich, ein Postulat zu überweisen.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Ich stehe anstelle meiner Fraktionskollegin Christine Grogg hier, die heute nicht da sein kann. Ich schmücke mich also sozusagen mit fremden Federn, indem ich ihre Voten halte.

Auch für die EVP hat es eine hohe Priorität, die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler in der Schule sicherzustellen. Und es ist so, wie die Motionärin es sagt: Aufgrund des Lehrkräftemangels

kann man nicht immer alle Stellen optimal besetzen. Inwieweit die Sicherheit der Kinder in den Schulen damit wirklich gefährdet ist, können wir nicht abschliessend beurteilen. Damit wir aber nichts verpassen, überweisen wir den Vorstoss als Postulat.

Weshalb nicht als Motion? – Die EVP teilt die Meinung des Regierungsrates, dass die Zuständigkeit in diesem Fall vor allem bei den Schulleitungen und den Gemeinden liegt. Wir sehen vor allem die Schulleitungen und auch die Lehrpersonen selbst in der Pflicht, das Thema Sicherheit in Fächern mit Unfallrisiko unbedingt zu besprechen und mit den nötigen Auflagen und Kontrollen sicherzustellen. Es gibt Hilfsmittel zur Unfallprävention. Es gibt die Möglichkeit der Nachqualifikation im Fach Sport an der Pädagogischen Hochschule Bern (PHB). Und es gibt vor allem den gesunden Menschenverstand der Schulleitungen, die bei der Fächerzuteilung nüchtern und ehrlich die richtigen Entscheidungen treffen. Eine Motion ist für die EVP nicht umsetzbar, weil der Mangel an Lehrpersonen die Umsetzung der vorliegenden Forderungen nicht erlauben würde. Den Vorstoss als Postulat anzunehmen und eine Überprüfung der Sicherheit in der momentan speziellen Situation vorzunehmen, ist richtig. Vor allem ist der Kontakt mit den Schulleitungen zu suchen, und eventuell sind dann noch weitergehende Unterstützungen anzubieten. Wir nehmen diesen Vorstoss als Postulat an.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Damit haben wir die Beratung abgeschlossen. Ich gebe das Wort Frau Regierungsrätin Christine Häslar.

**Christine Häslar, Erziehungsdirektorin.** Ich bin mit der Motionärin absolut einverstanden: Die Sicherheit unserer Kinder und Jugendlichen im Unterricht ist immens wichtig. Lehrerinnen und Lehrer müssen den Unterricht so gestalten, dass die Schule ein sicherer Ort ist. Das ist eine ihrer sehr wichtigen Aufgaben. In der Volksschule sind die Gemeinden für die Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern zuständig. Und sie sorgen dafür, dass für die Stelle, die sie besetzen wollen, eine möglichst passende und möglichst gut ausgebildete Lehrkraft angestellt werden kann. Wie Sie alle wissen, haben wir im Moment eine schwierige Situation, wenn es darum geht, Lehrerinnen und Lehrer zu finden. Wir haben im Moment zu wenig Lehrerinnen und Lehrer, die sich auf offene Stellen bewerben, und es ist nicht immer einfach, Stellen zu besetzen – nicht mehr nur in den Randregionen. Auch in den Zentren ist es schwierig geworden. Sie wissen auch alle, dass wir intensiv daran arbeiten, dieses Problem zu lösen.

Wir arbeiten auch intensiv daran, dafür zu sorgen, dass wir die Qualität und Sicherheit im Unterricht gewährleisten können. Deshalb haben der Regierungsrat und der Grosse Rat bereits verschiedenste Massnahmen erarbeitet und verabschiedet. Massnahmen, die denjenigen Lehrpersonen, welche das Ausbildungsprofil nicht haben, ermöglichen, einen guten und sicheren Unterricht zu erteilen, indem sie sich eben weiterbilden. Dabei haben die Schulleitungen eine sehr wichtige Rolle. Wir setzen beispielsweise die folgenden Massnahmen ein: Eine Schulleitung kann bei einer Neuanstellung mit der Lehrperson vereinbaren, dass sie sich noch weiter qualifiziert. Diese Regelung ist schon seit 2014 in Kraft, sie wurde vom Grossen Rat eingeführt. Zusätzlich können Schulleiterinnen und Schulleiter mit den Lehrpersonen beim Mitarbeiterinnengespräch Nachqualifikationen vereinbaren. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sorgen auch dafür, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Obhut- und Sorgfaltpflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern kennen, dass ihnen diese bewusst ist und dass sie auch die Sicherheitsbestimmungen kennen. Es gibt sehr viele Hintergrundinformationen zum Thema Sicherheit, zum Beispiel die Leitfäden zum Schwimmunterricht oder zu Sportaktivitäten im Freien. Auch im Lehrplan 21 wird dieses Thema intensiv behandelt. Wir versuchen auf diese Art und Weise, möglichst für die Sicherheit zu sorgen.

Im Moment setzt der Regierungsrat ja auch die Strategie «Sport Kanton Bern» um. Eine der Massnahmen ist hier, dass Lehrpersonen, die keine fachspezifische Ausbildung haben, ein Erweiterungsdiplom erwerben können. Dort übernimmt der Kanton die Studiengebühren. Gerade Lehrpersonen, die Bewegung und Sport seinerzeit in ihrer Grundausbildung abgewählt haben, können ermutigt werden, es nun noch nachzuholen – und dies mit einer relativ tiefen Schwelle. Zusätzlich bieten die PHB und die HEP BEJUNE (Haute Ecole Pédagogique Berne, Jura, Neuchâtel) ein umfangreiches Angebot an Weiterbildungen für Lehrpersonen an, auch in den Bereichen Sport und Gestalten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit viele Massnahmen getroffen worden sind, die helfen, Sport und Gestalten für die Kinder sicher anzubieten.

Es ist aber auch sehr wichtig, dass wir nicht einfach denken, diese Aufgabe sei abgeschlossen. Und das tun wir nicht. Dies ist eine Thematik, die bleiben wird und an der wir arbeiten. Wir schauen auch gerne gemeinsam mit den Gemeinden und den involvierten Institutionen, was man noch verbessern kann. Dazu bin auch ich bereit, auch zu Gesprächen darüber, wie man die heutige Situation allenfalls

wirklich noch verbessern könnte, indem man diejenigen Lehrpersonen stärken kann, die heute im Einsatz sind und nicht beides haben, nicht die fachliche und die pädagogische Ausbildung; mit Massnahmen, die man auch in einer Zeit stemmen kann, da wir gerade auf diese im Kanton Bern in vielen kleinen Pensen tätigen Lehrerinnen und Lehrer angewiesen sind, die ebenfalls eine gute Arbeit leisten. Aber die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Unterricht ist notwendig, das ist absolut unbestritten. Deshalb sind wir laufend an diesem Thema dran, und deshalb möchten wir den Vorstoss als Postulat annehmen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Die Motionärin hat sich nochmals eingeloggt. Das heisst, dass sie wandeln möchte. Wir sind ja in einer reduzierten Debatte. Das Wort ist frei für Andrea Zryd.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP).** Vielen Dank der Frau Regierungsrätin. Ich nehme sie beim Wort und habe das Gefühl, dass wir gemeinsam eine Lösung finden könnten. Ich möchte noch etwas präzisieren: Es gibt durchaus Zahlen zur Unfallstatistik. Sie müssten sich einfach bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) erkundigen. Dies vielleicht zuhänden der FDP. Ich hätte sonst diese Zahlen. Es gibt sie eben, und aus diesem Grund ist auch dieser Vorstoss entstanden. Die BFU ist hier im Bilde.

Dann noch etwas zum Setting: Ein Schreiner oder ein ehemaliger Sportler ist es nicht gewohnt, mit zwanzig wilden Kindern in der Turnhalle oder im Werkraum zu stehen. Das ist es, was den grossen Unterschied ausmacht. Und genau deswegen braucht es eben vielleicht einen Generalisten oder eine Generalistin, welche diese Minimal-Standards abdecken. Darum geht es im Kern: nicht um die Fachkompetenz, sondern um die Methodik und die Didaktik. Deshalb möchte ich Sie bitten, sich nochmals zu überlegen, zumindest bei einem Postulat mitzuhelfen. Vielen Dank. Ich wünsche noch einen guten Morgen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir befinden über diesen Vorstoss. Er ist in ein Postulat gewandelt: «Keine Amateur-Lehrpersonen in Fächern mit erhöhtem Unfallrisiko!». Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja. Wer dies nicht will, stimmt Nein. – Oh! (*Heiterkeit / Hilarité*) Jetzt bin ich gerade etwas in der «Bredouille». Ich weiss gerade nicht, wie ausschalten. Es zählt hoch statt runter. Wir können die Abstimmung sonst auch wiederholen, wenn Sie es wünschen, aber das Resultat wäre gewesen: Sie haben das Postulat abgelehnt, mit 80 Stimmen zu 57 Ja bei 3 Enthaltungen. Aber wir müssen rasch versuchen, dieses technische Problem in den Griff zu bekommen.

*Die Sitzung wird infolge eines technischen Problems mit der Abstimmungsanlage im Grossratssaal unterbrochen, bis dieses behoben ist. / Suite à problème technique du système électronique de vote dans la salle du Grand Conseil, la séance est interrompu lorsque celui-ci est résolu.*

*Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.*

**Präsident.** Wir haben den Fehler gefunden: Die Abstimmung läuft noch immer, und wenn Sie jetzt drücken, können Sie das Resultat laufend verändern. Damit können wir kein wirklich definitives Abstimmungsergebnis festlegen. Sie sehen es, es ist schon wieder anders. Wir werden diese Abstimmung später wiederholen.

Das technische Problem ist etwas ganz Einfaches: Am Morgen testen sie immer die Abstimmungsanlage. Bei «Abstimmung unbegrenzt» können sie ein Häkchen setzen, denn sie gehen jeweils durch die Reihen und drücken jeden Knopf, und dafür brauchen sie etwas länger als die 12 Sekunden, die Sie zur Verfügung haben. Dieses Häkchen wurde nicht gelöscht, weshalb nun diese Abstimmung einfach unbegrenzt weiterläuft. Wir entfernen das Häkchen jetzt, starten es neu und müssen halt die Abstimmung wiederholen. Vielen Dank fürs Verständnis, dass zwischendurch auch Fehler geschehen, wenn man etwas tun will, um Fehler zu vermeiden. Wir sind wieder soweit. Wir müssen das Traktandum 40 nun wieder suchen. Es kann sich nur noch um Stunden handeln. Ganz herzlichen Dank. Wir starten die Abstimmung nochmals. Wer dieses Traktandum – Entschuldigung: das Postulat – annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.129; als Postulat)  
Vote (2019.RRGR.129 ; sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Wir kommen zu einem ähnlichen Resultat. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 83 Nein- zu 57 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2019.RRGR.126

---

**41 Motion 106-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)**  
**Kein Demozwang an Volksschulen – politische Neutralität der Schule wieder durchsetzen!**

**41 Motion 106-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)**  
**Pas d'obligation de manifester – restaurer la neutralité politique à l'école obligatoire**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 41. Die Motion von Grossrat Krähenbühl wird von Grossrat Andreas Schüpbach vertreten, weil Grossrat Krähenbühl nicht hier ist. Es gibt ja einen Antrag auf Abschreibung, weshalb wir dies auf jeden Fall behandeln. Ich gebe Andreas Schüpbach das Wort.

*Antrag EVP (Grogg-Meyer, Bützberg)*  
Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

*Proposition PEV (Grogg-Meyer, Bützberg)*  
Adoption et classement.

**Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP).** Ich bin noch froh, dass nicht jede Abstimmung so lange dauert, sonst hätte ich wohl im Wald noch einen Weihnachtsbaum schlagen gehen müssen, den man hier hätte aufstellen können, weil wir dann immer noch hier gewesen wären. (*Heiterkeit / Hilarité*) Jetzt kommen wir zum Vorstoss von Samuel Krähenbühl, den ich vertrete.

Es ist erfreulich, wenn sich junge Menschen für die Politik interessieren. Und es ist auch eine sehr wichtige Aufgabe unserer Schulen, junge Menschen in die Staatskunde, aber auch in politische Themen einzuführen. Das soll so sein und ist auch gut so. Wichtig ist aber auch, dass dies politisch einigermaßen neutral geschieht. Das ist sogar in unserer Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) so verankert, und zwar in Artikel 43. Dort steht: «Kanton und Gemeinden führen öffentliche Kindergärten und Schulen. Der Unterricht ist konfessionell und politisch neutral.» Sicher, wer te Anwesende: Zu 100 Prozent neutral ist keine Schule, keine Lehrkraft. Was aber dieses Jahr zum Teil in bernischen Schulen abgelaufen ist, hat aus Sicht des Motionärs ein gesundes Mass überschritten. Nicht nur wurde systematisch das Schuleschwänzen wegen Teilnahme an Demos toleriert – übrigens eine kleine Anmerkung hierzu: In den Sommerferien wollte seltsamerweise praktisch niemand an einem freien Freitag an einer solchen Demo teilnehmen. Nein, es ging noch weiter: Offenbar wurden zum Beispiel gewisse Schulen mit Demoaufrufen regelrecht tapeziert. So geschehen an Schulen, die nicht weit von hier entfernt sind, oder zum Teil ist dies auch bei uns im Oberaargau geschehen. Dort wurden in ganzen Schulhäusern auf jedem Stock Demoaufrufe aufgehängt, am 15. März am Klimastreik auf dem Waisenhausplatz teilzunehmen. Noch gravierender ist ein Fall in einer Schule im Oberland, welche die Teilnahme an diesen Demos sogar organisiert hat, und zwar nicht etwa in dem Sinne, dass man mit den Klassen zuschauen gegangen wäre. Nein, sie haben im Vorfeld eindeutig politische Transparente gemalt, die an dieser Demo dann auch mitgenommen wur-

den. Zumindest in einer Klasse wurde dies sogar als obligatorischer Unterricht deklariert. Wenn so etwas obligatorisch sein soll und diese Schulen dann auch teilnehmen, ist es eben nicht mehr ganz neutral. Ich selbst habe während der Schulzeit auch einmal an einer Demo teilgenommen. Es war eine Bauerndemo, die von den Bauernverbänden organisiert worden war und von einer Käsereigenossenschaft bei uns, also von einer Interessengemeinschaft. Es ist sehr prägend, wenn man als Kind an einer solchen Demo teilnimmt, sonst hätte ich es wohl nicht mehr in Erinnerung. Bald wird es wohl eine Abstimmung über neue Kampfjets geben. Stellen Sie sich einmal vor, eine Schule würde im Rahmen des ordentlichen Unterrichts für Flieger demonstrieren, oder meinetwegen auch dagegen, oder sie ginge an eine Demo gegen das EU-Rahmenabkommen. Ein Lehrer, der so etwas wagen würde, wäre am nächsten Tag ganz bestimmt in sämtlichen Medien und vorn auf den Zeitungen und müsste am übernächsten Tag möglicherweise sein Pult räumen. Wenn aber Schüler im Rahmen des obligatorischen Unterrichts für ein grünes Anliegen demonstrieren gehen, spielt dies wohl in diesem Fall weniger eine Rolle. Es gab Schulleiter, die diesen Fehler einsehen und sich auch entschuldigt haben. Dies rechne ich ihnen hoch an, weil sie einsehen, dass ein Fehler gemacht wurde. Und Fehler können ja geschehen. Trotzdem ist es wichtig, dass wir diese Motion nicht abschreiben, denn wir wollen, dass sie nachhaltig wirkt und die Schulinspektoren und die ERZ genau hinschauen und solche Dinge in Zukunft nicht mehr tolerieren. Deshalb wäre eine Abschreibung falsch.

*Das Mikrofon des Präsidenten fällt infolge eines technischen Problems aus. / Suite à un problème technique, le micro du président tombe en panne.*

**Roland Näf, Bern (SP).** Stellen wir uns einmal vor, irgendwo in diesem Kanton wäre ein Polizist befohlen mit dem Auto zu schnell unterwegs, oder irgendwo in der Landwirtschaftszone würde man illegal einen Schopf bauen, und anschliessend gäbe es eine Motion, die ungefähr heissen würde: «Baugesetze auch im Berggebiet wieder durchsetzen», oder bei der Polizei: «Strassenverkehrsgesetz auch in der Berner Polizei wieder durchsetzen». Oder nehmen wir einmal an, irgendein Lehrer mache in der Schulstube rassistische Sprüche gegen die Kosovaren. Dann würde wohl die nächste Motion heissen: «Einhaltung der Menschenrechte an der Schule wieder durchsetzen».

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Landwirte, die Bauern hier, nachdem irgendein Bauer seine Gülle in einen Bach geschüttet hätte, eine Motion hätten, die heissen würde: «Gewässerschutzgesetz im Kanton Bern wieder durchsetzen», dann hätten wohl die Bauern hier begreiflicherweise nicht so Freude daran. Und genau so geht es den Lehrerinnen und Lehrern bei einer solchen Motion, die hier vorliegt.

Die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Kanton, davon bin ich überzeugt, halten sich an die Gesetze und auch an die Verfassung. Das ist einfach selbstverständlich. Und wenn dies einer irgendwo in einer Schule einfach nicht schafft und nicht tut, dann habe ich das Gefühl, dass wir auch in der Gemeinde Frutigen und auch in Köniz eine Schulleitung haben, die dafür sorgt, dass die Gesetze und die Verfassung durchgesetzt werden. Dann schauen diese hin. Ich bin überzeugt: Auch in Frutigen ist anschliessend etwas passiert, wenn dort effektiv die ganze Schulklasse mit Plakaten nach Thun demonstrieren gegangen ist, wie es vorhin Andreas Schüpbach beschrieben hat. Dort wurde reagiert. Dafür haben wir die Gemeinde. Ich bin überzeugt: Wenn ich an meiner Schule so etwas tolerieren würde – was ich ganz bestimmt nicht tue –, dann würden wohl sicher ein paar Leute auf mich zukommen und einiges unternehmen; ich schaue nun auf diese Seite der Gemeinde Muri hinüber, die ich meine. Es ist eine unserer Pflichten, die Pflicht der Gemeinden, dies durchzusetzen. Das ist schlicht und einfach keine Frage. Es braucht keinen Sämu Krähenbühl, der dafür eine Motion macht mit der entsprechenden Beleidigung aller Lehrpersonen oder aller Schulen im Kanton Bern.

Nun habe ich noch etwas zum Punkt 2: Wenn wir es nachlesen, wird dort verlangt, dass man in Zukunft in den Berner Schulen kein Abstimmungsmaterial mehr aufhängen darf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesen Nationalratswahlen gab es bei uns, in meiner Schule, Lehrerinnen und Lehrer, die das Abstimmungsmaterial jeder Partei aufgehängt hatten. Dann haben sie gruppenweise die einzelnen Parteien analysiert – ein sehr spannender Staatskundeunterricht. Selbstverständlich muss man so etwas machen, das ist ein aktueller Staatskundeunterricht. Aber dies wäre, wenn man die Formulierung von Sämu Krähenbühl liest, schlicht und einfach verboten. Das ist Unsinn.

Dann muss ich noch etwas sagen: Diese Motion ist ein wenig aus der Zeit gefallen. Ich weiss nicht, welche Jugendlichen heutzutage, im Jahr 2019, einen Demoaufruf noch über einen Aushang, einen Flyer, machen. Das läuft über das Handy, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und ich nehme nicht an, dass Sämu Krähenbühl will, dass man als Lehrperson dann jedes Handy kontrollieren geht. Dies gäbe dann auch einen Aufruhr, habe ich den Eindruck. Dann muss ich zum Schluss einfach noch

einen Satz sagen: Selbst wenn Sämu Krähenbühl es schaffen würde, sämtlichen Jugendlichen das Handy wegzunehmen, damit sie keine Klimademo organisieren können, selbst dann würde die Klimaerwärmung wahrscheinlich noch weitergehen. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen oder, wenn schon, wenn sie nicht abgelehnt wird, abzuschreiben.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp).** Die grünliberale Fraktion unterstützt die Motion Krähenbühl. Die politische Neutralität der Volksschule darf nicht in Frage gestellt werden. Bei Vorstössen dieser Art besteht immer die Gefahr – eigentlich ist es fast nicht zu verhindern –, dass faktisch im Vordergrund steht, ob einem die politische Haltung, die Auslöser war, sympathisch ist oder nicht. Das darf aber nicht entscheiden. Gerade denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die Sympathien für diese Klimastreiks oder -demos haben, was gut nachvollziehbar ist, gebe ich zu bedenken: Wenn an einer Schule vor einigen Jahren Plakate für die sogenannte Masseneinwanderungsinitiative aufgehängt worden wären, wären die Gegner – übrigens zu Recht – dagegen Sturm gelaufen. Hier wette ich fast mein Sessionshonorar. Deshalb unterstützen wir die Motion grundsätzlich.

Ich komme zu zwei Feinheiten. Erstens: Die Forderung 2b ist nicht restlos geglückt. Man könnte dort nämlich interpretieren, die Verwendung von Wahl- und Abstimmungsmaterial und ähnlichen Dokumenten werde im Unterricht verboten. Dies würden wir klar ablehnen. Es ist von der Formulierung her ein Graubereich, weil man nach dem strikten Wortlaut sogar schon eine Wandausstellung in einem Schulzimmer mit solchem Material verbieten könnte. Mein Vorredner hat dies eigentlich sehr gut erklärt. Den realen Schaden einer Überweisung von 2b betrachten wir insgesamt aber als eher theoretisch, da man dies unserer Meinung nach im Gesamtzusammenhang der Motion lesen muss, weil es effektiv um den Aushang geht. Wir haben in der Fraktion aber eine Minderheit, die 2b ablehnen würde, wenn es getrennt zur Abstimmung käme, was ich hiermit nicht beantragt habe.

Zum Schluss noch zum Abschreibungsantrag von Frau Grossrätin Grogg-Meyer: Wir werden ihn unterstützen, denn das Ganze ist geradezu musterhaft ein Dauerauftrag. Es sind keine neuen Massnahmen des Regierungsrates ersichtlich oder verlangt. Die Durchsetzung von geltendem Recht ist nach meiner Auffassung nicht Politik. Deshalb werden wir die Abschreibung der Motion annehmen, wie es Grossrätin Grogg-Meyer verlangt. Noch ein Schlusswort zu diesem Punkt der Abschreibung: Wenn man sie nicht abschreibt, wäre diese Motion eine mehr auf dem Friedhof. Der Vorwurf, es habe viele überwiesene Vorstösse auf diesem Friedhof, kommt hin und wieder von Ratskolleginnen und Ratskollegen, und meistens mit dem Hintergrund, dass man dem Regierungsrat die Schuld gibt, er mache dort nichts. Hier muss ich einfach sagen: Wenn man nicht abschreibt, passiert wirklich ganz genau gleich wenig. Das ist ganz hundertprozentig so. Aus diesem Grund bitte ich Sie, es abzuschreiben, aber wir werden es überweisen.

**Präsident.** Ich habe wieder ein Handmikrofon. Ich gebe Madeleine Graf für die Grünen das Wort.

**Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne).** Kein Demozwang an der Volksschule. Wie Sie lesen konnten: «Die Volksschule ist gemäss Artikel 43 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Bern konfessionell und politisch neutral». Das ist für uns Grüne und mich als Schulleiterin keine Diskussion. Ich würde das auch nie missbrauchen. Ich bin aber der Meinung, dass man über politische ökologische Themen diskutieren darf. Ich bin klar der Meinung, dass Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler nicht manipulieren dürfen. Die politische Bildung sowie Themen zu Umweltfragen gehören aber zum Bildungsauftrag. Zur Auseinandersetzung mit politischen Themen, ganz besonders bei Abstimmungen und Wahlen, gehören auch die entsprechenden Materialien. Die jungen Leute sollen sich kritisch damit auseinandersetzen können. Bei Wahlen gehören selbstverständlich alle Parteien auf den Tisch. Genauso kommen auch bei Abstimmungen sämtliche Pro- und Kontraunterlagen auf den Tisch. Wie die EVP, beantragen wir Grüne, je nachdem, wie es herauskommt, Annahme und Abschreibung.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Im Namen der EVP möchte ich noch den Grund nennen, weshalb wir diese Motion abschreiben wollen. Nach Auffassung der Fraktion EVP gibt es alle erforderlichen Gesetzesgrundlagen bereits, damit eben die politische Neutralität in der Schule gewährleistet ist. Der Vorfall, der hier nun geschehen ist und aufgrund dessen diese Motion formuliert wurde, wurde inzwischen auf Gemeindeebene bereinigt. Es besteht kein Anlass, deshalb an den gesetzlichen Grundlagen etwas ändern zu müssen. Darum braucht es auch keine Wiederherstellung der Neutralität, und damit besteht auch kein weiterer Handlungsbedarf.

Nun zur Motion, zum Punkt 1: Laut Regierungsrat sind die Voraussetzungen der politischen Neutralität im Artikel 43 KV gegeben, das habe ich bereits erklärt. Was hier geschehen ist, war eine grosse



Ausnahme und wurde unterdessen eben auch bereits aufgearbeitet. Ich kann nur wiederholen, was ich zur Abschreibung gesagt habe: Deshalb muss auch nichts geändert werden.

Und zum Punkt 2: Auch die EVP ist der Meinung, dass weder eine politisch einseitige Beeinflussung noch irgendwelche Aufforderungen zu speziellen politischen Aktivitäten Platz haben dürfen in der Schule. Hingegen wünschen wir uns, dass sich die Volksschule mit der politischen Situation in der Schweiz auseinandersetzt. Dazu möchte ich noch Absatz 4 und 5 von Artikel 2 des Volksschulgesetzes (VSG) zitieren: «Sie weckt in ihnen den Willen zur Toleranz und zu verantwortungsbewusstem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt sowie das Verständnis für andere Sprachen und Kulturen. Die Volksschule vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Grundlage für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen darstellen.» Um diese Aufgabe zu erfüllen, muss sich die Schule unter anderem mit unserem politischen System auseinandersetzen. Und dafür braucht es auch Anschauung, wie zum Beispiel eben Flyer und Abstimmungsunterlagen, und auch kontroverse Diskussionen im Klassenzimmer.

Der Motionär erwähnt Propaganda und Demonstrationszwang. Das war bestimmt nie im Sinne der Volksschule. Aber eine ausgewogene Vermittlung und eben kontroverse Diskussionen müssen stattfinden, damit Schülerinnen und Schüler sich damit auseinandersetzen können. Die EVP ist überzeugt, dass die Grundlagen für die politische Neutralität in der Volksschule gegeben sind und die Gemeinden ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Es gibt keinen Anlass, dass der Kanton irgendwelche neuen Massnahmen ergreifen muss, und darum empfiehlt die EVP dem Parlament, die Motion anzunehmen und abzuschreiben.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU).** Die Volksschule soll politische und gesellschaftliche Themen aufgreifen und diskutieren. Dies ist eine wichtige Plattform, damit junge Menschen in unser demokratisches System eingeführt werden können, vergangenes und aktuelles Weltgeschehen beleuchtet werden kann und die Fähigkeit erlernt werden kann, künftig mitzuhelfen, auf politischer Ebene gute Wege zu suchen und auch zu beschreiten. Dies wird in der Volksschule grundsätzlich gut so gelebt. Durch den aktuellen Klimahype ist nun aber ein wenig überschüssige Energie geweckt worden. Eine gut fundierte und auch kritische Betrachtung und Bearbeitung einer Thematik hat nichts mit einer Demoteilnahme zu tun. Das stellt auch Samuel Krähenbühl so nicht in Frage. Dass derartige Ausflüge sehr bildungs- oder meinungsfördernd wären, bezweifelt die EDU-Fraktion. Dies insbesondere, wenn Schülerinnen und Schüler gegen ihren Willen zu einer solchen Demoteilnahme fast gezwungen werden. Wir sind uns einig, dass wir hier von Einzelfällen sprechen. Nichts desto trotz müssen wir uns aber der aktuellen Situation stellen und Klarheit schaffen, auch für andere Themenbereiche. Beleidigt muss wegen dieser Motion niemand sein, der sich nämlich korrekt verhält. Die EDU-Fraktion unterstützt diese Motion ohne Abschreibung.

**Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP).** Wir unterstützen diese Motion und bestreiten die Abschreibung. Weshalb? – Wir teilen die Sicht, dass der Absatz 2b und auch der Titel vielleicht nicht optimal formuliert wurden. Aber wie Michael Ritter richtig gesagt hat, erkennt man im Gesamtkontext, was die Intention dieser Motion ist. Es ist keine Frage, dass im Zentrum die Meinungsbildungsfreiheit als eines der grundlegendsten Rechte steht, gerade für die Schüler. Das ist wichtig. Die Schule soll, nein, sie muss informieren, sie muss die Schülerinnen und Schüler in ihrer Meinungsbildung unterstützen. Das ist unbestritten und keine Frage. Aber – und das ist das Wichtige – die Schule darf nicht Meinungsführerin sein. Und wenn wir es von den Beispielen haben: Für uns steht überhaupt nicht der Klimastreik im Vordergrund, sondern wir erinnern uns mit grossem Ärger an Plakate und Fahnen, die von den Schulen anlässlich der Forderung von «Bildung Bern» im Zusammenhang mit dem Lehrermangel aufgehängt wurden. Hier mussten sogar die Schulleitungsbehörden des Kantons Bern intervenieren. Das ist für uns der Sündenfall, den es zu vermeiden gilt. Diese Motion unterstreicht ein zentrales Recht der Schülerinnen und Schüler. Wir danken der ERZ sehr, dass sie mit ihrer Empfehlung zur Annahme genau diese Intention unterstreicht. Wir lehnen die Abschreibung ab.

**Jan Gnägi, Jens (BDP).** Ich werde es relativ kurz machen. Der Aufhänger zu diesem Vorstoss waren ja diese Klimademonstrationen. Trotzdem, denke ich, müssen wir dieses Thema ganz generell anschauen, nämlich: Wie weit wollen wir politische Stellungnahmen, wie weit wollen wir politische Aktionen in unseren Volksschulen? – Bei der Klimademonstration mag es der einen oder anderen noch sympathisch gewesen sein. Aber wie wäre es denn bei anderen Themen? – Die Schule soll sich selbstverständlich mit Politik befassen, das ist ganz klar. Man kann allenfalls auch einmal Abstimmungsmaterial auslegen, natürlich in einer Ausgewogenheit, und ich denke, hier kann man auch mit

gesundem Menschenverstand dahinter gehen. Aber als Zeichen für die politische Neutralität unserer Schule, die uns seitens der BDP ebenfalls sehr wichtig ist, unterstützen wir diese Motion und lehnen die Abschreibung ab.

**Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP).** Also, dann komme ich nochmals. Gehört Politik in unsere Schulen, geschätzte Anwesende? – Diese Frage kann ich ganz klar mit Ja beantworten. Es ist sogar ausserordentlich wichtig, dass unsere Jugend aufgeklärt und in diese, manchmal zugegebenermassen nicht ganz einfache, Materie eingeführt wird. Solange dies neutral und möglichst nüchtern gemacht wird, ist dies ja auch gar kein Problem. Wenn allerdings die politischen Prozesse gewichtet werden oder sogar in irgendeine Richtung Propaganda gemacht wird, so ist dies eben nicht mehr ganz neutral. Und, Herr Kollege Roland Näf: Wenn ein Bauer Gülle in den Bach lässt, ist dies erstens strafbar, und zweitens sind keine Jugendlichen dabei, die man beeinflussen kann. Das ist eben in der Schule ein wenig anders. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ein ganz kleiner Unterschied besteht doch noch, lieber Roland Näf. Die vom Motionär genannten Klimastreiks wurden von mehreren Schulen durchgeführt und zielen eben genau in diese Richtung. Damit die Neutralität in unseren Schulen wieder im ganzen Kanton eingehalten wird, unterstützt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss mit einer Ausnahme einstimmig. Noch ein Wort zur Abschreibung: Damit in Zukunft unsere Schulen ganz neutral bleiben und dieser Vorstoss eine möglichst lange Wirkung hat, bestreiten wir die Abschreibung.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden, zuerst zu Karin Fisli, SP.

**Karin Fisli, Meikirch (SP).** Wir haben den Auftrag, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Für mich als Primarlehrerin ist es dabei völlig selbstverständlich, eine ausgewogene politische Bildung zu vermitteln. Ich erzähle aus der Praxis: Wir haben im letzten Jahr vor den eidgenössischen Abstimmungen und den Bundesratswahlen mit unseren rund 60 Schülerinnen und Schülern eine Projektwoche Politik durchgeführt. In der ersten Woche ging es dabei um die Abstimmungsvorlagen. Wir haben die Kuhhorninitiative gewählt. Die Schülerinnen und Schüler mussten Pro- und Kontraargumente suchen. Dabei haben wir Flyer und Unterlagen von beiden politischen Gegnern verwendet. Die Kinder gestalteten Plakate, wir führten Podiumsdiskussionen durch, und am Freitag vor der offiziellen Abstimmung haben die Schülerinnen und Schüler an unserer selbst gebastelten Urne abgestimmt. Am Montag nach den Abstimmungen haben wir sowohl die Resultate der Schülerinnen und Schüler als auch die offiziellen Abstimmungsergebnisse zusammen diskutiert. In der Woche darauf wurden die Schülerinnen und Schüler völlig willkürlich in Parteien eingeteilt. Sie mussten sich mit den Inhalten ihrer Partei auseinandersetzen, ihre Partei vorstellen, ihre Anliegen vertreten, Argumente finden und Werbung für sich machen. Jede Partei nominierte geeignete Kandidaten für den Bundesrat. Am Schluss machten wir eine «Arena» und führten die Bundesratswahl durch. Wir haben also Politik erlebbar gemacht. Für all diese Dinge haben wir echtes, authentisches Abstimmungs- und Wahlmaterial gebraucht. Und genau das möchte diese Motion nun verhindern. Deshalb bitte ich Sie sehr, wenigstens den Punkt 2b abzulehnen.

**Präsident.** Ich gehe davon aus, dass dies ein Antrag auf punktweise Abstimmung war. (*Grossrätin Fisli bejaht dies. / Mme la députée Fisli répond par l'affirmative.*) Danke.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP).** Roland Näf, Ihr ideologisches Votum hat mich nun ein wenig nach vorne geholt. Warum komme ich nach vorne? – Lehrer sind halt doch auch immer noch Vorbilder, und da hat die Ideologie, die man hat – die ich habe und die jeder haben darf –, ebenfalls einen Einfluss. Ich nenne nur ein Beispiel: Diese Klimademonstrationen hatten wir reihenweise. Man darf an ihnen auch teilnehmen, wenn man Freude hat und überzeugt ist, aber ich habe das Gefühl, dass hier manchmal schon noch viel nachgeholfen wurde. Im Gegenzug hatten wir vor knapp einem Monat mit den Waldbesitzern und dem Bauernverband eine Aktion zum Thema Klimawandel und Wald geplant, wo man Bäume setzen ging. Wir fanden sage und schreibe keine Schüler, die kommen wollten. Heute habe ich nun gedacht, dass dort wahrscheinlich kein Lehrer auch ein wenig motiviert hat, dass man geht. Dann frage ich mich eben schon, wie viel die Ideologie hilft. Das wollte ich hierzu einfach sagen.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP).** Nur ganz kurz meine persönliche Haltung: Es braucht keine neuen Massnahmen in diesem Bereich. Die politische Neutralität ist und wird an den Schulen gewährleistet und gehandhabt, und so soll es auch bleiben. Die Ängste des Motionärs sind aus meiner Sicht eher emotionaler Natur und basieren nicht wirklich auf klaren Facts.

Was mir wichtig ist: Wir dürfen die Jugend nicht einfach völlig entpolitisieren wollen. Politische Bildung, es wurde hier bereits gesagt, ist wichtig, und sie gehört ganz klar auch zum Lehrauftrag, wie der Regierungsrat und die Erziehungsdirektorin dies auch beschreiben. Es darf auch Platz haben, das politische Kribbeln zu fördern, und zwar in der Schule und auch im Austausch der Schüler untereinander. Denken wir auch ein wenig an die Nachwuchsförderung: Unser Milizsystem ist in Gefahr, vor allem gerade auch kommunal. Und nein, damit meine ich ganz bestimmt nicht, dass man politische Propaganda von Lehrkräften in Richtung der Schülerschaft fördern will. Darum geht es nicht. Der Regierungsrat sagt auch klar, dass die Volksschule sich nicht vor politischen und gesellschaftlichen Diskussionen verschliessen dürfe. Unterschiedliche Ansichten und Meinungen müssen auch in der Volksschule Platz haben, und sie müssen ausgewogen dargestellt werden.

Und wenn wir zu Punkt 2a kommen, ist es keine Frage: Selbstverständlich ist keine Rede davon, die Schülerschaft an Demos zu zwingen. Das geht natürlich nicht, aber das ist in dieser Form so auch nicht vorgekommen. Und noch etwas, was wir verschiedentlich hören: Nein, die Lehrerschaft, die Lehrkräfte sind nicht einfach per se alle links, wie von gewissen Seiten jeweils suggeriert werden will, und dass dies eben gefährlich sei. Der Regierungsrat zeigt auch auf, warum er den Vorstoss annimmt, allerdings ohne Abschreibung. Das ist für mich nicht wirklich nachvollziehbar. Deshalb werde ich persönlich diesen Vorstoss dezidiert ablehnen und bei einer Annahme klar die Abschreibung unterstützen.

**Präsident.** Damit sind wir am Ende der Sprechenden aus dem Rat. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Christine Häslar.

**Christine Häslar, Erziehungsdirektorin.** Vielen Dank für die angeregte Diskussion über diese Motion. Der Regierungsrat nimmt die Motion an, weil wir uns im Grundsatz absolut einig sind: Die öffentliche Volksschule muss konfessionell und politisch neutral sein. Daran halten wir auch fest. Die politische Bildung gehört aber ebenfalls zum Bildungsauftrag der Schulen. Darum soll sich die Volksschule vor politischen und gesellschaftlichen Diskussionen auch nicht verschliessen, sondern soll sie zusammen mit den Schülerinnen und Schülern führen, soll das auf eine gute Art und Weise im Unterricht einbauen und diese Auseinandersetzung auch ermöglichen. Unterschiedliche Ansichten und Meinungen müssen nämlich in der Volksschule ebenfalls Platz haben, so wie sie hier Platz haben. Das ist eigentlich politische Bildung: dass man schon früh über die unterschiedlichen Meinungen diskutieren kann. Aber natürlich müssen sie in der Schule entsprechend ausgewogen dargestellt und gleichwertig behandelt werden, eben mit einer politischen Neutralität. Das ist absolut notwendig.

Ich halte hier, auch im Namen der Regierung, Folgendes fest; erstens: Keine Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern darf im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichts zu einer Teilnahme an einer politischen Kundgebung gezwungen werden. Einfach nicht. *Keine*.

Zweitens: Die Schule darf den Unterricht auch nicht aufgrund eines Streiks oder einer Kundgebung ausfallen lassen. Wenn Jugendliche, wenn Schülerinnen und Schüler an einem Streik teilnehmen und dies freiwillig tun, wird ein freier Halbtage bezogen, oder wenn es Teile einer Schule tun, kompensieren sie dies. Genau so sind wir bei den Klimademonstrationen, die stattgefunden haben, auch vorgegangen und haben dies den Schulleitungen auch immer wieder so gesagt. Hier ist es vollkommen egal, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ob es sich bei dieser Demo um eine Klimademo handelt oder um etwas, was der Bauernverband organisiert hat.

Drittens: Die Schulen dürfen keine politische Propaganda betreiben. Selbstverständlich nicht. Aber im Rahmen des Unterrichts zur politischen Bildung, gerade so, wie wir es vorhin gesehen haben, und beispielsweise im Zusammenhang mit Abstimmungen und Wahlen, ist es doch selbstverständlich und für Kinder und Jugendliche interessant, sich damit auseinanderzusetzen, das Material auch zu sehen, kennenzulernen und gemeinsam zu behandeln. Es dient dann als Unterrichtsmaterial. Und auch hier ist selbstverständlich die ausgewogene Information immer zu gewährleisten, ganz egal, welche politische Haltung die Lehrerin oder der Lehrer hat oder diejenigen, die den Unterricht noch mitgestalten helfen.

Der Regierungsrat erachtet deshalb die Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt Ihnen die Annahme der Motion. Nun ist die Abschreibung verlangt, auch dies ist möglich. Ob Sie abschreiben oder nicht: Es bleibt ein laufender Auftrag, dass die Volksschule politisch und konfessionell neutral ist. In diesem Sinne bleibt es für uns auch eine Arbeit, ob Sie es nun abschreiben oder nicht.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt. Und da dies explizit zum Punkt 2b verlangt wurde und sich Punkt 2a und 2b relativ stark voneinander unterscheiden, werde ich über Punkt 1, Punkt 2a und Punkt 2b einzeln abstimmen lassen.

Wir kommen zu Punkt 1 dieser Motion. Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.126; Ziff. 1)  
Vote (2019.RRGR.126 ; ch. 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Punkt 1 der Motion angenommen, mit 98 Ja- zu 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung von Ziffer 1. Wer die Ziffer 1 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.126; Ziff. 1; Abschreibung)  
Vote (2019.RRGR.126 ; ch. 1 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Abschreibung abgelehnt, mit 80 Nein- zu 64 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 2a. Wer diese Ziffer annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.126; Ziff. 2a)  
Vote (2019.RRGR.126 ; ch. 2a)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 26

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben diese Ziffer angenommen, mit 118 Ja- zu 26 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wer diese Ziffer abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.126; Ziff. 2a; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.126 ; ch. 2a ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie lehnen auch diese Abschreibung ab, mit 81 Nein- zu 64 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir kommen zur Ziffer 2b. Wer diese annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.126; Ziff. 2b)

Vote (2019.RRGR.126 ; ch. 2b)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Ziffer angenommen, mit 85 Ja- zu 61 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wer diese Ziffer abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.126; Ziff. 2b; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.126 ; ch. 2b ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Auch diese Ziffer wird nicht abgeschrieben, und zwar mit 79 Nein- zu 64 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.46

---

**42 Postulat 028-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)**

**Vertiefte Analyse des Tagesschulangebots bezüglich Kosten/Nutzen und Fehlanreizen**

**42 Postulat 028-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)**

**Analyse approfondie du rapport coûts-utilité et des effets désincitatifs de l'école à jour-née continue**

**Präsident.** Wir kommen noch zum Traktandum 62. Es ist ein Postulat, das zur Annahme empfohlen ist. Ist dies bestritten? *(Auf der Anzeigetafel erscheint nicht die richtige Traktandennummer. / Le tableau d'affichage n'indique pas le bon point de l'ordre du jour.)* Entschuldigung. Es ist selbstverständlich das Traktandum 42. Ist dieses bestritten? – *(Der Präsident wendet sich an die Gäste auf der*

*Tribüne. / Le président s'adresse au public présent sur la tribune.)* Warten Sie doch noch eine Sekunde, bevor Sie gehen, ich würde Sie dann noch begrüßen (*Heiterkeit / Hilarité*) und auch gleich verabschieden. Das Traktandum 42 ist nicht bestritten. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.46)

Vote (2019.RRGR.46)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 139 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Damit sind wir am Schluss der Geschäfte der ERZ angelangt. Ich danke Christine Häslar und ihren Mitarbeitenden herzlich.

Nun möchte ich auf der Tribüne eine KV-Klasse unseres Alt-Grossrats Christoph Grimm, die bei ihm das Fach Politik besucht, begrüßen und gleichzeitig offenbar auch gerade verabschieden. Sie haben nun gesehen, wir befassen uns tatsächlich nicht gerade mit Ihnen, aber immerhin mit der Volksschule und der Politik. Ich hoffe, Sie konnten eine interessante Debatte verfolgen, und wünsche Ihnen weiterhin viel Spass bei der Beschäftigung mit Politik. Und tun Sie es auch wirklich, beschäftigen Sie sich mit Politik, denn es geht Sie ganz direkt an. Herzlichen Dank, dass Sie hier waren, und noch einen schönen Tag. (*Applaus / Applaudissements*)

In der Zeit, in der sich die FIN installiert, kommen wir noch zur Auflösung des Rätsels von heute Morgen. Sie hatten alle so ein Säckchen auf dem Pult. Das sind keine «Sauhörchen» für den Hund (*Heiterkeit / Hilarité*), es ist auch nicht irgendwelches Herbstlaub, es sind auch nicht gedörrte Pilze. Nein, wir danken der EVP-Fraktion für dieses Adventsgeschenk, und zwar sind es Zuckerrüben-Chips. Sie wurden in vegetarischem Öl ausgebacken, sie sind also vegan, vegetarisch, ein Schweizer Produkt, und wenn es jemanden interessiert, woher sie sind: Sie werden von einem Wiedereingliederungsprojekt für Langzeitarbeitslose hergestellt. Wenn es jemanden interessiert und er sie nachbeziehen möchte, kiloweise, so kann man bei Christine Schnegg nachfragen, woher sie kommen. Herzlichen Dank für dieses Adventsgeschenk! (*Applaus / Applaudissements*) Möchte nun Sandra Hess noch etwas sagen? – Nein, das möchte sie nicht. Ich habe es mir noch fast gedacht. (*Heiterkeit / Hilarité*)

2019.FINSV.531

---

#### 43 Steuergesetz (StG) (Änderung)

#### 43 Loi sur les impôts (LI) (Modification)

##### 1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture

##### *Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe*

**Präsident.** Ich begrüsse die Finanzdirektorin Beatrice Simon und ihre Mitarbeiter herzlich hier bei uns. Das könnte vielleicht länger als fünf Minuten dauern. Wir kommen zu den Finanzgeschäften und als Erstes gleich zum Traktandum 43, dem Steuergesetz (StG).

Relativ unkonventionell, aber damit es juristisch korrekt ist, frage ich nun einfach als Erstes, ob das Eintreten bestritten ist. Denn wir haben von niemandem etwas gehört, auch nicht von der Kommission. Sonst müssten wir zuerst eine Eintretensdebatte machen und es auseinandernehmen, und so wäre es ein wenig kompliziert. Ich frage einfach, ob das Eintreten bestritten ist. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Damit ist das Eintreten beschlossen.

Nun kämen wir als Erstes zu einer Grundsatzdebatte über dieses StG, in der normalen Reihenfolge, und würden anschliessend zum Rückweisungsantrag kommen. Nun würde ich also zuerst dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, das Wort geben, dann der Antragstellerin, und anschliessend können alle Fraktionen und Einzelsprechenden in der ganz normalen Reihenfolge dazu Stellung nehmen. Ich gebe Daniel Bichsel das Wort für die FiKo.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, Kommissionspräsident der FiKo. Im Zentrum der StG-Revision 2021 stehen die Umsetzungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, abgekürzt STAF. Im Kanton Bern sollen die zur Verfügung stehenden STAF-Ersatzmassnahmen möglichst wirkungsvoll ausgestaltet werden, hingegen wird in dieser Revisionsvorlage auf eine Anpassung der Gewinnsteuertarife verzichtet. Dies im Gegensatz zur letzten StG-Revision 2019.

Mit der STAF sollen die bisherigen Steuerprivilegien für überwiegend international tätige Unternehmen, sogenannte Statusgesellschaften, aufgehoben werden. Im Gegenzug dazu stehen Ersatzmassnahmen zur Verfügung. Wie viele andere Kantone auch, möchte der Kanton Bern dabei die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume nutzen und die STAF-Ersatzmassnahmen so wirkungsvoll wie möglich ausgestalten. Im Vordergrund stehen dabei die sogenannte Patentbox, die es ermöglicht, dass Erträge aus Patenten reduziert besteuert werden, sowie der höhere Abzug für Forschung und Entwicklung. Diese beiden Instrumente stehen allen Unternehmungen offen und sollen die im Kanton Bern finanzierten und entwickelten Innovationen fördern. Weiter soll im Rahmen der STAF-Massnahme auch der Tarif für die Kapitalsteuer reduziert werden. Diese Massnahmen sollen per 2020 in Kraft gesetzt werden. Auf diesen Zeitpunkt hin werden auch die teils zwingenden Bundesbestimmungen anwendbar.

Noch ein Wort zu den amtlichen Werten: Die regierungsrätliche Vorlage wurde im Rahmen unserer Kommissionsberatungen noch um die vom Bundesgericht verlangte gesetzliche Grundlage zum sogenannten Ziel-Medianwert für die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserwerke ergänzt. Demnach wird jetzt im StG eine Delegationsnorm verankert, welche es dem Grossen Rat via Dekret ermöglicht, diesen Ziel-Medianwert für die amtliche Bewertung zu bestimmen. Dieses Dekret wird dann im Frühling 2020 zusammen mit der zweiten Lesung dieses Gesetzes hier beraten. Damit könnte man es ermöglichen, dass die allgemeine Neubewertung, wie vorgesehen, im Jahr 2020 umgesetzt werden kann. Die Kommission und der Regierungsrat sind sich einig, dass bei der Festsetzung der künftigen amtlichen Werte auch die Belastung durch die kommunale Liegenschaftssteuer mitberücksichtigt werden soll.

Zu weiteren wichtigen Punkten in dieser Vorlage: Mit der StG-Revision 2021 wird gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, sowohl die kantonale Steueranlage als auch die Steueranlagen der Gemeinden für die natürlichen und die juristischen Personen je im Rahmen einer Bandbreite von 20 Prozent unterschiedlich hoch zu festlegen. Dadurch können natürliche und juristische Personen mit einer Senkung oder allenfalls auch einer Erhöhung der jeweiligen Steueranlage gezielt entlastet oder belastet werden. Von dieser Möglichkeit will der Regierungsrat im Hinblick auf die Steuerjahre 2021 und 2022 später Gebrauch machen. Die Senkung der kantonalen Steueranlage wird also nicht jetzt, mit der jetzigen StG-Revision, beschlossen.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Die Umsetzung der STAF-Massnahmen wird zu Mindererträgen ab dem Jahr 2020 führen. Die Kantone erhalten künftig einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer, dies eben für die Umsetzung der STAF-Massnahmen. Weil man dort Mindererträge zu erwarten hat, ergibt sich hier eine gewisse Kompensation für den Kanton und die Gemeinden. Für den Kanton wird mit einer Nettobelastung oder Mindereinnahmen von rund 15 Mio. Franken gerechnet.

Ab dem Jahr 2021 führen die Anlagesenkungen beim Kanton bei den natürlichen Personen im Umfang von 30 Mio. Franken und bei den juristischen Personen von ungefähr 41 Mio. Franken zusammen mit dem erhöhten Kinderdrittbetreuungsabzug zu Mindereinnahmen von insgesamt 89 Mio. Franken. Nochmals: All dies wird nicht jetzt, sondern mit gesonderten Beschlüssen beschlossen, und zwar jeweils mit der Beratung des Voranschlags (VA) für das kommende Jahr. Diese Anlagesenkung wird also nicht mit der jetzigen StG-Revision beschlossen. Die Mindererträge auf kantonaler Ebene sind im Aufgaben- und Finanzplan 2021–23 (AFP) mit Ausnahme der ab dem Jahr 2021 vorgesehenen zusätzlichen Entlastung bei den juristischen Personen berücksichtigt.

Noch mit Unsicherheit behaftet sind die voraussichtlichen Mindererträge aus der Umsetzung der StG-Revision 2021 im Jahr 2020 selbst. Aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung per 01.01.2020 – die zweite Lesung erfolgt ja dann erst in der Märzsession 2020 – sowie der für die Unternehmen, die sich ja vorbereiten müssen, erforderlichen Vorlaufzeit zur Prüfung der Anwendung all der neuen Instrumente, insbesondere der Patentbox, ist schwer abzuschätzen, wie hoch die Mindererträge im Jahr 2020

wirklich bereits ausfallen werden. Im VA 2020 sind deshalb keine Mindererträge für die Umsetzung der STAF-Massnahmen berücksichtigt.

Die FiKo hat die Vorlage an mehreren Sitzungen vorberaten und stimmt der Vorlage, wie sie der Regierungsrat präsentiert, mehrheitlich zu. In der Kommission wurden verschiedene Anträge vorgebracht. Wir werden in der Detailberatung zum Teil wieder auf die gleichen zurückkommen. Die Minderheitsanträge aus der Kommission werden von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern hier im Plenum vertreten werden. Das Eintreten wurde ja bereits beschlossen, und die FiKo hätte diesem ohnehin auch zugestimmt.

Zum Schluss der Eintretens- und Grundsatzdebatte möchte ich mich bei den Mitarbeitenden der FIN und der Steuerverwaltung für die gründliche und sorgfältige Geschäftsvorbereitung und die Bereitschaft, mehrere Abklärungsaufträge der FiKo entgegenzunehmen und auch innert kürzester Zeit zur Zufriedenheit zu beantworten, ganz herzlich bedanken. Vielen Dank für Ihren Support. Zum Rückweisungsantrag würde ich mich nach der Antragstellerin nochmals zu Wort melden.

#### *Antrag Grüne (Imboden, Bern)*

Rückweisung der Steuergesetzrevision 2021 mit folgenden Auflagen:

1. Es ist eine Gegenfinanzierung der Steuerausfälle aufzuzeigen, zumindest in den Jahren des AFP 2021–2023. Mindererträge aufgrund von Steuersenkungen sollen nicht zu Leistungsabbau («Sparpakete») führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich wegen des abgelehnten Fondsgesetzes die finanzpolitischen Perspektiven verändert haben und daher Alternativen aufgezeigt werden müssen, wie die notwendigen Investitionen investiert werden können.
2. Die Vorlage ist verbindlich mit einer ökologisch ausgerichteten Gegenfinanzierung im Bereich der Motorfahrzeugsteuern zu kombinieren, die mindestens in der Höhe der Steuerausfälle liegt. Da die Motorfahrzeugsteuern 2012 um jährlich über 100 Millionen gesenkt wurden, muss die Anhebung der Motorfahrzeugsteuern, einerseits ökologische Ziele für die CO<sub>2</sub>-Reduktion im Rahmen der Klimapolitik verfolgen. Andererseits muss eine Revision pro Jahr mindestens 100 Millionen Franken Mehreinnahmen generieren, denn heute decken die Einnahmen der Motorfahrzeugsteuern die Aufwendungen im Bereich Strassenunterhalt bei weitem nicht.
3. Die Senkung der Steueranlage für natürliche Personen (im Rahmen eines Voranschlags ohne Referendumsmöglichkeit) soll erst dann beschlossen werden, wenn die Gegenfinanzierung durch die Motorfahrzeugsteuer in Kraft ist.
4. Die Steuergesetzrevision ist zu etappieren. Die Umsetzung der STAF-Vorlage ist auf das zwingende Minimum gemäss Bundesvorgaben zu beschränken. Vom Bundesrecht zwingendnotwendige Teile sind umgehend in einer separaten Vorlage vorzulegen, damit diese zeitgerecht beschlossen werden können.

#### *Proposition Les Verts (Imboden, Berne)*

Renvoi de la révision 2021 de la loi sur les impôts avec les charges suivantes :

1. Le projet montrera comment compenser les pertes fiscales, au moins en 2021, 2022 et 2023. Les pertes fiscales causées par les baisses d'impôt ne doivent pas conduire à une réduction des prestations (« trains de mesures d'économie »). Rappelons dans ce contexte que le rejet du projet de loi sur le Fonds des investissements stratégiques change les perspectives financières. Par conséquent, il faut trouver des solutions permettant de dégager les investissements nécessaires.
2. Le projet sera obligatoirement combiné à un financement à visée écologique dans le domaine de l'impôt sur les véhicules à moteur, pour un montant au moins équivalent aux pertes fiscales. L'impôt sur les véhicules à moteur ayant été réduit de plus de 100 millions de francs par an en 2012, son augmentation doit poursuivre des objectifs écologiques pour la réduction des émissions de CO<sub>2</sub> dans le cadre de la politique climatique. D'autre part, la révision doit générer au moins 100 millions de recettes supplémentaires par an, car les recettes de l'impôt sur les véhicules à moteur sont aujourd'hui loin de couvrir les charges liées à l'entretien des routes.
3. La baisse de la quotité d'impôt pour les personnes physiques (dans le cadre d'un budget n'autorisant pas le référendum) ne sera décidée qu'une fois que son financement par l'impôt sur les véhicules routiers sera en vigueur.
4. La révision de la loi sur les impôts sera échelonnée. La mise en œuvre de la RFFA sera limitée au strict minimum dicté par les prescriptions fédérales. Les éléments imposés par le droit fédéral seront immédiatement présentés dans un projet distinct afin que le Grand Conseil puisse se prononcer en temps utile.



**Präsident.** Für den Rückweisungsantrag gebe ich der Antragstellerin, Natalie Imboden, das Wort.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich beantrage und begründe hier in diesem Sinne die Rückweisung, werde am Anfang aber auch einige einleitende allgemeine Überlegungen machen, weil wir ja in einer Grundsatzdebatte sind. Ich bin auch froh, wenn mir der Präsident bei der Uhr ein wenig hilft, denn sonst muss ich ein zweites Mal nach vorne kommen.

Die vorliegende StG-Revision 2021 wurde uns von der Regierung unter dem Titel «Gesamtpaket für natürliche und juristische Personen» unterbreitet. Wir haben es vorhin auch vom Kommissionssprecher gehört: Es geht einerseits um das vorliegende StG 2021, wie bereits beim StG 2019, das ja bekanntlich bei der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Aber es geht hier um noch viel weitergehende materielle Bestimmungen, die heute eben ebenfalls auf der Traktandenliste stehen, auch wenn sie nicht im Gesetz sind. Es ist ein ausserordentlich komplexes Geschäft mit unterschiedlichen Bestandteilen. Einerseits geht es um die Umsetzung der STAF-Vorlage, die uns auf Bundesebene vorgegeben ist, wo wir Steuerprivilegien von international tätigen Statusgesellschaften durch neue Instrumente ersetzen. Die Stichworte wurden erwähnt: Patentbox, Überabzüge. Dies will der Kanton Bern in der maximalen Ausprägung umsetzen. Er müsste es nicht, aber er will es maximal. Dies hat ein Preisschild, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Preisschild heisst: Im Jahr 2020, das heisst, ab dem 01.01. – und wie Sie wissen, ist das in etwa sechs Wochen –, zahlen Unternehmungen im Kanton Bern 57 Mio. Franken weniger. Es gibt zwar Kompensationen vom Bund, aber diese reichen bei Weitem nicht aus und unter dem Strich bleibt eben ein Delta.

Der zweite Teil in diesem Paket kommt mir vor wie eine Art Weihnachtsgutschein. Ein Weihnachtsgutschein, und zwar in Form der Ankündigung – ich sage bewusst: der Ankündigung – von Steuerensenkungen für alle natürlichen Personen und alle juristischen Personen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist lineare Steuerpolitik. Ab dem Jahr 2021 sind dies 74 Mio. Franken – 30 Mio. bei den natürlichen Personen, 40 Mio. Franken bei den juristischen Personen. Ab dem Jahr 2022 sind es gar 100 Mio. Franken, weil bei den natürlichen Personen nochmals 40 Mio. Franken hinzukommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Steuerpolitik mit der Giesskanne, die wir hier heute indirekt mit beschliessen werden.

Auch dieses Weihnachtsgeschenk hat ein Preisetikett. Es ist natürlich immer nett ist, wenn Politikerinnen und Politiker sagen können, im nächsten oder übernächsten Jahr würden dann die Steuern sinken. Das Preisetikett heisst: bis 100 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen. Aber eben Achtung: Diesen Entscheid fällen wir heute nicht materiell, aber wir werden dies ankündigen und damit auch ein wenig den Speck durch den Mund ziehen, indem dies hier angekündigt wird. Und zum VA 2021, also genau heute in einem Jahr, wird dann die materielle Debatte dazu stattfinden. Also Steuerensenkungen nicht mehr im Rahmen einer Gesetzesrevision, wie dies heute der Fall ist, sondern im Rahmen des VA. Das ist ein Systemwechsel in der Finanz- und Steuerpolitik. Das Parlament kann dann jedes Jahr die Steueranlage erhöhen oder senken; das kann es sowieso, aber der Druck wird steigen, dies dann auch zu tun. Und – und das finde ich wichtig, auch aus demokratiepolitischer Sicht – gegen diese Veränderungen ist kein Referendum mehr möglich, wenn es nach der Berner Regierung geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regierung und die bürgerliche Seite haben eine Niederlage eingefahren mit der Ablehnung des StG der letzten StG-Revision, und die Antwort darauf ist die Ankündigung von Steuerensenkungen für alle. Das tönt immer gut, aber das Volk hat nichts mehr dazu zu sagen. Das ist demokratiepolitisch mehr als ein Problem.

Der dritte Punkt, der für uns sehr schwierig ist, ist die Verknüpfung mit den Motorfahrzeugsteuern. Wir sind einverstanden, wir wollen das. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die jetzt meinen, die 40 Mio. Franken bei der Motorfahrzeugsteuer, die hier schön als 40 Mio. Franken Gegenfinanzierung in der Tabelle stehen, seien dann einfach gesichert, bitte ich doch, daran zu denken, dass es auch hier noch eine Volksabstimmung braucht und dass dies nicht einfach sicher ist. Abgesehen davon weiss man nicht, wie diese Vorlage aussieht, sie liegt ja noch gar nicht auf dem Tisch.

Unter dem Strich komme ich zum Fazit, dass die sogenannte Steuerpaketsrevision Mindereinnahmen von 90 Mio. Franken bringt, vor allem beim Kanton, bei den Gemeinden ist es weniger. Das ist tatsächlich so, das ist ja auch das Entgegenkommen der Regierung, damit man die Städte und Gemeinden nicht mehr gegen sich hat. Dafür dürfen diese dann interkommunalen Steuerwettbewerb machen. Wir werden heute noch darüber diskutieren, ob das die sinnvolle Lösung ist. Wie gesagt: Die Mindererträge sind nicht gegenfinanziert. Selbst der FiKo-Mehrheitssprecher hat es vorhin gesagt: Im vorliegenden Budget- und Aufgabenplan, den wir anschliessend in den übernächsten Geschäften diskutieren werden, sind verschiedene Massnahmen, die hier angekündigt werden, nicht vorgesehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist sehr kreative Budgetkosmetik, um nun nicht noch andere

Bezeichnungen zu verwenden, die vielleicht irgendwie noch schwieriger wären. Wir sind der Meinung, dass die Regierung hier Schalmeienklänge verkündet, aber auf der anderen Seite keinen reinen Wein einschenkt.

Fazit: Für die Grünen fällt die Beurteilung dieses vorliegenden StG mit dem gesamten Paket sehr kritisch aus. Das Paket ist löchrig, es ist nicht gegenfinanziert, und der Leistungsabbau muss dann irgendwo folgen, denn ohne wird es nicht gehen. Ich glaube, das ist klar: Wenn man Steuern senkt ohne Gegenfinanzierung, wird es nie möglich sein, dies ohne Leistungsabbau wieder ins Lot zu bringen. Und es ist ein Scheinpaket, weil die verschiedenen Elemente zwar von der Regierung schön als Gesamtpaket verkauft werden, dieses Paket aber an einem seidenen Faden hängt, und damit ist es auch keines.

Die Grünen treten auf die Vorlage ein, das ist klar und das haben wir auch gesagt. Aber so ist diese Vorlage nicht akzeptabel. Deshalb beantragen wir die Rückweisung dieses Geschäfts. Wir sind der Meinung, es brauche eine Etappierung der Vorlage. Es gibt übergeordnetes Recht, das wir umsetzen müssen. Wir sind auch durchaus bereit, das zu tun, aber nicht für das Gesamtpaket. Wir wollen eine Gegenfinanzierung, die im AFP aufgezeigt ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im AFP ist die Steuersenkung, die Sie nun hier machen wollen – und ich richte mich hier an die bürgerliche Seite –, nicht voll integral integriert. Und es hat bereits jetzt negative Saldi in den Planjahren, das heisst unter dem Strich: Es ist nicht gegenfinanziert. Und ein wichtiger Punkt ist für uns: Die ökologische Steuerreform ist uns als Grüne ein sehr grosses Anliegen, und wer dafür ist, dass diese kommt, muss sie auch verbindlich verknüpfen. Denn was nicht geht, ist, Steuersenkungen für alle zu verkünden – ich weiss, es blinkt –, aber dafür dann die Gegenfinanzierung nicht möglich zu machen. Daher bitten wir Sie, dieses Geschäft mit den folgenden Auflagen an die Regierung zurückzuweisen.

*Das Mikrofon des Präsidenten fällt aus. / Suite à une panne technique, le micro du président est éteint.*

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, Kommissionspräsident der FiKo. Dieser Rückweisungsantrag lag in der FiKo mit ähnlichen oder gleichlautenden Auflagen ebenfalls bereits vor. Wir haben darüber befunden. Er wurde mehrheitlich abgelehnt. Ich gebe Ihnen dies hier einfach bekannt. Der Rückweisungsantrag erreichte in der Kommission letztlich nicht einmal das Quorum für einen Minderheitsantrag. Deshalb ist er auch nirgends auf einer Fahne aufgeschrieben. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen also, den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen abzulehnen, damit wir in die Detailberatung dieses Geschäfts einsteigen können. Wir sind der Auffassung, dass die nötigen Grundlagen für die Entscheidungsfindung vorliegen. Bei verschiedenen Auflagen, wie zum Beispiel bei der Geschichte mit der Motorfahrzeugsteuer, die aufgelegt ist und wo Arbeitsgruppen eingesetzt sind, trifft man die Beschlüsse sowieso später. Deshalb sind wir wirklich der Auffassung, dass eine Rückweisung hier nun nicht zielführend ist und wir nach erfolgter Grundsatzdebatte mit der Detailberatung beginnen können.

*Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.*

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zu den Fraktionen, als Erstes für die BDP Jakob Etter.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Nach der Ablehnung des StG vor ziemlich genau einem Jahr hat unserer Meinung nach die Regierung richtig reagiert und eine neue Vorlage, eine ausgeglichene Vorlage, vorgelegt, die wir nun behandeln und diskutieren können. Diese Vorlage beinhaltet vier Bereiche, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat; zunächst die Umsetzung der STAF-Vorlage, welche das Schweizer Volk im Mai dieses Jahres angenommen hat; auch das Berner Volk hat dieser Vorlage mit 60 Prozent zugestimmt. Weiter beinhaltet sie die Umsetzung parlamentarischer Vorstösse, die wir hier überwiesen haben, weiter Vorschläge der Regierung und diverse kleinere Anpassungen, die nötig sind.

Die Gesetzesrevision ist Bestandteil eines ganzen Steuerpakets. Dieses beinhaltet, nebst dieser Revision, auch den VA 2021 – also nicht denjenigen, den wir anschliessend diskutieren –, den VA 2022, dann das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG), das wir voraussichtlich im nächsten und übernächsten Jahr behandeln werden, und auch die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften ist ein Bestandteil dieses ganzen Steuerpakets. Alle Steuermassnahmen

sind ausgeglichen und vor allem – das ist das Wichtigste – weitgehend gegenfinanziert, und damit attestiere ich der Regierung, dass sie fast die Quadratur des Kreises erfunden hat.

Die BDP unterstützt weitgehend die Vorschläge der Regierung oder der Mehrheit der FiKo. Die Vorschläge sind ausgewiesen, das ganze Steuerpaket geht in die richtige Richtung. Mit diesen Entlastungen, über die wir später diskutieren, werden sowohl natürliche als auch juristische Personen entlastet. Durch diese Massnahmen wird der Kanton Bern etwas attraktiver oder, wenn man es negativ formuliert, etwas weniger unattraktiv. Die Regierung hat auch auf Vernehmlassungsantworten reagiert; die Vernehmlassungsvorlage kam ganz anders daher. Dort sind zahlreiche Rückmeldungen eingeflossen, auch von der BDP-Fraktion, und darum können wir hinter dieser Vorlage stehen. Verschiedene Kreise wurden in dieser Steuervorlage berücksichtigt, die Firmen werden bessergestellt, die Privatpersonen werden bessergestellt; ich denke vor allem an die Erhöhung des Kinderabzugs. Dann werden hier auch gewisse Energiemassnahmen umgesetzt, die wir ja beschlossen haben. Unserer Meinung nach geht diese StG-Revision also in die richtige Richtung, ohne dass es ein Jekami ist. Es sind gezielte Massnahmen, die nötig sind und für unseren Kanton auch langfristig Erfolg bringen könnten.

Die BDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der Grünen ab. Zum Teil sind dort Vorschläge oder Anträge drin, welche gar nicht die Gesetzesrevision, über die wir befinden, betreffen, sondern eben erst spätere Massnahmen, Voranschläge, die in einem Jahr, in zwei Jahren kommen, oder die Gesetzesrevision, über die wir später nochmals diskutieren können. Deshalb lehnen wir diese Rückweisungsanträge der Grünen ab. Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. Zu den Details werde ich mich später noch äussern.

*Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.*

**Präsident.** Entschuldigung, ich muss hier immer wieder ein kleines Ding betätigen ... *(Kurze Unterbrechung. Infolge einer technischen Panne benützt der Präsident ein Handmikrofon. / Courte interruption. Suite à une panne technique, le président utilise un microphone à main.)* Ich gebe Adrian Haas das Wort für die FDP.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Die FDP ist natürlich gegen eine Rückweisung. Für uns ist der Handlungsbedarf, insbesondere bei den juristischen Personen, sehr gross. Der Bund schafft ja die sogenannten Privilegien für die Statusgesellschaften ab, und das heisst, dass sie künftig in die ordentliche Besteuerung fallen würden. Wenn sie plötzlich extrem viel mehr Steuern bezahlen müssten, drohte natürlich der Wegzug, vor allem in andere Kantone. Immerhin sprechen wir hier von 1300 Gesellschaften unbeding. Es ist also sehr wichtig, dass man nun diese Ersatzinstrumente schafft, und dies rasch, sprich: mit Rückwirkung, wie es uns der Regierungsrat vorschlägt. Man muss einfach sagen: Wer das nicht anerkennt, schadet dem Wirtschaftsstandort und gefährdet Arbeitsplätze in unserem Kanton. Natürlich verhindern wir mit dieser StG-Revision nicht, dass der Kanton Bern punkto Gewinnsteuer im Jahr 2021 die rote Laterne bekommt. Das sehen wir. Der Handlungsbedarf bleibt damit bestehen, übrigens auch betreffend die natürlichen Personen. Aber eben: Wir haben hier nun einmal einen ersten Schritt, und es ist sehr wichtig, dass wir diesen rasch in Angriff nehmen.

Bezüglich der Anlagensenkungen muss ich natürlich Natalie Imboden schon sagen, dass es hier nicht um Speck geht, der durch den Mund gezogen wird, sondern im Maximum um ein Speckwürfelchen. Wir werden diese Anlagensenkungen dann sicher begrüßen, beziehungsweise, wir sind schon heute eigentlich der Auffassung, dass man dort noch ein wenig zulegen müsste.

Ich komme zu den einzelnen Punkten des Rückweisungsantrags. Der erste Punkt geht eigentlich fälschlicherweise davon aus, dass wir ohne die StG-Revision keine Steuerausfälle haben. Das ist schon mal grundsätzlich falsch. Der zweite Punkt ist eigentlich eine Motionsforderung und ändert die ursprüngliche Motion bezüglich der Motorfahrzeugsteuer noch ab, weil er nämlich nicht 40 Mio. Franken, sondern 100 Mio. Franken verlangt. Das geht aus meiner Sicht nicht. Der dritte Punkt betrifft die Senkung der Steueranlage der natürlichen Personen. Das ist eine Frage des VA und nicht des StG. Und zur Etappierung dieser STAF-Massnahmen muss ich einfach sagen: Wenn man dann nur das Bundesminimum umsetzt, hat man das Problem überhaupt nicht gelöst. Das genügt schlicht nicht. Und ich erinnere Sie daran: Wenn Sie den Vortrag anschauen, sehen Sie, dass überall, ausnahmslos, all diejenigen Kantone, welche noch bei einer relativ hohen Gewinnsteuerbelastung bleiben, dann bei der Umsetzung dieser STAF-Massnahmen vom Maximum profitieren wollen, das möglich ist. Ich würde Ihnen also sagen: Lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag unbedingt ab.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Diese Vorlage hat eine gewisse Vorgeschichte. Wir erleben über die letzten paar Monate oder schon über mehr als ein Jahr einen Zickzackkurs, mit Vorlagen, die wir ausgearbeitet haben. Schon im ersten Anlauf, bei der ersten Gesetzesrevision, brachte die EVP moderate Vorschläge für die Ausgestaltung der Unternehmenssteuer ein. Diese stiessen nicht auf Zustimmung. Am Schluss wurde dieses Paket damals vom Volk abgelehnt. Dann hat man eine neue Vernehmlassungsvorlage präsentiert, parallel zur STAF-Abstimmung. Nach der STAF-Abstimmung kam eine neue Vorlage, die nicht mehr viel mit der Vernehmlassungsvorlage zu tun hatte.

Im August hat man dann ein sogenanntes Steuerpaket präsentiert, das man auch als Mogelpackung bezeichnen darf. Der Konsumentenschutz würde sagen, es sei eine Täuschung des Konsumenten. Man hat gewisse Dinge versprochen, die noch überhaupt nicht Realität sind. Was nun im StG 2021 vorliegt, ist eine Umsetzung der STAF mit ein paar Garnituren. Es wurde schon ein wenig kulinarisch gesprochen; ich erlaube mir, als Gastronom das kulinarische Bild weiterzuspinnen. Die Regierung hat eine sehr schön garnierte Berner Platte präsentiert, mit Siedfleisch, Speck, wie wir schon gehört haben, etwas Garnitur, Gemüse; alles Mögliche ist auf dieser Berner Platte. Man kann schon sagen, es sei ein Stück weit den Speck durch den Mund gezogen. Aber wenn wir genau hinschauen, haben wir nun eine Vorlage, wo wir ein wenig Suppenfleisch und vielleicht noch ein paar Kartoffeln dazu haben. So viele Dinge sind in dieser Vorlage nicht mehr drin. Es ist effektiv eben die Umsetzung der STAF-Vorlage mit ein wenig Garnitur.

Wir von der EVP sind bereit, den vorliegenden Teller einmal zu beurteilen, zu prüfen, konkret anzuschauen und eine gute und moderate Umsetzung dieser Dinge anzustreben. Es ist ein guter Teller, im Sinne von gutem Suppenfleisch. Es ist kein Filet, aber es ist echt bernisch. Wenn zukünftig diese Berner Platte dann vervollständigt wird, sind wir bereit, es zu diesem Zeitpunkt wieder zu prüfen, wenn die entsprechenden Beilagen hinzukommen, Sauerkraut, Dörrbohnen und was auch immer – und hier spreche ich vielleicht von der Motorfahrzeugsteuer. Wenn das kombiniert ist, sind wir zu diesem Zeitpunkt bereit, es zu beurteilen. Was wir jetzt beurteilen, ist das, was jetzt vorliegt, und deshalb sind wir auch bereit, so darauf einzutreten. Wir erwarten nicht ein teures Filet, sondern eine gute Berner Lösung – richtig deklariert, mit dem richtigen Preisschild. Darum sind wir auch gegen die Rückweisung und werden uns bei den einzelnen Artikeln entsprechend dazu äussern.

**Präsident.** Bevor sich Samuel Leuenberger als Kartoffelbauer meldet: Hans Kipfer, auch Kartoffeln sind gut. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen und unterstützt die StG-Revision in der vorliegenden Stossrichtung. Wir haben es bereits gehört: Im Zentrum steht die Umsetzung der STAF, und auf diesem Teller hat es definitiv nicht viel mehr. Das ist aber auch gut so. Wir haben Handlungsbedarf. In Sachen Steuerbelastung hat der Kanton Bern einen grossen Aufholbedarf. Für den Wirtschaftsstandort Bern ist es von grossem Interesse, dass die Firmen und Arbeitsplätze den Steuersitz im Kanton Bern behalten oder neu aufbauen und somit auch wieder natürliche und juristische Personen hier angemessenen Steuern bezahlen. Dies ist also ein Kreislauf. Es gibt genügend negative Beispiele, die auch Auswirkungen haben, zum Beispiel der Entscheid der Firma Ypsomed, über hundert Stellen von Burgdorf in den steuergünstigeren Kanton Solothurn zu transferieren. Es gibt noch weitere solche Beispiele. Und wenn wir nicht handeln ... Und auch sonst sind wir, wie wir bereits gehört haben, im Jahr 2021 am Schwanz und haben die höchsten Gewinnsteuerbelastungen im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der Handlungsbedarf ist also gegeben. Und es geht hier nicht um Steuergeschenke, wie es gesagt wurde, sondern um einen Anreiz, damit der Kanton Bern wettbewerbsfähig ist und nachher dadurch auch wieder mehr Steuereinnahmen generiert werden können.

Es ist zugelassen, aber aus unserer Sicht ist es auch nicht ganz seriös, wie viele Anträge nun im Nachhinein in dieser ersten Lesung hereingekommen sind, die gar nicht von Anfang an in der Kommission besprochen worden sind. Zu den Anträgen kommen wir im Detail. Aber deshalb wäre es aus unserer Sicht auch sinnvoll, wenn man vor der zweiten Lesung noch abklären würde, auch von Verwaltungsseite her, welche Auswirkungen all diese haben. Die SVP-Fraktion hat verzichtet, sicher auch auf Anträge, die notwendig sind. Jetzt ist aber nicht der richtige Zeitpunkt, in dieser Revision noch zusätzliche Anträge einzugeben.

Die StG-Revision, wie sie vorliegt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Für die Optimierung des Steuerklimas im Kanton Bern braucht es aber weitere Schritte, wie sie bereits angedacht sind. Deshalb, wie gesagt, unterstützt die SVP-Fraktion diese Vorlage grossmehrheitlich. Wir sind vor allem beim Kinderdrittbetreuungsabzug nicht gleicher Meinung wie die Kommissionsmehrheit (*Die Rednerin*

*hält kurz inne. / L'oratrice marque une pause.*) – die Kommissionsminderheit und die Regierung, aber sonst sind wir der gleichen Meinung wie die Kommissionsmehrheit.

Noch kurz eine Begründung: Im Rückweisungsantrag wird als Begründung auch noch der Fonds (*Geschäft/Affaire 2018.FINGS.521: Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben, FFsIG / Loi sur le Fonds de financement de projets d'investissement stratégiques, LFFIS*) erwähnt, den wir im September abgelehnt haben. Dank diesem Fonds hat der Kanton nicht mehr oder weniger Geld. Auch dies ist also kein Grund für die Rückweisung. Und ebenfalls kein Grund für die Rückweisung ist es, die Motorfahrzeugsteuern als Gegenfinanzierung zu kombinieren. Auch das haben wir bereits gehört. Es sind zwei separate Gesetze, ein separater Zeitplan, und wir wissen auch noch nicht, wie es dann beim BSFG herauskommen wird. Jetzt ist es Zeit, einen Schritt weiterzukommen. Und diese StG-Revision beinhaltet ja Änderungen, die in der letzten abgelehnten StG-Revision nicht bestritten waren. Ich bitte darum, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Für die Fraktion SP-JUSO-PSA gebe ich Daniel Wyrsch das Wort.

**Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit dem vorliegenden StG nicht glücklich. Das konnte man sogar schon in der Presse lesen. Wenn ich ein wenig zusammenfasse: Das eine ist die STAF-Umsetzung. Bei den juristischen Personen ist vorgesehen, dass man mit der Umsetzung der STAF und der Reduktion der Steueranlage bei den juristischen Personen auf gesamthaft 55 Mio. Franken verzichten möchte. Das ist etwa die Hälfte von dem, was wir letztes Jahr bei der Senkung der Unternehmenssteuer hatten, die das Berner Stimmvolk nicht wollte.

Wir möchten in diesem Bereich korrigierend eingreifen. Wir möchten die steuerliche Maximalermässigung im Rahmen der STAF nur bei 50 Prozent anstatt bei 70 Prozent haben. Wir möchten eine Dividendenbesteuerung von 70 Prozent anstatt 50 Prozent haben. Die SP will auf die Senkung der Kapitalsteuern verzichten. Wir wollen am Grundsatz festhalten, dass man beim Kanton nicht Steuern splittet, und sonst allenfalls die Bandbreite verkleinern. Wir wollen generell die gewährten Steuererleichterungen, die es bei den Unternehmen im Kanton Bern gibt, auf 50 Prozent begrenzen. Dies haben wir in all unsere Anträge eingepackt.

Im zweiten Bereich der natürlichen Personen möchten wir gerne beim Kinderdrittbetreuungsabzug einen Systemwechsel und sonst dann allenfalls bei 12 000 Franken bleiben. Wir wollen eine massvolle Erhöhung der Abzüge von bescheidenen Einkommen, was auch auf unserer sozialen Parteilinie liegt. Auch fordern wir zum wiederholten Male, dass man die Pauschalsteuern endlich abschafft.

Im Grundsatz kommt bei uns eine Steuersenkung immer nur infrage, wenn man auch eine Gegenfinanzierung hat. Klar: Die Neubewertung haben wir bereits erwähnt; auch die Motorfahrzeugsteuer gemäss Motion Trüssel (*M 171-2018*) gehört hier dazu. Aber diese Zahlen sind für uns noch zu unsicher. Wir werden uns im Rahmen des VA 2021 und später des VA 2022 entscheiden, was wir dann mit der Steueranlage machen werden.

Im jetzigen AFP fehlt die Senkung der Steueranlage der juristischen Personen. Und wenn man weiss, dass im AFP im Jahr 2022 bereits jetzt ein Finanzierungssaldo-Minus von 34 Mio. Franken vorhanden ist, dann haben wir mit diesen 42 Mio. Franken von den juristischen Personen bereits ein Minus von minus 76 Mio. Franken. Der Handlungsspielraum, den wir haben, meine Damen und Herren, ist also sehr klein, um nicht zu sagen: praktisch bei null. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind bereit für die inhaltliche Diskussion. Deshalb haben wir auch diese Anträge gestellt. Wir lehnen die Rückweisung mehrheitlich ab und kämpfen für ein verbessertes StG, und dabei werden Sie uns sicher helfen.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Der FiKo-Präsident und meine Vorredner haben diese Steuervorlage gut vorgestellt und erläutert. Wir von der EDU sind mit den meisten Änderungen einverstanden. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag mit den Auflagen ab. Über die Details werden wir später noch sprechen. Wir denken, es sei ein Schritt in die richtige Richtung, und deshalb sind wir froh, wenn Sie diese Rückweisung zurückweisen.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Vieles wurde gesagt. Die vorliegende StG-Revision ist dringend nötig. Wir müssen die Unternehmenssteuerreform des Bundes, also die STAF, im Kanton Bern umsetzen. Denn nun fallen die Holdingprivilegien weg, und wir brauchen die neuen Mitteltools, die der Bund uns geschaffen hat, unbedingt auch im Kanton. Dafür ist diese Vorlage zwingend notwendig. Es ist aber auch nötig, dass wir bei den Unternehmenssteuern ... Man kann jetzt nicht mehr sagen: im Mittelfeld Fuss fassen. Darum geht es nicht mehr. Es geht nun noch darum, dass wir den Anschluss am Schwanz der Unternehmenssteuern nicht ganz verlieren. Und ich glaube, das ist wirklich

auch ein wenig ein Alarmsignal dafür, wo wir stehen. Wir haben wirklich das Risiko, bei den Unternehmenssteuern im interkantonalen Steuerwettbewerb total den Anschluss zu verlieren. Diese Vorlage ist zumindest ein kleiner oder ein wichtiger Schritt dagegen.

Für uns ist es sehr wichtig, dass man diese Vorlage im Gesamtkonzept betrachtet. Wir stimmen ja jetzt eigentlich nur über die Umsetzung der Steuervorlage des Bundes und die Erhöhung des Drittbetreuungsabzuges ab. Aber Teil der Steuerstrategie ist ja auch noch die Umsetzung zweier überwiesener Motionen aus unserer Fraktion, einerseits für die Senkung der Steuer für die natürlichen Personen (*M 050-2017*) und andererseits für eine Gegenfinanzierung über eine höhere und ökologische Motorfahrzeugsteuer (*M 171-2018*).

Wir begrüssen es sehr, dass der Regierungsrat dies aufgenommen hat. Wir sind überzeugt, dass es damit breiter abgestützt ist. Es geht nun eben nicht mehr darum, nur Unternehmen zu entlasten, sondern man hat auch etwas für die Bevölkerung drin, also für die natürlichen Personen. Und man hat zumindest eine teilweise Gegenfinanzierung, und dies erst recht noch mit einem ökologischen Anreizsystem. Ich denke, das ist sehr sinnvoll. Es ist auch nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch mit Blick auf den Wettbewerb. Denn niemand zieht in den Kanton Bern oder zieht weg, weil die Motorfahrzeugsteuer etwas höher oder tiefer ist. Das ist für den interkantonalen Wettbewerb nicht relevant, dort geht es um die Gewinnsteuern und die Einkommenssteuern. Und genau dort können wir nun wichtige Schritte zu einer Steuersenkung beschliessen.

Wir begrüssen auch, dass in dieser Vorlage mehr Rücksicht und mehr Flexibilität für die Gemeinden enthalten ist. Ich denke, das war eines der zentralsten Gegenargumente beim letzten Referendum. Und hier hat man einen Weg gefunden, die Interessen der Gemeinden besser zu berücksichtigen und ihnen auch mehr Möglichkeiten in der Umsetzung dieses StG oder dieser Steuerstrategie zu geben. Zu den Details komme ich später.

Für uns ist einfach wichtig, dass wir mit der Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs noch ein Element drin haben, das für uns nicht nur steuerpolitisch sehr wichtig ist, sondern hier haben wir ein Instrument, welches eine sehr zentrale Massnahme bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels, aber auch bei der Frage der Gleichstellung darstellt. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat dort einen mutigen und wichtigen Schritt beschlossen hat. Und wir hoffen sehr, dass die Mehrheit des Grossen Rates hier der Regierung folgt und nicht der Kommission oder gar den weitergehenden Anträgen, die diesen wichtigen Schritt wieder abschwächen oder gar rückgängig machen wollen. Darauf komme ich aber später im Detail zurück.

Wir werden die Rückweisung klar ablehnen. Ich schliesse mich hier Adrian Haas an: Wenn wir nun mit einer Rückweisung weiter verzögern, haben wir wirklich ein Problem für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Vorlage, über die wir jetzt sprechen, beinhaltet wirklich die Umsetzung der STAF-Vorlage auf nationaler Ebene. Über die Motorfahrzeugsteuer und die Einkommenssteuer können wir, unabhängig von dieser Vorlage, auch später noch einmal diskutieren und streiten. Aber es wäre verantwortungslos, wenn wir jetzt diese Unternehmenssteuerreform ein weiteres Mal verzögerten, denn dann gerät der Kanton Bern echt in ein Problem.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Mit der StG-Revision 2021, die jetzt diskutiert wird, sollen verschiedene Vorgaben des Bundes in kantonales Recht überführt werden. Es geht hier im Speziellen um die Unternehmenssteuerreform STAF; das haben wir schon mehrmals gehört. Es geht aber auch um die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens, um die Neuerung bei der Besteuerung von Geldspielgewinnen und um die neuen Fördermassnahmen des Energiegesetzes (EnG).

Viele Vorgaben des Bundes sind zwingend. Deshalb interessieren diese wohl nicht so sehr und wurden noch gar nicht gross erwähnt. Aber bei der Gestaltung der STAF-Umsetzung haben wir natürlich einen gewissen Handlungsspielraum. Der Regierungsrat hat schon ganz früh gesagt, als wir das erste Mal über die Unternehmenssteuerreform (USR) III gesprochen haben, wie sie damals noch hiess, dass wir im Kanton Bern diese Umsetzungsmöglichkeiten möglichst positiv, oder besser gesagt, maximal ausgestalten wollen, weil wir ja im Kanton Bern sonst schon eine sehr hohe Gewinnsteuerbelastung haben, und es für uns von zentraler Bedeutung ist, dass wir diese STAF-Vorgaben sehr grosszügig ausstatten können.

Die starke oder hohe Steuerbelastung für die Unternehmen wird nun nicht plötzlich anders, wenn wir diese STAF-Vorlage so umsetzen wie vorgeschlagen. Die Belastung ist nach wie vor hoch, aber es ist immerhin ein Zeichen in die richtige Richtung. Und darum sind wir vonseiten der Regierung auch

froh, dass auch die Mehrheit der FiKo das so sieht und diese StG-Revision 2021 unterstützt. Aber abgesehen von dieser doch sehr wichtigen Massnahme im Zusammenhang mit der Unternehmensbesteuerung ist diese StG-Revision 2021 verhältnismässig unspektakulär. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die verbindlichen Vorgaben der Bundesgesetzgebung ins kantonale Recht zu überführen, und es gibt noch diverse kleinere Anpassungen vorzunehmen.

Die jetzt zur Diskussion stehende StG-Revision 2021 – und das muss man immer und immer wieder klar festhalten – enthält keine Entlastung bei den Tarifen, und zwar weder bei den juristischen noch bei den natürlichen Personen. Minimale Entschädigungen ergeben sich einzig aus der vorgeschlagenen Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs. Und dies ist halt auch eine Massnahme, die der Regierungsrat bereits anlässlich der Erarbeitung und Diskussion der Steuerstrategie angekündigt hat. Und sie soll ja auch dafür benutzt werden und helfen, dass man dem Fachkräftemangel begegnen, aber auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen kann.

Im Vorfeld dieser StG-Revision gab es auch Stimmen, die sich gefragt haben, warum denn der Regierungsrat nicht bereits in dieser StG-Revision wieder Entlastungen für die natürlichen oder für die juristischen Personen vorsieht. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, die Antwort ist verhältnismässig schnell gegeben: Der Regierungsrat will nämlich vermeiden will, dass die Vorlage, die wir jetzt diskutieren, ein ähnliches Schicksal erleidet wie die StG-Revision 2019. Das bernische Stimmvolk hat die vorgeschlagenen Entlastungen für die juristischen Personen eben abgelehnt, und es kann so gesehen auch nicht sein, dass der Regierungsrat einfach eine Art Neuauflage der damals abgelehnten StG-Revision vorschlägt.

Für den Regierungsrat ist natürlich schon auch klar, dass markante Entlastungen für Unternehmungen politisch auch nur dann eine Chance haben, wenn gleichzeitig auch etwas für die natürlichen Personen getan wird und diese auch spürbar entlastet würden. Aber eben: Wir werden dann noch zur Diskussion des VA und des AFP kommen. Die finanzpolitischen Voraussetzungen sind nicht einfach so gegeben. Zudem kommt noch ein anderer Punkt hinzu: Die Gemeinden haben nämlich letztes Mal mit genügender Deutlichkeit signalisiert, dass sie nicht bereit sind, die damit verbundenen Mindereinnahmen zu ertragen oder zu übernehmen. Das war übrigens auch nicht nur bei der letzten StG-Revisionsabstimmung so, sondern auch jetzt, im Zusammenhang mit der Vernehmlassung.

Für den Regierungsrat ist aber natürlich auch klar, dass sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen weiterhin dringender, wirklich dringender Handlungsbedarf besteht und dass die bernischen Bürgerinnen und Bürger, aber auch die bernischen Unternehmungen entsprechende Anstrengungen von uns allen erwarten, nicht nur von der Regierung, und fast ein wenig darauf beharren, dass die Steuern endlich gesenkt werden. Deshalb schlägt der Regierungsrat in einem ersten Schritt vor, dass man dann wenigstens auf Stufe der Kantonssteuern eine minimale Entlastung anstreben sollte, und zwar ohne Einfluss auf die Gemeindefinanzen. Deshalb verbindet der Regierungsrat die jetzt zur Diskussion stehende StG-Revision 2021 mit einer Art Absichtserklärung, die kantonale Steueranlage mit Wirkung für die natürlichen und auch die juristischen Personen in den Jahren 2021 und 2022 zu senken – ganz im Sinne der überwiesenen Motion 50 aus dem Jahr 2017 von Grossrätin Schöni-Affolter (*M 050-2017*), die verlangte: «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen». Und sie setzte dies in einen Zusammenhang mit der allgemeinen Neubewertung, dass man das, was dort mehr hereinkommt, eben für Steuersenkungen einsetzt. Wenn man das so packt kann man eine erste Senkung der Steueranlage für die natürlichen Personen im Umfang von rund 30 Mio. Franken ab dem Steuerjahr 2021 verwirklichen.

Dann gibt es noch eine andere Motion, die Nummer 171 (*M 171-2018*) aus dem letzten Jahr von Grossrat Trüssel. Er hat ebenfalls im Bereich der natürlichen Personen eine Senkung der Steuern verlangt, und er hat es mit der Revision der Motorfahrzeugsteuer verbunden. Er hat verlangt, dass man neu andenkt, ökologische Kriterien für die Entlastung von Motorfahrzeugsteuern zu realisieren und im Gegenzug diejenigen, die nicht ökologisch unterwegs sind, höher zu besteuern. Hier laufen die ersten Diskussionen, und wenn man dies umsetzen kann und diese Mehreinnahmen kommen, stünden rund etwa 40 Mio. Franken zur Verfügung, die man ab dem Jahr 2022 für Steuersenkungen bei den natürlichen Personen einsetzen könnte. Wenn wir dann das Jahr 2022 anschauen, hiesse dies also, dass Steuersenkungen für natürliche Personen von total etwa 70 Mio. Franken realisiert werden könnten.

In der Vernehmlassung kam aber auch ganz klar zum Ausdruck, dass eben die juristischen Personen steuerlich entlastet werden sollten. Und hier schlägt Ihnen der Regierungsrat eine zukünftige Senkung der kantonalen Steueranlage vor, die bei den juristischen Personen zu Entlastungen von rund 40 Mio. Franken führen würde. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit diesem Paket, bestehend eben aus der StG-Revision 2021, und mit der Ankündigung und Absichtserklärung der Senkung der

kantonalen Steueranlagen ein Gesamtpaket vorliegt, das sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen minimale Entlastungen brächte. Wir vonseiten der Regierung betrachten die vorliegende Revision als gutes Gesamtpaket, das sowohl den Interessen der natürlichen als auch der juristischen Personen Rechnung trägt, aber vor allem auch den Interessen der Gemeinden, und ein gutes Gesamtpaket ist. Ich bitte Sie deshalb, das Gesamtpaket anzunehmen – im Einzelnen werden wir dann noch diskutieren – und bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir müssen jetzt wirklich etwas tun. Das, was wir vorschlagen, ist machbar, auch für die Berner Kantonsfinanzen, und ich danke Ihnen, wenn Sie in die Diskussion einsteigen.

**Präsident.** Das Mikrofon funktioniert wieder, ich weiss nicht, wer seine guten Schwingungen spielen liess. Ich gebe Natalie Imboden das Wort.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich möchte zum Rückweisungsantrag gerne noch einmal zwei Dinge betonen, sagen, warum es eben wichtig ist, und auch Bezug nehmen auf das, was die Finanzdirektorin gesagt hat. Frau Finanzdirektorin, Sie haben gesagt, es sei eben ein Gesamtpaket. Es ist ein Gesamtpaket, und auch verschiedene Sprecherinnen und Sprecher haben gesagt, dass es jetzt nicht nur um die StG-Revision geht, sondern eben auch noch um weitergehende Gesetzes- oder Steueranpassungen, die angekündigt wurden. Von daher ist das symbolische Bild, dass einem der Speck durch den Mund gezogen wird, wohl tatsächlich richtig.

Was uns als grüner Fraktion wichtig ist: Wir wissen, dass wir diese STAF-Vorlage umsetzen müssen. Die Frau Regierungsrätin benutzte die Begriffe «grosszügig» und «maximale Umsetzung». Die Diskussion darüber, ob diese Umsetzung nun wirklich so grosszügig sein muss, müsste man inhaltlich führen können. Wir werden es anschliessend in den Detailberatungen auch noch tun. Aber ob wir uns alle anderen, weitergehenden Bereiche leisten können, darüber habe ich grosse Zweifel. Die Frau Finanzdirektorin hat selber gesagt, es sei nicht sicher. Daher finde ich es sehr, sehr heikel, wenn wir jetzt hier politisch von einem Gesamtpaket sprechen. Wir als Grüne wollen das Paket aufschnüren, einen Gesamtüberblick haben und dann Etappe für Etappe machen. Ich glaube, das wäre ehrlicher und transparenter. Denn sonst sind wir bei der Salamipolitik.

Und vielleicht noch ein letzter Punkt: Wir haben nun hier über die Speckwürfelchen und den Braten und so weiter gesprochen – einfach über das, was wir dann in einem Jahr diskutieren und wo man jetzt sagt, man senke bei den natürlichen Personen die Steuern, und zwar linear, um 2 Prozent. Sprühregen, Giesskanne. Das heisst dann, dass es für diejenigen mit kleinen Einkommen vielleicht ein paar Dörrbohnen mehr gibt. Aber weil es eben linear ist, können sich diejenigen mit grossen Einkommen dann ein paar Filets mehr leisten. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist sicher nicht eine zielgerichtete Finanz- und Steuerpolitik, sondern wir müssen es einzeln anschauen und wissen, ob wir die Ressourcen haben. Und solange diese Steuersenkungen nicht gegenfinanziert sind, heisst dies, dass wir Leistungsabbau machen müssen. Das ist sicher nicht eine nachhaltige Steuerpolitik. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag in diesem Sinne zu unterstützen, dass wir das Paket auseinandernehmen und einzeln anschauen können.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Wer den Rückweisungsantrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.FINSV.531; Antrag Grüne [Imboden, Bern]; Rückweisung mit Auflagen)  
Vote (2017.FINSV.531 ; proposition des Vets [Imboden, Berne] ; renvoi avec charges)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 15

Nein / Non 126

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Der Rückweisungsantrag wurde abgelehnt, mit 126 Nein- zu 15 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.



*Detailberatung / Délibération par article*

I.

Art. 2 Abs. 3 / Art. 2, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 2 Abs. 3a (neu) / Art. 2, al. 3a (nouveau)

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*

Antrag Regierungsrat I

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif*

Proposition du Conseil-exécutif I

*Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)*

Geltendes Recht

*Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)*

Droit en vigueur

*Antrag Imboden, Bern (Grüne)*

Sie ist für alle betroffenen Steuern gleich.

*Proposition Imboden, Berne (Les Verts)*

Elle est identique pour tous les impôts concernés.

**Präsident.** Zu Absatz 3a gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, Kommissionspräsident der FiKo. Vielen Dank für das Eintreten, respektive das Nichtzurückweisen der Vorlage. Damit können wir in die Detailberatung einsteigen. In Absatz 3a geht es um die Festlegung der Steueranlagen für die Kantonssteuern. Der Artikel, der die Festlegung der Steueranlagen für die Gemeindesteuern betrifft, kommt weiter hinten im Gesetz, bei Artikel 250.

Die Steueranlage war bisher im Kanton Bern für alle betroffenen Steuern dieselbe. Neu möchten wir für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen eine Steueranlage festlegen können, die um maximal 20 Prozent von derjenigen der natürlichen Personen abweicht. Die FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen mit 10 zu 6 Stimmen, dieser Neuerung zuzustimmen, beziehungsweise lehnt den Minderheitsantrag für die Beibehaltung des bisherigen Rechts – eben keine Auftrennung der Steueranlagen – ab. Der dazu vorliegende Eventualantrag der SP, welcher die Bandbreite auf 10 Prozent einkürzen möchte, wird von der FiKo-Mehrheit ebenfalls mit 9 zu 7 Stimmen abgelehnt.

**Präsident.** Ich gebe das Wort der Minderheitssprecherin, Grossrätin Imboden.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne)**, Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Die Minderheit der FiKo sieht dies anders. Sie möchte Ihnen beliebt machen, eigentlich am bisherigen System festzuhalten. Heute ist es so, dass die Steueranlage für sämtliche betroffenen Steuern, mit ganz wenigen Ausnahmen, die gleiche ist. Das heisst, wir legen nicht im Rahmen des VA Unterschiede fest. Die Minderheit ist der Meinung, dass dies auch richtig ist. Denn sonst werden wir jedes Jahr darüber diskutieren, ob die Bandbreite ausgenutzt werden soll. Und warum es eigentlich sinnvoll sein soll, dass die juristischen Personen grundsätzlich weniger belastet werden sollen, diese Diskussion wird nicht mehr im StG geführt werden, wie dies heute der Fall ist, sondern eben delegiert werden – delegiert auf die jährliche VA-Debatte.

Wir befürchten – und das ist, denke ich, eines der gewichtigen Argumente –, dass wir ein Hüst und Hott haben werden; dass wir bei diesen 20 Prozent im einen Jahr um 5 Prozent hochgehen, um 15 Prozent hochgehen, im nächsten Jahr wieder um 10 Prozent runter. Das heisst, es gibt nicht mehr, wie im StG, eine gewisse Stabilität, eine gewisse Sicherheit; man kann es ändern, wenn man will, aber es ist jedes Jahr ein Bestandteil. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich gut, ob es sinnvoll ist, dass wir beim VA jedes Jahr überlegen müssen, wenn wir auf etwas verzichten

müssen oder etwas Neues einführen wollen, ob nun eher die natürlichen Personen dafür bezahlen oder ob die juristischen Personen bezahlen sollen. Ich denke, das ist nicht eine sinnvolle Diskussion. Deshalb bitten wir Sie im Sinne einer Planungssicherheit, auch für die juristischen Personen, dass wir dies nicht zum Spielball jährlicher Budgetdebatten machen, sondern beim bisherigen System bleiben, dass wir im StG die Belastung bei den juristischen, aber auch bei den natürlichen Personen relativ zielgerichtet festlegen können und beim VA nur noch die Höhe definieren. Diese Kompetenz hat der Grosse Rat ja, und das soll auch so bleiben. Deshalb beantragt Ihnen die Minderheit, beim Status quo zu bleiben, und die Grüne Fraktion schliesst sich dieser Meinung der FiKo-Minderheit ebenfalls an.

**Präsident.** Für die erste Fraktion gebe ich Jakob Etter das Wort für die BDP.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Ich habe es schon bei meinem ersten Votum gesagt: Die StG-Revision, über die wir diskutieren, ist ein Bestandteil des gesamten Steuerpakets, aber bildet die Basis für weitere Diskussionen im Zusammenhang mit den Steuern. Und das, was wir hier im Artikel 2 Absatz 3a haben, das ist eben so eine Basis, die wir ändern können, müssen, sollten, damit wir dann zu einem späteren Zeitpunkt separat über die Steueranlage der juristischen Personen diskutieren können. Unserer Meinung nach gibt es keinen einzigen Grund, dass die Steueranlagen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen gleich sein müssen. Man muss sie auseinandernehmen, man muss differenzieren und entsprechend der Situation anpassen können. Wir hier haben die Kompetenz, um die Steueranlage bei jedem VA neu zu diskutieren, neu festzulegen. Und es ist nichts als logisch, dass wir sowohl die Steueranlage für die natürlichen Personen als auch diejenige für die juristischen Personen separat anschauen und separat definieren können. Die BDP-Fraktion lehnt diese Anträge einstimmig ab.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA Grossrätin Ursula Marti.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Bei diesem Antrag der Regierung läuten bei uns die Alarmglocken. Die vorgeschlagene Änderung dient der Vorbereitung einer neuen Unternehmenssteuersenkung, wir haben es gehört, es steht im Vortrag. Für den nächsten und auch übernächsten VA ist geplant, dass es weitergehende Senkungen der Unternehmenssteuern gibt, wenn es heute so durchkommt. Das lehnen wir ab. Es ist noch nicht lange her, seit das Berner Stimmvolk Unternehmenssteuersenkungen abgelehnt hat, weil sie eben nicht verkraftbar sind. Jetzt einfach eine Senkung über den Steuerfuss zu machen, ist eine Senkung durch die Hintertür. Man wählt nun einfach einen neuen Weg, einen Weg, bei dem kein für die Regierung lästiges Referendum mehr möglich ist, ausser, wenn wir den Antrag zu Absatz 4 annehmen, was wir natürlich tun. Wir empfinden dieses Vorgehen als höchst undemokratisch. Die Änderung dieses Artikels ist aber noch viel mehr: Sie bedeutet ganz generell einen Freipass für die Regierung und den Grossen Rat, die Steuersätze auch in der weiteren Zukunft per Knopfdruck einseitig zu verändern. Und man muss keine Wahrsagerin sein: Dies wird bestimmt nicht zugunsten der natürlichen Personen sein. Wer dies denkt, glaubt an den Weihnachtsmann. Weitere Unternehmenssteuersenkungen sind also zu befürchten. Sie können ja, wie gesagt, neu ganz einfach per Knopfdruck durchgesetzt werden statt über eine Gesetzesänderung mit möglichem Referendum. Man hebt ein demokratisches Mittel einfach aus. Wir warnen deshalb ganz stark vor diesem Schritt. Mit diesem neuen Passus würden wir einen Damm öffnen. Einen Damm, den wir dann nie mehr schliessen können, und dies läutet eine Entwicklung ein, die der Steuergerechtigkeit zuwiderläuft. Der Antrag birgt Sprengstoff, er ist Gift. Wir sagen deshalb Ja zum Minderheitsantrag der Kommission, und wir unterstützen auch die beiden Anträge Imboden.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Die EVP hat bis jetzt eine differenzierte Steueranlage für natürliche und juristische Personen abgelehnt. Dies vor allem, weil wir den Steuerwettbewerb bei den juristischen Personen, gerade unter den bernischen Gemeinden, nicht noch befeuern und beschleunigen wollen. Wenn die Steuerhöhe der juristischen Personen aber über die Anlage und nicht über die Tarife gesteuert wird, so hat dies für die EVP doch auch noch einen gewissen Vorteil. Dann bleiben nämlich die dreistufigen progressiven Tarife erhalten, und es ist durchaus in unserem Sinne, dass man dies so steuern kann. Wir sind also hier, beim Artikel 2, geteilter Meinung. Wenn aber schon eine separate Steueranlage, so braucht es einen gewissen Spielraum. Dann müssten wir es also etwa mit diesen 20 Prozent machen.

Ablehnen werden wir aber dann sicher beim Artikel 250. Er kommt erst ganz am Schluss, und dort geht es dann um die Gemeinden. Da sind wir wirklich der Meinung, diesen Spielraum brauche es dort nicht. Es ist richtig, wenn wir ihn auf kantonaler Ebene schaffen können, wenn wir dies wollen. Aber

genau, um den Steuerwettbewerb unter den Gemeinden nicht noch ausarten zu lassen, braucht es ihn dann im Artikel 250 nicht.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Wir finden diese Möglichkeit, die man für den Grossen Rat schafft, durchaus gut. Ich habe die Argumente eigentlich nicht verstanden, die dagegen vorgebracht wurden. Es sei undemokratisch: Es ist mir neu, dass Grossratsbeschlüsse per se undemokratisch sein sollen. Die Steuergerechtigkeit wurde erwähnt. Wenn man es im StG machen würde, wäre es also nicht steuerungerecht. Das verstehe ich eigentlich ebenfalls nicht. Dann wurde von den Gemeinden gesprochen. Hier sprechen wir über die kantonale Steueranlage und nicht über die Gemeinden. Ich möchte auch noch erwähnen, was es eigentlich bedeutet: Wir haben heute eine Gesamtbelastung von 21,6 Prozent in der dritten Tarifstufe. 8,5 Prozent davon ist der Bund. Dann bleiben etwa noch 13 Prozent. Das teilt sich dann auf 8 Prozent Kanton auf, und etwa 4 Prozent von den 13 Prozent sind die Gemeinden. Das heisst: 8 Prozent Kanton, und davon 20 Prozent, das gibt etwa 1,6 Prozent. Das heisst, wenn die kantonale Steueranlage das Maximum dieser 20 Prozent ausnützt, kann man die Unternehmensbesteuerung von 21,6 auf 20 Prozent senken. Das ist also wirklich nicht wahnsinnig. Ich glaube, Sie haben hier Ihre Berechnungen nicht genau gemacht. Die Auswirkungen sind relativ klein und die Möglichkeiten des Grossen Rates damit auch.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Der Möglichkeit zur Teilentkoppelung der Steueranlage natürlicher und juristischer Personen stimmen wir zu. Wir begrüssen es, dass die Steueranlagen auf kantonaler Ebene, wie es gerade erwähnt wurde, für Gewinn- und Kapitalsteuern bei juristischen Personen um maximal 20 Prozent höher oder tiefer festgelegt werden können. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion geschlossen die Anträge Imboden und auch den SP-JUSO-PSA-Eventualantrag ab. Wir sind gegen die Maximalgrenze von 10 Prozent Abweichung und wollen den Handlungsspielraum bei maximal 20 Prozent Abweichung behalten.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU).** Wir von der EDU finden diese Änderung gut, dass man hier etwas Spielraum hat, und darum lehnen wir diese Anträge ab und stimmen der Änderung zu.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich glaube, wer meint, dass diese Anpassung oder diese Entkopplung nach oben genutzt wird, der lebt nicht im Kanton Bern. Die Realität wird sein, dass wir es nach unten anpassen werden. Und an die Adresse von Adi Haas: Ich mache eine andere Rechnung. Wir haben einen Staatshaushalt von ungefähr 10 Mrd. Franken; vielleicht sind es inzwischen 12 Mrd. Franken. Wir haben über die Steuern natürlicher und juristischer Personen Einnahmen im Umfang von ungefähr 4 Mrd. Franken. Die Zahlen sind Grössenordnungen. Von diesen 4 Mrd. Franken tragen die juristischen Personen ungefähr 500 Mio. Franken bei. Den grössten Teil leisten also die Bürgerinnen und Bürger, die natürlichen Personen. Das ist der grosse Teil, der die Steuererträge in diesem Kanton generiert. Die Unternehmungen sind ein kleiner Teil. Und was Sie nun hier wollen, ist, dass man den Teil, der sowieso schon ein kleinerer Teil ist, noch verkleinert.

Es ist ganz einfach: Wenn man bei den juristischen Personen bisher 500 Mio. Franken eingenommen hat und nun sagt, man wolle 20 Prozent runtergehen können, ist dies eine ganz einfache Rechnung. Dann kann man um 100 Mio. Franken runtergehen. Das heisst, wer zu diesem Antrag Ja sagt, sagt damit Ja dazu, dass man die Steuern der natürlichen Personen um rund 100 Mio. Franken senken kann. Das ist eine Lex linear, eine Lex linear, und sie ist eben antidemokratisch, weil wir kein Referendum gegen dies machen können.

Ich sage nicht, der Grosse Rat sei undemokratisch. Aber wenn man der Bevölkerung ein Recht, sich darüber zu äussern, wie die juristischen Personen besteuert werden, wegnimmt, nachdem man eine Abstimmung verloren hat, dann, muss ich sagen, ist dies demokratiepolitisch schlechte Verliererinnen- und Verliererpolitik. Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion, auf dieses Experiment zu verzichten, den Antrag der FiKo-Mehrheit abzulehnen und dem Antrag der Minderheit plus Imboden – das ist der Status quo – Folge zu leisten.

**Präsident.** Ich habe niemanden mehr auf der Sprecherinnen- und Sprecherliste und gebe das Wort der Finanzdirektorin Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Ich habe vorhin in meinem Referat klar festgehalten, dass die Steuerstrategie, die wir jetzt diskutieren, eine Art Gesamtpaket ist und wir eben in diesem Gesamt-

paket dann auch Entlastungen für natürliche und juristische Personen vorsehen wollen; zwar zu einem späteren Zeitpunkt, aber die Grundsätze, damit wir es dann machen können, müssen wir heute beschliessen. Und diese Entlastung kann nur über eine kantonale Steueranlagenveränderung verwirklicht werden. Heute haben wir nur *eine* gemeinsame Steueranlage, sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen. Und wenn wir die separate Entlastung möglich werden lassen wollen, ist es nötig, dass wir im bernischen StG separate kantonale Steueranlagen für natürliche und juristische Personen vorsehen.

Wenn man nun Angst davor hat, es würde in die falsche Richtung gehen, haben wir ja eben auch einen separaten Prozentsatz drin, nämlich eine maximale Abweichung von höchstens 20 Prozent. Insofern trägt dies auch den Sorgen Rechnung, die Frau Grossrätin Imboden hat. Ich bitte Sie deshalb, dass Sie nun diesem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen und den Antrag der Minderheit ablehnen. Denn wir können diese StG-Revision mit den Absichtserklärungen, wie wir es geplant haben, nicht umsetzen, wenn man nun zu diesem Antrag Artikel 2, wie er vorgeschlagen ist, nicht Ja sagt.

**Präsident.** Wir kommen damit zur Abstimmung und lassen noch rasch läuten. Zuerst stellen wir die FiKo-Mehrheit dem Antrag der FiKo-Minderheit gegenüber. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 3a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern])

Vote (Art. 2, al. 3a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CFin [Imboden, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 95

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit angenommen mit 95 Ja-Stimmen zu 53 Nein-Stimmen.

*Antrag SP-JUSO-PSA (Graf, Interlaken)*

Eventualantrag (wenn Minderheitsantrag gemäss Synopse abgelehnt wird):

Sie ist für alle betroffenen Steuern gleich. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 10 % abweichende Steueranlage beschlossen werden.

*Proposition PS-JS-PSA (Graf, Interlaken)*

Proposition subsidiaire (si la proposition de minorité selon le tableau synoptique est rejetée) :

La quotité de l'impôt est identique pour tous les impôts concernés. Une autre quotité, s'en écartant de 10 pour cent au plus, peut être arrêtée pour les impôts sur le bénéfice et sur le capital des personnes morales.

**Präsident.** Damit kommen wir nun zur Diskussion des Eventualantrags der SP-JUSO-PSA. Der Antrag Imboden zu 3a, den Sie weiter unten bei den Anträgen finden, hätte hier dazugehört, es ist eben wie ein Paket, wie sie vorhin gesagt hat. Da nun der Beschluss gefasst wurde, den Antrag der Minderheit abzulehnen, ist er damit hinfällig. «Sie ist für alle betroffenen Steuern gleich» braucht es dann wie nicht mehr. Jetzt kommen wir aber zum Eventualantrag der SP-JUSO-PSA. Ich gebe dem Antragsteller Urs Graf das Wort.

**Urs Graf, Interlaken (SP).** Ich erlaube mir zuerst, ein Zitat von Franz Müntefering anzuführen: «Ich glaube, am Augenmass erkennt man letztlich die Qualität eines Politikers.» Wir diskutieren hier miteinander über das Augenmass. Sie wollen eine Schleuse. Sie wollen eine Schleuse, damit man die Steueranlage der juristischen Personen um 20 Prozent senken kann. Diese Schleuse heisst: 100 Mio. Franken im Jahr – 100 Mio. von 500 Mio. Franken, welche die juristischen Personen bezahlen. Das

ist gleich viel, wie vom Volk abgelehnt wurde. Diese Schleuse wird dann benutzt werden können, ohne dass es ein Referendum gibt. Ich gebe Adi Haas Recht: Das ist immer noch demokratisch. Aber es ist demokratisch schwächer legitimiert. Da sind wir uns sicher einig: schwächer legitimiert. Man hat offenbar, ich kann keinen anderen Schluss ziehen, Angst vor diesem Referendum. Sonst würde man es nicht so machen.

Im Kanton Bern kommen 73 Prozent der Einnahmen von den natürlichen Personen, 11 Prozent von den juristischen Personen. Jetzt will man bei diesen 11 Prozent noch 20 Prozent runtergehen. Das geht ja nur zulasten der natürlichen Personen, denn so viel können wir nicht einsparen. Übrigens: Beim Bund ist es fast fifty-fifty. Die juristischen Personen bezahlen fast 50 Prozent der direkten Bundessteuer, im Kanton Bern nur einen Siebtel, und dort will man nun noch schrauben gehen – und zwar heftig schrauben.

Was ist die Motivation? – Es wird immer dasselbe gesagt: Standortwettbewerb. Aber wer entscheidet über den Standort einer Unternehmung? – Natürliche Personen. Und diese achten ganz normalerweise auf sich. Sie achten auf Schulen, internationale Schulen. Sie achten auf Verkehr, sie achten auf Sicherheit, sie achten auf Freizeit, sie achten – und es gibt entsprechende Forschungen – nur zu einem Teil auf die Steuern. Es ist nicht so monokausal, wie Sie es hier erzählen. Der Kanton Bern ist attraktiv wegen Faktoren, die ich nun aufgezählt habe, und dieses ist nicht dermassen entscheidend, wie es hier dargestellt wird. Ich bitte Sie, hier nun dieses Augenmass zu zeigen und zu sagen: Ja, wir wollen ein wenig schrauben können, aber mit Augenmass: 50 Mio. Franken. 100 Mio. Franken wurden vom Volk abgelehnt, und es ist gute helvetische Tradition, Volksentscheide zu berücksichtigen und zu respektieren.

**Präsident.** Das Mikrofon wäre offen für Sprechende aus den Fraktionen. Das Wort wird nicht verlangt. Möchte Beatrice Simon etwas sagen? – Dies wird ebenfalls nicht verlangt. Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Eventualantrag. Wir haben den obsiegenden der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates. Wer dem obsiegenden Antrag der Mehrheit und des Regierungsrates zustimmen will, stimmt Ja, wer den Eventualantrag von SP-JUSO-PSA annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 3a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Eventualantrag SP-JUSO-PSA [Graf, Interlaken])

Vote (Art. 2, al. 3a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition subsidiaire PS-JS-PSA [Graf, Interlaken])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 92

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie bleiben beim Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates, mit 92 Ja- zu 53 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Da es sich um einen neuen Artikel im Gesetz handelt, müssen wir nochmals abstimmen, ob wir diesen gemäss dem obsiegenden Antrag nun wirklich definitiv so im Gesetz haben wollen. Wenn Sie dies wollen, diesen Artikel 2 Absatz 3a also ins Gesetz aufnehmen wollen, stimmen Sie Ja, wenn Sie dies nicht wollen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 3a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)

Vote (Art. 2, al. 3a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Artikel 3a in der ersten Lesung aufgenommen, mit 96 Ja- zu 49 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Bevor wir zur Änderung von Artikel 2a Absatz 4 kommen, möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um Meisterprüfungskollegen unseres Grossratsmitglieds Andreas Schüpbach mit ihren Partnerinnen. Sie kommen hier zuschauen, und ich vermute fast, dass sie anschliessend zusammen zu Mittag essen gehen werden. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Aufenthalt und eine interessante Debatte, halt über eine relativ trockene Materie; hier geht es nun wirklich um Artikel von Gesetzen. Aber das ist eben die Kernkompetenz eines Parlaments. Danke, dass Sie hier sind, herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

Art. 2 Abs. 4 / Art. 2, al. 4

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*

Antrag Regierungsrat I

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif*

Proposition du Conseil-exécutif I

*Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)*

Geltendes Recht

*Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)*

Droit en vigueur

*Antrag Imboden, Bern (Grüne)*

Der Beschluss über die Steueranlage unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

*Proposition Imboden, Berne (Les Verts)*

L'arrêté fixant la quotité de l'impôt est soumis au vote populaire facultatif.

**Präsident.** Wir kommen zur Änderung von Artikel 2 Absatz 4. Dort gibt es wiederum einen Antrag FiKo-Mehrheit, Bichsel und Regierungsrat, gegen den Antrag Imboden, Grüne. Ich darf zuerst ... Gut, dann geben wir das Wort nur der Antragstellerin. Kann sie bitte noch jemand einloggen? – Ich gebe der Antragstellerin, Natalie Imboden, das Wort.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Einfach zur trockenen Materie: Ein solches StG ist doch ein grosser Happen. Von daher finde ich es gar nicht so trocken, sondern sehr spannend. Daher widmen wir uns der nächsten Frage. Im Absatz 4 geht es um etwas, was bereits im vorliegenden StG verankert ist. Wenn Sie es lesen, sehen Sie, dass der Beschluss über die Steueranlage einer fakultativen Volksabstimmung unterliegt, in einem spezifischen Fall: wenn sie über 3,26 steigt. Das heisst, der Gesetzgeber wollte bisher, dass man Erhöhungen von Steueranlagen durchaus einer fakultativen Volksabstimmung unterbreiten kann. Das ist geltendes Recht.

Nun haben Sie vorhin hier beschlossen, dass man die Steueranlage bei den juristischen Personen um 20 Prozent senken kann. Das war der Entscheid, den Sie vorhin gefällt haben. Deshalb ist nun die logische Folge davon, dass hier der Antrag vorliegt, dass man auch für diesen Fall ein fakultatives Referendum ergreifen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist, wie auch der Kollega Graf vorhin sagte, eigentlich wirklich ein wichtiger Antrag, auch in Anbetracht der Geschichte, den die Senkung der Steuern für juristische Personen im Kanton Bern hat. Denn das würde ermöglichen, dass man ein Referendum ergreifen kann, wenn man der Meinung ist, diese Steuersenkung bei den juristischen Personen sei nicht adäquat, nicht vertretbar; dass die Bevölkerung sich dazu äussern kann.

Ich bitte all diejenigen, die der Meinung sind, dass die Bevölkerung das letzte Wort haben soll, wenn es um gewichtige Veränderungen geht, hier Ja zu stimmen. Wir sind uns als Grüne auch sehr bewusst, dass dies natürlich auch im gegenteiligen Fall genutzt werden kann. Daher ist es ein demokratisches Recht, das gewährt werden würde. Es ist bereits jetzt im Gesetz drin, aber es könnte für den Fall dieser Senkung Anwendung finden, der ja früher gar nicht vorkam. Das haben Sie ja erst jetzt beschlossen. Fazit: Es ist demokratiepolitisch eine Option, die eingeführt wird, und es wäre sehr, sehr stossend, wenn die Mehrheit sagen würde, dies solle nicht eingeführt werden. Deshalb bitte ich, auch im Namen der Fraktion, den Antrag anzunehmen und zu unterstützen.

**Präsident.** Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Ich will nicht wiederholen, was Natalie Imboden alles korrekt gesagt hat. Es ist eine Grundsatzfrage, ob man jede Veränderung der Steueranlage dem fakultativen Referendum unterstellen will, oder ob man es sein lassen will, wie es heute ist: dass wir einfach eine Sicherung nach oben drin haben. Eine Sicherung nach oben ist drin, weil es zu einer Belastung sowohl der Firmen als aber auch der natürlichen Personen führen kann, wenn sie über 3,26 läge. In der FiKo sind wir der Auffassung – und wir haben ja damals auch der 20-prozentigen Abweichung zugestimmt –, dass wir daran festhalten möchten, dass wir an dieser Sicherung nach oben, wie ich sie einmal nenne, festhalten wollen und das fakultative Referendum nur für diejenigen Steueranlagen behalten wollen, die über 3,26 wären. Deshalb lehnt die FiKo diesen Antrag mit 9 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

**Präsident.** Als erstem Fraktionssprecher gebe ich Adrian Haas das Wort für die FDP.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Ich glaube, die Bestimmung, die heute gilt, mit der Begrenzung, wenn es sich nach oben massiv verändert, macht schon Sinn. Ich denke, man will einfach den Courant normal, man will, dass man dann gegen einen VA, der mit dieser Steueranlage zusammenhängt, nicht letztlich ein Referendum ergreifen kann, beziehungsweise, dass eine Verunsicherung entsteht, ob ein VA Bestand hat oder nicht. Denn die Steueranlage hat ja einen engen Zusammenhang mit dem VA. Deshalb berät man sie ja zusammen mit dem VA. Ich finde die heutige Lösung eigentlich sinnvoll, dahingehend, dass man sagt: Wenn sich quasi nichts verändert, dann ist auch nicht die Möglichkeit da, dass man eine Verunsicherung schafft, ob nun ein Referendum ergriffen wird oder nicht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Wichtig scheint uns von der EVP, dass Veränderungen von Steuern, von Steuerhöhen, egal über welches Instrument, auch mit dem Volkswillen abgeglichen werden können. Wenn wir eine StG-Änderung machen, ist dies der Fall, und es ist, wie richtig gesagt wurde, bei einer Steueranlageveränderung in diesem Sinne eben nicht der Fall. Und deshalb haben wir eine gewisse Sympathie für das hier vorgeschlagene Instrument, diese Ausweitung, dass man entsprechend dies dem unterstellt. Die Folgen sind aber gewisse Fristenprobleme, die wir dann haben. Denn wenn wir dies im November machen und die Referendumsfrist dann bis in den Frühling hineinreicht, wann haben wir dann ein gültiges Budget? Wenn wir dies annehmen, hat es also gewisse Konsequenzen, die wir uns weiter überlegen müssten. Die Weiterüberlegung wäre die, dass man sagen muss: Eine Steueranlageänderung können wir nur für das nächste Jahr beschliessen. Man könnte also das Regelwerk so ändern, dass man sagt: Man beschliesst die Steueranlage zum jetzigen Zeitpunkt dann halt für das Jahr 2021. Und dann hat man eine saubere Grundlage, um das zu tun.

Aufgrund dieser Überlegungen stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu. Ich empfehle sogar, dies so in die Kommission zurückzunehmen, damit man genau diesen Punkt nochmals anschauen könnte. Denn es wäre ein sauberer Mechanismus, dass man sagt: Man hat eine längere Vorlaufzeit, und damit kann man das nachher entsprechend umgehen. Die EVP stimmt dem Antrag so zu und empfiehlt, dies in die Kommission zurückzunehmen für die zweite Lesung.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Dieser Antrag hat in unserer Fraktion durchaus zu diskutieren gegeben. Wir haben auch Stimmen, die viele Sympathien haben, weil sie einfach finden, das Volk solle das letzte Wort haben. Hans Kipfer hat aber vieles erwähnt: Es führt zu grossen Unsicherheiten und auch zu Fristproblematiken, wenn wir das Budget so spät beschliessen, wie es aktuell ist – erst im November – und es nachher noch einem Referendum unterliegt. Hinzu kommt auch, dass man dann ein fakultatives Referendum ... Heute gibt es bei einer Steuererhöhung erst ab einer gewissen Obergrenze automatisch eine Volksabstimmung. Wir liegen ja jetzt darunter. In Zukunft könnte es auch einmal sein, dass man eine Steuersenkung, die man jetzt macht, wieder nach oben anpasst. Dann gibt es auch ein fakultatives Referendum. Und mit Blick auf Köniz, wo gerade die Abstimmung stattfand, könnte es dann eher sein, dass es schwieriger wird, wieder einmal eine Anpassung nach oben mehrheitsfähig zu machen als eine nach unten. Das ist nun einfach eine persönliche Einschätzung von mir.

Und nicht zuletzt eine Frage, die sich mir noch stellt: Mit dem fakultativen Referendum wäre dann auf einmal auch ein Volksvorschlag möglich – ich weiss es nicht. Aber wenn dies so wäre, könnte dann auf einmal ein Volksvorschlag noch irgendeine ganz andere Steueranlage festsetzen, und dann

hätten wir je nachdem ganz anspruchsvolle Herausforderungen. Deshalb, Sie spüren es, ist meine persönliche Meinung, dass ich grosse Zurückhaltung gegenüber diesem Antrag habe. Wir haben in der Fraktion aber Leute, die viele Sympathien haben. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Aber vielleicht wäre es nicht so schlecht, wie Hans Kipfer es angeregt hat, dass die FiKo dies vor der zweiten Lesung noch einmal eingehend diskutieren würde, vor allem auch die Frage des konstruktiven Referendums.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA hat Ursula Marti das Wort.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Ich habe es im vorherigen Votum gesagt: Wir empfinden es als eine Möglichkeit für Steuersenkungen durch die Hintertüre, wenn man dies mit dem Steuersatz tut, der jetzt geteilt ist, und nicht mehr über die Gesetzesrevision. Um diesen Mangel an Demokratie, den ich erwähnt habe, noch ein wenig zu verbessern, ist klar, dass wir diesen Antrag unterstützen, damit man diese Steuerfussänderungen per Referendum auch noch dem Volk vorlegen kann. Glücklicherweise sind wir über diese zweitbeste oder einfach etwas weniger schlechte Lösung aber ebenfalls nicht, wenn sie durchkäme. Dies birgt Gefahren, es wurde bereits gesagt: Es kann sein, dass man diesen Steuerfuss ja auch einmal mit gutem Grund erhöhen muss, und mit dem Referendum ist dies dann wieder sehr schwierig. Wir sind also nicht glücklich über diese Lösung, aber sie ist immer noch besser, als es jetzt so stehenzulassen, mit dem Antrag, der vorhin angenommen wurde. Deshalb unterstützen wir dies, um doch noch ein wenig mehr Demokratie ins Spiel zu bringen.

**Präsident.** Ich bitte um etwas mehr Ruhe und gebe das Wort Madeleine Amstutz für die SVP.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Beschluss über die Steueranlage nicht in jedem Fall der fakultativen Volksabstimmung unterliegen soll. Der Status quo ist also richtig. Wir haben gehört, dass es auch zu Unsicherheiten führen würde. Es gäbe ja dann auch noch weitere Möglichkeiten, dass man die Budgetplanung nach vorn nehmen würde oder andere Möglichkeiten. Aber wir sind klar der Meinung, dass der Status quo richtig ist. Dementsprechend müsste man es auch nicht in die Kommission zurücknehmen. Wir werden den Antrag Imboden ablehnen.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Ich habe die gleichen Bedenken, die auch Hans Kipfer geäußert hat, nämlich die terminlichen. Wenn man sich überlegt, dass wir im November den VA diskutieren, die Steueranlage festlegen, dann gibt es drei Monate Referendumsfrist. Wenn das Referendum angenommen wird, kommt es anschliessend zur Volksabstimmung. Dann ist es irgendwann nach den Ferien, August, September. Was wollen wir denn in diesen neun Monaten machen, wenn wir kein Budget haben? – Wir kommen aber zu einem anderen Schluss als Hans Kipfer und seine Partei. Die BDP ist der Meinung, dass man bei einer Erhöhung der Steueranlage beim heutigen System bleiben muss, wie es im Gesetz vorliegt. Wir lehnen den Antrag einstimmig ab.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Wir von der EDU haben eine gewisse Sympathie für Volksrechte. Hier sehen wir aber, dass dies eigentlich nicht geht, denn sonst haben wir nachher auf einmal ungültige Budgets und können nicht weiterarbeiten. Deshalb lehnen wir diesen Vorschlag ab.

**Präsident.** Ich muss einfach, Johann Grädel: «Eine gewisse Sympathie für Volksrechte» ist für mich das zweite Bonmot des heutigen Morgens. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich darf als Einzelsprecherin Ursula Zybach das Wort geben.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Wir haben jetzt gerade bei Artikel 2 eine grundsätzliche Änderung gemacht. Wir haben in der vorherigen Abstimmung etwas ganz Grosses geändert. Und jetzt zu sagen, dass wir die 3,26 nun einfach so stehen lassen, ist ein Fehler, finde ich. Denn wir müssen das Gesamtsystem betrachten. Ich hätte dies nun gern Adrian Haas gesagt, er sitzt aber nicht mehr hier, Sie können es ihm nachher sagen. Es geht ja darum: Wenn wir nun auf Firmenebene die Steuern senken, heisst das ja für jeden normalen Bürger, der denken kann – und das können eigentlich alle –, dass irgendjemand das bezahlen muss. Also ist zwar eine Steuersenkung dort eine Steuererhöhung, und somit finde ich, dass man doch auch reagieren und handeln können muss.



Eines der Gegenargumente, das gekommen ist, ist, dass das Budget dann zu spät und dass dies schwierig sei. Ich möchte Ihnen hier einfach auch noch den folgenden Punkt sagen: Warum machen wir dies immer so spät? Dieses Budget bewirkt auch einen Rattenschwanz für andere Themen. Ich nehme das Thema Spitex. Wir werden unten dann gleich eine Veranstaltung dazu haben. Für uns ist es problematisch, dass wir die Verträge immer so spät erhalten, immer vorbehaltlich dessen, was hier dann entschieden wird. Das heisst: Uns und vielen anderen würde es dienen, wenn wir das Budget früher hätten. Ich finde also, dies könne kein Argument sein. Das Budget können wir verschieben, können wir auch früher machen.

Und dann noch eine letzte Frage: Vor was fürchten Sie sich denn, wenn das Volk mitsprechen darf, wie die Steuern sind? – Ich finde, wir sind eine Demokratie. Wir sind immer wieder stolz darauf. Gestern hatten wir die deutschen Gäste hier; wir sind immer «höllenstolz» darauf, wie wir abstimmen, wie wir hinhören, wie wir auf die Leute eingehen, wie uns die Bevölkerung wichtig ist. Machen wir das doch! Streichen wir doch den hinteren Teil und sagen: Jawohl, wenn ihr über das sprechen wollt, dann sprecht darüber, dann machen wir eine Abstimmung.

**Präsident.** Ich gebe dem Antragsteller nochmals das Wort, Urs Graf.

**Urs Graf, Interlaken (SP).** Ich bin nicht der Antragsteller zu diesem Antrag, aber ich unterstütze ihn sehr gern. Als Politiker oder Politikerin hat man ein Koordinatensystem. Und bei mir ist dieses Koordinatensystem so, dass ich die bürgerlichen Parteien so wahrnehme, dass sie möglichst ausgedehnte demokratische Rechte bei der Festlegung der Steueranlage wollen. Und jetzt plötzlich muss ich, wie bei den Negativzinsen der Banken, mal minus eins rechnen. Ich verstehe es nicht mehr.

**Präsident.** Die Antragstellerin wäre Grossrätin Imboden gewesen. Ich entschuldige mich. Möchte sie nochmals das Wort? Die Regierungsrätin wünscht das ... Daniel Bichsel hat vorhin gesagt, er wolle ihn nicht zurücknehmen, aber vielleicht hat er sich anders entschieden. Will er noch etwas sagen? Dann hat er nochmals das Wort. Ich würde dann gerne noch schnell abstimmen.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Ich will nur noch rasch etwas sagen. Wenn hier nun gesagt wird, es gehe dann hoch und runter und wir seien vielleicht ein bisschen weniger gute Demokraten, so weise ich auf den Artikel 101c der Staatsverfassung hin. Dieser hat eine Steuererhöhungsbremse zum Wortlaut. Man müsste hier also dann schon grundsätzlich hinter die Staatsverfassung, oder die Verfassung des Kantons Bern (KV), gehen. Dieser Mechanismus und diese Übungsanlage sind dort bereits so angelegt.

**Präsident.** Wir kommen noch zur Abstimmung über diese Änderung von Artikel 2 Absatz 4, Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat. Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag Imboden annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 4; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag Imboden, Bern [Grüne])

Vote (Art. 2, al. 4 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition Imboden, Berne [Les Verts])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 84

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen, mit 84 Ja- zu 56 Nein-Stimmen.

Weil es ebenfalls wieder ein neuer ist, müssen wir halt gerade nochmals rasch sagen: Wer diesen obsiegenden Antrag nun wirklich ins Gesetz hineinschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 4; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)  
Vote (Art. 2, al. 4 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie möchten dies in der ersten Lesung, mit 91 Ja- zu 49 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.  
Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 50.*

*Die Redaktorin / La rédactrice*  
Doris Rothen (de)



Donnerstag (Nachmittag), 28. November 2019, 13.30–16.00 Uhr

Jeudi après-midi, 28 novembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures

---

## Siebte Sitzung / Septième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 148 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 148 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aeschlimann Martin, Bauen Antonio, Blum Christine, Burkhard Marianne, Gnägi Jan, Grogg-Meyer Christine, Hofer Stefan, Jost Marc, Kohler Hans-Peter, Krähenbühl Samuel, Kusano Lea, Siegenthaler Peter.

2017.FINSV.531

---

### 43 Steuergesetz (StG) (Änderung)

### 43 Loi sur les impôts (LI) (Modification)

1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture

*Detailberatung / Délibération par article*

Fortsetzung / Suite

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung des vierten Tags dieser Session.

Ich gebe zuerst fünf Personen bekannt, die seit der letzten Session Geburtstag hatten: Das waren am 2. Oktober Andrea de Meuron, am 7. Oktober Christine Gerber, am 9. Oktober Anne Speiser, am 11. Oktober Anna-Magdalena Linder und am 14. Oktober Markus Aebi sowie Daniel Klauser. Ich wünsche Ihnen im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*) Es ist schön, dass Sie ausserhalb der Session Geburtstag hatten.

Wir kommen nun sofort zurück zu den Geschäften. Wir sind bei Artikel 2a (neu).

Art. 2a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5–6

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7 Abs. 2 (aufgehoben) / Art. 7, al. 2 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16 Abs. 3 / Art. 16, al. 3

**Präsident.** Wir kommen zu Artikel 16. Passen Sie jetzt bitte gut auf! Es liegt hierzu ein Antrag der SP-JUSO-PSA auf Streichung des ganzen Artikels vor. Ich frage jetzt aber zuerst: Ist Absatz 3 dieses Artikels bestritten? – Sie müssen ihn nicht unbedingt bestreiten, denn wir beraten danach den ganzen Artikel, und Sie wollen ja den ganzen streichen. Meine Frage hat verfahrenstechnische Gründe. Denn

wenn er nicht bestritten ist, wissen wir, was wir ganz streichen wollen oder nicht. Darum geht es. Deshalb stelle ich zuerst diese Frage: Ist Artikel 16 Absatz 3 bestritten?

Angenommen / Adopté-e-s  
Art. 16

Antrag SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)  
Streichung

Proposition PS-JS-PSA (Marti, Berne)  
Biffer

**Präsident.** Damit kommen wir zum Antrag der SP-JUSO-PSA. Ich erteile Grossrätin Marti das Wort.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Die Besteuerung nach Aufwand, die Pauschalbesteuerung für reiche Ausländerinnen und Ausländer, ist eigentlich ein No-Go. Sie widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Sie ist jenseits jeglicher Steuergerechtigkeit. Sie ist schlicht nicht haltbar. Man kann auch sagen, die Pauschalbesteuerung sei ein alter Zopf. Ich bin überzeugt, dass es nicht mehr lange dauern wird, bis wir diese eigenartige Steuer auf internationalen Druck hin werden absetzen müssen. Denn die Besteuerung nach Aufwand widerspricht insbesondere auch der Steuergerechtigkeit zwischen der Schweiz und den anderen Staaten. Wir locken Reiche mit unseren Tiefsteuern an und entziehen damit den anderen Staaten, den wirtschaftlich schwächeren Staaten als wir es sind, dringend benötigtes Steuersubstrat.

Die Zeiten haben sich geändert. Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz sind heute von zentralem öffentlichem Interesse, gerade auch international. Wir mussten bereits das Bankgeheimnis begraben. Wir haben mit dem Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) den Steuersonderstatus mit seinen Privilegien abgeschafft. Alles auf internationalen Druck hin. So werden wir auch die Pauschalbesteuerung reicher Ausländerinnen und Ausländer abschaffen müssen. Es ist nur noch eine Frage der Zeit. Der Kanton Zürich hat die Pauschalbesteuerung bereits abgeschafft. Folgen doch auch wir diesem Beispiel und machen wir diesen Schritt ebenso, solange wir das noch in eigener Regie tun können!

Welches sind die Folgen, wenn wir das abschaffen? – Es ist anzunehmen, dass einige der Pauschalbesteuerten unseren Kanton verlassen werden. Sie zeigen damit, dass sie nur aus steuerlichen Gründen bei uns sind. Denen sollten wir keine Träne nachweinen. Andere werden bleiben, weil ihnen wirklich etwas an der Schweiz oder der Region liegt, weil ihnen unsere Region ans Herz gewachsen ist und sie unsere Lebensqualität schätzen, sodass sie auch bereit sind, sich unserem Steuersystem anzupassen und auf diese Sonderrechte zu verzichten. Sie werden also deutlich mehr bezahlen. Es ist ja auch so, dass es viele reiche Schweizer gibt. Diese müssen die normalen Steuern ebenso bezahlen. Es geht auch um eine Steuergerechtigkeit unter den Superreichen, seien das nun Schweizerinnen und Schweizer oder Ausländerinnen und Ausländer, sodass diese gleichviel bezahlen. Ob wir am Schluss ohne diese Pauschalbesteuerung mehr oder weniger Steuer einnehmen, das kann niemand hier im Saal voraussehen. Das wissen wir nicht. Es kann sogar sein, dass wir mehr einnehmen. So oder so sollten wir uns aber aus grundsätzlichen Überlegungen von diesem alten Zopf trennen, diesen alten Zopf also abschneiden.

**Präsident.** Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Dieser alte Zopf datiert im Kanton Bern aus dem Jahr 1965. Damals wurde die Aufwandbesteuerung, die sogenannte Pauschalbesteuerung, auf Kantonsebene eingeführt, 1990 auch auf Bundesebene. Sie gibt den ausländischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz Wohnsitz haben, aber hier nicht erwerbstätig sind, das Recht, auf der Grundlage ihres Lebensaufwands besteuert zu werden. Als Bemessungsgrundlage gilt bei diesen Personen nicht das erzielte Einkommen, sondern die für die Lebenshaltung getätigten Aufwendungen. Die besondere Art dieser Steuerbemessung verfolgt zwei Ziele. Erstens lassen sich die Ausländerinnen und Ausländern mit komplexen finanziellen Verhältnissen so in einfacher Form veranlagern. Zweitens können mit der Aufwandbesteuerung Personen steuerlich erfasst werden, die ohne diese administrativen Vereinfachungen wahrscheinlich gar nicht erst in die Schweiz umziehen würden. Aufwandbesteuerte Personen gelten auch als Wirtschaftsfaktor. Sie lösen in der Regel hohe

Investitionen und hohe Konsumausgaben aus und sichern damit schlussendlich in einer gesamthafte volkswirtschaftlichen Betrachtung auch Arbeitsplätze. Das generiert zudem direkt und indirekt weitere Einnahmen, von der Mehrwertsteuer bis zur Grundstückgewinnsteuer et cetera.

Sowohl auf Kantons- wie auf Bundesstufe wurden in den letzten Jahren Bestrebungen zur Abschaffung unternommen. Im Kanton Bern wurde über die Abschaffung im Jahr 2012 abgestimmt. Mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 66 Prozent lehnte die bernische Stimmbevölkerung die Abschaffung ab. Hingegen wurde mit derselben Abstimmung eine Verschärfung der Bestimmungen zur Pauschalbesteuerung für die bernische Staatsebene vorgenommen und vom Stimmvolk gutgeheissen. Auf Bundesebene wurde im Jahr 2014 über die Abschaffung befunden. Sie wurde dort ebenfalls abgelehnt, mit knapp 60 Prozent Stimmenanteil.

Im Kanton Bern werden gegen 200 Personen nach Aufwand besteuert. Die gegenüber der Aufwandbesteuerung geäusserten Bedenken der Gleichbehandlung und Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind nur teilweise zutreffend. Bei einer Besteuerung im ordentlichen Verfahren wären die in der Schweiz geschuldeten Steuern in vielen Fällen kaum viel höher, weil nämlich ein Teil der ausländischen Einkünfte, zum Beispiel die Erträge aus ausländischen Liegenschaften, auch bei einer Veranlagung im ordentlichen Verfahren nicht besteuert werden dürften. Bei anderen ausländischen Einkünften müsste sie sich, den massgeblichen Doppelbesteuerungsabkommen entsprechend, die Steuerbefugnisse teilen. Präzise Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen sind kaum möglich, da nicht vorhersehbar ist, wie die betroffenen Personen auf die Abschaffung der Aufwandbesteuerung reagieren würden. Ursula Marti hat vorhin gesagt, dass damit zu rechnen ist, dass die einen oder anderen den Kanton Bern verlassen könnten. Allfällige Mindereinnahmen hängen also davon ab, wie viele der bisher nach Aufwand besteuerten Personen schlussendlich den Kanton Bern verlassen oder in einen anderen Kanton ziehen würden.

Zum Verfahren, also wie es zu diesem Abänderungsantrag kam, vielleicht noch zwei, drei Hintergrundbemerkungen. Die FiKo hat in Zusammenhang mit dieser Steuergesetz(StG)-Vorlage keine materielle Debatte zum Thema Pauschalbesteuerung geführt. Dies deshalb, weil auch kein entsprechender Antrag einging. Auf der anderen Seite kann man den Antragstellern vielleicht zugutehalten, dass im Frühling eine parlamentarische Initiative (PI 115-2019) eingereicht wurde, die dies zum Gegenstand hatte. Das Büro des Grossen Rates stellte diese zurück, weil eben die Debatte über das StG ausstand. Das ist vielleicht der Hintergrund, weshalb dieser Antrag jetzt gekommen ist. Aber wir konnten diesen, wie gesagt, im Rahmen der FiKo-Beratungen nicht behandeln. Im Rahmen der Sessionssitzung der FiKo, an der wir jeweils die kurzfristigen Anträge doch noch streifen, konnten wir ihn kurz beraten. Ich kann Ihnen das Abstimmungsergebnis der FiKo hierzu bekannt geben: Die FiKo lehnt den Antrag mit 9 zu 6 Stimmen ab.

**Präsident.** Für die SVP hat Madeleine Amstutz das Wort.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Der FiKo-Präsident hat gut ausgeführt, welches der wirtschaftliche Nutzen der Pauschalsteuererträge ist, den wir haben, und dass wir nicht einfach freiwillig auf die Steuererträge derer, die dann abwandern, verzichten wollen. Ich staune aber schon. Als ich heute Morgen die Debatte hörte, gab es viele Voten, es müsse mehr Demokratie sein, das Volk solle entscheiden, wenn wir hier im Ratssaal entschieden, sei es weniger demokratisch, als wenn das Volk entscheide. Hier haben wir einen Volksentscheid, und jetzt wollen wir ihn nicht akzeptieren und umsetzen. Da sehen wir den Unterschied. Sei es bei der Motorfahrzeugsteuererhöhung oder wie hier bei diesen Pauschalbesteuerungen – da haben wir Volksentscheide. Die SVP-Fraktion respektiert diese, und sie ist auch weiterhin ganz klar der Meinung, dass diese Pauschalbesteuerungen so beizubehalten sind, wie sie von der Bevölkerung beschlossen wurden, und sie wird den Antrag der SP ablehnen.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Die glp stimmt dem Antrag der SP grossmehrheitlich zu, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Für uns geht es hier primär um Fragen der Steuergerechtigkeit. Die Steuergerechtigkeit eines Systems ist in einem System, wie wir es in der Schweiz haben, auch Grundlage der Steuerehrlichkeit aller Steuerzahler. Ein System, welches Reiche oder sogar Superreiche derart privilegiert, ist dem abträglich. Es wurde von Ursula Marti zudem gesagt, dass der Druck auf die Schweiz durch die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) oder der EU in diesem Bereich nach wie vor besteht. Dieser wird in Zukunft nicht kleiner werden. Ich denke, wir wären gut beraten, wenn wir hier einmal proaktiv etwas tun würden.

In gewisser Art und Weise ist die Pauschalbesteuerung ja eine Lex Saanen. Sie wohnen hauptsächlich dort, in diesen Superjumbo-Chalets. Wir müssen ja auch nicht Angst um Saanen haben. Denn

wenn diese amtlichen Werte neu bewertet werden, schwimmen die von der Gemeinde Saanen dort oben wahrscheinlich im Geld. Jetzt stellt sich noch ein wenig die Frage nach dem Zeitpunkt. Klar, dieser Antrag kam etwas spät. Aber ich denke, es ist nie der optimale Zeitpunkt, um das Thema Pauschalbesteuerung zu diskutieren. Man könnte sich jetzt natürlich vonseiten der Mehrheit oder der FiKo sogar überlegen, ob es nicht vielleicht aus taktischer Sicht sogar ein ganz günstiger Zeitpunkt sei. Denn es macht ja nicht Sinn, dass wir hier bloss eine Debatte über die Pauschalbesteuerung führen. Wahrscheinlich wäre es ziemlich gut, wenn wir dies jetzt gleich in dieses Päckchen hineinnähmen.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Vor nicht allzu langer Zeit wurde ja diese parlamentarische Initiative (PI 115-2019) zu Artikel 16 eingereicht. Das Büro des Grossen Rates sagte dann, das sei nicht zulässig, weil innerhalb eines Jahres das entsprechende Gesetz revidiert wurde. Erstaunlicherweise hat man diesen Antrag in der FiKo dann nicht gestellt. Deshalb kommt er jetzt, mit Verspätung. Wir nehmen trotzdem gerne Stellung dazu. Es wurde gesagt, dass die Schweiz im internationalen Kontext quasi alleine sei. Das stimmt schlicht nicht. Es gibt in Europa x Länder, welche solche vereinfachten Bemessungsregeln im Bereich der Einkommenssteuer und ähnliche Dinge haben. Ich sage, wer das ist: Luxemburg, Grossbritannien, die Niederlande, Belgien, Österreich und Liechtenstein. Aus diesem Grund ist es wohl auch nicht so wahrscheinlich, dass die Pauschalbesteuerung am Schluss quasi auf internationalen Druck hin fällt. Im Übrigen kann man sagen, dass man sie ja auch noch verschärft hat. Es ist gar nicht mehr so extrem attraktiv. In vielen Fällen wären diese Leute auch mobil, sodass sie es sich so einrichten könnten, dass sie hier gar keine Steuern mehr bezahlen. Ich denke, das muss man auch berücksichtigen. Natürlich kann man immer auch den Ast absägen, auf dem man sitzt. Das ist politisch nicht verboten, aber es ist auch nicht wahnsinnig sinnvoll, zumal das Volk – das muss ich den grossen Demokraten von heute Morgen noch einmal sagen – am 30. November 2014 auch im Kanton Bern die Initiative zur «Abschaffung der Pauschalbesteuerung» (I 13.057, Curia Vista) mit 56 Prozent abgelehnt hat. Für einmal darf man Volksentscheide ja auch berücksichtigen. Ich empfinde es ein wenig, dass man sagte, wenn man im Rahmen einer Anlagensenkung ein «Muggeseckli» Gewinnsteuer von 0,5 Prozent wegschneide, sei man ein schlechter Demokrat, und hier schlägt man gleich mit dem Zweihänder drein. Aber offenbar ist Demokratie nur dann gut, wenn sie einem persönlich etwas nützt. Im Übrigen stand die Pauschalbesteuerung im Kanton Bern ebenfalls einmal zur Diskussion, im Jahr 2012. Damals lancierten Sie eine Volksinitiative. Sie wurde mit 66 Prozent haushoch abgelehnt. Ich bitte Sie, die Demokratie auch einmal zu respektieren.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ja, es stimmt, wir haben über dieses Thema schon mehrmals diskutiert. Und ja, es stimmt, es gab auch schon Abstimmungen darüber. Das nehmen wir Grüne auch so zur Kenntnis. Aber ich glaube, es ist wichtig, noch einmal festzuhalten – und deshalb unterstützt die Fraktion Grüne dies auch –, dass dieses Anliegen berechtigt ist. Denn Aufwandbesteuerung ist einfach ein Fremdkörper in der Steuerfrage. Es ist Leuten nicht erklärbar, weshalb Superreiche aus dem Ausland anders beurteilt werden als Superreiche in der Schweiz.

An die Adresse derer, die sagen, man könne es nicht umsetzen, muss ich sagen: Es ist vielleicht etwas komplizierter, bei diesen die genaueren Vermögensverhältnisse anzuschauen. Aber wenn man das genau macht, ist es auch möglich. Deshalb ist das sachlich kein Grund. Das Argument, dass Luxemburg und Liechtenstein diese Pauschalbesteuerung kennen, finde ich nicht gerade vertrauenszerstörend. Ich denke, es gibt auf internationaler Ebene relativ starke Bestrebungen, mehr Steuergerechtigkeit, auch mehr Transparenz zwischen den Ländern zu haben. Deshalb ist es nicht einsichtig, dass Leute in die Schweiz kommen, nur um hier von den Steuern zu profitieren. Da wird der Druck auf europäischer Ebene weiterhin gross sein. Die Grünen haben die Frage der Pauschalbesteuerung immer schon so beurteilt, dass sie dieses Instrument ablehnten. Deshalb werden wir das Instrument ablehnen, indem wir den Antrag so unterstützen, wie er heute vorliegt. Es ist eine Grundsatzposition. Diese können wir nicht ändern, und wir sind immer noch derselben Meinung wie bisher.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA hat Béatrice Stucki das Wort.

**Béatrice Stucki, Bern (SP).** Liebe Kolleginnen – ich betone absichtlich «-innen» –, den Volkswillen nicht beachten, das finde ich hier ein falsches Argument. Es würde keine von uns hier im Saal sitzen, keine einzige, wenn nicht unsere Grossmütter und Mütter und mit ihnen eine erhebliche Anzahl von aufgeschlossenen Männern das Frauenstimmrecht immer wieder eingefordert hätten. Nach diesem Prinzip – steter Tropfen höhlt den Stein – nehmen wir uns auch das Recht heraus, immer wieder die Aufhebung der Pauschalbesteuerung, die wir als sehr unsozial erachten, zu verlangen. Das wurde

zur Genüge ausgeführt. Der Kanton Zürich hat es gemacht. Unter dem Strich zogen tatsächlich Leute weg. Es kamen dann aber auch Leute hinzu, und die Steuern der ausländischen Steuerzahlenden stiegen. All diese Steuerzahlenden, die hierblieben, unter anderem der letzte Woche verstorbene Richard Burdon, all diese generieren im Kanton Zürich auch Geld. Sie bauen Häuser oder bauen sie um. Sie haben Angestellte, sie haben einen Gärtner oder vielleicht irgendjemanden, der die Haushaltung besorgt, sie lassen Wäsche waschen, was auch immer. Sie konsumieren Produkte im Kanton. Damit sind auch dort die Einnahmen eigentlich gesichert.

Auch bei den privaten Personen ist es gleich wie bei den Firmen: Die Besteuerung ist ein Faktor, weshalb man sich an einem Ort niederlässt oder eben nicht. Die Schweiz hat viele Trümpfe in der Hand. Es ist die Sicherheit, es ist die politische Stabilität, es ist ein guter ÖV, um nur einige Beispiele zu nennen. Wir bitten Sie deshalb, eben gerade auch im demokratiepolitischen Sinne, Ja zu sagen zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Vor ein paar Jahren half die EVP aktiv mit, die Pauschalbesteuerung zu verschärfen, insbesondere auch, als wir die Bemessungsgrundlage neu festsetzten. Deshalb ist uns auch wichtig, dass diese Steuerart richtig, konsequent und sauber angewendet wird, in denjenigen Fällen, in denen es sie sinnvollerweise heute braucht. Damit wird auch ein wenig gesagt, dass es bei uns beiderlei Meinungen gibt. Es ist uns wichtig, dass sie fachgerecht angewendet wird, dass man diese Steuerart sinnvoll einsetzt. Aber es gibt bei uns auch Stimmen, welche die Frage stellen, ob diese Besteuerung heute noch so nötig sei. Wir sind dafür, diese Steuerart kritisch zu begleiten. Ob es jetzt gleich eine Abschaffung sein müsse, dahinter setzen wir ein Fragezeichen. Das hat nicht oberste Priorität. Oberste Priorität hat die richtige Anwendung.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Dass die Pauschalbesteuerung, vor allem bei den Linken, immer wieder ein Thema ist, ist allen bekannt. Dass sie sie abschaffen wollen und ihnen die rund 30 Mio. Franken, welche diejenigen bezahlen, welche pauschal besteuert sind, auch gleich noch schenken wollen, ist ein neues Phänomen. Spass beiseite. Die Pauschalbesteuerung wurde schon oft diskutiert. Man muss einfach sehen, dass diejenigen, welche pauschal besteuert werden, kein regelmässiges Einkommen haben. Sie werden nach Lebenshaltungskosten besteuert. Daneben bezahlen sie auch Liegenschaftssteuern in den Gemeinden. Wir haben es gehört: Sie leben vor allem im Berner Oberland, in der Nähe von Gstaad. Über die Kantonsgrenze zu gehen, in den Kanton Freiburg, ist nicht weit. Wenn sie merken, dass sie hier immer wieder schikaniert werden, dann ist es ein kleiner Schritt, über die Grenze zu gehen, in einen Kanton, in dem sie dann in Ruhe gelassen werden und in dem sie ihre Lebensweise weiterleben können. Selbstverständlich sind wir gegen die Streichung dieses Artikels. Ich denke, es ist nicht opportun und auch nicht der richtige Zeitpunkt, diesen jetzt auch noch zu streichen und hier auch noch eine Änderung vorzunehmen. Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

**Präsident.** Da mein Mikrofon ja jetzt wieder funktioniert, habe ich das vorhin von mir verwendete Handmikrofon Johann Ulrich Grädel gegeben. Er spricht ab jetzt von seinem Platz aus und braucht so nicht jedes Mal nach vorne zu humpeln. Ich erteile Johann Ulrich Grädel das Wort.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Danke für das Mikrofon, Herr Präsident. Wenn wir die Pauschalbesteuerung abschaffen und glauben, liebe Ursula Marti, wir hätten dann mehr Einnahmen, dann glauben wir an den Sankt Nikolaus. Wir von der EDU lehnen die Abschaffung ab. Das Stimmvolk hat das auch getan. Danke, wenn Sie das auch tun.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Ich erteile Grossrätin Anne Speiser das Wort.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP).** Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Wir haben in Zweisimmen einen Pauschalbesteuerten, also niemanden, der unsere Finanzen auf die eine oder auf die andere Seite kippen lässt. Es ist kein grosser Betrag, den wir einnehmen. Diese Pauschalbesteuerung abzuschaffen – hierzu haben wir ganz viele Dinge gehört, welches die Auswirkungen auf den Kanton sein können. Danke, Adrian Haas, für die Darlegung, wie das in den umliegenden Ländern aussieht. Die Pauschalbesteuerten müssen nicht in der Schweiz pauschal besteuert werden. Sie haben nämlich häufig einen ganzen Haufen Möglichkeiten, auf der ganzen Welt einen anderen Stützpunkt auszuwählen, an dem sie bereits eine Liegenschaft haben, wo sie die Pauschalbesteuerung geltend machen können. Aber ich bin gleichwohl erstaunt, dass genau von der Seite, von der immer Kulturgelder und Gelder für die öffentlichen Institutionen, die nicht rentieren, gesucht

werden ... Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind genau die Pauschalbesteuerten, welche ganz viele Anlässe, kulturelle Anlässe, mit sehr viel Geld unterstützen. Wenn diese Leute nicht mehr Lust haben, das im Kanton Bern quasi zu realisieren, haben wir dort auch noch eine grosse Lücke.

Es erstaunt mich schon, dass man auf der einen Seite Steuerausfall in Kauf nimmt. Es wurde dargelegt, dass im Kanton Zürich die Steuerausfälle offenbar ausblieben. Wie sich diese Leute verhalten, ist Kaffeesatzlesen. Das wissen wir alle. Aber dass man gleichzeitig auch noch auf Gelder verzichtet, die eigentlich allen zugutekommen, auch der Bevölkerung, im Rahmen der kulturellen Beiträge, das verstehe ich nicht, und ich möchte Sie doch dringendst bitten, diesen Artikel abzulehnen.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Die Pauschalsteuer ist ungerecht. Punkt. Ende. Aus. Es gibt keinen Grund, die Pauschalbesteuerung längerfristig aufrechtzuerhalten. Dass Leute ein unregelmässiges Einkommen haben, kann doch kein Grund dafür sein, dass man irgendein Tricklein anwendet, um Steuern durchgehen zu lassen. Dass Leute irgendwie wegziehen könnten, kann doch kein Grund sein, dass wir ungerecht handeln. Wenn ich als Unternehmer mit Schwarzgeld Geschäfte machen würde, hätte ich Ende Jahr viel mehr in der Kasse. Aber das ist schlicht und einfach ungerecht. Es ist nicht korrekt. Deshalb müssen wir diese Pauschalbesteuerung längerfristig abschaffen. Es führt kein Weg daran vorbei, meine Damen und Herren.

Trotzdem werde ich heute bei dieser Vorlage zu diesem Antrag Nein stimmen. Weshalb? – Ich bin der Meinung, dass die StG-Revision, die wir nun hier machen, dazu dienen soll, die Baustellen in Gang zu bringen, die wir im Zusammenhang mit der ganzen Unternehmerbesteuerung haben. Da haben wir wirklich Druck. Man soll jetzt nicht mit dem Referendum, das dann kommt, und dem Zeitverzug, eine grössere Kiste daraus machen als dringend nötig. In einem nächsten Anlauf müssen wir da unbedingt einen Nagel einschlagen und diesem Trauerspiel der Pauschalbesteuerung ein Ende setzen, auch wenn es uns etwas kostet. Ehrlichkeit hat manchmal ihren Preis.

**Hans Schär, Schönried (FDP).** Der Kanton hat vor ein paar Jahren abgestimmt, mit 66 Prozent. Das sollten wir wirklich beibehalten. Für unsere Region war das so richtig und wichtig. Wenn doch jemand von hier wegzieht, ist es sicher nicht unbedingt des Geldes wegen, sondern, Daniel Bichsel hat es bereits erwähnt, die Wertschöpfung dieser Gäste oder Bewohner ist für uns enorm wichtig. Kollega Brönnimann hat es gesagt: Anscheinend – und das kenne ich auch – weil wir im Geld nicht gleich schwimmen, aber genügend finanzielle Mittel haben. Aber vergessen Sie nicht, dass alle anderen, in Anführungszeichen, armen Gemeinden vom Finanzausgleich, von diesen 15 Mio. Franken profitieren könnten. Nicht zuletzt ist es auch so, dass von diesen Steuergeldern jährlich 100 Mio. Franken nach Bern gehen, die mit dem Finanzausgleich rein nichts zu tun haben. Ich möchte Sie bitten, dass man das nicht aufs Spiel setzt, dass man die Pauschalbesteuerten nicht irgendwie reizt, dass sie weiter wegziehen, dass es dann unserer Gemeinde indirekt schlechter geht, und alle zusammen höchstens Verluste haben. Mit der neuen Bewertung der amtlichen Werte wird auch in den nächsten Jahren, wenn alles so weitergeht, enorm viel Geld nach Bern fliessen. Dementsprechend können alle profitieren.

Im Moment denke ich noch nicht unbedingt, dass das alles so durchgeht. Denn zu den neuen Verfügungen werden extrem viele Einsprachen kommen. Denn der Medianwert wurde wirklich sehr speziell bewertet oder eingeführt. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Punkt, diesen Antrag abzulehnen.

**Präsident.** Es steht niemand mehr auf der Rednerliste. Ich erteile der Finanzdirektorin, Beatrice Simon, das Wort.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit immer dafür starkgemacht, dass man die Besteuerung nach Aufwand weiterhin halten kann. An dieser Meinung hält der Regierungsrat auch fest. Seit 2016 gelten doch verschärfte Grundrahmenbedingungen, wenn man nach Aufwand besteuert ist. Ich habe den Eindruck, dass man das jetzt auch erst einmal so richtig laufen lassen muss, bevor man hier schon wieder Änderungen ins Auge fasst.

Eines ist mir auch noch ganz wichtig: Die Gründe, weshalb man die Aufwandbesteuerung sein lassen soll, wurden verschiedentlich genannt. Aber einer ist wirklich von ganz zentraler Wichtigkeit. Die Leute, welche nach Aufwand besteuert sind, sind nicht solche, die ganz intensiv mit dem Kanton Bern verbunden sind und dann bleiben würden, wenn sie normal besteuert würden. Das muss man einfach wissen. Denn diese Leute sind schnell in einem anderen Kanton, vielleicht sogar in einem anderen Land. Und dann erfüllen sie die Vorgaben nicht, um nachher hier im Kanton Bern Steuern zu bezahlen. Da gingen uns doch ordentlich Gelder verloren. Deshalb: Lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.



**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. – Entschuldigen Sie, wir kommen noch nicht zur Abstimmung, denn die Antragstellerin wünscht noch einmal das Wort. Das ist selbstverständlich möglich. Ursula Marti, Sie haben das Wort.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Ich möchte herzlich für die Diskussion danken. Es ist nicht so, dass ich erwartet hätte, dass eine Mehrheit das jetzt gleich gut findet. Das ist klar. Aber ich habe viele gute Voten gehört, wirklich gute Voten. Ich möchte all jenen danken, die hier auch kritisch sind und sich hierzu auch Gedanken machen. Insbesondere möchte ich auch Martin Wenger für seine Worte danken. Ich denke, niemand hat es so gut ausgedrückt wie Sie. Sie haben mir vollkommen aus dem Herzen gesprochen. Ich freue mich darauf, auch wenn Sie heute nicht zustimmen, dass wir doch zusammen einen neuen Anlauf nehmen können, um das mit mehr Zeit anzugehen. Darauf freue ich mich.

Abschliessend noch etwas: Ich bin der Meinung, wir sollten uns mehr von Werten leiten lassen, Werten von Gerechtigkeit und von Transparenz, und nicht einfach von der Angst, man könnte Geld verlieren. Auch wenn wir eben Geld verlieren, ist es doch auch etwas wert, wenn wir stattdessen ein gerechtes System haben, abgesehen davon, dass es wirklich – das möchte ich noch einmal betonen – auch völlig offen ist, was das nachher für Auswirkungen hat. Wir haben jetzt diese Einnahmen von 30 Mio. Franken, aber es ist ja nicht so, dass nachher alle weggehen, die jetzt pauschalbesteuert werden, und nichts mehr zahlen. Diejenigen, die bleiben, werden mehr bezahlen. Es ist wirklich völlig offen, wie das ausgehen wird, ob wir dann mehr Geld haben oder nicht. Aber noch einmal: Ich bin der Meinung, das sei nicht der Punkt. Wir müssen auf die Werte achten und nicht aufs Geld. Das Wichtigste ist, dass wir ein gerechtes Steuersystem haben. In diesem Sinne: Vielen Dank für die Diskussion und bis zum nächsten Mal.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SP-JUSO-PSA auf Streichung des ganzen Artikels 16. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16; Antrag SP-JUSO-PSA [Marti, Bern])

Vote (Art. 16 ; proposition PS-JS-PSA [Marti, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 85 Nein- gegen 62 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 20 Abs. 4 (neu) / Art. 20, al. 4 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21b (neu) Abs. 1 / Art. 21b (nouveau), al. 1

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwands im Umfang von 50 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens zehn Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / Conseil-exécutif*

Les dividendes, les parts de bénéfice, les excédents de liquidation et les avantages appréciables en argent provenant d'actions, de parts à des sociétés à responsabilité limitée, de parts à des sociétés coopératives et de bons de participation ainsi que les bénéfices provenant de l'aliénation de tels droits de participation sont imposables, après déduction des charges imputables, à hauteur de 50 pour cent, lorsque ces droits de participation équivalent à dix pour cent au moins du capital-actions ou du capital social d'une société de capitaux ou d'une société coopérative.

**Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsch, Gegenstorf)**

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwands im Umfang von ~~50~~70 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens zehn Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

**Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsch, Gegenstorf)**

Les dividendes, les parts de bénéfice, les excédents de liquidation et les avantages appréciables en argent provenant d'actions, de parts à des sociétés à responsabilité limitée, de parts à des sociétés coopératives et de bons de participation ainsi que les bénéfices provenant de l'aliénation de tels droits de participation sont imposables, après déduction des charges imputables, à hauteur de ~~50~~70 pour cent, lorsque ces droits de participation équivalent à dix pour cent au moins du capital-actions ou du capital social d'une société de capitaux ou d'une société coopérative.

**Präsident.** Zu Artikel 21b (neu) Absatz 1, liegt uns ein Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates sowie ein Antrag der FiKo-Minderheit vor. Ich erteile zuerst für die Mehrheit Daniel Bichsel das Wort. Sie hätten es auch sein lassen können.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Die Bestimmung, über die wir nun sprechen, regelt die Ermässigung bei der Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen im Geschäftsvermögen. Die Ermässigung soll, gemäss der regierungsrätlichen und damit auch der Kommissionsmehrheitsvariante, wie bisher 50 Prozent betragen. Neu erfolgt die Ermässigung jedoch über die Reduktion der Bemessungsgrundlage, dem sogenannten Teilbesteuerungsverfahren, und nicht mehr über eine Reduktion des anwendbaren Steuersatzes, dem sogenannten Teilsatzverfahren. Der Wechsel vom bisherigen Teilsatzverfahren zum Teilbesteuerungsverfahren wird durch die Steuervorlage STAF zwingend vorgeschrieben. Die Kommissionsmehrheit möchte diese Besteuerung ... Ich korrigiere mich: die Kommissionsminderheit, deren Sprecher nun gleich sprechen wird, möchte diese Besteuerung erhöhen, indem man sie eben künftig bei 70 Prozent steuerbar machen würde. Die FiKo lehnt die Erhöhung mit 9 zu 7 Stimmen ab.

**Präsident.** Das Wort hat für die Minderheit Daniel Wyrsch.

**Daniel Wyrsch, Gegenstorf (SP),** Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Was will die Minderheit? – Die Minderheit will, dass man die Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent erhöht. Wie kommt man darauf? – Im Rahmen der STAF-Massnahmen ist es so, dass heute bei der direkten Bundessteuer im Minimum 70 Prozent gelten. Deshalb sind die 70 Prozent, die wir fordern, nicht irgendeine Fantasiezahl, sondern – ich wiederhole das – bei der direkten Bundessteuer sind es bereits 70 Prozent. Bei den Kantonen ist es so, dass das Minimum 50 Prozent sein muss. Der Kanton Bern geht hier also auf das Minimum. Wir könnten also auch mehr. Und 70 Prozent ist bekanntlich mehr als 50 Prozent. Der Regierungsrat äusserte sich bei der Vorlage von 2008 schon einmal zu dieser Frage. Damals erachtete er 60 Prozent als sinnvoll. Also ist es auch nicht so abwegig, 70 Prozent zu nehmen. Wenn man 70 Prozent nimmt, wie die Minderheit das möchte, heisst das, man hat 20 Mio. Franken an Steuerausfällen gegenfinanziert. Ich erinnere noch einmal daran: AFP 2022, Finanzierungssaldo minus 76 Mio. Franken. So gesehen, können wir 20 Mio. Franken sicher gebrauchen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erster, für die EVP, Hans Kipfer.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Wir sind jetzt beim ersten oder bei den ersten Artikeln, bei denen es um die Umsetzung der STAF-Vorlage geht. Wie eingangs angetönt, sind wir für eine moderate, für eine massvolle Umsetzung dieses Bereichs. Oder, mit einem anderen Bild, das wir eingangs hatten: Wir sind jetzt eben beim Suppenfleisch, bei diesem Stück, und nicht beim Filetstück. Eine massvolle Umsetzung der Artikel, bei denen es um die STAF-Umsetzung geht, heisst für uns eben auch, hier die Dividendenbesteuerung analog zu dem zu machen, was der Bund vorschlägt, und dort nicht zu überborden. Wir haben es gehört, man könnte auch auf 100 Prozent gehen. Wir erachten die 70-Prozent-Besteuerung als den richtigen Weg, als eine gerechtfertigte allgemeinverständliche Besteuerung. Wenn es nur um die 50-Prozent-Besteuerung geht, dann wird es auch schwierig sein, das

draussen im Volk zu akzeptieren. Eine Vermögenssteuer auf Dividenden macht unserer Ansicht nach so Sinn. Das gilt auch gleich für den kommenden Artikel 24, den wir danach behandeln werden.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Ich habe eine ganz andere Haltung als mein Vorredner. Wir unterstützen klar die Mehrheit der Kommission. Man muss sich schon vor Augen führen, worum es hier geht. Hier geht es nicht um die Dividendenbesteuerung von jedem, der ein paar Aktien hat und ein wenig Dividenden erhält. Der soll sie voll versteuern. Hier geht es nur um qualifizierte Beteiligungen. Was ist das? – Das sind primär inhabergeführte KMU. Inhabergeführte KMU zahlen sich einen Teil ihres Gewinns vielleicht in Dividenden aus. Jetzt ist es so: Tatsächlich muss es eine faire Besteuerung geben, möglichst rechtsformneutral, sodass jemand der angestellt ist und jemand, der ein KMU hat und besitzt und sich auch eine Dividende auszahlen lässt, in etwa gleich besteuert werden. Jetzt ist es so, wie Hans Kipfer gesagt hat; ich korrigiere mich, bitte entschuldigen Sie, es war Daniel Wyrsh, der das gesagt hat: In einer früheren Vorlage, der letzten, wäre man vonseiten der Regierung tatsächlich auf 60 Prozent gegangen. Aber da wäre man mit der Gewinnsteuer weiter nach unten gegangen. Jetzt senken wir die Gewinnsteuer weniger als geplant. Damit das Gleichgewicht dann stimmt, können wir die Dividendenbesteuerung, also für die qualifizierten Beteiligungen, sicher nicht erhöhen, sonst führt das am Ende dazu, dass inhabergeführte KMU oder Besitzer solcher KMU schlechter gestellt sind als alle anderen Steuerzahler im Kanton Bern, zum Beispiel, oder primär Leute, die eine Anstellung haben. Ich denke, das ist ganz wichtig: Hier geht es nicht irgendwie um ein Privileg für Leute, die Aktien haben und Dividenden erhalten, sondern hier geht es ganz direkt um inhabergeführte KMU. Es wäre ein riesiger Standortnachteil, den wir zusätzlich zur hohen Gewinnsteuer verursachen würden, wenn wir jetzt hier bei der Dividendenbesteuerung auch noch auf 70 Prozent gingen. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag abzulehnen.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Der Kommissionspräsident hat es deutlich gesagt. Wir nutzen hier nicht den ganzen Spielraum, den wir gemäss STAF-Vorlage eigentlich hätten. Aber ich bin klar der Meinung, dass wir nicht immer bei den Schlechtesten sein müssen und uns nicht immer mit den Schlechtesten messen müssen, auch wenn wir hier den Unternehmungen etwas mehr Spielraum geben. Wir waren in der letzten Zeit im Kanton Bern nicht unbedingt unternehmerfreundlich. Ich erinnere an die Ablehnung der StG-Revision 2019 vor einem Jahr, an die Ablehnung des Gesetzes über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG) in der Septembersession, durch die Unternehmen sicher auch grössere Beträge zugutegekommen wären.

Die BDP-Fraktion ist einstimmig für die Mehrheitsvariante der FiKo, also für 50 Prozent. Mit dieser Variante sind wir – und das habe ich hier vorne am Rednerpult schon einmal gesagt – etwas weniger schlecht als mit der 70-Prozent-Variante. Gleichzeitig spreche ich auch zu Artikel 24. Ich werde deshalb nicht noch einmal nach vorne ans Rednerpult treten. Wir haben dazu dieselbe Haltung. Die BDP-Fraktion ist auch da einstimmig für die 50-Prozent-Variante der FiKo-Mehrheit.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Michael Köpfli hat es richtig gesagt: Bei der Frage der Dividendenbesteuerung geht es darum, quasi die Doppelbesteuerung zu reduzieren, indem man nämlich die Gewinne, die man ausschüttet, zuerst einmal in der Firma und quasi ein zweites Mal nachher auch noch beim Dividendenbezüger besteuert. Um diese Doppelbelastung zu verhindern, macht man eben die Teilbesteuerung der Dividenden. Das heisst aber eben ganz klar: Wenn die Gewinnbesteuerung hoch ist und quasi wie im jetzigen StG bleibt, dann fehlt dieses Korrelat nachher. Man kann nachher nicht sagen: «Jetzt erhöhen wir die Dividendenbesteuerung, weil wir ja die Gewinnsteuer senken.» Wir senken sie ja nicht. Also haben wir dort letztlich gar keinen Handlungsspielraum. Deshalb müssen oder dürfen wir es so belassen, wie es heute ist, nämlich bei 50 Prozent.

**Präsident.** Für die Grünen hat Natalie Imboden das Wort. Es ist übrigens nicht verboten, schon vor dem Votum nach vorne zu kommen.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Gut, ich werde nächstes Mal schneller sein. Ich kann mich kurzfassen. Vorhin wurde begründet, dass man das machen müsse. Vielleicht noch einmal eine Gesamtbeurteilung: Wir haben verschiedene Instrumente in dieser STAF-Vorlage, wie die Patentbox Forschung und Entwicklung, zu denen wir Grüne jetzt auch keine Anträge stellen, diese zu senken. Wir haben das in der Eintretensdebatte zwar bestritten, aber wir haben dazu keine Anträge gestellt. Okay, wir haben es akzeptiert: Es gibt einen gewissen Druck, hier Anpassungen zu machen. Aber jetzt das Maximum zu machen – und ich erwähne das, weil die Frau Regierungsrätin heute Morgen sagte, man

wolle die maximale Umsetzung ... Irgendwo hat es doch Grenzen, sodass man nicht einfach alles umsetzen kann. Auf Bundesebene gibt es die 70-Prozent-Regelung. Deshalb kann man nicht sagen, sie stamme aus dem Tierbuch. Dies ist ein Teil der Gegenfinanzierung. Dafür kann man dann eben diese Überabzüge für Forschung und Entwicklung machen. Das ist für den Kanton Bern vielleicht relevanter als jetzt hier in diesem Bereich. Deshalb bitten wir Sie, hier der Minderheit der FiKo zu folgen, mit der Variante 70 Prozent.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA hat Ursula Zybach das Wort.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Steuern soll man grundsätzlich so bezahlen, wie man wirtschaftliche Fähigkeiten hat. Wenn ich mir die Diskussion von heute Morgen noch einmal durch den Kopf gehen lasse, nach der wir entschieden haben, dass wir die juristischen Steueranlagen bis 20 Prozent senken können, und ich hier höre, dass dieses Halbeinkommensverfahren 50/50 eine faire Lösung sei, muss ich sagen: Vielleicht stimmt das so nicht, sondern man müsste es auch in den Kontext dessen stellen, was wir heute Morgen bereits entschieden haben. Dann sind diese 70 Prozent wohl am besseren Ort. Und wenn wir uns noch einmal durch den Kopf gehen lassen, was Daniel Wyrsh vorhin zum Minderheitsantrag gesagt hat, dass nämlich die Differenz zwischen 50 Prozent und 70 Prozent 20 Mio. Franken beträgt, denke ich, ist klar, auf welchen Abstimmungsknopf wir drücken sollten. Die SP-JUSO-PSA wird den 70 Prozent klar zustimmen.

**Raphael Lanz, Thun (SVP).** Es geht bei der Diskussion, die wir führen, nicht irgendwie um Steuer geschenke oder darum, wie wir das wohl machen könnten. Es geht um die Minderung einer wirtschaftlichen Doppelbelastung. Wenn Sie eine Aktiengesellschaft haben, und diese macht einen Gewinn, dann wird dieser besteuert, und dieser wird mit einem der höchsten Sätze in der ganzen Schweiz besteuert. Wenn dieselbe Aktiengesellschaft aus diesem Gewinn, der mit einem der höchsten Steuersätze der ganzen Schweiz versteuert wurde, nachher Gewinn ausschüttet, wird dieses Substrat noch einmal besteuert. Wenn Sie das mit 100 Prozent besteuern würden, ist klar: Dasselbe Substrat wird zweimal mit 100 Prozent besteuert. Deshalb lautet hier der Vorschlag, dass man sagt, man setze den Satz dort runter. Hier ist es sicher vernünftig, wenn man auf 50 Prozent geht, denn es ist immer noch eine wirtschaftliche Doppelbelastung und im Prinzip eine doppelte Besteuerung desselben Substrats. Deshalb ist es richtig. Es ist nicht ein Geschenk, sondern es ist eine Korrektur einer wirtschaftlichen Doppelbelastung. Man muss einfach auch ein wenig daran denken, auch später bei Artikel 24, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer, die das privat halten und sich privat Dividenden auszahlen, dann auch als natürliche Personen einen der höchsten Steuersätze der ganzen Schweiz bezahlen. Wenn man diese noch vollends aus dem Kanton Bern vertreiben möchte, müsste man jetzt hier selbstverständlich eine Verschlechterung machen. Dies würden wir nicht befürworten. Wir sind der Auffassung, dass wir hier eine gute Massnahme haben, wenn man es bei 50 Prozent belässt. Wir denken, wir müssen durchaus auch das gesamte Umfeld unserer Steuern im Kanton Bern berücksichtigen. Deshalb wäre es aus unserer Optik nicht richtig, wenn wir hier dasselbe Substrat zweimal besteuerten, insbesondere, wenn man es jetzt noch auf 70 Prozent heraufsetzte. Deshalb plädieren wir, wie die Mehrheit der FiKo und der Regierungsrat, für 50 Prozent, sowohl hier, als auch nachher bei Artikel 24.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Der Präsident der FiKo sowie Michael Köpfli und schliesslich Raphael Lanz haben es Ihnen gut erklärt. Ich denke, jetzt sollten es alle verstehen. Es ist nicht schön, wenn wir Unternehmer unsere Gewinne zum Teil doppelt versteuern müssen. Deshalb sind wir von der EDU für 50 Prozent, auch bei Artikel 24.

**Präsident.** Eine Nachbemerkung zum Mikrofon, das Grossrat Grädel verwendet. Er ist einer der wenigen, denen ich dieses Mikrofon gebe. Es gibt welche, denen ich es nicht geben würde. Denn ich kann es nicht ausschalten. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Urs Graf, Interlaken (SP).** Raphael Lanz, mir ist völlig klar, dass man doppelt besteuert und dass hier ein System eingeführt wurde, um das Ausmass dieser Doppelbesteuerung zu senken. Aber wenn man natürlich auf der Ebene AG nur noch 20 Prozent versteuern muss, und ein Einzelfirmeninhaber bis zu 40 oder 50 Prozent besteuern muss, dann ist die Gesamtbesteuerung eben nicht doppelt, wie Sie es hier darstellen, sondern es macht durchaus Sinn, dass man bei der Überführung ins Private noch einmal zugreift, wenn man auf Ebene AG und GmbH kleinere Steuersätze hat. Ich bitte doch,

dass man insgesamt anerkennt, dass die Besteuerung heute wesentlich zurückgeht, indem man auf Ebene AG hinuntersetzt, wenn man hier noch einmal auf 50 Prozent runtergeht. Es ist erheblich, was hier geschieht.

**Präsident.** Es ist niemand mehr in der Rednerliste eingetragen. Ich erteile Finanzdirektorin Beatrice Simon das Wort.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Anstelle des bisherigen Teilsatzverfahrens soll neu das Teilbesteuerungsverfahren in Kraft treten. Das ist eine dieser durch Bundesrecht vorgegebenen Vorgaben im neuen StG. Mit dem Teilbesteuerungsverfahren wird sichergestellt, dass die Dividenden ermässigt besteuert werden sollen, damit nicht aus der Besteuerung auf der Ebene der Unternehmungen und der gleichzeitigen Besteuerung auf der Ebene des Aktionärs eine Doppelbesteuerung resultiert. Diese Überbesteuerung soll eben verhindert werden, indem bei qualifizierenden Beteiligungen nur 50 Prozent dieser Dividenden steuerbar sind. Der Prozentsatz entspricht übrigens dem bisherigen Prozentsatz im Teilsatzverfahren und führt dazu, dass Personenunternehmungen und Unternehmungen in Form einer AG oder einer GmbH insgesamt gleich stark besteuert werden, nämlich die einen über die Einkommenssteuer und die anderen über die Gewinnsteuer und die reduzierten Dividendenbesteuerungen. Mit dem geltenden Satz von 50 Prozent wird auch eine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung sichergestellt. Würden wir, und dies tun wir ja eben nicht, deutliche Entlastungen bei der Gewinnbesteuerung beschliessen, dann wäre natürlich die bestehende Entlastung in der Höhe von 50 Prozent nicht mehr gerechtfertigt. Aber es gibt ja keine deutliche Entlastung bei der Unternehmensbesteuerung. Es ist deshalb auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Besteuerung der Dividenden jetzt plötzlich erhöht werden sollte. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung und der Mehrheit der FiKo Folge zu leisten und den Minderheitsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 21b (neu) Absatz 1. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b [neu] Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsh, Jegenstorf])

Vote (Art. 21b [nouveau], al. 1 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 85

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit zugestimmt, mit 85 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt schauen wir, ob Sie den obsiegenden Antrag ins Gesetz schreiben wollen. Wer das will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b [neu] Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat)

Vote (Art. 21b [nouveau], al. 1 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie schreiben diesen Artikel ins Gesetz, mit 97 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21b (neu) Abs. 2 / Art. 21b, al. 2 (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21c (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 1 Bst. c / Art. 24, al. 1, lit. c  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 1a (neu) / Art. 24, al. 1 (nouveau)

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u. dgl.) sind im Umfang von 50 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens zehn Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / Conseil-exécutif*

Les dividendes, les parts de bénéfice, les excédents de liquidation et les avantages appréciables en argent provenant d'actions, de parts à des sociétés à responsabilité limitée, de parts à des sociétés coopératives et de bons de participation (y compris les actions gratuites, les augmentations gratuites de la valeur nominale, etc.) sont imposables à hauteur de 50 pour cent, lorsque ces droits de participation équivalent à dix pour cent au moins du capital-actions ou du capital social d'une société de capitaux ou d'une société coopérative.

*Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf)*

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u. dgl.) sind im Umfang von ~~50~~ 70 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens zehn Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

*Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf)*

Les dividendes, les parts de bénéfice, les excédents de liquidation et les avantages appréciables en argent provenant d'actions, de parts à des sociétés à responsabilité limitée, de parts à des sociétés coopératives et de bons de participation (y compris les actions gratuites, les augmentations gratuites de la valeur nominale, etc.) sont imposables à hauteur de ~~50~~ 70 pour cent, lorsque ces droits de participation équivalent à dix pour cent au moins du capital-actions ou du capital social d'une société de capitaux ou d'une société coopérative.

**Präsident.** Auch hier haben wir, wie in vorhergehenden Voten bereits erwähnt wurde, einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates, gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Möchte sich der Kommissionspräsident dazu äussern? – Das will er. Ich erteile ihm das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Nur kurz, damit alle wissen, wo hier der Unterschied liegt. Vorhin haben wir über die Besteuerung und die Beteiligungen aus dem Geschäftsvermögen gesprochen, hier geht es um das Privatvermögen. Es gilt alles Gesagte, das wir vorhin zum Pendant, zu Artikel 21b (neu) Absatz 1 gehört haben. Die FiKo stimmte dem Mehrheitsantrag mit demselben Verhältnis von 9 zu 5 zu und lehnt den Minderheitsantrag entsprechend ab.

**Präsident.** Ich gebe das Wort noch einmal dem Minderheitensprecher, Daniel Wyrsh.

**Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP)**, Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Hier sind die Argumente genau gleich, es ist dasselbe in Blau. Ich denke, wir können uns eine lange Diskussion ersparen.

**Präsident.** Gibt es Fraktionssprechende? – Diese gibt es nicht, und auch keine Einzelsprechenden. Auch Beatrice Simon sagt nichts mehr dazu. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung zu Artikel 24 Absatz 1a (neu). Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 24 Abs. 1a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsch, Jegenstorf])

Vote (Art. 24, al. 1a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CFin [Wyrsch, Jegenstorf])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 87

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates den Vorzug gegeben, mit 87 Ja- gegen 57 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Nun schauen wir, ob wir das so ins Gesetz übernehmen wollen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 24 Abs. 1a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat)

Vote (Art. 24, al. 1a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 92 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 24 Abs. 3 / Art. 24, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 4 (neu) / Art. 24, al. 4 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 5 (neu) / Art. 24, al. 5 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 6 (neu) / Art. 24, al. 6 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 7 (neu) / Art. 24, al. 7 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24a Abs. 1 Bst. b / Art. 24a, al. a, lit. b  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 28 Abs. 1 / Art. 28, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29 Abs. 1 / Art. 29, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 30 Abs. 2 / Art. 30, al. 2  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 30 Abs. 3 (neu) / Art. 30, al. 3 (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 4 (neu) / Art. 32, al. 4 (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33 Abs. 1 / Art. 33, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36 Abs. 1a (neu) / Art. 36, al. 1a (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36 Abs. 1b (neu) / Art. 36, al. 1b (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36 Abs. 4 / Art. 36, al. 4  
Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 38 und Art. 38b (neu). / Délibération groupée des art. 38 et 38b (nouveau).*

Art. 38b (neu) Abs. 1 / Art. 38b (nouveau), al. 1

*Antrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)*

Steuergutschrift

Für die nachgewiesenen Kosten (mindestens Fr. 1000.–) für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerberechtigten Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit die Kosten in direktem, kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen erfolgt eine Steuergutschrift in der Höhe von Fr. 1000.–.

*Proposition PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)*

Avoir fiscal

Un avoir fiscal de 1000 francs est accordé pour les frais supplémentaires prouvés (1000 francs au minimum), engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable.

*Antrag EVP (Kipfer, Münsingen)*

Steuergutschrift

Für die Betreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerberechtigten Person, die für seinen Unterhalt sorgt im gleichen Haushalt lebt, erfolgt eine Steuergutschrift in der Höhe von CHF 1000.–.



*Proposition PEV (Kipfer, Münsingen)*

Avoir fiscal Un avoir fiscal de 1000 francs est accordé pour la garde de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien.

**Präsident.** Artikel 38 und Artikel 38b beraten wir gemeinsam, aber wir beginnen mit Artikel 38b. Es ist ähnlich wie vorhin. Es geht nachher um eine Streichung, deshalb müssen wir zuerst die Details beraten, damit wir über das Ganze sprechen können. Deshalb kehren wir es um. Artikel 38b (neu) Absatz 1 – ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Zum Drittbetreuungsabzug gibt es nebst den drei verschiedenen Anträgen zur Höhe des maximalen Abzugs zwischenzeitlich auch zwei Anträge, die einen kompletten Systemwechsel zur Folge hätten. Bei diesem Systemwechsel sollen die Abzüge komplett gestrichen werden und durch Steuergutschriften auf dem geschuldeten Steuerbetrag ersetzt werden. Der Antrag der SP sieht vor, dass die nachgewiesenen Drittbetreuungskosten je Kind mit 1000 Franken in Abzug gebracht werden könnten. Der Antrag der EVP macht den Abzug nicht von den nachgewiesenen Kosten abhängig, sondern dieser soll für jedes Kind gewährt werden. Dieser Systemwechsel konnte in den Vorberatungen der FiKo nicht vertieft behandelt werden. Diese Anträge wurden erst nach der Behandlung durch die Kommission eingereicht. Somit können wir Ihnen auch die finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen dieses Systemwechsels nicht bekannt geben, denn sie liegen uns nicht vor. Sie könnten sowohl für die Steuerpflichtigen je nach Einkommenskategorie sehr unterschiedlich ausfallen, als auch für den Kanton und die Gemeinden, wo wir sie nicht beziffern können. Der Antrag legt auch nicht klar fest, ob die Ermässigung auf dem Kantonssteuerbetrag oder auch auf dem Gemeindesteuerbetrag erfolgen soll. Die FiKo lehnt die beiden Anträge ab und verzichtet demzufolge auf einen Systemwechsel.

Zum Kinderdrittbetreuungsabzug liegen zwischenzeitlich drei verschiedene Anträge vor, wie man die Kosten für die Drittbetreuung der Kinder maximal zum Abzug zulassen könnte: Erstens, eine Erhöhung des Abzugs von bisher 8000 Franken auf neu 16 000 Franken. Das ist der Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsminderheit. Der zweite Antrag ist jener betreffend eine Erhöhung auf 12 000 Franken. Das entspricht dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Der dritte Antrag betrifft ein Belassen auf der bisherigen Höhe von 8000 Franken. Er wurde von diversen Antragstellenden aus den Reihen der SVP gestellt.

Noch ein Wort zum Mehrheitsantrag der FiKo. Man könnte jetzt denken, dieser liege einfach so schön kompromissmässig zwischen 8000 Franken und 16 000 Franken. Das ist rein mathematisch so. Aber dem liegt auch eine fachliche Begründung zugrunde. Man geht bei einer Kita nämlich von einer durchschnittlichen Besuchsdauer von 120 Tagen aus und multipliziert diese mit 100 Franken Tageskosten. So kommt man auf die 12 000 Franken, die man hier maximal zum Abzug zulassen möchte. Diese 120 Tage sind der errechnete Durchschnittsbesuch, respektive der effektive Durchschnittsbesuch der Kinder in einer Kita. Die Mindereinnahmen gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag mit 3,2 Mio. Franken würden sich damit weiter reduzieren. Die FiKo schlägt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung vor, den Abzug auf 12 000 Franken zu erhöhen. Den Antrag aus Kreisen der SVP mit Belassen des bisherigen Abzugs bei 8000 Franken lehnt die FiKo mit 13 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung ab.

**Präsident.** Weil es zuerst um das System der Gutschrift anstatt des Abzugs geht, kommen wir jetzt zu Artikel 38b. Der Antrag SP-JUSO-PSA steht dem Antrag EVP/Kipfer gegenüber. Ich erteile zuerst Ursula Zybach für die Antragstellerin, die SP-JUSO-PSA, das Wort.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Höhere Steuerabzüge für Kinderbetreuungskosten in Zusammenhang mit Berufstätigkeit: Das ist eine vergleichsweise einfach umsetzbare Massnahme. Dem Vortrag ist zu entnehmen, dass dies die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit unterstütze und dass es auch dem Fachkräftemangel entgegenwirke. Seien wir ehrlich: Das ist etwas hoch gegriffen, braucht es doch wesentlich mehr Massnahmen, damit Eltern mit Kind, oder auch Alleinerziehende, wieder arbeiten gehen. Stichworte wie genügend Kindertagesstätten, attraktive Stellen, Teilzeitstellen, gute Verkehrswege oder vergünstigte Kindertagesstättenplätze sind da wichtig. Steuerabzüge, so einfach das klingt, sind immer auch eine Illusion. Sie bedeuten für mich etwas ganz anderes als für die Finanzdirektorin oder für den Lokführer, der mich heute nach Bern fuhr. Sie sind ungerecht, weil sie je nach steuerbarem Einkommen eine andere Wirkung entfalten, und sie sind in diesem Fall hier besonders ungerecht, weil sie nämlich, was grundsätzlich sinnvoll ist, mehrfach eingesetzt werden können, weil man ja mehr als ein Kind haben kann, aber der Effekt damit erhöht wird.

Wir schlagen deshalb etwas ganz anderes vor, nämlich Steuergutschriften. Das ist ein neuer Ansatz, der eine andere, viel zielgerichtetere Auswirkung hat. Ich nenne Ihnen drei Beispiele: Familie Zwyygart aus Zuzwil, ein Vater, eine Mutter, zwei Kinder. Sie haben ein steuerbares Einkommen von 130 000 Franken und bezahlen 16 000 Franken Kantonssteuern. Beim ersten Kind können sie 12 000 Franken abziehen. Ich habe beide Varianten ausgerechnet, 12 000 Franken und 16 000 Franken, weil wir ja noch nicht wissen, was kommt. 8 000 Franken liess ich weg, weil ich der Meinung war, es seien sonst zu viele Zahlen. Wenn sie beim ersten Kind 12 000 Franken abziehen, sparen sie Steuern in der Höhe von 1900 Franken. Wenn es 16 000 Franken wären, würden sie mit einem Kind 2550 Franken pro Jahr sparen. Es sind aber zwei Kinder, das heisst, sie sparen bei der einen Variante 3800 Franken, und wenn es 16 000 Franken wären, sind es 4984 Franken, die sie pro Jahr sparen. Nehmen wir Familie Zurbuchen aus Zollikofen, ein Vater, eine Mutter, zwei Kinder. Sie haben ein Einkommen, das genau dem ersten Quintil der Berner Steuerzahler entspricht, nämlich 13 900 Franken. Sie bezahlen Kantonssteuern von 975 Franken. Mit 12 000 Franken, die sie abziehen können, sparen sie beim ersten Kind Steuern in der Höhe von 880 Franken. Bei 16 000 Franken könnten sie es gar nicht abziehen, das heisst, sie zahlen oder sparen einfach 975 Franken. Haben sie zwei Kinder, was sie in diesem Beispiel ja haben, könnten sie 24 000 Franken oder 32 000 Franken abziehen. Das spielt für sie aber überhaupt keine Rolle, weil es einfach 975 Franken sind, die sie nicht an Steuern bezahlen müssen. Dann nehmen wir noch Familie Zysset aus Zäziwil, eine Mutter und zwei Kinder. Sie gehören zu den 16 Prozent Bernerinnen und Berner, die kein steuerbares Einkommen haben. Sie hätten, trotz Fremdbetreuung, die eine alleinerziehende Mutter wohl hat, keinen Nutzen von einem Abzug.

Ist es wirklich im Sinne der Bevölkerung und der Eltern im Kanton Bern, dass wir Beiträge für Abzüge für die Drittbetreuung von Kindern erhöhen, im Wissen, dass dies etwa einem Viertel der Familien kaum einen Nutzen bringen wird und somit überhaupt keinen Anreiz setzt für das, was im Vortrag steht, dass man nämlich wieder berufstätig wird? – Und genau hier setzt die Steuergutschrift der SP-JUSO-PSA-Fraktion an. Die Steuergutschrift ist für alle gleich hoch, unabhängig von ihrem steuerbaren Einkommen. Familie Zwyygart aus Zuzwil hätte anstatt 4800 oder 3900 Franken dann eben nur noch eine Steuergutschrift von 2000 Franken. Familie Zurbuchen hätte, anstatt eines Maximums von 975 Franken, eine Steuergutschrift von 2000 Franken. Der alleinerziehenden Mutter würden die 2000 Franken jedes Jahr ausbezahlt. Gemäss «Berner Zeitung» von Mitte September gibt es auch andere Kantone, welche diese Steuergutschriften kennen, nämlich der Kanton Basel-Landschaft, mit einer Steuergutschrift von 320 Franken pro Kind, und im Kanton Wallis haben sie eine Kombination gewählt, ein nach Alter gestaffelter Steuerabzug und eine Gutschrift von 300 Franken. Geehrte Grossratskolleginnen und -kollegen, ich bin gespannt auf die Debatte zu dieser neuen Art, wie wir damit umgehen könnten, mit dem Schaffen von Erleichterungen. Ich erinnere Sie daran: Wir befinden uns in erster Lesung. Das heisst, dass wir Überlegungen, die hier gemacht werden, wunderbar in die Kommissionen nehmen und auch in einer zweiten Lesung noch einmal anbringen können.

**Präsident.** Zum zweiten Antrag, für die EVP, Hans Kipfer.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Die EVP bringt einen anderen Vorschlag ein. Die SP hat den Vorschlag des Systemwechsels zur Steuergutschrift gemacht. Vonseiten der EVP sind wir der Meinung, wenn wir schon einen Systemwechsel machen, dann müssen wir ihn richtig machen – richtig machen, im Sinne eines vollen Systemwechsels, einfach machen und nicht so komplizierte Zahlenspielerien, wie wir sie jetzt gerade gehört haben; ganz einfach: ein Kind, eine Gutschrift. Dann kann man damit machen, was man will, und es ist davon unabhängig, ob man fremdbetreut, eigenbetreut oder innerfamiliär betreut. Das ist der richtige Systemwechsel, der mit einer Kinderrente oder Steuergutschrift durchaus seine Vorteile hat. Es soll für alle gelten. Dann haben wir die richtige Gleichberechtigung. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass man, wenn man diesen Weg mit dem Systemwechsel wirklich gehen will, diesen so vollständig und konsequent geht.

Es ist klar, dass der EVP-Vorschlag eine Reaktion auf den Antrag der SP war. Wir haben das in der Kommission nicht vorbesprochen, und es macht dann durchaus Sinn, das in einem zweiten Schritt in der Kommission noch vertieft anzuschauen, damit wir zu einer fundierten, soliden Lösung kommen, mit einer einfachen Umsetzung dieses Systems. Wenn der Rat keinen Systemwechsel will – ich nehme das jetzt gleich vorweg –, hält sich die EVP an die deklarierten Durchschnittszahlen. Wir sind der Meinung, dass man dann die Abzugsberechtigung auf 12 000 Franken festsetzen und in diesem Sinn fortfahren soll.

**Präsident.** Michael Köpfli hat mich danach gefragt, deshalb präzisiere ich noch einmal: Selbstverständlich sprechen wir nachher noch einmal über die verschiedenen Betragshöhen. Aber jetzt sprechen wir über allfällige Systemwechsel, oder eben nicht. Ich erteile für die glp Michael Köpfli das Wort.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Wunderbar, dann streiche ich mein Votum ad hoc ein wenig zusammen und werde sicher keine Zeitprobleme haben; ich gehe nur auf den Systemwechsel ein. Wir lehnen diesen Systemwechsel ganz klar ab. Ich möchte das begründen. Wir haben heute faktisch schon Steuergutschriften, mit den Betreuungsgutscheinen, die im ganzen Kanton eingeführt werden. Betreuungsgutscheine sind extrem einkommensabhängig. Die tiefen Einkommen zahlen mit den Betreuungsgutscheinen künftig nur noch etwa 10 Franken pro Tag für den Kitagutschein. Über 100 000 Franken Einkommen gibt es sehr wenig, und ab 160 000 Franken Haushaltseinkommen gibt es gar keine Gutscheine mehr. Wir haben also faktisch schon eine sehr stark einkommensabhängige Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung. Wenn wir das jetzt obendrauf noch einmal machen, weil wir denen einfach noch mehr geben, führte das faktisch sogar dazu, dass gewisse Leute mehr Geld zurückbekommen, bei tiefen Einkommen, wenn sie das Kind in die Kita bringen.

Hier geht es aber um etwas anderes. Ich komme nachher auf die Details beim Drittbetreuungsabzug zu sprechen. Aber jetzt geht es endlich einmal um eine Massnahme mit dem Ziel, mehr Frauen ins Kader, mehr Frauen in die Chefetage zu bekommen. Denn die verdienen dann auch gut. Sie arbeiten aber auch 80 oder 100 Prozent. Sie haben dann auch einen entsprechend höheren Lohn. Und ja, sie zahlen sehr viel Steuern und sollen deshalb auch von einem Steuerabzug überdurchschnittlich profitieren können. Das ist jetzt eine Frage, bei der eine EVP ein anderes Familien- und Gesellschaftsbild hat. Absolut fair enough. Das verstehe ich. Aber dass die Linke, die immer mehr Frauen in die Chefetage, mehr Gleichstellung verlangt, jetzt aus Umverteilungsgründen am Ende diese Steuerabzüge durch einen solchen Systemwechsel bekämpft, der zusätzlich zu den Gutscheinen noch einmal denselben entgegenkommen soll, dafür habe ich null Verständnis. So erreichen wir das Ziel nicht. So fördert man am Ende das neue traditionelle Modell, wie ich es nenne: Mann, 80 bis 100 Prozent, Frau, 40 Prozent. Das unterstützt man damit ideal. Das ist aber nicht mein Verständnis von Gleichstellung. Mein Verständnis von Gleichstellung ist, dass beide Partner auch 80 bis 100 Prozent arbeiten können sollen. Denen nützt das nichts. Diese brauchen tatsächlich die Steuerabzüge. Deshalb bitte ich Sie inständig: Lehnen Sie den Systemwechsel ab. Dieser ist schon effizienter erfüllt mit den Betreuungsgutscheinen. Machen Sie dann auch einmal etwas für Paare, bei denen beide hochprozentig arbeiten. Denn dann kann man tatsächlich auch noch etwas gegen den Fachkräftemangel und für die Gleichstellung tun, aber sicher nicht mit diesem Systemwechsel.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Was mit diesem Systemwechsel vorliegt, stellt tatsächlich ein paar grundlegende Fragen. Ich denke, es ist wichtig, noch einmal ein paar Dinge in Erinnerung zu rufen. Wir haben in der Schweiz sehr hohe Kinderbetreuungskosten, wenn man die Kinder familienextern betreuen lässt. Das wurde nachgewiesen. Es ist viel teurer als im Ausland, weil es auch weniger durch die öffentliche Hand unterstützt wird. Zweitens wissen wir: Wir haben im Kanton Bern mit dem Tarif bei der Kinderbetreuung – es ist eigentlich auch nicht mit Betreuungsgutscheinen verbunden, das hatten wir schon vorher; aber es ist so, dass wir eine Art soziale Progression haben –ein soziales System, bei dem Leute, die kleine Einkommen haben, weniger für Kinderbetreuung bezahlen, und Leute, die höhere Einkommen haben, mehr. Respektive die Subventionierung ist gegengleich. Das ist auch richtig. Es ist ein soziales System, und wir Grüne werden uns auch weiterhin dafür einsetzen. Aber, und da muss ich meinem Vorredner, Grossrat Köpfli, Recht geben: Es gibt irgendwo einen Punkt, wo es bricht. Denn wenn man aus dem System rausfällt, respektive nicht mehr in diesen Grenzen liegt, macht es nachher «schwupps». Da ist genau der Punkt, der heikel ist. Auf der anderen Seite haben wir ein Steuersystem mit Abzügen, das wir heute diskutieren. Das muss in einem Verhältnis zur Tarifstruktur stehen. Genau um diese Frage, wie das zusammenhängt, geht es.

Für die Fraktion Grüne ist ein Systemwechsel jetzt, einfach so, hüst und hott, nicht vorstellbar. Wir werden diese beiden Vorschläge nicht unterstützen können. Im Gegenzug, beim Vorschlag der EVP ist ganz klar: Da wird nicht die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt, sondern das Kinderhaben an und für sich. Das kann man wollen. Wir haben im Kanton Bern – und das ist ein weiteres Element – Kinderzulagen. Einfach, damit Sie das im Kopf behalten: Wir haben auch noch Kinderzulagen. Eigentlich könnte man diese erhöhen, wenn man das wollte. Jetzt habe ich drei Systeme erwähnt. Die Schwierigkeit ist – und das ist auch ein wenig die Quadratur des Kreises –, diese drei Mechanismen im Steuersystem gut zu verknüpfen: Für die Fraktion Grüne ist es wichtig, dass wir Erwerbsanreize haben, dass wir Frauen, die arbeiten wollen, auch hochprozentig unterstützen. Wir

wollen aber auch die soziale Progression erhalten. Um diese beiden Dinge zusammenzubringen, für einen Systemwechsel, ist es heute sicher nicht der richtige Zeitpunkt.

Ich erinnere daran: Wir haben heute Morgen, in Zusammenhang mit der Schuldirektion, also der ERZ, einem Vorstoss von Grossrätin Geissbühler zugestimmt. Vielleicht hat sie es nicht so gemeint, jedenfalls ging es darum, die Frage von Nutzen und Kosten der Tagesschulen anzuschauen. Das wurde ja vom Rat überwiesen. Das heisst, die ERZ hat jetzt den Auftrag, im Tarifsysteem auch Anreize anzuschauen. Ich denke, es wäre richtig und wichtig, erst dann solche weitgehenden Änderungen zu machen, wenn wir hier alle Fakten auf dem Tisch haben. Wie gesagt: Die Fraktion Grüne wird dem Systemwechsel nicht zustimmen. Wir sind offen für die Diskussion, aber wir werden weder der einen noch der anderen Variante zustimmen. Zur Frage der Höhe spreche ich später noch einmal.

Vielleicht als Letztes: Es gibt verschiedene Studien in diesem Bereich, sie sind aber meist nicht auf den Kanton Bern zugeschnitten. Daher ist es, denke ich, richtig und wichtig, dass wir die Situation im Kanton Bern genau, sachlich analysieren, Schlüsse daraus ziehen und dann danach handeln und das hier wirklich auch machen. Jedenfalls ist das die Intention der Grünen. Wir wollen, dass mehr Frauen berufstätig sein können, und dass sie nicht mit exorbitanten Kinderbetreuungskosten davon abgehalten werden, und es braucht ein soziales System. Nur wenn alle Kriterien erfüllt sind, können wir Grüne Ja dazu sagen.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Ich spreche gleich zum ganzen Artikel 38, sodass ich nachher nicht noch einmal wegen der Kinderabzüge ans Rednerpult trete. Ich freue mich natürlich, dass die Fraktion Grüne einmal derselben Meinung ist wie die BDP. Wir sind gegen einen grundsätzlichen Systemwechsel. Wir haben diese Anträge vor wenigen Tagen erhalten. Wir konnten sie nicht seriös vorbereiten. Es ist auch nicht ganz klar, was ein solcher Systemwechsel überhaupt für Folgen hätte, was dieser kosten würde, wenn man – ich sage das jetzt vielleicht etwas despektierlich – eine Subventionierung pro Kind machen würde, nämlich 1000 Franken pro Kind ausbezahlen würde. Dafür braucht es schon noch etwas tiefere Abklärungen. Wir helfen nicht, das einfach so übers Knie zu brechen. Wir lehnen beide Anträge auf einen Systemwechsel ab.

Bei den Abzügen für die Drittbetreuung von Kindern, ist die BDP-Fraktion klar für Familienförderung. Das Potenzial von gut ausgebildeten Frauen sollte man möglichst schnell wieder nutzen können. Einen schnelleren Eintritt ins Berufsleben kann man ermöglichen, indem man die Abzüge für Drittbetreuung erhöht. Das wirkt auch dem Arbeitskräftemangel entgegen. Wir konnten in diesen Tagen lesen, dass dieser rasant zugenommen hat, dass gut ausgebildete Arbeitskräfte fehlen und, vor allem, dass eben die Frauen, die gut ausgebildet sind, mithelfen können, diesen Arbeitskräftemangel ein wenig zu lindern. Die BDP-Fraktion ist hier bei der FiKo-Minderheit und bei der Regierung. Wir sind für 16 000 Franken Abzug. Das bedeutet ja, maximal 16 000 Franken. Es richtet sich immer noch nach den effektiven Abzügen. Es ist also nicht so, dass in jedem Fall 16 000 Franken abgezogen werden können. Es muss ausgewiesen werden. Das Maximum liegt dort bei 16 000 Franken. Die BDP-Fraktion lehnt diesen Systemwechsel ab und ist für den Antrag von Regierung und FiKo-Minderheit.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Es ist etwas gewöhnungsbedürftig, wenn Leute aus der FiKo ihre Anträge auf Systemwechsel, die also nicht leicht zu beurteilen sind, erst in der ersten Lesung bringen, weil sie es verpasst haben, sie in der FiKo rechtzeitig zu stellen. Ich nehme aber trotzdem dazu Stellung. Dieser Systemwechsel ist relativ bedeutungsvoll, nämlich dahingehend, dass man von einem Steuerabzugssystem, welches letztlich Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bedeutet, auf eine Art Subventionssystem wechselt, bei dem man dann quasi Abzüge direkt vom Steuerbetrag vornimmt. Es gibt dabei auch noch Spielarten der Steuergutschriften, nämlich die Spielart der Negativsteuer. Das heisst, dass diejenigen, die dann unter null kommen, den entsprechenden Beitrag vom Staat ausbezahlt erhalten. Diese Möglichkeit besteht zusätzlich. Man hat das in Studien auch erörtert, quasi als Ersatz für das heutige Sozialsystem. Man hat das aber verworfen. Die Bundesversammlung hat im Rahmen der Revision der direkten Bundessteuer entsprechende Anträge übrigens auch abgelehnt. Auf Bundessteuerebene sollen jetzt 25 000 Franken als Drittbetreuungsabzug kommen.

Ich denke, es ist grundsätzlich auch sinnvoll, dass man diese Abzüge relativ bedeutungsvoll macht. Wenn jemand 30 Prozent Steuerneigung hat, sind es ja dann nur 30 Prozent dieses Betrags. Bei 12 000 Franken wären es 8000 Franken, sorry, 4000 Franken. Bei 16 000 Franken wären es 5000 Franken und ein paar zerquetschte, die es effektiv ausmacht. Das ist nicht wahnsinnig viel, aber es hätte doch eine gewisse Wirkung, insbesondere für die Frage von qualifizierten – ich denke, vornehmlich – Frauen, die man unter dem Titel Fachkräfte gerne wieder ins Berufsleben integrieren möchte. Es erstaunt mich natürlich, wenn man das jetzt plötzlich nicht will. Denn es hätte tatsächlich

zur Folge, dass mehr Frauen auch in den Kaderpositionen der Wirtschaft anzutreffen sind. Wir sind gegen einen Systemwechsel, weil eben auch die Auswirkungen relativ unklar sind. Ich erinnere daran, dass die untersten Einkommen, rund 18 Prozent der Bevölkerung, gar keine Steuern bezahlen. Diese können ja dann auch keine Abzüge machen, auch nicht vom Steuerbetrag. Also wird man ja eigentlich auch die Untersten, die Sie ja öfters gerne entlasten, mit diesem System auch nicht entlasten. Aus Ihrer Sicht hätte es also auch Mängel. Bezüglich des Betrags ist es klar: Bundessteuer, 25 000 Franken. Wir denken, mindestens im Kanton müsste man sicher bei diesen 16 000 Franken ansetzen und nicht noch tiefer gehen.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Die SVP-Fraktion ist gegen einen Systemwechsel von nachweisbaren pauschalen Kosten zu Steuergutschriften. Wir lehnen beide Anträge ab. Erstens sind die Auswirkungen dieser Anträge noch nicht bekannt. Das haben wir bereits gehört. Es ist nicht seriös abgeklärt, und das wäre wesentlich, um das zu beurteilen. Falls die Anträge einander gegenübergestellt werden, würden wir dem Antrag EVP zustimmen. Denn der EVP-Antrag bringt weniger Bürokratie und eine höhere Gleichbehandlung aller. Aber schlussendlich lehnen wir auch diesen ab. Wir können heute ja mithelfen, diese beiden abzulehnen. Dann können wir auch die Verwaltung entlasten, damit sie nicht noch zusätzliche Berechnungen machen müssen, wenn wir gar keinen Systemwechsel wollen. Ich bitte darum, die beiden Anträge abzulehnen.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Wir von der EDU sind nicht für einen Systemwechsel oder wenn, dann gleich richtig, wie Grossrat Kipfer sagte, gleich für alle. Aber wenn wir an die Finanzen denken, können wir nicht noch Steuern oder Negativsteuern auszahlen. Deshalb lehnen wir diesen Systemwechsel konsequent ab.

**Präsident.** Ich erteile als erstem Einzelsprecher Daniel Klauser das Wort.

**Daniel Klauser, Bern (Grüne).** Meiner Ansicht nach wurde ein Aspekt in dieser Debatte noch zu wenig thematisiert, und das ist die Frage der negativen Erwerbsanreize. Darum geht es hier nämlich. Weshalb machen wir die Steuerabzüge bei der Drittbetreuung? – Um negative Erwerbsanreize zu beseitigen. Ich nehme das erste Beispiel, das Ursula Zybach genannt hat: 130 000 Franken Haushaltseinkommen. Ich würde sagen, Mittelstand. Es ist auch ziemlich genau das, was wir bei uns zu Hause haben. In Ihrem Beispiel ist es so: Es gibt einfach die 1000 Franken Gutschrift, unabhängig vom Erwerbspensum. Jetzt kann ich Ihnen vorrechnen, was das heisst. Nehmen wir ein 100-Prozent-Einkommen von 80 000 Franken. Das heisst, einen Tag mehr arbeiten, das heisst, 16 000 Franken zusätzliches Einkommen und einen Tag mehr Kinderbetreuung. Ein Tag mehr Kinderbetreuung heisst bei zwei Kindern in etwa 12 000 Franken mehr Kinderbetreuungskosten. Das heisst, von den 16 000 Franken zusätzlichem Einkommen gehen schon einmal 75 Prozent für die Kinderbetreuungskosten weg. Mit diesem Systemwechsel: keine Änderung. Das ist einfach weg. Man kann nichts mehr abziehen oder so. Dann haben wir noch die Steuerprogression, die dazukommt. Nehmen wir einen Grenzsteuersatz, der in dieser Einkommensklasse ungefähr bei 20–25 Prozent liegt. Dann sind die restlichen 25 Prozent dieses zusätzlichen Einkommens auch noch weg. Und jetzt ist es gerade in dieser Einkommensklasse noch so, dass man dann mit dem höheren Einkommen auch bei den Betreuungsgutscheinen für den ersten Betreuungstag, den man schon hat, noch einmal einen Verlust hat, wenn es ein zusätzliches Einkommen ist. Das sind 2000 bis 3000 Franken.

Das heisst konkret, wenn – ich bin so ein Beispiel – meine Frau 20 Prozent mehr arbeiten würde, würde sie mit diesem Systemwechsel nicht einmal gratis arbeiten. Sie würde dafür bezahlen, dass sie arbeiten kann. Dann habe ich schon Mühe damit, wenn gerade Sie, von dieser Seite des Rates, in einem Frauenwahljahr von Gleichberechtigung schwafeln und dann einen Vorschlag machen, der dazu führt, dass berufstätige Frauen bezahlen müssen, damit sie mehr arbeiten gehen können. Dann ist es eben nicht ein Detail in diesem Vortrag, wenn man von Fachkräftemangel spricht. Meine Frau ist im Gesundheitswesen tätig. In diesem Bereich suchen sie händierend nach Fachkräften. Aber wenn wir steuergesetzmassig Dinge tun, bei denen diese Frauen draufzahlen, wenn sie arbeiten gehen ... Können Sie wirklich hinter dem stehen? Wir werden sehen!

**Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP).** Ich habe den Eindruck, dass diese Diskussion, vor allem, wenn hier vorne diese hohen Zahlen der Gutverdienenden aufgetischt werden, noch ein bisschen zu kurz greift. Im Speziellen, wenn wir von Fachkräftemangel sprechen, und im Generellen, wenn wir von Arbeitskräftemangel sprechen, dann hat das primär auch etwas mit der demografischen

Entwicklung zu tun. Es gibt hier viele Leute, die diesen Mangel nicht mit Migration lösen wollen. Generell, wenn wir dieses und auch andere Probleme lösen wollen, was uns wahrscheinlich dann etwas mehr kosten wird, als ein wenig Steuereinnahmen oder finanzielle Beträge, über die wir jetzt hier im Ratssaal sprechen, dann müssen wir alles unternehmen, alles unternehmen, und das gilt auch im Standortwettbewerb unter den Kantonen, wir müssen alles unternehmen, damit das Kinderhaben attraktiver ist, dass wir die zukünftigen Probleme, die auf uns warten, wenn wir zu wenige Arbeitskräfte haben, wenn wir zu wenige Fachkräfte haben, die noch helfen, uns die Rente im Umlageverfahren zu finanzieren, wenn wir alle dann 20, 30 Jahre älter sind; dann müssen wir alles unternehmen, damit das Kinderhaben, und zwar unabhängig von der Betreuungsform, über die wir jetzt streiten, attraktiver wird. Ich bin überzeugt, dass ein Systemwechsel, nämlich mit der Steuergutschrift, der richtige Weg sein wird, den wir einschlagen sollten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag, so wie er von der EVP vorliegt, zu unterstützen.

Es geht nicht nur um die Gutverdienenden. Es geht eben genau auch um die Leute, die vielleicht nicht in den Einkommensklassen von über 100 000 Franken sind. Diese müssen auch unterstützt werden. Wir haben es gehört, es wird gesagt – und ich sehe das anders, als Sie es gesagt haben, Adrian Haas –, denen helfe eben ein Systemwechsel. Wenn es eine Steuergutschrift gibt, kommt das eben namentlich auch denen zugute, die Kinder haben und sich irgendwie organisieren bei der Betreuung, wenn sie dann vielleicht bei den Steuern sogar etwas rausbekommen. Denn wenn man keine Steuern zahlt, nützen einem, egal wie hoch die Abzüge auch immer sind, nämlich nicht viel. Deshalb bitte ich Sie, darüber nachzudenken, wenn wir von Fachkräftemangel, von Arbeitskräftemangel sprechen, dass wir das Kinderhaben attraktiver machen und wertschätzen müssen. Das können wir unter anderem mit einem solchen Systemwechsel unterstützen.

**Präsident.** Ich erteile Finanzdirektorin Beatrice Simon das Wort.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Das Anliegen von Steuergutschriften entspricht eigentlich schon einem Paradigmenwechsel in Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern und der Entschädigung der Betreuung von Kindern. Ich bin schon etwas erstaunt – dies zumindest muss ich festhalten –, dass man dieses Thema erst jetzt, so kurz vor der Debatte, einbringt, nachdem wir doch recht lange, auch in der FiKo, über dieses Thema oder über diese Themen diskutiert haben, das aber nie eingebracht wurde. Ich muss schon sagen: Wenn man einen solchen Systemwechsel will, dann braucht es gute Diskussionen. Es braucht Fakten, damit man weiss, worauf man sich einlässt. Denn wir, also die FIN, stellten uns zum Beispiel, als wir das zum ersten Mal sahen, auch die Frage, ob das überhaupt dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG) entspricht, wenn man so etwas verlangt. Ich habe keine Antwort. Ich kann nicht sagen, ob Ja oder Nein. Aber das sind Fragen, die in diesem Zusammenhang einfach auftauchen. Diese müssen wir sauber klären, und das braucht diese Zeit. Diese Zeit haben wir jetzt nicht. Darüber, so denke ich, könnte man ein anderes Mal diskutieren. Aber jetzt möchte ich Sie doch ganz fest bitten, dass Sie diesen Antrag ablehnen. Es erfolgte keine saubere Diskussion, und diese müssen wir führen, wenn man einen solchen Systemwechsel ins Auge fasst. Also: Danke, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

**Präsident.** Ich gebe noch einmal den beiden Antragstellern das Wort, zuerst Ursula Zybach für die SP.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Ich bedanke mich für diese Diskussion. Ich möchte meinen Kollegen von der FiKo und auch der Regierungsrätin sagen, dass dieses Thema als Frage in der FiKo war. Es ist auch im Protokoll vorhanden. Wir zogen es nachher zurück, weil man uns sagte, das gehe aus rechtlichen Gründen nicht. Wir fanden, wir bringen das heute noch einmal, um hier auch eine solche Grundsatzdiskussion zu hören. Diese haben wir jetzt gehört. Ich finde es ganz wichtig, und ich denke, alle, die darauf hingewiesen haben, wissen auch, dass sowohl ich als auch die ganze SP-JUSO-PSA-Fraktion immer das Bestreben haben, dass Männer und Frauen arbeiten können und dass für uns auch bessere Stellen ein wichtiger Teil sind. Aber ich habe am Anfang meines Votums auch klar gesagt: Wenn man beginnt, Steuerabzüge anzurechnen, zu schauen, was das bedeutet, dann sind es eben gar keine so wahnsinnigen Beträge. Wenn ich zurückkomme auf das Beispiel, das ich genannt habe und das vorhin auch zitiert wurde, mit den 130 000 Franken: Ich meine, diese können dann bei einem Kind und 12 000 Franken 1900 Franken abziehen. Ja, löst das denn dieses Problem wirklich? – Ich denke, nach dieser Diskussion müssen wir vielleicht auch noch einmal grundsätzlich über diese Beträge diskutieren, auch wenn wir jetzt gleich über 8000 Franken, 12 000 Franken oder 16 000 Franken

abstimmen werden, weil das hier fällt. Aber sind denn 1900 Franken wirklich die Lösung, frage ich Sie, oder 2000 Franken versus vielleicht 1000 Franken Steuergutschrift? – Es könnten ja auch 3000 Franken oder 4000 Franken Steuergutschrift sein. Ich denke, wir müssen uns diese Grundsatzfrage wirklich stellen. Die mangelnde Fairness bleibt mangelnde Fairness, weil man je nachdem, wo man sich mit dem Einkommen bewegt, wesentlich mehr bekommt für die externe Kinderbetreuung als eben andere.

Auch wichtig: Adrian Haas hat etwas gesagt, das so nicht gedacht ist bei der Steuergutschrift. Die Steuergutschrift gibt es auch dann, wenn man keine Steuern bezahlt. Man erhält sie. Das heisst, tiefe Einkommensschichten würden diese erhalten. In diesem Sinn und Geist: Ich gehe davon aus, dass nicht viele auf diesen Abstimmungsknopf drücken werden, aber ich freue mich über diejenigen, die es tun, damit wir dieses Thema gleichwohl weiterverfolgen, weiterbearbeiten können und uns vertieft Gedanken machen können, nicht nur über die Kinderbetreuung, sondern auch über die anderen Themen. Wie gehen wir künftig damit um – Steuerabzügen versus Steuergutschriften?

**Präsident.** Zum Antrag der EVP hat Hans Kipfer das Wort.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Mir scheint das System, das wir Ihnen vorschlagen, deutlich einfacher, gerechter und auch wirkungsvoller zu sein als die heutigen Systeme, die wir haben, mit verschiedenen Varianten, mit verschiedenen Abzügen. Wenn es Sinn macht, das zu prüfen, müssen wir den Auftrag jetzt geben. Es kann nicht so schwierig sein, die Anzahl Kinder im Kanton Bern zu zählen. Also wissen wir relativ schnell, bei welchem Betrag wir sind. Wir können das reinnehmen, aufnehmen, beginnen, es zu prüfen. Vielleicht reicht es noch nicht für diese StG-Revision, aber der Ansatz, dass wir diesen Weg gehen, dieses Signal können Sie jetzt aussenden. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung, und wir stellen tatsächlich als Erstes diese beiden Anträge einander gegenüber. Wir stimmen ab über Artikel 38b (neu) Absatz 1. Wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag EVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38b [neu] Abs. 1; Antrag SP-JUSO-PSA [Zybach, Spiez] gegen Antrag EVP [Kipfer, Münsingen])

Vote (Art. 38b [nouveau], al. 1 ; proposition PS-JS-PSA [Zybach, Spiez] contre proposition PEV [Kipfer, Münsingen])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag EVP (Kipfer, Münsingen) /

Adoption proposition PEV (Kipfer, Münsingen)

Ja / Oui 50

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 14

**Präsident.** Sie haben dem Antrag EVP den Vorzug geben, mit 82 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 14 Enthaltungen.

Wer nun den obsiegenden Antrag EVP annimmt, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38b [neu] Abs. 1; Antrag EVP [Kipfer, Münsingen])

Vote (Art. 38b [nouveau], al. 1 ; proposition PEV [Kipfer, Münsingen])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 17

Nein / Non 125

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Ich habe das fast ein wenig erwartet. Sie haben dies abgelehnt, mit 125 Nein- gegen 17 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 38 Abs. 1 Bst. I / Art. 38, al. 1, lit. I

*Antrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Graber, La Neuveville (SVP) / Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP)*  
Geltendes Recht

*Proposition Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC) / Graber, La Neuveville (UDC) / Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC) / Knutti, Weissenburg (UDC)*  
Droit en vigueur

*Antrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez) / EVP (Kipfer, Münsingen)*  
Streichung

*Proposition PS-JS-PSA (Zybach, Spiez) / PEV (Kipfer, Münsingen)*  
Biffer

*Antrag Regierungsrat*

Von den Einkünften werden abgezogen  
die nachgewiesenen Kosten bis höchstens ~~8000~~ 16 000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, ~~das~~ welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,

*Proposition du Conseil-exécutif*

Sont déduits du revenu :

jusqu'à ~~8000~~ 16 000 francs au maximum, les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable ;

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)*

Von den Einkünften werden abgezogen

die nachgewiesenen Kosten bis höchstens ~~1612~~ 12 000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)*

Sont déduits du revenu :

jusqu'à ~~16 000~~ 12 000 francs au maximum, les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable ;

**Präsident.** Jetzt kommen wir zur Änderung von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I. Es gibt einen Antrag der FiKo, einen Antrag des Regierungsrates und Anträge von der SVP. Ich weiss nicht genau, wer dazu sprechen wird. Grossrätin Geissbühler, Grossrätin Graber, Grossrat Krähenbühl oder Grossrat Knutti? Wir haben auch einen Antrag SP-JUSO-PSA und EVP auf Streichung. Wem darf ich das Wort erteilen? – Sie, Daniel Bichsel, haben vorhin schon etwas gesagt. Sie wollen nichts mehr sagen, nehme ich an. (*Grossrat Bichsel bestätigt dies. / M. le député Bichsel répond par l'affirmative.*) Dann gebe ich für den Antrag Geissbühler/Graber, ich nenne diesen von nun an einfach abgekürzt Antrag SVP ... (*Grossrätin Geissbühler-Strupler unterbricht den Präsidenten und bittet ihn darum, mehrere*



*Antragstellende der SVP als Redner/innen zuzulassen. / Mme la députée Geissbühler-Strupler interrompt le président et le prie d'admettre l'intervention de plusieurs auteurs de proposition de l'UDC.)* – Nun gut. Dann möchte ich Sie aber bitten, dass nicht alle 5 Minuten sprechen, wenn möglich. Danke. Ich erteile der Antragstellerin, Sabina Geissbühler, das Wort.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).** Aus drei Gründen haben wir den Antrag gestellt, wonach geltendes Recht, das heisst 8000 Franken Steuerabzug pro Kind, bei Drittbetreuung beibehalten werden soll. Erstens: Wir sind ein Nehmerkanton. Wir bekommen von den Geberkantonen via Lastenausgleich mehr als 1 Mrd. Franken. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei dieser Frage über die Kantonsgrenzen hinausblicken und schauen, welche Abzüge diese vornehmen. Zum Beispiel kann man im Kanton Solothurn Kinderabzüge für Drittbetreuung von maximal 6000 Franken machen; Freiburg, auch das ein Kanton, der in unserer Nähe liegt, 6000 Franken; Basel-Landschaft, 5500 Franken; Jura, 3000 Franken; Wallis, auch 3000 Franken. Also ist das Argument, es sei ein Standortvorteil, wenn wir mit den Drittbetreuungsabzügen raufgehen, nicht relevant. Denn wir sind mit 8000 Franken ja heute schon von den Kantonen ringsherum am höchsten.

Im nationalen Parlament beschlossen sie in der Septembersession gerade einen Kindersteuerabzug für Drittbetreuung von sage und schreibe 25 000 Franken. Das ist in zweierlei Hinsicht ungerecht. Erstens: Diese Abzüge erfolgen nach dem Giesskannenprinzip. Auch die Wohlhabenden, die Vermögenden können diese 25 000 Franken abziehen. Was auch ganz ungerecht ist: Familien, welche ihre Kinder selbst betreuen, können gar nichts abziehen. Deshalb müssen wir jetzt unbedingt schauen, dass wir nicht auch noch höher werden. Denn hier geht es nur ... Sie sagen immer, es gehe um Familienförderung. Aber Familienförderung wäre eben auch, dass jemand von der Familie diese Kinderbetreuung auch übernehmen könnte, wenn sie möchten. Denn immerhin sind Kinder unsere Zukunft. Ich kann Ihnen bloss sagen: Ich habe gerade Studien aus den skandinavischen Länder gelesen, und diese sagen, eigentlich sei die Gruppenbetreuung der ganz kleinen Kinder, die sie kennen, ein Fehler. Sie buchstabieren zurück, denn sie haben bei diesen Kindern so viele psychosomatische Störungen und so weiter. Ich habe dort in Schweden auch eine Familie. Der Mann ist Arzt, die Frau Kindergärtnerin, mit drei Kindern. Dort müssen sie die Kinder ja spätestens ab 2-jährig wirklich in die Krippe geben, weil sie nämlich auch dermassen viel Steuern bezahlen müssen. Sie sind so hoch drin mit den Steuern, dass man gar nicht mehr entscheiden kann, ob man die Kinder noch zu Hause betreuen will – ab 4 Jahren gehen sie bei uns sowieso auch in den Kindergarten –, ob für diese kurze Zeit jemand von der Familie die Kinder betreuen möchte. Man kann nicht mehr entscheiden, weil die Steuern dermassen hoch sind, auch bei uns.

Wenn wir das jetzt beschliessen, 16 000 Franken oder 12 000 Franken Abzug – wer bezahlt das? Das möchte ich hier im Saal wissen. Wer bezahlt das? – Wir alle zusammen mit unseren Steuern, und eben auch die Familien, welche die Kinderbetreuung, auch aus dem Bedürfnis heraus, welches die Kinder haben ... Ich denke, wenn man die Kinder fragen würde, «Möchtet ihr, dass die Mama oder der Papa bei euch ist?», dann würden wohl fast alle, jedenfalls diejenigen, welche gute Eltern haben, sagen: «Oh ja, noch so gerne!». Aber ich habe kein Wort über Kinder, über die Bedürfnisse der Kinder gehört. Ich kann es nicht mehr hören, wenn man sagt, man mache Familienpolitik, wenn man die Drittbetreuung unterstützt. Nein! Man macht eigentlich etwas gegen die Familie.

**Präsident.** Ebenfalls zu diesem Antrag gebe ich Thomas Knutti das Wort.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Ich möchte meine Kollegin Geissbühler bei diesem Antrag etwas stützen. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass der Abzug der Kinderbetreuung für Familien zu begrüssen ist, weil es doch immerhin auch eine steuerliche Entlastung bringt. Aber ob es jetzt tatsächlich noch einen Ausbau braucht, der vor allem auch noch die Besserverdienenden besserstellt, also diejenigen, die es eigentlich gar nicht nötig haben, das wage ich natürlich zu bezweifeln. Ich erschrak ganz klar, als ich ein wenig verglich, wie es eigentlich in den anderen Kantonen aussieht. Dabei habe ich doch nicht ganz verstanden, dass man hier auf die Idee gekommen ist, vor allem auch vonseiten des Regierungsrates, dass man mit diesem 16 000 Franken fahren möchte, wenn man denkt, dass man gerade im Kanton Wallis einen Abzug von 3000 Franken gewährt. Die Idee war ja einmal, dass man im Rahmen der Familienförderung in allen Kantonen einen Kinderbetreuungsabzug zwischen 3000 Franken und 17 500 Franken gewährt. Es hat mich schon ein wenig erschreckt, dass man im Kanton Bern ... Das wirft für mich Fragen auf. Ich erachte es quasi als unverantwortlich, wenn man jetzt auf 16 000 Franken gehen will. In den Kantonen Aargau und Thurgau kann man 75 Prozent der nachgewiesenen Kosten bis 10 000 Franken, beziehungsweise bis 4000 Franken in Abzug bringen.

Der Kanton Tessin lässt einen Abzug von 10 000 Franken zu, wenn das Einkommen nicht höher ist als 80 000 Franken. Deshalb verstehe ich nicht, dass man jetzt so hoch gehen will.

Aber ich möchte hier noch ein ganz klares Votum abgeben für Eltern, die ihre Kinder zu Hause und selbst betreuen. Dort finde ich es dann schon völlig ungerecht, sogar diskriminierend, dass Eltern, welche ihre Kinder selbst betreuen, in keinen Genuss steuerlicher Abzüge kommen. Denn im Kanton Luzern zum Beispiel wird ein Abzug gewährt von 2000 Franken, und auch für diejenigen, welche ihre Kinder zuhause betreuen. Das ist wichtig, und dem sollte man auch Rechnung tragen. Eigentlich müsste die Kommission das für die zweite Lesung aufnehmen. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag auf geltendes Recht, 8000 Franken, zu unterstützen.

**Präsident.** Besten Dank. Ich korrigiere kurz, was ich eingangs sagte. Ich habe zu wenig weit gedacht. Die Anträge EVP/Kipfer und SP-JUSO-PSA auf Streichung wurden selbstverständlich nur im Zusammenhang mit diesem Systemwechsel eingegeben und sind jetzt, da diese abgelehnt wurden, natürlich obsolet. Sonst hätten wir am Ende weder das eine noch das andere, und das möchte ja gewiss niemand. Also: Diese können wir gleich wieder vergessen. Wir haben jetzt aber drei Anträge. Meine Frage ist nun: Gibt es von der FiKo-Minderheit, die dasselbe will wie die Regierung, noch einen Sprecher, quasi als Antragsredner? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann würde ich nun die Debatte für die anderen Fraktionen öffnen. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprecher, die das Wort wünschen? – Es haben sich bereits zwei, drei zur Höhe geäußert, aber noch nicht alle, also ob 8000 Franken, 12 000 Franken oder 16 000 Franken. – Das Wort wird gewünscht. Ich erteile das Wort zuerst Michael Köpfli für die glp.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Ich habe mich nicht gemeldet, denn es gibt keine FiKo-Minderheit. Aber ich kann mich ja outen. Ich bin einer von diesen ganz wenigen, der in der FiKo der Regierung die Stange hielt und aus Überzeugung für einen Abzug von 16 000 Franken stimmte. Ich möchte das hier gerne begründen und Sie bitten, auch wenn die Chancen wohl nicht allzu gut stehen, wenn ich mir die bisherige Debatte vor Augen führe, doch auf die Variante Regierungsrat zu gehen. Ich habe mich sehr gefreut, als der Berner Regierungsrat diesen Vorschlag machte, der bürgerliche Berner Regierungsrat, weil ich wirklich das Gefühl habe, es wäre ein grosser Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, und es wäre ein wichtiger Schritt in Sachen Gleichstellung. Ich habe vorhin schon vieles gesagt. Wir machen im Kanton Bern schon sehr viel für tiefe und mittlere Einkommen. Wir machen übrigens auch für alle Familien etwas. Wir haben einen grosszügigen Kinderabzug bei den Steuern, den jeder und jede machen kann. Wir haben Betreuungsgutscheine, die extrem einkommensabhängig sind. Aber es ist tatsächlich so: Ab einem gewissen Einkommen oder gemeinsamen Einkommen, kommen wir heute zumindest an die Grenze zu negativen Erwerbsanreizen. Das ist dann der Fall, wenn Betreuungsgutscheine nicht mehr ausbezahlt werden. Sie werden sehr gering, schon ab einem gemeinsamen Einkommen von 130 000 Franken. Ab 160 000 Franken gibt es gar nichts mehr.

Ich kann meine Interessenbindung ja offenlegen. Wir sind davon betroffen. Wir haben ein solches Einkommen, bei dem wir keine Gutscheine mehr erhalten, und wir haben zwei Tage Drittbetreuung. Aus Eigeninteresse müsste ich jetzt nicht für 16 000 Franken kämpfen, denn mit 12 000 Franken kommt man damit gerade eben durch. Aber wir haben das Glück, dass wir je Arbeitgeber haben – wir arbeiten beide deutlich über 60 Prozent –, die uns einen Tag zu Hause ermöglichen, und wir haben auch noch Grosseltern, die einen Tag übernehmen, und so kommen wir mit zwei durch. Dieses Glück haben viele andere nicht, bei denen Mann und Frau die Karriere weiterverfolgen möchten. Da möchte ich einfach sagen: Es ist ein wenig eine Illusion. Ich habe wirklich den Eindruck, viele Leute hätten das Gefühl, man könne einfach die beiden Einkommen addieren, und diese Familien hätten ja dann unglaublich viel Geld. Dem ist einfach nicht so. Einerseits sind es einmal die Kitakosten. Ich sage einfach einmal: Bei zwei Kindern, die man drei Tage pro Woche in eine Kita schickt, sind das schnell einmal zwischen 35 000 Franken und 40 000 Franken Kitakosten, die weggehen. Dann haben wir die Steuerprogression. Wir leben in einem Hochsteuerkanton. Solche Familien zahlen schnell einmal zwischen 40 000 Franken und 50 000 Franken Steuern pro Jahr, wenn man diese Abzüge nicht hat. Das können Sie selbst einmal ausrechnen: Es bleibt dann gar nicht mehr so viel übrig. Man ist dann schnell dort, dass sich das Zweiteinkommen nicht mehr lohnt, oder es sich zumindest lohnen würde, dass jemand auf 40 Prozent reduziert. Das kann der Mann sein oder die Frau. In der Vergangenheit war es sicher sehr oft die Frau, die diesen Entscheid treffen musste. Es wäre schön, wenn sich das ändern würde. Aber es ist auch ein wenig so, dass es auf dem Arbeitsmarkt für Männer vielleicht oft ein wenig schwieriger ist. So oder so ist es aber so, dass jemand gezwungen ist, zu reduzieren, oder

am Ende legt man sogar noch drauf. Ich denke, das ist einfach ein falsches Signal, auch in Zeiten des Fachkräftemangels. Dem können wir sehr effizient begegnen, wenn wir diesen Abzug heute auf 16 000 Franken erhöhen. Ich möchte dazu auch noch sagen: Damit ist es ja immer noch so. Der Grenzsteuersatz liegt maximal bei 40 Prozent, glaube ich. Bei vielen Familien liegt er bei 20, 25 Prozent. Drei Viertel bis 80 Prozent der Kosten der Kita, von diesen Zehntausenden von Franken, zahlen immer noch die Familien. Es ist nicht so, dass man den Familien die Kita schenkt. Sie erhalten keine Gutscheine mehr und keine Subventionen. Tun Sie jetzt doch bitte auch einmal etwas, auch wenn es vielleicht unpopulär ist und man es ein wenig länger erklären muss, aber tun Sie auch einmal etwas für Doppelverdiener, die höhere Stellenprozente haben. Denn ich denke, das ist auch wichtig für den Kanton. Es sind wichtige Fachkräfte, es gibt eine wichtige Wertschöpfung. Es geht hier nicht um Subventionen. Es geht hier tatsächlich nur darum, dass sie die effektiv angefallenen Kosten, die vom Staat nicht subventioniert werden, von den Steuern absetzen können, so wie man andere Gewinnungskosten, wie etwa Fahrkosten oder Arbeitskleidung, auch von den Steuern abziehen kann. Deshalb: Herzlichen Dank, wenn Sie der Regierung folgen und als Rat den Abzug von 16 000 Franken unterstützen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA hat Daniel Wyrsh das Wort.

**Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP).** Es ist eine interessante Diskussion rund um die Kinderbetreuung. Wenn Sie jedem Kind etwas geben wollen, können Sie einfach den Kinderabzug bei der Steuererklärung erhöhen. Dann haben Sie denselben Effekt. Bei der Diskussion, welches nun der richtige Wert sei, 8000 Franken, 12 000 Franken, 16 000 Franken oder 25 000 Franken, wie zuerst, in der ersten Vernehmlassungsrunde beantragt worden war, ist es so, dass wir von der SP natürlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind. Aber wir wollen wegen der Steuerprogression auch nicht einen zu hohen Abzug. Wir haben uns für 12 000 Franken ausgesprochen und sind damit für einmal bei der FiKo-Mehrheit.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich denke, es ist wichtig, etwas noch einmal kurz in Erinnerung zu rufen: Wo stehen wir eigentlich? – Vorhin wurde gesagt, andere Kantone lägen tiefer. Ja, das Wallis ist tief. Aber als ehemalige Walliserin weiss ich, dass es nicht gerade die gleichstellungspolitische Hochburg unseres Landes ist. Deshalb ist es durchaus richtig, dass der Kanton Bern hier ein Zeichen setzt. Wir waren vor nicht so langer Zeit auch bei 3000 Franken. Für diejenigen, welche das nicht mehr im Kopf haben: Bei der letzten StG-Revision gingen wir auf diese 8000 Franken rauf. Jetzt steht der nächste Schritt an.

Vielleicht einfach auch noch etwas zu den Fakten – es sind hier sehr viele Emotionen im Spiel –, um wie viele Kinder es denn hier eigentlich geht. Wenn man die Anpassung auf 12 000 Franken macht, wie die FiKo-Mehrheit will, dann geht es um 2300 Kinder. Kinder und Eltern kann man nicht ganz gleichsetzen. Wenn es auf 16 000 Franken steigt, geht es um 1168 Kinder. Es geht nicht um die grosse Mehrheit, sondern es geht hier um ganz gezielte Gruppen. Man weiss, welches die Steuereinsbussen sind. Denn es ist klar, wenn man hier die Steuerabzüge erhöht, dann gibt es auch Einbussen. Bei 12 000 Franken sind es 2 Mio. Franken Einbussen beim Kanton und 1 Mio. Franken bei den Gemeinden. Bei 16 000 Franken sind es 3 Mio. Franken und 1,6 Mio. Franken bei den Gemeinden. Das sind relativ kleine Zahlen. Die Fraktion Grüne hat lange diskutiert. Wir sind der Meinung, es ist nicht einfach, hier eine klare Grenze zu setzen. Wir kamen dann zum Schluss, dass es richtig ist, hier dem Signal, welches der Regierungsrat aussenden will, Folge zu leisten, und werden uns für 16 000 Franken aussprechen. Wir wissen auch – das vielleicht an die Adresse derer, die immer sagen, wir könnten irgendwo gut sein –, das hier hilft uns wirklich, im interkantonalen Vergleich on top zu sein. Wir sind nachher auf Platz 3, zugegeben, bei beiden Varianten, bei 12 000 Franken und bei 16 000 Franken. Aber das heisst, wir können ein ganz klares Signal aussenden im Kanton Bern für Doppelverdiener-ehepaare und -nichtehhepaare, für hochprozentige Angestellte. Das sendet ein Signal aus für die Vereinbarkeit. Es ist ein kleines Signal. Es ist ein wichtiges Signal. Aber an die Adresse derer, die vorhin so getan haben, als sei die Gleichstellung damit erledigt – lieber Adrian Haas –, muss ich sagen: Damit die Frauen in den Unternehmungen dann wirklich ihren Platz haben, ist nicht der Steuerabzug entscheidend. Das hilft sicher in der Familiensituation, vielleicht auch beim Verhandeln mit dem Mann, dass man sagen kann: «Jetzt arbeite ich 100 Prozent, und du bleibst zu Hause und arbeitest 60 Prozent.» Das hilft vielleicht beim Aushandeln. Deshalb finde ich, das sei ein richtiges Signal. Aber wir brauchen noch etwas anderes, damit Frauen ihren Platz in dieser Wirtschaft wirklich finden. Von daher: Mit diesem Steuerabzug alleine ist es nicht getan.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Ich habe schon eingangs gesagt, dass wir sonst betreffend das StG in grossen Teilen mit der Regierung gleicher Meinung sind. Hier nicht, und zwar sind wir für die FiKo-Mehrheit, für diese 12 000 Franken, und nicht für den Abzug von 16 000 Franken. Die Begründungen haben wir gehört. Es ist schon eine rechte Erhöhung des geltenden Rechts auf diese 12 000 Franken. Es ist nicht einfach ein Mittelweg. Daniel Bichsel hat begründet, weshalb es 12 000 Franken sind. Es ist wichtig, dass das so durchkommt. Sie haben auch die Begründungen von SVP-Grossrätinnen und -Grossräten gehört, weshalb geltendes Recht. Ein grosser Teil der Fraktion wird auch diesen Antrag unterstützen. Aber dann sind wir einstimmig für den FiKo-Mehrheitsantrag, wenn wir schon einmal derselben Meinung sind wie die SP. Ich bitte darum, dem FiKo-Mehrheitsantrag zuzustimmen, und wir werden das auch tun.

**Präsident.** Als Einzelsprecher hat Daniel Klauser das Wort.

**Daniel Klauser, Bern (Grüne).** Als Eingangsbemerkung: Frau Geissbühler hat ja gesagt, man solle die Kinder fragen. Als wir in die Herbstferien fuhren, fragten wir unseren Sohn und sagten ihm, wir gingen jetzt in die Herbstferien. Er meinte, das gehe nicht, er könne sonst in der nächsten Woche nicht in die Kita gehen. Er war ernsthaft der Meinung, wir könnten nicht in die Ferien fahren, weil er in die Kita gehen wolle. Je nachdem, welches Kind man fragt, möchte dieses auch wirklich dorthin gehen. Ich komme nun aber zur Höhe dieses Drittbetreuungsabzugs. Ich muss vielleicht noch einmal das Beispiel von vorhin hervorheben. Es wurde wohl teilweise falsch verstanden. Ich habe nicht von einem steuerbaren Einkommen von 130 000 Franken gesprochen, sondern von einem Haushaltseinkommen von 130 000 Franken. Das steuerbare Einkommen ist dann deutlich tiefer. Ich möchte noch einmal dieses Beispiel durchexerzieren. Wenn wir sagen, und das ist in unserem Fall so, dass wir beide Teilzeit arbeiten –es geht auch nicht uneindeutig darum, dass es jetzt die Frau wäre, die mehr arbeiten gehen könnte –, ist es in der Realität heute einfach häufiger so, dass die Frauen das tiefere Pensum haben. Deshalb habe ich das heute so gesagt. Wenn wir aber jetzt, sagen wir, von einer 80-/60-Prozent-Arbeit sprechen, das heisst von zwei Tagen externer Kinderbetreuung, dann reichen die 12 000 Franken Abzug; das ist richtig. Man rechnet pro Kind und Tag mit 6000 Franken. Zwei Tage, das geht mit diesen 12 000 Franken eben gerade auf. Wenn man jetzt zum Beispiel wieder auf 80-80 gehen möchte – dass man 80 Prozent arbeitet, ist gerade, wenn es um Führungspositionen in der Wirtschaft geht, häufig die kritische Schwelle, damit man im Rennen bleibt –, können wir die Rechnung, die wir vorhin gemacht haben, wieder genau gleich durchrechnen: Pensenerhöhung von 60 Prozent auf 80 Prozent der Person im Haushalt, die weniger arbeitet. Die Rechnung geht genau wie vorher: Negatives Einkommen für diesen zusätzlichen Teil an Arbeit. Ich nehme jetzt das Beispiel der Frauen, weil es einfach so ist: Diese arbeiten nachher quasi fünf Jahre lang – so lange, wie die Kinder im Kinderbetreuungsalter sind –, gratis oder zahlen sogar noch drauf, damit sie beruflich im Loop drinbleiben, um dann vielleicht irgendwann einmal in eine dieser Führungspositionen hineinzukommen, in denen wir die Frauen ja noch so gerne hätten. Ich muss sagen, dann ist es doch vielleicht ein wenig viel verlangt, dass man fünf Jahre lang quasi gratis arbeitet oder noch draufzahlt. Es ist wirklich so: Die 16 000 Franken lösen das Problem nicht, aber sie sind ein Schritt in die richtige Richtung, der die negativen Erwerbsanreize, die wir heute in diesem Steuersystem haben, zumindest teilweise mindert. Ich bin der Meinung, es müsste eigentlich höher sein. Aber ich denke, die 16 000 Franken, welche die Regierung vorgeschlagen hat, sind ein Kompromiss, der zumindest in die richtige Richtung geht und die negativen Erwerbsanreize mindert. Es wurde ja bereits erwähnt: In der Vernehmlassungsversion ging die Regierung noch von einem deutlich höheren Abzug aus. Deshalb finde ich, diese 16 000 Franken seien das Minimum. Es ist etwas, das aus gleichstellungspolitischer Sicht, meiner Meinung nach, wirklich ein Fortschritt ist. Ich bitte deshalb die SP, hier ihre Position noch einmal zu überdenken, dahingehend, ob sie nicht vielleicht doch in einem Frauenwahljahr einem gleichstellungspolitischen Anliegen zustimmen und hier den 16 000 Franken den Vorzug geben kann.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp).** Es soll niemand mehr sagen, eine Steuerdebatte sei trocken. Mich hat auch das Votum von Sabina Geissbühler nach vorne geholt. Sie meinte, man solle die Kinder fragen. Ich bin ein solches Kind, auch wenn man mich jetzt wohl nicht mehr als Kind bezeichnen kann. Aber ich bin in einem traditionellen Haushalt aufgewachsen. Meine Mutter war zu Hause, mein Vater arbeitete 100 Prozent oder gut 100 Prozent. Meine Mutter schaute zu zwei Kindern, zu einem grossen Haus und einem noch grösseren Garten. Sie arbeitete also 100 Prozent, oder gut 100 Prozent, einfach ohne Lohn. Das war super. Wenn ich von der Schule oder vom Kindergarten nach Hause

kam – ich erinnere mich gut daran –, war meine Mutter immer zu Hause. Wir konnten erzählen. Sie half mir beim Malen. Sie war einfach da. Das war super. Wir werden an Weihnachten nun zwar eine Diskussion haben, weil ich das hier ausplappere, aber so habe ich es empfunden. Was ich auch mitkriegt ist, dass meine Mutter gerne gearbeitet hätte. Das ist eine Tatsache. Fakt war aber, dass sie bei dem Einkommen, das mein Vater hatte, in der Progression gestiegen wären, wenn meine Mutter noch mit einem kleinen Pensum – denn sie musste ja auch Haus und Garten und Kinder unter einen Hut bringen – wäre arbeiten gegangen. Das hätte sich so nicht gelohnt. Sprich, wenn sie auch noch ausserhalb des Dorfes gearbeitet hätte – ich wuchs in einem kleinen Dorf im Oberen Emmental auf –, wären die Kosten fürs Pendeln und so weiter hinzugekommen. Meine Mutter ging nicht arbeiten, weil es sich nicht lohnte. Sie leitete zu Hause eine Zivilschutzstelle. Sie arbeitete sehr wohl auch. Aber ich merkte immer, dass sie gerne mehr arbeiten gehen wollte.

Das hat in mir das Bild geprägt: Wenn man Kinder hat, kann man nicht arbeiten, nicht Karriere machen, also will ich keine Kinder. Ich musste ungefähr 25 Jahre alt werden und Beispiele sehen wie zum Beispiel Meret Schindler, bei der derzeit das dritte oder vierte Kind unterwegs ist – ich weiss es nicht mehr. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie arbeitet und beweist: Man kann übrigens Kinder haben, und mehr als eins, und man kann arbeiten, und man kann einen Job machen, der einem Freude bereitet, nicht einfach irgendeinen, den man kriegt, wie zum Beispiel die Zivilschutzstelle zu leiten, was man von zu Hause aus machen kann. Deshalb muss ich in Bezug auf diese Steuerabzüge sagen – ich kann nicht sagen, wie viel diese 16 000 Franken bei uns zu Hause ausgemacht hätten und ob es sich dann für meine Mutter gelohnt hätte, arbeiten zu gehen –, so, wie ich es einschätze, macht es sehr wohl einen Unterschied, ob man diese 16 000 Franken abziehen kann oder nicht. In meinem Alter kriegen die Kolleginnen jetzt alle Kinder. Keine von ihnen geht nach der Geburt Knall auf Fall 100 Prozent arbeiten. Alle sagen: «Wir müssen sie ja bereits mit vier Jahren in den Kindergarten geben, und ich geniesse diese Zeit.» Aber sie behalten einen Fuss im Berufsleben. Das ist wichtig, denn heutzutage ist man so schnell abgesägt, wenn man nicht arbeitet. Sie arbeiten 20 Prozent, vielleicht nach einem halben Jahr 40–60 Prozent, und können so immer aufstocken. Das ist wichtig, und dafür sind diese Abzüge wichtig.

Noch zur Aussage, dass es ungerecht sei für Eltern, welche ihre Kinder selbst betreuen: Die haben ja auch keine Kosten für die externe Betreuung! Also, warum ist das dann ungerecht? Das verstehe ich einfach nicht.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Ich gebe meine Interessenbindung in dem Sinne bekannt, dass auch ich diesmal zur FiKo-Minderheit gehört habe oder immer noch gehöre. Ich fühle mich in diesem speziellen Moment dort eigentlich sehr komfortabel. Mit anderen Worten: Ich unterstütze klar die Erhöhung dieser Abzugsmöglichkeit auf 16 000 Franken. Es sind schon ganz viele Argumente gefallen: Förderung der Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da stehe ich zu 120 Prozent dahinter. Es geht aber noch weitere Elemente, die bisher erst am Rande angesprochen wurden. Wir stehen schon heute vor einem riesigen Problem, und das heisst Fachkräftemangel. Wenn wir in die Zukunft blicken, wird dieses Problem mit der demografischen Entwicklung von Jahr zu Jahr grösser. Dann ist es doch eine Frage der Weitsicht, dass wir alle Anreize so ausrichten, dass man dem nach Möglichkeit ein wenig entgegenwirken kann. Das wäre jetzt eine solche Möglichkeit, mit der man dies könnte.

Noch ein zweites Element: Wir geben zurecht extrem viel Geld aus für die Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen, und selbstverständlich eben nicht nur für die Knaben, sondern mindestens ebenso viel für die Mädchen. Dann kann man es sich auch aus einer volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise heraus schlicht nicht leisten, dass man jungen, gut ausgebildeten Frauen, die motiviert wären, arbeiten zu gehen, dann einfach die ökonomischen Randbedingungen so unattraktiv gestaltet, dass sie nicht arbeiten gehen. Also: Stimmen Sie der FiKo-Minderheit und dem Regierungsrat zu.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Ich finde es sehr spannend und sehr schön, dass es so viele engagierte Voten gibt für die Gleichstellung und dafür, dass man Beruf und Familie besser vereinbaren kann. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es geht hier nicht nur um Steuerabzüge, wenn man die Gleichstellung verbessern will. Das hier ist eine Steuerdebatte. Aber wenn wir die ganze Situation anschauen, dann müssen wir uns auch über das Angebot unterhalten, und das tun wir hier nicht, weil es eine Steuerdebatte ist. Über den Steuerabzug allein wird man diese Verbesserung nicht hinkriegen, weil es auf der anderen Seite auch noch die Preise gibt, die heute bestehen, die Tarife, die es heute für die Kitas gibt, und es gibt die Arbeitsbedingungen in den Kitas. Dort müsste natürlich, unserer Ansicht nach, im Sinne eines Service Public, auch sehr viel investiert werden. Denn allein über Steuerabzüge wird

man das Problem niemals lösen können. Ich habe drei Kinder. Ich habe auch gearbeitet, immer, auch nach der Geburt. Es ist wirklich nicht immer einfach. Aber diejenigen, welche in der Kita arbeiten, sich um meine Kinder kümmern und einen unglaublich guten Job machen, die sollen auch anständige Bedingungen haben, und die sollen auch gute Löhne haben. Das ist heute wirklich nicht immer gegeben. Wenn wir nur über Steuerabzüge sprechen, verbessern wir die Qualität des Angebots und die Situation derer, die in den Kitas arbeiten, nicht. Wenn wir es ganzheitlich betrachten, müssen wir mehr tun als bloss über Steuerabzüge zu sprechen.

**Präsident.** Es gibt keine weiteren Einträge in der Rednerliste. Ich möchte Ihnen allen gratulieren. Es war wahrscheinlich ein Höhepunkt, eine Mehrheit von Leuten zu sehen, die im Ratssaal nach vorne blicken und zuhören. Eine schöne Debatte, vielen Dank! Das hat jetzt richtig Spass gemacht. Ich erteile nun gerne Beatrice Simon das Wort.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Der Regierungsrat hat in den aktuellen Richtlinien zur Regierungspolitik unter anderem den Schwerpunkt gesetzt, dass er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade auch in Hinblick auf den Fachkräftemangel, fördern wolle, und das wollen wir tun. Wir waren mit diesem Drittbetreuungsabzug in der Vernehmlassungsversion ursprünglich sogar noch höher. Wir sahen aber, dass diese 25 000 Franken, die ja auf Bundesstufe ein Thema sind, nicht mehrheitsfähig sein werden, und dann begaben wir uns auf diese 16 000 Franken hinunter. Dies basiert natürlich auch auf einer Kostenberechnung. Denn wenn man die Kitakosten bei einem Kitabesuch von 150 von insgesamt 240 Tagen berechnet, wären diese mit diesen 16 000 Franken gedeckt.

Ich muss schon sagen: Wenn man nicht einfach sagen will, dass die Frauen in den Beruf gehen sollen und dies nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern wenn man es ernst meint, wenn man es ehrlich meint, dann nehmen Sie bitten den Antrag der Kommissionsminderheit und des Regierungsrates mit diesen 16 000 Franken an. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Vorhin kam es mir fast ein wenig wie auf einem Basar vor. Es geht hier um mehr als darum, dass man ein wenig überlegt, «Vielleicht 16 000 Franken, vielleicht 12 000 Franken, vielleicht aber doch lieber nur 8000 Franken?». Es geht darum, dass wir Frauen im Beruf haben möchten, dass wir sie stärken möchten. Da möchte ich doch bitten: Helfen Sie mit, diese 16 000 Franken zu definieren. Es ist ein gutes und ein wichtiges Zeichen.

**Präsident.** Wünscht jemand von den Antragstellenden das Wort? – Das ist nicht der Fall. (*Grossrätin Geissbühler-Strupler signalisiert dem Präsidenten, dass sie das Wort wünscht. / Mme la députée Geissbühler-Strupler signale au président qu'elle souhaite prendre la parole.*) Ja, dann müssen Sie sich anmelden. Es gibt einen Knopf für die Anmeldung, Frau Geissbühler. – Danke. Ich erteile der Antragstellerin, Sabina Geissbühler, das Wort.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).** Entschuldigen Sie. Mir kam erst gerade jetzt, während der Debatte, in den Sinn, dass es eigentlich ganz einfach wäre, das ganze Problem zu lösen, nämlich mit mehr zeitlich beschränkten Stellen, also Prozentstellen. Dann könnten diese Eltern nämlich selbstverantwortlich, ohne dass Steuergelder verwendet werden, untereinander ausmachen, wer wie viel arbeiten will. Es gibt ja nicht nur Top-Kaderstellen. Dort muss man 100 Prozent arbeiten. Aber das sind ganz wenige. Bei den anderen könnte man überall – da ist die Wirtschaft gefordert – Prozentstellen schaffen. Alle machen es für sich. Dann müssen wir hier im Saal gar nicht mehr diskutieren. Man könnte vielleicht auch einmal überlegen, ob das von der Politik her etwas wäre; das möchte ich der Frau Regierungsrätin einfach mitgeben. Das wäre nämlich die Lösung des ganzen Problems.

**Präsident.** Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich werde als Erstes den Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates dem Antrag der Antragstellenden Geissbühler, Graber, Krähenbühl und Knutti gegenüberstellen. Den obsiegenden werde ich dann dem Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüberstellen. Schliesslich müssen wir entscheiden, was in das Gesetz hineinkommt. Ist das so in Ordnung, sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I. Wer dem Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates – damit das allen klar ist: es ist derjenige mit 16 000 Franken – zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag Geissbühler und weitere zustimmen will – das ist die heutige Lösung, 8000 Franken –, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I; Antrag Regierungsrat *gegen* Antrag Geissbühler-Strupler [Herrenschwanden, SVP] / Graber [La Neuveville, SVP] / Krähenbühl [Unterlangenegg, SVP] / Knutti [Weissenburg, SVP])

Vote (Art. 38, al. 1, lit. I; proposition du Conseil-exécutif *contre* proposition Geissbühler-Strupler [Herrenschwanden, UDC] / Graber [La Neuveville, UDC] / Krähenbühl [Unterlangenegg, UDC] / Knutti [Weissenburg, UDC])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Regierungsrat /

Adoption proposition du Conseil-exécutif

Ja / Oui 96

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates den Vorzug gegeben, mit 96 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Nun stelle ich diesen dem Antrag der FiKo-Mehrheit auf 12 000 Franken gegenüber. Wer den Minderheitsantrag auf 16 000 Franken annehmen will, stimmt Ja, wer den Minderheits... Entschuldigen Sie, ich korrigiere mich: Wer den Mehrheitsantrag der FiKo auf 12 000 Franken annehmen will, stimmt Nein. *(Es erfolgen Zwischenrufe an den Präsidenten, wonach die Abstimmungsfrage neu formuliert werden solle. / Exclamations dans la salle : le président est prié de reformuler la question de vote.)*

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I; Antrag Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen])

Vote (Art. 38, al. 1, lit. I; proposition du Conseil-exécutif *contre* proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Regierungsrat /

Adoption proposition du Conseil-exécutif

Ja / Oui 73

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der Minderheit und der Regierung zugestimmt, mit 73 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Während mindestens 5 Sekunden war gemäss meiner Anzeigetafel alles gleich. Vielen Dank, dass Sie sich selbst entschieden haben.

Nun stimmen wir darüber ab, ob wir das in der ersten Lesung so im Gesetz haben wollen, also diesen Abzug von 16 000 Franken. Wer dem zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I; Antrag Regierungsrat)

Vote (Art. 38, al. 1, lit. I; proposition du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie wollen das so, mit 99 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 40 Abs. 6 / Art. 40, al. 6

*Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)*

Selbständig veranlagte natürliche Personen können ~~1000~~ 1500 Franken abziehen, sofern ihr anrechenbares Einkommen ~~15 000~~ 20 000 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 500 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um ~~150~~ 250 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen setzt sich zusammen aus

- a dem steuerbaren Einkommen ohne den Abzug und
- b zehn Prozent des steuerbaren Vermögens.

*Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)*

Les personnes physiques taxées à titre indépendant dont le revenu à prendre en compte n'excède pas ~~15 000~~ 20 000 francs peuvent déduire ~~1000~~ 1500 francs. Cette déduction est augmentée de 500 francs pour chaque enfant pour lequel la personne contribuable a droit à la déduction prévue au 3 e alinéa; elle est diminuée de ~~150~~ 250 francs par tranche de revenu supplémentaire de 2000 francs. Le revenu à prendre en compte se compose :

- a du revenu imposable sans cette déduction et
- b de dix pour cent de la fortune imposable.

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*  
Geltendes Recht

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif*  
Droit en vigueur

**Präsident.** Wir kommen zu Artikel 40 Absatz 6. Es gibt einen Antrag der FiKo-Minderheit gegen einen Antrag des Regierungsrates. Der Minderheitsantrag wird von Natalie Imboden gestellt. Natalie Imboden darf diesen zuerst begründen, danach wird Daniel Bichsel etwas dazu sagen.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne),** Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Nach dieser Gleichstellungsdebatte, die doch recht spannend war, geht es jetzt wieder um Abzüge für bescheidene Einkommen, damit diejenigen, die denken, wir seien hier nicht mehr sozialpolitisch unterwegs, doch wieder wissen, worum es in diesem StG eben auch geht. Im Antrag der Minderheit der FiKo zu Artikel 40 geht es darum, dass die Abzüge, die es bereits heute gibt ... Es gibt im geltenden Steuerrecht bereits heute einen Abzug für bescheidene Einkommen, das ist richtig und wichtig, und der Antrag will, dass diese Abzüge erhöht werden, das heisst eine stärkere Entlastung für Menschen mit bescheidenem Einkommen im geltenden StG. Ich weiss, Sie werden jetzt sagen oder denken – das werden wir ja noch hören –, dass wir im interkantonalen Vergleich bei den tiefen Einkommen nicht so schlecht sind. Das mag sein. Aber denen, die betroffen sind, nützt das eben nichts, wenn es am Ende des Monats nicht reicht. Ich erinnere daran, dass wir hier einen Vorstoss diskutiert haben, die Motion 200-2018, über Armutsprävention für Rentnerinnen und Rentner. Es ging dabei genau um die Frage, dass es für gewisse Menschen mit tiefen Einkommen heute so ist, dass sie vom Steuersystem benachteiligt werden, in dem Sinne, dass die Steuern das wenige Geld, das sie im Alter noch haben, wegfressen, und es ihnen nicht reicht, um zum Beispiel Ergänzungsleistungen (EL) zu erhalten.

Hier will der Antrag einen Beitrag leisten. Uns ist sehr bewusst, dass wir immer eine Schwierigkeit haben, wenn man eine neue Stufe macht, dass es nie für alle stimmt. Aber es hiesse, dass Menschen mit kleinen Einkommen, vor allem Rentnerinnen und Rentner, aber auch andere, ihre minimalen Lebenshaltungskosten selbstständig decken könnten, weil sie eben bei den Steuern eine gewisse Entlastung hätten. Deshalb beantrag Ihnen die FiKo-Minderheit, die Entlastung – heute gibt es einen Abzug von 1000 Franken – von 1000 Franken auf 1500 Franken zu erhöhen – das gilt für Einzelpersonen –, oder für Ehepaare von 15 000 Franken auf 20 000 Franken. Das ist ein kleiner Beitrag für Menschen mit bescheidenen Einkommen, eigenständig leben zu können und eben nicht in diese Spirale hineinzugeraten, dass es gerade nicht für EL reicht. So gesehen ist es ein sozialpolitisches Signal.

Denjenigen, die jetzt fragen, wie viele das betrifft, wie teuer das ist, kann ich sagen, dass es Mindereinnahmen von 5 Mio. Franken zur Folge hat. Ja, auch das sind Mindereinnahmen. Jeder Abzug hat Mindereinnahmen zur Folge; das habe ich ja vorhin bei den Betreuungskosten für Kinder gesagt. Hier geht es um 5 Mio. Franken, und es geht um 130 000 betroffene Leute. Bereits heute haben 100 000



Menschen im Kanton Bern – um genau zu sein, sind es 105 000 Menschen – diesen Abzug. Neu wären es 130 000 Menschen. Das heisst, neu wären es 25 000 Menschen mehr, die einen solchen Abzug erhalten würden. Ich denke, das ist gerade im Alter und für Menschen mit bescheidenem Einkommen ein wichtiges Signal. Ich bitte um Ihre Unterstützung für den Antrag der FiKo-Minderheit.

**Präsident.** Ich möchte mein Kompliment von vorhin nur ungern zurücknehmen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich erteile Daniel Bichsel das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Eine Vorbemerkung – Natalie Imboden hat es auch schon angetönt: Wenn der Kanton Bern bei einem Kantonsvergleich bei der Steuerbelastung für einmal nicht völlig hinten liegt, dann ist das ganz sicher hier bei den bescheidenen Einkommen. Hier, bei den tiefen Einkommensklassen, besteuert der Kanton Bern schon heute sehr moderat. Zum beantragten erhöhten Abzug muss ich mich gleich noch mit der Antragstellerin austauschen, denn ich gehe von um 10 Mio. Franken höheren Kosten aus, und zusätzlich wären 10 000 verheiratete und 3000 alleinstehende Steuerpflichtige betroffen. Wir haben eine Gegenüberstellung und müssen kurz schauen, wer von uns sich in der Spalte vertan hat. Einer oder eine von uns beiden hat die falsche Spalte gewählt. Item. Jedenfalls gibt es hier zusätzliche Steuerausfälle. Aus steuertechnischer Sicht wären die höheren Abzüge tatsächlich möglich. Jetzt müssen wir aber im Auge behalten, was das Gesamtpaket der Regierung vorsieht, nämlich eigentlich, dass wir keine tariflichen Massnahmen für natürliche und juristische Personen vorsehen, mit Ausnahme – dies wurde in der Grundsatzdebatte auch schon verschiedentlich erwähnt – einzig des Abzugs für Kinderdrittbetreuung. Handlungsbedarf besteht in diesem Kanton für steuerliche Entlastung bei den natürlichen Personen viel mehr bei mittleren und hohen Einkommen und nicht bei den bescheidenen. Die FiKo beantragt Ihnen mit 9 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, diesen Antrag abzulehnen.

**Präsident.** Als erster Fraktionssprecher hat Haşim Sancar für die Grünen das Wort.

**Haşim Sancar, Bern (Grüne).** Die Fraktion Grüne unterstützt diesen Minderheitsantrag und bittet Sie, diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen. Allgemein können wir feststellen, dass Steuern die finanziellen Nöte der Menschen mit niedrigem Einkommen verstärken. Deshalb kann man sagen, dass der Minderheitsantrag betreffend Artikel 40 den Finger auf die Wunde legt. Er entschärft das Problem ein bisschen. Man könnte allerdings einen höheren Abzug wagen. Denn mit dieser eher minimalen Entlastung können wir das Problem sicher nicht lösen. Hier spreche ich eigentlich über beide, über Absatz 6 und Absatz 7. Aber immerhin: Der Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Liebe Anwesende, für die Steuerrechnung der Personen mit niedrigen Einkommen haben wir ein zusätzliches Problem, wenn es sich um Rentenbezügerinnen und -bezüger mit EL handelt. EL sind für diejenigen Rentnerinnen und Rentner vorgesehen, die weniger Einkommen als die anerkannten Ausgaben haben, und sie sind steuerfrei. Mit den EL wird den Menschen mit einer Behinderung und Pensionierten ein menschenwürdiges Leben gewährleistet. Es ist absolut notwendig und richtig, dass Rentnerinnen und Rentner mit wenig Einkommen durch Renten EL erhalten. Nun gibt es Fälle, in denen die Renten einen grossen Teil des Budgets ausmachen, nach welchen die EL berechnet werden, oder dass sie knapp über der Obergrenze liegen, um einen Anspruch auf EL zu haben. Wenn diese Leute die Steuern von ihren Renten bezahlen, fallen sie aber unter die Grenze. So sind sie am Schluss finanziell schlechter gestellt als eine Person mit einer niedrigeren Rente. Es braucht also eine Korrektur, um diese Ungerechtigkeit auszuschliessen. Wenn das Gesamteinkommen einer Person mit einer Behinderung oder AHV-Rente unter der EL-Grenze ist, kann man kaum von einem menschenwürdigen Leben sprechen. Es gab bisher von links bis rechts verschiedene Vorstösse, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Die Vorstösse wurden aus formellen Gründen abgelehnt. Das Problem ist aber geblieben, und es ist gross genug, um angegangen zu werden. Da viele EL-Bezügerinnen und -bezüger ihre Steuerrechnungen nicht bezahlen können, werden sie betrieben. Weil die Renten nicht pfändbar sind, führen diese Betreibungen zu Verlustscheinen, was zu einem bürokratischen Leerlauf führt. Dieses Vorgehen treibt die Kosten in die Höhe, ohne gleichzeitig Einkommen zu generieren. Der ganze Ablauf treibt zudem die Betroffenen an den Rand des Existenzminimums und in die Verzweiflung. Das ist weder zielführend noch gerecht. Die Fraktion Grüne bittet Sie, diesen Minderheitsantrag betreffend Artikel 40 Absatz 6 und Absatz 7 anzunehmen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA hat Andrea Rüfenacht das Wort.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt auch hier die Anträge der Kommissionsminderheit einstimmig. Die Steuervorlage, die wir wohl auch morgen – ich korrigiere mich –, auch nächste Woche ziemlich lange beraten werden, soll ja ein gesamthafes Gesetzespaket sein. Es enthält Massnahmen für juristische und natürliche Personen. In diesem Sinn sehen wir es bei diesen Anträgen hier auch so, dass es eben auch für Gruppen und Leute Massnahmen enthalten soll – für Leute, die es wirklich ganz, ganz dringend nötig haben, dass man ihnen ermöglicht, dass ihr Einkommen zum Leben reicht. Wenn das Einkommen nur sehr knapp zum Leben reicht, dann ist es ein echtes Problem, wenn man dann darauf noch Steuern bezahlen muss. Hier ginge es ja vor allem darum, dass man diese Gruppe von Leuten ein wenig erweitern würde. Es wurde bereits zweimal gesagt: Der Kanton Bern ist in diesem Bereich nicht gerade so schlecht aufgestellt. Das heisst für mich nichts anderes, als dass er ja noch deutlich besser werden kann. Man könnte sich ja hier auch einmal etwas im Sinn eines Sozialsterns oder so zum Ziel setzen, dass der Kanton Bern genau in diesem Punkt in der Schweiz ein absoluter Spitzenreiter wird und die ärmsten Leute in diesem Kanton, die versuchen, ihr Leben mit Arbeit zu erwirtschaften, endlich auch noch etwas besser von dieser Steuerlast befreit. In diesem Sinn bittet Sie die SP-JUSO-PSA-Fraktion, wie gesagt einstimmig: Unterstützen Sie diese Anträge der Minderheit der Kommission.

**Präsident.** Natalie Imboden wird als Antragstellerin kurz etwas präzisieren.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich wurde vom FiKo-Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, dass ich zwei Varianten verwechselt habe. Wir haben in der FiKo tatsächlich zwei Varianten diskutiert. Die Zahlen vorhin waren richtig, diese sind natürlich unverändert. Die Auswirkungen sind anders. Zuhanden des Protokolls möchte ich klären, dass die Variante, die jetzt vorliegt, 10 Mio. Franken Ausfälle zur Folge hätte. Ich habe vorhin 5 Mio. Franken gesagt. Das wäre eben die andere Variante gewesen. Es würde neu 135 000 Personen betreffen, heute sind es 105 000 Personen. Das heisst, das «Delta» betrüge neu 30 000 Personen, welche von dieser Verbesserung tangiert würden. Das sind die korrekten Zahlen, dies auch zuhanden der Materialien. Danke, dass Sie das unterstützen.

**Präsident.** (*Der Präsident wendet sich an Regierungsrätin Simon. / Le président s'adresse à Mme la Conseillère d'Etat Simon.*) Möchten Sie sich dazu äussern? – Ich erteile Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Nur kurz. Nach Auffassung der Regierung ist nämlich unbestritten, dass die bernischen Einkommenssteuern im interkantonalen Vergleich zu hoch sind. Aber es sind eben schon nicht nur die Personen mit tiefem Einkommen betroffen, sondern vor allem auch Personen mit mittlerem Einkommen, und es geht auch um Personen mit hohem Einkommen. Der anerkannte Betrag zur Senkung der Einkommensteuersätze soll ja im Rahmen der vorliegenden Revision erfolgen, aber nicht über Entlastungen bei einzelnen Personengruppen, sondern er soll mit geplanten Senkungen der kantonalen Steueranlage bei den natürlichen Personen ein Instrument sein, das Steuerpflichtigen, und zwar allen Steuerpflichtigen, eine prozentual identische Entlastung bringt. Deshalb spricht sich der Regierungsrat gegen spezifische Entlastungen für einzelne Einkommensgruppen aus und bittet Sie, den Antrag abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen damit zur Abstimmung zur Änderung von Artikel 40 Absatz 6. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates auf geltendes Recht annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 40 Abs. 6; Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] *gegen* Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)

Vote (Art. 40, al. 6; proposition de la minorité de la CFin [Imboden, Berne] *contre* proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 53

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag auf bestehendes Recht des Regierungsrates angenommen, mit 74 Nein- gegen 53 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 40 Abs. 7 / Art. 40, al. 7

*Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)*

Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können ~~2000~~ 3000 Franken abgezogen werden, sofern das anrechenbare Einkommen ~~20 000~~ 30 000 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 500 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um ~~300~~ 250 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen richtet sich nach Absatz 6.

*Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)*

Les époux vivant en ménage commun dont le revenu à prendre en compte n'excède pas ~~20 000~~ 30 000 francs peuvent déduire ~~2000~~3000 francs. Cette déduction est augmentée de 500 francs pour chaque enfant pour lequel la personne contribuable a droit à la déduction prévue au 3<sup>e</sup> alinéa; elle est diminuée de ~~300~~250 francs par tranche de revenu supplémentaire de 2000 francs. Le revenu à prendre en compte est défini au 6<sup>e</sup> alinéa.

**Präsident.** Es geht zwar grundsätzlich um etwas anderes, aber ich möchte das bloss abklären: Bleibt Ihr Antrag zum nächsten Artikel, also auf Änderung von Artikel 40 Absatz 7, bestehen, Grossrätin Imboden, und Sie kommen noch dazu? (*Grossrätin Imboden verneint dies. / Mme la députée Imboden répond par la négative.*) – Gut. Wir behandeln ihn nicht mehr. Es ging mir bloss darum, dass wir das wissen.

Wir unterbrechen die Beratungen hier bis kommenden Montag. Bitte denken Sie daran: Heute Abend findet in diesem Saal eine Stadtratssitzung statt. Sie müssen Ihre Pulte räumen. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Auf Wiedersehen.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures.*

*Die Redaktorin / La rédactrice*  
Corinne Zalka Schweizer (de)





Montag (Nachmittag), 2. Dezember 2019, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 2 décembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

---

## Achte Sitzung / Huitième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bösigler Beat, Burkhard Marianne, Guggisberg Lars, Hofer Stefan, Jordi Stefan, Kusano Lea, von Greyerz Nicola.

2017.FINSV.531

---

### 43 Steuergesetz (StG) (Änderung)

### 43 Loi sur les impôts (LI) (Modification)

1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture

*Detailberatung / Délibération par article*

Fortsetzung / Suite

Art. 40 Abs. 7 / Art. 40, al. 7

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*  
Geltendes Recht

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif*  
Droit en vigueur

*Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) [obsolète]*

Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können ~~2000~~ 3000 Franken abgezogen werden, sofern das anrechenbare Einkommen ~~20 000~~ 30 000 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 500 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um ~~300~~ 250 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen richtet sich nach Absatz 6.

*Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne) [sans objet]*

Les époux vivant en ménage commun dont le revenu à prendre en compte n'excède pas ~~20 000~~ 30 000 francs peuvent déduire ~~2000~~ 3000 francs. Cette déduction est augmentée de 500 francs pour chaque enfant pour lequel la personne contribuable a droit à la déduction prévue au 3<sup>e</sup> alinéa; elle est diminuée de ~~300~~ 250 francs par tranche de revenu supplémentaire de 2000 francs. Le revenu à prendre en compte est défini au 6<sup>e</sup> alinéa.

**Präsident.** Wir steigen wieder ins Steuergesetz (StG) ein. Ich begrüsse selbstverständlich im Nachhinein noch Regierungsrätin Beatrice Simon mit ihren Mitarbeitenden. Wir sind bei Artikel 40 verblieben. Als Letztes behandelten wir Absatz 6. Zu Artikel 40 Absatz 7 liegt auch ein Antrag der FiKo-Minderheit vor, vertreten durch Frau Imboden. Eigentlich macht dieser keinen Sinn mehr, weil Absatz 6 abgelehnt wurde. Nun kommt jedoch das grosse Aber: Die Juristen haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass, was in der Gesetzesfahne steht, nicht zurückgezogen werden kann. Wir machen dies nun nicht juristisch, sondern nach gesundem Menschenverstand. Ist jemand dagegen,

wenn wir dies von der Traktandenliste nehmen und den Artikel 40 Absatz 7 nicht behandeln, weil er hinfällig ist? – Es hat niemand etwas dagegen. Damit ist Artikel 40 Absatz 7 so genehmigt. Wir fahren weiter.

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42 Abs. 3 / Art. 42, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44 Abs. 1 / Art. 44, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 45

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 56 Abs. 1 Bst. d / Art. 56, al. 1, lit. d

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*

für die übrigen Grundstücke und die ihnen gleichgestellten Rechte sowie für Konzessionen aufgrund des Verkehrswerts unter Berücksichtigung von Ertrags- und Realwert, soweit dieses Gesetz keine Ausnahme vorsieht; die Festlegung erfolgt massvoll unter Berücksichtigung der Förderung der Vorsorge, ~~und~~ der Eigentumsbildung und der Belastung durch die Liegenschaftssteuer.

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif*

d'après la valeur vénale pour les autres immeubles, les droits qui leur sont assimilés et les concessions, compte tenu de la valeur de rendement et de la valeur réelle, pour autant que la présente loi ne prévoie pas d'exceptions; la valeur officielle est fixée modérément en prenant en considération l'encouragement à la prévoyance et à l'accès à la propriété du logement ainsi que la charge que représente la taxe immobilière.

*Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Gegenstorf)*

Geltendes Recht

*Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsh, Gegenstorf)*

Droit en vigueur

**Präsident.** Zu Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe d liegt ein Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der FiKo-Minderheit vor. Zuerst gebe ich dem Präsidenten der FiKo, Daniel Bichsel, das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Den hier zu besprechenden Punkt habe ich bereits in der Grundsatzdebatte erwähnt. Es geht um die Festlegung der amtlichen Werte. Die FiKo hat die Gelegenheit genutzt, um bei der von der Regierung zu jenem Zeitpunkt bereits verabschiedeten Vorlage noch eine Ergänzung zu machen, wonach bei der Festlegung der amtlichen Werte auch die Belastung der Liegenschaftssteuern zu berücksichtigen sei. Dieser Einschub der FiKo-Mehrheit wird inzwischen auch vom Regierungsrat unterstützt. Diese Ergänzung soll nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Grossen Rat festzulegenden Zielgrösse des Medianwerts erfolgen und soll einer Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Vermögensanlagen entgegenwirken. Da eine Überprüfung des Ziel-Medianwerts durch die Gerichte bisher nicht erfolgte, beziehungsweise offengelassen wurde, ist diese Aufzählung nebst der Berücksichtigung der Förderung der Vorsorge und der Eigentumsbildung angezeigt, zumal eben nicht jeder Kanton eine Liegenschaftssteuer kennt. Das heisst also, dass man sich bei der Festlegung des Medianwerts bewusst sein muss, dass im Kanton Bern noch eine Belastung durch die kommunale Liegenschaftssteuer erfolgt. Die FiKo beantragt Ihnen, diese Ergänzung ins Gesetz aufzunehmen.

**Präsident.** Das Wort hat der Sprecher der Kommissionsminderheit, Daniel Wyrsh.

**Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP)**, Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Die Antragssteller wollen ja, dass bei der amtlichen Bewertung die Liegenschaftssteuer mitberücksichtigt werden soll. Ich frage mich, wie legal dies ist, da man beim Einkommen die Einkommenssteuer auch nicht einfach mitberücksichtigen kann. Die beantragte Mitberücksichtigung hatte für uns – die Minderheit der FiKo – kein Preisetikett. Der Antrag wurde in der FiKo selbst eingebracht, ohne dass man je über die finanziellen Auswirkungen gesprochen hatte. Es wäre gut, die Frau Finanzdirektorin könnte darauf hinweisen, was es finanziell hiesse, wenn man diesem Antrag zustimmte. Für die Minderheit ist es wichtig, dass alles in Sachen Steuern transparent, fair und legal versteuert wird, deshalb auch der Datenaustausch im Inland und so weiter. Fair heisst für uns aber auch, dass alles Vermögen gesamthaft gleich versteuert werden soll. Ich kann bei meinem Sparkonto auch nicht einfach nur 77 Prozent und 70 Prozent angeben und die Vermögenssteuer noch mitberücksichtigen. Lehnen Sie deshalb den Antrag ab.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende; als Erstes Hans Kipfer für die EVP.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Die EVP vertritt hier eine Position, die zwischen den beiden Positionen liegt. Wir sprechen hier über Bewertungsgrundsätze, welche festlegen, wie etwas bewertet wird. Dabei sind schon gewisse Punkte im alten Gesetz aufgeführt. Die Frage ist, ob das, was als Liegenschaft besteuert wird, berücksichtigt werden soll. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dies soll man in Betracht ziehen. Aber es geht vielmehr um die Frage, wie, nach welchen Grundsätzen und nach welchem Volumen bewertet wird. Der Gesetzgeber sagt hier auch, dass eine massvolle Bewertung vorzunehmen sei. Unter einer massvollen Bewertung verstehen wir, dass es nicht 100 Prozent sein müssen. Dies ist der Ansatz, den der Vorredner vertreten hat, wonach man eigentlich sagen müsste, dass alles zu 100 Prozent bewertet werden muss. Wir haben aber eine Gesetzgebung, welche besagt, dass massvoll bewertet werden muss. Man hat einen gewissen Spielraum, und diesen Spielraum darf man nutzen. Wir betrachten aber etwas, das deutlich unter 20 Prozent geht, als nicht mehr massvoll. Massvoll hat einen gewissen Wert. Deshalb sind wir dafür, dass eine Gesamtbetrachtung vorgenommen wird, wie etwas angelegt wurde. Mit dem Hintergedanken, der dahintersteht, 70 oder 77 Prozent, ist für uns jedoch klar, dass wir bei den 77 Prozent sind. Diese sind unserer Ansicht nach auch schon sehr tief.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Es ist tatsächlich so, dass wir hier eigentlich eine Diskussion über die Frage der Bewertung der Liegenschaften führen, welche nicht Kernbestandteil des vorliegenden StG ist. Aber – wir kommen bei einem nachfolgenden Artikel später noch dazu – dies steht hier trotzdem zur Diskussion. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, hier bei der Bewertung präjudizierende Elemente hineinzunehmen, weil – dies wurde von meinem Vorredner gesagt – die Diskussion über die zentrale Frage, ob die Liegenschaften zu 70 oder zu 77 Prozent berücksichtigt werden, im Moment noch ausstehend ist. Wir wissen, dass das Bundesgericht – und dies war ursprünglich der Antrag der Regierung – der Meinung war, dass es eher bei 77 Prozent liegen sollte, wie es Grossrat Kipfer gesagt hat mit der «massvollen Anpassung», eben nicht bei 100 Prozent. Denn schon so stelle dies relativ weitgehend ein Geschenk dar. Dann gibt es jene, die der Meinung sind, 70 Prozent seien ausreichend. Diese Frage wird in diesem Punkt, zugegeben, nicht geklärt. Wenn man es aber hier hineinnimmt – mit der Ergänzung, wonach eben die Belastung der Liegenschaftssteuer bei der Bewertung auch noch berücksichtigt werden soll –, geht es bei der Argumentation darum, für jene, die eigentlich einen tieferen Satz von 70 Prozent wollen, Argumente zu finden. Wir als Grüne sind der Meinung, dass dies in einer Gesamtbeurteilung stattfinden muss. Es soll nicht hier im Feinbereich geschraubt werden. Wir lehnen den Antrag – wie die FiKo-Minderheit – ab.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Hier geht es um die Grundsätze für die Bewertung. Die Bewertung ist Sache des Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND), wenn man der Mehrheit der FiKo folgt. Das Dekret kommt im Rahmen der zweiten Lesung vor den Rat. Die Liegenschaftssteuer ist eigentlich eine Art zusätzliche Vermögenssteuer auf Gemeindeebene. Diese wird auf Basis des amtlichen Werts berechnet, also genau gleich wie die Vermögenssteuer. Deshalb muss man danach eigentlich die Gesamtbelastung berücksichtigen, wenn der entsprechende Median festgelegt wird. Dies ist richtig. Ich bin froh, dass sich der Regierungsrat dieser Auffassung anschliesst. Über den konkreten Median werden wir im Rahmen der zweiten Lesung, beziehungsweise parallel zur zweiten Lesung des Dekrets diskutieren.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Wir haben es schon gehört. Es geht bei der Bewertung der Liegenschaftssteuer darum, den Rahmen und die Möglichkeiten im Dekret zu schaffen. In der zweiten Lesung werden wir die zusätzlichen Punkte festlegen. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Kommissionmehrheit und den Regierungsantrag unterstützen.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr auf der Liste. Ich gebe Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Die Kommissionmehrheit schlägt eine Ergänzung des Artikels 56 StG vor. Die Bestimmung sieht vor, dass die Festlegung des amtlichen Werts und der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke massvoll sein soll. Zur Begründung dieses Anliegens werden im Gesetz im selben Artikel die «Förderung der Vorsorge» und die «Förderung der Eigentumsbildung» erwähnt. Die Kommissionmehrheit möchte als weitere Begründung für eine massvolle Bewertung die zusätzliche bestehende Belastung der Liegenschaften mit der Liegenschaftssteuer erwähnen. Der Regierungsrat erachtet dies als richtig. Es ist nämlich eine Tatsache, dass Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer neben der Vermögenssteuer auch eine Liegenschaftssteuer schulden, welche von der Gemeinde erhoben wird. Die Liegenschaftssteuer ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und beträgt meistens zwischen 1 und 1,5 Promille des amtlichen Werts. Das Thema der Promillezahlen werden wir ja auch noch diskutieren. Daraus resultiert in den meisten Fällen eine zusätzliche Belastung, welche in etwa der Belastung der Vermögenssteuer entspricht.

Nach Auffassung der Regierung lässt sich eine massvolle Bewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften, auch mit zusätzlich bestehender Belastung der Liegenschaften, mit der Liegenschaftssteuer rechtfertigen. Deshalb ist der Regierungsrat mit der vorgeschlagenen Ergänzung einverstanden. Über die konkrete Höhe der amtlichen Bewertung der Liegenschaften äussert sich die Bestimmung weiterhin nicht. Der Grosse Rat wird sich in der Frühlingssession 2020 noch einmal mit der allgemeinen Neubewertung befassen und dort festlegen, welcher Ziel-Medianwert bei der amtlichen Bewertung anzustreben ist. Der Regierungsrat unterstützt also den Antrag der Kommissionmehrheit und bittet Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Nun komme ich noch zur Frage von Grossrat Wyrsh. Er wollte eine Auskunft oder eine finanzielle Angabe, was es ausmachen würde. Ich habe immer wieder gesagt, dass man dies so nicht sagen kann. Auch heute kann ich keine Zahl nennen, weil es davon abhängt, welchen Wert wir nehmen werden.

**Präsident.** Wir kommen damit zur Abstimmung über Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe d. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 56 Abs. 1 Bst. d; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsh Jegenstorf])

Vote (Art. 56, al. 1, lit. d ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CFin [Wyrsh Jegenstorf])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 86

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen mit 86 Ja-gegen 60 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Es braucht keine zusätzliche Abstimmung mehr, weil wir dies festgelegt haben und weil der Minderheitsantrag dem geltenden Recht entsprochen hätte.

Art. 74 Abs. 1 Bst. b / Art. 74, al. 1, lit. b

Angenommen / Adopté-e-s



Art. 77 Abs. 1–2 / Art. 77, al. 1–2  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 79 Abs. 2 / Art. 79, al. 2  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 84 Abs. 1 / Art. 84, al. 1

*Antrag SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)*

Der Regierungsrat kann nach Anhörung der beteiligten Gemeinden einem Unternehmen für höchstens zehn Jahre eine Steuererleichterung von maximal 50 Prozent gewähren.

*Proposition PS-JS-PSA (Marti, Berne)*

Le Conseil-exécutif peut accorder, après consultation des communes concernées, un allègement fiscal de 50 pour au plus pour dix ans au maximum à une entreprise.

*Eventualantrag SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)*

Der Regierungsrat kann nach Anhörung der beteiligten Gemeinden einem Unternehmen für höchstens zehn Jahre eine Steuererleichterung von maximal 70 Prozent gewähren.

*Proposition subsidiaire PS-JS-PSA (Marti, Berne)*

Le Conseil-exécutif peut accorder, après consultation des communes concernées, un allègement fiscal de 70 pour au plus pour dix ans au maximum à une entreprise.

Art. 84 Abs. 2 / Art. 84, al. 2

*Rückweisungsantrag Köpfli, Wohlen b. Bern (glp)*

Der Artikel 84 Abs. 2 / Antrag EDU (Schwarz) ist an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, eine Umsetzung des Anliegens auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

*Proposition de renvoi Köpfli, Wohlen b. Bern (pvl)*

Renvoyer la proposition UDF (Schwarz) à la commission pour qu'elle l'étudie en vue de la seconde lecture.

*Antrag EDU (Schwarz, Adelboden)*

Der Regierungsrat setzt die Steuererleichterung und ihre Bedingungen fest. Die gewährte Steuererleichterung muss anteilmässig zurückbezahlt werden, sofern ein Unternehmen nicht weitere zehn Jahre im Kanton Bern verbleibt. Die geschuldete Rückzahlung reduziert sich ab dem elften Jahr jährlich um zehn Prozent. Der Regierungsrat kann weitere Bedingungen festlegen.

*Proposition UDF (Schwarz, Adelboden)*

Le Conseil-exécutif fixe l'allègement fiscal et les conditions auxquelles celui-ci est subordonné. L'allègement fiscal accordé doit être remboursé au prorata, dans la mesure où l'entreprise ne reste pas encore dix ans dans le canton de Berne. Le remboursement dû diminue de dix pour cent à partir de la onzième année. Le Conseil-exécutif peut fixer encore d'autres conditions.

**Präsident.** Wir kommen zu Artikel 84 Absatz 1. Dort haben wir zuerst einen Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Dieser wird vertreten von Frau Marti. Ist dies richtig? – Frau Marti, Sie haben das Wort.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Auch bei diesem Antrag geht es um Steuergerechtigkeit. Die Kritik an der Steuererleichterung für Unternehmen, die sich neu ansiedeln, ist gross. Die Unternehmen können von Steuererleichterungen von bis zu 10 Jahren profitieren. Die Intransparenz ist ein grosser Mangel. Diese konnte trotz mehrerer Anläufe nicht verbessert werden. Ärgerlich ist auch, dass die Unternehmen zum Teil nach Ablauf der 10 Jahre den Kanton Bern verlassen. Wir wollen dieses Instrument der Regierung nicht ganz abschaffen. Auch andere Kantone erlassen Steuern bei Neuansiedlungen, und eine Starthilfe könnte unter Umständen angebracht sein. Es wäre zurzeit wahrscheinlich ein Nachteil – vielleicht ist dies später einmal anders –, gänzlich darauf zu verzichten. Wir wollen die Steuererleichterung

aber auf 50 Prozent beschränken – dies als Hauptantrag – oder auf 70 Prozent als Eventualantrag, falls die 50 Prozent hier im Rat scheitern. Wir möchten dies aus grundsätzlichen Überlegungen wegen der Steuergerechtigkeit, ich sagte dies bereits. Wir sind auch der Meinung, dass die vorliegende Steuerreform mit all den neuen Entlastungsinstrumenten genau der richtige Moment dafür ist.

Wir unterstützen auch den nachfolgenden Antrag glp/Köpfli, wonach über eine Rückzahlungsverpflichtung bei einem Wegzug der Unternehmen nachzudenken ist. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass ein nachträgliches Einfordern von Geld immer sehr schwierig ist. Deshalb sollten wir uns nicht zu stark auf diese Lösung verlassen. Es wäre wahrscheinlich hilfreicher, wenn man unseren Antrag unterstützte. Dieser ist handfester und auch besser umsetzbar.

**Präsident.** Damit wir nicht allzu viel Verwirrung haben, kann man meinetwegen bei der Änderung des Artikels 84 Absatz 1 den Antrag der SP und allenfalls den Eventualantrag der SP gut zusammennehmen. Die anderen beiden der glp und der EDU möchte ich aber nachher behandeln. Sie können zum Eventualantrag auch schon etwas sagen, aber die beiden anderen nehmen wir nachher an die Reihe. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Beim Instrument, über welches wir gerade sprechen, geht es nicht primär um ein Steuerthema, sondern um ein Instrument der kantonalen Wirtschaftsförderung, mittels Steuererleichterung Unternehmungen in gewissen Situation fallweise Erleichterungen zu gewähren. Diese sollen mit vorliegendem Antrag nun eingekürzt werden. Neu soll die Steuererleichterung, wenn es nach diesen Anträgen gehen soll, maximal 50 Prozent oder gemäss Eventualantrag maximal 70 Prozent betragen. Nach dem geltenden Recht können Steuererleichterungen für juristische Personen auf Gewinn und Kapital maximal 100 Prozent während 10 Jahren, sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene, gewährt werden. Diese Steuererleichterungen erhält man nicht einfach so, sondern diese sind gebunden, zum Beispiel an neugegründete oder neuangesiedelte Unternehmungen sowie für bestehende Unternehmungen mit Ausbauprojekten von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Bern. Diesen kann dies gewährt werden.

Bevor es zu solchen Steuererleichterungen kommt, gilt es, eine ganze Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen. Bevor der Regierungsrat eine Steuererleichterung beschliessen kann, muss er die kantonale Steuerverwaltung, die Standortgemeinde und so weiter anhören. Während der Dauer einer Steuererleichterung oder während der Dauer der Steuerbefreiung darf das Unternehmen nur beschränkt Dividenden ausschütten. Die Ausschüttung muss eine angemessene Vergütung des investierten Kapitals darstellen, darf aber die Finanzierung und die mittel- und langfristige Entwicklung des Unternehmens im Kanton Bern nicht gefährden. Die Unternehmen verpflichten sich, die orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen einzuhalten und die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen vorzunehmen.

Der Antrag, über den wir hier befinden, oder die beiden Anträge, über die wir befinden, lagen bei der ursprünglichen Kommissionsberatung noch nicht vor. Insbesondere sind auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen nicht bekannt. Allgemein würde dies einerseits ganz sicher zu einem «Einbremsen» des regierungsrätlichen Handlungsspielraums führen und andererseits, ganz allgemein, die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Bern verschlechtern.

Die FiKo hat in der kurz vor der Session abgehaltenen Sitzung mit 9 zu 6 Stimmen beschlossen, beide Anträge zur Ablehnung zu empfehlen.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende; zuerst Hans Kipfer für die EVP.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Entgegen des Votums des Grossratspräsidenten verknüpfe ich schon mit den Folgeanträgen. Ich bin der Meinung, dass wir den ganzen Artikel 84 gesamthaft betrachten sollten. Ich beantrage die Rücknahme des gesamten Artikels 84 in die Kommission. Wir haben verschiedene neue Instrumente mit der Patentbox, mit Forschung und Entwicklung, mit verschiedenen Dingen. Es macht Sinn, wenn man es schon anschauen will, dass man eine Gesamtbetrachtung des Artikels 84 macht, wo es um die Steuererleichterung mit verschiedenen Möglichkeiten geht. Jetzt liegt die Kompetenz beim Regierungsrat. Wenn wir dies in irgendeiner Form im Gesetz einschränken wollen, können wir dies tun, aber man sollte noch einmal sorgfältig prüfen, wo es Sinn macht und welche Regeln einzuschieben wären. Die EVP kann sich grundsätzlich vorstellen, dass man gewisse Beschränkungen machen kann. Auf welcher Ebene dies ist, 30, 50, 70 Prozent – diesbezüglich sind wir uns noch nicht schlüssig. Damit ist auch gesagt, dass wir den Antrag Köpfli unterstützen würden. Aber ich beantrage, den ganzen Artikel in die Kommission zurückzunehmen.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Die Steuererleichterung bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen ist ein Dauerbrenner und ist ein Dauerthema bei jeder StG-Änderung. Wir stehen hier nicht nur im Wettbewerb mit anderen Kantonen, sondern im internationalen Kontext. Unternehmen, vor allem grössere, haben heute die Möglichkeit, sich auch im Ausland – eben dort, wo die Rahmenbedingungen besser sind – niederzulassen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass wir Unternehmen Vorteile bieten können. Wir haben sonst nicht viel zu bieten, aber diesen Wettbewerbsvorteil hier sollte man beibehalten. Es gibt verschiedene Argumente, um neue Unternehmen hier anzusiedeln. Ich möchte vor allem drei erwähnen: Es geht erstens um Arbeitsplätze – Arbeitsplätze, welche auch Steuereinkommen generieren, wo Leute beschäftigt werden, welche für den Kanton auch wieder Steuern bezahlen. Zweitens: Wenn Unternehmen sich neu ansiedeln, haben sie am Anfang meistens in den ersten Jahren hohe Investitionen – Investitionen, welche sie nachher auch wieder abziehen können, und dadurch entsteht schlussendlich in den ersten Jahren kein grosses Steuersubstrat für den Kanton. Das heisst, dass die Steuererleichterungen gar nicht so stark ins Gewicht fallen. Drittes Argument: Gerade grössere Unternehmen, welche sich im Kanton niederlassen, bilden eine gewisse Wertschöpfung im Kanton. Diese haben Zulieferanten, sie haben Dienstleister, welche sie beschäftigen, und dies ergibt auch wieder Steuersubstrat für den Kanton. Wir sind der Meinung, dass – selbst wenn wir die Steuerabzüge oder die Steuererleichterungen auf 50 oder 70 Prozent beschränkten – schlussendlich unter dem Strich gar nicht viel übrigbleibt. Die BDP lehnt beide Anträge ab.

Um nicht noch einmal nach vorne kommen zu müssen: Wir lehnen auch den Antrag der EDU und den Antrag Köpfli – das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen – ab. Man soll es also auf dem heutigen Stand belassen.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Wir sind nicht grundsätzlich gegen das Instrument, dass man Steuererleichterungen genehmigen kann, um Unternehmen anzusiedeln. Wir bevorzugen zwar, beziehungsweise würden bevorzugen, wenn der Kanton Bern generell bei den Gewinnsteuern konkurrenzfähiger wäre. Dies ist er nicht. Deshalb können wir nachvollziehen, dass man ein solches Instrument nutzen muss. Es ist aber auch so, dass wir infrage stellen, beziehungsweise es gibt einfach keine Transparenz ... Es ist auch schwierig diese zu schaffen, weil wir nicht die Steuerrechnung der einzelnen Unternehmen offenlegen. Wir stellen auch ein bisschen infrage, ob die Nachhaltigkeit immer gegeben ist. Wir haben deshalb Sympathien und sind auch bereit, in der ersten Lesung den Anträgen der SP zuzustimmen, wonach man dies auf einen gewissen Betrag beschränkt. In der Zwischenzeit ging noch der Antrag der EDU, von Jakob Schwarz, ein. Diesen finden wir eigentlich noch eleganter, weil man eigentlich sagt, dass man weiterhin eine volle Steuererleichterung gewähren kann. Aber wenn ein Unternehmen – welches man ansiedelt und welches das Versprechen abgibt, dass es bei uns langfristig Steuersubstrat und Arbeitsplätze generiert – nach der Phase der Erleichterung wieder abzieht, muss es dies anteilmässig zurückbezahlen. Wir denken, die jetzige Formulierung sei noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Es gibt ja solche, die nur fünf Jahre Steuererleichterung haben. Dies wäre ja nicht abgebildet. Es lohnt sich, dies vertieft zu besprechen. Deshalb mein Rückweisungsantrag, dass man Artikel 84 Absatz 2, also den Antrag Schwarz, noch einmal vertieft diskutiert.

Nun kam ad hoc der Antrag Kipfer. Ich finde diesen sinnvoll. Ich finde, dass man diesen integral diskutieren könnte. Ich würde einmal sagen: Das heisst, dass wir diesem zu stimmen. Ich ziehe aber meinen noch nicht zurück, weil dieser in der FiKo eine Mehrheit erreicht hat. Falls dieser abgelehnt würde, möchte ich an meinem Antrag festhalten, damit man zumindest den Vorschlag Etter diskutieren könnte, welcher für die Unternehmen mit einer Erleichterung am Schluss nur ein Ehrlichkeitstest war, ob sie tatsächlich bleiben. Deshalb schlage ich vor – ich hoffe, dass die Fraktion damit einverstanden ist –, dass wir dem Antrag Kipfer zustimmen. Wenn dieser durchkommt, ist meiner obsolet, wenn nicht, werden wir selbstverständlich auch meinem Rückweisungsantrag zustimmen.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Bei diesem Antrag kann man zwei Betrachtungsweisen einnehmen. Die Frage ist, ob es legitim ist, dass die Wirtschaftsförderung dieses Instrument hat, um – wie dies heute vorgesehen ist – bei neu angesiedelten Betrieben für zwei Jahre 0 Franken Steuern zu verlangen. Die grüne Fraktion hat bereits mehrmals, das letzte Mal im Jahr 2018, Forderungen gestellt, dass man das Instrument genauer anschaut. Dies, weil wir mehr Transparent wollen, weil wir wollen, dass man die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsförderung – damit meine ich Nachhaltigkeit im ökologischen Sinn – auf den Prüfstand stellt und vielleicht auch schauen würde, dass man jenen Unternehmen – wenn man das Instrument umsetzen will – Steuererleichterungen bietet, welche neben den angeforderten Kriterien an die Arbeitsplätze, zum Beispiel auch einen Beitrag zur Klimaneutralität

leistet. Leider wurde dies abgelehnt. Damals hat die grüne Fraktion schon signalisiert, dass sie diesem Instrument kritisch gegenübersteht. Aber jetzt haben wir eine neue Ausgangslage.

Wir werden voraussichtlich – so wie ich die politischen Mehrheiten hier im Grossen Rat einschätze – bei Artikel 90 und bei Artikel 85 den Überabzug für Forschung und Entwicklung, die Patentbox einführen. Wir führen ganz neue Instrumente ein. Jetzt haben wir zwei Instrumente nebeneinander: einerseits Neuabzüge, welche gewisse Unternehmen vornehmen können, andererseits haben wir hier ein Instrument, welches immerhin ermöglicht, für zwei Jahre 0 Franken Steuern zu bezahlen. Man muss sich einmal vergegenwärtigen, was dies heisst. Eine Unternehmung kommt neu in die Schweiz oder in den Kanton Bern und bezahlt während zwei Jahren bis zu 0 Franken Steuern. An die Adresse der BDP: Da bleibt nicht mehr viel übrig; dies kann ich nicht ganz verstehen. Ich glaube, dies sind doch beträchtliche Beträge.

Deshalb unterstützt die grüne Fraktion beide SP-Anträge, lieber natürlich den «50er», aber auch den zweiten Antrag. Wir unterstütze auch die beiden Zusatzanträge, sowohl Köpfl als auch EDU, welche zumindest beim Mechanismus mehr Transparenz schaffen würden. Wenn eine Unternehmung wirklich wegzieht, weiss sie dann, dass sie etwas zurückbezahlen muss? – Sinnvoll wäre es sicher, dies in der zweiten Lesung in der Kommission en détail zu diskutieren. Von daher glaube ich, dass dies der beste Weg ist.

Vielleicht noch einmal etwas, damit man es sich vorstellen kann. Es gibt grosse amerikanische Unternehmungen im Pharmabereich, welche nach Bern kommen. In dem von mir konkret angesprochenen Beispiel sind es nicht jene mit wahnsinnig vielen Arbeitsplätzen. Diese können in ihrem Jahresbericht schreiben, dass Bern so cool sei, weil es «Tax holidays» gebe. «Tax holidays» heisst umgesetzt einfach, dass man 0 Franken Steuern bezahlt. Ich glaube, es ist eine falsch verstandene Wirtschaftsförderung für Grosskonzerne, bei welchen sich nicht die Frage stellt, ob sie knapp dran sind oder wie auch immer, sondern diese profitieren hier einfach nur davon, dass sie 0 Franken Steuern bezahlen. Dies ist nicht eine nachhaltige Wirtschaftspolitik, jedenfalls nicht aus grüner Sicht. Deshalb bitten wir Sie, die Anträge anzunehmen und am besten das Geschäft der Kommission zurückzuweisen, mit dem Vorschlag eine Gesamtschau vorzunehmen und die neuen Instrumente anzuschauen, damit das Steuersystem das ist, was es sein muss: gerecht, transparent und nachvollziehbar.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Wir Politikerinnen und Politiker sind da, um für die Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, und haben ein Interesse an Unternehmen, an Arbeitsplätzen und an Steuern. Dies hier ist ein System für die Wirtschaftsförderung, welches wir weiterhin so behalten wollen. Der Kanton Bern ist für Unternehmen steuerlich nicht attraktiv. Hier haben wir ein System, wie man Start-ups oder junge Unternehmen beim Start entlasten kann. Es ist auch nicht so, dass es einfach Steuererleichterungen gibt, sondern es gibt Voraussetzungen, damit man überhaupt zu diesen Steuererleichterungen kommt. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen, dies ist klar, die Einschränkung auf 70, aber auch die Einschränkung auf 50 Prozent. Wir sind auch klar gegen ein Zurücknehmen in die Kommission. Dies braucht es nicht. Die Anträge, welche alle im Nachhinein noch gekommen sind, lehnen wir ab, auch die Rückweisung. Schlussendlich geht es hier in dieser StG-Revision darum, dass wir die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) umsetzen können – dies noch einmal, damit wir dies in Erinnerung haben. Vielen Dank, wenn sie diese Anträge auch ablehnen.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Wir lehnen es ab, dass man die Anträge in die Kommission bringt. Wir lehnen auch die Anträge ab. Praktisch alle Kantone haben heute die Möglichkeit, Steuererleichterungen zu geben. Wir befinden uns auf interkantonaler Ebene in einer Konkurrenzsituation. Wenn es niemand machen würde, müssten wir es auch nicht. Aber die Tatsache ist eine andere, und dieser müssen wir ins Auge schauen. Ich glaube auch, dass das, was erwähnt wurde, dass die neuen STAF-Instrumente, die der Kanton einführt, eigentlich dazu führen, dass der Wettbewerb unter den Kantonen nach wie vor spielt, auch nachher bei der Frage der Steuererleichterung. Übrigens führen die meisten Kantone, die allermeisten, die Instrumente mit den vollen Möglichkeiten ein, namentlich den Forschungs- und Entwicklungsabzug und die Patentbox, teilweise auch die Kapitalsteuer, die gesenkt wird. Diese Instrumente ändern eigentlich nichts am interkantonalen Wettbewerb. Man kann höchstens sagen, dass sich für Kantone, die diese STAF-Instrumente nicht oder wenig nutzen, der Wettbewerb noch verschärft. Aber gestützt darauf kann man sicher nicht begründen, dass man die Möglichkeit der Steuererleichterungen kürzen müsste. Im Übrigen ist es, wie gesagt, nur eine Möglichkeit. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, während höchstens 10 Jahren eine maximale Steuererleichterung zu gewähren. Er muss aber auch nicht, er *kann*. Er kann dies auch beschränkt tun.

Auch die Frage nach der unrechtmässig erworbenen Steuererleichterung: Wenn dort etwas schief läuft, kann man diese selbstverständlich zurückfordern. Der Bund sieht dies übrigens in seiner Regionalpolitik bereits ausdrücklich als Voraussetzung dafür vor, dass er eben so Steuererleichterungen gewährt.

Und noch zur Transparenz: Wir haben die GPK, die volle Einsicht hat in die gewährten Steuererleichterungen. Man hat es in diesem Sinn ein Stück weit geändert. Es stimmt also nicht, was Frau Marti gesagt hat, dass man daran nie etwas geändert hat. Die GPK hat die Möglichkeit, zu sehen, wie die Wirtschaftsförderung ihre Instrumente einsetzt. Aus diesem Grund sehen wir in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf und wir lehnen die Anträge ab.

**Raphael Lanz, Thun (SVP).** Ich möchte hier noch ein wenig eine Lanze brechen für das jetzige System. Wenn man einige Voten hört, könnte man meinen, dass das System der Steuererleichterungen völlig willkürlich irgendwie durch den Regierungsrat eingesetzt wird. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, dass dem nicht so ist. Es gibt klare Bedingungen. Die Ausgangslage ist eigentlich immer die Gleiche. Es handelt sich um Unternehmen, die mehrere Möglichkeiten haben und vor Investitionsentscheiden stehen. Wir sollten diese irgendwie motivieren, dass sie in unseren Kanton kommen. Ein Instrument – und es ist nicht das einzige – sind diese Steuererleichterungen. Soweit ich dies beurteilen kann, nimmt der Regierungsrat diese Verantwortung sehr gewissenhaft wahr, und er formuliert die Bedingungen sehr gewissenhaft. Wenn die Unternehmen nachher bei uns investieren, sind damit Arbeitsplätze verbunden; es gibt dann Mitarbeitende, welche in unserem Kanton wohnen und hier ihre Steuern bezahlen. Insgesamt ist dies volkswirtschaftlich ein Gewinn. Ich denke, dass wir ein System, das gut funktioniert, hier nicht einfach verändern sollten. Im Übrigen weise ich – wie mein Vorredner – ebenfalls darauf hin: Es ist nicht einfach eine Blackbox, sondern die GPK überprüft diese Wirtschaftsförderungsmassnahmen ebenfalls und vergewissert sich, dass hier nicht willkürlich gehandelt wird, sondern im Interesse unseres Kantons. Deshalb bitte ich Sie, sämtliche Anträge abzulehnen und die bisherige Regelung zu belassen.

**Präsident.** Als weitere Einzelsprecherin, Ursula Zybach. Ich sage noch kurz vorher, dass ich eine zweite Runde machen werde. Ich eröffne diese für die zweiten Anträge, weil nun doch eine Vermischung stattgefunden hat. Bevor wir abstimmen, sprechen wir noch über die zweiten Anträge. Es können noch einmal alle etwas dazu sagen. Danach machen wir am Schluss eine Kaskade von Abstimmungen. Ursula Zybach, Sie haben das Wort.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Danke, dass Sie noch einmal erwähnt haben, woran wir sind. Dann darf ich mir noch einmal einen Sprung nach hinten zu einer der Entscheidungen erlauben. Mir scheint, dass wir heute die Spendierhosen tragen. Das hatten wir auch letzte Woche schon. Ich habe eben gesagt, dass ich mir erlaube, noch auf einen Entscheid von vorhin zurückzukommen. Wir konnten ja vor der vorherigen Abstimmung nicht noch einmal sprechen kommen, nachdem die Regierungsrätin gesagt hat: «Man weiss ja gar nicht, was es bewirkt», und dann sagen wir: «Ist doch super!» Dann stimmt die Mehrheit des Grossen Rates dem trotzdem zu. Hier ist wieder das Gleiche. Wir entscheiden, dass wir hier kürzen, dass wir dies bekommen, dass wir die Patentbox haben. Wir haben so viele Dinge, die wir anbieten, und dabei sagen wir, dass wir hinuntergehen. Ja, dies ist populär. Es ist super, wenn man Steuern sparen kann, bei den Privaten, bei den Unternehmen. Aber wissen Sie was? Am Ende des Tages stehen wir hier und fällen wir solche Entscheide, wie beispielsweise die Patientenbeteiligung bei der Spitex, bei Menschen über 65. Wir sagen: «Diese müssen dann noch 15 Franken 95 Rappen bezahlen, jene noch 2 Franken 50 Rappen und die andere noch das.» Diese riesigen Beträge hier erledigen und bewilligen wir jetzt einfach mit einmaligem Aufs-Knöpfchen-drücken. Halten Sie sich dies vor Augen, wenn Sie hier sagen, dass es okay sei, dass diese für Jahre keine Steuern bezahlen! Sie haben vorhin gehört, welche Unternehmen es betrifft. Überlegen Sie sich, ob Sie wirklich auf das Knöpfchen drücken und zu etwas Ja sagen können, zu dem die Regierungsrätin sagt, dass man noch gar nicht wisse, wie gross die Auswirkungen sind.

**Präsident.** Dann gebe ich zuerst noch dem Antragssteller der EDU das Wort zu Artikel 84 Absatz 2 und danach noch Michael Köppli.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Es ist interessant, dass über den Antrag schon diskutiert wurde, bevor ich ihn vorgestellt habe. Die EDU-Fraktion hat grundsätzlich kein Problem mit Steuererleichterungen bei Unternehmensansiedlungen. Sie ist aber der Auffassung, dass es trotzdem ein sehr

sensibler Bereich ist. Unsere Fraktion besteht aus Mitgliedern, welche alle Mitinhaber oder Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind. Es gibt im Kanton Bern unzählige KMU, welche seit Jahren ihre Abgaben und Steuern ordentlich bezahlen und nie in den Genuss von Erleichterungen kommen. Mit unserem Antrag möchten wir deshalb sicherstellen, dass Ansiedlungen von Unternehmen, welche mit Hilfe von grossen Steuererleichterungen zustande gekommen sind, auch wirklich nachhaltig sind. Es ist stossend und unfair, wenn Unternehmen beispielsweise während 10 Jahren von einer Steuererleichterung profitieren können und sich nachher ohne Konsequenzen aus dem Kanton verabschieden können. Deshalb schlagen wir vor, dass die Steuererleichterung nach Dauer der Anwesenheit anteilmässig zurückbezahlt werden muss, wenn die Unternehmung den Kanton Bern innerhalb eines gewissen Zeitraums verlässt. Unser Vorschlag sieht so aus, dass eine Unternehmung grundsätzlich für den doppelten Zeitraum, während dem diese von der Steuererleichterung profitiert hat, im Kanton Bern bleiben muss. Tut sie dies nicht, wird sie je nach Anwesenheitsdauer gestaffelt rückzahlungspflichtig.

Ein Beispiel mit 10 Jahre Steuererleichterung, damit man sich dies vorstellen kann: Bei einem Wegzug während den 10 Jahren wäre eine 100-prozentige Rückzahlung fällig, bei einem Wegzug nach 11 Jahren 90 Prozent, nach 15 Jahren 50 Prozent, und nach 20 Jahren wäre keine Rückzahlung mehr fällig. Wir sind uns bewusst, dass unsere Formulierung gesetzestechisch noch verbesserungswürdig und nicht ausgereift ist. Die praktische Umsetzung müsste auch noch geklärt werden. Wir sind deshalb einverstanden mit einer Rückweisung an die Kommission.

**Präsident.** Dann, als Antragssteller, Michael Köppli, glp.

**Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp).** Dann mache ich dies sehr effizient. Ich kann mich eigentlich allen Ausführungen von Jakob Schwarz anschliessen. Ich finde dies ein sehr sinnvolles Vorgehen vonseiten der EDU. Es lässt dem Regierungsrat die gesamten Möglichkeiten, die er heute hat. Es führt dazu, dass Unternehmen, die am Schluss das Investment im Kanton Bern nicht nachhaltig machen, dies zurückzahlen müssen. Daher haben wir eigentlich den Fünfer und das Weggli. Ich habe diesen Rückweisungsantrag gestellt. Jakob Schwarz hat es selbst gesagt: Ich habe das Gefühl, so wie er jetzt formuliert ist, ist er auf ein Unternehmen zugeschnitten, welches während 10 Jahre eine Steuererleichterung hat. Es gibt solche, die nur 5 Jahre erhalten. Deshalb müsste man die Formulierung noch anpassen. Deshalb der Rückweisungsantrag. Ich danke Ihnen, wenn Sie zustimmen.

**Präsident.** Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Zum zweiten Antrag, von dem wir gerade gehört haben, respektive die Kombination Köppli/Schwarz: Dazu sage ich nicht mehr viel. Diese wurden begründet. Ich möchte nur wegen des Abstimmens etwas sagen. Die FiKo-Mehrheit – dies sagte ich Ihnen vorhin schon – lehnt die Anträge zu Artikel 84 Absatz 1 im Grundsatz ab. Sie lehnt es auch ab, diese in die Kommission zurückzunehmen, weil man den Grundsatz bei dieser StG-Diskussion nicht öffnen möchte.

Anders sieht es bei Absatz 2 aus, wo es um eine Regelung nach Ablauf der Steuererleichterung geht, so wie vorhin von Jakob Schwarz vorgestellt. Dort stimmt die Kommission mit 8 zu 7 Stimmen zu, dass der Absatz 2 zuhanden der zweiten Lesung noch einmal zurück in die Kommission genommen wird, nicht aber integral der ganze Artikel 84.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, nehme ich an, Fraktionssprecher Daniel Wyrsh.

**Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP).** Wir haben die Anträge Köppli und Schwarz oder EDU/Schwarz auch besprochen. Was das mit der Rückzahlung dieser Steuererleichterung, Jakob Schwarz, nach 10 Jahren anbelangt: Wenn Sie 90 Prozent wollen, dann müssten Sie sagen, dass diese im 11. Jahr gehen. Dann müssten sie 90 Prozent Steuern zurückbezahlen. Es ist bald Weihnachten, Sankt Nikolaus, aber ich glaube nicht, dass dies bezahlt würde. Die Unternehmen sind manchmal schneller weg als man sich denken kann. Dann wird noch etwas umstrukturiert und umbenannt, eine Holding oder sonst ein Trick angewandt, und das Geld sieht man nachher nie. Deshalb: wenn schon Köppli. Wir haben in der Fraktion zugestimmt, dass man dies bei uns in der FiKo noch einmal ganz genau anschaut, genau schaut, was es heisst und welche Möglichkeiten man hat für die zweite Lesung. Nehmen Sie deshalb bitte diesen Antrag an.

**Präsident.** Gibt es noch Fraktionssprechende? – Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort der Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Früher hatten wir alle vier, fünf, manchmal sechs Jahre eine StG-Revision. Mittlerweile sind wir in einem Modus, in dem wir bald jedes Jahr eine StG-Revision haben. Wir sind in einer viel schnelllebigeren Zeit. Weshalb sage ich dies? – Weil es wichtig ist für diese Diskussion und vor allem für Ihr Abstimmungsverhalten. Steuererleichterungen sind eigentlich das Thema des Volkswirtschaftsdirektors, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der FIN. Aber Steuererleichterungen, dies kann ich Ihnen garantieren, werden nicht schnell, schnell gewährt. Es braucht lange, sehr intensive Abklärungen. Der FiKo-Präsident sagte dies bereits; ich brauche dies nicht noch einmal zu erläutern. Aber ganz sicher macht man dies nicht einfach schnell, schnell. Und noch etwas: Wenn eine Unternehmung, welche eine Steuererleichterung hatte, nach 10 Jahren geht – wenn sie während 10 Jahren Steuererleichterung hatte –, dann ist es schon heute so, dass sie etwas zurückbezahlen muss. Es ist also nicht so, dass sie einfach nach 10 Jahren gehen und in einem nächsten Kanton Erleichterungen einfordern kann und ewig lang – ich hätte fast gesagt: ein Unternehmensleben lang – nie Steuern bezahlen muss. Nun komme ich zur Begründung, weshalb es der falsche Moment ist, darüber zu diskutieren. Es hängt nicht nur damit zusammen, dass man immer so schnell wieder eine StG-Revision haben. Aber aktuell ist der Evaluationsbericht in Bearbeitung. Ich gehe davon aus – dies konnte ich zumindest von der VOL erfahren –, dass man diesen Evaluationsbericht im Zusammenhang mit Steuererleichterungen im ersten Quartal des nächsten Jahres zur Verfügung haben wird. Dann werden wir wissen, was es bringt. Ich denke, dies ein wichtiger Grund oder ein wichtiges Instrument, damit man nachher über das Wie-weiter diskutieren kann. Dies muss man vorher haben, bevor man schnell, schnell einen Entscheid fällen kann. Weil dieser Bericht erst im ersten Quartal vorliegt, nützt es nichts, wenn wir in die zweite Lesung zurückgehen und sagen, dass wir dies dann diskutieren müssen. Dann werden wir die Basis für eine gute Diskussion nicht haben. Deshalb nützt es nichts, wenn man jetzt zurückweist, weil Sie nachher nicht *mehr* Unterlagen, nicht *mehr* Entscheidungsgrundlagen haben werden. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass wenn man das Thema seriös diskutieren will – der Regierungsrat und ich speziell sind dabei, dass wir dies diskutieren können –, wir dies bei anlässlich einer nächsten StG-Revision tun müssen. Sonst wäre es einfach nicht seriös. Ich denke, dass es dem Kanton gut anstünde, wenn wir seriöse Politik betreiben und nicht schnell, schnell etwas machen würden.

Sie haben von mir das Versprechen, dass wir dies anlässlich der nächsten StG-Revision diskutieren können. Dies dauert nicht fünf Jahre; die nächste StG-Revision steht schon fast vor der Tür. Nehmen wir es also für dann auf die Pendenzenliste, und nehmen wir es jetzt nicht schnell, schnell in die zweite Lesung. Ich muss ehrlich sagen: Ich finde es sowieso ein bisschen speziell, dass über Stunden eine StG-Revision behandelt wird, aber solche Anträge – es ist nicht der einzige, es gibt noch andere, welche wir schon diskutiert haben oder noch diskutieren werden – nicht auf dem Tisch liegen. Für mich gehört zur Vorbereitungsarbeit auch, dass man sich überlegt, welche Themen man diskutieren will, nicht nur seitens der Regierung, sondern auch seitens der Kommission. Da erwarte ich, dass man sich entsprechend einbringt und nachher nicht so Schnell-schnell-Übungen macht, welche einfach sehr schwierig sind. Seien Sie deshalb so gut, lehnen Sie ab, aber helfen Sie bei der nächsten StG-Revision mit, dass wir darüber diskutieren können.

Jetzt ist es dringend, dass wir die StG-Revision durchbringen. Dies ist wohl wahrscheinlich für alle der Fall. Ich finde, dass man die zweite Lesung nicht mit solchen Themen aufblähen sollte. Deshalb bitte ich Sie, all dies abzulehnen.

**Präsident.** Ich gebe Ursula Marti noch einmal das Wort, weil ich ihr vorhin eine falsche Auskunft gegeben habe. Sie kann noch einmal kurz etwas sagen.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Es freut mich sehr, dass unser Antrag, auch bei den anderen Fraktionen oder bei einem Teil der anderen Fraktionen, das Denken angeregt und zu weiteren Ideen und Anträgen in diesem Bereich geführt hat. Es zeigt, dass die heutige Praxis für viele unbefriedigend, ungerecht und wahrscheinlich auch nicht mehr zeitgemäss ist. Auch wir sind gerne bereit, noch weiterzudenken. Wir finden es gut, wenn der Antrag, wenn das Thema insgesamt noch einmal bearbeitet wird. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags Kipfer zurück, welcher besagt, dass man das ganze Thema – auch das, welches wir fordern – für die zweite Lesung noch einmal in die Kommission zurücknehmen soll. Mir ist es eben sehr wichtig, dass wir es gesamthaft noch einmal besprechen, weil die Lösung, wonach die Gelder zurückbezahlt werden müssen, wenn man nach 10 Jahren geht,

ein bisschen ein Problem darstellt, weil es unter Umständen ganz schwierig wäre, das Geld im Nachhinein einzuziehen. Deshalb ist es mir sehr wichtig, dass auch unsere Lösung einer Beschränkung der Rabattmöglichkeiten noch einmal diskutiert wird.

**Präsident.** Also, jetzt haben Sie mir wieder hineingefunkt. Dann mache ich es anders. Ich wollte eigentlich über den Antrag EVP abstimmen lassen. Wenn dieser durchgekommen wäre, hätte sich alles andere erübrigt. Wenn dieser nicht durchgekommen wäre, wäre ich auf die Änderung des Artikels 84 Absatz 1 eingegangen, aber dieser Antrag wurde in dem Fall gerade zurückgezogen. Deshalb kann ich nicht darüber abstimmen lassen. Diese beiden Anträge sind also gestrichen. Dann gibt es nur eine Abstimmung über den Rückweisungsantrag EVP/Kipfer. Der ganze Artikel 84, also beide Absätze, sollen zurück in die Kommission. Wenn dieser angenommen wird, ist es klar. Wenn dieser abgelehnt wird, kommt folgt eine zweite Abstimmung über den Antrag glp auf Rückweisung von Artikel 84 Absatz 2. Die dritte Abstimmung, wenn dieser nicht angenommen würde, beträfe noch den Antrag EDU. Einverstanden so? – Gut.

Zuerst stimmen wir darüber ab, ob der ganze Artikel 84 in die Kommission zurückgenommen werden soll. Wer dem zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 84; Antrag Kipfer, Münsingen [EVP] – Rückweisung in die Kommission)

Vote (Art. 84 ; proposition Kipfer, Münsingen [PEV] – renvoi à la commission)

---

*Bei einem Resultat von 74 Ja- gegen 74 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 74 voix contre 74 et 0 abstentions, départagé par le président.*

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Ich kürze das Ganze ab: Nehmen Sie dies zurück in die Kommission! Per Stichentscheid wurde dieser Artikel in die Kommission zurückgewiesen, mit 75 Ja- zu 74 Nein-Stimmen. Damit erübrigen sich die anderen Abstimmungen.

Art. 85 Abs. 2 Bst. c / Art. 85, al. 2, lit. c

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 85a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 85b (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 88 Abs. 3 / Art. 88, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 88 Abs. 5 (aufgehoben) / Art. 88, al. 5 (abrogé-e)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 88a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 88b (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s



Art. 90 Abs. 1 / Art. 90, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 90 Abs. 3–7 (neu) / Art. 90, al. 3–7 (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 90a (neu) / (nouveau)

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*  
Antrag Regierungsrat I

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif*  
Proposition du Conseil-exécutif I

Art. 90a, Abs. 1 (neu) / Art. 90a, al. 1 (nouveau)

*Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)*

Die gesamte steuerliche Ermässigung nach Artikel 85b Absätze 1 und 2 und Artikel 90 Absätze 3 ff. darf nicht höher sein als ~~70~~ 50 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung, wobei der Nettobeteiligungsertrag nach Artikel 97 ausgeklammert wird, und vor Abzug der vorgenommenen Ermässigungen.

*Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)*

La réduction fiscale totale fondée sur les articles 85b, alinéas 1 et 2 et 90, alinéas 3 ss ne doit pas dépasser ~~70~~ 50 pour cent du bénéfice imposable avant compensation des pertes, à l'exclusion du rendement net des participations au sens de l'article 97 et avant déduction des réductions effectuées.

**Präsident.** Dort haben wir einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Ich gebe zuerst dem Präsidenten der FiKo das Wort, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Da wir eigentlich dem regierungsrätlichen Antrag mehrheitlich zustimmen, habe ich mich auf den Minderheitsantrag konzentriert. Dieser will die gesamte steuerliche Entlastungswirkung der Entlastungsmassnahmen aus der STAF auf 50 Prozent beschränken. Die FiKo-Mehrheit und der Regierungsrat sehen hier eine maximale Entlastungswirkung, welche der Bund auf 70 Prozent des steuerbaren Gewinns vorsieht. Dies soll im Kanton Bern gleich gemacht werden. Die Mehrheit der Kantone beabsichtigt, die Grenze ebenfalls bei 70 Prozent festzusetzen. Die maximale Ermässigung des steuerbaren Gewinns darf also nicht mehr als 70 Prozent betragen. Die Bestimmung stellt also sicher, dass mindestens 30 Prozent des Gewinns besteuert werden, oder eben nicht darüber hinaus, welche durch die Entlastungsmassnahmen eingespart werden könnten. Ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass im Kanton Bern bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) und der STAF keine Tarifsenkungen vorgesehen sind. Deshalb will man die STAF-Ersatzmassnahmen vollumfänglich unseren Unternehmungen zugutekommen lassen. Hier sollen keine zusätzlichen kantonalen Einschränkungen vorgesehen werden, damit sich das steuerliche Umfeld für die Unternehmen im Kantonsvergleich nicht noch zusätzlich verschlechtert. Die FiKo beantragt Ihnen mit 9 zu 7 Stimmen, dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Für die FiKo-Minderheit, Natalie Imboden.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne),** Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich glaube, dies ist jetzt ein wichtiger Moment. Wir haben vorhin, bei den vorangegangenen Entscheidungen zugestimmt, dass wir bei der Forschung und Entwicklung einen sogenannten Überabzug zulassen. Ein Überabzug heisst, dass man die Auslagen bei den Steuern zu 150 Prozent abziehen kann. Man hat also bei Forschung und Entwicklung beispielsweise 1 Mio. Franken Kosten und kann 1,5 Mio. Franken abziehen. Dies ist eine massive – und ich betone dies: eine massive – Entlastung von vielen Unternehmen. Gleichzeitig haben wir hier die Patentbox eingeführt, beide Instrumente in der maximalen Ausprägung, welche uns das Bundesrecht vorgibt.

Sie haben es gesehen: Die grüne Fraktion hat Ihnen keinen Antrag gestellt, um hier daran zu schrauben und zu sagen, «von diesem ein bisschen weniger, und von jenem ein bisschen weniger». Aber – und deshalb ist der FiKo-Minderheitsantrag so wichtig – jetzt geht es darum, die verschiedenen Instrumente, die wir vorhin beschlossenen haben, doch noch irgendwo zu deckeln. Deshalb ist der Artikel 90a ein Entlastungsdeckel. Dort, wo es Entlastungsbegrenzung heisst, ist ein Deckel vorhanden – ein Deckel, der dazu dient, dass man die beiden Instrumente beliebig kumulieren kann. Es gibt Betriebe, welche beide Instrumente sehr gut anwenden können, bei anderen ist es nicht so. Wir haben vorhin zu diesen beiden Instrumenten Ja gesagt. Aber jetzt sagen wir Nein. Jetzt setzen wir doch eine Grenze fest. Man kann nicht beliebig ... Wir stellen einen Antrag als Minderheit der FiKo, welcher sich mit der Haltung der grünen Fraktion deckt, wonach die Obergrenze auf 50 Prozent festgelegt werden muss. Das heisst, mindestens 50 Prozent des Gewinns müssen versteuert werden. Ich glaube, es ist nur richtig, dass man sagt: «Doch, Sie haben zwar gewisse Instrumente, welche Sie nutzen können, aber in der Summe sollen trotzdem mindestens 50 Prozent des Gewinns versteuert werden.» Deshalb müssen beide Instrumente zusammen betrachtet werden.

Ich denke, dies ist wirklich ein Appell an die bürgerliche Mehrheit hier drin. Ich weiss, Sie haben die Mehrheit hier im Grossen Rat. Wir haben dies schon mehrmals erlebt im Grossen Rat, und wir erleben es tagtäglich. Wenn Sie hier nicht helfen, ein gewisses Korrektiv zu vorzunehmen, dann müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie einfach maximieren, wo Steuersenkungen möglich sind. Hier wäre es wirklich für all jene, die sagen, dass es irgendeinmal genug ist, die Gelegenheit Nein zu sagen. Folgen Sie der FiKo-Minderheit. Es sind immer noch 50 Prozent Steuerausfälle möglich. Aber es ist doch etwas anderes, als wenn man sagt: «Okay, auf 50 Prozent bezahlt man noch Steuern», als wenn man 70 Prozent Steuerausfälle hat. Ich bitte Sie hier, den Antrag der Minderheit der FiKo zu unterstützen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Ursula Marti.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Wir haben schon deutlich gemacht, dass wir nicht die volle Ausschöpfung der STAF-Instrumente wollen. Wir wollen eine gesunde Balance, ein gesundes Mass. Dies bedeutet nicht, bis ans Limit zu gehen, sodass wir am Schluss weniger Steuern einnehmen als zuvor. Die STAF hat ja in erster Linie das Ziel, ungerechte Steuerrabatte, welche auch international geächtet sind, abzuschaffen und nicht das Gegenteil, also noch mehr Steuererleichterung zu geben. Mit der Entlastungsbegrenzung gibt es jetzt noch einmal eine Möglichkeit, so quasi eine zweite Chance, etwas für diese Balance zu tun. Die grosszügigen Instrumente, die wir bis jetzt beschlossen haben, können wir jetzt noch einmal ins richtige Mass bringen und begrenzen. Die Begrenzung muss auch greifen. Unserer Meinung nach sollen höchstens 50 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustrechnung begrenzt werden dürfen. Die Regierung will 70 Prozent Entlastung zugunsten der Patentbox und des Forschungsabzugs. Dies ist zu viel. Uns entgeht zu viel Steuersubstrat. Dies wird wieder Sparmassnahmen zur Folge haben.

Wir haben laufend Sparmassnahmen. Ich möchte ein Beispiel nennen. Es ist heute in den Medien, dass man die unabhängige Beratung im Behindertenbereich einfach streicht. Man will sich dies nicht mehr leisten. Dies ist nur eines von vielen Beispielen, wo man einfach sagt, dass man kein Geld mehr hat und dies nicht mehr machen will. Auf der anderen Seite geben wir so viel Steuerrabatt. Deshalb ergreifen Sie doch diese zweite Chance für eine faire Ausgestaltung, für eine ausgewogene Reform, und helfen Sie mit, die Entlastungsbegrenzung mit einer richtigen Begrenzung nicht voll auszuschöpfen.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Für die EVP ist es sehr wichtig, dass man die Umsetzung der STAF-Massnahmen wirklich moderat und massvoll angeht. Es gibt neue Instrumente – wir haben dies schon gehört –, bei welchen auch nicht ganz klar ist, wie sich diese auswirken. Es macht absolut Sinn, gewisse Regeln bei der Anwendung dieser Instrumente zu setzen. Die vorgeschlagenen Regeln heissen, dass am Schluss nur noch 30 Prozent des Gewinns versteuert werden. Dies heisst für uns nicht moderat und massvoll, aber hier handelt es sich um den Artikel, bei dem man eine kluge Bremse einbauen und den man fürs Volk verständlich machen kann. Wir können sagen, dass wir neue Instrumente haben, welche die Unternehmen wirklich anwenden und ausnützen dürfen. Aber wir haben hier ein System festgelegt, welches dies moderat und massvoll umsetzt. Deshalb ganz klar Zustimmung seitens der EVP zum Minderheitsantrag, welcher dies auf 50 Prozent begrenzt.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Die 70 Prozent haben auch mit der hohen Gewinnsteuer zu tun, welche wir nach wie vor haben. Praktisch sämtliche Kanone, welche nicht massive Gewinnsteuersenkungen

eingeführen, bleiben bei den 70 Prozent Entlastungsbegrenzung. Diese gehen nicht weiter nach unten. Dies macht auch Sinn, weil man ja letztlich nachher die Belastung auf der Basis der Gewinnsteuer hat. Wenn die Gewinnsteuer hoch bleibt, macht es auch Sinn, dass man die Entlastungsbegrenzung eben nicht so hoch lässt. Das heisst, dass man dort eine minimale Steuerbelastung zu belassen versucht, die nachher mit dem Gewinnsteuersatz multipliziert wird. Wir sprechen uns mit Überzeugung dafür aus, dass man die 70 Prozent drin lässt.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Die SVP-Fraktion will auch die 70 Prozent. Hier geht es ja um ein Kernthema dieser STAF-Umsetzung, und wir wollen dort Gestaltungsspielraum und Handlungsspielraum drin lassen. Deshalb werden wir auch den Mehrheitsantrag mit den 70 Prozent unterstützen.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Forschung und Entwicklung sind wichtige Eckpfeiler für unsere Wirtschaft, für die Weiterentwicklung der Wirtschaft. Es sind meistens hochwertige Arbeitsplätze. Forschung und Entwicklung ist auch Grundlage für Innovation. Wir brauchen im Kanton Innovation, und wir müssen die Rahmenbedingungen dort möglichst weit setzen. Auch mit den 70 Prozent, welche die Mehrheit der FiKo und die Regierung vorschlägt, sind wir immer noch innerhalb des Rahmens der STAF. Die BDP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der FiKo und die Regierung.

**Präsident.** Es ist niemand mehr auf der Liste. Ich gebe das Wort Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone, die Entlastungen aus der Patentbox und dem Überabzug für Forschung und Entwicklung auf maximal 70 Prozent zu beschränken. Damit soll verhindert werden, dass Unternehmungen in einzelnen Jahren überhaupt keine Steuern bezahlen müssen. Dies ist natürlich auch im Interesse der Regierung. Die Kantone dürfen die maximale Entlastung natürlich auch tiefer ansetzen. Aber der Regierungsrat möchte im Interesse einer möglichst geringen Mehrbelastung für Statusgesellschaften, aber auch weil es eine Signalwirkung hat, wie wir jetzt hier entscheiden, auf eine Herabsetzung des Prozentsatzes verzichten. Ich sage es zum x-ten Mal: Die jetzt vorliegende und zu diskutierende StG-Revision beinhaltet ja keine tariflichen Massnahmen für die juristischen Personen, und nach wie vor ist die Maximalgewinnsteuerbelastung im Kanton Bern bei 21,64 Prozent. Der Kanton Bern ist mit diesem Prozentsatz das absolute Schlusslicht in der Schweiz. Für bernische Unternehmungen besteht ein immer grösserer Anreiz, aus steuerlichen Überlegungen den Sitz, oder zumindest einzelne Betriebsaktivitäten, in andere Kantone zu verlegen. Dem wollen wir entgegenwirken. Deshalb ist es nach Meinung der Regierung unverzichtbar, wenigstens diese Möglichkeit für Entlastungsmassnahmen maximal auszugestalten. Der Regierungsrat erachtet die maximale Ausgestaltung für den Wirtschafts- und Steuerkanton Bern als ganz wichtig und zentral. Deshalb beantragt er die Ablehnung des Antrags der Kommissionsminderheit. Wir danken Ihnen, wenn sie dies auch so sehen und die Meinung der Regierung und der Kommissionsmehrheit unterstützen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 90a (neu). Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 90a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern])

Vote (Art. 90a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CFin [Imboden, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 90

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen, mit 90 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer diesen obsiegenden Antrag annehmen und ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 90a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)

Vote (Art. 90a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 117

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 117 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 91 Abs. 1 / Art. 91, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 97 Abs. 7 (neu) / Art. 97, al. 7 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 98 (aufgehoben) / (abrogé-e)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 99 (aufgehoben) / (abrogé-e)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 106

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*

Antrag Regierungsrat I

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif*

Proposition du Conseil-exécutif I

*Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)*

Geltendes Recht

*Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)*

Droit en vigueur

**Präsident.** Wir haben wiederum einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Die einfache Steuer, mit welcher man nachher die Kapitalsteuer berechnet, beträgt 0,3 Promille des steuerbaren Kapitals. Dieser Steuersatz soll auf 0,05 Promille reduziert werden, was mit Mindererträgen von knapp 7 Mio. Franken für den Kanton einhergeht. Die Reduktion erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der bisherige mildere Tarif für Statusgesellschaften, also Holding- und Domizilgesellschaften, aufgehoben werden muss – dies ist ja eine Vorgabe der STAF –, weil sonst eine allzu starke zusätzliche Steuerbelastung geschehen würde. Deshalb erfolgt hier die Reduktion der einfachen Steuer auf die 0,05 Promille, so wie dies vorgeschlagen wird.

**Präsident.** Für die Kommissionsminderheit gebe ich der Sprecherin, Natalie Imboden, das Wort.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne),** Kommissionssprecherin der FiKo. Es wurde vorhin gesagt: Die Kapitalgesellschaften bezahlen heute 0,3 Promille Steuern auf ihrem Gewinn. Dies gibt dem Kanton jährlich Beiträge von etwas mehr als 20 Mio. Franken. Jetzt ist diese Senkung doch relativ weitgehend auf 0,05 Promille. Ich glaube, dass man sich nicht genau vorstellen kann, was 0,05 Promille genau sind. Ich erinnere daran, dass dies hier eine weitergehende Umsetzung ist als die Reduktion, die uns die Regierung in der Steuerstrategie 2019–2022 – diese haben wir hier des Langen und Breiten ausführlich diskutiert – damals vorgeschlagen hat, aber weniger weitgehend. Damals sagte sie: auf 0,1 Promille, von 0,3 auf 0,1 Promille. Jetzt sind es 0,05 Promille. Wenn wir so weitermachen, ist die Kapitalsteuer im Kanton Bern abgeschafft.

Der Antrag hier ist eine Quasiabschaffung einer Steuerart, welche ihre Berechtigung hat. Dieser trifft nicht nur den Kanton, sondern er trifft auch die Gemeinden. Ich erinnere daran, dass die Regierung zu einem früheren Zeitpunkt sagte, dass es für Unternehmen in diesem Kanton Bern mit sehr hohem Kapital durchaus Chancen gebe zu weiterhin attraktiven Bedingungen. Mit dieser Senkung hier, welche massiv ist – eine Quasiabschaffung dieser Steuerart – verzichten wir auf Einnahmen, welche wir – wie wir heute schon gehört haben – als Kanton Bern durchaus brauchen. Deshalb beantragt Ihnen die FiKo-Minderheit, dieser Senkung nicht zuzustimmen, weil die Senkung eine Quasiabschaffung einer Steuerart ist und damit ein falsches Signal aussenden würde.

Vielleicht für all jene, die die «Bilanz» nicht gelesen haben: Sie kennen die «Gold-Bilanz», ein schönes Produkt, eine Broschüre, welche am Wochenende erschienen ist. Darin sieht man, dass es in diesem Land, und auch im Kanton Bern, durchaus Kapitalgesellschaften gibt, und auch andere, welche sehr, sehr hohe Vermögen und Gewinne haben. Es ist umso stossender, wenn man hier einfach im Nanobereich – ich kann es nicht anders sagen – eine Besteuerung festlegt oder fast abschafft. Wir bitten Sie den Antrag abzulehnen, respektive der FiKo-Minderheit zu folgen. Was ich sagte, gilt auch für die grüne Fraktion.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Was Natalie Imboden bezüglich Steuerstrategie gesagt hat, war nicht ganz fair; man müsste jeweils alles erzählen. Denn in der Steuerstrategie wurde davon ausgegangen, dass man – wenn ich mich richtig erinnere – bei der Gewinnsteuer bis auf 16,38 Prozent geht. Sie wissen alle, dass wir dies jetzt nicht haben. Insofern müssen wir damit rechnen, dass Unternehmen, wie Holdinggesellschaften, welche kapitalstark sind, in die ordentliche Besteuerung wechseln würden. Weil sie dort mit einer sehr hohen Gewinnsteuer konfrontiert würden, würden sie wahrscheinlich den Sitz aus dem Kanton Bern verlegen. Dann können Sie wieder über Steuerausfälle jammern. Diese Bestimmung ist ganz, ganz wichtig, damit man die Gesellschaften im Kanton halten kann. Die Variante ist nicht, ob man Steuerausfälle hat, weil man die Kapitalsteuer senkt, sondern die Variante ist eigentlich die, dass man Steuerausfälle hat, wenn man diese nicht senkt.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Ursula Marti.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Auch hier folgt die SP-JUSO-PSA-Fraktion der FiKo-Minderheit und lehnt die Änderung ab. Die Kapitalsteuer soll weiterhin 0,3 Promille betragen. Im Vortrag wurde dargelegt, weshalb die Regierung zum Schluss kommt, dass sie eine solch grosse Senkung vorschlägt, welche ja dann wirklich fast nichts mehr ist, sodass man sie wirklich fast abschaffen könnte. Sie legt dar, weshalb dies gerechtfertigt ist. Die Unternehmen müssten ja ohne diesen Steuerstatus mehr Kapitalsteuer bezahlen. Ja, dies stimmt, aber das war ja auch das Ziel. Es war ja auch das Ziel. Deshalb muss der Steuerstatus auch abgeschafft werden, um diese Gerechtigkeit herzustellen. Als Kompensation haben wir ja die vielen neuen Abzugsinstrumente. Wenn wir jetzt diese Steuer auf Kantons Ebene so stark senken, um das Sechsfache, haben wir Mindereinnahmen. Noch einmal: Die STAF dient dazu, die heute nicht mehr akzeptablen Steuervorteile mit dem Steuerstatus zu eliminieren. Es kann nicht sein, dass die Revision missbraucht wird, damit Unternehmen noch weniger bezahlen als vorher. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag. Auch die Kapitalgesellschaften sollen ihren Beitrag leisten. Es sind der Kanton und auch die Gemeinde, welche sonst Mindereinnahmen haben.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Für die EVP gibt es schlicht keinen Grund, Kapital nur noch mit einem Sechstel des bisherigen zu besteuern. Wir sprechen nach Auskunft der Regierung von einer Differenz dieser beiden Anträge von knapp 7 Mio. Franken, um die sie sich unterscheiden. Für uns ist die Ziffer 4 dieses entsprechenden Artikels ein sehr wichtiges Detail: Die Gewinnsteuer wird an die

Kapitalsteuer angerechnet. Man hat also dahinter noch einen Mechanismus, welcher dies abfedert. Daher sind wir ganz klar dafür, dass wir hier mit der entsprechenden Besteuerung des Kapitals auf dem bisherigen Satz bleiben.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Wir haben gehört, dass es quasi um eine Abschaffung gehe. Dies ist keine Abschaffung. Es geht um eine Entlastung. Adrian Haas hat es richtig gesagt: Die Kapitalgesellschaften sollen im Kanton Bern bleiben. Sie sollen Erleichterung erhalten, und dementsprechend ist es nicht so, dass man genau so viel Ausfall hat, sondern dass man dafür mehr Kapitalgesellschaften hat, welche hier Steuern zahlen. Die SVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag ganz klar ablehnen und dem Antrag der Regierung zustimmen.

**Präsident.** Als Einzelsprecherin noch einmal Natalie Imboden.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Adrian Haas, Sie haben mir gesagt, ich sei nicht fair, wenn ich hier die Steuerstrategie zitiere. Ich habe zitiert, was in der Steuerstrategie steht. Die Senkung der Gewinnsteuer hat die Bevölkerung abgelehnt, lieber Adrian Haas. Ich nehme an, Sie haben dies zur Kenntnis genommen. Daher ist es nicht legitim, hier auf dem Umweg trotzdem einzuführen, was man will, in diesem Sinn eine Entlastung herbeizuführen. Dies ist Politik durch die Hintertür. Dies ist nicht richtig, nicht fair. Daher möchte ich den nicht fairen Vorwurf wieder an Sie zurückgeben.

**Präsident.** Es gibt keine weiteren Rednerinnen und Redner. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Mit der Senkung dieses Kapitalsteuersatzes wird auf einfache und sehr transparente Art und Weise verhindert, dass sich die Kapitalsteuerbelastung bei den bisherigen Statusgesellschaften um ein Vielfaches erhöhen würde. Wird der Kapitalsteuersatz, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, auf die 0,05 Promille reduziert, wird es für die bisherigen Statusgesellschaften immer noch eine Mehrbelastung gegenüber dem heute noch geltenden Recht bedeuten. Dies muss man einfach auch wissen, wenn man darüber abstimmt. Es ist nicht so, dass genau nichts mehr ist und alle ganz viel verlieren, sondern es geht darum, dass wir die Statusgesellschaften noch hier haben wollen. Sonst haben wir am Schluss gar nichts. Das kann man natürlich auch wollen, aber es ist vielleicht nicht ganz im Sinn des Kantons Bern.

Wie gesagt, wir haben das Gefühl, dass mit dieser Massnahme, wie wir sie vom Regierungsrat vorschlagen, die Mehrbelastung für diese Unternehmen erträglich ist, sodass sie im Kanton Bern bleiben. Wir empfehlen deshalb den Minderheitsantrag zur Ablehnung. Vielen Dank, wenn Sie dies auch tun.

**Präsident.** Wir kommen somit zur Abstimmung über die Änderung von Artikel 106. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 106; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* FiKo-Minderheit [Imboden, Bern])

Vote (Art. 106 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CFin [Imboden, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 88

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat angenommen, mit 88 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 112

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 113

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 114

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 114a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 114b (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 115

Angenommen / Adopté-e-s

Titel nach Art. 115a

4.2 ~~Natürliche und juristische~~ Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sowie juristische Personen ohne Sitz oder tatsächliche Verwaltung in der Schweiz /

Titre après Art. 115a

4.2 ~~Personnes physiques et personnes morales~~ qui ne sont ni domiciliées ni en séjour en Suisse, au regard du droit fiscal et personnes morales qui n'ont ni leur siège ni leur administration effective en Suisse

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 116

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 117 Abs. 3 / Art. 117, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 118 Abs. 1 / Art. 118, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 122 (aufgehoben) / (abrogé-e)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123 (aufgehoben) / (abrogé-e)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123b (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123c (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 124 Abs. 1 / Art. 124, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 125 Abs. 1 / Art. 125, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 126 Abs. 1 / Art. 126, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 136  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 140 Abs. 1 / Art. 140, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 167 Abs. 3 / Art. 167, al. 3  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 171  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 174 Abs. 1 / Art. 174, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 182 Abs. 1 / Art. 182, al. 1

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*

Haben sich im Grossteil des Kantons oder im ganzen Kanton seit der letzten allgemeinen Neubewertung die Verkehrs- oder Ertragswerte erheblich verändert, ordnet der Grosse Rat durch Dekret eine allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte an. Er bestimmt den Ziel-Medianwert, den Stichtag und die Bemessungsperiode.

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif*

Lorsque les valeurs vénales ou les valeurs de rendement ont changé dans une mesure notable dans une grande partie ou dans l'ensemble du canton depuis la dernière évaluation générale, le Grand Conseil ordonne par décret une évaluation générale des immeubles et des forces hydrauliques. Il fixe la valeur médiane cible, la date déterminante et la période d'évaluation.

*Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf)*

Geltendes Recht

*Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf)*

Droit en vigueur

**Präsident.** Hier gibt es einen Antrag FiKo-Mehrheit und Regierung gegen einen Antrag FiKo-Minderheit. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, für die Mehrheit das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. In diesem Artikel geht es um die Delegationsnorm, wer, wann unter welchen Prämissen eine allgemeine Neubewertung der amtlichen Werte auslösen kann. Die Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat sind der Auffassung, dass dies der Grosse Rat sein soll, mittels eines Dekrets. Die Kommissionsminderheit möchte dies an den Regierungsrat delegieren. In diesem Artikel wird zudem festgehalten, dass das zuständige Organ, welches die allgemeine Neubewertung beschliesst, zusätzlich auch den sogenannten Ziel-Medianwert festlegen und bestimmen kann. Das Bundesgericht hat ja am 9. August 2019 entschieden, dass für den entsprechenden Artikel im AND, welches wir damals erliessen, keine genügende gesetzliche Grundlage bestand. Aus diesem Grund hob das Bundesgericht den Artikel im Dekret auf, ohne sich jedoch konkret zur Höhe des Ziel-Medianwerts von 70 Prozent zu äussern. Ich habe schon verschiedentlich gesagt, dass der Regierungsrat aus zeitlichen Gründen den Bundesgerichtsentscheid bei seinem Antrag für das StG nicht mehr berücksichtigen konnte. Wir von der FiKo gingen dies nachher an. Der Grundsatz war unbestritten, dass man an der allgemeinen Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserwerke 2020 festhalten möchte. Damit sind erhebliche Mehrerträge, vor allem bei den Gemeinden infolge von erhöhten Liegenschaftssteuern, verbunden.



Nicht näher behandelt hat die FiKo die Frage, wie hoch der Ziel-Medianwert sein soll. Diese Diskussion werden wir im Rahmen der zweiten Lesung, beziehungsweise bei der Beratung des Dekrets führen, welches zeitgleich mit der zweiten Lesung in die Frühlingssession 2020 kommen wird. Es stehen aus vollzugstechnischen Gründen aber einzig die Ziel-Medianwerte von 70 oder 77 Prozent zur Verfügung. Wir sind hier also nicht frei, noch irgendwelche Werte dazwischen festzulegen, sofern wir den Vollzug wirklich im Jahr 2020 realisieren wollen.

**Präsident.** Für die Kommissionsminderheit, Daniel Wyrsch.

**Daniel Wyrsch, Gegenstorf (SP),** Kommissionssprecher der FiKo. Der Sachverhalt ist relativ einfach. Die Minderheit möchte die Delegationsnorm dem Regierungsrat überlassen. Er soll bestimmen, wie der Ziel-Medianwert sein soll. Auch bei diesem Antrag legt der Grosse Rat mit dem AND den Startzeitpunkt und die Bemessungsperiode der Neubewertung fest. Die Median-Diskussion wollen wir uns, die Minderheit der Kommission, im Grossen Rat ersparen. Wir vertrauen bei dieser Frage ganz dem Regierungsrat. Er soll festlegen, wie der Wert sein soll, auch im Wissen darum, dass der Handlungsspielraum relativ klein ist. Sonst muss halt dann das Bundesgericht mehr arbeiten, sollte der Wert nicht stimmen. Also: Delegation an den Regierungsrat.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Es gibt ja hier überhaupt keinen Grund für eine Änderung, und es gibt auch gar keine Änderung. Was wir hier ins Gesetz aufnehmen wollen, die Mehrheit und die Regierung übrigens, haben wir jetzt schon. Wir mussten jetzt einfach wegen des Bundesgerichtsentscheids noch eine Zusatzschleife machen, indem wir im Gesetz festlegen, dass man dies mit einem Dekret machen kann. Sonst ändert sich eigentlich nichts. Ich bitte Sie, das zu unterstützen, was die Mehrheit der FiKo und die Regierung wollen. Wir wollen der Regierung nicht noch mehr Arbeit geben, als sie dies überhaupt möchte. Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit der FiKo und der Regierung zu unterstützen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Andrea Rüfenacht.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP).** In diesem Fall würde die SP-JUSO-PSA genau dies beantragen, nämlich, dass die Regierung ihren Job machen soll. Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag, wonach das Dekret von der Regierung ausgearbeitet werden und die Regierung den Medianwert bestimmen soll.

**Präsident.** Ich übergebe das Mikrofon der Finanzdirektorin für die Begründung, weshalb sie dies nicht will. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Ja, das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 9. August dieses Jahres entschieden, dass der Grosse Rat nicht befugt sei, in einem Dekret den Ziel-Medianwert für die allgemeine Neubewertung festzulegen, und hat die entsprechende Norm im AND aufgehoben. Die Mehrheit der Kommission möchte in der vorliegenden Revision die nötigen Grundlagen schaffen, damit der Grosse Rat in der Frühlingssession des nächsten Jahres, 2020, den Ziel-Medianwert im Dekret konkret festlegen kann. Der Regierungsrat unterstützt den Antrag und lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit ab.

Etwas geht aus dem Urteil des Bundesgerichts auch hervor: Dieses stellt fest, dass die Festlegung eines Ziel-Medianwerts Aufgabe des Gesetzgebers ist. Dies sind halt Sie. Deshalb ist eine Delegation an den Regierungsrat oder an eine Schatzungskommission nicht zulässig. Deshalb macht es auch keinen Sinn, etwas im StG vorzusehen, das nachher nicht rechtmässig wäre. Also: Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Es ist im Sinne der Regierung. Es wurde schon gesagt: Wir konnten nicht vorgängig darauf reagieren, weil das StG bereits zur Debatte in der FiKo abgegeben war. Das Bundesgericht hat sich sehr lange Zeit gelassen, um diesen Entscheid zu kommunizieren. Also, seien Sie so gut: Es ist nicht, weil die Regierung diese Aufgabe nicht gerne ausführen möchte, sondern weil wir dies nicht dürfen und nicht befugt sind. So gesehen, kann man ganz gut dem Kommissionsmehrheitsantrag zustimmen.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung über die Änderung des Artikels 182 Absatz 1. Wer dem Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat zustimmen will, stimmt Ja, wer den Antrag FiKo-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 182 Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat gegen Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsh, Jegenstorf])

Vote (Art. 182, al. 1 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif contre proposition de la minorité de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 89

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat angenommen, mit 89 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 186

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 186b (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 187

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 188 Abs. 3 (neu) / Art. 188, al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 240c Abs. 1 / Art. 240c, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 250 Abs. 2 / Art. 250, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 250 Abs. 3 / Art. 250, al. 3

*Rückweisungsantrag Wenger, Spiez (EVP)*

Rückweisung an Kommission mit der Auflage zusammen mit den Artikeln 3a, 21 und 24, als Ganzes dafür zu sorgen, dass Zahlungen als Lohn (inkl. Finanzierung der Sozialwerke) und Dividenden, nach Abzug der Steuern, ein ähnliches Nettoeinkommen ergeben.

*Proposition de renvoi Wenger Spiez (PEV)*

Renvoi à la commission pour qu'elle veille globalement, avec les articles 3a, 21 et 24, à ce que les salaires (financement des institutions sociales compris) et les dividendes versés donnent un revenu net similaire après impôt.

**Präsident.** Hierzu haben wir zuerst neu einen Rückweisungsantrag von Grossrat Markus Wenger. Falls dieser abgelehnt wird, gibt es noch einen Antrag der FiKo-Mehrheit gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Zuerst hören wir uns die Begründung des Rückweisungsantrags von Grossrat Wenger an. Herr Wenger, Sie haben das Wort.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Letzte Woche behandelten wir hier die Artikel 3a, 21 und 24 dieses StG. Es ging darum, dass man auf der einen Seite definiert hat, dass die Dividenden im Kanton Bern zu 50 Prozent besteuert werden sollen. Auf der anderen Seite haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass der Kanton bei den juristischen Personen die Gewinnsteuer gegenüber den natürlichen Personen

bis 80 Prozent senken kann. Es geht nun darum, was die Gemeinden in diesem ganzen Kontext sollen tun können. Bevor wir hier drin einen seriösen Entscheid treffen können, ist es wichtig, dass wir einen Gesamtüberblick über all diese Artikel, die wir geändert oder diskutiert haben, haben. Das Ziel der EVP ist die Schaffung von Steuergerechtigkeit. Das heisst, wenn eine Unternehmung eine gewisse Summe, sagen wir 100 000 Franken, über den Lohn auszahlt, dann werden dort Finanzierungsanteile an die Sozialwerke geleistet, und danach werden Steuern geleistet. Dies ergibt einen verfügbaren Nettobetrag, welcher der Lohnempfänger so zur Verfügung hat.

Wenn wir in der Unternehmung einen Gewinn ausweisen, bezahlen wir in dieser selbst eine Gewinnsteuer, und den Nettobetrag, der dann noch in der Unternehmung bleibt, kann man als Dividende wieder in den Privatbereich abschöpfen. Auch dort soll dieser Betrag, der in der Unternehmung am Anfang 100 000 Franken beträgt, abzüglich Gewinnsteuer, abzüglich der Versteuerung der Dividende, als ungefähr als gleich grosser Nettobetrag im Sack des Empfängers landen. Das heisst, dass man diese Dinge aufeinander abstimmt. Persönlich wäre ich gerne dabei, wenn man die Besteuerung der Dividende eher höher und dafür die Gewinnsteuer der Unternehmen eher tiefer ansetzen würde. Dies führte innerhalb der Aktionäre zu einer besseren Gerechtigkeit, wobei da im Moment die Würfel gefallen sind. Vielleicht könnte die Kommission auch dieses Beispiel noch einmal durchdenken. Ich finde es nicht ganz richtig, dass ich als grösserer Aktionär in der Unternehmung 50 Prozent des Abzugs geltend machen kann, während meine Nachkommen oder auch der Onkel, der 85 Jahre alt ist, nur die Hälfte besteuern müssen, und wer noch nicht so weit ist, noch nicht 10 Prozent hat, muss die ganze Dividende besteuern. Aber dies ist nicht der Schwerpunkt. Der Schwerpunkt ist die Steuergerechtigkeit, dass durch diesen Mechanismus am Schluss sowohl beim Dividendenempfänger als auch beim Lohnempfänger ungefähr gleich viel Nettoeinkommen bleibt.

**Präsident.** Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Bei aller Sympathie für die Voten von Markus Wenger zur Steuergerechtigkeit, muss ich Ihnen schon sagen, dass Sie jetzt doch nicht die ganze Steuergerechtigkeit der Dividendenbesteuerung daran aufhängen und diesen Artikel zurückweisen können. Hier, in diesem Artikel geht es um die Gemeindesteueranlagen. Es wurde schon gesagt, dass die Artikel 3a, 21 und 24 zusammenhängen. Ich finde es relativ abenteuerlich, wenn man jetzt diese Steuergerechtigkeit, die er angesprochen hat, hier an der Gemeindesteueranlage aufhängen will. Den Antrag hatten wir sowieso nicht in der Kommission, weil er erst jetzt reinkam. Ich persönlich erachte dies als sehr schwierig, dies hier bei der Gemeindesteueranlage geltend machen zu wollen.

**Präsident.** Gibt es Fraktionssprechende zu diesem Rückweisungsantrag? – Für die FDP, Adrian Haas.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, hier eine saubere Vergleichsrechnung zu machen. Denken Sie zum Beispiel daran, wenn sich jemand für Lohn statt für Dividende entscheidet: Dann bezahlt er in die Pensionskasse ein. Danach müsste man künftig beim Bezug von dieser Pensionskasse noch die Steuerbelastung einrechnen. Oder bei der Dividende, welche er beim Privatvermögen auftischen kann, müsste man für die kommenden Jahre noch die Vermögenssteuer einrechnen. Ich weiss nicht, wie man dies tun soll, und deshalb würde ich dies auch ablehnen.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Wir haben gewisse Sympathien für diesen Vorschlag. Aber wie der FiKo-Präsident schon sagte, ist es abenteuerlich, jetzt zwischen der ersten und zweiten Lesung einen solch grundlegenden Systemwechsel vorzunehmen. Wir lehnen den Antrag Wenger ab, im Bewusstsein, oder mit dem Vorschlag, dass man diesen bei einer nächsten StG-Revision grundlegend anschaut, dass man dies prüft, auch die Auswirkungen, und vor allem auch die Reaktionen der Gemeinden einbezieht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die BDP-Fraktion lehnt diesen einstimmig ab.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Die Frau Regierungsrätin sagte es vorhin. Es ist nicht seriös, zwischen der ersten und zweiten Lesung noch schnell überall Prüfungen und Systemänderungen zu machen. Zudem sind Artikel drin, welche man verknüpft, die man hier schon beraten hat. Ich bitte zwingend darum, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir haben auch gehört – von der Regierung auch schon schriftlich –, dass die nächste StG-Revision ansteht, bei welcher es wirklich um Steuerthemen geht und wo auch die nötige Senkung von Steuern bei natürlichen Personen und bei

anderen Dingen kommt. Dort kann man dann solche Anträge auch behandeln. Aber es ist nicht seriös, zwischen der ersten und zweiten Lesung noch solch massgebende Abklärungen zu machen. Deshalb bitte ich darum, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Daniel Wyrsh.

**Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP).** Wir haben den Antrag bei uns in der Fraktion nicht diskutiert, weil er zu frisch ist. Wir sind doch auch immer für Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz, Ehrlichkeit. Aber es ist etwas merkwürdig, wenn man auf Gemeindestufe etwas machen will, das auf der Kantonsstufe nicht gleich ist. Wenn schon, muss man das Ganze anschauen. Ich möchte auch vorschlagen, dass man das Ganze im Hinblick auf die neue StG-Revision sauber anschaut – diese muss nach Aussage der Finanzdirektorin ja schon fast übermorgen kommen –, damit man dann die Auswirkungen sieht – die Auswirkungen mit all den STAF-Massnahmen, bei welchen wir teilweise wirklich im Trüben fischen, wo man nicht weiss, was es bis zum Letzten heisst. Kapitalsteuer, all die Dinge, welche heute beschlossen wurden, kann man bei der nächsten StG-Revision prüfen. Dann können wir schauen, dass wir etwas Transparentes, Ehrliches und Faires zustande bringen.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Wir konnten es in der Fraktion auch nicht diskutieren. Wir haben Verständnis dafür, dass man einen Antrag einbringt, welcher besagt: «Achtung, Achtung, jetzt haben wir so viel geändert, jetzt müssen wir wieder einmal eine Gesamtschau machen.» Ich habe vorhin im Namen der Grünen auch dafür plädiert, dass wir, glaube ich, den Gesamtüberblick im Moment nicht mehr haben. Daher ist es richtig und wichtig, dies noch einmal genauer anzuschauen. Ich habe Verständnis dafür, dass man dies in einer zweiten Lesung anschaut. Und zu all jenen, welche jetzt sagen, «In einer zweiten Lesung darf man nicht mehr diskutieren», muss ich sagen, dass wir ein System mit zwei Lesungen haben. Dies ist unser normales System. Ich weiss: Was Sie wollen, ist per 1. Januar 2020 eingeführt. Der grösste Teil der Massnahmen, welchen wir heute hier beschliessen, wird rückwirkend eingeführt. Man muss sich dies einmal vorstellen, rückwirkend auf den 1. Januar 2020, bevor wir die zweite Lesung hatten. Daher verstehe ich schon, dass einige kribbelig werden, wenn man ein paar kritische Fragen stellt. Wie gesagt, die grüne Fraktion hat Verständnis dafür, dass man ein paar Fragen noch einmal anschauen will. Es ist die Aufgabe der FiKo, diese zwischen der ersten und zweiten Lesung noch einmal vertieft zu studieren. Wir haben noch Zeit bis im März. Es gibt jetzt auch keinen Handlungsdruck. Daher habe ich Sympathien dafür, dies genauer anzuschauen, wobei dies mit der Fraktion nicht abgesprochen ist. Wer sagt, dass wir permanent StG-Revisionen haben: Ja, wir stellen uns darauf ein, dass wir nach dem StG 19 das StG 21, das StG 22 und StG 23 haben werden. Dies mag vielleicht gescheit sein, aber trotzdem darf man nachdenken, hinschauen und kritisch hinterfragen. Deshalb unterstütze ich den Antrag EVP/Wenger.

**Präsident.** Als Einzelsprecher, Urs Graf.

**Urs Graf, Interlaken (SP).** Ich unterstütze den Antrag von Markus Wenger. Er sagt, es gehe um Steuergerechtigkeit, natürlich nur um Steuergerechtigkeit in genau dieser Frage. Wenn man über Steuergerechtigkeit allgemein diskutieren möchte, wäre dies sicher ein weitergehendes Projekt. Da bin ich einverstanden.

Hier geht es doch um Folgendes: Wir haben Steuern auf der Ebene Unternehmungen. Wir haben Steuern auf der Ebene der natürlichen Personen. Jetzt senken wir seitens des Kantons Steuern auf der Ebene Unternehmungen um bis zu 20 Prozent und wollen das Gleiche noch einmal bei den Gemeinden tun. Das heisst, dass Unternehmungen zurückkommen, welche sowieso eine tiefere Grenze bei den Steuersätzen haben. Nachher setzt man gleichzeitig die Dividendenbesteuerung von 100 auf 50 Prozent herab. Dies führt doch jetzt dazu, dass die Doppelbesteuerung, welche immer beklagt wird, zum Vorteil wird. Dies ist ja nicht die Absicht des Gesetzgebers. Jetzt wird die Doppelbesteuerung durch eine Zweifachbesteuerung ersetzt – einmal auf der Ebene Unternehmung, einmal auf der Ebene natürliche Person –, wodurch es insgesamt zu einer tieferen Besteuerung kommt. Genau dies will Markus Wenger abklären und dies ist doch nicht mehr als fair.

**Präsident.** Das Wort hat die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Ja, ich habe es vorhin schon verschiedentlich erwähnt. Wenn man solche Themen seriös diskutieren will, braucht es eine gewisse Zeit. Ich möchte daran erinnern,

dass wir heute den 2. Dezember schreiben. Die zweite Lesung in der FiKo findet am 16. Januar statt. In dieser kurzen Zeit eine seriöse Diskussion führen zu können – Vorabklärungen und nachher noch die Diskussion führen –, ist schlicht nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie wirklich, den Antrag von Grossrat Wenger abzulehnen. Auch dieses Thema könnte man bei der nächsten StG-Revision diskutieren. Dagegen verwehrt sich sicher niemand. Aber jetzt ist es einfach der falsche Moment.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Grossrat Wenger betreffend die Änderung von Artikel 250 Absatz 3. Wer den Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 250 Abs. 3; Antrag Wenger, Spiez [EVP] – Rückweisung in die Kommission)  
Vote (Art. 250, al. 3 ; proposition Wenger Spiez [PEV] – renvoi à la commission)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 81 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*  
Antrag Regierungsrat I

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif*  
Proposition du Conseil-exécutif I

*Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)*

Die Gemeinde setzt die Steueranlage zusammen mit dem Beschluss über das Budget jährlich fest. Die Steueranlage ist für alle betroffenen Steuern gleich. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen kann eine um höchstens 20 Prozent höhere Steueranlage beschlossen werden.

*Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)*

La commune fixe chaque année la quotité de l'impôt lors de la votation du budget. La quotité de l'impôt est identique pour tous les impôts concernés. Une autre quotité, ~~s'en écartant~~ <sup>supérieure</sup> de 20 pour cent au plus, peut être arrêtée pour les impôts sur le bénéfice et sur le capital des personnes morales.

**Präsident.** Damit kommen wir zur Bereinigung von Artikel 250 Absatz 3. Es gibt hierzu einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Ich versuche auch hier aufzuzeigen, worum es geht. Die Steueranlage war bisher für alle betroffenen Gemeindesteuern dieselbe. Neu kann für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen eine um maximal, also in einer Bandbreite von 20 Prozent, abweichende Gemeindesteueranlage beschlossen werden. Damit wird den Gemeinden dasselbe Instrumentarium zur Verfügung gestellt wie wir dies am Donnerstag in der Beratung für die Kantonssteuern beschlossen haben, nämlich bei Artikel 2 Absatz 3a.

Einfach um die Nuance zum Kommissionsminderheitsantrag zu sehen, sage ich noch, was dieser umfasst. Dieser will nur eine höhere Steueranlage für juristische Personen zulassen, nicht aber eine tiefere. Der Handlungsspielraum der Gemeinden würde damit eingeschränkt. Die FiKo beantragt Ihnen mit 10 zu 6 Stimmen, dem regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen.

Ich sage noch zwei, drei Worte dazu, dass es hier nicht primär um den Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden geht, wenn man dieses Instrument neu einführt. Dieses ist jedoch für die besonders

betroffenen Gemeinden da – insbesondere für die Städte Bern und Biel, welche von den STAF-Massnahmen stark betroffen sind – und soll ihnen ein Instrument in die Hand geben, damit sie künftig differenziert reagieren können und nicht immer alles über die gleiche Leiste schlagen müssen, so dass eben unterschiedliche Steueranlagen möglich sind, allenfalls auch betreffend die Gemeinde Köniz.

**Präsident.** Für die Kommissionsminderheit, Natalie Imboden.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne),** Kommissionssprecherin der FiKo. Im Gegensatz zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, ist es eben doch eine «Lex Gemeindewettbewerb». Die Minderheit der FiKo beantragt Ihnen, nicht wie hier vorgesehen eine Abweichung zwischen den Gemeinden von 20 Prozent zu machen. Eine Abweichung von 20 Prozent nach oben und eine Abweichung von 20 Prozent nach unten ergibt ein «Delta» von mehr als 20 Prozent und damit eine deutlichere Abweichung. Die FiKo-Minderheit beantragt Ihnen, nur eine Abweichung gegen oben zu ermöglichen.

Dazu knüpfe ich an das vom FiKo-Präsidenten Gesagten an. Ja, die Städte Biel und Bern haben dieses Instrument gewünscht. Dies kann man gut oder nicht gut finden. Aus ihrem Interesse heraus wollen sie Einbussen, welche es bei den juristischen Personen gibt, kompensieren, das heisst über eine Erhöhung der Steuern bei den juristischen Personen. Dies ist das Interesse dieser beiden Städte. Deshalb spräche diese Intention eigentlich für eine FiKo-Minderheitsantragsunterstützung. Es gibt aber auch andere Städte. Sie sehen dies in den Vernehmlassungsantworten von denjenigen, die sich geäussert haben. St. Imier, Thun oder Köniz lehnen dies ab, das heisst, dass auch bei den Gemeinden und Städten nicht einfach unisono das gleiche Interesse besteht, sondern es gibt durchaus unterschiedliche Beurteilungen.

Was die FiKo-Mehrheit beantragt, ist eben trotzdem ein Wettbewerb zwischen den Gemeinden; anders kann man dies nicht erklären. Wir haben einen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen. Diesen kennen wir zur Genüge. Jetzt soll neu die Abweichung zwischen den Gemeinden auch ermöglicht werden. Es ist natürlich so, dass eine Gemeinde, welche wenig juristische Personen hat – ein kleines Dorf –, das Interesse hat, um 20 Prozent hinunterzugehen und damit attraktiv zu sein für Zuziehende aus der Nachbargemeinde. Genau dies will der Antrag nicht. Dieser will verhindern, dass man beliebig, dass jede Gemeinde entscheiden kann, ob sie hinuntergeht. Es ist auch ein System, welches notabene in der Schweiz nicht erprobt ist. Einzig der Kanton Solothurn macht die Differenzierung zwischen den Gemeinden. Ich habe den Kanton Solothurn angeschaut. Der Kanton Solothurn hat etwas weniger Gemeinden als wir. Es gibt einen Bericht darüber, welche Gemeinde das Instrument wie nutzt. Man kann dies auch jährlich machen. Ich glaube, die einzigen, die davon profitieren, sind die Steuerberaterinnen und Steuerberater. Diese haben ein Interesse, jede Gemeinde oder jedes Unternehmen zu beraten: «Jetzt musst du aus dieser Gemeinde weg- und in diese umziehen, da hast du 3 Prozent mehr, da hast du 3 Prozent weniger». Dies hat sicher nichts mit verlässlicher Steuerpolitik und auch nichts mit Transparenz zu tun. Der Kanton Bern hat 350 Gemeinden. Das heisst, dass es künftig 350 verschiedene Regelungen geben kann – es muss nicht, aber es kann – in der Bandbreite von 20 Prozent hinauf, 20 Prozent hinunter. Dies kann sicher nicht im Interesse des Kantons Bern sein.

Ich komme zum Schluss. Wettbewerb zwischen den Gemeinden bei den juristischen Personen ist nicht sinnvoll. Wir haben kein Interesse daran, dass eine Gemeinde im selben Kanton Bern den Steuerwettbewerb oder die Unternehmung von einer Gemeinde zur anderen abzieht. Ich glaube, dies ist aus einer Gesamtbetrachtung, aus kantonaler Sicht, fatal. Deshalb bittet Sie die FiKo-Minderheit hier, nur die Abweichung nach oben zu ermöglichen. Dies würde Bern und Biel ermöglichen, zu kompensieren, wenn es nicht anders geht, aber den Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden nicht massiv fördern. Von daher ist dies der bessere Weg.

**Präsident.** Für die EVP, Hans Kipfer.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Die EVP bringt eine dritte Variante ins Spiel. Wenn wir den Steuerwettbewerb als Argument betrachten, dann müssen wir keine Anpassung machen, also das geltende Recht laufen lassen. Wir lehnen sowohl den Minderheits- als auch den Mehrheitsantrag ab. Ich glaube, ich habe dies schon bei Artikel 3 gesagt, als wir über die kantonale Ebene gesprochen haben. Dort gibt es gewisse Argumente, bei denen man sagen kann, dass man über diesen Mechanismus steuern kann, damit man die Steuern der juristischen Personen entsprechend angleichen kann. Aber auf dieser Ebene der Gemeinde gewichtet für uns das Argument gegen den Steuerwettbewerb stärker,

sodass wir sagen, dass wir es auf dieser Ebene nicht brauchen, weil man dort nicht denselben Effekt hat wie bei den Kantonalsteuern. Also: Die EVP empfiehlt Ihnen hier, beide Anträgen, Minderheit und Mehrheit, abzulehnen und das geltende Recht laufen zu lassen.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Ich glaube, jetzt wird hier wieder auf Angst politisiert. Man muss einmal die Fakten sehen. Es gibt sicher einen gewissen Steuerwettbewerb unter den Gemeinden. Dieser erfolgt schon heute über die normale Steueranlage. Dies kann man in einem gewissen Rahmen sicher tun, wenn man dies finanzpolitisch verantworten will.

Zu den 20 Prozent Abweichungen: Ein Unternehmen bezahlt Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern, insgesamt im Moment 21,6, der Bereich Bund liegt bei 8,5. Wenn man dies von den 21,6 abzieht, kommt man auf ungefähr 13. Davon sind zwei Drittel Kanton und ein Drittel Gemeinde, also etwa 8 und 4. Dann haben wir die 4 von den Gemeinden, und dann nehmen wir noch 20 Prozent von diesen 4. Dann sind wir etwa bei 0,8. Dann runden wir noch etwas auf, also 1 Prozent. 1 Prozent von diesen 21,6 kann man nachher durch die Steueranlagedifferenzierung auf Gemeindeebene etwa differenzieren. Haben Sie das Gefühl, hier finde ein enormer Wettbewerb statt? – Ich glaube, da sind Sie einfach im falschen Film. Deshalb finde ich, dass die 20 Prozent angemessen sind und man dies so machen kann. Die Bandbreite scheint uns vernünftig zu sein. Wir lehnen den Antrag ab.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Andrea Rüfenacht.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sieht dies ganz klar so: Es ist für die juristischen Personen sehr wohl ein Instrument zur Einführung des Steuerwettbewerbs zwischen den Gemeinden. Es mag richtig sein, dass es nur 1 Prozent ist. Weshalb melden dann doch einige Gemeinden ein klares Interesse an, genau dieses Instrument zur Hand zu bekommen, allerdings nur gegen oben? – Sie melden es ja genau deshalb an, weil sie gewisse Standortvorteile haben. Weil sie aber durch die Ansiedlung dieser Unternehmungen aufgefordert sind, mehr Infrastruktur aufzustellen, müssen sie zuerst Geld einnehmen können, um dies zu finanzieren. Es gibt im Kanton Bern übrigens auch noch weitere Gemeinden, nicht nur die grösseren Städte. Es wurde mir zugetragen, dass auch Gemeinden im Berner Oberland, welche auch gewisse Standortvorteile haben – wie schöne Berge –, von den Unternehmungen ein bisschen mehr Steuereinnahmen generieren möchten, um die entsprechende Infrastruktur finanzieren zu können.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Minderheitsantrag und bittet Sie ganz ernsthaft, dem Mehrheitsantrag nicht zu folgen. Selbst wenn es nur 1 Prozent ist, ist es ein Start eines Steuerwettbewerbs zwischen den Gemeinden. Dies ist prinzipiell schlecht, wenn nicht sogar krank.

**Raphael Lanz, Thun (SVP).** Ich darf Ihnen im Namen der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir dem Vorschlag der Regierung und der Mehrheit der FiKo zustimmen werden. In unserer Fraktion ist das Wort «Steuerwettbewerb» vielleicht auch nicht so negativ besetzt wie an anderen Orten. Die Problematik wird bei uns nicht als so akut eingeschätzt.

Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung machen: Ich persönlich stand diesem Instrument, das nun vorgeschlagen wird, von Anfang an eher skeptisch gegenüber. Ich habe mich aber nachher überzeugen lassen, insbesondere auch von Frau Finanzdirektorin und insbesondere nach den Gesprächen mit den grossen Städten, welche dieses Instrument ausdrücklich gewünscht haben; ich spreche von Bern und Biel. Weil diese sich dies ausdrücklich gewünscht hatten. Ich darf dies vielleicht Ihnen noch sagen (*Der Redner wendet sich an die Ratslinke. / L'orateur s'adresse à la gauche.*): Es sind viele von Ihren Parteikolleginnen und Parteikollegen, welche dies so gewünscht haben. Wie Sie wissen, wurde die letzte StG-Revision abgelehnt, unter anderem auch aufgrund des Widerstands aus diesen Städten. Ich finde, wenn sie dieses Anliegen dezidiert einbringen, wie sie dies gemacht haben, scheint mir dies im Sinn des Ganzen auch unterstützungswürdig zu sein. Wenn der Vorschlag von ihnen kommt, finde ich, dass wir diesen unterstützen sollten. Die andere Seite der Medaille wäre, für mich persönlich, dass man von den Städten nicht wieder diesen Widerstand gegen diese StG-Revision hätte, wie wir ihn auch schon hatten. Dann hätten wir hier einen guten Kompromiss. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag von Regierung und Mehrheit zuzustimmen.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Die Fraktion der Grünen hat sich anlässlich des Antrags 2 in der Debatte am Donnerstag bereits dazu geäussert, dass uns der Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden, welcher jetzt hier eingeführt wird, grosse Sorgen macht. Eine Mehrheit der Fraktion ist immer noch der gleichen Meinung. Wir haben die Meinung nicht geändert. Ich denke, es ist nicht richtig,

nicht gut, wenn wir hier mehr Steuerwettbewerb, oder wirklich Steuerwettbewerb zwischen juristischen Personen, zwischen den Gemeinden einführen. In diesem Sinn unterstützt die Mehrheit den Antrag der EVP, welcher den Status quo will. Der Antrag der FiKo-Minderheit ist eine Zwischenvariante, welche nicht so schlimm, nicht so weitgehend ist, wie derjenige der Regierung. Diese unterstützen wir bei der Gegenüberstellung zur Variante der Regierung.

Vielleicht doch noch einmal: Wenn man den Kanton Solothurn anschaut, ist dies nicht identisch. Dies ist mir schon klar. Im Kanton Solothurn ist eine Abweichung von 30 Prozent in beide Richtungen möglich. Aber es gibt natürlich durchaus Gemeinden, welche dies ziemlich weitergehend ausnutzen. Es sind zum Beispiel zwei Gemeinden, eher ländliche Gemeinden in der Nähe von Agglomerationen, welche dies im Moment sehr stark ausnutzen. Es gibt also durchaus diesen Effekt.

Vielleicht noch an die Adresse derjenigen, welche die Interessen der Stadt Biel und der Stadt Bern ins Feld führen. Ich habe diese auch gehört und nehme diese auch zur Kenntnis. Aber hier ist es nicht legitim. Sie alle haben die Steuersenkungen gewollt, und nachher wollen Sie uns sagen, dass wir nun, damit die beiden Städte korrigieren können, den Steuerwettbewerb erhöhen müssen. Dies ist nicht eine faire Art. Daher ist dies kein Argument. Wir als Grossrätinnen und Grossräte müssen den Gesamtkanton anschauen. Ich kann es nachvollziehbar finden, dass die Stadt Biel oder die Stadt Bern sagt: «Wenn ihr schon die Steuern senkt im Kanton, ihr bürgerliches Kantonsparlament, dann müssen wir ja die Steuergelder irgendwo hernehmen, dann gebt uns ein Instrument mehr.» Aber uns verantwortlich zu machen, wenn man dagegen ist, das geht nicht. Wie gesagt, mehr Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden ist nicht der richtige Weg. Es braucht hier andere Mechanismen, selbst wenn man die Interessen der Städte zur Kenntnis nimmt, was wir durchaus machen.

**Präsident.** Als Einzelsprecher, Christoph Grupp.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne).** Danke, Raphael Lanz, dass Sie zu einem gewissen Teil für uns, für Biel, gesprochen haben. Sie haben dieses Beispiel angeführt. Tatsächlich ist es so, dass Biel kein Interesse an einem verstärkten Steuerwettbewerb hat, welcher das Auf und Ab gleichzeitig tatsächlich bringen würde. Sondern unser Interesse ist schlicht und ergreifend, dass wir 20 Prozent nach oben auskorrigieren könnten, so wie dies gesagt wurde. Bei den 20 Prozent nach unten ist tatsächlich ein heikler Moment drin. Dies kann weder von Biel noch von Bern die Absicht sein, in diese Richtung zu gehen. Unser Interesse ist also tatsächlich, dass wir gewisse Ausgleiche schaffen könnten. Inzwischen sind wir in Biel so weit – wir haben zwar einen Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Bern –, dass wir uns langsam überlegen müssen, ob sich gewisse Unternehmensansiedlungen für uns noch lohnen, respektive ob wir uns diese überhaupt noch leisten können.

Wenn die Unternehmenssteuern unter einen gewissen Sockel fallen, wird es schwierig, weil man natürlich Infrastrukturaufwendungen hat. Man hat auch andere Auslagen, aber schlussendlich, wenn immer weniger Unternehmenssteuern bezahlt werden, ist es tatsächlich heikel. Deshalb muss man ein bisschen auskorrigieren können, damit am Schluss nicht alles bei den natürlichen Personen liegt, sondern damit man mit einem differenzierten Steuersatz die Unternehmen ein bisschen höher besteuern könnte und diese tatsächlich auch ihren Beitrag an die Kosten zahlen, welche sie zum Teil verursachen. Dies ist das Ziel der Stadt Biel. Ich bin daher froh, wenn Sie der FiKo-Minderheit folgen.

**Raphael Lanz, Thun (SVP).** Lieber Christoph Grupp, einfach damit ich dies noch klar gesagt habe: Was ich vorhin gesagt habe, habe nicht *ich* erfunden. Ich war bei diesen Gesprächen dabei. Der Vorschlag dieser differenzierten Steueranlage kam vonseiten der Städte Bern und Biel. Ich kann Ihnen dies sonst gerne noch schriftlich geben. Hier, ich habe dies schriftlich vor mir. Es ist ein Papier der Stadt Bern, in welchem sie die unterschiedliche Steueranlage begrüssen. Sie schreiben auch: «Dies erhöht die finanzielle Autonomie der Gemeinden und verringert ihre Abhängigkeit vom Kanton bei inhaltlichen Änderungen des Steuergesetzes.» Dass es nur nach oben gehen soll, hat niemand vorgeschlagen. Ich habe es ja gesagt, ich persönlich war skeptisch. Ich bin nach wie vor skeptisch, ob es eine gute Idee ist. Aber im Interesse dieser Städte und im Interesse dieses Gesamtpakets bin ich der Auffassung, dass wir dem ausdrücklichen Wunsch, wie er hier schriftlich vorliegt, nachkommen und deshalb der Regierungsvorlage zustimmen sollten.

**Präsident.** Das Wort hat die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Mit dieser Änderung berücksichtigt der Regierungsrat das Anliegen der Gemeinden. Dies wurde schon verschiedentlich gesagt. Wir nehmen dieses Anliegen der



Gemeinden, welches bei der StG-Revision 2019 deponiert wurde – und auch immer wieder kritisiert wurde, dass wir dies nicht machten –, sehr ernst. Deshalb haben wir mit diesem Mechanismus, wie wir ihn jetzt vorschlagen, versucht, den Gemeinden im Zusammenhang mit der Besteuerung der juristischen Personen den finanzpolitischen Handlungsspielraum zurückzugeben.

Noch ein Wort zur Befürchtung, dass die neu geschaffene Möglichkeit zu einem unerwünschten Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden führt. Dies sieht der Regierungsrat so nicht, und zwar genau deshalb, weil man bei der Steueranlage der juristischen Personen maximal um 20 Prozent abweichen darf. Dies dämmt den Steuerwettbewerb massiv ein. Wir von der Regierung haben das Gefühl, dies sei die richtige Lösung, und vor allem eine richtige Lösung für die Gemeinden, die dies eingefordert haben. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über die Änderung von Artikel 250 Absatz 3. Wer dem Antrag FiKo-Mehrheit / Regierungsrat zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 250 Abs. 3; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* FiKo-Minderheit [Imboden, Bern])

Vote (Art. 250, al. 3 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CFin [Imboden, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 87

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates, angenommen mit 87 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer dies nun so ins Gesetz schreiben will, stimmt zu Artikel 250 Absatz 3 Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 250 Abs. 3; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)

Vote (Art. 250, al. 3 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben zugestimmt, mit 89 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 251 Abs. 3 (neu) / Art. 251, al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 258 Abs. 2 (neu) und von Art. 261 Abs. 2. /*

*Délibération groupée de l'art. 258, al. 2 (nouveau) et de l'art. 261, al. 2.*

Art. 258 Abs. 2 (neu) / Art. 258, al. 2 (nouveau)

*Antrag von Arx, Köniz (glp)*

Die Gemeinden können gestaffelte Steuersätze festlegen. Die Kriterien für die Staffelung bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.

*Proposition von Arx, Köniz (pvl)*

Les communes peuvent prévoir des barèmes échelonnés selon des critères nécessitant une base légale.

Art. 261 Abs. 2 / Art. 261, al. 2

*Antrag von Arx, Köniz (glp)*

Der Steuersatz beträgt höchstens ~~1,5~~ 2,0 Promille des amtlichen Wertes.

*Proposition von Arx, Köniz (pvl)*

Le taux de la taxe immobilière est au maximum de ~~1,5~~ 2,0 pour mille de la valeur officielle.

**Präsident.** Zu Artikel 258 Absatz 3 (neu) gibt es einen Antrag von Grossrat von Arx. Er wird auch gleich zu Artikel 261 Absatz 2 sprechen, weil er auch zu diesem einen Antrag gestellt hat. Herr von Arx, Sie haben das Wort.

**Casimir von Arx, Köniz (glp).** Der Präsident sagte es: Ich habe zwei Anträge gestellt, welche beide die Liegenschaftssteuer betreffen. Ziel dieser Anträge ist es, den Gemeinden bei der Ausgestaltung dieser Steuer mehr Spielraum zu geben und damit die finanzielle Gemeindeautonomie zu stärken. Die Liegenschaftssteuer ist eine fakultative Gemeindesteuer. Heute können die Gemeinden nur bestimmen, ob sie die Steuer erheben wollen und wie hoch der Steuersatz ist, gemessen am amtlichen Liegenschaftswert. Es gilt für alle Liegenschaften derselbe Steuersatz. Er liegt bei maximal 1,5 Promille. Es gibt also eine Obergrenze. Die Idee, dass man eine Obergrenze für eine Steuer hat, ist nachvollziehbar, aber sie muss im Gesamtsystem auch zielführend sein. Dies ist meiner Meinung nach heute nicht der Fall. Zum Vergleich: Bei der Einkommens- und bei der Gewinnsteuer haben wir für die Steueranlage keine explizite Obergrenze, obwohl diese beiden Steuern für die Standortattraktivität relevant sind. Bei der Liegenschaftssteuer, welche für die Standortattraktivität nicht so relevant ist, gibt es eine Obergrenze, und diese ist dazu nicht sehr hoch. Ausserdem wird bei der Einkommens- und Gewinnsteuer Leistung besteuert. Leistung können die Gemeinden also unbegrenzt hoch besteuern. Hingegen ist die Besteuerung von Liegenschaften begrenzt. Dies ist aus einer liberalen Optik fragwürdig. Obwohl eine Obergrenze für die Liegenschaftssteuern im Grundsatz nachvollziehbar ist, muss man sagen, dass die Gemeinden hier am falschen Ort, respektive zu stark eingeschränkt werden. Um dem ein bisschen entgegenzuwirken, soll die Obergrenze in Artikel 261 von 1,5 auf 2 Promille angehoben werden. Dies ist der eine Antrag.

Der zweite Antrag betrifft einen neuen Absatz unter Artikel 258. Dieser soll den Gemeinden Spielraum für eine differenziertere Ausgestaltung der Liegenschaftssteuern geben. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, abgestufte Tarife anzuwenden. Es gibt verschiedene Arten von Abstufungen, welche man sich denken kann. Unter anderem kann man damit gezielt Anreize setzen. Zum Beispiel ist eine Abstufung aufgrund von energetischen Kriterien denkbar. Damit können die Gemeinden, die dies wollen, zusätzliche Anreize für energetisches Sanieren, für klimafreundliches Bauen und Heizen setzen. Ein anderes Beispiel wäre eine Abstufung nach raumplanerischen Kriterien, zum Beispiel tiefere Tarife für verdichtetes Bauen. Dies ist in vielen Gemeinden ein grosses Thema. Der Artikel ist offen formuliert, sodass auch andere sachliche Kriterien für eine Abstufung angewendet werden könnten. Bedingung ist einfach, dass diese Kriterien in einem Reglement oder auf einer gesetzlichen Grundlage basieren.

Wir haben vorhin gerade den Gemeinden bei der Ausgestaltung der Einkommens- und Gewinnsteuer mehr Spielraum gegeben. Jetzt geht es darum, den Gemeinden auch bei der Liegenschaftssteuer mehr Spielraum zu geben. Jede Gemeinde entscheidet aber selbst, ob sie dies will.

**Präsident.** Als Erstes gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Ich fange gerade hinten an, respektive gemäss der Reihenfolge der Artikel. Artikel 258 Absatz 2 betrifft die Liegenschaftssteuer. Es ist ausschliesslich eine Steuer, welche im Bereich der Gemeinden erhoben wird. Der Antrag stellt eine Systemänderung, beziehungsweise eine Erweiterung der bisherigen Bestimmungen dar. Bisher wurde der amtliche Wert linear mit einem Ansatz der Liegenschaftssteuer multipliziert. Neu soll die Möglichkeit einer Staffelung eingeführt werden. Wir haben jetzt vom Antragssteller gerade gehört,

was man sich darunter vorstellen kann. Es können raumplanerische Kriterien, es können energetische Kriterien sein. Es könnte aber vielleicht auch eine Progression sein, die man sich vorstellen könnte. Ich weiss nicht genau, wie abschliessend dies ist. Diese Forderung – im Gegensatz zur Forderung, bei welcher man den Gemeinden beim Steuersatz mehr Autonomie zugesprochen hat – wurde im Rahmen des Gemeindedialogs, welcher die Finanzdirektorin mit den Gemeinden geführt hat, mehrfach erhoben. Diese Forderung ist, meines Wissens, auch im Rahmen dieses geführten Gemeindedialogs im Zusammenhang mit der StG-Revision nie zur Sprache gekommen. Ich bin der Auffassung, dass eine Progression oder eine Staffelung dieser Vermögenswerte bereits bei der Vermögens- oder Kapitalsteuer existiert. Man würde also denselben Gegenstand, nämlich die Liegenschaften, noch einmal einer Progression unterstellen. Aus meiner Sicht wäre dies überhaupt kein Standortvorteil für den Kanton Bern, im Gegenteil.

Der Antrag kam leider so spät, dass er weder bei der ordentlichen Vorberatung noch an der Sesssionssitzung der FiKo besprochen werden konnte. Deshalb kann ich Ihnen hier keine Empfehlung der Kommission abgeben. Persönlich, als Kommissionspräsident, ist es mir aber ein Anliegen, dass wir die Vorlage des StG einigermaßen gut über die Bühne bringen. Ich rate Ihnen davon ab, die StG-Revision 2021 mit einem weiteren, systemneuen Element zu befrachten. Ein solcher Prüfungsauftrag – wie wir dies auch schon mehrmals bei anderen neuen Elementen gehört haben – soll zu einem anderen, späteren Zeitpunkt hier eingebracht werden.

Zum maximalen Steuersatz, der in Artikel 161 geregelt ist: Dieser soll von bisher 1,5 Promille auf 2,0 Promille erhöht werden, was einer Erhöhung von 33 Prozent gleichkommt. Dieser Antrag würde den Handlungsspielraum der Gemeinden tatsächlich vergrössern. Demgegenüber gilt es zu beachten, dass mit der Neubewertung der Liegenschaften bereits eine merkliche Mehrbelastung für die Liegenschaftsbesitzer damit verbunden ist, die mit dem vorliegenden Antrag im selben Zeitraum noch verstärkt werden könnte. Wenn wir die StG-Revision 21 nicht noch mit unnötigen Elementen ergänzen und plötzlich die Referendumslust der Hauseigentümerseite begünstigen wollen, verzichten wir wohlweislich auch auf diese Steuererhöhungselemente.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Daniel Wyrsch.

**Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP).** Wir haben dies bei uns in der Fraktion diskutiert. Artikel 261, den Steuersatz erhöhen auf 2,0 Promille, ist für uns gut. Diese Möglichkeit soll man den Gemeinden geben, wenn die Gemeinde sich dies leisten kann, so hinaufzugehen. Vielleicht ist der Gemeinderat dann nicht mehr lange gewählt. Dies werden wir sehen.

Bei Artikel 258, bei welchem man den Gemeinden die Möglichkeit geben will, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, haben wir länger diskutiert. Der vom Motionär erwähnte Vorschlag von energetischen Anreizen klingt gut, klingt auch raumplanerisch gut. Man könnte aber zum Beispiel auch ein degressives Modell einführen. Dies klingt weniger gut. Das Ganze ist an und für sich doch sehr, sehr kompliziert. Wenn ich sehe, wie dies die Gemeinden landauf, landab mit ihren Bauverwaltungen haben – schon nur, wenn es darum geht, eine Dachfläche für Regenabwasser oder dergleichen zu bestimmen –, sind wir weit davon entfernt, ein solches System einzuführen, welches sehr bürokratisch ist. Sonst müsste man bei jedem Baugesuch noch ein Formular mitliefern, wie sich die Liegenschaftsteuer ändern soll, je nachdem, was man macht. Wir lehnen den Artikel 258 ab.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Die EVP hat eine gewisse Sympathie für die beiden Anträge, weil man damit zum einen eine Ökologisierung der Liegenschaftsteuer anstreben könnte und zum anderen, weil es für die Ausgestaltung dieser Steuer Handlungsspielraum, Bewegungsspielraum auf Gemeindeebene gibt. Aber wir beantragen auch hier Rückweisung in die Kommission, als Gesamtthema Liegenschaftsteuer. Jetzt kann man wieder sagen, dass ein Block mehr kurzfristig kam. Wir haben zumindest hier, bei der amtlichen Bewertung, das Thema Liegenschaften aufgenommen. Es ist tangiert.

Wir merken jetzt auch an der ganzen Diskussion, die wir zu verschiedenen Artikeln hatten, dass das Gesetz nicht so stabil aufgelegt ist. Ich habe dies am Anfang kritisiert. Wir hatten eine Vernehmlassungsvorlage, welche ganz anders aussah als das, was wir jetzt am Schluss auf dem Tisch haben. Wir haben neue Themen in der Kommissionsberatung aufgenommen, die amtliche Bewertung. Wir haben in dieser Phase verschiedene Dinge gemacht. Da ist es nichts als erstaunlich, dass in diesem ganzen Prozess neue Gedanken entstehen, Dinge aufgenommen werden, von denen man sagt: «Wenn man sie in diese Richtung steuern will, muss man dies entsprechend anpassen.» Wenn wir seriöse Gesetzesarbeit machen wollen, müssen wir dies jetzt in die Kommission zurücknehmen, sauber

anschauen und entsprechend abgleichen. Man kann immer etwas noch kurzfristig machen. Man kann aber auch vertrösten auf zwei Jahre, auf drei Jahre, auf die nächste Gesetzeserhöhung. Aber seriöse Gesetzesarbeit heisst, saubere Schritte zu machen, dies aufzunehmen und halt zu prüfen.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Wir konnten dies in der Fraktion nicht eingehend diskutieren. Wir haben eine gewisse Sympathie für den Antrag, vor allem, weil er eine Lenkungsabgabe aus ökologischer Sicht auf Gemeindeebene einführen will. Wir unterstützen aber den Antrag von Kollege Kipfer, wonach man dies noch einmal zurück in die Kommission nehmen soll. Wir werden ja die Neubewertung der Liegenschaften in der Kommission materiell noch diskutieren. Es wurde gesagt, dass das AND sowieso auf der Traktandenliste steht. Daher kann man, im Sinne einer Gesamtsicht, den Artikel 258 dort noch einmal genau anschauen und sich überlegen, wie es umsetzbar ist. Daher haben wir durchaus Sympathien für den Antrag.

Bei Artikel 261, betreffend die Erhöhung, denken wir, dass es den Gemeinden mehr Spielraum gibt, wo sie dies umsetzen können. Artikel 261 Absatz 2 unterstützen wir.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Ich spreche zuerst zu Artikel 258. Auch dort, ich habe dies in einem früheren Votum schon gesagt, geht es um einen Systemwechsel, um eine grundlegende Änderung. Ich glaube, es wäre nicht seriös, wenn wir zwischen der ersten und zweiten Lesung einen solchen Systemwechsel noch diskutierten. Wir haben schon vom Antragssteller gehört, wie viele Möglichkeiten es hier gibt, dass man die gestaffelte Bewertung machen könnte. Man kann dies sicher längerfristig bei einer nächsten Gesetzesrevision anschauen, ob dies Vorteile bringt. Auch dort – auch dies habe ich schon gesagt – muss man es mit den Gemeinden anschauen, mit den Gemeinden diskutieren, ob überhaupt ein Bedarf vorhanden ist, um so etwas bei einer nächsten Gesetzesrevision anzugehen, und ob man eine saubere Grundlage erarbeiten kann. Die BDP lehnt den Antrag ab.

Ich komme zu Artikel 261. Mir ist nicht bekannt, dass die glp in der Vernehmlassung entsprechende Eingaben gemacht hat, um diesen Rahmen zu erweitern. Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, dass wir unmittelbar vor der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften stehen. Dort wird von einer generellen Erhöhung der amtlichen Werte, respektive der Bewertungen ausgegangen. Daher, glaube ich, wäre es gegenüber den Besitzern der Liegenschaften auch nicht opportun, wenn man jetzt noch einen draufsetzen und dort den Rahmen erweitern würde. Mir ist auch nicht bekannt – im Gegensatz zum Artikel 250, welchen wir vorhin beraten haben –, dass die Gemeinden für die Erhöhung der amtlichen Werte, respektive dieses Rahmens Bedarf angemeldet haben. Die meisten Gemeinden, wenn ich so schaue, sind weit unter den 1,5 Promille, welche wir jetzt schon haben. Ich glaube, dass dort auch kein Bedarf besteht, diesen Rahmen zu erweitern, sodass man dort weiter hinaufgehen müsste. Wir befürchten ein bisschen oder haben den Verdacht, dass dies eine «Lex Köniz» ist. Die BDP-Fraktion lehnt beide Anträge einstimmig ab.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Zuerst zu Artikel 258 Absatz 2: Dieser ist verfassungswidrig, und zwar deshalb, weil Artikel 113 Absatz 2 der Staatsverfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) verlangt, dass man in den Gemeinden, welche Steuern erheben, eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht braucht. Man kann hier nicht einfach irgendetwas hineinschreiben und nicht einmal genau wissen, was man genau will. Energie wurde genannt. Was, wie, wo Energie? Verdichtung: Was, wie, wo Verdichtung? – Vielleicht könnte man ja auch noch eine Reichtumssteuer und eine progressive Liegenschaftssteuer einführen. Diese Grundlage wäre ganz klar zu wenig genau bestimmt, um als kantonale gesetzliche Grundlage zu dienen. Ein Gemeindereglement allein reicht eben nicht. Also, so geht es nicht. Deshalb lehnen wir diesen Artikel schon aus diesem Grund ab.

Beim Zweiten geht es um die Erhöhung der Liegenschaftssteuer. Die Liegenschaftssteuer war früher einmal für die Aufwendungen der Gemeinden gedacht; so wurde sie eingeführt. Mittlerweile werden die Erschliessungskosten und die Anschlussgebühren und andere Dinge separat verrechnet. Daher ist ihm schon jetzt ein Stück weit der Boden entzogen. Jedenfalls könnte man sie nicht noch erhöhen, selbst wenn die Gemeinde Köniz ihre Finanzprobleme auf dem Buckel der Hauseigentümer lösen möchte. Dies ist sicher nicht der Weg, und deshalb lehnen wir den Antrag zu Artikel 261 Absatz 2 ab.

Wir finden auch nicht, dass die Kommission noch einmal über die Bücher gehen muss. Sie sind auch vertreten in der Kommission. Wenn man schon neue Systeme möchte, könnte man dem eigenen Vertreter etwas mit auf den Weg in die Kommission geben, und dann müssten Sie nicht wie die alte Fasnacht hier in den Rat kommen.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Wir von der EDU lehnen die beiden Anträge mehrheitlich ab. 1,5 Promille ist eigentlich schon hoch genug, und die amtlichen Werte werden dann sowieso erhöht. Die verschiedenen Kriterien, Staffelung oder Progression, bei Artikel 258 sind nicht wünschenswert, geben mehr Verwaltungsaufwand und werden sowieso schwierig. Deshalb lehnt die EDU diesen Antrag ab.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Einmal mehr sprechen wir hier über Anträge, bei welchen wir sagen – wie bei allen anderen –, dass diese nicht vorberaten, nicht seriös, nicht abgeklärt wurden. Das ist leider auch hier so. Es tönt sicher auf den ersten Blick gut, die Gemeindeautonomie zu halten, aber sicher nicht zulasten der Hauseigentümer und von Regelungen, bei welchen nicht klar ist, wen sie wie betreffen. Es ist auch eine Ungleichbehandlung, wie dann diese energetischen oder raumplanerischen Kriterien festgelegt würden. Liegenschaften, dies ist bekannt, kann man nicht einfach zügeln.

Artikel 261 Absatz 2: Auch dort wird einmal mehr von der glp eine Steuererhöhung beantragt, hier im Bereich der Liegenschaftssteuern. Ich wünschte mir ein bisschen «mehr liberal» und nicht überall Steuererhöhungsanträge. Deshalb ist ganz klar, dass die SVP beide Anträge ablehnen wird.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Vielleicht nehme ich zuerst den Ball auf, dass der Antrag zu spät kam. Dies ist richtig. Das zuständige Kommissionsmitglied, sprich ich, hatte schlicht die Idee nicht, welche unser neuer Grossrat, Casimir von Arx, hatte. Deshalb konnte ich sie auch nicht einbringen. Wir finden diesen Vorschlag von Casimir von Arx aber sehr sinnvoll und fänden es gut, wenn man diesen in der zweiten Lesung vertieft diskutieren würde. Entsprechend würden wir eigentlich auch – dies kann ich auch schon im Namen des Antragsstellers sagen – eine Rückweisung gemäss Antrag EVP unterstützen, damit man es diskutiert.

Zur Sache: Wir haben wirklich das Gefühl, dass es eine Möglichkeit ist, welche man für die Gemeinden schafft. Man zwingt sie zu nichts. Ich kann einfach sagen: Ich selbst bin auch Hausbesitzer, und wenn ich in meiner Gemeinde eine Wahl hätte zwischen einer Erhöhung der Einkommenssteuer oder der Liegenschaftsteuer, würde ich die Liegenschaftsteuer bevorzugen. Noch lieber wäre mir, wenn man die Steuern senken könnte. Für eine moderate Anpassung der Liegenschaftsteuer würde ich dies erst recht unterstützen. Daher fänden wir es sehr schön, wenn man dies vertieft diskutieren könnte und dem Antrag Kipfer oder sonst halt direkt dem Antrag von Arx zustimmen würde.

**Präsident.** Das Wort hat die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Es ist schon wieder ein Antrag, der ganz kurzfristig einging. Sie haben es gehört, Grossrat von Arx ist ganz neu im Parlament. Aber dies macht es nicht wirklich besser. Wenn man solche Anträge stellt, müssen diese auch sauber diskutiert werden können. Ich kann zu den einzelnen Anträgen nicht fundiert Auskunft geben. Ich kann einfach sagen, dass mir bei Artikel 258 als Erstes in den Sinn kam, was für ein Bürokratiemonster man da allenfalls generieren würde. Es braucht ganz viele Abklärungen. Wenn man hier sagt, dass man für die zweite Lesung gute Grundlagen haben will, ist es einfach nicht möglich. Die zweite Lesung findet am 2. Januar statt. Dies ist nicht seriös. Deshalb lehnt der Regierungsrat dies ab.

Zum anderen Artikel 261 kann ich einfach Folgendes festhalten: Ich hatte mit den Gemeinden in der Vergangenheit einen sehr intensiven Dialog, und nicht einmal dann kam dieses Thema aufs Tapet. Es kann also nicht ein grosses Anliegen all dieser Gemeinden sein, die am Tisch sassen. Auch aus der Vernehmlassung habe ich zumindest keine Kenntnis, dass dies ein Thema gewesen wäre, dass man die Liegenschaftsteuer erhöhen müsste. In diesem Fall möchte ich Ihnen auch beantragen, dass Sie die Anträge ablehnen. Seien Sie so gut. Es nützt auch nichts, wenn Sie diese in die Kommission zurücknehmen. Am 16. Januar werden wir nicht die besseren Entscheidungsgrundlagen haben. Dafür müssen wir eine nächste StG-Revision ins Auge fassen. Dies habe ich vorhin auch schon gesagt: Es dauert nicht drei Jahre bis die nächste StG-Revision kommt. Es dauert vielleicht ein, zwei Jahre, und dann können wir das Thema sauber diskutieren. Dies ist saubere Politik. Ich möchte Sie bitten, diese Anträge abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst lasse ich über den Rückweisungsantrag der EVP abstimmen. Wer die beiden Artikel, Artikel 258 Absatz 2 und Artikel 261 Absatz 2, in die Kommission zurückweisen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 258 Abs. 2 [neu] und Art. 261 Abs. 2; Antrag Kipfer, Münsingen [EVP] – Rückweisung in die Kommission)

Vote (Art. 258, al. 2 [nouveau] et art. 261, al. 2 ; proposition Kipfer, Münsingen [PEV] – renvoi à la commission)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie wollen dies offensichtlich nicht. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 102 Nein- gegen 43 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Artikel 258 Absatz 2 (neu), Antrag Grossrat von Arx. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 258 Abs. 2 [neu]; Antrag von Arx, Köniz [glp])

Vote (Art. 258, al. 2 [nouveau] ; proposition von Arx, Köniz [pvl])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 39

Nein / Non 103

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 103 Nein- gegen 39 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 261 Absatz 2: Dort geht es um eine Änderung. Wer den Antrag von Grossrat von Arx annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 261 Abs. 2; Antrag von Arx, Köniz [glp])

Vote (Art. 261, al. 2 ; proposition von Arx, Köniz [pvl])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt, mit 78 Nein- gegen 65 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir fahren weiter mit der Gesetzesberatung.

Titel nach Art. T6-1 (neu)

T7 Übergangsbestimmungen der Änderung vom XX.03.2020

Titre après Art. T6-1 (nouveau)

T7 Dispositions transitoires de la modification du XX.03.2020

Angenommen / Adopté-e-s

Art. T7-1 (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. T7-2 (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 415.0, Kirchensteuergesetz vom 16.03.1994 (KStG), Stand 01.01.2020  
1. Modification de l'acte législatif 415.0, intitulé Loi sur les impôts paroissiaux du 16.03.1994 (LIP), état au 01.01.2020

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 631.1, Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG), Stand 01.08.2017

2. Modification de l'acte législatif 631.1, intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.08.2017

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Gibt es noch Wortmeldungen, bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen? – Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Ich erlaube mir, hier eine kurze Würdigung der ersten Lesung im Plenum durchzuführen. Ich habe das Gefühl, wir haben eine Vorlage verabschieden können, oder werden sie mit der Gesamtabstimmung für die zweite Lesung verabschieden können, welche mehrheitlich oder fast ausschliesslich der regierungsrätlichen Vorlage entspricht – eine Vorlage, welche nach meinem Dafürhalten moderat ist, obwohl diese für die juristischen Personen punkto Steuerbelastung nach wie vor schwierig ist. Dies muss hier noch einmal gesagt sein. Es ist nach wie vor eine sehr hohe Steuerbelastung. Das Schlusslicht – dies wurde auch schon erwähnt – werden wir weiterhin im Kanton Bern haben.

Zuhanden der zweiten Lesung nehmen wir den Artikel 84 mit, bei welchem es um die Steuererleichterung geht, welche wir in der Kommission nochmals anschauen werden, um Ihnen dann zuhänden der zweiten Lesung Vorschläge bringen. Ich habe das Gefühl, die StG-Revision sei sonst gelungen. Sie bringt vor allem auch technische, verbesserte Steuerungsmöglichkeiten, vor allem mit den getrennten Steueranlagen. Die Steuervorlage ist sowohl für die Gemeinden als auch die Kirchgemeinden verkräftbar. Sie heilt rechtliche Mängel bei der Neubewertung der amtlichen Bewertungen.

Insgesamt – wir haben es ja mehrmals gesagt – geht es um ein Gesamtpaket. Die FiKo sichert das Gesamtpaket dadurch ab, dass sie eine Finanzmotion (FM/MF 259-2019) eingereicht hat. Es ist die Finanzmotion 259-2019, welche am 22. Oktober eingereicht wurde. Damit soll die Regierung auch bei den künftigen Voranschlägen (VA), respektive Aufgaben- und Finanzplänen (AFP), Lei halten, sodass die in Aussicht gestellten Steuererleichterungen dann vorgenommen werden können. Die FiKo empfiehlt Ihnen für die Gesamtabstimmung – wir waren 15 Anwesende bei einem Stimmenverhältnis von 11 zu 2 bei 2 Enthaltungen – Zustimmung zu dieser Vorlage, wie wir sie verabschiedet haben. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

**Präsident.** Bevor ich Natalie Imboden das Wort gebe – damit die Leute nicht schon wieder weglaufen – begrüsse ich noch kurz eine Gruppe. Es ist die FDP Roggwil. Sie ist auf Einladung von Grossrätin Marianne Teuscher hier. Sie kommen zuschauen, wie wir Gesetze machen. Herzlich willkommen und viel Vergnügen! (*Applaus / Applaudissements*)

Das Wort hat Natalie Imboden.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Es ist tatsächlich an der Zeit, eine Gesamtbetrachtung zu machen zu dieser Debatte, welche wir an zwei Tagen, diese und die letzte Woche, geführt haben. Sie erinnern sich, dass die Grünen ursprünglich mit einem Nichteintretensantrag, entschuldigen Sie, mit einem Rückweisungsantrag, eingestiegen sind, weil wir der Meinung sind, dass dieses ganze Paket so nicht zumutbar ist. Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir gewisse Dinge über die STAF-Vorlage anpassen müssen. Aber was wir hier angepasst haben – und hier zitiere ich die Finanzdirektorin, die es schön auf den Punkt gebracht hat: Sie sagte, dass wir hier die «maximale Ausgestaltung» umsetzen. Ja, wir haben die maximale Ausgestaltung der STAF-Vorlage hier vorgeschlagen. Dies ist für den Kanton Bern nicht verdaulich, und vor allem wissen wir nicht, welche Folgen es hat. Wir haben keine Mechanismen, und ich sage wirklich null, «zero», wir haben keine Mechanismen, um zu wissen, was wir hier genau gemacht haben. Wir werden dann in den folgenden Jahren einfach die Steuerlöcher sehen. Ich habe in der Eintretensdebatte seitens der Grünen ganz klar darauf hingewiesen, dass wir keine Gegenfinanzierung haben. Es wird jetzt immer gesagt: «Steuern senken», «Steuern senken», «Steuern senken». Es ist das Mantra dieses Jahres. Aber es ist nicht gegenfinanziert. Es ändert auch nichts daran, dass der Bund uns etwas mehr gibt. Wir sehen es im AFP, welchen wir anschliessend oder morgen diskutieren werden: Wir haben in den folgenden Planjahren negative Saldi. Dies zeigt sehr deutlich: Wir haben das Geld nicht, welches wir hier versprechen. Ich habe «Steuersenkungen für alle» erwähnt. Ja, dies haben wir angekündigt. Einen Teil haben wir beim StG beschlossen, und der andere ist der Speck, welcher hin und her gewedelt und den natürlichen und juristischen Personen angekündigt wird.

Ich möchte noch einmal zwei Punkte erwähnen, weil ich finde, dass sie wichtig sind, nämlich die Senkung über die Steueranlage. Wir nehmen hier eine Änderung der Steuerpolitik vor, welche wir künftig im Rahmen des VA machen. Dies ist nicht richtig. Steuerpolitik macht man primär im StG, aber nicht über das Budget, welches wir noch debattieren werden. Leider hat die hier anwesende Mehrheit – dieses StG ist ein StG der bürgerlichen Mehrheit dieses Kantons – zu den x Vorschlägen nicht Hand geboten. Ich erinnere nur an die Frage, ob man den Gemeinden eine Kompensationsmöglichkeit gegen oben geben kann, so wie dies die Städte eigentlich wollten. Nein, es muss jetzt das Maximum gewährt werden.

Ich komme zum Schluss. Es gibt keine ökologische Gegenfinanzierung, weil der ökologische Finanzierungsanteil in den Sternen steht. Es gibt sowieso unter dem Strich nicht finanzierte Anteile. Es gibt mehr Wettbewerb. Es gibt eine Entlastung der juristischen Personen, welche die natürlichen Personen am Schluss wohl auffangen müssen, obwohl man diesen jetzt ankündigt, dass sie auch eine Steuersenkung erhalten werden, von welcher sie profitieren dürfen. Fazit: Für die grüne Fraktion ist das vorliegende StG sicher keinesfalls ein Kompromiss, im Gegenteil. Es ist ein Maximalismus. Es ist eine maximale Steuersenkungspolitik, welche wir nicht unterstützen können. Die grosse Mehrheit wird deshalb die vorliegende StG-Revision in der ersten Lesung ablehnen.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Vorab danke ich der FIN, der Finanzverwaltung, der FiKo, aber auch dem FiKo-Präsidenten, der sehr gut durch die Debatte und durch die Vorbereitung dieses Geschäfts geführt hat. Wir haben es gehört, es wurde viel diskutiert. Das StG ist ein Schritt in die richtige Richtung; wir dürfen dies aber nicht überbewerten. Die Vorlage ist moderat. Der Kanton Bern hat grossen Handlungsbedarf bei den Steuerbelastungen. Wir haben es schon mehrmals gehört: Wir sind bei den juristischen Personen das Schlusslicht. Hier geht es um die STAF-Umsetzung, und dieser haben wir so den Weg geebnet, damit man diese rückwirkend auf den 1. Januar 2020, nächstes Jahr, in Kraft treten lassen kann.

Die SVP ist nicht einverstanden mit dem Kinderdrittbetreuungsabzug. Wir hätten dort 12 000 Franken und nicht 16 000 Franken gewollt. Sonst waren wir grossmehrheitlich oder überall gleicher Meinung wie die Regierung und die FiKo-Mehrheit. Man hat auch den Handlungsspielraum geschaffen, der möglich war. Was nicht ganz seriös ist – ich sagte es schon – sind die vielen Anträge, die so kurzfristig kamen, welche zuvor, in der Kommission und in den Fraktionen, nicht seriös vorbesprochen werden konnten, aber hier sehr kurz vorher hineinkamen. Man diskutierte nachher über alles und sagte, dass man werde es zurückweisen, für das nächste Mal. Aber auch dies ist nicht seriös. Bis Mitte Januar reicht es auch nicht, alles seriös abzuklären. Deshalb sind solche Anträge eher für die nächste StG-Revision vorgesehen.

Wie gesagt, wir sind zufrieden mit diesen Resultaten. Die SVP wird in der Schlussabstimmung zustimmen.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Wir sind am Ende der ersten Lesung angelangt. Es war eine ausgiebige Diskussion, unserer Meinung nach eine gute Diskussion. Wir haben eine Auslegeordnung gemacht.



Aber wenn ich das Fazit ziehe, muss ich feststellen, dass wir materiell eigentlich wenig geändert haben. Ich wäre fast versucht auf Berndeutsch zu sagen: «viu Gschär u weni Wulle». Wir haben die Anpassungen gemäss der STAF-Vorlage vorgenommen, welche vom Bund vorgegeben wurden. Wir haben dort den Spielraum, den wir hatten, ausgenutzt, haben Rahmendbedingungen festgelegt. Eigentlich haben wir in dieser Beziehung wenige oder praktisch keine materiellen Beschlüsse gefasst. Wir haben hingegen für eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf die Kinderabzüge für Drittbetreuung verdoppelt, damit wir kompetente, gut ausgebildete Frauen schneller wieder in den Arbeitsprozess integrieren können. Wir haben gewisse steuerliche Begünstigungen im Energiesektor vorgenommen. Was wir aber nicht gemacht haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wir haben keine Steuersenkung gemacht, weder für die natürlichen noch für die juristischen Personen. Die Möglichkeit, dass wir die Steueranlage im VA verändern können, ist in diesem StG nicht neu. Dies konnte man bisher auch schon. Es wurde einfach nicht oder wenig genutzt. Wir haben auch keinen Median für die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften festgelegt. Wir haben dort einzig und allein die Kompetenz festgelegt, wer über dieses Dekret entscheiden kann. Wir haben keine Änderung der Motorfahrzeugsteuer festgelegt.

Das Fazit also, wenn ich mir das Ganze anschau: Wir haben materiell wenig geändert. Wir haben die Leitplanken festgelegt. Wir haben vielleicht die Leitplanken vor allem für Unternehmungen etwas weiter gesteckt. Die Steueranlagen werden in den nächsten VA 2021 und 2022 diskutiert. Dort beginnen wir wieder bei null. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir durch die STAF-Vorlage auch eine Rückvergütung des Bundes in der Grössenordnung von 69 Mio. Franken erwarten können. Dies wird weitgehend die Möglichkeiten, welche wir für die Unternehmungen geschaffen haben, mit einem kleinen «Delta» gegenfinanzieren.

Die BDP-Fraktion dankt der Regierung, der FIN und dem Präsidenten der FiKo für die sauber geführte Debatte. Die BDP-Fraktion stimmt der ersten Lesung dieses Gesetzes einstimmig zu.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Daniel Wyrsh.

**Daniel Wyrsh, Gegenstorf (SP).** In der Grundsatzdebatte habe ich schon gesagt, dass die SP-JUSO-PSA Fraktion nicht so «amused» ist über dieses StG. Wir haben gewisse Korrekturen verlangt. Bei den juristischen Personen wollten wir zum Beispiel, dass die steuerliche Ermässigung bei den STAF-Massnahmen nur 50 statt 70 Prozent beträgt. Wir hätten gerne eine Dividendenbesteuerung von 50, 70 Prozent, 50 Prozent. Wir hätten gerne gehabt, dass die Kapitalsteuern gesenkt werden. Jakob Etter, es war eine Steuersenkung bei der Kapitalsteuer. Es ist keine Steueranlagesenkung, aber eine Steuersenkung. Wir haben nichts bekommen, was die juristischen Personen anbelangt. Dies nur ein Jahr nach der gewonnenen Abstimmung zu den Unternehmenssteuern. Auch bei den natürlichen Personen haben wir den Systemwechsel bei der Drittkinderbetreuung nicht erhalten. Wir haben die Pauschalbesteuerung immer noch. Wir haben auch die Abzüge für bescheidene Einkommen nicht erhalten. Das heisst, wir wollten Korrekturen, erhalten haben wir keine. Wenn man hier vorne schon sagt, man wolle dieses StG unbedingt durchbringen, dann hätte ich schon erwartet, dass man auf einige unserer Anliegen eingeht.

Das Fazit für uns: Wir können das StG in der vorliegenden Form nicht annehmen und werden, was Steuersenkungen und Gegenfinanzierungen anbelangt, auch in Zukunft genau hinsehen.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Erlauben Sie auch mir am Ende der ersten Lesung einen Rückblick aus Sicht der EVP. Ende erste Lesung und hier gleich eine Systemkritik: Es wurde vielfach kritisiert, Anträge seien kurzfristig eingebracht worden. Wozu dient eine erste Lesung? – Die erste Lesung ist da, um das, was in der Kommission vorberaten wurde, was vorgelegt wurde, hier im Rat zu diskutieren. Dabei sind alle einbezogen, auch jene, die nicht in der Kommission waren. Da entstehen in der Fraktion neue Meinungen. Dies ist genau der Zweck der ersten Lesung, dass man genau solche Dinge einbringt, diese hier miteinander diskutieren, und wenn sie aufgenommen werden, weiter mitnehmen oder sie verwerfen kann. Dies ist Sinn und Zweck der ersten Lesung. Dass man daran Kritik übt, verstehe ich nicht ganz.

Inhaltlich ist für uns der Rückblick ein bisschen schwierig. Wir haben am Anfang gesagt, dass wir eine moderate Umsetzung, eine massvolle Umsetzung wollen. Dies scheint uns bei diesem Gesetz nicht gelungen zu sein. Wir haben zum einen den Fremdbetreuungsabzug, welcher deutlich höher veranschlagt wurde, als wir es empfohlen haben. Damit hat man eigentlich den Unterschied zwischen Eigenbetreuung und Fremdbetreuung noch deutlich verstärkt. Bei der Umsetzung der STAF-Massnahmen ging man überall an die Grenze, also nichts von massvoll oder moderat. Dies wird zum Teil

auch schwierig zu erklären sein, auch dem Volk. Deshalb ist unsere Replik eher, dass wir dieser Vorlage kritisch gegenüberstehen, und es wird aus den Kreisen der EVP sicher ablehnende Haltungen geben.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Mit dieser ersten Lesung haben wir einen wichtigen, aber kleinen Schritt zur Sicherung von Arbeitsplätzen in unserem Kanton beschlossen. Der Kanton Bern ist damit aber nicht aus dem Schneider. Weitere Schritte bei den natürlichen und juristischen Personen werden notwendig bleiben. Wir haben unsere Arbeit also noch nicht gemacht und sind weiterhin gefordert. Dass diese Vorlage der SP und den Grünen nicht gefällt, hat man ja voraussehen können. Seit ich hier im Rat bin – und dies ist schon relativ lange –, gab es noch keine Steuervorlage, welcher die Linke zugestimmt hatte, selbst wenn sie noch so massiv war. In anderen Kantonen sieht es manchmal etwas anders aus. Dort ist es möglich, dass auch die Linke bereit ist, für ihren Wirtschaftsstandort Verantwortung zu tragen. Dies vermisse ich hier.

Aber zurück zur Vorlage. Wir stimmen dieser einstimmig zu, selbst wenn sie – wie gesagt – nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung bedeutet.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Ich verzichte darauf, das ganze Eintretensvotum zu wiederholen. Dies gilt für uns nach wie vor. Wir unterstützen diese StG-Revision. Es geht primär darum, Bundesrecht zu vollziehen, sprich die Steuervorlage umzusetzen. Es geht aber insbesondere auch darum, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bern, des Unternehmensstandorts Bern, einigermaßen zu halten, den Anschluss nicht ganz zu verlieren. Dafür ist diese Steuervorlage ein erster Schritt. Darüber hinaus ist es für uns sehr erfreulich, dass man mit der Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs einen wichtigen Schritt für die Stärkung von Familie und Beruf machen konnte. Wir hoffen sehr, dass dieser in der zweiten Lesung Bestand hat. Weiter ist es für uns aber wichtig, dass man die StG-Revision in Rahmen eines Gesamtkonzepts betrachtet, dem Konzept, welches die Regierung präsentiert hat, mit dem man in einem nächsten Schritt auch eine Steuersenkung für die natürlichen Personen und eine Erhöhung und Gegenfinanzierung für eine höhere und ökologischere Motorfahrzeugsteuer vorsieht. In diesem Sinn stehen wir hinter dieser Strategie, selbst wenn wir bei einigen Einzelanträgen unterlegen sind. Aber dies soll nicht ausschlaggebend sein. Wir werden deshalb dieser Revision geschlossen zustimmen.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Wir haben im Kanton Bern hohe Steuern. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Umsetzung der STAF umsetzen. Wir von der EDU sind mit den meisten Änderungen einverstanden, ausser mit der Verdoppelung der Kinderbetreuungszüge. Deshalb stimmen wir von der EDU der ersten Lesung zu. Ich danke der Finanzdirektorin, dem FiKo-Präsidenten und dem Präsidenten für die gute Führung.

**Präsident.** Als Einzelsprecher, Ulrich Egger.

**Ulrich Egger, Hünibach (SP).** Als Co-Präsident der SP Kanton Bern und der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte ich vor dem Abschluss dieser intensiven Steuerdiskussion auch noch etwas dazu sagen. Wir sind die zweitgrösste und eine staatstragende Partei. Uns war es wichtig, auf das Geschäft einzutreten und diese Diskussion zu führen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion haben uns nach dem gewonnenen Referendum gegen die unsoziale Senkung der Unternehmenssteuern, was das Volk ja deutlich bestätigt hat, ein deutlich sozialeres StG gewünscht.

In der Debatte haben Daniel Wyrsch, Ursula Marti, Béatrice Stucki und Urs Graf verschiedene Anträge seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion eingereicht. Wenn diese angenommen worden wären, hätte uns dies ein Ja zum vorliegenden Gesetzesentwurf ermöglicht. Aber vor allem der Artikel 2 Absatz 3a, der die Entkoppelung der Steuern von natürlichen und juristischen Personen ermöglicht, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Mit der sehr unternehmensfreundlichen Umsetzung der STAF haben wir uns schon äusserst schwergetan. Dass jetzt aber, wie dies Urs Graf eindrücklich darlegt hat, mit dem besprochenen Absatz von Artikel 2 dem Staatshaushalt des Kantons Bern durch die Hintertüre 100 Mio. Franken entzogen werden sollen, können wir nicht schlucken. Deshalb lehnen wir die vorliegende Gesetzesvorlage einstimmig ab.

Wir werden alle Möglichkeiten prüfen, wie wir die asozialen Aspekte dieser Steuervorlage erfolgreich bekämpfen können. Es geht uns nicht darum – wie uns unterstellt wird –, grundsätzlich gegen Steuersenkungen zu sein oder den Wirtschaftsstandort Bern zu schwächen. Aber es geht uns darum, dem Staat die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er für die Bewältigung seiner Aufgaben braucht, und

auch die Mittel zu ermöglichen, welche er braucht, um in die Zukunft unseres Kantons zu investieren. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Unser Kampf für mehr Steuergerechtigkeit geht also weiter.

**Präsident.** Die Finanzdirektorin hat alles gesagt, was es zu sagen gibt. Wir kommen deshalb zur Gesamtabstimmung. Wer die Gesetzesänderung in der ersten Lesung annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung  
Vote d'ensemble 1<sup>re</sup> lecture

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Gesetzesänderung in der ersten Lesung angenommen, mit 90 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zuhanden der Medien. Es wurde derart viel von «unseriös» gesprochen, wenn man etwas in der zweiten Lesung mache. Selbstverständlich wird die Kommission auch in der zweiten Lesung sehr seriös arbeiten. Einfach, damit dies klar ist. Es wird nicht weniger seriös gearbeitet werden.

2018.FINGS.677

---

#### 44 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) (Änderung)

#### 44 Loi sur le pilotage des finances et des prestations (LFP) (Modification)

2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 44, dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG). Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Die erste Änderung dieses geänderten Erlasses wurde in der letzten Session debattiert. Der Grosse Rat stimmte damals allen Anträgen zu, die FLG-Revision wurde ohne zusätzliche Abänderungen gutgeheissen. In der Gesamtabstimmung resultierte deshalb auch das deutliche Resultat zur Vorlage von 141 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung. Seitens der vorberatenden Kommission gibt es auch zuhanden der zweiten Lesung keine materiellen Änderungen. Die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme dieses geänderten FLG im Kanton Bern.

Es bleibt einzige darauf hinzuweisen, dass seitens der Redaktionskommission bei den Übergangsbestimmungen der französischen Fassung in Artikel T1-1 eine sprachliche Korrektur vorgenommen wird. Die Wendung «financements spéciaux» wird durch das Wort «Fonds» ersetzt. Eine kleine Ergänzung erfährt das Kapitel IV, in welchem korrekterweise das Wort «rückwirkend» beim Inkrafttreten ergänzt wird. Weil die Frist des fakultativen Referendums nach dem 1. Januar 2020 liegt, erfolgt also die Inkraftsetzung formell erst nach Ablauf dieser Frist, deshalb also «rückwirkend» per 1. Januar 2020.

Im Namen der FiKo bedanke ich mich bei allen Beteiligten, die an diesem Erlass gearbeitet haben, für die gute Vorbereitung, welche uns eine effiziente Geschäftsberatung sowohl in der FiKo als auch hier im Plenum ermöglicht hat.

**Präsident.** Gibt es grundsätzliche Voten aus der Mitte des Rates? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir bei dieser zweiten Lesung durch.

*Detailberatung / Délibération par article*

Art. 9 Abs. 1 / Art. 9, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 11 Abs. 1 \* / Art. 11, al. 1 \*  
Angenommen / Adopté-e-s

*\* Anmerkung der Tagblattredaktion: Die Änderung von Artikel 11 Absatz 1 ist nicht Gegenstand der 2. Lesung; im Rahmen der 1. Lesung wurde stillschweigend geltendes Recht beschlossen; siehe Nachmittagssitzung vom 9. September 2019, Tagblatt des Grossen Rates, Herbstsession 2019, Seite 210.*

*\* Remarque de l'équipe de rédaction du « Journal » : La modification de l'article 11, alinéa 1 ne fait pas l'objet de la 2<sup>nd</sup>e lecture ; lors de la 1<sup>re</sup> lecture, il a été décidé de reprendre le droit en vigueur, voir séance de l'après-midi du 9 septembre 2019, Journal du Grand Conseil, session d'automne 2019, page 210.*

Art. 16 Abs. 2 / Art. 16, al. 2  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17 Abs. 2a / Art. 17, al. 2a  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18 Abs. 1 / Art. 18, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20 (aufgehoben) / (abrogé-e)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26 Abs. 3 / Art. 26, al. 3  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 79 Abs. 1 Bst. h / Art. 79, al. 1, lit. h  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. T1-1  
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)  
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)  
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)  
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule  
Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Wünscht jemand aus dem Rat vor der Schlussabstimmung noch das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Die Finanzdirektorin wünscht das Wort auch nicht. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung dieses Gesetzes. Wer dem FLG in der nun vorliegenden Fassung zustimmen will, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)  
Vote final (2<sup>nde</sup> lecture)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 132 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesem Gesetz in der zweiten Lesung, einstimmig mit 132 Ja-Stimmen, zugestimmt.

Ich komme noch zu Mitteilungen. Es haben sich letzte Woche und auch heute einige Leute beschwert, dass sie nicht ins WLAN kommen, und zwar über den «BEquest»-Zugang. Dies liegt daran, dass dies der falsche ist. Dieser funktioniert für Sie tatsächlich nicht. Es ist vielleicht etwas einfacher dazuzukommen, aber eigentlich sollten Sie auf das WLAN zugreifen, welches sich «BEgrgc» nennt. Dies ist Ihr WLAN. Sie haben irgendwann einmal per Mail einen vierstelligen Voucher-Code erhalten. Diesen hätte man sich merken oder irgendwo im Handy aufschreiben sollen. Dann könnte man diesen eingeben. und danach erhält man diesen über das Handy wieder zugestellt. All jene, die den Code nicht mehr haben – ich kann ihn jetzt hier nicht nennen, weil noch andere Leute im Internet zuhören – oder ihn nicht mehr finden: Wenn Sie in Ihren Mails suchen, können Sie diesen wieder hervorholen. Es ist ein vierstelliger Code, den Sie zuerst eingeben müssen. Danach erhalten Sie über das Handy noch den Zugangscode. Dann funktioniert es für einen Monat. Es ist viel breiter und Sie haben mehr Kapazität.

Noch eine zweite Mitteilung: Denken Sie daran: Morgen haben wir Abendsession, das heisst zwischen der Nachmittags- und Abendsession gibt es einen kleinen Imbiss. Dort gibt es manchmal Resten. Denken Sie daran, dass Sie ein Gefäss mitnehmen können – für jene, die allenfalls von diesen Resten noch etwas mit nach Hause nehmen wollen –, damit wir nichts wegwerfen müssen. Wir sind aber auch am Planen oder am Überprüfen, ob man sich allenfalls über eine Abstimmung anmelden könnte, ob man überhaupt etwas zu essen will. Damit würde es von Anfang an etwas einfacher. Jetzt wünsche ich Ihnen noch einen schönen Abend. Bis morgen Vormittag, 9.00 Uhr.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.*

Die Redaktorin / La rédactrice  
Rahela Syed (de)





Dienstag (Vormittag), 3. Dezember 2019, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 3 décembre 2019, 09 heures – 11 heures 45

---

## Neunte Sitzung / Neuvième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aeschlimann Martin, Burkhard Marianne, Hofer Stefan, Kusano Lea, Müller Moritz.

2019.FINGS.497

---

- 45     **Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan**  
        **Voranschlag 2020 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**
- 45     **2019.FINGS.497     Budget et plan intégré mission-financement**  
        **Budget 2020 du canton de Berne (canton et Justice)**

2019.FINGS.497

---

- 46     **Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan**  
        **Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**
- 46     **Budget et plan intégré mission-financement**  
        **Plan intégré mission-financement 2021 à 2023 du canton de Berne (canton et Justice)**

*Gemeinsame Beratung der Traktanden 45 (VA: Geschäft 2019.FINGS.497) und 46 (AFP: Geschäft 2019.FINGS.497).*

*Délibération groupée des points de l'ordre du jour 45 (Budget, affaire 2019.FINGS.497) et 46 (plan intégré mission-financement [PIMF], affaire 2019.FINGS.497), voir point 46 de l'ordre du jour.*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der zweiten Woche der Wintersession. Als Erstes muss ich eine Unterlassungssünde gestehen: Ich habe gestern vergessen, etwas mitzuteilen. Wir hatten gestern jemanden im Rat, der Geburtstag gehabt hätte, und ich habe dies schlichtweg verbockt. Annegret Hebeisen, einen Tag zu spät wünsche ich Ihnen alles Gute zum Geburtstag. Danke, dass Sie gleichwohl gekommen sind und ausgeharrt haben. Ich wünsche Ihnen im Namen des Grossen Rates nochmals alles Gute zum 35. Geburtstag! *(Applaus / Applaudissements)*

## Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière

**Präsident.** Damit steigen wir in die Debatte ein. Wir kommen zu einem weiteren Filetstück dieser Session, nämlich zum Voranschlag (VA) und zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Diese werden gemeinsam beraten. Ich begrüsse zu diesen zwei Traktanden auch den Vorsitzenden der Justizleitung, Thomas Müller, bei uns. Zuerst darf ich Daniel Bichsel das Wort erteilen.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Ich komme direkt zur Sache, zum VA 2020. Dieser weist einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von 217 Mio. Franken auf und zudem einen positiven Finanzierungssaldo von 160 Mio. Franken. Nicht zuletzt aufgrund dieser positiven

Zahlen stellt die FiKo keine vom Regierungsrat abweichenden Anträge zum Zahlenwerk. Mit dem vorliegenden VA 2020 werden die verfassungsmässigen Vorgaben zur Schuldenbremse nämlich sowohl in der Erfolgs- als auch in der Investitionsrechnung eingehalten. Der Genehmigung steht aus Sicht der FiKo-Mehrheit nichts im Weg. Sie haben sicher alle festgestellt, dass der VA 2020 auch neu gegliedert ist. Er entspricht der umzusetzenden Direktionsreform per 1. Januar 2020. Während in den Finanzplanjahren 2021–2023 Überschüsse in der Erfolgsrechnung weitergehen, wenn auch mit abnehmender Tendenz, fällt der Finanzierungssaldo in den Jahren 2022 und 2023 in den negativen Bereich. Der Grund dafür liegt vor allem in der Erhöhung der Nettoinvestitionen. Diese werden von 2020–2023 von 446 Mio. auf 579 Mio. Franken ansteigen. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung verlangt, dass der Kanton negative Finanzsaldi, die es in den hinteren Finanzplanjahren 2022–2023 gibt, entsprechend kompensieren muss. In der Herbstsession hat der Grosse Rat den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben abgelehnt.

Deshalb muss man jetzt schauen, welche alternativen Massnahmen zur Finanzierung infrage kommen. Dazu hat der Regierungsrat einen Dialog zwischen einer Delegation des Regierungsrates und den Kommissionspräsidenten der BaK und der FiKo ins Leben gerufen. Am ersten Treffen wurde ergebnisoffen über die finanztechnischen – ich unterstreiche diesen Begriff – Machbarkeit der Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs diskutiert. Die Verwaltung wurde anlässlich dieses Treffens mit entsprechenden Abklärungen beauftragt, bevor sich die Gruppe zu einem weiteren Dialog Anfang nächstes Jahr treffen wird. Sie finden Hinweise auf den Seiten 10 und 11 des Berichts der FiKo, was vonseiten der FiKo in diesen Dialog eingebracht werden konnte. Aus unserer Sicht haben wir bereits aufgezeigt, wie es weitergehen könnte, schon bevor man gewusst hat, dass ein solcher Dialog zustande kommt. Ungefähr dieser Linie entlang bringen wir uns ein und schauen selbstverständlich auch, was vonseiten der Regierung für zusätzliche Vorschläge kommen.

Verschiedentlich wurde thematisiert, und vielleicht auch kritisiert, wie dieser Dialog zustande kam. Ich kann Ihnen versichern, dass wir an diesem Gespräch auch seitens der Kommissionen und stellvertretend des Grossen Rates darauf hinweisen, dass das Verfahren irgendwann in die ordentlichen Bahnen gelenkt werden muss. Wenn es dann um die Direktionsgeschäfte geht, beziehungsweise um Kommissionsgeschäfte, wird man selbstverständlich den Einbezug der Sachbereichskommissionen sicherstellen. Die FiKo hat bei der Vorberatung von VA und AFP festgestellt, dass bei der bisherigen Planung der gesamtkantonalen Investitionen Optimierungsbedarf besteht. Deshalb hat sie einstimmig zwei Planungserklärungen eingereicht: Einerseits soll die Koordination verbessert werden, und andererseits soll eine Priorisierung ermöglicht werden. Zudem soll die Gesamtregierung die strategische Führung stärker wahrnehmen, als wir den Eindruck haben, dass es bisher geschehen ist. Andererseits ist die Planung so zu optimieren, dass die eingestellten Mittel auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Wir kommen später bei der Detailberatung des AFP darauf zurück.

Zum VA 2020: Die FiKo unterstützt die vom Regierungsrat beschlossenen lohnrelevanten Anpassungen, wie die Erhöhung der Gehaltsklassen für Primarlehrkräfte an der Volksschule, den Ausgleich der Teuerung sowie die Anpassung von Pikett- und Nachtzulagen. Beim Personalbestand allerdings zeigt sich ein differenziertes Bild: Einerseits wird nachgewiesen, dass die mit der Planungserklärung Brönimann verlangte Reduktion der Stellen auf Kurs sei. Gleichzeitig schafft der Regierungsrat jedoch neue Stellen. Die Mehrheit der FiKo kritisiert dieses widersprüchliche Vorgehen. Sie fordert den Regierungsrat deshalb mittels einer Planungserklärung zum AFP dazu auf, den Personalabbau gemäss überwiesenen Vorstössen und Planungserklärungen integral umzusetzen. Dabei sollen einzig haushaltsneutrale Stellen ausgenommen werden, also solche, die refinanziert sind, sowie Stellen, deren Schaffung vom Grossen Rat ausdrücklich gebilligt wurde, wie etwa die Vergrösserung des Polizeikorps. Ich bin am Ende meiner Ausführungen zur Grundsatzdebatte und werde dann bei der Detailberatung auf die verschiedenen Anträge zu sprechen kommen.

**Präsident.** Bevor ich Monika Gygax das Wort erteile, möchte ich etwas erwähnen, das ich noch vergessen habe. Daniel Bichsel hat es bereits angetönt: Wir führen selbstverständlich zuerst eine Grundsatzdebatte mit allen normalen Voten, und anschliessend führen wir eine Debatte über den VA sowie die einzelnen Anträge und Planungserklärungen und diese Dinge.

Nun hat die Präsidentin der zweiten involvierten Kommission, Monika Gygax, das Wort.

**Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP),** Kommissionspräsidentin der JuKo. Es geht um den VA 2020 und der AFP 2021–2023 der Justiz. Ich spreche nur einmal zu beiden Traktanden. Die JuKo prüft im Rahmen der Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht Einzelpunkte, sondern konzentriert sich bei ihren Abklärungen auf Punkte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder der



politischen Relevanz wichtig sind. Für die Budgetierung, im Besonderen bei der Justiz, spielen externe Faktoren, wie Gesetzesänderungen und Gesetzesneuerungen auf Bundesebene, aber auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung eine grosse Rolle. Auf diese externen Faktoren kann die bernische Justiz wenig oder teilweise gar keinen Einfluss nehmen. Die zwei vorliegenden Zahlenwerke – Sie konnten es lesen – weisen gegenüber der Planung aus dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen. Die JuKo hat diese Themen speziell mit der Justiz angeschaut, und die Justiz hat der JuKo die Gründe für die Abweichungen in vertieften mündlichen Erläuterungen nachvollziehbar aufgezeigt. Der VA 2020 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von rund 136,5 Mio. Franken ab. Die JuKo hat bereits in ihrem letzten Bericht zum VA 2019 auf die schwer abschätzbaren Folgen und die grossen Herausforderungen hingewiesen, welche die Justiz künftig nicht nur finanziell, sondern auch personell herausfordern und auch belasten werden. Die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, im Besonderen die Kosten einer Telefonüberwachung, die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und auch das neu geschaffene Vorsorge- und Unterhaltsrecht, die Änderungen in den beiden letztgenannten Rechtsgebieten haben zwar gemäss Berichterstattung aus der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit nicht zu einer Zunahme von Verfahren geführt; in der Tendenz zeigt sich hingegen, dass diese Verfahren zunehmend komplexer und aufwändiger werden. Damit wird die Geschäftslast, und damit verbunden der Personalaufwand, ziemlich sicher weiter steigen. Die JuKo wird diese Entwicklung im kritischen Blick im Auge behalten. Der erhöhte Sachaufwand steht unter anderem in einem besonderen Zusammenhang mit dem Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo), dem neuen Geschäftsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei (Kapo), welches mit einem Jahr Verzögerung per Ende 2020 eingeführt werden soll. Bei anderer Gelegenheit konnte ich NeVo bereits näher beschreiben, weshalb ich hier nicht nochmals vertieft darauf eingehe.

Die Digitalisierung ist ein weiteres umfassendes und breit gefächertes Thema, welches die Justiz und die Staatsanwaltschaft nicht ausklammern wird. Nein, im Bereich Digitalisierung werden ganz sicher noch viele zusätzliche grosse Herausforderungen auf die Justiz zukommen und zu meistern sein. Auch dies ist ein Bereich, in dem schweizweite Lösungen gesucht und angestrebt werden. Die grosse Reichweite der Vernetzung, das Zusammenarbeiten mit vielen Akteuren aus Kanton und Bund, und die Komplexität solch übergreifender Projekte werden entsprechende Kostenfolgen nach sich ziehen. Das können und müssen wir erwarten, und wir müssen es auch bereits jetzt zur Kenntnis nehmen. Die JuKo wird dies mit kritischem Blick verfolgen.

Ich bin fast am Schluss angelangt, beim Antrag der JuKo. Die JuKo beantragt dem Rat einstimmig, den VA 2020 und den AFP 2021–2023 zu genehmigen, verbunden mit dem Dank an die Justizleitung für die transparente Zusammenarbeit betreffend VA und AFP sowie für den offenen und differenzierten Dialog in diesem ganzen Prozess. Wenn ich der Justizleitung danke, erlaube ich mir, an dieser Stelle zusätzlich ein paar persönliche Worte zu äussern. Es ist nämlich das letzte Mal, dass Herr Dr. Thomas Müller heute in der Funktion als Präsident der Justizleitung in unserem Grossratssaal Rede und Antwort steht. Er wurde bekanntlich am vergangenen 25. September mit einem Glanzresultat von der Vereinigten Bundesversammlung als Bundesrichter an unser höchstes Gericht in Lausanne gewählt. Am 31. Dezember 2019 endet deshalb seine langjährige Richterzeit an unserem bernischen Verwaltungsgericht. Im November 2003 wurde er vom Grossen Rat als Verwaltungsrichter an die verwaltungsrechtliche Abteilung unseres Verwaltungsgerichts gewählt. Zehn Jahre später, in der Sesssion 2013, wurde ihm zudem das Präsidium des Verwaltungsgerichts übertragen und anvertraut. Seit Januar 2014 amtiert er zusätzlich als Vorsitzender der Justizleitung. Auch wenn die paar wenigen Worte Ihren grossen und langjährigen Verdiensten, geschätzter Thomas Müller, für die bernische Gerichtsbarkeit in keiner Art und Weise gerecht werden, möchte ich Ihnen im Namen der JuKo und im Namen des bernischen Parlaments trotzdem an dieser Stelle speziell für Ihr engagiertes Wirken für die bernische Gerichtsbarkeit danken und Ihnen im Besonderen herzlich zur Wahl zum Bundesrichter gratulieren. Wir freuen uns und sind stolz, Sie künftig als Berner Bundesrichter in Lausanne zu wissen. Wir alle wünschen Ihnen für Ihre richterliche Tätigkeit in Lausanne, aber selbstverständlich auch privat für die Zukunft nur Schönes und Erfreuliches. (*Applaus / Applaudissements*)

**Präsident.** Liebe Monika Gygax, wenn wir jetzt auf einer Theaterbühne stünden, würde ich Ihnen sagen, dies sei mein Text gewesen. Wozu habe ich wohl alles für den Schluss vorbereitet? – Aber ich muss zugeben, dass ich es auch nicht besser hätte sagen können. Sie haben in Ihrer Rede auch gesagt, man habe halt keinen Einfluss auf bundesgerichtliche Entscheide. Dies könnte sich jetzt dann ändern. Man kennt ja seine Telefonnummer, und er wird diese wohl kaum ändern. Auch von meiner Seite alles Gute an Thomas Müller.

Nun fahren wir weiter mit der Debatte. Zuerst spricht Jakob Etter für die BDP.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Kehren wir zurück zu den nackten Zahlen. Beim VA haben wir einen Überschuss von 220 Mio. Franken. Wir wollen 450 Mio. Franken investieren. Der Finanzierungssaldo beträgt 160 Mio. Franken. Wir haben einen Selbstfinanzierungsgrad von 136 Prozent. Summa summarum ist dies ein sehr gutes Ergebnis. Es gäbe eigentlich nichts anzumerken, man könnte zur Tagesordnung übergehen.

Bei den Vorbereitungen dieser Sitzung habe ich ein wenig zurückgeschaut, aber auch ein wenig versucht, vorausszuschauen. Wenn man die letzten zehn Jahre betrachtet, sieht man, dass wir in diesem Kanton gesamthaft Überschüsse von etwa 1,8 Mrd. Franken hatten. In diesen zehn Jahren gab es ein Jahr, in dem wir ein grösseres Defizit hatten. Sonst hatten wir immer Überschüsse oder lagen zumindest auf der Nuller-Linie. Anders gesagt, haben wir pro Jahr im Durchschnitt 180 Mio. Franken zu viel eingenommen. Was haben wir in den letzten zehn Jahren mit diesem Geld getan? – Wir haben vor allem Schulden abgebaut. Wir haben mehr als 3 Mrd. Franken Schulden abgebaut. Wir haben allerdings durch die Übernahme der Schuldanererkennung der Pensionskasse auch ein wenig aufgebaut. Aber das Geld, das wir eingenommen haben, diese 1,8 Mrd. Franken, konnten wir leider nicht einmal für die Investitionen verwenden. Warum konnten wir es nicht gebrauchen? – Weil wir eine zu starre und unflexible Kantonsverfassung haben, eine Verfassung des Kantons Bern (KV), die es uns verbietet oder nicht erlaubt, Überschüsse für Investitionen, die wir dringend nötig haben, zu verwenden. Wir hätten zwar die Möglichkeit, eine flexible Anpassung der Steueranlage vorzunehmen. Wenn ich auf den VA 2020 mit einem Finanzierungssaldo von 160 Mio. Franken zurückkomme, dann müssten wir eigentlich, wenn wir konsequent wären, die Steueranlage um zwei Zehntel reduzieren, das heisst, einen Teil dieser 160 Mio. Franken Überschuss im Finanzierungssaldo dem Volk zurückgeben. Warum können wir dies nicht tun? – Weil wir Angst haben vor der Schuldenfalle, das heisst, dass wir in die Schuldenfalle treten, wenn das Resultat schlussendlich nicht ganz so ausfällt, wie wir es budgetiert haben, wobei uns die KV dazu verpflichten würde, dies in den kommenden Jahren zu kompensieren.

Wir haben jedoch noch ein anderes Hindernis, welches verhindert, dass wir flexibler schalten können, nämlich das mangelnde Vertrauen zwischen der Verwaltung, der Regierung, dem Parlament und dem Volk. Wenn wir uns jetzt vorstellen, dass wir die Steueranlage um die genannten zwei Zehntel herabsetzen, dann würden die Regierung und die Verwaltung garantiert darauf reagieren und nächstes Mal einen VA mit einem Finanzierungssaldo von 0 vorlegen, weil sie wieder befürchten müssten, dass das Parlament die Steueranlage herabsetzt. Die Regierung und die Verwaltung hätten auch nicht das Vertrauen, dass das Parlament die Steueranlage anheben würde, wenn wir einmal mit dem Finanzierungssaldo unter null wären, sondern dass zuerst der Ruf nach Einsparungen laut würde. Diese fehlende Flexibilität verhindert, dass unser Kanton bei den Finanzen vorwärts macht. Mein Fazit zum VA: Wir brauchen mehr Dynamik, und wir müssen das Vertrauen zurückgewinnen. Vor allem müssen wir schauen, dass wir mehr Spielraum in der KV haben. Deshalb ist es für unsere Zukunft und für unsere zukünftigen Generationen dringend nötig, dass wir die KV, die jetzt 30 Jahre alt ist, öffnen und die nötige Flexibilität schaffen, damit wir auch andere Massnahmen für den Umgang mit Überschüssen vorsehen können als den Schuldenabbau. Die BDP-Fraktion stimmt dem VA zu. Ich komme nachher auf die einzelnen Anträge zu sprechen. Wir haben auch einen eingebracht, der eine leichte Änderung verlangt. Ich komme zum AFP. Auch dieser sieht positiv aus, jedenfalls für die nächsten Jahre. Der Finanzierungssaldo wird in den letzten zwei Jahren eher etwas negativ, doch dies hängt auch mit einer vorsichtigen Budgetierung zusammen, würde ich sagen. Von daher stimmt die BDP-Fraktion auch dem AFP, wie ihn die Regierung vorlegt, einstimmig zu.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Béatrice Stucki.

**Béatrice Stucki, Bern (SP).** Super, ein budgetierter Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 217 Mio. Franken! Eine super Prognose im VA 2020, aber auch nur auf den ersten Blick. Erinnern wir uns daran, Kolleginnen und Kollegen, warum dieses Resultat so ist: Ein massives Sparprogramm mit dem AFP 2014, ein neues Abbaupaket mit dem Entlastungspaket (EP) 2018 und ein wuchtiges Nein der Stimmbevölkerung zu den letzten Änderungen des Steuergesetzes (StG), welches von der bürgerlichen Mehrheit hier im Rat völlig überladen wurde. Den Preis für den prognostizierten Ertragsüberschuss, der sich, wenn auch weniger hoch, in den Planjahren 2021–2023 weiterzieht, hat die Bevölkerung teuer, sehr teuer bezahlt. Zum Beispiel die vielen meist älteren, pflegebedürftigen Menschen, welche durch die höheren Selbstkosten bei der Spitex für die Leistungen in der Haushaltshilfe mehr bezahlen müssen, oder die Heime für Langzeitpflege durch die Kürzung bei den Beiträgen an

ihre Betriebskosten, die Kinder und Lehrpersonen durch die Erhöhung der Klassengrössen, die Schülerinnen der Gymnasien durch die Kürzung der Angebote, beispielsweise bei den Sprachen, oder Kürzungen im Musikunterricht, um nur ein paar Massnahmen zu nennen, die hier beschlossen wurden. Natürlich auch der Verzicht, sofort auf den interkantonalen Vergleich der Lehrerlöhne zu reagieren und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Gut, für die Lehrpersonen der Volksschule schaffen wir ja heute hoffentlich definitiv die erste Korrektur. Aber auch das Personal der kantonalen Verwaltung hat einen Preis bezahlt, mit dem Personalabbau, der notwendig war, um für die Sparmassnahmen des Grossen Rates überhaupt einzuhalten, oder durch entsprechende Vorstösse.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist trotz prognostizierten Überschüssen nicht euphorisch in die Beratung des VA und des AFP eingestiegen. Ein Budget der SP würde ganz anders aussehen und sicher immer noch mit einem Plus abschliessen. Wir haben beim VA und bei der Vierjahresplanung die Chance, ein paar Fehler aus der Planung der letzten paar Jahre wiedergutzumachen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat entsprechende Planungserklärungen und Anträge dazu eingereicht. Einen kleinen Lichtblick gibt es natürlich im VA 2020 – ich habe es bereits angetönt. Er besteht darin, dass der Regierungsrat endlich bei den Löhnen der Lehrerinnen und Lehrer in der Volksschule einen Schritt macht und eine Gehaltsklassenerhöhung vornimmt. Dies ist ein äusserst positiver Aspekt, der, wie auch schon gesagt wurde, längst fällig war.

Wie gesagt: Der VA 2020 und der AFP 2021–2023 lösen bei uns keine Begeisterungstürme aus. Deshalb werden sich in der Schlussabstimmung wahrscheinlich etliche von uns enthalten. Es kommt noch ein wenig auf das Resultat der Abstimmungen zu den Anträgen und Planungserklärungen an.

Zu den Planungserklärungen: Die ersten zwei Planungserklärungen der FiKo nehmen wir an, die dritte Planungserklärung der FiKo zum AFP lehnen wir ab. Zu allen anderen Anträgen und Planungserklärungen äussern wir uns später.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Bei der Betrachtung des Budgets und des Finanzplans ist aus unserer Sicht wichtig, dass wir zwischen der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung differenzieren. Zur laufenden Rechnung kann man, grob gesagt, «okay» sagen. Die Herausforderung wird beim Investitionshorizont liegen. Deshalb ein paar Worte zu den einzelnen Bereichen. Wenn wir die laufende Rechnung betrachten, die Einnahmen und Ausgaben, besteht die Herausforderung wohl darin, das Ganze zu stabilisieren und konstant zu halten und auf diesem Kurs fortfahren zu können. Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen, um hier einigermaßen im Lot zu sein. Aber es sind ja gewisse Projekte unterwegs. Wir haben beim StG darüber diskutiert. Es stellt sich die Frage, wie wir allfällige Steuersenkungen finanzieren können, ohne dass wir wieder ein Sparprogramm bei den Schwächsten ansetzen müssen. Für die EVP ist es wichtig, dass die verschiedensten Effizienzprogramme, die am Laufen sind, konkret umgesetzt werden. Ich spreche von der Umsetzung Digitalisierungs-/IT-Projekte, ich spreche vom ERP-Projekt. All dies soll zu einer schlankeren Sache führen, aus der wir Ressourcen gewinnen. Dazu gehört auch die Umsetzung des HRM2-Prozesses, der ein Verschlinkungsprozess sein kann, und nicht zuletzt auch unsere Motion, in der wir ganz klar gefordert haben, die Verwaltung zu überprüfen und effizienter zu machen. Dies sind die Kernpunkte, bei denen man ansetzen muss, wenn man in Zukunft bei der laufenden Rechnung bessere Resultate erreichen will. Wenn man von Steuersenkungen spricht, soll man diese über Kanäle wie die Ökologisierung der Motorfahrzeuge erreichen und nicht über Sparmassnahmen bei den Schwächsten. Soviel zum Fokus auf die laufende Rechnung.

Beim Fokus auf die Investitionsrechnung wissen wir ganz klar, dass höhere Investitionen auf uns zukommen, die eine Herausforderung für den laufenden Prozess sein werden. Es ist ganz wichtig, dass wir uns überlegen, welche Investitionen etwas in die laufende Rechnung zurückführen, welche Investitionen sinnvoll sind und welche sich lohnen. Aufgrund dessen können wir entscheiden, welche wir tätigen. Dann können wir Wege suchen, um diese zu finanzieren. Auch hier sind gewisse Ansätze vorhanden. Man hat mit diesem Prozess begonnen. Wir haben den Vorschlag eingebracht, die bestehenden Fonds aufzulösen. Es geht darum, Wege zu suchen, um sinnvolle Investitionen zu tätigen. Dies führt zu einer gewissen Neuverschuldung in diesen Bereichen, aber wo es sinnvoll ist, sind wir bereit, entsprechend mitzuhelfen.

Der Fokus auf die Investitionsrechnung hat natürlich auch einen gewissen Schwachpunkt in diesem Prozess, bei der Verarbeitung der Investitionen, gezeigt. Die Verwaltung hat hier auch noch ein paar Hausaufgaben zu erledigen. Wir kommen noch zu den konkreten Planungserklärungen. Ich mache jetzt die Verbindung zwischen der Investitionsrechnung und der laufenden Rechnung: Wenn wir diese Investitionen tätigen, wird es sich um ein grösseres Volumen handeln. In den Jahren 2026 oder 2027 wird es auch wieder grössere Abschreibungen geben. Dies wird dann wiederum einen Einfluss auf

die laufende Rechnung haben. Auch dies müssen wir vor Augen haben. Es betrifft noch nicht den Zeithorizont, von dem wir jetzt sprechen, aber es gilt, auch diese Dinge sorgfältig vor auszuplanen. Dies sind unsere grundlegenden Gedanken. Auf die einzelnen Anträge und Planungserklärungen komme ich später im Detail zu sprechen.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Herr Grossrats-Regisseur, Frau Finanzdirektorin, Kolleginnen und Kollegen, aus der Sicht der grünen Fraktion erhält die Bilanz für den VA 2020 das Prädikat «sowohl als auch». Hingegen sehen wir beim AFP für die nächsten vier Jahre gefährliche Löcher, die doch ein paar Fragen aufwerfen. Doch zuerst zum Positiven: Ja, endlich ist es möglich, bei den Löhnen in der Volksschule einen kleinen Sprung zu machen. Wir wissen spätestens seit dem grossen Bericht über die Anstellungsbedingungen im interkantonalen Bereich, dass bei den Löhnen in der Volksschule und im Kindergarten sowie bei den Musiklehrpersonen ein Problem besteht. Die Grünen sind erfreut, dass mit der Einreihung in die Gehaltsklasse 7, die im Budget abgebildet ist, ein erster Schritt getan werden kann. Geld, das für die Bildung ausgegeben wird, ist für uns gut investiertes Geld. Dies ist ein wichtiger Punkt, auch wenn wir – das sage ich bewusst – als Grüne weiterhin Handlungsbedarf in diesem Bereich, der Volksschule, sehen, und dies deshalb nur ein erster Schritt sein kann. Ein zweiter Punkt, der uns im vorliegenden Budget wichtig erscheint, ist, dass ein jahrelanges Problemfeld des Kantons Bern ein wenig entschärft wurde, und zwar im Rahmen der Prämienverbilligungen. Doch hier hat uns das Bundesgericht dazu gezwungen, eine Korrektur vorzunehmen. Deshalb gibt es im vorliegenden Budget mehr Geld für die Prämienverbilligungen – bis zu 27 Mio. Franken. Dies ist richtig und wichtig, aber es ist tragisch, dass uns das Bundesgericht dazu zwingen musste, hier einen Schritt vorwärtszugehen. Trotzdem, für die Betroffenen ist es wichtig.

Jetzt gibt es jedoch sehr viele heikle Bereiche in diesem VA. Es wurde auch schon gesagt: In diesem VA hat es bittere Nachwirkungen des Sparpakets 2018. Ich zähle sie nicht auf; Béatrice Stucki hat sie erwähnt. All dies schmerzt weiterhin, weil die Betroffenen nach wie vor darunter leiden, auch wenn man es hier nicht mehr sieht. Dass bei der Spitex und im Altersbereich gespart wird, wird uns auch in Zukunft um die Ohren fliegen. Dies kann man nicht einfach so mit einem Strich im Budget lösen. Sorge bereitet uns als Grüne auch, dass wir 100 Mio. Franken weniger aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) erhalten. Es ist zwar erfreulich, dass wir ein besseres Ressourcenpotenzial haben, aber unter dem Strich können wir dies nicht aufwiegen, und es gibt weniger Geld. Und – es wurde erwähnt – es gibt die Problemzone bei den Investitionen. Hier ist es uns als Grüne wichtig, dass es um das Volumen geht: Wir haben zu wenig Volumen im Bereich der Investitionen. Wir haben wahrscheinlich auch zu wenig fertige Projekte. Wir haben zwar eine riesige Bugwelle, aber bei den reifen Projekten gibt es Diskussionsbedarf. Es gibt Anträge, die wir auch unterstützen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen darüber sprechen, wie wir als Kanton Bern mehr investieren können. Kollega Etter hat es gesagt: Wir haben in den letzten Jahren vor allem beim Schuldenabbau brilliert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sicher nicht falsch, hier auch ein Auge darauf zu halten. Aber wir bauen jetzt Schulden ab in Zeiten von null Zinsen und haben gleichzeitig kein Geld, um zu investieren. Dies ist für den Kanton Bern ein Problem. Wir müssen an der Schuldenbremse in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) Korrekturen vornehmen. Dass Kollega Etter und ich zusammen eine Motion eingereicht haben (*M 233-2019*), um die Verfassung zu ändern, zeigt wohl auch, dass der Wille von links bis rechts sehr verbreitet ist, hier einen Schritt zu tun. Hier braucht es Korrekturen, damit wir in Zukunft noch Investitionen tätigen können, die den Kanton Bern wirklich vorwärtsbringen.

Ein grosser Problembereich sind die nicht berücksichtigten Mindereinträge aus der StG-Revision. Ich knüpfe an die gestrige Diskussion an und erinnere an das, was wir beschlossen haben: Der Patentbox-Überabzug wird am 01.01.2020 in Kraft gesetzt, also mit dem vorliegenden Budget. Aber – dies möchte ich betonen – im vorliegenden Budget sind diese Nicht-Einnahmen aus der Patentbox nicht eingerechnet. Es steht zwar irgendwo in einer Fussnote, es seien etwa 50 Mio. Franken. Die Regierungsrätin hat gesagt, es seien vielleicht nicht ganz 50 Mio. Franken, weil die Unternehmen die Patentbox nicht so rasch einführen könnten. Aber dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht seriös. Wir haben Beschlüsse gefällt. Sie, die Mehrheit, wollten diese auf den 11.01.2020 in Kraft setzen. Wenn es nach der Mehrheit geht, wird es rückwirkend gemacht werden. Aber im Budget ist es nicht abgebildet. Dies ist nicht korrekt.

Zum AFP: Wir haben in den Planjahren 2022 und 2023 negative Saldi, das heisst, wir sind hier im negativen Bereich. Das heisst, mit den Steuersenkungen, die wir beschlossen haben, die auch nicht umfassend abgebildet sind, werden wir hier noch weitere Löcher haben.

Fazit: Für die grüne Fraktion ist der VA mit Korrekturen unterstützbar, der AFP hingegen findet mit diesen gefährlichen Löchern bei uns keine Unterstützung.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Der VA 2020 kommt, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, tatsächlich mit erfreulichen Zahlen daher. Auch das Folgejahr 2021 sieht immer noch einen Ertragsüberschuss, und auch einen positiven Finanzierungssaldo vor. In den Jahren 2022 und 2023 ist der Finanzierungssaldo leicht negativ. Weshalb ist er negativ? – Weil in diesen Jahren wesentlich höhere Nettoinvestitionen vorgesehen sind. Dies hat ja das Parlament vom Regierungsrat so verlangt. In diesem Sinne ist es auch nicht zu beanstanden. Weshalb sieht jetzt insbesondere der VA 2020 so positiv aus? – Hier geht die Wahrnehmung offensichtlich auseinander. Von der SP haben wir vorhin gehört, dass dies insbesondere auf Sparpakete zurückzuführen sei. Dies ist ein Teil der Wahrheit, doch es ist nur der kleinere Teil. Der grössere Teil der Wahrheit ist, dass die positiven Zahlen nur möglich sind, weil wir im Kanton Bern eine enorm hohe Steuerbelastung haben, und damit entsprechend üppig sprudelnde Erträge bei den Steuern. Dies ist der eine Schwachpunkt dieses Zahlenwerks, das wir vor uns haben. Dies war nur möglich, weil wir eine enorm hohe Steuerbelastung haben. Wir haben gestern bei der Beratung der StG-Revision einen kleinen Schritt in die richtige Richtung unternommen, ich betone: einen kleinen Schritt. Wir müssen weiterhin daran arbeiten. Der VA und der AFP haben noch zwei weitere Schwachpunkte. Einer davon ist das Investitions-Handling. Wie gehen wir hier weiter vor? Wie priorisieren wir? – Und so weiter. Hier sind Gespräche im Gange. Wir kommen bei den Planungserklärungen nochmals darauf zu sprechen. Das Zweite, was uns ebenfalls Sorgen bereitet und wo noch Handlungsbedarf besteht, ist das Thema «Personalwachstum». Aber auch auf dieses Thema kommen wir bei den Planungserklärungen zurück. Unter dem Strich stimmt die FDP-Fraktion dem VA und dem AFP einstimmig zu.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP).** Ich möchte mein Votum mit einem Dank beginnen. Die SVP dankt der Regierungsrätin sowie dem gesamten Regierungsrat und der Verwaltung für die Vorlage dieses guten Budgets und dieses AFP, der zwar gegen hinten nicht ganz unseren Vorstellungen entspricht, aber wir danken grundsätzlich für die Arbeit, die dahintersteckt. Nach den Problemen, die man in den letzten Jahren hatte, sind wir, denke ich, vor allem bei der Rechnungsablegung in gewissen Direktionen sehr froh, dass man einen grossen Aufwand betrieben hat und sehr viel Arbeit geleistet wurde. Dafür möchten wir ganz herzlich danken. Wir sind davon überzeugt, dass uns jetzt ein wirklich gutes Budget vorliegt. Ich verzichte darauf, all die Zahlen zu wiederholen, die bereits dargelegt wurden.

Ich möchte jedoch drei Bereiche kurz ansprechen, die uns vonseiten der SVP weiterhin wichtig sind, oder wo wir Probleme sehen. Ich gebe gleichzeitig eine kurze Replik auf die Voten der SP und der Grünen. Ich bin lange genug Mitglied der FiKo und dieses Rates, weshalb ich versuche, dies direkt in mein Votum einzubinden. Ich möchte mit dem Aufwand beginnen. Ich vertrete die SVP, wie gesagt, schon ein paar Jahre in der FiKo. Im Geschäftsbericht 2014 fingen wir einmal an mit einem Aufwand von gut 10 Mrd. Franken. Im Jahr 2017 waren wir bei 11,3 Mrd. Franken. Im Jahr 2018 schlossen wir mit 11,4 Mrd. ab. Jetzt haben wir im VA 2020 11,3 Mrd. Franken. Im AFP 2023 – ich weiss, dies ist noch Kaffeesatzlesen – haben wir über 12 Mrd. Franken. Wir haben ein weiteres Mal gehört, dass das Problem sei, dass wir Sparprogramme verabschiedet hätten, beziehungsweise, dass wir unsere Ausgaben gekürzt hätten. Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so ist es einfach nicht! Unser Kanton hat weiterhin, wie andere Kantone auch und wie die öffentliche Hand, zusätzliche Aufgaben übernommen, auf die wir, wie ich weiss, grösstenteils nicht direkt Einfluss nehmen können, wie etwa im Sozialbereich oder bei den Ergänzungsleistungen (EL). Aber die Ausgaben kennen seit Jahren nur eine Richtung, und zwar nach oben. Diese Ausgaben konnten nur dank der zusätzlichen Steuereinnahmen, dank der guten Konjunktur, überhaupt gedeckt werden. Einen Teil haben die Sparprogramme geleistet. Ja, dies ist so. Aber diese waren nötig. Ich sage es nochmals: Die Zahlen zeigen es eindeutig. Wenn wir sie nicht hätten, könnten wir die Ausgaben, die stetig zunehmen, gar nicht decken. Dies ist der erste Bereich, der uns Sorgen bereitet. Der zweite ist die Investitionsrechnung. Wir haben in letzter Zeit diverse Male lesen können, dass zum Beispiel die Gymnasien in einem schlechten Zustand seien. Indirekt hätte man sich fragen können, was der Grosse Rat wohl in all diesen Jahren getan hat, dass die Gymnasien in einem solch schlechten Zustand sind. Ob dieser nicht zur Sache schaut? – Es ist nicht Sache des Grossen Rates, solche Dinge einzubringen, sondern die Investitionen werden von den Direktionen vorgeschlagen und gelangen über die Regierung in den Grossen Rat. Zumindest seit ich in diesem Rat bin, wurde nie ein solches Sanierungsprojekt abgelehnt.

Bei den Investitionen können wir genau dasselbe tun: Wir können im Geschäftsbericht 2018 nachschauen. Die Nettoinvestitionen betrugen 386 Mio. Franken, waren also hinten und vorne nicht dort,

wo wir gerne hätten sein wollen und wo wir das Geld zur Verfügung gestellt hätten. Im Jahr 2019 waren es 436 Mio. Franken, und jetzt sind es 446 Mio. Franken, obschon wir klar gesagt haben, wir wollten 500 Mio. Franken für die Investitionen bereitstellen. Dies wurde von der Regierung nicht genutzt. Der AFP 2021 sieht 466 Mio. Franken vor. Auch hier wurden die 500 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Der Grosse Rat würde wahrscheinlich den AFP auch genehmigen, wenn 520 Mio. Franken darin stünden. Das Positive an der ganzen Sache ist, dass die laufende Rechnung und das Budget zeigen, dass die Finanzen für diese Investitionen vorhanden wären. Auch hier: Ich denke nicht, dass es die Schuld des Grossen Rates ist, dass wir bei den Investitionen einen Rückstau haben, beziehungsweise dass wir nicht dort sind, wo wir gerne wären. Der Grosse Rat ist bereit, diese Gelder zu sprechen. Wir haben auch mitbekommen – und Sie können es in den Unterlagen lesen –, dass man bei den Investitionen mit dem Überhang versucht, tatsächlich an die Zahlen heranzukommen, die wir investieren möchten. Auch hier: Der Grosse Rat hat immer gezeigt, dass er dies will.

Ich komme zum Schluss, zum Personal; damit werde ich abschliessen. Wie Jakob Etter gesagt hat, werden wir noch auf die Anträge zu sprechen kommen. Wir sind überzeugt davon, die Personalmassnahmen finanziell mitzutragen. Doch irgendwann müssen wir uns Gedanken darüber machen, ob es richtig ist, dass wir die Gelder jeweils prozentual weitergeben. Wir haben Leute in den unteren Lohnklassen, für die 1,7 Prozent nicht so unglaublich viel ausmachen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen, weil seine Redezeit abgelaufen ist. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, le président lui demande de conclure.)* Ich komme gleich zum Schluss. Irgendwann ab 150 000 oder 180 000 Franken wären vielleicht nicht mehr immer 1,7 Prozent nötig. Die SVP wird sowohl das Budget als auch den AFP genehmigen.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Ich verzichte darauf, das ganze Zahlenwerk, welches mehrfach erwähnt wurde, nochmals ausführlich darzulegen. Ich denke, wir haben einen VA mit einem positiven Finanzierungssaldo und einem positiven Abschluss. Das heisst auch, dass sich die Massnahmen, die wir in den letzten Jahren beschlossen haben, erfreulich ausgewirkt haben. Beim AFP ist es tatsächlich so, dass wir über den gesamten Planungshorizont gesehen auch Ertragsüberschüsse haben. Gleichzeitig geraten wir mit diesem Zahlenwerk bei der Finanzierung der Investitionen gegen Ende des Zahlungshorizonts in einen Investitionsstau oder in einen negativen Finanzierungssaldo hinein. Es wurde jedoch hier schon mehrfach gesagt: Wenn man hinausschaut, wird immer sehr schwarz gemalt, oder sehr konservativ budgetiert, wie auch immer man es nennen will. Meine Erfahrung aus dem Stadtparlament zeigt dies auch. Somit hat es nichts mit linker oder rechter Regierung zu tun. Meistens kommt es ein wenig besser, meistens sind die Steuereinnahmen in der laufenden Rechnung ein wenig besser, und meistens sind trotzdem nicht alle Investitionen, die man in die Planung einstellt, tatsächlich schon reif. Das heisst, oft kommt es etwas besser heraus, als man zuerst gesagt hat. Ich habe jedoch ein gewisses Verständnis dafür, dass eine Regierung zeigen muss, wo es ungefähr hingehen könnte und es nicht besser darstellen kann, als es sein könnte.

Für uns ist jedoch klar, dass es Massnahmen braucht, damit wir langfristig die Investitionen, die wir tätigen müssen, auch tätigen können, ohne dass wir auf einmal in den Bereich einer Steuererhöhung geraten. Was braucht es? – Es braucht in der laufenden Rechnung Massnahmen. Hier ist für uns die Umsetzung der Motion Kipfer (*M 165-2015*) und der Planungserklärung Brönnimann zentral, sprich: Die Effizienzmassnahmen, die der Grosse Rat für die Verwaltung beschlossen hat, insbesondere auch für die zentrale Verwaltung, müssen zeitnah umgesetzt werden. Für uns ist es auch klar, dass es in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) eine Anpassung der Schuldenbremse braucht, was inzwischen relativ breit unterstützt wird, wenn ich den Voten zuhöre. Es geht explizit nicht darum, bei der laufenden Rechnung irgendwelche Auflockerungen zu machen. Wir wollen weiterhin ausgeglichene Rechnungen. Es soll aber möglich sein, bei der Investitionsrechnung einen Mehrjahresfokus einzunehmen, damit man nicht jedes Jahr eine volle Selbstfinanzierung haben muss, sondern über einen gewissen Zeitraum hinweg Investitionen tätigen kann. Dies ist auch sinnvoll, denn während die laufende Rechnung ein einziges Jahr abbildet, spricht man bei der Investitionsrechnung oft von Generationenprojekten. Wenn diese über drei oder vier Jahre voll selbstfinanziert werden, ist dies ausreichend. Es muss nicht jede einzelne Investitionsrechnung ausgeglichen sein. Weiter unterstützen wir auch Vorschläge, wie sie Grossrat Kipfer schon länger einbringt, wonach man nämlich bestehende Fonds, in denen noch Gelder vorhanden sind, die man eigentlich nicht mehr braucht, auflöst und die Mittel wieder in den ordentlichen Haushalt überführt. Nicht zuletzt ist es für uns auch klar, dass es eine Priorisierung bei den Investitionen braucht. Hier müssen wir als Parlament auch Farbe bekennen und sagen, welche Projekte wir vorziehen, wenn man nicht alles finanzieren kann.

Noch einen Satz: Neben all diesen Massnahmen, wie der Effizienzsteigerung in der Verwaltung oder der Anpassung der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*), kommen wir nicht umhin, über gewisse heilige Kühe zu sprechen. Es braucht wohl auch Entscheidungen über gewisse Aufgaben, die der Kanton nicht oder nicht mehr wahrnehmen soll. Ich spreche hier explizit – auch wenn ich von heiligen Kühen spreche – nicht von Schlachtviehmärkten, dies ist mehr symbolisch, sondern von grösseren Ausgabenposten. Ein Beispiel sind die Kleinstgemeinden. Der Grosse Rat hat es verpasst, eine Anpassung bei der Mindestausstattung vorzunehmen. Heute erhalten wir tatsächlich sehr kleine Gemeindestrukturen mit öffentlichen Geldern am Leben. Dies kann sich der Kanton Bern aus unserer Sicht langfristig nicht leisten. Ich denke auch an gewisse Strassenprojekte. Ich denke an die über 70 Mio. Franken Subventionen, die wir jedes Jahr den Kirchen zukommen lassen. Ich denke, über solche heiligen Kühe müssen wir auch sprechen können, wenn wir langfristig vorankommen und die Finanzen ins Lot bringen wollen. Es sind oft die heiligen Kühe derjenigen Parteien, die am meisten nach Sparmassnahmen oder nach einer effizienten Budgetierung rufen. In diesem Sinne stimmen wir dem VA und dem AFP zu und werden uns ausserhalb dessen auch weiterhin für gesunde Finanzen im Kanton einsetzen.

**Präsident.** Als letzter Fraktionssprecher spricht Johann Ulrich Grädel. Denken Sie daran: Wenn ich den Vize zu Ihnen nach hinten schicke, bedeutet dies, dass es blinkt. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** (*Der Redner spricht von seinem Platz aus und benützt dazu ein Handmikrofon. / L'orateur parle de son siège en utilisant un microphone à main.*) Es wurde eigentlich schon alles gesagt, aber ich möchte noch für das Erarbeiten des Budgets und des AFP danken. Der VA 2020 hat einen Ertragsüberschuss. Dies ist eigentlich sehr positiv. Doch nur dank der immer grösseren Steuereinnahmen, der Nationalbankgelder und so weiter können wir die immer höheren Ausgaben decken. Deshalb ist es wichtig, dass wir ein Auge darauf haben und die Ausgaben im Griff behalten. So ist zum Beispiel der Personalabbau wichtig. Wir können nicht immer mehr in die IT investieren und gleichzeitig mehr Leute beschäftigen. Wir von der EDU stimmen dem VA 2020 zu.

Der AFP gibt mehr zu denken, weil wir in den Jahren 2022 und 2023 ein Defizit haben werden. Wir müssen schauen, dass wir die Ausgaben einschränken können, und schauen, dass sie nicht immer weiterwachsen. Zu den Planungserklärungen kommen wir später.

**Präsident.** Als Einzelsprecherin spricht Natalie Imboden.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich hatte vorhin leider keine Zeit mehr, doch es ist ein zentraler Punkt. Deshalb muss ich es noch in einem Einzelvotum sagen, und zwar geht es um die Gretchenfrage: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass im Moment in Madrid der weltweite Klimagipfel stattfindet. Der UNO-Generalsekretär hat gestern eindrücklich gesagt, die Menschheit müsse wählen zwischen Hoffnung und Kapitulation. Wir Grünen kapitulieren nicht, wenn wir aber das vorliegende Finanzwerk anschauen, stellt sich die Frage, ob dieses den Klimatest besteht. Letzten Sommer haben wir hier gemeinsam, von links bis rechts, eine Dringlichkeitserklärung zum Thema Klimaschutz (2019.RRGR.43) unterzeichnet. Wir waren uns einig, dass es dringliche Massnahmen braucht, wenn wir die Herausforderungen des Klimaschutzes anpacken wollen. Wenn wir jetzt das vorliegende Finanzwerk anschauen, kommen wir zum Schluss, dass sich nichts geändert hat. Nichts hat sich geändert, nichts, nichts, nichts und nochmals nichts!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem VA steht nichts anderes im Bereich Ökologie und Klimaschutz drin als in den vorangehenden Jahren. Es gibt keine substanzielle Verbesserung, mit der wir einen Beitrag leisten könnten, um die Klimaziele zu erreichen. Zum Thema «Klimafolgenabschätzung»: Wir haben überwiesene Vorstösse von Kollegin Vanoni. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in den nächsten Jahren hier anders handeln müssen. Wir werden bei jedem Finanzantrag, bei jedem VA die Frage stellen müssen, ob wir damit einen positiven Beitrag für den Klimaschutz leisten oder nicht. Es besteht die Gelegenheit, nachher bei den Anträgen noch Korrekturen vorzunehmen. Ich denke, es ist in unserer Verantwortung – damit meine ich alle Parteien, von links bis rechts –, dass wir im VA-Prozess für das nächste Jahr die Weichen anders stellen, die Klimafrage von Anfang an stellen und uns überlegen, wenn wir 12 Mrd. Franken im Staatshaushalt ausgeben, ob diese förderlich sind, um unsere klimapolitischen Herausforderungen anzupacken. Wir haben die Gelegenheit, heute noch kleine Retuschen vorzunehmen; ich betone: kleine Retuschen. Aber wenn wir es ernst

meinen, werden wir in den nächsten Jahren den Klimatest beim VA genauer nehmen müssen. Die grüne Fraktion wird ganz klar einen Fokus auf diesen Punkt legen.

**Präsident.** Ich übergebe das Mikrofon der Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Mit dem vorliegenden Ergebnis des VA 2020 kann heute über eine sehr erfreuliche Ausgangslage debattiert werden. Sowohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung als auch der Finanzierungssaldo bewegen sich im dreistelligen Millionenbereich, und dies, obwohl im Vergleich zur letzten Planung in finanzieller Hinsicht doch etliche Verschlechterungen zur Kenntnis genommen werden mussten. Ich möchte in diesem Zusammenhang speziell auf die höhere Einreihung der Primarlehrkräfte, den Teuerungsausgleich für das Personal, die steigenden Schülerzahlen, den Mehrbedarf im Integrationsbereich und auch auf die zusätzlichen Mittel für Prämienverbilligungen hinweisen. Dies alles zusammen ergibt einen namhaften Betrag, der den VA 2020 belastet. Gleichzeitig hatten wir auf der Ertragsseite bedeutende Mindereinnahmen aus dem NFA, die wir verkraften mussten. Es ist deshalb nicht selbstverständlich, dass wir in diesem Jahr ein Budget für das nächste Jahr präsentieren dürfen, welches positiv ist.

Das positive Ergebnis ist nicht zuletzt auf die Entwicklung bei den Steuererträgen zurückzuführen. Gerade zu diesem Thema möchte ich etwas speziell erwähnen: Wir verzeichnen dank der wirtschaftlich guten Situation zusätzliche Steuereinnahmen. Diese konnten im Zahlenwerk berücksichtigt werden. Man darf im ganzen Zusammenhang auch Folgendes nicht vergessen: Das Ergebnis des Jahres 2020 sieht um rund 100 Mio. Franken besser aus, weil das Stimmvolk die StG-Revision 2019 abgelehnt hat.

Bis gestern haben wir sehr intensiv die StG-Revision 2021 diskutiert. Wie es der Name schon sagt, soll diese für das Jahr 2021 gelten. Deshalb ist es so, dass im VA 2020 noch keine Auswirkungen berücksichtigt werden mussten. Ich möchte jedoch ganz offen sein: Wir wissen alle nicht, was mit der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) allenfalls bereits im Jahr 2020 geschehen wird. Es könnte sein, dass die eine oder andere Unternehmung bereits von diesen Massnahmen profitiert. Wir können keine Prognose dazu abgeben, wir wissen nicht, wer allenfalls schon Interesse bekundet, doch es könnte sein, dass wir bei den Steuererträgen noch gewisse Anpassungen vornehmen müssen. Natürlich besteht auch bei den Steuererträgen immer wieder die Situation, dass wir nicht wissen, wie sich die konjunkturelle Entwicklung gestaltet. Sobald die Konjunktur ein wenig abkühlt, müssen wir auch mit Mindereinnahmen bei den Steuern rechnen. Das erfreuliche Ergebnis des VA 2020 ist jedoch nicht nur den Steuererträgen geschuldet, die besser waren. Es zeigt auch, dass der Kantonshaushalt in den letzten Jahren eine Konsolidierung erfahren durfte. Von genau dieser Konsolidierung konnten wir beim VA 2020 profitieren. Im Hinblick auf die AFP der kommenden Jahre ist die Situation jedoch schon eher durchzogen. Ich werde bei der AFP-Diskussion noch darauf zu sprechen kommen.

Dies ist der zehnte VA, den ich vor diesem Parlament vertrete. Wenn ich auf diese zehn Jahre zurückblicke, muss ich festhalten, dass es zu denjenigen Budgets gehört, die am meisten Veränderungen beinhalten. Man konnte nicht von dem ausgehen, was wir jetzt präsentieren. Die Entwicklungen waren enorm. Ich habe vorhin schon ein paar Veränderungen erwähnt. Im positiven wie auch im negativen Bereich gibt es natürlich spezielle Themen zu erwähnen; wir mussten wieder einmal mehr davon Kenntnis nehmen, dass wir weniger Geld aus dem NFA erhalten. Es ist zwar schön, dass wir weniger erhalten, denn es heisst, dass es dem Kanton etwas besser geht. Aber unter dem Strich fehlt das Geld dann in unserem Budget. Aber wie gesagt: Trotz all dieser Verbesserungen und Verschlechterungen können wir Ihnen ein sehr positives Budget, einen guten VA, präsentieren, und der Regierungsrat dankt Ihnen, wenn Sie diesen VA genehmigen.

**Präsident.** Entschuldigung, wir müssen noch gar nicht klingeln. Wir kommen jetzt zu den Anträgen, und zwar werden wir pro Antrag eine Debatte führen, weil die Anträge nicht miteinander zusammenhängen. Ich wähle dieses Vorgehen in Absprache mit dem Präsidenten der FiKo.

Anschliessend, bei den Planungserklärungen, können wir die ersten beiden zusammenfassen. Aber auch dort gäbe es sonst pro Planungserklärung eine Debatte. Es müssen nicht immer fünf Minuten sein, aber wir möchten sie auseinandernehmen. Die Frau Regierungsrätin hat, wie Sie gehört haben, erst einmal im Grundsatz nur zum VA gesprochen. Sie wird später noch etwas Grundsätzliches zum AFP sagen. Wir kommen zum ersten Antrag. Die Antragstellerin soll sich bitte einloggen. Es ist ein Antrag Imboden und Hässig. Grossrätin Imboden hat das Wort.



*Detailberatung (VA) / Délibération par article (budget)*

## 4.7.7. Nachhaltige Entwicklung / 4.7.7. Développement durable

*Antrag Imboden, Bern (Grüne) / Hässig Vinzens, Zollikofen (SP-JUSO-PSA) – Nr. 1*

Die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Gebäudesanierung sind im Voranschlag 2020 um zwei Mio. Franken zu erhöhen, wie dies in der Herbstsession in der Motion 085-2019 beschlossen wurde.

*Proposition Imboden, Berne (Les Verts) / Hässig Vinzens, Zollikofen (PS-JS-PSA) – n° 1*

Les contributions cantonales du programme de promotion doivent être augmentées de deux millions de francs dans le budget 2020, ainsi que cela a été décidé à la session d'automne dans la motion 085-2019.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Hier geht es darum, dass wir eine Korrektur des vorliegenden VA vornehmen, der beim Produkt «Nachhaltige Entwicklung», 4.7.7, mehr Geld, mehr Ressourcen für das Gebäudesanierungsprogramm vorschlägt. Konkret fordert der Antrag eine Erhöhung um 2 Mio. Franken. Sie haben es gesehen: Die Motion 085-2019 wurde erwähnt, die Motion Hässig/Baumann/Aeschlimann, die wir im September beschlossen haben. Sie erinnern sich: Damals gab es eine Mehrheit, und ich denke, dies war ein klares Signal, welches besagt, dass wir in den nächsten Jahren im Bereich des Gebäudesanierungsprogramms mehr Ressourcen zur Verfügung stellen wollen. Es ist klar, dass man eine Motion nicht von einem Tag auf den anderen umsetzen kann. Im Normalfall hat die Regierung zwei Jahre lang Zeit. Doch hier haben wir die Gelegenheit, bereits jetzt beim VA 2020 einen Schritt zu tun. Dass wir den Klimaschutz nicht hinausschieben sollen, ist, denke ich, allen klar geworden. Hier haben wir die Gelegenheit, etwas zu tun. Dass es notwendig ist, zeigt sich auch darin, dass der Kanton Bern bereits ab Juli eine Änderung beim Gebäudesanierungsprogramm vorgenommen hat, auch dank eines breit abgestützten Vorstosses. Man hat beschlossen, den Ersatz von Ölheizungen durch bessere, erneuerbare Heizungen mit 10 000 Franken pro Ersatz mit VA-Geldern mitzuschubventionieren, die hier nun erhöht werden sollen.

Ich habe bei der zuständigen Direktion nachgefragt, und man hat mir gesagt, dass sich die Nachfrage nach dieser Unterstützung seit dem Entscheid vom Juli verdreifacht hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies zeigt sehr deutlich, dass es Möglichkeiten gibt, mehr Heizungen zu ersetzen, wenn wir hier genügend Ressourcen zur Verfügung stellen. Was diese Verdreifachung betrifft, habe ich eine schöne Tabelle erhalten, wo man dies sieht. Ich kann diese auch gerne zeigen. Wenn man dies weiterhin umsetzen will, wird es mehr Ressourcen brauchen. Deshalb bitte ich Sie, im Namen der Antragstellenden diesem Antrag zuzustimmen. Wie gesagt, es geht um einen Schritt von 2 Mio. Franken. Es wird in den nächsten VA weitere benötigen. Ich bitte auch die Regierung, im nächsten AFP und im nächsten VA den Ausbau, der hier bereits beschlossen oder politisch gewünscht wurde, wirklich umzusetzen, damit wir einen kleinen, kleinen Schritt machen, indem der VA ein kleines bisschen klimagerechter wird. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

**Präsident.** Als Mitantragsstellerin spricht Kornelia Hässig.

**Kornelia Hässig Vinzenz, Zollikofen (SP).** Am 10. September haben wir in diesem Saal beschlossen – und zwar mit 94 zu 57 Stimmen – die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Gebäudesanierung jedes Jahr um 1 bis 2 Mio. Franken zu erhöhen. Das Ziel meiner beziehungsweise unserer Motion (*M 085-2019*) damals bestand darin, das Förderprogramm von heute 13 Mio. Franken in den nächsten zehn Jahren kontinuierlich auf 26 Mio. Franken zu erhöhen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, und er ist dringend. Wir müssen in den nächsten Jahren prioritär in den Klimaschutz investieren und auch wirksame Massnahmen umsetzen, wenn wir nicht wollen, dass die Jugendlichen die nächsten zehn Jahre auf der Strasse verbringen müssen.

Für die Regierung kam die Überweisung meiner Motion (*M 085-2019*) überraschend, und sie kam natürlich auch zu spät, um sie noch in den jetzigen VA einfließen zu lassen. Doch wir können dies heute hier korrigieren. Es ist gut investiertes Geld, es kommt der Berner Wirtschaft zu fast 100 Prozent zugute, zum Beispiel einem Heizungsinstallateur, der eine Wärmepumpe installiert, einem Maurer, der eine Dämmung montiert, oder einem Solarunternehmen, welches Solaranlagen auf einem Dach anbringt. Die Cleantech-Wirtschaft wartet auf uns und hofft, dass wir jetzt auch Nägel mit

Köpfen machen und diese 1 bis 2 Mio. Franken, respektive die 2 Mio. Franken, direkt sprechen. Es hat keinen Sinn, noch zu warten. Ich zähle auf Sie, ich zähle auf die 94 Stimmen, die dannzumal diese Motion (M 085-2019) im September unterstützt haben, und ich zähle auf all jene, die es mit dem Klimaschutz wirklich ernst meinen.

**Präsident.** Für die Kommission spricht Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Die Antragstellerinnen verlangen hier eine Aufwanderhöhung von 2 Mio. Franken im Produktgruppen-Budget «Nachhaltige Entwicklung», und begründen dies, wie wir gerade gehört haben, mit der überwiesenen Motion. (M 085-2019)

Wenn man den Motionstext ganz genau anschaut, sieht dieser keine explizite Erhöhung des Produktgruppensaldos im VA 2020 vor. Er verlangt eine sukzessive Erhöhung der Beiträge für die Förderprogramme «Gebäudesanierung» in den nächsten Jahren. Bis in zehn Jahren sollen insgesamt 13 Mio. Franken zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Jetzt lautet die grosse Frage, ob man im Jahr 2020 beginnen muss, wo das Zahlenwerk schon abgeschlossen ist, oder nicht. Auch die FiKo hat hier keine eindeutige Haltung. Wir waren unentschieden, bis der Präsident einen Stichentscheid gefällt hat. Wir beantragen, diesen Antrag abzulehnen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Béatrice Stucki.

**Béatrice Stucki, Bern (SP).** Auch wenn dieser Betrag noch nicht im Budget 2020 vorgesehen war: Man kann auch einmal B sagen, wenn man A gesagt hat, ohne dass man dabei einen grossen Fehler begeht. Schliesslich sind wir jetzt dabei, dieses Budget zu beraten, also können wir auch jetzt noch an diesem Budget arbeiten und etwas daran ändern. Nachhaltige Gebäudesanierungen sind zwingend notwendig, wenn wir die Klimaziele einhalten wollen. Wir würden heute auch ein wichtiges Zeichen setzen für all die jungen Menschen, die an all den Demos mitgelaufen sind. Auch viele ältere Leute waren dabei sowie Grosseltern mit ihren Enkelkindern, wie ich es getan habe. Für unsere Fraktion ist ein Ja zu diesen Anträgen selbstverständlich. (*Grossrätin Stucki entfernt sich vom Rednerpult und kehrt wieder zurück. / Mme la députée Stucki s'éloigne du pupitre des orateurs et revient.*) Kann ich noch etwas sagen? (*Der Präsident verneint dies. / Le président répond par la négative.*)

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Man kann fast sagen, wir haben es hier mit einem Systemwechsel zu tun. Wir haben dies in unserer Fraktion mehrmals ausgiebig diskutiert: Kann man eine Motion, die im September überwiesen wurde (M 085-2019), bereits im November in den VA aufnehmen? – Der VA ist gemacht, das Zahlenwerk ist geschrieben, es ist veröffentlicht. Von daher müsste man eigentlich sagen, wir würden dies in den AFP aufnehmen. Allerdings haben wir uns dann überzeugen lassen und haben auch Zahlen dazu vorgelegt bekommen, die zeigen, wie die Gesuche für dieses Förderprogramm in den letzten Jahren, oder vor allem in den letzten Monaten, zugenommen haben. Deshalb hat sich unsere Fraktion überzeugen lassen, diesem Antrag in dieser Form zuzustimmen und den Aufwand von 2 Mio. Franken bereits in den VA 2020 aufzunehmen. Wir sind ganz klar für die Energiewende, und dies ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Wir haben es von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört: Es ist nicht zuletzt auch eine Investition ins Gewerbe, in die KMU, in Betriebe im Kanton Bern. Dies ist uns sehr wichtig. Deshalb sind wir offen und stimmen dem Antrag zu, den Aufwand in dieser Position um 2 Mio. Franken bereits im VA 2020 zu erhöhen.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Die EVP interpretiert den überwiesenen Vorstoss so, dass die Gesuchsmenge befriedigt werden soll. Wir haben es gehört: Die Gesuchsmenge ist entsprechend gestiegen. Unabhängig davon, was wir hier entscheiden, gehe ich nicht davon aus, dass Gesuche rein aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. An und für sich können wir hier entscheiden was wir wollen, die Gesuchseingaben müssten eigentlich nach unserem Vorstoss, den wir hier im Rat überwiesen haben (M 165-2015), befriedigt werden. In dieser Logik ist es auch sinnvoll, hier diese 2 Mio. Franken hineinzuschreiben. Wie viel wir dann brauchen werden, wird die Realität zeigen. Wir unterstützen diesen Vorstoss.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne).** Wir haben es von den Vorrednern gehört: Es braucht dieses Geld, um die Sanierungsmassnahmen im Gebäudebereich etwas anschieben zu können. Es ist nützlich für den Klimaschutz. Die Sanierungsrate liegt auch im Kanton Bern nur bei rund 1 Prozent. Dies ist viel

zu tief. Gebäudesanierungen sind eine der wichtigsten Stellschrauben, wenn es um den Klimaschutz geht. Die Wärmeerzeugung macht rund 50 Prozent des Endenergieverbrauchs in der Schweiz aus. Wenn es um den Klimaschutz geht, kann man hier stark herumschrauben. Deshalb muss man dies tun. Die positiven Effekte für die Bauwirtschaft, über die die Vorredner schon gesprochen haben, sind sicher unumstritten. Es braucht mehr Massnahmen. Die 2 Mio. Franken sind ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag selbstverständlich.

Ich möchte noch ganz kurz etwas sagen: Wir haben hier drin über Pellets gesprochen. Wenn Sie deren Nutzung fördern wollen: Man kann den Heizungersatz mit diesen Beiträgen unterstützen. Hier hat man eine Möglichkeit, wirklich etwas zu tun.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Wir von der EDU haben der Motion (M 085-2019) damals zugestimmt. Deshalb stimmen wir auch dem Antrag zu. Wenn das Geld gebraucht wird, ist es in Ordnung, und wenn es nicht gebraucht wird, macht es auch nichts – aber lieber nicht für Wärmepumpen, denn im Winter haben wir sowieso zu wenig Solarstrom.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP).** Die SVP vertritt bei diesem Antrag die Haltung der FiKo-Mehrheit. Es geht hier um eine Systemfrage, und nicht darum, diese Motion (M 085-2019) infrage zu stellen. Die Regierung hat diese Motion (M 085-2019) so entgegengenommen. Sie wird die Motion (M 085-2019) entsprechend auch umsetzen. Weil das Zahlenwerk bei der Budgeterstellung abgeschlossen war, ist es für uns klar, dass wir diese Erhöhung nicht wollen. Es geschieht grundsätzlich auch nichts, da müssen wir ehrlich sein. Man kann die Gesuche entgegennehmen und ihnen auch entsprechen. Wenn es tatsächlich nötig wäre, könnte man einen Nachkredit einreichen, den wohl grundsätzlich niemand in diesem Rat ablehnen würde. Dies würde ganz klar nicht geschehen. Beim Nachkredit hat man sogar nachher noch die Möglichkeit der internen Kompensation, wofür meist genügend Geld vorhanden ist, jedenfalls war es in den letzten Jahren der Fall. Vonseiten der SVP möchten jedoch noch etwas zu diesem Antrag sagen. Es geht ja nicht nur um die Mittel, die der Staat zur Verfügung stellt. Für uns ist die Eigenverantwortung viel wichtiger. Man kann die Gebäude trotzdem in Eigenverantwortung sanieren. Meine Wenigkeit hat dies schon vor zwei Jahren gemacht; ich habe zwei Häuser totalsaniert. Unsere Familie hat immer mit Holz geheizt. Wir haben eine Schnitzelheizung eingerichtet, ohne einen einzigen Franken Kantonsgeld. Dies ist nicht verboten. Die Eigenverantwortung ist viel wichtiger als 1 Mio. oder 2 Mio. Franken vom Kanton. Eigenverantwortung bewirkt in diesem Kanton viel mehr als ein Streik auf der Strasse.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Die FDP steht hinter dem Ziel der Gebäudesanierung. Dies ist ein Bereich, in dem der Kanton Bern etwas bewegen kann. Für uns gibt es keinen Grund, diesen zusätzlichen finanziellen Effort auf spätere Jahre zu verschieben. Die FDP stimmt diesem Abänderungsantrag zu.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Ich kann mich auch recht kurzfassen. Wir haben diese Motion (M 085-2019) unterstützt. Es ist zwar richtig, dass diese noch nicht umgesetzt werden müssen. Es ist somit kein Vorwurf an den Regierungsrat, dass er sie noch nicht ins Budget eingestellt hat. Wir finden es jedoch sinnvoll, dass man sofort damit anfängt. Wir stimmen deshalb diesem Antrag und dann auch jenem beim AFP zu.

**Präsident.** Béatrice Stucki hat nochmals als Einzelsprecherin das Wort.

**Béatrice Stucki, Bern (SP).** Hier noch mein PS, das ich vorhin vergessen habe, Entschuldigung. Ich wollte noch einen Satz anfügen, nämlich, dass wir beim AFP genau gleich abstimmen werden, und dass ich dann nicht nochmals ans Rednerpult treten werde.

**Präsident.** Beatrice Simon möchte zu diesem Antrag nichts sagen. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung über diesen Antrag im Bereich nachhaltige Entwicklung.

Wer den Antrag Imboden/Hässig annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein. Sie haben noch 12 Sekunden Zeit!

Abstimmung (VA; 4.7.7. Nachhaltige Entwicklung; Antrag Imboden, Bern [Grüne] / Hässig Vinzens, Zollikofen [SP-JUSO-PSA] – Nr. 1)

Vote (Budget ; 4.7.7. Développement durable ; proposition Imboden, Berne [Les Verts] / Hässig Vinzens, Zollikofen [PS-JS-PSA] – n° 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Antrag zugestimmt, mit 99 Ja- zu 35 Nein-Stimmen.

Saldo der Erfolgsrechnung (Gesamtstaat) / Solde du compte de résultats (ensemble du canton)

*Antrag Etter, Treiten (BDP) / Saxer, Gümligen (FDP) / Wyss, Wengi (SVP) – Nr. 2.a*

Der Saldo der Erfolgsrechnung (Gesamtstaat) wird um 3 Mio. Franken (Besserstellung Saldo Erfolgsrechnung von 217 auf 220 Mio. Franken) verbessert, indem auf die Schaffung der neuen, nicht refinanzierten Stellen im Umfang von 24,7 VZÄ verzichtet wird. Die Umsetzung dieses Beschlusses auf die Direktionen und Produktgruppen hat nach Massgabe der entsprechend beantragten Stellen zu erfolgen.

*Proposition Etter, Treiten (PBD) / Saxer, Gümligen (PLR) / Wyss, Wengi (UDC) – n° 2.a*

Le solde du compte de résultats (ensemble du canton) est augmenté de 3 millions de francs (augmentation du solde du compte de résultats de 217 à 220 millions de francs) en renonçant à créer de nouveaux postes non refinancés correspondant à un total de 24,7 EPT. La mise en œuvre de cette décision dans les Directions et les groupes de produits doit se faire en fonction des postes demandés.

**Präsident.** Wir kommen zum Antrag 2.a. Wem darf ich als Erstes das Wort erteilen? – Jakob Etter hat das Wort für die Antragsteller.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Sie haben festgestellt, dass wir hier zwei Anträge fusioniert haben; es handelt sich nur um die Anträge, nicht um die Parteien. Weshalb haben wir diesen Antrag eingereicht? – Wir haben im Kanton ein Anstellungsmoratorium. Wir haben einmal über eine Motion Kipfer (M 165-2015) abgestimmt. Wir haben eine Planungserklärung Brönnimann. Trotzdem haben wir im Bericht zum VA gesehen, dass 58,2 neue Vollzeitstellen beim Kanton geschaffen wurden. Davon sind 33 Stellen refinanziert. Dies betrifft vor allem die Übernahme der Quellensteuer von den Städten durch den Kanton. Netto wurden 24,7 Vollzeitstellen zusätzlich neu geschaffen, die nicht refinanziert wurden. Auf der anderen Seite wurden zwar 20,7 Stellen abgebaut, um zumindest der Planungserklärung Brönnimann gerecht zu werden. Wenn man aber die Rechnung macht, sieht man, dass wir netto zusätzlich 4 Vollzeitstellen haben. Dies bedeutet für uns, dass das Abbauziel, das wir hier drin gesetzt haben, weit verfehlt wurde. Dies können wir nicht akzeptieren. Wir können nicht einfach zuschauen und zustimmen, wenn Beschlüsse, die im Parlament gefällt werden, und Aufträge an die Regierung auf diese Weise ignoriert werden.

Fast in jeder Session bewilligen wir hunderte Millionen für die ICT. Neben den Investitionen gibt es jährlich zusätzliche Kosten. Wir haben uns einmal sagen lassen, dass wir mit der Digitalisierung im Kanton jährlich 15–20 Mio. Franken einsparen können sollten. Ich frage mich, wo wir dann diese Einsparungen machen können. Wir haben zum Beispiel noch ein Traktandum «ICT» bei der POM (2018.POM.599), wo gleichzeitig mehr Stellen verlangt werden. Wie wollen wir diese Einsparungen überhaupt realisieren, wenn man neben den Investitionen in die Digitalisierung immer noch zusätzliche Stellen schaffen soll? – Nach meinem Verständnis sollte es eher umgekehrt sein, nämlich, dass man mit der Digitalisierung, mit neuen Investitionen in die ICT, Stellen reduzieren könnte. Dass es Spezialisten braucht, dass es zum Teil für die Bewirtschaftung dieser Systeme Fachleute braucht, ist sicher unbestritten, aber wir müssen schauen, dass wir andererseits auch Stellen einsparen und abbauen, und dass wir die Personalkosten abbauen können. Sonst frage ich mich, wo wir diese Einsparungen von 15–20 Mio. Franken jährlich wiederkehrend realisieren sollen, ohne dass wir bei den Investitionen in die ICT in ein Finanzdebakel geraten. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, diese

24,7 Stellen, die zusätzlich geschaffen wurden und die nicht refinanziert sind, abzubauen, und zwar in jenen Direktionen, in denen sie geschaffen wurden. Es müssen nicht genau diese Stellen sein, aber dass die Stellen in diesen Direktionen wieder abgebaut werden, und dass wir dementsprechend im VA eine Besserstellung um 3 Mio. Franken im Saldo erreichen können. Ich bitte Sie, dem Antrag BDP/FDP/SVP in der vorliegenden Form zuzustimmen.

**Präsident.** Herr Saxer, sind Sie Mitantragssteller oder Fraktionssprecher? Beides? – Gut, dann hat Grossrat Saxer als Mitantragssteller und Fraktionssprecher der FDP das Wort.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Als ich als Mitglied der FiKo den VA zum ersten Mal in der Post fand und ihn anschaute, stiess ich auf Seite 30 unter dem Titel «Personalaufwand» auf etwas, das mich nachhaltig irritiert hat. Ich habe mir zuerst die Augen gerieben und mich gefragt, ob ich falsch geschaut habe. Aber leider war dies nicht der Fall. Ich musste feststellen, dass kurz nachdem wir die Planungserklärung Brönnimann überwiesen hatten und ein gewisser Stellenabbau erfolgte, im nächsten VA Stellenschaffungen in einem Umfang getätigt wurden, die den Spareffekt der Planungserklärung Brönnimann ins Gegenteil verkehren. Ich muss sagen, dass dies wirklich nicht geht. Es geht unabhängig vom Inhalt nicht, dass solche Eingriffe, die das Parlament mit klaren Mehrheiten beschliesst, im nächsten Budget der Regierung nicht nur zunichtegemacht, sondern sogar ins Gegenteil verkehrt werden. Es geht darum, dass der Grosse Rat sich heute konsistent verhalten und eine klare Linie verfolgen muss. Wenn wir dies wollen – und aus meiner Sicht müssen wir es –, dann müssen wir die Forderung stellen, die in unserem Abänderungsantrag BDP/FDP/SVP formuliert ist, nämlich, dass man auf die 24,7 Vollzeit-Äquivalente verzichtet. Dies ergibt, wenn man einen Betrag von rund 130 000 Franken pro Stelle annimmt, die beantragte Reduktion um 3 Mio. Franken. Ich bitte Sie im Namen einer konsequenten, konsistenten Haltung, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident.** Ebenfalls als Mitantragsteller und Fraktionssprecher für die SVP spricht Fritz Wyss.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP).** Ich ergänze, was von unserer Fraktion zusätzlich zu diesem Thema eingebracht wird. Selbstverständlich unterstützen wir die Voten, die wir bis jetzt von den Mitantragstellern gehört haben, eins zu eins. Was hat uns an dem Ganzen am meisten gestört? – Wie es Grossrat Saxer gesagt hat, hat man im VA auf der entsprechenden Seite die Zahlen gesehen. Die Mitglieder der FiKo mussten durch Fragen beziehungsweise Nachforschen in Erfahrung bringen, welche Stellen zusätzlich hinzukommen. Wir haben festgestellt, dass sich nicht alle Direktionen gleich verhalten. Für uns war dies auch sehr störend. Wir erwarten, dass in der Regierung Einigkeit besteht. Es geht darum, dass man bei den Stellen wirklich darauf schaut, dass man überwiesene Motionen und Planungserklärungen umsetzt, und dass nicht gewisse Regierungsräte und Direktionen etwas salopper vorgehen und wieder bereit sind, zusätzliche Stellen zu genehmigen, auch wenn mir klar ist, dass dieser auf Wünsche aus den Direktionen zurückgehen. Dies ist unsere Hauptforderung. Im Zahlenwerk bedeutet dies die Anpassung, die hier beantragt ist. Wir hoffen, dass das Signal, dass wir hier hoffentlich mit einer Mehrheit aussenden, auch von allen so verstanden wird. Wir wollen nächstes Jahr nicht wieder dasselbe tun und nicht wieder schauen müssen, was auf der einen Seite abgebaut und auf der anderen Seite zusätzlich geschaffen wurde.

Selbstverständlich gibt es manchmal neue Aufgaben; das wissen wir, aber wir haben über 10 000 Kantonsangestellte. Ich sehe immer nur Listen mit zusätzlichen Aufgaben, die der Kanton hat oder vom Bund erhält. Aber von Aufgaben, die wegfallen, spricht nie jemand. Grundsätzlich ist dies in jedem Unternehmen so: Man hat zusätzliche Aufgaben, und man hat Aufgaben, die wegfallen, und das Unternehmen muss sich nach der Decke strecken. Es muss mit dem Personal, das ihm zur Verfügung steht, die entsprechenden Arbeiten erledigen. Deshalb bitten wir Sie ausdrücklich, im Namen unserer drei Fraktionen, aber glauben Sie mir, auch im Namen des Grossen Rates, dieses Zeichen jetzt zu setzen, damit wir nicht mehr hinterher ausbessern müssen.

**Präsident.** Die Meinung der Kommission hören Sie vom Präsidenten, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Wie wir gerade von drei Antragstellern gehört haben, nimmt dieser Antrag die Frage auf, ob es wirklich immer mit einer Erhöhung des Stellenetats verbunden ist, wenn wegen neuer Aufgaben neue Stellen geschaffen werden müssen. Kann dies in einem Konzern mit 9000 Vollzeitstellen allenfalls intern aufgefangen werden? – Diese Fragestellung ist insbesondere vor dem Hintergrund der beschlossenen Planungserklärung

Brönnimann von Interesse, welche einen Stellenabbau in der Zentralverwaltung von mindestens 63 Vollzeitstellen bis Ende 2021 vorsieht. Wie ich schon im Eintretensvotum gesagt habe, hat die FiKo die ganze Sache um die Stellenbewirtschaftung und Stellen-Neuschaffung in ihrem Bericht ebenfalls kritisiert. Sie hat jedoch primär den Weg über eine Planungserklärung im AFP gesehen, und weniger denjenigen eines konkreten Antrags zum Zahlenwerk des VA 2020. Während der Antrag 2 zwischenzeitlich zurückgezogen wurde, der die Einsparung aller neu geschaffenen Stellen vorgesehen hätte, bezieht sich der Antrag 2.a, der jetzt noch offen ist, lediglich auf die sogenannten «nicht finanzierten Stellen». Ich bin froh, dass jetzt auch ein Satz oder Hinweis zur Umsetzung drinsteht. Nach unserer Auffassung wäre es sicher nicht korrekt, einfach linear oder nach einem Verteilschlüssel, wie er sonst angewandt wird, die Kürzungen auf alle Direktionen auszudehnen. Vielmehr beschränkt sie sich auf diejenigen, die Mehrbedarf angemeldet haben. Es müssten die betreffenden Direktionen und Produktgruppen berücksichtigt werden, beziehungsweise, die Zahlen müssten bei diesen Produktgruppen gekürzt werden. Die FiKo hat nur über den Antrag 2 befunden, der jetzt hinfällig ist. Über den später eingereichten Antrag 2.a hat die FiKo keinen Beschluss gefasst.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA spricht Béatrice Stucki.

**Béatrice Stucki, Bern (SP).** Es wird Sie nicht erstaunen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, ebenso die Planungserklärung 3 der FiKo zum AFP. Deshalb spreche ich auch hier wieder zu beiden Geschäften. Ob Stellenabbau oder Verzicht auf die Schaffung neuer Stellen, die Konsequenzen bleiben letztlich dieselben: Der Staat wird geschwächt, die Qualität der Dienstleistungen wird beeinträchtigt, und eine weitere Zentralisierung der Arbeiten wird unumgänglich. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion trägt keinen weiteren Personalabbau mit. Stellen, die wegen übergeordneter Aufgaben geschaffen werden müssen, müssen eben geschaffen werden, denn sonst können diese Arbeiten nicht richtig ausgeführt werden. Geschieht dies nämlich nicht, wird die Qualität der geleisteten Arbeiten leiden, und es werden – ich wiederhole – weitere Zentralisierungen unumgänglich sein. Dies bedeutet den Abbau regionaler Infrastrukturen, Kolleginnen und Kollegen, und dann werden wir hier im Rat wieder ein Lamento hören, wenn Ihre Region davon betroffen ist.

Der Personalabbau oder der Verzicht auf die Schaffung von Stellen – beide Forderungen können nicht ohne Leistungsabbau umgesetzt werden. Die Finanzdirektorin hat im Rahmen der Abbaudebatten aufgezeigt, wo Stellen abgeschafft werden. Wer hier sagt, dass es keinen Abbau gibt, verhält sich nicht fair. Bei einem Abbau werden die ländlichen Regionen zum Beispiel von Zentralisierungen viel stärker betroffen sein als die urbanen Gebiete. Passen Sie also auf, was Sie hier fordern! Wir haben in der letzten Zeit des Öfteren Vorstösse von gewissen Personen in diesem Rat behandelt, die erst bei der tatsächlichen Umsetzung von Sparmassnahmen realisiert haben, dass eine Reorganisation oder ein Abbau auch sie und ihre Region betrifft. Fordern, dass gespart wird, aber bitte nicht bei mir, und vor allem nicht auf dem Land und in den Tälern, ist doppelzünftig und eine sehr kurzsichtige Politik. Die Konsequenzen solcher Sparmassnahmen treffen Sie und Ihre Wählerschaft viel stärker als den notabene bürgerlichen Regierungsrat, den Sie aus unserer Sicht damit abstrafen wollen. Ich habe es gesagt: Dies gilt auch für die Planungserklärung 3 zum AFP. Aus Gründen der Debatteneffizienz werde ich nicht nochmals sprechen.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Ich schliesse mich dem letzten Votum an in dem Sinne, dass ich auch gleich zur Planungserklärung 3 sprechen werde, denn inhaltlich besteht ein klarer Zusammenhang, und so können wir etwas abkürzen.

Warum diskutieren wir hier überhaupt über diesen Antrag, warum haben wir diese Planungserklärung 3 im Finanzplan? – Weil man sich auf die Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann konzentriert hat und auf die Frage betreffend Stellenschaffung und Stellenabbau. Aus Sicht der EVP ist dies so, weil man eine grosse Chance verpasst hat. Wir hatten im Jahr 2015 eine Motion (M 165-2015) eingereicht, wo es darum ging, wirklich bei der Verwaltung hinzuschauen, die Effizienz der Abläufe grundlegend anzuschauen und ein Projekt zu starten, welches zu einer Kostenoptimierung führen würde. Doch im Motionstext wurde kein Stellenabbau gefordert, sondern es wurde gefordert, zu schauen, wie man das Ganze schlanker gestalten kann, in der Hoffnung, dass man das Ganze kostenmässig optimieren kann. Wenn man diese Hausaufgaben erledigen würde – leider ist diese Motion (M 165-2015) immer noch offen –, könnte man genau hinschauen, wo es andere Konstellationen in der Verwaltung geben könnte, und wo man etwas verschieben oder zusammenlegen könnte. Man ginge von der Frage aus, wie wir einen Schritt hin zu einer noch schlankeren Verwaltung tun können. Für uns ist dies der Weg: Man muss genau hinschauen, wo es sinnvoll ist, etwas zu tun, anstatt einfach linear zu

streichen oder abzubauen. Für die Schaffung der neuen Stellen gibt es irgendeine Begründung, und wir sind hier nicht fähig, dies im Detail anzuschauen. Deshalb ist die EVP gegen den vorliegenden Antrag, und sie ist auch gegen die Planungserklärung zum AFP.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Der Kommissionspräsident hat es sehr gut aufgezeigt: Die Problematik ist, dass wir uns hier ein wenig in einem Grenzbereich bewegen. Es geht darum, wie man die meistzitierte Planungserklärung der letzten Jahrzehnte umsetzen und was man alles hineininterpretieren kann. Es ist tatsächlich nicht so einfach. Das Ziel ist klar: Es müssen Stellen in der zentralen Verwaltung abgebaut werden. Was dies jetzt für neu beschlossene Stellen und neue Aufgaben bedeutet, ist tatsächlich nicht ganz einfach zu sagen. Uns ist es aber ähnlich gegangen wie Grossrat Saxer: Als wir diese Übersicht sahen, fanden wir, dass wir den Willen dieser Planungserklärung nicht in diesem Budget und in diesem AFP sehen. Wir hatten dann einen Antrag Lanz, der uns zu weit ging und aus unserer Sicht eine zu starke Reduktion vorgesehen hätte, insbesondere so kurzfristig auf das Budget hin. Diesen hätten wir abgelehnt. Wir finden jedoch den neu vorliegenden Antrag BDP/FDP/SVP deutlich pragmatischer und reduzierter. Diesem können wir zustimmen, sowohl hier wie auch beim AFP.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Ich habe schon im Eintretensvotum gesagt, dass wir Personal abbauen müssen. Deshalb stimmen wir von der EDU diesem Antrag zu, und auch der Planungserklärung 3.

**Präsident.** Für die Fraktion der Grünen spricht Grossrätin Imboden. – Herr Köpfli, könnten Sie bitte nach Ihrem Votum das Rednerpult jeweils wieder tiefer stellen, denn nach Ihnen ist immer Frau Imboden an der Reihe. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich werde nächstes Mal versuchen, vor Grossrat Köpfli zu sprechen, dann muss er das Pult höherstellen, aber es kommt auf dasselbe heraus und braucht in beide Richtungen gleich viel Strom.

Den vorliegenden Antrag kann die grüne Fraktion so nicht unterstützen. Ich denke, es gibt zwei Punkte, die problematisch sind. Der eine Punkt ist, dass wir im Kanton Bern neue Aufgaben haben, die weitgehend unbestritten sind. Wenn wir diese erledigen wollen, braucht es dazu Personal und Ressourcen. Ich erinnere all jene, die es noch nicht gelesen haben, daran, dass auf Seite 30 des VA nachzulesen ist, um welche Aufgaben es sich handelt. Es wurde gesagt, dass viele davon übergeordnete Aufgaben seien. Vielleicht liegen sie auch im Interesse der bürgerlichen Mehrheit. Wir haben den Bereich «digitale Verwaltung», wir haben ein Bundesgerichtsurteil im Bereich «Tierschutz-Umsetzung», wir haben Vorgaben beim Kataster, und wir haben den Justizvollzug und die EU-Waffenrichtlinie – vielleicht hilft dies der SVP, dies zu unterstützen. Weiter haben wir die Quellenbesteuerung, die IT, das Tiefbauamt sowie den Bereich Wasser und Abfall. All diese Aufgaben muss der Kanton neu übernehmen, weil er entweder einen Auftrag von uns hat oder von einem übergeordneten Gesetz.

Stimmt man diesem Antrag jetzt zu, heisst dies: Immer wenn es eine neue Aufgabe gibt, muss die Direktion intern dieselbe Anzahl Stellen streichen. Dies ist sicher keine zielführende Personalpolitik; es kann nicht sein, dass das Amt verantwortlich ist, dies zu regeln, wenn eine übergeordnete Aufgabe vom Bund übertragen wird. Von daher ist es eine ziemlich pauschale Vorgabe. Ich bitte Sie, dies zu bedenken – vor allem die Bürgerlichen, denen diese Dinge wohl alle unbestrittenermassen wichtig sind. Wenn man die EU-Waffenrichtlinie im Kanton Bern umsetzen muss – und das müssen wir tun –, dann muss dies jemand tun. Wir können hier nicht «untendurch schlüpfen».

Ein zweiter Punkt, der, denke ich, wichtig ist: Wenn man hier einfach sagt, jede neue Stelle müsse linear intern kompensiert werden, führt dies dazu, dass sich der Kanton Bern einfach nicht mehr bewegen wird. Dies ist eine statische Betrachtung. Ich denke, es ist richtig, dass man sich immer, wenn eine neue Stelle geschaffen wird, fragt, ob man reduzieren kann. Dies ist nicht falsch, und wir unterstützen es als Grüne auch. Aber einfach zu sagen, «Deine Direktion hat Pech gehabt, weil der Bund uns eine neue Aufgabe übertragen hat, und nun musst du sparen!», ist nicht die richtige Antwort. Wir bitten Sie deshalb, sowohl den Antrag als auch die Planungserklärung abzulehnen.

**Präsident.** Als erster Einzelsprecher spricht Daniel Wyrsh.

**Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP).** Ich habe schon etwas gestaunt über den Antrag. Der Antrag Lanz wurde zum Glück zurückgezogen; dieser war noch schlimmer. Die Regierung hat im VA-/AFP-Bericht

ganz klar aufgezeigt, wo welche Stellen geschaffen werden. Wenn man nun nach diesem Antrag ginge, müsste die STA die 1,5 Stellen für die «digitale Verwaltung» irgendwo bei sich einsparen. Vielleicht will man ja in Zukunft selber protokollieren. All diese Aufgaben, die zusätzlich hinzugekommen sind und die man machen muss, werden dargestellt. Ich würde die Liste sogar erweitern. Diejenigen, die sich beim Kanton ein wenig auskennen, würden sagen, es würden noch ein paar Stellen ins Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) gehören, die hier fehlen. Dann gäbe es vielleicht auch gewisse Investitionen, die pfannenfertig sind und die wir tätigen könnten. Leute, der Kanton entwickelt sich! Es gibt neue Aufgaben, und es wird immer komplexer. Ich bin der Erste, der mithilft, Personal einzusparen, wenn gewisse Aufgaben wegfallen. Wenn Grossrat Fritz Wyss hier wäre, würde ich ihm ganz lehrerhaft folgende Frage stellen: «Nennen Sie mir drei Aufgaben, die beim Kanton wegfallen.» Es fallen eben kaum irgendwelche Aufgaben weg. Wenn Aufgaben wegfielen, könnte man sofort Personal einsparen. Aber es würde mich schon interessieren, welche Aufgaben wirklich wegfallen. Das andere, was immer wieder genannt wird, sind die ICT-Kosten und Personalkosten. Liebe Leute, es wird einfach komplexer! Ein Beispiel: Den Datenaustausch mit dem Ausland hat niemand bestellt, aber wir haben ihn erhalten. Dies generiert einen Aufwand! Wenn Sie in die ICT investieren, gibt es Leute, die diese bedienen müssen. Mit mehr ICT können wir nicht alles wegsparen, aber wir können zusätzliche Mehrkosten wegsparen. Wenn man sparen muss, erhält man dafür einen Vorstoss zu Moutier, wie in dieser Session (*M 209-2019*). Es ist nichts anderes als eine Reorganisation der Steuerverwaltung, weil man sparen muss. Solches muss man in Kauf nehmen. Es ist jedoch auch nicht tragisch, wenn man es irgendwie hinbekommt. Wenn man noch mehr sparen wollte, sollte man im Parlament weniger Vorstösse einreichen, dann ginge es noch schneller.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Ich habe vorhin einen scharfen Blick von Béatrice Stucki empfangen. Er ging immer etwa in diese Richtung. Dies hat mich nach vorne getrieben, weil sie den ländlichen Raum frontal angegriffen hat. Wir müssen hier drin wieder einmal festhalten, wer eigentlich der Auftraggeber ist. Das sind ganz klar wir, der Grosse Rat. Wir haben den Auftrag erteilt, dass man diese Stellen mit der Planungserklärung von Thomas Brönnimann abbauen will. Für mich spricht es auch gegen Treu und Glauben, wenn man dies nicht umsetzen und wieder neue Stellen schaffen will. Die Drohung an den ländlichen Raum muss ich ganz klar zurückweisen. Der ländliche Raum hat sich nie beschwert, dass man dort Stellen abbaut, wenn es gerechtfertigt war. Aber es muss selbstverständlich gerechtfertigt sein. Man muss auf der anderen Seite auch sehen, dass man auch in den städtischen Regionen Stellen abbauen muss, und nicht einfach wie Grossrätin Stucki sagen darf: «Dann trifft es den ländlichen Raum, es trifft den ländlichen Raum.» Überlegen Sie es sich gut. Geschätzte Anwesende, wir haben 10 000 Mitarbeitende, und wir haben pro Jahr plus-minus eine Fluktuation von 500 Mitarbeitenden. Es muss doch möglich sein, diese Stellen zu reduzieren, ohne dass man Kündigungen aussprechen muss. Natalie Imboden hat vorhin aufgezählt, welche Aufgaben der Kanton alle hat, was er tun müsse und wo es überall Stellen brauche. Aber geschätzte Anwesende: Wo ist denn nun die hochgelobte Digitalisierung, auf die man hier drin immer schwört, und dank der alles immer einfacher wird? – Dann braucht es ja auch nicht mehr Stellen. Also muss es möglich sein. Oder die Zentralisierung: Sie sagen immer, man müsse zentralisieren, dann brauche es weniger Stellen. Dies ist alles nicht eingetroffen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident.** Oft zitiert, jetzt live: Thomas Brönnimann. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Ich habe mich persönlich angesprochen gefühlt, aber ich könnte auch sonst ein paar Worte dazu sagen. Es ist interessant, welche Dynamik dadurch ausgelöst wurde, dass die Regierung bei der Umsetzung meiner Planungserklärung nicht auf Kurs geblieben ist, beziehungsweise – man muss hier sofort einschränken – es gibt natürlich gewisse Direktionen, die sie wirklich umgesetzt haben. Dies möchte ich auch verdanken. Diese haben auch gezeigt – namentlich die GEF, die ERZ und eigentlich auch die STA –, dass es möglich ist, sie umzusetzen. Ich bin überzeugt, dass auch sie eine schwierige Situation hatten und eine Verzichtsplanning machen mussten, und sie haben dies geleistet. Aber anscheinend gab es in der Regierung eine Mehrheitskoalition derjenigen, die sich dem ein bisschen verweigert haben. Interessant ist, dass dies quer durch die Parteien hindurchging. Dies hat natürlich den Verdacht genährt, dass sogar der Sinn und Geist dieser überwiesenen Planungserklärung mit den neu geschaffenen, nicht refinanzierten Stellen richtiggehend umgangen wurde. Ich persönlich würde nicht so weit gehen, dies der Regierung zu unterstellen. Wenn die Regierung, vertreten durch die Finanzdirektorin, zum Beispiel erklären kann, weshalb dies wirklich neue Aufgaben sind, für die man Stellen benötigt, wäre ich durchaus bereit,



zuzuhören und es mir zu überlegen. Die Regierung hat aber aus meiner Sicht den Fehler gemacht, dass man ihr jetzt nicht mehr ganz vertraut. Wenn die neuen Stellen geschaffen worden wären, hätte sie zumindest konsequent die Stellen auf dem alten Bestand, bei den alten Aufgaben, abbauen müssen, so wie es meine Planungserklärung verlangt. Die Regierung hat vielleicht ein wenig gepokert und riskiert nun eben zu verlieren. Was sie natürlich am meisten riskiert, ist der Verlust der Glaubwürdigkeit, wenn sie so vorgeht, und nicht etwas mehr Erklärungen abgibt als auf der berühmten Seite im grossen dicken Buch. Sie darf sich nicht wundern, wenn wir dann noch strenger werden und zulegen.

**Präsident.** Das Wort hat die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Wir haben hier diesen Antrag zum VA, der die neuen Stellen betrifft. Später werden wir noch über eine Planungserklärung im Zusammenhang mit dem AFP diskutieren. Sowohl der Antrag, den wir heute diskutieren, als auch die Planungserklärung zum AFP gehen in dieselbe Richtung. Deshalb sage ich hier bei der Behandlung des Antrags etwas mehr. Wenn es dann um die Planungserklärung geht, werde ich mich kurzfassen.

Auch wenn es im vorliegenden Antrag der Grossräte Saxer, Wyss und Etter nicht explizit um die Planungserklärung von Grossrat Brönnimann geht, oder diese nicht speziell erwähnt wurde, kann man doch festhalten, dass es letztendlich schon auch um die Umsetzung dieser Planungserklärung geht. Genau in diesem Zusammenhang möchte ich als Erstes betonen, dass der Regierungsrat die Planungserklärung von Grossrat Brönnimann konsequent – ich betone: konsequent – umsetzt. Die Planungserklärung wird in drei Tranchen vollzogen. Die erste Tranche der Stellenaufhebungen erfolgt beim Sollbestand für das nächste Jahr, und zwar mit einer Reduktion um 20 Stellen. Der Sollbestand 2020 wird um 20 Stellen reduziert. Dies entspricht in etwa einem Drittel der abzubauenen Stellen, und bis spätestens 2021 wird der Regierungsrat die restlichen zwei Drittel abbauen, so wie er es übrigens nicht erst heute kommuniziert, sondern wie er es immer kommuniziert hat. Wir haben den Eindruck, wir seien vonseiten des Regierungsrates mit der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann auf Kurs.

Insgesamt hat der Regierungsrat im VA 2020 58,2 neue Stellen berücksichtigt. Von diesen 58,2 Stellen sind 33,5 refinanziert, oder anders ausgedrückt: Sie haben keine Kostenfolge. Es verbleiben somit 24,7 neue Stellen, die nicht refinanziert sind, und auf diese 24,7 Stellen zielt der Antrag der Grossräte Etter, Saxer und Wyss. Zu den Stellen mit Kostenfolge möchte ich noch ein paar Dinge sagen, damit Sie ein Bild davon erhalten, warum der Regierungsrat diese Stellen im VA berücksichtigt hat. Ich möchte vorweg jedoch erwähnen, dass insgesamt 3,5 von diesen 24,7 Stellen auf direkte Beschlüsse des Grossen Rates zurückzuführen sind. Es sind dies zum einen 2 Stellen als Folge davon, dass die Kapo die Aufgaben als Bewilligungsbehörde für private Sicherheitsdienste übernehmen muss. Diese Stellen sind auf das neue Gesetz über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private (SDPG) zurückzuführen. Dies ist der erste Bereich, zu dem ich speziell etwas sagen möchte.

Es gibt noch 1,5 Stellen für die Geschäftsstelle «Digitale Verwaltung» in der STA. Auch dies ist eine Diskussion, die hier im Grossen Rat geführt und so beschlossen wurde. So bleiben noch 21,2 Stellen, die nicht refinanziert sind, auch nicht durch einen Entscheid des Grossen Rates direkt beeinflusst wurden. Wir vonseiten der Regierung haben den Eindruck, es gehe um diese 21,2 Stellen, über die es im Zusammenhang mit der Planungserklärung der FiKo noch zu diskutieren geben wird. Diese 21,2 Stellen betreffen insgesamt vier Direktionen. Ich gebe Ihnen gerne einen Überblick, wozu diese Stellen geschaffen wurden, und worum es genau geht. Die direkt betroffenen Direktionen haben mir entsprechende schriftliche Ausführungen gegeben, und ich werde diese jetzt zitieren: In der VOL lassen sich die 3,8 neuen Stellen mit Kostenfolge wie folgt begründen: «Zwei Zusatzstellen sind im Bundesvollzug der Arbeitsmarktaufsicht und der Arbeitssicherheit nötig. Damit werden einerseits die Erhöhung der Stellenmeldepflicht im Rahmen der flankierenden Massnahmen aufgefangen. Andererseits wird eine Verschärfung bei den Betriebs- und Systemkontrollen abgedeckt, welche die Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit angeordnet hat. Die personellen Engpässe in diesen Bereichen wurden von der Finanzkontrolle im Rahmen einer Dienststellenrevision bestätigt, und ohne die Gewährung der zwei Stellen entfallen Bundesbeiträge für zwei weitere erforderliche Stellen. 1,3 Stellen sind im Rahmen der Umsetzung der Direktionsreform im Bereich des baulichen Bodenschutzes nötig, damit die kantonalen Vollzugsaufgaben anforderungsgerecht sichergestellt werden können, und letztlich, eine halbe Stelle ist deshalb erforderlich, damit die Parteirechte in Strafverfahren bei Tierschutzdelikten wahrgenommen werden können. Dies sieht ein Bundesgerichtsurteil vor. Damit kann die vom Grossen Rat überwiesene Motion Stampfli, «M-191-2017 Tierschutz im Kanton Bern sicherstellen», umgesetzt werden.» Dies wären die Begründungen der VOL.

Ich komme jetzt zur JGK: «Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verfügt seit der Strategischen Aufgabenüberprüfung von 2003 über einen unveränderten Soll-Stellenbestand. Damals musste es sieben Stellen abbauen. Seither hat sich die Raumplanungsaufgabe aber massiv ausgeweitet und ist mit der Raumplanungsgesetzrevision, dem neuen Richtplan und dem neuen kantonalen Baugesetz viel anforderungsreicher geworden für die Gemeinden, aber auch für das zuständige kantonale Amt. Vor diesem Hintergrund überwies der Grosse Rat in der Wintersession 2018 bei der Beratung des Raumplanungsberichts 2018 die Planungserklärung Leuenberger, BDP. Entsprechend dieser Planungserklärung müssen die Bearbeitungsabläufe im AGR beschleunigt und die Bearbeitungsfristen gekürzt werden. In den gleichen Rahmen gehören die Planungserklärungen des Grossen Rates von der Wintersession 2017 zum Aushub, Deponie, Transporte(ADT)-Controllingbericht aus dem Jahr 2017. Diese verlangen einen deutlich intensivierten raumplanerischen Vollzug. Die drei beantragten Stellen im AGR werden in der Frontarbeit eingesetzt. Sie sind gezielt für die Beratung und Unterstützung der Gemeinden vorgesehen, um deren Planungen rascher ins Ziel zu bringen und volkswirtschaftlich wichtige Vorhaben so rasch wie möglich zur Realisierung zu bringen. Der Regierungsrat sieht diese drei Stellen auch als Teil seiner Wirtschaftsstrategie.»

Ich komme zur POM: «Die Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons Bern selbst verpflichtet die POM entweder neue, zusätzliche Aufgaben zu erbringen, oder bestehende Aufgaben umfassender auszuführen. Sie erinnern sich an die eidgenössische Abstimmung vom Mai 2019. Das Stimmvolk hat der Übernahme der EU-Waffenrichtlinie zugestimmt. Die Folge daraus ist zusätzlicher Administrations- und Kontrollaufwand, der bei der Kapo im Umfang von zwei Stellen anfällt. Das neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern unterstützen und verbessern, und damit auch einen Beitrag leisten, mittel- und langfristig Sozialhilfekosten zu vermeiden. Die dafür notwendigen Umsetzungsmassnahmen führen bei jedem ausländerrechtlichen Entscheid rund um die Bewilligung – dies sind rund 60 000 Franken pro Jahr – zu einem Zusatzaufwand. Das beantragte Stellenvolumen von zwei Stellen wurde bereits im Planungsprozess gekürzt und entspricht einem unterdurchschnittlichen Niveau im Vergleich mit anderen Kantonen. Die Vertretung der Vollzugsfälle in den nachträglichen richterlichen Verfahren, und die Bewilligungsverfahren für die gemeinnützigen Arbeiten fallen seit 1. Januar 2018 im Amt für Justizvollzug an. Es handelt sich um eine Aufgabenverschiebung im Umfang von zwei Stellen von der JGK zur POM. Weiter werden an das Amt für Justizvollzug durch die Totalrevision des Gesetzes und der Verordnung über den Justizvollzug weitergehende Zusatzanforderungen von der Untersuchungshaft bis zum Vollzug gestellt. Dies sind ebenfalls zwei Stellen. Dabei handelt es sich wiederum bereits um einen gekürzten Stellenbedarf. Mit der Schaffung von 1,5 Stellen soll im Amt für Justizvollzug zudem die gesetzlich notwendige Bildung einer gesonderten Jugendabteilung ermöglicht werden.»

Ich komme zur letzten Direktion, zur BVE: «In der BVE soll die zentrale Beschaffungsstelle «Facility Management und Büromobiliar» mit einer zusätzlichen Stelle gestärkt werden. Dieser Bereich besteht heute aus einer Person. Es werden Rahmenverträge für die ganze Verwaltung ausgehandelt, und alleine mit dem neuen Rahmenvertrag infrastrukturelle Dienstleistungen (Gebäudereinigungen, Hauswartung, Grünpflege) können jährlich wiederkehrend 500 000 Franken eingespart werden. Die zusätzliche Stelle wird weitere Einsparungen für die ganze Verwaltung erbringen und ist aus dieser Optik zentral wichtig. Indirekt kann die Stelle mit den Einsparungen mehr als refinanziert werden. Eine Stelle im Bereich Finanzen (HRM2) im Tiefbauamt wurde nicht auf Initiative der BVE, sondern aufgrund von Forderungen der Finanzkontrolle und in Absprache mit der FiKo beantragt. 1,9 Stellen im Bereich Wassernutzung wurden aufgrund einer externen Expertise beantragt. Bereits 2015 wurden diesbezüglich Ressourcen und Fallzahlenrisiken identifiziert, aber damals noch keine Stellen beantragt. Die erneute Analyse hat ergeben, dass im Tagesgeschäft aufgrund der gestiegenen Fallzahlen zusätzlich drei Vollzeitstellen nötig und zur Abarbeitung der Altlasten temporäre Ressourcen im Umfang von sieben Personenjahren bereitgestellt werden müssen – oder man könnte sie auch einkaufen. Mit den beantragten 1,9 Stellen hat sich die BVE auf ein Minimum beschränkt. Die zusätzliche Stelle im Generalsekretariat (GS) der BVE wurde aufgrund der Einführung von GEVER beantragt, welches Mehraufwand auf der Stufe Direktion generiert. Das GS BVE musste aufgrund der Umsetzung Direktionsreform (UDR) Stellen im Querschnittbereich abbauen beziehungsweise in andere Direktionen verschieben, weshalb der erwähnte Zusatzaufwand nicht mit bisherigen Ressourcen aufgefangen werden konnte.»

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben es jetzt gehört: Viele Stellen, die man beantragt, beruhen auf neuen Vorgaben, die sehr oft auch durch den Bund ausgelöst wurden. Die Direktionen, die diese Arbeiten ausführen müssen, können diese nicht einfach so kompensieren, weil man teilweise sonst schon am Limit ist, was den Stellenbedarf und die Belastung der Leute betrifft. Ich hoffe, dass

ich Ihnen mit diesen Ausführungen aufzeigen konnte, warum der Regierungsrat eine Erhöhung des Sollbestandes beantragt, und bitte Sie, den Antrag, der jetzt gestellt wurde, der verlangt, nicht darauf einzugehen, abzulehnen.

**Präsident.** Wir stimmen ab über den Antrag 2.a, Etter/Saxer/Wyss. Wer den Antrag 2.a annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Saldo der Erfolgsrechnung [Gesamtstaat]; Antrag Etter, Treiten [BDP] / Saxer, Gümligen [FDP] / Wyss, Wengi [SVP] – Nr. 2.a)  
Vote (Budget ; Solde du compte de résultats (ensemble du canton) ; proposition Etter, Treiten [PBD] / Saxer, Gümligen [PLR] / Wyss, Wengi [UDC] – n° 2.a)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Abänderungsantrag 2.a angenommen, mit 90 Ja- zu 61 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

6.6.7. Kinderschutz und Jugendförderung /

6.7.7. Protection de l'enfance et encouragement de la jeunesse

*Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 4*

Antrag Produktgruppe 6.6.7. Kinderschutz und Jugendförderung: Erhöhung des Produktgruppensaldos um 70 000 Franken, damit der Förderungskredit KKJ gesprochen werden kann und die Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kinder und Jugendlichen (KKJ) wieder arbeiten kann.

*Proposition PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 4*

Groupe de produits 6.7.7. Protection de l'enfance et encouragement de la jeunesse : Augmentation du solde du groupe de produits de 70 000 francs afin que le crédit de la Commission pour l'enfance et la jeunesse (CEJ) puisse être alloué et que la CEJ puisse à nouveau travailler.

**Präsident.** Wir kommen zu Antrag 4, SP-JUSO-PSA. Er wird vorgestellt von Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP).** Ich bin mir bewusst, dass ich nicht zum ersten Mal mit diesem Anliegen hierherkomme. Es geht mir nicht darum, Ihnen lästig zu werden – wobei, vielleicht braucht es zuweilen ein wenig Hartnäckigkeit, gerade in der Politik, und gerade bei Anliegen, die einem besonders am Herzen liegen und wirklich wichtig sind. Die Kantonale Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJ) wurde, wie Sie wissen, aufgrund eines früheren, schmerzhaften Sparpakets aufgelöst. Schon damals hat die SP-JUSO-PSA-Fraktion darauf hingewiesen, dass dadurch ein sehr wertvolles Gefäss zerstört wird. Der VA 2020 und der AFP 2021–2023 zeigen auf, dass dieser Sparschritt damals nicht gerechtfertigt war, umso mehr, als die KKJ immer sehr kostengünstig unterwegs war. Deshalb ist es an der Zeit, diese Fehlentscheidung hier und jetzt zu revidieren. Es geht um 70 000 Franken, nur um 70 000 Franken, nicht mehr.

In den vergangenen Jahren war im Rahmen der Sparpakete gerade der Kinder- und Jugendbereich besonders tangiert. Bitte vergessen Sie dies nicht! Das darf einfach nicht sein. Ich frage mich schon manchmal, wo sich hier eigentlich die Lobby befindet, die für die Zukunft einsteht. Kinder und Jugendliche sowie deren Schutz und Förderung haben hier drin keine Lobby, oder zumindest leider eine verschwindend kleine. Dies, obwohl die meisten hier drin selber Kinder haben, oder Enkelkinder, oder Pate oder Patin sind, und Kinder und Jugendliche unsere Zukunft sind. Ich weiss, es ist wieder einmal eine Moralpredigt von mir, aber manchmal muss es sein.

Warum muss diese Kommission wieder ihre wichtige Arbeit aufnehmen können, und warum ist die KKJ die richtige Vernetzungsform und ein Must-have? – Der Bereich Kinder- und Jugendschutz und -förderung tangiert drei Direktionen: die GEF, die ERZ und die JGK. Weitere wichtige Player wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), die Kapo, die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE), die Schulaufsicht des Kantons Bern, das Jugendparlament, die Mütter- und Väterberatung, das Jugendamt der Stadt Bern, die Offene Kinder- und Jugendarbeit (Okja), die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendanwaltschaft, die Berner Gesundheit (Beges), Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, die Kinder- und Jugendpsychiatrie – Sie sehen, es sind ganz viele wichtige Player. Es braucht diese Kommission als Gefäss, um zu vernetzen, um Synergien zu nutzen für eine effiziente, konstruktive Zusammenarbeit. Alles andere können wir uns nicht leisten. Ich meine hier nicht finanziell: Wir können es uns moralisch und sicherheitstechnisch nicht leisten. Aber die 70 000 Franken, die können wir uns leisten. Damit wir auf dieses wichtige und wertvolle Gefäss nicht verzichten müssen, und zwar im Interesse der Kinder, der Jugendlichen und deren Gesundheit und Förderung. Ich bitte Sie deshalb, mitzuhelfen, weitsichtig und zukunftsgerichtet zu entscheiden. Ich danke all jenen sehr, die diesen Antrag mittragen, zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen.

**Präsident.** Für die FiKo spricht deren Präsident, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Der gleichlautende Antrag wurde bereits im Vorjahr hier eingereicht und auch beraten und entschieden. Der Grosse Rat entschied damals in Bezug auf das Jahr 2019 mit 85 zu 54 Stimmen bei einer Enthaltung, diesen Antrag zur Erhöhung der Produkte 6.7.7, Kinderschutz und Jugendförderung, um 70 000 Franken abzulehnen und nicht ins Budget aufzunehmen.

Die Antragstellerin hat es begründet. Es ist ein Entscheid, der auf das EP 2018 zurückzuführen ist. Es geht um die EP-Massnahme 45.11.1, die damals mit 72 zu 67 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen wurde und die Aufhebung dieser KKJ vorsah. Wenn dieselben Anträge immer wieder kommen, ist man natürlich auch geneigt – im Wissen darum, dass man alles beantragen kann –, nochmals dieselben Argumente wie im vorangehenden Jahr vorzubringen. Ich frage mich wirklich, ob diese 70 000 Franken stufengerecht sind, wenn wir hier jedes Jahr über 70 000 Franken diskutieren, über etwas, das bereits zweimal vorgebracht und beschlossen wurde, ein Betrag im Promillebereich unseres Staatshaushalts. Diese Frage ist sicher ebenso zulässig wie der Antrag als solcher zulässig ist. Die FiKo hat auch darüber befunden und beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, den jetzt vorliegenden Antrag abzulehnen.

**Präsident.** Für die glp spricht Barbara Mühlheim.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Wer will dagegen sein, dass sich die Spezialisten aus dem Bereich Jugendarbeit und Jugendschutz treffen? – Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben viele solche Kommissionen, die sich mit einer speziellen Thematik befassen, sich gut vernetzen und gut diskutieren. Aber nun komme ich zu einer Problematik, die für diese Kommission wie für die anderen Kommissionen gilt: Wir haben überall Verordnungen, in denen steht, dass pro Halbtage 70 und ansonsten 110 Franken an die Kommissionsmitglieder ausbezahlt werden. Kolleginnen und Kollegen, die Sprecherin hat es gut aufgezählt: 95–98 Prozent der Leute aus diesen Kommissionen sind Expertinnen und Experten, die in bezahlten und normalerweise auch über den Kanton oder die Gemeinden finanzierten Institutionen die Leitung wahrnehmen. Es ist uns nicht klar, warum diese sowieso über die Löhne bezahlten Leute für diese Kommission, die ihrer Arbeit dient, nicht ohne Entschädigung arbeiten können. Ich weiss, es ist nicht Usus, es ist auch in den anderen Kommissionen nicht Usus, aber vielleicht müssen wir einmal über die Bücher gehen und sagen, es sollten nur diejenigen Kommissionsmitglieder bezahlt werden, die keinen professionellen Hintergrund haben und nicht schon dort Einsitz nehmen, weil sie Leitungsfunktionen in ihren Institutionen wahrnehmen. Das heisst: Wenn diese Kommission unabdingbar ist, kann mir niemand sagen, dass diese nicht auch ohne die 70 000 Franken arbeiten kann. Dann braucht sie jedoch eine Verordnungsänderung, denn einer der Artikel besagt, dass die Mitglieder auf bestimmte Weise entschädigt werden. In Anbetracht dessen, dass dies bei jeder Kommission so ist, denke ich, dass wir über die Bücher gehen und sagen müssten, dass diejenigen Personen, die sowieso indirekt vom Kanton angestellt sind, eigentlich keine Kommissionsentschädigungen mehr erhalten sollten. Dann hätten wir bedeutend weniger Kommissionsgelder,

und wir könnten das Geld für jene Leute einsetzen, die keine Anstellung beim Kanton haben und extra herkommen müssen. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

Er wurde auch vor zwei Jahren explizit von der JGK als Sparvorgabe eingebracht. Es ist für uns nicht fair, eine Sache herauszunehmen und de facto einen Sparentscheid rückgängig zu machen.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Ich darf hier feststellen, dass die Massnahme 6.7.7, Kinderschutz und Jugendförderung, ein Bestandteil eines ausgewogenen Gesamtprojekts über alle Direktionen hinweg war. Wir müssen uns einfach bewusst sein: Wenn wir diesem Antrag heute zustimmen, ist dies eine indirekte Einladung dazu, weitere Sparmassnahmen, die wir beschlossen haben, wieder aufzurollen. Das kann wohl kaum die Idee sein.

Erlauben Sie mir eine Zusatzbemerkung: Wir sind sowieso nicht auf Rosen gebettet bei der Umsetzung des EP 2018, weil nach wie vor 15 Mio. Franken, die wir grundsätzlich beschlossen haben, nicht realisiert werden konnten, da die entsprechenden Massnahmen abgelehnt wurden. Auch vor diesem Hintergrund haben wir definitiv keinen Anlass, bereits beschlossene Massnahmen wieder aufzuheben. Ich danke Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA spricht Béatrice Stucki.

**Béatrice Stucki, Bern (SP).** Es ist ein Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, und deshalb ist es klar, dass wir diesen unterstützen. Sitzungsgelder sind ein Anreiz, um an einer Sitzung teilzunehmen. Dies ist leider so. Deshalb ist es sicher auch wichtig, dass man Sitzungsgelder sprechen kann, wenn man von der Arbeit weggeht, egal ob man von einer bezahlten Arbeit weggeht oder ob man aus einem privaten Engagement heraus an eine Sitzung geht.

Es gibt ganz einfache Regelungen: Wenn jemand eine Arbeit hat und zusätzlich Sitzungsgeld erhält, kann man dieses Sitzungsgeld dem Arbeitgeber abgeben. Das tun wir in unserem Job auch. Wenn ich in einer Kommission mitarbeite, wo ich eigentlich für meinen Arbeitgeber hingehe, gebe ich das Sitzungsgeld dem Arbeitgeber ab. Das wäre auch hier möglich. Man hat hier bei diesem Abbaupaket eine Kommission herausgepickt. Ich frage mich, warum ausgerechnet Kinder und Jugendliche darunter leiden müssen, dass eine Arbeitsgruppe oder eine Kommission weniger attraktiv wird. Es gibt zig andere Kommissionen, wie Frau Mühlheim ebenfalls gesagt hat. Weshalb hat man nicht bei einer anderen Kommission gespart, und tut dies ausgerechnet bei den Kindern und Jugendlichen, die ja anscheinend, wie wir immer wieder hören, unsere Zukunft sein sollen? – Wir bitten Sie in diesem Sinne, unserem Antrag zuzustimmen.

**Präsident.** Das Wort hat die Finanzdirektorin Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Bei diesem Antrag handelt es sich um ein Rückgängigmachen einer Massnahme aus dem EP 2018. Wir haben dies schon ein paarmal gehört. Wir haben auch gehört, dass wir gleichlautende Anträge bereits hier im Grossratssaal diskutiert haben. Es kommt eigentlich immer wieder dazu. Bis jetzt war es so, dass sich immer eine Mehrheit dafür ausgesprochen hat, dass man mit dieser EP-Massnahmen-Diskussion nicht wieder von vorne beginnen will, und demzufolge ist auch das EP 2018 nicht nachträglich auseinanderzunehmen.

Ich möchte an Folgendes erinnern: Jetzt gerade sieht die Finanzlage im Kanton Bern gut aus. Aber mittelfristig haben wir grössere finanzielle Herausforderungen, die wir werden meistern müssen. Ich werde beim AFP noch darauf zu sprechen kommen. Deshalb sieht der Regierungsrat nicht ein, warum man jetzt einzelne, notabene durch Sie alle zusammen, durch den Grossen Rat des Kantons Bern, beschlossene Massnahmen so rasch wieder auflöst, nur, weil die Zahlen gerade wieder ein wenig besser sind. Der Regierungsrat wehrt sich entschieden dagegen, dass dieser Antrag durchkommen soll. Denn die Gefahr ist gross, dass es noch das eine oder andere Anliegen gibt, das man auch wieder hervorholen könnte. Man könnte sagen, weil die finanzpolitische Lage gerade gut aussehe, könne man diese Sparmassnahme auch rückgängig machen. Also, seien Sie so gut und tun Sie, was Sie bei solchen Anträgen bis anhin immer getan haben, und lehnen Sie ihn ab. Ich danke Ihnen im Namen der Regierung dafür.

**Präsident.** Das Wort hat nochmals die Antragstellerin, Sarah Gabi.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP).** Ich fasse mich kurz. Mir ist in einem Votum etwas aufgefallen: Herr Saxer hat vorhin von einem «ausgewogenen Gesamtprojekt» gesprochen.

Damit war ein Synonym für Sparpaket gemeint, in FDP-Worte verpackt. Dies spricht für mich Bände und tut ein bisschen weh. Es geht mir hier nicht um das Aufrollen oder Aufweichen von vorangehenden Beschlüssen, sondern, wie gesagt, darum, eine Fehlentscheidung von damals zu revidieren. Ich denke, auch ein Parlament darf durchaus auch klüger werden. Ich sage nur: 70 000 Franken. Geben Sie sich einen Ruck. Danke.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 4, SP-JUSO-PSA. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; 6.6.7. Kinderschutz und Jugendförderung; Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 4)

Vote (Budget ; 6.6.7. Protection de l'enfance et encouragement de la jeunesse ; proposition PS-JS-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – n° 4)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 89 Nein- gegen 57 Ja-Stimmen, bei 0 Enthaltungen.

Bevor wir zum Antrag 5 kommen, habe ich eine Mitteilung an die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Grossrats-Entschädigung». Es findet alle vier Jahre eine Überprüfung statt. Dazu gibt es eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Stefan Costa. Stefan Costa bittet Sie, für eine kurze Besprechung jetzt gleich rasch in die Wandelhalle zu gehen. Es geht um die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Evaluation Entschädigung Grossratssalär».

#### 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote / 9.7.2 Ecole obligatoire et offres périscolaires

*Antrag SP-JUSO-PSA (Wildhaber, Rubigen) / Grüne (Linder, Bern) – Nr. 5*

Erhöhung der Produktgruppe 9.7.2 Volksschule um CHF 4.5 Mio. Damit werden kleinere Klassen wieder möglich. Diese Erhöhung darf nicht innerhalb des ERZ Budgets kompensiert werden. Der Antrag gilt zugleich als Planungserklärung zu den finanziellen Effekten im AFP 2021–23.

*Proposition PS-JS-PSA (Wildhaber, Rubigen) / Les Verts (Linder, Berne) – n° 5*

Augmentation du groupe de produits 9.7.2 Ecole obligatoire et offres périscolaires de 4,5 millions de francs. Les écoles pourront ainsi de nouveau constituer de plus petites classes. Cette augmentation ne doit pas être compensée au sein du budget de l'INS. La proposition est reprise sous forme de déclaration de planification concernant le PIMF 2021–2023.

**Präsident.** Wir kommen zum Antrag 5, SP-JUSO-PSA. Ich erteile dem Antragsteller, Daniel Wildhaber, das Wort.

**Daniel Wildhaber, Rubigen (SP).** Warum stellen die SP und die Grünen diesen Antrag? – Die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen in den heutigen Schulklassen ist gross. Gleichzeitig werden die Schulklassen seit 2014 immer ein bisschen grösser. Die zahlenmässigen die inhaltlichen Ansprüche an die Lehrerinnen und Lehrer, und insbesondere an die Lehrpersonen, die die Klassen führen, steigen. Dies gilt besonders für diejenigen Lehrpersonen, die an der Primarschule sowie mit Realklassen arbeiten. Viele von ihnen leiden unter den Auswirkungen der Abbaumassnahmen seit 2014. Die hohen Ansprüche an die Lehrpersonen machen diesen Beruf für ganz viele dieser eigentlich geeigneten Leute unattraktiv und erschweren den Schulleitungen die Stellenbesetzung. Aus diesen Gründen beantragen wir eine Erhöhung der Produktgruppe 9.7.2, Volksschule und schulergänzende Angebote, um 4,5 Mio. Franken. Damit können zum Beispiel kleinere Klassen und Team-Teaching an der Unterstufe angeboten werden. Diese Erhöhung darf jedoch nicht innerhalb des ERZ-Budgets kompensiert werden. Dieser Antrag gilt zugleich als Planungserklärung zu den Auswirkungen im AFP 2021–2023.

Sie haben letzte Woche meiner Motion «Attraktivität des Lehrberufs mit gezielten Massnahmen fördern» (M 079-2019) mit grossem Mehr zugestimmt. Das freut mich. Damit die Regierung auch ein Instrument zur Umsetzung dieser Motion (M 079-2019) hat, muss eigentlich, als logische Folge, auch diesem Abänderungsantrag der SP und der Grünen zugestimmt werden. Danke für Ihre Unterstützung.

**Präsident.** Als Mit Antragstellerin erteile ich Anna-Magdalena Linder das Wort.

**Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne).** Daniel Wildhaber hat bereits eindrücklich ausgeführt, weshalb es sinnvoll ist, unseren Antrag anzunehmen. Ich komme noch auf ein anderes Thema zu sprechen: Sie wissen alle, was ein «Pamir» ist. Der «Pamir» findet beispielsweise in der Armee oder bei den Förstern Verwendung, wenn sie im Wald am Holzfällen sind. Im Moment haben die «Pamirs» zusammen mit den Laubbläsern Hochkonjunktur. Nun fragen Sie sich sicher, was die «Pamirs» mit diesem Antrag zu tun haben. Es ist ganz einfach: Der «Pamir» hat auch vermehrt den Weg in die Schulstuben des Kantons Bern gefunden. Es ist nicht selten, dass insbesondere die jüngeren Kinder in der Schule «Pamirs» tragen, damit sie arbeiten können. Bei Klassen mit bis zu 26 Kindern ist eine solche Entwicklung eigentlich nicht erstaunlich.

Ein weiteres Problem mit den grossen Klassen ist die Infrastruktur. So sind etwa die Räume zu klein, das Material, wie etwa Computer, aber auch Maschinen für den Werkunterricht, reicht nicht aus. Mit der Erhöhung der Produktegruppe 9.7.2 um 4,5 Mio. Franken könnte man solchen Entwicklungen entgegenwirken. Kleinere Klassen bedeuten eine ruhigere Arbeitsatmosphäre für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrpersonen. Auch beim Material hat man nicht so prekäre Situationen. Es ist uns wichtig, dass man die 4,5 Mio. Franken nicht innerhalb der ERZ kompensiert. Im Verhältnis zum Gesamtbudget ist es ein kleiner Betrag mit grosser Wirkung. Ich bitte Sie, mitzuhelfen, diese Planungserklärung zu überweisen.

**Präsident.** Für die vorberatende Kommission hat der Kommissionspräsident Daniel Bichsel das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo.** Die Antragsteller zielen darauf ab, die Klassengrössen an der Volksschule zu reduzieren. Damit wären zusätzliche Klassen zu führen. Das Führen zusätzlicher Klassen wiederum benötigt zusätzliche Lehrkräfte, und dies entspricht höheren Gehaltskosten. Vom Beschluss, den wir hier fassen, wäre nicht allein der Kantonshaushalt betroffen, sondern – gestützt auf das geltende Lastenausgleichssystem für die Lehrergehaltskosten – schliesslich auch die Gemeinden. Zu beachten ist ausserdem, dass durch die Erhöhung der Gehaltsklasseneinreihung der Primarlehrkräfte künftig bereits Mehrkosten in diesem Bereich anfallen werden, die sowohl vom Kanton als auch von den Gemeinden getragen werden müssen. Deshalb beantragt Ihnen die FiKo mit 10 zu 5 Stimmen, diesen Antrag abzulehnen.

**Präsident.** Für die EVP spricht Christine Grogg.

**Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP).** Die EVP-Fraktion unterstützt natürlich den Antrag der SP. Wir haben in dieser Session schon viele Diskussionen zum Thema «Rahmenbedingungen für Volksschul-Lehrpersonen» gehört und dabei festgestellt, dass es sehr wohl noch einen Handlungsbedarf sowie Dinge zum Anpacken gibt, damit wir unsere Volksschule, und damit auch unsere Kinder, stärken können. Ich spreche nochmals die notwendige Erhöhung des Schulleitungs-Pools an sowie die dringend nötige zusätzliche Unterstützung von Lehrpersonen in Kindergarten und Unterstufe im Unterricht – wir haben schon von Anna-Magdalena Linder davon gehört.

Auch die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit, die sehr sinnvoll wäre und im Schulalltag sehr hilfreich ist, gehört dazu. Auch die angesprochenen kleineren Klassen könnten eine der Massnahmen sein, die man treffen könnte. Es ist einfach ein Fakt, dass das Arbeitspensum von Lehrpersonen und Schulleitungen aus verschiedenen Gründen zugenommen hat und die Eltern nicht einfacher werden – die Kinder teilweise auch nicht. Die integrative Schulung bleibt eine Herausforderung und so weiter. Ich kann mich nur wiederholen. Als EVP weisen wir einmal mehr darauf hin, dass bei der Grundbildung in der Volksschule einfach nicht geknauert werden darf! Damit der Regierungsrat den Dauerauftrag, den er sich in dieser Sache mit den erwähnten Aufgaben gegeben hat, auch umsetzen kann, appelliere ich an Sie, diese situationsbedingte – ich betone: situationsbedingte – Budgeterhöhung der Produktegruppe 9.7.2 der Volksschule zuzustimmen. Die EVP nimmt auch die gleichlautende Planungserklärung im AFP an.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Es geht auf den Mittag zu. Mit dem Essen kommt der Appetit. Wir haben letzte Woche die Motion von Daniel Wildhaber (M 079-2019) überwiesen, die verlangt, dass man die Lehrerlöhne anpasst und die Lehrer besserstellt. Nun kommt schon die nächste Forderung, mit der man wieder 4,5 Mio. Franken mehr für die Lehrer will, aber man will ja nicht bei der ERZ sparen, sondern bei allen anderen. Diese Forderung kommt etwas eigenartig daher. Da können wir von der BDP-Fraktion nicht zustimmen.

Kleinere Klassen sind sicher ein guter Wunsch. Der Präsident der FiKo hat bereits gesagt, dass dies mehr Lehrpersonal bräuchte. Auch die Gemeinden wären von höheren Kosten betroffen. Unter Umständen bräuchte es auch bauliche Massnahmen. Man kann nicht zwei Klassen im selben Klassenzimmer haben. Es zieht somit bauliche Veränderungen nach sich, die auch wieder Kosten verursachen. Ich hatte letzte Woche die Gelegenheit, einen Schulbesuch zu machen. Ich habe einen sehr guten Eindruck erhalten. Ich konnte auch mit der Lehrerschaft sprechen und durfte feststellen, dass diese ein gutes Umfeld hat. Es kommt einfach darauf an, wie das Ganze organisiert ist, wie der ganze Lehrkörper zusammenarbeitet. Sie haben mir bestätigt, dass sie Freude an ihrem Beruf haben und ihren Beruf motiviert ausüben. Diesen Eindruck konnte ich auch mitnehmen. Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab, und gleichzeitig lehnt sie auch die Planungserklärung zum AFP einstimmig ab.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp).** Die Glp-Fraktion lehnt den Abänderungsantrag der Grossratsmitglieder Wildhaber und Linder ab, nicht ganz geschlossen und durchaus auch nicht ohne Sympathie für dieses Begehren. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dieser Vorstoss eigentlich in eine bildungspolitische Debatte gehört und im Zusammenhang mit dem VA 2020 ein bisschen am falschen Ort ist. Ich mache noch eine Bemerkung zur bildungspolitischen Dimension. Störend sind aus Sicht der Lehrkräfte grosse Klassen. Der kritische Punkt liegt ungefähr bei grösser oder gleich 27 Kindern, während die durchschnittliche Klassengrösse eher eine technische, und nicht zuletzt eine finanztechnische Grösse ist. Der Antrag ist aus unserer Sicht relativ giesskannenartig, weil nicht so klar ist, wann was genau geschehen soll. Er gehört inhaltlich in die Bildungspolitik. Die Auflage des Antragstellers und der Antragstellerin, keine Kompensation innerhalb der ERZ vorzunehmen, hat den Abänderungsantrag aus Sicht unserer Fraktion eher schwieriger oder problematischer als einfacher gemacht. Ich erwähne auch noch, dass ich mich persönlich enthalten werde. Von einem Ja konnte man mich abbringen. In diesem Sinne habe ich geschlossen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA spricht Béatrice Stucki.

**Béatrice Stucki, Bern (SP).** Die Bildungspolitik ist eben ohne Geld nicht machbar. Kürzlich gab es an den Berner Schulen einen Besuchstag. Ich denke, viele von Ihnen waren auch eingeladen. Ich war in einem Schulhaus in Bern-West. In einer Klasse mit 23 oder 24 Schülern waren 15 verschiedene Nationen vertreten. Dies bedeutet bei grossen Klassen, dass eine Lehrperson viel weniger auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler eingehen kann. Wenn Kinder noch nicht so lange in der Schweiz sind, was es eben auch gibt, ist es sehr wichtig, dass eine Lehrperson mehr Zeit für das einzelne Kind aufwenden kann. Beim Nachgespräch dieses Schulbesuchs war genau dies, nämlich die Klassengrösse, das Thema bei den anwesenden Lehrpersonen. Diese haben den Wunsch geäussert, dass wir uns doch dafür einsetzen sollten, die Klassengrössen zu verringern. Natürlich ist so etwas abhängig vom Schulstandort. Aber wir müssen hier eine gesamtkantonale Politik machen. Wir müssen deshalb schauen, dass es gerade an jenen Standorten, wo viele verschiedene Nationalitäten an einer Schule oder in einer Klasse vertreten sind oder sich Kinder mit gewissen Auffälligkeiten befinden, möglich ist, kleinere Klassen zu führen. Übrigens: Bei diesem Schulbesuch im Tscharnerngut waren nur linke, oder besser gesagt, ausschliesslich rote und grüne Politikerinnen anwesend, was wir alle sehr bedauert haben.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP).** Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SVP diesen Antrag selbstverständlich ablehnt. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Leute die Zahlen im grossen gelben Buch jeweils lesen, und wenn sie sie lesen, ob sie sie auch verstehen. Ich tue sie hier nochmals kund, für all jene, die vielleicht vergessen haben, das grosse gelbe Buch aufzuschlagen. Rechnung 2018 für die Volksschule und die schulergänzenden Angebote. Ausgaben: 879 Mio. Franken; VA 2019: 906 Mio. Franken; VA 2020: 949 Mio. Franken. AFP 2021: 975 Mio. Franken. – Ich weiss nicht ganz, worüber wir hier diskutieren, das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Ich weiss, die Millionen, die zusätzlich da sind, haben wir mit dem Lehrplan 21 beschlossen. Wir beschliessen sie unter anderem mit dem Budgetposten,



den wir auch unterstützen, um den Primarlehrern die Lohnerhöhung zu geben. Aber dies sind die Fakten! Auch hier muss ich sagen: Seit zehn Jahren höre ich hier, wie wir die Bildung zu Tode sparen würden. Seit zehn Jahren versuchen wir, einzig mit den Sparmassnahmen, die wir haben, ein bisschen abzubremesen! Von Einsparen ist hinten und vorne überhaupt nichts zu finden! Es ist auch nicht unsere Meinung, dass man dies tun muss. Aber ich wäre froh, wenn man bei den Fakten bliebe. Wir haben ganz klar ständig höhere Ausgaben bei der Volksschule. Wir tragen diese mit. Dass man jetzt noch 4,5 Mio. Franken zusätzlich beantragt, was je nach Lohnklasse 40 Lehrerstellen ausmachen würde – wo wir bereits einen Lehrermangel haben –, finden wir im Moment auch nicht ganz angebracht. Aber ich sage es nochmals: Wir unterstützen die Zunahme der Ausgaben für die Volksschule, sind aber klar der Meinung, dass bereits genügend Geld vorhanden ist. Sorgen wir mit unseren Beschlüssen dafür, dass dieses auch bei den Schülern entsprechend eingesetzt wird!

Es kommt noch ein Punkt dazu. Von den Dingen, die wir vorher von der Antragstellerin gehört haben, ist ein grosser Teil Sache der Gemeinden. Wenn wir hier anfangen, über Computer zu sprechen, sprechen wir von Kosten, die die Gemeinden aufbringen müssen. Diese kommen noch dazu. Die SVP unterstützt ganz klar die Ausgaben in der Bildung, aber zusätzliche Ausgaben unterstützen wir nicht. Wir lehnen den Antrag ab.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Das Mittagessen kommt immer näher. Ich fasse mich deshalb ganz kurz. Ich kann auf die Ausführungen des FiKo-Präsidenten und der Fraktionssprecher der BDP und der SVP verweisen. Ich kann mich den diesbezüglichen Ausführungen zu 100 Prozent anschliessen. Die FDP-Fraktion wird den Abänderungsantrag zum VA sowie die Planungserklärung zum AFP ablehnen.

**Präsident.** Als letzter Fraktionssprecher spricht Johann Ulrich Grädel vom Sitzplatz aus. Ich sage dies für die Leute auf der Tribüne, damit sie nicht den Hals recken müssen, denn er sitzt direkt unter Ihnen mit einem Mikrofon.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Wir von der EDU lehnen den Antrag auch ab. Bildung ist wichtig und kostet viel, aber diese 4,5 Mio. Franken sind nicht noch nötig.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Zuerst hat Melanie Beutler, EVP, das Wort.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir hier drin schlechte Jahre hatten und schlechte finanzpolitische Aussichten, und dass wir über Sparprogramme befanden. Damals war ein Regierungsrat hier drin, der uns drei Vorschläge machte. Er sagte, alle drei Vorschläge würden ihn schmerzen. Sie schmerzten damals auch mich. Es ging um Folgendes: Wir hätten in der ERZ sparen können, indem wir die Lehrerlöhne gesenkt hätten. Die zweite Option war, zu sparen, indem wir die Lektionentafel herabsetzen. Damals waren wir im Kanton Bern bereits etwas unter dem Durchschnitt. Die dritte Option zum Sparen war, die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse anzuheben. Wir entschieden uns hier drin für die dritte Option, die am wenigsten schmerzhaft war und auch vom Regierungsrat empfohlen wurde.

Nun können wir auf die letzten paar Jahre zurückschauen und sehen, was dies ausgelöst hat. Wir haben von Klassengrössen gesprochen. Ich habe mehrere Kinder, und eines davon ist in einer solchen 26er-Klasse. Ob es damals nötig war zu sparen oder nicht – wir mussten uns für etwas entscheiden. Ich habe damals mitgeholfen, die Klassengrössen anzuheben. Ich bedaure heute zutiefst, dass wir die Schulen in wirklich grosse Schwierigkeiten gebracht haben. Schulleiterinnen und Schulleiter sind am Anschlag mit den Lektionen, die sie noch verteilen können, damit diese grossen Klassen Halbklassenunterricht machen können. Sie müssen den grossen Klassen mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, mit schwierigeren Kindern als es vor 20, 30 oder 50 Jahren der Fall war, Rechnung tragen. Ich werde diesem Antrag zu 100 Prozent zustimmen. Ich weiss nicht, ob es das Gelbe vom Ei ist, noch mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Ich denke, wir stehen hier vor Fragen, die grösser und systemrelevanter sind, als dass wir sie mit 4,5 Mio. Franken beantworten können. Aber wir haben hier etwas, das unseren Kindern, unserer wichtigsten Ressource im Kanton Bern und in der Schweiz, nicht guttut.

**Präsident.** Ich hätte diese Debatte gerne noch beendet. In 10 Sekunden schliesse ich die Rednerliste.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).** Die Rahmenbedingungen für Lehrpersonen, aber vor allem für die Kinder, sieht man, wenn man Schulbesuche macht. Diese sollten unbedingt verbessert werden. Kleinere Klassen wären sicher eine wichtige Forderung. Ich habe dazu vor ein paar Jahren eine Motion eingereicht. Aber damit diese Forderung umgesetzt werden kann, braucht es mehr Lehrpersonen. Jetzt klagen wir immer über den Lehrpersonenmangel, wobei dieser eine Folge eines Beschlusses ist, den wir hier drin gefasst haben. Ich weiss nicht, ob sich alle bewusst sind, dass der zweijährige obligatorische Kindergarten 46 Vollzeitstellen mehr benötigt hat. Ich weiss nicht, ob sich alle, die dem Lehrplan 21, dieser Aufstockung der Lektionenzahl, zugestimmt haben, bewusst sind, dass es 212 zusätzliche Vollzeitstellen gebraucht hat, seit man den Lehrplan 21 eingeführt hat. Die Folgen sind nicht gut für unsere Kinder. Diese haben unglaublich vollgestopfte Stundenpläne. Sie sind überfordert und überlastet. Sie haben kaum mehr Zeit für ihre Hobbies. Deshalb enthalte ich mich, denn ich denke, für mich wäre der richtige Schritt, die Lektionenzahl wieder zu kürzen. Gerade wenn man die neuste PISA-Studie anschaut, sieht man Folgendes: Unsere Schüler sind im Lesen nicht besser, sondern schlechter geworden. In Mathe sind sie gut; dort hat man die Lektionen auch aufgestockt, weil man sich sagte, wenn sie mehr Mathe hätten, seien sie viel stärker. Dabei hat es so viele kopflastige Fächer! Man kann nicht einfach oben Schulstoff hineindrücken und dann meinen, es komme etwas viel Besseres heraus. Ich denke, wir sollten dort ansetzen. Deshalb werde ich mich bei dieser Planungserklärung enthalten.

**Roland Näf, Bern (SP).** Fritz Wyss hat es geschafft, dass ich doch noch vor der Mittagspause aufstehe. Ich denke, wenn man hier vorne mit Zahlen jongliert, muss man auch wissen, was dahintersteckt. Es ist richtig, dass die Bildungsausgaben zugenommen haben. Wenn man diese analysiert, sieht man, dass diese rein demografisch bedingt sind. Wir haben eine massive Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern auf der Volksschulstufe, und dorthin geht das Geld. Es hat mit nichts anderem zu tun.

Dann hat Sabina Geissbühler schon die PISA-Studie erwähnt. Diese wurde etwa vor einer halben Stunde veröffentlicht. Schauen Sie diese an! Ich sehe, dass die meisten unter Ihnen einen Computer vor sich haben. Es ist übel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben zwar im Moment nur die Schweizer Ergebnisse, und wir sind als Land auf Platz 27. Ich behaupte, dass es sich auch für den Kanton Bern bestätigen wird, dass es so schlecht aussieht. Ich habe die Zahlen noch nicht. Diese Zahlen hängen indirekt mit der Klassengrösse zusammen und gleichzeitig mit der Qualität der Lehrpersonen. Dies ist meine Behauptung. Es hängt mit dem Mangel an Lehrpersonen zusammen. Eine Lehrperson zu sein, ist schwieriger, wenn man riesige Klassen hat. Ich bitte Sie deshalb aus Überzeugung, diesem Antrag zuzustimmen.

**Reto Müller, Langenthal (SP).** Ich bin für einmal fast einig mit Sabina Geissbühler, und dies wollte ich an diesem Rednerpult noch sagen, denn es kommt weiss Gott nicht jeden Tag vor! (*Heiterkeit / Hilarité*) Es ist schon etwas länger her, aber ich habe auch einmal selbst unterrichtet. Ich hatte 25 Schüler in einer Klasse, aber auch einmal 16 Schülerinnen und Schüler. Der Unterschied ist massiv, es ist eklatant. In der Praxis sehen Sie, dass bereits wenige Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger in einer Klasse auf die Möglichkeit, auf die einzelnen Individuen einzugehen, einen riesigen Unterschied ausmachen können. Wenn sie dann an den Swiss Skills oder den World Skills Medaillen gewinnen, sagen wir wieder von links bis rechts, unser Bildungssystem und unsere Berufsschulen im Kanton Bern seien fantastisch, es sei wahnsinnig und fantastisch. Aber dies fängt unten an, zuerst in der Familie und danach bei einer guten Grundausbildung in der Volksschule, und geht an den Berufsschulen weiter. Heute haben Sie die Gelegenheit, dort einen Unterschied zu machen. Bei meinen Klassen zeigte sich ein eindeutiger Unterschied bei den Stellwerktests oder den Multichecks, und wie diese Tests alle heissen, ob 16 oder 25 Kinder in einer Klasse waren. Dies ist weiss Gott übertragbar.

**Peter Gasser, Bévilard (PSA).** Rassurez-vous : je ne vais pas prolonger. Je voudrais juste vous rapporter l'expérience vécue lorsque j'ai rencontré des enseignantes de l'école enfantine, des femmes expérimentées qui avaient 35 ans de carrière. Eh bien, elles m'ont assuré qu'elles ne pouvaient plus, qu'elles n'étaient plus à même de pouvoir remplir un 100 pour cent, tout simplement parce que le métier s'est complexifié. Cela a déjà été relevé : on n'est plus du tout dans la même situation qu'il y a un certain nombre d'années. La part entre l'éducatif et l'enseignement s'est singulièrement inversée, et l'école, de plus en plus, doit pallier les divers manques de la société. Pour cela, ça demande du temps. Et ce temps, si vous ne pouvez pas le consacrer, vous ne pouvez pas le rattraper.

Donc, ce n'est pas un caprice des enseignants ici, mais c'est tout simplement l'expression de la réalité sociale. Je vous encourage à accepter ce point.

**Präsident.** Ich erteile der Finanzdirektorin, Beatrice Simon, das Wort.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Dieser Antrag, über den wir jetzt diskutieren, ist ein wenig mit dem vorangehenden zu vergleichen. Ich will nun nicht alles wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Ich möchte einfach dafür danken, dass Sie den vorangehenden Antrag abgelehnt haben. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Es ist auch wieder eine Entlastungsmassnahme, die zwar etwas länger zurückliegt als jene, über die wir vorhin diskutiert haben. Es ist nämlich eine Entlastungsmassnahme aus der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014. Es kann einfach nicht sein, dass man jetzt anfängt, aufzuweichen. Deshalb lehnt der Regierungsrat diesen Antrag klar ab und dankt Ihnen, wenn Sie dies ebenfalls tun.

**Präsident.** Die Antragsteller wollen nicht mehr sprechen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 5, SP-JUSO-PSA und Grüne. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote ; Antrag SP-JUSO-PSA [Wildhaber, Rubigen] / Grüne [Linder, Bern] – Nr. 5)  
Vote (Budget ; 9.7.2 Ecole obligatoire et offres périscolaires ; proposition PS-JS-PSA [Wildhaber, Rubigen] / Les Verts [Linder, Berne] – n° 5)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 75 Nein- zu 67 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Damit wären wir am Ende der Anträge angelangt. Ich öffne das Mikrofon nochmals, damit man sich noch äussern kann, bevor wir zur Abstimmung über den VA kommen. – Ich erteile Daniel Bichsel das Wort. Ich möchte dies gerne noch abschliessen; sonst müssten Sie wirklich um 13.30 Uhr hier sein, sodass dann abgestimmt würde.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Ich werde nicht lange sprechen, liebe Anwesende. Die FiKo beantragt Ihnen, den VA mit den Eckwerten, wie wir sie im FiKo-Bericht auf Seite 15 und im VA auf Seite 69 der Regierung entnehmen können, mit den zwei Korrekturen – per Saldo 1 Mio. Franken Besserstellung – zu genehmigen. Der VA weist einen positiven Ertragsüberschuss und einem Schuldenabbau in der Höhe von jetzt 161 Mio. Franken aus. Er führt damit zu einer weiteren Konsolidierung des bernischen Finanzhaushalts. Die geplanten Nettoinvestitionen von 446 Mio. Franken können im kommenden Jahr vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden. Das positive Ergebnis – wir haben es schon mehrfach gehört – ist insbesondere auf den höheren Steuerertrag, aber nicht zuletzt auch auf das EP 2018 zurückzuführen. Andererseits widerspiegelt es auch die erfreuliche konjunkturelle Entwicklung. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 14 zu 0 Stimmen, dem VA zuzustimmen.

**Präsident.** Das Wort hat Béatrice Stucki.

**Béatrice Stucki, Bern (SP).** Ich habe in meinem Eingangsvotum gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden uns je nach Verlauf der Debatte entscheiden. Die Anträge, die uns wichtig waren, wurden abgelehnt. Einer wurde angenommen. Wahrscheinlich wird sich die Fraktion grossmehrheitlich enthalten.

**Präsident.** Wir kommen damit zur Abstimmung über den VA 2020 mit den zwei angenommenen Anträgen, dem Antrag 1 und dem Antrag 2.a. Wer dem Vorschlag inklusive der beiden Anträge zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies nicht tun kann, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Genehmigung mit den überwiesenen Anträgen Nr. 1 und Nr. 2.a)

Vote (Budget ; approbation avec les propositions adoptées n° 1 et n° 2.a)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Approbation

Ja / Oui 111

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 30

**Präsident.** Sie haben diesem VA zugestimmt, mit 111 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 30 Enthaltungen. Die Gruppe, die vorhin auf der Tribüne war und die ich noch hätte begrüßen wollen, ist das ehemalige Kader des ehemaligen Militäreisenbahndiensts, unter der Führung des noch nicht ehemaligen Christian Kräuchi, Amtsvorsteher der KomBE. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.*

*Die Redaktorin / La rédactrice*

Sara Ferraro (de+fr)



Dienstag (Nachmittag), 3. Dezember 2019, 13.30–16.30 Uhr

Mardi après-midi, 3 décembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

## Zehnte Sitzung / Dixième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Burkhard Marianne, Fisli Karin, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Kipfer Hans, Kusano Lea, Müller Moritz, Rüfenacht Andrea.

2019.FINGS.497

**45 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan**  
**Voranschlag 2020 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**

**45 Budget et plan intégré mission-financement**  
**Budget 2020 du canton de Berne (canton et Justice)**

2019.FINGS.497

**46 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan**  
**Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**

**46 Budget et plan intégré mission-financement**  
**Plan intégré mission-financement 2021 à 2023 du canton de Berne (canton et Justice)**

*Gemeinsame Beratung der Traktanden 45 (VA: Geschäft 2019.FINGS.497) und 46 (AFP: Geschäft 2019.FINGS.497).*

*Délibération groupée des points de l'ordre du jour 45 (Budget, affaire 2019.FINGS.497) et 46 (plan intégré mission-financement [PIMF], affaire 2019.FINGS.497), voir point 46 de l'ordre du jour.*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zurück zur Debatte. Selbstverständlich bemühe ich mich, Fehler nur einmal zu machen. Deshalb vergesse ich diesmal das Geburtstagskind von heute selbstverständlich nicht. Wir haben auch heute wieder jemanden, der Geburtstag hat. Cher Roland Benoit, pour le jour de votre anniversaire, je vous souhaite la meilleure des chance, une bonne santé et beaucoup de bonnes conversations pendant cette longue journée de session. Merci. *(Applaus / Applaudissements)* Ich fahre gleich fort mit denjenigen, die seit der letzten Session Geburtstag hatten: Am 16. Oktober war dies Peter Dütschler, am 24. Oktober Andrea Zryd, am 29. Oktober Martin Egger – sie alle sind, glaube ich, momentan nicht im Ratssaal – und am 31. Oktober Stefan Bütikofer. Ihnen allen im Nachhinein herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

## Ordnungsantrag / Motion d'ordre

*Antrag Michel (Schattenhalb, SVP)*

Geschäft 2019.RRGR.240: Auch falls nicht bestritten wird eine Debatte geführt.

*Proposition Michel (Schattenhalb, UDC)*

Affaire 2019.RRGR.240 : L'affaire sera débattue même dans le cas où elle ne serait pas contestée.

**Präsident.** Heute Morgen haben Sie einen Ordnungsantrag zur Motion der GPK erhalten: «Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat» (M 192-2019). Diese ist eigentlich unbestritten, und unbestrittene Motionen besprechen wir nicht. Dann kam der Gedanke auf, dass jemand das pro forma bestreiten würde. Ich erachte das als weniger gute Lösung. Deshalb haben Sie jetzt einen Ordnungsantrag gestellt, konkret Grossrat Michel, SVP, wonach trotzdem eine Debatte zu erfolgen habe, auch wenn sie nicht bestritten sei. Möchten Sie das noch begründen? – Ich denke, nicht. Mehr muss man wohl nicht erklären. Wir würden gleich über diesen Ordnungsantrag diskutieren, also darüber, dass man diese Motion, die GPK-Kommis-sionsmotion zur Spitallandschaft (M 192-2019), debattieren würde, auch wenn sie nicht bestritten ist. Wer diesem An-trag zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.240; Antrag Michel, Schattenhalb [SVP])  
Vote 2019.RRGR.240 ; proposition Michel, Schattenhalb [UDC]

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Dieser Ordnungsantrag wurde angenommen, mit 91 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Fortsetzung / Suite

*Detailberatung (AFP) / Délibération par article (PIMF)*

*Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 1*

Die Abläufe der GKIP sind zu optimieren. Insbesondere sind Massnahmen zu treffen, welche die Auf-nahmekriterien definieren, die gesamtstaatliche Koordination verbessern, den Regierungsrat in den Prozess einbinden und Priorisierungen ermöglichen. Der Regierungsrat informiert die FiKo im Pla-nungsprozess 2021 über die Verbesserungen.

*Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 1*

Le mode de fonctionnement du plan d'investissement intégré du canton doit être amélioré. Il convient en particulier de prendre des mesures qui permettent de définir les critères d'admission, d'améliorer la coordination dans l'ensemble de l'administration cantonale, d'impliquer le Conseil-exécutif dans le processus et de fixer des priorités. Le Conseil-exécutif informe la CFin au sujet des améliorations dans le processus de planification 2021.

*Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 2*

Der Finanzplanungsprozess ist zu optimieren, damit der Sachplanungsüberhang insbesondere im Voranschlagsjahr tatsächlich eine Ausschöpfung der festgelegten Investitionshöhe ermöglicht.

*Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 2*

Le processus de planification financière doit être amélioré afin que l'écart de planification permette effectivement d'utiliser la totalité du montant des investissements qui a été fixé, en particulier pendant l'exercice budgétaire en cours.

*Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 3*

Die Finanzkommission erwartet, dass der Personalabbau gemäss überwiesenen Vorstössen<sup>1)</sup> und Planungserklärungen<sup>2)</sup> integral umgesetzt wird. Insbesondere sind auch die zwischenzeitlich neu ge-schaffenen Stellen in die Betrachtung einzubeziehen. Davon ausgenommen bleiben drittfINANZIerte (haushaltsneutrale) Stellen und die Stellenschaffungen durch direkte Beschlüsse des Grossen Rates (z. B. Aufstockung Kantonspolizei).

<sup>1)</sup> z. B. Motion 165-2015 von Hans Kipfer (EVP)

<sup>2)</sup> z. B. Planungserklärung Brönnimann (GLP) anlässlich Haushaltsdebatte 2017

*Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 3*

La Commission des finances compte sur une réalisation complète de la réduction des effectifs prévue par les interventions<sup>1)</sup> et déclarations de planification<sup>2)</sup> adoptées. Les postes créés dans l'intervalle seront également pris en compte (à l'exclusion des postes financés par des tiers – sans incidence sur le budget – et des postes créés par des arrêtés du Grand Conseil – augmentation des effectifs de la police cantonale p. ex.).

<sup>1)</sup> p. ex. motion 165-2015 de Hans Kipfer (PEV)

<sup>2)</sup> p. ex. déclaration de planification Brönnimann (pvl) lors des débats budgétaires de 2017

*Planungserklärung Imboden, Bern (Grüne) / Hässig Vinzens, Zollikofen (SP) – Nr. 5*

Die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Gebäudesanierung sind in den Planjahren 2021–2023 um jährlich zwei Mio. Franken zu erhöhen, mit dem Ziel, spätestens bis 2030 mindestens den doppelten kantonalen Beitrag in Gebäudefördermassnahmen zu investieren, wie dies in der Herbst-session in der Motion 085-2019 beschlossen wurde.

*Déclaration de planification Imboden, Berne (Les Verts) / Hässig Vinzens, Zollikofen (PS) – n° 5*

Les contributions cantonales du programme de promotion doivent être augmentées de deux millions de francs par an pendant les années du plan 2021 à 2023, pour qu'au moins le double des contributions cantonales soit consacré au subventionnement du bâtiment d'ici 2030 au plus tard, ainsi que cela a été décidé à la session d'automne dans la motion 085-2019.

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote / 9.7.2 Ecole obligatoire et offres périscolaires

*Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Wildhaber, Rubigen) / Grüne (Linder, Bern) – Nr. 7*

Erhöhung der Produktgruppe 9.7.2 Volksschule um CHF 4,5 Mio. Damit werden kleinere Klassen wieder möglich. Diese Erhöhung darf nicht innerhalb des ERZ Budgets kompensiert werden. Der Antrag gilt zugleich als Planungserklärung zu den finanziellen Effekten im AFP 2021–23.

*Déclaration de planification PS-JS-PSA (Wildhaber, Rubigen) / Les Verts (Linder, Berne) – n° 7*

Augmentation du groupe de produits 7.2 Ecole obligatoire et offres périscolaires de 4,5 millions de francs. Les écoles pourront ainsi de nouveau constituer de plus petites classes. Cette augmentation ne doit pas être compensée au sein du budget de l'INS. La proposition est reprise sous forme de déclaration de planification concernant le PIMF 2021-2023.

**Präsident.** Damit kommen wir zurück zur Debatte der FIN. Wir sind beim Traktandum 46, dem AFP. Ich gebe als Erstes dem Präsidenten der FiKo für die beiden Planungserklärungen 1 und 2 das Wort. Wir sprechen also zuerst über die Planungserklärungen 1 und 2. Daniel Bichsel, Sie haben das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Wie bereits bei den einleitenden Bemerkungen ausgeführt wurde, war dieses Jahr für die FiKo von Interesse, wie man mit den Investitionsvorhaben umgeht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des stark gewachsenen Investitionsvolumens und der damit verbundenen Finanzierungslücke. Im letztjährigen Bericht zum Voranschlag (VA) und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigte sich die FiKo erstaunt, dass die Sachplanung der Investitionen über alle Planjahre um über 1 Mrd. Franken erhöht wurde. Deshalb hat sich die FiKo dieses Jahr den ganzen Prozess aufzeigen lassen. Insbesondere von der BVE hat sie sich im Detail erklären lassen, wie das eigentlich funktioniert, wie diese Projekte in die Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) einfließen. In der FiKo gab ja vor allem der Prozess zur Planung der Hochbauvorhaben Anlass zu Diskussionen. Wir haben festgestellt, dass die Nutzerdirektionen bisher laufend neue Projekte eingeben konnten. Diese waren zwar in übergeordnete strategische Planungen eingebettet. Aber es bestanden keine weiteren Vorgaben zum Planungsstand oder andere Mindestanforderungen. Die BVE konnte die angemeldeten Bedürfnisse zwar kritisch prüfen, aber letztlich waren es die Nutzerdirektionen, welche ihre Bedürfnisse besser kannten. Annahmen, wie sich zum Beispiel Schülerinnen- und Schülerzahlen oder Studenten- und Studentinnenzahlen entwickeln, oder wie sich in Zukunft die Anzahl der Insassinnen und Insassen der Justizvollzugsanstalten entwickelt, das alles sind Angaben, welche am Ende die Nutzerdirektion liefern muss. Es ist aber weitgehend die BVE, welche dann bestimmt, auf welche Art und Weise der angemeldete Raumbedarf konkret umgesetzt werden soll. Das ist beispielhaft etwas herausgehoben.

Sie können unserem Bericht weitere Details zum Ablauf, wie er bis jetzt war, entnehmen. Das ist ab Seite 11 ausgeführt. Auch die BVE und der Regierungsrat haben den Handlungsbedarf bei der Investitionsplanung erkannt. Der Prozess des Einreichens einer sogenannten Bedarfsmeldung durch die

Nutzerdirektionen wurde analysiert und angepasst. Im Laufe dieses Jahres hat der Regierungsrat zudem auch ein Moratorium für die Anmeldung neuer Hochbauprojekte bei der BVE in Kraft gesetzt. Damit konnte man dem Prinzip «first come, first served» ein wenig entgegenreten und den angemeldeten Bedarf ein wenig stoppen. Neu wird der Regierungsrat einmal jährlich über die Aufnahme neuer Projekte in die GKIP entscheiden. Zudem müssen die Nutzerdirektionen, wenn es sich um neue, zusätzliche Bedürfnisse handelt, diese in eine übergeordnete, nachvollziehbare Strategie einbetten und die einzelnen Vorhaben gut begründen, so wie das beispielsweise bei der Justizvollzugsstrategie (2019.POMGS.132) geschah.

Die FiKo begrüsst die getroffenen Massnahmen ausdrücklich. Sie hat den Eindruck, dass die Investitionsplanung im Hochbau verbessert werden könnte. Eigentlich waren wir erstaunt, dass man für die erkannten Mängel, die man dort feststellte, nicht schon früher Verbesserungen angestrebt hat oder solche eingeleitet wurden. Eigentlich entstand die GKIP auf Anraten und auf Empfehlung der FiKo hin, nämlich in ihrem Bericht zum AFP/VA von Herbst 2010 (2010.RRGR.1394). Damals hat man gefordert, dass eine solche GKIP gemacht wird. Diese wurden dann mit dem VA 2013, AFP 2014–2016 eingeführt. Diese Planung gibt es also schon länger. Bisher scheint sie aber vor allem ein Abbild der Wünsche der Nutzerdirektionen gewesen zu sein. Die FiKo empfiehlt dem Regierungsrat, für Entscheidungen, welche Projekte sie in die GKIP aufnehmen will, künftig klare Kriterien festzulegen. Weitere Detailhinweise gehen auch hierzu aus unserem Bericht hervor, ab Seite 13. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, die Planungserklärung 1 so zu beschliessen.

Ich komme gleich zu Planungserklärung 2. In den letzten Jahren konnten die budgetierten Investitionen oft zu einem grossen Teil nicht ausgeschöpft werden. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, dass man in der Planung etwas mehr Investitionen einstellt und vorsieht, als schlussendlich frankenmässig im VA enthalten sind. In diesem Fall spricht man vom sogenannten Sachplanungsüberhang oder, anders ausgedrückt, von einem Realisierungsfaktor. Bisher betrug der Sachplanungsüberhang für das Voranschlagsjahr, also immer für das kommende Jahr, 15 Prozent, und für die kommenden AFP-Jahre 30 Prozent. Für den neuen VA, den wir heute Morgen verabschiedet haben, und für den AFP 2021–2023 ist jetzt für alle Planjahre ein Sachplanungsüberhang von 30 Prozent vorgesehen. Die FiKo ist mit der Erhöhung dieses sogenannten Sachplanungsüberhangs einverstanden. Wir haben den Eindruck, diese Massnahme sei geeignet, den Grad der Budgetausschöpfung damit zu erhöhen. Wenn die Budgetausschöpfung nicht verbessert werden kann, besteht sonst die Gefahr, dass der Kanton Bern den Mehrbedarf der Investitionen weiter vor sich hinschiebt. Deshalb schlägt Ihnen die FiKo auch die Planungserklärung 2 einstimmig zur Annahme vor.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionsvoten. Als Erstes, für die BDP, Jakob Etter.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Ich habe es schon heute Morgen gesagt: Die BDP stimmt auch dem AFP 2021–2023 zu. Sie sehen im Zahlenwerk: Es ist eine Planung mit einem Überschuss zwischen 80–120 Mio. Franken pro Jahr. Die Finanzierungssaldi schwanken um die Nullerlinie herum, zwischen plus 32 und plus 45 Mio. Franken. Vor allem in den Jahren 2022, 2023 ist es, aus heutiger Sicht, eher negativ. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt über diese vier Jahre 109 Prozent. Wir können unserer Investitionen also weiterhin selber finanzieren. Uns ist aber aufgefallen, als wir uns ein wenig intensiver damit befassten, dass die Steuereinnahmen eigentlich sehr optimistisch geplant worden waren. Wir haben auch gehört und hören laufend, dass die Wirtschaft eher ein wenig abschwächt, dass sie sich eher abschwächt und die Ertragslage eher ein wenig zurückgeht. Wir hoffen natürlich schwer, dass die budgetierten Steuereinnahmen, so wie die Regierung es plant und wie die Regierung es im AFP voraussieht, auch eintreffen werden. Die Investitionen schwanken zwischen 460 bis 580 Mio. Franken. Wir wissen aber, wenn wir die langfristige Investitionsplanung sehen, dass das nicht reicht. Es geht bis 980 Mio. Franken hoch. Da braucht es Massnahmen, nicht nur, damit man die Investitionen erhöhen kann, sondern auch, dass man Investitionen priorisieren und anderweitig finanzieren muss, also beispielsweise aus den bestehenden Fonds heraus, dass man sie anders nutzen kann als für den Schuldenabbau, dass man diese auch für Investitionen benutzen kann, wie ich heute Morgen schon sagte. Mit diesem AFP ist auch die Motion Haas (FM/MF 023-2019) umgesetzt, wonach man mindestens 500 Mio. Franken für Investitionen reservieren soll.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Ich werde gleich zu allen Planungserklärungen sprechen und komme nicht noch einmal nach vorne. Den Planungserklärungen 1, 2 und 3 der FiKo stimmen wir zu, ebenfalls der Planungserklärung 5. Dabei geht es wieder um die Förderbeiträge für Gebäudesanierungen, die 2 Mio. Franken, die wir heute Morgen im VA schon eingestellt haben. Dieser Planungs-



erklärung stimmen wir ebenfalls zu. Die Planungserklärung 7, die wir heute Morgen beim VA als Antrag abgelehnt haben, lehnen wir von der BDP-Fraktion einstimmig ab.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Ich möchte nicht mehr viel zum Finanzplan sagen, aber ich möchte die Planungserklärungen 1 und 2 doch noch aus Sicht der EVP etwas näher erläutern. Es ist unserer Ansicht nach sehr wichtig, dass wir die GKIP optimieren und die gesamtsstaatliche Koordination verbessern. Wir stehen vor einer Situation, die wir schon lange nicht mehr hatten, oder die wir vielleicht noch gar nie hatten. Bisher ging es vor allem darum, das Investitionsbudget auszuschöpfen und Wünsche aus den Direktionen zu erfüllen. Man hat in diesem Sinn auch Instrumente geschaffen. Wir möchten nicht sagen, dass die BVE da nicht sorgfältig vorging. Aber für unsere heutige Situation fehlen uns die Instrumente, respektive sie greifen noch zu wenig. Jetzt geht es darum, dass wir gesamtsstaatliche Prioritäten setzen, mit Betonung auf *gesamtsstaatlich*. Bisher hat die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Direktionen gewissermassen ein wenig gefehlt. Deshalb muss man die Prozesse jetzt optimieren, wie Daniel Bichsel bereits erklärte. Wir sind in diesem Sinn auch froh, dass der Regierungsrat offenbar schon reagiert hat und zum Beispiel einmal jährlich über die Investitionsplanung im Hochbau befindet. Uns ist klar, dass das Gebot der Stunde auch ist, dass wir das Investitionsbudget besser ausschöpfen. Eigentlich haben wir ja einen Investitionsüberhang. Wir haben also etliche grosse Projekte, die mehr kosten, als es unser Budget erlauben würde. Deshalb muss sicher einmal die Grundlage sein, dass wir das Investitionsbudget überhaupt ausschöpfen können, und dazu braucht es eine bessere Planung, eine feinere Planung, eine engere Zusammenarbeit des Regierungsrates. Deshalb sind wir dafür, dass man die Planungserklärungen 1 und 2 annimmt.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Die FDP-Fraktion äussert sich zu den Planungserklärungen 1 und folgende wie folgt: Bei der Planungserklärung 1 geht es ganz klar darum, dass man die Rolle des Regierungsrates in der Investitionspolitik des Kantons stärken kann. Gemäss Verfassung des Kantons Bern (KV) ist ja primär der Regierungsrat für die Führung des Finanzhaushalts zuständig, und die FiKo hat festgestellt – deren Präsident hat es bereits erläutert –, dass dort ein Verbesserungs- und Steigerungspotenzial da ist. Es geht dabei insbesondere darum, dass man die Investitionsprojekte aus den verschiedenen Direktionen künftig nach einheitlichen Standards behandeln, bearbeiten, vorantreiben kann. Der Regierungsrat muss hier entsprechende Standards schaffen. Zweitens geht es insbesondere auch darum, dass in der Investitionsplanung vergleichbare, zweckmässige Grundlagen geschaffen werden für saubere Entscheide und Priorisierungen durch den Regierungsrat. Soviel zur Planungserklärung 1. Wir empfehlen aus Überzeugung, diese anzunehmen.

Zur Planungserklärung 2: Man beklagt ja immer wieder die berühmte Bugwelle bei den Investitionen, die wir vor uns herschieben. Mit jedem Jahr, in dem wir die budgetierten, geplanten Investitionen nicht realisieren können, wird die Bugwelle umso grösser. Wir haben alles Interesse daran, dass man das verstetigen kann, auf einem vernünftigen Level, namentlich auch, um die Personalressourcen des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) vernünftig bewirtschaften zu können. Also: Auch die Planungserklärung 2 empfehlen wir zur Annahme. Erste richtige und wichtige Weichenstellungen hat der Regierungsrat bereits vorgenommen. Der Planungserklärung 3 stimmen wir zu. Wir können auf die Diskussion von heute Morgen zum VA verweisen. Der Planungserklärung 5 zum Förderprogramm stimmen wir ebenfalls zu, wie bereits heute Morgen beim Budget. Die Planungserklärung 7 zu den Klassengrössen lehnen wir auch heute Nachmittag ab.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich spreche aus Sicht der Fraktion Grüne für alle Planungserklärungen. Ich denke, das ist vertretbar. Ich habe es heute Morgen im Eingangsvotum gesagt: Für die Fraktion Grüne erfüllt der AFP nicht das, was unsere Ansprüche an dieses Instrument sind. Wir sehen im Moment zu wenig, dass das Vorsichtsprinzip berücksichtigt ist. Wir haben auch vorhin schon gehört: Es hat sehr viele Unwägbarkeiten und Unsicherheiten. Ich habe es auch schon gesagt. Bei den Steuerausfällen ist nicht alles vorgesehen, was eigentlich in der Pipeline ist. In zwei Jahren sind die Saldi negativ. Das heisst, dass dieses Instrument im Moment ein sehr prekäres Instrument ist. Wir von der Fraktion Grüne werden dem so nicht zustimmen können. Es wird Ablehnungen und voraussichtlich Enthaltungen geben.

Zu den einzelnen Planungserklärungen: Die beiden Planungserklärungen 1 und 2, FiKo/Bichsel, unterstützen wir, wobei ich sagen muss, dass bei der Planungserklärung 1 das Wort «Priorisierungen» immer ein heikles Wort ist. «Priorisierungen» kann heissen, dass man innerhalb des verfügbaren Geldes Prioritäten setzt. Es kann aber auch heissen, dass man gewisse Sachen aus dieser Investitionsplanung rausschmeisst. Für uns ist es wichtig, dass wir hier im Kanton investieren, und wir sehen im

Moment auch nicht, dass Wunschbedarf da wäre, sondern es geht aus unserer Sicht vor allem darum, zu koordinieren und diejenigen Investitionen, die notwendig sind – und das sind unserer Meinung nach die, welche wir im Moment auf dem Tisch haben – zu ermöglichen.

Die Planungserklärung 3 lehnen wir ab. Das hat einen formalen und einen inhaltlichen Grund. Der formale Grund ist: Sogenannte «Durchsetzungsplanungserklärungen» sind in einem solchen Prozess einfach irgendwie nicht so State of the Art. Jetzt zu sagen, man solle das umsetzen, von dem man schon einmal gesagt hat, dass man es umsetzt – ich glaube, damit kommen wir nicht weiter. Wir haben schon damals gesagt, dass man beim Personal nicht einfach beliebig rumschrauben kann. Das geht nicht. Von daher macht es das jetzt auch nicht besser, wenn man einfach noch darauf beharrt. Die Regierung hat ja aufgezeigt, was machbar ist und was nicht machbar ist. Daher lehnen wir die Planungserklärung 3 der FiKo ab. Zu den beiden Planungserklärungen Imboden und Hässig, Grüne und SP: Wir unterstützen beide, so wie wir das schon beim VA getan haben.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP).** Ich beziehe mich gleich auf die Planungserklärungen. Denn die SVP unterstützt die Stossrichtung, wie sie vom FiKo-Präsidenten ausgeführt wurde, einstimmig. Selbstverständlich unterstützen wir die Planungserklärung 1. Ich denke, es ist genau dort anzusetzen, wenn wir wollen, dass wir das mit diesen Investitionen, die anstehen, auch wirklich in den Griff bekommen. Es ist wichtig, dass wir da dranbleiben. Von der Finanzierung her werden wir auch offen sein, diese Mittel einzusetzen, sei es jeweils im Sinn des Antragstellers Kipfer, wo wir eben darauf hinwirken, dass wir diese Fondsgelder nachher eben auch entsprechend einsetzen können, nämlich dann, wenn diese Investitionsspitzen tatsächlich da sind. Wir nehmen auch die Planungserklärung 2 einstimmig an, selbstverständlich auch die Planungserklärung 3. Ich denke, das ist selbstredend, nach dem, was wir vorhin diskutiert haben. Bei den Planungserklärungen 5 und 7 hat sich an unserer Haltung aus der Budgetdebatte nichts geändert. Auch diese lehnen wir ab, beziehungsweise sie werden von uns nicht unterstützt.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp).** Ich konzentriere mich ebenfalls grundsätzlich auf die Planungserklärungen und nehme vorweg, dass die Planungserklärungen 1–3 der FiKo bei uns völlig unbestritten sind. Wir werden diese unterstützen. Ich werde dazu auch nicht länger. Die Planungserklärung 5 unterstützen wir ebenfalls erneut. Das ist für uns auch klar.

Der Grund, weshalb ich hier am Rednerpult bin, ist die Planungserklärung 7. Denn die grünliberale Fraktion, die ich als Fraktionssprecher beim VA vertreten durfte, hat eigentlich eine Nein-Parole gefasst, nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich. Ich habe sogar noch betont, ich hätte eigentlich lieber Ja gestimmt und würde mich enthalten. Infolge der Debatte hat sich die grünliberale Fraktion aber von gewissen Argumenten gegen unsere Hauptbefürchtung «Giesskanne» überzeugen lassen, zu einer anderen Meinung zu kommen, insbesondere durch die Voten von Grossrat Näf und von Grossrätin Beutler. Diese Aufzählung ist nicht vollständig, das möchte ich hier hervorheben. Wir haben dann unsere Meinung geändert, und dies vertrete ich selbstverständlich lieber. Entsprechend werden wir jetzt der Planungserklärung 7 natürlich auch zustimmen. Ich sage dazu noch etwas: Wenn jemand den Antrag zum Budget oder zum VA nicht unterstützen konnte, ein wenig mit dem Hintergrund, der auch uns störte, dass man hier gewissermassen in den VA hineingrätscht, wäre das jetzt natürlich bei der Planungserklärung 7 anders. Also, man könnte dem auch zustimmen, wenn man beim VA anders gestimmt hat. Ein Argument fiel dort weg. Wenn die Planungserklärung 7 abgelehnt wird – das ist nun einmal immer noch möglich –, sind wir der Meinung, man müsse das Thema Klassengrösse, ein bildungspolitisches Thema, in anderer Form wieder aufnehmen, vielleicht ausserhalb einer reinen Finanzdebatte. Dass es zusammengehört, weiss ich. Hier kam der Schlüssel nun eben von der Finanzdebatte her. Aber stimmen Sie der Planungserklärung 7 zu. Sonst muss man das nachher anders aufgreifen.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Ich wünsche einen schönen, kurzweiligen Nachmittag, mit nicht zu langen, sich wiederholenden Voten. Wir von der EDU stimmen den Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5 zu. Die Planungserklärung 7 lehnen wir, wie bereits vorhin, ab.

**Präsident.** Moment. Darf ich kurz etwas fragen? – Nachdem wir ja eigentlich gesagt haben, Planungserklärung 1 und 2, ist jetzt einfach die Frage: Möchte Daniel Bichsel den Antrag zur Planungserklärung 3 noch stellen, nachdem schon alle gesagt haben, wie sie abstimmen werden? Und möchten die Urheberinnen von Planungserklärung 5, Imboden und Hässig, oder von Planungserklärung 7 noch irgendetwas sagen, bevor wir noch darüber sprechen? – Denn dann könnte man es ja gleich

zusammenfassen, da sich jetzt niemand an die Vorgaben gehalten hat. – Dann erteile ich noch einmal Daniel Bichsel das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, Kommissionspräsident der FiKo. Gut, ich versuche, den Rat von Kommissionskollege Grädel wahrzunehmen und mich kurz zu halten. Aber ich möchte Ihnen doch immerhin noch sagen, was die vorberatenden FiKo zu diesen Planungserklärungen gesagt hat.

Antrag 3, FiKo: Ich glaube, nach der heute Morgen gehaltenen Debatte, brauche ich hier tatsächlich nicht mehr allzu viel zu sagen. Die FiKo beantragt diese Planungserklärung mit 8 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme. Antrag respektive Planungserklärung 5, Imboden: Die FiKo empfiehlt mit 7 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diese Planungserklärung anzunehmen, dass man diese also im Gegensatz zum VA hier bei den Planjahren aufnimmt. Aber wir haben es ja im VA auch schon aufgenommen. Also könnte diese gemäss FiKo-Antrag auch angenommen werden. Und zum Antrag Planungserklärung 7, Wildhaber und Linder: Diese lehnt die FiKo auch hier ab, mit 10 zu 5 Stimmen. Die Ausführungen dazu haben wir heute Morgen gemacht. Gleich noch zum Schluss: Die FiKo empfiehlt den AFP mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Genehmigung.

**Präsident.** Besten Dank. Dann gebe ich das Wort der Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Wie der VA, weisen auch die Finanzplanjahre erfreuliche Ergebnisse in der Erfolgsrechnung auf. Hingegen fällt einem sofort auf, wenn man diese Zahlen anschaut, dass die Finanzierungssaldi in den Jahren 2022 und 2023 negativ sind. Und diese negativen Finanzierungssaldi zeigen, dass dieser schon bereits sehr viel diskutierte Investitionsmehrbedarf ab 2022 wahrscheinlich kaum aus Überschüssen aus der Erfolgsrechnung wird finanziert werden können. Diese Feststellung führt natürlich unweigerlich auch sofort zur Frage, wie man denn mit diesem steigenden Investitionsbedarf umgehen soll. Nach dem Scheitern des Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben hat der Regierungsrat zur Festlegung des weiteren Vorgehens zum Investitionsbedarf einen Dialog gestartet. An diesem Dialog nehmen die Präsidenten der FiKo und der BaK sowie eine Regierungsdelegation teil. Ein erstes Treffen fand statt. Für das nächste Quartal, also das erste Quartal 2020, sind schon zwei weitere Termine festgelegt. Etwas möchte ich hier ganz explizit festhalten; das scheint mir doch noch wichtig. Wie diese Ergebnisse nämlich dann herauskommen werden, in diesem Dialog, das wissen wir heute nicht. Aber etwas ist schon jetzt klar: Das ist kein Gremium, das entscheidet, wie wir zukünftig mit dem Investitionsmehrbedarf weiterfahren wollen, sondern es ist ein Gremium, in dem wir einmal diskutieren: Was ist denn denkbar? – Und selbstverständlich wird sich der Grosse Rat zu gegebenem Zeitpunkt zu diesen Themen äussern können. Also, es ist nicht etwas, das wir im stillen Kämmerlein diskutieren wollen, sondern etwas, das am Schluss auch der Grosse Rat diskutieren kann.

Für die Diskussion rund um den AFP 2022 und den abgebildeten Investitionsbedarf – pardon, ich habe einen Fehler gemacht, es ist natürlich der AFP 2021–2023 – gibt es aus Sicht des Regierungsrates ein paar Punkte, die wichtig sind. Der Regierungsrat hat, zusammen eben mit dem Grossen Rat, die Arbeit an die Hand genommen, um Lösungen zu finden, wie wir mit diesem Investitionsmehrbedarf umgehen wollen. Diese Diskussionen, das darf ich hier auch festhalten, sind sehr konstruktiv. Es gibt ganz sicher Möglichkeiten, um diesem gestiegenen Investitionsbedarf begegnen zu können. Die FiKo hat in ihrem Bericht ja auch die eine oder andere Möglichkeit aufgezeigt. Der Investitionsbedarf, wie er in der GKIP abgebildet ist, ist nicht in Stein gemeisselt. Das habe ich hier schon mehrfach gesagt. In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem Campus Biel ja Verzögerungen haben. Das sind juristische Themen. Dies können wir nicht gross beeinflussen. Aber es zeigt eben einfach auch: Eine solche Investitionsplanung ist etwas, das in Bewegung ist und sich immer wieder ein wenig verändern kann.

Bezüglich des möglichen Investitionsbedarfs möchte ich an dieser Stelle auch bereits auf die beiden Planungserklärungen der FiKo hinweisen. Da geht es um die verbesserte Steuerung der Investitionen und um die Ausschöpfung der Investitionsbudgets. Diese beiden Planungserklärungen, das kann ich auch gleich so festhalten, entsprechen natürlich dem Bedürfnis und dem Willen des Regierungsrates. Bereits seit längerer Zeit diskutieren wir in der Verwaltung, zusammen mit der FIN. – Ich korrigiere mich: Leute in der Verwaltung FIN und BVE-Leute führen dazu schon Diskussionen, wie man das verbessern könnte. Diese Arbeiten laufen also. Im AFP ist wohl aus heutiger Sicht der Investitionsbedarf das zentrale Thema. Wir dürfen aber trotz allem auch nicht vergessen, dass es noch andere Chancen und Risiken, so möchte ich das einmal nennen, im AFP gibt. Die Entwicklung dieser Chancen und Risiken wird für die Erarbeitung des nächsten VA und AFP von sehr grosser Bedeutung sein. Ich

möchte hier nur ein paar Dinge erwähnen: Sowohl im VA als auch im AFP haben wir bedeutende Mindereinnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) berücksichtigt, und im Moment wissen wir nicht, wie sich diese Ressourcenstärke, also dieses Ressourcenpotenzial des Kantons entwickelt. Je nachdem, wie es sich eben entwickelt, werden wir in Zukunft noch grössere Ertragsausfälle in der Planung haben und diese auch im Zahlenwerk berücksichtigen. Und, ja, diese Auszahlungen aus dem NFA können sozusagen sowohl ein Risiko als aber auch eine Chance sein. Denn wenn nämlich das Ressourcenpotenzial nicht runtergeht – ich korrigiere mich –, nicht raufgeht, dann gibt es eben nachher auch wieder mehr Geld.

Bei den Steuererträgen wird entscheidend sein, wie sich das konjunkturelle Umfeld in den kommenden Jahren entwickeln wird. Eine Abschwächung, das ist ja klar, wird sofort Auswirkungen auf die Steuererträge haben und muss entsprechend berücksichtigt werden. Bei den Steuererträgen müssen auch die Beschlüsse aus der ersten Lesung zur Revision des Steuergesetzes (StG), die wir gestern Abend beendeten, berücksichtigt werden. Das heisst unter anderem, dass die vorgesehene Entlastung bei den juristischen Personen auch zu Mindererträgen in der Höhe von 41 Mio. Franken führen wird, und diese Zahl ist im AFP noch nicht berücksichtigt. Ja, und auch die steigenden Investitionen führen zu einem Risiko in der Erfolgsrechnung. Sind die Investitionen nämlich getätigt, werden diese auch zu einem erhöhten Unterhalts- und Abschreibungsbedarf führen, und das ist zwar aktuell noch ausserhalb des vierjährigen Planungshorizonts. Aber es wird eben zukünftig die Erfolgsrechnung auch belasten. Ich will aber sehr bewusst nicht schwarzmalen für die Zukunft. Aber es ist mir eben schon auch wichtig, dass ich als Finanzdirektorin immer etwa wieder darauf hinweise, dass es mittel- bis längerfristig Herausforderungen gibt, und wir das alles im Auge behalten müssen, und dass und das einfach nicht plötzlich entgleitet und wir danach Entlastungsmassnahmen vornehmen müssen.

Was ich wirklich auch sagen möchte, bevor ich dann noch etwas zu den restlichen Planungserklärungen sagen werde, ist, dass es mir als Finanzdirektorin, aber auch dem gesamten Regierungsrat ganz wichtig ist, dass wir auf der Aufwandseite nicht übermütig werden, weil jetzt aktuell die Zahlen gerade nicht so schlecht sind. Also, wir müssen wirklich sorgfältig umgehen mit den Finanzen, und jetzt komme ich noch zu den Planungserklärungen. Die Planungserklärung 1 und 2 sind ganz im Sinn der Regierung: gerne annehmen. Die Planungserklärung 3, das wird Sie nicht erstaunen, lehnt die Regierung ab. Aber angesichts des Entscheids, den man vor der Mittagspause gefällt hat, ist das wohl obsolet. Die Planungserklärung 5 würden wir annehmen, die Planungserklärung 7 lehnen wir ab. Die Begründungen habe ich Ihnen ja auch heute Morgen schon gegeben.

**Präsident.** Wünscht noch jemand das Wort, bevor wir zu den Abstimmungen kommen? – Das ist nicht der Fall. Dann bringen wir zuerst die Planungserklärungen zur Abstimmung. Planungserklärung 1 der FiKo: Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 1)

Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Die Planungserklärung 1 wurde einstimmig angenommen, mit 147 Ja-Stimmen.

Wer die Planungserklärung 2 der FiKo annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 2)

Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Auch diese Planungserklärung wurde einstimmig angenommen, mit 148 Stimmen. Wenn wir so weitermachen, werden es immer mehr. Dann kommen wir zu Planungserklärung 3 der FiKo. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 3)  
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Die Planungserklärung 3 wurde ebenfalls angenommen, mit 92 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Planungserklärung 5, Imboden und Hässig: Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung Imboden [Bern, Grüne] / Hässig Vinzens [Zollikofen, SP] – Nr. 5)  
Vote (PIMF ; déclaration de planification Imboden [Berne, Les Verts] / Hässig Vinzens [Zollikofen, PS] – n° 5)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Die Planungserklärung 5 wurde angenommen, mit 104 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 7. Wer die Planungserklärung 7, SP-JUSO-PSA, annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Wildhaber, Rubigen] / Grüne [Linder, Bern] – Nr. 7)  
Vote (PIMF ; 9.7.2 Ecole obligatoire et offres périscolaires ; déclaration de planification PS-JS-PSA [Wildhaber, Rubigen] / Les Verts [Linder, Berne] – n° 7)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Diese Planungserklärung wurde abgelehnt, mit 80 Nein- gegen 67 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den AFP 2021–2023, inklusive Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5, denen Sie vorhin zugestimmt haben. Wer Ja sagen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Genehmigung mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–3 und Nr. 5)  
Vote (PIMF ; approbation avec les déclarations de planification adoptées n° 1–3 et n° 5)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Approbation

Ja / Oui 124

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 14

**Präsident.** Sie haben den AFP angenommen, mit 124 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen. Damit sind wir am Ende von Traktandum 46 angelangt.

Ich darf noch einmal Thomas Müller verabschieden, mit herzlichem Dank für alles, was er für den Kanton Bern getan hat. Wir wünschen Ihnen einen ganz interessanten Start in die neue Aufgabe in Lausanne. Besten Dank.

2019.KAIO.288

---

**47 Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung 2020. Rahmenkredit 2020**

**47 Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour les services de base TIC 2020. Crédit-cadre 2020**

**Präsident.** Damit kommen wir zu Traktandum 47. Hier geht es wieder um die ICT-Grundversorgung. Daniel Wyrsh hat schon zu Beginn dazu gesprochen. Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lassen wir über dieses Kreditgeschäft gleich abstimmen. Wer diesem Kredit zustimmen kann, stimmt Ja, wer das nicht tun will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.KAIO.288)

Vote (2019.KAIO.288)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben diesen Kredit angenommen, mit 134 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2019.FINFV.254

---

- 48 Projekt Enterprise Resource Planning (ERP). Ausgabenbewilligung für die Konzeptphase. Rahmenkredit 2017–2019. Zusatzkredit**
- 48 Projet « Enterprise Resource Planning » (ERP). Autorisation de dépenses pour la phase de conception. Crédit-cadre 2017–2019. Crédit complémentaire**

2019.FINFV.254

---

- 49 Projekt Enterprise Resource Planning (ERP). Ausgabenbewilligung für die Phasen Realisierung und Einführung. Rahmenkredit 2020–2024**
- 49 Projet « Enterprise Resource Planning » (ERP). Autorisation de dépenses pour les phases de réalisation et de déploiement. Crédit-cadre 2020–2024**

*Gemeinsame Beratung der Traktanden 48 und 49 (Geschäft 2019.FINFV.254).*

*Délibération groupée des points 48 et 49 (affaire 2019.FINFV.254).*

*Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) [Traktandum 49]*

Zustimmung mit folgender Auflage: Der Rahmenkredit ist um 2 Millionen auf Total 78,3 Millionen Franken zu kürzen.

*Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) [point 49]*

Approbation assortie de la charge suivante : Le crédit-cadre sera réduit de 2 millions de francs, pour un montant total de 78,3 millions de francs.

**Präsident.** Damit kommen wir zum Traktandum 48, das gemeinsam mit dem Traktandum 49 beraten wird. Es sind beides Kreditgeschäfte. *(Der Präsident richtet sich an Grossrat Wyrsch. / Le président se tourne vers le député Wyrsch.)* – Sprechen Sie gleich zu beiden Traktanden? *(Grossrat Wyrsch bestätigt dies. / M. le député Wyrsch répond par l'affirmative.)* Ich erteile zu beiden Traktanden dem Sprecher der FiKo das Wort. Beim Traktandum 49 wird er auch gleich etwas zum Antrag sagen, nehme ich an. – Besten Dank, Grossrat Wyrsch, Sie haben das Wort.

**Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP),** Kommissionssprecher der FiKo. Ich spreche zu den beiden Traktanden 48 und 49, zu den ERP-Krediten. Das Programm Enterprise Resource Planning, kurz ERP, soll im Kanton Bern für die Bereiche Finanzen, Personal und Logistik eingeführt werden. Das heisst, es sollen vor allem die beiden Informatikprogramme Finanzinformationssystem (FIS) und Personalinformationssystem (PERSISKA) abgelöst werden. Die beiden Programme wurden ja speziell für den Kanton Bern entwickelt und sind jetzt end of life. Der UPI-Bericht, der unabhängigen Prüfung der Informatik im Kanton Bern im Jahr 2014, war eigentlich der Auslöser für dieses Projekt. In der Folge entwickelte die FIN das ERP-Projekt mit drei Etappen: die sogenannte Basisfunktionalität, die Effizienz und Professionalisierung. Als ersten Teil der ersten Etappe hat man anlässlich der Novembersession 2016 für die Konzeptphase einen Rahmenkredit von 8,5 Mio. Franken für die Jahre 2017–2019 gesprochen. Während der Konzeptphase hat man 2018 auch den Grundsatz beschlossen, dass im Kanton Bern die SAP-Software beschafft werden soll. Damit will der Kanton Bern in Zukunft ein bekanntes Produkt des Marktes und nicht mehr eine Eigenentwicklung für seine Aufgabenentwicklung verwenden. Das macht sicher Sinn.

Viele Kantone kennen SAP für die Finanzen, und SAP wurde im Kanton Bern ja auch schon im Bereich der BVE eingeführt. Letztes Jahr merkte man, dass man in der Konzeptphase schneller vorwärtskommt und dass man den ersten Teil der zweiten Phase vorziehen kann, das sogenannte Vorprojekt. Man hat bereits einen Implementierungspartner für SAP finden können. Es ist die «Q\_PERIOR» aus München, die in Bern auch eine Niederlassung hat. Man hat im Prozess von 150 Workshops versucht, einheitliche Prozesse zu definieren. Das ERP-System im Gesamten ist also nicht nur ein Informatikprojekt, sondern es sollen auch Prozesse im Kanton Bern durchgekämmt werden, wobei man grundsätzlich bei diesen Standardprogrammen bleiben möchte. Man kann nicht alles

anpassen. Das ist wie zu Weihnachten: Man kann viel wünschen, aber bekommt nicht alles. Die Verkürzung der Konzeptphase und das Vorziehen des Anfangs von Teil 2 bringt Mehrkosten von rund 2 Mio. Franken in diesem Jahr, 2019. Deshalb der Zusatzkredit gemäss Traktandum 48. Dieser Zusatzkredit ist also nicht, weil es irgendwie Mehrkosten gab, sondern weil man gewisse Dinge zeitlich vorgezogen hat. Deshalb diese 2 Mio. Franken. Der ganze zweite Teil, nämlich die Realisierung und Einführung von ERP, kostet uns gemäss Unterlagen zu Traktandum 49 80,4 Mio. Franken. Davon sind es eben die 2 Mio. Franken, die man schon in diesem Jahr braucht. Deshalb kann man ohne Probleme auch um 2 Mio. Franken kürzen, wie die FiKo vorschlägt. Den Sachverhalt finden wir übrigens auch im RRB 253/2019, bei dem es unter «6 Begründung», heisst, dass der Zusatzkredit von 2 Mio. Franken in vollem Umfang dem Rahmenkredit der Realisierung von 80,4 Mio. Franken belastet werden soll. Man ist sich inhaltlich also in dem Sinn einig, und bei den Kosten symbolisiert der FiKo-Antrag vielleicht noch klarer nach aussen, dass es für die Jahre 2020–2024 nur 78,4 Mio. Franken gibt.

Zum Kredit der Realisierung: In diesem 80,3 Mio. Franken sind ja 5,6 Mio. Franken für die Anpassung oder Anbindung der Umsysteme an das neue SAP-System reserviert. Das belasten die einzelnen Direktionen ihren Rechnungen selbst. Die restlichen 74,7 Mio. Franken gehen zulasten der FIN. Ursprünglich hat man das ganze Projekt für die erste Phase mit rund 50 Mio. Franken geschätzt. Jetzt sind es rund 90 Mio. Franken. Mit dem heutigen Kredit. 20 Mio. Franken sind hinzugekommen, weil man die parallelen Betriebskosten mitberücksichtigt. Man hat auch gestiegene Stundenansätze des Implementierungspartners. Man hat die Anbindung der Umsysteme, die man neu mit einberechnet. Deshalb all diese Mehrkosten seit den Schätzungen von 2015.

Die FiKo wurde mehrfach ganz ausführlich über diese Änderungen informiert. Auch anlässlich der Sitzung von Mai 2019 stellte man vonseiten der FIN ganz genau dar, weshalb es diese Mehrkosten gegenüber der ersten Schätzung von 2015 gab. Für die FiKo sind die 80,4 Mio. Franken, wie sie vorliegen, respektive 78,4 Mio. Franken, wenn man die 2 Mio. Franken abzieht, die wir Ihnen beantragen, die oberste Grenze für die Realisierung. In der Zwischenzeit wissen wir, dass es potenzielle Einsparungen bei der Lizenzbeschaffung geben kann. Man spricht von 10–12 Mio. Franken, die man hier einsparen kann, wenn man es noch dieses Jahr kauft. Es gibt auch die entsprechenden Einsparungen, wenn man das ERP-System allenfalls ein Jahr früher einführen könnte. Der Entscheid, ob man es ein Jahr früher einführen kann oder nicht, soll nächsten Frühling gefällt werden. Das heisst, für uns sind die Einführungsdaten nicht besonders wichtig. Für uns ist wichtig, dass es, wenn es eingeführt ist, wirklich auch qualitativ gut ist und es nicht irgendwelche Notfallübungen gibt, wie wir sie von anderen Informatikprojekten her kennen. An und für sich erwartet die FiKo, dass man die Einsparungen der Lizenzbeschaffungen am Schluss auch noch sieht, wenn man den Kredit abrechnet.

Die FiKo hat, wie gesagt, das ERP-Projekt eng begleitet. Wir hatten in diesem Jahr den Leiter des Projekts, Markus Wyss, bereits viermal im Ausschuss oder im Plenum der FiKo. Er musste sich manche Frage schriftlich und mündlich stellen lassen, und die guten Antworten haben uns in dem Sinn überzeugt. Sie seien an dieser Stelle auch ganz herzlich verdankt, Markus Wyss. Wir werden auch weiterhin halbjährlich informativ mit dem Reporting informiert werden. Wir konnten in der FiKo auch feststellen, dass es ein dreistufiges Risikomanagement gibt, teilweise auch mit externen Firmen, was uns in dem Ganzen doch beruhigt. Wir haben auch festgestellt, dass die Projektleitung sehr motiviert an diesem Projekt arbeitet, was ja zwingend nötig ist. Man hat in der Vergangenheit auch gewisse Anpassungen am Projekt gemacht, wo man sah, dass gewisse Mankos vorhanden waren. Das stimmt uns zusätzlich zuversichtlich.

Wenn man diese Kredite nicht annehmen will und man sie ablehnen will: Was geschähe dann? – Die 2 Mio. Franken von diesem Jahr sind wahrscheinlich schon ausgegeben. Die 78,4 Mio. Franken sind noch nicht ausgegeben, aber es ist einfach so, dass man weiterhin an diesem FIS oder PERSISKA rumbasteln müsste, und diese sind end of life. Das ist, wie wenn Sie selbst ein Auto haben. Irgendwann können Sie nicht mehr nur basteln, irgendwann müssen Sie ein neues Auto kaufen, und das ist jetzt hier beim Kanton der Fall. Gesamthaft ist also das ERP-Projekt auf Kurs, soweit wir das als Aufsichtskommission beurteilen können. Man hat auch weiterhin die Einsparpotenziale von 10–15 Mio. Franken bestätigt erhalten. Das ist ja positiv, wenn man immer davon spricht, wie die ICT-Kosten zunehmen. Erwähnen möchte ich auch noch, dass uns die GPK einen wertvollen Mitbericht geliefert hat. W konnten auch Fragen weitergeben und entsprechend Antwort geben. Die FiKo hat an ihrer Sitzung vom 31. Oktober die beiden Kredite einstimmig genehmigt. Sie können also den Antrag der FiKo, diese 2 Mio. Franken, auch ganz klar bejahen. Denn es sind die 2 Mio. Franken, die eigentlich unter dem Traktandum 48 sind. Wir bitten Sie also, beide Kredite plus den Antrag der FiKo anzunehmen. Meine Fraktion wird dies ebenso tun.



**Präsident.** Das Wort ist offen für Fraktionen. Zuerst hat Adrian Haas für die FDP das Wort.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Zuerst einmal: Besten Dank an Daniel Wyrsch. Er macht das immer sehr gut und sachlich. Die FDP stimmt diesen beiden Krediten und dem FiKo-Antrag zu. Das ERP-Projekt ist für unseren Kanton Bern äusserst wichtig. Wir erwarten uns davon einerseits eine Effizienzsteigerung, aber sicher auch eine Modernisierung der Arbeit unserer Angestellten in der Verwaltung, die dann vielleicht noch etwas mehr Freude an der Arbeit haben könnten. Das Projekt ist unserer Ansicht nach gut unterwegs. Wir werden in der FiKo auch laufend informiert. Wir haben einen guten Eindruck, zumindest momentan. Ich hoffe, das ändere nicht. Die Projektleitung macht ihren Job ebenfalls gut. Ich danke auch von unserer Seite her.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Wir haben Startschuss für dieses ERP-Projekt hier bereits im 2016 ohne Gegenstimme den gegeben, damals auch fast diskussionslos. Das FIS ist am Lebensende, und für die Einführung des SAP-Systems in der Verwaltung des Kantons Bern ist es an der Zeit. Die Berner Fachhochschule (BFH) und auch Abteilungen der BVE haben bereits SAP. Deshalb ist es auch wichtig, dass die gemachten Erfahrungen ins Projekt einfliessen, dass wir von Herrn Wyss aber auch hörten, dass es läuft. ERP ist ein grosses Projekt und braucht von allen Seiten viel Einsatz. Deshalb sind auch die Begleitung und ein gutes Controlling dieses Projekts wichtig für den Zeitplan und für die Finanzen des Geschäfts, aber auch, dass die Risiken minimiert werden können. Den Zusatzkredit von 2 Mio. Franken für die Periode 2017–2019 unterstützen wir klar, auch den FiKo-Antrag, den Gesamtkredit um diese 2 Mio. Franken zu kürzen. Dem Rahmenkredit 2020–2024 stimmen wir einstimmig zu.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Daniel Wyrsch, der unser Ausschussleiter ist, hat das sehr gut vorgestellt. Ich gehe deshalb nicht auf das ganze Projekt ein. Wir unterstützen das einstimmig. Vielleicht noch zwei Punkte. Der erste ist: Ist dieses Projekt auf Kurs? – Was wir tun können, ist zu beurteilen, wie wir informiert werden. Das ist sehr gut. Wir werden regelmässig informiert und erhalten ein Update. Als Aufsichtskommission – da geht es der GPK wahrscheinlich gleich wie der FiKo – ist es für uns aber nicht möglich, abschliessend jetzt schon zu sagen: Das kommt alles gut. Es ist mir einfach wichtig, dass hier zu sagen. Denn IT-Projekte haben viele Unsicherheiten. Wir sind nicht operativ in diesem Projekt drin. Das heisst, eine gewisse Restunsicherheit bleibt. Wir müssen da einfach dem Regierungsrat und der Verwaltung vertrauen. Wir können aber jetzt nicht einen Blankocheck geben und sagen: Alles wird bestens.

Der zweite ist: Ich finde, es ist sehr sinnvoll, dass man diese Systeme ablöst. Ich denke auch, weitere Projekte der Marke Eigenbau wären für den Kanton Bern nicht sinnvoll. Aber wir haben natürlich schon die Herausforderung, dass wir uns nun in die Abhängigkeit von SAP begeben. Da erhält man jetzt zu Beginn vielleicht einen guten Preis und kann verhandeln. Aber in Zukunft ist die Verhandlungsmacht bedingt beim Kanton Bern. Das ist einfach ein wenig der Preis, wenn man jetzt ein System nimmt, das für den Kanton zweifellos hervorragend geeignet ist. Man hat da aber eine gewisse Abhängigkeit. Ich muss aber sagen, dass es bei der Alternative auf dem Markt genauso wäre. Das muss man einfach wissen. Dort ist einfach das Einzige, wenn ich Personen oder Personen, die in Unternehmungen arbeiten, die mit SAP arbeiten zuhören, dass es sich wahrscheinlich lohnt, wenn die Verwaltung auch intern ein gewisses Know-how aufbaut. Denn was noch teurer ist als die Abhängigkeit von SAP, ist je nach dem die Abhängigkeit von externen SAP-Beratern. Die sind horrend teuer. Das ist einfach ein wenig ein Wunsch an die Verwaltung, dass man sehr grossen Wert darauf legt, wo man welche Ressource intern aufbaut, sodass man am Schluss nicht einfach extreme Kosten mit externen SAP-Beratern hat. Nichts desto trotz stimmen wir dem Kredit und allen Anträgen einstimmig zu.

**Präsident.** Es ist niemand mehr in der Rednerliste eingetragen. Ich übergebe das Wort der Finanz- und Informatikdirektorin Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Mit der Genehmigung dieses Kredits entscheiden Sie heute darüber, dass wir definitiv die Einführung von SAP-Systemen in der Kantonsverwaltung realisieren und die Ablösung von FIS und PERSISKA beschliessen. In der laufenden, ersten Projektetappe, soll das neue SAP-System primär eben die Basisfunktionalitäten der heutigen Konzernapplikation FIS abdecken, die eben zuständig ist für das ganze Thema Finanzen, sowie von PERSISKA, welche für alles zuständig ist, was mit Personal zu tun hat. Der konkrete Systemumfang wird gerade aktuell in

einem Vorprojekt geprüft. Der Projektzeitplan sieht die Einführung von SAP per 1. Januar 2023 vor. Damit kann man ja auch sagen: Dieses Projekt ist auf Kurs. Damit wir aber weiterhin arbeiten können, beantragen wir mit diesem Geschäft die finanziellen Mittel, die eben für den Projektablauf notwendig sind.

Zu den beiden Kreditanträgen gibt es im Einzelnen einfach noch festzuhalten, was eigentlich auch schon gesagt wurde: Mit dem Zusatzkredit im Umfang von 2 Mio. Franken soll sichergestellt werden, dass die Projektarbeiten bis Ende 2019 weiterhin auf der Basis einer vorhandenen Ausgabenbewilligung und somit eben formell korrekt finanziert werden können. Mit dem Rahmenkredit für die Projektphase Realisierung und Einführung der ersten Etappe, werden alle für die Einführung von SAP notwendigen Vorarbeiten, wie Spezifikations-, Migrations- und Testarbeiten, oder auch Schulungen für Mitarbeitende, aber auch SAP-Lizenzkosten, finanziert. Weiter wird die Anbindung von Umsystemen des Kantons an das neue SAP-System über die vorliegenden Rahmenkredite sichergestellt. Die FiKo beantragt, ganz im Sinne auch der Regierung, den vorliegenden Rahmenkredit im Umfang von 80,3 Mio. Franken um 2 Mio. Franken eben auf 78,3 Mio. Franken zu kürzen, weil man sonst aus Sicht der FiKo mit dem Zusatzkredit meinen könnte, es koste ja insgesamt 82,3 Mio. Franken. Das ist nicht der Fall. Es sollen im Total 78,3 Mio. Franken sein. Deshalb beantragen wir auch, diesen Antrag der FiKo zu genehmigen, und ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 48, zuerst der Zusatzkredit von 2 Mio. Franken. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINFV.254; Traktandum 48; Zusatzkredit)

Vote (2019.FINFV.254 ; point 48 ; crédit complémentaire)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 137 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen zum Traktandum 49. Das ist der grosse Kredit. Hier würde ich zuerst über den Antrag der FiKo abstimmen lassen. Wer dem Antrag auf Kürzung um 2 Mio. Franken zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINFV.254; Traktandum 49; Rahmenkredit; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen])

Vote (2019.FINFV.254 ; point 49 ; crédit-cadre ; proposition CFin [Bichsel, Zollikofen])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dieser Kürzung zugestimmt, mit 138 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Nun kommen wir zum Kredit selbst. Wer diesen Antrag, mit der Auflage der Kürzung um 2 Mio. Franken, annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINFV.254; Traktandum 49; Rahmenkredit mit Auflage FiKo)  
 Vote (2019.FINFV.254 ; point 49 ; crédit-cadre avec charge de la CFin)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme mit Auflage FiKo / Adoption avec charge de la CFin

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 137 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

2019.RRGR.242

---

**50 Motion 194-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)**  
**Am Zeitplan der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule festhalten**

**50 Motion 194-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD)**  
**Concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise : maintien du calendrier**

*Die Motion 194-2019 wurde zurückgezogen; siehe Geschäft 2019.RRGR.268.*

*La motion 194-2019 a été retirée, voir affaire 2019.RRGR.268.*

2019.RRGR.248

---

**51 Motion 200-2019 Haas (Bern, FDP)**  
**Versprechen halten – Bildungscampus Burgdorf zeitgerecht realisieren**

**51 Motion 200-2019 Haas (Berne, PLR)**  
**Il faut tenir promesse et réaliser le campus de Berthoud dans les délais**

*Die Motion 200-2019 wurde zurückgezogen; siehe Geschäft 2019.RRGR.268.*

*La motion 200-2019 a été retirée, voir affaire 2019.RRGR.268.*

2019.RRGR.268

---

**52 Motion 220-2019 Berger (Burgdorf, SP)**  
**Bildungscampus Burgdorf darf nicht gestrichen werden!**

**52 Motion 220-2019 Berger (Burgdorf, PS)**  
**Ne pas abandonner le campus de Berthoud !**

**Präsident.** Jetzt kämen wir eigentlich zu Traktandum 50 und dann zu Traktandum 51, so wie es logisch ist. Beide Traktanden, 50 und 51, wurden aber mit Erklärung zurückgezogen, allerdings mit dem Zusatz, dass die Erklärungen bei Traktandum 52 erfolgen. Ist das so richtig? – Deshalb gehen wir jetzt direkt zu Traktandum 52, der Motion von Grossrat Berger. Ich erteile zuerst dem Motionär

das Wort. Nachher könnten sich vielleicht gleich als erstes die Motionärin Luginbühl und der Motionär Haas eintragen, sodass sie gleich ... *(Der Präsident wird darauf hingewiesen, dass Grossrätin Luginbühl-Bachmann keine Erklärung abgibt. / Le président est informé que Mme la députée Luginbühl-Bachmann ne fait pas de déclaration.)* – Egal. Gut, Herr Berger, Sie haben das Wort.

**Stefan Berger, Burgdorf (SP).** Es war wieder ein Grosser vor mir am Rednerpult. Die Motion, die wir eingaben, drückt eigentlich die Äusserung nach dem Entscheid oder der Bekanntgabe der Regierung aus, dass man, falls man das Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG) nicht umsetzen sollte oder es im Rat nicht durchkommen sollte, dass man dann den breit politisch austarierten und mehrfach bestätigten bildungspolitischen Entscheid von 2016 wieder hätte auseinanderbrechen können. Denn ohne Realisierung des Bildungscampus' Burgdorf, wäre auch ein TecLab und möglicherweise eine Realisierung der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) politisch wieder in Gefahr gewesen. Für den Bildungsraum Burgdorf-Emmental selber, wäre eine Nichtrealisierung eine enorme Schwächung und ist dadurch nicht akzeptabel. Auch die Art und Weise, wie die Regierung im Vorfeld der Debatte zum Investitionsfonds mit diesem breit abgestützten und ausgehandelten Kompromiss des Grossen Rates, der weit mehr als ein regionalpolitischer Kompromiss war, leichtfertig umging, können wir nicht tolerieren, und es muss uns Mitgliedern des Grossen Rates zu denken geben.

Liebe Regierung, so geht man mit Entscheiden des Grossen Rates nicht um. Für uns ist die Realisierung des Bildungscampus' Burgdorf mit der Genehmigung des Projektierungskredits letzte Woche ein Stück weiter, aber er ist noch nicht realisiert. Mit Blick auf die Forderungen, dass die bauliche Umsetzung auf dem Areal unverzüglich nach dem Auszug der BFH zu erfolgen hat, halten wir an unserer Motion fest.

**Präsident.** Ich erteile Adrian Haas das Wort.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Wir bitten Sie, die Motion Berger und weitere, unter denen wir mit Peter Sommer auch vertreten sind, als Motion zu unterstützen. Natürlich, wir haben letzte Woche diesen Projektierungskredit gesprochen und damit auch quasi ein erstes Präjudiz gesetzt, dass man dieses Burgdorf realisieren will. Diese Situation war natürlich im Zeitpunkt der Einreichung dieser Motion nicht so. Damals hat man von der Regierung gehört, dass man mitunter auf die Burgdorfer Lösung verzichten und den Campus Bern hinausschieben möchte. Aber von dem ist hier ja jetzt nicht die Rede. Mir fanden dann, man habe hier im Grossen Rat einen Kompromiss geschlossen, nicht zuletzt auch zwecks Realisierung dieses Campus' Technik in Biel. Deshalb wollen wir eigentlich daran festhalten. Es kann nicht angehen, dass wir hier im Rat politische Kompromisse schliessen, und nachher, ein paar Jahre oder Monate später, plötzlich nichts mehr davon wissen wollen. Sonst haben wir wohl zum letzten Mal hier im Rat einen Kompromiss geschlossen, und bekanntlich sind Kompromisse in der Politik ja sehr wichtig, damit man auch weiterkommt und man lösungsorientiert unterwegs ist. Deshalb haben wir auch diese Motion eingereicht, weil wir das Versprechen Burgdorf auf jeden Fall sichern wollten. Jetzt gab es natürlich mehrere Motionen, und deshalb muss man ja nicht über jede einzelne sprechen. Die von Berger und Konsorten ist tiptopp. Deshalb gab es eigentlich für uns auch keinen Grund mehr, an unserer Motion festzuhalten. Wichtig ist, dass man jetzt das Versprechen einhält. Selbstverständlich wird es gewisse zeitliche Verzögerungen geben, weil Biel nicht zeitgerecht realisiert werden kann. Aber wir müssen jetzt der Fachhochschule den Weg, der vorgesehen ist, so rasch wie möglich eröffnen. Die Investitionsplanung ist jetzt ja in Überarbeitung, aber eben nur in Überarbeitung. Wir haben keine Resultate. Auch deshalb ist es für uns wichtig, dass wir hier einen verbindlichen Auftrag geben, an die FIN und auch an die Dialoggruppe. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss so zu überweisen.

**Jan Gnägi, Jens (BDP).** 2016 haben wir hier mit dem Grundsatzentscheid zu den Fachhochschulstandorten A gesagt. Letzte Woche haben wir mit dem Projektierungskredit zu Burgdorf B gesagt, und jetzt müssen wir auch C sagen und diese Motion unterstützen. Das ist die grossmehrheitliche Haltung der BDP-Fraktion. Über die ganze Standortgeschichte lässt sich sehr lange diskutieren, wie auch die Debatte letzte Woche gezeigt hat. Wenn man schon etwas länger in diesem Grossen Rat ist, weiss man, dass die Diskussion auch schon sehr intensiv geführt wurde, angefangen mit dem Bericht 2013, als der berühmte regionalpolitische Kompromiss zugunsten von Burgdorf entstand. 2016 hat man sich dann noch einmal intensiv mit der Standortfrage und insbesondere auch mit dem Campus Burgdorf befasst.

Als damaliges Mitglied der BiK weiss ich, dass man die ganze Geschichte damals noch einmal sehr fundiert und durch mehrere Böden sehr kritisch durchleuchtet hat und durchaus auch andere Optionen für Burgdorf, zum Beispiel, dass ein Teil des Departements Wirtschaft, Gesundheit und Soziales nach Burgdorf gegangen wäre, prüfte. Der Grosse Rat hat in der Junisession 2016 dann aber der Variante zugestimmt, die jetzt auch das Projekt vorsieht, und ist damals dem Antrag des Regierungsrats, aber auch dem Antrag der Stadt Burgdorf, der BFH, der Wirtschaftsverbände und auch der Technischen Fachschule gefolgt. Wenn man die ganze Übung anders hätte machen wollen, hätte man es spätestens dann, 2016, ändern müssen. Jetzt aber müssen wir auf dem Weg, auf dem wir sind, weitergehen und das Ganze unterstützen. Die BDP-Fraktion nimmt deshalb die Motion Berger an.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Die meisten Fragestellungen rund um die Standortkonzentration und den infrage gestellten Standort Burgdorf haben wir ja anhand des Projektierungskredits, des Verpflichtungskredits für die Projektierung diskutiert, der ja hier im Rat gutgeheissen oder bewilligt wurde. Trotzdem möchten wir doch noch etwas zu diesem Vorstoss sagen. Ich denke, im Rat ist die Standortkonzentration, wie wir sie seinerzeit beschlossen haben, offenbar nicht umstritten. Das haben wir jetzt hier so festgestellt. Wir von der EVP-Fraktion werden sicher auch an dieser Motion als Motion festhalten. Weshalb? – Adrian Haas hat es vorhin bereits sehr ausführlich gesagt. Der Grosse Rat hat einen Entscheid gefällt. Es war ein politischer Entscheid. Es war weniger ein fachlicher, sachlicher Entscheid, die Konzentration auf diese drei Standorte aufzuspalten. Trotzdem wurde es hier so entschieden. Dass wir an der Motion festhalten wollen, hat etwas mit der Art und Weise zu tun, wie die Regierung mit diesem Entscheid des Grossen Rates hier umgeht. Und zwar haben wir festgestellt, dass die Regierung einen sehr elastischen Umgang mit diesem Entscheid hat. Sie können einmal sagen: Doch, wir legen Ihnen hier den Projektierungskredit vor. Andererseits weiss man nicht so recht, ob das nicht einmal, ein paar Monate später, wieder in Frage gestellt wird. Sie weisen hier in ihrer Antwort ja auch explizit darauf hin, dass die Gespräche über die bevorstehenden Investitionsspitzen eigentlich inhaltlich noch stattfinden werden, und unter Umständen dort im Rahmen dieser Gespräche bei der Regierung durchaus wieder neue Erkenntnisse kommen könnten. Deshalb möchte ich beliebt machen – und ich bin natürlich um alle froh –, wenn wir den verbleibenden Vorstoss als Motion überweisen können.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Ursula Zybach.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Wir haben schon rund um den Projektierungskredit gehört, was es alles für gute Dinge zu sagen gibt zu diesem Bildungscampus in Burgdorf. Dinge, wie dass es ein guter Kompromiss ist, dass die bestehenden Gebäude sinnvoll genutzt werden, dass mehrere Bildungsinstitutionen drin sind, unter anderem auch die «Lädere», aber auch Gymnasien, Synergien die genutzt werden können – Stichwort Mensa und Turnhalle. Ich glaube, es ist klar, dass wir dieser Motion zustimmen wollen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion macht dies ebenso, wie sie auch dem Projektierungskredit zustimmte.

Was man hier sicher auch noch einmal erwähnen muss, ist die Frage, wieso das überhaupt aufgeworfen wurde, weshalb das ein Thema wurde in Zusammenhang mit den Investitionen. Ich denke, da darf man die Regierung schon kritisch fragen: Wieso hat man ausgerechnet dieses Projekt ausgewählt zum Zeigen? War es die Überlegung, dass hier nachher auch Motionen kommen werden, dass man sich von Burgdorf her dafür engagieren wird? Oder was könnte hier der Grund gewesen sein? – In der Antwort steht, der Dialog sei derzeit in Gang. Man wolle den Ereignissen nicht vorgreifen. Ich finde: Doch, diesen Ereignissen müssen wir vorgreifen. Im Jahr 2016 hat man es hier entschieden. Jetzt gehen wir diesen Weg. Man muss nicht noch einmal lange diskutieren. Nehmen Sie diese Motion an.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP).** Der Vorstoss pro Campus Burgdorf, und übrigens auch in weiten Teilen die bereits zurückgezogenen Motionen der Geschäfte 50 und 51 (*M 194-2019*, *M 200-2019*), sind zurückzuführen auf die Androhungen der Regierung in Zusammenhang mit der Ablehnung eines allfälligen Fonds. Wir haben es von den Vorrednern bereits mehrfach gehört, aber auch vom Motionär. Es ist so, dass der Vorstoss des Motionärs Berger hier jetzt klar darauf hinzielt, dem entgegenzuwirken. Das unterstützt die SVP klar. In der Zwischenzeit ist die Fondslösung vom Tisch. Wie wir vorhin von der Vorrednerin gehört haben, ist die Regierung bereit, den Dialog mit den zuständigen Kommissionen zu führen, um die ungelösten Probleme, die nach wie vor ungelösten Probleme in der Investitionsplanung mit diesen Überhängen zu lösen.

Die vorliegende Motion soll dazu dienen, die in Zusammenhang mit der vorgesehenen Konzentration der Fachhochschulen versprochenen Zugeständnisse nicht einfach fallen zu lassen. Mit der Zustimmung zum Projektierungskredit anfangs letzter Woche, haben wir dem Bildungscampus Burgdorf auch klare Signale erteilt, dass wir in diese Richtung fortfahren wollen, und dass wir das Versprechen einhalten wollen. Es wurde hier schon mehrfach gesagt, es sei bloss erst die Planung, die laufe. Das ist richtig. Das Resultat aus dieser Projektierung, der weitere Verlauf beim Campus Biel, schlussendlich aber auch die Finanzierungsmöglichkeiten des Kantons, werden dann zeigen, in welcher Art und Weise und zu welcher Zeit der Bildungscampus Burgdorf entsteht. Aber, Stand heute, stehen wir klar hinter der Lösung, wie dem Campus Burgdorf versprochen, und unterstützen den Vorstoss als Motion.

**Luca Alberucci, Ostermundigen (glp).** Wir würden diesen Vorstoss als Postulat annehmen, so wie die Regierung. Als Motion lehnen wir ihn grossmehrheitlich ab. Weshalb? – Es geht hier nicht darum, noch einmal eine grundsätzliche Diskussion um den Bildungscampus Burgdorf zu führen. Das haben wir ja letzte Woche getan, als wir über die Kredite befanden. Aber wir finden einfach die Art und Weise, wie man jetzt quasi diese Priorisierung seitens des Parlaments mittels Motion erwirkt, nicht korrekt. Wir verstehen nicht, dass wir in der Vergangenheit von der Regierung gefordert haben, sie solle eine Investitionspriorisierung machen. Sie macht sie nicht. Wir kritisieren das und sagen: «Liebe Regierung, du musst priorisieren!» Und jetzt, was machen wir? – Bei diesem einzelnen Projekt setzen wir mittels Motion quasi unsere eigenen Prioritäten. Das steht unserer Ansicht nach in Widerspruch zu dem, was wir eben von der Regierung möchten, und es steht auch in Widerspruch zu unserem Verhalten, das wir bei vergangenen Krediten hatten, bei denen wir eigentlich bis letzte Session gänzlich immer wieder zurückwiesen und sagten: «Bitte zuerst priorisieren, bevor wir diese Kredite sprechen.» In diesem Sinn ist es nichts anderes als konsequent, dass wir hier den Ball an die Regierung zurückspielen, dies als Postulat überweisen und man das Projekt, sowie auch alle anderen, im Rahmen einer Gesamtpriorisierung unserer Investitionen anschaut.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Wir Grüne haben es schon ein paarmal gesagt, und wir sagen es wieder: Wenn man bei den Investitionen priorisieren muss, hat für uns die Bildung Priorität. Das ist eigentlich schon Grund genug, um diesem Vorstoss zuzustimmen. Wir Grüne haben auch dem Kompromiss, der heute gerühmt wurde, zugestimmt, und zwar nicht nur aus der regionalpolitischen Perspektive zugunsten von Burgdorf, sondern auch, weil man damals beim Schmieden dieses Kompromisses das TecLab auch angekündigt hatte, ein TecLab, das damals auch stark unter dem Stichwort Cleantech-Förderung propagiert wurde. Es fand, ich glaube, es war am 18. November, eine Information in Burgdorf statt, an der einige von uns dabei waren und über den Stand der Arbeiten am TecLab informiert wurden. Man konnte eigentlich mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass die Aktivitäten dieses TecLab bereits im nächsten Jahr beginnen, und dass erste Räume auch bereits bezogen werden können. Also: Auch diese Perspektive ist für uns mit ein Grund, diesem Vorstoss zuzustimmen, zugunsten des Bildungscampus' «in seiner Form», wie formuliert wurde, also so, wie er geplant ist, mit dem TecLab. Eigentlich finde ich persönlich schade, dass die Motion Luginbühl (*M 194-2019*) zurückgezogen wurde, denn diese Motion macht eigentlich darauf aufmerksam, dass für die Zukunft der BFH nicht nur, oder nicht alleine der Teil Burgdorf wichtig ist, sondern eben auch die beiden wichtigen Teile Campus Biel und Campus Bern. Dabei machte uns eigentlich schon in der Diskussion, die man um den Investitionsfonds hatte, Sorgen, dass man immer nur von der drohenden Absage des Campus' Burgdorf sprach, aber nie von der drohenden Verschiebung des Campus' Bern um fünf Jahre. Eine Verschiebung wäre und bleibt wahrscheinlich, wenn es, aus welchen Gründen auch immer, dazu kommen sollte, für die Fachhochschule ein gravierenderes Problem. Zum Campus Biel haben wir in letzter Zeit auch verschiedene Nachrichten hören müssen, einerseits von Einsparungen, die zu Verzögerungen führen, andererseits aber auch von Problemen, dass offenbar der Kredit des Grossen Rates für diesen Campus nicht reicht. Und wenn der Campus Biel verzögert wird, dann wird auch der Campus Burgdorf verzögert. Deshalb ist für uns wichtig, dass wenn wir jetzt ein Signal für den Bildungscampus Burgdorf setzen, wir die beiden anderen Standorte im Auge behalten und schauen, dass es auch dort vorwärtsgeht – im Interesse der BFH.

**Präsident.** Die Rednerliste ist leer. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrätin Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Ja, der Regierungsrat wollte die Finanzierung dieses stark zunehmenden Investitionsbedarfs mit einer Fondslösung sicherstellen. Wir wurden ja auch immer mal wieder gefragt: Was ist denn, wenn dieser Fonds nicht kommt? – Denn die Kritik an diesem Fonds

wurde ja schon sehr früh laut. Und da hat sich der Regierungsrat auch sehr intensiv damit befasst, was denn wäre, wenn, was man denn ins Auge fassen müsste. Deshalb haben wir dann in diesem Zusammenhang – man könnte sagen, im Sinne eines Plans B – festgelegt, dass bei einem allfälligen Scheitern der Fondsvorlage die Standortkonzentration der BFH in Bern um fünf Jahre verschoben werden soll und man auf Burgdorf verzichten soll. Den Rest der Geschichte kennen Sie.

Ich will hier keine Vergangenheitsbewältigung vornehmen, sondern ich will lieber in die Zukunft blicken. Genau das haben wir im Regierungsrat ja auch gemacht. Deshalb gibt es jetzt ja eben auch den Dialog, mit dem Präsidium der BaK, der BaK also, und der FiKo. Und diese Diskussionen laufen. Wir persönlich hatten vonseiten des Regierungsrates das Gefühl, dass es bei diesen Vorstössen – damals waren es noch drei, jetzt ist es noch einer – nicht gut ist, wenn man sie als Motion überweist. Denn die Diskussionen in diesem Dialog laufen, und man sollte nicht gewissermassen etwas vorwegnehmen, sonst wird es dann manchmal im Dialog auch etwas schwieriger. Wie dem auch sei: Wir haben natürlich schon festgestellt, dass da ein wenig andere Tendenzen zu erkennen sind. In diesem Zusammenhang möchte ich einfach gerne auch noch festhalten: Wir werden im Regierungsrat bis zum Vorliegen der ersten Ergebnisse aus diesem Dialog die Planungsarbeiten in Zusammenhang mit dem Bildungscampus Burgdorf und der Fachhochschule Campus Bern unverändert fortsetzen, nicht nur wegen des genehmigten Projektierungskredits, der letzte Woche beschlossen wurde. Es ist einfach so: Wir wollen dort weiter vorwärts machen. Der Plan B, wie er seinerzeit einmal genannt wurde, ist Geschichte. Darüber braucht man gar nicht mehr zu diskutieren.

Ich kann Ihnen einfach sagen: Die Message ist beim Regierungsrat angekommen. Was aber auch klar ist, und das müssen Sie eben auch zur Kenntnis nehmen: Bauverzögerungen beim Campus Biel wirken sich auch auf den Bildungscampus Burgdorf aus. Wir können in Burgdorf nämlich erst dann mit den Arbeiten beginnen, wenn der heutige Nutzer von Burgdorf nach Biel in den neuen Campus umzog. Und da haben wir eben ein Problem. Das haben Sie alles auch lesen können. Davon haben Sie Kenntnis. Also, es wird so oder so noch Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan geben. Aber diese haben weder mit dem Plan B, noch mit dem laufenden Dialog zu tun, sondern das ist ein juristisches Thema. Ich möchte Sie trotzdem bitten, wenn man es als Motion überweist, manifestiert man einfach: Das kommt dann ganz sicher. Und der Dialog ist am Laufen, und da möchte man alle Optionen offenlassen. Also, nehmen Sie es doch, seien Sie so gut, als Postulat an.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Diese Motion wurde nicht gewandelt. Sie bleibt als Motion bestehen. Wer sie so annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.268)

Vote (2019.RRGR.268)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen, mit 126 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.RRGR.263

- 53 Motion 215-2019 Tobler (Moutier, SVP)**  
**Reorganisation der Steuerverwaltung Moutier muss gestoppt werden**  
**Richtlinienmotion**
- 53 Motion 215-2019 Tobler (Moutier, UDC)**  
**Stopper toute réorganisation à l'intendance des impôts à Moutier**  
**Motion ayant valeur de directive**

*Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.*

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zum Traktandum 53, der Motion von Grossrat Tobler: «Reorganisation der Steuerverwaltung Moutier muss gestoppt werden». Sie haben einen Ordnungsantrag angenommen. Es ist nicht mehr eine Richtlinienmotion, sondern wir befinden uns in einer freien Debatte. Das Wort ist frei für den député Tobler.

**Marc Tobler, Moutier (UDC).** Suite à la motion Brönnimann, le gouvernement bernois s'est engagé à réduire 80 postes dans l'administration centrale. Pour l'ensemble de l'intendance des impôts cela représente 9,5 unités de personnel. La motion Brönnimann a pour objectif de réduire les unités de personnel dans les services centraux. C'est-à-dire, les postes en lien avec la direction et les états-majors des offices. Pour l'intendance des impôts, la définition de service central a été interprétée de manière très élastique, puisque sur les 9,5 unités de personnel devant être supprimées, 4 le seront sur le dos des régions du Jura bernois et du Seeland. Parallèlement à cela, le reste se fera sur quelques postes centraux et d'une manière linéaire. Si malgré tout on accepte que les régions administratives fassent partie des services centraux, on peut se demander pourquoi 42 pour cent de cette réduction se font sur le dos de notre région. Equitable serait, par exemple, deux postes de cadre à Bienne, et puis deux postes de cadre à Moutier.

Les synergies entre les régions Seeland et Jura bernois sont plus théoriques qu'effectives. Du moment que les services sont maintenus sur les deux sites, il est difficile de créer des synergies au niveau des équipes, et plus particulièrement, pour les francophones. Certes, les guichets et les sites seront maintenus à Moutier. Mais la région Jura bernois sera dirigée par une équipe établie à Bienne qui naviguera entre les deux sites. Comme la région Seeland emploie environ une quinzaine de francophones, ceux-ci ajoutés aux 40 francophones de Moutier maintient la minorité linguistique dans un environnement nettement dominé par la partie germanophone. Dans tout projet de restructuration, force est de constater que c'est toujours le plus grand qui mange le plus petit. Le projet de réorganisation est contesté dans la région. Il est contesté par la Députation, par le Conseil du Jura bernois (CJB), par l'Association des communes Jura bernois-Bienne. La région n'en veut pas. Le Grand Conseil doit écouter cette région et comprendre ses besoins. Dans un grand canton bilingue avec seulement dix pour cent (et environ cinq pour cent dans le Jura bernois) de francophones, les 90 pour cent des germanophones doivent écouter la région francophone, et la croire quand elle tire la sonnette d'alarme. La minorité de cinq pour cent a besoin du respect de la majorité pour exister. Merci de votre soutien pour le Jura bernois, pour le bilinguisme du canton de Berne. Merci de maintenir des emplois et des postes de cadres en français dans le Jura bernois et à l'intendance des impôts. Et maintenant, j'attends vos commentaires, avant d'éventuellement transformer cette motion en postulat.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes, für die SVP, Roland Benoit.

**Roland Benoit, Corgémont (UDC).** Par cette motion, le motionnaire demande que l'on stoppe cette restructuration. Cela a été dit. Je ne vais pas répéter tout ce qu'il a dit. Toujours est-il qu'il y a une motion qui a été acceptée ici dans ce parlement. J'aimerais quand même répéter que nous ne sommes pas contre une restructuration. Si des postes doivent être supprimés, il faut les supprimer. La grosse problématique dans cette restructuration, c'est que certaines instances politiques, dont le CJB, n'ont pas été consultées pour ce faire, et que finalement, on prend des décisions, peut-être en ne prenant pas en considération le nombre de francophones dans l'administration cantonale. Selon les statistiques dans l'administration cantonale, les romands représentent le dix pour cent de la popula-



tion, et dans le cas des employés de l'administration, effectivement dix pour cent de romands sont employés. Par contre, où le bât blesse, c'est dans les postes de cadre. Et alors là, dans les postes de cadres, les francophones sont pratiquement absents de toutes les fonctions très importantes, telles que chef d'office, chef de service, ou chef de division. Et là on se pose la question, Madame la Conseillère d'Etat, si on fait une réorganisation dont on sait que, peut-être, elle aura des effets à un éventuel départ de Moutier, ce qui veut dire que l'administration cantonale devra recentraliser ce départ dans une autre région, dans une autre commune du Jura bernois, pourquoi avoir entamé cette restructuration, et y avoir pris déjà des décisions ? On sait aujourd'hui que la plupart de ces cadres – donc, je parle de quatre cadres dans le Jura bernois – n'ont pas été retenus dans la nouvelle constellation -qui va vraiment dans le sens d'une fusion ? Or, si fusion il y a, il n'y a plus d'autorité de taxation dans le Jura bernois. S'il y a un site de travail, cela ne suffit pas, donc, on enlève quand même une autorité à part entière qui est reconnue, dans le cadre de notre administration décentralisée. Alors, pourquoi ne pas avoir fait preuve de bon sens, et dans cette restructuration et n'avoir pas choisi de maintenir deux postes de cadre francophones, et deux alémaniques ? Finalement, je pense qu'on n'aurait pas réagi autant concernant ces postes qui ont été supprimés. Pour terminer, encore une fois : dites-nous, pourquoi cela a été fait dans ce sens-là ? Et pourquoi vous n'avez pas consulté le CJB au niveau de cette restructuration ? Donc, qui, en cas de fusion, disparaîtra du Jura bernois, territorialement reconnu au niveau de l'administration décentralisée ?

**Tom Gerber, Reconvillier (PEV).** Je crois que parfois, notre gouvernement a un peu de peine avec l'interprétation de certains termes. Il est pour le moins quand même étonnant que l'unité administrative probablement la plus décentralisée qui soit, soit d'un coup « administration centrale », quand il s'agit d'une réduction de postes. Il est encore plus étonnant que c'est précisément cette unité décentralisée qui doit assumer, à elle seule, près de la moitié des réductions de postes de toute l'intendance des impôts du canton. Chers collègues, bien sûr, il est possible de tout concentrer. Bien sûr, comme pour l'école à Berthoud, il aurait été possible de construire une halle de sport à Berne, et de tout mettre à Berne, n'est-ce pas, Monsieur Brönnimann ? Eh bien, non ! Nein, Herr Brönnimann, nein, Frau Direktorin, der Kanton Bern besteht nicht nur aus Bern, Biel und Thun. Le canton de Berne, c'est aussi l'Oberhasli, c'est aussi l'Emmental, c'est aussi l'Oberaargau, mais c'est aussi Moutier et le Jura bernois. Si nous voulons continuer de vivre ensemble, si de plus vous n'aimeriez pas encore plus de congestion à la gare de Berne – il manque déjà des quais ! – et sur quelques routes déjà surchargées. Eh bien, ce sont des places dans les unités décentralisées qu'il s'agit de conserver. Vous aurez encore du même coup fait une bonne œuvre pour la nature et le climat – sujet d'actualité – mais aussi pour la qualité de vie des familles. Pour une région comme la nôtre, et particulièrement dans le contexte politique actuel vos mesures qui semblent aller plus loin que ce que vous avez publié dans votre communiqué de presse sont malvenues. Le groupe évangélique n'est pas fermé de manière générale à des mesures de restructuration, mais pas n'importe comment, pas à charge des unités décentralisées, raison pour laquelle notre groupe vous propose d'adopter la présente motion sous forme de postulat.

**Peter Gerber, Schüpfen (BDP).** Die Motionäre wollen jegliche Reorganisation in der Steuerverwaltung umgehend sistieren, bis die Kantonszugehörigkeit der Stadt Moutier geklärt ist. Wir wissen alle: Das kann noch lange dauern. Die genannte Reorganisation läuft seit dem Sommer und hat zum Ziel, die Zusammenarbeit der Region Jura und Berner Seeland zu stärken. Das sind die zwei kleinsten Steuerverwaltungen. Unserer Ansicht nach macht dies durchaus Sinn, da eine Reorganisation eine Chance ist für beide Kreise ist, insbesondere für den Berner Jura. Und, liebe Kollegen, das Büro Moutier wird nicht geschlossen. Der Regierungsrat schlägt Annahme als Postulat vor. Die Motion wird von der BDP einstimmig abgelehnt. Im Sinn der Motionäre, «[kein weiteres] Wasser auf die Mühlen der Gegner des Kantons Bern», stimmt die BDP dem Postulat zu.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP).** Der FDP-Fraktion geht es genau gleich wie einigen Vorrednern von mir. Die Antwort des Regierungsrates ist sehr einleuchtend. Deshalb werden wir auch einem Postulat zustimmen, aber nicht einer Motion. Das Verständnis für das Anliegen ist bei uns sehr hoch. Aber der Abstimmungstermin ist noch nicht definitiv bekannt, und man weiss auch nicht, wie lange diese Verfahren noch dauern werden, und vielleicht gibt es dann wieder Einsprachen und so weiter. Es kann nicht sein, dass man jetzt einfach ein Moratorium für eine unbekannte Zeit macht, die wir hier nicht kennen. Deshalb denken wir, dass hier ein Postulat mehr helfen würde, damit man dem Regierungsrat bei diesen Umstrukturierungen oder Verhandlungen auch die Freiheiten oder ein wenig Flexibilität gibt.

**Julien Stocker, Biel/Bienne (glp).** Die grünliberale Fraktion lehnt diese Motion ganz klar ab. Der Kanton Bern muss doch in der Lage sein, seine Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen zu führen, und das heisst aber auch, effizient zu führen. Und solange Moutier zum Kanton Bern gehört, gilt das eben auch für die Steuerverwaltung in Moutier. Der Kanton hat ja weder ein Interesse daran, übermässig Stellen abzubauen, denn dann kann die Verwaltung ihre Arbeit nicht verrichten, noch haben wir ein Interesse daran, überflüssige Stellen zu schaffen. Der Regierungsrat hat es in seiner Antwort auch schon geschrieben, dass der Standort Moutier gleichwertig erhalten bleibt und nicht gefährdet sei. Aber wenn wir Stellen durch Synergien einsparen können, dann ist das doch eigentlich auch etwas Erfreuliches und sogar wünschenswert. Wenn dieser Abbau noch ohne Entlassungen erreicht werden kann, umso besser. Denn wir haben ja ein Interesse daran, Ineffizienzen zu bereinigen und dass der Kanton möglichst gut funktioniert. Die Motion greift für uns ganz klar zu stark ins operative Geschäft ein. Deshalb lehnen wir sie auch ab.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne).** Cher Marc Tobler, Sie haben mit Ihrer Motion den Antrag gestellt, jegliche Änderungen bei der Steuerverwaltung in Moutier zu sistieren. Dies mit dem Verweis auf die ungeklärte Frage der Kantonszugehörigkeit von Moutier. Im Namen der Grünen, und auch mir persönlich ist es ein Anliegen, auf ein paar wirklich störende Punkte in diesem Vorstoss hinzuweisen. Erstens geht es um den Vollzug eines Beschlusses aus der Spardebatte von vor zwei Jahren, als die beiden Planungserklärungen von Thomas Brönnimann angenommen wurden, die einerseits eine lineare Stellenkürzung von 1 Prozent über die ganze Verwaltung und 3 Prozent über die sogenannte Zentralverwaltung forderte. (*Der Redner wendet sich an Grossrat Brönnimann. / L'orateur se tourne vers le député Brönnimann.*) Sie haben damals mit der Mehrheit des Grossen Rates und mit sämtlichen Mitgliedern der Députation diese beiden Anträge angenommen. Und genauso haben heute dieselben Personen auch wieder weiteren Stellenkürzungen zugestimmt, im Rahmen des Voranschlags und des Finanzplans. Diesen März hat unsere Kollegin Sandra Hess in der Grossratskolumne im «Bieler Tagblatt» über das sogenannte Nimby-Phänomen geschrieben: Not in my backyard. Veränderungen ja, aber nicht bei mir. Stellenkürzungen ja, aber nicht bei mir. Wir haben damals von grüner Seite diese Vorstösse nicht unterstützt, wohl wissend, dass Stellenabbau bei der kantonalen Verwaltung, und eben manchmal auch bei der Zentralverwaltung, meistens zu einem Abbau des Service public führen, und dies überdurchschnittlich auch in Randgebieten. Wenn jetzt also in Folge dieses Entscheids in der Steuerverwaltung Biel und Moutier Stellen gestrichen, respektive Leitungsstellen reduziert werden, dann finden wir das natürlich nicht toll.

Die Begründung des Regierungsrates leuchtet aber ein. Es sind die zwei kleinsten Einheiten in der Steuerverwaltung – wir haben es bereits gehört –, und deshalb ist eine Zusammenlegung bei bestehendem Sparauftrag mit einer gewissen Logik verbunden. Zweitens ist es mir wichtig, zu bemerken, dass es sich um doppelt besetzte Kaderstellen handelt. Es wird also eine Leitung weitergeführt, und es ist auch noch nicht festgelegt, wo diese Kader dann genau arbeiten werden. Sie werden wahrscheinlich an beiden Standorten arbeiten, und deshalb ist auch die Leitungsfunktion nicht einfach nach Biel verlegt. Für mich ist in diesem Zusammenhang der Aufschrei, es gehe gegen französischsprachige Kader, ein wenig ein Gejammer. Man könnte glauben, in Biel lebe niemand, der Französisch spricht. Fahrlässig finde ich die Aussage, diese Reorganisation müsse bis nach der nächsten Moutierabstimmung warten, weil sie von den Gegnern des Kantons Bern instrumentalisiert werden könnte. Aber genau das passiert jetzt eben durch die Befürworter. Das ist eine Instrumentalisierung in die andere Richtung. Keine Veränderung in Moutier oder im Berner Jura zu haben, bei irgendwelchen Reorganisationen der Verwaltung, ist eine Ungleichbehandlung auf die andere Seite, und sie ist nicht zu rechtfertigen. Sie ist vor allem nicht zu rechtfertigen, weil damit die Verwaltungsregion Biel benachteiligt wird. Das sieht man auch bei weiteren Vorstössen, Interpellationen, die zum selben Thema eingereicht wurden. Punkt 6 verlangt oder fragt nach der Verlegung sämtlicher französischsprachiger Stellen der Steuerverwaltung in den Berner Jura. Das heisst, Unterdrückung der entsprechenden Stellen und Funktionen in Biel. Immerhin leben aber in Biel 20 000 französischsprachige Bürgerinnen und Bürger, und in Nidau auch noch einmal ein paar Tausend. Dass diese für ihre Steuerfragen bis in den Jura gehen müssen, ist weder sinnvoll noch machbar, und es ist realitätsfremd und deshalb deplatziert. Mit Verweis auf die Animositäten im Moutierkonflikt wird damit ein neuer Graben geschaffen: Derjenige zwischen Biel-Seeland und dem Berner Jura, der für die ganze frankophone Bevölkerung im Kanton Bern in keiner Art und Weise zielführend ist.

En se référant au conflit autour des votations à Moutier, on crée ainsi un nouveau fossé qui est celui entre les régions francophones et bilingues du Jura bernois et Bienne-Seeland, qui n'aideront aucunement la minorité francophone dans le canton de Berne. Die Grünen können deshalb aus Sorge

um die frankophone Minderheit der Überprüfung zustimmen, also dem Postulat zustimmen, nicht aber der Motion. Wir empfehlen gleichzeitig den Verantwortlichen in der FIN, Sorge zu tragen, dass bei künftigen ähnlichen Entscheiden den Kommunikationsabläufen besser Rechnung getragen wird.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Als letzte Fraktionssprechende, für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, la députée Sandra Roulet.

**Sandra Roulet Romy, Malleray (PS).** L'organisation de l'intendance des impôts est une chose, la Question jurassienne en est une autre, et il faut clairement les dissocier. D'abord, le Grand Conseil, ici présent, a approuvé la motion Brönnimann dans sa majorité bourgeoise pour une réduction de personnel de trois pour cent jusqu'en 2021. La Question jurassienne pourrait perdurer un temps indéterminé, jusqu'à sa résolution, et nous ne voulons pas que les décisions prises ici soient freinées en raison de la Question jurassienne. Les décisions de la droite doivent être assumées. Elles vont toucher les francophones, les germanophones et toutes les régions périphériques. Ce n'était pas le souhait de la gauche. D'autre part, le canton de Berne a les épaules solides pour construire sa politique d'une manière forte et indépendante, sans se laisser instrumentaliser par des personnes qui voudraient argumenter ses mesures dans le but de détacher Moutier de son environnement actuel, comme le craint le motionnaire.

Concernant la réorganisation de l'intendance des impôts, nous soutenons fortement que des services publics de proximité et de qualité aux citoyens soient maintenus dans tout le canton. Nous demandons que le bilinguisme à Bienne, et que les francophones du Jura bernois soient renforcés, ceci particulièrement dans une répartition proportionnelle des postes de cadre francophones. Je suis francophone et je défends les francophones. Toutefois, j'aimerais relever qu'il n'est pas de notre compétence de dicter à l'administration cantonale la mise en œuvre opérationnelle de la réorganisation de l'intendance des impôts, mais bien de veiller à ce que les conditions cadres prévues soient respectées. Or, l'administration nous garantit que des sites de proximité seront garantis dans le Jura bernois et à Moutier, ainsi qu'à Bienne. Ceci est important à relever. Le PS va rejeter la motion, et rejettera également le postulat dans une majorité.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Es hat sich noch eine Fraktion in die Rednerliste eingetragen. Für die EDU, Johann Ulrich Grädel.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Uns von der EDU überzeugen die Antworten der Regierung, und deshalb stimmen wir einem Postulat zu. Wann wir genau wissen, wohin Moutier gehen will, das kann ja noch länger dauern. Deshalb stimmt die EDU dem Postulat zu.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erstes, la parole passe au député Etienne Klopfenstein.

**Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC).** Pourquoi stopper la réorganisation de l'intendance des impôts à Moutier ? Ce n'est pas parce qu'on est contre la mise en œuvre de la déclaration de planification Brönnimann, mais finalement, pas de cette manière-là ! La déclaration de planification demandait une réduction des postes de travail dans l'administration centrale, et pas dans les lieux décentralisés. Ce qui est difficile à comprendre, c'est la manière avec laquelle cela est proposé. Sur les 9,5 postes qu'il est prévu de supprimer à l'intendance des impôts, 4 postes de cadre doivent être réduits dans le Jura bernois et à Bienne, dont 3,5 de postes à Moutier. Autant dire que c'est la fermeture à court terme de l'intendance des impôts dans le Jura bernois. Or, avec la loi sur le statut particulier du Jura bernois, cette restructuration n'est pas admissible. A la Direction des finances, il y a seulement 3 pour cent de cadres francophones, alors que la moyenne cantonale est de 7,5 pour cent pour une population francophone qui représente tout de même 10 pour cent de la population cantonale. Face à cette situation, la restructuration proposée est inadmissible et doit être revue.

**Virginie Heyer, Perrefitte (PLR).** La Direction des finances nomme cette opération d'envergure, je cite : « ... un projet de l'intendance des impôts de renforcer la collaboration entre les régions Seeland et Jura bernois. ». Si on cherchait un titre de film, on aurait pu l'appeler « l'opération destruction massive de postes de cadres francophones », ou encore, « la mission restructuration unilatérale ». Toute sorte de justifications ont été trouvées en théorie pour tenter d'expliquer cette manœuvre. Rien ne la justifie dans la pratique. Le contexte régional actuel n'est pas favorable à une telle action de

démantèlement. Lors de la suspension des travaux du groupe Grisel dans l'attente du règlement du sort de Moutier, il a été clairement dit que rien ne bougerait d'ici à la finalisation de ce rapport chargé de faire un état des lieux de l'administration cantonale décentralisée dans le Jura bernois. En tant que présidente de l'Association de communes Jura bernois, Bienne, je m'insurge contre cette tactique de démantèlement par étapes, sans parler du fait que la région n'a reçu aucune information préalable et a été mise devant le fait accompli. La minorité francophone a droit à une administration cantonale décentralisée qui a des compétences décisionnelles sur son propre territoire. Ne serait-ce que pour respecter la territorialité des langues. Je vous remercie de votre soutien à cette motion.

**Maurane Riesen, Bern (PSA).** Nous, le PSA, ne sommes pas d'accord avec le projet de réorganisation tel qu'il est prévu par le gouvernement. Mais lorsqu'on lit le texte de la motion qui nous est présenté ici, qui dit : « Il est politiquement inopportun et dommageable tant que l'appartenance cantonale de Moutier n'est pas définitivement arrêtée... », qui dit, « il faut renoncer, pour d'évidentes raisons politiques et tactiques à donner du grain à moudre... » aux forces hostiles du canton, ou je ne sais plus exactement quel terme a été utilisé. Si vous regardez les explications de cette motion, on ne parle pas de la réorganisation, on ne parle pas de l'impact que cela a sur le Jura bernois, mais simplement, on parle d'argumentations en vue de leur utilisation dans le cadre du vote de Moutier. C'est sur cela qu'on n'est pas d'accord. Sur le fond, on est d'accord avec la volonté de ne pas réorganiser les intendances des impôts comme cela est prévu par la Direction des finances.

Nous avons d'ailleurs déposé une motion (*M 284-2019*) dans ce sens en début de session. A notre avis, il faut garder une antenne francophone dans le Jura bernois, indépendamment du vote de Moutier. Une antenne avec les places de cadres qui vont avec. Nous sommes d'accord de faire les mêmes efforts en terme de réduction de places de travail, comme cela se fait dans le reste du canton, mais, dans la constellation prévue, le Jura bernois payerait dix fois plus en terme de places de travail que ce qui était prévu dans le cadre de la déclaration de planification Brönnimann et, de surcroît, avec des places de cadres, alors que le nombre de cadres francophones est largement sous-représenté dans le canton. Collaboration, synergies, oui, mais pas de fusions ! En résumé, à cause de sa formulation, nous ne soutenons pas la motion telle qu'elle est présentée, mais nous sommes concernés par la thématique. On pourrait également accepter un postulat, en se référant à ce qui a été dit, énoncé ici, lors du débat au Grand Conseil.

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS).** Je vous livre ici quelques considérations à la lecture des réponses aux interpellations déposées par ma collègue Virginie Heyer et moi-même, ainsi qu'à celle de la motion de mon collègue Tobler. Tout d'abord, je regrette que la restructuration en cours ne tienne pas compte des travaux de la commission Grisel qui a pour mandat de réfléchir à la répartition des services de l'administration cantonale décentralisée dans le Jura bernois, dans la perspective du départ de la ville de Moutier dans le canton du Jura. Je trouve le moment mal choisi pour entreprendre une telle restructuration, même si celle-ci n'a aucun rapport avec la Question jurassienne. Je ne dénonce pas le fait que les francophones doivent participer à l'effort voulu par la majorité du Grand Conseil, en adoptant en 2017 la fameuse déclaration de planification Brönnimann. Nous devons tous supporter cette réduction en personnel linéaire, bien que le Jura bernois soit, en l'occurrence, particulièrement touché, plus que d'autres régions du canton. Par contre, je m'interroge sur l'évolution des postes de cadres francophones dans l'administration cantonale bernoise de manière globale. Je ne suis pas certain que la concentration des services fiscaux biennois et jurassiens bernois, sous l'étendard de l'efficacité, à Bienne se fasse précisément en faveur des francophones. Je pense qu'il est nécessaire d'avoir des postes à responsabilité occupés par des employés bilingues, mais il est aussi indispensable pour la paix des ménages que certains postes restent exclusivement en mains des francophones. A titre personnel, je soutiendrai cette intervention sous la forme d'un postulat.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Ich finde es etwas gar mutig, hauptsächlich von den bernjurassischen Sprechern, jetzt hier noch eine Verbindung zum Jura oder zum Sonderstatut zu machen. Ich komme hier nach vorne, um ganz eindeutig die Regierung zu unterstützen, die hier einfach einen Auftrag ausführt, den das Parlament der Regierung gab. Wir sind das Parlament des ganzen Kantons, «statut particulier» hin oder her.

Dann wollte ich auch noch ein Wort zu dem sagen, was Etienne Klopfenstein sagte. Es ist mir zum Beispiel sehr bewusst, dass wir ein Problem haben mit dem Kaderanteil von Französischsprachigen in der Verwaltung, und da wäre ich durchaus bereit, auch einmal einen Vorstoss zu unterstützen, um dieses Problem anzugehen. Aber ich denke, damit sind wir hier auch gleich wieder beim falschen

Beispiel, mit dieser Antenne der Steuerverwaltung in Moutier, um das generelle Problem anzugehen, dass die Romands, die Französischsprachigen, vor allem in den Top-Jobs der Verwaltung des Kantons Bern unterrepräsentiert sind. In der Bundesverwaltung, da funktioniert es. Von Freiburg oder von Neuchâtel her hat man ungefähr gleich lang, um in die Hauptstadt arbeiten zu gehen, wie aus dem Berner Jura. Ich weiss nicht, warum es nicht funktioniert. Vielleicht gehen, diejenigen, welche französischsprachiger Muttersprache sind und das Profil für Top-Kader haben, lieber zum Bund arbeiten. Ich weiss es nicht. Was durchaus ein Ansatz sein könnte, ist, dass wir Biel als Verwaltungsstandard stärken, als zweisprachige Stadt. Da würde ich auch jederzeit helfen. Aber, ich glaube, Sie haben hier nun zwei Dinge verwechselt. Ein Ziel würde ich unterstützen. Bei dem, worum es hier geht, sehe ich schlicht den Zusammenhang nicht.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Etienne Klopfenstein, Sie fühlen sich angesprochen? – Sie haben das Wort für eine kurze Replik.

**Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC).** Cher collègue Brönnimann, je sais qu'il y a des problèmes, peut-être, au niveau de recruter des francophones. Tout ce que je voulais dire, c'est que dans la Direction des finances, il n'y a que trois pour cent de cadres francophones. Et puis, c'est là qu'on en enlève encore le plus. C'était cela, mon problème, ce n'est pas ce que vous avez dit.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Der Motionär will vor der Regierung sprechen. Das Wort ist frei für Grossrat Tobler.

**Marc Tobler, Moutier (UDC).** Je crois que j'ai compris votre message, et je suis d'accord de transformer la motion en postulat. Je vous remercie de la discussion, et puis je comprends d'après les discussions qu'on a eues, que problèmes il y a, et j'espère que le gouvernement va y réfléchir.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Das Wort ist frei für die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Der Regierungsrat ist sich durchaus bewusst, dass organisatorische Massnahmen sehr emotional und im Berner Jura vielleicht noch ein bisschen sensibler sind. Aber einfach zur Erinnerung: Die kantonale Steuerverwaltung, die zur Umsetzung der Motion Brönnimann aufgefordert ist, muss bis Ende 2021 insgesamt 9,5 Stellen in irgendwelchen Bereichen einsparen, und dieser Stellenabbau, das ist mein Auftrag, den ich ihnen gab, muss ohne Entlassungen erfolgen. Dann haben wir noch die überwiesene Motion Kipfer (M 165-2015), welche verlangt, dass es in der Verwaltung eine ständige Aufgabe sein soll, Effizienzsteigerungen zu überprüfen. Und wie ich schon verschiedentlich festgehalten haben, auch hier am Rednerpult: Wir nehmen diesen Auftrag und diese Aufgabe sehr ernst. Der Regierungsrat erachtet es sowieso als Dauerauftrag, dass man immer wieder überprüfen muss, ob bestehende Aufgaben effizienter erledigt werden können und wo personelle Einsparungen, vor allem durch eine bessere Nutzung von Synergien, erreicht werden können.

Ja, und jetzt hat die Steuerverwaltung eben festgestellt, dass bei den beiden kleinsten Standorten, nämlich der Region Seeland und Biel, am meisten Potenzial für Synergien besteht. In der Vorstossantwort hat der Regierungsrat aufzuzeigen versucht, welche Vorteile mit der angestrebten Reorganisation erreicht werden könnten. Sie konnten auch lesen, dass es nicht nur darum geht, Personalressourcen einzusparen, sondern es geht vielmehr auch darum, dass man neue französische Teams gründen will, die spezifisch die französischsprachigen Bürgerinnen und Bürger von beiden Regionen betreuen sollen und so letztendlich auch eine Verbesserung der Dienstleistung anbieten können sollen. Wir haben übrigens auch den Dialog mit dem Bernjurassischen Rat (BJR) durchgeführt, und zwar am 4. November. Das ist so ein traditionelles Treffen. Wir haben dem BJR diese Reorganisation auch vorgestellt, und sie haben sie zur Kenntnis genommen und können sie so auch unterstützen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Reorganisation eine Verbesserung des Dienstleistungsangebots und eine Stärkung der französischen Sprache bringen wird. An den Kundendienstleistungen und an den persönlichen Kundenkontakten in beiden Regionen wird sich ganz sicher nichts ändern. Diese Leute werden nach wie vor präsent sein. Trotzdem nimmt der Regierungsrat all diese geäusserten Bedenken sehr ernst, und es soll auf alle Fälle nicht der Eindruck entstehen, dass der Berner Jura wegen irgendeiner Reorganisation in irgendeiner Form benachteiligt sein soll. Das ist wirklich nicht der Fall. Auch als Zeichen, dass wir das ernst nehmen und dass es

auch eine ständige Aufgabe ist, beantragen wir Ihnen, dass diese Motion eben als Postulat angenommen werden soll. Und vorhin habe ich es gehört: Der Motionär hat auch gewandelt. Also, eigentlich haben wir dann keine Differenz mehr, und ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Postulat genehmigen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung. Die Frau Regierungsrätin hat es ja gerade gesagt: Wir befinden über ein Postulat. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.263; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.263 ; sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 2

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 139 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.RRGR.60

---

**54 Motion 042-2019 Köpfli (Bern, glp)**

**Was bei Doping im Sport gilt, muss auch bei Kartellen in der Wirtschaft gelten: Wer betrügt, gehört bestraft und gesperrt.**

**54 Motion 042-2019 Köpfli (Berne, pvl)**

**Dopage en sport ou cartels en économie : même duperie, même peine !**

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Das nächste Geschäft, Traktandum 54, ist eine Motion von Grossrat Köpfli: «Was bei Doping im Sport gilt, muss auch bei Kartellen in der Wirtschaft gelten: Wer betrügt, gehört bestraft und gesperrt.» Herr Köpfli ist abwesend. Die Motion wird durch Grossrat von Arx vertreten. Ich muss kurz umschalten. Jetzt ist es gut.

**Casimir von Arx, Köniz (glp).** Ich nehme nach Rücksprache mit dem Motionär hier gerne kurz Stellung. Wir sind froh, dass auch der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht, und wir sind einverstanden mit seinen Anträgen zu den Ziffern 1 und 2. Hingegen möchten wir bei Ziffer 3 an der Motionsform festhalten. Ziffer 3 verlangt, dass der Regierungsrat eine Rechtsgrundlage schafft, um der Wettbewerbskommission (WEKO) die nötigen Unterlagen für die systematische Analyse von Preisabsprachen zuzustellen, das heisst zum Beispiel die Offertöffnungsprotokolle. Wie wir der Vorstossantwort entnehmen können, ist der Regierungsrat einverstanden, eine solche Rechtsgrundlage zu schaffen. Die WEKO ist auch daran interessiert, und wir verstehen deshalb nicht, weshalb der Regierungsrat diesen Punkt nur als Postulat entgegennehmen möchte. Das einzige Argument des Regierungsrates ist, dass er noch nicht alle Vorarbeiten für eine einheitliche Datenerhebung gemacht hat und dafür noch Zeit braucht. Dafür haben wir vollstes Verständnis, aber es ist natürlich kein stichhaltiger Grund, um diesen Vorstoss nur als Postulat entgegenzunehmen. Falls der Regierungsrat mehr Zeit braucht, kann man ja eine Fristverlängerung beschliessen.

Mit den Datenlieferungen an die WEKO ermöglicht man ein effektives Instrument zur Bekämpfung von Kartellen. Im Jahr 2016 konnte die WEKO mit der Analyse solcher Daten beispielsweise ein Kartell von acht Baufirmen in der Ost- und Innerschweiz aufdecken und eine Busse von 5 Mio. Franken aussprechen. Mit einer Motion geben wir einen verpflichtenden Umsetzungsauftrag, und wir senden ein deutliches Signal aus, dass im Kanton Bern unfaire und wettbewerbsfeindliche Kartelle nicht toleriert und auch mittels statistischer Analysen bekämpft werden. Wir würden uns deshalb freuen, wenn

Sie den Punkt 3 als Motion unterstützen könnten, und natürlich die beiden andere Punkte auch, gemäss Regierungsrat.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Die Vorstossenden sind einverstanden: Annahme von Ziffer 1 als Postulat und Ziffer 2, Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziffer 3 jedoch als Postulat. Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst, für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Ursula Marti.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Wir sind in diesen Fragen, in diesen Punkten, ganz einig mit dem Motionär. Auch wir haben ja, im Verbund mit vielen anderen Fraktionen, eine Motion (*M 053-2019*) mit Forderungen für eine wirksame Verhinderung von Kartellen eingereicht. Ich glaube sogar, wir haben die Motion gleichzeitig eingereicht wie diese hier. Unsere wurde dann für dringlich erklärt und wurde schon lange behandelt. Diese ist jetzt noch unterwegs, und es sind zum Teil sogar gleiche Forderungen. Lustigerweise ist das jetzt bei der FIN angesiedelt. Unsere Motion war bei der JGK. Aber das macht nichts. Wir können das auch mit der FIN machen.

Eben, noch einmal: Uns ist diese Frage ganz wichtig. Wir wollen Kartelle wirkungsvoll verhindern, mit einer wirkungsvollen Kontrolle, mit klaren Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung, und eben, mit den Punkten, die im ursprünglichen Vorstoss (*M 053-2019*) stehen, und jetzt auch in diesem hier. Zu den einzelnen Punkten: Punkt 1, Schadenersatz, entspricht Punkt 4 der anderen Motion (*M 053-2019*). Wir überwiesen das damals als Postulat. Es wurde jetzt vom Motionär, respektive seinem Stellvertreter, ja auch in ein Postulat gewandelt. Wir finden es auch nach wie vor sinnvoll, das als Postulat zu machen. Wir unterstützen das. Wir möchten aber, dass im Zweifelsfall dieser Schadenersatz wirklich eingefordert wird. Wir sehen aber auch ein, dass es wirklich Fälle geben kann, bei denen man es nicht einfach automatisch machen muss.

Dann, Punkt 2, das ist der Ausschluss verurteilter Unternehmen. Das unterstützen wir natürlich auch. Es wird jetzt vom Motionär sogar gesagt, abschreiben. Wir hätten jetzt auch geholfen, nicht abzuschreiben. Es ist so: Es gibt eine gesetzliche Grundlage. Wir denken aber, diese gehe nicht sehr weit; es ist eine Kann-Formulierung. Der Ausschluss dauert auch maximal fünf Jahre. Wir sind der Meinung, das könne man auch noch stärker machen. Wir würden das eher nicht abschreiben.

Dann Punkt 3, dieser ist wirklich ganz wichtig. Das ist eben diese Rechtsgrundlage, damit Geschäftsunterlagen an die WEKO gehen können. Das haben wir bei der anderen Motion (*M 053-2019*) auch gefordert. Ich habe es damals in ein Postulat gewandelt, damit es sicher durchkommt. Hier ist es uns jetzt ganz wichtig – sonst sind wir nicht weiter als mit der letzten Motion (*M 053-2019*) –, dass wir jetzt hier wirklich eine Motion durchbringen. Uns ist dieser Punkt wirklich sehr wichtig. Wir helfen hier auch mit, dies als Motion zu überweisen, sodass wir da wirklich einen Schritt weiterkommen. Genau. Also, in dem Sinn: Volle Unterstützung von unserer Fraktion für diese Anliegen.

**Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP).** Kartellabsprachen sind gegenüber solchen Unternehmungen, die sich an die Regeln halten, unfair, und sie geben auch ein schlechtes Vorbild ab. Wie bei anderem illegalem Verhalten, soll konsequent dagegen vorgegangen werden. Ich gehe einmal davon aus, dass wir uns hier im Saal in diesem Punkt mehr oder wenig einig sind.

Die EVP ist bei den ersten zwei Punkten auch mit der Regierung einig. Wir haben gehört, dass auch der Motionär damit einverstanden ist. Wir finden es vor allem auch wichtig, dass eben nicht nur Schadenersatzklagen als Option angeschaut werden, sondern dass auch präventive Massnahmen, von denen zwei in der Antwort erwähnt sind, in Betracht gezogen werden. Prävention ist häufig sogar wichtiger, als hinterher, wenn ein Schaden da ist, irgendwie handeln zu wollen. Dazu würde, aus Sicht der EVP, auch Punkt 3 gehören, und wir sehen auch nicht ein, weshalb man diesen nur als Postulat überweisen sollte. Es ist wichtig, dass die WEKO in bestmöglicher Form Unterlagen erhält, welche dazu dienen können, Kartelle aufzudecken. Deshalb unterstützt die EVP den dritten Punkt auch als Motion und bittet Sie, dies ebenso zu tun.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP).** Wie wir der Antwort der Regierung entnehmen können, ist sie selbstverständlich gegen jede Art von Doping – denn wir haben erst einmal nicht begriffen, worum es geht –, nicht nur gegen jede Art von Doping, also Kartellabsprachen, sondern auch für einen freien und fairen Wettbewerb. Alles andere könnte ja schon gar nicht sein. Denn Kartelldiskussionen schwappen ja alle paar Jahre wieder an die Oberfläche, nämlich immer dann, wenn in Branchen oder Firmen Grenzen ausgelotet oder eventuell auch überschritten werden; diesmal vielleicht in der Kiesbranche. Punkt 1 will, dass konsequent auf Schadenersatz zu klagen ist. Die Regierung hält aber in

ihrer Antwort klar fest, dass bei zukünftigen Projekten Massnahmen ergriffen werden, damit nicht nur Schadenersatz geltend gemacht werden soll, sondern auch, damit man zweckdienliche Mittel anwendet, wie eben Bankgarantieren. Wir finden diesen Punkt sehr zielführend und können aus eben diesem Grund, wie auch der Motionär, dem als Petition zustimmen. Denn es soll wirklich geprüft werden, welche Massnahmen ergriffen werden können.

In Punkt 2 stimmen wir dem Postulanten zu, bei gleichzeitiger Abschreibung. Denn unserer Ansicht nach ist das erfüllt. Punkt 3: Hier können wir dem Antrag der Regierung auf Annahme als Postulat zustimmen. Denn die Bundesversammlung hat, wie man nachlesen konnte, in der Sommersession 2019 ohne Gegenstimmen das totalrevidierte Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen BöB (17.019, Curia Vista) verabschiedet, und im Moment überarbeitet ja die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) der Kantone die entsprechenden interkantonalen Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Dies zur Ratifizierung. Und: Voraussichtlich wird ja hier im Grossen Rat über den Beitritt zu dieser neuen Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und über die Anpassungen der konträren Gesetzgebungen in der Wintersession 2020 oder Frühlingssession 2021 beraten und auch entschieden. Von daher können wir diesem Punkt, wie die Regierung, mit gutem Gewissen zustimmen. Denn das kann man jetzt einmal locker in der Warteschlange parkieren.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Vorab: Wir sind klar gegen Kartelle und Preisabsprachen. Aber ebenso sind wir gegen Vorverurteilungen. Die Motion zielt auf ein angebliches Kartell in der Berner Kiesbranche ab, und da gibt es ja noch keine rechtsgültige Verurteilung. Ich will die Berner Kiesgeschichte nicht aufwärmen, aber der Kanton hat nie Kies gekauft, sondern immer nur Beton oder Belag. Wir können das Beschaffungswesen weiter verkomplizieren, den Unternehmen noch ein Papier mehr zum Unterschreiben hinlegen. Aber das bringt alles nichts, wenn nicht der Vollzug besser kontrolliert wird. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass alles dafür getan wird, dass keine Preisabsprache stattfindet. Mit genug krimineller Energie ist es aber immer möglich, sich einen unehrlichen Preisvorteil zu erhaschen. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates und stimmen den Punkten 1 und 3 als Postulat zu. Den Punkt 2 nehmen wir als Motion an, sind aber auch für die Abschreibung.

**Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP).** Ich kann es kurz machen. Der Motionär will Wirtschaftsbetrüger bestrafen und wegsperren. Da geht die Fraktion BDP mit Kollege Köpfli einig. Meine Fraktion geht aber auch mit dem Regierungsrat einig, dass eine Motion nach heutigem Wissensstand nicht mehr nötig ist; sie schiesst über das Ziel hinaus. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort klar auf, dass er selbstverständlich in das gleiche Horn bläst und die richtigerweise kritisierten Massnahmen nicht toleriert. Er hat, unserer Ansicht nach, die richtigen Massnahmen eingeleitet oder bereits teilweise umgesetzt. Die Fraktion BDP wird den Punkt 1 als Postulat annehmen, den Punkt 2 als Motion annehmen und abschreiben, den Punkt 3 jedoch nicht als Motion annehmen, also ablehnen.

**Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP).** Die SVP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung und stimmt bei den Punkten wie die Regierung. Thomas Gerber hat es vorhin auf den Punkt gebracht. Er hat es genau so ausgeführt, wie es ist. Man verurteilt etwas, das noch gar nicht rechtskräftig vollzogen ist. Wir wissen noch gar nicht, wie es ist. Und schlussendlich ist es ja immer noch der Kanton, der diese Aufträge vergibt. Ich bin einfach der Meinung, dass wenn man Aufträge vergibt, wenn man Beton einbauen will, es dann verschiedene Bestandteile braucht, und diese Bestandteile haben ihren Wert. Dass die in etwa am selben Ort sind, sieht man auch. Dass sie nicht ganz genau gleich sind, das ist klar. Aber schlussendlich ist in der Branche eben doch die Meinung da, dass wenn der Kanton baut, es einmal eine Offerte gibt und dann abgedrückt wird, wie man so schön sagt. Dann wird der Auftrag vergeben. Vielleicht wäre dort manchmal auch noch etwas rauszuholen. Als Privater schaut man ja die eine oder andere Offerte noch einmal an, hinterfragt und macht noch Angebotsrunden. Ich weiss, es ist gemäss Beschaffungswesen des Kantons nicht vorgesehen. Aber auch dort wäre manchmal etwas zu holen.

Die Punkte, die hier gefordert sind: Wir sind alle für legale Dinge. Wir verurteilen alle, wenn etwas illegal geschieht, sei es Doping, oder seien es Kartellabsprachen. Da sind wir alle derselben Meinung. Aber schauen Sie, es ist schon viel geschehen. Ich sage – Mitholztunnel. Dieser ist zusammengebrochen, weil zu viel Material oben drauf geworfen wurde. Auch dort fanden wir niemanden, der die Verantwortung übernahm. Es war wieder die öffentliche Hand, die dort helfen musste, mitzutragen, was geschehen war. Man kann auch nicht immer Leute zur Verantwortung ziehen, die nur einen ganz



kleinen Bestandteil, und das vielleicht nach bestem Wissen und Gewissen, gemacht haben. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Regierung in der Antwort alles gesagt hat und wir diese Punkte so, wie sie die Regierung beantragt, überweisen können und wir so, denke ich, das richtige Zeichen gegen aussen setzen.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU).** Kartellabsprachen sind nicht gut, das ist klar. Deshalb, Punkt 1: Konsequenz auf Schadenersatz zu klagen, auch wenn man keine Aussicht auf Erfolg hat, ist für uns von der EDU nicht sinnvoll. Deshalb: Nur Annahme als Postulat. Punkt 2: Jemanden auf Lebzeiten zu sperren, ist eventuell auch nicht in Ordnung. Deshalb: Annahme und gleichzeitig Abschreibung. Punkt 3: Die Regierung ist einverstanden und will zusammen mit der WEKO schauen. Deshalb stimmen wir von der EDU dem als Motion zu.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Vor der Regierung, noch einmal der Vertreter des Motionärs, Grossrat von Arx.

**Casimir von Arx, Köniz (glp).** Ich nehme zur Kenntnis, dass hier im Saal alle, ohne Ausnahme, gegen Kartelle sind, aber eine Mehrheit doch nicht ein deutliches Zeichen setzen möchte in Hinblick auf die statistischen Analysen. Ich wandle deshalb den Punkt 3 in ein Postulat, entsprechend dem Antrag des Regierungsrates.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Das Wort geht an die Regierung. Bitte, Frau Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, wettbewerbsschädigende Verhaltensweisen von Privatunternehmungen, wenn möglich, frühzeitig erkennen zu können und diese dann auch entsprechend zu unterbinden. Das ist vor allem dann wichtig, wenn sich solches Verhalten zum Nachteil der kantonalen Beschaffungsstellen, und somit auch zum Nachteil der Steuerzahlenden, auswirkt. Deshalb stehen wir grundsätzlich hinter dem Anliegen dieser Motion.

Zu den Punkten 1 und 2 wurde eigentlich alles gesagt. Ich möchte vielleicht einfach noch sagen, weshalb wir beantragt haben, den Punkt 3 als Postulat zu genehmigen. Ich habe es ja eigentlich schon in der Antwort festgehalten. Wir sind in Verhandlungen mit der WEKO. Wir müssen aber Lösungen finden, und diese Lösungen liegen nicht gerade auf der Hand. Deshalb: Wenn man eine Motion annimmt, ist man gefordert, angehalten, das nachher innerhalb von zwei Jahren realisieren zu können. Da haben wir den Eindruck, es sei nicht sicher, dass wir das können. Deshalb haben wir beantragt, ein Postulat zu genehmigen. Jetzt wurde dieser Punkt ja gewandelt. Wir haben also keine Differenz mehr, und ich danke Ihnen, dass Sie diesen Vorstoss im Sinn der Regierung annehmen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir machen das punktweise, auch bei Punkt 2. Ich habe in den Voten der Fraktionssprechenden gehört, dass nicht alle die Abschreibung unterstützen wollen. Deshalb werden wir zuerst über den Punkt befinden und dann noch separat über die Abschreibung.

Ziffer 1: Wer diese als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.60; Ziff. 1 als Postulat)  
Vote 2019.RRGR.60 ; ch. 1 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben diesen Punkt einstimmig angenommen, mit 140 Ja-Stimmen.

Punkt 2: Wer diesen Punkt als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.60; Ziff. 2)  
Vote (2019.RRGR.60 ; ch. 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben den Punkt 2 als Motion angenommen, mit 139 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Wir befinden über die Abschreibung. Wer diesen Punkt abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.60; Ziff. 2; Abschreibung)  
Vote (2019.RRGR.60 ; ch. 2 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 0

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben der Abschreibung zugestimmt, mit 108 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen.

Punkt 3: Wer diesen als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.60; Ziff. 3 als Postulat)  
Vote 2019.RRGR.60 ; ch. 3 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben den Punkt 3 angenommen, mit 140 Ja-Stimmen einstimmig.

2019.RRGR.85

---

**55 Postulat 067-2019 BDP (Etter, Treiten)**  
**100 Mio. Franken für Mittelstand & Gewerbe, jetzt!**

**55 Postulat 067-2019 PBD (Etter, Treiten)**  
**100 millions de francs pour la classe moyenne et l'artisanat, maintenant !**

*Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.*

**Präsident.** Vielen Dank. Wir kommen zum Traktandum 55, einem Postulat von Grossrat Etter. Ich erteile gleich ihm das Wort.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Im November 2018 wurde das Steuergesetz (StG) vom Berner Volk abgelehnt, welches vorsah, die juristischen Personen um 100 Mio. Franken zu entlasten. Wir haben viel gehört: «Ja, wenn es ausgeglichen gewesen wäre, wenn noch etwas für die natürlichen Personen drin gewesen wäre, dann wäre man bereit gewesen, dem Gesetz zuzustimmen. Wenn es aber nur einseitig für juristische Personen ist, können wir nicht zustimmen.» Wir haben auf diese Gespräche reagiert und haben eine Motion (M 022-2019) eingereicht, dass man die 100 Mio. Franken, die damals bereits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt waren, anderes verteilt. Auch als altgedienter, oder zumindest als langjähriger Grossrat, habe ich mich nachher belehren lassen müssen, dass man, während ein Gesetz offen ist, gar keine Motion zu diesem Gesetz einreichen kann. Deshalb haben wir sie dann zurückgezogen und in Form eines Postulats eingereicht, mit demselben Text.

Also, es ist eine Reaktion auf das abgelehnte StG von November 2018. Wir schlagen in diesem Postulat vor, dass man die 100 Mio. Franken verteilt, die im AFP eingestellt waren, 60 Mio. Franken auf natürliche Personen, 40 Mio. Franken auf juristische Personen, und dementsprechend beim StG den Steuertarif ändert. Wir haben in den letzten Tagen eingehend über dieses StG gesprochen. Dieser Steuertarif wurde nicht geändert. Stattdessen hat die Regierung vorgeschlagen, im Rahmen eines Steuerpakets bei den nächsten Voranschlägen 2021/22 die Steueranlage sowohl für die natürlichen Personen wie auch für die juristischen Personen zu verändern, ungefähr den Beträgen entsprechend, von denen wir auch in diesem Postulat sprechen. Wichtig ist uns, dass es eine Steueranpassung gibt und dass eine Steueranlage gleichmässig verteilt wird, sowohl auf natürliche Personen als eben auch auf juristische Personen, sodass man diese 100 Mio. Franken, die im AFP eingestellt sind, auf das Volk, auf die Steuerzahler, verteilen kann.

Weshalb bestreiten wir die Abschreibung dieses Postulats? – Im Moment ist von dem, was wir hier drin haben – ob es jetzt im Steuertarif sei oder in der Steueranlage, ist schlussendlich egal, das Ziel ist genau dasselbe –, noch kein Jota umgesetzt. Nach meinem Verständnis ist es so, dass ein Vorstoss erst dann abgeschrieben werden kann, wenn er umgesetzt ist. Es ist zwar in der Planung so vorgesehen. Es ist ein etwas anderer Weg, den die Regierung vorschlägt. Wir sind mit diesem Weg einverstanden. Aber umgesetzt ist es noch nicht. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat anzunehmen, und das ohne Abschreibung.

**Präsident.** Der Postulant bestreitet die Abschreibung. Das Mikrofon ist offen für die Fraktionen. Als Erstes, für die FDP, Grossrat Adrian Haas.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Ich danke Jakob Etter und der BDP für diesen Vorstoss. Ich habe mich natürlich gefreut. Noch lieber wäre mir gewesen, wenn ich meine Freude damals beim Minderheitsantrag der FiKo zum StG 2019 hätte zum Ausdruck bringen können. Bereits damals hätte die Möglichkeit bestanden, in diesem Gesetz etwas für die natürlichen Personen zu tun, und dann wäre es wahrscheinlich auch vom Volk angenommen worden. Aber das ist Geschichte. Ebenso Geschichte ist der Vorstoss, den wir jetzt hier haben. Das StG haben wir jetzt in erster Lesung beraten und haben es so beschlossen, wie wir es eben beschlossen haben. Damit ist dieser Vorstoss eben «nicht erfüllt». Aber es ist auch nur ein Postulat, das es «zu prüfen gilt» und das dann auch gleich abzuschreiben ist. Selbstverständlich besteht nach wie vor Handlungsbedarf, sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen. Wir haben die nächste Gelegenheit im nächsten Herbst, wenn es um den VA 2021 geht, beziehungsweise um die Steueranlage, die wir gleichzeitig mit dem VA festlegen werden. Wir werden dann Jakob Etter natürlich an dieses Postulat erinnern.

**Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP).** 100 Mio. Franken für den Mittelstand und für das Gewerbe, ein Postulat. Wir haben das StG, glaube ich, gerade erst beraten – in erster Lesung zwar, und nicht in der zweiten. Die SVP-Fraktion, das ist klar, unterstützt dieses Postulat, aber sie hat das Gefühl, dass wir das jetzt wirklich schon in dieser StG-Revision diskutiert haben. Wir sehen, dass es nächstes Jahr im VA und nachher im AFP umgesetzt wird. Das wurde ja erwähnt. Wir sind glücklich darüber. Ich werde von ferne zuschauen, wie der Rat entscheidet, und daran denken, wie man hier eigentlich immer darum gefeilscht hat, dass man bei den natürlichen und juristischen Personen endlich einmal etwas machen kann. Wir haben Finanzhaushaltreserven geschaffen. Es geht nur noch darum, dass das Parlament hier im Saal Lei hält zu den Vorstössen, die hier überwiesen wurden. In diesem Sinn hoffe ich,

dass wir im nächsten Jahr hören, dass wir den Mittelstand um die hier geforderten 100 Mio. Franken entlasten können. Die SVP hilft da garantiert mit und unterstützt das.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Das StG ist angepasst, und somit braucht es keine weiteren Prüfungen mehr. Es ist noch keine 24 Stunden her, dass wir hier über die Steuern und über die Steuergeschenke diskutiert haben. Demzufolge lehnen wir dieses Postulat ab, und wir unterstützen auch die Abschreibung.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Ursula Marti.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Auch wir staunen ein wenig darüber, dass wir jetzt ein solches Postulat behandeln. Auch wir sind der Meinung, diese Punkte hätte man beim Gesetz ja direkt mit Anträgen einbringen können. Ich gehe deshalb auch nur kurz auf die drei Punkte ein. Zum ersten Punkt: Diesen haben wir bei uns tatsächlich kontrovers diskutiert. Es ist eine Steuersenkung für die natürlichen Personen. Was uns daran interessant scheint ist, dass es eben eine gezielte Senkung ist für tiefe und mittlere Einkommen. Das hat bei uns auch gewisse Sympathien. Es werden diesem Punkt auch einige zustimmen, aber die Mehrheit eigentlich nicht. Wir wissen alle, dass es für die einzelnen Personen eine sehr kleine Reduktion der Steuerbelastung ist, die nicht so viel bringt, aber es sind dann wieder 60 Mio. Franken, die fehlen. Man muss dann wieder Leistungen abbauen. Die Frage ist, ob das mehr nützt oder schadet. Wahrscheinlich verlieren die Leute mehr, oder es schadet mehr, wenn man ein paar Fränkli weniger Steuern bezahlen muss, aber dafür eine wichtige Dienstleistung nicht mehr hat. Deshalb: Mehrheitlich lehnen wir das ab. Auf die Punkte 2 und 3 gehe ich nicht ein. Diese lehnen wir ab. Sie sind auch ein bisschen obsolet. Wenn sie angenommen werden, schreiben wir sie ab.

**Präsident.** Als Nächster, für die BDP, Peter Gerber. Beziehungsweise – ich habe vergessen, danach zu fragen: Er ist auch Mitmotionär. Sie dürften zu beidem sprechen. *(Grossrat Gerber teilt dem Präsidenten mit, dass er sich als Fraktionssprecher äussern wird. / M. le député Gerber informe le président qu'il interviendra en qualité de porte-parle du groupe.)* – Für die Fraktion.

**Peter Gerber, Schüpfen (BDP).** Die BDP hat nichts anderes gemacht, als eine Forderung des Rates aufzunehmen, dass Entlastungen nicht nur für die Juristen, sondern auch für die natürlichen Personen vonstattengehen. Unsere Forderung wurde auch in der Vernehmlassung zur StG-Revision 2021 eingegeben. Durch den fortgeschrittenen Prozess wurde die Forderung schon etwas überholt. Deshalb schlägt Ihnen die Regierung ja die Annahme als Postulats und die gleichzeitige Abschreibung vor. Wenn ich mir aber die Diskussion der letzten paar Tage anschau, die Finanzdiskussion, dann bin ich nicht überzeugt, ob dieses Fuder schon im Trockenen ist. Deshalb bestreiten wir die Abschreibung und danken für die weitere Unterstützung.

**Präsident.** Es ist niemand mehr auf der Rednerliste. Ich gebe Finanzdirektorin Beatrice Simon das Wort.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Ich kann es verhältnismässig kurz machen mit den Ausführungen zu diesem Postulat. Denn ich kann Ihnen ja versichern, dass ich als Finanzdirektorin, zusammen mit meinen Verwaltungsleuten und der FiKo, in den vergangenen Monaten, möchte ich fast sagen, in Zusammenhang mit der StG-Revision sehr viel steuerpolitische Überlegungen gemacht habe, und wir haben debattiert, wir haben Vor- und Nachteile abgewogen und Varianten und Vorschläge überprüft. Was wir jetzt, als sogenanntes Gesamtpaket, gestern beschlossen haben und worüber Sie abgestimmt haben, das beinhaltet ja eigentlich die Forderungen dieses Postulats. Deshalb kann man dieses Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben, und ich beantrage Ihnen, dass Sie das auch tun. Denn es nützt nichts, wenn wir es jetzt ständig noch pendent behalten. Wir haben jetzt gerade darüber debattiert, während x Stunden, und ich finde, das, was wir debattiert haben, ist eine gute Lösung. Deshalb: Annahme als Postulat und gleichzeitig Abschreibung.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat der BDP annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.85)

Vote (2019.RRGR.85)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 92 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.85; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.85 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 115

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dieses Postulat abgeschrieben, mit 115 Ja- gegen 20 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der FIN angelangt. Ich danke Beatrice Simon für das lange Ausharren, und auch ihren Mitarbeitern, und wünsche weiterhin frohes Schaffen.

2019.RRGR.265

**56 Motion 217-2019 Benoit (Corgémont, SVP)**  
**Keine Wiederholung der Abstimmung in Moutier!**

**56 Motion 217-2019 Benoit (Corgémont, UDC)**  
**Pas de second vote à Moutier !**

**Präsident.** Wir kommen zu den Geschäften der Juradelegation. Wir warten noch kurz auf Regierungsrat Pierre Alain Schnegg. Das Traktandum 56, die Motion von Grossrat Benoit, wurde mit Erklärung zurückgezogen. Aber ich denke, es wäre gut, wenn er auch gleich noch warten würde, bis wir hier im Saal komplett sind. Ich begrüsse schon einmal den Generalsekretär. *(Kurze Pause / Courte pause)* Je souhaite la bienvenue au directeur de la Santé publique et de la prévoyance sociale, et le responsable pour la Délégation du Jura, et je donne la parole à Monsieur Roland Benoit.

**Roland Benoit, Corgémont (UDC).** Tout d'abord, pourquoi avoir déposé une telle motion ? Le but était une réaction aux déclarations du Gouvernement jurassien et de personnalités politiques du canton du Jura et du Jura bernois. En effet, pour ces politiciens, la lutte ne cessera pas après un deuxième vote à Moutier, car c'est l'ensemble du Jura bernois qu'ils revendiquent. Donc, un deuxième vote à Moutier ne résoudra pas définitivement la Question jurassienne pour ces personnes.

Pourquoi le retrait ? J'ai constaté, Mesdames et Messieurs, que ma motion n'obtiendrait pas le soutien nécessaire de tous les groupes. En effet, le Parlement bernois est, lui, très respectueux de la démocratie et tient ses engagements. Pour ces raisons, ma motion a également été refusée par le

gouvernement. Troisièmement, ce retrait est dû au dépôt d'une nouvelle motion par la Députation du Jura bernois (M 274-2019) qui a souscrit à une motion qui demande que les articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne soient retirés avant le second vote de Moutier. Ainsi, le canton de Berne dictera le fil rouge, conducteur, à toute planification d'un nouveau vote à Moutier. Il ne subira plus, comme jusqu'ici, la mainmise du Gouvernement jurassien et de ses alliés dans l'élaboration d'une feuille de route. Pour toutes ces raisons, j'ai retiré ma motion.

2019.RRGR.257

---

- 57 Motion 209-2019 Graber (La Neuveville, SVP)**  
**Neue Modalitäten für eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers**
- 57 Motion 209-2019 Graber (La Neuveville, UDC)**  
**Corriger les modalités du vote sur l'appartenance cantonale de Moutier**

**Präsident.** Nous avançons au point 57. C'est une motion de Madame la Députée Graber, et je donne la parole à Anne-Caroline Graber.

**Anne-Caroline Graber, Na Neuveville (UDC).** Le 23 août 2019, le Tribunal administratif bernois a confirmé la décision de la Préfecture du Jura bernois d'invalider la votation communaliste de Moutier du 18 juin 2017, cela en raison des graves violations du droit qui ont caractérisé les conditions dans lesquelles s'était déroulé ce scrutin. En renonçant à porter l'affaire devant le Tribunal fédéral, les requérants, à savoir principalement la commune de Moutier, ont implicitement admis les considérants du Tribunal administratif bernois et sa décision d'annuler définitivement le résultat de la votation communaliste de Moutier. Si les milieux séparatistes de Moutier concernés avaient estimé avoir de grandes chances de l'emporter en recourant auprès du Tribunal fédéral, ils n'auraient pas hésité une seconde à le faire. La peur de passer encore plus aux yeux de l'opinion publique suisse pour en mouvement enclin à prendre des libertés coupables avec la législation et les principes qui guident les votations, les a incités à renoncer à en appeler aux juges de Mon-Repos. Dans ses considérants, le Tribunal administratif bernois a indiqué en résumé que de graves violations du droit avaient été commises, ainsi que des irrégularités qui ont émaillé le vote communaliste de Moutier. Elle portait sur la partialité de l'information des autorités communales, la tenue du registre électoral, et de probables manipulations du vote par correspondance. Un nouveau scrutin communaliste à Moutier devra impérativement être organisé de manière à éviter de nouvelles violations du droit. C'est la raison fondamentale pour laquelle mes collègues Roland Benoit, Etienne Klopfenstein et moi-même avons déposé la motion dont nous débattons. La propagande très unilatérale des autorités de Moutier en faveur du rattachement de leur commune au canton du Jura constitue la moins grave des irrégularités mises en évidence par le Tribunal administratif bernois. Les milieux séparatistes ne s'y sont pas trompés en insistant sur ce point, qui évoque davantage la maladresse que l'intention de capter des suffrages, de manière induue. Ils se sont bien gardés d'argumenter longuement sur les domiciliations fictives et sur les irrégularités rendues possibles par une organisation indéfendable du vote par correspondance. Ces agissements-là ont bien plus influencé le résultat de la votation communaliste de Moutier que l'absence de neutralité informative des autorités municipales. Cette stratégie des séparatistes a été déployée pour minimiser, aux yeux de l'opinion publique, l'ampleur des irrégularités constatées.

Notre motion demande surtout qu'une autorité indépendante de la commune de Moutier et des cantons de Berne et du Jura organise le nouveau vote communaliste. Cette autorité indépendante, dans l'idéal la Confédération, devrait en tout temps avoir accès au contrôle des habitants et au registre électoral de cette commune, et en particulier, vérifier la légalité des mutations inscrites sur ces documents officiels. En Suisse, le vote par correspondance est prévu par la loi pour les scrutins fédéraux, cantonaux et communaux. On peut discuter à perte de vue sur l'opportunité de le maintenir ou de le supprimer dans le cas de cette votation communaliste très passionnelle. Le vote par correspondance favorise nettement la captation de suffrages. Mais, pour certaines personnes, il est aussi garant du secret du vote. Quoi qu'il en soit, si le vote par correspondance devait être maintenu, ce que

les motionnaires ne souhaitent pas, il conviendrait d'imposer que les votes exprimés par ce moyen soient recueillis exclusivement par l'autorité indépendante chargée de l'organisation de la votation. Permettre à une personne de 95 ans de demander à quiconque d'envoyer son bulletin de vote par la Poste, c'est ouvrir la porte à de nombreuses tentations. Pour l'heure, nous prenons acte avec grande satisfaction de la volonté du Conseil-exécutif d'instaurer un contrôle continu du registre électoral. C'est là une première réponse anticipée du gouvernement bernois à notre motion. Seul un nouveau vote communaliste organisé de manière à éviter toute irrégularité permettra de clore la Question jurassienne selon les termes de la Déclaration d'intention du 20 février 2012. Chères et chers collègues, nous vous prions d'accepter notre motion, mais nous sommes ouverts à sa transformation en postulat.

**Präsident.** Je suppose que vous voulez ... vous désirez la parole comme comotionnaire ? Oui, okay. Roland Benoit, vous avez la parole.

**Roland Benoit, Corgémont (UDC).** En effet, si je viens ici une fois encore à la tribune, c'est vraiment pour vous appeler à soutenir cette motion ou ce postulat, déposé par notre collègue Anne-Caroline Graber. Cette motion est capitale pour garantir un éventuel deuxième vote lors duquel aucune malversation ne puisse se produire. Le comité électoral demandé ainsi que le bureau de vote doivent être d'une neutralité sans faille. Cette neutralité ne pourra être garantie qu'avec des personnes externes à la région. A ce niveau, seule, comme l'a dit Anne-Caroline Graber, seule la Confédération devrait être à même de garantir cette indépendance sur ce dossier. D'où, nous vous demandons de soutenir la motion, ou, au minimum, le postulat.

**Präsident.** Et le troisième comotionnaire – je donne la parole à Monsieur Etienne Klopfenstein.

**Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC).** Suite au vote du 18 juin 2017 sur l'appartenance cantonale de la commune de Moutier, plusieurs graves irrégularités ont été constatées. C'est après un travail extrêmement minutieux de la Préfecture du Jura bernois, que divers points ont été remarqués. Les responsables du camp autonomiste ne parlent que d'une certaine déclaration du maire de Moutier pour essayer de minimiser la situation. Plusieurs autres faits graves se sont produits lors de ce vote tellement important et émotionnel. Différentes personnes ont déposé leurs papiers de manière fictive juste pour pouvoir voter le 18 juin, tout en gardant leur véhicule immatriculé dans un autre canton. Un container de vote par correspondance a été installé de manière illicite à la Sociétale. La municipalité a refusé de livrer dans les délais le registre électoral, alors qu'il était demandé avec insistance de la part de l'observateur de la Confédération.

Toutes ces irrégularités ont eu pour effet de créer de la suspicion face à ce vote qui aurait dû être exemplaire, mais qui a été entaché gravement par certaines personnes. Avec cette motion, nous voulons que, au cas où un nouveau vote serait organisé à Moutier, toutes mesures soient prises, bien avant la date du vote et, pendant que le vote se déroule, afin de permettre que l'avenir de la commune de Moutier soit définitivement réglé, et ceci de manière totalement irréprochable. Je vous remercie pour le soutien à cette motion.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erste, für die BDP, Anita Luginbühl.

**Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP).** Nachdem die vorherige Motion (M 217-2019) mit Erklärung zurückgezogen wurde, ist auch klar, dass die Abstimmung jetzt durchgeführt werden soll. Jetzt sollen mit diesem Vorstoss die Rahmenbedingungen und die Spielregeln für die Abstimmung festgelegt werden. Einfach eine Wiederholung durchzuführen, ohne Anpassungen und neue klare Modalitäten der Abstimmung, dies wäre auch nicht in unserem Sinn. *(Der Präsident unterbricht die Rednerin, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist, und erteilt ihr nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort. / Le président interrompt l'oratrice, car on n'entend pas la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu.)*

Die vorgeschlagenen Punkte machen für uns teilweise Sinn, müssen aber sicher innerhalb der zuständigen Gremien noch auf ihre juristische Gültigkeit hin geprüft werden. Wir verlangen deshalb eine punktweise Abstimmung, denn die Punkte 5 und 8 lehnen wir ab. Die Kantonszugehörigkeit von Moutier ist und bleibt, nebst einer politischen, auch eine emotionale Angelegenheit und braucht ein sensibles Vorgehen von allen Seiten. Diese Sensibilität hatte das Projura-Lager in der letzten Abstimmung leider definitiv nicht. Nur so lässt sich ihr jetziges Verhalten erklären. Das heisst jetzt aber nicht,

dass die Beteiligten gleichermassen handeln müssen. Die BDP ist der Meinung, dass es eben klare und umsetzbare Modalitäten braucht.

Die Punkte 5 und 8 enthalten aber heikle Forderungen. Punkt 5: Eine ausschliesslich persönliche Stimmabgabe zu fordern und somit eine briefliche Stimmabgabe abzulehnen, können wir in keiner Art und Weise unterstützen. Was geschieht mit Personen, die krank oder aus anderen Gründen unabhkömmlich sind, die nicht mobil sind und während der offiziellen Öffnungszeit das Abstimmungsbüro eben nicht aufsuchen können? Ist es juristisch tatsächlich möglich, jemandem das Stimmrecht so zu entziehen und somit jemanden quasi zu entmündigen? – Wohl kaum. Ebenso können wir hier nicht bestimmen, dass im Fall einer weiteren Annulation der Abstimmung durch ein Gericht das Gemein-deabstimmungsverfahren für jede jurassische Gemeinde endgültig besiegelt werden soll. Ansonsten können wir mit der vorgeschlagenen Richtung der Modalitäten und somit mit der Antwort der Regierung leben und unterstützen deshalb alle anderen Punkte als Motion wie auch als Postulat. Es wird abschliessend Sache der zuständigen Gremien, den Tripartiten, sein, die rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten. Bei den vorgeschlagenen Punkten kann es sich um gute Beispiele handeln. Es muss aber auch die Möglichkeit offenbleiben, andere Punkte in die Rechtsgrundlage einfließen zu lassen, die unter Umständen heute noch kein Thema sind.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts).** Le groupe des Verts soutiendra la présente intervention sous forme uniquement de postulat, et si celui-ci est voté en bloc, nous refuserons une motion et nous refuserions certains points, notamment celui qui concerne la prohibition du vote par correspondance, comme l'a dit Anita Luginbühl tout à l'heure, donc, si la votation devait se faire point par point.

Chers collègues, je ne vais pas refaire l'historique. Mais pour moi, il est important de ne pas perdre de vue le but que nous nous fixons : celui-ci est de régler définitivement la Question jurassienne. Un deuxième vote doit avoir lieu et il faut tout mettre en œuvre pour que celui-ci soit le dernier et que la Question jurassienne prenne fin. Nous avons d'autres choses à faire, des projets régionaux à développer, des défis à relever.

Il faut donc tout entreprendre pour que la suite se passe dans un cadre juridique, législatif clair et transparent. Il faut éteindre les émotions et faire valoir les forces de notre démocratie, rétablir un dialogue et si possible réinstaurer un peu de confiance. Dans l'idéal, il sera bon de régler la Question jurassienne dans des délais acceptables, mais des délais qui doivent permettre d'atteindre le but visé, de ne pas finir contre un mur, mais de passer l'obstacle avec brio dans l'idéal et pour un futur enfin apaisé !

En résumé, il faut « bétonner » ce second vote, et il appartient à la Conférence tripartite de se prononcer et puis de décider. Il est à espérer également que la Confédération prenne le rôle de leader dans cette question.

**Marc Tobler, Moutier (UDC).** La motion « Corriger les modalités du vote sur l'appartenance cantonale de Moutier » a été déposée pour plusieurs raisons. Mais simplement répéter la votation dans les mêmes conditions n'aurait pas de sens, ni de légitimité, compte tenu de la violation du droit et des manquements constatés par la justice. Ces irrégularités doivent être corrigées, mais il est trop tôt pour définir ces mesures, aussi précisément que le souhaiteraient les motionnaires. Certaines mesures proposées s'avèrent peut-être justifiées, d'autres pourraient être superflues ou insuffisantes. Le processus sera discuté sous l'égide de la Confédération dans le cadre de la Conférence tripartite, comme cela a été le cas jusqu'ici. Les leçons du vote annulé doivent être tirées et analysées sur la base des considérants du jugement maintenant entré en force. Les règles démocratiques et le cadre légal cantonal bernois doivent être respectés. Le Conseil-exécutif travaillera en bonne intelligence et dans le respect du droit avec les différentes autorités, dont celle de la commune de Moutier. Le Conseil-exécutif a demandé le droit de regard sur le registre électoral. C'est pour toutes ces raisons que le groupe UDC accepte le postulat à l'unanimité.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV).** La fameuse votation de la ville de Moutier qui a été qualifiée d'historique n'est plus, elle a été invalidée. Sans refaire l'histoire, la majorité des autorités de Moutier a démontré son incapacité à organiser cette votation de telle manière qu'elle ne donne pas lieu à des contestations. Les autorités de Moutier, dans leur majorité en tout cas, ont aussi démontré leur incapacité à la moindre autocritique et, de plus, se sont rendus coupables d'un mépris des principes démocratiques de base, à mon avis indigne de personnes élues. Je veux parler là aussi du fait d'avoir dit que c'est le gouvernement qui avait fait annuler le vote. Il paraît donc absolument indispensable que si



la votation devait être répétée, celle-ci soit organisée de manière différente et de telle manière à tenir compte des conclusions du jugement qui a scellé l'annulation de ce premier vote.

La présente motion présente une série de mesures utiles, certaines certes discutables, comme celle du vote par correspondance, notamment. Notre groupe partage l'avis du gouvernement qu'il y a lieu d'accepter cette motion sous la forme moins contraignante du postulat, dans le sens qu'il y a lieu de donner au gouvernement une marge de manœuvre.

**Präsident.** Pour la PS-JS-PSA, je donne la parole à Monsieur Hervé Gullotti.

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS).** Le groupe socialiste n'est pas unanime sur la réponse à donner à la motion ou au postulat de notre collègue Anne-Caroline Graber. Une majorité rejette l'intervention. Dans nos rangs, une grande partie des élus ne comprend pas pourquoi cette question de Moutier revient systématiquement sur le tapis et exprime une certaine lassitude, du moins c'est ainsi que cela est ressenti, face à ces interventions consistant à ralentir le processus de votation en cours de réflexion. D'autres estiment que ce n'est au parlement de débattre d'affaires qui ne sont pas de sa compétence, ainsi l'organisation du scrutin ne reviendrait qu'à la Conférence tripartite, et le Grand Conseil bernois n'aurait pas à s'immiscer dans ces réflexions. Une partie du groupe estime quant à lui que l'intervention de Madame la Députée Graber est marquée du bon sens, du moins pour une partie de ses propositions. Tous les protagonistes ont intérêt à ce que le deuxième vote à Moutier se déroule dans des conditions irréprochables, acceptées de part et d'autre. Un soutien à un postulat serait donc envisageable et, une ligne de conduite à donner au gouvernement, imaginable. Le groupe ne sera donc pas tranché dans son vote, une grande partie rejettera la motion ou le postulat, l'autre partie ne soutiendra que le postulat, sauf les points 5 et 8, qui seront rejetés sous une quelconque forme.

**Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR).** Le groupe PLR s'est penché attentivement sur cette motion, et vous fait la déclaration suivante : le 21 octobre, la conseillère fédérale PLR, Madame Keller-Sutter, cheffe du Département fédéral de justice et police, a présidé sa première Conférence tripartite. Tous les participants ont réitéré la volonté de mener à terme le processus de règlement de la Question jurassienne. Ceci nécessitera dès lors l'organisation d'une nouvelle votation à Moutier, une votation communale dans le cadre de la législation bernoise, avec cette fois des mesures particulières complémentaires, et un dispositif renforcé et surveillé, un encadrement irréprochable pour tous. Les deux gouvernements jurassien et bernois doivent soutenir le processus et les observateurs fédéraux devront être présents en nombre pour assurer le bon déroulement de la votation. C'est un vœu. Juridiquement, il faut un revote, une revotation. Pas de discussions à ce sujet. Nous sommes en démocratie, c'est un droit garanti à chaque citoyen et citoyenne de notre pays. Dans le cas d'une revotation, il y a lieu de ne pas répéter les erreurs du passé et de prévoir des modalités de vote irréprochables, adaptées. Différentes mesures sont déjà proposées, comme le contrôle du registre électoral prévôtois. Les habitants de cette commune sont en droit d'attendre que leurs autorités tiennent correctement ce registre. On habite à Moutier, on vote à Moutier, et on reste à Moutier. Pas de tourisme électoral ! Le contrôle de l'identité peut se faire aussi sur place, à l'urne, par exemple.

Deux points de la motion ont retenu négativement mon attention : le point 5, je suis personnellement pour maintenir le vote par correspondance, et le point 8, qui me fait penser que l'on ne croit pas vraiment à la réussite d'un deuxième vote parfaitement organisé. De nature positive, mais pas naïf, je ne peux m'imaginer l'invalidité d'un deuxième vote. En résumé, le PLR recommande de rejeter la motion, d'accepter le postulat, et si nous votons le postulat point par point, nous allons rejeter le point 5 et le point 8.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Ich kann es kurz machen. Für die EDU-Fraktion ist es auch unbestritten, dass es für diese Abstimmung neue Modalitäten braucht, weil die erste nicht funktioniert hat. Ich kann mich der BDP-Fraktionssprecherin eigentlich weitgehend anschliessen. Wir würden es aber begrüssen, wenn in ein Postulat gewandelt würde, weil eben gewisse Modalitäten enthalten sind, die sicher richtig sind. Es sind zum Beispiel die Punkte 5 und 8, mit denen wir auch Mühe haben. Aber es gibt vielleicht noch weitere Modalitäten, bei denen es das braucht. Deshalb würden wir es begrüssen, wenn in ein Postulat gewandelt würde. Dann könnten wir diesen Vorstoss so unterstützen.

**Präsident.** Das war die letzte Gruppe. Das war die letzte Gruppe. La première « seule parleuse », c'est Maurane Riesen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

**Maurane Riesen, Berne (PSA).** Le souci de la motionnaire est partagé, je pense, par tous. Il l'était déjà dans le cadre de l'organisation du premier vote à Moutier. Le 31 janvier 2017, avant le premier vote de Moutier, le gouvernement titrait son communiqué : « Des mesures particulières pour garantir un scrutin exemplaire ». Ce communiqué disait également : « Malgré le souhait exprimé par les autorités prévôtoises, le gouvernement bernois a renoncé à supprimer le vote par correspondance. » Grief qui a plus tard servi à annuler le vote, à cause de mesures d'extension de ce vote qui étaient prises par la commune avec les observateurs fédéraux, engagés sur place, et la chancellerie bernoise. Madame Graber, les lettres qui étaient envoyées par correspondance lors du premier vote, étaient déjà destinées à l'Office fédéral de la justice (OFJ). Elles étaient prises par la Confédération, et c'est aussi la Confédération, les observateurs fédéraux, qui ont décidé de déplacer l'urne devant la Sociétale où on pouvait voter et qui ont décidé d'avoir ces horaires étendus. Donc, c'était la Confédération, et c'était soutenu par la chancellerie que d'étendre ces modalités de mesure qui ont ensuite servi à annuler le vote.

Laissez-moi vous rappeler que les perdants du vote ont déposé un total de douze recours préventifs auprès de la préfecture, tous sur des faits qui se sont produits avant le vote. Il y avait donc la volonté de constater d'abord le résultat du vote et, s'il était défavorable, de jouer la carte de la soi-disant justice. Six recours ont finalement été validés par la Préfecture du Jura bernois, quatre ont été admis par le Tribunal administratif. Un de ceux-ci concernait justement la mesure spéciale mise en place pour le vote par correspondance admis par la chancellerie bernoise et la Confédération. Le deuxième, c'était un soupçon. Un soupçon de 20 domiciliations fictives, 20 ! Il y avait 137 voix d'écart ! En deux ans d'enquête, la préfète et le Tribunal administratif n'ont pas pu déceler un seul cas avéré de tourisme électoral, mais seulement 20 soupçons sur une ville de 8000 habitants ! Les recours 3 et 4 étaient liés à la communication du maire de la ville, dans un édit personnel, et une lettre qu'il a envoyée à ses collègues enseignants pour rectifier une communication erronée émise par le camp antiséparatiste concernant l'école à journée continue. Voilà les raisons pour lesquels le vote le plus surveillé de Suisse a été annulé. Croyez-moi, avec un tel mécanisme, quasiment tous les votes suisses pourraient être annulés. Il ne s'agit pas de savoir si Moutier veut rester dans le canton de Berne, ou pas, il s'agit de faire respecter un processus démocratique auquel le canton s'est engagé dans un premier temps de façon assez exemplaire, et dans un deuxième temps, le résultat lui ayant été défavorable, de façon autoritaire et revancharde. Il se dit consterné par la gravité des irrégularités, rappelle Moutier à la réalité. Cette façon de communiquer se rapproche plus de paroles d'un mouvement de lutte que d'un gouvernement. *(Le président demande à l'oratrice de conclure. / Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen.)* La problématique va au-delà de la question de Moutier, la confiance envers un processus démocratique a été rompue pour une partie de la population. Il s'agit maintenant d'y remédier. Pour cela, il faut qu'un nouveau vote soit le plus irréprochable possible, mais le canton ne peut pas changer les règles du jeu après coup. *(Le président coupe le micro. / Der Präsident schaltet das Mikrofon aus.)*

**Präsident.** Pardon, ce sont 3 minutes 30, maintenant. Désolé. Wir gehen in die Pause. Wir treffen uns um 17 Uhr wieder hier.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Corinne Zalka Schweizer (de)

Sara Ferraro (fr)



Dienstag (Abend), 3. Dezember 2019, 17.05–19.00 Uhr

Mardi soir, 3 décembre 2019, 17 heures 05 – 19 heures

### Elfte Sitzung / Onzième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger Stefan, Blum Christine, Burkhard Marianne, Hässig Vinzens Kornelia, Hess Sandra, Hofer Stefan, Jordi Stefan, Kipfer Hans, Köpfli Michael, Kusano Lea, Rüfenacht Andrea, Stocker Julien, von Greyerz Nicola, Zryd Andrea.

2019.RRGR.257

- 57     **Motion 209-2019 Graber (La Neuveville, SVP)**  
       **Neue Modalitäten für eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers**
- 57     **Motion 209-2019 Graber (La Neuveville, UDC)**  
       **Corriger les modalités du vote sur l'appartenance cantonale de Moutier**

Fortsetzung / Suite

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Willkommen zurück im Saal. Wir fahren weiter avec notre cher collègue Peter Gasser. S'il vous plaît.

**Peter Gasser, Bévillard (PSA).** Je ne vais pas prolonger inutilement le débat en répétant, comme un mantra, les arguments qui plaident pour une répétition rapide du scrutin communal de Moutier quant à son appartenance cantonale. Permettez-moi, toutefois, de revenir un tout petit peu en arrière, soit le lundi après-midi, 11 mars de cette année. Ce jour-là, nous avons débattu d'une motion de notre collègue Thomas Brönnimann, dont on a parlé quelque fois, qui n'est pas encore là, mais qui ne saurait tarder, et qui parlait exactement de la même problématique. La relecture des déclarations d'il y a à peine six mois est très instructive. A titre personnel, je pense qu'il est raisonnable de penser que la position du gouvernement était réfléchie, et non émotionnelle.

Pour mémoire : les éléments suivants ont été cités par le conseiller-exécutif, Monsieur le Conseiller d'Etat, Pierre-Alain Schnegg. Il a dit, ce ne sont pas les tribunaux qui décident de l'appartenance cantonale de la commune de Moutier, mais bien les électrices et les électeurs, soit par le scrutin du 18 juin 2017, soit par la possibilité d'une répétition de la votation. Il mentionne également qu'il tiendra compte des considérants pour organiser une nouvelle votation. Plus tard, Monsieur Schnegg rappelle encore, je cite : «[A cela s'ajoute le fait que] les compétences cantonales en matière de réglementation de la votation relèvent cependant du Conseil-exécutif. [...] Il n'est donc pas prévu de responsabilité du Grand Conseil pour la phase de la votation communale. Il est bien clair que le Grand Conseil jouera évidemment un rôle déterminant dans les prochaines étapes, si l'appartenance cantonale de Moutier devait changer. » Enfin, il affirmait encore : « Dans ce contexte, le Conseil-exécutif estime que dans l'état actuel des choses, rien ne justifie que le Grand Conseil se penche formellement sur la question entre la fin de la procédure judiciaire » – nous y sommes – « et une éventuelle répétition de la votation. » Il terminait en précisant que la CIRE serait régulièrement informée des évolutions de ce dossier. *(Plusieurs député-e-s entrent dans la salle du Grand Conseil. / Mehrere Grossrätinnen und Grossräte treten in den Grossratssaal ein.)* Bitte, wenn Sie rasch hineinkämen, könnten Sie auch hören, was ich sage. Vielen Dank. *(Hilarité / Heiterkeit)*

En conclusion, Thomas Brönnimann rappelait – ja, das sind Sie – à juste titre que « gouverner, c'est prévoir ». Il fustigeait de manière feutrée le gouvernement de ne pas rester trop longtemps suspendu aux décisions judiciaires. Ich werde ein wenig verlängern, denn ich musste so lange warten. Lassen Sie mir noch drei Sekunden.

Je suis donc surpris de constater que six mois plus tard, le même gouvernement se sente contraint de donner des gages aux mouvements pro bernois, en particulier l'UDC régionale. En affirmant en fin de réponse, que dans ce contexte, les modalités demandées par les motionnaires seront examinées. Ce qui est en contradiction avec les déclarations faites il y a peu. (*Le président demande à l'orateur de conclure. / Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.*) Je vous enjoins à rester pragmatiques : c'est une votation communale, ce n'est pas le rôle du Grand Conseil que de s'immiscer dans cette démarche. Il pourra s'exprimer plus tard. Je vais donc résolument refuser la motion ou le postulat, et je vous encourage à faire de même. Je vous remercie de votre attention – danke für die zusätzliche Zeit. Je vous enjoins à rester pragmatiques : c'est une votation communale, ce n'est pas le rôle du Grand Conseil que de s'immiscer dans cette démarche. Il pourra s'exprimer plus tard. Je vais donc résolument refuser la motion ou le postulat, et je vous encourage à faire de même. Je vous remercie de votre attention – danke für die zusätzliche Zeit.

**Präsident.** Entschuldigung, jetzt muss ich grad ein bisschen lehrerhaft werden. Wenn Sie schon zu spät kommen, wäre ich froh, wenn Sie dies wenigstens ruhig tun würden.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC).** Je vous remercie pour le débat. Au terme des discussions, je vais transformer la motion en postulat. Dès lors, le vote point par point me semble superflu. Je souhaite revenir brièvement sur le vote par correspondance qui a donné lieu à beaucoup de discussions. Je rappelle que l'UDC est très attachée au vote par correspondance. C'est un moyen de vote qui garantit particulièrement le secret du vote. Mais en l'occurrence, il faut être conscient qu'il ouvre aussi la porte à de nombreux abus, et notamment, à la captation de suffrages. Avec la transformation en postulat, nous laisserons toute la marge de manœuvre nécessaire au Conseil-exécutif pour décider ce qui sera le plus opportun de faire relativement au vote par correspondance.

Finalement, avec tout le respect que j'ai pour la personne de Maurane Riesen, je ne peux pas la laisser affirmer que le canton de Berne et les observateurs fédéraux portent la responsabilité des graves irrégularités qui ont émaillé le vote communaliste de Moutier du 18 juin 2017. Si les mouvements séparatistes concernés avaient estimé avoir une chance de l'emporter, en recourant au Tribunal fédéral, chère Maurane Riesen, vous savez très bien qu'ils n'auraient pas hésité une seule seconde. En ne recourant pas au Tribunal fédéral, les mouvements séparatistes concernés ont admis implicitement que le Tribunal administratif du canton de Berne avait eu raison d'invalider la votation communaliste de Moutier pour raison de graves irrégularités.

**Präsident.** Maurane Riesen fühlt sich persönlich angegriffen. Sie darf nochmals das Wort ergreifen.

**Maurane Riesen, Bern (PSA).** Merci, je souhaiterais répondre, étant donné que j'ai été personnellement nommée. La municipalité de Moutier, en ne recourant pas au Tribunal fédéral, ne signifie pas qu'elle est d'accord avec le jugement qui a été donné. Cela signifie simplement que pragmatiquement, tous les votes, ou la plupart des votes en Suisse pourraient être annulés en appliquant les mêmes procédures. Mais je souligne quand même le fait de la responsabilité de la chancellerie, des observateurs fédéraux, dans le point qui a été admis par le Tribunal administratif qui concerne le vote par correspondance, parce que c'étaient les observateurs fédéraux qui étaient là pour surveiller ce vote par correspondance, et c'était une procédure qui était approuvée par la chancellerie du canton de Berne et la Confédération.

**Präsident.** Je donne la parole à Monsieur Pierre-Alain Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** Si nous avons le plaisir de reparler ce soir de ce sujet, ce n'est pas le fruit du hasard, mais c'est le résultat de graves violations du droit, constatés par le Tribunal administratif, et implicitement acceptées par les recourants déboutés qui ont renoncé à faire appel au Tribunal fédéral. Pour que Moutier puisse quitter le canton de Berne, la méthode la plus rapide aurait été ce recours, si ce recours pouvait être gagné et, comme chacun en avait pris note, de gagner ce recours n'était pas possible, donc, on accepte implicitement les conclusions du Tribunal administratif. Inutile de se voiler la face : l'effort de communication actuel de

la part des autonomistes ne diminuera en rien leur responsabilité face à ces violations graves. Cette situation exceptionnelle nécessite donc que les considérants du jugement du Tribunal administratif soient pris en compte dans les modalités de l'organisation d'une nouvelle votation. Permettez-moi ici de vous rappeler qu'il ne s'agit pas d'une votation communale au sens strict, comme nous pourrions en connaître dans de nombreuses communes, mais il s'agit d'une votation communale qui se déroulera dans le cadre d'une loi particulière bernoise. Tous les acteurs désirent un vote rapide. Mais, avant la rapidité, prime le fait d'avoir, cette fois-ci, un vote propre. Pour cela, différentes mesures devront être prises, la toute première étant de mettre sur pied une surveillance efficace du registre des votants.

Mesdames et Messieurs, le temps de la candeur et de la naïveté devrait gentiment arriver à son terme. Lorsqu'une commune refuse de transmettre le registre des votants à son canton, mais qu'en plus, elle refuse de le remettre dans les délais aux observateurs de la Confédération, c'est qu'il y a quelque chose là-dedans et pas uniquement le fruit de maladroitness. Et si ce registre avait été remis le samedi midi aux observateurs, c'est uniquement sous la menace des observateurs de quitter Moutier. Donc, permettez-moi ici de souligner cette grande responsabilité des acteurs concernés.

Pour mettre cette votation sur pied, d'autres points devront être discutés. Tout d'abord, entre la ville de Moutier et le canton de Berne, lors d'une rencontre qui est d'ores et déjà agendée, et ensuite, bien entendu, dans un cercle plus large, de manière à pouvoir également définir les mesures de surveillance nécessaires ainsi que leurs formes. Ces mesures sont d'autant plus nécessaires que les personnes impliquées dans l'annulation du vote continuent de remettre en question leur responsabilité pour les graves violations constatées par le Tribunal administratif. Le Conseil-exécutif a clairement communiqué les cinq piliers sur lesquels il basera son action pour organiser ce vote. Et les points qui sont mentionnés dans cette motion vont pour la plupart dans le sens de points que le Conseil-exécutif a en cours d'analyse, de manière à pouvoir prendre les bonnes décisions. Et il ne s'agit en aucun cas d'un gage qui serait donné à un mouvement de lutte ou un autre. De manière à ce que notre travail puisse continuer d'une manière efficace, le gouvernement vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde eine punktweise Abstimmung verlangt. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen somit punktweise über ein Postulat ab. (*Grossrätin Graber wendet sich an den Präsidenten und verlangt, dass über das Postulat nicht punktweise abgestimmt wird. / Mme la députée Graber s'adresse au président et demande que le postulat ne soit pas voté point par point.*) Doch, selbstverständlich, dies wurde verlangt. Ganz am Anfang wurde es verlangt. (*Unruhe / Agitation dans la salle*). Nein, nein, das kann man verlangen. Es wurde hier am Mikrophon verlangt, deshalb muss ich so abstimmen. Wer will den Punkt 1 als Postulat annehmen? – Hier geht es um das Abstimmungskomitee, welches unabhängig sein soll. Wer den Punkt 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Ziff. 1 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.257 ; ch. 1 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben den Punkt 1 als Postulat angenommen, mit 131 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. (*Unruhe. Grossrätin Graber erklärt, sie sei nur bei einer Motion mit einer punktweisen Abstimmung einverstanden, nicht aber bei einem Postulat. / Agitation dans la salle. Mme la députée Graber explique qu'elle est d'accord avec un vote point par point seulement dans le cas d'une motion, mais pas dans le cas d'un postulat.*)

Es hat niemand gesagt, man wolle nur bei einer Motion eine punktweise Abstimmung. Die punktweise Abstimmung wurde von der BDP verlangt, aber auch von anderen. Es wurde klar gesagt, dass man den Punkt 5 und den Punkt 8 sowohl als Postulat als auch als Motion nicht annehmen wolle. Ich muss es so machen, und *ich* bestimme, wie hier abgestimmt wird, Madame Graber. Ich möchte Sie bitten, an den Platz zurückzukehren. Ich lasse jetzt punktweise über ein Postulat abstimmen. – Es war klar, es wurde so gesagt, es wird Punkt für Punkt abgestimmt. Tut mir leid. Genauso wie wir zuhören müssen, müssen auch Sie als Motionärin zuhören. Tut mir leid. Ich möchte abstimmen. Wir

kommen zum zweiten Punkt. *(Mehrere Grossratsmitglieder fragen, ob man nun bei Punkt 2 über ein Postulat oder eine Motion abstimme. / Plusieurs député-e-s demandent si, concernant le point 2, on vote sur une motion ou sur un postulat.)* Über ein Postulat.

*(Mehrere Grossratsmitglieder wenden ein, dass Grossrätin Graber den Vorstoss nicht in ein Postulat gewandelt habe. / Plusieurs député-e-s objectent que Mme Graber n'a pas transformé la motion en postulat.)* Hat sie nicht gewandelt? – Ach, Entschuldigung. Aber vorhin wurde doch gesagt, sie wandle in ein Postulat? Ich habe es so verstanden, dass in ein Postulat gewandelt wurde. So wurde es gesagt. Gleichzeitig haben Sie *(der Präsident wendet sich an Grossrätin Graber / le président s'adresse à Mme la députée Graber)* gewusst, dass wir punktweise abstimmen. Ich kann nicht Gedanken lesen. Ich kann nicht davon ausgehen, dass es für Sie klar ist, dass dies nur gilt, wenn gesamthaft abgestimmt wird. Das andere wurde vorher verlangt. Ausnahmsweise kommen wir nochmals darauf zurück, und dann dürfen Sie Punkt für Punkt entscheiden. Es wurde aber hier klar gesagt – und man kann dies dann im Protokoll nachlesen –, dass das Ganze gewandelt wurde. Sie haben vorhin das Ganze gewandelt, und vorangehend wurde eine punktweise Abstimmung verlangt.

Ich frage jetzt: Sind Sie damit einverstanden, darauf zurückzukommen? Darf Anne-Caroline Graber bei jedem Punkt sagen, ob sie eine Motion oder ein Postulat will? – *(Mehrere Grossratsmitglieder bejahen dies. / Plusieurs député-e-s dans la salle répondent par l'affirmative.)* Ist irgendjemand dagegen? – *(Mehrere Grossratsmitglieder verneinen dies. / Plusieurs député-e-s répondent par la négative.)* Also, dann kommen wir zurück. Hören Sie einfach zu. Ich kann nicht mehr tun, als zu versuchen, mich möglichst klar auszudrücken. Ich verlange dafür von Ihnen, dass Sie entsprechend zuhören. Sie merken es: Ich bin grad ein wenig enerviert. Anne-Caroline Graber hat nochmals kurz das Wort. Court!

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC).** Merci, Monsieur le Président. Il ne me semblait pas nécessaire de faire un vote point par point si je transformais l'ensemble de la motion en postulat. Il me semble l'avoir dit clairement dans ma dernière intervention. Maintenant, étant donné que le vote point par point à lieu, je maintiens tous les points sous forme de motion, sauf les points 5 et 8 que je transforme en postulat. Donc, point 1 à 4 : motion, 5 : postulat, 6 et 7 : motion, 8 : postulat. Merci.

**Präsident.** Wir kommen nochmals zur Abstimmung: Punkt 1 als Motion. Wer den Punkt 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Ziff. 1)  
Vote (2019.RRGR.257 ; ch. 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 87 |
| Nein / Non              | 53 |
| Enthalten / Abstentions | 3  |

**Präsident.** Sie haben den Punkt 1 als Motion angenommen, mit 87 Ja- zu 53 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer den Punkt 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Ziff. 2)  
Vote (2019.RRGR.257 ; ch. 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 90 |
| Nein / Non              | 50 |
| Enthalten / Abstentions | 3  |

**Präsident.** Sie haben auch den Punkt 2 als Motion angenommen, mit 90 Ja- zu 50 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer den Punkt 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Ziff. 3)  
Vote (2019.RRGR.257 ; ch. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 88 |
| Nein / Non              | 50 |
| Enthalten / Abstentions | 5  |

**Präsident.** Sie haben den Punkt 3 als Motion angenommen, mit 88 Ja- zu 50 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wer den Punkt 4 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Ziff. 4)  
Vote (2019.RRGR.257 ; ch. 4)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 78 |
| Nein / Non              | 59 |
| Enthalten / Abstentions | 6  |

**Präsident.** Der Punkt 4 wurde ebenfalls als Motion angenommen, mit 78 Ja- zu 59 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wer den Punkt 5 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Ziff. 5; als Postulat)  
Vote (2019.RRGR.257 ; ch. 5 ; sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 52 |
| Nein / Non              | 87 |
| Enthalten / Abstentions | 4  |

**Präsident.** Sie haben den Punkt 5 abgelehnt, mit 87 Nein- zu 52 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wer den Punkt 6 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein. – Eigentlich wäre es obsolet, wenn man es sich ganz genau überlegt.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Ziff. 6)  
Vote (2019.RRGR.257 ; ch. 6)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 77 |
| Nein / Non              | 59 |
| Enthalten / Abstentions | 6  |

**Präsident.** Sie haben den Punkt 6 angenommen, mit 77 Ja- zu 59 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wer den Punkt 7 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Ziff. 7)

Vote (2019.RRGR.257 ; ch. 7)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 12

**Präsident.** Sie haben den Punkt 7 angenommen, mit 102 Ja- zu 29 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen.

Wer den Punkt 8 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Ziff. 8; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.257 ; ch. 8 ; sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben diesen Punkt abgelehnt, mit 94 Nein- zu 47 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2019.GEF.790

---

## 58 Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)

## 58 Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR)

2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

**Präsident.** Damit kommen wir zu den Geschäften der GEF, Traktandum 58. Wir sind beim Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG). Ich gebe für ein ... Zuerst muss er in der Saalanlage eingeloggt werden: Ich gebe für ein Einführungsvotum Kommissionspräsident Hans-Peter Kohler das Wort.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionspräsident der GSoK. Die zweite Lesung des SAFG ging in der GSoK relativ schlank über die Bühne, zeitlich wie auch vom Umfang her. Wir hatten in der zweiten Lesung nicht mehr sehr viel. Es gab ein paar GSoK-Anträge und auch ein paar Minderheitsanträge. Ich werde wie immer die Mehrheit vertreten. Bei Artikel 2 und 16 waren es einstimmige GSoK-Anträge redaktioneller Art. Ein ebenfalls einstimmiger GSoK-Antrag zu Artikel 40 betrifft Fragen der Bewilligungspflicht. *(Der Präsident unterbricht den Redner, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist, und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort. / Le président interrompt l'orateur, car on n'entend pas la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu.)*

Vielleicht sage ich diese paar Sätzlein ganz kurz noch einmal. Die zweite Lesung ist in der GSoK zeitlich und vom Umfang her eben schlank verlaufen. Ich werde, wie immer, die Mehrheit vertreten. Die



Artikel 2 und 16 waren einstimmige GSoK-Anträge redaktioneller Art. Ein ebenfalls einstimmiger GSoK-Antrag zu Artikel 40 betrifft Fragen zur Bewilligungspflicht. Wenn das nicht bestritten ist – ich gehe nicht davon aus – sprechen wir nachher ja gar nicht mehr darüber. Deshalb diese kurze Info. Bei den Artikeln 4, 15 und 35 sind es Minderheitsanträge, zu denen wir auch Minderheitssprecher haben werden. Jetzt muss ich Sie noch informieren: Zu Kapitel II gab es zwei GSoK-Entscheide, und es ist wichtig, einen zu erklären, weil Sie etwas nicht mehr finden, das der Grosse Rat in erster Lesung zurückwies.

Worum geht es hier? – Es ist der Rückweisungsantrag an die GSoK betreffend Kapitel II. Das war ein Rückweisungsantrag von Grossrätin Mühlheim. Jetzt finden Sie in den aktuellen Unterlagen eben nichts mehr dazu. Wir haben das nicht irgendwo vergessen. Der damalige Auftrag, die Rückweisung, lautete folgendermassen: «Im Hinblick auf die zweite Lesung ist im Rahmen einer indirekten SHG-Änderung die Höhe der Unterhaltsbeiträge von «Vorläufig Aufgenommenen (VA)» nach 7-jähriger Anwesenheit zu prüfen.» Wir haben das in der GSoK besprochen und sind nachher zu einer Lösung gekommen, mit 15 Ja, keinem Nein und 2 Enthaltungen. Die Lösung ist folgendermassen: Es ist eine indirekte Änderung der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) durch die SAFG-Verordnung. Also: Alles wird auf Verordnungsstufe geregelt, und aus diesem Grund gibt es keine indirekte Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG). Dies einfach noch zur Erklärung, weil das jetzt nicht mehr auftaucht. Nachher gibt es noch eine weitere Erklärung: Wie immer schaut die Redaktionskommission diese Texte ja noch an. Jetzt war es zeitlich so, dass die Redaktionskommission das Ganze angeschaut hat, als das Ganze schon gedruckt war. Jetzt gibt es eine Information zum Antrag GSoK zu Artikel 40. Die Redaktionskommission hat vorgeschlagen, dass aufgrund der Systematik der GSoK-Antrag zu Artikel 40 unter Artikel 9 abgebildet werden sollte. Man hat das geprüft. Wir haben das im Präsidium angeschaut, ich mit der Vizepräsidentin, die GEF, der Rechtsdienst, alle. Das macht wirklich Sinn. Es ist nicht ein Problem, weil der Wortlaut genau gleich ist, aber dann einfach bei Artikel 9 erscheinen würde, wenn jemand später einmal dieses Gesetz anschaut. Das einfach als Information. Ich sage das und muss es sagen, weil das auch ins Protokoll gehört. Das meine Ausführungen am Anfang der Debatte. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt dem Grossen Rat mehrheitlich, die Gesetzesänderungen anzunehmen.

**Präsident.** (*Grossrätin Gabi Schönenberger teilt dem Präsidenten mit, dass sie das Wort wünscht. / Mme la députée Gabi Schönenberger informe le président qu'elle souhaite prendre la parole.*) Das Vorgehen ist nicht ganz klar. – Ja, aber möchten Sie das am Schluss? Sie haben gesagt, Sie möchten am Schluss sprechen. Möchten Sie jetzt schon sprechen? – Also gut. Für die Kommissionsminderheit, Sarah Gabi Schönenberger.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP),** Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. NA-BE, die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs, wird ab Mitte 2020 den gesamten Asylbereich des Kantons Bern erheblich und folgeschwer verändern. Der Fokus auf eine rasche Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, das ist selbstverständlich wichtig. Das sehen wir von der Kommissionsminderheit genauso. Aber genauso wichtig ist eben die soziale Integration, und auf diese wird in diesem Gesetz zu wenig Bezug genommen, auch in der zweiten Lesung. Das Fordern kommt nach wie vor mehr zum Zug als die Förderung. Aber für eine gelingende Integration braucht es eben beides.

Das SAFG beinhaltet auch nach der ersten Lesung weiterhin eine harte Gangart, was beispielsweise gerade die Phase 2 der Unterbringung anbelangt, die neu eben an die kumulative Erreichung der Integrationsziele gekoppelt werden soll. Obwohl der Regierungsrat auch eine rasche Integration wünscht, eine soziale Integration, stellt aber eben gerade mit der Verknüpfung der Phase 2 an die Erreichung der Integrationsziele eine riesige Hürde dar. Faktisch wird das die Konsequenz haben, dass vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sehr viel länger in den Kollektivunterkünften ausharren müssen als bisher. Einfach, um das noch einmal in Erinnerung zu rufen. Und das widerspricht in vielen Fällen einer raschen Integration. Das wirkt sich in vielen Fällen sogar gerade integrationshemmend aus. Es stellt zudem für die meisten betroffenen Menschen vor allem auch eine sehr belastende Situation dar. Druck aufbauen alleine, das ist nicht zielführend. Ein Anreizsystem darf nicht fast ausschliesslich auf Sanktionen bauen. Deshalb wird die Kommissionsminderheit, allerdings nur in sehr reduzierter und punktueller Weise, einige Anträge in die zweite Lesung des SAFG hier einbringen, und zwar zu Artikel 4, Artikel 15 und Artikel 35.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende, einfach quasi für eine Art Eintretensdebatte, auch wenn es eine solche in der zweiten Lesung nicht gibt. (*Heiterkeit / Hilarité*) – Bitte, Barbara Mühlheim, für die glp.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Ich möchte kurz noch einmal die wichtigsten Punkte zusammenfassen, welche die glp in diesem Gesetz unterstützt. Der zentrale Punkt, den wir schon seit Jahren diskutiert haben, ist der Wechsel zum NA-BE, das heisst, der Wechsel des Versuchs, dass man nicht einfach so inputorientierte Aufträge gibt, sondern neu die Wirkung, die Integrationswirkung dieser verschiedenen Player, die neu im Spiel sind, messen und bezahlen will. Es ist, denke ich, ein wichtiger Punkt, in Anbetracht der Tatsache, dass immer noch 25 Prozent der Flüchtlinge nach 5 Jahren, oder vorläufig Aufgenommenen nach 7 Jahren, nicht in der Arbeitswelt integriert sind. Ein zweiter zentraler Punkt ist, dass wir in diesem Konzept das sogenannte Bündner Modell übernommen haben. Das ist dasjenige, welches die Minderheit nicht möchte, nämlich ein Modell, das im Kanton Graubünden erfolgreich durchgeführt wird, dass man relativ lang, in einem ersten Schritt, in den Zentren die Integrationsarbeit macht, wo alle zusammen sind, wo man sie relativ nah hat. Und erst, wenn der sogenannte Tatbeweis da ist, dass die Leute in einer «Stifti» sind, oder dass sie wieder begonnen haben, zu arbeiten, auch nur in Teilzeit, oder, im Ausnahmefall, wenn sie schulpflichtige Kinder haben, dann kommen sie in die zweite Phase von Wohnungen.

Drei Punkte, die eigentlich fast untergegangen sind, haben wir auch noch gestellt. Sie kamen durch. Das eine ist, Sie erinnern sich, die Diskussion, dass wir eigentlich neu die Gleichstellung von Frau und Mann, obwohl wir sie in der Verfassung haben, noch einmal reintun. Wer heute oder morgen Lust hat – und es wird ab und zu diskutiert, man hat genug Zeit: Lesen Sie den neusten Bericht des Gleichstellungsbüros des Bundes, welcher zum Thema Migrationskontext und häusliche Gewalt klare Aussagen macht und zeigt, dass ausländische Frauen im Migrationskontext viermal mehr Opfer von häuslicher Gewalt werden, Kinder in diesem Bereich zweieinhalbmal mehr Opfer von häuslicher Gewalt werden. Das sind Brennpunkte. Diesen Bereichen müssen wir uns annehmen. Wenn Sie dann auch die Begründung lesen, auch wieder aus diesem Gutachten, sehen Sie, dass die Frage von unterschiedlicher Geschlechterrolle einer der wesentlichen Faktoren ist, der dort, in diesen Bereichen, häusliche Gewalt auslöst. Aus diesem Grund sind wir froh, es noch einmal wiederholt zu haben, genau gleich wie im Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG). Ein dritter Punkt, den wir beantragt haben und der jetzt auch durchkam, ist, dass explizit noch einmal klar und deutlich gesagt wird, dass der ganze Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in der Kompetenz in dem Sinn der GEF, dem Migrationsbereich, ist und nicht analog den anderen Jugendbereichen vom Jugendamt gemanagt werden soll. Das ist eigentlich schon ein wenig klar und wurde jetzt mit der Bewilligungspflicht explizit verdeutlicht.

Ein Punkt, bei dem wir damit zufrieden sind, wie es gelöst ist, ist die Frage, dass neu auch der Kanton Bern, analog zu 18 anderen Kantonen, vorläufig Aufgenommene nach 7 Jahren, wenn es zur Gemeindefinanzierung kommt, nicht mehr zur Höhe von Flüchtlingen finanziert, sondern dass sie im selben Status bleiben, mit den tieferen Ansätzen von vorläufig Aufgenommenen. Etwas, bei dem ich froh bin, dass es so gut und breit angenommen wurde, das insbesondere auch die Gemeinden in den Finanzierungen entlasten wird.

Ich komme zum Schluss. Wir haben ein neues Werk. Der zentrale Punkt wird sein, ob wir mit den neuen Ideen der NA-BE erfolgreich sein werden; da ist noch ein grosser Weg zu machen. Ich selbst gehöre dem Roten Kreuz an. Wir haben ja zwei solche Regionen erhalten. Es gibt viel zu tun, und es ist wichtig, dass wir die gesetzliche Massnahme jetzt umsetzen in eine praktische Arbeit, und insbesondere, dass wir alle Fragen, die immer noch auftauchen, rollend gemeinsam mit der GEF realisieren und angehen können. Es sind noch genug Fragen offen. Aber als Erstes braucht es jetzt eine klare gesetzliche Grundlage, die wir mit diesem Gesetz geschaffen haben. Die glp wird in diesem Sinn die Mehrheitsvariante immer unterstützen. Wir kamen mit unseren Anträgen durch. Es ist nicht ein Gesetz, das die einen piesackt, sondern es ist ein Gesetz, bei dem die Themen Fordern und Fördern in einer Gleichwertigkeit, auch von uns als Gesellschaft, aber auch von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verlangen.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Sämtliche Anträge der GSoK-Minderheit, die jetzt gleich behandelt werden, lagen bereits in der ersten Lesung vor. Wir lehnten schon damals, die EDU-Fraktion lehnte schon in erster Lesung alle Anträge ab, und es wird auch diesmal so sein, dass wir sämtliche GSoK-Mehrheitsanträge unterstützen werden. Ich werde darauf verzichten, bei jedem Artikel noch einmal hier nach vorne ans Rednerpult zu kommen.

Ich sage deshalb gerade jetzt schon kurz etwas zu den Punkten. Artikel 4, Eigenverantwortung: Es ist wichtig, dass Leistungen des Staates immer subsidiär sind. Der Lebensunterhalt soll aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Das ist als Grundsatz richtig. Artikel 15: Ein individueller Integrationsplan sagt eigentlich alles aus. Es braucht keine Aufzählung. Eine Aufzählung birgt immer die Gefahr, dass etwas vergessen geht. Deshalb ist dieser Artikel auch so gut, wie er von der Mehrheit beantragt wird. Artikel 35, der Anreiz, arbeitstätig zu sein und die Integrationsziele zu erreichen, damit man in einer individuellen Unterkunft untergebracht werden kann: Dies begrüssen und unterstützen wir. Die EDU-Fraktion wird dem Gesetz deshalb in der vorliegenden Form zustimmen.

**Martin Schlup, Schüpfer (SVP).** Die Details wurden schon recht häufig genannt. Darauf brauche ich nicht mehr zurückzukommen. Wir haben auch schon in erster Lesung viel darüber gesprochen. Vorhin, ganz zu Beginn, wurde gesagt, es werde mehr gefordert als gefördert. Ich oder wir haben das etwas anders erfahren. Zwischendurch hatte ich bei den Diskussionen ein wenig das Gefühl, Integration sei nur mit einem All-inclusive-Angebot von unserer Seite. Das würde falsche Zeichen setzen. Die Hilfe an Notbedürftige ist nötig und richtig. Dies stellen wir nicht in Abrede. Aber auch wir hier in der Schweiz können nicht der halben Weltbevölkerung ein besseres Leben bieten. Was passieren kann, wenn man die falschen Zeichen setzt – heute sind die Zeichen nicht nur noch Rauchzeichen ins Nachbardsdorf, sie gehen mit der heutigen Kommunikation sehr schnell weltweit –, ist in Deutschland gut sichtbar. Wir müssen zeigen und fordern, was hier gilt. Nur so ist ein Zusammenleben auf längere Zeit möglich. Wir sind der Meinung, dass das Fordern und Fördern hier eigentlich recht ausgeglichen ist und dass es der richtige Weg ist, und das ist in diesem Gesetz mehrheitlich gelungen. Die SVP unterstützt daher das Gesetz, so, wie es vorliegt, einstimmig.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP).** Für die BDP ist die hier vorliegende zweite Lesung des SAFG eine Bestätigung des eingeschlagenen Wegs zur Umsetzung der Vorgaben des Bundes und der Strategie NA-BE, wie ich bereits in der ersten Lesung dargelegt habe. Wir unterstützen die Trennung der Zuständigkeiten und tragen die klareren Vorgaben und Bedingungen, während der Zeit, in der Menschen im Asyl- und Flüchtlingsbereich diesem Gesetz unterstellt sind. Wir erwarten dasselbe wie von Leuten, die hier von der Sozialhilfe unterstützt werden. Fördern und fordern sind auch hier unsere Erwartungen. Deshalb unterstützen wir auch die GSoK-Mehrheitsanträge allesamt. Die Minderheitsanträge unterwandern und verwässern den eingeschlagenen Weg. So werden wir diesem Gesetz denn auch in der Schlussabstimmung zustimmen. Ich werde bei den einzelnen Anträgen nicht mehr nach vorne ans Rednerpult kommen.

**Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP).** Ich schliesse mich den Worten meiner Vorrednerin an. Das SAFG ist sehr nötig und wichtig. Es wurde in der ersten Lesung alles gesagt. Es gibt nur noch ein paar redaktionelle Anpassungen der Kommissionsmehrheit. Das Gesetz geht in die richtige Richtung für die weitere Umsetzung. Wir von der FDP-Fraktion werden dem Gesetz zustimmen und die Anträge der Kommissionsminderheit ablehnen.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Wir haben es gehört. Mit diesem neuen Gesetz setzen wir ja bekanntlich Bundesgesetzgebung um. Wir sind schon in der zweiten Lesung. Die EVP anerkennt den Rahmen, der uns vom Bund her gegeben ist, oder auch, was wir in der ersten Lesung gemacht haben. Trotzdem sind wir überzeugt, dass es uns hier im Kanton einen gewissen Spielraum gibt – vielleicht nicht mehr uns, hier im Parlament, aber den regionalen Partnern draussen, die nachher den Auftrag, den wir im Gesetz formulieren werden, auch werden umsetzen müssen. In der ersten Lesung habe ich dazu ein Bild verwendet. Vielleicht erinnern Sie sich. Es ging ums Fliegen. Ich bin kein Aviatikexperte. Aber rein physikalisch macht das Sinn: Die Kräfte, um ein Flugzeug abheben zu lassen, die Auftriebskräfte, also der Sog, muss stärker sein als die Kräfte, die das Flugzeug nach unten ziehen, also die Schwerkraft. Wir hatten jetzt hier nach der ersten Lesung ein wenig das Gefühl, dass durch dieses Fordern, das mehr durchdrang als das Fördern, dieses Flugzeug noch nicht so richtig abheben konnte. Wir wünschen uns deshalb also, dass die regionalen Partner noch ein wenig mehr Sog aufbauen können.

Die EVP hat den Fokus, um bei diesem Fordern und Fördern zu bleiben, nämlich etwas mehr aufs Fördern gelegt. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, diese sollen in ihrem ganzen Sein wahrgenommen werden. Mit diesem Integrationsplan, der eben durch die regionalen Partner mit ihnen erarbeitet wird, soll man ihnen auch helfen, dass sie zur Entfaltung ihres Potenzials kommen. Nicht nur, dass sie irgendwo Arbeit finden und ihren Lebensunterhalt verdienen können, sondern dass man

eben auch genau hinschaut, dass sie sich am richtigen Ort mit den richtigen Mitteln auch einbringen können, sei das jetzt in der Sprache, in der Bildung, oder sei es, dass man sie bei der Arbeit begleitet. Je besser der regionale Partner diese Leute nämlich abholen und dieses Befähigen dann gelingen kann, desto eher werden diese Leute dann abheben und zum Zielerreichungsgrad ihrer Integrationspläne beitragen können. Wir haben gesagt: Das dient uns als Kanton, das dient uns als Steuerzahlenden, das dient den Gemeinden. Es ist sozusagen eine Win-win-win-was-auch-immer-Situation – für die Leute, die hierhin kommen und befähigt werden, für die Gemeinden und den Kanton, die nachher weniger Geld für die Sozialhilfe oder die Asylsozialhilfe aufwenden müssen. Deshalb sind wir überzeugt, dass wir hier bei den regionalen Partnern noch ein wenig Sog aufbauen müssen, damit diese Leute zum Abheben kommen. Die EVP-Fraktion unterstützt generell den Grundgedanken des SAFG und ist deshalb auch gegen die Ablehnung oder die Rückweisung, die dann später noch kommt. Zu den Anträgen kommen wir später.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste. – Sie möchten zu Beginn noch nichts sagen? – Gut. Dann steigen wir in die Gesetzesberatung in zweiter Lesung ein.

### *Detailberatung / Délibération par article*

I.

1. Allgemeines / 1. Généralités

Art. 1–3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 1 / Art. 4, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 2 Bst. a / Art. 4, al. 2, lit. a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 2 Bst. b / Art. 4, al. 2, lit. b

*Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat*

Ergebnis der ersten Lesung

*Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif*

Résultat de la première lecture

*Antrag GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)*

möglichst aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt aufzukommen,

*Proposition de la minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)*

de subvenir autant que possible à leurs besoins par leurs propres moyens ;

**Präsident.** Bei Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b haben wir einen Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat gegen einen Antrag GSoK-Minderheit. Ich gebe zuerst ... Ich gebe in diesem Fall der Minderheit das Wort. Sarah Gabi, Sie dürfen sich anmelden und können den Minderheitsantrag begründen.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP),** Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Die Kommissionsminderheit hat für die zweite Lesung des SAFG betreffend Artikel 4 Absatz 2 jetzt eine einfachere Lösung gefunden, um eine bessere Alternative zum Vorschlag des Regierungsrates auf den Tisch zu bringen. Statt den Artikel zu streichen und unter Absatz 3 neu formuliert zu bringen, als Kompromisslösung, wie in der ersten Lesung, wollen wir es direkt in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b lösen, und zwar, indem wir eine Ergänzung um das Wort «möglichst» vornehmen. Weshalb? – Aus dem Grund, dass eine Verpflichtung dazu, wie Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b hier eben fordert, schlichtweg nicht realistisch ist. Ein Verpflichten hierzu, ohne Zusatz, ist einfach nicht umsetzbar. Wir

sehen es genauso, dass es anzustreben und wünschenswert und wichtig ist, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen möglichst rasch erreichen können, aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das ist auch der Kommissionsminderheit wichtig und ein Anliegen. Deshalb hier unser pragmatischer Vorschlag. Die Kommissionsminderheit biete also durchaus Hand, wie Sie sehen können, und beweist hier ihre Kompromissfähigkeit. Auch wir legen grossen Wert auf eine Realisierbarkeit und Umsetzbarkeit dieser Forderungen mit der nötigen Weitsicht und Sachlichkeit. Damit es eben realisierbar und umsetzbar wird, braucht es diesen Zusatz des Wortes «möglichst» in diesem Artikel.

**Präsident.** Das Wort hat der Präsident der GSoK, Hans-Peter Kohler.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit hat diesen Minderheitsantrag mit 6 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen abgelehnt. Es geht bei Artikel 4 ja um die Eigenverantwortung. Der Mehrheit der Kommission ist es wichtig, dass dort eben explizit «aus eigenen Mitteln» steht, und dass man das nicht weiter abschwächt.

**Präsident.** Das Mikrofon ist für Fraktionssprechende offen. Zuerst für die Grünen, Beat Kohler.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne).** Die Fraktion Grüne wird den Minderheitsantrag unterstützen. Auch wir sind der Meinung, dass diese Leute aus eigenen Mitteln für ihren Unterhalt aufkommen sollen. Aber eine Verpflichtung zu schaffen, absolut, finden wir, sei nicht zulässig. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Im Namen der EVP-Fraktion kann ich sagen, dass es aus unserer Sicht wichtig ist, dass Leute eine Arbeit haben. Das gibt unserem Leben oder ihrem Leben auch einen gewissen Sinn. Wir verstehen aber auch, dass hinter diesem Minderheitsantrag eine hehre Überzeugung steckt. Wir lesen das aber anders, und wir finden es falsch, wenn man dieses «möglichst» eben streichen würde. Wir sehen das als Zielformulierung, und ein Ziel ist etwas, das man sich steckt und das man einfach mit allen Mitteln zu erreichen versucht. Es kann sein, dass das nicht allen gelingen wird. Trotzdem finden wir es richtig und wichtig, wenn das als Ziel drinsteht. Die Personen sind eben verpflichtet, Kenntnisse einer Sprache zu erwerben, sodass sie eben einer Erwerbsarbeit nachgehen könnten, um nachher für ihren eigenen Lebensunterhalt aufzukommen. Deshalb fänden wir es nicht richtig, wenn dieses «möglichst» gestrichen würde oder eben – entschuldigen Sie – reinkäme. Denn dieses «möglichst» würde nachher die Verpflichtung ein wenig abschwächen und auch sozusagen mehrere Wege offenlassen, und wir möchten, dass das als Verpflichtung und als Ziel so stehen bleibt.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste. Wünscht Regierungsrat Schnegg das Wort? – Er wünscht es. Vous avez la parole.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** Il me semble important de souligner que nous devons atteindre des objectifs bien plus élevés que ceux que nous atteignons aujourd'hui, non pas parce que nous nous fixons nous-mêmes des objectifs très élevés, mais parce que la Confédération nous fixe dans le cadre de l'« Agenda Intégration Suisse » des objectifs nettement supérieurs à ce qui se fait aujourd'hui.

Cela nous pourrions le faire uniquement si les personnes concernées prennent leurs responsabilités et que l'Etat offre le cadre nécessaire pour cette intégration. Il n'y a donc aucun besoin d'affaiblir la base légale qui tient déjà suffisamment compte des différentes situations personnelles. L'objectif doit clairement être de pouvoir subvenir à ses besoins, attente que nous avons d'ailleurs de toutes les citoyennes et tous les citoyens de ce canton. Et en cas de non-atteinte, entrent alors en action les différents outils sociaux. C'est pour cette raison que nous vous invitons à soutenir la proposition de la majorité.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Es ist ganz schwierig, sich hier zu konzentrieren. – Darf ich Sie bitten!

Wir kommen zur Abstimmung betreffend Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b. Wer dem Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat gegen Antrag GSoK-Minderheit [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])  
 Vote (Art. 4, al. 2, lit. b; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif contre proposition de la minorité de la CSoc [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat /  
 Adoption proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif  
 Ja / Oui 97  
 Nein / Non 43  
 Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit den Vorzug geben, mit 97 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer nun den obsiegenden Antrag ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat)  
 Vote (Vote (Art. 4, al. 2, lit. b; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption  
 Ja / Oui 101  
 Nein / Non 38  
 Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem zugestimmt, mit 101 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 4 Abs. 2 Bst. c–e / Art. 4, al. 2, lit. c–e  
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5–6  
 Angenommen / Adopté-e-s

2. Zuständigkeit und Aufgaben / 2. Compétences et tâches  
 Art. 7–13  
 Angenommen / Adopté-e-s

3. Integration sowie Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe /  
 3. Intégration et aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés  
 3.1 Integration / 3.1 Intégration  
 3.1.1 Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a /  
 3.1.1 Personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettre a  
 Art. 14  
 Angenommen / Adopté-e-s

3.1.2 Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b und c /  
 3.1.2 Personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettres b et c  
 Art. 15 Abs. 1 / Art. 15, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat  
 Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif  
 Résultat de la première lecture

**Antrag GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)**

Die zuständige Stelle legt für die ihr zugewiesenen Personen nach Art. 2 Absatz 1 Buchstaben b und c unter Berücksichtigung des Alters und der Fähigkeiten von Fähigkeiten, Bildungsstand, Gesundheit, Alter und familiären Verpflichtungen sowie der Situation auf dem Arbeitsmarkt einen individuellen Integrationsplan fest.

**Proposition de la minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)**

Le service compétent établit un plan d'intégration individuel pour les personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettres b et c qui lui sont assignées, en tenant compte de leur âge et de leurs aptitudes, de leur niveau de formation, de leur état de santé, de leur âge et de leurs obligations familiales ainsi que de la situation du marché du travail.

**Präsident.** Wir haben hierzu einen Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit. Ich gebe wiederum der Sprecherin für die Minderheit, Sarah Gabi Schönenberger, das Wort.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP),** Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. In Artikel 15 Absatz 1 geht es um die individuelle Integrationsplanung. Diese ist die Grundlage für eine zielgerichtete und erfolgreiche Integration. Sehr wesentliche Faktoren zum Erreichen der Integrationsziele sind nicht nur Fähigkeiten und Alter, wie das der Vorschlag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit befürwortet, sondern eben auch Bildungsstand sowie auch die Berücksichtigung der Faktoren Gesundheit – das Alter wäre dann später noch drin – und familiäre Verpflichtungen dieser Menschen. Es ist wichtig, dass dies im Gesetz selbst so festgehalten und berücksichtigt wird. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Strukturelle Hürden, wie Bewilligungen und Abläufe, sowie die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wie auch die Bereitschaft der Wirtschaft und die Zahl vorhandener Arbeitsstellen – alle diese Faktoren beeinflussen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt stark. Die Kommissionsminderheit hat jetzt in dieser Formulierung hier die Änderung von Artikel 15 Absatz 1 für eine bessere Gesetzeslesbarkeit und -verständlichkeit für die zweite Lesung noch ein wenig angepasst und vereinfacht.

**Präsident.** Das Wort hat der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Hans-Peter Kohler.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit will nach wie vor an der Formulierung aus der ersten Lesung festhalten. Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Antrag ab, mit 6 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen. Es ist für die Mehrheit der Kommission nicht zielführend, wenn man dort weitere Aufzählungen anfügt. Die Formulierung «unter Berücksichtigung des Alters und der Fähigkeiten» ist für die Mehrheit der Kommission eben genau die richtige Formulierung. Wenn man weiter Dinge aufzählt, wird es schwammig, und deswegen wollen wir an der Formulierung der ersten Lesung festhalten.

**Präsident.** Für die Fraktion der Grünen gebe ich das Wort Beat Kohler.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne).** Da im Gesetz ist sowieso festgehalten, dass sich das Ganze nach einem individuellen Integrationsplan richten soll, ist für uns unverständlich, weshalb dann Alter und Fähigkeit explizit rausgenommen werden. Wenn sich die Kommissionsmehrheit selbst nicht wagt und diese beiden Punkte fix festlegen will, sind wir der Meinung, dass es eben die anderen Punkte auch braucht, und deshalb unterstützen wir die Kommissionsminderheit.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Im Namen der EVP-Fraktion kann ich sagen, dass wir es so sehen, dass es durchaus Sinn macht, dass man diese beiden Faktoren, eben Alter einerseits und Fähigkeiten andererseits, reingenommen hat. Diese sind sehr wahrscheinlich schon bewusst gewählt. Beim Alter geht es ja darum, dass man Kinder, also die UMA, oder eben die 18- bis 25-Jährigen zum Beispiel, versus nachher ab 25 plus, gesondert behandelt. 18- bis 25-Jährige, diese befähigt man ja zum Beispiel zuerst noch. Man steckt sie in Schulen, in Brückenangebote, oder wie auch immer. Man befähigt sie noch, stärkt ihren Bildungsrucksack, nachdem sie die Sprache gelernt haben. Bekanntlich geht es ja ab 25 Jahren darum, dass man möglichst rasch in den ersten Arbeitsmarkt integriert wird. Deshalb ist das Alter für uns ein wesentlicher Faktor. Unter die Fähigkeiten subsummieren wir eben alles andere, eine Art Gesamtpaket. Das heisst für uns, welchen Bildungsrucksack ein Mensch

mitbringt oder auch, welche Einschränkungen er mitbringt. Das steht ja auch alles im Vortrag. Einfach all das, was ihn ausmacht. Deshalb finden wir es auch richtig, dass das so drinsteht.

Uns von der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass erstens dann die zuständigen Stellen – das sind ja die regionalen Partner – eine breite Auslegeordnung, eine breite Situationsanalyse mit diesen Leuten machen. Daraus entstehen ja dann die Integrationspläne mit den jeweiligen Zielen, oder diese Massnahmenpläne, wie man diese Integration dann gelingen lassen kann. Dabei ist es uns wichtig, dass diese individuell sind und dass man gezielt und genau hinschaut. Das hat ja dann einen hohen Wert für die Personen, die betroffen sind. Diese müssen nachher damit leben. Zweitens ist es uns auch wichtig, dass man ja auch regelmässig überprüfen könnte, sodass man dort, wo sich etwas geändert hat, eine Situation anders geworden ist, dann wieder hinschauen und diesen Integrationsplan dementsprechend abändern kann. Das können ja eben die Fähigkeiten sein oder der Gesundheitszustand et cetera. Deshalb sind wir der Meinung, dass die bestehende Formulierung genügt, richtig ist, und wir unterstützen den Mehrheitsantrag, respektive denjenigen von Regierung und GSoK.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Peter Siegenthaler.

**Peter Siegenthaler, Thun (SP).** Nein, Herr Präsident, eben nicht für die SP-JUSO-PSA, sondern nur für mich selbst. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Kommissionmehrheit zu unterstützen. Ich habe meine Interessenbindung bereits bei der ersten Beratung bekannt gegeben. Wir sind einer dieser Vertragspartner des Kantons, die dann, ab Mitte nächstes Jahr, diese Leistungen und das Angebot im Bereich des Geschäfts, über das wir jetzt sprechen, umsetzen dürfen. Ich will Ihnen einfach sagen: Diese Integrationsvereinbarungen, beziehungsweise die Integrationspläne, die wir machen müssen, nehmen selbstverständlich – selbstverständlich! – Rücksicht auf all das, was eine Person bei uns mitbringt. Also: Man muss uns nicht noch speziell sagen, man müsse noch das Alter berücksichtigen und die familiären Verhältnisse, die familiären Verpflichtungen und weiss ich nicht was noch alles. Lassen Sie uns Betreibern, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einfach noch ein wenig Freiheit, dass wir diesen Auftrag, den wir gerne übernommen haben, auch ausführen können. Ich kann Ihnen versichern, wir werden das nach bestem Wissen und Gewissen machen, und ich sehe keinen Anlass, weswegen man noch weitere Punkte in Artikel 15 Absatz 1 aufnehmen müsste. Was die Kommissionmehrheit will, scheint mir zweckdienlich zu sein. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Ich gebe der Antragstellerin der Minderheit noch einmal das Wort.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP),** Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Nur damit es nicht zu Verwirrungen kommt: Gerade vorhin wurde ja gesagt, dass eben das Alter und so keine Rolle spiele und dies hier nicht reingehöre. Beim Regierungsrat und der Kommissionmehrheit ist es drin. Schauen Sie es sich gut an. Es ist schon drin, Alter und Fähigkeiten. Wir wollen es einfach noch um Gesundheit, familiäre Verpflichtungen und die Situation auf dem Arbeitsmarkt ergänzt wissen.

**Präsident.** Ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** L'article mentionne très clairement que le service compétent établit un plan personnel. Il ne s'agit donc pas d'un plan standard. Ce plan tient compte de la situation de la personne et des objectifs à atteindre. Il est donc inutile de vouloir, ici aussi, rendre le tout encore plus complexe et d'affaiblir des dispositions devant, en finalité, permettre d'intégrer ces personnes dans le marché du travail. Je vous invite donc à soutenir la proposition de la majorité.

**Präsident.** Wir müssen noch kurz warten. Ich hatte gedacht, es dauere etwas länger. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.



Abstimmung (Art. 15 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])  
 Vote (Art. 15, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 93

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Jetzt muss ich mich entschuldigen. Ich habe meine Unterlagen falschrum gedreht. Ich habe von Artikel 35 gesprochen. Sie haben jetzt immer von Artikel 15 Absatz 1 gesprochen. Wussten Sie, worüber Sie abstimmen? (*Einige Ratsmitglieder bestätigen dies. / Quelques membres du Grand Conseil le confirment.*) – Sie schon! Ich habe es falsch gesagt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie haben bei Artikel 15 Absatz 1 der GSoK-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 93 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wenn Sie jetzt diesen obsiegenden Antrag – noch einmal: Artikel 15 Absatz 1 – ins Gesetz schreiben wollen, stimmen Sie Ja. Wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat)

Vote (Art. 15, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben dem zugestimmt, mit 123 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 15 Abs. 2–3 / Art. 15, al. 2–3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Asylsozialhilfe / 3.2 Aide sociale en matière d'asile

Art. 17–26

Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Flüchtlingssozialhilfe / 3.3 Aide sociale aux réfugiés

Art. 27

Angenommen / Adopté-e-s

4. Unterbringung und Betreuung / 4. Hébergement et encadrement

4.1 Standortplanung / 4.1 Planification des hébergements

Art. 28

Angenommen / Adopté-e-s

## 4.2 Drei-Stufen-Modell / 4.2 Modèle à trois niveaux

## 4.2.1 Normale Lage / 4.2.1 Situation normale

Art. 29

Angenommen / Adopté-e-s

## 4.2.2 Angespante Lage / 4.2.2 Situation tendue

Art. 30

Angenommen / Adopté-e-s

## 4.2.3 Notlage / 4.2.3 Situation d'urgence

Art. 31

Angenommen / Adopté-e-s

## 4.2.4 Entschädigung / 4.2.4 Indemnisation

Art. 32

Angenommen / Adopté-e-s

## 4.2.5 Koordination / 4.2.5 Coordination

Art. 33

Angenommen / Adopté-e-s

## 4.3 Regionale Verteilung / 4.3 Répartition régionale

Art. 34

Angenommen / Adopté-e-s

## 4.4 Zwei-Phasen-System / 4.4 Système à deux phases

## 4.4.1 Allgemeines / 4.4.1 Généralités

Art. 35 Abs. 1 Bst. a / Art. 35, al. 1, lit. a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 35 Abs. 1 Bst. b / Art. 35, al. 1, lit. b

*Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat*

Ergebnis der ersten Lesung

*Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif*

Résultat de la première lecture

*Antrag GSoK-Minderheit (Striffeler-Mürset, Münsingen)*

in einer zweiten Phase werden können vorläufig Aufgenommene, Schutzbedürftige mit und ohne Aufenthaltsbewilligung sowie anerkannte Staatenlose und Flüchtlinge in einer individuellen Unterkunft untergebracht. ~~werden, wenn sie erwerbstätig oder in Ausbildung sind und die vorgegebenen Integrationsziele erreicht haben.~~

*Proposition de la minorité de la CSoc (Striffeler-Mürset, Münsingen)*

dans une seconde phase, les personnes admises à titre provisoire, les personnes à protéger avec ou sans autorisation de séjour, les personnes apatrides reconnues et les personnes réfugiées sont ~~peuvent être~~ hébergées dans un logement individuel ~~si elles exercent une activité lucrative ou sont en formation et ont atteint les objectifs d'intégration prescrits.~~

**Präsident.** Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b: Dazu gibt es wiederum einen Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat gegen einen Antrag GSoK-Minderheit, vertreten durch Grossrätin Gabi Schönenberger. – Nicht? Gut, in dem Fall: vertreten durch Elisabeth Striffeler.

**Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP),** Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Die Verbindung des Erreichens der Integrationsziele und vor allem der Erwerbstätigkeit hat zur Folge, dass die Menschen in der zweiten Phase, also dann, wenn der Asylentscheid vorliegt und sie bei uns

bleiben können, möglicherweise für lange Zeit in der Kollektivunterkunft bleiben müssen. Es widerspricht der vorgesehenen Regelung in der Gesamtstrategie zur NA-BE. Dort steht nämlich, dass nach einem Asylentscheid Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Kollektivunterkünfte verlassen und normalerweise in der Regel in eine Wohnung im selben Verwaltungskreis ziehen, wobei sich diese Personen die notwendigen Basiskompetenzen für selbstständiges Wohnen in den Kollektivunterkünften aneignen. Stimmt man unserem Streichungsantrag aber nicht zu, wird diesem Ziel der raschen und nachhaltigen Integration diametral entgegengewirkt. Ein selbstständiges Wohnen in einer natürlichen Umgebung ist länger nicht möglich, weil ein Flüchtling oder vorläufig Aufgenommene nicht nur das Sprachniveau erreichen müssen, sondern auch erwerbstätig sein müssen. Das ist eine grosse Hürde, und der Kontakt mit den Einheimischen findet nicht normal statt. Selbstständiges Wohnen trägt dazu bei, dass die Flüchtlinge sich mit unserem Wohnungssystem, und damit auch mit unserem sozialen Leben, beschäftigen müssen und zu selbstständigem Handeln angeregt werden.

**Präsident.** Ich gebe dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Hans-Peter Kohler, das Wort.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit hat diesen Antrag mit 6 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen abgelehnt. Auch hier hält die GSoK-Mehrheit am Ergebnis der ersten Lesung fest und wünscht eben die explizite Bedingung so wie in der ersten Lesung genannt, dass also bei der individuellen Unterkunft die Bedingung lautet: «[...] wenn sie erwerbstätig oder in Ausbildung sind und die vorgegebenen Integrationsziele erreicht haben.» Das ist explizit so formuliert, und die Mehrheit der GSoK möchte das auch so behalten.

**Präsident.** Für die Grünen, Beat Kohler.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne).** Die meisten von Ihnen werden schon einmal Zeit in einer Gruppenunterkunft mit verschiedenen Leuten verbracht haben. Meist, wenn man zusammen in einer solchen Unterkunft ist, integrieren sich diese Gruppen gesellschaftlich nicht so gut. Das könnten die meisten wahrscheinlich aus eigener Erfahrung bestätigen. Deshalb ist es für uns sinnvoll, dass diese Leute, wenn man sie gesellschaftlich integrieren will, zu einem früheren Zeitpunkt selbstständig wohnen können, und deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Die EVP-Fraktion sieht das etwas anders als mein Vorredner. Wir sind nämlich dafür, dass das, was hier als Ergebnis aus der ersten Lesung vorliegt, auch so stehen bleibt. Wenn wir dies lesen, sind diese Ziele klar: wenn sie erwerbstätig sind oder eben in einer Ausbildung, zum Beispiel die 18- bis 25-Jährigen, und sie sich eben an ihren Integrationsplan halten, wenn sie dort Schritt für Schritt unterwegs sind und gewisse Ziele schon erreicht haben. Diese Ziele, die sind klar, und diese Hürde gilt es zuerst zu überspringen, bevor man nachher eben sozusagen einen Schritt weitergehen und in einer zweiten Phase in eine individuelle Unterkunft gehen kann. Uns dünkte es jetzt hier ein wenig systemfremd, wenn aus irgendwelchen Gründen – sagen wir, dass der Zeitfaktor eine Rolle spielen würde – plötzlich keine Ziele mehr erreicht werden müssten, damit man den nächsten Schritt machen könnte. Das wäre ja dem entgegengesetzt, was wir vorhin schon postuliert haben, dass man zuerst selbst Schritte machen muss, und nachher kommt sozusagen eine nächste Tür, die sich einem öffnet.

Sie dürfen nicht vergessen: Es gibt Kantone, andere Kantone, die uns in der GSoK und auch in der SiK ein wenig Einblick gaben in ihr System. Diese halten das zum Beispiel ganz klar so, dass man zuerst einiges erreichen muss, bevor man nachher in eine eigene Unterkunft gelangen kann. So ist es zum Beispiel im Kanton Graubünden. Sie dürfen auch nicht vergessen, dass wir durch den Bund hohe Integrationsziele vorgegeben erhalten haben. Irgendwo und irgendwann müssen wir uns mit diesen Leuten auf diesen Weg begeben. Uns scheint es hier, ich weiss auch nicht, eine richtige und wichtige Anforderung zu sein, dass das eben kumulativ erreicht wird, bevor sie nachher in einer eigenen Wohnung wohnen können. Wir unterstützen deshalb natürlich das Ergebnis ersten Lesung, die Mehrheit, entschuldigen Sie.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Margrit Junker.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP).** Selbstverständlich unterstützt die Fraktion SP-JUSO-PSA den Minderheitsantrag. Wir sind der Meinung, dass es diese Kann-Formulierung braucht. Denn man darf sie anders unterbringen, weil die Hürden sehr hoch sind. Das ist für uns mit einer humanitären

Schweiz nicht tragbar, nicht möglich. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich den Minderheitsantrag.

**Präsident.** Für die glp, Barbara Mühlheim. – Sie sind ja nicht Einzelsprecherin? (*Grossrätin Mühlheim informiert den Präsidenten, dass sie sich als Fraktionssprecherin äussern wird. / Mme la députée Mühlheim informe le président qu'elle interviendra en qualité de porte-parole du groupe.*)

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Nur kurz eine Berichtigung an Frau Striffeler. In der Asylstrategie 2015 hatten wir noch das alte Modell. Daraufhin gab es eine Planungserklärung zur Asylstrategie, in der wir den Regierungsrat beauftragten, das sogenannte Bündner Modell zu prüfen. Das ist eben das Modell, dass in der ersten Phase die Leute in der allgemeinen Unterkunft lässt. Nachher, daraufhin, hat man den sogenannten NA-BE-Bericht gemacht, der genau das aufnahm. Das heisst, man hat die Planungserklärungen umgesetzt. Also: Unterscheiden Sie bitte zwischen Asylstrategie 2015 und NA-BE 2017. Dort ist es klar; dort haben wir genau den Punkt 2 diskutiert, in beiden Lesungen, dass explizit neu das Graubündner Modell dann auch ins Gesetz übernommen werden soll, und das haben wir jetzt hier.

**Präsident.** Gibt es noch Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich als Einzelsprecherin Sabina Geissbühler das Wort.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).** Das weiss man jetzt seit Jahren, dass die grösste Motivation, sich zu integrieren, jene ist, dass man nachher in einer eigenen Wohnung wohnen kann. Deshalb wäre es ja schade, wenn man den wichtigsten Punkt in diesem Gesetz jetzt verwässern oder sogar streichen würde. Es ist erwiesen, das ist dieses Bündner Modell, welches Barbara Mühlheim jetzt auch angesprochen hat, einfach ganz, ganz wichtig ist. Wenn die sofort eine Wohnung bekommen, dann können Sie sie nachher noch 10 Jahre oder 15 Jahre durchfüttern. Stimmen Sie da unbedingt zu. Wir möchten sie ja alle so schnell wie möglich integrieren. Aber deshalb, eben gerade deshalb, müssen Sie hier zustimmen.

**Präsident.** Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Je donne la parole à Monsieur le Conseiller d'Etat.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** Je serai extrêmement bref. Une fois les objectifs atteints : langue, travail ou études, la personne peut chercher un appartement et obtient le soutien du partenaire régional. La formulation de la loi tient d'ailleurs compte de certaines contingences que nous devons respecter. Il me semble important qu'une personne qui vient ici, chez nous, fasse tous les efforts nécessaires pour réussir son intégration le plus rapidement possible. C'est la raison pour laquelle je vous invite à refuser la proposition de la minorité.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung, diesmal wirklich zu Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat gegen Antrag GSoK-Minderheit [Striffeler-Mürset, Münsingen])

Vote (Art. 35, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif contre proposition de la minorité de la CSoc [Striffeler-Mürset, Münsingen])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit angenommen, mit 97 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer den obsiegenden Antrag jetzt ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSok-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat)  
 Vote (Art. 35, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben dem zugestimmt, mit 104 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 35 Abs. 2–3 / Art. 35, al. 2–3

Angenommen / Adopté-e-s

4.4.2 Kollektivunterkünfte / 4.4.2 Centres d'hébergement collectif

Art. 36

Angenommen / Adopté-e-s

4.4.3 Individuelle Unterkünfte / 4.4.3 Logements individuels

Art. 37

Angenommen / Adopté-e-s

4.4.4 Ausschluss aus Unterkünften / 4.4.4 Exclusion des centres d'hébergement et des logements

Art. 38

Angenommen / Adopté-e-s

4.5 Besondere Massnahmen und Unterbringungen /

4.5 Mesures particulières et hébergements spécifiques

Art. 39–40

Angenommen / Adopté-e-s

5. Finanzierung / 5. Financement

Art. 41–43

Angenommen / Adopté-e-s

6. Aufsicht / 6. Surveillance

Art. 44–45

Angenommen / Adopté-e-s

7. Datenschutz / 7. Protection des données

7.1 Datenbearbeitung / 7.1 Traitement des données

Art. 46–52

Angenommen / Adopté-e-s

7.2. Datenlieferung und -veröffentlichung / 7.2 Remise et publication des données

Art. 53–55

Angenommen / Adopté-e-s

8. Rechtspflege / 8. Voies de droit

Art. 56–57

Angenommen / Adopté-e-s

## 9. Ausführungsbestimmungen / 9. Dispositions d'exécution

Art. 58

Angenommen / Adopté-e-s

## 10. Übergangsbestimmungen / 10. Dispositions transitoires

Art. 59–67

Angenommen / Adopté-e-s

## 11. Schlussbestimmungen / 11. Dispositions finales

Art. 68–69

Angenommen / Adopté-e-s

## II.

Änderung des Erlasses 860.1, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (Sozialhilfegesetz, SHG), Stand 01.01.2017 /

Modification de l'acte législatif 860.1 intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc), état au 01.01.2017

Angenommen / Adopté-e-s

## III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

## IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

## Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

*Antrag GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)*

Ablehnung SAFG in der Schlussabstimmung

*Proposition de la minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)*

Rejet de la LAAR lors du vote final

**Präsident.** Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, gibt es noch einen Antrag der GSoK-Minderheit auf Ablehnung dieser Gesetzesänderung. Ich gebe der GSoK-Minderheit das Wort. Bitte melden Sie sich noch über die Saalanlage an! Danke. – Grossrätin Gabi Schönenberger.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP),** Kommissionsprecherin der GSoK-Minderheit. Ich hoffe, Sie sind alle auch noch so fit, wie ich selbst. Zur Ablehnung des SAFG: Betreffend den Antrag auf Ablehnung dieses Gesetzes wiederhole ich gerne konsequent und klar: Aus Sicht der Kommissionsminderheit ist dieses Gesetz ohne notwendige Anpassungen nicht akzeptabel und annehmbar. Es ist geprägt von einem negativen Menschenbild, und es widerspricht in vielen und auch in grundlegenden Punkten einer raschen sozialen Integration. Dass alle eingebrachten Argumente und gut überdachten Einwände sowie Antragsvorschläge der Kommissionsminderheit in keiner Form hier im Saal Gehör fanden, weder bei der Regierung, noch eben jetzt hier im Grossen Rat, auch nicht in dieser zweiten Lesung, ist sehr bedauerlich, und das fördert, meiner Ansicht nach, nicht wirklich eine konstruktive kompromissbereite Debatte hier bei diesem Gesetz.

In diesem Gesetz wird zudem zu viel auf Verordnungsebene delegiert. Das lässt zu viel Handlungs- und Interpretationsspielraum aufseiten Regierungsrat zu, und eben gerade in wichtigen und sensiblen Bereichen, wie beispielsweise bei Artikel 15, der Integrationsplanung, sowie eben auch den Pflichten und dem Umfang von Leistungen. Aber auch beispielsweise bei den Ausnahmen zum Zweiphasensystem, bei Artikel 35, dort, wo es nachher um die Unterbringung geht, die verknüpft ist, auch hier insbesondere eine zu schwammige Kann-Formulierung bei den Ausnahmen, gerade für verletzte Personen und Familien mit Kindern. Sanktionen sollen möglich sein. Das sehen wir gleich. Aber das Gesetz soll nicht zum reinen Sanktionsmodell verkommen, um so die mögliche finanzielle Unterstützung möglichst kürzen zu können und übertriebenen Druck gegenüber anerkannten Flüchtlingen und

vorläufig Aufgenommenen aufzubauen. Vergessen wir nicht, das sind anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Das, all diese restriktiven Dinge, diese führen zu kontraproduktiven Auswirkungen, eben zu integrationshemmenden. Wie erwähnt: Der Aspekt des Förderns kam hier einfach wirklich wesentlich zu kurz. Grundsätzlich ist zu sagen, dass aus Sicht der Kommissionsminderheit dieses Gesetz von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen geprägt ist. Und das bedauern wir. Das Gesetz ist aufgrund dessen nicht zielführend. Denn dieses Gesetz hier, das muss ja integrationsfördernd sein und nicht -hemmend. Deshalb: Nicht akzeptabel. Denn, wie gesagt, das Hauptziel des SAFG muss eben die Integration sein und bleiben. Dazu erhalten wir nämlich jetzt auch mehr, und zwar bedeutend mehr Integrationszulagen vonseiten des Bundes.

Sie merken auch, nicht nur wir, dass die Fronten hier im Saal ziemlich offensichtlich verhärtet sind. Die Mehrheit bleibt unbeweglich. Die Haltung der bürgerlichen Ratsmehrheit, hier zu viel Härte statt Förderung, auf Kosten schon verletzlicher Menschen, Personen, anzustreben – dies nimmt die Kommissionsminderheit mit Bedauern zur Kenntnis. Wie gesagt: Die Kommissionsminderheit hat durchaus Hand geboten zu konstruktiven Kompromissen. Sie können verstehen, dass wir ein wenig ernüchtert sind, hier jetzt auch bei dieser SAFG-Debatte, wie auch schon bei der Ratsdebatte damals zum SHG. Die Kommissionsminderheit hat unserer Ansicht nach bei diesem Gesetz sehr seriös gearbeitet, und zwar für Menschen, und eben nicht gegen sie, und ohne ständiges Vorschussmisstrauen. Das SAFG ist in dieser vorliegenden Form für die Kommissionsminderheit klar nicht annehmbar und deshalb abzulehnen.

**Präsident.** Das Wort hat der Sprecher der GSoK-Mehrheit, Hans-Peter Kohler.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionspräsident der GSoK. Ja, ich mache es kurz. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen natürlich, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen. Die GSoK-Mehrheit hat kein Misstrauen diesen Menschen gegenüber. Aber was bei der ersten und zweiten Lesung klar im Vordergrund stand, ist eben Fördern und Fordern. Die politische Meinung ist sicher gemacht. Wir haben dies lange diskutiert, und wir empfehlen wirklich auch, dem Gesetz, so wie es nach der zweiten Lesung vorliegt, zuzustimmen. Ich möchte mich noch kurz bei der Kommission uns der Verwaltung bedanken, bei der GEF, beim Rechtsdienst, bei allen, die daran beteiligt waren. Das alles gibt immer sehr viel zu tun, die Vorbereitungen, die man machen muss für die Sitzungen. Das kam immer prompt, zeitgerecht, perfekt. Das muss auch immer wieder gesagt sein. Denn sonst können die Kommissionen nämlich gar nicht arbeiten. Also: Besten Dank, auch an die Verwaltung.

**Präsident.** Für die Grünen, Beat Kohler.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne).** Ich kann es auch relativ kurz machen. Für die Fraktion Grüne ist die Bilanz am Ende dieser Verhandlung relativ traurig. Wir kamen mit keinem unserer Anträge durch. Für uns ist die Balance zwischen Fordern und Fördern nicht gegeben. Wir werden dieses Gesetz so ablehnen.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Wir haben eigentlich alles gesagt, ausser eines Punkts. Ich glaube, es haben nicht viele Leute hier drinnen, ausser Peter Siegenthaler, die 60 Seiten der Ausschreibung gelesen, welche die Player der fünf Regionen zuerst lesen, um dann ein Konzept erarbeiten zu müssen. Ich habe Ihnen schon in der ersten Lesung gesagt: Ich bin im Vorstand, im Ausschuss des Roten Kreuzes zum NA-BE-Projekt, und ich musste es lesen; ich war dabei, und es war Nachmittage lang, an denen wir Konzepte schrieben, wie man eigentlich fördern will und wie man die Integration machen will, wie man die Bildungsförderung machen will, und zwar bei bildungsfremden und bei bildungsstarken Leuten, wie wir fördern wollen, im Sinne mit der Arbeit der Privatwirtschaft, oder bei Leuten, die 65 Jahre alt sind und die man höchstens noch fördern kann.

Wer hier behauptet, wir sprächen hier nicht von Fördern, der hat nichts begriffen, schon gar nicht, was eigentlich in der Umsetzung bei NA-BE gefordert wird. Dass hier der Player Thun ... Und wir haben den Auftrag erhalten, und der ist, dass wir eben hingeschaut haben, dass wir beide mit Institutionen arbeiten oder vertreten, die seit Jahren in diesem Bereich tätig sind, alle Handicaps kennen und wissen, wo wir Gas geben müssen, dass es nicht einfach ist, aber dass es insbesondere, wenn wir die Wirkung haben wollen, um Leute hier integrieren zu können, nicht um Sanktionen geht, sondern um ein Fördern, aber ein gezieltes Fördern, dort wo es Sinn macht, und insbesondere um ein Fördern in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Das ist ganz zentral und ganz wichtig. Sie merken ein wenig

an meiner Stimmlage, wenn ich jetzt einfach zum zehnten Mal höre, das Gesetz verlange nichts an Fördern, dann sage ich: Das ist nicht die Frage des Gesetzes, das ist die Frage der Umsetzung und eines Konzeptes, wo wir alle einen Zuschlag erhalten haben, weil wir den «Finger rausnehmen» wollten und sagten: «Es ist uns wichtig, insbesondere mit denen Gruppen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, eine Zukunft hier zu ermöglichen, wo sie als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton Bern bestehen können.» Und aus diesem Grund, weil das nur das Grundfundament ist, und weil es ein NA-BE-Konzept gibt, das viel wichtiger ist, das auf dem basiert, bitten wir Sie, dieses Gesetz anzunehmen.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP).** Von der Minderheit wurde uns fast ein wenig vorgeworfen, wir, die Mehrheit, hätten unseriös gearbeitet. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Ja, ich habe es jedenfalls ein wenig so aufgefasst, und ich glaube, es ist nicht ganz so. Wir haben jetzt ein paar Mal «fordern und fördern» gehört. Wir können auch sagen, Rechte und Pflichten. Jeder, der hier in unserem Land oder in unserem Kanton lebt, hat Rechte, aber er hat auch Pflichten. Das ist für uns ganz selbstverständlich. Und weshalb kann man das dort nicht anwenden, weshalb ist das jetzt auf einmal so unmenschlich? Wenn Sie, Sarah Gabi, sagen, es sei unmenschlich und von einem schlechten Menschenbild geprägt: Ja wieso haben wir in der Schweiz denn überhaupt ein Strafgesetzbuch? – Dann bräuchten wir das eigentlich auch nicht; man könnte sagen: «Das sind alles Liebe, keiner macht Fehler; wir geben ihnen Chancen, man braucht gar kein Strafgesetzbuch.» Eben: Bitte stimmen Sie diesem Gesetz so zu.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Elisabeth Striffeler.

**Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP).** Die Fraktion der SP-JUSO-PSA lehnte die vorliegende Gesetzesrevision schon in der Frühlingssession ab. Zum Erreichen der Ziele der Integrationsagenda müssen die Kantone eine bedarfsgerechte, modular aufgebaute Palette an Förderungsmassnahmen bereitstellen. Aber was macht jetzt die bürgerliche Mehrheit hier im Rat? – Die Zielerreichung der Integrationsagenda um jeden Preis. Da könnte man noch zustimmen. Aber dieser Preis muss möglichst tief sein. Dass die beiden Ziele auch gleichzeitig erreicht werden sollten, da haben wir grosse Ziele. Die Ziele des Kantons müssen erreicht werden, sonst erhalten sie keine Beiträge vom Bund. Der Kanton Bern übergibt diese Aufgaben komplett den regionalen Partnern. Sie sind für die Erreichung der operativen Integrationsziele und die kostengünstige Wahrnehmung der übrigen Aufgaben verantwortlich. Damit geht der Kanton Bern aber auch ein Risiko ein. Wenn die regionalen Partner die Zielvorgaben der integrativen Agenda nicht erreichen, werden keine Beiträge entrichtet, beziehungsweise der Bund entschädigt den Kanton nicht. Das heisst, es könnte für den Kanton auch zu einem finanziellen Risiko werden. Uns stört, dass nicht das Gesellschaftspolitische, das wichtige Ziel im Vordergrund steht, nämlich die Integration von Menschen, die aus Not, aus Verzweiflung zu uns gekommen sind.

Im Vordergrund steht die Kosteneffizienz. Das Kostenprimat ist wichtiger als nachhaltige Integration. Ein Problem, das wir in diesem neuen Gesetz auch sehen ist, dass Sanktionsmöglichkeiten sehr genau sind, aber bei den Fördermassnahmen bleibt es ungefähr. Das alles zeugt von einem Misstrauen gegenüber den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Dem Fordern wird viel mehr Gewicht zugemessen als dem Fördern. Im SAFG kommt die dringend notwendige Integration unserer Ansicht nach viel zu kurz. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion fordert deshalb, dass die Unterbringungen in den Kollektivunterkünften zeitlich beschränkt werden müssen. Die zukünftigen regionalen Partner haben umfangreiche Aufgaben zu erfüllen. Gleichzeitig werden sie vom Kanton unter enormen Kostendruck gesetzt. Nachdem wiederum alle unsere Anträge nicht angenommen wurden, wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Gesetz ablehnen. Wir stellen fest: Das soziale Klima ist merklich gesunken.

**Präsident.** Ich gebe noch Peter Siegenthaler das Wort, und danach unterbreche ich die Beratung dieses Geschäfts. Ich sage dann, weshalb. Peter Siegenthaler, Sie haben das Wort.

**Peter Siegenthaler, Thun (SP).** Ich will diese Diskussion nicht verlängern, aber ich möchte einfach einen Punkt hier im Saal noch erwähnen, bevor wir Betreiber unsere Tätigkeit dann auf Mitte nächstes Jahr aufnehmen dürfen. Das, was ich jetzt hier gehört habe, wo Sie von Misstrauen sprechen gegenüber den Flüchtlingen und den vorläufig Aufgenommenen, das beziehe ich auch sehr stark auf uns als Partner. Sie bringen uns ein ganz grosses Misstrauen entgegen, wonach wir diesen Auftrag nicht nach bestem Wissen und Gewissen werden erledigen können. Und wir sind unter Erfolgsdruck.



Der finanzielle Mechanismus endet nämlich nicht beim Kanton, er endet bei uns als Betreiberinnen und Betreiber. Dieser Mechanismus ist zu verstehen. Ich habe schon den Eindruck, dass hier im Saal sehr viel mit Vorurteilen gearbeitet wird. Aber ich würde jetzt für meine Organisation, für den Verein Asyl Berner Oberland nicht gerade die Hand ins Feuer legen, aber Ihnen doch versichern, was wir dem Kanton versprochen haben – Barbara Mühlheim hat das völlig richtig gesagt – in tagelangen Hearings, in denen wir zusammensassen und schauten: Wie können wir diesen Ausschreibungen, wie können wir diesen hohen Anforderungen in den Ausschreibungen gerecht werden? Denn wir waren nicht ausschreibungserfahren. Ich möchte der GEF nichts unterstellen, und sie wohl auch nicht. Das ist auch nicht ihr Kerngeschäft, solche Ausschreibungen durchzuziehen. Wir konnten das machen, auch mit externer Hilfe. Wir haben diese Ausschreibung gewonnen, und wir haben sie mit einer sehr guten Punktzahl gewonnen. Deshalb bitte ich jetzt einfach auch, hier nicht schon die Betreiber, bevor sie überhaupt den ersten Tatbeweis erbringen konnten, in ein Licht zu stellen, dass sie sowieso scheitern werden und dass ihr Menschenbild nicht das Menschenbild ist, welches der Kanton mit uns teilt. Deshalb bitte ich Sie, dieser Gesetzesvorlage, so wie sie jetzt zu Ende beraten ist, zum Durchbruch zu verhelfen.

### **Antrag auf Wiedererwägung / Proposition de reconsidération**

*Antrag Haas, Bern (FDP)*

Geschäft 2019.RRGR.257: Wiedererwägung

*Proposition Haas, Berne (PLR)*

Affaire 2019.RRGR.257 : reconsidération

**Präsident.** Wie angekündigt, setze ich hier die Beratung von Traktandum 58 aus. Ich habe einen Wiedererwägungsantrag zu Geschäft 57 erhalten, der Motion von Grossrätin Graber (*M 209-2019*). Dieser Wiedererwägungsantrag bezieht sich auf Artikel 79 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetzes, GRG): «Beschlüsse des Grossen Rates können bis zum Ende der laufenden Sitzung, an der sie gefällt worden sind», und deshalb muss ich es jetzt gleich noch drannehmen, «aus triftigen Gründen vom Grossen Rat in Wiedererwägung gezogen werden.» Nachher, Absatz 2: «Eine Wiedererwägung ist beschlossen, wenn zwei Drittel der Stimmenden einem solchen Antrag zustimmen.» Absatz 3: «Über das in Wiedererwägung gezogene Geschäft wird frühestens an der nächsten Sitzung beraten. Für den Beschluss gilt das Mehr nach Artikel 78.» Das würden wir nicht morgen machen, falls diese Wiedererwägung zustande kommt. Der Antragsteller wird jetzt gleich sagen, weshalb er auf diesen Wiedererwägungsantrag kam. Wir würden das am Montag machen. Wir haben beschlossen, dass wir, nachher eine ganz kurze, reduzierte Debatte durchführen. Dies, weil wir es nicht wissen und es noch nie jemand von uns gemacht hat. Das heisst, jede Fraktion hat einfach ein Votum zugute, in dem sie kurz etwas sagen kann: nicht über den Inhalt, nicht über die Motion (*M 209-2019*), darüber wird danach noch einmal gesprochen werden, sondern über den Grund oder weshalb man jetzt diesem Wiedererwägungsantrag stattgeben soll oder nicht. Ich gebe dem Antragsteller, Adrian Haas, das Wort. Bitte melden Sie sich noch kurz an. – Besten Dank.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Es geht, wie gesagt, um die Motion, die wir überwiesen haben (*M 209-2019*). Die Folge dieser Überweisung wäre, dass man ein neues Gesetz erlassen müsste, ein kantonales Gesetz bezüglich der Juraabstimmung, und das könnte mehrere Jahre dauern. Das war den meisten Leuten hier im Saal, auch mir, nicht bewusst. Wir gingen eigentlich alle auch davon aus, dass dieses Geschäft als Postulat akzeptiert und dass es gewandelt wird, zumal ja auch die Députation ein Postulat empfohlen hatte. Das ist jetzt eben nicht so rübergekommen und, wie gesagt, ein neues Gesetz wäre wahrscheinlich unverhältnismässig. Natürlich ist es wichtig, dass diese Abstimmung im Berner Jura mit rechten Dingen durchgeführt wird und dass der Regierungsrat dort entsprechende Massnahmen trifft. Ich bitte Sie, auch im Namen des Regierungsrates, dieser Wiedererwägung zuzustimmen, sodass wir diese Sache über das Wochenende noch einmal diskutieren können, auch mit den Motionärinnen und den Motionären, und dass wir am Montag dann in Kenntnis der Sache hier im Saal abstimmen können.

**Präsident.** Damit ist das Mikrofon offen für Sprechende aus den Fraktionen. Wünscht jemand das Wort? – Ich gebe das Wort als Erstes Christoph Grupp für die Grünen.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne).** Wir haben das vorhin intensiv besprochen. Ich sprach auch mit verschiedenen Leuten verschiedener Fraktionen. Es ist, denke ich, klar, dass zum Zeitpunkt dieser Abstimmung, als wir diese vorhin machten – und es ging um Postulat oder Motion, punktweise, und bei all diesen Verwirrungen, die wir hatten – wohl niemandem klar war, dass dies darin münden würde, dass wir ein neues Gesetz machen müssen, wenn wir insbesondere Punkt 1 als Motion annehmen. Wenn ich mir überlege, wie viel Verzögerung uns die ganze Geschichte bringt, finde ich es sinnvoll. Man hat die Möglichkeit, das noch einmal zu überprüfen. Ich bin Adrian Haas und den Freisinnigen dankbar, dass sie diesen Wiedererwägungsantrag so stellen, und von grüner Seite werden wir diesen so unterstützen.

**Präsident.** Das Wort hat Elisabeth Striffeler für die SP-JUSO-PSA.

**Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP).** Wir, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, unterstützen den Wiedererwägungsantrag der FDP, wahrscheinlich bis auf zwei Stimmen, voll. Auch uns war nicht bewusst, welche riesigen Folgen es haben wird, wenn man diese Motions- oder Postulatspunkte unterstützt.

**Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP).** Auch die BDP hilft mit und sagt Ja zum Wiedererwägungsgesuch. Denn wir sind gewissermassen fast ein wenig Verursacher dieser Geschichte, weil wir punktweise Abstimmung verlangten und eben zwei Punkte ablehnten. Also, wir sind dafür und schauen dann einmal, wie wir am Montag weiterkommen.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV).** On peut revenir en arrière. Je pense que de toute manière, il y a aura lieu d'avoir un processus législatif. D'une manière ou d'une autre, il doit y avoir des discussions avec la Confédération et avec le canton du Jura. Je pense que, notamment le point 1, est un point essentiel. Comment voulez-vous répéter une votation dans le même cadre que cela a déjà été fait, avec un gouvernement de ville qui n'a pas accepté les jugements du Tribunal administratif ? Le point 1 on peut l'accepter comme motion ou comme postulat, je ne sais pas si cela va changer. Je pense que de toute manière, il y a tout un processus juridique qui doit se mettre en marche qui n'est encore pas du tout éclairci, et qui va encore durer un certain temps, qu'on le veuille ou non. Donc, je pense que notre groupe va être partagé, mais je ne pense pas que ce soit nécessaire de revenir en arrière sur cette décision.

**Präsident.** Ich sage noch einmal: Bitte inhaltlich noch einmal über die Motion (*M 209-2019*) sprechen! Es geht um das Verfahren.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp).** In der Tat war die Abstimmung vorhin am Anfang ein wenig chaotisch. Ich kann nicht abschätzen, ob sich am Schluss wirklich nicht alle bewusst waren, worüber wir genau abstimmten. Ich war der Meinung, der Ratspräsident habe es noch einmal klar gesagt. Aber wir werden diesen Wiedererwägungsantrag unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass es nichts zu verlieren gibt. Wenn diejenigen, welche jetzt dieser Motion (*M 209-2019*) zugestimmt haben, sich bewusst sind, was sie gemacht haben, dann können sie das entsprechend noch einmal so machen. Von der Glp-Fraktion wird dieser Wiedererwägungsantrag die Unterstützung haben.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP).** Es war natürlich nicht möglich, hier eine detaillierte Umfrage zu machen. Eine Kurzumfrage hat gezeigt, dass wir hier gespalten sind. Ein Teil der Fraktion ist derselben Auffassung wie Adrian Haas, aber ein anderer Teil war sich eben sehr wohl bewusst, was eine Motion heisst. Wir wissen, dass eine Motion heisst, dass es eben ein Gesetz gibt. Ich möchte einfach daran erinnern, dass es bereits heute das Gesetz betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden (KBJG) gibt. Dieses Gesetz über den Kantonswechsel gibt es bereits, namentlich kam es eben konkret in Moutier zur Anwendung. Der November 2015 ist als Abstimmungstag ausdrücklich festgehalten. Daher müsste man wahrscheinlich sowieso eine Gesetzesänderung machen. Aber ich habe jetzt gehört, da seien sich die Juristen eben auch nicht ganz einig. Aber Sie sehen ein wenig: Es gibt hier zwei verschiedene Auffassungen in der SVP. Es war mir ein Anliegen, Ihnen diese beiden Strömungen kurz mitzuteilen.

**Präsident.** Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Wiedererwägungsantrag. Ich sage es noch einmal: Es braucht für diesen Wiederwägungsantrag, damit dieser angenommen wird, eine Zweidrittselmehrheit aller Stimmenden. Das heisst, der Vizepräsident Stefan Costa wird alle Ja-, alle

Nein-Stimmen und alle Enthaltungen zusammenzählen – mal zwei, durch drei, und dann kennen wir das Quorum. Das wird er mir nachher mitteilen, und dann kann ich Ihnen sagen, ob es zustande gekommen ist oder nicht. Also, es braucht alle, nicht nur die Ja-Stimmen, Enthaltungen gelten nicht. Alle Stimmenden zählen. Wer diesem Wiedererwägungsantrag der FDP zu Traktandum 57 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Antrag Haas [Bern, FDP] – Wiedererwägung)

Vote (2019.RRGR.257 ; proposition Haas [Berne, PLR] – reconsidération)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Jetzt mal geschätzt, so wie im Kanton Glarus, würde ich sagen, das hat gereicht. Aber ich möchte es doch noch wissen. 100 Ja-Stimmen, ich korrigiere mich, 104 Ja- gegen 29 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Das Quorum wäre 88,7 Stimmen, oder sagen wir, 89 Stimmen. Es hat also gereicht. Wir haben dieser Wiedererwägung zugestimmt. Wir nehmen das Traktandum 57 am Montag noch einmal auf. Besten Dank.

Darf ich jetzt Herrn Regierungsrat das Wort erteilen? Puis-je donner la parole à Monsieur le Conseiller d'Etat Schnegg ? Wir kommen zurück zum Traktandum 57. Je donne la parole à Monsieur le Conseiller d'Etat Schnegg. – Bitte entschuldigen Sie, es ist das Traktandum 58.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** Au terme des débats sur la loi sur l'asile, j'aimerais quand-même profiter de relever quelques points qui me paraissent très importants. Tout d'abord, aujourd'hui, 80 pour cent des personnes qui arrivent chez nous par la voie de l'asile ne sont malheureusement pas indépendantes de l'aide sociale et ce, après cinq, voire sept ans. C'est la raison pour laquelle la Confédération a travaillé avec les cantons à développer le projet qui s'appelle « Intégration Agenda Suisse », qui doit permettre d'atteindre des objectifs beaucoup plus élevés que ceux qui sont atteints à ce jour. C'est la raison pour laquelle nous avons développé cette loi. Wir sind überzeugt, dass Menschen, die in unser Land gekommen sind, grosse Eigeninitiative gezeigt haben. Sie sind eigenverantwortlich und autonom, sind mündig und begeisterungsfähig. Diese Menschen wollen sich anpassen und integrieren, denn sie haben die Schweiz als ihren neuen Lebensmittelpunkt gewählt. Diese Kräfte wollen wir aktivieren und mit einem individuellen Integrationsplan unterstützen. Jede Person kommt in den Genuss einer vollständigen Potenzial- und Situationsanalyse, und sie erhält somit eine persönliche Standortbestimmung. Der individuelle Integrationsplan umfasst Ziele, die für jede Person angepasst werden.

Meine Damen und Herren, das Angebot der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich geht weit über das Angebot für die anderen Einwohnerinnen und Einwohner, Working Poor und Sozialhilfeempfänger im Kanton Bern, hinaus. Die angebotenen Leistungen des Kantons sind zielorientiert und grosszügig. Ich fasse nochmals zusammen: Komplette Übernahme der Lebenshaltungs- und Gesundheitskosten, vollumfänglicher Zugang zu den Regelstrukturen des Kantons in Bildung und Beratung; regionale Partner und Fachleute sind jederzeit verfügbar für Unterstützung und Zusatzmassnahmen. Kostenlose Sprachkurse auf Niveau A1, ohne Beschränkung durch Alter oder Gesundheit; bezahlte Sprachzertifikate ohne Kostenbeteiligung. Das gilt auch für die Prüfungsvorbereitung und die Prüfungsgebühren. Soziale und sprachliche Integration der Kinder in den Kitas. Das ist kostenlos, es gibt keinen Selbstbehalt der Gemeinden; bei Bedarf, kostenlose Sprachförderungsangebote bis Stufe B2. Beahlt werden Kurse für Grundkompetenzen, zum Beispiel Leben in der Schweiz. Beahlt werden Potenzialanalyse-Assessments, kostenlose Brückenangebote für Bildung und Ausbildung, in Zusammenarbeit mit der ERZ, sowie Beschäftigungsprogramme und -angebote, monetäre und nichtmonetäre Leistungen an Arbeitgeber und Auszubildende, zum Beispiel durch Teillohnmodelle, eine zentrale Anlaufstelle für Arbeitgeber, Jobplattform; keine Kitakosten für Eltern mit Arbeit oder in Ausbildung.

Werte Grossrätinnen und Grossräte, die wichtigste Rolle im Integrationsprozess spielen die betroffenen Menschen selbst. Ihr Wille ist ausschlaggebend, damit eine Integration gelingt. Wir wollen die Menschen unterstützen und sie auf dem Weg in unsere Gesellschaft begleiten – nicht selbstlos, sondern

aus der Überzeugung heraus, dass es nur mit einer möglichst umfassenden Integration der Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gelingen wird, die Zuwanderung zu bewältigen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, et je vous remercie d'accepter la loi, telle qu'elle vous a été présentée, et de refuser la demande de la minorité.

**Präsident.** Besten Dank. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Weil der Antrag der GSoK-Minderheit ja eigentlich dem Ablehnen des Gesetzes entspricht, können wir einfach nur diese Schlussabstimmung machen. Wer dieses Gesetz annehmen will, oder eben dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgen will, stimmt Ja, wer dieses Gesetz ablehnen will und damit dem Antrag der GSoK-Minderheit folgen will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] / Regierungsrat *gegen* GSoK-Minderheit [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Vote final (2<sup>nde</sup> lecture ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat

Adoption proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 90

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dieses Gesetz angenommen, mit 90 Ja- gegen 36 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.58

---

**59 Motion 040-2019 Gullotti (Tramelan, SP)**

**Es braucht einen neuen Sozialbericht zur Bekämpfung der Armut!**

**59 Motion 040-2019 Gullotti (Tramelan, PS)**

**Pour la réalisation d'un nouveau rapport social visant à lutter contre la pauvreté**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 59, einer Motion Je donne la parole à Monsieur Hervé Gullotti. Können Sie sich bitte noch anmelden? Merci.

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS).** Je remercie le Conseil-exécutif pour la réponse donnée à mon intervention qui, vous vous en doutez, ne me convient pas. Je ne comprends pas pourquoi ce dernier, qui indique avoir lancé de multiples chantiers en matière sociale, et des réformes dans la Direction, ne s'attache pas parallèlement à mesurer les effets de ces réformes. C'est comme si on appliquait un schéma théorique à une situation donnée, sans tenir compte de celle-ci pour en évaluer la pertinence dans le temps.

Le dernier rapport du Conseil-exécutif date de 2015. A l'époque, les autorités avaient notamment constaté une hausse de l'intensité de la pauvreté sur la base de chiffres couvrant une période de 2001 à 2013. C'est-à-dire que, je cite : l'écart entre le revenu disponible et les ressources nécessaires pour vivre au-dessus du seuil de pauvreté s'est creusé. En 2001, il se montait en moyenne à 25,2 pour cent pour un ménage d'une personne entre 36 et 40 ans. Il est passé à 34,4 pour cent douze ans plus tard. Et les chiffres les plus récents sur lesquels se base l'étude datent de 2013. Ils ont bientôt dix ans. Huit mesures avaient été retenues pour lutter contre la pauvreté, à l'époque. Les investissements ont-ils été profitables ? Ces huit mesures sont : la création d'une commission pour la politique sociale et la politique de couverture du minimum vital ; l'évaluation de l'impact social dans les textes législatifs ; l'élargissement de l'analyse de la situation économique de la population ; l'extension de

l'accueil extrascolaire et extrafamilial ; la mise en place d'aide éducative, le soutien de mesures de développement de la petite enfance ; l'harmonisation du système de bourses et de l'aide sociale et l'introduction d'une filière d'encadrement et d'un suivi durable des jeunes jusqu'à l'entrée dans la vie active.

Où en sommes-nous avec ces mesures ? Les informations récentes diffusées notamment sur le site de la Conférence suisse des institutions d'action sociale (CSIAS) tirent la sonnette d'alarme sur des problématiques précises. Ainsi, dans une étude publiée fin octobre 2019, la CSIAS insiste sur le fait que la dépendance à l'aide sociale augmente à partir de 46 ans. C'est mon âge. Je cite : « Le taux d'aide sociale des 56-64 ans a massivement augmenté ces dix dernières années, passant de 3,3 à 4,8 pour cent. Toutefois, une nette hausse est également constatée dans le groupe d'âge des 46-55 ans, comme le montre le nouveau rapport sur les indicateurs de l'aide sociale de l'initiative des villes pour la politique sociale. Au cours de la dernière décennie, le taux d'aide sociale est en effet passé de 4,9 à 5,7 pour cent pour ce groupe. » Les causes en sont esquissées : répercussion du changement structurel de l'économie, accès au marché du travail difficile, absence de formation professionnelle, problèmes de santé, charge sociale pour l'employeur. On le sait : le défaut d'activité professionnelle dès 55 ans provoque précarisation, épuisement de la fortune propre, situation sociale scabreuse, et donc, conduit à la pauvreté. Et ce n'est qu'un exemple.

Par conséquent, qu'en est-il dans le canton de Berne ? Faudra-t-il attendre 2025, soit dix ans après le dernier rapport social, pour établir une photographie de la pauvreté dans notre canton ? Je maintiens la motion telle quelle parce que je regrette que le postulat n'ait pas été requis par le gouvernement. Ce dernier, en optant pour le rejet, laisse entendre que sa priorité ne va pas à la prise en compte de la situation des citoyennes et citoyens les plus vulnérables de ce canton. Or, la pauvreté n'est pas un leurre, elle existe. Je crains, à l'image des tentatives de réformes entreprises ces dernières années, que notre gouvernement tende davantage à un désengagement financier progressif de l'Etat en matière sociale, ce qui ne peut que nous alarmer. Je vous remercie de votre attention et de votre soutien unanime à ma motion.

**Präsident.** Besten Dank. Wir unterbrechen die Session hier. Ihnen wird morgen durch ein beherztes Votum der Mitmotionärin Tanja Bauer noch der letzte Schlaf aus den Augen getrieben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*  
Corinne Zalka Schweizer (de)  
Sara Ferraro (fr)





Mittwoch (Vormittag), 4. Dezember 2019, 09.05–11.40 Uhr

Mercredi matin, 4 décembre 2019, 09 heures 05 – 11 heures 40

## Zwölfte Sitzung / Douzième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Burkhard Marianne, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Kohli Vania, Kusano Lea, Mentha Luc, Schindler Meret, Schmidhauser Corinne.

2019.RRGR.58

### 59 Motion 040-2019 Gullotti (Tramelan, SP)

**Es braucht einen neuen Sozialbericht zur Bekämpfung der Armut!**

### 59 Motion 040-2019 Gullotti (Tramelan, PS)

**Pour la réalisation d'un nouveau rapport social visant à lutter contre la pauvreté**

Fortsetzung / Suite

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Wir sind ganz leicht verspätet, weil wir eine Sitzung des Büros des Grossen Rates hatten. Ich entschuldige mich für diese Verspätung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Morgen und begrüsse Sie zum dritten Tag der zweiten Woche der Wintersession 2019. Ich darf Sie bitten, die Gespräche zu reduzieren, Platz zu nehmen, und damit Tanja Bauer hier nicht gegen Windmühlen anrennen muss, spreche ich gleich noch etwas weiter. Ich gebe vier Geburtstage bekannt, die Anfang November stattfanden. Er ist jetzt schon wieder nicht da – Entschuldigung, jetzt ist er auch nicht da. Patrick Freudiger hatte am 4. November Geburtstag, Alfred Bärtschi am 6. November, ebenfalls am 6. November Moussia von Wattenwyl, und am 9. November auch noch Ueli Abplanalp aus Brienz. Ich wünsche diesen Vieren im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*) Jetzt möchte ich Tanja Bauer als Mitmotiönärin das Wort geben.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Ich helfe Ihnen noch ein wenig. Ich fahre dort fort, wo Hervé Gullotti gestern aufgehört hat. Es geht um die Sozialberichterstattung, also um den Bericht über die Armut im Kanton Bern. Dieser Bericht, der letzte Bericht, kam 2015 heraus, und zeigt auf, dass Haushalte von alleinerziehenden Frauen das grösste Armutsrisiko tragen. Er zeigt auf, dass Teilzeitarbeit ein grosses Armutsrisiko ist. Teilzeitbeschäftigte Männer arbeiten meist weniger, weil sie keinen Job finden, bei dem sie mehr arbeiten können. Bei den Frauen hingegen sind es familiäre Verpflichtungen, die machen, dass sie Teilzeit arbeiten. Familienarbeit ist also ein Armutsrisiko. Bei beiden Geschlechtern ist der zweitwichtigste Grund, aber auch Krankheit oder eine Beeinträchtigung. Die schlimmste Zahl, die mich immer am meisten durchschüttelt, ist, dass ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden Kinder und Jugendliche sind. Das sind ein paar wenige Zahlen, die ich Ihnen jetzt sage. Aber im Sozialbericht werden diese zu einem Bild. Sie zeigen die Armut im Kanton Bern, wer betroffen ist, welche Gruppen am stärksten betroffen sind, und welches die Ursachen dafür sind. Sie zeigen zum Beispiel, dass die allermeisten Menschen in unserem Kanton auf Lohnarbeit angewiesen sind. Wer aus irgendeinem Grund, eben wegen Familienarbeit, aus gesundheitlichen Gründen, oder wegen dem Alter, weil man zu jung oder zu alt ist, nicht arbeiten kann, hat ein viel höheres Armutsrisiko. Alle Berichte zusammen sind auch keine Fotogalerie. Es gibt nämlich schon viel Berichte. Und das ist wichtig, denn erst zusammen ergeben sie ein Bild der Entwicklung der Armut im Kanton Bern.

Deshalb möchten wir, dass festgelegt wird, wann ein neuer Bericht erscheint. Ursprünglich sagte man einmal, mindestens einmal pro Legislatur. Der Regierung war bewusst, dass Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht die einzige Antwort sein kann. Jedenfalls war das beim letzten Sozialbericht noch eine Erkenntnis. Armutspolitik ist nämlich ein Querschnittsthema. Es betrifft Wirtschafts-, Bildungs-, Familien-, Gesundheits-, Migrations- und Steuerpolitik. Deshalb braucht es auch eine gute Grundlage, damit man diese Koordination zwischen den verschiedenen Politikbereichen hinkriegt. Die Stärke einer Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwachen. Der Kanton Bern darf sich keine Armut leisten. Im Gegenteil: Wir müssen sie ganz entschieden bekämpfen, und dazu braucht es unbedingt einen neuen Armutsbericht. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Motion zustimmen.

**Präsident.** Meist nützt das. Ich gebe für die glp Barbara Mühlheim das Wort.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Ich heule also nicht hier vorne, weil der Grosse Rat am Jammern ist, aber ich vertrage die Trockenheit der Luft nicht ganz. Kolleginnen und Kollegen, wer länger in diesem Rat ist, der hat verschiedene Berichte miterlebt: drei Armutsberichte, einen Altersbericht, einen Früherkennungsbericht, einen Präventionsbericht, einen Suchtstrategiebericht, einen Spitalplanungsbericht. Es gibt noch ungefähr vier mehr. Kolleginnen und Kollegen, es gibt Zeiten, in denen man einfach Berichte machen kann ... und Berichte machen, und Berichte machen, und ab und zu müssen wir umsetzen, müssen wir arbeiten, müssen wir aus dem, was wir aus den Berichten wissen, politische Schlüsse ziehen.

Ich könnte noch ein Geschichtlein erzählen aus dem letzten Armutsbericht. Er hat übrigens fast 400 000 Franken gekostet. Es steht, dass der grösste Anteil der Working Poor ... Was denken Sie, was es ist? Das ist nämlich spannend: Es sind sogenannte Kleingewerbler, irgendwie im Emmental oder im Oberland, die 14 Stunden pro Tag arbeiten und ein zu kleines Steuerelixier haben und damit als Working Poor gelten. Es ist wohl nicht das, was wir hier im Saal uns politisch vorstellen. Wir haben in der GEF zurzeit drei grosse Baustellen. Wir haben den Behindertenbereich. Auch dazu gab es einen grossen Bericht. Wir haben da eine Behindertengesetzgebung, bei der es um die Fragen geht, wie wir in Zukunft die Finanzen im Behindertenbereich neu steuern wollen. Wir haben das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG), das als Nächstes kommt. Und wir haben de facto verschiedene Verordnungen, an denen man dran ist. Zu diesem Zeitpunkt den Auftrag geben, um noch einmal einen Armutsbericht machen zu lassen ... Denn es ist bekannt, wo die Problematik der Armut im Kanton Bern ist. Es ist nicht in einem anderen Kanton. Wir könnten längstens, wenn wir wollten und gleiche Haltungen hätten, die entscheidenden neuen Strategien machen. Aus diesem Grund, weil zurzeit anderes angesagt ist, weil in der GEF insbesondere eben starke und sehr zeitaufwendige Gesetzgebungsrevisionen einerseits, aber andererseits auch neue Gesetzgebungen im Vordergrund stehen, nicht zuletzt auch die Gesundheitsstrategie – ein Bericht mehr, den wir dann diskutieren dürfen –, unterstützen wir die Haltung der GEF, zurzeit keine Motion in diesem Bereich zuzulassen. Nicht, weil wir es nicht wissen wollen, weil wir aber überzeugt sind, dass wir eigentlich alles wissen, was es im Kanton Bern gibt, und jetzt andere Prioritäten zu setzen sind. Ich bitte auch Sie, die Motion abzulehnen, weil sie zu diesem Zeitpunkt einfach nicht opportun ist.

**Christine Schnegg, Lyss (EVP).** Die Fraktion EVP hat ein grosses Verständnis für die Forderung nach einem neuen Sozialbericht, ist es doch schon ein paar Jahre her, seit der letzte herauskam. Wir haben aber ein grosses Aber. Wir hatten bereits vier gute Sozialberichte auf dem Tisch. Aber wir bezweifeln, dass die Berichte grosse Auswirkungen gehabt und wirklich wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Armut ausgelöst haben. Um Armut zu bekämpfen, braucht es Massnahmen, und um Massnahmen umzusetzen, braucht es Geld. Am Geld scheitert es in den letzten Jahren dann eben manchmal. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aber versprochen, dass er nach der Umsetzung all der grossen und wichtigen Projekte, die jetzt im Moment unterwegs sind, und bei denen wir auch der Meinung sind, dass diese teilweise zur Bekämpfung der Armut beitragen können, zum Beispiel die Integration in den Arbeitsmarkt, anstrebt, eine Sozialstrategie zu erarbeiten und dann im Rahmen dieser Strategie zu überlegen, wie, wann und in welchem Rahmen, einen neuen Sozialbericht zu erarbeiten; und da ist die Fraktion EVP ganz klar der Meinung, in einem gemässigten Rahmen.

Wir können dieser Vorgehensweise zustimmen in der Hoffnung, dass die laufenden Projekte jetzt bereits Wirkung zeigen werden und die Armut im Kanton Bern ein wenig vermindert werden kann. Wenn wir die Motionsforderung anschauen, die verlangt – ohne Zeitangabe –, dass der Regierungsrat einen neuen Sozialbericht plant und realisiert, widerspricht das den Plänen der GEF ja nicht. Aus



diesem Grund können und wollen wir diese Motion nicht ablehnen. Die Fraktion EVP unterstützt also die Motionsforderungen grossmehrheitlich, gibt aber der GEF die vorgesehene Zeit zur Realisierung.

**Präsident.** Pour le groupe PS-JS-PSA, je donne la parole à Madame Samantha Dunning.

**Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS).** Le groupe socialiste, PS-JS-PSA, soutient l'adoption de la motion chargeant le Conseil-exécutif de publier un nouveau rapport social sur la lutte contre la pauvreté. En effet, comme l'a déjà souligné mon collègue Hervé Gullotti hier soir, les chiffres de l'Office fédéral des statistiques montrent une augmentation de la pauvreté en Suisse depuis 2014 ainsi qu'une baisse du revenu disponible. La pauvreté est une réalité et les personnes touchées sont, entre autres, des familles monoparentales et des retraités. Et vendredi, on nous fait état, sur la RTS, de l'augmentation de la fortune des plus riches en Suisse ... bon. Il est inacceptable que certaines personnes doivent lutter pour survivre pendant que d'autres amassent des milliards. Il est de notre devoir, en tant que politiciennes et politiciens, de proposer une stratégie et des mesures visant à ce que tout un chacun puisse vivre dignement et, cela doit être une priorité !

C'est pourquoi, il est absolument nécessaire que le Conseil-exécutif planifie rapidement la parution d'un rapport social, d'autant plus que le domaine social du canton de Berne a subi, et subit encore, une vaste mutation. Il serait opportun d'en déceler les premiers effets et repérer si ces mesures atteignent le bon public et si elles sont correctement ciblées. La tâche d'une Direction n'est pas seulement de revoir la stratégie, mais aussi d'aller voir concrètement sur le terrain ce qui se passe, en gros, de voir comment vivent les pauvres, et quelles sont leurs préoccupations au quotidien.

D'ailleurs, la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS) recommande vivement l'utilisation d'un tel outil pour lutter activement contre la pauvreté. Certes, un tel rapport nécessite des ressources, mais elles seront bien investies, car nous aurons des données concrètes et pourrons savoir si nous nous dirigeons dans la bonne direction. Le groupe PS-JS-PSA vous invite donc à accepter la motion.

**Präsident.** Es muss gestern Abend wahnsinnig viel passiert sein. Denn es ist in diesem Saal ein wahnsinniges Mitteilungsbedürfnis vorhanden, habe ich den Eindruck. Es gibt Grüppchen, die hier Dinge verhandeln. Ich wäre froh, wenn diese Grüppchen das allenfalls draussen machen könnten, damit diejenigen, die zuhören wollen, dies tun können. Vielen Dank. Ich gebe Haşim Sancar für die Grünen das Wort.

**Haşim Sancar, Bern (Grüne).** Es wäre schade, wenn die Gruppen hinausgingen. Ich brauche Zuhörerinnen und Zuhörer. Es ist mehr als zehn Jahre her, seit der erste umfassende Sozialbericht publiziert wurde. Seither sind drei Sozialberichte zur Bekämpfung der Armut erschienen. Die Erkenntnisse sind ernüchternd. Wir stellen nämlich fest, dass Armut in der reichen Schweiz Realität ist, auch in unserem Kanton. Die Armutsquote liegt bei circa 10 Prozent, und sie wird aus Liebe zu den Vermögenden im Kanton mit Kürzungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich nach oben getrieben. Wollen wir das wirklich? – Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen zu unseren Reichen Sorge tragen, damit es ihnen besser geht und sie noch mehr Polster ansetzen können. Schliesslich leben wir im Land der Reichen. Wie viel Vermögen haben unsere armen Reichen dieses Jahr zugelegt? – Nur gerade die 10 Reichsten konnten ihr Vermögen um stattliche 18 Mrd. Franken vergrössern. Damit besitzen sie zusammen 221 Mrd. Schweizer Franken. Wir können es auch so sehen: Die 10 Reichsten in unserem Land haben im Jahr 2018 ihr Vermögen um mehr als das Doppelte unseres kantonalen Budgets vergrössert. Sie könnten also während eines Jahres zwei Kantone Bern finanzieren, wenn sie auf die Erhöhung ihres Vermögens verzichten würden. Und wofür entscheidet sich der Kanton Bern? – Er beschliesst, den Vermögenden noch mehr Steuergeschenke zu machen, zum Beispiel mit einer Pauschalsteuer, anstatt sich um die Menschen zu kümmern, die in unserem Kanton unter der Armutsquote leben. Ich habe volles Verständnis, wenn sich der Regierungsrat so gegen einen Sozialbericht stellt. Er hat Angst, dass er mit der nackten Realität konfrontiert wird, dass die Armut in unserem Kanton nicht zurückgegangen ist, dass wir also im Kampf gegen die Armut keine nennenswerten Fortschritte gemacht haben. Ich weiss auch nicht, warum Armut so zurückgehen könnte. Wir können höchstens die gute Arbeit vieler Nichtregierungsorganisationen erwähnen.

Doch wäre es nicht die Aufgabe eines Wohlfahrtsstaates, zu eben diesen Menschen Sorge zu tragen, die von Armut betroffen sind? – Die Politik und die Behörden sind im Kürzungsrausch, was den Sozialbereich betrifft. Doch so lässt sich definitiv keine Armut bekämpfen. Ich kann ja verstehen, dass es angenehmer ist, den Reichen rentable Steuergeschenke zu machen, als in Sozialwerke zu investieren

und entsprechende Kosten tragen zu müssen. Ich bin aber nicht einverstanden. Denn es ist die Aufgabe der Politik, auf diese Probleme hinzuweisen und Massnahmen zu deren Bekämpfung zu ergreifen. Deshalb ist es höchste Zeit, die bisherigen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren und auf dieser Basis einen Sozialbericht zur Lage des Kantons zu realisieren, mit Strategien zur Bekämpfung der Armut. Wir müssen Armut bekämpfen und eliminieren. Armut ist nicht nur eine Schande für die reiche Schweiz, sie ist auch schädlich für die Betroffenen, für das Gesundheitswesen und das Gemeinwesen. Langfristige Kosten von Armut sind höher als Massnahmen zu deren Überwindung. Und Armut ist leider vererbbar, zum Teil über Generationen. Das möchten wir nicht. Armut muss mit Investitionen in die Bildung, das Gesundheitswesen und den Sozialbereich getilgt werden. Um die Situation analysieren zu können, müssen wir regelmässig darüber berichten. Deshalb braucht es einen Sozialbericht. Die Grünen unterstützen die Motion.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Die EDU-Fraktion teilt die Haltung der Regierung, wonach die bisherigen Berichte bereits viele Kenntnisse zu Tage gefördert haben, ein weiterer Bericht aber zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich nicht viel Neues zeigen wird. Wir lehnen deshalb den Vorstoss ab. Ich möchte Ihnen aber zum Thema Armut noch ein paar grundsätzliche Gedanken von mir weitergeben. Es ist gut, es ist richtig, dass wir uns in der Politik überlegen: Was ist die Aufgabe des Staates? Wie können wir ein Umfeld schaffen, das hilft, Armut zu bekämpfen, das Menschen hilft, aus Armut herauszukommen? – Und trotzdem müssen wir auch anerkennen, dass wir in der Politik nicht alles tun können, damit mit noch mehr Massnahmen die Armut nicht einfach verschwindet. Denn das, was man auf politischer Ebene tun kann, ist beschränkt. Es ist richtig, dass wir das tun, was man tun kann, dass wir gute Förderbedingungen schaffen, dass wir einen sozialen Ausgleich haben, wie das heute bereits in einem doch ziemlich grossen Umfang der Fall ist. Und doch ist Armut etwas, das noch tiefer geht, das verschiedene Schichten hat.

Ich kann aus eigener Erfahrung auch sagen, dass man, wenn man zu den vielleicht 3 Prozent der ärmsten Familien gehört oder darin aufwächst, sich nicht einmal arm fühlen muss, jetzt rein vom Finanziellen her gesehen, dass es einerseits auch mit einer Perspektive einen Zusammenhang hat, mit einer Einstellung, andererseits aber auch mit einem Lebensstil. Ich glaube, wir müssen uns als Gesellschaft auch wieder vielmehr überlegen: Wie können wir Werte fördern? – Werte in unserer Gesellschaft, die auch helfen können, Armut zu verhindern. Wir haben es vorhin gehört, mit den alleinerziehenden Müttern, dass dort ein grosses Armutsrisiko ist. Das ist zweifellos so. Aber wir sind hier auch in der Verantwortung, dass wir Werte fördern, die eben gerade verhindern, dass es so viele alleinerziehende Mütter gibt. Wir haben eine hohe Scheidungszahl. Das sind Dinge, die wir auch adressieren sollten. Es ist an der Zeit, dass wir in unserer Gesellschaft wieder Werte fördern von Verbindlichkeit, von Treue, von Verantwortung, dass Männer diese Verantwortung auch wahrnehmen gegenüber ihren Frauen, gegenüber ihren Familien, ihren Kindern.

Wir von der EDU wünschen uns, dass wir auch in der Politik wieder mehr über diese Werte sprechen, die für unsere Gesellschaft so zentral und grundlegend sind. Wie können wir die Familie stärken, die als kleinste Zelle unserer Gesellschaft, unseres Staates gut funktioniert? Wie können wir auch verhindern, dass nach wie vor jedes fünfte Kind irgendwann im Leben sexuellen Missbrauch erlebt? Wie können wir das in unserer Gesellschaft verhindern? – Das hat alles enorme psychische Folgen und führt zu Armut. Wir möchten deshalb hier reingeben: Lancieren wir diese Wertedebatte neu. Denn von politischer Seite her ist unser Einflussbereich ... Wir können nicht alles tun, um Armut zu bekämpfen. Aber bei dem, was wir tun können, sind wir von der EDU-Fraktion der Meinung, dass diese Rahmenbedingungen von politischer Seite her gut sind.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP).** Die BDP-Fraktion nimmt zu dieser Motion gerne wie folgt Stellung. Sie haben schon ganz viel gehört zum Inhalt, was der soziale Bereich eigentlich umfasst. Das ist eigentlich nicht der Inhalt dieser Motion, sondern jetzt ist die Forderung da: jetzt oder später. Wir sagen nicht, wir wollen nie wieder einen Sozialbericht, sondern er will jetzt einen Bericht. Die Antwort der Regierung hat die BDP darin bestärkt, dass wir zuwarten, bis wir weitere Daten haben. Wir müssen bei all diesen vielen Projekten, die umgelegt wurden, bei denen wir Änderungen vornahmen, auf den Effekt warten, darauf, was es bewirkt. Dann haben wir auch Fakten und können handeln. Nicht, dass wir dann gleich wieder sagen müssen: Das haben wir damals noch gar nicht gewusst. Aus diesem Grund wird die BDP-Fraktion diese Motion einstimmig ablehnen.

**Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP).** Der Regierungsrat wird beauftragt, die Veröffentlichung des nächsten Sozialberichts zu planen und zu realisieren. Er soll sich auch auf frühere Berichte

stützen und auf Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektinnen und Sozialdirektoren (SODK). Der Sozialbericht ist ein wirksames Instrument, um die aktuelle soziale Situation darzustellen, und auch, um einen Überblick über das soziale System zu gewährleisten. Der Kanton Bern hat solche Berichte schon 2008, 2010, 2012 und 2015 erstellt. Im Moment sieht die Regierung keinen neuen Bericht vor. Nach den vier Berichten sind keine neuen Entwicklungen eingetreten, die zu einer grossen Veränderung der Armutssituation geführt haben. Im Moment laufen auch verschiedene wichtige und dringende Projekte im Sozialbereich, so wie die Sozialhilfegesetzgebung, die Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich (NA-BE) und so weiter. In diesen Projekten werden wesentliche Beiträge zur Bekämpfung der Armut geleistet, zum Beispiel bessere Integration in die Arbeitswelt. Die GEF arbeitet daran, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. Sie wird dann entscheiden, wann und wie ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden wird. Das wäre erst sinnvoll in einigen Jahren, wenn die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte sichtbar werden. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP).** Ein Bericht zeigt einfach die bisherige und die aktuelle Situation auf. Mit Ziel- und Planungserklärungen kann man auch die Richtung für die Zukunft ein wenig festlegen. Aber mehr ist ein Bericht nicht. Nach einem Bericht braucht es Massnahmen und Taten, sonst nützt alles nichts. Wenn ich jetzt diese Voten hörte, könnte man fast ein wenig meinen, ohne Bericht lasse man die armen Leute im Kanton Bern einfach im Regen stehen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Nur weil etwas immer wieder überprüft und wiederholt wird, wird es noch nicht besser. Von 2008 bis 2015 – das wurde auch schon gesagt – wurden vier Sozialberichte verfasst. Wir müssen ehrlich sein: Seit 2015 hat sich in unserer Wirtschaft, im Sozialwesen, eigentlich gar nicht so viel geändert. Also wird es dort auch nicht wahnsinnig viele Veränderungen geben. Zudem fehlen im Sozialwesen ganz viele Vergleichszahlen. Fast jeder Sozialdienst hat eigene Tabellen. Jeder hat eigene Excel-Tabellen, in denen er diese Zahlen hat. Versuchen Sie einmal, diese zu vergleichen. Das ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Daran litt es bisher auch ein wenig. Die Ressourcen der GEF sind unserer Ansicht nach momentan an wichtigeren Orten zu brauchen, zum Beispiel bei NA-BE, der Entwicklung eines einheitlichen Fallführungssystems im Sozialbereich – das, was ich vorhin angesprochen habe –, das Verbessern des Beschäftigungs- und Integrationsprojekts, die Verbesserung der Datenlage im Sozialbereich, und da könnte man noch ein paar andere Dinge aufzählen. Zudem will die GEF eine Sozialstrategie konzipieren, umsetzen. Erst danach ist es sinnvoll, wieder zu prüfen: Hat das jetzt Änderungen gebracht? Geht das in die Richtung, die wir wollen, oder nicht? – Vorher ist es für uns einfach ein Papiertiger, der unsere Direktion beschäftigt, und sie bringt den Armen und auch uns eigentlich nicht viel. Aus diesem Grund lehnt die SVP diesen Bericht einstimmig ab.

**Präsident.** Als Einzelsprecherin, Tanja Bauer.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Ich möchte gerne etwas dazu sagen, dass es nicht nötig ist, noch einmal einen Bericht zu machen, weil man ja schon einmal einen gemacht hat, im Jahr 2015, und vorher hat es schon drei andere Berichte gegeben. Das Wetter messen wir jeden Tag. Es gibt verschiedene Wetterstationen. Es werden verschiedene Indikatoren gemessen, Wind, Regen, Sonneneinstrahlung und so weiter. Es ist nicht so, dass man es, weil wir es vor fünf Jahren einmal gemacht hat, nachher fünf Jahre lang nicht mehr messen kann. Denn sonst wissen wir nämlich nicht, was aktuell ist. Aufgrund all dieser Messdaten kann man eben auch Vorhersagen machen. Also, das heisst, dass erst eine lange Reihe von Zahlen zusammen ein Bild geben, wohin die Entwicklung geht. Und hier ist es ähnlich.

Ich finde, die Diskussion wird sehr oft ideologisch geführt. Das hat man jetzt hier auch ein wenig gehört. Und wenn man Fakten hat und Daten – denn wir müssen uns ja irgendwo treffen –, dann starten wir auf einer gemeinsamen Grundlage. Das ist sehr wichtig, und das sind wir diesem Thema schuldig. Das Thema ist eines der wichtigsten Themen für die Politik. Es kann nicht sein, dass in unserem Kanton Leute in Armut leben. Das muss uns zu denken geben, vor allem, wenn es sich eben um Leute handelt, die gar nicht erwerbstätig sein können. Für mich ist es sehr, sehr wichtig, dass wir uns nicht nur überlegen, was wir für eine Verantwortung haben, sondern auch, dass wir solche Zahlen und Fakten vor einer zukünftigen Strategie haben, und dass diese Zahlenreihe eben weitergeführt wird. Ich denke, wenn es schon vier Berichte gibt, wurde schon sehr viel Arbeit gemacht, was der Aufbau dieser Berichte betrifft, die Indikatoren, wie man sie macht. Einen neuen Bericht zu erstellen, ist nicht mehr derselbe Aufwand, wie den ersten Bericht zu erstellen. Einmal pro Legislatur einen solchen Bericht zu machen, wenn man denn so viele neue Projekte aufgleist, macht einfach Sinn. Auch wenn

herauskommt, dass alles unverändert ist, ist das eine Aussage, und diese Aussage muss uns dann auch zu denken geben. Wir haben es gehört: National gesehen gibt es Veränderungen. Es gibt eine Zunahme der Armut. Das sollten wir wirklich zur Kenntnis nehmen und überlegen: Was passiert in unserem Kanton? Wenn wir wirklich Politik machen wollen, die auf Fakten beruht, brauchen wir einen neuen Armutsbericht vor der nächsten Strategie, vor der Strategie, die Herr Schnegg in der Antwort auf unsere Motion ankündigt.

**Präsident.** Auf der Rednerliste steht niemand mehr. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** La meilleure manière de combattre la pauvreté, c'est – et restera – de créer des places de travail. Alors, permettez-moi à cette occasion, de remercier toutes celles et tous ceux qui se battent chaque jour pour en créer de nouvelles, ou pour maintenir les existantes. Comme vous pouvez le constater, quatre rapports entre 2008 et 2015 ont été publiés. Force est aujourd'hui de constater que ces rapports n'ont pas forcément apporté de grandes modifications et améliorations dans le système eu égard à l'effort demandé. De plus, depuis lors, la situation dans le domaine de l'aide sociale n'a pas connu d'évolution significative. Pour pouvoir faire un rapport social cohérent, encore faut-il avoir accès à des données complètes et cohérentes, ce qui n'est pas du tout le cas à ce jour. Je me réjouis d'ores et déjà du grand soutien que toutes les personnes qui aujourd'hui désirent un tel rapport, nous apporteront lorsque nous aurons l'occasion de débattre de l'accès à ces données. Pour rédiger un rapport social, des ressources considérables doivent être engagées. Or, actuellement, ces ressources sont bien mieux investies dans les nombreux projets d'envergure en cours dans ma Direction, à savoir : restructurations du domaine de l'asile et des réfugiés pour lesquels vous avez validé la loi hier soir (*Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés, LAAR [2016.GEF.790] / Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich, SAFG [2016.GEF.790]*) ; étude et préparation d'un système uniforme de gestion des dossiers dans le domaine social ; développement et réorganisation des programmes d'occupation et d'insertion ; mise en œuvre des mesures proposées par le groupe de travail sur l'intégration ; amélioration de la collecte des données ; mise en place des bons de garde. Je m'abstiens ici de mentionner les développements prévus également au niveau fédéral pour lesquels le Conseil-exécutif s'est montré positif dans le cadre des consultations. Oui, tous ces projets auront un impact clair sur la situation de l'aide sociale, j'en suis convaincu. Alors, concentrons nos forces sur ce qui est aujourd'hui utile.

J'ai pris note du reproche adressé à ma Direction de ne pas être sur le terrain. Je ne sais pas si ce reproche s'adresse à une période antérieure à mon entrée en fonction, ou si elle concerne la période à laquelle je suis en fonction. Mais permettez-moi de vous dire que je doute qu'il y ait beaucoup de conseillers d'Etat qui sont autant présents sur le terrain que je le suis. Qu'il s'agisse de visites d'institutions, de services sociaux, d'entreprises actives dans la réinsertion de personnes à l'aide sociale etc. La SAP s'est fixée pour objectif à moyen terme de concevoir et de mettre en œuvre une stratégie d'action sociale. Dans le cadre de ces travaux, une décision sera prise concernant un prochain rapport. Mais de faire uniquement un refresh d'un rapport qui n'a pas apporté beaucoup me paraît encore plus inutile, si déjà, le rapport que nous devons mettre sur pied doit, lui, nous permettre d'améliorer la situation. Bien entendu : pour un rapport solide et cohérent, une disponibilité des données sera un prérequis de base, mais qui n'ira, hélas, pas de soi. Sa réalisation sera uniquement pertinente dans quelques années, lorsque les grands projets que j'ai mentionnés précédemment et les changements apportés au système social déploieront leurs effets sur la part de la population bernoise qui vit dans la pauvreté. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette motion de manière à ce que nous puissions concentrer nos efforts sur des activités permettant d'apporter un réel plus.

**Präsident.** Je donne la parole au motionnaire, Monsieur Hervé Gullotti.

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS).** Je vous remercie de la discussion qui montre bien où les fronts se situent. Il est du devoir du parlement de s'intéresser non seulement à ses finances – c'est certain, à prôner la prudence – mais aussi, et surtout, à ses citoyennes et citoyens les plus défavorisés. La pauvreté existe, et l'Etat a une responsabilité vis-à-vis de celles et ceux qui y sont réduits. On mesure la solidarité d'une société aux soins que l'on prend à s'occuper des plus défavorisés. Si l'on parle d'une future stratégie en la matière, comme l'a dit notre collègue Barbara Mühlheim, il faudra bien qu'elle s'appuie sur des faits. Les réformes qu'entreprend actuellement la Direction – qui sont importantes –

seront certainement la matière d'un rapport social à venir. Alors, pourquoi pas au moins adopter cette intervention sous la forme d'un postulat ?

Créer des places de travail ne dépend pas que de la volonté du politique, mais je me réjouis que le monde de l'économie s'investisse aussi à juguler la pauvreté. Je maintiens la motion comme telle et vous remercie de votre attention.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung beim Traktandum 59, der Motion Gullotti: «Es braucht einen neuen Sozialbericht! [...]» Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.58)

Vote (2019.RRGR.58)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 94 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.76

---

**60 Motion 058-2019 Imboden (Bern, Grüne)**  
**Mehr Schutz vor Diskriminierung im Kanton Bern dank griffigem Massnahmenplan**  
**Richtlinienmotion**

**60 Motion 058-2019 Imboden (Berne, Les Verts)**  
**Plan de mesures destiné à améliorer la protection contre les discriminations dans le canton de Berne**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Wir kommen zur Motion unter Traktandum 60. Es ist eine Motion von Grossrätin Imboden: «Mehr Schutz vor Diskriminierung im Kanton Bern dank griffigem Massnahmenplan». Es ist eine Richtlinienmotion, und deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Die Motionärin ist beim Punkt f so mit der Regierung einverstanden, also annehmen und abschreiben. Habe ich das richtig gesehen? – Und Punkt g ist zurückgezogen. Aber sie sagt es sicher gleich noch. Ich gebe der Motionärin das Wort.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Die vorliegende Motion will ein Anliegen aufnehmen, das nicht immer unsere erste Priorität ist, das aber für die Menschen mit Migrationshintergrund Realität ist. Sie will, dass der Diskriminierungsschutz für Menschen mit Migrationshintergrund im Kanton Bern verbessert wird. Es wird bereits einiges gemacht, aber wir sehen Handlungsbedarf. Wer mit Menschen spricht, die vielleicht nicht eine schweizerische Hautfarbe haben, oder einen Namen, der nicht ganz einheimisch tönt – die erleben tagtäglich häufig Dinge, die klar diskriminierend sind, beim Suchen einer Wohnung, beim Suchen einer Stelle. Das ist die Realität von Menschen, es ist aber auch dokumentiert. Für alle, die es nachlesen wollen: Es gibt ein nationales Forschungsprogramm «On the Move», welches das sehr vielfältig dokumentiert.

Die Regierung sagt in der Antwort, dass sie bereits vieles macht. Wir sind der Meinung, das reiche noch nicht, und möchten Ihnen gerne beliebt machen, hier weitergehende Massnahmen zu unterstützen. Bei den betroffenen Punkten, Buchstaben, die entgegengenommen werden – b, c, d und f –, sind wir der Meinung, man könne diese Abschreibung genehmigen. Beim Punkt h wird meine Kollegin noch erwähnen, weshalb wir die Abschreibung nicht unterstützen. Der letzte Punkt ist zurückgezogen. Ich komme noch auf die beiden Punkte zu sprechen, die jetzt noch umstritten sind: Es ist der Punkt a

und die Frage der Ombudsstelle. Wir sind der Meinung, es sei eben eine Aufgabe der öffentlichen Hand, hier mehr zu machen als heute gemacht wird. Die Regierung schreibt in der Antwort, es sei primär das persönliche Engagement der Personen gefragt. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn diskriminiert wird, kann man nicht sagen, es seien primär diese Personen gefragt. Wenn man weiss, dass man es bei der Wohnungssuche, wenn man einen Namen hat, der fremdländisch ist, viel schwieriger hat – statistisch erwiesen –, eine Wohnung zu finden, kann man das nicht dieser Person anlasten. Da ist tatsächlich die öffentliche Hand gefragt, auch einen Beitrag zu leisten. Es gibt im Kanton Bern mit dem «gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus» bereits eine Institution, eine Anlaufstelle, die wichtige Arbeit macht. Wir sind der Meinung, solche Arbeit müsse ausgeweitet werden. Bisher war dieses Angebot für Gemeinden aus dem Raum Bern und dem Raum Burgdorf, also längst nicht flächendeckend. Inzwischen scheint es, dass der Kanton dieses Angebot ausdehnen will. Das ist richtig und wichtig und notwendig, und wir sind froh, dass man hier in diese Richtung geht. Wir sind aber weiterhin der Meinung, dass es eine öffentliche Aufgabe ist, hier proaktiv zu sein. Wenn man heute nur 0,2 Prozent der Integrationsaufwendungen dafür investiert, ist es zu wenig. Ich bitte Sie, den Punkt a und die Schaffung einer Ombudsstelle, Punkt e, als Motion zu unterstützen.

**Präsident.** Je donne la parole à Samantha Dunning comme co-motionnaire, et pour le groupe PS-JS-PSA.

**Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS).** Je vous recommande comme co-motionnaire, tout comme le groupe socialiste, de soutenir les points a, e et h en motion, et de ne pas les classer, nous sommes d'accord pour l'adoption et le classement des points b, c et d.

La protection contre les discriminations est un pilier fondamental de la politique d'intégration en Suisse, et doit aussi l'être dans le canton de Berne. Cette politique repose sur plusieurs principes, dont celui de l'intégration, qui est un processus réciproque impliquant autant les Suisses que les étrangers et qui suppose donc un esprit d'ouverture de la part des Suisses et l'élimination des obstacles discriminatoires. Par la formule « encourager et exiger », il est attendu que l'Etat prenne des mesures pour encourager l'intégration, notamment dans le domaine de la protection contre les discriminations. En effet, plusieurs études révèlent que la discrimination freine l'intégration des personnes étrangères, comme l'accès à l'emploi. Il est ainsi absolument nécessaire de s'engager publiquement en faveur de l'inclusion sociale et contre les discriminations, notamment par le biais de campagnes. Nous maintenons donc le point a en motion.

Le temps imparti étant trop court et Natalie Imboden ayant traité le point e, j'aimerais encore aborder le point h que je vous prie d'accepter en motion et de ne pas classer. Théoriquement, l'offre de sensibilisation, de formation et de conseils est également prévue en français avec les prestataires « gggfon » et « Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) ». Cependant l'information n'est actuellement disponible qu'en allemand sur leur site Internet. Même si les prestataires interviennent en français, l'accès à l'offre en français n'est pas clair pour les personnes concernées. Il est ainsi absolument nécessaire de remédier à cela, ne serait-ce qu'en traduisant leur site Internet. Il faut qu'en tant que francophones, nous sachions qu'une offre existe pour nous. C'est pourquoi nous refusons le classement de ce point h. Je vous recommande donc, ainsi que le groupe socialiste PS-JS-PSA, d'accepter les points a, e et h en motion et de ne pas les classer, les points b, c et d peuvent être classés.

**Präsident.** Für die FDP, Hans-Peter Kohler.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP).** Für die FDP-Fraktion geht dieser Vorstoss viel zu weit, schiesst klar übers Ziel hinaus. Es geht ja vor allem um die Punkte a und e. Jetzt gerade zu Punkt a: «Öffentlich finanzierte Kampagnen für eine soziale Inklusion». Man muss doch einfach sehen: Der Kanton Bern, nicht nur der Kanton Bern, macht bereits sehr viel. Der Sozialstaat ist auch ausgebaut, und wir haben schon gestern über etwas gesprochen, das wir manchmal nicht gern hören: das Fördern und Fordern. Das Fordern gehört einfach auch bei diesen Leuten dazu, die mit dieser Motion angesprochen werden. Was wollen Sie denn mit dieser Kampagne machen, «soziale Integration»? Was wollen Sie denn dort fordern und dem Volk nachher vorlegen? – Es wird bereits sehr viel gemacht. Auch die Ombudsstelle braucht es für die FDP-Fraktion nicht. Bei den anderen Punkten: Wir haben Institutionen, wir haben Anlaufstellen. Das ist nicht nötig. Es ist unnötig. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion, der letzte Buchstabe wurde ja zurückgezogen, wie der Regierungsrat vorschlägt.

**Christine Schnegg, Lyss (EVP).** Der Schutz vor Diskriminierung ist ein wichtiges und richtiges Anliegen. Das ist auch in der Fraktion EVP unumstritten. Im Integrationsprozess diskriminiert zu werden,

ist für die betroffenen Personen zusätzlich belastend, und wir unterstützen die Ziele der Motionärinnen. Wir sind aber wie der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass die Forderungen bei den Buchstaben b, c, d, f und h genug erfüllt sind, und wir unterstützen deshalb die Annahme und die Abschreibung bei diesen Punkten. Vom Mehrwert der öffentlich finanzierten Kampagne sind wir auch nicht überzeugt, und auch die Schaffung der Ombudsstelle und zusätzlicher Anlaufstellen unterstützen wir so nicht. Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass betroffene Personen die nötigen Anlaufstellen finden, so wie der Regierungsrat in der Antwort beschrieben hat. Bei den Leistungspartnern wurden die Mittel erhöht – das konnten wir lesen –, und es gibt Voraussetzungen für eine gute Erreichbarkeit, auch mehrsprachig. Diese wurde ausgebaut. Damit ist für uns auch die Forderung von Buchstabe h erfüllt. Zusammengefasst: Wir unterstützen die Motion in allen verbliebenen Buchstaben wie vom Regierungsrat vorgeschrieben oder vorgeschlagen.

**Haşim Sancar, Bern (Grüne).** Der gesellschaftliche Frieden hängt davon ab, wie ein diskriminierungsfreies Klima geschaffen werden kann. Das bedeutet auch, dass die Migrationsbevölkerung und benachteiligte Gruppierungen Gehör finden, sich sicher und gerecht behandelt fühlen. Natürlich haben auch sie, wie alle anderen Menschen, Pflichten und müssen Verfassung und Gesetze respektieren. In der Schweiz haben wir, auch dank der positiven Konjunktur, gute Verhältnisse. Dennoch, punkto Diskriminierung haben wir noch viele Hausaufgaben zu erledigen. Deshalb ist es wichtig, dass antidiskriminierende Massnahmen nicht einfach zufällig und ab und zu, sondern regelmässig und permanent umgesetzt werden. Dazu gehören auch öffentliche Kampagnen wie dies in Punkt a verlangt wird. Die Fraktion Grüne ist auch wie der Regierungsrat der Meinung, dass das «gggfon» und die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not qualitativ sehr gute und wertvolle Arbeit leisten. Daher begrüssen wir die finanzielle Unterstützung durch den Kanton Bern auch in der Zukunft.

Doch im Gegensatz zum Regierungsrat unterstützt die Fraktion Grüne weiterhin die Schaffung einer Ombudsstelle, die alle Beschwerden bearbeitet, die sich auf die Arbeit der Verwaltung beziehen. Dies betrifft den Punkt e. Der Regierungsrat erwähnt, dass die Leute sich bei der GEF melden können, wenn sie sich von den Beratungsstellen ungerecht behandelt fühlen. Wir denken, dass hier etwas durcheinandergebracht wird. Primär geht es hier nämlich um Diskriminierungen, welche die Verwaltung zu verschulden hat. Die GEF ist als Beschwerdeinstanz keine geeignete Stelle. Es geht um eine von der Verwaltung unabhängige Ombudsstelle. Deshalb werden die Grünen an den beiden Punkten a und e festhalten.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP).** Die SVP hat sich mit der Motion auch intensiv beschäftigt, und wir sind sehr dankbar, dass die Motionärin die Punkte, die eigentlich schon bestätigen, dass das alles bereits gemacht wird, dass wir da Annahme und Abschreibung so behandeln können. Zu Punkt a, einer Kampagne für die soziale Inklusion, können wir uns nicht wirklich vorstellen, was eine Kampagne bringen soll. Wenn man von Inklusion berichtet, dann basiert das nicht nur auf Finanzen, sondern hat auch mit Eigenverantwortung der Direktbetroffenen zu tun. Wir wissen, dass ganz viele Fremdsprachige, seien das Asylsuchende oder schon Aufgenommene, es nicht schaffen, die vorhandenen Angebote, zum Beispiel die Sprachkurse, während Jahren zu nutzen. Für uns ist es bedenklich, wenn zum Teil nach über fünf Jahren, während denen jemand den Zugang zu diesen Sprachkursen hat und in der Schweiz ist, kein Fortschritt vorhanden ist. Das wäre auch etwas, das man zur Inklusion beitragen könnte anstatt Diskriminierung. Denn sobald jemand unsere Sprache sprechen kann, wenn er sich verständigen kann, ist der Zugang ganz anders, als wenn man das nicht kann. Beim Punkt e sind wir der Überzeugung, dass es auf kantonaler Ebene nicht noch einmal eine Ombudsstelle, eine zusätzliche Ombudsstelle braucht. Wir haben ganz viele Anlaufstellen, wo diese Personen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen darzubringen, und diese Anlaufstellen können genutzt werden, und sie sind vorhanden. Zu Punkt e: Wir sind der Meinung, dass auch hier ... Entschuldigen Sie: Bei Punkt h sind wir der Meinung, dass das Angebot in französischer Sprache vorhanden ist. Das ist der Grund, weshalb die SVP bei dieser Motion einstimmig so abstimmen wird, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

**Jan Gnängi, Jens (BDP).** Es bleiben jetzt also von dieser sehr breiten Motion noch die beiden Punkte, bei denen es um die öffentlich finanzierten Kampagnen und um die kantonale Ombudsstelle geht. Bei den öffentlich finanzierten Kampagnen geht es mir ähnlich wie Christine Schnegg von der EVP. Es ist für uns tatsächlich etwas fraglich, was so etwas denn bringen würde. Wir sind auch der Meinung, dass man hier wohl eher über das Ziel hinausschiessen würde. Das Thema der kantonalen Ombudsstelle ist hier im Saal ja kein neues. Es wurde schon mehrmals diskutiert. Auch da schliessen wir uns dem Regierungsrat an und haben die Position in den vorgängig geführten Diskussionen oder in den

Diskussionen, die hier zu diesem Thema schon mehrfach geführt wurden, nicht geändert. Wir würden uns also bei dieser Motion wie vom Regierungsrat beantragt verhalten.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Auch die EDU-Fraktion folgt der Argumentationslinie und den Empfehlungen des Regierungsrates. Es ist mein Eindruck, dass gerade eine Kampagne hier wirklich sehr wenig bringen würde, was das Kosten-Nutzen-Verhältnis anbelangt. Allgemein habe ich den Eindruck, dass wir hier im Kanton Bern eine Bevölkerung haben, die sehr tolerant ist und grundsätzlich eine grosse Mehrheit wohlwollend ist, verständnisvoll gegenüber Asylsuchenden, gegenüber Flüchtlingen, gegenüber Ausländern, und es ist gut. Ich bin froh darum, dass es so ist. Es wird immer eine Minderheit geben, die dort wohl Probleme haben wird, die sich auch unangebracht bis ja wirklich falsch verhält. Aber dort denke ich, sind wir als Gesellschaft gefordert, dass wir im Alltag mit Zivilcourage hinstehen. Und andererseits, auch als Staat sind wir gefordert, dass wir ein gerechtes Asylwesen haben, dass wir unsere Gesetze auch durchsetzen können. Mein Eindruck ist, dass es eine kleine Minderheit von Asylsuchenden gibt, die sich eben leider auch schwierig verhalten und wo unser Staat auch gewissermassen zu wenig ausgerüstet ist, um damit umzugehen beziehungsweise zu wenig Handhabe hat. Es kommt mir manchmal vor, als wäre der Staat ein «Schiri» auf dem Fussballplatz, der versucht, ein Spiel zu managen, und dann gibt es einfach einzelne Spieler, die ein Foul nach dem anderen begehen, und der «Schiri» hat keine rote Karte dabei, sondern er kann nur gelbe Karten geben. Dadurch verliert er an Autorität, an Glaubwürdigkeit. So kommt es mir manchmal vor im Asylwesen, dass man bei denen, die sich nicht gut verhalten, zu wenig durchgreifen kann und dass das auch einen Frust in der Bevölkerung auslöst. Ich wünschte mir, dass man in diesem Bereich noch mehr Möglichkeiten hätte und denke, dass das allgemein die Akzeptanz, gerade der ausländischen Bevölkerung, verstärken würde. Wie gesagt: Wir folgen hier der Regierung und danken für die Diskussion.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Auch wir von der glp bestreiten, dass öffentliche Sensibilisierungskampagnen oder Ombudsstellen, die letzten, immer die klassischen Interventionswünsche der SP, hier taugliche Mittel sind, um der Problematik der Diskriminierung etwas entgegenwirken zu können. Es ist so, wir stehen manchmal alle am Haag, wenn kleine Gruppen von Schwarzafrikanern, die vor der Reithalle seit Jahren mit Koks dealen, eine Gruppe von Eritreern, die seit gut zwei Jahren auf der kleinen Schanze mit Cannabis dealen, Romas, Sinti, die Abfall liegen lassen, kleinste Gruppen, die in keinem Verhältnis zur gesamten Thematik dieser Ethnien stehen, unser Bild prägen, zu einer Abwertung führen und schlussendlich zu einer Diskriminierung. Aber das schaffen wir nicht mit Diskriminierung, oder das schaffen wir nicht mit Sensibilisierungskampagnen, davon wegzukommen. Wo Kampagnen zur Sensibilisierung etwas bringen, das ist höchst umstritten. Wenn Sie die grossen Studien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) anschauen, wo es etwas gebracht hat: ausser viel Geld nicht viele Reaktionen. Aus diesem Grund halten wir es wie der Regierungsrat. Wir werden, analog dem Regierungsrat, die Punkte nicht annehmen oder abschreiben oder eben ganz ablehnen. Kolleginnen und Kollegen, ob wir hier Diskriminierung machen, hängt – ich sage es immer wieder – von uns allen ab, im Kleinen, von uns, die Häuser besitzen: dass wir mit einer Selbstverständlichkeit einen Mix von Leuten aus verschiedenen Ethnien machen, und wenn es ein wenig Schwierigkeiten gibt – diese gibt es nämlich ab und zu –, dass wir uns denen annehmen und ganz unkompliziert, dort, wo wir unsere Lebenswelt haben, versuchen, eine andere Haltung, anders mit Verschiedenheit und Abwertung umzugehen. Das ist ein erster Schritt. Wir müssen auch aufhören, alle Themen, die ein wenig unangenehm sind, immer irgendwie einem anonymen Staat zu übergeben, sondern wir müssen bei uns im kleinen Bereich anfangen.

**Präsident.** Wir sind mit allen Fraktionen durch. Je donne la parole à Monsieur le Conseiller d'Etat, Pierre Alain Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** Depuis 2014, le canton de Berne cofinance de nombreuses activités dans le domaine de la protection contre les discriminations dans le cadre du programme d'intégration cantonal. Permettez-moi ici de rappeler brièvement l'intervention que j'ai faite hier soir lors des débats sur la loi (*Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés*, LAAR [2016.GEF.790] / *Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich*, SAFG [2016.GEF.790]). C'est vrai que j'ai fait ces déclarations en allemand, mais pour les résumer : je tiens ici encore une fois à souligner que les offres dans le domaine de l'asile sont supérieures à celles à disposition pour les habitantes et habitants de notre canton. Alors, de parler de discriminations ne me semble peut-être pas tout à fait dans le bon ordre.



Si je reviens aux différents points, pour le point a : les efforts actuellement déployés par le canton dans le domaine de l'intégration sont suffisants pour assurer la réussite de l'inclusion sociale. L'engagement des personnes concernées joue, toutefois, un rôle essentiel. Une campagne financée par les pouvoirs publics n'est donc pas nécessaire. Le gouvernement vous invite donc à rejeter le point a. Pour le point b : sur mandat du canton, « gggfon » fournit un conseil professionnel à bas seuil aux personnes concernées et aux spécialistes, francophones et germanophones. Le service est également actif en milieu scolaire – conseils au corps enseignant et interventions dans les écoles. Je tiens ici également à souligner que le contrat de prestations entre ma Direction et ces institutions prévoit explicitement d'offrir des prestations dans les deux langues, et si cela ne devait pas être respecté, il est bien clair que nous serons intransigeants sur ce point, et que nous ne financerons pas des services qui n'auraient pas été fournis, mais mentionnés dans le contrat de prestation. La demande étant d'ores et déjà réalisée, le gouvernement vous invite donc à accepter le point b et à le classer.

Pour le point c, le service « RBS » propose un conseil juridique spécialisé aux personnes en situation d'urgence. « RBS » et « gggfon » organisent entre autres des formations continues et des manifestations de sensibilisation, accomplissant un travail d'information, et assurent la mise en réseau avec les autres acteurs. Les activités de rapport et de contrôle prévues dans les contrats de prestations avec le canton garantissent la qualité de l'offre. La demande des motionnaires est donc d'ores et déjà satisfaite, raison pour laquelle nous vous demandons d'accepter ce point, et de le classer. Dans le cadre du Programme d'intégration cantonal du canton de Berne 1 (PIC 1), le canton a financé des perfectionnements pour les personnes en charge des consultations. Lors des formations continues relatives aux entretiens personnels prévus dans le modèle bernois, les communes sont sensibilisées aux différentes offres de conseil. Du matériel d'information est en outre disponible. Cette demande est également satisfaite, raison pour laquelle l'Exécutif vous invite à accepter le point d, et à le classer.

Pour le point e, le Conseil-exécutif juge superflu de créer un service de médiation supplémentaire. Les personnes qui s'estiment lésées peuvent sans autre déposer une plainte auprès du mandant, à savoir ma Direction. Il vous recommande donc de rejeter ce point. Pour le point f, la SAP a augmenté ses subventions à gggfon à compter de 2019, du fait de la hausse de la demande de conseils. La demande est donc satisfaite, et je vous invite à accepter ce point, et à le classer. Le point g ayant été retiré, je ne donnerai pas d'autres commentaires. Pour le point h, les offres de « gggfon » et « RBS » sont disponibles dans les deux langues officielles. Une brochure dans les deux langues visant à informer des programmes de protection contre les discriminations va être publiée. La demande est donc satisfaite, et le gouvernement vous invite à accepter ce point, et à le classer.

**Präsident.** Ich muss Natalie Imboden als alte Häsin nicht darauf aufmerksam machen, dass sie bei einer Richtlinienmotion nur noch nach vorne treten darf, wenn sie wandeln will, und deshalb hat sie noch einmal das Wort. (*Grossrätin Imboden informiert den Präsidenten, dass sie ihre Motion nicht in ein Postulat wandelt. / Mme la députée Imboden informe le président qu'elle ne transforme pas sa motion en postulat.*) Ach so, wenn nicht, verabschiede ich Sie wieder. Vielen Dank und auf Wiederhören, Frau Imboden! (*Heiterkeit / Hilarité*)

Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar punktweise Abschreibung – entschuldigen Sie: Abstimmung. Natalie Imboden und Samantha Dunning, bitte hören Sie, gut zu, ob ich es richtig sage: Punkt a: als Motion aufrechterhalten. Punkte b, c und d: mit Annahme und Abschreibung einverstanden. Dann würde ich aber auch gleich gemeinsam darüber abstimmen lassen. Punkt e: als Motion aufrechterhalten. Punkt f: mit Annahme und Abschreibung einverstanden, wie die Regierung. Punkt g: zurückgezogen; Punkt h: als Motion aufrechterhalten und bestritten. Habe ich es so richtig gesagt? – Gut, dann kommen wir zu den Abstimmungen, zuerst zu Punkt a. Wer die Motion in Punkt a annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.76; Bst. a)

Vote (2019.RRGR.76 ; lit. a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 97

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Punkt a abgelehnt, mit 97 Nein- gegen 49 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.  
Wer den Punkt b annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.76; Bst. b; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)  
Vote (2019.RRGR.76 ; lit. b ; adoption et classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 144 |
| Nein / Non              | 3   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesen Punkt angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 144 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer den Punkt c annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.76; Bst. c; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)  
Vote (2019.RRGR.76 ; lit. c ; adoption et classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 144 |
| Nein / Non              | 3   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben auch Punkt c angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 144 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer den Punkt d annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.76; Bst. d; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)  
Vote (2019.RRGR.76 ; lit. d ; adoption et classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 146 |
| Nein / Non              | 2   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben den Punkt d angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 146 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Der Punkt e ist als Motion aufrechterhalten. Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.76; Bst. e)  
Vote (2019.RRGR.76 ; lit. e )

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 51 |
| Nein / Non              | 97 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Präsident.** Sie haben den Punkt e abgelehnt, mit 97 Nein- gegen 51 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Punkt f: Man ist mit dem Vorschlag des Regierungsrates wiederum einverstanden. Also: Wer diesen Punkt annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.76; Bst. f; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)  
Vote (2019.RRGR.76 ; lit. f ; adoption et classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 146 |
| Nein / Non              | 3   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben auch diesen Punkt f angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 146 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann noch Punkt h: Wer diesen als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.76; Bst. h)  
Vote (2019.RRGR.76 ; lit. h)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 65 |
| Nein / Non              | 83 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Präsident.** Sie haben diesen Punkt abgelehnt, mit 83 Nein- gegen 65 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.89

---

**61 Postulat 071-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)**  
**Mehr Unterstützung für Freiwillige und Freiwilligenarbeit**

**61 Postulat 071-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, PDC)**  
**Davantage soutenir les bénévoles et le bénévolat !**

**Präsident.** Das Traktandum 61 wird ohne Erklärung zurückgezogen.

2019.RRGR.251

---

**62 Motion 203-2019 Roulet Romy (Malleray, SP)**  
**Sensibilisierungs- und Informationskampagne: Tag der pflegenden Angehörigen am 30. Oktober**

**62 Motion 203-2019 Roulet Romy (Malleray, PS)**  
**Une campagne de sensibilisation et d'information : 30 octobre, la journée des proches aidants**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 62. C'est une motion de Madame Roulet: «Sensibilisierungs- und Informationskampagne: Tag der pflegenden Angehörigen am 30. Oktober». – Entschuldigen Sie, deshalb schaut sie mich so an. Sie ist zur Annahme empfohlen. Ist diese Motion bestritten?

– Nicht bestritten. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.251)

Vote (2019.RRGR.251)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen, mit 140 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.269

---

**63 Motion 221-2019 Kocher Hirt (Worben, SP)**  
**Versorgungssituation von Menschen mit Autismus verbessern, Wartezeit für Abklärungen von Autismus-Spektrum-Störungen verkürzen und Behandlung verbessern**

**63 Motion 221-2019 Kocher Hirt (Worben, PS)**  
**Troubles du spectre autistique (TSA) : améliorer la situation des personnes avec un TSA, accélérer le diagnostic et améliorer le traitement**

**Präsident.** Traktandum 63, eine Motion von Grossrätin Kocher: «Versorgungssituation von Menschen mit Autismus [...]». Ich gebe der Motionärin Manuela Kocher Hirt das Wort.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP).** Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Vereins Autismus Bern, Vorstandsmitglied der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (KBK) und Stiftungsrätin des Früherziehungsdiensts des Kantons Bern (FED). Mathias Huber, ein Psychologe und Autist, sagt, autissmuspezifisches Wissen ist für die Einschätzung von Situationen und Sachverhalten unerlässlich, weil eine traditionelle Schlussfolgerung aufgrund von Beobachtungen im Alltag beim Autismus zu Fehleinschätzungen führt. Er sagt also: Es braucht eine «Autismusbrille», damit man Betroffene und ihre Familie richtig begleiten kann. Wissen ist im Kanton Bern vorhanden, aber es deckt den Bedarf nicht ab. Angebote fehlen, und so fühlen sich Familien und Betroffene oft alleine gelassen. Diese Motion ist in Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus dem Autismusbereich entstanden, um die Situation zu verbessern. Ich wandle den Punkt 2 in ein Postulat. Beim Punkt 1 halte ich im Moment an der Motion fest.

Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt. Es ist ein sehr wichtiges Zeichen für die Betroffenen und ihre Familien. Je nach Ausprägung der Entwicklungsstörung brauchen Betroffene manchmal ein Leben lang Unterstützung, und der Unterstützungsbedarf hängt stark davon ab, ob und wann überhaupt eine Therapie gemacht wird. Anhand zweier Beispiele, wie sie im Kanton Bern aktuell vorkommen, möchte ich Ihnen die Folgen der heutigen Situation aufzeigen. Ein Bub, 1. Klasse, sehr auffällig im Verhalten, bereits im Kindergarten, kann die Regeln nicht einhalten, ist frech und wirft im Schulzimmer Dinge umher. Es kommt zum Schulausschluss, und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird eingeschaltet. Abklärung durch den Sozialdienst und sozialpädagogische Familienbegleitung wird eingeleitet, später die psychologische Abklärung, und nach dreiviertel Jahren die Diagnose Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Die Eltern machen ein Homeschooling und finden nach drei Jahren endlich einen Schulplatz, einen Sonderschulplatz. Ein Jugendliche, 16-jährig, wird wegen akuter Suizidalität per fürsorgliche Unterbringung (FU) in die Klinik eingewiesen, die KESB wird eingeschaltet. Depressive Entwicklung wegen chronischer Über-

forderung in der Schule, Mobbing, Sich-nicht-verstanden-Fühlen. Während dem Verlauf der Behandlung wird deutlich: Hinter der Depression ist eine ASS-Diagnose. Vier Monate stationärer Aufenthalt in der Psychiatrie mit Beschulung; schrittweise Überführung in ein privates Schulsetting.

Was zeigen diese Beispiele? – Kinder mit ASS werden zu spät erkannt. Sie entwickeln Begleiterkrankungen. Familien sind überfordert und werden stigmatisiert. Es fehlen Fachleute mit der «Autismusbrille». Die nötigen Interventionen sind nicht koordiniert, und es gibt kein Versorgungskonzept. Das verursacht unnötige Kosten, Mehraufwände und falsche Begleitung. Andere Dienste, wie die KESB, werden aktiviert. Das wäre nicht nötig, und sie haben auch kein spezifisches Wissen. Psychiatrische Aufenthalte könnten vermieden werden. Spezielle Schulplätze müssen gesucht werden, weil die Kinder es dann oft nicht mehr schaffen, nach dieser langen Anspannung in die Schule zurückzukehren. Wertvolle Zeit für eine Therapie geht verloren, und Therapieangebote fehlen. Kinder erleben so eine negative Schulzeit, und ihr Selbstvertrauen leidet. Oft nehmen die Eltern die Kinder dann ganz aus dem Schulsystem, weil sie Angst um ihre Kinder haben und keine andere Lösung sehen. Das müsste nicht sein.

Wir kennen Beispiele aus anderen Kantonen, die funktionieren. Der Kanton Waadt hat ein Kompetenzzentrum. Dort erhalten Familien eine spezifische Beratung. Die Angebote sind koordiniert, und sie decken die ganze Lebensspanne ab. Das kantonale Konzept schliesst dort auch Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen wie Ergo, Logo, Heilpädagogen, Mütter- und Väterberatung und Kinderärzte mit ein. Oder der Kanton Tessin, der seit über zehn Jahren eine Sensibilisierung der Kinderärzte durchführt und das Diagnosealter der Kinder von 4- auf 2-jährig gesenkt hat. Diese Kinder bekommen eine Therapie, und 60 Prozent von ihnen können integrativ beschult werden. Die Eltern sind aktiv in die Therapie miteinbezogen, und das wirkt sehr entlastend, und sie lernen, wie sie mit ihrem Kind umgehen können. Diese Kinder sind viel besser auf die Schule vorbereitet, weil sie an ihren Defiziten arbeiten. Das trägt zu einer besseren Integration bei und entlastet das Schulsystem. Kinder können bessere Resultate erzielen. Das können wichtige Voraussetzungen für die Berufswelt sein. Helfen Sie mit! Im Kanton sind die Angebote nicht aufeinander abgestimmt. Sie sind ungenügend bekannt. Es gibt Wartelisten und Therapieplätze fehlen. Helfen Sie mit, für den Kanton ein Versorgungskonzept zu entwickeln. Überweisen Sie diese Motion.

**Präsident.** Wünscht die Mitmotionärin das Wort, oder der Mitmotionär Samuel Kullmann? – Dann ist das Mikrofon offen für Fraktionssprechende. Ich gebe zuerst für die BDP Anita Luginbühl das Wort.

**Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP).** «Rain Man», dieser Film von Barry Levinson aus dem Jahr 1988, mit Dustin Hoffmann und Tom Cruise in den Hauptrollen, hat die Diagnose Autismus vermutlich in die Öffentlichkeit gebracht. Auf dem Gebiet Autismus, die wahre Wahrnehmung der Welt, die andere Wahrnehmung der Welt, und Aspergersyndrom, der unsichtbare Autismus, auf diesen Gebieten wurde sehr stark geforscht, und man weiss heute viel mehr. Man weiss zum Beispiel, dass es *den* Autisten oder *die* Autistin so nicht gibt. So wird in den aktuellen Diagnosekriterien zwischen frühkindlichem Autismus und Aspergersyndrom, das sich übrigens meist erst nach dem dritten Lebensjahr bemerkbar macht, unterschieden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Autismus gemäss dem aktuellen Klassifizierungssystem für Krankheiten als «eine tiefgreifende Entwicklungsstörung». Die mediale und oft stereotype Berichterstattung über Autismus hat das Bild dieser Krankheit stark geprägt. Aber es gibt nicht nur Extremfälle von stummen und tief in sich gekehrten Menschen. Autismus ist, wie erwähnt, ein Phänomen mit unterschiedlichen Ausprägungsformen und Ausprägungsgraden. Die Zahl der Autismusfälle scheint in den vergangenen Jahrzehnten ständig zu steigen. Dies auch in der Schweiz und im Kanton Bern. Für die Zunahme der Fallzahlen spielen aber verschiedene Faktoren eine Rolle, die nicht nur mit der Krankheit allein zu tun haben. So erhöht zum Beispiel der Besuch von Kindergärten und die frühere Einschulung von Kindern gegenüber früher die Chance, dass Autismus entdeckt wird. Die Eltern beobachten ihre Kinder heute aufmerksamer, dahingehend, ob sie sich sogenannten normal entwickeln oder nicht. Oftmals wird aber verhaltensauffällig mit autistisch gleichgesetzt, und es ist eine Tatsache, dass die Diagnose Autismus per se mehr verbreitet wurde.

Wer in der Familie selbst von einem Kind mit Autismus oder mit einem Aspergersyndrom betroffen ist, oder sich als Lehrperson im Unterricht mit dieser Tatsache auseinandersetzt, weiss, wie schwierig und aufwendig das sein kann. Oftmals sind Eltern auf sich alleine gestellt, müssen sich selber helfen und müssen ganz viel selber erledigen. Hier möchte diese Motion versuchen, Hilfe anzubieten, nämlich indem der Regierungsrat beauftragt wird, mit den geforderten vier Punkten ein Versorgungskonzept für Menschen mit Autismus oder eben ASS zu erarbeiten. Es freut die BDP, dass sich der Regierungs-

rat mit der Thematik auseinandersetzen will und dies mit seiner Antwort zum Vorstoss auch so bekräftigt. Die BDP möchte das Gesamtpäckchen, also die Punkte 1 und 2, als Postulat überweisen, weil es aus unserer Sicht Sinn macht und eben auch das Bedürfnis zeigt, und weil dieses Bedürfnis mit diesem Konzept auch abgeklärt werden kann. Nämlich: dieses Konzept erschaffen, aber auch zeigen, ob die Gelder, die man heute schon einsetzt, wie der Regierungsrat sagt, diesem wichtigen Anliegen wirklich Rechnung tragen, oder ob man noch mit anderen Kostenfolgen rechnen muss. Deshalb von der BDP: Beide Punkte als Postulat.

**Andreas Michel, Schattenhalb (SVP).** Die SVP-Fraktion anerkennt einen gewissen Handlungsbedarf, der ja in einer Studie des Bundes aufgezeigt wurde, und in Ziffer 1 der Motion wird vom Regierungsrat jetzt auch ein Versorgungskonzept verlangt. Wir erachten es als richtig, zu prüfen, welche Massnahmen zu einer optimierten Früherkennung, Diagnostik und einer verbesserten Beratung beitragen könnten. Dabei ist allerdings die finanzielle Situation des Kantons zu berücksichtigen, weil der Mangel ja nicht nur in den erwähnten Bereichen besteht, sondern vor allem auch in der Betreuung selbst. Rücksprachen mit Heimleiter haben ergeben, dass in der Praxis in der Tat eine frühere Erkennung und eine bessere Diagnostik zentrale Anliegen sind. Sie steuern, wie gut und effektiv die entsprechende Betreuung dann später auch sein kann. Natürlich spielt hier auch eine mangelnde Aus- und Weiterbildung eine gewisse, aber offenbar eher untergeordnete Rolle. Zusammengefasst sagen wir: Verbesserungs- und Optimierungsbedarf in der Versorgung von Menschen mit Autismus ist gegeben und soll adressiert werden. Der Staat muss hier seine Rolle als Regulator und zur Schaffung der offensichtlich fehlenden Transparenz und Koordination wahrnehmen. Die Mittel des Kantons dafür sind allerdings sehr begrenzt, und das Konzept hat dem auch in aller Form Rechnung zu tragen. In dem Sinn unterstützt die Mehrheit der SVP die Haltung der Regierung. Das heisst, Annahme von Ziffer 1 als Postulat und Ablehnung von Ziffer 2, auch als Postulat.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP).** Es ist medizinisch eigentlich ein recht komplexes Thema. Man merkt das auch an den Begrifflichkeiten: das ASS, dieses Autismus-Spektrum-Syndrom, Grossrätin Luginbühl hat auch Asperger genannt; dann gibt es Asperger-Autismus-Syndrom. Das ist alles andere als einfach betreffend Diagnose. Aber was unbestritten ist: Die Anzahl Fälle nimmt natürlich nicht nur in der Schweiz, sondern in Europa, und wie ich es aus der Literatur kenne, eigentlich auch auf der ganzen Welt zu. Es ist einfach interessant: Hat man sie früher verpasst, oder gibt es effektiv mehr Menschen, Kinder, die das haben? – Es spielt keine Rolle. Man muss sich um sie kümmern und sich sehr, sehr früh um sie kümmern. Jetzt haben wir ja diese zwei Ziffern.

Das Versorgungskonzept sieht die FDP-Fraktion klar auch als sinnvoll an, dahingehend, dass man den Prüfungsauftrag anschauen, das koordinieren, ein Konzept entwickeln soll et cetera. Wir haben viele Leute, die das natürlich gut verstehen, weil wir auch gute Universitäten und Schulen haben. Aber es braucht natürlich eben doch auch Schulen, ich meine, auch die Schulen, in denen die Kinder nachher sind. Vergessen dürfen wir auch nicht die Revision des Volksschulgesetzes (REVOS). REVOS wird dort auch noch sehr viel bringen und ist ja aktuell in der Vernehmlassung. Es ist eine Erleichterung für die Eltern, aber schlussendlich auch für die betroffenen Kinder, wenn alles unter einem Dach ist. Aber obwohl sehr viel vorbereitet ist, es sehr viele Fachleute gibt, ist eine Koordination, ein Versorgungskonzept sicher richtig, aber eben in Form eines Postulats, damit man das wirklich prüft. Die Regierung ist ja sehr bereit, das zu tun.

Bei Punkt 2, er wurde ja jetzt in ein Postulat gewandelt, ist es für die FDP schon so, dass man das auch nicht als Postulat prüfen muss. Hier sind die Ausbildungs- und die Weiterbildungsinstitutionen gefordert. Da sprechen wir von den Lehrinhalten. Das ist jetzt eigentlich wirklich nicht die Regierung, die GEF und wir vom Grossen Rat, die Lehrinhalte in die verschiedenen Ausbildungs- und Weiterbildungsinstitutionen festlegen sollten – sage ich einmal. Das machen wir natürlich nicht. Aber dort sind die Institutionen gefordert, und das können sie tun. Deshalb: Die FDP-Fraktion wird auch den Punkt 2 als Postulat ablehnen.

**Christine Schnegg, Lyss (EVP).** Die Medizin und die medizinische Forschung machen Fortschritte und gewinnen neue Erkenntnisse, und das ist gut so. Niemand möchte darauf verzichten. Eine Auswirkung davon ist allerdings aber auch, dass es neue oder vermehrte Diagnosen geben wird. So ist es auch mit der ASS. In den letzten Jahren ist die Sensibilität für diese ASS stark angestiegen, dank den verbesserten Diagnoseinstrumenten, und dies zieht eben Konsequenzen nach sich.

Die Fraktion EVP hat grosse Sympathie für die geforderten Punkte. Es braucht bedarfsgerechte Diagnostik und Behandlung, es braucht Versorgungskonzepte, und da ist eben der Kanton gefordert; es

braucht Unterstützungsangebote und durch die Fallführungen eine klare Koordination der Angebote. Deshalb unterstützt die Fraktion EVP diesen Punkt 1 ganz klar als Postulat. Ein ganz wichtiger Bereich für die betroffenen Familien mit Kindern mit ASS ist vor allem die Früherkennung und die frühe Förderung. Hier sind wir überzeugt, dass eine gute Ausbildung und spezifische Weiterbildungen gerade im Frühbereich sehr wichtig sind, und es gäbe, zumindest aus meiner Sicht und auch für einen Teil der Fraktion EVP, für den Kanton die Möglichkeit, gerade im Frühbereich Leistungserbringer auch finanziell zu unterstützen für eine adäquate Aus- und Weiterbildung. Aus diesem Grund haben ein paar von der Fraktion EVP auch Sympathien dafür, den Punkt 2 als Postulat zu überweisen. Punkt 1: klar Postulat. Punkt 2: einige.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne).** Circa jedes hundertste Kind wird heute mit einer Störung im Autismus-Spektrum geboren, und vor diesem Hintergrund ist es denn auch erfreulich, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt und die Erarbeitung eines Versorgungskonzepts prüfen will. Ein solches fehlt eben im Kanton Bern, im Vergleich zu anderen Kantonen – wir haben es gehört –, die dort weiter sind. Nicht nur der Weg bis zu einer Diagnose kann sehr beschwerlich sein, sondern es fehlt zu oft auch eine fachliche Begleitung der Betroffenen oder der Eltern der betroffenen Kinder. Damit vergibt sich der Kanton Bern die Chance, dass zum Beispiel Kinder dank einer Diagnose so früh wie möglich gezielt gefördert werden können, damit sie den Einstieg in die Volksschule und somit den ersten wichtigen Schritt in eine künftige Selbstständigkeit schaffen. Denn eine Einschulung ist eben auch in vielen Fällen möglich. Es bedingt aber, dass man als Eltern weiss, was mit dem eigenen Kind los ist und welche Förderung in der Folge nötig ist. Die entscheidenden Weichen werden früh gestellt und der Handlungsbedarf im Bereich Diagnostik stellt ja auch der Bundesrat in seinem Bericht fest. Unter dem Strich kostet dieses Vorgehen den Kanton nicht nur wesentlich weniger – davon sind wir überzeugt –, sondern – auch ganz wichtig – es erspart viel persönliches und familiäres Leid. Ein Konzept wird aber auch genügend ausgebildete Fachleute benötigen. Nicht nur Eltern, sondern auch Lehrkräfte, Fachpersonal ist gefordert, adäquat mit den Betroffenen umzugehen.

Was passiert, wenn wir nichts tun, wenn wir weiterhin nicht entsprechend auf die Forderungen eingehen? – Die Kinder fallen aus dem üblichen Rahmen in der Kita, auf dem Spielplatz, später in der Schule und in den Lehrbetrieben, und eine Arbeitsstelle wird in vielen Fällen gar nicht möglich sein. Betroffene Kinder sind mit ihrer Wahrnehmung überreizt und überfordert, und sie können nicht spielend lernen, und sie leiden. Aber auch ihre Eltern, die Geschwister, die Familien leiden mit. Man ist am Anschlag, die Schulen ebenfalls. Bis dann endlich ein geeigneter Lernort gefunden ist, ist der Weg zurück in die Normalität meist dann auch lang und steinig, und genau da könnten wir mit diesem Vorstoss helfen. Wir könnten mit einer frühen Diagnose und Therapie Unterstützung bieten. Die betroffenen Kinder sind denn auch weit besser auf die Schule und aufs Leben vorbereitet. Die Fraktion der Grünen wird deshalb die beide Ziffern zum Versorgungskonzept und zur Weiterbildung unterstützen. Wir hätten auch bei einer Motion geholfen, denn für uns ist der Handlungsbedarf unbestritten. Wir versprechen uns damit nicht nur keine unnötigen und somit teuren Verzögerungen bei der Therapie, sondern auch eine zielgerichtete Mittelverwendung und eine Vermeidung von unnötigen Fehlbehandlungen.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Ich spreche als Mitmotionär und Fraktionssprecher. Stellen Sie sich vor, Sie sind in einem IT-Unternehmen und es ist Teamsitzung. Der Teamleiter fragt sie: «Könnten Sie auch noch Ihren Senf dazugeben?». Sie alle wissen, dass damit gemeint ist, dass Sie jetzt doch auch noch Ihre Meinung zur aktuellen Thematik einbringen sollten. Aber ein Mitarbeiter mit ASS könnte zum nächstgelegenen Kühlschrank gehen, schauen, ob es noch eine Senftube drin hat, und diese zum Tisch bringen. An diesem Beispiel sehen Sie, es ist eines von vielen, das eben zeigt: Menschen mit ASS nehmen die Welt ganz anders wahr als wir, sogenannte neurotypische Menschen. Menschen mit ASS und ihre Familien haben oft grosse Not. Diese Menschen fühlen sich oft, als gehörten sie nicht in diese Welt. Sie fühlen sich sehr häufig nicht verstanden, vielleicht noch am ehesten in der Familie. Aber in der Gesellschaft ist es häufig schwierig. Viele Menschen mit ASS haben aber auch ausgeprägte Stärken. Sie haben aber auch Schwächen. Das Sich-nicht-verstanden-Fühlen in dieser Gesellschaft, mit ihrer ganz unterschiedlichen Wahrnehmung der Realität, von Dingen, von Prozessen, von Menschen, kann sehr schwierig sein, kann zu grossen Problemen führen. Im schlimmsten Fall können Kinder und Jugendliche auch suizidal werden. Aber in einem richtigen Umfeld können diese Menschen aufblühen. Sie können einen wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten und ein wertvoller Teil sein. Es gibt verschiedene Mythen zum Autismus oder zu Asperger. Anita Luginbühl hat es vorhin erwähnt: Mit «Rain Man», 1988, hat man in der breiten Gesellschaft zum ersten

Mal in einem Spielfilm – nein, nicht zum ersten Mal, aber ein wenig mit Breitenwirkung – ein wenig kennengelernt, wie das sein kann. Seit 2007 und der US-amerikanischen Sitcom «The Big Bang Theory» und ihrem Hauptcharakter, Sheldon Cooper, weiss ein Teil der Bevölkerung auch, dass es noch andere Ausprägungen von Autismus gibt. Aber diese zwei Filme oder Beiträge sind nicht repräsentativ. Es ist ein ganzes Spektrum, und jeder ist einzigartig und hat ganz unterschiedliche und einzigartige Bedürfnisse, die sich eben unterscheiden von den unseren, jenen der Mehrheit der Gesellschaft.

Wichtig ist, dass wir erkennen: Es ist nicht irgendwie schlechte Erziehung, sondern es ist in erster Linie, gemäss aktuellem Wissensstand, genetisch bedingt. Diese Menschen haben Gefühle. Sie können sie vielleicht weniger gut ausdrücken. Therapien können sehr hilfreich sein, auch wenn man medizinisch sagt, dass es nicht grundsätzlich heilbar ist. Aber mit den richtigen Therapien kann man diesen Menschen sehr, sehr viel helfen. Und was mir einfach auch persönlich auffällt – ich darf einen Tag pro Woche Englisch unterrichten, unter anderem habe ich eine Klasse, die ausschliesslich aus Jugendlichen besteht, die ASS haben –, und in diesem Zusammenhang habe ich ein wenig Einblick erhalten, eben in diese Schicksale, in diese Situationen der Familien. Das, was ich einfach wirklich bestätigen kann: Im richtigen Umfeld können diese Kinder, können diese Jugendlichen aufblühen. Ich bin zuversichtlich, dass sie eine Lehre machen können, eine gute Lehre, dass sie im ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen können. Aber sie brauchen ein richtiges Umfeld. Das ist nicht bei allen gegeben in einer normalen Volksschule. Es kann funktionieren, aber der Stress kann auch einfach zu viel sein. Es kann eine totale Überforderung sein, und dann braucht es ein besonderes Umfeld.

Mit diesem Vorstoss soll erreicht werden, dass es im Kanton Bern einerseits ein solches Gesamtkonzept gibt – das ist dringend nötig –, und dass andererseits auch die Weiterbildung gefördert werden soll. Das ist auch dringend nötig. Es ist wichtig, dass alle diese Stellen, diese Leute, die mit Jugendlichen, mit Kindern mit ASS, aber auch mit Erwachsenen, zu tun haben, dass diese geschult sind, dass sie einfach verstehen können, wieso die Dinge so sind, wie sie sind, wie diese Menschen ticken, und wie man ein Umfeld gestalten kann, das ihnen hilft, das ihnen hilft, auch dabei hilft, ihr Potenzial entwickeln und aufblühen zu können. Die EDU-Fraktion ist deshalb bereit, den Punkt 1 als Motion anzunehmen und den Punkt 2 als Postulat, einstimmig. Zu ebendiesem Punkt 2 möchte ich noch einmal sagen: Es gibt verschiedene Bereiche, in denen ein finanzielles Engagement des Kantons Bern in diesem Bereich sehr lohnenswert wäre. Der Bereich der Weiterbildungen ist einer davon. Deshalb möchte ich Ihnen da wirklich ans Herz legen: Nehmen Sie diesen Punkt doch auch als Postulat an. Ich weiss, wir sind in einer finanziell angespannten Lage. Aber wenn die EDU-Fraktion, die sonst auch sehr die Sparanliegen des Kantons Bern unterstützt, hier bereit ist, Ja zu sagen, dann tun Sie es doch auch.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Sarah Gabi Schönenberger.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt die Einschätzung der Motionärin, wonach das Versorgungssystem zur Abklärung und Unterstützung von Menschen mit ASS ungenügend ist und der Bedarf heute nicht gedeckt ist. Zu lange Wartezeiten und Lücken bei der Diagnosestellung und viel zu lange Wartezeiten auch für angemessene Therapieplätze resultieren daraus. Es besteht Handlungsbedarf. Das hat auch ein veröffentlichter Bericht des Bundesrates von 2018 aufgezeigt. Deshalb ist die Forderung nach einem umfassenden Versorgungskonzept in Punkt 1 der Motion mehr als gerechtfertigt. Es braucht aber weitere Massnahmen für eine signifikante Verbesserung im Versorgungssystem, beispielsweise bezüglich der fachspezifischen Aus- und Weiterbildung bei der Diagnostik von ASS. Es gibt neue gesicherte Erkenntnisse betreffend Diagnose dieser ASS, und diese sollen in der Praxis auch Verwendung finden. Seriöse Diagnosen sind für die Betroffenen wichtig, Fehldiagnosen sind zu vermeiden. Denn sie haben weitreichende Folgen. Sie sorgen für Verzögerung bei der Therapie, und sie vergrössern vor allem auch das Leid bei den Betroffenen und verschleissen natürlich unnötig Ressourcen.

Alle in Punkt 2 geforderten Massnahmen zur Verbesserung der fachspezifischen Aus- und Weiterbildung, auch das sind wichtige Faktoren. Wir entscheiden hier heute darüber, ob wir eine Verbesserung dieser Versorgungssituation von Menschen mit Autismus zustimmen wollen. Ich möchte Ihnen kurz ein Beispiel erläutern eines Falles. Nina, heute 13 Jahre alt – der Name Nina ist fiktiv –, erste Auffälligkeiten bereits mit 2-jährig. Sie hat früh sehr gute Sprachfähigkeiten gehabt, aber hat keine Kommunikation mit Menschen und anderen Kindern, ausser ihrem engsten Umfeld, geführt. Nina hat ausserhalb ihres engsten Umfelds nicht Körperkontakt gewollt, und es haben daraus gefolgt: Verweigerung von körperlichen Untersuchungen bei der Zweijahreskontrolle beim Kinderarzt. Weitere Auffällig-



keiten im Kleinkindalter: Starke Empfindlichkeit auf Geräusche, Zwangsverhalten und Ängste, die immer stärker und ausgeprägter wurden. Der Kindergarteneintritt hat nicht funktioniert. Nina musste nur weinen, hat weder gesprochen noch gegessen, noch bei etwas mitgemacht oder mitmachen können. Sie sass da, ganz versteinert. Wenn die Mutter den Kindergarten verlassen wollte, brach sie in Panik aus. Darauf gefolgt ist eine Therapie. Das 2. Kindergartenjahr und die Einschulung gelangen dann einigermassen, aber am Ende des 1. Schuljahres gab es erneut Probleme. Diese wurden schleichend immer stärker, bis zur Schulverweigerung gegen Ende 2. und Anfang 3. Schuljahr. Folgen davon: Starke Bauchschmerzen, regelmässige Panikattacken, massive Ängste, Suizidgedanken. Der Verdacht der Mutter auf ASS wurde von der Psychiaterin ausgeschlossen. Die Mutter begleitet Nina mehrere Monate ganztägig in die Schule, damit der Besuch überhaupt noch möglich ist. Die Mutter hat grosse Ängste, ihren Job zu verlieren, Existenzängste, weil sie ja dermassen gebunden ist, ressourcentechnisch. Trotz vielen Auffälligkeiten und Problemen wird niemand auf ASS aufmerksam, nicht einmal, nachdem die Mutter verschiedene Fachleute darauf hingewiesen hat. Trotz grosser Auffälligkeit hat Nina aber viele andere Diagnosen erhalten – ich zähle diese jetzt nicht alle auf –, aber ASS nicht. Im August 2017 erfolgt die Anmeldung durch die Mutter für eine ASS-Abklärung. 2018 äussert die Psychiaterin Folgendes: Extremer psychischer Rückzug, von aussen nicht mehr erreichbar, es lässt an ASS denken. Die Diagnose folgt im April 2018. Die Situation ist akut. Die Mutter hat Nina 2018 für die Abklärung beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) und der Nathalie-Stiftung angemeldet. Die Wartefrist an beiden Stellen: 9 Monate. Sie sehen, das ist viel zu lang. Sie hatte keine Anlaufstelle, weil sie nicht wusste, wohin sie gehört. Instinktiv hat die Mutter im Vorfeld natürlich schon Autismus bei der spezifischen Beratung gesucht, doch, wie Sie wissen: Für unterstützende Massnahmen braucht es eine Diagnose. Also, ein Teufelskreis. Die Hände waren ihr gebunden, eine sehr belastende Zeit. Wie es nachher weiterging, kann ich nicht mehr sagen. Das Mikrofon blinkt schon. Es ist wichtig, dass nicht nur geprüft wird, wo Handlungsbedarf besteht, sondern auch konkrete Massnahmen umzusetzen. Unter anderem geht es darum, ein Konzept zur Koordination von Angeboten zu erarbeiten, genügend Diagnostik- und Behandlungsangebote sicherzustellen, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... die Fachpersonen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und finanzielle Mittel bereitzustellen, um Lehr- und Fachpersonen auszubilden, weiterzubilden, wie das im Bericht des Bundesrats als Aufgabe der Kantone definiert ist. Deshalb wird ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

**Präsident.** Fünfeinhalb Minuten, entschuldigen Sie. Für die glp, Franziska Schöni.

**Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp).** Es wurde schon sehr viel gesagt. Ich muss da nicht mehr so viel anfügen. Meine Vorrednerin hat eigentlich auch ein tragisches Beispiel erzählt, das absolut möglich ist. Man hat heute gelernt, und der Wissensstand ist heute besser als noch vor ein paar Jahren, dass die ASS relativ häufig sind in der Bevölkerung: 1 von 100. Zählen wir hier 200 Leute, sind es 2 Leute, die wahrscheinlich in dieser ASS irgendetwas haben. Es ist eine breite Facette einer Störung, bei der man nicht einfach sagen kann, Ja/Nein, Diagnose Ja/Nein. Es braucht immer verschiedene Puzzle, die zusammengehören müssen. Das Diagnoseinstrument ist auch nicht so ganz einfach. Es gibt Grenzen, wo man sagt: Jawohl, bei diesem Patienten, den man getestet hat, ist es möglich, dass er in diesem Spektrum krank ist. Also, ich sage Ihnen: Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass die Diagnose schwierig ist. Aber es wurde auch gesagt, dass viele Auffälligkeiten bereits im Kleinkindalter erkennbar sind. Von 12 bis 18 Monaten kommt es schon zu gewissen stereotype Sachen, die ungewöhnlich sind – Schwierigkeiten in der Kontaktaufnahme. Dort sollte der Kinderarzt die Diagnose stellen. Der Kinderarzt, und nicht irgendjemand anderes. Dort gibt es auch bereits Entwicklungsbegleitungen, die durchaus gut sind, die international anerkannt sind. Das ist zum Beispiel das «Early Start Denver Model (ESDM)». Das ist ein Trainingsmanual für Eltern, damit sie wissen, wie sie auf die Kinder eingehen müssen, damit sie ihnen in der Logopädie helfen, in der Psychomotorik helfen, und natürlich muss auch der Früherziehungsdienst hier eingreifen. Nachher in der Schule, wenn diese Diagnose nicht gestellt wird und keine Früherkennung-, also Entwicklungsbegleitung gemacht wurde, kommt dann eben der «Zappelphilipp», der «Mürgel», der in der Schule Querschläger ist, oder es geht dann, wie Sarah Gabi gesagt hat, im Jugendlichenalter bis zur Suizidalität.

Also, noch einmal: Es ist wichtig, dass die Früherkennung gemacht wird, gerade dann eingegriffen wird und mit der Entwicklungsbegleitung früh begonnen wird. Deshalb: Das Postulat, bei dem der Kanton Punkt 1 annehmen will, finden wir richtig. Der Kanton muss dort eine koordinative Aufgabe

übernehmen, damit die Eltern sehen, wohin sie sich wenden können, und er muss auch vermitteln können. Bei Punkt 2 sind wir etwas skeptischer. Wir finden es nicht ganz sachgerecht, wenn wir jetzt plötzlich den Pädiatern sagen müssten: «Würden Sie vielleicht Ihre Leute in diesem Fachbereich noch vertieft weiterbilden?» Ich glaube, die Pädiater wissen das heute. Da wage ich zu behaupten, dass es heute ein Common Knowledge ist, dass man ASS auf dem Radar haben muss. Deshalb finden wir es nicht sachgerecht, dass der Kanton da noch mehr finanzielle Mittel einsetzt, um diesen Spezialisten noch zu sagen, wo «Bartli den Most holt». Also: Wir würden den Punkt 1 als Postulat annehmen, den Punkt 2 finden wir nicht sachgerecht und würden ihn auch als Postulat ablehnen.

**Präsident.** Die Motionärin wünscht vor dem Regierungsrat das Wort. Dann gebe ich ihr noch einmal das Wort: Manuela Kocher.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP).** Vielen Dank für die Diskussion und auch für das Erkennen der Notwendigkeit zum Handeln und für die Unterstützung, die ich gehört habe und von der es auch wichtig ist, dass es die Betroffenen hören. Ich wandle auch den Punkt 1 in ein Postulat. Zu meiner Vorrednerin möchte ich noch kurz sagen: Die Beispiele, die wir gebracht haben, sind wirklich einfach Alltag. Solche Familien gibt es ganz viele, mit einem Kind mit ASS, die in dieser Situation sind. Es sind nicht alles so speziell schwierige Situationen, die wir da beschrieben haben, sondern einfach wirklich der Alltag, wie wir diese Situation im Kanton Bern erleben. Und ich finde, es kann nicht angehen, dass wir im Kanton Bern eine andere Versorgung haben als in anderen Kantonen. Der Wohnort entscheidet im Moment darüber, wie gut eine Familie und ein Kind mit ASS begleitet werden. Das, finde ich, ist dringend zu ändern.

Ich danke Ihnen auch, dass sie vorhin erwähnt haben, dass es eben schwierig ist, eine Diagnose zu stellen. Wenn man den richtigen Zeitpunkt verpasst, ist es eben schade. Denn dann geht man nicht mehr so häufig zum Kinderarzt, und der Hausarzt ist dann vielleicht auch nicht gerade die richtige Ansprechperson. Es braucht ein spezifisches Fachwissen, um diese Diagnose zu erkennen. Das haben Sie vorhin selber gesagt. Es ist einfach so, dass man bei den Kinderärzten eben vor allem den frühkindlichen Autismus erkennt. Aber der Autist, der eine Asperger-Symptomatik hat, die häufig erst im jugendlichen Alter zum Tragen kommt, sodass man merkt, dass da eine Schwierigkeit vorhanden ist – das ist viel schwieriger zu erkennen. Dort braucht es die Sensitivität, und diese muss man entwickeln. Da muss man mit dieser Berufsgruppe an den Tisch sitzen und sagen: «Schauen Sie, wir wollen in unserem Konzept im Kanton Bern, dass wir eine bessere Versorgung haben. Und da sind Sie ein zentraler und wichtiger Player drin, und mit Ihnen muss man das Gespräch darüber führen.» Ja, jetzt bin ich gespannt, was der Gesundheitsdirektor dazu sagt.

**Präsident.** Das wäre das Stichwort. Je donne la parole au directeur de la Santé publique.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** Le gouvernement est conscient de la possibilité d'améliorer la situation des personnes avec un trouble du spectre autistique (TSA) dans le canton. Pour le point 1, le Conseil-exécutif est également conscient de l'importance que revêt le diagnostic et le dépistage précoce. Pour en garantir la qualité et éviter de longs délais d'attente, les centres de consultation doivent être dotés de ressources suffisantes en personnel qualifié. Les personnes présentant un TSA, leurs parents et leurs proches doivent pouvoir s'adresser à des professionnels pour se faire conseiller au sujet des offres thérapeutiques, recevoir des réponses à leurs questions en matière d'éducation, de famille, de temps libre, de logement et de travail ou encore, bénéficier d'un soutien dans le cadre des prestations de coordination. Le Conseil-exécutif reconnaît la nécessité d'agir et estime judicieux d'examiner les mesures qui peuvent contribuer à optimiser les diagnostics et à améliorer le soutien ainsi que la coordination. C'est pourquoi le gouvernement vous recommande d'adopter le point 1 sous forme de postulat.

Pour le point 2, des effectifs bien formés, disposant de connaissances spécialisées sont indispensables pour garantir une prise en charge de bonne qualité. C'est la raison pour laquelle le canton de Berne contribue déjà, depuis plusieurs années, au financement de la formation continue et des conseils en matière de TSA dispensés par la Haute Ecole pédagogique de Berne à l'intention du corps enseignant de l'école obligatoire. En ce qui concerne les options TSA supplémentaires, les institutions de formation et les associations professionnels sont responsables des enseignements dispensés dans le cadre de leur filière d'étude. Dès lors que le Conseil-exécutif ne peut pas se prononcer sur le contenu des filières d'étude, il ne juge pas pertinent de participer au financement des options TSA supplémentaires, raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter le point 2.

**Präsident.** Merci. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen punktweise ab. Beide sind in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziffer 1 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.269; Ziff. 1 als Postulat)  
Vote (2019.RRGR.269 ; ch. 1 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 148 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Die Ziffer 1 dieses Postulats ist einstimmig angenommen worden, mit 148 Ja-Stimmen. Wer die Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.269; Ziff. 2 als Postulat)  
Vote (2019.RRGR.269 ; ch. 2 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 87 |
| Nein / Non              | 61 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Präsident.** Sie haben auch diese Ziffer als Postulat angenommen, mit 87 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

### Ordnungsantrag / Motion d'ordre

*Antrag Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP)*

Geschäft 2019.RRGR.90: Auch falls nicht bestritten, wird eine Debatte geführt.

*Proposition Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (PS)*

Affaire 2019.RRGR.90 : L'affaire sera débattue même dans le cas où elle ne serait pas contestée.

**Präsident.** Bevor wir zu Traktandum 64 kommen, noch einmal ein kleiner Ordnungsantrag, den ich Ihnen nur mündlich durchgebe. Ich erkläre Ihnen das kurz. Ich versuche, möglichst klare Linien und möglichst klare Regeln einzuhalten, und bis jetzt war immer klar: Wenn etwas nicht umstritten ist, dann frage ich: «Ist es nicht bestritten?» Und dann kommt es sofort zu einer Abstimmung.

Ein Teil der Regeln ist: Wenn es eine Kommissionsmotion oder ein Kommissionsvorstoss ist, gebe ich einfach dem Kommissionssprecher, der Präsidentin, dem Präsidenten, das Wort. Diese dürfen noch einmal sprechen, aber ohne, dass es eine Debatte gibt. Und bei allen anderen Fällen, wenn man das will, so wie gestern, muss man eben einen Ordnungsantrag eingeben. Ich kann nicht einfach dem einen sagen: «Ja, ja, Sie dürfen etwas sagen.» Oder: «Sie dürfen nicht.» Deshalb gibt es das hier eben auch wieder. Ich will nicht selber darüber entscheiden. Wenn Sie das wollen, dürfen Sie das.

Bei Traktandum 67, der Motion Gabi Schönenberger (M 072-2019), ist Annahme beantragt und sie ist nicht bestritten. Sie stellt jetzt den Ordnungsantrag, dass man das trotzdem debattieren kann, dass man etwas dazu sagen kann, dass also auch wenn unbestritten, eine Debatte durchgeführt wird. Ist damit der Antrag klar? – Gut. (*Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.*) Nein, ich glaube, das muss man nicht noch mehr erklären. Es ist ein Antrag, ein Ordnungsantrag, ob man das wolle oder nicht.

Dann lasse ich gleich darüber abstimmen. Wer den Ordnungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.90; Antrag Gabi Schönenberger, Schwarzenburg [SP])  
 Vote (2019.RRGR.90 ; proposition Gabi Schönenberger, Schwarzenburg [SP])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 68

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** (*Heiterkeit / Hilarité*) Das war ganz knapp. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen, mit 68 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen. Damit findet die Debatte statt, auch wenn das Geschäft nicht umstritten ist.

---

2019.RRGR.78

---

**64 Motion 060-2019 Seiler (Trubschachen, Grüne)**  
**Arbeitserfahrung in sozialen Einrichtungen aufwerten**

**64 Motion 060-2019 Seiler (Trubschachen, Les Verts)**  
**Revaloriser l'expérience des collaborateurs et collaboratrices des institutions sociales**

*Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.*

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Traktandum 64, eine Motion von Grossrat Michel Seiler: «Arbeitserfahrung in sozialen Einrichtungen aufwerten». Ich gebe dem Motionär das Wort.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Ich bin Heimleiter des Berghofs Stärenegg. Wir haben ungefähr einen Drittel Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Diagnose. Fachpersonen und Psychiatrien sind überzeugt, dass sie bei uns einen guten Platz haben. Arbeitserfahrung in sozialen Einrichtungen aufwerten, das will dieser Vorstoss. Eltern, Heimleiter, Beistände, Fachärzte, Jugendrichter, Sozialdienste und viele mehr haben es schon lange eingesehen: Weil immer mehr Kinder und Jugendliche das System der Sozial- und Bildungsinstitutionen sprengen, und so viele Einrichtungen trotz professionellem Personal an die oberste Grenze kommen, braucht es dringend eine Öffnung und einen Anerkennungsweg für Quereinsteiger in der sozialpädagogischen Arbeit. Es braucht für die unterschiedlichsten Betreuten mehr Auswahl an Betreuenden mit unterschiedlichen Biografien, Qualifikationen, Berufserfahrung, Persönlichkeitsbildung und Ausbildungsweg. Dieser Vorstoss will diese Möglichkeit schaffen, indem er genügend Arbeitserfahrung im Sozialen für Auflagen des Staates gleichwertig anerkennen will. Es ist keine Herabsetzung der bestehenden sozialpädagogischen Ausbildung, sondern eine dringend nötige komplementäre Ergänzung. Hilfesuchende Menschen, und die gibt es immer mehr, brauchen die fähigsten Begleiter und Bezugspersonen. Sie brauchen eine Auswahl. Das können Sozialpädagogen aus einer Fach- oder Hochschule sein, aber es können auch Quereinsteiger sein, die im Praktischen den Tatbeweis erbringen. Wir wollen ja neu mit der Subjektsubventionierung die sozialen Angebote freier wählen können. Diese Angebote müssen sich schnell auf die Nachfrage hier und jetzt entwickeln können. Der Vorstoss will die Diversität der sozial Tätigen vermehren. Ich kann nicht verstehen, weshalb Diversität jetzt plötzlich links Angst macht. Ich wandle diese Motion in ein Postulat.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Diese Motion ist gewandelt. Wir sprechen ab jetzt über ein Postulat. Als Erstes, für die Glp-Fraktion, Grossrätin Barbara Mühlheim.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Auch für die Glp-Fraktion ist klar, dass wir die gewandelte Motion jetzt als Postulat unterstützen. Warum? – Es geht nicht um die Aushöhlung einer Berufsgattung oder eines ganzen Berufsfelds, dass man weniger Qualität hat, sondern es geht um neueste Herausforderungen. Als Beispiel: Gestern haben wir ausführlich über das Thema Migration diskutiert. In der Zwischenzeit ist klar, dass, wenn es um Familien geht, die – ich sage jetzt einmal – mit den Kindern oder Jugendlichen Schwierigkeiten haben, es unter Umständen viel sinnvoller ist, dass man mit gut integrierten Leuten aus derselben Ethnie arbeitet. Diese haben aber nicht alle Sozialpädagogen-Ausbildungen. Also, Sie finden weniger Eritreerinnen und Eritreer in der Sozialpädagogik. Sie finden aber vielleicht solche, die Lehrer waren und schon vor zehn Jahren geflüchtet sind. In diesem Bereich gibt es ganz spannende Familienbegleitungsprojekte des Roten Kreuzes, die jetzt mit sehr vielen Aufträgen überhäuft werden. Es ist von daher sinnvoll, diesen Prüfungsauftrag an die GEF zu geben, sodass wir eben eine breitere Palette von Leuten haben, die unterschiedlichste Erfahrungen haben, um andere Familien zu stützen, sodass das möglich wird. Von daher bitte ich Sie doch, ein Postulat zu unterstützen. Es ist ein Prüfungsauftrag. Es geht nicht, dass wir alle nur noch Leute haben wollen, die keine Erfahrung haben und keine ähnliche Berufserfahrung. Aber wir sind gut gehalten, der GEF, und damit aber auch der JGK, den Auftrag zurückzugeben und zu sagen, sie sollen gut überprüfen, ob man doch diese zu rigiden Bedingungen, die wir jetzt haben, aufweichen kann, im Sinn, dass man mit hoher Qualität zum Beispiel schwierige Familienverhältnisse gut begleiten können.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Grossrätin Margrit Junker.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP).** Die Fraktion SP-JUSO-PSA lehnt die Motion, oder jetzt auch das Postulat, in beiden Punkten ab. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, weshalb wo welche Fachlichkeit verlangt wird. Der Betreuungsschlüssel ist nicht übertrieben hoch, und es ist unumgänglich, dass die Arbeit mit Menschen professionell gestaltet wird. Ich denke, wenn Personen schon lange in einer Institution arbeiten und wirklich interessiert sind, dann sind sie auch bereit, die geforderte Ausbildung zu machen und ihre Arbeit noch fundierter zu erledigen. Nur weil ich ein paar Jahre die Lohnbuchhaltung für ungefähr 14 Angestellte gemacht habe, bin ich keine Fachfrau für Human Resources (HR). Ich habe mir ein Grundwissen erarbeitet. Aber in Detailfragen habe ich professionelle Hilfe gebraucht und habe mir diese auch geholt. Wenn ich das weiterhin hätte machen wollen, hätte ich die entsprechende Ausbildung absolvieren müssen. Und gerade die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist besonders sensibel. Der Betreuungsschlüssel ist zwar fundiert, aber definitiv übertrieben hoch festgelegt worden. Ich bitte Sie, die Motion wie auch das Postulat abzulehnen, und sollte das Postulat trotzdem eine Mehrheit finden, beantragen wir Abschreibung.

**Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP).** Der Motionär greift ein Thema auf, das es wert ist, sich darüber Gedanken zu machen, darüber zu sprechen und nach Lösungen zu suchen. Es ist unbestritten, dass in sozialen Einrichtungen professionelle und qualitativ beste Arbeit, auch gerade von langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, geleistet wird, obwohl nicht von allen entsprechende Bildungsabschlüsse vorgewiesen werden können. Es ist ebenfalls so, dass es störend wirken kann, wenn die guten und geschätzten Arbeitsleistungen des Personals beim Einhalten der Stellenplanvorgaben gar nicht oder nicht entsprechend wertschätzend berücksichtigt werden können. Selbstverständlich will auch die BDP, dass Institutionen, die Menschen mit einem Handicap oder mit sonst einem besonderen Betreuungsbedarf betreuen, hohe Qualitätsstandards erfüllen müssen, gestützt auf eine Betriebsbewilligung, die eine qualitativ gute und entsprechend pädagogisch professionelle Unterstützung und beste Pflege garantieren und sicherstellen. Ist jetzt eine mehrjährige sozialpädagogische Ausbildung mit einer doppelt mehrjährigen Berufserfahrung vergleichbar? Beziehungsweise, ist das Wissen und Können ab dann miteinander vergleichbar? Sind geschultes Fachwissen und Kompetenzen mehr wert als langjährige Erfahrung? – Es gibt sicher nicht in jedem Fall ein deutliches Ja oder ein deutliches Nein.

Wir haben die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen. Die BDP findet es einen guten Ansatz, wenn in Form eines Postulats mögliche Lösungen eruiert und untersucht, und im Besonderen, wenn durch geeignete Massnahmen die Arbeitserfahrung von langjährigen Mitarbeitenden so vertieft und erweitert werden könnten, dass die Qualifikationen schlussendlich bei einer Betriebsbewilligung ins Gewicht fallen und in geeigneter Form berechnet und angerechnet werden können. Die BDP unterstützt deshalb ein Postulat grossmehrheitlich.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP).** Ich denke, ich darf sagen, dass Grossrat Seiler für bodenständige, pragmatische Ansätze bekannt ist. Das ist sehr positiv gemeint, das ist ein Kompliment. Und das ist so etwas. Die FDP-Fraktion findet diesen Vorstoss sehr gut. Man muss dann einfach noch schauen – es ist ja jetzt ein Prüfungsauftrag –, dass die Institutionen dort natürlich generell auch nicht immer mehr Auflagen erhalten, sodass eine solche Lösung dann plötzlich nicht möglich wäre. Da muss man auch ein wenig gegensteuern. Eigentlich ist es ja auch so: Es zeigt sich dort auch ein wenig, dass nicht immer alles zu fest akademisiert sein muss, wenn man über Berufsgruppen spricht, dass man dann eben gewisse Personen und Gruppen pragmatisch, aber in einer guten Qualität, betreuen kann. Die meisten, oder alle, haben auch das Schreiben von AvenirSocial erhalten, dem Berufsverband für soziale Arbeit, der das natürlich anders sieht und ablehnt. Aber der Vorstoss weist in eine gute Richtung, in eine richtige Richtung, und die FDP-Fraktion unterstützt den Prüfauftrag, weil ja jetzt gewandelt ist, einstimmig.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Die EDU-Fraktion folgt den Ausführungen von Grossrat Seiler klar. Wir sind wirklich der Überzeugung, dass hier etwas aufgegriffen wird, das man unbedingt prüfen soll. Wir würden diese Forderung sogar als Motion unterstützen, natürlich auch als Postulat. Es ist sicher so, dass wir eine Tendenz haben, dass immer mehr verakademisiert wird. Und da kann es einfach sein, dass Leute, aus irgendwelchen Gründen, vielleicht eine solche Laufbahn nicht einschlagen oder eine bestimmte Ausbildung nicht machen, die aber absolut die Kompetenz und die Begabung dazu hätten. Ich denke zum Beispiel an eine Familienfrau, die sich vielleicht 15 oder 20 Jahre lang um die Erziehung von vier Kindern kümmert, die sehr wahrscheinlich enorme Sozialkompetenz hat, die absolut geeignet wäre, nachher einzusteigen über einen Zwischenweg in einem sozialpädagogischen Bereich. Es wäre eigentlich schön, wenn man gerade Leute, die diese Kompetenz zeigen, diese Fähigkeit zeigen, auch anerkennen könnte, in der Form, dass das nachher nach einer bestimmten Anzahl Jahren – ob das jetzt genau das Doppelte sein muss oder nicht, etwas weniger oder länger, darüber kann man ja sprechen –, in diesem Sinn so berücksichtigt, auch so wertgeschätzt und anerkannt wird. Das finden wir eine sehr gute Stossrichtung.

Wir befinden uns allgemein immer mehr in einem Umfeld, in dem es um Lifelong Learning geht. Die Zeiten sind vorbei, in denen man einmal eine Lehre begonnen hat und das den Rest des Lebens macht. Das ganze Bildungssystem ist viel offener, aber auch die Arbeitswelt, und das ist gut so. Das entspricht eigentlich auch der heutigen Zeit. Deshalb macht es Sinn, dass wir uns auch in diesem Bereich öffnen und schauen, wo man Menschen entgegenkommen kann, die eben als Quereinsteiger, einfach aufgrund einer klaren Fähigkeit und Kompetenz, eine Arbeit ausüben, für die sie jetzt vielleicht nicht die formell perfekte Ausbildung dafür hatten. Aber wie kann man diese Menschen gleichwohl am Ende auch finanziell wertschätzen, indem nachher die Arbeitserfahrung und ihre Fähigkeiten entsprechend anerkannt werden? – Deshalb, ich sage es noch einmal: Die EDU-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig.

**Christine Schnegg, Lyss (EVP).** In erster Linie unterstützt oder ist die Fraktion EVP mit dem Satz des Regierungsrates einverstanden, der sagt: Arbeitserfahrung führt nicht automatisch zu einem breiteren und tieferen Wissen und zu besseren Fähigkeiten. Wissen und Kompetenz müssen aktiv erworben und erlernt werden. Wir denken aber auch, dass umgekehrt ein breites und tiefes Wissen nicht immer zu besseren Fähigkeiten führt. Und hier verstehen wir die Anliegen des Motionärs. Es kann ganz sicher sein, dass jemand mit einer langen Arbeitserfahrung, mit einer hohen Sozialkompetenz, mit viel Empathie, seine Arbeit in einer sozialen Institution sehr gut macht. Vielleicht eben sogar besser, als eine Person mit der entsprechenden Ausbildung, zum Beispiel gerade frisch ab Lehre. Diese Forderung hat aber unserer Ansicht nach auch Tücken. Mit der Umsetzung würden wir eine Professionalität untergraben und möglicherweise ein Problem legitimieren. Es kann nämlich schon vorkommen, dass günstige Betreuungspersonen angestellt werden, ohne die entsprechende Ausbildung. Und nach einer gewissen Anzahl Jahren erhalten sie eine Anerkennung, aber vielleicht dann nicht unbedingt eine Lohnerhöhung. Eine solche Tendenz dürfte es dann aus unserer Sicht auf keinen Fall geben. Wichtig ist auch das, was der Regierungsrat betont: Gerade im Kinder- und Jugendbereich gibt es eine interkantonale Verordnung oder Vereinbarung für soziale Einrichtungen, und dort müssen die Qualitätsstandards eingehalten werden. Wenn der Regierungsrat aber bereit ist, die Forderungen im Einzelnen zu prüfen, helfen ein paar von der Fraktion EVP mit, diese Forderungen als Postulat zu unterstützen.

**Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne).** Die Grünen stehen dem Verwässern von Berufen und Ausbildungen eher kritisch gegenüber. Wir finden, in sozialen Einrichtungen sollten Berufsleute arbeiten, analog dem System, das wir mit der Qualifikation der Lehrpersonen haben. Man sollte das so handhaben und die Qualifikationen auch so überprüfen. Es ist sicher sinnvoll – Barbara Mühlheim hat das vorhin schon ausgeführt –, dass verschiedene Berufsgruppen in sozialen Institutionen arbeiten. Aber Fachpersonen sind wichtig, und Fachwissen, geschätzte Anwesende, ist unabdingbar. Ein besonders wichtiger Punkt ist auch, dass die Löhne am Ende stimmen müssen. Das ist einfach auch eine Verwässerung, wenn eben nicht die Leute mit der entsprechenden Qualifikation angestellt sind. Und gerade in den sozialen Berufen ist ein Arbeiten extrem, extrem zehrend und anstrengend, und von daher müssen die Löhne auch stimmen. Grossmehrheitlich ist die Fraktion Grüne auch gegen ein Postulat.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Als letzter Fraktionssprecher, für die SVP, Grossrat Martin Schlup.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP).** Es ist eigentlich in allen Berufsgattungen so, dass Fachwissen gefragt ist, und es ist auch wichtig. Das wissen wir alle. Aber wir wissen auf der anderen Seite auch, dass es einfach Leute mit Gaben gibt. Die kommen nachher irgendwie per Zufall oder nicht in einen Job, machen diesen manchmal besser als der andere, der es jahrelang studiert oder gelernt hat, einfach, weil es ihm gegeben ist. Und von daher wäre es eigentlich falsch, wenn man dort gar keinen Spielraum lassen würde. Es wird ja auch mit dieser Motion, oder jetzt mit diesem Postulat, trotzdem so bleiben, dass der grösste Teil ganz sicher Fachleute sein werden. Das ist auch richtig so. Aber dass man dort einen Spielraum aufbaut, eben mit Leuten, die dort besondere Gaben haben, die ein Flair für diese Arbeit haben, hier zum Beispiel in dieser Betreuung, ist richtig. Ein paar von uns würden sogar eine Motion unterstützen. Das Postulat unterstützen alle.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden; zuerst Grossrätin Christine Blum.

**Christine Blum, Melchnau (SP).** Wenn man einen Bauernhof führen will, muss man einen Abschluss haben. Der Staat gibt Geld aus für die Führung von Institutionen, in denen nachher Leute arbeiten sollen, die ein paar Jahre Erfahrung haben und dann als Berufsleute gelten sollen. Für mich stimmt dieser Vergleich einfach nicht. Sie müssen wissen: Schon jetzt fordern die Normen der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) zwei Drittel ausgebildetes Personal, und nicht 100 Prozent. Also, schon jetzt hat man die Möglichkeit, einen relativ hohen Anteil an unausgebildetem Personal zu führen. Und wenn wir quasi wie einen Generalpass geben, im Sinne von «Es spielt keine Rolle», dann stimmt doch da etwas nicht. Es hat jetzt noch niemand gesagt, dass es nicht nur Sozialpädagoginnen und -pädagogen in diesen Institutionen gibt, sondern es gibt auch Fachfrauen und Fachmänner Betreuung. Und dieser Beruf, das ist eine dreijährige Berufsausbildung, die man ab 21 in zwei Jahren berufsbegleitend erwerben kann, mit ganz vielen Modulumöglichkeiten, oder man kann diesen Beruf sogar erwerben, ohne je in die Gewerbeschule gegangen zu sein, nämlich einfach, indem man die Abschlussprüfung für das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) macht. Alle diese Möglichkeiten gibt es. Ich finde, da ist viel Spielraum vorhanden, sodass wir auch ein wenig einen Pflock einschlagen müssen. Wir wollen gute Institutionen. Wir wollen nicht, dass sich Fälle häufen, bei denen nachher der Kanton einschreiten und eine Institution schliessen muss, weil gewisse, ganz grundlegende fachliche Handlungen nicht ausgeführt wurden, weil diese Institution fachlich nicht fähig war. Deshalb bitte ich Sie doch, dieses Postulat nicht ganz so locker anzunehmen.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP).** Ich habe nur eine kurze Korrektur. Sie haben den Vergleich mit dem Bauern oder mit dem Landwirtschaftsbetrieb gebracht. Das stimmt. Der muss die Ausbildung haben. Aber das ist der Betriebsleiter, also einer pro Betrieb. Wenn er seine Angestellten hat, muss er selber wissen, ob seine Angestellten jetzt diese Bildung haben oder nicht, ob er das braucht oder nicht. Man qualifiziert schliesslich manchmal nach Bildung, da haben Sie recht, nach Wissensstand oder auch nach Erfahrung. Aber dieser Vergleich, das wollte ich nur sagen, dieser hinkt.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Die Liste der Sprechenden ist erschöpft. Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** En vertu de la loi sur l'aide sociale (LASoc) et de l'ordonnance sur les foyers et les ménages privés prenant en charge des personnes tributaires de soins (ordonnance sur les foyers, OFoy), la SAP est responsable de l'autorisation et de la surveillance des institutions qui accueillent des personnes ayant des besoins particuliers en raison d'un handicap ou d'un autre motif. Afin de garantir la qualité des soins et de l'offre, les institutions doivent respecter des exigences relatives à l'octroi de l'autorisation d'exploiter. Dans ce contexte, disposer de personnel bien formé constitue un aspect important. Il est indéniable que les personnes sans diplôme socio-pédagogique employées par les institutions sociales réalisent un travail de haute qualité, avec professionnalisme. Et oui, les diplômes et papiers ne font pas tout. Si l'expérience professionnelle augmente avec le temps, elle n'est toutefois pas toujours synonyme de connaissances et de compétences plus approfondies qu'il convient de se procurer et de développer activement. Comme je l'ai dit précédemment, un diplôme n'est également pas toujours synonyme de compétence, mais une formation permet de mettre la pratique en perspective. Par ailleurs, la motion porte sur plusieurs domaines de prise en charge. Les exigences étant différentes pour chacun d'entre eux, le gouvernement voit d'un œil critique une application des présentes revendications qui n'en tiendraient pas compte. Il faut également mentionner que les structures résidentielles pour les enfants et adolescents doivent respecter les directives de la Convention intercantonale relative aux institutions sociales. Le gouvernement, au vu de ce qui précède, est prêt à examiner les demandes formulées dans la présente intervention, et vous propose donc de l'accepter sous la forme d'un postulat.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Zum Schluss noch einmal der Motionär, Grossrat Michel Seiler.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Ich danke der Regierung und der Mehrheit hier im Grossen Rat für ein Ja zu diesem Postulat. Soziale und Erziehungsarbeit muss – und jetzt sage ich ein grosses Wort – zur freien Kunstaufgabe werden, wenn wir unsere Gesellschaft nachhaltig und weniger chaotisch gestalten wollen. Dogmen sind Gift für die Mündigkeit. Wir sind hier drin von Jahr zu Jahr mehr eine Staatsstrukturschmiede. Für die pädagogische Arbeit braucht es aber Freiraum. Wenn dieser Freiraum durch Strukturen immer kleiner wird, werden sich die Struktursprenger überall rasant vermehren. Dogmatiker sind hier wie Öl ins Feuer. «Stehen wir doch für unsere Werte ein», sagte hier im Saal gerade kürzlich jemand. Welche Werte? Die der Kinder oder der der Pfründe einer Berufsgruppe? – Dieser Vorstoss will die Struktur verkleinern und mehr Freiraum für gesunden Menschenverstand. Machen wir diesen Schritt, jetzt noch freiwillig, und haben wir doch nicht mehr Vertrauen zu Papier als zu Menschen!

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir befinden über ein Postulat. Es hat, so wie ich das gesehen und gehört habe, niemand punktweise Abstimmung verlangt. Dann stimmen wir über das Postulat als Ganzes ab und danach gesondert über die Abschreibung. Wer diese Motion als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.78; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.78 ; sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 95 |
| Nein / Non              | 38 |
| Enthalten / Abstentions | 3  |

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 95 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir befinden über die Abschreibung. Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein. (*Grossrat Sommer fragt den Vorsitzenden, ob jemand Abschreibung verlangt hat. / M. le député Sommer demande au président si le classement a été demandé.*) – Ja, die SP hat Abschreibung verlangt.



Abstimmung (2019.RRGR.78; Abschreibung)  
Vote (2019.RRGR.78 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 41

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 1

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie schreiben dieses Postulat nicht ab, mit 95 Nein-gegen 41 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.88

---

**65 Motion 070-2019 Imboden (Bern, Grüne)**  
**Mitarbeitende in der Alterspflege und Kinderbetreuung verdienen mehr Lohn und mehr Respekt!**

**65 Motion 070-2019 Imboden (Bern, Les Verts)**  
**Les personnes travaillant avec les personnes âgées et les jeunes enfants méritent un meilleur salaire et plus de respect**

*Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.*

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 65, einer Motion von Grossrätin Imboden: Mitarbeitende in der Alterspflege und Kinderbetreuung verdienen mehr Lohn und mehr Respekt! Ich gebe der Motionärin das Wort.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Bei der vorliegenden Motion geht es ganz konkret um die Anstellungsbedingungen der Personen, die im Auftrag des Kantons Bern Leistungen erbringen, sei es im Altersbereich, sei es im Bereich der Kinderbetreuung, sei es auch im Bereich der Pflege ausserhalb der klassischen Spitäler. Also, zusammengefasst, um den Sozialbereich. Warum geht es hier um Anstellungsbedingungen? Ich denke, es ist für uns wichtig, dass wir dort ein Auge darauf halten, denn das, was zum Teil in diesen Institutionen an Löhnen bezahlt werden kann, ist häufig sehr tief. Zwei Beispiele – wir haben es vorhin gehört –, die Fachangestellten Gesundheit, wir haben gehört, welches der Ausbildungsgang ist. Sie machen eine qualifizierte Ausbildung, haben aber nach dem Arbeitsbeginn, wenn sie also nach ihrer Berufslehre und Ausbildung ins Berufsleben einsteigen, einen Lohn von ungefähr 4400 Franken, und häufig bleibt es dabei. Es ist nicht so, dass sich der Lohn nachher entwickelt, sondern man kann auch nach mehreren, nach vielen Dienstjahren immer noch auf diesem Lohn bleiben. Oder, wenn man in den Heimen schaut – dazu liegt eine Berechnung vor –, die Medianlöhne in kleineren Institutionen unter 20 Mitarbeitenden, dann sind die Löhne – hier jetzt am Beispiel der Männer, wahrscheinlich sind es auch viele Frauen – dann im Durchschnitt bei 4385 Franken. In Heimen, die grösser sind, zwischen 20 und 50 Beschäftigten, betragen die Durchschnittslöhne 4700 Franken.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Menschen machen sehr wichtige Arbeit in sehr zentralen Bereichen, aber ihre Löhne sind sehr tief. Deshalb ist das der Kern dieses Vorstosses. Er will, dass man dort genauer hinschaut. In Punkt 1 ist die Forderung enthalten, dass man die Anstellungsbedingungen überprüft. Jetzt kann man, so wie die Formulierung von Punkt 1 ist, sagen – und da wird die Kartoffel ein wenig hin und her geschoben: «Muss das jetzt der Kanton machen oder die Institution?» Ich denke, für uns ist es wichtig, dass wir hier bei den Anstellungsbedingungen einmal eine Übersicht haben. Wie sieht das aus im Kanton Bern? Gibt es Unterschiede? Wie entwickelt sich das zwischen

grossen und kleinen Bereichen, zwischen Stadt und Land? – Wir wissen heute sehr, sehr wenig, und das, denke ich, ist schwierig. Denn wir sehen – Einzelbeispiele und Zahlen zeigen es –, dass es hier Bereiche sind, die nicht gut bezahlt sind. Deshalb ist das der Kernpunkt, hier eine Verbesserung hinzukriegen, und dafür muss man einmal die Fakten auf dem Tisch haben.

Wir sind froh, dass die Regierung bereit ist, den Punkt 2 genauer anzuschauen. Ich erinnere daran, es gibt durchaus ... Also der Punkt 2 fordert ja, dass man nur dann Verträge mit Institutionen in verschiedener Form abschliesst, wenn sie bei den Arbeitsbedingungen gewisse Standards einhalten können. Meist ist das in einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Wir haben diesen Mechanismus auch im Spitalversorgungsgesetz (SpVG). Dort ist das auch geregelt. Von daher hat der Kanton diese Praxis im Gesundheitswesen bereits implementiert. Da wäre es jetzt an der Zeit, genau das Gleiche oder etwas Ähnliches auch im Sozialbereich zu machen. Daher werde ich Punkt 2, so wie es die Regierung vorschlägt, in ein Postulat wandeln, damit man das genauer anschauen kann.

Und der dritte Punkt, Lohngleichheit: Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wird gesagt, das werde ja sowieso schon gemacht, das werde sowieso schon überprüft. Leider ist das nicht so. Die Lohngleichheit ist auch im Sozialbereich zwischen Mann und Frau lange nicht umgesetzt. Der Bundesgesetzgeber hat zwar gewisse Regulierungen gemacht, für die grossen Betriebe mit über 100 Mitarbeitenden. Aber wir alle hier wissen, dass die wenigsten sozialen Institutionen mehr als 100 Mitarbeitende haben. Daher ist es nach wie vor wichtig, dass wir hier genau hinschauen. Und ich muss sagen, ich war schon erstaunt, als ich in der Antwort las, dass die Kindertagesstätten, die ja im Gutscheinsystem finanziert werden, nicht unter dem Staatsbeitragsgesetz (StBG) reguliert sind, also in dem Sinn zwischen Stuhl und Bank fallen. Von daher ist es wohl ein Grund mehr, dass man hier genauer hinschaut. Den Punkt 4 habe ich ja bereits zurückgezogen.

Fazit: Dieser Vorstoss will eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen, insbesondere von den Löhnen. Uns ist klar: Die Löhne sind nur ein Bereich. Aber, und damit komme ich zum Schluss, es sind Branchen, Bereiche, die traditionell sehr stark von Frauen dominiert sind, und es ist richtig und wichtig, hier genauer hinzuschauen, weil diese Arbeit im Sozialbereich eben mehr Wertschätzung hat. Und Wertschätzung ist nicht nur ein nettes Dankeschön, sondern Wertschätzung zeichnet sich eben auch in Franken und Rappen aus, hier eine Verbesserung zu machen. Ich hoffe, dass Sie mit-  
helfen, hier einen Schritt zu tun.

**Präsident.** Ich nehme an, die Mitmotionärin will nichts sagen. Frau Andrea de Meuron? – Nein. Gut, dann für die BDP, Peter Gerber.

**Peter Gerber, Schüpfen (BDP).** Meine Interessenbindung: Ich bin Direktor einer Institution, die einen solchen Leistungsauftrag der GEF hat, mit 260 Plätzen. Im Weiteren arbeite ich in einer Konsultativkommission des Branchenverbands Curaviva. Trotzdem habe ich Mühe mit einigen Punkten. Ziffer 1, Forderung nach attraktiven Arbeitsbedingungen: Wie in allen Bereichen, in allen Branchen, ist es die Aufgabe des Betriebs, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Lohn ist nur ein Punkt. Selbstverständlich geben wir im Fienisberg jedes Jahr durch den Regierungsrat beschlossene sinnvolle Gehaltsaufstiege weiter. Für mich ist die Forderung daher abzulehnen.

Ziffer 2, Leistungsauftrag nur noch an Institutionen mit einem GAV: Die Pflicht zu einem GAV geht für mich zu weit. Warum? – Alle Erträge sind durch die genannten Tarife und Obergrenzen für Ergänzungsleistungen (EL) gegeben. Die Stellenpläne, inklusive Ausbildungen, sind auch gegeben, nämlich in der Betriebsbewilligung. Es ist fast wie bei einem Kanton. Aufwandseite: 74 Prozent Personalkosten. 20 Prozent Sachaufwand sind auch gegeben, und dann bleibt ein kleiner unternehmerischer Spielraum von 6 Prozent, und den möchte ich nicht gerne in einem GAV haben.

Ziffer 3: Da verstehe ich den Regierungsrat nicht. Es kann nicht Kenngrösse sein, ob man Lohngleichheit hat, abhängig von der Grösse einer Institution. Curaviva ist jetzt daran: Überarbeitung der Eingehung der Gehaltsklassen. Das heisst, wir werden allen Mitgliedern zeigen können – und das wird öffentlich sein –, welche Funktion, welche Gehaltsklasse, welche Gehaltsstufe. Und mit einer Selbstdeklaration zu diesem Arbeitspapier ist diese Überprüfung relativ einfach gemacht. Ich bin froh, dass die Ziffer 4 zurückgezogen ist. Das ist wirklich nicht Aufgabe des Kantons.

Ich fasse zusammen: BDP, Ziffer 1, Ablehnung wie der Regierungsrat. Ziffer 2, Annahme wie von Natalie Imboden gewandelt: Postulat. Bei Ziffer 3 unterstützen wir Natalie Imboden: Annahme entgegen dem Regierungsrat.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Die EVP-Fraktion unterschreibt diesen Wunsch oder diese Absicht zu 100 Prozent, dass wir Mitarbeitenden in der Alterspflege oder auch in der Kinder-

betreuung mit mehr Respekt begegnen sollen, und dass ihre wertvolle Arbeit auch mit mehr Lohn zu honorieren ist. Allerdings hatten wir etwas Mühe mit dem Vorstoss. Wir waren der Meinung, diese Motion werde jetzt nicht unbedingt zu dem gewünschten Resultat führen, das die Motionärin jetzt vielleicht auch noch dargelegt hat oder das auch in der Überschrift dieser Motion ist, jedenfalls nicht über die vorgeschlagenen Massnahmen.

Was uns als EVP-Fraktion beschäftigt, ist zum Beispiel der Mangel an Zeit – der Mangel an Zeit und an menschlicher Zuwendung, zum Beispiel in der Alterspflege. Man wüsste ja eigentlich um die heilende oder beruhigende Wirkung einer Berührung, eines persönlichen Wortes, einer friedlichen oder stressfreien Atmosphäre bei der Pflege. All das ist aber zum Beispiel in der Langzeitpflege im Moment gefährdet oder schon gar nicht mehr möglich. Es gibt Beispiele, die habe ich selber erlebt, wo Menschen in Institution sich kränker als nötig machen, um zu mehr Aufmerksamkeit zu kommen, oder um noch ein bisschen mehr Zuwendung abzuholen. Denn dann müssen die Pflegenden kommen. Dann werden Dinge verabreicht. Dann wird einem eben das Gesicht zugewendet. Die EVP-Fraktion denkt deshalb, dass der Regierungsrat in seiner Antwort eigentlich richtig argumentiert, wenn er sagt, dass es im ureigenen Interesse der Institutionen respektive ihrer Leitungen ist, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ihr Personal zu bieten, um sie nachher auch mit einem attraktiven Arbeitsplatz, der ein wenig Raum schafft für das, was ich vorhin gesagt habe, auch langfristig zu halten. Inhaltlich können wir deshalb eigentlich Ja sagen zu einem Postulat in Punkt 1. Ich habe mir auch überlegt, ob vielleicht Annahme und Abschreibung das Richtige wäre, in dem Sinn, dass die gesetzlichen Grundlagen, was der Regierungsrat hier noch machen soll oder machen kann, eigentlich laut seiner Antwort schon vorliegen, und der Rest ja ein Dauerauftrag der Institutionen ist.

Den Punkt 2 unterstützen wir als Postulat. Wir sind froh, hat die Motionärin gewandelt. Einfach unter der Prämisse, dass die Versorgung nicht gefährdet wird. Es wurde ja gesagt, dass das eventuell eine gewisse Einengung, eine Art Flaschenhals sein könnte, wenn man nur noch mit dem GAV, also nur noch Institutionen Aufträge geben könnte, die einem GAV unterstehen.

Bei Punkt 3 scheint uns wichtig, dass dort, wo es heute möglich ist, mit geeigneten Instrumenten, eben mit dieser Software Logib, die angegeben wurde, die Einhaltung der Lohngleichheit von Mann und Frau überprüft wird. Wir müssen ja wissen, wo wir stehen. Also, das ist in unserem eigenen Interesse. Wo das noch nicht möglich ist, da warten wir jetzt eben auf dieses Instrument, das der Bund scheinbar dann in Kürze zur Verfügung stellen wird. Wir hoffen darauf, dass das tatsächlich kommt. Wir denken, dass die Überprüfung der Lohngleichheit, in dem Sinn, wie es da gefordert wird, heute noch nicht flächendeckend möglich ist. Deshalb lehnen wir Punkt 3 als Motion ab.

Als Schlussbemerkung: Was uns von der EVP noch wichtig erscheint, darüber haben wir noch gar nicht gesprochen. Die zentrale Frage, die über dem Ganzen steht, ist eigentlich: Was ist uns in dem Bereich, der von der Motionärin abgedeckt wird – das kann auch bis in die Spitex gehen, in den ganzen Sozialbereich et cetera –, wie viel ist uns eigentlich eine gute Versorgung, eine gute Förderung oder eine gute Pflege wert? Was darf sie überhaupt kosten? – Ich glaube, darüber müsste man irgendeinmal, zu einem anderen Zeitpunkt, noch sprechen. Anstellungsbedingungen haben mit Lohn zu tun, das ist klar, haben mit Respekt zu tun, haben mit Zeit zu tun. Aber es muss uns als Gesellschaft auch etwas wert sein, unsere Eltern oder unsere ganz Jungen in einem guten Umfeld von den guten Leuten in einem angenehmen Arbeitsumfeld gepflegt und gefördert zu bekommen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Manuela Kocher.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP).** Sowohl die Alterspflege als auch die ergänzende Kinderbetreuung sind unserer Ansicht nach Staatsaufgaben, und da widersprechen wir der Antwort der Regierung. Der Staat muss auch dort hinschauen, wo es um Anstellungsbedingungen geht. Die Gleichstellung der Geschlechter ist hier im Rat unbestritten, denke ich, und gegen die Lohngleichheit sind momentan auch die Wenigsten. Zur direkten Diskriminierung am Arbeitsplatz, wenn also eine Frau weniger verdient als ihr Kollege, der die gleiche Arbeit macht, kommt eben auch noch eine indirekte Diskriminierung. Die indirekte Diskriminierung, die trifft vor allem Frauen und Männer, die in typischen Frauenberufen arbeiten. Sie erhalten nämlich beide weniger Lohn als Personen, die in typischen Männerberufen arbeiten. Typische Frauenberufe sind Pflege, Sozialarbeit, Kita oder eben auch Bildung.

Zu Ziffer 1: Wir wollen die Stärkung der guten Arbeitsbedingungen, und wir wollen eine Verbesserung. Man soll hinschauen, und dort, wo es Bedarf hat, soll man verbessern. Werte Anwesende, dass das keine Staatsaufgabe sein soll, das ist schlichtweg nicht wahr. Es ist erfreulich, dass die Regierung bei Ziffer 2 eine GAV-Pflicht grundsätzlich begrüsst. Dass die Institutionen ihre Arbeit deswegen nicht mehr durchführen können, darf aber kein Argument sein. Selbstverständlich kann hier eine vernünftige

Übergangsfrist vereinbart werden. Das wäre sogar nötig. Es gibt im Kanton Bern zwar einen GAV für Alters- und Pflegeheime, aber weder einen für Kitas noch für Spitex-Organisationen. Das heisst, hier müssten Verhandlungen aufgenommen werden. Das Argument, dass die Vorgabe eines abgeschlossenen GAV ein starker oder zu starker Eingriff in die Führung des Betriebs sei, können wir nicht gelten lassen. Wir haben im Spitalversorgungsgesetz (SpVG), in Artikel 50, eine Vorgabe, die vorsieht, dass alle Spitäler und psychiatrischen Einrichtungen im Kanton einem GAV angeschlossen sein müssen. Unter diesem GAV sind 9 Spitäler und Kliniken mit über 18 000 Angestellten. Die anderen Spitäler und Kliniken müssen gleiche oder ähnliche Bedingungen bieten. Das wollte Grosse Rat zwar einmal nicht ins Gesetz schreiben. Aber mit der Volksabstimmung wurde dieser Artikel klar ins Gesetz aufgenommen. Unsere Spitäler nehmen ihre Versorgungsaufgabe gut wahr. Beim GAV gibt es zwar noch ein paar Zweifel. Aber die sind natürlich problemlos durch bessere Vorgaben zu machen, als es der GAV vorsieht. Der GAV gibt Mindestvorgaben vor, analog dem Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG), und niemand verbietet einem Arbeitgeber, mehr als 4 Wochen Ferien zu geben. Jedenfalls kann gefordert werden, dass auch private Leistungserbringende faire Arbeitsbedingungen haben, wenn sie einen Leistungsauftrag haben, also in irgendeiner Form anerkannt sind, oder zum Beispiel mit der Krankenkasse abrechnen. Das soll auch im Kitabereich gelten.

Ziffer 3: Die neue Bundesregelung, die bekanntlich keine Sanktionen vorsieht, greift erst bei Betrieben mit mehr als 100 Angestellten. Es gibt sicher Pflegeheime, die tiefer liegen, und auch Kitas und kleine Spitex-Organisationen können diesen Lohnrechner nachher nicht verwenden. Deshalb braucht es eine zusätzliche Überprüfung, und das ist gerechtfertigt. Wir unterstützen die Motion, auch dort, wo sie ein Postulat ist, in allen Punkten.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Wir sind mehrheitlich konsterniert über die Antwort des Regierungsrates. Trotz der Anerkennung der Grundannahme, dass es attraktive Arbeitsbedingungen sind, welche Voraussetzungen dafür sind, dass sowohl in der Alterspflege als auch in der Kinderbetreuung ausreichend Personal gefunden werden kann, und dass das Personal auch länger im Beruf bleiben will, ist er nicht bereit, die Verantwortung zu übernehmen, um in diesem Bereich Massnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Wer, wenn nicht der Kanton als Auftraggeberin, soll die Institutionen in die Verantwortung nehmen, die nicht freiwillig mehr machen als das Minimum? – Wer, wenn nicht der Kanton, der von der Alterspflege und der Kinderbetreuung profitiert, weil das nämlich eine gute Grundversorgung im Kanton Bern ist und den Wohnort Kanton Bern attraktiv macht und auch Arbeitsplätze schafft, Firmen zur Ansiedlung im Kanton Bern bewegt, wer, wenn nicht der Kanton, soll denn da Massnahmen veranlassen? – Es ist nicht genug, wenn der Kanton die Mittel für den Gehaltsaufstieg an die Institutionen weitergibt und den Rest einzig in der Verantwortung der Institutionen lässt. Deshalb unterstützen wir auch den Punkt 1 dieses Vorstosses.

Ein GAV als Voraussetzung, um in der Alterspflege und im Kinderbetreuungsbereich einen Auftrag des Kantons zu erhalten, wäre eine gute Massnahme, damit eben auch gute und verlässliche Arbeitsbedingungen in diesen Bereichen sichergestellt werden können, ohne dass der Kanton nachher selber den Inhalt dieser GAV verhandeln muss. Die Befürchtung einer Versorgungslücke, wenn ein GAV Bedingung wäre, könnte mit einer schlichten Umsetzungsfrist abgedeckt werden, und man könnte dort die Institutionen auch zu einem gewissen Grad unter Druck setzen, was unserer Ansicht nach richtig und wichtig wäre. Dass der Regierungsrat bereit ist, im Rahmen eines Postulats detaillierter zu prüfen, wie er Mindeststandards festlegen könnte, ist aber doch auch erfreulich. Weshalb der Regierungsrat bei kleineren Institutionen oder bei Kindertagesstätten im Gutscheinsystem die Lohngleichheit nicht überprüfen will, ist mir schleierhaft. Ja, es ist richtig, dass die Kindertagesstätten nicht unter den Staatsbeitrag fallen. Also in dem Sinn: inhaltlich richtig. Es ist aber auch irritierend. Das war mir bisher auch nicht bewusst. Trotzdem sollte es möglich sein, über die Abgeltungsverträge solche Forderungen zu verankern. Es ist enttäuschend, will sich der Regierungsrat in dieser Frage nicht bewegen. Er schreibt in seiner Antwort, dass der Bund daran sei, ein System für kleinere Betriebe zu entwickeln.

Wir haben vorhin gehört: Bei Curaviva ist auch etwas in Gang. Das heisst, der Regierungsrat könnte dort auch Kontakt aufnehmen und von den vorhandenen Bemühungen mit profitieren oder diese auch anstossen, sodass es vielleicht auch etwas schneller geht, anstatt diesen Punkt einfach kategorisch abzulehnen. Das ist ein falsches Zeichen und ist irgendwo auch zynisch, ist nicht wertschätzend gegenüber den Mitarbeitenden, die in kleinen Betrieben arbeiten, und trägt sicher auch nicht zu einer Attraktivierung dieser beiden Berufsfelder bei. Wir alle leben und bewegen uns in einer Arbeitsgesellschaft. Um zu überleben, um jemand zu sein, um am Sozialleben teilnehmen zu können, müssen wir

im sogenannten Erwerbsalter arbeiten. Die klassische Rollenverteilung wird immer seltener, und dieser Teil der Entwicklung innerhalb der Arbeitsgesellschaft ist auch erfreulich. Über die Menge an Zeit, die wir arbeiten sollten, könnten wir auch streiten, über den Wert der einzelnen Arbeitsfelder auch. In der aktuellen Realität ist aber klar: Um den heutigen Ansprüchen der Arbeitswelt gerecht werden zu können, sind viele Personen auf Drittbetreuung der Eltern oder auch der Kinder angewiesen. Das schleckt keine Kuh weg. Das ist so gewollt. Das ist auch politisch so gewollt. Somit tragen wir auch politisch eine Verantwortung für die Arbeitsbedingungen in der Alterspflege und in der Kinderbetreuung. Nehmen wir doch diese Verantwortung hier und heute wahr, damit die jüngere und die ältere Generation ein gutes professionelles Angebot hat, damit unsere Eltern auch in Würde älter werden und schlussendlich sterben können, auch dann, wenn sie auf Pflege angewiesen sind. Anerkennen wir die Arbeit der Personen, die in diesen Bereichen arbeiten, indem wir dafür sorgen, dass sie bessere Arbeitsbedingungen und auch einen besseren Lohn haben. Die Gesellschaft als Ganzes profitiert davon. Wir werden diesen Vorstoss unterstützen.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Ich kann mich kurzhalten. Die EDU sieht den Vorstoss eher kritisch, auch wenn das auf eine Art wünschenswerte Ziele sind, absolut. Aber es geht zu sehr in Richtung Staatseingriff in den Markt, den wir als eher schwierig anschauen. Wir müssen uns bewusst sein: Gerade in diesem Bereich der Pflege, in vielen Sozialbereichen sind es anstrengende Jobs. Es sind grosse Herausforderungen da. Es ist auch eine grosse Nachfrage, ein grosser Bedarf da. In einem gesund funktionierenden Markt würde das eigentlich auch zu besseren Arbeitsbedingungen führen, zum Beispiel über einen besseren Lohn. Aber wir wissen es, wir haben auch eine Personenfreizügigkeit, die hier auch einen gewissen Preisdruck ausübt. Wäre das weniger der Fall, hätten wir eigentlich auch bessere Löhne. Davon muss man eigentlich ausgehen. Es ist auf eine Art etwas, das politisch gewollt ist, dass die internationale Konkurrenz in diesem Bereich besteht, die einen gewissen Lohndruck ausübt. Dies einfach ein wenig als Rahmenbemerkung hier. Eben, wir werden den Vorstoss ablehnen.

**Präsident.** Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Um 13.30 Uhr geht es weiter.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Corinne Zalka Schweizer (de)

Sara Ferraro (fr)





Mittwoch (Nachmittag), 4. Dezember 2019, 13.30–16.30 Uhr

Mercredi après-midi, 4 décembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

### Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aeschlimann Martin, Hofer Stefan, Jost Marc, Kohli Vania, Kusano Lea, Müller Reto, Schindler Meret, Schmidhauser Corinne, von Greyerz Nicola.

2019.RRGR.88

**65 Motion 070-2019 Imboden (Bern, Grüne)**  
**Mitarbeitende in der Alterspflege und Kinderbetreuung verdienen mehr Lohn und mehr Respekt!**

**65 Motion 070-2019 Imboden (Berne, Les Verts)**  
**Les personnes travaillant avec les personnes âgées et les jeunes enfants méritent un meilleur salaire et plus de respect**

Fortsetzung / Suite

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zurück an der Debatte. Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen. Hinten bei den Computern – nehme ich an – wurde ein herren- oder damenloser Stick gefunden, Teil eines schwarzen Schreibers. – Gut, wir haben den Besitzer schon gefunden. Wir sind immer noch beim Traktandum 65, einer Motion. Als nächster Sprecherin gebe ich Franziska Schöni für die glp das Wort.

**Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp).** Ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist. Wir nehmen das Thema anspruchsvolle Arbeit im sozialen Bereich auf. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Dies ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit – bei den Kindern, bei den Behinderten, bei den alten Leuten, bei den kranken Leuten. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

Ich gehe auf die drei Punkte ein, die noch geblieben sind. Wir von der glp sind der Meinung, dass es wahrscheinlich nicht der richtige Ansatz ist, wenn der Kanton hier seine Finger stark im Spiel hat. Denn die einzelnen Institutionen müssen gemäss dem, was sie in ihrem Bereich abdecken müssen, selber schauen, dass sie mit jenen, die Arbeit suchen, gute Anstellungsbedingungen aushandeln, denn der Arbeitsmarkt ist in diesem Gebiet nicht gerade ausgetrocknet. Als Arbeitgeber muss man sich da gut verkaufen, damit man die gewünschten Arbeitnehmer auch erhält. Deshalb finden wir es den falschen Ansatz, dass dies ... *(Die Rednerin hält inne und wartet, bis Ruhe einkehrt. / L'oratrice fait une pause et attend que le silence soit rétabli.)*

**Präsident.** Die Zeit ist angehalten.

**Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp).** ... über den Kanton geregelt wird. Merci. Also: Den Punkt 1 lehnen wir auch als Postulat ab.

Beim Punkt 2 hingegen finden wir es wichtig ... Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist eine Minimalbedingung, welche die Institutionen, die Arbeitnehmer suchen, erfüllen müssen, damit man diese Leute auch zu fairen Arbeitsbedingungen in einen Betrieb hineinholen kann. Wir haben ein bisschen Mühe damit, dass ein GAV immer eingehalten werden muss. Es gibt nämlich Institutionen, die besser

bezahlen als der GAV, und diese möchten wir ja eigentlich nicht zurückbinden. Deshalb finden wir, dass GAV vor allem dort angewendet werden, wo Minimallöhne unterschritten werden könnten. Deshalb finden wir dies als Postulat in Ordnung.

Jetzt ein heikles Thema: Lohngleichheit zwischen Mann und Frau – nach wie vor, immer wieder. Ich hoffe, es sei einmal nicht mehr da, aber dann bin ich wahrscheinlich auch nicht mehr da. Das Problem ist hier nämlich ein anderes: Bei den grossen Betrieben ist es so, dass diese ihre Statistiken ausfüllen müssen, damit man kontrollieren kann, dass die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau gewährleistet ist. Bei den kleinen Betrieben ist dies rein statistisch gar nicht möglich, denn – wir haben es auch schon gehört – in all diesen sozialen Bereichen sind vor allem Frauen tätig, und dann hat man gar kein N für Männer: Wie will man denn da eine Statistik machen? – Wir wären also sehr dafür, wenn der Bund ein Modell ausarbeiten könnte – und da ist man offenbar daran –, eine Lösung auch für kleine Betriebe, bei der es bei einem gewissen Aufwand nachher einen guten Vergleich geben kann, ob die Gleichheit des Lohns zwischen Mann und Frau gewährleistet ist. Im Moment ist dies aber nicht der Fall, und deshalb schliessen wir uns der Meinung der Regierung an und lehnen diesen Punkt im Moment ab.

**Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP).** Die tägliche Arbeit, die in Altersheimen, Pflegeheimen und Institutionen für Menschen mit Behinderung sowie in der familienergänzenden Kinderbetreuung erbracht wird, ist anspruchsvoll und fordernd: Das ist gar keine Frage. Gute Arbeitsbedingungen sind natürlich wichtig, damit genügend qualifiziertes Personal rekrutiert werden kann. Allerdings ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass der Kanton grundsätzlich nicht der geeignete Akteur ist, um diese Forderungen umzusetzen. Deshalb beurteilt die FDP-Fraktion die Ziffern 1 und 3 gleich wie der Regierungsrat und lehnt sie ab.

Zur Ziffer 2: Hier sind wir nicht einverstanden mit der Regierung. Die Regierung geht davon aus, dass die Versorgung für die genannten Zielgruppen nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn Kantonsbeiträge nur noch an jene Institutionen ausgerichtet würden, die über einen GAV verfügen. Es wäre auch ein zu starker Eingriff in die operative Führung eines Betriebs, und es soll nicht ein Auftrag an die Regierung sein. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb auch das Postulat bei der Ziffer Nummer 2 ab.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP).** Die Mitarbeitenden in der Alterspflege und Kinderbetreuung sollen gut verdienen und vor allem Respekt erhalten: Diesbezüglich gehen wir völlig einig mit dem Titel der Motionärin. Der Punkt 1, dass quasi die traditionell frauendominierten Berufe attraktive Anstellungsbedingungen haben sollen, ist eigentlich auch gegeben, aber wie es die Regierung in der Antwort sagt: Die Institutionen sind für die Anstellungsbedingungen selber zuständig, und das sollte auch so bleiben. Den Punkt 1 lehnen wir wie die Regierung ab.

Beim Punkt 2, dass der Kanton nur noch Aufträge an Institutionen erteilt, die einen GAV haben – das ist ja jetzt ein Postulat –, ist man geteilter Meinung. Einen GAV kann ja jede Institution einführen; die Institutionen sind ja autonom. Wenn man seitens des Kantons nur noch Institutionen mit GAV unterstützen möchte, könnte dies negative Auswirkungen haben. Ein Postulat ist allenfalls eine Variante, damit Minimalstandards eruiert werden können. Es wurde auch schon erwähnt: Es gibt ja auch ganz viele Institutionen, die sich an den GAV anlehnen und dies in ihrer eigenen Autonomie als Betriebe tun. Betreffend Postulat sind wir geteilter Meinung; da werden wir Leute haben, die annehmen, solche, die ablehnen, und einige Enthaltungen wird es auch noch geben.

Zum Punkt 3, Lohngleichheit von Mann und Frau: Alle, die Staatsbeiträge erhalten, müssen die Lohngleichheit einhalten. Die Kontrolle wird durch den Kanton gemacht. Betriebe ab einer gewissen Grösse müssen eine Selbstdeklaration machen, alle anderen nicht. Die kleinen Betriebe, hiess es, sollten dort besser kontrolliert werden. Ich möchte hier nur noch sagen: Die kleinen Betriebe sind nicht generell die schlechteren Arbeitgeber als die grossen Institutionen. Wir von der SVP werden den Punkt 3 ebenfalls ablehnen.

**Präsident.** Als Einzelsprecherin: Grossrätin Ursula Zybach.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Die meisten von Ihnen wissen wohl, dass ich Präsidentin des Spitex-Verbands des Kantons Bern bin. Deshalb ist klar, dass ich zu diesen Überlegungen hier auch noch ein paar Worte sagen möchte. Die Nonprofit-Spitex macht 3,6 Millionen Einsätze pro Jahr, 93 Prozent der Mitarbeitenden sind Pflegende und 84 Prozent unserer Aufwände sind Löhne. Von daher ist klar – die Spitex wurde ja auch schon mehrmals angesprochen –, dass die Löhne für uns etwas vom Wichtigsten sind. Wir haben top-ausgebildete und engagierte Mitarbeitende, die Top-Löhne verdient haben. Die



Lohnfrage ist einerseits wichtig, da eben 84 Prozent der Ausgaben Löhne sind. Wie geht man damit um? Andererseits – wir haben es auch schon gehört – ist der Fachkräftemangel eines der ganz wichtigen Themen.

Vorhin hat jemand gesagt, diesen Institutionen könne man ein bisschen Druck aufsetzen, man könne sie ein bisschen unter Druck setzen: Das glaube ich nicht, liebe Grossratskolleginnen und -kollegen. Wir haben nämlich schon ganz viel Druck ausgeübt. Bei der Restkostenfinanzierung wie auch bei der Versorgungspflicht steht nicht einfach grenzenlos Geld zur Verfügung, das man in Löhne umlegen kann. Das heisst: Wenn man hier etwas machen will, muss man sich bewusst sein, dass dies auch etwas kosten wird. Das müssen wir finanzieren können, und wichtig ist dort auch, dass es alle Arbeitgebenden betrifft. Wenn wir also jetzt die private und die Nonprofit-Spitex ungleich behandeln würden, hätten wir damit ein Riesenproblem. Neben dem Lohn ist etwas anderes ganz wichtig, das viel zu wenig auf der Agenda unserer politischen Diskussionen steht, nämlich die Pensionskasse: dass man die Leute so anstellt, dass sie Pensionskassenbeiträge bezahlen müssen und dürfen und damit nachher im Alter auch besser abgesichert sind. Häufig ist es auch ein kleines Spiel, das man macht: dass man schaut, dass die Leute eben so wenig arbeiten, dass sie nicht in die Pensionskasse hineinkommen und man so beide Beiträge spart.

Zu den drei Anträgen aus Spitex-Sicht: Die Punkte 1 und 3 macht man im Alltag. Ich glaube, Lohngleichheit ist etwas Wichtiges. Es ist wichtig, immer wieder zu schauen, wie man unterwegs ist, aber dort muss nicht der Kanton der Taktgeber sein, sondern die einzelnen Organisationen. Beim Punkt 2 kann ich mir für die Spitex-Organisationen durchaus vorstellen, dass man diesen Weg geht, im Sinn eines Postulats, und auch im Sinn: mit Übergangsfristen und vor allem für alle Partner die gleichen Spiesse.

**Präsident.** Es sind keine weiteren Personen mehr auf der Liste eingetragen. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** Avant même de présenter les réponses du gouvernement, permettez-moi de vous demander, Mesdames et Messieurs, si vous êtes conscients, que pour le canton de Berne, les montants payés par l'assurance de base par habitant de notre canton pour les soins ambulatoires et les soins stationnaires, dont longue durée et personnes âgées, sont de plus de 22 pour cent supérieurs au montant payé en Suisse, et de plus de 35 pour cent de ce qui est payé par habitant dans le canton de Zurich. Je me permets encore de relever que les coûts principaux de ces institutions sont des frais de personnel. Nous avons entendu parler de pénurie de personnel. Tout ce qui est rare, est en règle générale cher, donc, les salaires pour des fonctions difficilement trouvables sur le marché du travail prennent automatiquement l'ascenseur.

Venons-en aux différents points. Pour le point 1, le canton de Berne veille à ce que les prestations fournies soient suffisamment rétribuées en versant des subventions. Par ailleurs, il répercute chaque année ces mesures salariales sur le personnel des institutions. Ces dernières ont tout intérêt à engager du personnel qualifié et, à le garder. De bonnes conditions de travail sont donc primordiales à cet effet. Le Conseil-exécutif ne juge dès lors pas nécessaire de créer des bases juridiques supplémentaires, obligeant les institutions à examiner leurs conditions d'engagement. Le gouvernement vous invite donc à rejeter le point 1.

Pour le point 2, la couverture des besoins ne pourrait plus être garantie si seules les institutions disposant d'une convention collective du travail (CCT) bénéficiaient d'un mandat et d'indemnités du canton. Je souligne également que des institutions n'ayant pas de CCT offrent des conditions de travail meilleures que d'autres avec une CCT. Le Conseil-exécutif est cependant disposé à examiner de plus près comment garantir de manière appropriée le respect de normes minimales, conditions de travail usuelles dans la branche, en accord avec les institutions concernées. Le gouvernement vous propose d'accepter ce point 2 sous la forme d'un postulat.

Pour le point 3, les entreprises qui reçoivent des subventions cantonales doivent garantir l'égalité entre femmes et hommes, conformément à l'article 7a de la loi sur les subventions cantonales (LCSu). Sont exemptés de l'obligation de remettre une déclaration spontanée les collectivités de droit public, y compris celles qui se sont associées, les entreprises publiques appliquant un droit du personnel cantonal, intercantonal ou fédéral. Permettez-moi ici de faire part de mon scepticisme lorsque les personnes qui édictent des exigences se permettent d'éviter d'avoir à remplir les mêmes exigences. Mais, enfin, c'est notre monde d'aujourd'hui. Sont également exemptées les entreprises employant moins de 5 personnes, et celles touchant des subventions cantonales uniques de moins de

250 000 francs. Au vu de ce qui précède, le gouvernement estime que les bases juridiques actuelles sont appropriées et suffisantes. L'exécutif vous invite donc à rejeter le point 3.

**Präsident.** Ich gebe das Wort noch einmal der Motionärin, Natalie Imboden.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich danke für die Diskussion, die in vielen Voten gezeigt hat, dass es Verständnis gibt, dass in diesen Bereichen eben Respekt, aber auch bessere Arbeitsbedingungen notwendig sind. Ich möchte gerne drei Punkte noch einmal aufnehmen, die in der Debatte gefallen sind. Erstes möchte ich Herrn Gerber von der BDP für sein Votum danken: Man merkt, dass er aus der Branche kommt. Und ich bin auch froh, zu hören, dass Curaviva hier auf diesem Weg ist und wirklich die Unterstützung gibt, um die Lohnungleichheit zu überprüfen. Ich glaube, dies ist eine Forderung: dass wir nicht mehr dahinter zurückfallen können. Eine halbe Million Frauen war am Frauenstreik auf der Strasse, und ich glaube, in diesem Land ist die Lohnungleichheit einfach so wichtig, dass man dies auf allen Wegen überprüfen muss. Der Kanton macht einiges, darüber sind wir auch froh, aber es ist in diesem Sinn noch nicht flächendeckend. Von daher werde ich am Punkt 3 als Motion festhalten.

Beim Punkt 2 wurde gesagt ... Es gibt verschiedene Stimmen, die bereit sind, dies genauer anzuschauen. Einfach noch einmal ein kurzer Satz zum GAV: Ein GAV ist eine minimale Absicherung. Es ist ein Minimum. Es wurde vorhin von Frau Zybach gesagt: gleich lange Spiesse. Das heisst: In der Branche gilt ein Minimum. Da muss man verhandeln, da setzt man gewisse Wert fest. Das heisst aber nicht, dass man nicht mehr zahlen kann. Das ist durchaus möglich und auch richtig, aber ein Minimum setzt einfach einen Branchenschnitt fest, der einen Standard darstellt und unter den niemand gehen kann. Von daher ... Es wurde ja auch mehrheitlich gesagt, dass man dies als Postulat unterstützen wird. Ich glaube, dies wäre ein wichtiger Schritt.

Jetzt noch zum Punkt 1, zu den Anstellungsbedingungen generell. Ich habe in verschiedenen Voten gehört, man wisse nicht so genau, wie es ist, und die Institutionen seien zuständig. Ich glaube, es ist für den Kanton Bern schon noch wichtig, dass man weiss, wie die Anstellungsbedingungen ungefähr sind, wenn wir den grössten Teil finanzieren. Das Votum der EDU: Es ist eben nicht freier Markt; die Alterspflege im Kanton Bern ist nicht freier Markt. Es gibt gewisse Mechanismen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Auch bei Kitas gibt es verschiedenen Akteurinnen und Akteure, aber es ist immer Staatsgeld, und das finde ich schon ein wichtiges Moment. Es ist öffentliches Geld, und die öffentliche Hand hat ein Interesse daran, sicherzustellen, dass gewisse Regelungen wirklich auch gewährleistet sind.

Von daher werde ich den Punkt 1 im Sinne davon, dass es nicht zwingend eine gesetzliche Grundlage braucht, aber dass wir wirklich mehr Informationen haben, wie die Anstellungsbedingungen sind – in Zusammenarbeit mit den Institutionen –, auch in ein Postulat wandeln. Dies ermöglicht vielleicht, dass Sie es unterstützen können. Ich denke, es ist wichtig, und vielleicht als Allerletztes: Wir haben am Morgen über Armutsbekämpfung diskutiert. Ich glaube, gute Löhne im Sozialbereich, in Branchen mit vielen Frauen ... Wir haben es am Morgen gehört: Das grösste Armutsrisiko haben alleinerziehende Frauen. Es gibt viele Frauen im Gesundheitsbereich, im Pflegebereich, in den Kitas. Wenn diese ein bisschen bessere Löhne haben, ist auch ein Beitrag geleistet. All jene, die am Morgen gesagt haben, konkrete Schritte zur Armutsbekämpfung: Dies ist sicher ein Beitrag.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise ab. Die Ziffer 1 ist jetzt auch in ein Postulat gewandelt. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.88; Ziff. 1 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.88 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dies auch als Postulat abgelehnt, mit 88 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Die Ziffer 2 ist ebenfalls in ein Postulat gewandelt. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.88; Ziff. 2 als Postulat)  
Vote (2019.RRGR.88; ch. 2 sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 2 als Postulat angenommen, mit 95 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Ziffer 3 bleibt als Motion bestehen. Wer die Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.88; Ziff. 3)  
Vote (2019.RRGR.88 ; ch. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 3 als Motion abgelehnt, mit 78 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Ziffer 4 wurde zurückgezogen.

2019.RRGR.79

---

**66 Motion 061-2019 Seiler (Trubschachen, Grüne)**  
**Gesundheit hat Vorrang**

**66 Motion 061-2019 Seiler (Trubschachen, Les Verts)**  
**La santé passe avant**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 66, einer Motion von Grossrat Seiler: «Gesundheit hat Vorrang». Ich gebe dem Motionär das Wort.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Ich bin mir sicher: Allen hier ist der oberste Wunsch, wenn es um Kinder geht, die Ihnen am nächsten sind: Gesundheit hat Vorrang, vor guten Noten, gutem Erfolg und so weiter. Genau dies will dieser Vorstoss als oberstes Ziel für alle Kinder hier im Kanton Bern. Ich glaube, das ist exakt genug. Ich war kürzlich an einer Tagung einer kinderpsychiatrischen Klinik zum Thema Behandlungsdiagnose: Aufmerksamkeitsstörungen, Hyperaktivitätsstörungen, Anpassungsstörungen, Bindungsstörungen, Traumafolgestörungen, Essstörungen, psychotische Störungen und so weiter. *(Der Redner zieht einen Hammer aus der Hosentasche und zeigt ihn dem Rat. / L'orateur sort un marteau de sa poche et le montre à l'assemblée.)* Wenn ich Ihnen mit diesem Hammer auf den Finger schlage, wird er blau. Eine Störung? – Nein, es ist eine normale Reaktion. So ist es auch mit den aufgezählten Diagnosen: Es sind normale Reaktionen auf unsere kaputtmachende Welt

um unsere Kinder herum. Man versucht, ihnen tagein, tagaus mit dem «Dängelihammer» den Verstand zu schärfen, doch das Seelische verhärtet und das kreative Kindsein verarmt, und man wird krank.

Zeitungsschlagzeile: «Das stille Leiden der Kinder: Kliniken und Jugendpsychiatrien verzeichnen rekordhohe Aufnahmezahlen. Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden an Depressionen und Burn-outs. Die Ärzte und Fachleute sind ratlos.» Und die Regierung will meinen Vorstoss nur abschreiben. Weltweite WHO-Studie: Vier von fünf Jugendlichen bewegen sich zu wenig. Und die Regierung will diese Motion nur abschreiben. Die Kurzsichtigkeit nimmt weltweit rasant zu: zu wenig draussen in der Natur. Und die Regierung will abschreiben. Wenn ein Mensch mit den Augen ein weites Ziel anpeilt, geht er aktiv mit den Augen dorthin und nimmt es so wahr. Beim Auf-den-Bildschirm-Schauen wird das Auge stillgelegt und der Inhalt fliesst willenlos ins Gehirn. Hier in diesem Saal ist man fleissig daran, die Schulen digital aufzurüsten. Und Sie denken, dies habe keinen relevanten Einfluss auf die Gesundheit der Kinder? – Ich denke, wir behindern das, was uns am liebsten ist: eine gesunde Kindheit. Es gibt viele Möglichkeiten, dem Krankmachenden entgegenzuwirken: jeden Tag eine bis zwei Stunden in die Natur, in die heilende Natur; künstlerisch, musikalisch, handwerklich arbeiten und vieles mehr. Dies sind die Gegenpole zur Gleichgültigkeit und Selbstgefährdung. Die Würmchen der Frucht der Erkenntnis bringen Verdauung und eigene Gedanken. Die Würmer aus der Apple-Kiste steigen direkt ins Gehirn. Prost!

Ich bleibe bei der Motion ohne Abschreibung.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Je commence avec Madame la députée Moussia von Wattenwyl pour Les Verts. Vous avez la parole.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts).** En préambule, j'annonce mes liens d'intérêt : je suis membre du Conseil de fondation de « Santé bernoise », en bon français « BEGES ». Le bon développement psychique et physique des jeunes est très important et intimement lié à la promotion de la santé et à la prévention. Dans le domaine justement de la prévention et la promotion de la santé en particulier, l'engagement du canton de Berne se situe en-dessous de la moyenne suisse, et sa part dans les dépenses totales tend à diminuer. Pour preuve, le paquet d'allègement 2018 a « soulagé » ou « allégé » « Santé bernoise » d'un million, justement dans le domaine de la promotion de la santé et de la prévention. Ainsi, ses prestations étaient réduites d'un tiers dans ce secteur. Des offres pour les écoles, jusqu'ici gratuites, sont devenues payantes. Du coup, les écoles ne se pressent plus au portillon. Ceci comprend précisément les offres de soutien que le gouvernement cantonal présente dans la réponse à cette motion. Tout ce qui n'est pas – ou tout ce qui n'est plus fait au niveau de la prévention et de la promotion, se répercute plus tard sur des frais de santé. Les données disponibles sur les maladies psychiques sont lacunaires, comme le dit le gouvernement dans sa réponse, alors que des soins efficaces et fondés sur les besoins requièrent des données solides. Il est essentiel de mener une étude pour corriger cette situation.

Bref : les mesures proposées par le canton doivent se poursuivre et se renforcer. La motion ne doit pas être classée. Ces mesures et le suivi de celles-ci permettront une baisse des coûts de la santé. Les Verts vous recommandent donc d'accepter la motion. Cependant, nous vous prions vivement de rejeter le classement de celle-ci, tel qu'il est proposé par le Conseil-exécutif.

**Präsident.** Pour le groupe PS-JS-PSA, je donne la parole à Madame Samantha Dunning.

**Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS).** Beaucoup de choses ont déjà été dites par Moussia de Watteville. Cependant, le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient cette motion, et ne la classera pas. Il est en effet important d'agir pour le bon développement psychique et physique des enfants et des jeunes. Et la promotion de la santé doit en faire partie. Avec les mesures d'économies de 2018, le canton de Berne s'est désengagé dans ce domaine. De plus, le Conseil-exécutif relève qu'il manque des données concernant la prévalence des maladies psychiques et physiques et, pour ceci, il serait peut-être opportun de mener une étude – encore une. La situation actuelle n'est donc pas optimale, et il reste encore différentes choses à faire. Nous ne pouvons donc pas classer cette motion.

Les motionnaires demandent dans le développement de leur motion plus de contact avec la nature. Pourquoi pas ? Mais alors dans un cadre professionnel, s'il vous plaît. Et certes, la nature peut être bénéfique, mais elle ne suffit pas à elle seule, toujours à elle seule, et il faut prendre en compte d'autres paramètres pour garantir un bon état psychique et physique des enfants et des jeunes. Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande donc d'accepter cette motion, et de ne pas la classer.

**Andreas Michel, Schattenhalb (SVP).** Man würde es mir wahrscheinlich nicht geben, aber als Schulbub war ich effektiv mehrere Sommer als Alpgehilfe auf der Alp, ohne Strom, ohne Fernsehen, bei den Tieren, in der Natur. Ich zehre noch heute von den Erfahrungen, die ich damals gemacht habe. Es war wirklich einmalig. Wenn ich in die Runde schaue: Ich bin überzeugt, dass alle von Ihnen auch solche Erfahrungen aus der Jugend mitnehmen. In diesem Sinn hat die SVP-Fraktion für dieses Anliegen natürlich höchstes Verständnis und grösste Sympathien. Allerdings ist sie auch der Meinung – wie der Regierungsrat –, dass es in diesem Bereich doch sehr viele Angebote gibt. Man darf sich die Frage stellen, ob es vom Staat aus noch mehr Angebote braucht, oder ob hier nicht die Eigenverantwortung stärker spielen sollte. Die SVP unterstützt diese Motion, sie unterstützt aber grossmehrheitlich auch die Abschreibung.

**Christine Schnegg, Lyss (EVP).** Wer die Forderung der Motion liest, kann ganz sicher nichts dagegen haben. Wir haben uns aber ein bisschen gefragt, was sich die Motionäre wirklich wünschen. Da ist auch die Begründung nicht sehr aufschlussreich; das ist so ein Vorstoss nach dem Motto: «Der Wald bleibt grün.» Die Antwort des Regierungsrates erstaunt deshalb auch nicht besonders. Dass sich Kinder und Jugendliche psychisch und physisch gesund entwickeln, muss in unserer Gesellschaft ein grosses Anliegen und deshalb auch ein Anliegen der Politik sein. In der Antwort des Regierungsrates finden wir aber auch gewisse Massnahmen, die vor allem in der Gesundheitsförderung und in der Prävention umgesetzt werden. All diese Massnahmen würdigt die Fraktion EVP. Leider ist es aber auch eine Tatsache, dass in den letzten Jahren gerade in diesem Bereich von den Leistungserbringern Geld gekürzt wurde. Es gäbe zwar sehr gute Angebote zur Gesundheitsförderung, zum Beispiel der Berner Gesundheit (BEGES) oder auch des Blauen Kreuzes; diese werden aber nicht oder nicht mehr finanziert. Und neue Projekte sind gar nicht möglich, da es dafür gar kein Geld mehr gibt. Dies finden wir sehr schade. Dies sind alles Auswirkungen der Sparmassnahmen der letzten Jahre. Persönlich finde ich auch, dass wir im Frühbereich noch nicht am Ende der Fahnenstange sind. Hier gäbe es durchaus noch Ausbaupotenzial. Es ist erwiesen, dass es zunehmend Familien gibt, die bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder Unterstützung brauchen. Genügend Bewegung, gesunde Ernährung, sinnvolle Freizeitbeschäftigung und beim Konsum Grenzen setzen können: Damit sind die Eltern heute immer wieder überfordert. Wir danken dem Regierungsrat für alle Bemühungen und unterstützen daher die Annahme der Motion. Weil wir aber sicher sind, dass es noch Potenzial gäbe, bestreiten wir auch die Abschreibung.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Die EDU-Fraktion teilt die Sorgen der Motionäre. Es ist klar, dass es immer mehr Herausforderungen und Probleme gibt. Die psychische und physische Gesundheit leidet, viele Kinder leiden, wir haben immer mehr Diagnosen und Einweisungen in Psychiatrien. Dies kann einem sehr zu denken geben. Und wir stehen hier in der Verantwortung: Wie wollen wir die Gesellschaft prägen, damit es hier eine Wende zum Besseren geben könnte? – Für die EDU-Fraktion ist der Vorstoss aber zu allgemein formuliert. Ich denke, wenn man etwas erreichen möchte, müsste man mit konkreten Forderungen, wirklich mit konkreten Vorschlägen, kommen. Da gibt es Dinge, über die man durchaus sprechen könnte. Es sind Massnahmen, die sinnvoll wären, die man machen könnte, die Wirkung zeigen – was man zum Beispiel von anderen Ländern weiss.

Ich möchte hier kurz von Island erzählen: Island hatte vor etwa 20 oder 25 Jahren die Höchststrafe von Alkohol- und Drogenmissbrauch bei Jugendlichen und konnte dies innerhalb einer Generation völlig umdrehen. Heutzutage ist die isländische Jugend eine der gesündesten, die am wenigsten Drogen nimmt. Der Konsum von Alkohol bei den 15- bis 16-Jährigen ging von 42 Prozent im Jahr 1998 auf 5 Prozent im Jahr 2016 zurück, der Konsum von Cannabis ging von 17 Prozent auf 7 Prozent zurück, entgegen dem Trend, der sonst in Europa herrscht. Wie haben sie dies erreicht? – Zum Beispiel mit strengeren Gesetzen, mit ganz klarer Prävention, keine Verharmlosung und Verniedlichung im Drogenbereich, sondern wirklich klare Präventionsmassnahmen, Werbeverbot und so weiter. Sie ermutigten aber auch die Eltern, mehr Qualitätszeit mit ihren Kindern zu verbringen, eine Ausgangssperre gehörte auch dazu, aber auch eine ganz massive Sportförderung und eine allgemeine Interessensförderung. Sie sehen: Hier haben wir einen Cocktail an Massnahmen, die eher aus dem rechten Lager, aber auch aus dem linken Lager kommen, und all diese Massnahmen zusammen haben Island sehr grosse Erfolge gebracht, wie man gerade die Gesundheit der Jugendlichen ganz stark fördern konnte. Ich glaube, wenn wir über dieses Thema sprechen wollen, sollten wir eben so konkret werden. Dann sollten wir uns zum Beispiel wirklich dieses isländische Modell anschauen: Was haben sie genau gemacht? – Und dann sollten wir hier auch bereit sein, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen und vielleicht einmal eine Massnahme zu schlucken, die vielleicht der eigenen politischen

Ideologie nicht so entspricht – weil wir sehen, dass so ein Gesamtpaket eben in Island durchaus sehr grosses Potenzial gezeigt hat.

Ich lade die Motionäre ein, dass wir uns gemeinsam Gedanken machen können, wie konkrete Dinge aussehen könnten, bei denen man nachher hier weiss, um was es konkret geht, wenn man den Ja- oder den Nein-Knopf drückt. Denn wir haben einen Auftrag, wir haben Verantwortung, und diese sollten wir wahrnehmen. Die EDU-Fraktion ... Ja, wir werden wohl die Abschreibung unterstützen – wie die Regierung –, weil wir hier wirklich einfach auf konkretere Vorschläge warten.

**Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP).** Ich bin mir sicher: Wir alle teilen die Ansicht des Motionärs, dass eine gesunde psychische und physische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von grosser Bedeutung ist. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass wirkungsvolle und bedarfsgerechte Massnahmen zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen wichtig sind. Die Regierung zeigt aber in der Antwort eindrücklich auf, welche vielfältigen Angebote in diesem Bereich bestehen und genutzt werden. Für uns ist es auch wichtig, dass diese Angebote gemeinsam mit den externen Partnern laufend evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Deshalb ist die FDP-Fraktion für Annahme der Motion und gleichzeitige Abschreibung.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP).** Im Namen der BDP nehme ich gerne Stellung zur vorliegenden Motion. Wir folgen dem Motionär und dem Regierungsrat und nehmen die Motion auch an. Gesundheit ist in allen Bereichen wichtig und richtig. Der Regierungsrat zeigt in der Antwort auf, was der Kanton bereits tut. Wir folgen dem und fügen auch noch Verantwortung und Eigenverantwortung hinzu. Der Kanton macht viel und passt bei Bedarf auch an. Verantwortlichkeit für Kinder und Jugendliche ist aber nicht nur eine Kantonsaufgabe; deshalb schreiben wir den Vorstoss auch gleich ab. Der BDP reichen diese Bestrebungen.

**Präsident.** Als erster Einzelsprecher: Fritz Ruchti.

**Fritz Ruchti, Seewil (SVP).** Der Grund, weshalb ich hier vorne bin, ist eigentlich ein Erlebnis, das ich in den letzten zwei Jahren hatte. Hier in dieser Motion heisst es, der Regierungsrat solle Massnahmen ergreifen, um die Kinder gesund zu erhalten, damit sie sich psychisch entwickeln können und auf einen geradlinigen Weg kommen. Wenn man mit den Kindern etwas in diese Richtung machen will, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde Anwesende, dann wird man noch gebremst. Ein Beispiel – es gehört vielleicht nicht in die GEF, aber es beschäftigt mich noch heute: Eine Familie in der Gemeinde Schüpfen hat mit ihren Kindern im Vorschulalter und im Schulalter ein Baumhäuschen erstellt, 3 auf 2,5 Quadratmeter, also ungefähr 8 Quadratmeter, auf ihrer eigenen Parzelle, an einem Waldrand, 40 Meter neben dem Gebäude. Dieses Häuschen wurde von Spielgruppen benutzt, das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM) hatte einen Benutzungsvertrag mit ihnen und so weiter, aber es musste weg. Es musste weg, weil es in der Baubewilligung keinen Platz hatte, weil niemand die Einsicht hatte, dass ein Mensch vor der Baubewilligung den gesunden Menschenverstand sollte walten lassen können. Dieses Baumhäuschen musste einfach weg. Werte Anwesende, wenn wir so sind ... Mir ist bewusst: Wenn dies mitten im Wald gewesen wäre, hätte sich Fritz Ruchti dort nie gewehrt, aber es war am Waldrand, 40 Meter neben einem Gebäude; es hätte eigentlich mit Ausnahmen von der Gemeinde und von diesen Ämtern bewilligt werden können, aber weil es die Beamten des Amts für Wald (KAWA) anstachelte, musste das Haus weg. Es gab ein Verfahren, das 3800 Franken kostete, und das Häuschen musste weg. Und hier diskutieren wir über genau dies: dass der Regierungsrat hier Massnahmen treffen sollte, damit unsere Kinder gesund bleiben und sich eben gut entwickeln können. Die Entwicklung fängt dort an, wo es heute in den Familien noch funktioniert, mit Normalitäten, dass man die Kinder noch beschäftigen kann. Genau dort fängt es an, und genau dort kommt unser Amtsschimmel und verbietet dies alles. Ich bin natürlich voll für die Annahme dieser Motion, ohne Abschreibung.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).** Alles, was der Motionär gesagt hat, beschäftigt mich seit Jahren, da es nämlich immer schwieriger wird, die Kinder so zu erziehen, dass sie eben psychisch und physisch gesund sind. Ich denke aber, es braucht nicht mehr Angebote des Staates, sondern es braucht viel mehr Engagement der Eltern. In den Achtzigerjahren half ich, ganz viele Elternkurse zu leiten. Diese wurden ganz fleissig besucht; am Samstagmorgen waren sie immer ausgebucht, und zwar zu Themen wie: wie man Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und begleiten kann, zum Beispiel, wie man Kinderbücher erzählt – nicht nur erzählt, sondern: Bilderbücher werden

lebendig –, was man zu diesen Themen alles machen kann, basteln, bewegen und so weiter, oder spielen mit Naturspielzeug. Wir gingen hinaus in den Wald und schauten, was man da alles finden kann. Man kann Xylofone machen, man kann Häuschen bauen, man kann viele Sachen machen. Jetzt gehe ich viel mit meinen Enkeln spazieren; wir sind jedes Mal zwei bis drei Stunden im Wald. Meine Enkelin sagte letzthin: «Warum dürfen keine Kinder spazieren gehen? Es ist gar niemand im Wald; nur Hunde dürfen spazieren.» Und es ist wahr: Früher, zur Zeit, als meine Kinder klein waren, traf man im Wald jedes Mal Familien und Kinder an, und jetzt ist das nicht mehr so. Wir haben einfach keine Zeit mehr für die Kinder.

Ich las letzthin eine Studie über Jugendliche: Ein ganz, ganz kleiner Prozentsatz der Jugendlichen kann, wenn es Probleme gibt, die Eltern als Ansprechpartner brauchen. Und es ist klar: Wenn man letzte Woche gehört hat, wie alle nur noch nach Karriere schreien, hat man einfach keine Zeit mehr für die Kinder. Kinder brauchen Zeit, und nicht nur «Quality time»; das ist eben nicht wahr. Sie brauchen mehr, damit sie zu einem kommen können, wenn sie etwas auf dem Herzen haben. Es kann etwas Schönes oder Begeisterndes sein, das sie einem erzählen wollen, und dafür hat niemand mehr Zeit. Ich denke, es liegt eben nicht daran, dass wir da mehr Angebote des Staates zur Verfügung stellen, sondern dass wir uns bei den Abstimmungen hier in diesem Saal, bei denen wir etwas beeinflussen können – ich denke jetzt etwa an den Lehrplan 21 –, jedes Mal überlegen: Ist es sinnvoll, wenn ein Kind dermassen viel in der Schule sitzen muss, sich nicht mehr bewegen kann, unter Druck ist, immer in der Gruppe? Solche Sachen sollten wir uns überlegen. Ist dies gut für die Gesundheit der Kinder? – Ich werde diese Motion unterstützen und bitte Sie, nicht abzuschreiben – aus diesem Grund.

**Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP).** Ich möchte mich zu zwei Stichworten äussern. Es wurde vorhin von meiner Vorrednerin mehrmals gesagt: Angebote des Staates. Dies ist das eine, zu dem ich etwas sagen möchte, und das andere ist das Stichwort Eigenverantwortung.

Ich arbeite seit vielen Jahren in dem Bereich, der hier irgendwo auch betroffen ist. Und es ist ja nicht so – oder so hätte ich die Motion jedenfalls nicht verstanden, obwohl sie ein bisschen kurios und nicht sehr konkret geschrieben ist –, dass es um Angebote des Staates geht. Die GEF hat Leistungspartnerspartner, verschiedene Institutionen, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen; von mir aus gesehen sehr sinnvolle Angebote, auf jeden Fall jene, die ich beurteilen kann, sonst würden wir sie nämlich nicht machen. Und es ist eben nicht so, dass die Eigenverantwortung überall herhalten kann, für alles und jedes. Es gibt nun einfach mal Kinder und Jugendliche, die auf Berndeutsch gesagt in einer Scheiss-Situation aufwachsen und einen schweren Rucksack haben, die nicht in optimalen Verhältnissen zu Hause sind, die selber vielleicht auch noch nicht in der Lage sind, in einem gewissen Alter Selbstverantwortung oder Eigenverantwortung wahrzunehmen, und die vielleicht bei Erziehungsverantwortlichen sind, die mit sich selber so überfordert sind, dass sie eben auch die Verantwortung für ihre Kinder und Teenager in diesem Sinn nicht restlos wahrnehmen können. Darum ist es wichtig, dass es Angebote gibt: für jene, welche die Eigenverantwortung nicht wahrnehmen können, aber auch für jene, die in ihrer Eigenverantwortung entscheiden, dass es beispielsweise gut ist, dass ein Kind oder ein Teenie irgendwelche Ferienangebote besuchen kann – beispielsweise vielleicht ein Ferienlager – oder an anderen Angeboten teilnehmen kann. Es gibt verschiedenste Bewegungsangebote; Ernährung und Bewegung ist ein ganz wichtiges Thema für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Ich verstehe die Motion so, dass sie wahrscheinlich ein bisschen eine Reaktion auf die Sparübung ist, die wir gemacht haben. Jemand hat dies hier erwähnt: In diesem Bereich wurde massiv gespart; wir selber vom Blauen Kreuz sind auch betroffen, die Stiftung Berner Gesundheit ebenfalls. Ich verstehe die Motion so, dass sie wohl eine Reaktion darauf ist und dass es ein Appell an die Regierung ist, vielleicht im Finanzplan und in zukünftigen Voranschlagswerken, die vorgelegt werden, dem Bereich Prävention und Gesundheitsförderung, und eben für solche, die es sonst vielleicht nicht schaffen ... Es ist ja ein altbewährtes Sprichwort, dass vorbeugen billiger oder besser ist als heilen. Es braucht solche Angebote, und in diesem Sinn bestreite ich auch die Abschreibung – es wurde hier schon verschiedentlich gesagt: im Sinn davon, dass dem bitte Beachtung geschenkt werden soll; nicht, um staatliche Angebote aufzubauen, aber um mit den Leistungspartnern weiterhin sinnvolle Angebote zu machen.

**Präsident.** Wir sind am Ende der Rednerliste. Je donne la parole à Monsieur le Conseiller-exécutif.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** Nous avons entendu à plusieurs reprises parler du programme d'économies. Permettez-moi quand-même de relever

quelques points qui me paraissent importants. Tout d'abord, au niveau du programme d'économies : la grande partie des économies sur le budget dédié à la prévention et aux dépendances s'est faite sur des postes qui aujourd'hui sont financés par d'autres biais, à savoir l'assurance-maladie (LAMal). Les autres parties du budget qui ont été touchées demandaient également une meilleure utilisation, par exemple, des fonds mis à disposition par la fondation pour la prévention de la santé, où chaque assuré de notre pays verse un montant annuel. Je suis heureux aujourd'hui de constater que des projets ont été déposés et que nous avons pu également soutenir de nouveaux projets dans ce domaine.

Le bon développement physique et psychique des enfants et des adolescents est d'une grande importance. En collaboration avec différents partenaires, la SAP propose une large palette de prestations à cet effet. Les enfants et adolescents bernois bénéficient de mesures de promotion de la santé efficaces et adaptées à leurs besoins. Les offres proposées actuellement par la SAP via différents partenaires au travers de la stratégie cantonale de développement de la petite enfance ainsi que le programme d'action cantonale « Berne en santé » portent sur l'alimentation, l'activité physique et la santé psychique des enfants et adolescents. De plus, les écoles obligatoires mettent en œuvre avec l'appui de la Direction de l'instruction publique différentes mesures de promotion de la santé. C'est pourquoi le gouvernement vous invite à accepter cette motion, et à la classer.

**Präsident.** Ich gebe dem Motionär noch einmal das Wort: Michel Seiler.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Ich danke Ihnen, Fritz Ruchti, für Ihre guten Worte. Diese sind mir sehr wichtig.

Sie können mit einem Ja ohne Abschreibung nichts verlieren. Es braucht nicht mehr Geld des Staates, sondern mehr Kreativitätsreichtum von uns. Sie wollen Konkreteres. Ich finde, ein Pflock, «Gesundheit hat Vorrang», hat mehr Wirkung als zu viele Details. Sie bestimmen hier, ob Ihnen die Gesundheit der Kinder mehr Wert ist als nur annehmen und abschreiben.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.79)

Vote (2019.RRGR.79)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Motion einstimmig angenommen, mit 149 Ja-Stimmen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.79; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.79 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 57

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben diese Abschreibung abgelehnt, mit 89 Nein- gegen 57 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.



2019.RRGR.90

- 67 **Motion 072-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)**  
**Dem Hausärztemangel proaktiv entgegenwirken durch gezielte Rekrutierung und Begleitung**
- 67 **Motion 072-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)**  
**Prendre les devants pour remédier à la pénurie de médecins généralistes grâce à des mesures ciblées de recrutement et d'accompagnement**

**Präsident.** Wir kommen damit zum Traktandum 67, einer Motion von Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger: «Dem Hausärztemangel proaktiv entgegenwirken durch gezielte Rekrutierung und Begleitung». Sie ist zur Annahme empfohlen. Per Ordnungsantrag haben wir trotz Unbestrittenheit eine Debatte beschlossen. Ich gebe der Motionärin Sarah Gabi das Wort.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP).** Vorneweg, ganz kurz: Ich war heute Vormittag etwas irritiert, als nicht gestattet wurde, meinen Ordnungsantrag ganz kurz zu begründen. Denn bis jetzt war dies jeweils Usus, jedenfalls in den letzten sechs Jahren – seit ich in diesem Rat sitze – meistens. Es wären nur ein, zwei Sätze gewesen. Es ist nämlich nicht mein Ansinnen – dies möchte ich hier klarstellen –, einen Dammbbruch auszulösen, damit hier in diesem Saal zukünftig alle unbestrittenen Vorstösse per Ordnungsantrag debattiert werden. So wäre es nicht gemeint gewesen.

Darum will ich kurz erklären, weshalb wir es jetzt hier trotzdem anschauen müssen. Wie Sie sehen, ist dieser Vorstoss hier sehr breit getragen und hat Gewicht, weil er unter anderem auch finanzielle Auswirkungen haben wird. Dies vor allem, weil ich kurz ein paar Sachen erklären will und aufzeigen will, weshalb dieser Vorstoss ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, damit wir die medizinische Grundversorgung sicherstellen können. Zuerst möchte ich mich für die Regierungsratsantwort bedanken. Es freut mich, dass der Regierungsrat diese Motion zur Annahme beantragt, die Notwendigkeit erkennt, sich für eine systematische Rekrutierung und Begleitung von Studierenden der Medizin auszusprechen, und die wichtigen Anliegen für eine Aufrechterhaltung der Grundversorgung angehen will. Der Regierungsrat konkretisiert bereits ein bisschen die Rahmenbedingungen für das entsprechende Begleitprogramm. Das Institut für Hausarztmedizin an der Universität Bern (BIHAM) ist hier ein zentraler Player, das bereits Erfahrung in der Nachwuchsförderung hat; auch, weil es die Koordinationsstelle für das Praxisassistentenprogramm innehat sowie in ständigem Kontakt mit den Studierenden und Assistenten steht, auch bezüglich der obligatorischen Praktika.

Wie ist dieser Vorstoss zustande gekommen? Wir wissen alle, dass sich die Versorgungssituation in der Hausarztmedizin in den kommenden Jahren vor allem in den peripheren ländlichen Regionen noch weiter verschärfen wird und dass die Grundversorgung auf dem Spiel steht. Sie sehen dies hier: Die Gefahr, dass man dies nicht aufrechterhalten kann, ist im Berner Seeland, Jura, Emmental und Ob- und Nidwalden besonders ausgeprägt. *(Die Rednerin zeigt dem Rat eine Karte im A4-Format. / L'oratrice montre à l'assemblée une carte en format A4.)* Deshalb habe ich mich parteiübergreifend ausgetauscht, und so ist dieser überparteilich breit getragene Vorstoss zustande gekommen. Die Sicherstellung der Grundversorgung liegt hier in diesem Saal offensichtlich nicht nur mir am Herzen, und das ist auch gut so. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Ich sehe grossen Handlungsbedarf. Der vorliegende Vorstoss ist ein wichtiger Stein im Gesamtmosaik. Der Bedarf an Grundversorgungsleistungen nimmt aufgrund der demografischen Entwicklung des Wachstums der Bevölkerung weiter zu. Die haus- und vor allem auch kinderärztlichen Angebote reduzieren sich in dramatischer Weise fortlaufend, unter anderem, weil die Hausärzte, Hausärztinnen und Kinderärztinnen vor einer riesigen Pensionierungswelle stehen, wie die meisten hier in diesem Saal wissen. Wir müssen uns also Gedanken machen, und wir dürfen uns nicht auf den bisherigen Erfolge im Kanton Bern ausruhen. Diese lassen sich zwar durchaus sehen, aber es braucht zusätzlich zum erfolgreichen Praxisassistentenprogramm weitere Interventionen. Sie wissen: Pro Jahr gibt es zwar 35 Praxisassistentenstellen, aber wir haben 320 Studienabschlüsse. Auch die 100 zusätzlichen Medizinstudienplätze sind selbstverständlich sinnvoll, aber von diesen Leuten werden ganz sicher nie alle in der Hausarztmedizin landen; darüber müssen wir uns hier in diesem Saal keine Illusionen machen. 20 Prozent entscheiden sich heutzutage für die Hausarztmedizin. 50 Prozent bräuchten wir, damit wir die Grundversorgung ab 2040 sicherstellen können. Ab 2025 ist nur noch die Hälfte gesichert, wenn es bei der bisherigen 20-Prozent-Quote bleibt. Sie sehen: Es besteht dringlicher Handlungs-

bedarf. Dies hier ist ein konkretes und pragmatisches Interventionsmittel, um mehr Studierende für die Hausarztmedizin gewinnen zu können und vor allem, um sie nachher in der Hausarztmedizin halten zu können. Fact ist: Seit Jahren besteht ein grosser Mangel an Hausärztinnen und Kinderärzten. Die Praxisassistenzen zeigen schon ein bisschen Wirkung: 60 Prozent sehen die Hausarztmedizin heute als Ziel oder Option. Wir haben sehr wenig Daten über die mittelfristige Wirkung und Verteilung der zukünftigen Hausärztinnen im Kanton, vor allem im ländlichen Raum. Es blinkt schon wieder. Ich werde Ihnen im Schlussvotum Näheres zu diesem interessanten Programm erzählen.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Wir haben eine Fraktionssprecherin für die EVP: Melanie Beutler. – Ach ja, genau: Gibt es Mitmotionäre, die etwas sagen wollen? Sprechen Sie als Mitmotionärin, Grossrätin Beutler? (*Grossrätin Beutler-Hohenberger antwortet, das spiele keine Rolle. / Mme la députée Beutler-Hohenberger répond que cela n'a pas d'importance.*) Gut, sprechen Sie einfach mal. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Also, ich spreche mal. Ja, eben: Das Problem ist ja bekannt. Der Lösungsweg ist divers. Es gibt verschiedene Ansätze. Es gibt solche, die mehr bringen, und solche, mit denen man noch weniger Erfahrung hat. Hier, mit diesem Vorstoss, liegt ein Puzzleteil, ein Teil einer Lösung, damit wir die Grundversorgung im Kanton Bern sicherstellen oder fördern können, auf dem Tisch. Es geht eben um die systematische Möglichkeit, die Medizinstudierenden schon früh abzuholen – dies wurde ja im Vorstoss beschrieben: schon während des Studiums, und zwar vielleicht nicht gerade in den ersten zwei Jahren, aber nachher, ab dem dritten oder vierten Jahr – und sie nachher mit geeigneten Mitteln durch das Studium und auch durch die Weiterbildung zu begleiten. Wenn nämlich Studierende schon früh durch konstante Ansprechpersonen, durch konkrete Berufsziele oder eben auch durch eine attraktive, eine spezifische und eine moderne Aus- und Weiterbildung tatsächlich den Weg in die Grundversorgung finden, dann hat eben der Kanton sein Ziel erreicht. Dann hat er einen hohen, soliden Return on Investment, wenn man dies so sagen kann. Für diesen investierten Franken kommt nachher eben wirklich das zurück, was man eigentlich möchte: die Sicherung der Grundversorgung. Und das ist ja das Ziel. Wir wollen nicht 100 zusätzliche medizinische Studienplätze schaffen, woraus danach 100 Spezialisten entstehen; das nützt auch dem Medizinalstandort Bern nicht allzu viel, ausser vielleicht, dass wir einfach mehr Studierende ausbilden, die nachher irgendwohin gehen.

Hier hat die Fraktion EVP aber das Gefühl, dass dies mehr Sinn macht als anderes, das man vielleicht auch schon als Lösung angedacht hatte, auch wenn die notwendigen Mittel für dieses Programm momentan noch nicht eingestellt sind. Deshalb unterstützt die EVP diese Motion einstimmig. Dies hier ist ein solides Puzzleteil, eine solide Lösung, die helfen kann, die Grundversorgung in Zukunft zu sichern.

**Präsident.** Ich habe niemanden mehr auf der Liste. Je donne la parole à Monsieur le Conseiller d'Etat, Pierre Alain Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** Je serai extrêmement bref. Que toutes celles et ceux qui dans cette salle pensent que 165 000 francs pendant trois ans permettront de résoudre le problème de la médecine générale, soutiennent cette motion.

**Präsident.** Wünscht die Motionärin noch einmal das Wort? – Sie wünscht es. Sarah Gabi Schönenberger, Sie haben noch einmal das Wort; drei Minuten.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP).** Ja, ich nehme mir dies heraus. Da wir ein Parlament sind, darf man hier in diesem Saal reden, und man soll debattieren können. Das ist mir ganz wichtig, und darum haben wir hier auch schon einmal einen überparteilichen Vorstoss bezüglich der freien Debatten eingereicht.

Was ich noch schnell sagen will: Ganz wichtig ist, dass wir bei der Hausarztmedizin auch schauen, dass dieser während des Medizinstudiums eine bedeutendere Rolle zukommt. Denn wenn man den Vorlesungsschlüssel der Uni anschaut, kommt die Hausarztmedizin dort kaum vor. Die Hausarztmedizin muss aber während des Studiums um vieles präsenter werden. Es braucht während des Medizinstudiums dringend mehr Vorlesungen mit der Involvierung der Hausarztmedizin. Das BIHAM – einfach, damit Sie dies wissen – ist seit geraumer Zeit daran, sich bei der Fakultät so einzubringen, aber das BIHAM hat es nicht einfach. Es kann gut sein, dass es auch hier unsere Unterstützung benötigt.

Die Hausarztmedizin kann übrigens auch ein Motor von Innovation im Studium sein. Wir müssen uns also ganz konkret für die Ausbildung der Hausärztinnen und Kinderärzte und für ihren Verbleib im Beruf einsetzen. Ich danke Ihnen, dass Ihnen die Sicherstellung der Grundversorgung am Herzen liegt und dass Sie – wie gesagt – diesen Vorstoss parteiübergreifend mittragen. Dies zeigt, dass es möglich ist und gelingen kann, gemeinsam konstruktive Resultate für den Kanton Bern in die Wege zu leiten. Der Dank geht auch an den Regierungsrat. Das Konkrete zu den Programmen kann man sonst bei mir erfahren; dies erspare ich Ihnen halt jetzt.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zu dieser Motion, Traktandum 67. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.90)

Vote (2019.RRGR.90)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen, mit 138 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.240

---

**68 Motion 192-2019 GPK (Siegenthaler, Thun)**  
**Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat**

**68 Motion 192-2019 CGes (Siegenthaler, Thouné)**  
**Paysage hospitalier en mutation : il est temps que le Conseil-exécutif fasse un état des lieux**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 68, einer Kommissionsmotion der GPK. Auch diese ist von der Regierung zur Annahme empfohlen, und auch hier haben wir per Ordnungsantrag eine Debatte trotz Unbestrittenheit beschlossen. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Peter Siegenthaler.

**Peter Siegenthaler, Thun (SP),** Kommissionspräsident der GPK. Danke für die Möglichkeit, dass ich namens der GPK noch ein paar Ausführungen zu dieser Motion machen darf. Ich beginne mit einem Zitat aus der «Neuen Zürcher Zeitung» vom Sonntag, 24 November 2019. Ich lese: «Lange lebten zahlreiche Spitäler von ihren Reserven. Wie weitreichend die Folgen dieser Praxis sind, zeigt eine neue Studie des Beratungsunternehmens PwC. Sie analysiert jedes Jahr die Lage von 44 unterschiedlich grossen öffentlichen Spitälern aus allen Landesregionen. Zusammen erzielen diese etwa 70 Prozent des Gesamtumsatzes im Spitalmarkt. «Unsere Studie zeigt, dass 37 der 44 Spitäler nicht mehr profitabel genug sind, um in den nächsten fünf bis zehn Jahren wettbewerbsfähig zu bleiben», sagt Philip Sommer, Gesundheitsexperte bei PwC. Gerade kleine Spitäler kämpften mit hohen Fixkosten und kämen in Bedrängnis.» Geschätzte Damen und Herren, gibt es zu viele Spitäler? – Diese Frage stellte das «Bieler Tagblatt» am 31. August 2019 in einem Interview und erhielt folgende Antwort, ich zitiere: «Eindeutig Ja. Wenn wir im stationären Bereich Kosten sparen wollen, dann geht das nur mit einer Spitalkonzentration.» Gesagt hat dies Fredy Sidler, bis vor Kurzem Verwaltungsratspräsident der Spitalzentrum Biel AG. Weiter sagte er, es brauche eine stärkere Vernetzung und eine

kostengünstigere Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Akteuren. Entscheidend sei nicht die Distanz zum nächsten Spital, sondern die Distanz zur nächsten Ambulanz. Das seien heute so etwas wie fahrende Intensivstationen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der strategische Chef eines Regionalspitals, das fast zu 100 Prozent dem Kanton gehört, eine solche Aussage macht, sollten wir diese ernst nehmen. Wir sollten die Augen nicht davor verschliessen, dass es die Spitäler, die im Besitz des Kantons sind, seit dem Systemwechsel auf die Fallpauschale 2012 mehr oder weniger chronisch verpassen, genügend Gewinne zu erwirtschaften, um Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Wir sollten nicht blind darauf vertrauen, dass sich die Investitionen, welche die Spitäler tätigen, dann irgendwann schon einmal rechnen werden. Die Politik – wir Grossrätinnen und Grossräte – sollte diesen Tatsachen in die Augen schauen. Denn am Schluss werden der Kanton und damit letztendlich alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler massgeblich in der Verantwortung stehen, wenn im Kanton eine Spitalinfrastruktur finanziert werden muss, die nicht mehr den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, sprich: Ambulantisierung.

Es freut die GPK daher, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Motion anzunehmen und dem Grossen Rat in einem Bericht eine Auslegeordnung zur bernischen Spitallandschaft zu machen. Wir teilen insbesondere die Aussage des Regierungsrates, wonach der geforderte Bericht «einen wertvollen Beitrag dazu leisten kann, grundsätzliche Weichenstellungen vorzunehmen, um ein grösseres finanzielles Risiko für den Kanton zu vermeiden». Die GPK verlangt, dass der Regierungsrat gegenüber dem Grossen Rat Rechenschaft ablegt und einerseits den Ist-Zustand der bernischen Spitallandschaft aufzeigt – dies ist die Ziffer 1 unseres Vorstosses – und andererseits Optimierungswege aufzeigt, wie die Risiken, namentlich die wirtschaftlichen, für den Kanton reduziert werden können. Und das ist auch schon alles. Die GPK fordert keine konkreten Taten, keine Spitalschliessungen, sondern lediglich Informationen und Transparenz. Warum sind wir von unserem Anliegen überzeugt? – Die GPK hat es einstimmig überwiesen. Dies können Sie in der Begründung zur Motion nachlesen.

Jetzt möchte ich aber hier noch kurz die Gelegenheit nutzen, um ein paar Aussagen des Regierungsrates zu kommentieren, der in seiner Antwort trotz der Unterstützung des Anliegens gleichzeitig auch gewisse Vorbehalte und Relativierungen macht. Zum ersten Punkt, Verwaltungsräte nicht übersteuern: Der Regierungsrat führt zum Beispiel aus, dass er auf die Kompetenzen der Verwaltungsratsgremien vertraue. Eine Übersteuerung der Verwaltungsräte durch die Verwaltung erscheine ihm mit grossen Risiken und Unsicherheiten behaftet. Auch wenn die kantonseigenen Spitäler und deren Verwaltungsräte ohne Zweifel eine bestimmte unternehmerische Unabhängigkeit haben müssen, stehen sie doch gemäss Verfassung unter der Aufsicht des Regierungsrates. Es ist an ihm, sicherzustellen, dass die Spitäler, das jedes für sich primär Einzelinteressen verfolgt, nicht Geld in Infrastrukturvorhaben stecken, die aus gesamtstaatlicher Sicht nicht wirtschaftlich sind. Dies kann nur der Kanton als Eigentümer von verschiedenen Spitälern leisten. Im zweiten Teil seiner Antwort argumentiert der Regierungsrat sogar selber in diesem Sinn, wenn er schreibt, dass die GEF in engem Kontakt mit den Verwaltungsräten der Spitäler stehe und wichtige Projekte eng begleite. Wie eng, sieht man am Beispiel des Spitals Zweisimmen: Es war die GEF, welche die Projektarbeiten zur Zukunft des Spitals Zweisimmen und zur Gesundheitsversorgung in der entsprechenden Region massgeblich initiierte und vorantrieb, bis zur Gründung der «Gesundheit Simme Saane AG». Im Verwaltungsrat ist der Kanton direkt vertreten. Eine solche Leader-Funktion muss der Regierungsrat nach dem Willen der GPK für den ganzen Kanton ausüben, dies sogar mit dem Blick über die Kantonsgrenzen hinaus, wo beispielsweise im Kanton Solothurn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im nächsten Jahr für 350 Mio. Franken ein nigelnagelneues Spital seinen Betrieb aufnimmt.

Personalkosten teurer als Investitionskosten; dies ist ein weiterer Punkt: In der letzten Session sagte der Herr Gesundheitsdirektor in diesem Saal – vielleicht auch ein wenig mit Blick auf unsere Motion –, dass die Personalkosten die Spitäler weitaus mehr belasten als die Investitionskosten. Das stimmt. Es ist aber nur die halbe Wahrheit. Personalkosten fallen nämlich nur dort an, wo jemand entschieden hat, ein Angebot anzubieten. Die Frage der Ausrichtung eines Spitals hat sehr direkte Auswirkungen auf die Personalstruktur. Wenn also aus einem Akutspital mit Notfall beispielsweise ein Gesundheitszentrum werden soll, führt dies zu anderen Personalkosten, als wenn ein Akutspital fortbestehen soll. Die Investitionskosten für das eine wie für das andere sind längerfristig aber tatsächlich von untergeordneter Bedeutung. Die Ärzte und Pflegefachleute sollen dort sein, wo es aus versorgungspolitischer, aber auch aus finanzieller Sicht am sinnvollsten ist.

Und jetzt blinkt es hier fatalerweise, und darum käme ich zum Schluss. Wenn wir in diesem Saal, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darüber diskutieren, ob man 6,5 Mio. Franken für einen Hochwasserschutz in Brienz ausgeben soll – nichts gegen Brienz – oder 1 Mio. Franken für einen Zusatz-

kredit für eine Brücke in Safnern – nichts gegen Safnern –, ist es auch an der Zeit, dass wir uns einmal vertieft über die Risiken und Nebenwirkungen in einem Bereich informieren lassen, für den der Kanton jährlich rund 1 Mio. Franken bezahlt, nämlich für die bernischen Spitäler. Ich bitte Sie darum, dem Antrag des Regierungsrates und meiner Kommission zu folgen und diese Motion zu überweisen.

**Präsident.** Ich gehe davon aus, dass Sie 1 Mrd. und nicht 1 Mio. Franken gemeint haben. (*Grossrat Siegenthaler bestätigt dies. / M. le député Siegenthaler répond par l'affirmative.*)

Ich habe mich jetzt ein bisschen verleiten lassen: Eigentlich hätte ich Sie schon lange abklemmen müssen, da Sie eigentlich Motionär und nicht Kommissionssprecher sind. Das war jetzt wirklich mein Fehler. Ich habe Ihnen eigentlich schon *viel* mehr Zeit gegeben. (*Grossrat Siegenthaler wendet ein, das sei doch kein Fehler. – Heiterkeit. / M. le député Siegenthaler objecte que ce n'est pas une erreur. – Hilarité.*) Doch, das ist ein Fehler von mir.

Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Das habe ich fast erwartet. Als Erster für die SVP: Andreas Michel.

**Andreas Michel, Schattenhalb (SVP).** Die Sorge der GPK und der Wunsch nach Abschätzung der sehr kostspieligen Risiken sind mehr als nachvollziehbar. Diese Ansicht teilen nebst der Regierung vermutlich auch meine Nachredner. Auch die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt deshalb diesen Bericht, allerdings unter Berücksichtigung der Antwort des Regierungsrates. In Zeiten, in denen die Kosten im Gesundheitswesen ein fast alles dominierendes Thema sind und es Kantone gibt, welche die Schliessung oder Umwandlung gleich von mehreren Spitälern in Betracht ziehen, liegt die Beantwortung von etlichen Fragen, aber insbesondere auch die Frage nach der Anzahl der Angebote und ihren Standorten auf der Hand. Es kann also nicht nur darum gehen, Transparenz zu schaffen: Schlussendlich muss man sich auch Gedanken darüber machen, welche Massnahmen es sind. Diese Fragen sind nicht neu. Alle Kantone suchen seit längerer Zeit nach richtigen Antworten. Da es darüber schon viele Studien gibt, haben wir auch schon viele Antworten zu den Risiken. Die Suche nach den richtigen oder politisch schlussendlich auch mehrheitsfähigen Massnahmen ist um einiges schwieriger, für den Nutzen des Berichts aber entscheidend. Es ist also entscheidend, welche Fragestellungen im Bericht näher zu beleuchten sind und von welchen Rahmenbedingungen man ausgeht.

Die Fragen, welche die GPK stellt, sind sicher wichtig und richtig. Sie gehen, was die Regierung betrifft, vor allem in die Richtung der Fragen, die sie im Rahmen der Erstellung der Spitalliste auch prüft. Die Regierung hält sich dort weitgehend an die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und damit auch daran, was in anderen Kantonen gemacht wird. Richtigerweise stellt sie aber auch fest, dass die Fragen der GPK, bei denen es eben um die Kosteneffizienz und um die Umsetzung der Qualitätsnormen geht, in erster Linie von den Spitalleitungen selbst beantwortet werden müssen. Mischt sich die Regierung dort stärker ein, entlässt sie die Spitalleitungen aus der Kostenverantwortung, und das Risiko von noch bedeutend höheren Kosten wird immens. Entsprechende Beispiele gibt es in der Berner Spitallandschaft schon heute.

Das Fazit daraus: Die zentrale Frage, die im Bericht gestellt werden muss, ist die Frage, wie weit sich der Staat als Eigentümer in die Führung und in die strategischen Entscheide der Spitäler einmischen soll. Da gibt es nach unserer Auffassung eine klare Antwort: Die Organisation, welche die Spiel- oder Marktregeln festlegt, darf nicht am Spiel teilnehmen oder im Markt mitmischen. Mit anderen Worten: Der Bericht sollte nach Auffassung der SVP-Fraktion die Frage beantworten: «Wie kann der Staat als Regulator des Gesundheitsmarkts gleichzeitig auch als Eigentümer auftreten? Oder sind die beiden Funktionen nicht eigentlich unvereinbar?»

**Peter Gerber, Schüpfen (BDP).** Während der Debatte zur BDP-Motion «Sinnvolle Spitalversorgung in Biel, im Seeland und im Berner Jura» (*M 135-2019*) wurde mehrfach erwähnt, dass die nun vorliegende Motion der GPK der richtige Weg ist. Ich gebe es zu: Die genannte BDP-Motion (*M 135-2019*) war sicher ein bisschen regional getrieben, aber ich stehe dazu, dass sie inhaltlich nicht falsch war. Der Verdrängungskampf für Patienten und Fachkräfte ist im Gang. Das Resultat: Die Spitäler leben heute vom Ersparten; der Vorsitzende der GPK hat es zitiert, und wir konnten es lesen. Es wird kein Gewinn für eine Langfristigkeit generiert. Die GPK fordert nun einen Bericht über die Risiken für den Kanton und darüber, mit welchen Massnahmen unsere Spitallandschaft auch wirtschaftlich eine Zukunft hat. Stimmen wir dieser Motion zu und sind gespannt auf die Resultate des Berichts. Die BDP stimmt dieser Motion einstimmig zu.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Ich werde auch nicht eine Debatte führen, was wir nachher machen wollen. Ich hoffe, dass wir uns wirklich alle daran halten und sagen, um was es in diesem Bericht geht. Erstens möchte ich der GPK – ich habe es vorhin schon gesagt – für die ausgezeichnet geschriebene Motion danken. Man merkt: Es war nicht ein Grossrat, der sie geschrieben hat; da wurde ein bisschen mehr nachgedacht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ja. Und ich danke auch der GEF für die sehr spannende Antwort.

Als Präsidentin der Kommission zur Revision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) vor ein paar Jahren stelle ich fest, dass gewisse Punkte wieder aufkommen, die wir schon damals diskutierten, und das ist sinnvoll. Ich habe gesagt, wir können alle gescheitert werden. Ich gehe davon aus, dass die Auslegeordnung, die uns die GEF dann präsentiert, nicht nur eine Auslegeordnung ist, sondern ich wünschte mir auch, dass man klar vorgibt, wo nachher gemäss der Auslegeordnung Massnahmen im Sinn des SpVG relevant sind. Kolleginnen und Kollegen, mir ist es wichtig, dass wir klare Spielregeln haben. Es ist an uns, die Legiferierung aufgrund einer Auslegeordnung zu machen – und nicht, auf der falschen strategischen Ebene dauernd hineinzupfuschen. Das ist meistens das, was wir wahnsinnig gerne tun, weil wir alle von allem so viel verstehen. Wichtig in diesem Zusammenhang wäre uns auch, dass man die alten, wichtigen Mitberichte der Wissenschaft – den sogenannten Bericht Rütscche zur Frage der strategischen Investitionen (*Rechtsgutachten Prof. Dr. Bernhard Rütscche: «Übereinstimmung der Berner Spitalstandortinitiative vom 21. Januar 2014 mit übergeordnetem Recht und kantonalem Gesetzesrecht» / Avis de droit, disponible qu'en allemand.*) – «Will man diese aus der Hand geben oder nicht?» – in der Auslegeordnung noch einmal anschaut.

Ich komme zum Schluss. Wichtig erscheint uns ein zweites Tabu: Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verlangt von den Kantonen explizit, dass sie eine strategische Spitalplanung über die Kantonsgrenzen hinaus machen. Ich glaube, wir sind in diesem Bereich nicht ganz die Hirsche und «Hirschinnen»: Wir haben – glaube ich – fast keine Planung, die über unsere Grenzen hinausgeht. Ich erhoffe mir von diesem Bericht auch zu diesen Fragen eine Stellungnahme und viel Mut der GEF, damit man dort vielleicht ein bisschen weiterkommt. In diesem Sinn unterstützt unsere Fraktion diese Motion natürlich einstimmig.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** So, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt messe ich mich mal mit unserem Grossratspräsidenten: «Herr, die Not ist gross! Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.» Das ist aus dem «Zauberlehrling» von Goethe, für jene, die es nicht gekannt haben. Das ist eine Geschichte, ein Gedicht, in dem es um einen Zauberlehrling geht, der bei seinem Meister gut hinschaute. Er lernte, wie man es macht, und eines Tages, als der Meister das Haus verliess, sagte der Zauberlehrling: «So, jetzt gehe ich selber dahinter.» Er sprach einen Zauber aus, überschätzte sich ein bisschen und verlor dann die Kontrolle über das, was geschah. Er liess nämlich einen Besen sozusagen zum Knecht werden; er erweckte ihn zum Leben und sagte ihm: «Geh Wasser holen.» Dieser tat dies und trug unaufhörlich Wasser ins Haus. Es kam zu einer Überschwemmung. Der Lehrling wusste nicht mehr, was tun, schlug hilflos auf den Besen ein, bis dieser entzwei brach und fortan das Doppelte an Wasser hereintrug. Die Situation verschlimmerte sich also, statt sich zu verbessern. Am Schluss half nur noch, dass der Zaubermeister zurückkam – der Lehrling hatte ja ausgerufen: «Herr, hilf!» – und den Zauber zurücknahm.

Was will ich damit sagen? – Als EVP-Fraktion sind wir rückblickend skeptisch, ob wir mit der Selbstständigkeit unserer Spitäler, der Einführung von SwissDRG und der damaligen Ausgestaltung unseres SpVG alles richtiggemacht haben. Wir waren wie der Lehrling: Wir schauten nach Deutschland, wir hörten zu, wie es andere machen, wir mussten eine Entwicklung ... Ja, wir mussten etwas machen. Aber das Gesundheitswesen ist eben kein reiner Markt, wie man ihn gemeinhin versteht. Spitäler sollten nach der EVP-Meinung, aus unserer Sicht, eben nicht nach rein marktwirtschaftlichen Prinzipien funktionieren. Und aus unserer Sicht brauchen wir auch mehr Steuerungsinstrumente, die uns die medizinischen Angebote der Spitäler besser koordinieren lassen. Was braucht es wo? – Dies ist eine klassische versorgungspolitische Frage. In einer Klammer: Wir verstehen natürlich auch, dass die Spitäler als AG – wenn sie schon selbstständig sind – einen Auftrag haben, einen gewinnorientierten Auftrag haben, und dass die jeweiligen Verwaltungsräte und CEO dies natürlich auch machen. Es ist ihre Aufgabe, Gewinn zu erwirtschaften. Allerdings sieht dies eben aus volkswirtschaftlicher und versorgungspolitischer Sicht – und diese müssen wir ja auch einnehmen – ganz anders aus. Und in der Motion sind ja auch Risiken angesprochenen, die bis hinunter für den Steuerzahler gross werden können. Dies ist einfach eine andere Geschichte, als nur den sen.

Genau deshalb sind wir für die Motion der GPK sehr dankbar, die den Blick auf die unguten oder gar gefährlichen Entwicklungen in der bernischen Spitallandschaft lenkt und den Regierungsrat auffordert,

Antworten auf die brennenden Fragen zu liefern, seien es eben die finanziellen Risiken durch diese Aufrüstung – wir haben es gehört; wir sprechen von Milliarden –, die verfehlte Spitalfinanzierung – uns wurde auch gesagt, SwissDRG sei ein Learning System; mittlerweile habe ich aber gehört, dass da nicht so viel gelernt wird – oder der Trend «ambulant vor stationär». Da brauchen wir sicher Antworten. Woher diese Antworten kommen, oder wie dieser Bericht dann zusammengestellt wird ... Es gibt schon viel, das haben wir von einem Vorredner auch schon gehört. Man muss nicht alles neu erfinden, aber diese Antworten brauchen wir. Und es ist auch gut, dass dieses Thema hier in diesem Rat einmal diskutiert wird.

Das sind nämlich die Geister, von denen ich gemeint habe, dass wir sie im übertragenen Sinn gerufen haben. Als EVP-Fraktion sind wir uns eben nicht sicher, ob wir nicht auch langsam die Kontrolle über dieses System verloren haben, respektive wie wir die unguten Ausläufer dieses Systems wieder zurückbinden können. Darum dieser Bericht, darum diese Auslegeordnung; danach können wir hinschauen, danach können wir echte Verbesserungen ins Auge fassen – oder wer auch immer dies dann entscheiden und Verbesserungen machen muss. Und wir wollen sicher keine Verschlimmerungen – so, wie dies vorhin in Goethes Gedicht erwähnt wurde. Als EVP-Fraktion nehmen wir diese Motion einstimmig an.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Stefan Jordi.

**Stefan Jordi, Bern (SP).** Ich weiss nicht, ob ich auf dem gleichen hohen literarischen Niveau bleiben kann wie meine Vorrednerin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion – dies kann ich vorwegnehmen – ist dies eine ganz wichtige Motion. Sie will etwas angehen, das wir am ganzen Spitalwesen im Kanton Bern schon lange immer bemängeln. Die Herausforderungen sind nämlich gross, vielleicht nicht nur im Kanton Bern, sondern wohl auch generell in anderen Kantonen und in der Schweiz.

Der GPK-Sprecher hat es gesagt: Die Spitäler können die notwendigen Investitionen nicht mehr selber finanzieren. Ich denke, da müssten bei uns und auch beim Regierungsrat schon etliche Warnlämpchen leuchten, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Aus diesem Grund überrascht die Antwort des Regierungsrates: Er will zwar die Motion annehmen, seine Antwort spricht aber Bände: Er erachtet die Steuerungsmöglichkeiten, die er hat, als ausreichend, indem er unter anderem die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte wählt. Er erwähnt, dass er die Spitäler eng begleitet und betreut, und nennt ein paar Instrumente wie Gespräche, Austausche oder Workshops. Dies ist aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion keine eigentliche Steuerung und reicht nicht, wie ja die Situation ganz deutlich zeigt.

Bereits bei der Behandlung des SpVG 2013 wies die Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Irène Marti Anliker, darauf hin, dass sich die Steuerung des Spitalwesens, so wie sie neu im Gesetz vorgesehen wird, fatal auswirken wird. Ich zitiere, nicht in Bühnendeutsch: «Was Sie hier im Prinzip wollen, ist nicht ganz ehrlich. Sie wollen gar keine Steuerung mehr, verlassen sich auf das System, auf den Wettbewerb, dass nicht zu viel Volumen anfallen wird. In allen Fachkreisen weiss man, dass dem nicht so ist. Die DRG-Fallpauschalen bieten eben einen ganz bestimmten Ansatz oder Anreiz.» Sie meinte wohl hier nicht einen guten Anreiz, die Sprecherin.

Wir sehen uns mit der heutigen Analyse, was geschehen ist, in unseren Voten bestätigt. Die Steuerung des Eigentümers Kanton Bern für seine Spitäler reicht aus unserer Sicht nicht aus. Die Instrumente der Versorgungsplanung, die Spitalliste und die Jahresleistungsverträge, sind sehr richtig und gut, aber die eigentliche Führung nur über die Wahl der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte reicht aus unserer Sicht nicht. Wir sahen dies beispielsweise bei der Debatte zum Inselvertrag: Wir debattierten diesen Vertrag zwar hier in diesem Saal, aber Einfluss nehmen konnten wir dort als politisches Leitgremium eigentlich nicht. Es braucht diese Analyse, und ich hoffe, dass diese Analyse auch offen und ehrlich ist und nicht schon gewisse Resultate vorwegnimmt, dass wir die Risiken frühzeitig erkennen, dass wir in diesem Bericht auch Massnahmen beschreiben, damit wir nachher auch für den Kanton Bern in die richtige Richtung gehen können und unsere Spitallandschaft richtig neuorientieren können, falls es dies dann braucht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion setzt sich für ein qualitativ gutes öffentliches Gesundheitswesen ein. Es braucht öffentliche Spitäler, die an 24 Stunden und 365 Tagen erreichbar sind, und zwar auch in peripheren Gebieten, wie dies der Sprecher der GPK gesagt hat, dass dies ganz wichtig ist. Wir fordern den Regierungsrat auf, diese Analyse wirklich auch offen zu machen.

Zur Frage von Andreas Michel, wie der Staat auf seine Spitäler Einfluss nehmen soll: Ich habe zum Glück auch zu den Vorstössen zum Spital Zweisimmen, die vonseiten der FDP, aber auch vonseiten der SVP kamen ... Dort forderten Sie nämlich jeweils, dass der Staat mehr Einfluss auf das

Spital oder auf die Zukunft des Spitals Zweisimmen nehmen soll. Dort hätte also der Staat dann wieder Einfluss nehmen sollen – dann, wenn es nicht funktioniert. Ich denke, dies hat aufgezeigt, dass die Steuerungsmöglichkeiten, die der Kanton für seine Spitäler hat, nicht ausreichen. Er darf als Eigentümer – dies ist aus Sicht der SP eindeutig – auch mehr Einfluss nehmen als nur über die Wahl, in Anführungs- und Schlusszeichen, nur über die Wahl der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne).** Wir haben es vom GPK-Präsidenten gehört: Die Auslöser der Motion waren vor allem die Kosten, und wenn ich jetzt in meinem Votum auf mögliche Kostentreiber eingehe, zeigt dies auch, dass wahrscheinlich der Handlungsspielraum des Kantons eher beschränkt ist. Entsprechend wichtig ist denn auch dieser Bericht, der diesen Handlungsspielraum oder diese Steuerungsmöglichkeiten aufzeigen soll, denn: Wenn wir wissen, dass die Spitäler seit dem Jahr 2012 verpflichtet sind, eben nicht nur die Leistungen, sondern auch ihre Infrastrukturen mithilfe der Fallpauschalen selbstständig zu finanzieren, erstaunt es nicht, dass der Kostendruck auf die Spitäler steigt. Im Jahr 2018 konnten nur zwei Regionale Spitalzentren (RSZ) schwarze Zahlen schreiben. Diese Problematik zeigt sich ja auch ... Ich glaube, es war in der vorletzten Session, als der Grosse Rat einen Kredit sprach, bei dem es unter anderem um Vorhalteleistungen in der Grundversorgung ging, die es abzugelten gilt. Man erhielt damals zu Recht den Eindruck, dass wir hier im Grossen Rat die Gesundheitspolitik auf Bundesebene finanziell korrigieren müssen.

Eine weitere grosse Problematik in der Finanzierung der Gesundheitskosten sehen wir auch in den Abgeltungsmechanismen von ambulanten und stationären Leistungen: Da werden echte Fehlanreize geschaffen. Die ambulanten Leistungen wären grundsätzlich günstiger, und der Anteil steigt auch, aber die heutigen Abgeltungen sind für die Spitäler eben dann nicht kostendeckend. Dann kann man ja auch davon ausgehen, dass bei ihnen die Anreize fehlen, ambulante Behandlungen zu fördern. Bei den stationären Leistungen wiederum tragen wir als Kanton 55 Prozent der Kosten mit, und der Kanton hat darum, wahrscheinlich auch mit Blick auf seinen Finanzhaushalt, wenig Interesse, auch bei den ambulanten Leistungen noch mithelfen zu müssen. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass die Spitäler dazu neigen, Patienten wie ein Portfolio zu behandeln. Es wird das gemacht, was Geld bringt, und das ist nicht unbedingt immer das, was auch den Menschen gesund macht. Ich glaube, man darf sich also einig sein: So kommen wir nicht weiter. Eine der Massnahmen gegen die falschen Anreize würde auch die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) darstellen, aber die Kantone brauchen auch mit EFAS weiterhin unbedingt Steuerungsmöglichkeiten, vor allem eben auch in diesem ambulanten Bereich, und auch die Langzeitpflege müsste zwingend in EFAS eingeschlossen sein.

Auch in Bezug auf die Spitalstandorte und die jeweiligen Angebote hat der Kanton Bern ganz sicher Optimierungsbedarf. Im Vergleich zu anderen Ländern haben wir nach wie vor eine sehr hohe Bettendichte, und unsere Bevölkerung ist deswegen nicht unbedingt gesünder. Bei dieser Gelegenheit kann man sicher auch gut die Spitalblase im Mittelland erwähnen. Aus Sicht der grünen Fraktion sind daher ganz klar auch überkantonale Betrachtungsperimeter und Lösungen nötig. Eine Versorgungsplanung, die an der Kantonsgrenze aufhört und zu 24 kantonalen Versorgungsplanungen führt, ist weder im Interesse der Patienten noch der Steuer- und Prämienzahlenden – und am Schluss auch nicht der Kantonsfinanzen, welche die teuren Spitalbetten und die damit verbundenen Leistungen eben mitfinanzieren müssen. Deshalb sind wir als grüne Fraktion auch sehr interessiert an einem solchen Bericht, der eine Auslegeordnung macht, und wir werden diese Motion sicher einstimmig annehmen.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP).** Noch eine Interessensbindung meinerseits: Ich bin im Verwaltungsrat der Spital Region Oberaargau (SRO) AG. Was ich hier noch gerne erwähne ... Also, zuerst einmal: Die Fraktion unterstützt natürlich diesen Vorstoss voll und ganz. Es ist wirklich ein hervorragender Vorstoss, denn wir müssen hier im Kanton Bern im Grossen Rat über diese Dinge reden können. Ich möchte gerne noch einen Hinweis machen: Auch wenn wir hier nicht an den Tarifen schrauben können, auch wenn der Regierungsrat dort eigentlich auch keine Kompetenz hat – er kann sich aber auch auf Bundesebene einsetzen –, müssen wir einfach auch sehen: Die Spitäler werden zum Teil auch ein bisschen durch die Tarifstruktur kaputtgemacht, die wir in der Schweiz alle haben; das darf man einfach nicht vergessen. Im stationären Bereich sind diese DRG-Pauschalen nicht überall gut. Wir wissen zum Beispiel vom Kinderspital Bern – das geht die Uni an –, dass dieses hoch defizitär ist; jede Kinderklinik in der ganzen Schweiz ist defizitär. Und der ambulante Tarif, den die Spitäler haben, diese 86 Rappen pro Taxpunkt, wie in einer Arztpraxis, ist einfach unsinnig. Wir müssen



versuchen – auch, wenn wir dann den Bericht haben –, dort einfließen zu lassen, dass diese Tarife wirklich auch gewisse Strukturen kaputt machen. Wir können dies auch nicht lösen, wenn wir beginnen, zu zentralisieren, und möglichst viele Spitäler schliessen möchten.

Und die Wettbewerbsverzerrung müssen wir in diesem ganzen Kontext dann auch besprechen, da doch in einigen Kantonen Steuergelder direkt in neue Spitäler, also in die neue Infrastruktur, hineinfließen. Dies gehört einfach auch noch zum ganzen Paket, denn diese Spitäler versuchen wirklich, die EBITDA hochzubringen, aber bis auf ein RSZ im Kanton Bern sind alle einfach zu tief; 2 Prozent, 4 Prozent. Auch das Inselspital hatte gemäss Geschäftsbericht ein EBITDA von 6,4 Prozent und möchte etwa 1 Mrd. Franken investieren. Auch das universitäre Spital hat dort über die Tarife natürlich ein Problem. Dies sind noch mein Anliegen: dass wir also die Tarifsituation und die Wettbewerbsverzerrung zwischen den Kantonen einfließen lassen, um nachher das gesamte Verständnis zu haben.

**Präsident.** Als erste Einzelsprecherin, völlig überraschend und nicht erwartet: Anne Speiser aus Zweisimmen.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP).** Ich sage gerne etwas zu dieser Motion, die ich sehr gerne unterstütze. Es braucht eine Auslegeordnung, das ist so. Wir sind genau in unserer Region daran, diese Auslegeordnung zu machen, denn der Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und Versorgung ist gross. Mit dem Thema «ambulant vor stationär» wird sich die ganze Geschichte nicht nur für unsere Region, sondern für den Kanton Bern gesamthaft zuspitzen. Die Grundversorgung muss sichergestellt werden. Ich bin sehr dankbar, dass dies der Tenor ist, auch vonseiten der GPK. Dazu braucht es aber eine Gesamtschau aller Player, die es braucht, um eine solche Grundversorgung sicherstellen zu können: Das ist der Notfalldienst, das ist die Rettungskolonne, das sind die Hausärzte, das ist die Akutversorgung im Hintergrund und so weiter.

Ich nehme gerne das Beispiel von Zweisimmen, das von Peter Siegenthaler aufgenommen wurde: Wir sind mit dieser Auslegeordnung am Schauen, was es für die Zukunft für Investitionen braucht, was mit dem Thema Defizit pro Standort ist. Das Thema ist, dass sich die Gemeinden sowohl an den Investitionen für diesen Neubau oder für die Sanierung des bestehenden Spitals mit Anbau und an den Defizitgeldern beteiligen. Dies ergibt natürlich eine Situation, die ein bisschen speziell ist. Also: Bei der dezentralen Grundversorgung ist jetzt der Tenor offensichtlich ein bisschen, dass die Gemeinden dort mitfinanzieren sollten. Ich frage hier alle Grossrätinnen und Grossräte aus den Städten Bern, Thun oder Biel: Sind denn die Städte auch bereit, etwas an eine Grundversorgung zu bezahlen, sprich, wenn grosse Investitionen anfallen, sei es im Spitalbereich oder sonst in der Grundversorgung? Es steht ja noch bevor, dass wir die Gesundheitsstrategie im Grossen Rat thematisieren werden, und ich hoffe, dass man in dieser Gesundheitsstrategie, zu der jetzt die Vernehmlassung läuft, wirklich auch den Mut hat, über Unterversorgung und Überversorgung zu sprechen. In der Motion ist ja unter anderem die Anzahl Spitalbetten schon erwähnt. Wenn wir jetzt unsere Situation anschauen: Wenn wir keine Akutversorgung mehr hätten – worst case –, bräuchten wir einfach eine zusätzliche Rettungskolonne; eine zusätzliche Rettungskolonne, damit man eben die Grundversorgung mit Transporten – Simmental-abwärts und -aufwärts, Saanenland-abwärts und -aufwärts – sicherstellen kann. Und eine solche Rettungskolonne kostet auch etwas; sie kostet nämlich etwa 1,5 bis 2 Mio. Franken, jährlich wiederkehrend. Die Situation ist so, dass wir wirklich daran arbeiten, eine Lösung zu finden, zusammen mit allen Playern und mit dem Kanton, aber einfach ist es nicht, und ich bin gespannt, wie man die ganze Geschichte hoffentlich zugunsten der ganzen Bevölkerung des Kantons Bern ... wie man die Grundversorgung sicherstellen kann. Ich werde dieser Motion selbstverständlich zustimmen.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Aus meiner Sicht haben wir es hier mit einem Heilige-Kuh-Problem zu tun. Man spricht nicht gerne darüber. Ich mag Kühe extrem gerne, ob heilige oder Simmentaler in Zweisimmen, was auch immer. Ich bin in der glücklichen Lage, dass Köniz kein Spital hat, respektive: Es hatte mal eines; das Zieglerspital war eigentlich das Könizer Spital. Dieses ist zu, und ich kann Ihnen versichern, Köniz steht immer noch.

Ich spreche hier ein bisschen als nüchterner Buchhalter-Typ. Ich schaue einfach, was geschehen ist. Als man das Spitalnetz Bern eigentlich in die Inselgruppe überführte, oder ein bisschen konkreter, als man das Zieglerspital schloss, wollte man mit dieser Zentralisierung erreichen, dass es billiger wird. Ich stelle einfach ganz nüchtern fest: Diese Zentralisierung in der Inselgruppe führte nicht dazu, dass es billiger wurde.

Ich möchte der GPK einen grossen Dank aussprechen, dass dieser Vorstoss gekommen ist und wir heute über dieses Thema sprechen können, aber ein bisschen selbstkritisch möchte ich den Grossen Rat daran erinnern: Wir hatten das Traktandum 29 – dies ist auch eine Art heilige Kuh, eine etwas grössere, schon fast ein heiliger Elefant –, wobei es um die Insel ging, um einen Baustein dort. Dort stand im Vortrag, dass wir bis 2034 934 Mio. Franken investieren werden. Wir haben nicht mal gross darüber gesprochen. Wir haben nicht darüber gesprochen! Ich war kürzlich im Rahmen einer BiK-Führung an einem Vortrag und sah dort auch einfach wieder die nackten Zahlen: EBITDA Insel, deutlich unter 10. Ich sehe nicht, wie sie es über 10 bringen. Ich glaube einfach, sie bauen darauf, dass sie jetzt diese Gebäude mal bauen und wir es am Schluss dann schon bezahlen.

Jetzt kann man diesen Bericht machen; das finde ich eine gute Sache, die ich natürlich unterstütze, aber ich stelle jetzt hier einmal mehr – einfach als Liberaler, der auch an die Kräfte des Markts glaubt –, die Frage an Regierungsrat Schnegg, an den Gesundheitsdirektor ... Ich tat dies schon damals im Zusammenhang mit dem Vorstoss zum Spital Biel (*M 135-2019*). Damals wurde die Frage nicht beantwortet. Mal sehen, ob sie heute beantwortet wird. Ich fragte damals den Herrn Regierungsrat, ob er denn als Regulator, als «lender of last resort», wie man manchmal auch sagt, bereit wäre, wenn eines dieser Spitäler wirklich in finanzielle Schwierigkeiten käme, einfach zu sagen: «Sorry, ich bin nur der Regulator, wenden Sie sich an das zuständige Konkurs- und Betreibungsamt Ihres Verwaltungsbezirks, und den Rest erledigt dann der Sachwalter.» Also: Wenn sich der Regierungsrat mal dazu bekennen würde, dass er wirklich nur neutraler Regulator ist und dass er sich raushält, wenn eines der Spitäler, die jetzt da gebaut werden, in Biel, in Burgdorf, wo auch immer, hopsgeht, dann würde der Markt, davon bin ich überzeugt, *sofort* reagieren: Entweder erhielten sie kein Geld mehr, oder dann ginge die Risikoprämie sogar in Zeiten der Negativzinsen massiv hinauf, und dann wäre alles geritzt. Dann könnten wir uns diesen Bericht sparen. Ich bin gespannt, ob ich heute *wieder* keine Antwort auf diese Frage erhalte.

**Präsident.** Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Je donne la parole au Directeur de la santé publique.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** De manière à ne pas oublier une deuxième fois de répondre au député Brönnimann, je vais m'exprimer sur sa question. Je suis personnellement convaincu que l'Etat ne doit pas voler au secours d'un hôpital qui serait en danger de mort parce que sa rentabilité ne lui permettrait plus de survivre. L'Etat doit garantir que des soins de base soient disponibles en quantité et en qualité. C'est une mission qui nous est donnée par les lois fédérales, mais nous n'avons pas pour mission de sauver des hôpitaux. Et je me suis d'ores et déjà une fois exprimé à ce sujet-là. Je pense qu'une des meilleures choses qui pourraient arriver au système hospitalier suisse – pas bernois – c'est peut-être la faillite d'un hôpital public, ce qui rendrait beaucoup plus prudent certains acteurs du marché financier qui ont découvert là un bon filon. Ça, c'est ma position. Je ne suis pas certain que le jour où on aura une telle demande, que cette position soit partagée par une majorité de gens dans cette salle.

Le gouvernement estime que le rapport exigé dans la présente motion peut contribuer à définir des orientations de fond et éviter certains risques financiers pour le canton. Mais il tient à souligner qu'à l'heure actuelle déjà, il suit les différentes institutions et qu'en cas de besoin, il exploite toutes les options d'ores et déjà à sa disposition. Il se fie aux compétences des Conseils d'administration, jugeant qu'une intervention excessive de l'administration cantonale dans leurs affaires ne ferait qu'amplifier les risques et les incertitudes, faute de la proximité, de la connaissance des besoins de la région et de l'institution, et du temps requis. Le Conseil-exécutif veille à garantir l'égalité de traitement entre les institutions de santé, publiques et privées, à travers la planification des soins, les listes des hôpitaux et les contrats de prestations. En son rôle de propriétaire, il assure depuis longtemps un accompagnement et un suivi transparent qui ont fait leurs preuves. Le gouvernement mène au minimum deux entretiens d'ordre stratégique par année avec le groupe de l'Ile. Il traite régulièrement des affaires des institutions publiques, ainsi que des défis et risques actuels futurs dans le cadre des Assemblées générales dont il arrête les décisions, et du controlling de participation dont il prend connaissance : le rapport RCE, pour les Alémaniques, VKU. Il exerce une influence directe sur la gestion stratégique en déterminant la composition des Conseils d'administration. Le Conseil-exécutif charge la SAP de rencontrer individuellement en février de chaque année les centres hospitaliers régionaux (CHR), les services psychiatriques régionaux (SPR), l'Hôpital du Jura bernois (HJB) et le groupe de l'Ile. En cas d'enjeux entrepreneuriaux particuliers, la SAP organise depuis 2017 un entretien additionnel avec chaque institution concernée. La SAP cultive des contacts étroits avec les Conseils d'administration

des hôpitaux, et suit de près les projets importants. De plus, elle contribue de manière significative à la sensibilisation et à la mise en réseau des hôpitaux cantonaux en mettant sur pied des rencontres avec l'ensemble de ces institutions.

Permettez-moi de mentionner également une étude intéressante qui a été publiée le 3 juillet 2019, et qui montre que les cantons qui interviennent davantage dans la gestion des hôpitaux n'obtiennent, hélas pas nécessairement, de meilleurs résultats en matière de maîtrise des coûts. J'ai pris connaissance avec intérêt de la déclaration faite que l'important, c'est la distance à la prochaine ambulance. Partiellement, vous avez raison. Mais permettez-moi, Mesdames et Messieurs, de vous rendre attentifs à par exemple, toutes les personnes dont la survie dépend d'un traitement par dialyse. Je pense qu'elles apprécieront à leur juste valeur de telles déclarations. Oui, des modifications de structure sont et seront nécessaires. Nous ne pourrons pas non plus contenir l'augmentation des coûts de la santé, et avoir la même structure hospitalière florissante. Des choix devront être opérés.

Les coûts du personnel restent la part prépondérante dans ces différentes institutions. J'ai pu discuter dernièrement avec un chercheur d'une université suisse qui travaille sur un thème très intéressant, c'est, quel est l'impact sur les coûts d'un hôpital public de la diminution du nombre de lits ? Eh bien, Mesdames et Messieurs, pour l'instant, l'étude arrive à la conclusion qu'il n'y a pas d'impact. Cela m'inquiète beaucoup. Nous transférons de plus en plus de traitements du stationnaire vers l'ambulatoire. Des patients étaient traités avant pendant quatre, cinq jours dans un hôpital, aujourd'hui, ils arrivent le matin et repartent le soir, mais le staff reste identique. Mesdames et Messieurs, nous allons devoir faire des choix très difficiles dans le domaine de la santé, et je ne suis pas certain aujourd'hui que nous sommes tous prêts à faire ces choix.

Nous avons entendu parler également de tarifs, de « Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen » (EFAS). J'aimerais simplement ici relever quand même quelques points. Je soutiens tout à fait ce qui a été dit au niveau des tarifs. Le problème du transfert du stationnaire vers l'ambulatoire n'est pas solutionné par EFAS. Il sera solutionné si la Suisse accepte de modifier certaines règles tarifaires. C'est la seule méthode d'inciter les hôpitaux à faire ce transfert, qui d'ailleurs est également positif pour la majorité des patientes et des patients. Mais que la facture soit ensuite partagée en deux, en trois, ou qu'un seul la paie, le montant va rester identique. EFAS peut apporter certaines améliorations, mais pas au niveau des incitatifs des hôpitaux. Là, nous avons besoin d'améliorer notre tarification. Raison pour laquelle, ma Direction a également accepté d'entrer en discussion avec l'Hôpital de l'île pour pouvoir mettre sur pied – même que ce n'est pas prévu dans les tarifs nationaux – quelques tarifs forfaitaires pour des traitements qui, aujourd'hui, se font d'habitude en ambulatoire. Et là, vous avez tout à fait raison, pour la médecine ambulatoire dans un hôpital pédiatrique, les 86 centimes servent peut-être à couvrir le traitement que l'on donne aux enfants, mais pas la partie coûteuse, qui est celle qu'il faut donner aux accompagnants de l'enfant soigné.

Le Conseil-exécutif estime qu'une plus grande implication du canton dans la gestion des hôpitaux n'est pas nécessairement opportune. Il est cependant prêt à exposer dans un rapport les mesures qui permettraient de réduire les risques encourus par le canton dans le domaine des soins hospitaliers. C'est pourquoi le gouvernement vous invite à accepter cette motion.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 68, Kommissionsmotion GPK. Wer dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.240)

Vote (2019.RRGR.240)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|          |     |
|----------|-----|
| Ja / Oui | 143 |
|----------|-----|

|            |   |
|------------|---|
| Nein / Non | 2 |
|------------|---|

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Enthalten / Abstentions | 0 |
|-------------------------|---|

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen, mit 143 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.264

- 69 Motion 216-2019 Klopfenstein (Corgémont, SVP)**  
**Keine überstürzte Umstrukturierung des Spitals Moutier bevor die endgültige Kantonszugehörigkeit der Stadt bekannt ist**
- 69 Motion 216-2019 Klopfenstein (Corgémont, UDC)**  
**Ne pas précipiter la restructuration de l'HDM avant de connaître le sort définitif de Moutier**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 69, einer Motion von Grossrat Klopfenstein: «Keine überstürzte Umstrukturierung des Spitals Moutier bevor die endgültige Kantonszugehörigkeit der Stadt bekannt ist». Dort ist die Ziffer 1, die von der Regierung abgelehnt wurde, zurückgezogen. Die beiden anderen Ziffern wären angenommen. Die Motion ist damit vonseiten der Regierung eigentlich unbestritten. Ist sie sonst bestritten, hier im Saal? – Das habe ich fast angenommen. Dann gebe ich das Wort dem Motionär. Je donne la parole au motionnaire, Monsieur Etienne Klopfenstein.

**Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC).** Ne pas précipiter la restructuration de l'Hôpital de Moutier avant de connaître le sort définitif de cette ville. Un groupe de travail a été mandaté par les responsables des hôpitaux du Jura bernois et du Jura pour réfléchir et faire des propositions sur l'avenir hospitalier du Jura bernois et du Jura. Un rapport a été publié en mai 2019. Vu que ce groupe de réflexion est encore en action, il est utile de ne pas entraver son travail. C'est pour cette raison que je retire le point 1 de la motion, et permets ainsi que les meilleures solutions soient trouvées pour l'avenir de l'Hôpital de Moutier.

Depuis le 1<sup>er</sup> janvier 2018, les anciens Services psychiatriques du Jura bernois, situés à Bellelay, ont été intégrés, du moins au plan administratif et financier, à l'Hôpital du Jura bernois (HJB). Le site de Bellelay, bien qu'ayant une très longue histoire dans les soins psychiatriques, les bâtiments ne sont plus adaptés à la médecine psychiatrique moderne. Il est prévu d'ici quelques années de déplacer les patients de Bellelay à l'Hôpital de Moutier. Pour ce faire, il y aura d'importants investissements à faire à Moutier, car les moyens pour soigner des personnes malades psychiatriques sont différents des somatiques. Le canton du Jura est actuellement locataire à Bellelay pour faire soigner ses patients psychiatriques. Il est donc inconcevable que le canton de Berne soit le seul à porter les coûts d'investissement sur le site de Moutier, alors que tout est encore ouvert au niveau de l'avenir de la ville de Moutier. Il est important que les coûts pour ces transformations soient répartis de manière équitable.

Le point 3 de la motion, collaboration avec un intervenant privé, soit également étudié. A plusieurs reprises, le gouvernement bernois a demandé une variante publique-privée à trois, à savoir les cantons de Berne et du Jura, ainsi qu'un propriétaire privé. Cette variante aurait l'avantage de donner de la stabilité à l'Hôpital de Moutier qui serait bien nécessaire pour donner plus de certitude au personnel, et d'avantage de confiance aux patients pour se faire soigner à Moutier. Actuellement déjà, la radiologie est partagée entre l'Hôpital du Jura bernois et un partenaire privé et cela fonctionne très bien. A plusieurs reprises, j'ai eu des remarques concernant la demande d'une étude dans le cadre d'une motion. Ce serait plutôt un postulat. Il s'agit de donner un mandat à un groupe de travail qui est déjà en place. Je vous demande de soutenir les points 2 et 3 de la motion.

**Präsident.** Est-ce que les deux comotionnaires veulent dire quelque chose ? – Non ? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden, als Erster Peter Gerber für die BDP.

**Peter Gerber, Schüpfen (BDP).** Die Motionäre verlangen beim Traktandum 53, alles zu stoppen. Ich bin sehr froh, dass die Ziffer 1 zurückgezogen wurde. Ich finde, die interkantonale Arbeitsgruppe soll unbedingt weiterarbeiten können. Ziffer 2: Es ist völlig klar, dass – wenn es mal einen Wechsel von Moutier gibt – der Kanton Bern dieses Spital als ausserkantonales Spital nicht weiterführen muss und dass bei einem Verkauf zuerst die Investitionen und anfallenden Kosten abgegolten werden müssen. Ziffer 3: Ich war erstaunt über die Antwort des Regierungsrates. Ich habe mir auch erlaubt, dem Motionär via GEF diese Frage vorgängig zu stellen. In der Antwort schreibt er, man sollte die Zusammenarbeit mit einer privaten Trägerschaft prüfen. Das finde ich heikel. Ich habe mich gefragt: Wollen wir ein öffentliches Spital privatisieren? – Der Gesundheitsdirektor wird hierzu sicher noch Stellung nehmen. Vorhin habe ich gehört, dass sich der Motionär eine öffentlich-private Zusammen-

arbeit vorstellen kann. Das kann ich mir vorstellen, aber heute einfach zu sagen: «Ich prüfe eine reine private Trägerschaft», würde ich nicht begrüssen.

**Marc Tobler, Moutier (UDC).** Le groupe UDC soutient la motion sur les deux points restants à l'unanimité. Le Conseil-exécutif a souligné à de nombreuses reprises que le canton de Berne ne souhaite pas être propriétaire d'un hôpital situé hors de son territoire. Ce qui veut dire, que, en cas de vente, il faudra bien évaluer les investissements et quelqu'un, donc, l'acheteur, devra les payer.

Pour le point 3 : on sait que l'Hôpital de Moutier est malade. Il est bien malade. Le directeur l'a assez répété. Un investisseur privé pourrait contribuer très sérieusement à stabiliser la situation et renforcer la confiance du personnel. C'est bien dommage que l'on a pris trop tard la peine de creuser cette piste pour aider ce patient qui est justement malade. Merci.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Ja, wir haben gestern gemerkt, liebe Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Saal, dass Moutier und die Jurafrage immer noch Emotionen wecken. Diese Sensitivität wollen wir als EVP-Fraktion respektieren. Wir respektieren auch die Verantwortlichkeiten respektive die Grenzen der Verantwortlichkeiten strategisch-operativer Art der Verwaltungsräte oder CEO der betroffenen Spitäler, oder eben auch die Verantwortlichkeit des Kantons als Eigentümer. Jetzt ist es ja nicht ganz einfach, und wir sind froh, dass der Regierungsrat offenbar schon länger Klartext gesprochen und deutlich gemacht hat, dass mit einem Kantonswechsel des Spitals oder von Teilen des Spitals auch ein Verkauf einhergehen müsste, da er ja geschrieben hat, dass der Kanton nicht Eigentümer eines Spitals auf fremdem Kantonsgebiet sein möchte. Und weil auf diese Weise dem Punkt 2 der Motion Rechnung getragen werden kann, unterstützen wir den Punkt 2 als Motion; die EVP-Fraktion ist also dafür. Allerdings wissen wir nicht, ob es da irgendwie eine Klausel gibt. Wir hatten die Spitäler der Psychiatrie damals ja ausfinanziert; sie wurden verselbstständigt. Irgendwie wird man da dann sicher einen Weg finden, um einen gerechten Kostenteiler anzustreben.

Beim Punkt 3 scheint es uns in der kleinräumigen Schweiz eigentlich opportun, dass man Optionen prüft und auch in Richtung private Trägerschaft geht; gerade im Fall von Moutier scheint uns dies sogar besonders geeignet. Die EVP unterstützt also auch den Punkt 3 dieser Motion, und wir wünschen der interkantonalen Arbeitsgruppe viel Weisheit, Weitsicht und auch einen offenen Blick, um wirklich alle Optionen prüfen zu können.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Im Spital Moutier geschieht nun wohl das Schlimmste, das einem geschehen kann: Ein Spital, nicht gerade am Ende der Welt, aber am Ende des Kantons Bern, angrenzend an einen anderen Kanton, dessen zweites Spital 30 Kilometer weit entfernt ist ... Ich weiss, dass man, als man die Bundesgesetzgebung machte, dies sehr wohl als Beispiel nahm, wie unsinnig eine kantonale Planung sein kann, wenn man so nahe aufeinandersitzt. Ein Spital, das in der Zwischenzeit wegen politischer Streitereien noch keine klare politische Zukunft hat, und von dem jeder weiss, dass nicht zuletzt die Frage, genug professionelle Personen, insbesondere Ärzte, zu finden, absolut problematisch ist und zugenommen hat.

Hier kommen wir jetzt ins Spiel, und ich bin froh um die Antwort des Regierungsrates, insbesondere, weil ich denke, dass er die Situation bestens kennt. Insbesondere die Frage 3 finden wir die relevante und die wesentlichste. Wenn wir eine Zukunft dieses Spitals haben wollen, zwischen zwei Kantonen, die sich nicht immer überall wahnsinnig liebhaben und nicht wahnsinnig viel Vertrauen haben, dass sie gemeinsam gute Strategien machen können, scheint es uns sehr sinnvoll und eine Option für die Zukunft, dass man mit einem privaten Partner, den es gibt, das Beste aus der Möglichkeit zu machen versucht – das Beste für ein Spital, das sonst keine Zukunft hat und bei dem wir sonst alle mit langen Gesichtern dastehen, wenn sie dann wirklich am Ende sind, wenn die politisch instabile Situation ihm noch den letzten Todesstoss gegeben hat. Das wollen wir nicht. Wir sind froh, dass insbesondere die Variante 3 – da haben wir einen Gegensatz zu anderen Sprechern – eine der wichtigsten Strategien und Stossrichtungen ist, um diesem Spital überhaupt noch eine Zukunft zu geben.

**Präsident.** Pour le groupe PS-JS-PSA, la parole est à Madame Sandra Roulet.

**Sandra Roulet Romy, Malleray (PS).** Je parle au nom du groupe PS-JS-PSA. A plusieurs reprises il a été dit que la stratégie de l'Hôpital de Moutier était de la compétence du Conseil d'administration et non du canton. Cela a encore été répété cet après-midi, juste auparavant. Le Conseil d'administration est certainement plus préoccupé par la survie de l'hôpital, de garantir des prestations de soins de qualité et de proximité que de la Question jurassienne. Nous ne voulons absolument pas être un frein

à l'Hôpital de Moutier de mettre en œuvre la solution qu'il juge la meilleure pour garantir son fonctionnement. Nous n'aurions donc pas soutenu le point 1.

Pour le point 2, il nous paraît évident que dans le cas où Moutier voterait son appartenance au Jura, que le Conseil-exécutif investirait dans l'évaluation du prix de vente ainsi que les moyens disponibles issus de la capitalisation du Réseau santé mentale SA. Par conséquent, nous ne jugeons pas le point 2 très utile, puisqu'il sera évidemment étudié, le cas échéant. Nous allons toutefois le soutenir pour la forme.

Pour le point 3 : la situation financière de l'hôpital est difficile. Un partenariat de l'Hôpital de Moutier avec un privé pourrait être, en effet, un facteur facilitant la stabilité et le renforcement du site. Considérer un partenariat privé-public pourrait être une solution, mais encore faut-il avoir le partenaire privé qui est d'accord d'investir sur le site de Moutier. Ceci dit, nous ne sommes pas opposés dans une majorité que le Conseil-exécutif considère et étudie cette option dans le cadre de la Conférence tripartite sur Moutier. D'autre part, encore sur le point 3, une partie du groupe relève qu'il est primordial que les conditions salariales et sociales du personnel soient maintenues telles qu'elles le sont dans les conventions collectives de travail (CCT) actuelles et craint que la privatisation de l'hôpital pourrait les mettre en péril. Pour résumer, concernant le vote, les points 2 et 3, notre groupe suivra l'avis du Conseil exécutif en acceptant ces deux points sous la forme de motion.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts).** Cette motion nous met un peu dans l'embarras. Si vous avez écouté ce que le conseiller d'Etat, Pierre Alain Schnegg, a dit tout à l'heure : il a répondu quasiment à toutes les questions qui sont évoquées là. A notre avis, il n'y avait quasiment pas besoin d'évoquer ces trois points. Le 1 est retiré, ça c'est fait. Le conseiller d'Etat a dit tout à l'heure qu'il faisait totalement confiance au Conseil d'administration. Donc, on aurait envie de dire, voilà, laissons-les travailler. Cela exclut le point 1, et à mon avis, cela exclut également le point 3, où on demande ce partenariat public-privé qui peut, certes, être positif, bénéfique, pour la région mais qui est, à notre avis, du ressort encore une fois du Conseil d'administration.

Maintenant, on a une situation très délicate. Vous l'avez entendu tout à l'heure. On a un paysage hospitalier qui est en pleine restructuration, et surtout, on a un grave problème politique, on l'a entendu. Je pense que les deux mots qui auront été le plus prononcés pendant cette session, cela sera Moutier et Brönnimann. On va s'en souvenir. Mais avec ces éléments que nous avons là, on se dit, qu'est-ce qu'on fait ? Cette motion, à notre avis, est inutile. La refuser, cela serait un mauvais signe pour la région, parce que ce serait faire preuve d'un manque d'intérêt, la classer, cela ne fait pas de sens, puisque tout est en cours. Donc, il nous reste, à la limite, à la transformer en postulat. Mais cela ne servirait pas à grand-chose non plus. Donc, avec Les Verts, on va certainement accepter ces points 2 et 3, mais comme cela a été dit, il ne nous paraît vraiment pas nécessaire de rajouter une couche dans cette question hospitalière et cette question sur Moutier.

**Präsident.** Je donne la parole à Monsieur Peter Gasser.

**Peter Gasser, Bévillard (PSA).** Vous l'avez entendu : c'est donc au Conseil d'administration de déterminer la stratégie la plus adaptée à son établissement afin de pérenniser son activité – Conseil d'ailleurs nommé par le gouvernement. Suite aux travaux du groupe intercantonal dont on a parlé plusieurs fois, les responsables de HJB ont invité, voici quelques mois, les députés, ainsi que les représentants du Conseil du Jura bernois (CJB) pour expliciter leurs options stratégiques. Je vous livre deux éléments forts sur lesquels autant le président du Conseil d'administration, mais aussi le directeur de l'établissement ont insisté. Leurs propositions ne sont pas liées à l'appartenance cantonale de Moutier. Il s'agit uniquement d'une réflexion entrepreneuriale guidée par le souci de pérenniser une activité hospitalière sur le site de Moutier. Le Conseil d'administration, ainsi que la direction, ont clairement martelé que la solution envisagée était indépendante du sort de Moutier. Merci d'en prendre bonne note. Avec le développement prévu, ces mêmes acteurs sont convaincus d'assurer un avenir pour les dix prochaines années. Pourquoi pas plus ? Par réel souci d'honnêteté ! C'est du moins mon sentiment. En effet, le paysage hospitalier évolue tellement rapidement, que des certitudes au-delà d'une décade sont fort peu réalistes.

Le dernier point que je me plais à relever, c'est le sort des employés actuels. Ici aussi, les mêmes se sont engagés à soit pouvoir former le personnel pour de nouvelles tâches, soit à leur assurer la continuité de leur emploi avec les trois sites suivants : Delémont, Saint-Imier ou Bienne. Le Conseil d'administration est donc avec ces propositions totalement habilité et surtout pleinement dans son rôle de responsable stratégique. Dans un contexte pour le moins délicat et archi-politisé, je salue le

courage et l'indépendance d'esprit dont font preuve cette présidence et cette direction. Bravo et merci à eux ! Il en va de l'avenir des hôpitaux du Jura bernois, et non pas d'une affaire jurassienne.

Nous l'avons dit, les investissements seront pris en compte lorsqu'il s'agira de parler finance, et n'oubliez pas au passage que le tiers de patients de réseau santé mentale, proviennent du canton du Jura. Donc, il y aura une solution trouvée. Enfin, moi, je rejeterai le troisième point, puisque je fais confiance aux Conseils d'administration. S'ils ont besoin d'étudier cela... *(Le président demande à l'orateur de conclure. / Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* ... ils le feront.

**Maurane Riesen, Bern (PSA).** Oui, le canton a aussi son mot à dire dans la planification hospitalière, et dans l'organisation des hôpitaux. Mais, est-ce que dans ce cas précis, est-ce au Grand Conseil et au Conseil-exécutif d'ordonner à une SA ce qu'il faut faire ? Je ne parle que du point 3, parce que le point 2, à mon sens, cela va un peu de soi. Donc, vous n'acceptez pas un postulat, mais vous acceptez une motion ! Et ce n'est pas une motion ayant valeur de directive, mais une motion. Le Conseil-exécutif n'a pas attendu d'avoir votre « okay » pour communiquer qu'il voulait un acteur privé dans ce qui était communiqué par le groupe de travail. Mais en votant oui maintenant à cette motion, vous donnez au Conseil-exécutif les cartes pour bloquer, pour actionner son droit de veto sur un processus qui a été mis en place par les dirigeants de cet hôpital. Les dirigeants veulent une solution qui soit indépendante de la politique. Ils disent qu'ils se concentrent sur l'opérationnel de manière totalement indépendante de questions politiques régionales. C'est une SA, donc si une solution miracle avec un acteur privé était la bonne solution, ne pensez-vous pas qu'ils l'auraient prise en compte ? Je vous invite donc à ne pas trop vous mêler de façon contraignante de l'opérationnel.

Pourquoi ne pas accepter la proposition sous forme de postulat, parce qu'il s'agit en fait d'une étude, mais pas sous la forme d'une motion ? Vous voyez bien qu'il est question aussi de l'avenir de Moutier et que cela semble être au centre. La situation de départ n'est pas simple, mais le Conseil-exécutif propose une solution d'avenir, une proposition stable, qui prend en compte le fait qu'il y a un hôpital à proximité. Cela a été mentionné, c'est vrai, mais qui prend en compte de manière innovante les soins somatiques et psychiatriques pour un avenir stable. Une étude de faisabilité est encore en cours. Je vous invite donc à refuser le point 3 de la motion.

**Präsident.** Wir haben niemanden mehr auf der Rednerliste. Je donne la parole à Monsieur le Conseiller exécutif, Pierre Alain Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** Les cliniques psychiatriques et les hôpitaux publics constituent des sociétés anonymes détenues par le canton de Berne et elles disposent d'une grande marge de manœuvre. En effet, la gestion stratégique de ces institutions est du ressort des Conseils d'administration. Le vote communaliste du 18 juin 2017 a été invalidé, il a été renoncé à recourir au Tribunal fédéral. Il est donc entré en force. Le projet d'organiser une nouvelle votation est en cours de discussion. Au vu de la situation économique de l'Hôpital de Moutier/de l'Hôpital du Jura bernois (HDM/HJB), il peut se révéler nécessaire de poser les jalons pour l'avenir de l'hôpital, avant que le statut de la ville de Moutier soit définitivement connu.

En cas de départ de la ville de Moutier, lors d'une vente-transfert, partielle ou entière de société, une évaluation préalable aura lieu pour déterminer le prix de vente ou de transfert. Les valeurs disponibles issues de la capitalisation du Réseau santé mentale (RSM SA) dans le cadre de l'autonomisation devraient être prises en compte lors de cette évaluation. Ces montants ne sont toutefois pas déterminants à eux seuls. Le Conseil-exécutif estime qu'au vu de l'incertitude persistante sur l'appartenance cantonale de la commune de Moutier, un établissement privé comme partenaire au côté du canton, ou des cantons, pourrait contribuer sérieusement à stabiliser la situation. Je m'étais d'ailleurs exprimé à ce sujet en évoquant la possibilité de travailler en commun rapidement entre les deux cantons et un partenaire privé.

Par rapport à la planification hospitalière extracantonale, permettez-moi quand-même ici simplement de mentionner que d'ores et déjà, l'Hôpital de Delémont se trouve sur la liste hospitalière bernoise, tout comme l'hôpital neuchâtelois ou l'hôpital soleurois. Donc, ce n'est pas la volonté du canton de Berne qui serait en cause sur ce sujet-là. C'est pourquoi le gouvernement vous invite à accepter les points 2 et 3 de cette motion.

**Präsident.** Je donne la parole au motionnaire, Etienne Klopfenstein.

**Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC).** Je constate que les rapporteurs des groupes ont tous parlé de manière positive concernant le soutien en tant que motion des points 1 et 2. J'aimerais juste ici faire une petite remarque – mon collègue Peter Gasser nous a dit que, suite à une invitation du Conseil d'administration, on avait reçu toutes les informations nécessaires. Je ne sais pas pourquoi, ni pour quelle raison, mais personnellement, en tant que député et membre du Conseil du Jura bernois, voire en tant que maire d'une commune du Jura bernois, je n'ai jamais reçu d'invitation pour cette rencontre. Madame Riesen demande à ce que le point 3 soit transformé en postulat. Je renonce à cela. Pour moi, les points 2 et 3 restent en tant que motion. Merci pour votre soutien.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Die Ziffer 1 des Traktandums 69 ist zurückgezogen. Ziffer 2: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.264; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.264 ; ch. 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen, mit 138 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Ziffer 3 dieser Motion. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.264; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.264 ; ch. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 3 angenommen, mit 134 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der GEF angelangt. Wir nehmen ja durch diese Wiedererwägung ein Geschäft der Juradelegation am Montag noch einmal auf, und zwar werden wir gleich um 9 Uhr damit beginnen. Das macht es einfacher; Herr Schnegg hat sich dann noch Zeit freischaufeln können. Am Montag um 9 Uhr werden wir dieses Geschäft noch einmal aufnehmen. Wir sehen uns daher noch einmal. Merci! Ich wünsche Ihnen unterdessen ein schönes Wochenende, wenn es dann da ist – nicht jetzt, natürlich. (*Heiterkeit / Hilarité*)



2019.VOL.51

---

**70     Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) (Änderung)****70     Loi sur la protection contre le feu et sur les sapeurs-pompiers (LPFSP) (Modification)**1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture

**Präsident.** Wir begrüßen die VOL hier bei uns, den Volkswirtschaftsdirektor und Regierungspräsidenten Christoph Ammann sowie seine Mitarbeitenden. Wir kommen zum Traktandum 70, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG). Es geht um eine erste Lesung, beziehungsweise allenfalls um eine einzige Lesung. Wir würden es gleich machen wie beim letzten Mal, als wir im Vorfeld von niemandem gehört hatten, dass das Eintreten bestritten wäre. Ich frage jetzt hier: Ist das Eintreten von irgendjemandem bestritten? Sonst würden wir als Erstes eine Grundsatzdebatte führen, und im Prinzip ... Ich würde als Erstes dem Kommissionssprecher das Wort geben, und dann könnte Frau Zybach gleich den Rückweisungsantrag begründen. Nachher würden wir Grundsatz und Rückweisung gleich in einer Debatte behandeln. Ist dies so in Ordnung? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das Eintreten beschlossen, und als Erstes gebe ich Adrian Haas als Sprecher der FiKo das Wort.

*Grundsatz- und Rückweisungsdebatte / Débat de principe et débat de renvoi**Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)*

Rückweisung, damit sichergestellt werden kann, dass in allen Regionen des Kantons die Reinigung und Sicherheitskontrollen Brandschutz gewährleistet werden und der Vollzug keine Mehrkosten bei der Verwaltung ergibt. Die nötige Tarifierung bei den Kaminfegerinnen und Kaminfeuern ist unabhängig der Gesetzesrevision möglich.

*Proposition de renvoi PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)*

Renvoi afin de pouvoir garantir que dans toutes les régions du canton, le nettoyage et les contrôles de protection contre le feu sont assurés sans que l'exécution génère des surcoûts administratifs. L'adaptation nécessaire des tarifs des ramoneuses et ramoneurs est possible indépendamment de la révision de la loi.

**Adrian Haas, Bern (FDP),** Kommissionssprecher der FiKo. Die FiKo hat dieses Gesetz vorberaten. Die Vorlage nimmt die Forderungen des Bernischen Kaminfegermeister-Verbands von 2015 sowie einen Vorstoss Messerli/Gsteiger (M 002-2016) auf, der 2016 im Grossen Rat als Postulat überwiesen wurde. Die Vorlage stützt sich sodann auf Empfehlungen einer Expertengruppe. In dieser Expertengruppe waren der betroffene Berufsverband, die Sozialpartner, der Gesellenverband, der Hauseigentümerverband (HEV), die Dachverbände des Gewerbes und der Bauern, die Gebäudeversicherung Bern (GVB) und Verwaltungsstellen der VOL vertreten. Die Vorlage sieht vor, die bestehende feste Gebietsaufteilung für Kaminfegerinnen und Kaminfeger durch ein Konzessionsmodell ohne Tarifbindung zu ersetzen. Einsätze werden somit im ganzen Kantonsgebiet erlaubt sein. Die Vorlage liegt gesamtschweizerisch im Trend: So haben in den letzten Jahren verschiedene Kantone, zum Beispiel Glarus, Basel-Land, Solothurn, Nidwalden oder Luzern eine Lockerung oder Aufhebung eines solchen Kaminfegermonopols beschlossen. In weiteren Kantonen – Thurgau, Nidwalden – sind entsprechende Bestrebungen im Gang. Es gibt auch Kantone, die schon lange kein Monopol mehr kennen: Basel-Stadt, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Uri, Zug und Zürich. Die FiKo stützt sich nach eingehender Diskussion auf den Antrag des Regierungsrates. Sie befürwortet diesen Antrag vollumfänglich. Ein Antrag der SP auf Rückweisung mit der Auflage, das Monopol nicht aufzuheben, aber dem Rat die übrigen Änderungen zu unterbreiten, wurde in der Kommission im Verhältnis von 2 zu 1 abgelehnt. Die Kommission bedauert es, dass die Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle, die der Grosse Rat ja mit der Überweisung einer Motion Känel/Flück (M 078-2017) mit 98 zu 33 Stimmen gefordert hatte, nicht aufgenommen werden konnte. Der Regierungsrat konnte aber glaubhaft darlegen, dass die Umsetzung im Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Luftthygienegesetz, LHG) geregelt werden muss. Zudem müssen vor der Revision dieses Gesetzes noch Anpassungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) auf Bundesebene umgesetzt werden.

In den vergangenen Jahren hat sich der Beruf der Kaminfegerin und des Kaminfegers stark verändert. Heizungsanlagen wurden technisch optimiert. Zudem werden immer häufiger Heizungen ohne Feuerung – das heisst Solaranlagen oder Wärmepumpen – verwendet. Damit gibt es in den einzelnen Kaminfegerkreisen, die ja fix sind, weniger zu tun. Mit der Liberalisierung, die hier geplant ist, erhält das Kaminfegergewerbe im Kanton Bern mehr Spielraum, um auf individuelle Kundenbedürfnisse eingehen zu können. Voraussetzung für eine Konzession bleibt das eidgenössische Kaminfegermeisterdiplom. Es kann also nicht einfach jeder Kamine fegen gehen. Aufsichtsbehörde ist weiterhin die GVB. Gemäss dem neuen Modell sind künftig die Gebäude-Eigentümerinnen und -Eigentümer dafür verantwortlich, eine Firma ihrer Wahl mit der Reinigung und Kontrolle der Heizanlage zu beauftragen. Die Preise dürften sich bei der Liberalisierung verändern: Eine Erhöhung ist zumindest punktuell nicht ausgeschlossen, was übrigens auch bei einer Weiterführung des Monopols der Fall wäre, weil ja durch die Abnahme der Arbeit in den einzelnen Kreisen auch die Synergien kleiner werden. Die FiKo stellt keine Abänderungsanträge, und es gibt auch keine Anträge einer FiKo-Minderheit. Das Eintreten ist – wie schon gesagt – unbestritten, und die FiKo schliesst sich vollumfänglich den Anträgen der Regierung an.

**Präsident.** Wir haben einen Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Dafür gebe ich Ursula Zybach das Wort.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** *(Die Rednerin wendet sich an einige schwarz gekleidete Kaminfeger auf der Tribüne. / L'oratrice s'adresse à quelques ramoneurs vêtus de noir présents à la tribune.)* Schön, wenn Sie da sind und wir realisieren, worüber wir sprechen.

Können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, das Risiko eingehen, dass die Kaminfeger im ländlichen Raum nicht mehr überall aktiv sind? Können Sie verantworten, dass die Tarife im Allgemeinen, vor allem aber im städtischen Raum ansteigen werden? Und können Sie auch damit klarkommen, dass der Kanton, beziehungsweise die GVB, einen erhöhten administrativen Aufwand haben wird? Die Ziele des FFG sind unter anderem Brandverhütung und Umweltschutz. Können wir dies mit dieser Gesetzesänderung verbessern? – Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist klar der Meinung: Nein. Deshalb haben wir den Rückweisungsantrag mit folgender Auflage eingereicht: sicherstellen, dass die Reinigung und die Sicherheitskontrollen in allen Regionen des Kantons Bern gewährleistet sind und dass der Vollzug keine Mehrkosten bei der Verwaltung ergeben wird. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Preise für die Leistungen der Kaminfeger heute zu tief seien. Wir sind der Meinung, dass die nötige Tarifierung für Kaminfegerinnen und Kaminfeger unabhängig von einer Gesetzesrevision gemacht werden kann. Auch dies steht im Rückweisungsantrag.

Wir sind nicht der erste Kanton – wir haben dies vorhin gehört –, der einen Systemwechsel ins Auge fasst, und so liegen neben den Informationen, die uns die Regierung in der Gesetzesvorlage zur Verfügung stellt sowie der Möglichkeit, mit Kaminfegerinnen und Kaminfeuern zu sprechen, auch weitere handfeste Informationen aus den Kantonen vor, wie wir es vorhin schon gehört haben: Basel-Stadt, Schaffhausen, Zürich, Zug, Solothurn oder Luzern.

Mir ist es wichtig, dass wir dieses Gesetz aus verschiedenen Blickrichtungen anschauen. Schauen wir es einmal aus Sicht der Kaminfeger an: Diese waren in die Erarbeitung einbezogen und sind mit dem Systemwechsel einverstanden. Ihr Aufgabengebiet verändert sich, unter anderem, weil es andere Heizungssysteme gibt. Ihre Kunden und Kundinnen verändern sich auch, weil diese es nicht immer einfach machen, Termine zu setzen. In den aktuell zugeteilten Gebieten haben die Kaminfeger ihren Kundenstamm und gehen davon aus, dass sie diesen auch weiterhin betreuen werden. Doch dies wird sich von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit der Region, der Konkurrenz und der Kunden verändern. Das heisst: Der Stamm, auf den sie jetzt zurückgreifen können, bleibt ihnen nicht ewig erhalten. Neu – dies wissen wir aus den anderen Kantonen – muss eine Akquise gemacht werden, das heisst: Werbung für die Dienstleistung, die zusätzlich Aufwand und Kosten verursachen wird. Die Anfahrtswege – auch dies weiss man von den anderen Kantonen – werden länger, und die unproduktive Zeit wird zunehmen, ebenso die Administration.

Wechseln wir den Fokus auf die Bevölkerung. Es gab zwar diese Expertengruppe, in der verschiedene Verbände Einsitz hatten, aber die Bevölkerung – Hausbesitzer und vor allem auch Mieterinnen und Mieter – war dort nicht vertreten. Das Risiko, dass kein Kaminfeger vorhanden ist oder der Kaminfeger den Auftrag nicht annimmt, ist vorhanden: weite Anfahrtswege, schwierige Anlagen et cetera. Und was wir auch wissen: Die Preise werden steigen.

Noch ein Fokus auf den Kanton und die GVB: Dort ist klar, dass es mehr administrative Aufgaben geben wird. Man muss zum Beispiel kontrollieren, ob kontrolliert wurde, und Massnahmen einleiten.

Im Vorfeld zur heutigen Diskussion habe ich verschiedene Argumente gehört, auf die ich gerne noch kurz eingehen möchte: Die Kaminfeger seien dafür, deshalb sollten auch wir dafür sein. Das ist die Sicht der Anbieter. Ich finde aber, wir Grossrätinnen und Grossräte müssen einen breiteren Blickwinkel haben, nämlich die Bevölkerung, die Ämter und in diesem speziellen Fall auch die Umwelt. Die Kaminfeger hätten eine Stammkundschaft und würden diese behalten, es werde nicht viel ändern. Dies sehen wir in anderen Themenbereichen auch, wenn es eine Liberalisierung gibt: Am Anfang ist das so, aber danach verändert es sich. Die Versorgung sei für alle gewährleistet, sie müssten dann einfach einen höheren Preis bezahlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ist es unsere Absicht, hier eine Gesetzesänderung zu machen, die dazu führen wird, dass man einerseits in der Stadt, aber andererseits auch in den Randregionen – denn man kann ja einfach bezahlen, damit sie dorthin fahren – für den Kaminfeger mehr bezahlen muss? Oder – auch dies war ein Beispiel – man könne es gleich machen wie bei der Entkalkung von Boilern: Da kommt ein Flugblatt ins Haus, und dann kann man sagen: «Ja, jetzt mache ich das auch.» Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eine Heizung ist kein Boiler, der Kalk enthält und dann halt nicht so optimal heizt. Hier besteht ein ganz anderes Risikopotenzial. Und was wäre, wenn kein Flugblatt kommen würde? Weniger Staat: Das war ein anderes Argument, doch die geplante Lösung wird mehr Staat und mehr Verwaltungsaufwand bringen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat grosses Interesse, dass die Kaminfeger Brandverhütung und Umweltschutz überall und in guter Qualität anbieten können, und deshalb weisen wir die vorliegende Gesetzesänderung zurück.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Wie gesagt: Sie können über das Allgemeine und über die Rückweisung sprechen. Nachher gibt es einzig noch eine Debatte zur Änderung des Artikels 11; dazu liegt noch ein Antrag vor. Sonst gehen wir nachher durchs Gesetz hindurch. Als Erster für die Grünen: Antonio Bauen.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne).** Zuerst möchte ich den amtierenden Kaminfegerinnen und Kaminfeuern (*Der Redner wendet sich an einige schwarz gekleidete Kaminfeger auf der Tribüne. / L'orateur s'adresse à quelques ramoneurs vêtus de noir présents à la tribune.*) für ihre wertvolle Arbeit und ihren Beitrag zum Umweltschutz danken, und auch dafür, dass sie heute unser Glück hier in diesem Rat begleiten oder vielleicht auch ein bisschen dafür verantwortlich sind.

Ja, wertvolle Anwesende: Wir befinden uns in einem Technologiewandel – zum Glück. Dies ist im Sinn des Klimaschutzes dringend notwendig. Der Umbau der Wärmeversorgung hin zu den erneuerbaren Energien wird abgesehen von den Holz- und Biogasheizungen immer weniger Kaminfegerdienstleistungen benötigen. Es stellt sich darum gerechtfertigterweise die Frage, wie der Feuer- und Emissionsschutz und damit die Kaminfegerleistungen bei den verbleibenden Anlagen fachgerecht und in hoher Qualität flächendeckend erbracht werden sollen. Es ist klar, dass es hier Massnahmen braucht. Wir würdigen die auch aus unserer Sicht seriös erarbeitete vorliegende Gesetzesänderung, die unter Einbezug der Branche, der GVB und der Fachverbände entstanden ist. Die Vorlage erscheint uns gut ausgearbeitet. Sie bringt aber, wie wir schon gehört haben, einen doppelten Systemwechsel: Es ist einerseits eine Markttöffnung für die Kaminfeger, und andererseits ist es eine Verschiebung der Anlageverantwortung vom Kaminfeger zum Anlagenbesitzer. Dies finden wir grundsätzlich auch nicht falsch. Wir unterstützen die Regelung sehr, dass Kaminfeger über eine Konzessionierung verfügen müssen und mit dieser Voraussetzung auch ein Meisterdiplom haben müssen. Dies sichert die Qualität der Ausführung dieser wichtigen Arbeit. Mit der Möglichkeit, später auch lufthygienische Messungen durchführen zu können, sofern es so weit kommt, bringt dies insgesamt eine wichtige Attraktivierung des Kaminfegerberufs. Auch dies begrüssen wir grundsätzlich. So weit, so gut.

Wie aus dem Vortrag aber auch hervorgeht, hat die Medaille auch eine Kehrseite: Wie steht es mit der flächendeckenden Versorgung? Sind Kaminfegerleistungen im ländlichen Raum überhaupt noch verfügbar? Wie hoch werden die Preise ansteigen? Im Kanton Zürich – dies konnten wir im Vortrag lesen – stiegen sie um bis zu 50 Prozent an. Wollen wir dies? Wie geht man mit den buchstäblich pechschwarzen Schafen, die es bei den Anlagenbesitzern natürlich zum Teil auch gibt, um? Wie kommen wir dazu, dass wir wirklich einen flächendeckenden, qualitativen Anlagenzustand erhalten? Sind ausserkantonale Kaminfegerinnen und Kaminfeger, die ja jetzt auch zugelassen werden sollen, wirklich gleichermassen qualifiziert, zum Beispiel gerade aus dem Kanton Obwalden? Gibt es einen freien Marktzutritt für Neue, die diesen Beruf ausüben möchten, und für Junge? All diese Fragen können heute nicht wirklich beantwortet werden. Okay: Im Artikel 46 Absatz 3 wurde dafür ein etwas diffuser Notnagel eingebaut. Es heisst dort: Der Regierungsrat «kann vorsehen, dass die mit dem Vollzug der

Reinigung von Feuerungs- und Abgasanlagen betrauten Behörden die Ersatzvornahme anordnen können». Das ist mal eine Vorkehrung, aber so etwas ist ja noch nicht in Kraft. Wir fragen uns deshalb ernsthaft, ob dies reicht und wie lange ein möglicherweise unhaltbarer Zustand andauern kann. Wie lange geht es, bis dieser Systemwandel wirklich gegriffen hat, und wie lange dauert es, bis allenfalls die Qualitätslücke aufgefüllt ist? Wir sehen aber auch, dass es im Artikel 47 Bussenmöglichkeiten gibt. Fazit: Grundsätzlich unterstützen wir das Gesetz, aber einige von uns werden auch den Rückweisungsantrag der SP, deren Argumentation wir gut nachvollziehen können, unterstützen.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Wir stimmen dieser Gesetzesänderung klar zu. Wir hatten damals auch der entsprechenden Motion (*M 002-2016*), die, so glaube ich, von der EVP-Fraktion eingereicht worden war, zugestimmt. Wenn es um eine Liberalisierung dieses Markts geht, überlegen wir weniger, was jetzt ändert, wenn man es liberalisiert, sondern mal die andere Überlegung: Wer käme, wenn wir heute im Kaminfegerwesen einen liberalisierten Markt hätten, auf die Idee, diesen aufzuheben und stattdessen Gebiete einzuführen, zu denen man einzelne Kaminfeger zuteilt? Ich glaube, es käme niemand auf diese Idee. Wir kämen auch nicht auf die Idee, den Hausbesitzern Sanitär- oder Gartenbauarbeiten fix zuzuteilen. Oder ein Beispiel. Die Abgaskontrolle wird heute auch schon von privaten Garagen gemacht, und nicht einfach durch den Staat. Es gibt heute schon viele Beispiele. Antonio Bauen hat es sehr gut gesagt: Es ist ja nicht so, dass man nachher irgendjemanden damit beauftragen kann. Es müssen Leute sein, die eine Ausbildung und eine Konzession haben. Die Qualität ist also gewährleistet.

Zu den Kosten: Es kann sein, dass es für gewisse Hausbesitzer teurer wird, vielleicht auch in der Stadt, oder weit abgelegen, weil der Anfahrtsweg grösser ist. Es ist aber nichts anderes als verursachergerecht, dass ein solcher Hausbesitzer mehr bezahlen muss, denn heute ist es ja auch nicht so, dass das Geld einfach vom Himmel fällt. Heute wird es eine Mischrechnung geben, und gewisse bezahlen zu viel, andere zu wenig, denn irgendwie muss es ja aufgehen. Von daher finden wir es absolut richtig, dass man hier jetzt einfach Kostenwahrheit einführt und diesen Markt liberalisiert. Für uns gibt es keine Argumente dagegen. Wir werden die Rückweisung ablehnen und diesem Gesetz zustimmen.

Vielleicht noch ein Hinweis auf das, was wir nächste Woche behandeln werden: Was wir schon nicht ganz einsehen, ist, weshalb man jetzt hier liberalisieren kann – was wir richtig finden –, dies aber bei den Notaren überhaupt nicht geht. Dort ist in der Kommission dann gleichwohl ... Die Gleichen, die hier für die Liberalisierung sind, sind dort kategorisch dagegen und müssen noch sehr hohe Gebühren festschreiben, Stundenansätze von über 200 Franken, denn sonst sei ja mit diesem Geld kaum zu leben. Wenn man jetzt überlegt ... Ich glaube, Kaminfeger verdienen im Schnitt deutlich weniger, und hier kann man liberalisieren. Deshalb vielleicht einfach als Hinweis auf nächste Woche: Entlassen wir dann doch gleich noch den zweiten Berufsstand in die Freiheit und beschliessen gleich noch eine zweite Liberalisierung. Ich glaube, das würde dem Kanton Bern guttun.

**Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP).** Die BDP ist für die Liberalisierung bei dieser Überarbeitung des FFG. Wir begrüssen dies. Das ganze Geschäft wurde von einer Expertengruppe vorberaten, in der alle Beteiligten – auch die Verwaltung, die betroffenen Kaminfeger, die GVB – mitarbeiteten. Die zugeordneten Kreise werden zwar aufgehoben, aber die Qualität wird nicht verschlechtert. Die Kaminfeger müssen genau gleich eine Konzession beantragen, die sie nur erhalten, wenn sie die Meisterprüfung haben. Für die Qualität und für den Standard ist also gesorgt. Ich weise auch darauf hin ... Es ist so: Die Hausbesitzer sind nachher selber verantwortlich, dass dies funktioniert, aber sie haben auch eine Eigenverantwortung und auch ein eigenes Interesse, ihre Abgasanlagen reinigen zu lassen. Eine schlecht gewartete Abgasanlage arbeitet nicht effizient, braucht mehr Energie und kostet in diesem Fall auch mehr. In diesem Sinn lehnen wir die Rückweisung ab und treten auf das Gesetz ein.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP).** Wir haben es vom Kommissionssprecher bereits gehört: Von verschiedenen Kreisen, zum Beispiel von der Motion «Weg mit alten Zöpfen [...]» (*M 002-2016*), aber auch von den direkt Betroffenen, den Kaminfeuern selber, die mit der heutigen Regelung schon seit Längerem unzufrieden sind – im Besonderen die Sache mit den Tarifen, die aus dem Jahr 2006 sind und die Kosten teilweise auch nicht mehr decken; das haben wir schon gehört –, werden Anpassungen gefordert. Zum anderen ist es unter den heutigen Voraussetzungen schwierig, weniger attraktive Kaminfegerkreise mit ausgewiesenen Fachkräften, sprich Kaminfeuern, zu besetzen. Somit zeichnet sich bei Beibehaltung der heutigen Regelung auch ein Durchsetzungsproblem ab. Dies wurde richtigerweise auch von der Regierung erkannt. Sie hat in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die

anstehenden Probleme anzugehen. Die Arbeitsgruppe war sehr breit mit allen betroffenen Kreisen besetzt; der Kommissionssprecher hat bereits darauf hingewiesen. Das vorliegende Resultat mit einer teilweisen Liberalisierung dieses Kaminfegerwesens bezüglich Einsatzgebiet und Tarifgestaltung und einer damit zusammenhängenden Aufhebung des starren Kreismodells wird von allen betroffenen Stellen mitgetragen. Was die Zukunft aber genau bringt, können wir auch mit der vorgeschlagenen Lösung nicht genau voraussagen; wir sind aber der Meinung, dass die Vorteile mit der zeitgerechten Anpassung des Gesetzes überwiegen.

Zum Rückweisungsantrag der SP: Dieser wird zum einen damit begründet, dass sichergestellt werden soll, dass die Reinigung und die Sicherheitskontrolle im Bereich Brandschutz in allen Regionen gewährleistet werden sollen. Genau hier liegt aber das Problem: Wenn nicht im Gegenzug eine Kantonalisierung der Kaminfeger oder der Brandschutzkontrollen erfolgt, kann dies wegen der Gefahr der künftigen Nicht-Besetzung von Kreisen ohnehin nicht sichergestellt werden. Eine solche Verstaatlichung der Kaminfeger wäre aber mit der heutigen Gesetzgebung sowieso nicht möglich. Gegen eine solche Verstaatlichung würden wir uns von der SVP aber auch vehement wehren. Die vorliegende Lösung strebt eine Flexibilisierung der Zuständigkeit für den Kaminfegereinsatz an und wird damit die gewünschte Sicherstellung des Brandschutzes besser erfüllen können. Weiter wird in der Begründung des Rückweisungsantrags auch noch darauf hingewiesen, dass keine Mehrkosten für die Verwaltung entstehen sollen. Hier verweise ich auf den Vortrag, Seite 7, wo aufgezeigt wird, dass dies mit der angestrebten Lösung nicht der Fall sein soll. Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag aus den ausgeführten Gründen klar ab und ist auch für das Eintreten auf dieses Gesetz.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Es wurde schon gesagt: Diese Gesetzesänderung geht auch auf einen Vorstoss (M 002-2016) unserer EVP-Kollegen Messerli/Gsteiger zurück, und darum haben wir jetzt auch genau geprüft, was diese Expertengruppe in der Umsetzung des Vorstosses, der dazumal von unseren Kollegen gemacht wurde, vorgeschlagen hat. Wir erachten das, was hier in der Umsetzung für das Ganze vorgeschlagen wurde, als tauglich. Klar: Es gibt ein paar Kritikpunkte mit der Versorgungssicherheit und diesen Fragen, aber es gibt auch Instrumente, die helfen, dies zu beheben. Wenn wir schauen: Über die Konzessionsvergabe kann sicher auch einiges gesteuert werden. In diesem Sinn wollen wir von der EVP keine Rückweisung dieses Geschäfts und sind bereit, dies so zu behandeln und in einer Lesung zu verabschieden. Wir können dem also so zustimmen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Daniel Wyrsh.

**Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP).** Mit dem neuen Gesetz kann ich als Hausbesitzer irgendeinen Kaminfeger wählen, das heisst: Ich lasse zuerst ein paar Offerten kommen, von X, Y oder Z. Der Kaminfeger wird in Zukunft ein bisschen mehr im Büro sitzen und ein bisschen weniger unterwegs sein. Wenn ich einen gewählt habe, den ich möchte, dann kommt dieser an einem Tag X. Zum Herrn Nachbar kommt er vielleicht 14 Tage später oder so. Ich bin überzeugt: Mit dem neuen Gesetz wird viel mehr herumgefahren, und das ist nicht gerade sehr ökologisch. Es kommt mir so vor wie mit der Paketpost: Früher fuhr die Post herum, jetzt fahren drei oder vier in der ganzen Schweiz herum, und es ist ökologisch viel schlimmer als früher. Heutzutage ist es so, dass der Kaminfeger vielfach von Haus zu Haus geht, in der gleichen Strasse, und so sind die Anfahrtswege kurz, und auch die Kosten sind entsprechend klein. Entsprechend nehme ich an, dass die Kosten zunehmen werden. Die Kosten werden vor allem auf dem Land zunehmen, im Kanton Zürich um 50 Prozent. Es ist so, Peter Flück: Wir schauen dann. Um 50 Prozent haben die Kosten zugenommen, und ich bin überzeugt: In den Randgebieten werden die Kosten noch mehr zunehmen. In der Stadt und in der Region Bern wird dies nicht der Fall sein, nehme ich an, aber auf dem Land wird dies der Fall sein. Was hat man denn sonst für ein Interesse, wenn man lange Anfahrtswege hat?

Problematisch für uns ist auch die Kontrolle der Lufthygiene, auch dies ein ökologisches Problem – oder es kann ein Problem entstehen. Es heisst, es gebe sicher einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Dies wird zwar bestritten, aber ich bin überzeugt, dass dieser kommt. Und die Massnahme wird noch ein bisschen schöngeredet: Es ist so schön von Eigenverantwortung und so die Rede. Ich persönlich weiss nicht, ob ich dann wirklich jährlich den Kaminfeger bestellen würde oder nicht, denn vielfach denke ich: «Jetzt kommt der schon wieder.» Die Zeit geht schnell um, und ob man dies dann wirklich jedes Jahr macht, sieht man dann.

Also: Es gibt ein paar bekannte Probleme, die man auf andere Art lösen kann. Die Tarife sind zu tief: Dann kann man die Tarife anpassen. Die Leute seien nicht zu Hause: Die Leute werden auch mit

einem anderen System nicht zu Hause sein. Es gebe weniger Ölheizungen: Das ist ja gut; wenn wir zu wenig Kaminfeger haben, ist es ja gut, wenn es weniger Ölheizungen gibt.

Zusammenfassend überzeugt uns das heutige System, das neue System überzeugt uns nicht. Unser Anliegen ist auch, dass das Monopol beibehalten wird. Dies bestreiten wir ja mit dem Artikel 11. Wir wissen auch, dass schon im Artikel 10 teilweise Sachen betreffend das Monopol enthalten sind, aber wir werden dann grundsätzlich – nehme ich an – über das Monopol abstimmen oder nicht. Und noch besser ist es, die Rückweisung zu unterstützen, merci.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU).** Liberalisierung des Kaminfegermonopols: Durch die Zunahme der feuerungslosen und der gemeinschaftlichen Heizungen wie auch der elektronischen Selbstkontrollsysteme der Heizanlagen steht eine Anpassung dieses Gesetzes an. Die von der VOL eingesetzte Expertengruppe unterstützt in ihrem Bericht vom 5. April 2017 eine Monopollockerung. Durch eine Liberalisierung erhält das Kaminfegergewerbe mehr Spielraum, um auf die Kundenbedürfnisse einzugehen. Es könnten vermehrt Synergien zwischen der Kontrolle der Brandsicherheit und der Abgasqualität genutzt werden, indem die beiden Kontrollen öfter gemeinsam ausgeführt werden könnten. Es ist also eine Aufhebung der Kaminfegerkreise vorgesehen. Die GVB setzt auf die Eigenverantwortung der Hausbesitzer: Sie tragen die Verantwortung für eine regelmässige Reinigung. Wir haben keine Bedenken, dass die Randregionen im Nachteil sind, wenn das Monopol aufgehoben wird. In ländlichen Regionen ist es einfacher, den Einsatzplan zu erstellen und die Anlagen zu reinigen. Wenn sich der Kaminfeger anmeldet, so sei auch schon ein Arzttermin verschoben worden, damit das Russen wie geplant ausgeführt werden konnte. Es ist also den Leuten wichtig, dass die Kaminfeger kommen können, wenn sie den Plan gemacht haben. Wir glauben, dass die Randregionen weiterhin bedient werden und die Preise nur in vernünftigem Mass ansteigen werden. Die Stundenansätze sind übrigens in den Randregionen in der Regel tiefer als in der Stadt und in den Agglomerationen. Sollte trotzdem eine Randregion nicht genügend bedient werden, sollte es möglich sein, dass ein Haus-techniker durch einen Kurs eine Bewilligung erhalten würde, um das Russen in dieser Region auszuführen.

Die EDU-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung zu. Den Rückweisungs- und den Eventualantrag lehnen wir ab.

**Hans-Rudolf Saxer, Bern (FDP).** Monopole können in Einzelbereichen – ich unterstreiche: in Einzelbereichen – sinnvoll sein. Sie müssen aber immer wieder auf ihre Daseinsberechtigung überprüft werden. Hier, im vorliegenden Fall, kann das Ergebnis dieser Prüfung nur lauten: Das Monopol der Kaminfeger gehört abgeschafft. Wenn nicht einmal mehr jene Branche, die sich vorher jahrelang erbittert gegen die Aufhebung des Monopols gewehrt hat ... Wenn diese Branche heute kommt und sagt, man sollte das Monopol aufheben, dann ist es wohl Matthäi am Letzten, dass man dies endlich machen sollte. Die von der Regierung beantragte Gesetzesrevision wird darum von der FDP einstimmig unterstützt. Es ist für uns in diesem neuen System auch nachvollziehbar, dass man mit dem Konzessionssystem die Qualität der Dienstleistung aufrechterhalten will.

Ein anderes Reformpostulat ist in dieser Vorlage leider nicht enthalten. Gemäss einer überwiesenen FDP-Richtlinienmotion vom März 2018 (*M 078-2017*) sollen die brandschutztechnischen und luft-hygienischen Kontrollen in Zukunft gleichzeitig und durch die gleiche Person durchgeführt werden. Damit kann ein äusserst mühsame und kostspielige Doppelspurigkeit eliminiert werden. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass dieser wichtige Reformschritt erst gemacht werden kann, wenn die LRV auf Bundesstufe angepasst worden ist. Und anschliessend bräuchte es dann eine Revision des kantonalen LHG. Die FDP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er diese Anpassung auf Bundesebene unterstützt und – zweitens – anschliessend umgehend eine Revision des kantonalen LHG in die Wege leitet. Dies sollte nach Auskunft der VOL bis etwa in drei Jahren möglich sein.

Ich komme zum Rückweisungsantrag der SP. Wir sind der klaren Meinung, dass die Dienstleistung gerade auch in den Randregionen auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Wenn eine Nachfrage besteht, wird es auch ein Angebot geben, da man ja den Kreis der Personen, die diese Dienstleistung künftig erbringen können, erweitert. Und zweitens – es wurde bereits erwähnt – können namentlich in den Randregionen künftig eben auch qualifizierte Fachleute aus anderen Kantonen diese Dienstleistung erbringen. Das Kostenargument wurde ins Feld geführt: Es könne ja nicht sein, dass wir etwas machen, das nachher teurer sei. Diesbezüglich gilt es erstens festzuhalten, dass die Gebühren auch im heutigen Monopolsystem mit grosser Wahrscheinlichkeit erhöht werden müssten, und zweitens: Spätestens dann, wenn man die beiden Kontrollen – Brandschutztechnik und Lufthygiene – zusammenlegen kann, ist es dann ganz sicher nicht mehr teurer.

Noch ein letzter Hinweis: Wir können heute davon Kenntnis nehmen, dass es in etwa 20 Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft kein Monopol mehr gibt, und mir sind keinerlei Informationen bekannt, dass die Kamine in diesen anderen Kantonen heute nicht mehr in gebührendem Ausmass und in der nötigen Qualität gerusst werden. Also: Was 20 andere Kantone zustande bringen, wird der Kanton Bern auch zustande bringen, und darum beantragt Ihnen die FDP-Fraktion einstimmig, die Rückweisung abzulehnen und der Vorlage in unveränderter Form zuzustimmen. Vielen Dank.

**Präsident.** Damit unterbreche ich die Debatte und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen Vormittag um 9.00 Uhr.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Stefanie Lüscher (de)

Sara Ferraro (fr)







Donnerstag (Vormittag), 5. Dezember 2019, 09.00–11.45 Uhr

Jeudi matin, 5 décembre 2019, 09 heures – 11 heures 45

## Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aeschlimann Martin, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Iseli Jürg, Kohli Vania, Kusano Lea, Schöni-Affolter Franziska, von Greyerz Nicola.

2019.VOL.51

### 70 Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) (Änderung)

### 70 Loi sur la protection contre le feu et sur les sapeurs-pompiers (LPFSP) (Modification)

#### 1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture

#### *Grundsatz- und Rückweisungsdebatte / Débat de principe et débat de renvoi*

##### *Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)*

Rückweisung, damit sichergestellt werden kann, dass in allen Regionen des Kantons die Reinigung und Sicherheitskontrollen Brandschutz gewährleistet werden und der Vollzug keine Mehrkosten bei der Verwaltung ergibt. Die nötige Tarifanpassung bei den Kaminfegerinnen und Kaminfeuern ist unabhängig der Gesetzesrevision möglich.

##### *Proposition de renvoi PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)*

Renvoi afin de pouvoir garantir que dans toutes les régions du canton, le nettoyage et les contrôles de protection contre le feu sont assurés sans que l'exécution génère des surcoûts administratifs. L'adaptation nécessaire des tarifs des ramoneuses et ramoneurs est possible indépendamment de la révision de la loi.

#### Fortsetzung / Suite

**Präsident.** Ich begrüsse Sie zu Tag 8 der Wintersession 2019. Zuerst gebe ich noch vier Geburtstage bekannt, welche seit der letzten Session stattfanden. Dies waren am Martinstag – oder bei Antonio Bauen wohl besser bekannt als der 11.11., wenn die Fasnacht beginnt – Manuela Kocher und ebenfalls Ernst Tanner. Am 12.11. waren es Barbara Josi und Christoph Zimmerli. Diesen vier im Nachhinein herzlich alles Gute zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir fahren weiter. Thomas Knutti ist bereits in den Startlöchern. Herr Knutti, Sie sind der erste Einzelsprecher, Sie haben das Wort.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Ich hatte letzte Nacht etwas Bauchschmerzen. Ich hatte in der Nacht Schweissausbrüche, und zu guter Letzt hatte ich noch einen Traum, in welchem Kollegin Zybach vorkam. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich muss Ihnen offen und ehrlich sagen, was Kollegin Zybach gestern am Rednerpult gesagt hat, ist tatsächlich alles richtig. (*Heiterkeit / Hilarité*) Deshalb werden wir den Rückweisungsantrag von Ursula Zybach auch unterstützen. Ich möchte Ihnen auch kurz sagen, weshalb und wie ich dazu gekommen bin. Bereits im Jahr 2007 wurde hier drin eine Motion abgelehnt, in

welcher es um das genau Gleiche ging – um die Aufhebung des Kaminfegermonopols. Diese wurde mit 98 zu 29 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsrat argumentierte in seiner Antwort, dass es für die Hauseigentümer – und dies ist für mich ein wichtiger Punkt – klar die wirtschaftlich günstigere Lösung sei, wenn man dieses Monopol beibehält. Weiter wurde gesagt, dass es mit dem Monopol eine optimale Planung gebe, dass die Wegfahrten gering gehalten werden könnten und dass es aus diesen Gründen keine Zersplitterung der Einsatzgebiete gebe und auch, dass die Randregionen nicht benachteiligt würden. Aus diesen Gründen lehnte der Regierungsrat die Motion damals ab. Ich persönlich habe mich auch mit den Kaminfeuern im Oberland unterhalten. Ich fragte als Gemeindepräsident von Därstetten, was dies bedeuten würde. Die Kaminfeger sagen ganz klar – dessen muss man sich bewusst sein –, dass ein Kaminfeger – ich gehe davon aus, dass das Monopol nun aufgehoben wird – dann zum Beispiel in der Gemeinde Därstetten alle anschreiben muss. Ihm entsteht ein zusätzlicher Aufwand. Danach haben wir uns über die Kosten unterhalten. Er sagte mir, wenn er in der Gemeinde Därstetten alle Hauseigentümer übernehmen und beibehalten könne, dann komme es nicht teurer. Was passiert, wenn die Hälfte meiner Gemeinde sagt: «Ja, jetzt ist das Monopol aufgehoben, jetzt lasse ich auch einmal andere offerieren»? Dann gibt es selbstverständlich die sogenannte Zersplitterung. Dann kommt es für die Hauseigentümer teurer. Auch die Kontrolle würde ganz klar schwieriger werden, weil sich der eine oder andere sagt: «Bei mir zu Hause kommt der Kaminfeger immer im gleichen Monat zweimal im Jahr. Selbstverständlich habe ich eine Holzheizung. Das Holz habe ich aus dem eigenen Wald. Er kommt jedes Jahr im gleichen Monat zu mir, dies ist kein Problem. Ich kann es als geregelt betrachten.» Dies würde dann vielleicht auch hinausgeschoben. Dies führte auch zu Probleme. Deshalb – es blinkt nun leider schon – ist das einzige Problem, welches ich sehe – dies sagen auch die Kaminfeger –, dass sie das Gebiet müssten vergrössern können. Die Kommission wäre gut angehalten, noch einmal über die Bücher zu gehen. Das Gebiet könnte man wahrscheinlich vergrössern, aber das andere System sollte man beibehalten. Deshalb würde ich vorweg einmal den Rückweisungsantrag von Kollegin Zybach unterstützen.

**Präsident.** Ich habe Ihnen noch 30 Sekunden für den Witz abgezogen. Sie haben gesehen, liebe Medien und Zuhörende: Für uns sind die grössten politischen Albträume, wenn der politische Gegner recht haben könnte. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich gebe das Wort Thomas Gerber als Einzelsprecher.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Im Gegensatz zu Thomas Knutti habe ich sehr gut geschlafen und habe weder Bauchschmerzen noch Kopfschmerzen.

Zu diesem Gesetz: Wenn wir von Liberalisierung sprechen, haben wir immer das Gefühl, es werde günstiger. Wenn etwas günstiger wird, entsteht häufig ein Druck auf die Löhne, oder die Arbeitszeiten werden höher. Dies sind zwei Möglichkeiten, um etwas günstiger zu machen. Hier, in dieser Branche, gehe ich davon aus, dass die Leistung und der Preis für die Leistung steigen werden. Es könnte auch dazu führen, dass die Löhne in dieser Branche steigen könnten. Aber was mich hier ans Rednerpult gebracht hat, ist ein ganz anderer Umstand. Im Argumentarium habe ich einmal gelesen, dass wir im Kanton Bern pro Jahr 110 ungewollte Kaminbrände haben. Dies hat mich doch ein bisschen überrascht. Wenn ich davon ausgehe, dass die Anlageverantwortung an den Hausbesitzer übergeht, wenn dieser noch ein bisschen knauserig ist und vielleicht nur noch einmal im Jahr russen will, wird die Tatsache zunehmen, dass man mehr als 110 Brände, Kaminbrände, haben wird. Wer soll dies kontrollieren? – Dies wird wohl wieder eine Staatsaufgabe werden. Irgendeinmal werden wir hier drin also darüber diskutieren, ob wir eine Verwaltungsstelle schaffen müssen, oder vielleicht zwei, drei, welche solche Dinge kontrolliert, sodass man die säumigen Anlagebesitzer auch zurechtweisen und büssen kann, wenn sie ihrer Verantwortung nicht nachkommen. Ich hoffe, dass alle, die der Liberalisierung zustimmen und diesem Gesetz zustimmen, daran denken, wenn wir im Rat darüber sprechen müssen, dass wir die Verwaltung aufstocken müssen. Manchmal ist es so: «Gewinne privat und Kosten dem Staat». Dies wird wohl auch hier so sein. Trotzdem finde ich es richtig, dass die Anlageverantwortung an den Hausbesitzer übergeht. Dort gehört sie auch hin, und deswegen stimme ich diesem Gesetz zu.

**Präsident.** Ich habe zur Grundsatzdebatte und zur Rückweisung keinen Sprechenden mehr auf der Liste. Ich gebe das Wort dem Volkswirtschaftsdirektor und Regierungspräsidenten, Christoph Ammann.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Ich hoffe, dass Sie alle gut geschlafen haben. Vielleicht als kleiner Trost an die Adresse von Grossrat Knutti: Es kam bei mir auch schon vor, dass ich

träumte. Einmal wachte ich zum Beispiel schweissgebadet auf, weil ich träumte, ich hätte einen Wolf im Haus. Als ich nachschaute, fand ich den grossen Plüschbären meiner Tochter. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich komme zur Vorlage. Was will die Regierung damit? – Es sind im Wesentlichen zwei Punkte. Erstens: Man will Rücksicht nehmen, respektive darauf achten, wie sich das Berufsbild der Kaminfegerinnen und Kaminfeger bis heute verändert hat. Absehbar ist, dass sich das Berufsbild noch wesentlich schneller und wesentlich stärker verändern wird, wenn man sieht, wie die technischen Verbesserungen in die Häuser kommen, wenn man sieht, wie viele Heizungen ohne Feuerungsanlagen in den Liegenschaften stehen. Dies ist uns auch mit Blick auf die nationale Ebene bewusst, wo in diesen Wochen und den nächsten Monaten das CO<sub>2</sub>-Gesetz beraten wird. Dann sehen wir alle: Das Berufsbild, welches wir aus früheren Zeiten noch verinnerlicht haben, gibt es schon heute nicht mehr und es wird es in Zukunft ganz sicher nicht mehr geben. Entsprechend gross sind die Herausforderungen an diesen Berufsstand. Die Kaminfeger sind gefordert, dass sie auch in Zukunft Fachkräfte finden, ausbilden können und einen Beruf haben, der attraktiv ist – attraktiv für eine nächste Generation von Kaminfegerinnen und Kaminfeger.

Der zweite Punkt ist ebenso wichtig und wurde in Fraktionsvoten verschiedentlich angesprochen, nämlich die Qualitätssicherung. Die Vorlage will sicherstellen, dass Qualität vorliegt, dass wir keine Kaminbrände haben, dass die Reinigungen von Abgasanlagen gemacht werden, dass man beim Brandschutz gut aufgestellt ist, aber auch bei der Lufthygiene. Ich brauche nicht mehr länger darauf einzugehen, weil in den Fraktionsvoten beschrieben wurde, was der Anlass für diese Revision ist. Es ist die Motion Messerli/Gsteiger, EVP, «Weg mit alten Zöpfen – Für eine Aufhebung des Kaminfegermonopols!» (*M 002-2016*). Diese Motion (*M 002-2016*) wurde überwiesen. Die Regierung setzte eine Expertengruppe ein, welche über eine lange Zeit die Möglichkeiten anschaute, verwarf, verbesserte. Schlussendlich entstand daraus die Vorlage, welche wir heute beraten. Die Expertengruppe schaute zusammen mit der Regierung auch über die Kantonsgrenze hinaus. Wir stellten fest, dass die Liberalisierung in der ganzen Schweiz ein Thema ist, dass die Liberalisierung in den meisten Kantonen schon erfolgt ist, beispielsweise in den Kantonen Basel-Stadt, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Uri, Zug und Zürich, dass man in den letzten Jahren in Glarus, Basel-Landschaft, Nidwalden eine Liberalisierung beschlossen hat und dass im Moment im Kanton Luzern dasselbe Thema auch auf politischer Ebene diskutiert wird. Der Kanton Bern nimmt hier also nicht eine Sonderrolle ein.

Wie sieht die Neuregelung aus? – Dies konnten Sie dem Vortrag entnehmen. Man will weg vom Monopol, in welchem die Kaminfeger fest zugewiesen arbeiten. Kaminfegerinnen und Kaminfeger sollen neu für das ganze Kantonsgebiet konzessioniert sein. Damit haben die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer die Möglichkeit, für die Reinigung und Kontrolle der Heizungsanlage die Person zu beauftragen, die sie wollen. Es kann auch eine Kaminfegerin, ein Kaminfeger sein, die oder der den Betriebsstandort ausserhalb des Kantons Bern hat. Voraussetzung ist, dass die fachliche Qualifikation, das Diplom, vorliegt. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) bleibt weiterhin Aufsichtsbehörde, es gibt jedoch keinen fixen Preis mehr. Darüber wurde gestern debattiert. Wir müssen in Kauf nehmen – respektive, dies bringt eine Liberalisierung mit sich; wenn liberalisiert wird, gilt dann der freie Markt –, dass es keinen Einheitspreis mehr gibt, dass es auch keine Steuerungsmöglichkeiten mehr gibt durch die Politik, aber dass sich nachher auf dem Markt ein Preis über Angebot und Nachfrage einpendelt. Dies zeigt der Blick in andere Kantone. Dass der Preis nicht mehr gleich sein kann wie heute, steht schon heute fest. In verschiedenen Fraktionsvoten wurde darauf hingewiesen, dass man seit mehr als zehn Jahren keine Preisanpassung mehr hatte, dass es offensichtlich ist – dies hat auf entsprechende Anfrage auch der Preisüberwacher so anerkannt –, dass die Tarife nicht mehr zeitgemäss sind, dass die Wegpauschalen zum Teil nicht mehr kostendeckend sind. Auch bei einem Festhalten am Monopol käme man nicht darum herum, eine Preisanpassung vorzunehmen.

Ich sage noch kurz etwas zum Votum von Grossrat Saxer. Er hat die Motion FDP, von Kaenel / Wyler (*M 078-2017*) angesprochen. Ich kann ihm hier noch einmal, öffentlich, versichern, dass die Direktion bereit ist. Wir warten nicht einfach zu, was auf Bundesebene passiert, aber wir sind darauf angewiesen, dass auf Bundesebene die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Aber wir arbeiten im Hintergrund an der Revision des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz, LHG) und an der entsprechenden Verordnung, sodass es voraussichtlich nicht diese drei Jahre dauern wird, von welchen Sie, Hans-Rudolf Saxer, gesprochen haben. Wenn alles so läuft, wie wir es im Moment im Programm, im Zeitplan haben, sollten wir eigentlich im Jahr 2021 bereit sein, um in diesem Saal das LHG zu beraten.

Zum Rückweisungsantrag der SP: Diesen lehnt die Regierung ab. Nach Auffassung der Regierung kann man das Grundproblem bei einer Rückweisung nicht lösen. Rückweisung heisst de facto ein Festhalten am Monopol, heisst ein Beibehalten an den starren Kreisgrenzen. Damit ist die Voraussetzung

nicht geschaffen, damit wir das Berufsbild attraktiv machen, damit wir das Nachwuchs- und Fachkräfteproblem lösen können. Deshalb lehnt die Regierung diesen Rückweisungsantrag ab und beantragt Ihnen, die Vorlage so zu verabschieden.

**Präsident.** Ich gebe das Wort noch einmal der Antragstellerin, Ursula Zybach.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Dies ist für mich gelebte Demokratie. Danke, Thomas Knutti. Ich finde es schön, wenn man einander hier drin zuhört, wenn hier drin etwas passieren kann, wenn nicht einfach alles in den Fraktionen vorbesprochen und nachher heruntergeleiert wird und man auf der Drop-box oder sonst irgendwo schaut, ob man hier Ja oder Nein stimmt, und es je nachdem so hineinkommt, dass man gar nicht mehr weiss, wie man abstimmt und einfach das drückt, was die Kollegen drücken. Vielen Dank, das finde ich super!

Der Regierungsrat hat ein klares Votum gehalten. Darin hat er gesagt, dass die Kaminfeger herausgefordert seien. Wir möchten gerne den Regierungsrat herausfordern, ihn herausfordern, noch einmal zu denken, noch einmal zu überlegen, was eine bessere Lösung sein könnte, mit genau den Argumenten, welche Thomas Knutti genannt hat, sodass der ländliche Raum die Sicherheit hat, dass die Kontrollen weiterhin gemacht werden, damit man eine optimale Planung machen kann, damit man wirtschaftlich günstig unterwegs sein kann, keine Akquisition machen muss, keine unnötigen Fahrten hat, und damit am Schluss eben das entstehen kann, was wir wollen, nämlich dass keine Brände entstehen und dass die Umwelt geschützt ist. Danke, wenn Sie diesem Rückweisungsantrag zustimmen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.VOL.51; Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA [Zybach, Spiez])

Vote (2019.VOL.51 ; proposition de renvoi PS-JS-PSA [Zybach, Spiez])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 102 Nein- gegen 43 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Ist der Vorschlag «erste Lesung» umstritten? – Sie können am Ende der Debatte noch einmal darauf zurückkommen. Entschuldigen Sie: natürlich auf *eine* Lesung. Ist dies bestritten? – Ja, dies ist bestritten. Dann werden wir am Schluss darüber abstimmen.

Wir kommen zur Gesetzesberatung.

*Detailberatung / Délibération par article*

I.

Art. 5 Abs. 1 Bst. c / Art. 5, al. 1, lit. c

Angenommen / Adopté-e-s

2.3 Reinigung und Kontrolle von ~~Feuerungsanlagen~~ Feuerungs- und Abgasanlagen /

2.3 Nettoyage et contrôle des installations de ~~chauffage~~ combustion et des conduits de fumée

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 10

Angenommen / Adopté-e-s

## Art. 11

*Antrag FiKo (Haas, Bern) / Regierungsrat*OrganisationKonzession

<sup>1</sup> ~~Der Regierungsrat teilt den Kanton in Kaminfegerkreise ein. In diesen haben die jeweilige Kreisinhaberin~~ Die Erteilung einer Konzession setzt das eidgenössische Kaminfegermeisterdiplom oder der Kreisinhaber grundsätzlich das alleinige Reinigungsrecht den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung voraus.

<sup>2</sup> ~~Anstände bei der Verrichtung der Kaminfegerarbeiten berechnigen Hauseigentümerin oder Hauseigentümer, die Inhaberin oder den Inhaber eines Nachbarkreises mit den Arbeiten zu betrauen~~ Der Regierungsrat kann zur Ausübung dieses Berufs weitere persönliche Voraussetzungen sowie Weiterbildungspflichten durch Verordnung festlegen.

<sup>3</sup> ~~Der Regierungsrat legt die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben der Kreisinhaberin oder Wer ausserhalb des Kreisinhabers fest und erlässt einen Kaminfegertarif~~ Kantons als Kaminfegerin oder Kaminfeger in einem Monopolssystem tätig ist, erhält keine Konzession.

<sup>4</sup> Reinigungsarbeiten und Brandschutzkontrollen dürfen Kaminfegerinnen und Kaminfeger ohne Konzession sowie Personen mit gleichwertiger Ausbildung und Lernende nur vornehmen, wenn sie von konzessionierten Kaminfegerinnen und Kaminfegern beaufsichtigt werden.

*Proposition de la CFin (Haas, Berne) / du Conseil-exécutif*OrganisationConcession

<sup>1</sup> ~~Le Conseil-exécutif subdivise le canton en arrondissements~~ Seuls les ramoneurs et ramoneuses titulaires du diplôme fédéral de ramonage dans lesquels le maître ramoneur ou la titulaire de l'arrondissement respectif a en principe le droit exclusif de nettoyage. pouvant justifier d'une formation reconnue comme équivalente peuvent obtenir une concession.

<sup>2</sup> ~~En cas de contestations concernant les travaux~~ Le Conseil-exécutif peut assujettir par voie d'ordonnance l'exercice de ramonage, le ou la propriétaire d'un immeuble peut confier ces travaux au ou cette profession à d'autres conditions personnelles et à la titulaire d'un arrondissement voisins des obligations de perfectionnement.

<sup>3</sup> ~~Le Conseil-exécutif fixe les conditions de nomination, ainsi que les tâches~~ Les ramoneurs et ramoneuses exerçant dans le cadre d'un système monopolistique hors du ou de la titulaire canton ne peuvent pas obtenir de l'arrondissement et édicte un tarif des ramoneurs concession.

<sup>4</sup> Les travaux de nettoyage et les contrôles de protection contre le feu ne peuvent être confiés à des ramoneurs et ramoneuses dépourvus de concession, à des personnes au bénéfice d'une formation équivalente ou à des apprentis et apprenties que si des ramoneurs et ramoneuses concessionnaires en assument la surveillance.

*Eventualantrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)*Organisation

Beibehaltung des bisherigen Artikels (Kaminfegerkreise)

*Proposition subsidiaire PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)*Organisation

Maintien de l'article actuel (arrondissements de ramonage)

**Präsident.** Auch hier eine Änderung: Hierzu gibt es einen Antrag von FiKo und Regierungsrat. Danach haben wir, weil wir darauf eingetreten sind und keine Rückweisung stattfand, einen Eventualantrag vonseiten der SP-JUSO-PSA, welcher von Frau Zybach vertreten wird. Ich gebe zuerst dem Sprecher Adrian Haas das Wort. Bitte loggen Sie sich noch rasch ein.

**Adrian Haas, Bern (FDP),** Kommissionssprecher der FiKo. Nicht dieser Rückweisungsantrag, sondern dieser Änderungsantrag betrifft den Artikel 11. In Artikel 11 wird die Aufhebung der Kreise verankert und auch die Frage des Monopols. Mit der Ablehnung dieser Rückweisung haben wir beschlossen, dass wir die Frage der Monopolaufhebung in dieses Gesetz aufnehmen wollen. Insofern müsste man diesen Antrag ablehnen, weil er dasselbe will wie der Rückweisungsantrag, über den wir bereits abgestimmt haben. Die FiKo hatte zu Artikel 11 in dem Sinn keinen Antrag, entschied aber im Rahmen der Frage der Rückweisung inhaltlich über die Frage der Aufhebung des Monopols und lehnte es ab, auf eine Aufhebung zu verzichten. Sie wollte, dass man das Monopol aufhebt. Dies hat

sie mit 8 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden, im Rahmen des Entscheids über eine Rückweisung.

**Präsident.** Ich gebe der Antragstellerin, Ursula Zybach, das Wort.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Unser Rückweisungsantrag ging natürlich weiter, geschätzter Grossrat Haas. Das eine war, dass man es noch einmal anschaut und das andere die Überlegung der Tarifanpassungen – dies haben wir vorhin auch gehört –, die man sowieso machen müsse. Der Rückweisungsantrag ist erledigt. Nun sind wir bei Artikel 11. Wir wollen die Beibehaltung des bisherigen Artikels 11 mit den Kaminfegerkreisen. Daniel Wyrsh erwähnte im Fraktionsvotum kurz, dass dies Anschlusspunkte in Artikel 10 et cetera beinhalten würde. Wir haben dies aber nicht bei jedem Artikel, der dies referenzieren würde, aufgenommen, weil wir der Ansicht sind, dass dies zu weit führte. Wir haben hier wirklich den Hauptartikel genommen.

Ich möchte Sie zu den Risiken auf die Seite 3 des Vortrags aufmerksam machen. Die Risiken liegen vorab bei der flächenmässigen Grösse und der vielfältigen Topografie des Kantons Bern mit einer Fläche von fast 6000 km<sup>2</sup>. Wenn man bei den anderen Kantonen schaut, welche dies bereits eingeführt haben – gestern hiess es, es seien 20; es sind aber nicht 20 Kantone, die dies schon eingeführt haben –, wären wir neben dem Kanton Tessin mit 2800 km<sup>2</sup> der grösste. Dies muss man sich einmal überlegen. Wenn es Kleine machen, so ist es etwas ganz anderes als bei uns, mit unserem Gebiet vom Berner Oberland über das Emmental bis zum Seeland. Es heisst hier im Vortrag – dies ist nicht unsere Erfindung, sondern es heisst hier schwarz auf weiss: «mittelfristig nur noch zu ungünstigen Konditionen oder gar nicht mehr bedient werden». Dann folgt der Punkt, dass die Aufhebung der Preisbindung wahrscheinlich preistreibend wirken werde. Dies kennen wir schon aus Städten wie Zürich. Wir können es auch ausrechnen. Ich finde, Thomas Knutti hat es vorhin schön gesagt – mit dem Beispiel, was geschieht, wenn die einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr den Kaminfeger wollen, der ihnen bisher zugeteilt wurde –, was es an zusätzlichen Aufwänden bedeutet. Ich bitte Sie, dem Eventualantrag, der Beibehaltung der bisherigen Kaminfegerkreise zuzustimmen.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für die Fraktionen. Ich gebe zuerst Ueli Augstburger für die SVP das Wort.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP).** Jemand muss anfangen. Ich kann es gleich vorwegnehmen. Wir halten den Eventualantrag für wenig durchdacht und lehnen auch diesen ab. In Artikel 10 Absatz 2 haben wir vorhin beschlossen, dass nur noch konzessionierte Kaminfegerinnen und Kaminfeger beauftragt werden dürfen. In Artikel 11 Absätze 1, 2 und 3 wird unter anderem die Teilung der Konzession geregelt. Die geforderte Streichung steht in einem Zusammenhang mit diesem Absatz und kann nicht losgelöst einfach gestrichen werden. Zudem wird mit dem Antrag auf Beibehaltung der Kaminfegerkreise das Problem der Besetzung der Kreise auch nicht gelöst. Neben diesen Widersprüchlichkeiten im Gesetzestext, im Falle einer Annahme des Eventualantrags, haben wir in Absatz 10 beschlossen, die Verantwortlichkeit der Einhaltung des Präventivschutzes durch die Kaminfeger neu den Gebäudeeigentümern zu übertragen. Der Druck auf die Tarife wird also so oder so zunehmen. Dies haben wir schon gehört. Die Pflichten liegen neu beim Gebäudeeigentümer. Als Gebäudeeigentümer möchte ich aber auch etwas dazu sagen, wem ich die höheren Tarife bezahlen soll. Wenn die Kaminfegerkreise weiterhin bestehen, kann ich dies eben nicht. Der Eventualantrag ist eine grobe Ausholung eines austarierten Gesetzesvorschlags, welcher nicht zu Ende gedacht ist, und soll schon deshalb abgelehnt werden. Wir verlangen die Ablehnung des Eventualantrags.

**Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP).** Auch die BDP lehnt diesen Eventualantrag ab. Wir haben in unserer Fraktion sehr wohl auch diskutiert, ob gewisse Gebiete benachteiligt werden, ob es dort schwieriger sein wird, einen Kaminfeger beizuziehen. Im Gegensatz zu Frau ..., von der SP (*Heiterkeit / Hilarité*), entschuldigen Sie: Zybach, sind wir der Meinung, dass der Markt in den Städten wahrscheinlich spielen wird. Auf dem Land wird es vielleicht etwas schwieriger, dass der Markt spielt. Aber hier, in der Stadt, gibt es genug Kamine zu russen, wo verschiedene Anbieter tätig sein können. Auf dem Land wird dies wohl etwas weniger der Fall sein. Aber auch dort haben wir das Vertrauen in die Kaminfeger, selbst in abseits liegenden Gemeinden. Diese werden versuchen, es wie heute zu machen, nämlich die Leute anzuschreiben und zu sagen: «Wir kommen dann, wir wären schon da. Wollen Sie vielleicht nicht auch noch Ihren Kamin in Auftrag geben?» In diesem Sinn lehnen wir den Eventualantrag ab.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Es wird Sie nicht erstaunen, dass die FDP-Fraktion den Antrag einstimmig ablehnt. Der Sprecher der FiKo sagte es vorhin schon: Der Antrag, wonach man den Artikel 11 quasi im bisherigen Sinn und Geist aufrechterhalten solle, ist eigentlich dasselbe in grün, wie der Rückweisungsantrag, den wir vorhin klar abgelehnt haben. In Artikel 11, um den es hier geht, steht ja insbesondere im Absatz 1, ich zitiere: «Der Regierungsrat teilt den Kanton in Kaminfegerkreise ein. In diesen haben die jeweilige Kreisinhaberin oder der Kreisinhaber grundsätzlich das alleinige Reinigungsrecht.» Dies ist der Kern des Monopols, welcher in Artikel 11 Absatz 1 verankert ist und jetzt gemäss Antrag von Ursula Zybach aufrechterhalten werden soll. Mit der Ablehnung des Rückweisungsantrags haben wir im Prinzip indirekt auch bereits gesagt, dass wir den Antrag auf Beibehaltung des Artikels 11 eben ablehnen müssen, weil genau diese Formulierung, welche ich vorgelesen habe, das Kaminfegermonopol betrifft. Wir haben dies diskutiert; es ist keine zukunftsorientierte Lösung. Wir haben vorhin durch die Genehmigung des Artikels 10 – Ueli Augstburger hat es bereits angesprochen – insbesondere bereits beschlossen, dass man neu auf das Konzessionsmodell wechseln will, welches die Qualität der Dienstleistung auch in Zukunft aufrechterhalten wird. Es wäre völlig widersprüchlich, nachdem wir den Rückweisungsantrag vorhin abgelehnt und dem neuen Artikel 10 zugestimmt haben, wenn wir die ganze Sache jetzt wieder über den Haufen werfen würden, um dem Artikel 11 gemäss Antrag von Frau Zybach zuzustimmen. Ich bitte Sie: Bleiben wir konsequent auf dem eingeschlagenen Weg und lehnen den Antrag ab.

**Präsident.** Die Rednerliste ist leer. Dann gebe ich das Wort dem Volkswirtschaftsdirektor.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Es ist tatsächlich so: Wenn man liberalisieren will, verträgt es keine Kreise mehr. Dies wäre ein Widerspruch in sich. In dem Sinn müsste man den Antrag ablehnen. Ich sage gerne noch etwas zu den sogenannten Randregionen oder zum ländlichen Raum. Ich selbst lebe seit fünfzig Jahren in einem dieser Räume. Wenn ich als Regierungsrat am Morgen in Langenthal einen Termin habe, führt der schnellste Weg von meinem Wohnort aus durch drei Kantone. Was will ich damit sagen? – Ländliche Räume oder, abschätziger gesagt, Randgebiete sind in den allermeisten Fällen Grenzregionen. Was hat dies nun mit der Vorlage zu tun, die wir beraten? – Es hat eben damit zu tun, dass die Vorlage vorsieht, dass konzessionierte Kaminfeger auch einen anderen Betriebsstandort, respektive einen Betriebsstandort in einem anderen Kanton haben können. Wenn wir unseren ländlichen Raum anschauen, stellen wir beispielsweise fest, dass im östlichen Oberland, beispielsweise der Hasliberg, vom Kanton Obwalden aus natürlich sehr viel schneller bedient werden kann, Serviceleistungen erbracht werden können, als wenn der Betriebsstandort in Thun, in Bern oder allenfalls in Interlaken wäre. Die Vorlage, welche eben keine Kreise mehr vorsieht, trägt solchen Überlegungen Rechnung, nämlich damit, dass Grenzregionen, welche beispielsweise an den Kanton Solothurn, den Kanton Waadt, den Kanton Obwalden angrenzen, unter Umständen günstigere Leistungen von Betriebsstandorten ausserhalb des Kantons Bern erhalten.

**Präsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung über die Änderung des Artikels 11. Wer dem Antrag FiKo/Regierungsrat zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 11; Antrag FiKo [Haas, Bern] / Regierungsrat *gegen* Eventualantrag SP-JUSO-PSA [Zybach, Spiez])

Vote (Art. 11 ; proposition de la CFin [Haas, Berne] / du Conseil-exécutif *contre* proposition subsidiaire PS-JS-PSA [Zybach, Spiez])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo (Haas, Bern) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CFin (Haas, Berne) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 104

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben den Antrag FiKo/Regierungsrat angenommen, mit 104 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Es braucht kein Ausmehren, weil der Antrag der SP-JUSO-PSA bisheriges Recht gewesen wäre.

Art. 12

Angenommen / Adopté-e-s

~~4.3 Reinigung von Feuerungsanlagen~~ Konzessions- und Aufsichtsbehörde für die Kaminfegerinnen und Kaminfeger /

~~4.3 Nettoyage des installations~~ Autorité concédante et autorité de chauffage surveillance des ramoneurs et ramoneuses

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 41

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42 (aufgehoben) / (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 46 Abs. 3 (neu) / Art. 46, al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 47 Abs. 1 Bst. a und b / Art. al. 1, lit. a et b

Angenommen / Adopté-e-s

T1 Übergangsbestimmung der Änderung vom @@@

T1 Disposition transitoire de la modification du @@@

Angenommen / Adopté-e-s

Art. T 1-1

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

*Antrag FiKo (Haas, Bern) / Regierungsrat*

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

*Proposition de la CFin (Haas, Berne) / du Conseil-exécutif*

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

*Antrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)*

Durchführung einer zweiten Lesung.

*Proposition PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)*

Délibération en deux lectures.

**Präsident.** Wir hatten vorhin einen Antrag auf eine zweite Lesung. Ich würde diesen gleich zur Abstimmung bringen. Wer zu diesem Gesetz – wie von der Kommission vorgeschlagen – nur eine



Lesung durchführen möchte ... Möchten Sie dies noch rasch begründen? – Ich gebe das Wort noch kurz Ursula Zybach.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Ja, man kann jetzt einfach im Sinn der Effizienz durchgehen. Es wurde ja alles angenommen, und nur von unserer Seite kommt Widerstand, noch ein bisschen von den Grünen und noch ein bisschen von jenen, die hier zuhören und in der Nacht träumen. Es war aber ein Viertel des Rates, der für die Rückweisung war. Ich finde, dies ist ein Argument. Ich kam heute Vormittag hierhin und sagte mir, dass ich keine zweite Lesung verlangen will. Nachdem ich aber gesehen habe, dass ein Viertel dagegen ist – respektive es sind noch ein bisschen mehr, weil nicht 160 hier sind –, finde ich, dass wir eine zweite Lesung machen sollten. Lassen wir uns noch einmal durch den Kopf gehen, was es wirklich heisst mit den Konzessionen, was es mit diesen Kaminfegerkreisen heisst. Ich weiss, es haben schon viele Gespräche stattgefunden. Und doch finde ich, dass wir einen grossen Systemwechsel machen. Es ist nicht eine kleine Anpassung, es sind nicht ein paar Wörtchen. Es ist wirklich ein Systemwechsel. Ich finde, diesen sollten wir als grossen Kanton Bern gut überlegen und deswegen wirklich eine zweite Lesung machen.

**Präsident.** Das Wort hat der Kommissionssprecher, Adrian Haas.

**Adrian Haas, Bern (FDP),** Kommissionssprecher der FiKo. Die FiKo hat mit 13 zu 1 zu 1 deutlich beschlossen, dass man eine Lesung möchte, weil eigentlich alles seriös geprüft und jetzt auch entschieden wurde.

**Präsident.** Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Durchführung einer zweiten Lesung. Wer – wie die Kommission und der Regierungsrat – nur eine Lesung will, stimmt Ja, wer gemäss der Antragstellerin, Ursula Zybach eine zweite Lesung will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.VOL.51; Antrag FiKo [Haas, Bern] / Regierungsrat – Durchführung von nur einer Lesung *gegen* Antrag SP-JUSO-PSA [Zybach, Spiez] – Durchführung einer zweiten Lesung)  
Vote (2019.VOL.51 ; proposition de la CFin [Haas, Berne] / du Conseil-exécutif – délibération en une seule lecture *contre* proposition PS-JS-PSA [Zybach, Spiez] – délibération en deux lectures)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo (Haas, Bern) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CFin (Haas, Berne) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 94

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Sie haben dem Kommissionsantrag auf eine Lesung zugestimmt, mit 94 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung, weil es nur eine Lesung gibt. Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2019.VOL.51; 1. und einzige Lesung)

Vote final (2019.VOL.51 ; 1<sup>re</sup> et unique lecture)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 13

**Präsident.** Sie haben die Gesetzesänderungen angenommen, mit 107 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Ich erinnere noch einmal daran, dass die Mitglieder der GSoK um 10 Uhr draussen in der Wandelhalle sein müssen: um 10 Uhr draussen in der Wandelhalle, Mitglieder der GSoK!  
Ich übergebe die Ratsleitung dem Vizepräsidenten Stefan Costa.

*Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.*

2019.VOL.34

---

## **71 Swiss Center for Design and Health (SCDH AG). Objektkredit**

## **71 Swiss Center for Design and Health (SCDH AG). Crédit d'objet**

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Guten Morgen miteinander, auch von meiner Seite. Traktandum Nr. 71, Swiss Center for Design and Health (SCDH). Es handelt sich um einen Objektkredit in freier Debatte. Kommissionssprecherin Frau Zybach, bitte, Sie haben das Wort.

**Ursula Zybach, Spiez (SP),** Kommissionssprecherin der FiKo. Gestützt auf das Innovationsförderungsgesetz (IFG) liegt uns ein Kreditantrag zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern vor. Der Aufbau des Swiss Center for Design and Health (SCDH) soll in den Jahren 2021–2024 mit 15 Mio. Franken unterstützt werden. Insgesamt rechnet die SCDH AG, wie man es auch abkürzen kann, mit einem Aufwand von 56 Mio. Franken und Eigenleistungen von 26 Mio. Franken. Vom Bund wird die gleichwertige Finanzierung in der Höhe von 15 Mio. Franken erwartet. In der nachfolgenden Periode sollen gemäss Businessplan die Betriebsbeiträge in der Höhe von 10 Mio. Franken bis zur Erreichung der Eigenwirtschaftlichkeit, voraussichtlich im Jahr 2029, weitergeführt werden. Im Betrieb sollen operative Einnahmen durch Forschungsprojekte generiert werden und in zwei Kapitalisierungsrunden werden Aktien in der Höhe von 4,6 Mio. und 3 Mio. Franken ausgegeben. Im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025 hat sich der Regierungsrat explizit die Stärkung des Medizinstandorts und die Förderung von Innovationen zum Ziel gesetzt. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 hat der Regierungsrat diesen Willen bekräftigt, führender Medizinalstandort der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung zu werden und dafür auch Forschungs- und Entwicklungszentren aufzubauen.

Die SCDH soll zu einem führenden Zentrum der Schweiz an der Schnittstelle zwischen Design und Gesundheit werden und eine internationale Ausstrahlung erreichen. Es sollen wirksame medizinische und pflegerische Betreuung, nutzerorientierte Architektur und optimale Integration von IT und Kommunikation beforscht werden. Dazu wird das interdisziplinäre Team der Berner Fachhochschule (BFH) aus den Bereichen Design, Gesundheit, Architektur, Wirtschaft und Technik, also sehr interdisziplinär, eng mit der Universität Bern und leistungsstarken nationalen und internationalen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammenarbeiten. Forschung, Lehre und Weiterbildung werden dazu gebündelt. Der Begriff Design, welcher im Titel noch so überraschend ist, beinhaltet die Gestaltung von Gegenständen und architektonischer Umgebung, Arbeitsprozessen, zwischenmenschlichen Interaktionen und verschiedenen Lebenswelten. Ankerpunkt wird ein multifunktionales Gebäude sein, welches Forschung, Entwicklung, Wirtschaft und Lehre räumlich vereint. Im Zentrum dieses Gebäudes steht ein sogenanntes Living Lab, welches Fragestellungen lebend zu inszenieren und konkret zu beforschen ermöglicht. Die SCDH AG wurde bereits am 6. Juni gegründet, und neben der BFH sind auch die Insel Gruppe, die Universität Bern, die Visana AG, die Girsberger AG und die LerNetz AG Aktionäre, selbstverständlich in unterschiedlichen Dimensionen: die BFH im Bereich von 2 Mio. Franken, die Girsberger AG, die Komform GmbH, die LerNetz AG im Bereich von 100 000 Franken. Das Interesse mit dem SCDH zusammenzuarbeiten ist gross. Mehr als 20 Organisationen haben einen sogenannten «Letter of Intent» geschrieben, um zu zeigen, dass sie daran Interesse haben. Dieser wurde zusammen mit einem Gesuch beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) eingereicht. Dieses wird bis im Frühling 2020 das Gesuch beurteilen. Dann werden wir sehen, ob die gleichen Beträge auch vom Bund gesprochen werden.

Die grössten Kosten in diesem Projekt entstehen durch Investitionsgüter, Löhne und Miete. Per 2026 ist der Umzug in ein neues Gebäude geplant. Dies wird selbstverständlich dann auch betrieblichen Mehraufwand geben. Die SCDH AG hat positive wirtschaftliche Auswirkungen auf die ganze Schweiz, wobei der Kanton Bern davon besonders profitieren wird. Für Unternehmen in den Bereichen Design,

Medizinaltechnik, Bau und Ausrüstungsunternehmer wird es attraktiv werden, in der Umgebung, in der Nähe des Kompetenzzentrums tätig zu sein.

Wir haben das Geschäft im Ausschuss intensiv beraten. Wir konnten dort Fragen stellen, so etwa die Frage zur Positionierung des Projekts neben dem Swiss Institute for Translational and Entrepreneurial Medicine (Sitem-insel) oder zu den Folgekosten. Die Antworten, welche wir sowohl von Christoph Ammann, André Nietlisbach als auch von Stefan Sulzer erhielten, waren sehr klar und überzeugend. Ich möchte ihnen an dieser Stelle auch danken, einerseits für das Projekt, dass sie dieses überhaupt an Land gezogen haben und so etwas Innovatives im Kanton Bern ansiedeln wollen, und andererseits auch für ihre grosse Professionalität, wie sie das Ganze mit diesen vielen Partnern vorangetrieben haben. Vielen Dank für die grosse Arbeit! Kritische Punkte hatten wir im Ausschuss natürlich auch, und selbstverständlich auch in der Gesamtkommission, so etwa, dass es einfach ein Vorhaben zu viel sei, man habe ja schon viele, und dass nicht immer mehr angerissen werden solle. Die Kommission stimmte dem Antrag klar zu, mit 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Das Wort ist frei für Fraktionen. Für die Fraktion der BDP, Grossrat Peter Gerber.

**Peter Gerber, Schüpfen (BDP).** Die BFH macht ja auch interdisziplinäre Forschung, wie die BDP-Fraktion bei ihrem Besuch in Biel feststellen durfte. Das Alterszimmer im Reich der Frau Brönnimann, welches mit Technik ausgestattet ist, holt Hilfe, wenn jemand am Boden liegt, der Kleiderschrank verbunden mit einem Wetter-App hilft beim Anziehen. Hier geht es um Design, nicht aber um Designmöbel, Design-Forschung mit Disziplinen wie Pflege, Architektur, Prozess, IT-Forschung, auf die vielfältigen Bedürfnisse abgestimmt. Dies kann also die Gestaltung von Gegenständen, Architektur von Räumen mit Licht bis hin zur Gestaltung von Arbeitsprozessen sein. Solche Innovationsprojekte sind für Bern wichtig. Der Betrag besteht unter Vorbehalt der Anerkennung durch den Bund, wenn er gleich mitfinanziert. Die BDP stimmt einem Betriebsbeitrag 2021–2024 von 15 Mio. Franken zu.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Dieses Geschäft bereitet uns als EVP-Fraktion nicht nur Freude – auch Freude, aber nicht nur. Forschung, Innovationskraft oder den Medizinalstandort Bern zu stärken, die Strahlkraft von Bern in der Schweiz oder eben auch international zu erhellen, all dies sind noble Gründe für das weitere Prestigeobjekt oder für den prestigeträchtige Leuchtturm SCDH und dafür, dem Objektkredit zuzustimmen.

Die Frage, welche uns als EVP in den Diskussionen auch beschäftigt hat, war allerdings, ob der eher strukturschwache oder eben steuersubstratarme Kanton Bern wirklich noch ein weiteres millionenteures Prestigeobjekt braucht. Aus unserer Sicht sind wir zum Beispiel mit der BFH und ihrem erfolgreichen interdisziplinären Team sowie ihren aufgebauten und starken Netzwerken zur Universität oder zu Wirtschaftspartnern gar nicht schlecht aufgestellt in diesem Gebiet. Was uns hingegen freut oder ermutigt hat, sind die optimistischen Aussichten und Zahlen, welche uns laut Vortrag das SCDH in den nächsten Jahren im Kanton Bern ein solides Unternehmen ansiedeln lässt. Offenbar passt dieses Zentrum punktgenau zum Beispiel zu den Richtlinien der Regierungspolitik, und der Kanton Bern kann von weiteren hochkarätigen Start-ups oder Unternehmungen aus ähnlichen Branche profitieren, welche sich hier niederlassen würden. Dies ist Zukunftsmusik und wir hoffen dies sehr. Grund für den Optimismus sind ja unter anderem die zahlreichen «Letters of Intent» – wir haben es gehört – von Unternehmungen, welche sich für Forschungskooperation mit dem SCDH interessieren würden oder auch die erste Kapitalisierungsrunde, in welcher immerhin schon konkret 4,6 Mio. Franken Aktienkapital gesichert werden konnten. Dies freut uns natürlich.

In diesem Sinn kann ich sagen, Fazit: Die EVP sagt nicht Nein zu diesem Objektkredit, sondern Ja, aber auch im Sinn von lieber hier im Kanton Bern mit Unterstützung des Bundes ein solches Zentrum ansiedeln und hochwertige Arbeitsplätze schaffen als anderswo.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Der Regierungsrat will den Medizinalstandort Bern mit einem weiteren Kompetenzzentrum von nationaler Bedeutung stärken. Das Zentrum soll auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen komplexe Designprozesse innerhalb des Gesundheitswesens erforschen und neue Lösungen erarbeiten. Hinter dieser Kürzestzusammenfassung verbirgt sich eine komplexe Vorlage, welche ziemlich abstrakt daherkommt. Es ist deshalb sicher kein Zufall, dass die vorberatende FiKo eine grosse Anzahl an Fragen formuliert hat. Dies ist auch richtig so.

Die Stärkung des Medizinalstandorts Bern ist eine gute Sache, welche die FDP grundsätzlich unterstützt. Dies darf aber auf keinen Fall dazu führen, dass man solche Geschäfte unkritisch durchwinkt.

Es geht doch um eine wichtige Sache, welche viel Geld kostet. Vier Elemente, welche ich gleich ansprechen werde, haben massgeblich dazu beigetragen, dass eine klare Mehrheit unserer Fraktion diesem Geschäft zustimmt. Erstens ist das erste Geschäft, welches wir in diesem Rat unter dem Label IFG, Sitem-insel verabschiedet haben, ist offensichtlich auf gutem Kurs. Dies gibt auch Vertrauen. Zweitens: Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung. Spätestens nach acht Jahren muss das Projekt selbsttragend sein. Drittens: Ein namhafter Teil der Berner Wirtschaft steht hinter diesem Projekt, betrachtet die Stossrichtung des Projekts als erfolgsversprechend und tritt den Tatbeweis zu ihrem Bekenntnis an, dass sie auch bereit sind, selbst zu investieren. Viertens, auch nicht unwichtig: Das Projekt steht in einem harten Konkurrenzkampf zu vielen Projekten aus anderen Kantonen, welche ebenfalls Gesuche an das BFI eingereicht haben. Das Projekt, welches wir hier diskutieren, wird sich also einem harten Konkurrenzkampf aussetzen und einen Härte-test bestehen müssen. Dies gibt uns die Sicherheit, dass das Projekt auch aus einer externen, fachlichen Sicht überzeugen kann. Aus all diesen Gründen wird die FDP-Fraktion diesem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Ursula Zybach.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Ich nehme es vorweg, die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Wir haben aber noch ein paar Wünsche, welche ich hier gerne platzieren möchte. Und zwar erwarten wir, dass nicht nur spannende Fragen wie Abläufe in Spitalzimmern oder Sicherheit bei der Medikamentenabgabe oder bei Spritzen angeschaut werden, oder welche Vorhänge oder Lichtgebungen super sind, sondern wir erwarten, dass auch Antworten auf demografische Veränderungen gesucht werden, ein Thema, welches auch im Kanton Bern brennend ist; auf die Fragilisierung der Gesellschaft, auf die Veränderungen – wie viele betagte Menschen wir haben –, auf die weniger finanziellen Mittel, die sie haben, auf ein komplexes Gesundheitswesen: Wie kann man ihnen Unterstützung geben? Wie kann man dies fördern? Oder auch der Fokus auf soziale Themen, wie zum Beispiel die Quartiergestaltung; niederschwellige Zugänge, dass man schnell Hilfe haben kann, wenn man sie braucht und nicht in teure Institutionen gehen muss, Unterstützung vielleicht auch für pflegende Angehörige, dass man wirklich dort den Fokus breiter macht, dass auch die Prävention eine Rolle spielt, wo man Kosten sparen könnte, und last, but not least: Sie haben einen internationalen Beirat. International heisst zwar international, aber es heisst eben auch national. Und schauen Sie, wir haben in der Schweiz ganz viele gute Köpfe, Schweizer; es können auch Ausländer sein, aber Menschen, die hier in der Schweiz tätig sind, die ihr Wissen, welches sie aus dem Beirat haben, auch bei ihrer Arbeit hier in der Schweiz einsetzen können und hier den Beirat erweitern. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dem, wie gesagt, zustimmen.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP).** Wir danken Ursula Zybach als Kommissionssprecherin herzlich für die gute Vorstellung des Geschäfts. Deshalb verzichte ich auch darauf, noch einmal alles zu wiederholen. Ich komme gerade zur Meinung oder zum Abstimmungsverhalten der SVP-Fraktion. Wir haben eine Mehrheit der SVP, welche diesem Geschäft klar zustimmen wird. Es ist ein Projekt, welches die BFH stärken wird, weil es eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft garantiert. Zudem sind wir überzeugt, dass in Innovation investieren genau das Richtige ist für den Kanton Bern. Ein kleinerer Teil der Fraktion ist nicht grundsätzlich skeptisch gegenüber dem Geschäft, aber sie vertritt die Meinung, dass wir entscheiden müssen, wo wir unser Geld einsetzen, und deshalb vertritt sie die Meinung, dass dies im Moment nicht eines der wichtigsten Projekte und Investitionen ist. Deshalb wird sie das Projekt eher ablehnen. Ich bin überzeugt, dass je nach starkem Votum des Volkswirtschaftsdirektors, sich der eine oder andere Punkt vielleicht noch von rot auf grün drehen lässt, wie wir es bei Sitem-insel auch schon erlebt haben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne).** Soll ich wohl, oder soll ich nicht, oder ja nichts machen, was der Nachbar vielleicht auch nicht macht und so weiter. Mit diesem bernischen «Nä, nä, nä» können wir nicht weitermachen, wenn wir innovativ sein wollen, wenn wir vorwärtskommen wollen, wenn wir wirklich irgendwann von dieser Abhängigkeit, von dieser Milliardenunterstützung wegkommen wollen. Dann müssen wir eben solche Projekte unterstützen. Dann verstehe ich wirklich nicht, weshalb es noch Elemente gibt, welche ernsthaft dagegen sein können. Wir müssen doch hier, und vielleicht ein bisschen in Bauernsprache gesprochen, den Miststock setzen. Dieser Miststock, welcher eben nicht stinkt, der duftet, der Innovation anzieht, der eine Umwelt schaffen wird, welche wir heute noch gar nicht richtig abschätzen können, welche dem Kanton wirklich eine fundierte Möglichkeit geben wird, seine Wertschöpfungsstärke zu verbessern, und nicht zuletzt, schlussendlich auch, neben dem Guten,

dem Lehren und dem Forschen und dem Innovieren, schlussendlich unsere wirtschaftliche Basis im Kanton Bern verstärken wird. Dem wollen wir doch nun wirklich zustimmen können. Dies müssen wir hier, oder ich möchte, dass wir hier eine möglichst hohe Zustimmung haben, damit es eine ganz klare Message ist, als positive Sendung für dieses Projekt. Dies nicht zuletzt auch gegenüber dem Bund, damit die Unterstützung des Bundes auch kommt, und nicht zuletzt auch als internationales Zeichen – vielleicht etwas überheblich – gegenüber interessierten, neuen Betrieben, dass hier ein Medizinal- und Designstandort entsteht, welcher wirklich Schaffenskraft und Innovationskraft hat. Die grüne Fraktion kann diesem Projekt einstimmig zustimmen.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Es geht der glp gleich, wie es wohl vielen hier drin geht. Es sind die Bereiche, welche viele Millionen kosten, von welchen wir – ich sage es etwas salopp – fast alle nicht wissen, ob sich diese zukunftsgerichtete Investition rentiert. Dabei stösst jedes Parlament an Grenzen, weil es so etwas Neues, so etwas Innovatives ist, das nur wegen der Millionenhöhe bei uns vorkommt. Hier kommt das Prinzip des Vertrauens, dass wir nämlich einmal A gesagt haben, dass wir den Medizinalstandort Bern stärken wollen und hoffen, dass der strukturschwache Kanton hier Zukunft hat, und dass wir B gesagt haben, weil wir einen Regierungsrat haben, der eigentlich mit seinen Leuten verantwortlich ist, in die Tiefen zu prüfen, ob dies ein schneller «Flash» ist, bei welchem der Bund als Erstes sagt: «Jungs und Mädchen, ihr seid falsch unterwegs, wir unterstützen euch nicht.» oder, ob dies ein Projekt für die Zukunft ist. Aus dieser Ungewissheit kann uns niemand entlassen. Wir werden es in ein paar Jahren sehen, spätestens in acht Jahren, wenn aus der Anschubfinanzierung ein Dauerbrenner geworden ist, weil wir dies dauernd investieren müssen. Es wäre nicht das erste Projekt, das so läuft, aber dann sind wir wohl fast alle nicht mehr in diesem Rat. Weil wir dennoch überzeugt sind, dass der strukturschwache Kanton Bern neue Leuchttürme haben muss, in einem Bereich, zu dem wir schon einmal Ja gesagt haben, werden wir auch hier Ja sagen, mit einer klaren Aufforderung, auch an die VOL, dass das Thema in der Dichte der Thematik und der Tiefe mit den eigenen Leuten gut geprüft wird. Dies, damit man, wenn man nach dem Prinzip handelt, «wir unterstützen, wenn es zuvor gut, sauber abgeklärt wurde», dann auch die Unterstützung des Grossen Rates hat. Die glp wird dem Antrag und dem Kredit einstimmig zustimmen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden; zuerst Barbara Streit.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Ich möchte Ihnen noch kurz sagen, warum ich dieser Vorlage sehr überzeugt zustimmen werde. Mein Sohn hat in diesem Sommer seine Ausbildung an der Fachhochschule als Produktdesigner abgeschlossen. Als Abschlussarbeit hat er zusammen mit einer angehenden Ingenieurin der Eidgenössisch Technischen Hochschule (ETH) ein Gerät für die Pflege von chronischen Wunden entwickelt. Die Grundlagenforschung war bereits vorhanden. Man wusste, dass die Therapie wirkt, und es gab erste Prototypen dieses Geräts. Nun ging es darum, ein Gerät für die tägliche Anwendung zu entwickeln. Die Hauptforderung war, dass das Gerät überall, im Spital, zu Hause und von der Spitex, angewendet werden kann. Ich konnte mitverfolgen, wie das Gerät entstand, welches die Schwierigkeiten und die Highlights waren. Obwohl einiges vorhanden war – wie ich bereits gesagt habe –, war die Entwicklung dieses Geräts doch ein sehr anspruchsvoller Prozess. Genau solche Entwicklungen sollen im SCDH stattfinden. Als ich meinen Sohn diese Woche fragte, was das Wichtigste an diesem Projekt sei, sagte er, die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Es reicht heute nicht mehr, dass ein Gerät von einem Ingenieur entwickelt wird und die Leute für die Anwendung ein dickes Handbuch in die Hand gedrückt bekommen. Heute geht es um Usability, dass ein Gerät ohne grosse Vorbereitung intuitiv und sicher angewendet werden kann. Dies braucht Entwickler und Entwicklerinnen aus verschiedenen Bereichen und eben diese interdisziplinäre Zusammenarbeit. Genau dies will dieses SCDH möglich machen. Für den Kanton Bern ist es eine Chance, einem solchen Projekt zustimmen zu können. Wir als Grosser Rat können für dieses Projekt Geburtshelfer sein. Deshalb werde ich diese Vorlage unterstützen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Die Sprechendenliste ist erschöpft. Das Wort hat der Regierungspräsident, bitte Herr Ammann.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Ich möchte Ihnen zuerst danken: Danke vorab für die fraktionsübergreifende Zustimmung zu dieser Kreditvorlage, ein Danke aber auch der vorberatenden Kommission, welche die Delegation der Direktion mit wichtigen Fragen gelöchert hat, Detail-

informationen eingefordert und – so wie es jetzt scheint – auch zufriedenstellend erhalten hat.

Es ist tatsächlich ein Projekt, welches den Medizinalstandort im Kanton Bern stärken soll und damit dem Anspruch Rechnung trägt, welcher die Regierung letztes Jahr oder Anfang dieses Jahres in ihren Regierungsrichtlinien verankert hat, wonach wir ein führender Medizinalstandort in der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung werden wollen, und dass wir dafür Projekte ausarbeiten wie beispielsweise das SCDH.

Es ist ein Prestigeobjekt, ganz klar. Aber ich kann Ihnen versichern, die Regierung arbeitet nicht so, dass wir auf Prestige Wert legen, sondern Prestigeprojekte müssen in erster Linie und vor allem einen direkten, unmittelbaren Nutzen sowie eine starke Wirkung für diesen Medizinalstandort haben. Die Regierung ist überzeugt, dass genau dieses Projekt alle diese Anforderungen erfüllt. Wir haben mit dem Forschungsteam der BFH, geleitet durch Prof. Dr. Arne Scheuermann, ausgewiesene Expertinnen und Experten im Fachgebiet Design in Zusammenhang mit Gesundheit. Schon heute sind sie international unterwegs, schon heute bringen sie Forschungsergebnisse, welche weltweit zur Kenntnis genommen werden, welche einen direkten Eingang haben zu Gesundheitsinstitutionen und welche dadurch massgeblich dazu beitragen, dass Patientinnen und Patienten schneller und besser gesund werden. Dies ist der Anspruch, welcher dieses Zentrum hat, dass es gut kommt, dass es im Interesse und zum Nutzen von kranken Menschen ist.

Wie ist es ausgestaltet? – Damit komme ich auf gewisse Sorgen oder kritische Hinweise, welche in der Debatte gefallen sind, zu sprechen. Wie bringen wir ein Zentrum so hin, dass die Anschubfinanzierung schlussendlich die Wirkung hat, welche wir auf der ökonomischen Seite wollen, nämlich, dass ein Zentrum entsteht, welches eine nationale und internationale Ausstrahlung hat, aber selbsttragend, ohne weitere Staatsmittel unterwegs ist? – Die Grundvoraussetzung, die es dafür braucht, zeigt eigentlich das Beispiel Sitem-insel. Ich lade Sie übrigens für heute Abend noch herzlich zur Besichtigung der Sitem-insel ein, wenn Sie sich noch nicht angemeldet haben. Man darf noch kommen, auch unangemeldet. Um 16.30 Uhr geht es los im Sitem-Gebäude. Sie sehen, was wir dort hingekriegt haben mit einer Private Public Partnership (PPP), mit einer Übungsanlage, welche die Gleiche ist wie auch hier beim SCDH. Die Grundvoraussetzung, welche ich vorhin angesprochen habe, ist, dass wir starke Partner haben, von Anfang an den Bund auf unserer Seite haben – der Bund engagiert sich, gleich wieder Kanton, mit einer Anschubfinanzierung – und dass wir aber vor allem auch die Wirtschaft als Partner an Bord haben.

Sie haben gesehen, wie sich das Aktionariat heute schon zusammensetzt. Wir haben einen grossen Krankenversicherer dabei, wir haben eine Unternehmung aus Langenthal dabei, die Girsberger AG, die im Design stark unterwegs ist; wir haben private Partner, welche sich finanziell engagieren. Dies ist ein Zeichen, dass Fleisch am Knochen ist bei diesem Projekt. Dies ist ein Zeichen, dass die Wirtschaft glaubt, dass man schlussendlich aus unternehmerischer Sicht in diesem Zentrum auch etwas Gewinnbringendes machen kann, also nicht nur Forschungsergebnisse hinkriegt, welche zum Nutzen von Patientinnen und Patienten sein sollen, sondern dass man aus diesen Forschungsergebnissen heraus schlussendlich auch Produkte von im Kanton Bern ansässigen Unternehmungen entwickeln kann, welche sich verkaufen lassen. Wenn die Visana dabei ist, dann gibt es noch ein ganz anderes Interesse, nämlich dasjenige der Krankenversicherer, welche sich vor die Tatsache gestellt sehen, dass die Krankenkassenprämien immer teurer werden, respektive dass unser Gesundheitssystem immer teurer wird. Genau ein solches Zentrum kann einen Teil dazu beitragen, dass wir auch die Kosten in den Griff bekommen, wenn wir das Design im Griff haben – Design bedeutet ein bisschen mehr als nur Ausleuchtung von Zimmern oder farbliche Gestaltung von Innenräumen von Gesundheitsinstitutionen. Es bedeutet mehr, aber auch dies.

Es gibt einfache Mittel, Massnahmen und Möglichkeiten, welche eine starke Wirkung haben, aber es gibt nachher auch komplexere Zusammenhänge, komplexere Fragestellungen. Dabei spreche ich von den Prozessen in Gesundheitsinstitutionen, welche auch in den Fragestellungen dieser Forschungsgruppe einen grossen, einen wichtigen Platz einnehmen. Wir wollen in diesem Zentrum ein Living Lab einrichten und damit Partnerschaften ermöglichen, Kooperationen möglich machen, Produktentwicklung, aber auch Überprüfungen, Testsituation möglich machen. Dies an einem Standort, der heute schon stark ist und in diesem Themengebiet noch weiter gestärkt werden soll.

Ich danke Ihnen noch einmal für die positive, sehr positive Aufnahme. Ich bitte Sie, heute ein klares, deutliches, starkes Zeichen zu setzen in die Richtung des Bundes. Dieses Abstimmungsergebnis wird massgeblich auch wahrgenommen bei der Beurteilung des Projekts auf Bundesebene, im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft). Wir wissen heute schon, dass dieses Zentrum im Wettbewerb steht, einer starken Konkurrenz ausgesetzt ist, und deshalb vom Bund auch genau geprüft wird. Mit dem Zeichen, welches wir mit der heutigen Abstimmung

in Richtung Bundesbern senden können, stärken wir die Position dieses SCDH im Konkurrenzkampf im Rahmen der Verteilung der BFI-Mittel.

Ich komme am Schluss noch kurz auf das Anliegen der SP-Fraktion zu sprechen, dass ein Beirat nicht nur durch Ausländerinnen und Ausländer besetzt sein soll. Ich glaube nicht, dass die Nationalität das Entscheidende ist als Kriterium für die Einsitznahme in einem solchen Beirat. Entscheidend ist die wissenschaftliche Expertise der Leute, die in diesem Beirat sind. Entscheidend ist das Netzwerk, welches diese Leute in den Beirat bringen. Dies beides trägt dazu bei, dass wir die internationale Ausstrahlung bekommen, dass wir die fachliche Kompetenz nach Bern bringen. Doch selbstverständlich ist es allen, die an diesem Projekt arbeiten, bewusst, dass wir starke Expertisen auch in Bern haben, und diese werden sicher im Kompetenzzentrum, im SCDH, in allen Gremien auch vertreten sein. Zum zweiten Anliegen der SP-Fraktion, dass man den Fragebogen breit auslegt, dass man auch über Quartiergestaltungen, über demografische Veränderung spricht: Schlussendlich schafft genau dieses Living Lab die Voraussetzungen – wie ich es gesagt habe – für Kooperationen, für Partnerschaften, und alles, was in diesen Rahmen von Design im Zusammenhang mit Gesundheit gestellt werden kann, hat schlussendlich Platz in einem solchen Living Lab.

Ich danke Ihnen für die Aufnahme. Ich danke Ihnen, wenn Sie ein starkes Zeichen setzen. Ich bin am Schluss meiner Ausführungen angelangt.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung über dieses Kreditgeschäft SCDH. Wer den Objektkredit genehmigen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.VOL.34)

Vote (2019.VOL.34)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 13

Enthalten / Abstentions 6

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben diesem Objektkredit gesprochen, mit 129 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, noch eine Mitteilung: In der Rathaushalle wurde ein Veloschlüssel gefunden. Vielleicht wühlen Sie in den Hosentaschen. Wer einen Veloschlüssel vermisst, kann ihn gegen Vorweisen der passenden Hosenklammern hier abholen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

2019.VOL.40

---

**72 Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Zweitmelioration Brüttelen – Treiten in den Gemeinden Brüttelen und Treiten (Kanton-Nr. 41995). Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2019 bis 2033**

**72 Office de l'agriculture et de la nature ; subvention cantonale en faveur de la deuxième amélioration foncière de Brüttelen – Treiten dans les communes de Brüttelen et Treiten (n° de canton 41995). Autorisation de dépenses ; crédit-cadre ; crédit d'engagement 2019 à 2033**

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Nächstes Geschäft: Nummer 72, Kantonsbeitrag an die Zweitmelioration Brüttelen-Treiten. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft in freier Debatte. Ich gebe dem Sprecher, Grossrat Hans Kipfer, das Wort.

*Antrag SP-JUSO-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / glp (Stocker, Biel/Bienne)*

Zustimmung mit folgender Auflage: Die landwirtschaftliche Nutzung muss nach der Melioration nachhaltig sein und die Fruchtbarkeit der Böden langfristig erhalten bleiben.

*Proposition PS-JS-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / pvl (Stocker, Biel/Bienne)*

Approbation soumise à la condition suivante : Après l'amélioration foncière, l'affectation agricole doit être durable et la fertilité des sols durablement préservée.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP)**, Kommissionssprecher der FiKo. Wir sind also beim Geschäft Zweitmelioration Brüttelen-Treiten. Wir sprechen von einem Kredit von 4,8 Mio. Franken. Die Ausgangslage ist die Frage, ob es im ganzen Seeland Moorregion ein Gesamtprojekt braucht. Die dritte Juragewässerkorrektion ist ein solches Stichwort, und im interkantonalen Austausch wurde man sich einig, dass man dies nicht als Gesamtprojekt in dieser Grösse machen will, sondern die Einzelprojekte in Einzelperimetern gezielt angehen will, je nachdem, wo was nötig ist. Deshalb haben wir hier ein punktuell Projekt, welches sich um die genannten Gebiete, Ortschaften dreht, wo es darum geht, dort einmal konzentriert die ersten Arbeiten anzugehen.

Die Hauptziele dieser Melioration sind beschrieben. Ich kann diese kurz zusammenfassen. Die Hauptziele sind der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, der Fruchtfolgeflächen, die Schonung der Grundwasserstände und der Oberflächengewässer, die Erleichterung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und nicht zuletzt auch die Förderung der Biodiversität in diesem Perimeter. Der Perimeter wird jetzt also als Einzelprojekt ausgearbeitet; beantragt sind die 4,8 Mio. Franken. Wir haben hier auch einen Abänderungsantrag vorliegend, welcher Teile dieser Zielsetzungen, Hauptzielsetzungen, aufnimmt. Die FiKo – die vorberatende Kommission – empfiehlt Ihnen, dem Kredit von 4,8 Mio. Franken zuzustimmen, und hat zu den Abänderungsanträgen eine knappe Mehrheit.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Besten Dank. Ich schlage vor, dass wir die Debatte so durchführen, dass wir den Kredit und den Antrag zusammen beraten. Ich bitte deshalb die Antragssteller seitens der SP-JUSO-PSA – bei mir ist Grossrätin Fuhrer aufgeschrieben – und seitens der glp, Grossrat Stocker, sich einzutragen. Bitte, Regina Fuhrer, das Wort ist frei.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP).** Ich spreche – wie gesagt – zu beidem, zum Kredit und zu unserem Antrag. Wir sprechen hier von einem Kredit für eine Melioration in den Gemeinden Brüttelen und Treiten im Seeland. Das Seeland, das «Grosse Moos», ist ein wichtiges Gemüseanbaugbiet. Es ist aber auch nicht das einzige in der Schweiz. Erst nach der zweiten Juragewässerkorrektur konnte eine intensive landwirtschaftliche Nutzung möglich werden, anfangs der 1970er-Jahre. Aufgrund der besonderen Eigenschaften der fruchtbaren Moorböden und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist die Torfschicht der Böden massiv geschrumpft. Der Regierungsrat spricht von einem Absacken der Böden von bis zu 1,5 Zentimetern pro Jahr. Andere Quellen gehen sogar von bis zu 3 Zentimeter Bodenverlust pro Jahr aus. Es besteht nun Handlungsbedarf – wir haben es gehört – bezüglich der Bodenaufwertung, der Sanierung der Drainage, der Flurwege, der Bewässerung und vor allem auch für die Ökologie.

Im Bericht zu diesem Kreditgeschäft steht nichts zur Langfristigkeit dieser Lösung der Melioration. Führt man nach der Melioration gleich weiter mit einer intensiven Landwirtschaft, und muss nachher ein paar Jahre später wieder die gleiche Melioration vorgenommen werden? – Es fehlen in den Unterlagen Überlegungen zu einer standortangepassteren landwirtschaftlichen Nutzung. Dies wäre jedoch für uns eine zwingende Voraussetzung. Was mich besonders erstaunt, ist, dass aktuelle Themenfelder – wie Pestizid, Boden als CO<sub>2</sub>-Speicher oder bei Mooren eben der grosse CO<sub>2</sub>-Verlust, langfristige Bodenerhaltung und eine ökologischere Produktion – nicht aufgenommen werden. Ökoflächen, ökologische Vernetzungen sind wichtig, aber ebenso wichtig ist es, dass die landwirtschaftliche Nutzung, die landwirtschaftlichen Flächen, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nachhaltiger wird. Es soll also bei dieser Melioration viel Geld ausgegeben werden, aber die Umweltziele, die Landwirtschaft und die Klimaproblematik werden nur am Rande thematisiert. Dies wirkt relativ eigenartig.

Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen diesen Kredit. Die Melioration ist sicher nötig. Wir wollen aber, dass die landwirtschaftliche Nutzung nach der Melioration nachhaltig ist und die Fruchtbarkeit der Böden langfristig erhalten bleibt. Diese Forderung haben wir in unserem Änderungsantrag bewusst sehr offen und sehr moderat formuliert. Es müssen – dies ist uns klar – die Bedingungen und Voraussetzungen dazu erarbeitet werden. Wir wollen aber, dass sichergestellt ist, dass nicht schon in 15 oder 20 Jahren wieder eine weitere teure Melioration, weitere Bodenverbesserungen, nötig sind.



Wie gesagt, die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Kredit, unter der Voraussetzung, dass unser Änderungsantrag angenommen wird. Bei einer Ablehnung dieses Änderungsantrags wird auch der Kredit bei einigen von uns auf Ablehnung oder Enthaltungen stossen. Vielen Dank für die Unterstützung des Kredits, danke aber auch für die Unterstützung unseres Änderungsantrags.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Ich nehme an, dies war auch schon für die Fraktion. (*Grossrätin Fuhrer-Wyss bejaht dies. / Mme la députée Fuhrer-Wyss répond par l'affirmative.*) – Gut, danke. Dann kommen wir zu weiteren Fraktionssprechenden, gleich zu einem mit Heimvorteil: Jakob Etter für die BDP.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Hier geht es nicht um einen Kredit für eine Vision, wie wir dies beim vorherigen Geschäft behandelt haben. Hier geht es um unsere ureigensten Grundnahrungsmittel, hier geht es um die Lebensmittelproduktion. Erlauben Sie mir zuerst eine Vorbemerkung. Ich bin von diesem Projekt nicht direkt betroffen. Ich habe kein Land, ich habe keine Vorteile durch diese Zweitmelioration. Ich bin einzig als Steuerzahler bei der Gemeinde, beim Kanton und beim Bund betroffen.

Die letzte Gesamtmelioration, welche in diesem Gebiet gemacht wurde, liegt 50 bis 60 Jahre zurück, und die Infrastruktur, die damals unter diesen Voraussetzungen gemacht wurde, kommt heute zum Teil an ihr Lebensende; sie dient nicht mehr einer modernen Landwirtschaft, wie wir sie heute betreiben. Die Marktanforderungen können zum Teil nicht mehr ausreichend umgesetzt werden. Die Infrastruktur, die damals gemacht wurde, als man zum Teil noch mit Pferden Landwirtschaft betrieb, ist überholt. Beim Kredit für diese Zweitmelioration, über welchen wir sprechen, geht es um fünf Bereiche. Es geht zum einen um die Bodenaufwertung. Wir haben es vom Kommissionssprecher gehört: Von den 290 Hektaren, welche dieser Perimeter umfasst, sind etwa 64 Hektaren reine tieftorfige Moorböden, welche einer natürlichen Oxidation unterliegen. Mit einem Auftragen von gutem Bodenmaterial, von Aushubmaterial will man diese Böden stabilisieren. Dies ist ja auch eine Massnahme, welche wir im Baugesetz (BauG), Artikel 8c, hier drin beschlossen hatten. Der zweite Bereich betrifft die Entwässerung, das Drainagenetz, welches vor 40, 50 Jahren erstellt wurde. Dies ist zum Teil auch nicht mehr funktionstüchtig, es ist veraltet. Es gibt wieder vernässte Stellen, und die Produktion wird dadurch schwieriger. Deshalb muss auch das Entwässerungsnetz neu gemacht werden. Der dritte Bereich ist die Bewässerung. Es gibt in der ganzen Region, über mehrere Dörfer, ein Konzept. Zumindest ist in der Planung angedacht, dass man wekommt von der Bewässerung, von der Einzelbewässerung mit Dieselmotoren und Traktoren, und dass man stattdessen ein ganzes Bewässerungsnetz macht mit Elektropumpen und einem Netz, welches während der Saison ständig unter Druck ist, welches aus den Vorflutern genommen wird. Der vierte Bereich sind die Wege. Die Wege entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sie sind zum Teil zu wenig breit, und zum Teil auch kaputt, weil sie eben auch schon 50-jährig sind und erneuert werden müssen. Der fünfte Bereich schlussendlich ist die Ökologie. In diesem ganzen Bereich werden zusätzlich fast 20 Hektaren Ökofläche ausgeschieden. Es gibt einen Vernetzungskorridor zwischen den Wäldern für den geordneten Wildwechsel, und vor allem wird der Mühlebach ausgedolt, welcher seinerzeit einmal eingelegt wurde. Dieser wird wieder freigelegt. Dort gibt es auf etwa 2 Hektaren naturnahe Flächen und es gibt auch Vernetzungen. Die Kosten dieses Projekts betragen insgesamt 17 Mio. Franken. Die Gemeinden Brüttelen und Treiten haben ihre Beiträge zugesagt, ebenfalls die Burgergemeinde Brüttelen. Die Meliorationsgenossenschaft mit allen Landeigentümern wurde gegründet. Sie haben auch zugesagt, dass sie bereit sind, ihren Anteil daran zu bezahlen. Das Projekt dauert 12 bis 15 Jahre. Der Kantonsbeitrag beträgt 4,8 Mio. Franken, und der Bundesbeitrag wäre entsprechend 5,1 Mio. Franken.

Vielleicht noch zum Hinweis, den der Kommissionssprecher, Hans Kipfer, gemacht hat: Dieses Projekt, diese Zweitmelioration, liegt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, einer Gesamtschau im Seeland. Es heisst nicht mehr «dritte Juragewässerkorrektur», es heisst heute «Zukunft Dreiseenland».

Ich komme zum Antrag SP/glp: Der Antrag ist sehr offen formuliert. Er hat aber drei grosse Nachteile. Erstens kann er so nicht umgesetzt werden; zweitens kann er nicht kontrolliert werden, und drittens weiss niemand, was bis in 15 Jahren geschieht. Man kann ja auch nicht – wenn wir hier drin einen Kredit für ein Strassenprojekt genehmigen oder beraten – beschliessen oder eine Auflage machen, dass nur Autos mit der Effizienzklasse A–D darüberfahren dürfen. Es hat Kleinpflanzer, welche keinem Label beitreten, nach keinem Label produzieren, welche auch nicht irgendwie kontrolliert werden, und deshalb ... (*Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) ... können wir diesen Antrag nicht einhalten, nicht umsetzen. Wir wollen Dinge tun, welche wir umsetzen können. Die BDP-Fraktion stimmt diesem Kredit einstimmig zu und lehnt den Antrag ab. Ich bitte ... (*Der Vizepräsident schaltet das Mikrofon aus. / Le vice-président coupe le micro.*)

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Mit Heimvorteil 5 Minuten 40 Sekunden!

**Bruno Martin, Ligerz (Grüne).** Die Grüne lehnen das Geschäft dieser Zweitmelioration Brüttelen-Treiten ab und unterstützen den Antrag von Regina Fuhrer. Das Projekt Brüttelen-Treiten wird viele Zweitmeliorationen nach sich ziehen. Dazu nehme ich folgendermassen Stellung und erkläre drei Punkte: «Intensive Bewirtschaftung» – dies lesen wir aus dem Text heraus; folglich Vernässung bei Regen, Trockenschäden bei Hitzewelle und immer bewässern und weniger Ertrag. Die Situation zeugt von nicht so sorgfältiger nachhaltiger Bewirtschaftung, wie das Wort «nachhaltig» vielfach ausgelegt wird. Der Boden gehört nicht uns allein. Wir sind verantwortlich für unser Tun. Ich spreche hier in meinem Namen und im Zusammenhang mit meinen Berufskollegen. Wenn wir ehrlich sind und das Geschenk von gesundem Boden, welches man einmal geschenkt bekommen hat, wahrnehmen wollen, steht es im Moment gesamtschweizerisch – dies kann ich beurteilen – sehr schlecht um unseren Berufsstolz. «Eigenverantwortung» hört man bei vielen Themen immer wieder. Da sind auch *wir* gefordert. Hier werden öffentliche Gelder gesprochen, und dies wird in Zukunft noch vermehrt auf uns zukommen, nicht nur für dieses Projekt, sondern zusammenhängend mit dem, was mit diesem Projekt in Gottes Namen zusammenhängt.

Punkt 2, Bodenaufwertung und Strukturverbesserung: Ich habe nichts dagegen, dass man Aushubmaterial, welches man vielfach in Deponien geführt hat, gesetzlich verwenden darf für landwirtschaftliche Gebiete oder Aufwertungen von Böden. Versenkter Boden, Drainage zur Entwässerung und neue Bewässerungssysteme sind okay, können, dürfen aber nicht allein die Zukunft und die Zielsetzung unserer Landwirtschaft sein. Ich spreche lieber von Sanierung – Sanierung von toten Böden im Extremfall. Wir Berner dürfen noch stolz sein, dass wir noch gesündere haben, als wenn man weiter gegen Westen schaut. Bodensanierung, humusaufbauend arbeiten, Sickerfähigkeit von tragfähigen Böden sind auch Garant gegen Vernässung. Das ist das Gegenteil von dem, was heute noch vielfach passiert, und gibt nachweislich mehr Ertrag, mehr Ertragssicherheit, mehr Ernährungssicherheit. Organisch gesunde Böden sind zum Bewirtschaften – wenn wir wieder einmal so weit sind – gute Wasserspeicher und betriebswirtschaftlich die günstigere Variante, um Nahrungsmittel zu produzieren. Wir werden in Zukunft nicht darum herumkommen, uns um grundlegende Werte zu kümmern, darüber zu diskutieren und nachhaltig mit geschätzten Ressourcen umzugehen. Da helfe ich auch gerne mit.

Zu Punkt 3, ökologischer Ausgleich: 17 Hektaren als zusätzliche Strukturfläche, von welchen wir sprechen, sind auch okay. Das ist gut gemeint, reicht aber für die Zukunft definitiv auch nicht mehr, um die Biodiversität, welche wirklich verloren geht, und zwar rasant, auffangen zu können und zu korrigieren. Stabiles Ökogleichgewicht, strukturierte Hecke, fachgerecht abgestufter Waldrand, für die Frösche und Amphibien etwas tun – das reicht definitiv nicht mehr aus, selbst wenn die Flächen vernetzt sind. Stabiles ökologisches Gleichgewicht heisst in Zukunft: Mit den Kulturen, auf den Kulturen, in den Kulturen müssen – um eine Zahl zu nennen, damit man etwas darunter versteht oder darunter verstehen kann – im Minimum 200 verschiedene Arten von Lebewesen da sein, weil wir sonst in Zukunft nicht zukunftsgerichtet Landwirtschaft betreiben können. Klar, dies ist meine Meinung.

Abschliessend noch eine persönliche Meinung: Zu Nachhaltigkeit pflege ich auch das Wort «Nachwehen» dazuzusetzen. Nachhaltigkeit, Bodenverlust, Wasserhaushalt, Verarmung von Bodenlebewesen, Verarmung der Flora, mindere Lebensqualität, Belastung von Wasser, Grundwasser, Trinkwasser, schlussendlich auch die Fragestellung, worauf wir gesundheitspolitisch oder in Sachen Gesundheit zugehen. Wir wissen sehr wohl, was die letzten 20 Jahre nicht rundliefen, selbst wenn wir es nicht wahrhaben wollen. Wir wissen auch, dass wir von unserem Tun von heute über 20 Jahre Nachlaufzeit haben. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)*

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Für die FDP-Fraktion ist der Handlungsbedarf unbestritten. Wir können den laufenden Verschlechterungen in diesem Bereich nicht einfach tatenlos zuschauen. Wir konnten im Weiteren mit Genugtuung davon Kenntnis nehmen, dass die Direktbetroffenen und die Direktbeteiligten, sprich die Grundeigentümer und die Gemeinden, sich mit gut einem Drittel an den Kosten beteiligen und die Beiträge auch bereits schon gesprochen wurden. Damit wird klar, dass unsere Fraktion diesem Geschäft zustimmen wird.

Ich komme zum Abänderungsantrag: Dieser verlangt eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung nach der Melioration und eine langfristige Erhaltung der Fruchtbarkeit der Böden. Regina Fuhrer sagte es in ihrem Votum bereits. Es ist eine sehr offene und moderate Formulierung. Sie bringt aber eine klare Erwartungshaltung des Geldgebers an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, an

die entsprechenden Gemeinden zum Ausdruck. Es geht hier nicht zuletzt darum, dass wir die doch namhafte Investition des Kantons in den Boden längerfristig schützen können. Wir fanden keine Argumente, welche gegen die Unterstützung dieses Abänderungsantrags sprechen würden. Selbstverständlich hat Jakob Etter recht, wenn er sagt: «Wie können wir denn das kontrollieren?» Dies sind offene Fragen. Aber hier geht es darum, dass der Kanton als Subventionsgeber einfach eine klare Erwartungshaltung zum Ausdruck bringt, dass dies langfristig auf eine nachhaltige Art und Weise bewirtschaftet wird. Diese Erwartungshaltung unterstützen wird.

**Julien Stocker, Biel/Bienne (glp).** Das Geschäft beziehungsweise der Kredit ist ja unumstritten. Das mit der Zweitmelioration ist eigentlich der Weg, den wir gehen wollten. Wir haben hier drin auch schon über andere Optionen gesprochen. Aber ich bin eigentlich froh, dass wir diesen Weg gehen, und ich finde, es ist auch ein geeigneter, auch von der Grösse her, angemessener Perimeter, welchen man für eine solche Melioration gewählt hat. Nichtsdestotrotz steht die Landwirtschaft im Seeland vor grossen Herausforderungen. Zum einen bezüglich der Fruchtbarkeit und der Bodenerosion, der Torf, welcher sich zersetzt; dies haben die Vorredner auch schon gesagt. Das andere ist, dass es durch die sehr dünnen Böden wenig Filtration gibt, was dazu führt, dass die Pflanzenschutzmittel relativ direkt im Grundwasser landen. Darüber haben wir in dieser Session auch schon genug diskutiert. Für uns ist klar, dass es in Zukunft eine nachhaltigere Bewirtschaftung dieser Böden braucht. Ich finde, mein Vorredner hat dies sehr gut gesagt. Es geht darum, eine Erwartungshaltung zum Ausdruck zu bringen. Deshalb möchte ich bei Ihnen beliebt machen, dem Abänderungsantrag zuzustimmen. Ich bin eigentlich voller Hoffnung, dass wir Lösung finden für eine nachhaltigere Landwirtschaft im Seeland. Ich habe auch diese Gruppe sehr geschätzt, mit welcher wir uns über die Fraktionen hinaus getroffen und über Lösungen für das Trinkwasser gesprochen haben. Wir Grünliberalen stimmen dem Kredit natürlich zu.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP).** Dieses Projekt ist in der SVP-Fraktion selbstverständlich unbestritten. Nicht, weil es um ein rein landwirtschaftliches Projekt geht – dies ist nicht der Grund –, sondern um ein Zusammenspiel. Hier haben wir eigentlich die Möglichkeit eines Bundesgesetzes, welches die Gelder für Meliorationen vorsieht. Der Ablauf ist halt einfach so, dass Bund, Kanton, Gemeinde, alle zusammen, ihren Teil dazu beitragen müssen, damit dies nachher auch entsprechend realisiert werden kann. Sie sehen dies schon am Zeithorizont, 2019 bis 2033. Es ist also nicht so, dass dies im grossen Stil innerhalb von zwei bis drei Jahren geschieht, sondern es sind ganz viele kleinere Elemente, welche schlussendlich realisiert werden. Selbst wenn Sie die Unterlagen wirklich bis ins Detail studiert haben, sehen Sie eben, dass es selbstverständlich punkto Nachhaltigkeit beziehungsweise punkto Ökologie seit Jahren selbstverständlich ist, dass dies in den Projekten enthalten ist. Schon nur, wenn Sie in einem Dorf eine Güterzusammenlegung haben, läuft dies alles immer aufs Gleiche hinaus. Da haben Sie die ganze Ökologie, die neu angeschaut wird, das Netzwerk der Wege und entsprechend auch die neu entstehenden Ökoflächen. Es wird versucht zu vernetzen. Dies wird alles zusammen begleitet und ist nicht irgendwie ein Jekami dieser paar Bauern, welche dort irgendwie schneller und noch wirtschaftlicher produzieren wollen. Dies ist einfach nicht so, es entspricht nicht der Realität. So läuft es nicht ab. Und deshalb ist für uns klar, dass das Projekt im ordentlichen Rahmen, wie vorgesehen, laufen wird. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich diesen Kredit einstimmig. Eins möchte ich dem Fraktionssprecher der Grünen doch noch sagen: Ich wohne selbst in einem solchen Tal, in welchem vor 50 Jahren durch Handarbeit mit der Stechschaufel für die Landwirtschaft die Produktionsgrundlage erstellt wurde, damit man darauf Landwirtschaft betreiben konnte. Und es ist natürlich einfach, im Jahr 2019 zu sagen, was in den letzten Jahren alles nicht gut war. Fakt ist einfach: Bevor man vor 50 oder 100 Jahren eingriff, sprach vom «Armenhaus der Schweiz». Das Seeland war das «Armenhaus der Schweiz»! Man schaffte es nicht einmal, sich selbst zu ernähren. Die Leute machten diese Meliorationen nicht, um die Natur kaputt zu machen, sondern sie hatten etwas ganz anderes im Sinn, nämlich ihr Leben zu verbessern, um überhaupt überleben zu können. Dies war der Ansatz damals. Selbstverständlich bin ich der Letzte, der behaupten würde, dass in den letzten 20 Jahren alles perfekt gelaufen ist, aber dies sind einfach die Fakten. Diese Leute machten, ich weiss es aus unserem Gebiet, mit viel Handarbeit und viel Schweiss – zum Teil für Löhne von 20 Rappen für den Meter von Hand gelochter Drainage – das Land überhaupt für uns bewirtschaftbar, damit wir für Sie, geschätzte Konsumentinnen und Konsumenten, Lebensmittel produzieren können. Es sind für mich immer noch die besseren Lebensmittel als jene, welche im Gemüsegebiet im näheren Afrika, zu Bedingungen, welche jenseits von Gut und Böse sind, produziert werden. Also: Deshalb ist klar, dass wir dies unterstützen.

Aus meinen Ausführungen können Sie vielleicht erahnen, dass wir den Antrag von Regina Fuhrer beziehungsweise von SP und glp ablehnen. Dies nicht, weil wir nicht der Meinung sind, dass dies so sein muss, sondern weil wir überzeugt sind, dass dies im Projekt integriert ist, wie bei jedem dieser Projekte. Sonst bringen Sie heute gar kein Projekt mehr zum Fliegen. Sie sehen es hier, wenn Sie es lesen: Mit 17 Hektaren zusätzlicher Ökofläche ist das ganze Gebiet zu 6 Prozent drin, wobei es – wie gesagt – heute eine Selbstverständlichkeit ist, dass man diese Dinge macht. Die SVP lehnt den Antrag ab, unterstützt den Kredit einstimmig und dankt Ihnen, wenn Sie dies auch tun.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als erster Grossrat Grupp.

**Christoph Grupp, Biell/Bienne (Grüne).** Als Seeländer ist mir das «Grosse Moos» sehr wichtig. Es liegt mir am Herzen, auch die Produktionen, welche wir dort haben; die Gemüseproduktion ist mir auch ein grosses Vergnügen und eine Befriedigung, wenn man dies auf dem Markt einkaufen kann und entsprechend weiss, dass das Gemüse nicht aus Almería kommt, sondern aus nächster Umgebung. Trotzdem bin ich diesem Geschäft gegenüber sehr kritisch eingestellt. Albert Einstein sagte einmal, dass man nicht mit alten Technologien altbewährte Probleme oder altbestehende Probleme lösen könne, sondern man müsse neue Technologien anwenden, wenn man die neueren Probleme lösen wolle. Genauso kommt es mir hier vor, wenn wir schauen, was uns hier vorgelegt wird. Es soll weiterhin eine weiträumige Drainage passieren. Es soll aufhumusiert werden und dies in einem Gebiet, in dem wir einen Bodenverlust von manchmal 1,5 Metern oder mehr haben. Wir haben die Bilder, glaube ich, alle im Kopf, wo man sieht, wie die Bewässerungsschächte weit, weit über dem ehemaligen Horizont stehen. Es ist ein riesiger Bodenverlust, und hier sprechen wir zum Beispiel von Aufhumusierungen von 15 Zentimetern. Dies ist gerade etwa ein Zehntel von dem, was verloren ging. Jetzt wollen wir schauen, warum dies verloren ging. Dies hat sehr viel damit zu tun, dass der Boden oxidiert, wenn man entwässert, diese Drainagen macht. Dies wissen alle in diesem Saal, welche Boden bewirtschaften. Ich habe mich damit auch während meines Studiums beschäftigt. Der Boden oxidiert, das heisst, er zerfällt, und wenn man den Grundwasserspiegel oder den Wasserspiegel noch weiter senkt, zerfällt er noch mehr. Als Gegenmittel bewässert man natürlich zum Teil dann auch noch, weil das Wasser so weit unten ist, und in den Hitzesommern, welche kommen, gleicht man von dieser Seite technisch aus.

Meine Befürchtung ist, dass dies in dem Sinn ein Teufelskreis ist. Man entwässert noch weiter, man muss nachher wieder bewässern. Wir wissen alle, dass ein Projekt unterwegs ist unter dem Namen, unter dem klingenden Namen der «dritten Jurawasserkorrektion». Es haben auch verschiedene Tagungen stattgefunden mit namhaften Exponenten und Spezialisten, unter anderem Alt-Ständerat Wanner aus dem Solothurnischen, der sagte, was hier im Gange sei, werde 1 Mrd. Franken kosten. Also, die 15 Mio. Franken, welche hier unterwegs sind, an welche wir vonseiten des Kantons Bern 4,8 Mio. Franken bezahlen, sind die ersten 15 Mio. Franken an 1 Mrd. Franken, welche nötig sein werden. Von daher müssen wir uns wirklich überlegen, wie viel Geld wir dafür ausgeben und was wir zurückbekommen, welches die Leistungsvereinbarungen dahinter sind. Selbst wenn ich an den Ökomaassnahmen Freude habe, möchte ich zu bedenken geben: Diese machen gerade einmal 3 Prozent des ganzen Kredits aus. Im Vergleich zum Beispiel zu den Flurwegen, über welche die schweren Maschinen erschliessen – diese machen 3,72 Mio. Franken aus, also rund ein Fünftel. Schon nur, wenn man diese Zahlen gegenüberstellt, frage ich mich, ob man da in die richtige Richtung geht. Ich werde den Kredit ablehnen, werde aber sicher notfalls dem Antrag von Regina Fuhrer zustimmen.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Ich kann nicht alles stehen lassen, was hier drin gesagt wurde. Unser Grossratspräsident sagte vor zwei Tagen, dass man ein Auto vielleicht während 10 Jahren immer wieder ein bisschen reparieren könne, aber einmal müsse man es ersetzen. Hier ist es das Gleiche. Vor 50, 60 Jahren wurde die Infrastruktur gemacht, und jetzt sind gewisse Elemente einfach am Ende ihres Lebens angekommen. Wir sprechen hier von den besten Böden, von den fruchtbarsten Böden, welche wir in der Schweiz überhaupt haben. Wollen wir diese wirklich aufs Spiel setzen? Wollen wir darauf verzichten, diese auch für die nächsten Generationen zu erhalten und weiterproduzieren? – Wir sprechen vom Gemüsegarten der Schweiz. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist einfach, zu fordern, wenn jeden Morgen die Regale voll sind, ungeachtet woher das Gemüse kommt, ob es aus Marokko oder Almería oder aus dem Seeland kommt. Es geht dort um 45 Grundeigentümer, es geht um 21 professionelle Bauern, es geht um schätzungsweise zwischen 100 bis 200 Arbeitsplätze, über welche wir sprechen! Die 21 Bauern, welche da professionell arbeiten, arbeiten alle nachhaltig. Sie arbeiten alle nach einem Labelprogramm, «Swiss Garantie» oder zum Teil «Bio Demeter». Aber

es gibt einfach viele kleine Produzenten, welche keine Direktzahlungen erhalten, welche man nicht erfassen kann, und diese sind ein Problem, weil man sie nicht kontrollieren kann. Deshalb haben wir beantragt, diesen Antrag abzulehnen.

Zur Ökofläche: Es gibt in diesem Gebiet schon jetzt zwischen 8 und 10 Prozent Ökofläche. Mit dieser Melioration gibt es 6, 7 Prozent zusätzliche Ökofläche. Also, da sind wir nachher bei 15, 16 Prozent Ökofläche, zum Teil auf Fruchtfolgeflächen. Die Bauern wollen dies. Die Bauern helfen mit. Es ist nichts als logisch, dass wir hier auch mithelfen und diesen Kredit sprechen. Was passiert, wenn wir diesen ablehnen, oder wenn der Kredit nicht gesprochen wird? – Es ändert eben nichts, respektive es geht so weiter, es wird weiterhin aus den Kanälen gepumpt. Es gibt keine zusätzlichen Ökoflächen. Der Mühlebach kann nicht ausgedolt werden. Deshalb: Helfen Sie mit, für die nächsten Generationen, diesem Kredit zuzustimmen und den Schritt zu machen.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP).** Jetzt hat es mich doch noch ein bisschen auf den Plan geholt. Christoph Grupp, ja, Sie haben schon Recht, der Abbau ist da. Aber Moorboden, Moosboden gab es immer. Je mehr Humus Sie haben, desto mehr gibt es auch Abbau. Sie können dies verhindern, Sie können ihn voll wässern, dann ist kein Sauerstoff mehr da oder fast keiner mehr. Ja, dann ist es nicht mehr. Aber dann wird das Seeland wieder Sumpfgebiet. Fritz Wyss hat es eigentlich gesagt: Vor 100 oder 150 Jahren wanderte Leute aus dem Seeland aus. Dies kann doch einfach nicht sein. Wir haben auch nichts dagegen. Wir machen auch viel dort. In den Städten, entschuldigen Sie, Agglomerationen der Stadt Bern, hat sich da in den letzten 50 oder 100 Jahren nichts geändert? – Tun Sie dies bitte auch einmal ein bisschen in den Hinterkopf.

Renaturierung: Ich sage jeweils, wenn wir solche Dinge diskutieren: «Ich bin auch dafür, dort, wo man dies tun kann, ist dies richtig». Aber man könnte ja auch einmal sagen: «Weshalb wollen wir nicht den Stadtbach einmal ein bisschen renaturieren?». Sie kennen diesen alle hier oben; er ist voll eingelegt in Betonkanäle. Wir tun dies gerne in der Landwirtschaft, aber wir lassen uns nicht immer «dr Schnägg i Sack stosse».

Nachhaltigkeit, dies wurde auch von meinem Berufskollegen gesagt; er hat zwar Trauben, ich habe andere Dinge. Man könnte meinen, wir Bauern, die wir heute Nahrungsmittel produzieren, hätten keine Nachhaltigkeit. Meinen Betrieb führen wir jetzt in der vierten Generation, immer nach dem besten Wissen, das wir eigentlich aus der aktuellen Landwirtschaft haben, auch auf die Zukunft ausgerichtet. Denken Sie, ich habe ein Interesse, dass meine Nachfolger dies einmal nicht mehr machen können? – Es ist doch mein allergrösstes Interesse, dass mein Betrieb weitergeführt wird. Dies ist für uns selbstverständlich. Dies brauchen wir uns hier von solchen Leuten nicht sagen lassen, welche sagen: «In 20 Jahren, was ist dann?» Für uns ist dies ganz selbstverständlich, dass wir im Minimum so weit vorausschauen.

In dieser Zeit, aus der ich komme, um auch noch über die Diversität etwas zu sagen ... Ich kenne keinen Vogel, keine Tierart, keine Pflanze, welche es, seit ich lebe, auf dem Schüpberg, von wo ich komme, nicht mehr gibt. Dies sind doch schon ein paar Jahre. Schauen Sie vielleicht in Bern. Ich weiss nicht, vielleicht ist es dort schon ein bisschen anders. Aber bitte machen Sie dies mit Augenmass. Oder die Agglomeration Lyss: Schauen Sie einmal, wie Lyss während der letzten 10 Jahre wuchs. Dort gab es auch Veränderungen. Dazu sagt von Ihnen niemand etwas. Dort ist alles korrekt. Nur bei der Landwirtschaft will man alles, was man in der Agglomeration mit Beton und Kies verbaut, dort muss die Landwirtschaft den Kopf hinhalten, um dies zu korrigieren. Wir sind gerne bereit, dies zu tun, aber bitte auf eine faire Art.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP).** Danke, Martin Schlup, Sie haben von «solchen Leuten» gesprochen. Ich weiss nicht, ob ich auch zu «solchen Leuten» gehöre. Ich verstehe mich aber auch als «solche Leute aus der Landwirtschaft». Es ist – wir haben es gehört – ein erstes Teilprojekt, und wir müssen gut darüber sprechen, weil eben die ganze Frage der dritten Juragewässerkorrektur im Raum steht. Es ist ein Megaprojekt, von welchem wir nicht wissen, ob es dann wirklich zustande kommt. Aber hier haben wir einen ersten Teil davon, und deswegen denke ich, ist es gut, wenn wir uns intensiv damit auseinandersetzen.

Was mir einfach ganz wichtig ist, Jakob Etter oder Fritz Wyss: Es ist mir klar, dass es uns ums Gleiche geht. Wir wollen eine nachhaltige Lebensmittelproduktion, und es ist auch klar, dass das Seeland ein wichtiger Teil der Gemüseproduktion im Kanton Bern ist. Aber wir verstehen unter Nachhaltigkeit nicht das Gleiche. Wir haben Ökoflächen. Man hat sehr viel gemacht für die Biodiversität. Man macht weiterhin viel dafür. Dies ist richtig und wichtig, aber es muss eben auch die Produktionsfläche, es muss auch der Acker, es muss das Gemüsefeld so bewirtschaftet werden, dass eben die Boden-

Fruchtbarkeit, die Nachhaltigkeit gewährleistet wird. Dies wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Ich denke, dort ist klar, dass sich etwas ändern muss, weil die Voraussetzungen nicht mehr dieselben sind wie vor 150 Jahren, als man wirklich mit den Juragewässerkorrekturen anfangen, Lebensmittel zu produzieren, als es um Armut ging. Unsere Herausforderung ist, dass wir eine gesunde Umwelt erhalten, gesunde Böden, auf welchen wir die Lebensmittel für die nächsten Generationen auch tatsächlich produzieren können. Dies wollen wir eben auch hier in der Schweiz tun und nicht in Almería. Deshalb ist es mir oder uns ein so wichtiges Anliegen, dass man sagt, dass auch auf der Produktionsfläche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der Boden langfristig fruchtbar bleibt. Was dann vielleicht wirklich einmal in den nächsten 50 Jahren sein wird – Sie haben gesagt, man wisse nicht, was sein werde – diesbezüglich ist klar: Wir wissen es nicht. Aber wir müssen Voraussetzungen schaffen, damit der Boden eben fruchtbar bleibt.

Das andere noch wegen des Antrags, der Vorwurf, dieser sei nicht umsetzbar und nicht kontrollierbar: Ich bin überzeugt, wenn man einen ganz konkreten Antrag mit ganz konkreten Forderungen gestellt hätte, hätte er sowieso keine Chance. Viele hätten dann gesagt, «Hier geht er ein bisschen zu weit» oder «Dort geht er ein bisschen zu wenig weit». Wir haben ihn bewusst offen formuliert. Wir haben ihn bewusst so formuliert, dass man ihn noch definieren muss, weil wir das Anliegen deponieren wollen, und ich hoffe wirklich, dass Sie diesem zustimmen können.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Ich werde die Rednerliste in 20 Sekunden schließen. Als Nächstes der Einzelsprecher Grossrat Martin.

**Bruno Martin, Ligerz (Grüne).** Konfrontation war nicht das Ziel, aber man kann es nicht ganz vermeiden. Um es ein bisschen zu präzisieren: Ich habe von 1982 bis jetzt letzten Sommer zwei Meliorationen als Produzent miterlebt. Die Projekte wurden alle als das verkauft, was wir jetzt auch lesen konnten oder immer wieder hören: «Nachhaltigkeit». Man hat 30 Jahre lang darüber gelacht, gesagt, dass dies gar nicht funktioniert, es dies gar nicht gebe und man nicht überlegen könne und es keinen Ertrag mehr geben werde. Heute darf ich hinstehen und zeigen, dass es mit meinen bewirtschafteten Böden, welche über 38 Jahre mein Handwerk sind, funktioniert, dass man nicht mehr bewässern muss und sehr gute Qualität und anständige Erträge erzielt werden.

Noch einmal zum Präzisieren: Vor 22 Jahren wies ich darauf hingewiesen – oder es wiesen auch andere Organisationen darauf hin –, dass es Probleme gibt. Wir verloren einen Prozess, wir bezahlten viel Geld. Der Name heisst «Chlorothalonil». Heute trinken es meine Grosskinder im Seeland. Dies ist – damit Sie es besser verstehen – mein Beweggrund, um hier in Bern etwas zu bewegen. Es tut mir leid, wenn Konfrontation entsteht, aber wir finden sicher einen Weg, gemeinsam etwas Schlaues auszuhandeln als so, wie es bis jetzt gelaufen ist. Dies ist meine Meinung.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Noch als letzter Einzelsprecher, Grossrat Fritz Ruchti.

**Fritz Ruchti, Seewil (SVP).** Es wurde viel über den Kreditantrag debattiert, über welchen wir hier befinden. Nachher folgt noch der Antrag von Kollegin Regina Fuhrer mit den Auflagen. Ich sehe dies eigentlich als Kreditantrag mit Auflage. Regina Fuhrer, obwohl ich Sie sehr, sehr mag, und x-beliebige Stehhilfe unterstütze, habe ich hier ein bisschen Mühe. Schauen Sie einmal, warum ich Mühe habe: Wir haben eine Landwirtschaftspolitik, und diese Landwirtschaftspolitik besagt genau, dass sie ist vom Bund geregelt ist, noch mit Zusatzbeiträgen des Kantons. Wenn man im Grossen Rat etwas verbessern will, muss man auf längerfristige Sicht ein Anreizsystem einführen. Man muss einfach sagen: Wer seine Böden nach bestem Wissen und Gewissen, nach dem Wissenschaft der Landwirtschaft, von der Bewirtschaftung her, bewirtschaftet, wird gegenüber demjenigen bevorzugt, der nur intensive Gedanken und x-beliebige finanzielle Gedanken hat. Dies ist eine andere Stufe und gehört nicht zu einem Antrag eines Kreditgeschäfts. Deshalb, Regina Fuhrer, sehe ich es eigentlich in Ihrem Sinn, aber es muss anders gesteuert werden. Deshalb lehne ich den Antrag ab. Lehnen Sie den Antrag ab. Nehmen Sie das Kreditgeschäft an, und das andere wird mit der Landwirtschaftspolitik gemacht.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten, Christoph Ammann.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Wir haben im nordöstlichen Teil des «Grossen Mooses» – dies ist das Gebiet, welche von der Melioration betroffen ist – eine Absenkung der Torf-

böden, und wir haben Sanierungsbedarf bei den Be- und Entwässerungsanlagen. Dies ist die Herausforderung, auf die das Projekt ausgelegt ist: Herausforderungen, die auch die Ökologie betreffen und die man in einer bewährten Art angehen will, welche in der Praxis schon länger angewendet wird, wo man gesamtheitlich hinschaut und eben deswegen eine Gesamtmelioration macht. Die Hauptziele sind, dass die Bodenfruchtbarkeit erhalten werden kann, dass man die Qualität der Fruchtfolgeflächen sicherstellen kann, das Grundwasser schonen kann und die lokalen Oberflächengewässer beibehalten kann. Eine Erleichterung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist ein weiteres Thema oder eben auch die Förderung der Biodiversität. Für diesen Aufgabenkatalog gibt es sozusagen einen Gegenkatalog von Massnahmen, eben in diesen Bereichen, Bodenaufwertung, Entwässerung, Bewässerung, Flurwegnetz, Ökologie, Neuordnung des Grundeigentums. Dies sind die Themen, welche man angeht. Es ist ein Projekt, das von den betroffenen Grundeigentümern mit grossem Mehr befürwortet wird. Wir haben einen starken Rückhalt in der Region selbst.

Wir haben gehört, es sei ein Generationenprojekt. Es dauert über 14 Jahre und kostet insgesamt rund 15 Mio. Franken, wobei der Kantonsanteil knapp 5 Mio. Franken beträgt. Es ist eine moderne Gesamtmelioration. Damit komme ich zum Antrag von Grossrätin Fuhrer. Wir schaffen eigentlich mit den Mitteln und Möglichkeiten, welche heute State of the Art sind. Sie können mir glauben, liebe Grossrätinnen und Grossräte, als grösster Agrarkanton dieses Landes hat der Kanton Bern beim Thema Boden Kompetenzen. Wir haben ausgewiesene Forschungsinstitutionen, Ausbildungsinstitutionen hier im Kanton, welche eine nationale Ausstrahlung haben. Ich denke nicht nur ans Inforama, ich denke vor allem auch an die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (BFH-HAFL) in Zollikofen, wo man Fragestellungen anschaut und unter dem Titel Nachhaltigkeit, zukunftsgerichtete Bewirtschaftung auch unter solchen Titeln arbeitet. Dort geht es darum, wie wir die richtige Bodeninformation erhalten und damit die Antworten auf die Anschlussfragen, wo und vor allem wie wir Bodenverbesserung nachhaltig machen. Von solchen Erfahrungen, von solchem Forschungswissen, von praktischen Anwendungen, davon profitiert auch die Gesamtmelioration. Es ist eine Projektbeschreibung, welche den Unterlagen, welche die Ratsmitglieder erhalten haben, nicht beigelegt wurde. Aber aus der Projektbeschreibung wird klar, dass eigentlich das Anliegen, für welches ich volles Verständnis habe, bei welchem ich die Stossrichtung des Antrags der SP-JUSO-PSA von Grossrätin Fuhrer, welche diesem Anliegen Rechnung trägt, voll unterstütze ... Wir können den Antrag, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nicht so auslegen, dass wir mit diesem Projekt, mit diesem Kreditbeschluss nationale Agrarpolitik machen. Dies geht nicht. Das mache ich auch nicht. Aber was ich mache, ist dem Nachhaltigkeitsgedanken in dem Sinn und Geist, wie er in der Projektbeschreibung enthalten ist, Rechnung tragen, wenn es nachher um die Umsetzung geht. Ich bitte Sie, den Kredit so zu unterstützen, wie es die Regierung vorschlägt.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung, Zweitmelioration Brüttelen-Treiten. Wir befinden zuerst über den Antrag der SP-JUSO-PSA und der glp. Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.VOL.40; Antrag SP-JUSO-PSA [Fuhrer-Wyss, Burgistein] / glp [Stocker, Biel/Bienne])  
 Vote (2019.VOL.40 ; proposition PS-JS-PSA [Fuhrer-Wyss, Burgistein] / glp [Stocker, Biel/Bienne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 0

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 73 Ja zu 69 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.

Zur Gesamtvorlage: Wer diesen Kredit sprechen will mit der soeben beschlossenen Auflage, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.VOL.40; Annahme mit Auflage SP-JUSO-PSA / glp)  
 Vote (2019.VOL.40 ; adoption avec charge PS-JS-PSA / pvl)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme mit Auflage / Adoption avec charge

Ja / Oui 138

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 4

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 138 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.  
 Die Ratsführung geht zurück an den Präsidenten.

*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz wieder. / Le président reprend la direction des délibérations.*

**Präsident.** Vorgesehen wäre eine kurze Pause gewesen. Ich gebe kurz Pierre-Yves-Grivel das Wort für eine persönliche Erklärung.

**Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR).** En sport, cela s'appelle le Time-Out. Je suis obligé, j'ai commandé 160 croissants de la boulangerie Aegerter de Wabern pour le point à l'ordre du jour 75 (P 186-2019), « Gipfeli-Gate » ! (*M. le député Grivel tient en l'air un sac de croissants. / Grossrat Grivel hält eine Tüte mit Gipfeli in die Höhe.*) Mais je suis obligé de les donner maintenant ! (*Hilarité / Heiterkeit*) On va parler de cela cet après-midi, probablement. Alors, je mets à disposition les croissants et la barre de chocolat en bas, devant la cafétéria, et s'il vous plaît, servez-vous. Merci beaucoup. (*Applaudissements / Applaus*)

**Präsident.** Sie fragten uns gestern wegen «Gipfeli Gate», und wir sagten: ««Gipfeli geit nid» hier drinnen, das geht nur unten in der Halle.» Bitte gehen Sie jetzt nicht alle miteinander, sondern gestaffelt! Dies ist ein didaktischer Horror, Horror! Aber wie dem auch sei, wir probieren es. Wir wollen weiterfahren. Wir sind schliesslich hier, um seriös zu debattieren.

---

2019.VOL.38

---

**73 Direktionsreform, UDR, Phase II – Implementierungskosten. Ausgabenbewilligung; Objektkredit 2019–2021**

**73 Réforme des Directions, RDir, phase II – coûts de mise en œuvre. Autorisation de dépenses ; crédit d'objet 2019-2021**

**Präsident.** Ich gebe als Nächstes, für das Traktandum 73, Carlos Reinhard das Wort.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP),** Kommissionssprecher der SAK. Ich darf in dem Fall stolz sein, dass mir so viele zuhören wollen und nicht dem Gipfeli nachrennen. Es geht hier um einen Kreditantrag für eine beschlossene Direktionsreform, welche wir hier schon einige Male behandelt haben. Die SAK und der Regierungsrat beantragen Ihnen, die Kreditsumme anzunehmen. Es geht hier um total rund 5,38 Mio. Franken. Die Hälfte hat man in diesem Jahr bereits ausgegeben. Dies hat man leider im Voranschlag 2019 nicht budgetieren können, weil das Geschäft ja mehrheitlich in diesem Jahr behandelt wurde und der Beschluss gefällt wurde. Wir haben dies hier drin – wie gesagt – schon mehrmals behandelt. Jetzt geht es darum, für das, was wir beschlossen von dieser Reform haben, die nötigen Kredite zu sprechen, um die Kosten bezahlen zu können. Es kann jetzt also nicht sein, werte Kolleginnen und werte Kollegen, dass wir einem Kind ein Eis versprechen und jetzt vor dem Eisstand Nein sagen.



Aber trotzdem haben wir den Antrag in der SAK noch einmal ganz klar überprüft, sehr genau. Ich möchte stellvertretend für einige Fragen, die wir gestellt haben, eine herausnehmen, welche auch Ihnen aufgefallen ist. Im Antrag, der Ihnen ausgeteilt wurde, wurde das Wort «E-Mails» etwa dreimal erwähnt. Es geht nicht, dass diese mehrere Positionen dieser E-Mails dreimal die gleichen Kosten sind, sondern es hat damit zu tun, dass es manchmal zum einen um persönliche E-Mailadressen ging und zum andern auch um die Systemmailadresse. Es geht dabei auch um Anpassungen bei Applikationen. Einige Ausgaben, die jetzt gemacht werden, haben keinen direkten Bezug zur Direktionsreform. Man löst sie aber jetzt trotzdem aus, obwohl sie vielleicht erst in Zukunft nötig gewesen wären. Ich denke dabei zum Beispiel an die Anpassung der Homepage. Immer wenn bei dieser Direktionsreform Synergienmöglichkeiten vorhanden waren, hat man diese vorgezogen, damit man diese Synergienutzungen machen konnte. Eine weitere Ausgabenposition ist auch, dass es durch die Abteilungsverschiebungen zu Umzügen von Arbeitsplätzen kommt. Aus diesem Grund beantragen wir von der Kommission, und zwar einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen. Es wurde auch in dieser Session schon oft gesagt: «Wer A sagt, muss auch B sagen».

Ich möchte allen Personen danken, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben, auch geht ein grosser Dank an die Leute, welche jetzt vor einer Veränderung stehen, dafür, dass sie in einer neuen Direktion tätig sind oder weil sie ihren gewohnten Arbeitsplatz jetzt verlassen müssen. Ebenfalls möchte ich mich beim Gesamtregierungsrat bedanken, welcher in der Kommission jederzeit wohlwollend und offen informiert hat. Sollte es zu einer Debatte kommen, könnte ich hier schon die Haltung der FDP mitgeben: Die FDP unterstützt diesen Kreditantrag.

**Präsident.** Besten Dank dem Kommissionssprecher. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Ich gebe als Erstes Walter Schilt für die SVP das Wort.

**Walter Schilt, Utzigen (SVP).** Wenn man etwas verbessern kann, dann sollte man es immer tun. Die SVP-Fraktion, dies ist ja die Fraktion aus der Mitte (*Der Redner weist zu den Rängen der SVP. / L'orateur indique les rangs de l'UDC.*), begrüsst jede Bemühung, mit welcher vor allem auf Regierungs- und Direktionsebene die politischen Aufgaben und Gewichtungen gleichmässiger verteilt, Abläufe und Arbeitsprozesse vereinfacht und schlussendlich mit nicht mehr Aufwand Effizienz und Qualität gesteigert werden können. Herzlichen Dank der Regierung. Vorneweg, die Fraktion aus der Mitte stimmt diesem Objektkredit zu.

Und trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, und vor allem, sehr geehrter Herr Regierungsrat: Wenn ich in meiner Gemeinde an der Gemeindeversammlung mit einem solchen Geschäft beim Souverän auftauche, gibt es arg Schelte und Belehrungen und im schlechtesten Fall eine Ablehnung. Warum? – Wenn das Geld, ein Teil des Kredits, schon ausgegeben ist, bevor er genehmigt ist, haben wir irgendwie an einem Ort beim Ablauf ein Problem. Wenn sich der Regierungsrat beziehungsweise die zuständigen Personen vorgängig, also bevor das Projekt – im aktuellen Fall ist es nun das Projekt Umsetzung Direktionsreform (UDR) – gestartet wird, vielleicht, schön wäre ein institutionalisierter Termin- und Vorgehensplan zu einem möglichen Prozessablauf bedienen würden, käme es wahrscheinlich nicht vor, dass ein schöner Teil des Geldes eben schon ausgegeben wurde, wenn man den Kredit holen will. Dies ist ein bisschen ein Fleck im Reinheft und vor allem bei einem Betrag notabene, bei welchem das Volumen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Wir von der SVP vertrauen darauf, dass der Betrag dann auch wirklich ausreicht. Mit der Möglichkeit eines schlaue aufgebauten, durchdachten Termin- und Vorgehensplans, der mit jeder Investition automatisch erstellt werden müsste, liesse sich möglicherweise auch eine verlässliche Geschäftskontrolle und je nach dem auch eine Zielüberprüfung machen. Möglicherweise, und davon bin ich eigentlich überzeugt, könnte man in dieser Angelegenheit mit einem Rezept der Gemeinde Vechigen Fortschritte in den Prozessabläufen erzielen. Ein Organisationshandbuch könnte solche Patzer – Geld ausgeben, bevor es bewilligt ist – vermeiden. Ein Versuch wäre es allemal wert, selbst wenn es eine Idee aus der Gemeinde Vechigen ist. Wir stimmen diesem Kredit zu. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, und Vechigen hilft gerne.

**Präsident.** Hat sonst noch jemand ein Entwicklungshilfe-Angebot? (*Heiterkeit / Hilarité*) – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Volkswirtschaftsdirektor das Wort.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Ich habe den Eindruck, dass der Fraktionssprecher der SVP während den Beratungen dieses Geschäfts in der letzten Session nicht immer anwesend war, sonst wäre er nicht zu solchen Empfehlungen gekommen. Ich rufe kurz in Erinnerung, wie und

wann das Geschäft hier beraten wurde und wovon das Parlament bei Entscheiden, welche gefällt wurden, Kenntnis hatte.

Die Regierung startete im November 2016 mit dem Projekt UDR. Damals beschloss man, das Projekt in zwei Phasen abzuwickeln. In der ersten Phase ging es darum, dass man den Handlungsbedarf für eine Direktionsreform prüfte, einen Reformvorschlag ausarbeitete und damit eigentlich den Auftrag der Motion Luginbühl (M 269-2015), welcher einen Bericht verlangte, erstellte. Dies war die erste Phase. Dieser Bericht lieber Grossrat Schilt, wurde dann dem Grossen Rat in der Sommersession dieses Jahres vorgelegt. Dieser wurde mit 148 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Es wurden zwei Planungserklärungen überwiesen zu den Themen «Digitale Transformation und Verwaltung», so die eine, und «Bei der Umsetzung der Direktionsreform sind die dezentralen Strukturen zu beachten», so lautete die andere. In derselben Session – noch einmal: im Sommer – wurden die nötigen Gesetzesanpassungen in einer Lesung genehmigt. Bei der Beratung des Gesetzes hatte die Regierung auch schon offengelegt, welches die Kostenfolgen sind.

Wir sind heute – wenn wir diesen Kredit so verabschieden – genau in der gleichen Grössenordnung, wie wir damals in der Sommersession informierten. Im geänderten Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) wird festgehalten, dass der Grosse Rat – dies war ein Anliegen des Rates selbst – in einem Dekret die Aufgabenzuweisung an die Direktionen beschliesst. Dieser Dekretsbeschluss fällte das Parlament in der Herbstsession. Jetzt, bei der Umsetzung der Phase II, geht es darum, dass wir diese Überführung per 1. Januar des nächsten Jahres machen. Dies ist die Erklärung, warum ein Teil des Geldes, so wie wir im Sommer informierten, gebraucht wurde – damit wir die Wartezeit sozusagen oder die Zeit der Überführung möglichst kurz halten können, damit wir diesen Change Prozess möglichst schnell in der nötigen Qualität abwickeln konnten, sodass wir am 1. Januar so bereit sind, dass die Kundinnen/Kunden, die Mitbürgerinnen/-bürger dieses Kantons nicht merken, dass es eine solche Reform gab, wenn sie ab dem 1. Januar Leistungen beziehen. Wir sind auf Kurs. Wir befinden uns im Rahmen dessen, was wir in der Sommersession ausgewiesen haben. Ich bitte Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diesen Kredit heute so zu verabschieden.

**Präsident.** Wir kommen damit zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft, Traktandum 73. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.VOL.38)

Vote (2019.VOL.38)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt, mit 120 Ja-Stimmen.

2019.RRGR.217

---

**74 Motion 181-2019 Imboden (Bern, Grüne)**

**4. Ausbauetappe Flughafen Bern AG, Belpmoos: Finanzstopp für Kantonsgelder**

**74 Motion 181-2019 Imboden (Berne, Les Verts)**

**4<sup>e</sup> phase d'extension de l'aéroport de Belp : gel des financements cantonaux**

**Präsident.** Wir kommen damit zum Traktandum 74, einer Motion von Grossrätin Imboden: «4. Ausbauetappe Flughafen Bern AG, Belpmoos: Finanzstopp für Kantonsgelder». Dies wird von der Regierung zur Annahme empfohlen. Ist dies im Saal bestritten? – Ist es bestritten? – Bitte zumindest ein

Ja, dies würde mir helfen. (*Offensichtliche Zustimmung durch einen Ja-Ruf vonseiten des Plenums. Heiterkeit. / Adoption manifeste par un appel affirmatif du côté de l'assemblée. Hilarité*) Danke, es ist bestritten. Ich gebe der Motionärin das Wort.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Der vorliegende Vorstoss will einen Finanzstopp für Kantonsgelder, welchen wir hier drin beschlossen haben. Wir haben im März 2018 – wir, das heisst die Mehrheit des Grossen Rates; die Grünen waren schon damals dagegen – beschlossen, dass man Investitionsbeiträge an den Ausbau des Flughafens Belpmoos für die vierte Ausbautetappe macht. Weshalb kommen wir zum vorliegenden Antrag, wonach man dies stoppen soll? – Ich kann es vorwegnehmen: Wir sind froh, dass die Regierung dies annimmt. Von daher finde ich es auch nicht ganz verständlich, dass man dies jetzt bestreitet. Aber gut, dann diskutieren wir. Es ist jedenfalls ein spannendes Gebiet.

Seit dem 18. März 2018 ist einiges passiert. Nicht nur gab es ein Grounding der Fluggesellschaft, welche auf dem Belpmoos ansässig ist, es gab auch klimapolitisch grosse Bewegungen, was in breiten Kreisen der Bevölkerung völliges Unverständnis auslöst, dass wir als Kanton Bern weiterhin einen Flughafen subventionieren wollen, am Leben erhalten, der eigentlich nicht überlebensfähig ist, wie dies die volkswirtschaftlichen Zahlen zeigen. Ich werde mich auf die wirtschaftlichen Fragen konzentrieren. Dass es ein ökologischer Blödsinn ist, den Flughafen zu erhalten – ich glaube, dies muss ich nicht weiterausführen; dies liegt, glaube ich, auf dem Tisch.

Vier Punkte: Wir sind der Meinung, dass es, auch seitens des Kantons, eine strategische Neubeurteilung braucht, zur Frage, was mit dem Flughafen Belp passiert. Ist es sinnvoll, dass wir hier weiterhin Geld investieren? – Wir sind der Meinung, dass eine strategische Neubeurteilung aufgrund der folgenden vier Punkten notwendig ist: Erstens, die Frage der Wirtschaftlichkeit: Die Flughafen Bern-Belp AG hat bisher gezeigt, dass sie nicht imstande ist – ich betone, dass sie nicht imstande ist –, den Flughafen wirtschaftlich zu betreiben. Es wurden Millionen, Millionen in den Sand gesetzt. Es sind keine Rückstellungen vorrätig, deshalb braucht es ja Kantonssanierungen. Selbst für die Pisten-sanierung gibt es keine Rückstellungen. Man muss es über Aktienkapitalerhöhungen finanzieren. Dies zeigt sehr deutlich, dass es keine wirtschaftliche Nachhaltigkeit gibt und daran – eine kleine Klammer – ändert auch das sehr sympathische Projektchen dieses «FlyBair» nichts, welches mit Crowdfunding Geld sammeln will. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man hat 100 Mio. Franken in den Sand gesetzt und meint jetzt, dass man mit einem «Milliönchen» etwas machen kann! Aber ich glaube, dies ist wirklich nicht ernst gemeint.

Dann der zweite Punkt, Quersubventionierungen: Es wird immer angeführt, dass wir für den Betrieb der Bundesbasis und für die Flugsicherung finanzieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist Quersubventionierung. Wenn der Bund wirklich eine Basis braucht, so hat er eine in Payerne. Diese ist nicht so weit weg, sie ist sehr schnell erreichbar, hat 24-Stunden-Betrieb und ist voll ausgerüstet. Also, dann ist es dies. Und wenn wir nur über die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) sprechen – für die Rega braucht es diese Staatsgelder nicht. Die Rega kann weiterhin ihren Dienst, der unbestritten gemacht werden muss, machen.

Punkt 3, Arbeitsplätze: Hier braucht es, glaube ich, einmal einen Faktencheck. Es ist abenteuerlich, was hier im Bereich der Arbeitsplätze für Zahlen herumgeboten werden. Ich erinnere mich an eine Studie mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Ich glaube, jetzt macht nicht einmal mehr die Ruag Wartungsarbeiten vor Ort. Ich glaube, die Frage der Arbeitsplätze ist hier sicher nicht mehr zentral.

Der letzte Punkt, Linienverkehr: Allen, die träumen, dass es noch einmal eine Fluggesellschaft geben wird, welche einen Linienverkehr hier vom Belpmoos aus macht, muss ich sagen, dass Herr Inäbnit, der Skywork quasi in den Konkurs führen musste, sagte, dass es keine Chance gebe, einen rentablen Linienverkehr zu machen. Und allen, die meinen, dass man quasi Anschlussflüge nach München bieten müsse, sage ich, dass man nach München bequem mit dem Zug fahren kann. Nach Paris kann man auch bequem mit dem Zug fahren, und auch nach London gibt es gute Zugverbindungen. Dies braucht es sicher nicht. Wer meint, es mache Sinn, dass wir Ferien auf Mallorca mit Staatsgeldern subventionieren, muss ich sagen: volkswirtschaftlicher Blödsinn. Es mag zwar nett sein, dass Leute nach Mallorca in die Ferien fliegen wollen, aber es macht ja keinen Sinn, dass wir dies subventionieren, damit sie anderswo Ferien machen, statt hier im schönen Kanton Bern. Am Schluss, und damit komme ich auch zum Schluss, werden wir mit Steuergeldern Privatjets im Luxussegment subventionieren, welche das Belpmoos zum Teil nur als Abstellplatz brauchen. Mir wurde gesagt, dass Flugzeuge nach Genf fliegen und dort wichtige Leute ausgeladen werden; mit «wichtige» meine ich reiche. Danach kommen sie nach Bern parken, weil es günstiger ist, ihr Privatflugzeug hier zu parken. Dies ist nicht in unserem Sinn. Zum Schluss: Ich glaube, die vorliegende Motion verdient es, dass sie angenommen wird, und abschreiben kann man sie sicher nicht, weil das Problem noch nicht gelöst ist.

**Casimir von Arx, Köniz (glp).** Schon im März 2018 hatte unsere Fraktion Zweifel am Investitionsbeitrag und lehnte diesen mehrheitlich ab. Wir waren schon damals skeptisch bezüglich der Zukunftsfähigkeit des Flughafens Belp. Nach dem Grounding der Fluggesellschaft Skywork ist die Skepsis weiter gewachsen. Man muss sich schon fragen, ob sich der Flughafen nicht zu einem Fass ohne Boden entwickelt. Die Motion von Natalie Imboden verlangt ja unter anderem, dass man kein Geld in ein Fass ohne Boden schüttet. Dies ist schon nur eine finanzpolitische Selbstverständlichkeit. Wir nehmen diese Motion natürlich an, und eine Abschreibung lehnen wir ab. Es ist ja noch alles andere als klar, wie es mit der mittel- und kurzfristigen Sanierung des Flughafens aussieht, so wie es in Punkt 1 steht.

Die vorliegende Motion von heute ist im Grundsatz unbestritten. Auch der Regierungsrat, welcher den Investitionsbeitrag ursprünglich beantragt hat, stimmt ihr zu. Aber ich glaube, schon bald gehen die Meinungen wieder auseinander, und zwar dann, wenn wir hier das Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der Flughafen Bern AG (BFBG) besprechen werden – ein Gesetz, welches die finanziellen Abenteuer im Zusammenhang mit diesem Flughafen sogar noch institutionalisieren will. Ein solches Gesetz lehnen wir natürlich aus finanzpolitischen Gründen, aber auch aus ordnungspolitischen und klimapolitischen Gründen klar ab. Auch uns ist nicht entgangen, dass der Versuch unternommen wird, die Wirtschaftlichkeitsprobleme des Flughafens Belp mit einer neuen, sogenannt virtuellen Fluggesellschaft «FlyBair», zu lösen. Vielleicht ist es Zufall, dass wir diese Motion gerade jetzt behandeln, wo in der Zeitung vermeldet wird, dass das Crowdfunding für diese «FlyBair» gewisse Erfolge erzielt. Wenn man den Flughafenstandort Bern finanziell unterstützen will, kann man dies natürlich so machen. Hingegen ändert sich an unserer Haltung zu einer kantonalen Unterstützung des Flughafens Belp überhaupt nicht.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Roland Näf.

**Roland Näf, Bern (SP).** Ist es Ihnen wirklich ernst, diesen Vorstoss zu bestreiten? – Ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob ich die gleiche Vorlage vor mir habe wie Sie. Es geht hier um 2 Mio. Franken, welche Sie offenbar für etwas ausgeben wollen, das offenbar gar nicht gebaut wird. Wir haben dies im Jahr 2018, im März, beschlossen. Wenn Sie den Vortrag durchlesen, dann hätte bereits im Jahr 2018 eine Tranche bezahlt werden müssen, jetzt, im Jahr 2019, die zweite und nächstes Jahr noch eine dritte. Aber es wurde nichts gebaut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich gehe davon aus, dass es auch im nächsten Jahr im Belpmoos keinen Baubeginn geben wird. Ich bin sogar der Überzeugung – der Volkswirtschaftsdirektor kann mich nachher korrigieren –, dass es auch rechtlich nicht möglich ist, dies auszugeben. Warum? – Wenn Sie nachlesen, steht da: «[...]dass die Auszahlung des Beitrags und des Darlehens an die tatsächliche Realisierung des Bauprogramms 2018–2022 in der vorgesehenen Form geknüpft ist.» Ich würde sagen, dies ist verbindlich.

Ich könnte hier vorne noch ein bisschen über diese Fluglinie spotten, über die sogenannt virtuelle Fluglinie, welche man einrichten will. Dies mache ich jetzt nicht. Ich denke, wer dies bestritten hat, beziehungsweise die Mehrheit hier drin im Rat, im Jahr 2018, hatte den Berner Tourismus im Hinterkopf. Dies ist okay. Sie hatten vermutlich auch den internationalen Anschluss Berns im Hinterkopf; Interlaken kommt hier auch infrage. Wir wollen einfach ein bisschen mehr machen, als einfach zu sagen: «Die 2 Mio. Franken werden nicht ausgegeben und basta. Diese können wir nicht mehr ausgeben, es ist vorbei, es ist gelaufen.» Nachdem wir in diesem Kanton Bern für diesen Flughafen, welcher schlussendlich nicht zum Fliegen kommt, recht viel Geld verschleudert haben, wollen wir, dass das Geld wirklich für den Berner Tourismus eingesetzt wird. Wir haben uns hier in der Fraktion bereits für die Nachtzüge stark gemacht, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, die SBB hat im Mai kommuniziert, dass sie sehr wohl könnten und sehr wohl froh wären für das Zeichen, das man auch international setzen könnte, mit einem kleinen Beitrag für Nachtzüge ab Bern. Dies ist die Chance für den Berner Tourismus, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht, einen maroden Flughafen weiter zu unterstützen. Wir von der SP haben bereits eine Motion (M 296-2019) eingereicht. Wir wollen mit dem Geld, welches jetzt für den Flughafen nicht verbaut wird, gerne Nachtzüge für einen starken Berner Tourismus unterstützen. Helfen Sie dann auch mit.

**Präsident.** Barbara Josi wird jetzt gleich einige Fragen und Rätsel lösen, lieber Roland Näf.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP).** Ja, lieber Roland Näf, wir bestreiten nicht die Motion, aber wir verlangen die Abschreibung. Soweit kann ich Sie beruhigen. Wir waren eigentlich froh, dass die Motionärin den Investitionsbeitrag nicht infrage stellte. Jetzt haben wir aber gehört, dass dies wohl der wesentliche

Teil davon ist. Ich habe es auch gelesen, dass im Vortrag des Regierungsrates der Investitionsbeitrag an einen Leistungsvertrag gebunden ist. Wenn der Leistungsvertrag nicht abgeschlossen ist, wird auch kein Geld ausbezahlt. Dies konnte man so nachlesen, und deshalb ist bis jetzt auch noch kein Geld geflossen.

Der Regierungsrat hat zum Objektkredit Flughafen Bern (2018.RRGR.20) im Januar 2018 festgehalten, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Bern beachtlich sei, dass der Wirtschaftsstandort sehr gute Verbindungen zu europäischen Zentren hat, dass es wichtig sei für den Wirtschaftsstandort, wenn es gute Verbindungen zu europäischen Zentren und Drehkreuzen gebe. Die Linien- und Charterverbindungen sind auch wichtig für den Tourismus, und, ich würde sagen, nicht nur für den Berner Tourismus, sondern für den regionalen Tourismus. Da spreche ich noch ein bisschen weiterhinauf ins Oberland; dies ist auch für den Wirtschaftsstandort wichtig. Ich komme aus einer Region, wo wir auch Wirtschaft haben, und ich weiss jetzt auch gerade, dass es für die Nitrochmie AG sehr wichtig ist, dass von Bern, von Belp aus geflogen werden kann, weil sie nämlich zwei Standorte haben, einen in München und einen in Wimmis. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass seitens der Regierung keine weiteren Massnahmen ergriffen werden müssen, und unterstützt die Motion, verlangt aber einstimmig die Abschreibung.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Natalie Imboden hat diesen Vorstoss gebraucht, um einen Rundumschlag gegen den Flughafen zu machen, welcher letztlich gar nichts mit diesem Vorstoss zu tun hat. Deshalb gehe ich auch nicht auf diese Argumente ein. Es sind zwei Punkte. Der eine betrifft den Leistungsvertrag. Dies ist im Grossratsbeschluss (GRB/AGC, 2018.RRGR.20) festgehalten, dass dieser Voraussetzung ist. Der zweite Punkt betrifft die Entflechtung. Diese ist durch die Sicherheitsauflage des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) bereits gewährleistet. Damit sage ich: Und tschüss, abschreiben!

**Tom Gerber, Revonvilier (PEV).** La motion demande le gel des contributions que nous avons ici même décidées. Entretemps, le ciel s'est assombri au-dessus de l'aéroport de Belp, et la requête de la motionnaire est pertinente. Le Conseil-exécutif le reconnaît et soutient la motion. Le groupe évangélique aussi. Il est évident pour nous que le canton ne peut pas payer une contribution alors que les conditions ne sont plus réunies.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Auch wir waren eigentlich überrascht, dass überhaupt eine Diskussion über den Vorstoss stattfindet, welcher der Regierungsrat ja annimmt und bei dem es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste, dass man ihm zustimmt. Die Abschreibung können wir natürlich nicht unterstützen, weil die Forderung, welche in dieser Motion erhoben wird, eigentlich weiterhin aufrecht erhalten bleiben soll.

Ich möchte aber noch einmal grundsätzlich darauf hinweisen: Es geht hier nicht um einen komplizierten Mechanismus mit Leistungsvereinbarung, mit Abschreiben oder nicht Abschreiben, sondern für uns geht es um einen grundsätzlichen Entscheid, auch, um noch einmal klarzumachen, dass die Subventionierung des Flughafens eine Förderung der Luftfahrt bedeutet und, so wie es jetzt aussieht, einfach eine Förderung von privaten Flügen, Privatjets oder touristischen Flüge, um in die südlichen Gefilde baden zu gehen. Dies ist aus unserer Sicht nicht vereinbar mit den Anforderungen, welche der Klimaschutz jetzt von uns verlangt und für welche wir eigentlich auch mit einer Erklärung zur Klimapolitik (2019.RRGR.43) in einer der letzten Sessionen sagten, dass wir den Anliegen des Klimaschutzes besondere Bedeutung beimessen wollen, diese ernst nehmen, prioritär behandeln. Deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen und die Motion nicht abzuschreiben.

**Präsident.** Dann haben wir als Einzelsprecherin Ursula Marti.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Der Vorstoss wird durchkommen. Dies ist gut und wichtig. Mir ist aber auch wichtig, dass er auch wirklich streng umgesetzt wird. Ich bitte also den Regierungsrat, bei diesem allfälligen Leistungsvertrag bei diesen Geldern sehr gut hinzuschauen. Ich bin überzeugt, dass wenn man eben genau hinschaut und auch ein bisschen hinter die Kulissen blickt, dass man sieht, dass die Finanzierung dieses geplanten, für seine Bedeutung und für seine wirtschaftlichen Möglichkeiten überdimensionierten Flughafens nicht funktionieren kann. Damit ein normaldimensionierter Regionalflugplatz langfristig in Bern funktionieren kann, braucht er keine Subventionen des Kantons, wenn er eben nicht so gross dimensioniert ist wie geplant. Es könnten Regierungsflüge gemacht werden, Militärflüge, Rega-Flüge, Helikopter-Flüge, sogar auch noch Ferienflüge, wobei ich persönlich finde, dass es diese nicht braucht. Diese könnten problemlos von den drei grossen Flughäfen geleistet werden.

Ich finde, es braucht auch nicht so viele von diesen. Privatjetflüge sind ein grosses Problem, finde ich. Ich finde diese persönlich auch überhaupt nicht nötig, aber sogar diese könnten stattfinden, ohne dass der Kanton bezahlt. Dort müsste man es ganz klar so machen, dass die durch diese Privatjetflüge verursachten Kosten von diesen selbst berappt werden müssten. Es kann nicht sein, dass der Kanton irgendeinen Rappen daran bezahlt.

Ich möchte auch daran erinnern – es wurde schon erwähnt –, wie viele Millionen Franken der Flughafen Bern und seine Airlines in den letzten Jahren in den Sand gesetzt haben. Es ist eigentlich verrückt. Wie kann man da noch Vertrauen haben? – Es wurden Rettungsgelder von gutbetuchten Gönnern geleistet, 39 Mio. Franken in den Jahren 2014 bis 2018 von der Familie Inäbnit und weiteren Gönnern, 70 Mio. Franken von Herrn Borer, dem Sohn des Rolex-Gründers. Alles wurde in den Sand gesetzt. Dies sind doch Alarmzeichen. Ein kürzliches Interview im «Regionaljournal Bern» mit Herrn Inäbnit war sehr aufschlussreich. Ich weiss nicht, ob dies andere auch gehört haben. Er beschreibt in diesem Interview seine grosse Begeisterung für die Fliegerei. Diese sei schon ein Bubentraum von ihm gewesen, deshalb habe er so viele Millionen Franken bezahlt, nicht aus Vernunft. Wenn Geld keine Rolle spielt, wie offenbar bei Herrn Inäbnit, kann man dies machen. Er hat übrigens in diesem Interview auch gesagt, dass er das neue Projekt «FlyBair» wieder unterstützen werde, wieder investieren werde, wieder nach dem Prinzip Hoffnung. Beim Kanton Bern spielt Geld eine Rolle, eine sehr grosse Rolle. Wir haben überschüssiges Geld. Steuergelder sollen zugunsten der Allgemeinheit nachhaltig eingesetzt werden und sicher nicht zugunsten von privaten Jetflugzeugen.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP).** Ich wollte eigentlich nichts sagen. Ich werde auch Ja sagen zu diesem Vorstoss. Ich verlange auch, dass man Ja sagen darf zu dem, was der Vorstoss verlangt, und nicht zu dem, was da neu hineininterpretiert wird. Ich sage genau Ja zu dem, was der Vorstoss sagt. Ich werde auch zur Abschreibung mein Ja geben.

Vielleicht zu etwas, das noch gesagt wurde, dass ein taktisches Spiel gemacht wurde, wann dieser behandelt wird: Ich glaube, als der Vorstoss eingereicht wurde, wusste man in der Öffentlichkeit noch nichts von der neuen Fluggesellschaft und wahrscheinlich vorher auch noch nicht. Deshalb werde ich Ja sagen und auch die Abschreibung unterstützen.

**Präsident.** Ich gebe das Wort dem Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Der Vorstoss ist nichts anderes als ein Test, ob die Regierung einen Grossratsbeschluss (*GRB/AGC, 2018.RRGR.20*) so umsetzt, wie der Grosse Rat diesen beschlossen hat. Ich kann Sie beruhigen: Selbstverständlich tun wir dies, selbstverständlich tun wir dies. Die Finanzierung muss sichergestellt sein. Die wirtschaftliche Tragbarkeit muss nachgewiesen sein. Es braucht ein Betriebskonzept als zwingende Voraussetzung, damit Leistungen des Kantons gesprochen werden. Da haben wir keine Differenz zwischen der Regierung und der Motionärin. Die Leistungsvereinbarung ist noch nicht abgeschlossen, also kann man auch noch nicht abschreiben. Also gibt es auch hier keine Differenz. Die Regierung beantragt Annahme des Vorstosses.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung bei Traktandum 74, «4. Ausbaustufe Flughafen Bern»: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.217)

Vote (2019.RRGR.217)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen, mit 135 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.217; Abschreibung)  
Vote (2019.RRGR.217 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Motion abgeschrieben, nein, nicht abgeschrieben ... Doch, Sie haben sie abgeschrieben – entschuldigen Sie –, mit 73 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Noch einmal: Sie haben sie abgeschrieben.

---

2019.RRGR.222

---

**75 Postulat 186-2019 Grivel (Biel/Bienne, FDP)**  
**Hilfe beim «Gipfeli Gate» oder bei vergleichbaren Fällen**

**75 Postulat 186-2019 Grivel (Biel/Bienne, PLR)**  
**Comment éviter les affaires de type « Gipfeli Gate » ?**

**Präsident.** Traktandum 75: Jetzt kommen wir eben zu diesem «Gipfeli Gate», ein bisschen später als wir gedacht haben. Es ist ein Postulat. Dort ist die Abschreibung bestritten. Dann darf ich dem Postulanten das Wort geben. Je donne la parole à Monsieur Pierre-Yves Grivel.

**Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR).** Le postulat ne doit pas être classé pour la raison suivante : il est vrai qu'aujourd'hui, dans le cadre de la loi sur la restauration, il est possible d'obtenir une autorisation ponctuelle pour la vente. Pourtant, j'aimerais que l'on examine dans le cadre de la révision de la loi sur le commerce et l'industrie (LCI) si un magasin ne pourrait être pas seulement considéré comme un point de vente alimentaire ponctuel, mais aussi bénéficier d'une clause comme magasin ou commerce selon l'article 11. Le but final, c'est que ce genre d'événements ne se reproduise plus, dans l'intérêt de milliers de personnes, de festivaliers, et pour un soutien à une boulangerie familiale, PME, qui ouvre pendant quatre nuits sa boutique. Il y a une demande de gens concernant ce commerce, et ceci sans désagrément dans le quartier. Un vrai bonheur, chers collègues.

Vielleicht schnell auf Deutsch: Mein Postulat soll nicht abgeschrieben werden, und zwar aus folgendem Grund: Es trifft zwar zu, dass das heutige GGG Spielraum lässt, um Verkäufe an Veranstaltungen wie dem Gurtenfestival im Rahmen einer Einzelbewilligung zu ermöglichen. Geprüft werden soll jedoch, ob der Laden, gestützt auf das HGG, und nicht nur ein Verpflegungsstand, gestützt auf das GGG, zu diesen Zeiten, in Ausnahmefällen, betrieben werden könnte. Merci beaucoup pour votre attention.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Wünscht jemand von den Mitpostulanten noch das Wort? – Herr Saxer hat noch einen Antrag gestellt. Wünschen Sie das Wort? Oder sprechen Sie nachher noch für die Fraktion? – Für die Fraktion, gut. Dann gebe ich das Wort der ersten Fraktion, der EVP, und damit Ruedi Löffel.

**Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP).** Am Morgen etwas in der Zeitung lesen, danach die empörten Kommentare in den Online-Foren, und dann schnell einen Vorstoss in die Tasten hauen: Diese Versuchung kennen wir alle, jedenfalls alle, die schon etwas länger hier drin sind. Der Zusatzaufwand, den es dann für die Verwaltung generiert, wenn man ein solches Vorgehen an den Tag legt, vergessen wir manchmal gerne. Wenn ein solcher Vorstoss von Leuten kommt, welche hier drin über die zu ausgebaute Verwaltung schimpfen und im Voranschlag bei dieser Verwaltung Stellen streichen

wollen, dann fehlt mir das Verständnis dafür. Was hier gefordert wird, dies hat man bei diesem sogenannten «Gipfeli Gate» gesehen, ist sowohl im Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) klar geregelt. Und mit dem Gastgewerbe-gesetz (GGG) war es ja nachher möglich, die Bewilligung zu erteilen, die Einzelbewilligung vom GGG her. Die EVP ist klar der Meinung, dass der Prüfauftrag erfüllt wurde. Dies steht in der Antwort sauber und klar.

Dass der Vorstoss abgeschrieben werden soll: Wenn der Motionär hier sagt, was genau geprüft werden soll, stelle ich fest – wenn ich den Text lese –, dass dies nicht der Postulatstext ist, sondern etwas anderes gefordert wurde. Deshalb sind wir ganz klar der Meinung, dass der Vorstoss abgeschrieben und als erledigt betrachtet werden kann.

**Präsident.** Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Es gibt sie. Ach so, guten Morgen, Hans-Rudolf Saxer, Sie haben das Wort. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Guten Mittag. Als Erstes möchte ich dem Regierungsrat danken für die präzise und aufschlussreiche Beantwortung dieses Vorstosses und dafür, dass er bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Weshalb bestreitet die FDP die Abschreibung dieses Postulats? – Die Bäckerei Aegerter – ich möchte hier festhalten, dass ich aktienrechtlich und auch sonst nicht beteiligt bin an dieser Bäckerei – ist ein agiler, kundenorientierter Betrieb, eine echte Unternehmerfamilie. Sie hat während Jahren die Gurten-Heimkehrer zu später Stunde mit frischen, köstlichen Gipfeli verwöhnt. Im Sommer 2019, an der letzten Austragung des Gurten-Festivals, war bis kurz vor den entsprechenden Tagen nicht klar, ob die Bäckerei Aegerter wie in den Vorjahren wieder öffnen kann. Der Regierungstatthalter hat schlussendlich in einer Nacht- und Nebelaktion der Bäckerei noch eine Festwirtschaftsbewilligung erteilt, welche ihr erlaubte, wenigstens einen Verpflegungsstand aufzustellen, nicht aber den Laden zu öffnen.

Wenn man die Antwort des Regierungsrates durchliest, sieht man, dass der Laden offenbar in den Vorjahren nur deshalb offen gehalten werden konnte, weil vor dem Laden Bauarbeiten im Gange waren, welche natürlich zu gewissen Umsatzeinbussen führen, wie die Erfahrung zeigt. Jetzt muss ich Sie fragen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Kann der Umstand, dass Bauarbeiten im Gang sind, oder eben nicht im Gang sind, schlussendlich entscheidend sein für die Beantwortung der Frage, ob die Bäckerei Aegerter während des Gurten-Festivals an vier Nächten, notabene ohne jegliche Lärmklagen, ihren Laden öffnen darf, notabene nur mit Familienmitgliedern betrieben, und die Gurten-Heimkehrer entsprechend bedienen darf? – Für mich ist es ein Paradebeispiel. Es ist ein kleines KMU, ein Familienbetrieb, der Unternehmeradern hat. Ich bin der Meinung, dass wir im Kanton Bern alles daransetzen müssen, dass wir solche Initiativen nach Kräften fördern. Wir haben nicht ein Übermass an Unternehmertum im Kanton Bern, und deshalb ist es besonders wichtig, dass wir sämtliche Initiativen, welche in diese Richtung gehen, wenn immer irgendwie möglich, unterstützen.

Dies ist auch der Grund, weshalb der Vorstoss eingereicht wurde und weshalb man eine Prüfung der Frage wünscht, ob nicht im Rahmen des HGG eben eine Bestimmung geschaffen werden könnte, welche besagt, dass man in spezifischen Fällen eine entsprechende Ladenöffnung bewilligen könnte. Diese Frage ist gemäss der Antwort des Regierungsrates noch nicht beantwortet. Sie wurde offenbar auch nicht geprüft, weil man gesagt hat: «Ja, der Statthalter hat ja schlussendlich einen Verpflegungsstand bewilligt. Damit ist das Problem gelöst.» Für uns ist das Problem eben nicht gelöst. Wir würden es sehr begrüssen, wenn der Regierungsrat diese Frage im Rahmen des HGG, sprich Verkaufsladen, noch vertieft anschauen könnte. Deshalb beantragen wir Ihnen, die Annahme als Postulat, und nicht Abschreibung.

**Präsident.** Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wer zum Apéro noch ein Gipfeli nehmen will, darf dies gerne tun.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Rahela Syed (de)

Sara Ferraro (fr)





Donnerstag (Nachmittag), 5. Dezember 2019, 13.30–16.00 Uhr

Jeudi après-midi, 5 décembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures

### Fünfte Sitzung / Quinzième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Brönnimann Thomas, Dunning Samantha, Gasser Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Kohli Vania, Kusano Lea, Linder Anna-Magdalena, Michel Andreas, Rüeggsegger Hans Jörg, von Greyerz Nicola.

2019.RRGR.222

**75 Postulat 186-2019 Grivel (Biel/Bienne, FDP)**  
**Hilfe beim «Gipfeli Gate» oder bei vergleichbaren Fällen**

**75 Postulat 186-2019 Grivel (Biel/Bienne, PLR)**  
**Comment éviter les affaires de type « Gipfeli Gate » ?**

Fortsetzung / Suite

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich wechsele jetzt ganz bewusst die Sprache, weil – das ist für die frankophonen Kolleginnen und Kollegen wichtig – es die nächsten zwei Minuten keine Übersetzung gibt. Wir kommen zur Verabschiedung einer Person, die normalerweise im Hintergrund arbeitet, nämlich dort oben im Kabäuschen, und ich werde diese Verabschiedung selber live übersetzen.

Wir verabschieden heute Frau Elisabeth Jaquemet. Nous adieu aujourd'hui Madame Elisabeth Jaquemet. (*Hilarité / Heiterkeit*) Sie war während 40 Jahren – elle était pendant 40 années – als Dolmetscherin für den Grossen Rat des Kantons Bern tätig – comme « dolmetscheuse » du Grand Conseil en marche. (*Hilarité / Heiterkeit*) Sie war auch mehrere Jahre verantwortlich – elle était plusieurs années responsable – für die Leitung – pour la plombe – der Übersetzung – de la parle-s'asseoir. Sie wurde im Seeland geboren – elle es née à la «Lac-Campagne». Sie hat dann in Lausanne und Genf studiert – elle a étudié à Lausanne et à Genève – unter anderem auch Geschichte – sous autre aussi histoire. Sie hat drei erwachsene Kinder – elle a trois enfants ils-grandissent – und fährt gerne Fahrrad – elle conduit volontiers roule-roulé. Sie wird jetzt pensioniert – elle va maintenant pensionnée – und wir danken ihr herzlich – nous elle merci cœurment – für ihren wichtigen Beitrag – pour votre important près-porter – für die bernische Politik – pour la bernoise politique.

Stellen Sie sich vor, jemand wie ich würde übersetzen – mettez-vous devant quelqu'un comme moi voudrait traverser. (*Hilarité / Heiterkeit*) Das käme nicht gut – ça vient pas bien !

Liebe Frau Jaquemet, jetzt noch in vollem Ernst: Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihren langjährigen, treuen Dienst für den Kanton Bern und wünsche Ihnen alles Gute in Ihrem neuen Lebensabschnitt. Wie ich gehört habe, haben Sie jetzt hoffentlich auch ein wenig mehr Zeit für Ihre Hobbies Lesen, Theater und Filme schauen oder eben Velofahren. Bei dieser Gelegenheit danke ich dem ganzen Dolmetschungsdienst für seine ganz tolle Arbeit.

Diesen Teil übersetze ich nun nicht. Das lasse ich durch einen Profi tun.

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS).** Voilà, chère Madame Jaquemet, je vous rassure : la traduction était meilleure que celle du président. (*Hilarité / Heiterkeit*) D'ailleurs, quand il s'agit de parler sérieusement, le président passe le micro aux francophones. C'est bon signe. (*Hilarité / Heiterkeit*) Alors, au

nom de la présidence, j'aimerais vous remercier pour l'énorme travail que vous avez fait durant toutes ces années. On vous souhaite une bonne transition, que vous puissiez jouir de votre retraite comme il le faut, que vous puissiez aussi assouvir toutes vos passions – lire, le théâtre, le cinéma, et la bicyclette, comme disait Yves Montand. Je profite de l'occasion pour remercier aussi tout le service de traduction qui nous est bien utile, à nous, les francophones dans ce cénacle. Bonne retraite à vous. (*Applaudissements / Applaus*)

**Präsident.** Vielen Dank. Ich bin überzeugt, in zwei Jahren werden vielleicht noch einige mehr diesen Übersetzungsdienst brauchen.

Wir fahren weiter mit dem Geschäft, und ich gebe das Wort Grossrätin Andrea Zryd.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP).** Tout d'abord, merci beaucoup pour vos croissants, c'était vraiment une action très sympa. Vous pouvez peut-être faire cela demain encore une fois. Non, c'est lundi ! Gut, ich komme zum Ernst der Sache. Wie Pierre-Yves Grivel vermuten kann, wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion dieses Postulat zwar annehmen, aber auch abschreiben. Der Regierungsrat hat eine klare, deutliche Antwort gegeben. Das Problem liegt nicht auf der Kantonsebene. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Grossrat Grivel dies allenfalls regeln möchte und dass man es dann allenfalls noch einmal im Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) anschaut. Aber Sie haben es im Postulat nicht geschrieben, und darum müssten Sie wohl anders vorstellig werden. Daher nehmen wir es auch nicht an. Vielleicht noch ein wenig an die Gemeinde Köniz: Sie hatte es eigentlich in der Hand, dass man dieses Problem hätte umgehen können. Ich denke, sie muss vielleicht etwas flexibler sein und zukünftig besser beraten.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit Annahme und gleichzeitiger Abschreibung. Beim «Gipfeli Gate» war wohl ein Gemeindebeamter ein wenig zu übereifrig, aber vorwerfen kann man ihm nichts. Er hat genau nach Buchstabe gehandelt. Vielleicht hätte er auch die Bäckerei aufmerksam machen können, dass es eine Festwirtschaftsbewilligung braucht und nicht eine Ausnahmegewilligung nach Artikel 14 HGG, wie in den letzten Jahren. Diese Bewilligung ist nur in Härtefällen nötig, und weil es ja dort in den vorherigen Jahren eine Baustelle gab, hat man dort auch eine Härtefallbewilligung zugelassen. Somit hat jene Partei, die sich immer gegen die Bürokratie wehrt, eine riesige Bürokratie verursacht, wie Ruedi Löffel auch schon erwähnt hat. Ich spreche hier von der FDP. Es steht jedem frei, eine Festwirtschaftsbewilligung als Einzelbewilligung gemäss Gastgewerbegesetz (GGG) zu beantragen, sofern er die gesetzlichen Bestimmungen einhalten kann. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates, stimmen dem Postulat zu und sind für die Abschreibung.

**Jan Gnägi, Jens (BDP).** Ich mache es relativ kurz. Schon mal vielen Dank für die Gipfeli, liebe FDP. Wir haben uns davon allerdings im Abstimmungsverhalten nicht beeinflussen lassen.

«Gipfeli Gate»: Ich hätte im Sommer gewettet, dass dies zum Berner Wort des Jahres 2019 gewählt worden wäre, hätte man damals eine entsprechende Abstimmung durchgeführt. Wir wurden im Sommer ja alle Zeugen von diesem Gipfelidrama, als man in ein Hin und Her der verschiedenen Bewilligungsgrundlagen hineingeraten war und es dann am Schluss gleichwohl noch gut ausging. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat in seiner Antwort gut darlegt, wie sich dies verhalten und wie sich die Situation dort ergeben hat, und ich denke auch, das hat sich nun mal geklärt und erledigt. Generell soll es aber darum gehen – und das hat Pierre-Yves Grivel in seinem Votum ja gesagt –, ob es in der Revision des HGG vertieft angeschaut werden soll, wie Hans-Rudolf Saxer erklärt hat. Wir von der BDP könnten es unterstützen, dass man dies einmal prüft, und wir wären für ein Postulat ohne Abschreibung.

**Ueli Gfeller, Schangnau (SVP).** Auch ich möchte mich vorab für das Gipfeli und die Schöggeli bedanken. Ich möchte sagen, florierende Gewerbebetriebe sind meistens unternehmenslustig und auch sehr anpassungsfähig. Es ist im Sinne der Fraktion, wenn man gegenüber diesen Unternehmungen prüft, ob und wie, in welcher Form das HGG oder das GGG angepasst werden könnte, damit es eben auch möglich ist, ein Geschäft ausserhalb der normalen Öffnungszeiten offen zu halten. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat, aber auch wir bestreiten die Abschreibung. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Votanten mehr. Dann gebe ich das Wort dem Volkswirtschaftsdirektor.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Wir hatten also «ein Gate» in diesem Sommer, also einen Skandal, und eigentlich wäre es folgerichtig, wenn wir im Kanton Bern auf Verfassungsstufe die Möglichkeit eines Impeachments einrichten würden, damit man einen solchen Volkswirtschaftsdirektor auch abberufen könnte. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Aber es ist so: Ich bin eigentlich froh, haben wir im Kanton Bern nur solche «Gates» haben, oder anders gesagt «Gipfeli Gate»-chen, oder solche Skandalchen, Sommerlochgeschichtchen, und nicht mehr von einer weitergehenden Sorte. Ich rolle Ihnen gerne die Geschichte dieses «Gate-chens» ein wenig auf. Was ist eigentlich die gesetzliche Grundlage? – Die Ladenöffnungszeiten sind im HGG festgelegt. Betriebe können beim Amt für Wirtschaft (AWI) eine Ausnahmegewilligung beantragen, und damit diese Ausnahmen auch Ausnahmen bleiben, gewährt das AWI Bewilligungen nur in Härtefällen und grundsätzlich nur einmalig. Bei der Beurteilung eines Gesuchs muss in jedem Fall auch die Rechtsgleichheit gewährleistet sein, und es darf in keiner Art und Weise zu einer Verfälschung des Wettbewerbs kommen. Ich glaube, da sind wir uns hier drinnen alle einig.

Im Fall der Bäckerei Aegerter hat das AWI seinen gesetzlichen Spielraum vollständig ausgeschöpft, um nicht zu sagen übertreten, indem man in den Jahren 2016–2018 eine Ausnahmegewilligung für Nachtverkäufe während des Gurtenfestivals erteilt hat. Diese Ausnahmen hat man aus einem einzigen Grund gewährt, nämlich deshalb, weil der Betrieb wegen einer Totalsanierung einer Strasse unmittelbar vor dem Geschäft übermässige Einschränkungen in Kauf nehmen musste. Die Gemeinde Köniz war bei all diesen Beurteilungen laufend dabei und wurde auch angehört, und man hat seitens AWI, dem damaligen Beco, im Juli 2018 unmissverständlich festgehalten, dass für 2019, also ein Jahr später, keine weitere Ausnahmegewilligung mehr möglich sei, weil dann die Strassensanierung abgeschlossen ist. Im Vergleich zu allen anderen vergleichbaren Fällen hat das damalige Beco in diesem Fall eine sehr, sehr grosszügige Ausnahmeregelung gewährt. Das zeigt sich beispielsweise auch daran, dass die Gemeinde Köniz der Ansicht war, dass man schon für 2018 keine Ausnahmegewilligung mehr hätte geben sollen.

Aber es gibt eben – darauf wurde in der Debatte auch hingewiesen – für den Verkauf von Gipfeli und anderen Backwaren auch eine andere Möglichkeit, nämlich jene der Festwirtschaftsbewilligung, wie sie im GGG vorgesehen ist. Eine solche gastgewerbliche Einzelbewilligung hat ja dann auch – darauf wurde hingewiesen – das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland für einen Verkauf während der Zeit von 2.00–5.00 Uhr erteilt. Diese Möglichkeit gibt es auch in den nächsten Jahren. Den Betreibern der Bäckerei steht jederzeit die Möglichkeit offen, ein solches Gesuch einzureichen. Vor diesem Hintergrund ist die Regierung der Auffassung, dass es die gesetzlichen Möglichkeiten gibt, bei solchen Einzelereignissen, wie es das Gurtenfestival darstellt, innerhalb des heute geltenden Rahmens einen Verkauf von Gipfeli möglich zu machen. Also: Die gastgewerbliche Einzelbewilligung ist als rechtliche Möglichkeit vorhanden. Eine weitere Prüfung braucht es aus Sicht der Regierung deshalb nicht. Ich kann ihnen heute schon sagen: Eine Prüfung wird zu gleichen Ergebnissen kommen, nämlich, dass die Rechtsgrundlage da ist. Deshalb beantragt die Regierung, dieses Postulat anzunehmen und abzuschreiben.

**Präsident.** Der Postulant wünscht das Wort nicht mehr, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.222)

Vote (2019.RRGR.222)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben das Postulat angenommen, mit 136 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wer das Postulat auch gleich abschreiben will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.222; Abschreibung)  
Vote (2019.RRGR.222 ; classement)

---

*Bei einem Resultat von 70 Ja- gegen 70 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 70 voix contre 70 et 0 abstentions, départagé par le président.*

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 71 |
| Nein / Non              | 70 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Präsident.** (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Ich folge der Regierung: Wir schreiben das Postulat ab, mit 71 Ja- gegen 70 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

---

2019.RRGR.75

---

**76 Motion 057-2019 FDP (Haas, Bern)**  
**Ein kleiner Schritt zu mehr Kundenfreundlichkeit**

**76 Motion 057-2019 PLR (Haas, Bern)**  
**Un peu plus de prévenance envers la clientèle**

**Präsident.** Nach diesen Gipfelgesprächen kommen wir zum Traktandum 76. Vorher möchte ich aber noch kurz jemanden auf der Besuchertribüne begrüßen. Wir haben höheren politischen Besuch: Herr Jean-Pierre Gallati. Er ist Regierungsrat im Kanton Aargau und wird dieser Debatte auf Einladung der beiden Herren Nationalräte folgen, die wir hier im Saal haben. Herzlich willkommen, Herr Gallati. (*Applaus / Applaudissements*) Das gilt selbstverständlich auch für die anderen Gäste wie den Alt-Grossratspräsidenten Antener, der ebenfalls dort oben sitzt: herzlich willkommen.

Wir kommen zum Traktandum 76, diese Motion ist zur Annahme empfohlen, aber ich gehe davon aus, dass sie bestritten ist. – Das ist der Fall. Der Motionär oder Sprecher der FDP hat das Wort, Grossrat Adrian Haas.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Der Detailhandel steht seit vielen Jahren unter grossem Druck. Die Gründe sind vielfältig. Dem Bekleidungsdetailhandel macht vor allem der Vormarsch der ausländischen Onlinehändler zu schaffen. Der deutsche Onlinehändler Zalando beispielsweise nimmt in der Schweiz bereits einen Marktanteil von mehr als 10 Prozent ein. Die Internationalisierung des Wettbewerbs macht sich je länger je mehr auch im Lebensmitteldetailhandel bemerkbar, und auch die Frankenaufwertung, die wir haben, führt dazu, dass mehr im Ausland eingekauft wird. Die Zunahme der ausländischen Wettbewerbsintensität ist für die Händler deutlich spürbar. Vor zehn Jahren hat erst jeder dritte wichtige Wettbewerber aus dem Ausland eingegriffen, heute ist es schon jeder zweite. Die Entwicklung hat Folgen: In fast keinem westeuropäischen Land haben sich die Detailhandelsumsätze so negativ entwickelt wie in der Schweiz. Für den Detailhandel kommt die Konkurrenz aus den angrenzenden Kantonen hinzu, die bezüglich Ladenöffnungszeiten am Samstag und auch der Anzahl bewilligungsfreier Verkaufssonntage über liberalere Regelungen verfügen: Aargau, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Solothurn und Waadt lassen grüssen.

Die Regelungen der Motion entsprechen einem klaren Kundenbedürfnis. Bei Punkt 1 die Ausdehnung um eine Stunde am Samstag: Es ist klar, man muss die Leute aus den Läden werfen, weil es noch so viele hat. Die Zeiten haben sich halt auch aufgrund der gesellschaftlichen Gewohnheiten in den späteren Abend verschoben, wenn man da überhaupt von später sprechen kann. Auch die Sonntagsverkäufe, von denen man bisher ja zwei machen kann, wären oder sind ein Bedürfnis, namentlich gerade an den Adventssonntagen, denn das eröffnet auch für den Detailhandel die Möglichkeit, es mit Events zu verbinden, so wie wir letztes Wochenende einen in der Unteren Altstadt in Bern hatten. Es

hatte an diesem ersten Adventssonntag sehr viele Leute, und das zeigt auch, dass dies ein Kundenbedürfnis ist und diese Chance vor allem auch von den Läden sehr gerne wahrgenommen wird. Es ist also nicht etwa so, dass man dann davon nicht Gebrauch machen würde.

Nun vielleicht noch eine Bemerkung zum Personal: Mehr als 70 Prozent des Detailhandelspersonals ist mit Gesamtarbeitsvertrag (GAV) organisiert, Migros, Coop, Lidl und so weiter, und die allermeisten haben eine geregelte 41-Stundenwoche. Daran wird ja kaum etwas geändert, weil die Gewerkschaften sich ja nicht darauf einlassen würden. Also wird niemand länger arbeiten müssen, und auch schon aus diesem Grund kann man diese Motion sicher annehmen. Es wäre ein Bedürfnis und dem Zeitgeist entsprechend.

**Präsident.** Für die EVP gebe ich Grossrat Ruedi Löffel das Wort.

**Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP).** Etwa zum gefühlten 127. Mal haben wir hier einen solchen Vorstoss für das Liberalisieren der Ladenöffnungszeiten. So einfach die Forderung ist, so komplex ist die Situation, in die er uns als Parlament bringt. Weshalb? – Am 28. November letzten Jahres haben wir hier einen Vorstoss von Anita Luginbühl und mir (*M 155-2018*) mit ganz grossem Mehr überwiesen. Er hat gefordert, dass E-Zigaretten und alle anderen neuen nikotinhaltenen Produkte so rasch wie möglich den herkömmlichen Raucherwaren gleichgestellt werden sollen. Sein Ziel ist, möglichst wenige Menschen, möglichst wenige Kinder und Jugendliche in die Nikotinsucht zu verführen durch diese neuen Produkte, die mit Millionenbeträgen beworben werden. In der Vernehmlassung, die durchgeführt wurde, war die Umsetzung mehr oder weniger unbestritten, wie sie hier auch war. Gleichzeitig hat aber die Regierung in der Vernehmlassung die Forderungen dieser Motion, über die wir jetzt sprechen, zur Diskussion gestellt. Die heftigen Reaktionen bei den Vernehmlassungsantworten haben nachher dazu geführt, dass die VOL diese Teile wieder herausgenommen hat und das Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) mit den Anpassungen für E-Zigaretten im März hier in den Rat bringen will. Ich gehe davon aus, dass wir dies in einer Lesung sehr rasch durchwinken und nachher möglichst rasch in die Praxis überführen, also in Kraft setzen können und damit dazu beitragen, dass der Jugendschutz gestärkt wird.

Gleichzeitig hat der Volkswirtschaftsdirektor versprochen – ich nehme an, er wird dies hier auch noch sagen – dass, sofern die Motion, über die wir jetzt sprechen, überwiesen wird, unmittelbar nachher eine zweite Vorlage für das HGG gebracht wird, wo man dann die Ladenöffnungszeiten diskutieren kann. Wir alle gehen davon aus, dass dies grosse Diskussionen geben wird, die Rednerliste ist lang. Ich gehe davon aus, dass es nachher auch ein Referendum geben wird, wie eigentlich üblich bei dieser Thematik. Leider hat der Motionär – mindestens gestern, als ich mit ihm darüber gesprochen habe – auf stur geschaltet und ist nicht einverstanden mit dem Vorschlag der VOL, dass wir das HGG zweimal bringen: zuerst die absolut unbestrittenen Forderungen zur Umsetzung des Jugendschutzes und drei Monate später jene, die viel zu diskutieren geben – es sind ja nur kleine Liberalisierungen, das hat Adrian Haas selber gesagt.

Was jetzt? Herz oder Verstand? Wollen wir die Massnahmen des Jugendschutzes und des Gesundheitsschutzes so schnell und so wirkungsvoll wie möglich umsetzen? Oder wollen wir das «Goldvreneli» vom Handels- und Industrieverein (HIV) aufs Spiel setzen? – Für jene, die noch nicht lange im Grossen Rat sind: Wenn Sie während des ganzen Jahrs immer schön das stimmen, was der HIV gerne hätte, erhalten Sie Ende Jahr ein «Goldvreneli». (*Heiterkeit / Hilarité*) Bisher habe ich gemeint, die Grenze zur Bestechung sei das, was man auf einmal essen und trinken kann. Aber wahrscheinlich kann man ein «Goldvreneli» auch essen. Spass beiseite, bitte hören Sie auf Ihr Herz. Lehnen sie diesen Vorstoss vom HIV-Direktor ab, wenn er nicht bereit ist, ein Gleich für den Jugendschutz zu tun und darauf zu warten, dass dieser Vorstoss im HGG in einer zweiten Runde umgesetzt wird. Abgesehen von diesem Blickwinkel ist für die EVP klar, dass die Erweiterung und Lockerung von Ladenöffnungszeiten vor allem ein Verdrängungskampf der grossen gegen die kleinen Betriebe ist und daher abgelehnt werden sollte. Das grösste Ärgernis – darüber sind wir uns hier wohl einig – sind Tankstellenshops. Aber um dieses Ärgernis zu beseitigen, braucht es Vorstösse auf nationaler Ebene, und ich möchte Lars Guggisberg, der uns ja wahrscheinlich nächstens ganz in Richtung Bundeshaus verlassen wird, einfach ein Anliegen ans Herz legen: Setzen Sie sich doch bitte auf nationaler Ebene dafür ein, dass die Sonderrechte, die Ausnahmegewilligungen, welche die Tankstellenshops haben und so eigentlich die einheimischen und kleineren Gewerbebetriebe konkurrenzieren, auf nationaler Ebene anpacken und wir uns hier nicht mehr ärgern müssen.

Das mit dem Onlinehandel ist etwas schwieriger, dort können wir wohl nicht viel tun. Ich bin aber auch überzeugt, auch wenn wir längere Ladenöffnungszeiten und zwei zusätzliche Sonntage haben,

werden jene Leute, die heute per Onlinehandel was auch immer beziehen, ihr Verhalten nicht ändern. Bitte hören Sie auf Ihr Herz, lehnen Sie die Motion ab, wenn Adrian Haas nicht bereit ist, auf eine zweite Runde der HGG-Änderung zu warten.

**Präsident.** Herr Löffel, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieses Votum hart an der Grenze eines persönlichen Angriffs war.

*(Grossrat Flück teilt dem Präsidenten mit, dass er dem Mitmotionär keine Redemöglichkeit gegeben habe. / M. le député Flück informe le président qu'il n'a pas donné la parole au comotionnaire.)* Er hat sich nicht eingetragen. Möchten Sie als Mitmotionär noch sprechen? – Er möchte für beides sprechen, als Mitmotionär und als Fraktionssprecher. Dann gebe ich Hans-Rudolf Saxer zuerst das Wort.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Danke, dass ich mich als Mitmotionär doch noch am Anfang äussern darf. Unsere Fraktion bedankt sich bei der Regierung für die Annahme der Motion und die entsprechende Begründung für diese Annahme. Sie ist sehr aufschlussreich und differenziert ausgefallen. Wir alle wissen, dass die real existierenden Geschäfte in Städten und Dörfern ein äusserst hartes Brot essen. Bei vielen Geschäften fallen die Umsätze, was unter anderem dazu führt, dass viele aufgeben müssen. Die ständigen Wechsel der Geschäfte und die zunehmenden Leerstände bei Verkaufsflächen sprechen Bände. Ein Hauptgrund für diese relative heikle, kritische Situation ist insbesondere der boomende Onlinehandel; Marktanteile verschieben sich laufend Richtung Onlinehandel. Mit unserem Vorstoss wollen wir in einem klitzekleinen Rahmen Gegensteuer geben; die Spiesse der traditionellen Geschäfte sollen ein wenig länger werden.

Ich möchte die Einordnung zwischen den real existierenden Geschäften hier in unseren Städten und Dörfern einerseits und dem Onlinehandel andererseits einander aufgrund der Nachhaltigkeitskriterien gegenüberstellen. Bei allen drei Kriterien schneidet das Geschäft vor Ort klar besser ab.

Punkt 1, Gesellschaft: Es wird ein zusätzlicher Nutzen für die Konsumentinnen und Konsumenten generiert. Es wird zusätzlich ein Beitrag an die Lebendigkeit unserer Städte und Dörfer geleistet. Die Rahmenbedingungen des Bundes bezüglich Öffnungszeiten werden hundertprozentig eingehalten. Dieser Vorstoss verlangt also nicht eine wilde Deregulierung, wie man es teilweise meinen könnte, wenn man gewisse Flyer betrachtet, die vor dem Rathaus verteilt werden. Im Vergleich mit anderen Kantonen wird sich der Kanton Bern nach wie vor im Mittelfeld bewegen, auch wenn wir die leicht erweiterten Öffnungszeiten realisieren.

Punkt 2, Ökologie: Bekanntlich werden im Onlinehandel Millionen von Paketen hin und her geschickt, in halb Europa hin und her transportiert. Denn es ist ja bekannt, dass ein grosser Teil dieser Pakete wieder zurückgeschickt wird, weil die Farbe dann doch nicht so toll ist, wie sie auf dem Bildschirm ausgesehen hat, oder weil die Hosen nun eben doch zu kurz sind. Auch das ist wohl kaum eine ökologische Art der Wirtschaft.

Punkt 3: Bei unseren Geschäften hier vor Ort bleibt ein wesentlich höherer Teil der Wertschöpfung in der Schweiz beziehungsweise bei uns im Kanton Bern. Wir geben unseren Geschäften – zugegebenermassen in einem kleinen Rahmen – ein wenig längere Spiesse in diesem ständig härteren Konkurrenzkampf. Tun wir unseren Geschäften, unserer Wirtschaft, unseren KMU diesen kleinen Dienst. Es wird sich lohnen, und niemand hier in diesem Saal muss Angst haben, er verhalte sich mit einem Ja zu diesem Vorstoss nicht nachhaltig – im Gegenteil: Diese Art von Wirtschaft ist wesentlich nachhaltiger als der Onlinehandel.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Andrea Zryd.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP).** Ich könnte mir vorstellen, dass Teile der SP-JUSO-PSA-Fraktion vielleicht sogar bereit zu diskutieren wären, wenn es in der Detailhandelsbranche einen allgemeinverbindlichen GAV gäbe. Das gibt es aber nicht, und dies ist das Kernproblem für uns. Wir sind uns bewusst: Es gibt Standorte – beispielsweise im Oberland –, wo es manchmal sogar Sinn macht, dass ein Geschäft vielleicht eine Stunde länger geöffnet hat. Aber dann erwarten wir auch, dass entsprechende Löhne bezahlt werden und eben die Bedingungen gerecht sind. Jetzt ist es halt einfach so: Wir wissen – das wurde erhoben –, dass die Löhne im Detailhandel massiv hinterherhinken. Es kann nicht sein, dass Leute am Samstag arbeiten gehen müssen, vielleicht bestenfalls nachher um 20 Uhr zu Hause sind, weil sie dann eben noch putzen und das Geschäft schliessen müssen, und dann gar keine Familienzeit mehr haben. Es ist ein Samstag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben hier wahrscheinlich alle am Samstag frei, und genau diese Menschen haben dann einfach noch den Sonntag. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* – Ja, vielleicht nicht alle, aber ein grosser Teil.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es ohnehin ziemlich unlogisch. Ich habe mich etwas in zwei Studien hineingekniet. Die eine ist vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Dort steht: Ab 8 Stunden Shoppingzeit ist jede Stunde mehr wirtschaftlich eigentlich nicht mehr lukrativ. Es gibt sicher Ausnahmen, aber im grossen Ganzen nicht mehr. Man legt eigentlich sogar drauf. Aber hier geht es ja nicht um Wirtschaftlichkeit, sondern um Kundenfreundlichkeit, für die wir ja alle grundsätzlich sind – dies einfach, um ein wenig das Deckmäntelchen aufzuzeigen.

Hinzu kommt, dass vorwiegend grosse Geschäfte, grosse Ketten von so etwas profitieren würden, wenn überhaupt. Die kleinen Läden wehren sich ja zum grossen Teils auch dagegen, denn genau ihnen hilft es nicht. Diese vermögen es nicht, das Personal dann zu bezahlen, und für jene, die es dann vielleicht tun, ist die Gefahr gross – und das haben Sie ja auch an der kleinen Demonstration der Unia gesehen –, dass Leute, die im Detailhandel angestellt sind, sagen: «Nein danke, wir wollen nicht noch mehr arbeiten für – in diesem Sinne – weniger Lohn.» Dies wird einfach auf dem Buckel der Armen abgedrückt, und das ist nicht korrekt. Deshalb werden wir diese Motion ablehnen.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Wir stimmen dieser Motion zu, und ich nehme es vorweg: Wir tun dies nicht wegen dem «Goldvreneli». Das haben wir uns schon lange verspielt, beispielsweise, weil wir in der letzten Session gegen eine Unternehmenssteuersenkung waren, nämlich gegen die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen. Diese Steuer war ja dem Wirtschaftsverband so wichtig.

Spass beiseite, in diesem Fall sind wir auf der Linie von Adrian Haas, wir unterstützen diese Liberalisierung aus verschiedenen Gründen. Erstens ist sie sehr moderat. Es geht um eine Stunde mehr. Und wenn man – dies ist im Vortrag des Regierungsrates drin – in andere Kantone schaut, sind wir dort immer noch maximal im Mittelfeld. Auch die vier Sonntagsverkäufe, dazu können wir einfach sagen: Ich selber finde es einen Graus. Ich war gerade einmal an einem, als ich vergessen hatte, Weihnachtsgeschenke zu kaufen und noch welche kaufen gehen musste. Es war grauenhaft, wie viele Leute es damals hatte. Aber offensichtlich ist es halt ein grosses Bedürfnis, denn es hat ja so viele Leute, vielleicht nicht zuletzt solche, die einzukaufen vergessen hatten. Und wenn dieses Bedürfnis so gross ist, finde ich, kann man dem auch gerecht werden. Vor allem, und das ist eben tatsächlich so, weil sich das sonst immer mehr in den Onlinebereich verlagert, der inzwischen bereits sehr kurze Lieferfristen hat.

Wenn man von Arbeitsplätzen spricht: Ich habe das Gefühl, wenn man dem Detailhandel diesen Spielraum nicht gibt, werden einfach sehr viele dieser Arbeitsplätze ganz verschwinden, weil sie in den Onlinehandel gehen. Es ist auch tatsächlich so: Inzwischen tun dies auch immer mehr, und es gibt auch immer mehr grössere Läden, gerade im Bereich Textil beispielsweise, mit grossen Umsatzproblemen und -rückgängen, und es ist ein grosser Strukturwandel im Gang.

Wir möchten daher mittelfristig von diesen Arbeitsplätzen, im Sinne der Kunden, aber einfach auch im Sinne einer liberalen Grundhaltung, die moderate Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten umsetzen, diesen zustimmen und finden auch, man könne dies in diese Vorlage integrieren, weil wir der Überzeugung sind, dass auch eine Mehrheit der Bevölkerung dies am Schluss unterstützen wird, weil es tatsächlich auch im interkantonalen Vergleich sehr moderat ist.

**Jan Gnägi, Jens (BDP).** Zalando, Outfittery, Amazon, Digitec und so weiter: Dies sind alles Namen von Onlinehändlern und damit von Konkurrenten, die den Schweizer Detailhandel seit Jahren unter grossen Druck setzen. Zalando beispielsweise nimmt in der Schweiz bereits einen Marktanteil von 10 Prozent ein. Online einkaufen hat natürlich etwas Verlockendes. Man kann es zu jeder Tages- und Nachtzeit tun, gerade dann, wenn man eben Zeit hat. Man kann es ortsunabhängig tun, vom Sofa aus, vom Arbeitsplatz aus. Ja, man könnte es sogar während einer Debatte vom Saal des Grossen Rates aus tun. Dass hier die Spiesse mit den effektiv vorhandenen Läden ungleich lang sind, liegt völlig auf der Hand, und dass viele Läden unter starken Druck sind ebenso.

Der Vorschlag der FDP ist ein kleiner Schritt, wie sie selbst im Titel schreibt – ein kleiner Schritt für die Läden, um zu mehr Kundenfrequenz zu kommen und damit ihren Umsatz steigern zu können. Es ist aber auch ein kleiner Schritt um einem wachsenden Kundenbedürfnis entgegenzukommen. Als gewerbefreundliche Partei unterstützt die BDP beide Punkte dieser Motion. Wir sind der Meinung, dass auch die Sonntagsverkäufe vermehrt möglich gemacht werden sollen. Erstens hat sich die gesellschaftliche Bedeutung des Sonntags stark verändert. Zweitens sind in anderen Kantonen teilweise andere liberale Regeln in Kraft, was wiederum eine Konkurrenz für das Berner Gewerbe bedeutet.

Vielleicht noch zwei Stichworte, das erste zur Revision des HGG: Die Variante, die auch Ruedi Löffel vorhin erwähnt hat, wäre für uns durchaus auch denkbar – dass man die unterschiedlichen Änderungen

in zwei Vorlagen beraten würde. Das wurde offenbar auch 2006 – wenn wir dies richtig nachgeschaut haben – bereits so getan, und eventuell könnte der Volkswirtschaftsdirektor noch mehr Auskunft darüber geben, wie dies genau funktioniert.

Stichwort Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Wir sehen dort durchaus auch Chancen punkto mehr Stellen und eigentlich auch punkto Lohn. Zu dem, was Andrea Zryd gesagt hat: ohne GAV. Ohne GAV existiert natürlich nicht einfach so ein Wildwuchs. Es gibt immer noch ein Obligationenrecht (OR) und ein Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG). Diese regeln dort auch gewisse Dinge und machen gewisse Einschränkungen, und ich denke, das ist auch vorhanden. Und auch wer eine Stunde länger arbeiten muss, müsste dies ja sicher nicht gratis tun. Daher sehen wir auch dort gewisse Vorteile. Die BDP wird diese Motion unterstützen.

**Ueli Gfeller, Schangnau (SVP).** Zuerst danke ich Adrian Haas für das Vorstellen des Geschäfts. Die SVP-Fraktion ist recht offen, wenn es darum geht, unternehmerische Freiheiten weiterzuentwickeln. Vor allem passt es uns gut, wenn man bei den kleinen Schritten zu mehr Kundenfreundlichkeit dem Unternehmer oder dem Gewerbetreibenden die Freiheit lässt, dass er selber entscheiden kann, ob er die Änderungen in seinem Geschäft einführen will oder nicht. Uns ist bewusst, dass längere Öffnungszeiten mehr Personal oder auch Organisation beanspruchen. Wir gehen aber auch davon aus, dass Unternehmungen, die sich solche Veränderungen vorstellen könnten, das ArG auch bestens kennen und die entsprechenden Gesetzesartikel berücksichtigen.

Mit der Annahme dieser Motion nähert sich der Kanton Bern dem schweizerischen Mittelfeld ein wenig. Die SVP unterstützt diesen Fraktionsvorstoss und folgt dem Antrag der Regierung.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Die grüne Fraktion lehnt die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten grossmehrheitlich ab. Ich möchte noch meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Mitglied der Unia und in dieser Funktion in der Verhandlungsdelegation für den GAV des Schreinerergewerbes. Daraus möchte ich Ihnen mit einer kleinen Anekdote erzählen, wie Löhne plötzlich unter Druck kommen und Arbeitszeiten plötzlich erhöht werden können. Wir haben bis jetzt bei den Schreibern eine Arbeitszeit von 41,5 Stunden. Wir wollen sie auf 42 Stunden erhöhen, und wir wollen dies unter anderem mit 37,5 Franken abgelden. Diese 37,50 Franken sind nicht pro Stunde, nicht pro Tag und nicht pro Woche, sondern pro Monat. Also: Wir arbeiten pro Monat 2 Stunden mehr und erhalten dafür unter anderem 37,50 Franken. Dies ist ein kleines Beispiel, wie die Löhne und Arbeitszeiten plötzlich unter Druck kommen können, wenn das Umfeld nicht mehr stimmt.

Vor einiger Zeit war ich auch wieder einmal am Abendverkauf und war etwas erstaunt: Da gibt es Läden, die haben um 20 Uhr geschlossen, andere um 21 Uhr und haben auch ein entsprechendes Plakätchen an die Türe gehängt, und andere haben um 22 Uhr geschlossen. Keine Kontinuität, und irgendwo gab es noch einige verschupfte Leute, die dort noch einkaufen gingen, aber niemand weiss mehr, wer wann geöffnet hat. Dies ist auch nicht sehr kundenfreundlich.

Um nun auf das Problem zu sprechen zu kommen: Die Motion fordert Ladenöffnungszeiten am Samstag von 17 auf 18 Uhr, und dann wird es auch wieder gleich sein, weil es gewisse Läden schlicht nicht finanzieren können, bis um 18 Uhr offen zu halten. Deshalb gibt es dann auch wieder eine Ungleichheit der Öffnungszeiten. Zudem will ich auch darauf hinweisen, dass wir jeden Franken nur einmal ausgeben können. Längere Ladenöffnungszeiten bedeuten höhere Fixkosten, bedeuten teurere Produkte oder kleinere Rendite. Mit einer weiteren Liberalisierung wird genau das Gegenteil von dem erreicht, was die Motionäre eigentlich wollen: Sie wollen den Onlinehandel bekämpfen. Doch seine Fixkosten sind immer gleich, aber mit einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten werden die Fixkosten der Läden höher. Oder kennt jemand eine Studie aus dem Kanton Zürich – diese haben längere Ladenöffnungszeiten als wir –, die sagt, dass weniger online geshoppt wird, weil die Ladenöffnungszeiten länger sind. Ich kenne keine solche Studie.

Die grüne Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Es wird aber auch einzelne Zustimmung geben. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU).** In der EDU-Fraktion sind wir unterschiedlicher Meinung, welche Ladenöffnungszeiten die besten sind. Zu Punkt 1: Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten um eine Stunde am Samstag bringt dem Verkaufspersonal eine längere Präsenzzeit. Um wie viel sich dies aber auf den Umsatz auswirken wird, ist schwierig abzuschätzen. In den Tourismusorten werden je nach Saison von der Kundschaft längere Öffnungszeiten gewünscht. Zudem haben die vielen Tankstellenshops mit ihren langen Öffnungszeiten ein Bedürfnis der heutigen Zeit entdeckt. Es gibt also Gründe für eine Verlängerung, aber es gibt auch Gründe, die gegen eine solche Verlängerung der Öffnungszeiten sprechen.



Punkt 2: Auf vier Sonntagsverkäufe auszuweiten, ohne dass eine Bewilligung gelöst werden muss, ist aus Sicht der Angestellten kein erfreulicher Vorschlag. Lassen wir es doch gescheiter bei zwei Sonntagen bleiben. Die Mehrheit von uns wird beide Punkte dieser Motion ablehnen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden. In einer halben Minute werde ich die Rednerliste schliessen. Als Erstes gebe ich Barbara Mühlheim das Wort.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Ich bin weder Mitglied des HIV, noch bin ich Mitglied der Unia-Gewerkschaft. Ich bin ein typisches Mitglied der glp. Dort ist es einem pudelwohl, weil man weder die eine noch die andere stringente Linie einhalten muss und selber denken darf. Ich bin wohl eine der wenigen hier drinnen, die sich unmittelbar betroffen fühlen würde. Denn ich habe nämlich einen kleinen Laden oben in der Rathausgasse, und ich weiss, was es für Kleingewerbler heisst, die sich eigentlich an neue Gegebenheiten, neue Interessen und neue Verkaufs- und Kaufbereiche anpassen möchten. Kolleginnen und Kollegen, wir tun das immer wieder, weil wir nicht mehr die gleichen Leute sind wie 1960. Wir haben in der Zwischenzeit beispielsweise die städtischen Bäder im Sommer bis um 21 Uhr geöffnet. Da kommt keiner auf die Idee zu fragen, zu sagen, dass dies eigentlich «too much» sei, dass all die Leute, die dort bis um 21 Uhr arbeiten müssen, auf einmal nicht mehr daheim sein dürfen, weil wir neue Freizeitaktivitäten haben.

Ich habe keine Angst, dass wir mit diesen wirklich super-moderaten Bereichen, die wir hier nun öffnen, irgendwelche grossen Probleme haben werden. Es ist ein Prinzip der Freiwilligkeit, und ich bitte Sie, diesen kleinen Spielraum auch im Kanton Bern all jenen zu geben, die in der Zwischenzeit aufgrund der Konkurrenz des Internethandels, wie ich schon gesagt habe, wirklich eine schwierige Situation haben. Es wird hier niemand öffnen müssen, der nicht will. Es gibt auch kein grosses Desaster, wie einem die Gewerkschaften prophezeien. Nein, es ist eine neue, eine kleine Möglichkeit, am Samstag ein wenig länger zu öffnen. Jeder, der hier ein Gewerbe hat, weiss, dass der grosse Bereich meist vor allem zwischen 16 und 17 Uhr beginnt. Und dort etwas mehr Raum zu haben und insbesondere den kleinen Gewerben am Sonntag die Möglichkeit zu geben, offen zu halten, dann, wenn viele von Ihnen durch die Strassen flanieren – wie letzten Sonntag –, weil sie halt auch gemeinsam als Familie in der Stadt flanieren und einkaufen möchten ... Ich glaube, es ist auch nicht vom Teufel und wird auch nicht dazu führen, dass die Leute einfach alle krank zusammenbrechen. Lassen Sie uns diesen Spielraum, und geben Sie uns diesen Spielraum neu.

**Béatrice Stucki, Bern (SP).** Fragen Sie doch einmal eine Verkäuferin mit einem Lohn von knapp 4000 Franken, ob sie freiwillig arbeitet oder nicht. Meine Interessenbindung ist eigentlich bekannt, aber ich sage es korrekterweise trotzdem noch einmal. Ich bin Gewerkschaftssekretärin des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD). Meine Präsidentin sitzt dort oben, und ich erlaube mir trotzdem, selber zu denken, kann dies sogar tun und es wird mir auch erlaubt. Daneben bin ich Präsidentin des Gewerkschaftsbunds der Stadt Bern und Umgebung. Dies ist eigentlich der Grund, weshalb ich hier am Mikrofon stehe. Das Lächeln auf dem Gesicht von Adrian Haas, als ich mich angemeldet habe, hat mir gezeigt, dass er wohl bereits darauf gewartet hat. Ja, Adrian Haas, stundenmässig länger arbeiten, was du wahrscheinlich meinst, muss sicher niemand. Aber wenn man dann eben am Samstag bis 18 Uhr arbeiten muss oder an zwei Sonntagen mehr, dann heisst dies eben: doch mehr arbeiten. Man ist mehr weg vom Zuhause, von der Familie, von den Eltern, die man vielleicht pflegt. Man kann soziale Kontakte weniger pflegen und so weiter, und wenn der Laden um 10 Uhr schliesst, kann ich eben nachher nicht gleich verduften. Nein, ich muss dann eben noch aufräumen und putzen helfen und bin dann tatsächlich vielleicht frühestens um 19 Uhr endlich im Feierabend – dann aber wahrscheinlich ziemlich erschöpft und müde.

Verkäuferinnen und Verkäufer sagen in den Umfragen, welche die Unia gemacht hat, nicht vergebens: Nein, wir wollen dies nicht. Wir wollen nicht noch längere Öffnungszeiten. Und die Erfahrungen in anderen Städten zeigen eigentlich ganz klar, dass die Läden sehr häufig leer sind. Sie mögen vielleicht in der Vorweihnachtszeit bumsvoll sein, Michael Köpfli, das ist schon so. Aber in Zürich – ich ging selbst einmal schauen – um 19 Uhr am Abend im Globus ist es einfach mehr oder weniger leer, es gibt einige vereinzelte Leute, und ich war dort, weil ich schauen wollte, wie viel dort tatsächlich läuft.

Es wurde auch schon gesagt: Die grossen Player auf dem Markt könnten sich dies leisten, die kleineren Geschäfte würden sich dies niemals leisten können. Um den Onlinehandel zu «bekämpfen», die Läden zu stärken, wo man live einkaufen gehen und die Dinge berühren kann – das tun ja viele Leute und nachher bestellen sie zu Hause online –, müsste man andere Methoden suchen, um die Läden

attraktiv zu machen, attraktiver zu machen gegenüber dem Onlinehandel. Es hat viel mit der Freundlichkeit des Personals zu tun, und die Freundlichkeit des Personals hat viel damit zu tun, ob man ausgeruht arbeiten gehen kann, weil man zwischen den Arbeitszeiten genügend Zeit hatte, sich zu erholen. Die Gewerkschaften schreiben nicht irgendwem vor, was man zu denken oder zu sagen hat. Aber wir sagen Ja zur Familienzeit, Ja zur Pflege von sozialen Kontakten und Ja zu genügend Erholungszeit. Deshalb: Nein zu längeren Ladenöffnungszeiten und mehr Sonntagsverkäufen.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Zuerst möchte ich danken, für die positive Aufnahme und die sachlichen Voten – vielleicht ausgenommen dasjenige von Ruedi Löffel. Er hat vorab zu E-Zigaretten gesprochen, was eigentlich nicht primär Thema ist, und meine Unabhängigkeit als Politiker infrage gestellt. Ich kann ihn beruhigen: Ich politisiere seit Jahren mit einem freien Mandat und bin nur meinem Wissen und Gewissen verpflichtet. Mein Wissen über den Detailhandel sagt eben, dass der gesellschaftliche Wandel auch gewisse Änderungen und mehr Flexibilität verlangt. Übrigens ist das auch so in der Arbeitswelt, und auch die Gewerkschaften sollten das halt langsam zur Kenntnis nehmen. Hier wurde auch gesagt, ja, die kleinen Läden seien dagegen. Ich habe die Vernehmlassung von BERNcity, das ist die Organisation der kleinen Läden in der Berner Innenstadt, und diese schreibt: «BERNcity begrüsst die Absicht des Regierungsrates, die Anzahl der bewilligungsfreien Sonntagsöffnungen für Verkaufsgeschäfte auf vier zu erhöhen», und ebenso begrüssen sie «die, von heute 17 auf neu 18 Uhr verlängerten Ladenöffnungszeiten. Es handelt sich dabei um einen längst notwendigen Schritt zur Anpassung an marktwirtschaftliche Entwicklungen und an die heutige Konsumrealität.» Dies einfach nur für jene, die das Gefühl haben, der kleine Ladenbesitzer sei dann dagegen. Auch die kleinen Ladenbesitzer – das hat Barbara Mühlheim vorhin auch gesagt – sind sich gewöhnt, dass sie ein wenig flexibler unterwegs sein müssen, und darum geht es. Es muss auch niemand länger arbeiten.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Was mich an der Politik interessiert, ist eine Gesellschaft so zu gestalten, dass jedes erwachsene Mitglied die grösstmögliche Eigenverantwortung und Mündigkeit selbst entwickeln kann – mit oder ohne «Goldvreneli». Die immer wieder linke Schutzglocke ist hier ungeeignet, Mündigkeit und Eigeninitiative vermehren zu können. Ich stimme diesem Vorstoss zu.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Ich habe diese Debatte interessiert verfolgt und war erstaunt, wie oft das Argument mit dem Onlinehandel vorgekommen ist. Für mich ist völlig klar, dass dies eine riesige Herausforderung für das Gewerbe, für die Verkaufsläden ist. Aber ich habe versucht, an Situationen zu denken, wo ich Dinge online gekauft habe. Ob ich dies nicht gemacht hätte, wenn ein Laden eine Stunde länger oder einen Sonntag mehr offen gehabt hätte? – Ich habe mir einfach keine solche Situation vorstellen können, in der dies der Fall gewesen wäre.

Ich glaube, dort spielt eine andere Dynamik. Es ist unter anderem eine Dynamik des Preises, die sehr stark hineinspielt, und wir wissen, es gibt externe Effekte, die wohl in diesem Produktpreis im Onlinehandel zu wenig einkalkuliert sind, wenn man betrachtet, wie die ganzen Dinge weltweit umhergeschifft werden. Dort dürfte man hinschauen, dort sollte man hinschauen. Das darf teurer sein. Aber das wäre dann eher eine Aufgabe für die nationale Ebene. Ich werde diesen Vorstoss sicher ablehnen, einfach, weil es für mich keinen Sinn macht, dass damit die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Onlinehandel gestärkt werden kann.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP).** Meine Interessenbindung: Dieses Mal spreche ich nicht als Unternehmer, sondern als Mann einer Frau, die ein solches Detailgeschäft hier in der Altstadt hat.

Erstens: Jemand hat gesagt, am Samstag arbeite der Detailhandel. Das hat er ja am Samstag schon immer getan, und eben gerade für die kleinen Unternehmen – wie Grossrätin Mühlheim gesagt hat – ist es wichtig, die Flexibilität haben zu können, eine Stunde länger geöffnet zu haben. Und auch wenn dann auch Mitarbeiter arbeiten: Diese arbeiten nicht eine Stunde länger, sondern höchstens der Besitzer dieses Ladens arbeitet länger, und der Besitzer selber kann ja immer noch sagen, ob er dies tun will. Es ist in seiner absoluten Freiheit, ob er dies tun will. Aber genau diese Flexibilität muss er haben, und dasselbe gilt auch für die vier Sonntage. Das sollte für die Flexibilität und um liberale Öffnungszeiten zu haben möglich sein. Und – was das Wichtigste ist – man kann ja, aber man muss nicht. Genau dies ist das Wichtigste, denn diese Veränderungen finden statt, und diesen soll man gerecht werden, damit auch die kleinen Läden in der Stadt eine weitere – das ist nicht das alleinselige, aber es ist doch wieder eine – Möglichkeit haben, dass sie länger offen halten können und dass sie ein wenig weiterkommen.

**Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP).** Ich habe mir die Rüge des Vorsitzenden und den Ärger von Adrian Haas zu Herzen genommen und bin zum Schluss gekommen, dass es gerechtfertigt war, dass er sich geärgert hat und dass ich gerügt wurde. Es tut mir leid, und ich möchte Adrian Haas um Entschuldigung bitten.

*Grossrat Löffel geht auf Grossrat Haas zu, der die Entschuldigung mit einem Handschlag annimmt. (Applaus) / M. le député Löffel s'approche de M. le député Haas qui accepte les excuses avec une poignée de main. (Applaudissements)*

**Präsident.** Ich liebe es! (*Heiterkeit / Hilarité*) Anne Speiser, Sie haben das Wort.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP).** Warum komme ich nach vorne? – Die eingereichte Motion ist sicher gut gemeint, und ich bin jemand, der sehr bewusst die Läden vor Ort berücksichtigt. Ich bin nicht jemand der «Päckli» vor der Haustüre hat, wenn ich nach Hause komme, sondern ich gehe vor Ort einkaufen, weil ich eben gerne die Dinge berühre, weil ich gerne die Dinge anprobiere und dann weiss, was ich kaufe und nicht hin und her machen muss.

Das Problem, das wir mit dem Onlinehandel haben, der ja den Markt derart abgrast, lösen wir nicht mit dieser Motion. Dies ist eigentlich meine Message. Wenn wir dort Gegensteuer geben und unseren Handel vor Ort stärken wollen, unsere Leute vor Ort, die Steuern bezahlen, Leute ausbilden, Leute beschäftigen und eine gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, dann müssen wir andere Instrumente und andere Regulatoren einsetzen.

Ich bin sehr hin- und hergerissen, weil ich eigentlich bei dieser Stunde von 17 bis 18 Uhr am Samstag das Gefühl habe: Das ist sicher gut gemeint, aber das ist nicht die Rettung der Situation. Ich bin sehr hin- und hergerissen, ob ich dieser Motion zustimmen soll oder nicht. Vielleicht enthalte ich mich auch.

Eigentlich möchte ich hier wirklich sagen: Adrian Haas, vielleicht müssen wir uns andere Überlegungen machen, damit wir unseren Handel wirklich langfristig besser sichern und stützen können. Wir haben verschiedene Anregungen oder Beschlüsse in Bezug auf Ökologie, Flugticketabgabe, CO<sub>2</sub>-Abgabe. Vielleicht müssen wir uns bei dieser ganzen «Päckli»-Geschichte auch überlegen, was wir dort tun können, damit wir die Leute wirklich aufrufen: Kaufen Sie doch bitte vor Ort ein. Eben: Die Leute arbeiten vor Ort, sie bezahlen Steuern, bilden aus und stellen Leute an. Da erwarte ich eigentlich, dass wir einmal einen Vorstoss in diese Richtung realisieren könnten.

**Präsident.** Ich geben dem Volkswirtschaftsdirektor das Wort.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen, weil die vorgeschlagene Anpassung der Ladenöffnungszeiten im Kantonsvergleich moderat ist – dies wurde angesprochen, Sie sehen die Zusammenstellung in der Vorstossantwort – und weil es nach Auffassung der Regierung auch keine offensichtlichen Nachteile für das Verkaufspersonal gibt, beispielsweise bezüglich der Sonntagsarbeit: Diese ist zwingend freiwillig zu halten, und sie wird mit 50 Prozent Lohnzuschlag vergütet. Im Übrigen gilt das schweizerische Arbeitsrecht unabhängig von den Ladenöffnungszeiten. Man will damit die unterschiedlichen Spiesse zwischen den unterschiedlichen Detailhändlern und auch ungleiche Spiesse, die sich in den Grenzregionen zu Nachbarkantonen ergeben, abschaffen.

Der Regierungsrat hat ursprünglich vorgesehen, die vorliegende Motion gleichzeitig mit der Motion Löffel (*M 155-2018*) umzusetzen – er hat es angesprochen –, wo es um den Jugendschutz bei E-Zigaretten geht. Aus Effizienzgründen, weil wir schnell vorwärts machen wollten, liessen wir die Vernehmlassung eben auch gleichzeitig laufen, bevor wir jetzt den Vorstoss beraten und nachher unterschiedliche Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis nehmen müssen. Einerseits – Grossrat Löffel hat dies angesprochen – gibt es keine nennenswerte Opposition gegen den Jugendschutz bei E-Zigaretten. Andererseits ist das Bild, das sich aus der Vernehmlassung zur Anpassung der Ladenöffnungszeiten ergibt, dann allerdings ein wenig kontroverser. Deshalb schlage ich zusammen mit der Regierung die pragmatische Lösung vor, die Grossrat Löffel angesprochen hat, nämlich, dass wir im März das Thema Jugendschutz in einer Lesung abschliessend beraten und in Kraft setzen, und dass wir mit einer gesplitteten Vorlage kommen – zeitnah, Grossrat Haas. Wir haben jetzt Zeit gewonnen, indem wir die Vernehmlassung durchgeführt haben. Wir können jetzt starten: Nach der Abstimmung heute Nachmittag starten mit dem zweiten Mitbericht. Gemäss Zeitplan, der für eine gesplittete Vorlage vorgesehen wäre, gehen wir damit in die Herbstsession des nächsten Jahres. Dann hätten wir das Referendumsrisiko beim E-Zigaretten-Schutz weg und könnten das andere Thema isoliert in die

politische Diskussion geben. Das ist der Vorschlag der Regierung. Es steht dem Parlament selbstverständlich frei, eine andere Haltung einzunehmen.

Ich komme zum Schluss, und sage noch einmal: Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.75)

Vote (2019.RRGR.75)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 83

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen mit 83 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

2019.RRGR.26

---

**77 Motion 011-2019 BaK (Klauser, Bern)**  
**Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern**

**77 Motion 011-2019 CIAT (Klauser, Berne)**  
**Des réserves stratégiques de terrains à bâtir pour le canton de Berne**

2019.RRGR.87

---

**78 Motion 069-2019 Bauer (Wabern, SP)**  
**Aktive Bodenpolitik – für eine positive Entwicklung des Kantons Bern**

**78 Motion 069-2019 Bauer (Wabern, PS)**  
**Politique foncière active – pour une évolution positive du canton de Berne**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.26 und 2019.RRGR.87.*

*Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.26 et 2019.RRGR.87.*

**Präsident.** Wir kommen damit zu den Traktanden 77 und 78 in einer gemeinsamen Beratung. Die Regierung empfiehlt beim Traktandum 77 (*M 011-2019*) die Annahme als Postulat, und die BaK hat dies in ein Postulat gewandelt. Ist dies so noch bestritten? – Dies ist nicht der Fall. (*Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.*) Auch gut, dann sprechen wir gleichwohl über beides. (*Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.*) Nein, sie bestreiten es nicht, sie wollen es abschreiben. Beim Traktandum 77 wird also Abschreibung verlangt. Dann gebe ich zuerst Daniel Klauser das Wort und danach Grossrätin Bauer. Sie könnte sich auch schon eintragen.

**Daniel Klauser, Bern (Grüne),** Kommissionspräsident der BaK. Ich bin etwas überrascht, dass dieser Antrag auf Abschreibung kommt. Deshalb weiss ich nun gar nicht, was ich hier empfehlen soll, und ich wäre froh, wenn jene, die abschreiben wollen, hier begründen, weshalb sie dies tun wollen. Danach würde ich gerne etwas darauf entgegnen. Ich glaube, es ist ein wichtiges Anliegen. Deshalb hat es die Kommission auch hier eingebracht, und die Regierung ist auch bereit, dies entgegen-

zunehmen. Aber aus Sicht der BaK ist es ganz klar nicht erfüllt, und es muss geprüft werden, wie es möglich ist, diesem Anliegen nachzukommen. Deshalb spricht sich die BaK klar gegen eine Abschreibung aus, und je nachdem, wie dann die Argumentation für die Abschreibung ist, sage ich nachher noch etwas.

**Präsident.** Nun gebe ich der Motionärin der Motion zum Traktandum 78 das Wort.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Am Dienstag hat das Bundesgericht bekannt gegeben, dass die Berner Wohninitiative gültig ist. Das sind gute Neuigkeiten, denn bezahlbarer Wohnraum im Kanton Bern ist ja knapp. Dieses Problem beschäftigt viele Gemeinden im Kanton. Die Gemeinden sind nicht untätig geblieben. Viele Gemeinden kennen heute schon das Instrument der aktiven Bodenpolitik, weil sie erkannt haben, dass sie sich so aktiv für bezahlbaren Wohnraum einsetzen können, oder weil sie erkannt haben, dass sie sich auch für Dienstleistungen, Kleingewerbe, öffentlichen Raum und Büros einsetzen können. Ob Bern, Biel, Köniz oder Thun: Eine aktive Bodenpolitik wird auf Gemeindeebene schon erfolgreich gelebt.

Wieso braucht dann nun der Kanton auch noch das Instrument der aktiven Bodenpolitik? – Das ist eben, weil der Kanton eigentlich eine andere, eine ergänzende Rolle hat. Es geht weniger um Wohnungen und viel mehr darum, dass er mit einer aktiven Bodenpolitik grosse positive Entwicklungen anstossen kann. Diese sind insbesondere auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr interessant.

Es geht nämlich gerne vergessen, dass der Kanton Bern gemessen an den Arbeitsplätzen der grösste Industriekanton der Schweiz ist, und die Industrie wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen um Güter, Innovationen, Maschinen, um die Gesellschaft zu erforschen und herzustellen. Auch in Zukunft werden nicht alle Menschen in Bürojobs oder im Dienstleistungsbereich arbeiten. Wir brauchen eine Vielfalt von Arbeitsplätzen, und diese sollen auch im zweiten Sektor entstehen, in der Industrie. Genau diese Unternehmen haben einen grossen Bedarf an geeigneten Flächen. Es sind grosse, zusammenhängende und gut erschlossene Flächen, die sie für ihre Produktion brauchen, und diese sind auf dem Markt kaum zu finden. Weil der Boden knapp ist, werden genau diese Flächen zum Standortvorteil. Hier liegt die Chance für den Kanton Bern und nicht im Wettbewerb der Unternehmenssteuern, wo wir gegen Kantone wie Zug einfach wenig Chance haben. Vereinfacht gesagt: Wer Briefkastenfirmen mit Finanzkonstrukt ansiedeln möchte, muss die Gewinnsteuersätze senken, aber wer Industriearbeitsplätze möchte, braucht entsprechende Flächen und deshalb auch eine aktive Bodenpolitik. Wenn interessante Flächen zum Kauf stehen, muss der Kanton diese erwerben und attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Industrieanlagen schaffen können. Das heisst: Areale müssen insbesondere gut erschlossen werden, damit wir überhaupt die Möglichkeit schaffen können, dass Unternehmen und Arbeitsplätze zu uns kommen wollen und auch den Kanton Bern in Betracht ziehen.

Weshalb bietet der Markt diese Flächen für Unternehmen heute gar nicht an? – Diese Frage sollte uns eigentlich interessieren, und nur dann muss der Kanton diese Rolle auch übernehmen können. Das Problem ist, dass es heute für Eigentümer genügend andere attraktive Möglichkeiten gibt, diese Flächen zu nutzen. Zudem ist es ein ziemliches Risiko, zu warten, bis ein grosses Unternehmen einen Bedarf anmeldet. Aus volkswirtschaftlicher Sicht, wie ich Ihnen vorhin erzählt habe, kann sich diese Geduld aber sehr lohnen, aus Sicht von privaten Eigentümern aber eher nicht.

Also erhält eigentlich der Kanton Bern mit einer aktiven Bodenpolitik ein zusätzliches Instrument, das er nutzen kann. Es ist sehr erfreulich, dass dies der Regierungsrat auch so sieht, schon die entsprechenden Massnahmen im dritten Massnahmenpaket zur Wirtschaftsstrategie 2025 definiert hat und eine aktive Bodenpolitik explizit als Raum- und auch als Wirtschaftspolitik versteht. Darum ist es auch nicht notwendig, das Anliegen abzuschwächen und nur als Postulat anzunehmen. Die Motion (*M 069-2019*) verlangt ja genau, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat auf der Basis von konzeptionellen Überlegungen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorlegt und dass wir danach darüber diskutieren können. Es ist klar, dass man noch viele Fragen klären muss, und genau das möchten wir ja mit dieser Motion erreichen. Darum bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

**Präsident.** Zuerst hat noch der Mitmotionär, Luc Mentha, das Wort und danach Fritz Ruchti.

**Luc Mentha, Liebefeld (SP).** Ich würde als Motionär und Fraktionssprecher zu beiden Vorstössen sprechen – einfach, damit der Präsident dies beim Blinklicht berücksichtigen kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt sowohl die BaK-Motion (*M 011-2019*) als Postulat wie auch die Motion, die Tanja Bauer und ich eingereicht haben (*M 069-2019*), als Motion. Als Mitmotionär und Fraktionssprecher

möchte ich Folgendes dazu sagen. Die Forderung in unserer Motion Bauer/Mentha (*M 069-2019*) ist viel offener formuliert. Sie sagt, auf der Basis von konkreten Abklärungen, die man noch treffen muss, sind die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit man eine aktive Bodenpolitik beschreiten kann. Dazu kann man meines Erachtens sehr wohl Ja sagen, weil hier in diesem Sinne noch nicht im Detail vorgegeben ist, welche gesetzlichen Anpassungen dann notwendig sind. Aber der Regierungsrat anerkennt ja selbst, dass er Handlungsbedarf im Bereich einer aktiven Flächenpolitik sieht. Er hat dies in der Wirtschaftsstrategie 2025 ausdrücklich so festgehalten und postuliert, dass man aktiver werden müsse. Ich möchte dem Regierungsrat für diese Einschätzung danken, sie entspricht eben auch uns. Deshalb sollte man nun dem Regierungsrat diesen Auftrag in Form einer Motion erteilen, die verbindlich ist, ihm in diesem Sinne den Rücken stärken und insbesondere auch unserem Volkswirtschaftsdirektor einen klaren Auftrag erteilen, wonach im Bereich der Flächenpolitik weitere Instrumente nötig sind.

Ich denke hier insbesondere – und dies ist in der BaK-Motion (*M 011-2019*) angetupft –, dass man der Regierung Instrumente geben sollte, damit sie strategische Parzellen erwerben, sie entwickeln und namentlich zur Unternehmensansiedlung später wieder zurück in den Markt geben kann. Es ist ein Instrument eines Rahmenkredits, wie man es beispielsweise in unserer Gemeinde, in Köniz, seit den Siebzigerjahren einsetzt. Ich weiss, dass auch in den Städten Biel und Thun ähnliche Instrumentarien bestehen, und ich möchte Ihnen das Instrument kurz beschreiben, das ich jetzt aus Köniz sehr gut kenne. Es ist ein politisches Anliegen und ein Instrument, das nicht aus dem linken Spektrum kommt. Ich muss Ihnen dies deutsch und deutlich sagen. Es wurde in den Siebzigerjahren auf einen Antrag des damals von Urs Haudenschild, SVP, geführten Gemeinderates von Köniz entwickelt. Ein Gutachten wurde von Herrn Professor Stocker von der Universität Bern erstellt. Er war eindeutig kein linker Professor. Man hat die Frage gestellt: «Welches sind gute Instrumente, um eine Gemeinde entwickeln zu können?» Seine Antwort war ein Fächer von Massnahmen, und eine davon war: «Sie müssen eine aktive Bodenpolitik beschreiten können, und arbeiten Sie mit Rahmenkrediten, damit die Exekutive am Bodenmarkt schnell und unkompliziert handeln kann.»

Genauso hat man es gemacht. Man hat seit den Siebzigerjahren in Köniz dreimal beim Volk Rahmenkredite geholt, im Umfang von immer je 25 Mio. Franken, und der Gemeinderat hat jeweils bei guten Gelegenheiten Liegenschaften rasch kaufen, diese entwickeln und nachher wieder zurückgeben können – in den letzten Jahrzehnten meist auf der Basis von Baurechten. Der letzte Rahmenkredit wurde von meinem ehemaligen Gemeinderatskollegen Urs Wilk von der FDP sehr stark propagiert. Er sagte damals, ich zitiere: «Ziel der aktiven Bodenpolitik ist es [...], rechtzeitig [...] sicherzustellen, um dort die weitere Entwicklung der Gemeinde zu ermöglichen. Das sind langfristig angelegte Investitionen [...]» Wir möchten mit unserer Motion (*M 069-2019*) versuchen, dass der Kanton dieses Instrument auch erhält, damit er in eigener Kompetenz strategisch bedeutende Parzellen erwerben kann, um sie für Unternehmensansiedlungen zu entwickeln, sie später wieder zurückzugeben – von uns aus gesehen im Baurecht – und sie so für eine kluge Ansiedlungspolitik einzusetzen. Ich verweise noch auf einen «NZZ»-Artikel vom 4.3.2016. Dort hat die «NZZ» dieses Modell von Köniz als ein vorbildliches Modell bestätigt. Köniz könne rasch und unkompliziert und wenn nötig diskret am Liegenschaftsmarkt eingreifen. Wie gesagt, die Städte Thun und Biel machen es ähnlich, im Detail kann ich es nicht sagen. Es ist auch wichtig zu wissen: Wenn man solche Parzellen kauft, entsteht ja auch keine höhere Nettoverschuldung, weil der Kanton bei einem solchen Verkauf immer auch einen Gegenwert erhält. Und wenn etwas keinen Wert verliert, ist es der Erwerb von Boden; das zeigen Betrachtungen über Jahrzehnte und Jahrhunderte. Dieser nimmt nämlich immer zu.

Ich bin persönlich der Meinung, der Kanton sollte ein solches Instrument erhalten, damit der Regierungsrat flexibel und schnell handeln kann. Denken Sie beispielsweise an die Parzelle der Papierfabrik Utzenstorf, die zum Verkauf stand. Die Migros hat sie nachher genommen und nutzt sie nun für eigene Bedürfnisse. Aber wenn der Kanton sie gekauft hätte, hätte er grössere Freiheit gehabt zu sagen: Wer soll sie jetzt erhalten? – Die Migros, ein wichtiger Player, aber einer der wahnsinnig präsent und schon in unserem Kanton ist. Die Parzelle ist nun weg für die Migros. Wir können nun nicht ein Unternehmen ansiedeln, das neu in den Kanton käme. Ich denke, solche Instrumente sind insbesondere auch deshalb wichtig, weil wir im Bereich der Steuern – Adrian Haas, das gebe ich zu, weil wir ein zweisprachiger Kanton sind, weil wir ein Flächenkanton sind – hohe Kosten der Weite haben und dort einfach nicht zu den Besten gehören und gehören können. Wenn es schon so ist, sollte man der Regierung wenigstens ein solches Instrument zur Verfügung stellen, damit sie besser aufgestellt ist, um Unternehmen anzulocken. Deshalb: Unsere Fraktion wird die gewandelte Motion der BaK (*M 011-2019*) natürlich klar unterstützen. Wir hätten sie auch gerne als Motion unterstützt, und die Fraktion wird auch die Motion von Tanja Bauer und mir (*M 069-2019*) unterstützen. Danke, wenn Sie dies auch so tun.

**Fritz Ruchti, Seewil (SVP).** Lieber Luc Mentha, es gibt halt auch noch ein wenig unterschiedliche Ansichtspunkte von diesem Ganzen und wie der Kanton Land kaufen, strategische Arbeitszonen schaffen können soll und so weiter. Ich komme zuerst zur Motion zu Traktandum 77 (*M 011-2019*). Der Regierungsrat wird erstens beauftragt, gesetzliche und rechtliche Grundlagen für eine aktive Baulandpolitik im Kanton Bern zu schaffen, um zweitens strategische Baulandreserven temporär sichern zu können. Im Raumplanungsbericht 2018 kann man lesen, dass das Problem von Baulandreserven für kurz- und langfristige Interessen für die Ansiedlung von Investoren im Kanton Bern ein grosses Problem ist. Das ist auch für die SVP-Fraktion nachvollziehbar, einsichtig und verständlich.

Ich kann und muss aber hier noch anfügen, dass wir durch Verfügung des Bundes dazu verpflichtet sind, noch rund 83 000 Hektaren Fruchtfolgeflächen (FFF) in diesem Kanton zu haben, und paradoxerweise sind eben die strategischen Arbeitszonen mehrheitlich mit diesen FFF konfrontiert. Die Frage, wie dieser Kanton Bern in fünfzig Jahren aussehen soll und ob dann noch Baulandreserven bestehen werden: In dieser Konfrontation sind wir hier im Grossen Rat gefordert, um die Entwicklung, das Zusammenleben, und den wirtschaftlichen wie auch den landwirtschaftlichen Aspekt mit bestem Wissen und Gewissen in die Zukunft führen zu können.

Die Bodenkarte, die momentan in Bearbeitung ist, wird uns aufzeigen, ob wir überhaupt noch Reserven an strategischem Bauland für Arbeitszonen haben und ob wir dazu noch FFF brauchen können. Auf Seite 2 der Motion (*M 011-2019*) kann man lesen, dass 18 Prozent der Fläche für Arbeitszonen-nutzungen dem Markt entzogen seien. Ich habe mich informieren lassen, um welche Grösse es sich bei diesen Flächen handelt. Was denken Sie? Was glauben Sie? – Ich habe ein Mail von der VOL zu diesen Flächen erhalten. Sie sagt mir, es seien schätzungsweise ungefähr 6 Mio. Quadratmeter oder genau 594 Hektaren. Das ist die Grösse von ungefähr 20 durchschnittlichen Heimet im Kanton Bern. Werte Anwesende, schauen wir doch einmal, dass wir diese Reserve dort wieder mobilisieren und mobilmachen können, und machen wir doch eine Art Auslegeordnung. Dies verlangt die SVP vom Regierungsrat: eine Auslegeordnung für die zukünftige Gestaltung, wirtschaftlich und überhaupt, auch von den FFF her und den strategischen Arbeitszonen. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Motion der BaK (*M 011-2019*) mehrheitlich als Postulat zu und beantragt gleichzeitig die Abschreibung. Damit kommt die Abschreibungsforderung.

Zur Motion zu Traktandum 78 (*M 069-2019*): Sie haben vorhin von Luc Mentha die Vorteile gehört. Aber es gibt auch Nachteile: Wer Bauland verkaufen will und so weiter, ist erstens als Einzelakteur tätig. Er wohnt in einer Gemeinde und ist dieser Gemeinde und auch der Region verpflichtet. Und dort sind wir halt einfach in einem Konkurrenzverfahren. Der Kanton will etwas tun, die Gemeinden wollen überleben, weil die wirtschaftlichen Aspekte der Wirtschaftsstandorte in der Region auch wichtig sind. Dort sehe ich wie auch meine Fraktion, dass wir effektiv nicht sagen können, dass der Kanton dort aktiv in die Bodenpolitik eingreifen soll und dort zu marktüblichen Preisen – ich betone: marktüblichen Preisen – Landerwerb tätigen soll. Was sind marktübliche Preise? – Betrachten Sie das Viererfeld. Dort hat der Kanton zu marktüblichen Preisen Land verkauft: 56 Mio. Franken, vielleicht hat er noch ein paar Franken mehr erhalten. Dort kommen wir dann ganz sicher in Probleme hinein. Deshalb lehnt die Fraktion diese Motion Bauer, Mentha und Gullotti (*M 069-2019*) einstimmig oder auf alle Fälle grossmehrheitlich ab.

**Bernhard Riem, Iffwil (BDP).** Die BDP-Fraktion beurteilt beide Motionen unterschiedlich, beziehungsweise nun das Postulat der BaK (*M 011-2019*). Dafür hat sie Sympathien. Eine grosse Mehrheit würde dem mit der gleichen Begründung zustimmen, wie sie der Regierungsrat darlegt. Die Motion der SP (*M 069-2019*) lehnt unsere Fraktion hingegen ab, ein Postulat mit einer grossen Mehrheit. Welches sind unsere Überlegungen? – Die Ansiedlung von Firmen im Kanton darf nicht daran scheitern, dass keine Grundstücke rasch zur Verfügung stehen. Wir brauchen immer wieder neue Firmen, die in diesen Kanton kommen, und unser Ressourcenpotenzial muss höher werden. Da sind wir uns wohl vielerorts einig. Aber heute ist es glücklicherweise nicht mehr möglich, so mir nichts, dir nichts einfach neue Flächen einzuzonen. Mit der Kulturlandinitiative hat auch die BDP dafür gekämpft, dass das Kulturland besser geschützt wird.

Aber: Wir haben noch genügend Arbeitszonen. 17 Prozent der Arbeitszonen werden nicht genutzt. Sie stehen nicht zur Verfügung. Wir sind deshalb wie der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton eine aktivere Flächenpolitik betreiben, temporär Flächen erwerben und wieder veräussern können soll. Unsere Fraktion geht mit der Annahme eines Postulats heute weiter als damals in der Beratung des Baugesetzes (BauG). Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass der Regierungsrat die Instrumente einer aktiven Bodenpolitik sehr zurückhaltend einsetzen soll. Es ist eine Gratwanderung, und es braucht Fingerspitzengefühl zwischen einer gezielten aktiven staatlichen Teilnahme am Grund-

stückmarkt und einer übermässigen Einmischung in einen Wettbewerb. Es ist zu respektieren, dass bestehende Firmen auch Flächenreserven brauchen. Es macht einen Unterschied, ob Firmen ein Stück Land für die Weiterentwicklung als Reserve für eine Erweiterung haben oder ob Land einfach gehortet wird, sei es aus Gründen der Spekulation oder weil es in Zeiten von Negativzinsen halt auch einfach nichts kostet. Dies sind unsere Überlegungen, weshalb wir das Postulat (M 011-2019) unterstützen können. Wir erwarten vom Regierungsrat eine aktive Mitwirkung bei der Suche von Firmen nach Arbeitszonen im Sinne der Wirtschaftsstrategie 2025.

Die Motion Bauer (M 069-2019) lehnen wir hingegen mit grosser Mehrheit ab. Die hier geforderte staatliche Mitwirkung geht uns zu weit. Für die Wohnungspolitik wollen wir dies nicht – schon gar nicht so, wie Frau Grossrätin Bauer dies begründet hat. Massnahmen im BauG, auch unter dem Titel Verflüssigung von Bauland, müssen ausreichen. Wenn Gemeinden aktiv sind, ist es ihr Recht, solche Massnahmen einzuleiten. Den Kanton braucht es da nicht. Dringlichkeit ist weit weniger gegeben, als bei der Ansiedlung von Firmen. Der Immobilienmarkt funktioniert, eine Staatswirtschaft wie es der Motionärin vorschwebt, lehnen wir ab.

**Casimir von Arx, Köniz (glp).** Auch wir sehen den Bedarf für eine aktivere Bodenpolitik im Kanton Bern, und wenn der Kanton in dieser Sache handlungsfähiger werden soll, dann braucht er wahrscheinlich auch zusätzliche Instrumente, damit er Liegenschaften erwerben kann, die für seine Entwicklung strategisch wichtig sind. Wir meinen damit durchaus nicht nur freie unbebaute Liegenschaften, sondern auch bebaute. Denn das Ziel ist ja nicht, dass man möglichst viel Land überbaut. Was für Instrumente es genau sein sollen, lassen die beiden Motionen, respektive das Postulat (M 011-2019), offen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er bereit ist, Vorschläge zu entwickeln und diese nachher hier in den Rat zu bringen.

Eine besondere Herausforderung ist ja, dass es beim Kauf von Liegenschaften manchmal schnell gehen muss oder dass es für die Verkaufsverhandlung nachteilig ist, wenn man zuerst im Parlament und in der Öffentlichkeit einen Kredit oder gar einen Kaufvertrag debattieren muss. Aber für dieses Problem gibt es ja bereits Lösungen. In der heute Morgen und Nachmittag viel gescholtenen Gemeinde Köniz hat man eine Lösung gefunden, Luc Mentha hat es erwähnt. Man hat dort die Regierung mit speziellen Finanzkompetenzen ausgestattet, damit sie in bestimmten Situationen schnell reagieren kann.

Die Motion aus den Reihen der SP (M 069-2019) sehen wir ähnlich wie jene der BaK. Uns ist natürlich nicht entgangen, dass der Unterton in der Begründung und jetzt in den Voten ein wenig anders war als bei der BaK-Motion (M 011-2019). Es ist weniger vom temporären und mehr vom permanenten Erwerb von Liegenschaften die Rede. Für unsere Fraktion steht der temporäre Erwerb von Liegenschaften durch den Kanton im Vordergrund. Weil sich aber die Motionsforderung in der SP-Motion (M 069-2019) zu dieser Frage nicht explizit äussert, sondern nur in der Begründung etwas steht, können wir dieser als Postulat ebenfalls zustimmen. Die Abschreibung lehnen wir in beiden Fällen ab. Unseres Erachtens ist kein Grund ersichtlich, weshalb man diese Vorstösse annehmen und dann abschreiben sollte, denn die Prüfaufträge sind ja offensichtlich nicht erfüllt.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Die grüne Fraktion unterstützt bei beiden Vorlagen das Postulat. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder Anfragen von internationalen Firmen erhalten, die grössere Bauten im Kanton Bern realisieren wollten, sei es eine Grosssägerei, eine Chemiefirma oder eben andere. Aber der Kanton hatte in der verfügbaren Zeit kein Bauland, um es anzubieten. Zum Glück, können wir uns fragen, wenn wir auf den Kanton Graubünden schauen. Dort hat eine Grosssägerei mit Hilfe des Kantons Land erhalten. Sie hat vom Kanton ein paar Millionen Startkapital erhalten. Als die Grosssägerei nach einigen wenigen Jahren nicht rentiert hat, sie dann noch eine Pelletanlage bauen wollten und der Kanton die dazu nötigen Millionen nicht zur Verfügung gestellt hat, haben sie die Sägerei kurzerhand geschlossen und die Maschinen abgebaut. Mittlerweile ist dort eine grosse Industriebrache. Ähnliches ist in Deisswil geschehen. Dort hatten wir über Jahre, ja sogar über Jahrzehnte eine Kartonfabrik. Diese Kartonfabrik ging zu, und es gab eine Zwischennutzung eines Teils dieses Areals durch kleine Gewerbebetriebe. Das Interessante, das beide Fälle gemeinsam haben, ist, dass es um die gleiche österreichische Firma ging. Erpresserisches Vorhaben von Firmen, die auf diese Art vom Kanton Bauland erpressen wollen, wollen wir nicht unterstützen. Das Land ist uns zu wertvoll, und es darf auch nicht verkauft werden, sondern muss immer im Baurecht abgegeben werden.

Wir anerkennen die Notwendigkeit, dass es Firmen aus dem Kanton gibt, oder nationale oder sogar internationale Firmen, die darauf angewiesen sind, dass sie bauen können und dass man ihnen beim



Land suchen behilflich ist. Darum unterstützen wir bei den Traktanden 77 (*M 011-2019*) und 78 (*M 069-2019*) das Postulat. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV).** Le groupe évangélique comprend et peut soutenir dans sa grande majorité les demandes et les arguments énoncés par ces deux motions. Cependant, je crois qu'il est quand même important de relever que le problème de fond, comme cela a déjà été dit, est qu'un certain nombre de propriétaires thésaurisent, ils ne sont pas prêts à vendre. Même si on accorde plus de marge de manœuvre au Conseil-exécutif, cela ne va pas faire vendre ces propriétaires qui disposent de terrain à bâtir, mais qui ne sont pas prêts à le mettre à disposition. D'autre part, aussi un privé, qui veut vendre, mettra son terrain à disposition d'une entreprise qui est intéressée.

Laissez-moi cependant relater l'exemple de mon plus proche voisinage. Le terrain à côté de notre ferme avait été acquis par la Promotion économique du canton de Berne. Le chef d'alors, Monsieur Grisel, avait assuré à mon papa, dans le corridor, chez nous, qu'il s'agissait bien d'acquérir ce terrain pour créer des places de travail. Or, aujourd'hui, sur ce terrain, se trouve un centre d'achat. Pourquoi ? Parce qu'un député-maire qui entretenait de bonnes relations avec la Directrice de l'économie publique d'alors, a suffi ! C'est peut-être aussi, finalement, le signe de la faiblesse, peut-être, de la politique. Dans ce sens, le caractère politique a parfois aussi ses faiblesses. Néanmoins, notre groupe soutiendra la proposition du gouvernement, d'accepter ces deux motions sous forme de postulat, et nous rejeterons le classement.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Wir unterstützen das Postulat der BaK (*M 011-2019*), lehnen aber den zweiten Vorstoss (*M 011-2019*) ab. Ich sage Ihnen weshalb. Beim Postulat der BaK (*M 011-2019*) geht es vorab um Zonen für Arbeitsplätze. Dort wäre es eigentlich zu begrüßen, wenn der Kanton einzelne grössere Baufelder kaufen und diese nachher entwickeln könnte, sodass sie völlig erschlossen und zonenplanmässig für den Fall gesichert wären, dass sich eine gute grosse Unternehmung nachher im Kanton Bern ansiedeln könnte. Das Problem ist ja immer ein wenig, dass die Grundstücke nicht baureif sind, dass man sie zuerst noch beplanen muss und damit eigentlich schon in Rückstand gegenüber Konkurrenzstandorten in anderen Ländern oder allenfalls Kantonen gerät. Das wäre die aktive Bodenpolitik, die wir sehen würden, im Sinne von gezielten Möglichkeiten für Ansiedlungen von Firmen, von Arbeitsplätzen schaffen: Deshalb der erste Vorstoss (*M 011-2019*) als Postulat.

Der zweite Vorstoss (*M 069-2019*) will auch noch eine kantonale Wohnbaupolitik machen, und dies sehen wir nun definitiv nicht. Dies ist allenfalls, wenn überhaupt, Sache der Gemeinden, und wir sehen eigentlich vor allem auch, dass dies Sache von Privaten ist. Wir haben heute im Kanton Bern mehr als 10 000 leerstehende Wohnungen, und ich glaube es ist nicht nötig, dass der Kanton Bern hier auch noch in diesen doch relativ schwierigen Markt einsteigt. Dort geht es auch darum: Diese Grundstücke können auch in den Gemeinden und von Privaten punktuell entwickelt werden. Es geht bei den Wohnungen vielleicht ein bisschen weniger um grosse zusammenhängende Flächen, die man zur Verfügung stellen können muss. Aus diesem Grund: erster Vorstoss (*M 011-2019*): Ja, Postulat. Den zweiten Vorstoss (*M 069-2019*) lehnen wir ab, und Abschreiben finden wir beim ersten Vorstoss (*M 011-2019*) eigentlich nicht nötig, weil man das nun noch im Detail anschauen muss.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU).** Wir in der EDU teilen die Ansicht nicht, dass die öffentliche Hand Bauland anlegen soll. Zu einer aktiven Flächenpolitik sagen wir Nein. Wir schreiben das Postulat der BaK (*M 011-2019*) ab, und die Motion Bauer (*M 069-2019*) lehnen wir ab.

**Präsident.** Dann hat Daniel Klauser als Kommissionssprecher noch einmal das Wort.

**Daniel Klauser, Bern (Grüne),** Kommissionspräsident der BaK. Ich habe jetzt aufmerksam zugehört, ob es irgendein gutes Argument für die Abschreibung dieses Postulats der BaK (*M 011-2019*) geben würde. Ich habe keines gehört und möchte jetzt noch einmal kurz sagen, weshalb ich der Meinung bin, dass es falsch ist, wenn man dieses Postulat abschreibt.

Ich kann durchaus damit leben, dass es Leute gibt, die finden, wir sollen keine so aktive Bodenpolitik betreiben. Ja, dann lehnen Sie dieses Postulat (*M 011-2019*) ab. Aber das Postulat abzuschreiben, wenn man es angenommen hat, ist aus meiner Sicht falsch. Denn man hat nicht geprüft, welche rechtlichen Grundlagen man schaffen oder welche rechtlichen Grundlagen man allenfalls anpassen müsste, um das Ziel zu erreichen, welches das Postulat (*M 011-2019*) eben hat: «zwecks Entwicklung von bestehenden und der Ansiedlung neuer Unternehmen» solche strategischen Flächen erwerben zu können. Man hat nicht eingehend geprüft, was man konkret tun müsste, welche Massnahmen

man ergreifen müsste. Darum bitte ich Sie, wenn das Postulat (*M 011-2019*) überwiesen wird, es eben nicht abzuschreiben, damit die Regierung diese Prüfung machen kann. Der Antwort des Regierungsrates entnehmen wir ja, dass die Regierung bereit ist, dies genauer anzuschauen, um zu wissen, wo man eben Dinge rechtlich, organisatorisch anpassen muss und auch was die Finanzierung anbelangt. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Postulat (*M 011-2019*) nicht abschreiben.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden, zuerst Luc Mentha.

**Luc Mentha, Liebefeld (SP).** Ich stelle fest – und ich bin überzeugt, ich werde keine schlaflosen Nächte haben –, dass ich in hohem Mass mit den Äusserungen von Adrian Haas übereinstimme, wenn es darum geht, eben solche Flächen für die Ansiedlung von Unternehmen zu erwerben, zu entwickeln und sie nachher wieder zurückzugeben. Ich glaube, da muss man jetzt wirklich das Instrumentarium prüfen, und ich glaube, als wirtschaftsfreundliche Partei – ich wende mich nun hier an die SVP – ist es jetzt wirklich ein Kunstfehler, wenn Sie dies abschreiben. Dann sagen Sie nämlich mit anderen Worten: «Man muss gar nichts tun, alles ist okay, es braucht keine zusätzlichen Instrumente.» Das ist eben gerade nicht der Fall. Es braucht zusätzliche Instrumente, und diese muss man jetzt prüfen und dann, wenn das Ergebnis so ist, wie ich es jetzt sage, dem Grossen Rat Entsprechendes vorschlagen. Gesagt wurde, man könne bebaute Flächen halt aktivieren und es gäbe viele Landeigentümer, welche diese «tresorieren», zurückbehalten und nicht abgeben. Ich darf einfach daran erinnern, dass wir von der SP diese Instrumente damals bei der Revision des BauG ein wenig griffiger gestalten wollten, und da hat die Mehrheit des Grossen Rates nicht mitgemacht. Das erweist sich als Fehler, auch aus heutiger Sicht.

Weiter wurde im Rat gesagt, die Gemeinden können solche Instrumentarien, wie ich sie beschrieben habe, schon einsetzen. Dies mache doch durchaus Sinn, aber der Kanton solle nicht. Sie müssen sich nun einmal das Areal der ehemaligen Papierfabrik Utzenstorf vorstellen und dass die Gemeinde Utzenstorf diese riesige Parzelle hätte kaufen sollen. Ich muss Ihnen einfach sagen: Da wäre die Gemeinde schlicht überfordert gewesen. Das ist eben gerade ein Beispiel für eine überbaute Parzelle, bei der kein Landwirtschaftsland verloren geht, wo der Kanton hätte eingreifen können sollen, um nachher etwas daraus zu machen. Voilà, deshalb bitte ich Sie wirklich, das Postulat der BaK (*M 011-2019*) zu überweisen und nicht abzuschreiben.

**Fritz Ruchti, Seewil (SVP).** Ich komme noch einmal auf die Abschreibung des Postulats von Traktandum 77 (*M 011-2019*) zurück. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass man in diesem Kanton Bern jetzt endlich einmal eine Auslegeordnung macht, dass man sagt: Wie sieht die Zukunft aus? Wie gehen wir mit der Zukunft um? Wo haben wir noch Bauland? Wie viel Bauland haben wir noch? Wo haben wir noch Landwirtschaftsfläche? Wie viel Landwirtschaftsfläche haben wir noch? Wo haben wir die ganze Vernetzung durch Strassen, durch Bahnen? Wie viel brauchen wir dort noch? – Das ist uns, der Fraktion der SVP, sehr wichtig.

Wenn wir einfach immer nur Vorstösse, Postulate und Motionen, machen, die gesamtheitlich nicht aufzeigen, wo der Kanton Bern hingehen sollte, dann sehen wir von der SVP nicht ein, dass man hier immer wieder einzelne Geschäfte durchwinkt und der Kanton dann in irgendeinem Gebiet zu marktüblichen Preisen wohl dann strategische Arbeitszonen kaufen kann. Ich spreche jetzt von strategischen Arbeitszonen. Ich glaube, bei Utzenstorf hätte es vielleicht eine Möglichkeit gegeben; vielleicht müsste man dort einmal auf ganz anderer Ebene agieren. Dort müsste halt einfach die Gemeinde einmal mit dem Kanton zusammensitzen und auf oberster Stufe zusammen sprechen. Dann hätte man dort auch schnell eine Lösung, weil solche Flächen nicht von einem Tag auf den anderen weggehen, sondern das braucht eine gewisse Zeit. In Utzenstorf hat man schon seit zehn Jahren gesehen, dass die Finnen dort das Geschäft nicht mehr weiterbetreiben werden, und dort hätte man schon lange irgendwie eine Strategie machen können.

Ich möchte auch gerne einmal wissen, wo dann die 6 Mio. Quadratmeter sind, die nicht genutzt werden, die nicht freigegeben werden. Was passiert mit ihnen? – Einfach aufzeigen, wo dies ist. Wie gross sind die zusammenhängenden Flächen, die daraus resultieren? – Dann muss man das halt auf eine Karte bringen, und dann sieht man auch, wo diese Flächen sind. Dann kann man auch damit umgehen, und es kann vielleicht daraus etwas geben. Aber einfach immer wieder – jetzt auch hier – zu fordern, ohne dass man eine gesamtheitliche Planung dieses Kantons hat, eine Wirtschaftsplanung, auch eine landwirtschaftliche Planung jetzt mit der Bodenkarte, und bis die Bodenkarte vorliegt und man weiss, wie viele FFF man hat – deshalb fordert die SVP, das Postulat (*M 011-2019*) abzuschreiben.

**Präsident.** Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste und gebe das Wort dem Volkswirtschafts- und Landwirtschaftsdirektor Christoph Ammann.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Die Regierung teilt die Einschätzung, die bei beiden Vorstössen zum Ausdruck kommt, nämlich, dass die bestehenden Instrumente – und dies sind in erster Linie raumplanerische Instrumente – nicht ausreichen, um den Herausforderungen, die sich aus wirtschaftspolitischer Sicht an den Kanton Bern stellen, gerecht zu werden. Wenn ich auf meine jetzt schon beinahe vier Jahre als Volkswirtschaftsdirektor zurückschaue: Wenn es darum geht, dass man im Standortwettbewerb mithalten kann, sei es, dass es zu Neuansiedlungen kommen soll oder dass man für kantonsansässige Unternehmungen Entwicklungsmöglichkeiten schaffen will, dann ist das Standortkriterium Nummer 1, dass man schnell reagieren kann, damit man nämlich genau das erfüllen kann, was Grossrat Haas angesprochen hat: damit man Land in einem baureifen Zustand zur Verfügung stellen kann. Es geht also um die Verfügbarkeit von Flächen auf der einen Seite; auf der anderen Seite geht es auch noch darum, dass diese Flächen baureif sind, damit man speditive Baubewilligungsverfahren abwickeln kann.

Das stellen wir heute fest: Wenn wir diese Auslegeordnung, die der Fraktionssprecher der SVP verlangt, heute Nachmittag zusammen zu machen beginnen, dann werden wir feststellen, dass wir praktisch keine kantonseigenen Reserven mehr haben, praktisch keine mehr, und dass wir beim Land, das im privaten Besitz ist, einen Flickenteppich über den ganzen Kanton haben: hier eine Parzelle am falschen Ort, hier meine Parzelle am richtigen Ort aber zu klein; Eigentümer A will nicht mit Eigentümer B verhandeln, Eigentümer C weiss nicht einmal, dass es einen Eigentümer D gibt. Das ist die Situation, die wir heute haben, und wenn wir die Auslegeordnung noch weiter machen, dann ist die Absicht der Regierung ganz sicher nicht jene, dass man FFF beanspruchen will, sondern auf die FFF-Lösung kommt man meist unter Zeitdruck, in einer Notlage. Wenn man dies vermeiden will, muss der Kanton einen gewissen Spielraum haben. Er muss eine Reserve haben, er muss aktive Bodenpolitik machen können, wie dies Grossrat Mentha am Beispiel der Städte Biel hauptsächlich – dies habe ich ein paar Mal schon eindrücklich erlebt – und anderen auch, Köniz, aufgezeigt hat, welchen Spielraum sich Biel mit dem Bözingenfeld geschaffen hat. Das ist massgeblich dafür verantwortlich, dass wir auf dem Bözingenfeld im Interesse des ganzen Kantons in den letzten Jahren eine Entwicklung hatten und noch haben werden, die höchst eindrücklich und aus volkswirtschaftlicher Sicht für den Kanton Bern einzigartig und wichtig ist.

Dass der Kanton Bern subsidiär, ergänzend zu dem, was die Gemeinden tun, auch einen Handlungsspielraum erhalten soll, hat die Regierung schon länger erkannt und deshalb im Rahmen des dritten Massnahmenpakets zur Wirtschaftsstrategie 2025 eine Massnahme «Aktive Flächenpolitik» verabschiedet. Das Thema Flächenpolitik aktiv ist auch in der Regierungspolitik 2019–2022, in den Regierungsrichtlinien enthalten. Was wir jetzt brauchen, ist nicht eine Abschreibung, sondern einen politischen Auftrag, damit wir an den vielen offenen Fragen, die im Moment noch im Raum stehen, arbeiten können und danach die Auslegeordnung, die Grossrat Ruchti zu Recht fordert, komplettieren können. Wir müssen diese Auslegeordnung zuerst machen. Dafür brauchen wir einen Auftrag. Es sind Fragen zur organisatorischen Ausgestaltung eines solchen Themas, zur Finanzierung und so weiter. Wir brauchen einen solchen Auftrag, um an solchen Fragen arbeiten und nachher das Parlament zu gegebener Zeit wieder mit Lösungsvorschlägen befassen zu können. Deshalb beantragt die Regierung, beide Vorstösse in Form eines Postulats anzunehmen, und nicht abzuschreiben. Die Motion Bauer/Mentha (M 069-2019) stellt mit ihrer Forderung nicht die Forderung nach einer Wohnpolitik, sondern sie stellt die Forderung nach einer Flächenpolitik. Die Regierung versteht diesen Auftrag so. Das Thema Wohnen ist als Beispiel erwähnt. Die Regierung versteht diese Forderung so, dass man den Fächer öffnet, genauer hinschaut, aber sicher nicht so, dass sich die Regierung verpflichtet fühlt, jetzt eine aktive Wohnpolitik zu verfolgen.

In diesem Zusammenhang etwas zum Thema Wohnen: Es ist heute schon möglich, dass Sie im Gewerbegebiet eine Wohnnutzung machen können. Ich lade Sie alle ein, weil ich fast meinen Wohnsitz verlegt hätte – vom schönsten Ort, in Meiringen, nach Ostermundigen – als ich die Firma Beer Holzbau in Ostermundigen anschauen ging – eine eindrückliche Firma, aber noch eindrücklicher ist, was für eine Produktionshalle sie erstellt hat: Im ersten Stock ist Büronutzung und auf der zweiten Etage – sozusagen im Penthouse – haben sie eine Wohnnutzung, die wirklich eindrücklich ist: schönste Sicht auf die Stadt Bern und auf die Alpen. Schauen Sie sich einmal an, was im Industriegebiet möglich ist. Die Regierung beantragt Ihnen, beide Vorstösse ohne Abschreibung als Postulat anzunehmen.

**Präsident.** Das Wort hat noch einmal die Motionärin Tanja Bauer.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Ich merke, wir haben mit unserer Motion (*M 069-2019*) ein wenig Verwirrung gestiftet. Eventuell ist dies so, weil sie von der linken Seite kommt. Deshalb möchte ich gerne noch ein paar Dinge klarstellen. Ich habe nämlich in dieser Debatte und bei den meisten Redebeiträgen gemerkt, dass wir keine Differenzen haben.

Zuerst möchte ich zu Fritz Ruchti, sagen der sich Sorge macht wegen der Konkurrenz zu den Gemeinden: eben gerade nicht. Ich denke eben gerade, dass es unterschiedliche Aufgaben sind und dass es – wie wir jetzt schon mehrfach gehört haben – um sehr grosse Flächen geht, wo die Gemeinden eigentlich gar nicht mithalten können, dass es also subsidiär ist und nur dann, wenn der Kanton es auch wirklich braucht.

Zu Bernhard Riem: Ihm möchte ich kurz sagen, dass es nicht so ist, dass man bestehende Reserven von Firmen aufkaufen möchte oder so. Der Kanton hat gar keine Möglichkeit, einen solchen Zwang anzuwenden. Zumindest wäre mir nicht bewusst, dass man heute im Schweizer Recht in irgendeiner Art und Weise Eigentum an sich reissen könnte. Es ginge um Flächen, die zum Verkauf stehen.

Zu Casimir von Arx: Ich denke, das mit dem temporär, sehen wir genau gleich. Es ist einfach so, wie ich gesagt habe: Es geht um grosse Flächen, die man bereitstellen muss – das hat auch Adrian Haas gesagt –, und dass dann nicht immer gerade ein Unternehmer da ist. Also: Man muss auch eine gewisse Zeit warten können, und ein Kanton kann das eben, ein Privater will das dann vielleicht lieber nicht. Das Ziel ist ganz klar, diese im Baurecht abzugeben.

Zu Thomas Gerber: Dort gibt es eine gewisse – von Ihnen habe ich gehört –, ein wenig Skepsis, welche Unternehmer dann kommen. Es ist ja schon heute so, dass diese Flächen Unternehmen angeboten werden können. Wenn der Kanton diese aber aufbereitet, ist es durchaus demokratischer, weil es eben auch demokratischere Entscheide gibt, wer dann kommt.

Ich muss auch sagen: Adrian Haas, wir haben wirklich keine Differenzen zu Ihrem Votum. Es tut mir wirklich leid, wenn Sie dies als Wohnpolitik verstanden haben. Im Gegenteil, wir haben eine sehr offene Formulierung gewählt, weil wir gefunden haben, wir möchten dann die inhaltlichen Dinge beim Vorschlag der Regierung diskutieren. Also: Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir über das, was die Regierung bringt, unterschiedliche Ansichten haben. Es geht aber bei unserer Motion (*M 069-2019*) grundsätzlich darum, dass man prüfen soll – ganz ähnlich wie bei der BaK-Motion (*M 011-2019*) –, welches Instrument man wie einsetzen möchte. Deshalb bin ich auch bereit, in ein Postulat zu wandeln, weil ich es sehr schade fände, wenn wir nun hier, wo ich doch finde, wir könnten uns treffen, ein negatives Präjudiz schaffen würden. Vielmehr finde ich, man könne dies jetzt der Regierung sehr gut übergeben, sie arbeiten lassen, dann schauen und eben vielleicht unterschiedlicher Meinung sein, wenn sie mit den gesetzlichen Grundlagen kommt oder mit den Ideen, was man machen könnte und wie man vorgehen sollte, und dass dann erst richtig darüber gestritten wird. Ich wandle in ein Postulat.

**Präsident.** Damit kommen wir zur Beschlussfassung über Traktandum 77, das Postulat der BaK, die gewandelte Motion «Strategische Baulandreserven» (*M 011-2019*). Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.26; M 011-2019; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.26 ; M 011-2019 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 22

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben das Postulat angenommen, mit 120 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Hier wurde die Abschreibung verlangt. Wer dieser Abschreibung stattgeben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.26; M 011-2019 [als Postulat]; Abschreibung)  
 Vote (2019.RRGR.26 ; M 011-2019 [sous forme de postulat] ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 41

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben, mit 101 Nein- gegen 41 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 78, «Aktive Bodenpolitik», Motion Bauer (M 069-2019). Sie hat in ein Postulat gewandelt. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.87; M 069-2019; als Postulat)  
 Vote (2019.RRGR.87 ; M 069-2019 ; sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Hier hätte ich gerne mittgestimmt. Sie haben das Postulat abgelehnt, mit 72 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.70

---

**79 Motion 052-2019 Freudiger (Langenthal, SVP)**  
**Grossratsentscheide umsetzen statt umgehen – mehr Freiheit im Gastgewerbe**

**79 Motion 052-2019 Freudiger (Langenthal, UDC)**  
**Mettre en œuvre les décisions du Grand Conseil au lieu de les contourner – plus de liberté dans l'hôtellerie et la restauration**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 79, eine Motion von Grossrat Freudiger, «Grossratsentscheide umsetzen statt umgehen – mehr Freiheit im Gastgewerbe». Motionär Freudiger hat das Wort.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP).** Ich möchte ganz vorab mitteilen, dass ich die Ziffern 2 und 4 der Motion zurückziehe. Die Ziffern 1 und 3 bleiben bestehen, 2 und 4 werden zurückgezogen. Der Grund ist, dass in der Bernischen-Systematischen-Information-Gemeinden(BSIG)-Weisung vom 25. November die jetzigen Ziffern 2 und 4 bereits ausdrücklich – nicht nur grundsätzlich – sondern ausdrücklich und unmissverständlich als Fälle genannt werden, wo es kein Fähigkeitszeugnis braucht. Also hat man den Vorstoss in diesen beiden Punkten eigentlich bereits vollumfänglich erfüllt. Daher müssen wir hier auch nicht mehr darüber sprechen. Zu dem, was übrig bleibt, gehören namentlich Kleinbetriebe mit einfachem Speiseangebot und bis zu 30 Plätzen.

Ausgangslage für diesen Vorstoss ist ein Postulat von Grossrat Köpfli, Abschaffung des Wirtepatents (M 220-2017). In Umsetzung dieses Postulats hat man das Wirtepatent nicht abgeschafft, sondern man hat für Fälle, wo es bislang, bis Ende 2018, keinen Fähigkeitsausweis brauchte, plötzlich einen eingeführt. Man hat also das Gegenteil von dem gemacht, was das Postulat (M 220-2017) vorsieht.

Selbstverständlich prüft man bei einem Postulat immer ergebnisoffen, aber dass man dann gerade das Gegenteil macht, habe ich schon nicht so ganz nachvollziehen können. Ich bin dann gespannt, was Grossrat Köppli sagt, und ich bin auch gespannt, ob er noch jemals ein Postulat machen wird, wenn er damit rechnen muss, dass man dann das Gegenteil von dem tut, was er eigentlich will. Aber wir werden ihn dann sicher hören.

Liebe Frauen und Männer, ich sehe nicht ein, weshalb man für Kleinbetriebe – und es geht nur um diese – genau die gleich hohen Hürden machen soll wie für mittlere Betriebe oder sogar grössere Gastgewerbebetriebe. Ich sehe nicht ein, weshalb man die gleichen Hürden für Betriebe machen soll, die nur bis zu 100 Tagen geöffnet sind – also etwa ein Drittel – wie für jene, die das ganze Jahr offen haben. Wer ungleiche Sachverhalte über den gleichen Leisten schlägt, berechtigt eben nicht gleich, sondern schafft ungerechtfertigte Ergebnisse. Wer für Kleinstbetriebe bis zu 30 Plätzen und einfachem Speiseangebot – also: wer ein Tiramisu oder Quarktorten anbietet, hat bereits nicht mehr ein einfaches Speiseangebot –, wer für Restaurants bis zu 30 Plätzen und mit kleinstem, einfachstem Speiseangebot genau die gleich hohen Hürden schafft wie für mittlere und grössere Gastgewerbebetriebe, schafft ungerechtfertigte bürokratische Hürden für die kleinen. Das ist nicht sachgerecht. Wir haben gerade heute Nachmittag mehrfach das Hohelied zur Liberalisierung im Bereich der Ladenöffnungszeiten, des «Gipfeli Gates» gehört. Hier geht es nun auch darum, Lei zu halten und nicht unnötige Bürokratie zu schaffen.

Das Gegenargument der Regierung, die mit gesundheitlichen Bedenken argumentiert, leuchtet mir nicht ganz ein. Erstens hatte man diese Bedenken bis zum 31.12.2018 nicht. Es hat mich etwas erstaunt, dass man jetzt sagt, die Kleinstbetriebe seien quasi ein gesundheitlicher Hotspot, wohingegen es bis zum 31.12.2018 nicht so schlimm war. Wenn jetzt die Kurse ein wenig einfacher zu absolvieren sind und etwas weniger kosten können, kann es ja nicht sein, dass dies nun plötzlich ein Grund sein soll, dass man eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung in Kauf nehmen würde. Dieses Argument leuchtet also nicht ein.

Ich möchte auch daran erinnern, dass wir hier einzig über den Fähigkeitsausweis diskutieren. Es geht nicht darum, die Kleinstbetriebe von Kontrollen zu dispensieren. Diese werden genau gleich wie bisher kontrolliert, und wer sich nicht an die Regeln hält, wird bestraft oder muss sogar aufhören. Hier ändert sich genau nichts. Es geht einfach darum, dass man nicht unnötig bürokratische Hürden schafft, wenn man jetzt sagt, man müsse etwas weniger Ausbildungseinheiten absolvieren und etwas weniger bezahlen. Dann ist dies nur beschränkt ein Gegenargument, denn man hat diese Hürden nach wie vor, und es ist nach wie vor nicht billig, all die Materialien zu beziehen. Zudem ist es nicht ganz einfach, all die Kurse zu absolvieren. Liebe Frauen und Männer, ich möchte Sie bitten, hier dem Unternehmertum nicht unnötig Schranken in den Weg zu legen und dieser Motion in den verbliebenen Punkten zuzustimmen. Vielen Dank, wenn Sie mithelfen.

**Präsident.** Als Mitmotionär und Fraktionssprecher der glp: Michael Köppli.

**Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp).** Patrick Freudiger hat mich schon beauftragt, was ich sagen soll, aber ich wäre ohnehin auch darauf eingegangen. Es gibt für mich zwei Argumente, weshalb dieser Vorstoss unbedingt überwiesen werden sollte: einen formalen und einen inhaltlichen.

Ich beginne mit dem formalen Argument. Ich habe damals auch mit verschiedenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat eine Motion eingereicht mit dem Titel «Bürokratie ohne Mehrwert: Gastgewerblicher Fähigkeitsausweis (Wirtepatent) abschaffen» (M 220-2017). Der Regierungsrat sagte nachher in der Antwort, er sei bereit, das Wirtepatent massiv zu entschlacken, ganz viele Pflichtteile herauszunehmen, und in dem Sinne, man solle das Postulat überweisen, dann würde er dies tun. Ich habe dann im Sinne der Sache gefunden, es ist ein grosser Schritt in die Richtung, in die ich gehen wollte; man kann das tun und habe gewandelt. In der Antwort des Regierungsrates und auch im Votum war nie die Rede davon, dass man das zwar dann für die grossen Betriebe macht, dass man aber auf der anderen Seite für alle Betriebe, die bisher davon befreit waren, neu eine Wirtepatent-Pflicht einführt. Da muss ich einfach sagen: Wenn man hier so zu arbeiten beginnt, ist tatsächlich der Wille nicht mehr da, der Regierung auch entgegenzukommen und einen Vorstoss einmal zu wandeln, wenn er dies wünscht. Das Vertrauen ist nicht mehr da. Dann muss man einfach immer an der Motion festhalten, und dies bedaure ich.

Jetzt zum Inhaltlichen: Patrick Freudiger hat schon viel gesagt. Niemandem hier ist bekannt, dass wir ein Problem haben, dass wir beispielsweise ein Hygieneproblem bei kleinen Betrieben im Kanton Bern hätten. Es ist nirgendwo bekannt, vor allem, weil diese ja den genau gleichen Kontrollen unterstehen wie schon in der Vergangenheit und auch in der Zukunft. Zudem: Ob jemand vielleicht vor

fünfzehn Jahren einmal einen solchen Fähigkeitsausweis gemacht hat, sagt überhaupt nichts darüber aus, ob er nachher diesen Betrieb sauber führen kann. Im Gegenteil: Wichtig sind regelmässige Kontrollen, völlig unabhängig davon, ob jemand einmal einen solchen Ausweis gemacht hat.

Jetzt sind wir an einem ganz entscheidenden Punkt. Wer lobbyiert ganz entscheidend gegen diesen Vorstoss? – Ich muss es erwähnen: Das ist die GastroBern. Und ich bitte nun alle, die gerne an GastroBern-Apéros gehen, gleichwohl für diese Motion zu stimmen, denn GastroBern hat hier einfach ein ganz direktes Interesse. GastroBern bietet diese Ausbildungen an. Es gibt genau zwei Anbieter, die dies tun. Es gibt noch einen schweizweiten Anbieter, einen Onlineanbieter, und es gibt GastroBern. GastroBern verdient Geld, und GastroBern war auch in dieser Arbeitsgruppe und hat gemerkt: Okay, jetzt fällt etwas weg. Sie brauchen wieder ein neues Geschäftsfeld, und deshalb wurde dies ausgeweitet. Dies ist ganz direkt ein Eigeninteresse dieses Branchenverbands, und dies ist für mich viel weniger hoch zu gewichten als das Interesse all jener Beizen, also Kleinbetrieben, die jetzt mit neuer Bürokratie und mit neuen Kosten belastet werden. Ich bitte sehr darum, dass man nicht den Verband und die Branchenorganisation, sondern die tatsächlichen Unternehmen im Blick hat.

Jetzt vielleicht noch etwas an die Adresse insbesondere der SP: Es ist keine Frage von links oder rechts. Im Kanton Basel-Stadt setzt sich die SP seit Langem für die Abschaffung des Wirtepatents ein. Dort sind es interessanterweise die Bürgerlichen, die dagegen sind, und zwar ganz speziell darum, weil man ja gerade in den Städten sehr viele dieser kleinen, neuen Angebote im Gastrobereich hat, die bisher eben davon befreit waren und künftig einer solchen Bürokratie und auch solchen Kosten unterstellt werden. Für mich gibt es wirklich kein Argument, weshalb man jetzt hier eine neue bürokratische Auflage einführt, und ich bin wirklich beinahe versucht, den gleichen Vorstoss noch einmal einzureichen. Denn wenn am Schluss nur noch die Frage der Gleichbehandlung im Raum steht, muss ich sagen: Dann kommen wir halt auf den Entscheid zurück und schaffen das Wirtepatent gerade für alle Gastrobetriebe ab, denn auch dann hätten wir kein Problem. Aber ich will jetzt hier wirklich nicht ganz viele Kleinbetriebe – bestehende und künftige – unnötig mit Kosten und Bürokratie belasten. Vielen Dank, wenn Sie diese Motion unterstützen.

**Präsident.** Reto Müller für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

**Reto Müller, Langenthal (SP).** Nun kommt halt bereits die Antwort der SP, die vorhin erwähnt wurde. «Wer nichts wird, wird Wirt; wer gar nichts wird, wird Gast und fällt dem Wirt zur Last.» So sagt es der Volksmund, und ich muss schon ein wenig staunen, wenn wir nun hören, insbesondere von Herrn Köpfli oder von Herrn Freudiger, dass man bei den Anforderungen, die wir an die Leute stellen, die bei uns gastronomische Betrieb führen, gar nichts mehr verlangen, aber dann nachher wieder mehr kontrollieren soll. Also: Irgendwie sagen Sie ja, der Staat solle sich in der Ausbildung zurücknehmen, aber dann bei der Kontrolle vermehrt intervenieren und büssen. Ich weiss nicht, das ist auch ein komisches Staatsverständnis, auch hier von linker Seite.

Es ist schon nicht ganz alles so. Wenn Sie die Unterlagen und die Begründung des Regierungsrates wirklich gelesen haben, haben Sie gesehen, dass man aufgrund von mehreren überwiesenen Vorstössen – einer davon war jener von Herrn Köpfli (*M 220-2017*) – geprüft hat, was man alles in diesem Gastgewerbe tun soll. Also: Der Regierungsrat und der Volkswirtschaftsdirektor haben begonnen sich sehr umfassend mit dieser Materie auseinanderzusetzen und haben danach unter anderem gesehen und beschlossen, dass man den Prüfungsumfang für den Erwerb des bernischen Fähigkeitsausweises deutlich reduzieren kann. Sie haben es vorhin erwähnt: Man hat es auf zwei Module reduziert, von früher sechs Modulen, die man machen muss. Jetzt ist wirklich die Frage, ob es zu viel von jenen verlangt ist, die bei uns in der Gastronomie tätig sein wollen, dass sie zwei von diesen Modulen besuchen. Das heisst also: Man hat in finanzieller und auch in zeitlicher Hinsicht auf die vorhin erwähnten Vorstösse reagiert und hat den Aufwand um zwei Drittel reduziert.

Wir hatten hier auch schon Vorstösse betreffend «Grüselbeize», und das war auch einmal Thema in den nationalen Medien und so weiter. Im Jahr 2018 hat die Lebensmittelkontrolle im Kanton Bern in 1552 Fällen eine Verletzung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften festgestellt. In 180 Fällen waren die Beanstandungen sogar mit grossen oder erheblichen Gefahren verbunden. Dies steht alles in den Unterlagen, die Ihnen vorliegen. Auch bei den Kleinbetrieben mit bis zu 30 Plätzen gab es gleich viele verwaltungsrechtliche Verfahren wegen Verletzung von Lebensmittelvorschriften wie bei den restlichen Betrieben. Man kann also nicht sagen, die Kleinen seien weniger schlimm oder bei den Kleinen geschehe viel weniger. Dies ist schlicht und einfach nicht wahr.

Zirka ein Drittel aller bewilligten Betriebe bei uns sind sogenannte Kleinbetriebe mit bis zu 30 Plätzen und müssen nun eben seit dem 1.1.2019 formal diese Fähigkeitspflicht erbringen. Nun hat sich bei

uns in der Fraktion die Frage gestellt – formal oder unformal: Sind wir nun eher auf der Seite der Beizerinnen und Beizer – wir betrachten uns eigentlich nicht auf der Seite von GastroBern oder sonst jemandem –, oder schlagen wir uns eben auf die Seite der Konsumierenden, also von jenen, die eine saubere und gut geführte Gastronomie wollen, unabhängig von der Grösse, egal ob sie nun in eine Beiz gehen, die jetzt zu dem Drittel mit unter 30 Plätzen oder zu den zwei Dritteln mit über 30 Plätzen gehört. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt sich klar hinter die letzte Option. Es ist für jede Gastronomin und jeden Gastronomen zumutbar, zwei Module zu besuchen, um einen Fähigkeitsausweis zu erlangen, was im Interesse der Öffentlichkeit und der Gesundheit ist.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV).** Dans ce dossier, notre groupe pense que le gouvernement a fait son travail. Les exigences pour l'accès au certificat de capacité ont été réduites, la pratique et les exceptions ont été revues. Le groupe évangélique considère comme important que tous les acteurs dans le secteur de la restauration soient considérés sur un pied d'égalité. Il est aussi important que les tenanciers d'un établissement public répondent à un certain nombre d'exigences, qu'ils servent des repas plus compliqués ou plus simples. Man könnte ja den Motionären ergänzend zu bedenken geben: Wenn Sie dreissig Leute mit einer einfachen Speise oder mit einem gastronomischen Menü vergiften, ist der Effekt für den Klienten etwa derselbe.

Le groupe évangélique ne voit dans cette motion qu'une volonté de libéralisation à outrance qui aurait tout au plus comme conséquence de créer de nouvelles distorsions de concurrence. Nous vous invitons donc à rejeter ce texte, comme le propose le gouvernement.

**Ulrich Stähli, Gasel (BDP).** Liebe Kolleginnen und Kollegen – in den gelichteten Reihen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Als das Gastgewerbegesetz (GGG) vor mehr als zwanzig Jahren auch Betriebe erlaubte, die kein Wirtepatent brauchen – eben die sogenannten 30-Plätzer oder, despektierlich auf dem Land, etwa Besenbeizen genannt –, war dies eine grosse Erleichterung, gerade für Bauernbeizlein im Touristengebiet, wo eine teure Gastroausbildung in keinem Verhältnis zum Ertrag war. Insbesondere in städtischen Gebieten hat diese Regelung aber zu ungleichen Spiessen geführt: Imbissstände, Kebab-Ecken, Asia-Food und so weiter sind aus dem Boden geschossen, teilweise von Leuten geführt, die keine Ahnung vom schweizerischen Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) hatten. Die ungleichen Spiesse zwischen den etablierten Betrieben und dieser Paragastronomie, wie man ihr jeweils gesagt hat, haben ein dauerndes Konfliktpotenzial geboten und schliesslich dazu geführt, dass eine vereinfachte und günstigere Wirteprüfung als Standard gefordert und eben auch eingeführt wurde.

Ich kenne die Materie sehr gut, und dies ist auch meine Interessenbindung: Ich führe selber seit neunzehn Jahren einen solchen Betrieb, also einen solchen 30-Plätzer, ohne jemals eine Beanstandung seitens des Lebensmittelinspektorat erhalten zu haben. Ich habe mich aber auch selber aus- und weiterbilden müssen, um irgendwie zu diesen Erkenntnissen zu kommen. Ich hatte aber einen Vorteil: Ich habe einen Sohn, der Koch war; da hat man auch viel gelernt. Ich war jahrelang unter Beschuss von den umliegenden Landgasthöfen, weil sie gesagt haben: «Ja, der kann einfach ‹fuschte u mache›, wie er will, hat aber gar nie eine Prüfung gemacht.»

Dies führt mich auch dazu – und mit mir die ganze Fraktion –, dass wir der Meinung sind, dass man diese Motion ablehnen und eine minimale Gastroausbildung Pflicht sein sollte, dass die Verantwortlichen in den Betrieben bezeichnet sein und auch hinstehen müssen, wenn etwas nicht gut ist. Die Wirteprüfung ist heute viel einfacher und auch viel billiger. Und, liebe Motionäre, die Minimalanforderungen haben nichts mit Liberalisierung zu tun. Vielmehr schützen sie die Branche vor Anwürfen und Kritik, eben, wenn man es so hört: «Grüselbeize» und so. Das schützt aber eben auch die Kleinbetriebe vor Vorwürfen der etablierten Gastronomie. Mehr Freiheit im Gastgewerbe haben wir heute, aber unter dem Dach einer minimalen Grundausbildung. Dies will die BDP auch weiterhin.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Die grüne Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Wir haben es gestern Morgen schon gehört, Diplome und Ausbildungen sollen nicht mehr so wichtig sein. Jeder kann da ein wenig tun, was er will. Es soll alles liberalisiert werden oder liberalisiert bleiben. Jetzt sprechen wir über die Kleingastbetriebe: mehr Freiheit im Gastbetrieb wie mehr Freiheit im Umgang mit Sozialversicherungen. Sie sind ja nicht so wichtig. Wollen wir dies: Mehr Freiheit im Umgang mit Lebensmitteln? Gesetz und Richtlinien sind kreativ umzusetzen. Wollen wir dies: Mehr Freiheit im Umgang mit Bewilligungen? Wollen wir dies?

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort geschrieben, die Ausbildung sei massiv gekürzt worden, und das ist auch so. Zudem gilt die Bewilligung, um die es jetzt geht, nur für die neu zugelassenen Betriebe.



Alle, die bisher eine Bewilligung haben, können diese auch so weiterführen, und das sind nicht sehr viele. Deshalb lehnt die grüne Fraktion die Motion grossmehrheitlich ab. Vielen Dank fürs Zuhören.

**Erich Hess, Bern (SVP).** Die SVP-Fraktion stimmt diesem Vorstoss geschlossen zu; wir haben noch ein paar Enthaltungen. Alle, die diesen Vorstoss ablehnen, verhindern Innovationen. Gerade in den Landregionen, in den Berggebieten gibt es sehr viele, allenfalls Bauern, die vielleicht auch einmal wieder mit kleinen Besenbeizlein neu beginnen, die keine andere Beiz konkurrenzieren. Alle, die ich kenne, die kleine Besenbeizen haben, auch diese werden kontrolliert, und jene, die ich kenne, haben die Hygienevorschriften teilweise viel besser umgesetzt als andere, die die Schulung gemacht haben. Ich bitte Sie, auch im Interesse des Vereinswesens des Kantons Bern, diesen Vorstoss ganz klar anzunehmen. Es kann nicht sein, dass dann schlussendlich von jedem Verein irgendjemand noch die Wirteprüfung machen muss, nur damit sie ihre Leute bei Anlässen verpflegen können. Ich bitte Sie, diesem Vorstoss ganz klar zuzustimmen.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU).** Mehr Freiheit im Gastgewerbe: Die herkömmlichen Gastbetriebe müssen sehr viele Auflagen erfüllen, das bezeugen eigentlich die vielen stillgelegten Gasthäuser. Seit der Teilrevision der Gastgewerbeverordnung (GGV) braucht es zum Führen eines solchen Besenbeiz-Kleinbetriebs nur noch zwei Ausbildungsmodule. Das ist eine grosse Vereinfachung, und uns scheint, das sollte tragbar sein. Die EDU-Fraktion will keine Lockerung der bisherigen Praxis. Wir lehnen diese Motion ab.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP).** Die FDP ist bei diesem Vorstoss ein wenig gespalten, aber mehrheitlich wird die Motion unterstützt. Weshalb? – Die Bedenken, die bereits dargelegt wurden, dass es eine Ausbildung und einen Ausweis braucht und so weiter, sehen wir auch in vielen Berufsanforderungen. Aber jetzt im Hinblick auf die Forderungen hier, sieht eine Mehrheit unserer Fraktion es so, dass es hier ja nicht darum geht, das Hygienereglement oder -gesetz abzuschaffen. Das wird ja weiterhin bestehen. Zudem ist es auch so, dass es momentan, wo ja das Wirtepatent noch gültig ist, ja auch nicht daran gehindert hat, dass die Hygienerichtlinien oder -kenntnisse nicht eingehalten wurden.

Ich denke, was wichtig ist für solche Betriebe, ist die Leidenschaft, und dies kommt hier etwas zu wenig durch. Man hat das Gefühl, wenn man eine Ausbildung und einen Ausweis hat, dann sei alles gut. Aber eine Leidenschaft: Wenn jemand sagt, ich will einen Betrieb führen und sich engagiert und sagt, ich will ihn sauber halten und so weiter, hat das nichts damit zu tun, ob er jetzt einen Ausweis in der Tasche hat oder nicht. Auch hat sich die Gesellschaft gewandelt. Wenn irgendjemand an einen Ort geht und sagt, er habe einen dreckigen Teller gehabt, geht es eine Minute und dies ist überall im Internet mit einer Rezension publiziert. Also: Ein Unternehmer ist so unter Druck, dass er sauber arbeitet, und das lernt er bei einem Wirtepatent auch nicht, nur, dass er es kann.

Wie gesagt, ich bin gespannt, wie wir dann ganz genau abstimmen. In der Fraktion waren etwa zwei Drittel dafür und ein Drittel dagegen. Vielleicht ändert sich das auch, weil gewisse Punkte ja zurückgezogen wurden, da bereits erfüllt.

**Präsident.** Als erster Einzelsprecher, Martin Egger.

**Martin Egger, Frutigen (glp).** Ich muss wohl zuerst meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin in der Gastronomie tätig, also Gastronom. Ich habe drei Betriebe in jeder Währung, über die man jetzt hier diskutiert: von einer Beiz mit 200 Plätzen, zu einer Beiz mit 30 Plätzen bis zu einem Hotel- und Restaurationsbetrieb. Carlos Reinhard hat es vorhin richtig gesagt: Man muss sich dann schon ein wenig Gedanken über das machen, was wir hier diskutieren. Schlussendlich wäre jeder, der hier sitzt und jeder Bürger ein guter Gastronom. Wenn man sieht, wie viele in der Gastronomie heute aussteigen oder aufhören müssen oder es nicht mehr rentiert, denke ich, es ist nicht ganz der richtige Weg, dass man nun mit einer solchen Gesetzgebung, mit diesen Modulen, die nun jeder machen soll, meint, man müsse die Gastronomie noch bestrafen.

Wenn ich dann die Zahlen sehe, die herausgefischt wurden: 1552 Verzeigungen und 280-mal hätte man eine Beiz schliessen können. 1552: Das heisst für mich, jedes kleinste Detail. Wenn bei mir ein Kleber nicht am richtigen Ort ist, ist dies ein «Verzeig». Wenn ein Kübel im falschen Moment am falschen Ort steht, ist das ein «Verzeig». Es gibt auch Beispiele: Ich hatte im letzten Winter einen solchen «Verzeig». Ich hatte frische Wienerli im Kühlschrank, frisch datiert von diesem Tag. Der Lebensmittelinspektor kommt fragen: «Was ist dort drin?» – «Es sind Wienerli.» Er sagt: «Ach so, aber es

steht nicht drauf, was im Wienerli drin ist.» Dies hat 80 Franken gekostet, und ich habe schon einen von diesen 1552 «Verzeigen» erhalten. All diese Dinge ... Ich finde dann, werten wir darüber. Ich will eine saubere Beiz, ich will sauberes Essen. Wenn ich eine Gastrobewilligung habe und damit meine Leute anstelle, kann ich nicht garantieren, dass mein Koch sauber kocht. Vielleicht ist er ein «Saugniggel», und dann nützt mir die Bewilligung, die ich für den Betrieb habe, auch nichts.

Wenn man nachher die Ausnahmen sieht, die man da schon bei der Gesetzgebung gehört hat, was man dann gleichwohl alles für Ausnahmen bewilligen kann, bei denen man dieses Patent nicht haben muss, und wenn man dann nur dies macht und dann nur das, dann braucht man es auch nicht, dann muss ich einfach sagen: Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr am Platz, dass jeder noch ein Wirtepatent machen muss, weil jeder eine Betriebsbewilligung eingeben muss. Wenn du diese eingegeben hast, weisst du dann, was in deinem Betrieb geschieht, weil da alles im kleinsten Detail belegt werden muss, und du musst dies an den Kanton schicken, an den Lebensmittelinspektor, und da ist jede Anlage, jedes Gerät, die ganze Karte und alles drauf.

**Urs Graf, Interlaken (SP).** Insbesondere spreche ich zu Punkt 1, öffentliche Gastgewerbebetriebe mit unter 30 Plätzen, wo man keine Ausbildung mehr haben soll. Das stört mich. Je kleiner die Eintrittsschwelle für Mitbewerber in einer Branche ist, desto mehr Leute nehmen an diesem Wettbewerb teil, die unsere Regeln einfach nicht kennen. Ich komme von einem sehr internationalen Ort, ich habe es Ihnen schon mehrmals gesagt: Interlaken ist ein Dorf mit 6000 Einwohnern. Wir haben 140 Restaurants, sehr viele davon mit unter 30 Plätzen, und gegen 50 von diesen 140 Restaurants sind in asiatischer Hand.

Sie müssen wissen, dass jeder aus der EU bei uns eine Beiz eröffnen kann. Ein Asiat mit einer Niederlassungsbewilligung kann hier eine Beiz eröffnen. Diese Leute kennen unsere Spielregeln nicht: Sie kennen das Ausländerrecht nicht; sie kennen das Sozialversicherungsrecht nicht; sie kennen das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) nicht; sie wissen nicht, dass wir in der Gastronomie einen Landesmantelvertrag haben, der allgemeinverbindlich ist. Sie kennen das LMG nicht; sie kennen das Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG) nicht; auch dies gilt in diesen Beizen. Sie kennen die Nachtruheordnung nicht; sie kennen das Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. (Geldwäschereigesetz, GwG) nicht. Sie kennen es nicht; es ist kulturfremd.

Deshalb ist es richtig, dass man minimale Anforderungen stellt, dass man eine Eintrittsschwelle hat. Der Regierungsrat schreibt, es gebe branchenfremde Leute. Das ist richtig, aber es gibt eben auch kulturfremde Leute. Ich habe nichts dagegen; ich habe nichts gegen diese internationale Situation. Aber ich bin dafür, dass die Spielregeln eingehalten werden und dass sie auch gelernt werden. In diesem Liberalisierungswahn, in dem wir sind, müssen wir schauen, dass wir unsere Minimalanforderungen durchsetzen können. Die Schulung kostet 2880 Franken, in Raten bezahlbar, und dauert 3–5 Monate, 4–8 Stunden pro Woche. Das ist keine Schwelle, die zu hoch ist. Es geht hier um Lebensmittelrecht, es geht um die Gesundheit der Bürger, es geht aber auch um Rechtsstaatlichkeit, und es geht um fairen Wettbewerb. Ich bitte Sie, dies zu bedenken.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Ich möchte Ihnen noch kurz zwei, drei Dinge sagen, die für mich besonders störend sind. Besonders störend war für mich, dass wir hier einen Vorstoss überwiesen haben und dass dieser Vorstoss (M 220-2017) nicht so umgesetzt wurde, wie es das Parlament hier beschlossen hat. Das dürfen wir hier drinnen nicht zulassen. Deshalb bitte ich Sie beim besten Willen, diese Motion zu unterstützen. Punkt 2: Für mich war auch störend, dass man eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, dass man in diese Arbeitsgruppe GastroBern beigezogen hat. Das war natürlich ein Steilpass. Diese wollen natürlich Wirteurse verkaufen. Es ist selbstverständlich, haben diese das befürwortet, und deshalb sind wohl auch die sogenannten Zahlen in dieser Motion entstanden.

Ich lege gerne auch noch meine Interessenbindung offen. Ich hatte in Därstetten auch dieses Problem. Unser Wirt hat aufgehört, wir haben diese Beiz übernommen. Ich suchte zwei Frauen, und wir sind nun genau in dieser Situation. Ich habe mich natürlich gefreut. Jetzt kann man das Restaurant mit diesen 30 Plätzen so betreiben, wie es vorgesehen ist. Wir betreiben keine Küche. Das Erste, was geschehen ist, als wir das Restaurant eröffnet hatten, war der Besuch des Lebensmittelkontrolleurs, und wir haben bis heute noch keine Beanstandung erhalten.

Jetzt hat es geändert, jetzt müssen wir jemanden haben, der ein Wirtepatent hat. Eine der beiden Frauen, mit denen wir diese Beiz führen, hat sich entschieden, dies zu machen. Es ist richtig, wie Urs Graf gesagt hat: Diese beiden Module kosten rund 3000 Franken. Das Modul Hygiene ist noch das eine. Das Material pro Modul kostet 330 Franken. Hygiene ging, das hat sie bestanden, und ich sage

dies hier, ich habe mit ihr gesprochen. Das Modul Recht ist dann nicht so einfach, und sie hat die erste Prüfung nicht bestanden. Nun müssen wir uns schon überlegen: Will man den Leuten, die noch bereit sind, ein Restaurant mit bis zu 30 Plätzen zu führen, die noch innovativ und gewillt sind etwas zu tun, noch mehr Geld aus der Tasche ziehen? Ich sage es noch einmal: Wir müssen sämtliche Lebensmittel- und Hygienevorschriften einhalten. Das muss jeder Betrieb, also ändert es ja gar nichts. Das ist nicht liberal, geschätzte Anwesende, deshalb bitte ich Sie, die Motion zugunsten dieser Kleinbetriebe zu unterstützen.

**Präsident.** Das wäre der zweitletzte Einzelsprecher gewesen. Die letzte Einzelsprecherin ist Christa Ammann. Ich beende die Anmeldung, es reicht gleichwohl nicht mehr für das Abstimmen. Sie können einfach noch sprechen ... (*Unruhe / Agitation dans la salle*) wenn Sie wollen. (*Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.*) Er hat gesagt, er habe fünf Minuten (*Unruhe*) – zwei mittlerweile. Also gut, dann fahren wir noch weiter. Es wird immer wie kürzer. (*Heiterkeit / Hilarité*) Christa Ammann hat das Wort.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Ich wollte eigentlich zuerst nichts sagen, wenn ich aber Urs Graf so höre, dann finde ich: Solche Dinge mag ich mir hier nicht anhören. Ich würde Ihnen nahelegen, auch mich in einen solchen Kurs zu schicken. Ich habe auch keinen Plan von einem Geldspielgesetz. Dies hat nichts mit kulturellen Dingen zu tun, und solche Äusserungen hier drinnen finde ich wirklich fehl am Platz, das ist nicht der Punkt. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

**Präsident.** Das Wort hat Christoph Ammann.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Ich gebe Urs Graf das Wort. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Urs Graf, Interlaken (SP).** Sorry, werter Kollegin. Jetzt haben Sie mich aber fundamental missverstanden. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich habe nichts gegen die internationale Wirtschaft. Ich habe nur gesagt, unsere Spielregeln müssten eingehalten werden, und dies braucht eine Schulung für die Leute von uns, aber auch für die Leute, die nicht hier geboren wurden. Und diese können eine Chance haben, aber es braucht eine Spielregel, und die Spielregeln, die aufgestellt sind, muss man anschauen. Das hat überhaupt nichts mit Diskriminierung zu tun. Das möchte ich hier klar festhalten.

**Präsident.** Christoph Ammann.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Die Regierung ist der Auffassung, dass wir das Postulat Köpfli (*M 220-2017*) zusammen mit anderen Vorstössen zur gleichen Thematik mit Augenmass, korrekt, wie das bei Postulaten üblich ist, vielleicht nicht in jedem Detail im Sinne des Motionärs, aber mit Augenmass und zielführend umgesetzt haben. Wir haben in der Verordnung eine massive Vereinfachung der Anforderungen für den Fähigkeitsausweis festgesetzt. Wir haben aber auch ein öffentliches Interesse an korrekt geführten Betrieben, das wurde hier auch mehrfach bestätigt, und dies hat schlussendlich zur Version geführt, über die wir nun heute diskutiert haben.

Ich sage abschliessend einfach noch: Aus praktischer Sicht sind die Auswirkungen dieser Verordnungsänderung gering. Die Gastgewerbebewilligung ist eine Dauerbewilligung, und alle, die jetzt schon eine haben, sind nicht betroffen. Betroffen sind Kleinbetriebe, die eine neue Bewilligung verlangen oder haben wollen, und diese erhalten sie nicht zwingend über den bernischen Fähigkeitsausweis. Es gibt eine Vielzahl von weiteren Ausbildungen, die nicht nur GastroBern anbietet: Hotelfachschulen, höhere Berufsprüfungen. Es gibt zwar eine Gleichstellung, es sind nämlich gleichgestellte Personen, die eine mehrjährige Berufserfahrung in leitender Stellung in einem gastronomischen Betrieb haben. Also: Da gibt es doch einen rechten Fächer von Möglichkeiten. Die Regierung arbeitet nicht im Auftrag von GastroBern. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP).** Ich halte mich ganz kurz. Vorhin wurde von kulturfremden Betrieben gesprochen. Ich meine die zahlreichen Besenbeizen, die hier betroffen sind. Ich bin nicht so sicher, ob man diese als kulturfremd betiteln kann, und sobald dort der Betrieb an den Sohn oder die Tochter übergeben wird, dann fallen sie eben rein, und dann sind sie in der Bewilligungspflicht. Ein Drittel aller bewilligten Betriebe sind Kleinbetriebe. Der Anwendungsbereich ist breit.

Aber ich will Ihnen eigentlich nur noch etwas sagen: Die heutige Verordnung mit den Ausnahmeartikeln, wo kein Fähigkeitsausweis gebraucht wird, ist nicht so stringent, wie man das nun darstellt.

Kein Fähigkeitszeugnis, kein Zeugnis brauchen «öffentliche Gastgewerbebetriebe ausserhalb von Ortschaften im Wander- oder Skigebiet mit nicht mehr als 50 Sitzplätzen und einem einfachen Speiseangebot.» Also: Wenn Sie einen öffentlichen Gastgewerbebetrieb haben, der im Wandergebiet ist, dann braucht man heute kein Zeugnis. Dann spielen die gesundheitspolitischen Bedenken offenbar überhaupt keine Rolle mehr. Jetzt soll mir irgendjemand erklären, warum diese im Ski- und Wandergebiet keinen Fähigkeitsausweis brauchen und jene im Rest des Kantons Berns dann doch wieder einen. Also, das leuchtet mir nicht ein! Ich sage: Gleiche Spielregeln für alle Kleinstbetriebe – Ja zu dieser Motion.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über die verbleibenden zwei Punkte 1 und 3 dieser Motion. Wer diese beiden Punkte der Motion so annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.70; Ziff. 1 und 3)

Vote (2019.RRGR.70 ; ch. 1 et 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 70 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Ich sage es nun noch so, wie es früher in der Schule hiess: Räumen Sie die Pulte auf. Sie müssen Ihre Dinge nicht nach Hause mitnehmen, aber legen Sie sie unten rein, damit man oben putzen kann. Das Einzige, was wir im Moment freigeben können, ist der Mittwochnachmittag. So wie es jetzt aussieht, haben wir 25 Minuten Reserve am Dienstagnachmittag und wissen nicht, wie lange es mit dem Notariatsgesetz (NG) dauern wird. Ich kann Ihnen leider im Moment noch nicht mehr frei geben, als den Mittwochnachmittag. Besten Dank und ein schönes Wochenende.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Sonja Riser (de)

Sara Ferraro (fr)



Montag (Vormittag), 9. Dezember 2019, 09.00–11.40 Uhr

Lundi matin, 9 décembre 2019, 09 heures – 11 heures 40

## Sechzehnte Sitzung / Seizième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 150 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 150 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger Stefan, Frutiger Ueli, Hofer Stefan, Imboden Natalie, Kohli Vania, Kusano Lea, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, Sutter Walter, von Wattenwyl Moussia.

2019.RRGR.257

**57 Motion 209-2019 Graber (La Neuveville, SVP)**  
**Neue Modalitäten für eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers**

**57 Motion 209-2019 Graber (La Neuveville, UDC)**  
**Corriger les modalités du vote sur l'appartenance cantonale de Moutier**

*Anmerkung der Tagblattredaktion: Gestützt auf die Annahme des Antrags Haas/FDP auf Wiedererwägung in Anwendung von Artikel 79 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) wird das Geschäft 2019.RRGR.257 erneut beraten. Sämtliche vorangegangenen Beratungen, inklusive Abstimmungsergebnisse, sind obsolet.*

*Die Wiedererwägungsdebatte fand an der Abendsitzung des 3. Dezembers 2019 statt; siehe Geschäft 2016.GEF.790.*

*Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : La proposition de reconsidération Haas/PLR étant adoptée en vertu de l'article 79 de la loi sur le Grand Conseil (LGC), l'affaire 2019.RRGR.257 est ré-examinée. Toutes les délibérations préalables ainsi que les résultats de vote sont sans objet.*

*L'affaire a été reconsidérée le 3 décembre 2019, lors de la séance du soir, voir affaire 2016.GEF.790.*

**Präsident.** (Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.) Ich begrüsse Sie zur dritten Woche dieser Session. Wir haben in der letzten Woche bei Geschäft 57 eine Wiedererwägung beschlossen. Eine Wiedererwägung ist kein Rückkommen, sondern es ist so, wie wenn das Geschäft vorher nicht im Saal gewesen wäre. Das heisst, wir fangen nochmal ganz von vorne an. Das ganze Geschäft wird nochmals so behandelt, wie wenn es zum ersten Mal hier im Rat wäre. Wir sind bei der Motion Graber. Sie kann es nachher noch selber sagen, aber meines Wissens hat sie die Punkte 5 und 8 zurückgezogen und wäre bereit, über den Rest als Postulat abstimmen zu lassen.

Les points 5 et 8, sont-ils retirés ? – C'est juste comme cela. Est-ce que cette affaire sous cette forme est contestée ? – Oui, c'est le cas. Je constate qu'il y a un « Röstigraben », même dans le PS. (*Hilarité / Heiterkeit*) Je donne la parole à la motionnaire, Madame Anne-Caroline Graber.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC).** Suite aux discussions à propos de ma motion ainsi qu'aux péripéties qui ont entouré son vote, j'ai décidé, comme le président l'a dit, de retirer les points 5 et 8, concernant le vote par correspondance (point 5), et l'interdiction de voter à nouveau si la répétition du vote devait se solder par une invalidation par un tribunal. Je vous recommande d'adopter les autres points sous forme de postulat. Il n'y a pas eu de discussions particulières sur ces points-là, la semaine passée. Je vous remercie.

**Präsident.** Est-ce que le comotionnaire, Monsieur Benoit, veut la parole ? – Non. Alors je donne la parole à Monsieur Peter Gasser.

**Peter Gasser, Bévillard (PSA).** Bonjour tout le monde ! En date du 22 octobre dernier, la Conférence tripartite a abordé les modalités de la nouvelle votation sur l'appartenance cantonale de Moutier. Dans le communiqué publié suite à la rencontre, Madame la Conseillère fédérale Keller-Sutter a regretté que la présence des observateurs fédéraux ait parfois été instrumentalisée. Elle signalait encore que ni l'Office fédéral de la justice (OFJ), ni les observateurs fédéraux n'avaient été contactés par le Tribunal administratif bernois pour faire part de leurs remarques. Les participants ont convenu de nouvelles modalités pour le vote de Moutier, en précisant que ces mesures devraient s'inscrire dans le cadre légal actuel, et ne pas nécessiter de modifications législatives importantes. Il était pris acte de la volonté d'organiser ce nouveau scrutin en juin 2020, même si cette date paraissait ambitieuse. Toutefois, le gouvernement bernois s'engageait à mener ces travaux sans retard. Du côté jurassien, les autorités cantonales ont indiqué qu'elles ne demanderaient pas de modifications des voies de droit en cas de recours. Quant au Conseil municipal de Moutier, ce dernier a pris les engagements suivants : le maire resterait en retrait. Pour le registre électoral, ils veulent en assurer la transparence pour pouvoir déceler suffisamment tôt d'éventuelles domiciliations fictives et, enfin, les modalités du vote par correspondance pourraient être revues. Enfin, le Gouvernement jurassien proposait l'instauration d'un comité d'accompagnement pour gérer la communication, sans compétences décisionnelles. Toutefois, ce communiqué précisait également, que cette réflexion serait menée prochainement. Le gouvernement bernois, quant à lui, a rappelé la nécessité de supprimer à terme les articles 138 et 139 de la Constitution du canton du Jura. Ce à quoi le Gouvernement jurassien s'est engagé une fois la question de l'appartenance cantonale de Moutier réglée.

Chers collègues, cette rencontre s'est déroulée dix jours avant que le gouvernement ne valide sa réponse à cette motion. Vous conviendrez qu'il semble étonnant de ne pas avoir fait mention dans ces réponses des engagements pris quelques jours plus tôt. Encore plus surprenant, les déclarations du conseiller d'Etat qui, dans son intervention, ne fait nullement allusion, lui non plus, au contenu de ce communiqué. Je ne peux pas m'empêcher de penser que derrière cette pléthore d'informations, il y a une réelle volonté de vouloir prolonger inutilement le temps nécessaire à la mise en place de cette votation. Afin de permettre l'expression de la volonté populaire dans un délai acceptable, il faut donc refuser ce postulat. *(Le président demande à l'orateur de conclure. / Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* Merci pour votre attention.

**Präsident.** Ich möchte zuerst fragen, ob es noch Fraktionssprechende zu diesem Geschäft gibt. – Eigentlich hätte man zuerst die Fraktionssprechenden sprechen lassen müssen. Ich habe geglaubt, Peter Gasser spreche für die Fraktion. Tut mir leid, ich habe nicht nachgefragt. Ich erteile als Erstes für die Grünen Christoph Grupp das Wort.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne).** Ich nehme es vorweg: Die Grünen werden diesen geänderten Antrag – gewandelt in ein Postulat, und ohne die Punkte 5 und 8 – grossmehrheitlich unterstützen. Ich erlaube mir trotzdem, gerade mit Blick auf die Rednerliste und die Debatte, die offenbar von Neuem anfängt, sich zu entrollen, wie es vom Präsidenten angekündigt wurde, ein Plädoyer für die Nüchternheit und Wohlbedachtheit zu halten. Ich finde es schwierig, wenn wir wegen der beiden Jurassier-Parteien, das heisst, denjenigen, die beim Kanton Bern bleiben wollen, und den Separatisten, wieder in diesem Grossen Rat endlose Debatten über diese Sache führen müssen, auf der Stufe, auf der wir uns jetzt befinden. Grundsätzlich finde ich es okay, aber aber vous êtes en train de prendre en otage le canton de Berne pour vos bagarres. Dies finde ich extrem schwierig. Ich denke, als Kanton Bern sind wir stolz darauf, ein zweisprachiger Kanton zu sein. Wir sind stolz darauf, einen Berner Jura zu haben, und stolz darauf, auch ein Teil der frankophonen Westschweiz zu sein. Dies dürfen wir nicht aufs Spiel setzen, indem wir uns unmöglich machen, und indem wir die Leute langweilen respektive zum Teil auch erzürnen, nicht nur im Kanton Bern, sondern auch ringsum, aber vor allem im Kanton Bern. Ich werde von links und von rechts und auch von Leuten aus dem Oberland gefragt, was denn das jetzt soll. Es wird je länger desto unverständlicher. Deshalb möchte ich Vernunft walten lassen. Das Postulat ist ein Kompromiss. Wir können prüfen, was Sache ist. Ich sage jetzt mal, dass dies niemandem weh tut, aber im besten Fall zu Klarheit führt. Darum bitte ich Sie, dies zu unterstützen.

**Präsident.** Gibt es noch Fraktionsvoten? – Dies ist nicht der Fall. Dann erteile ich Maurane Riesen als Einzelsprecherin das Wort.

**Maurane Riesen, Berne (PSA).** Mon but ici n'est pas de prolonger ou de refaire le débat qui a déjà été fait, simplement, je voulais venir ici pour vous demander si vous ne pouvez pas faire autrement que d'accepter ce postulat, parce que vous pensez qu'il faut cette clarté. Moi je pense que c'est déjà en cours, les choses, les discussions, sont déjà en cours, les processus sont en cours. C'est la Confédération qui est aussi là pour veiller à ce que les choses se passent bien. Si vous voulez accepter le postulat, je demande à ce que vous le classiez, parce que finalement, les points qui sont mentionnés sont tous repris par la Commission tripartite, et ce sont des choses qui sont étudiées. Je vous demande de ne pas jeter de l'huile sur le feu, et de ne pas compliquer la situation, mais d'accepter – enfin, moi, je vais le refuser – mais d'accepter le postulat, et de le classer. Merci.

**Präsident.** Voulez-vous parler après ou avant ? – Ah, bon. Je donne la parole à Madame Anne-Caroline Graber.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC).** Je n'ai pas compris quel point était contesté par Monsieur Gasser. Je voulais éviter un nouveau débat au parlement afin d'accélérer nos travaux. A l'adresse de mon cher collègue Christoph Grupp, je voudrais préciser que nous ne tenons absolument pas à prendre en otage le canton de Berne. Ce n'est absolument pas notre intention. Simplement, le vote communaliste de Moutier du 18 juin 2017 était présenté comme un vote exemplaire, un vote contrôlé comme jamais en Suisse, avec des standards de supervision absolument uniques. Et qu'est-ce qu'on a constaté finalement ? De graves irrégularités – j'insiste sur le qualificatif « grave » – ont été constatées et confirmées par le Tribunal administratif du canton de Berne. Dans ces conditions, suite à ces graves irrégularités, il est impératif de corriger les modalités d'une répétition d'un vote communaliste à Moutier. Il est notamment fondamental que ce ne soient pas les autorités municipales de Moutier à majorité séparatiste, je le rappelle, qui organisent ce vote. Il faudrait mettre en place une autorité de supervision indépendante, dans l'idéale la Confédération, pour éviter, encore une fois, que les autorités municipales de Moutier, à majorité séparatiste, succombent à la tentation – finalement, c'est une tentation très humaine – d'utiliser les leviers communaux afin d'influencer le résultat de ce vote. Je vous remercie beaucoup de votre soutien à ce postulat. – Et je m'oppose au classement.

**Präsident.** Quelle surprise ... Je donne la parole à Monsieur le conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé et de la prévoyance sociale.** Je n'avais pas prévu de prendre la parole ce matin, du fait que tout ce que j'avais à dire avait déjà été dit. Mais ne m'étant pas tout à fait retrouvé dans une séance de la Commission tripartite à laquelle j'ai participé, je tiens tout de même à informer les membres de ce Grand Conseil de ce qui s'est passé à ce moment-là et, de manière à être le plus transparent possible, je me permettrai simplement de lire le communiqué de presse qui a suivi cette séance : « La conseillère fédérale Karin Keller-Sutter, cheffe du Département fédéral de justice et police (DFJP), a présidé une conférence tripartite Jura, lundi soir 21 octobre à Berne, à laquelle ont participé les Délégations aux affaires jurassiennes des gouvernements bernois et jurassien. Suite à l'annulation du vote du 18 juin 2017 sur l'appartenance cantonale de Moutier, les participants ont réaffirmé leur volonté de mener à terme le processus de règlement de la Question jurassienne : ceci nécessitera l'organisation d'une nouvelle votation à Moutier. Cette votation sera, comme en 2017, une votation communale dans le cadre législatif bernois. Elle fera toutefois l'objet de mesures particulières et le dispositif mis sur pied en 2017 sera encore renforcé. Les modalités de l'organisation du vote ont fait l'objet d'une première discussion. » Il n'y a eu aucune décision. Je vous invite – parce qu'on ne va pas perdre plus de temps – à relire ce communiqué de manière à avoir la transparence totale. Je constate une fois de plus qu'on aime prendre parfois certaines libertés. Merci de soutenir ce postulat.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Neue Modalitäten für eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers». Es geht um die Punkte 1–4 sowie 6 und 7 als Postulat. Wer diese Punkte als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Ziff. 1–4, 6 und 7; als Postulat)  
 Vote (2019.RRGR.257 ; ch. 1–4, 6 et 7 ; sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 113

Nein / Non 16

Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** Sie haben diese Punkte als Postulat angenommen, mit 113 Ja- zu 16 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Nun wurde noch die Abschreibung verlangt. Wer diese verbleibenden Punkte als Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.257; Abschreibung)  
 Vote (2019.RRGR.257 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 42

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben die Abschreibung abgelehnt, mit 93 Nein- zu 42 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ich danke Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und seinen Mitarbeitenden für die Flexibilität, noch einmal hier zu erscheinen, und wünsche ihnen eine sehr gute Arbeitswoche.

2019.RRGR.102

---

**80 Motion 084-2019 Stampfli (Bern, SP)**  
**Mehr Gemeindeautonomie bei gastgewerblichen Verfahren**

**80 Motion 084-2019 Stampfli (Berne, PS)**  
**Plus d'autonomie communale dans la procédure relevant de l'hôtellerie et de la restauration**

**Präsident.** Ich begrüsse bei uns den Herrn Volkswirtschaftsdirektor und Regierungsratspräsidenten Christoph Ammann. – Wir kommen zum Traktandum 80, einer Motion von Grossrat Stampfli: «Mehr Gemeindeautonomie bei gastgewerblichen Verfahren». Kann ihn noch jemand einloggen? – Ich erteile dem Motionär Stampfli das Wort.

**David Stampfli, Bern (SP).** Heute Morgen haben Sie die Möglichkeit, einen Vorstoss zu überweisen, der von rechts, von links und von der Mitte gemeinsam eingereicht wurde. Raphael Lanz, Vania Kohli, Michael Köpfli, Peter Siegenthaler und ich möchten, dass die Zuständigkeiten bei gastgewerblichen Verfahren auf ein entsprechendes Gesuch hin den Gemeinden übertragen werden. Da uns allen bewusst ist, dass nicht alle bernischen Gemeinden dieselben Interessen haben, haben wir explizit eine Kann-Formulierung gewählt. Heute liegt die Kompetenz für Bewilligungen im Gastgewerbe, wie zum Beispiel Überzeitbewilligungen, bei den Regierungsstatthalterämtern, und damit beim Kanton. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine solche kommunale Angelegenheit nicht auf kommunaler Ebene geregelt wird und zuerst einen Umweg über die nächsthöhere Ebene nehmen muss. Der administrative



Aufwand fällt bei den Gemeinden sowieso an, weil ein Mitbricht zuhanden des Regierungsstatthalteramts geschrieben werden muss. Aus staatspolitischer Sicht ist es unverständlich, dass die Gemeindeexekutive als verantwortliche Behörde nicht selbst für die Bewilligungen in ihrer Gemeinde verantwortlich sein soll. Durch eine Änderung im kantonalen Gastgewerbegesetz (GGG), welche den Gemeinden die Kompetenzen für diese Bewilligungen im Gastgewerbe übertragen würde, werden rechtliche Kompetenzen und die politische Verantwortung bei derselben Behörde vereint. Die Gemeinden, die dies nicht möchten, müssen dies auch nicht tun. Die Kompetenzübertragung ist, wie erwähnt, freiwillig. Der Vorstoss trägt damit auch in einem sinnvollen Punkt zur Stärkung der Gemeindeautonomie bei.

In seiner Antwort bringt der Regierungsrat verschiedene Bedenken vor, insbesondere hat er zwei Befürchtungen: Einerseits befürchtet er unterschiedliche Kompetenzen innerhalb eines Verwaltungskreises und andererseits unterschiedliche Bewilligungsbehörden für das Gastgewerbe. Zu den Unterschieden innerhalb des Verwaltungskreises: Es ist nicht davon auszugehen, dass eine grosse Anzahl Gemeinden entscheiden wird, diese Kompetenzen zu übernehmen. Die meisten bernischen Gemeinden sind wahrscheinlich froh, dass es so läuft, wie es heute ist. Es geht jedoch darum, jenen Gemeinden, die dies gerne möchten – und dies ist sicher eine Minderheit –, dies überhaupt zu ermöglichen. Dass es solche Unterschiede innerhalb eines Verwaltungskreises gibt, sollte doch für diesen Verwaltungskreis auszuhalten sein. Im Übrigen kann der Kanton immer noch einheitliche Rahmenbedingungen vorgeben. Zu den unterschiedlichen Bewilligungsbehörden: Es ist üblich, dass mehrere Behörden für eine Bewilligung zuständig sind. In der Regel gibt die höhere Ebene, also in diesem Fall der Kanton, die groben Rahmenbedingungen vor. Die Gemeinden, die am besten um die lokalen Gegebenheiten wissen, regeln die Details. Dies gibt es beispielsweise schon heute bei der Frage der Zonenkonformität eines Betriebs. Es ist somit durchaus sinnvoll, wenn die Gemeinden, die dies wünschen, auch die Kompetenzen für die gastronomischen Bewilligungen erhalten.

Unser Kanton Bern ist sehr gross und sehr vielfältig. Das stellt man hier drin jedes Mal bei den Debatten fest. Die verschiedenen Gemeinden brauchen nicht alle dasselbe, sie brauchen individuelle Lösungen. Gerade grössere Gemeinden haben heute die Möglichkeit, auf eigene Faust neue Dinge auszuprobieren, ohne dass es dann gleich alle Gemeinden tun müssen. Wir haben somit heute die Chance, die Gemeindeautonomie zu stärken. Packen wir diese Chance! Danke für die Unterstützung unserer Motion.

**Präsident.** Wünschen die Mitmotionäre das Wort? – Zuerst spricht Grossrat Raphael Lanz.

**Raphael Lanz, Thun (SVP).** Warum bin ich hier Mitmotionär? – Mir geht es nicht darum, Kritik an der Arbeit der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter zu üben. Ich habe mit diesen auch Gespräche geführt und habe volles Verständnis. Ich denke, sie machen es grundsätzlich gut. Mir fällt in diesem Bereich einfach auf, zum Beispiel die Stadt Thun betreffend, dass wir auf unserer Gemeindeebene eigentlich dieselben Fragestellungen behandeln, wie es das Regierungsstatthalteramt auch noch tut. Mir scheint, dass man dies effizienter organisieren könnte. Wenn ich mit Gesuchstellenden spreche, ist auch nicht immer allen klar, wer jetzt zuständig ist, und dann haben wir noch das Problem, wer denn eigentlich dafür verantwortlich ist. Dies hat mich dazu bewogen, bei diesem Vorstoss mitzumachen. Ich denke, wir könnten uns insgesamt effizienter organisieren, beispielsweise durch die Annahme dieses Vorstosses. Es gäbe auch die Möglichkeit, dass der Regierungsstatthalter vollumfänglich für die gastgewerblichen Bewilligungen zuständig wäre. Da hätte ich persönlich auch nichts dagegen, denn ich denke, dass die jetzige Situation mit diesen Doppelspurigkeiten nicht effizient ist.

**Präsident.** Für die Fraktion der Grünen spricht Christa Ammann.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Wir unterstützen diesen Vorstoss grossmehrheitlich. Wir finden die Argumentation der Motionärinnen und Motionäre sinnvoll, dass man im kommunalen Bereich Lösungen suchen kann, sodass auch die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Gemeinden ausreichend berücksichtigt werden können. Wir begrüssen jedoch auch den Zusatz, der ausgeführt wurde, nämlich, dass die Motion auch fordert, dass die Zuständigkeit für die gastgewerblichen Verfahren nur auf Gesuch hin den Gemeinden übertragen wird. So müssen nämlich jene Gemeinden, die zu klein sind oder diese Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz sonst nicht übernehmen wollen, dies nicht tun. Sie haben somit auch keine neuen Aufgaben und können dies wie bisher bei den Regierungsstatthalterämtern lassen. Aber Gemeinden, die ein Bedürfnis haben, hier eigenständige und der Umgebung angepasste Lösungen zu suchen, können diese Kompetenz zu sich nehmen. Die Entscheidungen an

die Gemeinden zurückzugeben, also an jene Orte, wo die Personen in den Gemeinden direkt betroffen sind, erscheint uns richtig und sinnvoll. Deshalb teilen wir in diesem Bereich die ablehnende Haltung der Regierung nicht. Eine kleine Minderheit befürchtet jedoch, dass der Wechsel zu so einem neuen System insbesondere in kleinen Gemeinden mehr Willkür mit sich bringen könnte, weil dann der Entscheid über eine Bewilligung von lokalen Antipathien oder Sympathien für das konkrete Vorhaben abhängen könnte. Die Fraktion unterstützt den Vorstoss grossmehrheitlich.

**Präsident.** Ich gebe noch dem Mitmotionär Peter Siegenthaler das Wort.

**Peter Siegenthaler, Thun (SP).** Ich möchte bei Raphael Lanz anknüpfen und einen Punkt ergänzen zu dem, was er sehr richtig gesagt hat. Ich lese heute im «Bund» eine Aussage von Adrian Haas, der diesem Vorstoss wohl nicht zustimmen wird, wenn ich alles richtig interpretiere. Er sagt darin, es sei illusorisch zu glauben, die Städte könnten eine liberalere Bewilligungspraxis entwickeln als die Statthalterämter. Dies wäre nicht die Meinung dieses Vorstosses. Es geht uns überhaupt nicht darum, Kritik an den Regierungsstatthalterämtern zu üben in dem Sinne, dass diese restriktiv seien. Wir arbeiten sehr gut mit den Regierungsstatthalterämtern zusammen, aber im Sinne dessen, was der Stadtpräsident von Thun gesagt hat, doppelspurig. Zu 90 Prozent arbeiten wir absolut doppelspurig, weil der Regierungsstatthalter unsere Mitberichte de facto unverändert übernimmt. Wenn nun die Meinung vorherrschen sollte, Adrian Haas, dass wir die Regierungsstatthalterämter in dem Sinne kritisieren, dass sie zu strikt oder zu restriktiv seien: Dies ist nicht die Meinung unseres Vorstosses.

**Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP).** Der Vorstoss von David Stampfli gab auch bei uns in der Fraktion zu reden. Wir haben den Vorstoss mit grossem Interesse diskutiert. Die Motionäre fordern, dass bei gastgewerblichen Bewilligungen neu direkt die Gemeinden zuständig sein können, und nicht mehr ein Umweg über die Regierungsstatthalterämter gemacht werden muss. Da die Gemeinden sowieso einen Mitbericht schreiben, stellt sich richtigerweise die Frage, wieso die Gemeinden nicht gleich die Möglichkeit erhalten sollten, die Bewilligungen selbst auszustellen. In unserer Fraktion gibt es bei diesem Aspekt eine Minderheit mit Verständnis für dieses Anliegen. Sie begrüsst die Abschaffung unnötiger Doppelspurigkeiten und wird der Motion zustimmen. Eine grössere Mehrheit der Fraktion jedoch sieht es gleich wie der Regierungsrat und ist der Meinung, dass sich die heutige Praxis bewährt hat. Sie wird den Vorstoss ablehnen.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP).** Die Idee von mehr Gemeindeautonomie klingt auf den ersten Blick sehr verlockend, aber für uns nur auf den ersten Blick. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab. Warum? – Bis jetzt läuft es so, dass ein Veranstalter ein Gesuch für einen Anlass stellt, und die Gemeinde verfasst einen Mitbericht. Das Regierungsstatthalteramt entscheidet am Schluss. Stellen Sie sich jetzt vor, jede Gemeinde könnte selbst entscheiden. Wer soll dann entscheiden? Der Gemeinderat, der Gemeindepräsident mit dem Gemeindeschreiber oder irgendeine Kommission oder ein anderes Gremium? – Dann läuft es etwa so ab, dass ein Veranstalter kommt und ein Gesuch stellt und sagt, er habe dies in der Nachbargemeinde auch schon gemacht, und dort sei es bewilligt worden. Faktisch erwartet er, dass man es hier auch bewilligt. Somit ist schon der erste Druck vorhanden. Oder stellen Sie sich vor, der Gesuchsteller hat nähere Beziehungen zu den Entscheidungsträgern in der Gemeinde, zum Gemeinderat oder zum anderen zuständigen Gremium. Oder manchmal muss es schnell gehen. Ich habe es beim Fest des Schwingerkönigs Christian Stucki erlebt: Innerhalb von sechs Stunden mussten wir gewisse Dinge entscheiden. Soll dann plötzlich der Gemeindepräsident oder der Gemeindeschreiber entscheiden, oder wer macht dies? Und was geschieht, wenn man etwas bewilligt hat, und es dann Zoff gibt? Was, wenn es rechtliche Probleme, Haftungsfälle und so weiter gibt? – Plötzlich greift die Politik ein und äussert sich zu den bewilligten Anlässen und so weiter. Stellen Sie sich vor, jede Gemeinde hat ein anderes System und andere Entscheidungsträger, und es wird je nach Druck anders entschieden. Dies löst aus unserer Sicht in unserem Kanton eine sehr unterschiedliche Handhabung der Bewilligungserteilung aus. Ich kann Ihnen sagen: Das System «eine Hand wäscht die andere» ist vorprogrammiert und der Zoff auch. Unser bisheriges System ist besser. Es sorgt für mehr Gleichbehandlung, Unabhängigkeit und Gerechtigkeit. Die Gemeinden können in ihrem Mitbericht auf die aktuellen Gegebenheiten und Situationen in ihrer Gemeinde Rücksicht nehmen, darauf hinweisen und ihre Meinung abgeben. Es ist nicht in jeder Gemeinde alles gleich, das ist klar. In Bern ist es vielleicht anders als etwa in Seedorf. Der Regierungsstatthalter hat eine gewisse Unabhängigkeit und auch eine andere Flughöhe. Er kann die Situation neutraler und ganzheitlicher betrachten und schlussendlich auch aus rechtlicher Sicht entscheiden. Der Regierungsstatthalter nimmt

Rücksicht auf die Gemeinden. Aus unserer Sicht ist das bisherige System besser. Es bietet eine gut abgewogene sowie bessere Gleichbehandlung und funktioniert bestens. Die Regierungsstatthalterämter arbeiten sehr gut. Dies zeigen meine Erfahrungen. Es ist unkompliziert und auch im Sinne der Gemeinden. Aus all diesen Gründen lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Die glp unterstützt die Kommunalisierung der Bewilligungskompetenzen beim Gastgewerbe und tut dies einstimmig. Sehr viele Argumente wurden genannt. Ich möchte trotzdem die wichtigsten wiederholen. Wir sprechen hier von einem Vorstoss, der dies explizit freiwillig ermöglichen will. Das heisst, keine Gemeinde wird dazu gezwungen, sondern jede, die dies möchte, weil sie es auch vollziehen kann, weil sie die nötige Grösse hat, kann diese Möglichkeit künftig nutzen. Es ist also nichts anderes als eine Stärkung der Gemeindeautonomie, die hier drin sonst immer gefordert und unterstützt wird, und es wird niemandem etwas weggenommen. Dadurch kann jede Gemeinde für sich die richtige Lösung wählen. Bei denjenigen, die vielleicht viele solche Verfahren haben, können es die Mitarbeitenden in der Verwaltung umsetzen, bei den anderen nicht. An den Sprecher der FDP: Wie es eine Gemeinde umsetzt, muss sie schlussendlich im Reglement selber regeln, wie bei jeder anderen Kompetenz auch.

Für mich ist es auch etwas seltsam, dass man «eine Hand wäscht die andere» unterstellt. Dann könnte man dies schlussendlich bei jeder Praxis einer Gemeinde unterstellen. Ich hoffe, der Volkswirtschaftsdirektor hat nicht zu gut zugehört, sonst könnte er alles an sich reißen und sagen, der Kanton müsse es tun, weil sonst in den Gemeinden «eine Hand wäscht die andere» gilt. Am Ende ist es die Verantwortung der jeweiligen Gemeinde, die sich dafür entscheidet, diese Bewilligungspraxis zu übernehmen, das Ganze sauber und nicht nach anderen Kriterien umzusetzen. Ich mache mir hier keine grossen Sorgen, denn im Kanton Bern ist der Korruptionsindex, denke ich, sehr tief.

Auch die Angst vor einem höheren Koordinationsaufwand ist aus unserer Sicht nicht begründet. Denn jene Gemeinden, die dies nutzen wollen, werden es auch stemmen können und diese Koordination auch hinbekommen. Es ist auch kein Zufall, dass vor allem Leute aus der Gemeindeexekutive von Thun und Biel diesen Vorstoss unterzeichnet haben und auch Leute aus der Stadt Bern ihn stark unterstützen. Dies zeigt, dass es wahrscheinlich vor allem ein Bedürfnis der drei grösseren Städte ist. Wenn eine weitere Gemeinde dies tun will, ist es ihr unbenommen.

Es ist sicher so, dass der Kanton auch in Zukunft mit seinen Gesetzen Rahmenbedingungen festlegt, die für alle verbindlich bleiben. Es ist jedoch so – und das wissen wir alle –, dass es beim Vollzug dieser Gesetze immer einen gewissen Interpretationsspielraum gibt. Vielleicht wird dieser in einer Landgemeinde etwas anders genutzt als in der Stadt Bern. Vielleicht sind die Bedürfnisse der Bevölkerung etwas anders. Wir hatten hier verschiedene Fälle. Wir würden es begrüssen, wenn diejenigen Gemeinden, die dies wollen, diesen Interpretationsspielraum erhielten, nicht zuletzt, weil sie heute sowieso schon sehr stark involviert sind. Die Doppelspurigkeiten wurden von Raphael Lanz aufgezeigt. Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorstoss anzunehmen.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV).** L'autonomie communale est quand même quelque chose d'attrayant et c'est une notion qui a aussi son importance pour le groupe évangélique. Cependant, l'autonomie communale n'est pas toujours à propos quand il s'agit d'appliquer des lois cantonales de manière uniforme, sur l'ensemble du canton, et c'est justement et précisément de cette situation dont il s'agit ici. Nous n'avons aucun doute que des villes comme Berne, Bienne, Thoun aient la capacité technique et administrative de prendre ce genre de décisions. Mais justement, donner cette compétence aux communes – et elles pourraient aussi être données aux petites communes, comme la motion est libellée – créerait une application plus politique et différenciée entre les communes, et éventuellement aussi une compétition à la dérégulation. Le groupe évangélique considère l'application uniforme sur l'ensemble du canton comme plus importante et prépondérante par rapport aux velléités communales. Nous vous invitons donc à rejeter cette motion. Je vous remercie.

**Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP).** Das Anliegen der Motion, dass die Zuständigkeit für das gastgewerbliche Verfahren auf ein entsprechendes Gesuch hin den Gemeinden übertragen werden soll, wurde bereits vor sechs Jahren mittels eines Postulats (M 049-2013) überwiesen. Wir können dies der Antwort des Regierungsrates entnehmen. Die Arbeitsgruppe, die im Anschluss versuchte, Vorschläge zu machen, kam zum Schluss, dass diese Kompetenzregelung nicht geändert werden soll. Wir hatten in unserer Diskussion die Befürchtung, die bereits andere Fraktionen geäussert haben, nämlich, dass diese Forderung schwierig zu handhaben wäre. Sollte den Gemeinden die gastgewerbliche Bewilligungskompetenz erteilt werden, so käme es zu unterschiedlichen Lösungen, was

bestimmt eher zu Unsicherheiten führen als viel mehr Selbstbestimmung zu bringen würde. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion mehrheitlich ab.

**Präsident.** Meine Stimme ist tatsächlich etwas belegt; dies hat mit einer Erkältung mit Fieber zu tun. Wenn ich heute nicht so souverän bin, bitte ich Sie, dies zu entschuldigen.

**Reto Müller, Langenthal (SP).** Gute Besserung, Herr Grossratspräsident! Bei der SP sind zwei Drittel für diese Motion, und etwa ein Drittel für die bisherige Lösung, zumindest gemäss der Fraktion. Auch bei uns ist es wichtig, dass die Gemeinden betonen können, dass sie ein gutes Einvernehmen mit dem Regierungstatthalter haben. Auf der anderen Seite, und sachlich betrachtet, haben wir heute hier wieder eine Diskussion über ein typisches Pingpong-Geschäft zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Die Anträge laufen über die Gemeinde, das heisst, der Gesuchsteller gibt sein Gesuch der Gemeinde ab. Wir verfassen als Gemeinde Mitberichte zuhanden der Regierungstatthalterämter, die anschliessend den Entscheid fällen. Bei uns ist es manchmal so, dass die Regierungstatthalterämter in ihrer Antwort fragen, ob man nicht noch etwas weniger Auflagen machen könne. Das heisst, es gibt durchaus eine Diskussion darüber, was den politischen Ermessensspielraum betrifft, zum Beispiel bei Auflagen oder Ausnahmen. Es scheint deshalb nicht logisch, dass zum Beispiel Gemeinden, die auch die Kompetenz für die grossen Baubewilligungspflichten haben – es sind 30, die diese vom Regierungsrat erhalten haben –, in diesem Bereich nicht auch selbst entscheiden können. Auch bei den Baubewilligungen gibt es kein «eine Hand wäscht die andere», nur, weil es in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Man hat dann die Verantwortung für Ausnahmen und Auflagen selbst zu übernehmen, und immer dann, wenn es darum geht, wer die Verantwortung trägt, wird es garantiert politisch. Auch heute gibt es Rechtsungleichheiten. Auch der Antwortvorschlag des Regierungsrates geht etwas kompliziert vor. Er sagt, die Gemeinden könnten zum Beispiel Party- oder Ruhezonen einrichten, nebst Wohn- und Gewerbezon. Ob dies allerdings zielführend ist, ist mal dahingestellt. Auf alle Fälle wäre es für keine Gemeinde von heute auf morgen machbar, auch nicht mit Sondernutzungsplänen wie bei der Überbauungsordnung (UeO). Dies dauert anderthalb Jahre. Vielleicht ist das Ausgehverhalten dann schon ganz anders.

Die folgende Frage ist somit dringlicher: Wie kann man die Entscheidungsfindung vereinfachen? – Dies wollen die Motionäre tun. Es ist eigentlich eine Daueraufgabe, zu überlegen, wie man dies tun kann. Aber es misslingt oft; die Regierungstatthalterämter wollen nichts verlieren. Die Angst, dass man dereinst mit der Summe von allem, was man an die Gemeinden delegieren kann, zum Schluss kommen würde, dass man die regionalen Regierungstatthalterämter nicht mehr braucht oder zentralisieren will, ist immer noch gross. Unsere Fraktion hat sich am Lobbying der Regierungstatthalterämter sehr gestört. Wir haben am 19. November eine E-Mail erhalten, in der stand, dass alles so bleiben solle wie es ist. Wenn sich die Zentralverwaltung dies bei jedem Entscheid, der sie betrifft, erlauben würde, wäre die Empörung hier drin wohl riesengross. Es ist nicht das erste Mal, dass dies geschieht, und unsere Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat dieses Verhalten ein für alle Mal abstellt, selbst wenn es in der Annahme geschehen ist, dass die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter dies selbstverständlich alles in ihrer Freizeit tun. Trotzdem, es ist nicht, wie Regierungstatthalterin Ariane Nottaris heute im «Bund» gesagt hat, ein legitimes Anliegen, zu lobbyieren. Nein, es ist aus unserer Sicht klar unangebracht, und solche Hüftschüsse können auch misslingen. Auf der anderen Seite möchte ich auch Herrn Nauses Aussage gemäss «Bund» widersprechen. Die Digitalisierung könnte hier wirklich Abhilfe schaffen. Im Bereich der Bewilligungspflichten wäre es verhältnismässig einfach, auch diese Prozesse zu digitalisieren. Dies könnte das Pingpong, falls es noch nötig sein sollte, zumindest vereinfachen. Wir sollten diesbezüglich, aber auch aus den Erfahrungen von «eBau» lernen. Es geht nicht darum, dass wir heute analoge Dinge einfach digitalisieren, sondern dass wir zuerst überlegen, wie wir den Prozess festlegen, und danach, wie wir diesen digitalisiert verbessern können. Die heutige Zettelwirtschaft bei den Kneipen im Bereich der Überzeitbewilligungen zum Beispiel gehörte wirklich längstens abgeschafft.

Wie einleitend erwähnt: Eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist eindeutig der Meinung, dass man für die Motion stimmen soll. Was auf den Regierungstatthalterämtern gemäss Aussage der Frau Statthalterin heute im «Bund» Lehrlinge tun können, schaffen auch die grösseren Städte wahrscheinlich mühelos. Soviel zum Hüftschuss-Lobbying. Danke für die Kenntnisnahme.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU).** Die bisherige Kompetenzregelung hat sich bewährt. Die bisherige Zuständigkeitsregelung stellt eine klare Rollenteilung zwischen Gemeinden und Regierungstatthalterämtern als Bewilligungsbehörde sicher. Die Zusammenarbeit zwischen den Regierungstatthaltern

und den Gemeinden funktioniert meist sehr gut. Die Gemeinden können während des Verfahrens ihre Anliegen einbringen, ohne dass sie schon als befangen gelten. Sofern rechtlich möglich, berücksichtigen die Regierungsstatthalterämter diese Anliegen. Die Gemeinden sind froh, dass das vorhandene Fachwissen der Regierungsstatthalterämter und die gegenseitige Unterstützung in Anspruchsfällen genutzt werden können.

Das GGG ist kantonales Recht. Die letzten Jahre haben zudem gezeigt, dass in diesem Gebiet laufend gesetzliche Änderungen vorgenommen wurden. Die einheitliche Praxis und die Schulung der Mitarbeitenden ist deshalb von zentraler Bedeutung. Sie kann einfacher durch die Mitarbeitenden der zehn Regierungsstatthalterämter erfolgen, als zusätzlich noch durch eine Vielzahl von Gemeinden. Die Regierungsstatthalter verfügen in diesem Bereich über gut qualifizierte, erfahrene Mitarbeitende, die ihre Aufgaben effizient erledigen. Die Entscheide über Gastgewerbebesuche sind keine politische Angelegenheit; vielmehr sind es übergeordnete rechtliche Vorgaben, die zu beachten sind. Mit Ausnahme weniger Problemfälle verursachen die Verfahren bei den Regierungsstatthaltern einen verhältnismässig geringen Aufwand. Ein erheblicher Anteil der Arbeiten wird, wie wir gehört haben, von den Lernenden der Regierungsstatthalter erledigt. Mit der zukünftigen zusätzlichen Digitalisierung werden die administrativen Verfahren weiter vereinfacht. Der Kanton Bern kann die anstehende Digitalisierung der gastgewerblichen Verfahren besser vorantreiben, wenn das Ganze nicht über 300 Gemeinden läuft. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Als Erstes hat Thomas Brönnimann, glp, das Wort.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Ich spreche hier als Einzelsprecher, weil ich in meiner Gemeinde, in Köniz, für dieses Thema zuständig bin. Der Motionär, Grossrat Stampfli, hat an unsere staatspolitische Verantwortung appelliert und gesagt, dass aus staatspolitischer Sicht die Gemeinden zuständig sein sollten. Wenn man das Wort «staatspolitische Verantwortung» in den Mund nimmt, ist es immer ein grosses Wort. Insbesondere von Kollega Hegg wurde gesagt, dass die rechtsgleiche Behandlung aus staatspolitischer Sicht auch ein sehr hohes Gut sei. Es wird hier drin wohl niemand bestreiten können, dass wir uns ganz viele Probleme einhandeln, wenn wir dieser Motion zustimmen, vor allem auf der Ebene der Einsprachen. Wenn jemand, der um eine Bewilligung ersucht hat, nicht zufrieden ist, dann hört man dies jeweils ganz laut. Gerade letzte Woche hallte es, in Form des Vorstosses betreffend «Gipfeli Gate», bis hier hinein, weil jemand nicht zufrieden war. Am Schluss haben wir eigentlich hier drin über ein Einzelproblem diskutiert. Wenn man jedoch nicht hört, sind jene Leute, die sich daran stören, wenn es durch die Überzeitbewilligungen Lärm gibt. Dies ist die schweigende Mehrheit. Wenn es wirklich Konflikte gibt, dann hören wir davon in den Gemeinden. Nicht hier drin und nicht in den Medien, aber wir können uns dann mit den Beschwerden herumschlagen. Eine Klammerbemerkung zum «Gipfeli Gate» kann ich mir als halb zuständiger Gemeinderat natürlich nicht verklemmen. Ich möchte betonen: Von dem Moment an, wo das Gesuch des Gesuchstellers um eine gastgewerbliche Bewilligung tatsächlich eingegangen ist, haben wir dieses zusammen mit dem Stadthalter innert 48 Stunden erledigt und bewilligt, ohne Digitalisierung, und zwar sehr, sehr grosszügig! Dies ist ein Beispiel für ein Geschäft, welches schnell einmal politisch werden kann. Die meisten Geschäfte auf den Stadthalterämtern sind, wie wir gehört haben, so triviale Massengeschäfte, dass Lernende diese Gesuche behandeln können. Aber die heiklen, politischen Geschäfte sind genau jene, bei denen wir manchmal froh sind, dass der Statthalter zuständig ist. So können die Lokalpolitik und die Medien nicht Druck auf Entscheidungsträger in den Gemeinden ausüben, damit Ausnahmebewilligungen im negativen Sinne gewährt werden, indem jemand bevorzugt und jemand benachteiligt wird. Es ist ein hohes Gut, dass ein Gewerbe, im konkreten Fall das Gastgewerbe, im ganzen Kanton gleichbehandelt wird.

Kollega Lanz hat gesagt, es gebe Effizienzprobleme und Doppelspurigkeiten. Ich würde hier sogar ein Stück weit zustimmen. Aber ich würde den Motionären nahelegen, in ein Postulat zu wandeln. Dann kann man dies prüfen. Eine «Lex Bern», eine «Lex Biel» und eine «Lex Thun» – okay, aber so, wie Sie es formuliert haben, könnte es auch eine «Lex Innerberg» geben, und dann haben wir punktuelle Partyzonen in Kleingemeinden, die plötzlich ein Geschäftsmodell wittern. Deshalb könnte ich einem Postulat zustimmen. Sonst werde ich mich enthalten.

**Raphael Lanz, Thun (SVP).** Ich wurde durch das Votum des geschätzten Kollegen Hegg herausgefordert, der gesagt hat, «eine Hand wäscht die andere». Ich möchte mich im Interesse aller Gemeinden dagegen wehren. Dies ist nicht die Absicht dieses Vorstosses, und ich bin auch nicht der Meinung,

dass dort unsachliche, ungerechte Entscheide erfolgen, wenn man eine Kompetenz auf die Gemeinden verschiebt. Wenn dies so wäre, wie er gesagt hat, müsste man eigentlich alle, und namentlich die schwierigen Entscheide, kantonalisieren. Dies ist das Gegenteil der Gemeindeautonomie. Was wir hier vorschlagen, ist erstens das Beseitigen von Doppelspurigkeiten, die, soweit ich gehört habe, unbestritten sind, und zweitens etwas, das wir in anderen Bereichen bereits haben. Dort sagen wir auch nicht, es sei völlig ungerecht. Im Baubereich ist es sogar so, dass die Gemeinden individuelle Reglemente verfassen können. Man kann also den Besonderheiten noch Rechnung tragen, und niemand sagt, dass die Gemeinden hier eine Rechtsungleichheit schaffen, sondern es ist sinnvoll, wenn man den Gemeinden möglichst viele Kompetenzen gibt. Dies ist aus meiner Sicht staatspolitisch sehr sinnvoll. Die Gemeindeautonomie halten wir hoch. Ich sehe die Befürchtungen nicht ganz ein, die hier geäußert wurden.

Ich möchte gleichwohl sagen, dass die Doppelspurigkeiten aus meiner Sicht ein wichtiges Argument sind. Wir sprechen hier oft von Bürokratieabbau. Thomas Brönnimann hat es bestätigt. Wir haben hier jetzt gerade einen Fall, in dem wir uns wohl fast einig sind, dass wir Doppelspurigkeiten haben. Wir haben auch einen Vorschlag, wie man diese beseitigen könnte. Im Übrigen ist es so, wie Sie im Vorstoss lesen können: Diejenigen Gemeinden, die das nicht wollen, die den Eindruck haben, dass dies zu schwierigen Situationen führt, müssen dies nicht tun! Man muss es nicht tun. Aus meiner Sicht wäre dies durchaus eine nachvollziehbare und sachgerechte Lösung. Es gibt möglicherweise auch andere. Aber ich habe den Eindruck, dass die anderen Lösungen alle fast besser wären als der Status quo, der wirklich zu Situationen führt, die nicht sehr erfreulich sind. Thomas Brönnimann hat es richtig gesagt: Die Reklamationen, und so weiter, haben wir trotzdem auf Gemeindestufe. Deshalb können wir gleich die vollumfängliche Verantwortung für diese Entscheide übernehmen, denn gefällt werden sie sowieso. Einfach sind sie nicht; sie sind es nicht für die Gemeinden, aber für die Statthalter und Statthalterinnen sind sie vielleicht auch nicht so einfach.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Wir haben es schon mehrmals in der Debatte gehört: Es ist vor allem ein Vorstoss für die Städte, für Bern und Thun. Sie sagen, die Regierungsstatthalterämter würden gute Entscheide fällen. Trotzdem will man selber entscheiden, und nicht das, was bisher galt, fortsetzen, nämlich die Gleichbehandlung aller. Das Folgende hat mich vor allem ans Rednerpult geholt: Es wurde gesagt, kleinere Gemeinden würden dies nicht tun können oder wollen. Dies stimmt aus meiner Sicht nicht. Auch die kleinen Gemeinden machen ihre Arbeit gut. Sie sind selbst stark genug und könnten es auch tun. Dies zeigt, dass es das nicht braucht; es braucht eine Gleichbehandlung aller, es braucht eine klare Aufgabenerteilung. Die Regierungsstatthalterämter sollen dies wie bisher tun. Auch Kosten, die zum Beispiel entstehen, wenn es Polizeieinsätze braucht oder andere Ausschreitungen gibt, betreffen die Allgemeinheit über die Gemeindegrenzen hinaus. Deshalb bitte ich darum, diesen Vorstoss abzulehnen.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Was wollen Sie jetzt eigentlich? Mehr Eigenverantwortung übernehmen mehr selbst gestalten und näher an den Menschen sein, oder weiter weg sein? Mehr Bürokratie oder weniger? – Ich habe Vertrauen in die Gemeinden und stimme diesem Vorstoss zu.

**Erich Hess, Bern (SVP).** Grundsätzlich muss ich dem Vorredner Recht geben. Ich habe Vertrauen in die Gemeinden, jedenfalls in die meisten Gemeinden dieses Kantons. Aber gerade in die Stadt Bern habe ich gar kein Vertrauen, wenn ich sehe, was in der Stadt Bern alles läuft, und was für Unrecht läuft. Doch wir müssen ehrlich sein und sagen, dass der Herr Regierungsstatthalter Lerch keinen Deut besser ist. Er bewilligt all das, was die Stadt Bern gerne hätte. Dort, wo er intervenieren sollte, interveniert er nicht; er bricht das geltende Recht genau gleich, wie dies die Stadt Bern regelmässig tut. Doch ich denke, in dieser Situation ist es mir lieber, wir wechseln einmal den Regierungsstatthalter Lerch aus, der seinen Aufgaben nicht nachkommt, und haben eine Bewilligungsbehörde für die Stadt Bern, die Recht und Ordnung durchsetzt. Dem Gemeinderat der Stadt Bern traue ich dies beim besten Willen in den nächsten Jahren noch nicht zu, weil er alle kriminellen Organisationen in der Stadt Bern deckt und alle illegalen Vorgänge in der Stadt Bern deckt. *(Der Präsident ermahnt den Redner, beim Thema zu bleiben. / Le président exhorte l'orateur à s'en tenir au sujet.)* Wir sind beim Thema «Gastgewerbebewilligung»! Schauen wir zur Reithalle. Schauen wir zum Reithallen-Vorplatz, was dort alles hingestellt wurde.

**Präsident.** Wir sind bei den Gastgewerbebewilligungen, Herr Hess. Ich schalte Ihnen das Mikrofon ab, wenn Sie weiterhin vom Thema abweichen.

**Erich Hess, Bern (SVP).** Herr Präsident, hören Sie mir zu! Es geht um die Gastgewerbebewilligung auf dem Vorplatz der Reithalle, wo in illegalen Bauten Gastronomie bewilligt wurde. Wer es bewilligt hat, weiss ich schlussendlich nicht, auch nicht, ob es überhaupt eine Bewilligung gibt. Ich weiss nur, dass es illegale Bauten sind, es sind keine Fahrnisbauten, und sie stehen seit mehr als drei Monaten dort. Es hat Container, Cars und Silos und so weiter. Es ist eine absolute Sauerei, ich habe beim Regierungsstatthalteramt nachgefragt. *(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab. / Le président coupe le micro.)*

**Präsident.** Ich erteile dem nächsten Einzelsprecher das Wort. Ich habe Sie gewarnt: Sie sind völlig vom Thema abgewichen, Herr Hess. Gehen Sie bitte zurück an Ihren Platz. Sie waren nicht beim Gastgewerbe. *(Grossrat Hess wendet ein, dies sei «eine Sauerei». / M. le député Hess objecte que ceci est une saloperie.)* Dann bin ich halt auch ein Terrorist. Das ist mir egal. Gehen Sie bitte an Ihren Platz zurück!

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Schon fast zum Schluss ein Blick aus der Praxis auf diese Frage. Wir sind bei der Frage, wie eigenständige oder fallspezifische Lösungen möglich sind. Wenn ich eine Einzelbewilligung oder eine Dauerbewilligung, ein Patent, beantrage, dann nehme ich Kontakt mit der Gemeindepolizei auf. Dann schaue ich dies mit ihr an und trage die entsprechenden Unterlagen zusammen. Ich schaue mit ihr, was möglich ist, wie es aussieht und in welche Richtung wir ungefähr gehen. Am Schluss wird das Gesuch über die Gemeinde eingereicht. Es ist eine Befreiung für mich, aber auch eine Befreiung für die zuständige Person bei der Gemeindepolizei, sagen zu können, dass der Entscheid nachher an einem anderen Ort gefällt wird. So kann man es im Vorfeld sauber abklären, und dann geht das Dossier an den richtigen Ort und wird dort entschieden. Dies ist gut und eine Befreiung für die involvierten Personen. Dann besteht die Gefahr, die angesprochen wurde, nicht, und das Ganze läuft gemäss Prozess sauber ab. Der Weg, den wir bisher haben, hat sich in der Praxis bewährt. Deshalb soll man auf diesem Weg weiterfahren. Wenn man gewisse Prozesse vereinfachen kann, dann braucht es diesen Vorstoss nicht.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP).** Ich habe zwei Punkte. Der erste ist folgender: Unsere Fraktion hat das Statthalter-Bashing so nicht goutiert, welches jetzt gemacht wurde. Wir schätzen es, wenn die Statthalter auch aus ihrer Sicht informieren. Als beispielsweise die Vorsteherin des Gleichstellungsbüros bei allen Grossräten «weibelte», führte dies auch nicht zu Protesten. Ich bitte darum, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Der zweite Grund, weshalb ich hier bin, ist mir fast noch wichtiger. Es ist zum zweiten Mal während dieser Session passiert, dass ein Mitglied unserer Fraktion während des Votums unterbrochen wurde, weil der Vorsitzende der Meinung war, es habe inhaltlich keinen Konnex. Wir sind der Meinung, dass das Reithallen-Thema mit diesem Vorstoss und mit der Frage, wie die Stadt Bern ihre Aufgaben macht oder nicht macht, durchaus einen Zusammenhang hat. Wir sehen das wiederholte Unterbrechen von Erich Hess als eine Form von inhaltlicher Zensur, die dem Ratspräsidenten nicht zusteht. Danke für die Berücksichtigung.

**Präsident.** Ich mache Herrn Patrick Freudiger als juristisch geschulten Menschen auf Artikel 85 Absatz 7 des Grossratsgesetzes (GRG) aufmerksam: «Wer sich vom Gegenstand der Beratung entfernt oder den parlamentarischen Anstand (*Unruhe / Agitation dans la salle*) – den parlamentarischen Anstand – verletzt [...]», wer hier drin einen Statthalter als völlig unzurechnungsfähig darstellt und einen Zusammenhang mit Terrorismus herstellt und immer wieder solche Worte verwendet, die hier drin nichts zu suchen haben, den mache ich darauf aufmerksam. Dies ist meine Verantwortung hier drin. Diese habe ich, und diese werde ich auch wahrnehmen, solange ich dieses Amt innehabe. Besten Dank für die Kenntnisnahme. Dies tue ich übrigens bei allen, nicht nur bei Herrn Hess. Gibt es noch Einzelsprechende? – Der Motionär will nachher sprechen. Dann erteile ich zuerst dem Regierungsstatthalter das Wort. *(Heiterkeit / Hilarité)* Entschuldigung, dem Regierungspräsidenten.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Ich danke für den Hinweis darauf, wohin meine politische Laufbahn auch noch führen könnte, und komme zur Sache. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich kann zusammen mit der Regierung durchaus nachvollziehen, dass sich zumindest die grösseren Gemeinden mehr Kompetenzen bei gastgewerblichen Bewilligungsverfahren wünschen. Wie verschiedentlich darauf hingewiesen wurde, ist diese Forderung nicht neu; sie wurde bereits im Jahr 2013 mit der Motion Sollberger (*M 049-2013*), die als Postulat überwiesen wurde, in die politische Diskussion eingebracht. Nach der Überweisung des Vorstosses wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die intensiv an

diesem Thema arbeitete, die sich jedoch auf keinen Vorschlag einigen konnte und schlussendlich festhielt, dass sich die geltende Kompetenzregelung bewährt hat. Die Regierung hat, Stand heute, keine konkreten Hinweise darauf, dass sich an dieser Feststellung der Arbeitsgruppe etwas geändert hat. Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter gewährleisten eine rechtsgleiche Gesetzesanwendung. Darauf wurde in der Debatte hingewiesen. Sie sind durchaus in der Lage, ihre einheitliche Praxis im Vollzug neuen wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen, aber auch administrativen Gegebenheiten anzupassen. Auch darauf wurde hingewiesen.

Das Stichwort «Digitalisierung» wurde in diesem Zusammenhang genannt. Die Gemeinden können im Verfahren ihre Einschätzungen und Anliegen einbringen. Auch dies wurde mehrfach gesagt. In diesem Zusammenhang muss man sich vor Augen halten, dass generelle Überzeitbewilligungen Polizeibewilligungen sind, bei denen auf die Erteilung dann ein Rechtsanspruch besteht, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Es gibt im einzelnen Bewilligungsverfahren keine politische Interessensabwägung, und es gibt auch keinen politischen Entscheidungsspielraum und keine politische Verantwortung. Die Gemeinden haben andere Möglichkeiten. Auch hier wurden in der Debatte verschiedene Beispiele genannt. Es gibt andere Möglichkeiten, politisch Einfluss zu nehmen und darauf einzuwirken, wo und, vor allem, welches Nachtleben in einer Gemeinde stattfinden soll, beispielsweise durch die Gestaltung der Zonenordnung, oder indem man ein Konzept für eine generelle Überzeitbewilligung macht, und so weiter. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Eine Anpassung der Zuständigkeiten würde nicht einfach auf einen Schlag sämtliche Doppelspurigkeiten aus der Welt schaffen, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Es gibt in verschiedenen Belangen kantonale Rechtsgrundlagen, und es bestehen kantonale Zuständigkeiten. Diese werden weiterhin bestehen bleiben, auch wenn dieser Vorstoss überwiesen wird und es eine Anpassung gibt. Den Koordinationsaufwand gibt es auch bei einer neuen Lösung. Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen die Regierung die Ablehnung dieser Motion.

**Präsident.** Das Wort hat nochmals der Motionär, David Stampfli.

**David Stampfli, Bern (SP).** Herzlichen Dank für diese spannende und interessante Diskussion. Es wurden durchaus Punkte ins Feld geführt, die ich gerne kurz aufgreifen möchte. Ich bin insbesondere ein wenig erstaunt, dass ein Gemeindepräsident Angst davor hat, die politische Verantwortung für ein Geschäft in seiner eigenen Gemeinde wahrzunehmen. Wenn dem so wäre, müsste man sofort festlegen, dass zum Beispiel Einzonungen nicht mehr auf Gemeindeebene vorgenommen werden dürfen. Denn dort ist die Gefahr, dass es zu «eine Hand wäscht die andere» kommen könnte, durchaus auch gegeben. Missverstehen Sie mich nicht: Ich bin durchaus der Meinung, dass es richtig ist, dass die Gemeinden die Einzonungen selbst machen. Aber wenn es dort möglich sein soll, müsste es beim Gastgewerbe genauso möglich sein. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es wird in diesem Grossen Rat regelmässig davon gesprochen, dass wir effizienter werden müssen und Bürokratie abbauen sollen. Genau dies können wir hier tun. Es wird nicht nur von bürgerlicher Seite gefordert, sondern auch von der Mitte und sogar von linker Seite. Uns werfen Sie ja immer vor, wir wollten möglichst die Bürokratie ausbauen. Nein, hier wollen wir sie abbauen, wir wollen Doppelspurigkeiten abbauen.

Vielleicht noch zur staatspolitischen Sicht: Es mag ein grosses Wort sein. Doch dies ist genau der Punkt: Am Ende des Tages sollen diejenigen den Entscheid fällen, die dafür gewählt wurden. Diejenigen, die politisch verantwortlich sind. Übrigens, wenn wir schon von der Reithalle sprechen: Dann soll doch der Gemeinderat der Stadt Bern, der zuständig ist, auch die Verantwortung übernehmen, und nicht Christoph Lerch in diesem spezifischen Fall. Da bin ich durchaus dafür. Es sollen diejenigen politischen Mandatsträger, die zuständig sind, auch die Verantwortung übernehmen. Es wurde auch folgende Befürchtung geäussert: Wenn es in den Gemeinden unterschiedliche Verfahren gäbe, würde sich dies hochschaukeln, und es käme zu einem Wettbewerb zwischen den Gemeinden bezüglich der Liberalisierung. Vielleicht wurde von der EVP auch befürchtet, dass das Nachtleben in den einzelnen Gemeinden immer mehr ausgedehnt werden könnte. Ich denke, dies ist eine Befürchtung, die man nicht teilen muss. Übrigens funktioniert die Jugend von heute sowieso ganz anders.

Abschliessend möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss zu unterstützen. Es tut denjenigen Gemeinden, die dies nicht möchten, nicht weh, aber es wäre ein grosser Schritt für jene Gemeinden im Kanton Bern, die dies möchten. Es sind wohl eher die grösseren Gemeinden. Es wurde auch noch kurz angeregt, diesen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Vor ein paar Jahren wurde ein ähnlicher Vorstoss (M 049-2013) bereits als Postulat überwiesen. Im Sinne der Effizienz der Verwaltung ist es wohl wenig sinnvoll, dies nochmals prüfen zu wollen, ob man nun dafür oder dagegen ist. Wir werden an der Motion festhalten und bitten Sie, diese zu unterstützen. Vielen Dank.



**Präsident.** Erich Hess fühlt sich persönlich angesprochen.

**Erich Hess, Bern (SVP).** Geschätzter Ratspräsident, jawohl, ich wurde von Ihnen persönlich angesprochen. Sie haben mir mit der Begründung, ich würde mich vom Thema entfernen, das Mikrofon abgeschaltet. Anschliessend haben Sie einen Artikel aus dem Ratsreglement vorgelesen und behauptet, ich hätte jemanden persönlich angegriffen, sprich den Regierungsstatthalter, sprich Sie haben mich nicht aus demselben Grund unterbrochen, wie Sie nachher vorgelesen haben. Ich verstehe Ihre Ratsführung nicht ganz. Ich hoffe, dass Sie sich in Zukunft verbessern werden. Besten Dank.

**Präsident.** Ich werde mir die grösste Mühe geben! (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir kommen zur Abstimmung über das Postulat – Entschuldigung, die Motion, Traktandum 80: «Mehr Gemeindeautonomie bei gastgewerblichen Verfahren». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.102)

Vote (2019.RRGR.102)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 86 Nein- zu 52 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

2019.RRGR.81

---

**81 Motion 063-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)**  
**Keine weiteren Einschränkungen durch unnötige Planungsinstrumente**  
**Richtlinienmotion**

**81 Motion 063-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)**  
**Pas de restrictions supplémentaires au moyen d'instruments de planification inutiles**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 81, einer Richtlinienmotion von Grossrat Knutti. Dort gibt es drei Ziffern. Die Ziffern 1 und 2 wurden zurückgezogen, somit geht es noch um die Ziffer 3. Der Motionär, Thomas Knutti, hat das Wort. Wir führen eine reduzierte Debatte.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Von der Reithalle kommen wir direkt zu den ruhigen Wildruhezonen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, den Punkt 3 anzunehmen. Aber wir möchten Sie bitten, den Punkt 3 nicht abzuschreiben. Deshalb bin ich auch nach vorne gekommen. Ich möchte Ihnen kurz erklären warum. Wenn man die bisherigen Jagdbanngebiete so ausgestalten würde, wie es vorgesehen war, hätte dies zum Beispiel unabsehbare Folgen für die Grundeigentümer, die Pächter, die Land- und Forstwirtschaft, den Tourismus, die Bergbahnen, die Gasthäuser und für die Berg- und Skitourenführer, wenn man die grossräumigen Wildschutzgebiete umwandeln würde. Es gäbe jedoch auch massive Einschränkungen und Folgen für Wanderer, Skitourenfahrer und Schneeschuhläufer. Diese würden in den Wildschutzgebieten massiv eingeschränkt. Es wäre ein Verbot vorgesehen gewesen. Sie wären in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt worden. Neben Jagdverboten wären in grossflächigen Wildschutzgebieten sogenannte Betretungsverbote eingeführt worden, die insbesondere Aktivitäten aus den Bereichen Freizeit, Sport, Tourismus und Militär gegolten hätten. Ich möchte daran festhalten, dass in unserer Region, im Berner Oberland, die Natur, so denke

ich, intakt ist. Es liegt auch kein Nachweis vor, dass die bedrohten Arten, die Fauna und Flora, im Berner Oberland massiv gefährdet sind. Aus diesen Gründen wird die Schaffung gerade von Bergführern SAC abgelehnt, weil es unzulässig ist und einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte darstellt. Es ist jedoch wichtig, dass dieser Prozess mit den Gemeinden weitergeführt wird. Deshalb haben wir am Punkt 3 festgehalten. Laut den Betroffenen sind die bisherigen Jagdbanngebiete nicht bestritten, aber man möchte keine Ausweitungen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Man möchte keine Ausweitungen, sondern an den bisherigen Zonen festhalten. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

**Präsident.** Als Mitmotionär hat Hans Schär das Wort.

**Hans Schär, Schönried (FDP).** Ich äussere mich nur kurz zum Punkt 3. Wir fordern, dass man sich bei der Schaffung neuer Wildschutzgebiete mit den betroffenen Gemeinden abspricht. Was die Antwort des Regierungsrates betrifft, stellen wir fest, dass unser Anliegen goutiert wurde. Für uns ist es wichtig, dass sich die Nutzer wie der Tourismus, die Jäger, die Bergführer, Skifahrer et cetera gegenseitig ergänzen, zusammenarbeiten und gemeinsam vorwärtsgehen können. Die Gemeinden werden einbezogen und können sich äussern. Was heisst das? – Ich hoffe, dass auch einmal die Gemeinden das letzte Wort haben. Wir sind uns bewusst, dass die Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV) angepasst werden muss. Wir erwarten jedoch, dass diese Verordnung im ganzen Kanton einheitlich mit denselben Kriterien und zum selben Zeitpunkt umgesetzt wird. Ich danke dem Regierungsrat und Ihnen allen für die Unterstützung der Motion und bitte Sie, diese nicht abzuschreiben.

**Präsident.** Für die SVP spricht Samuel Leuenberger.

**Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP).** Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, den Punkt 3 dieser Motion anzunehmen. Die SVP bestreitet die Abschreibung. Das Anliegen der Motionäre ist absolut begründet. Die Schaffung neuer Wildschutzgebiete sei mit den betroffenen Gemeinden abzusprechen. Die Wildschutzgebiete sind ein wichtiger Bestandteil unserer Natur, im Berggebiet, aber auch in den Talschaften. Nicht zuletzt deshalb, aufgrund dieser Schutzgebiete, konnten die Wildbestände wachsen. Die Tiere konnten sich frei bewegen und sind in diesem Sinne geschützt. Auch die Bevölkerung ist gewachsen und hat das Bedürfnis, sich in der freien Natur zu bewegen. Der Tourismus hat sich entwickelt und neue Formen gefunden, insbesondere auch im freien Raum, wo es keine Skigebiete und keine Lifts hat. Wildschutzgebiete sind aus diesem Grund in den einzelnen Gemeinden oder Talschaften von grosser Bedeutung, und die örtlichen Interessen sind zwingend zu berücksichtigen. Absprechen heisst insbesondere auch zuhören und auf die Anliegen der einzelnen Gemeinden und der Behörden, aber auch der Grundeigentümer und der Betreiber von Tourismusanlagen einzugehen. Es kann nicht sein, dass die eigenen Bedürfnisse, unter anderem auch jene der Verwaltung oder der Wildhut, bevorzugt werden sollen. Ich sage dies auch hinsichtlich des Punkts, dass wir gerade im Mittelland, auch im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Wildtierkorridore, Zuleitstrukturen schaffen wollen, die schlussendlich in dieselbe Richtung gehen. Hier ist es mir ebenso ein Anliegen, dass die Bevölkerung und die Bewirtschafter von Anfang an einbezogen werden und anzuhören sind. Wir bitten Sie, diese Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Ich bin froh, dass die Punkte 1 und 2 dieser Motion zurückgezogen wurden. Bis heute besteht beim Vollzug des Naturschutzes ein Defizit, sowohl personell als auch finanziell. Dies ist der Anfrage Nr. 7 der Herbstsession 2019 zu entnehmen. Es bleibt noch der dritte Punkt dieser Motion übrig. Wir unterstützen den Regierungsrat und nehmen diese Motion an, aber schreiben sie gleichzeitig ab, weil wir davon überzeugt sind, dass sie erfüllt ist. Wenn ich diese Motion durchlese, habe ich das Gefühl, der Kanton würde einfach verfügen: Auf den Strassen Tempo 30 im Oberland, Wildschutzgebiete und vieles mehr. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Gemeinden werden immer einbezogen. Zudem nimmt der Druck auf die Natur immer zu. Freizeit, Sport, Industrie, Gewerbe, Verkehr, Tourismus und noch viele andere üben Druck aus. Es gibt für wildlebende Tiere nur noch wenige Rückzugsmöglichkeiten. Genau diese sind wichtig für den Wildbestand. Orte ohne Hunde, Orte ohne Tourenskifahrer, Orte ohne Wanderer, einfach Orte, wo die Natur noch Natur ist. Oder haben Sie zum Beispiel gewusst, dass ein Alpenschneehuhn pro Winter nur zwei- bis viermal einen Fluchtstart machen und überleben kann? – Wenn ein Tourenskifahrer oder Schneeschuhläufer vorbeikommt und das Tier aufschreckt, bedeutet dies fast den sicheren Tod für ein Alpenschneehuhn. Wir unterstützen das Anliegen der Motion, unterstützen aber auch die Abschreibung.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP).** Im Rahmen der Revision des Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG) sind sämtliche Beteiligten an Bord, also besteht für uns kein Problem mehr. Wir wollen den Punkt 3 deshalb als Postulat annehmen, würden ihn jedoch der Bürokratievermeidung zuliebe sofort abschreiben. Wir vertrauen der Regierung, dass dieser Prozess mit allen Beteiligten an Bord erfolgreich beendet wird.

**Bernhard Riem, Iffwil (BDP).** Wir sind froh, dass die Punkte 1 und 2 zurückgezogen wurden, denn wir hätten sonst nicht zugestimmt. Dem Punkt 3 stimmen wir hingegen zu, und zwar ohne ihn abzuschreiben. Es mag sein, dass die Schaffung neuer Wildschutzgebiete nicht vollumfänglich mit den Gemeinden und anderen Interessenvertretern diskutiert wurde. Die Antwort des Regierungsrates sagt das Gegenteil. Es stellt sich die Frage, wie intensiv dies geschah. Für uns ist es relativ schwierig, die beiden Aussagen einzuordnen. Wir erwarten einfach, dass der Einbezug sämtlicher Interessen, nicht nur der Gemeinden, umfassend erfolgt. Dasselbe erwarten wir für die Organisationen des Tourismus, der Land- und der Waldwirtschaft und der Schutzorganisationen. Meine Erfahrung im Rahmen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zeigt, dass gerade die Festlegung der Landschaftsschutzzonen am Anfang ohne den Einbezug der Direktbetroffenen geschah. Nochmals: Die BDP stimmt zu und schreibt nicht ab.

**Präsident.** Maurane Riesen parle pour le groupe PS-JS-PSA.

**Maurane Riesen, Berne (PSA).** Le groupe PS-JS-PSA accepte le point 3, et la majorité refuse le classement. Je profite de l'occasion pour rappeler quelques chiffres : 35 pour cent des 45 000 espèces répertoriées en Suisse sont considérées comme menacées, 11 pour cent comme potentiellement menacées. On parle donc de près la moitié des espèces présentes en Suisse. Les insectes subissent l'extinction la plus massive depuis les dinosaures : près de 60 pour cent des espèces étudiées en Suisse sont menacées d'extinction. Une étude à long terme, menée en Allemagne, a montré que la biomasse d'insectes a baissé de 76 pour cent au cours de ces 30 dernières années. Il est urgent d'agir, il est urgent que le canton agisse et prenne au sérieux ses responsabilités qui découlent de la législation fédérale. Il devrait même y investir davantage de moyens.

Nous respectons et estimons le système politique suisse, et la séparation des compétences entre communes, canton et Confédération. Mais il y a des domaines où il faut avoir une certaine centralisation et coordination, et l'organisation du territoire et la protection des zones naturelles en est peut-être le meilleur exemple. C'est précisément à cela que servent les plans sectoriels. La révision de l'ordonnance sur la protection de la faune sauvage (OPFS) constitue la base légale pour la mise en œuvre du plan sectoriel « biodiversité », et elle se déroule selon la procédure habituelle. Les communes sont impliquées dans les discussions, et elles peuvent se prononcer dans le cadre du processus politique. Il peut donc être adopté et classé. Certains membres de notre groupe refuseront le classement, car ils estiment que dans certains cas, les zones de protection pourraient contrevenir à l'encouragement du rapport entre l'humain et la nature, étant donné que des guides de haute montagne et autres personnes qualifiées sont à même de comprendre les enjeux liés à la protection de la nature, et agissent, évidemment, en conséquence.

Bien qu'une coordination avec les communes soit importante pour avoir un meilleur aperçu du terrain et des situations réelles, pour cette thématique, il faut une coordination à plus large échelle. Le groupe PS-JS-PSA vous invite à accepter et à classer le point 3. Merci.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Der EVP-Fraktion ist der Dialog sehr wichtig. Auf dem kleinen Raum unserer Alpen hatten wir in den letzten Jahren immer eine Zunahme der Anzahl Leute. Sie konnten es lesen: Verschiedene SAC-Hütten haben gerade in den letzten zwei Jahren einen Boom erlebt. Viele Besucher haben diese Hütten aufgesucht. Interessant ist, dass ein grosser Teil der Leute, die in den Bergen unterwegs sind, ob als Bergwanderer, Bergsteiger oder Jäger, auch eine starke Verbundenheit mit der Natur verspüren. Ihnen ist es nicht egal, was in den Bergen geschieht; ihnen ist der Schutz der Tiere sehr wichtig. Trotzdem: Mit der Zunahme der Anzahl Touristen ist es tatsächlich so, dass unterschiedlichste Leute in unsere Berge kommen. Gerade in Gebieten mit Bodenbrütern trifft man immer wieder Hundehalter an, die ihre Hunde nicht an der Leine führen. Das sind genau die Konfliktlinien, die im Raum stehen. Diese kann man nicht so einfach lösen. Dazu braucht es eben den Dialog. Deshalb wird die EVP-Fraktion dem Punkt 3 so zustimmen. Die Mehrheit unserer Fraktion ist jedoch der Meinung, dass dieser Dialog eine permanente Aufgabe aller Beteiligten in diesem Raum ist. Deshalb wird ein grosser Teil unserer Fraktion auch abschreiben.

**Casimir von Arx, Köniz (glp).** Der Handlungsbedarf bei der Biodiversität ist leider gewaltig. Ich möchte jedoch noch anmerken, dass die Stärkung der Biodiversität natürlich nicht nur eine Aufgabe für die ländlichen Gebiete ist, sondern auch für die Agglomerationen und für die Städte. Auch dort kann man ganz viel tun.

Zu Ziffer 3: Wir gehen mit den Motionären einig, dass der Regierungsrat vor der Schaffung neuer Wildschutzgebiete mit den Gemeinden sprechen sollte, um die örtlichen Bedürfnisse abzuholen und sich über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Wenn man sich nicht einig wird, entscheidet jedoch der Kanton. Gemäss dem Regierungsrat ist dies heute die gelebte Praxis, und wenn dies so stimmt, kann man aus unserer Sicht abschreiben. Ich habe in den Voten auch nicht gehört, dass es ein Beispiel gegeben hätte, wo der Regierungsrat ein neues Wildschutzgebiet geschaffen hat, ohne vorher mit den Gemeinden darüber zu sprechen. Deshalb stimmen wir der Abschreibung zu.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Es geht bei diesem Vorstoss nur noch um den Punkt 3, und eigentlich nur noch ums Abschreiben oder Nicht-Abschreiben. Die Rückmeldung, gerade aus meiner eigenen Wohngemeinde, zeigt unserer Fraktion leider, dass der Prozess bei der Schaffung neuer Wildschutzgebiete nicht optimal abgelaufen ist. In einem ersten Umgang wurden die Betroffenen vor vollendete Tatsachen gestellt, und die Pläne des Kantons wurden als unveränderbar dargestellt. Erst in einem zweiten Umgang lief dieser Prozess besser ab. Wir wünschen uns, dass der Kanton die Betroffenen besser einbezieht und mit ihnen wirklich das Gespräch sucht und gemeinsam versucht, etwas zu erreichen. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion den Punkt 3 nicht abschreiben.

**Präsident.** Das Wort hat Regierungsrat Ammann.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Zuerst eine Information vorneweg: Es werden im Rahmen der Revision der WTSchV nur ganz wenige neue Wildschutzgebiete geschaffen. Es kommt sogar vor – Grossrat Schär hat ein Beispiel gebracht – dass solche neuen Wildschutzgebiete auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden aufgenommen werden. Am Beispiel der Gemeinde Saanen, die Grossrat Schär angesprochen hat, kann ich aufzeigen, dass der Dialog vorbildlich abgelaufen ist, und dass der Kanton sehr wohl zugehört und umgesetzt hat, was die Gemeinde gewünscht hat. Die zweite Vorbemerkung: Es kommt im Einzelfall auch vor, dass Schutzgebiete, bei denen man sieht, dass es gar keine Schutzwirkung gibt, oder dass es sie nicht braucht, aufgehoben werden. Bei der grösseren Anzahl Fälle werden sie verkleinert. Es wird auch bewusst darauf geschaut, dass touristische Infrastrukturen aus dem Perimeter der Schutzgebiete entlassen werden. Ein Beispiel ist die Schüpfenfluh in der Gantrischregion.

Der Hauptteil der Revision, auf welche der Punkt 3 abzielt, befasst sich mit den bestehenden Wildschutzgebieten. In beiden Fällen, ob es nun um ein bestehendes Gebiet geht oder um ein neues, werden die betroffenen Gemeinden mehrmals im Dialog angehört und können mitreden. In einer ersten Phase werden die möglichen Änderungen mit den Gemeinden, aber auch mit weiteren Direktbetroffenen, wie etwa Bergführerinnen und Bergführer, Jäger, Tourismusorganisationen, Schutzorganisationen, und so weiter, besprochen. Wenn der Eindruck entstanden sein sollte, Grossrat Schwarz, dass der Kanton ein «fait accompli» schaffen will, dann tut mir dies leid. Das ist bei diesem Verfahren alles andere als vorgesehen. In einer ersten Phase wird eine Auslegeordnung gemacht. Die Direktbetroffenen werden angehört. Anschliessend fliessen die Ergebnisse dieser Anhörung in eine Vorlage ein, und dann kommt eine zweite Phase, wo die Gemeinden und die erwähnten Organisationen noch einmal einbezogen werden und sich im Laufe des Prozesses ein zweites Mal äussern können. Dies ist der Dialog, wie ihn die VOL lebt. Dies ist der Prozess, der gilt, unabhängig davon, ob man ein neues Gebiet schafft oder ein bestehendes überarbeitet. Dieser Prozess hat sich bewährt. Der Dialog ist eine Selbstverständlichkeit. Deshalb beantragt die Regierung Annahme und gleichzeitig Abschreibung des dritten Punkts.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über den dritten Punkt dieser Motion. Wer die Ziffer 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.81; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.81 ; ch. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Motion einstimmig angenommen, mit 137 Ja-Stimmen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.81; Ziff. 3 Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.81 ; ch. 3 classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben diesen Punkt nicht abgeschrieben, mit 69 Nein- zu 66 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2019.RRGR.98

---

**82 Motion 080-2019 Aeschlimann (Burgdorf, EVP)**  
**Höheres Schutzniveau für die Bevölkerung – besonders bei Brandereignissen**  
**Richtlinienmotion**

**82 Motion 080-2019 Aeschlimann (Burgdorf, PEV)**  
**Augmenter le niveau de protection de la population – en particulier en cas d'incendie**  
**Motion ayant valeur de directive**

2019.RRGR.111

---

**83 Motion 092-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)**  
**Rauchwarnmelder-Installationspflicht auch für Ein- und Mehrfamilienhäuser**  
**Richtlinienmotion**

**83 Motion 092-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)**  
**Etendre l'obligation d'installer un détecteur de fumée aux immeubles d'habitation**  
**Motion ayant valeur de directive**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.98 und 2019.RRGR.111.*

*Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.98 et 2019.RRGR.111.*

**Präsident.** Wir kommen zu den Traktanden 82 und 83. Sie werden gemeinsam beraten. Es sind zwei Richtlinienmotionen. Ich darf zuerst Martin Aeschlimann und danach Sarah Gabi bitten, sich in die Rednerliste einzutragen. Sie stellen zuerst ihre beiden Motionen vor, und dann kommen die Fraktionen der Reihe nach zu Wort.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Wie viel Wert hat ein Menschenleben? – Eine Frage, die heute im Zusammenhang mit den Kosten lebensrettender Therapien, den Investitionen in Gefahrenzonen oder der Programmierung selbstfahrender Autos rein technisch und ökonomisch abgehandelt wird. An der Beantwortung der beiden Vorstösse sieht man, dass auch dieses Thema abstrakt, als Gegenüberstellung eines gesellschaftlichen Aufwands zur Erhöhung des Personenschutzes, betrachtet wird – eine Form der Verrechnung von Menschenleben. Doch es gibt bei diesem Thema – dies war auch der Auslöser für diesen Vorstoss – eine emotionale Seite, nämlich die Betroffenheit und das Unbegreifliche an der Tatsache, dass heute noch regelmässig – ich betone: regelmässig – Menschen Opfer von Bränden werden, oder wie am erwähnten Beispiel der beiden Kinder, das ich beschrieben habe, von ungenügend unterhaltenen technischen Installationen, weil sie in einem der reichsten Länder Opfer eines liberalen Systems oder der Gewinnmaximierung eines Immobilienbesitzers werden können.

Ich erwähne stellvertretend ein tragisches Ereignis, das sich im Januar dieses Jahres in Steffisburg ereignete: Ein zwölfjähriger Junge stirbt bei einem Brand in einem Mehrfamilienhaus, ohne dass man es vermutet hätte, als Folge eines defekten Tiefkühlers. Es könnte ein Kind aus unserem Bekanntenkreis sein. Der im Vorstoss erwähnten Studie ist zu entnehmen, dass sich im untersuchten Zeitraum im Kanton Bern bis auf eine Person alle Opfer innerhalb jenes Brandabschnitts befanden, wo der Brand verursacht wurde. Es ist wichtig, dies zu verstehen, denn Forscher haben herausgefunden, dass selbst aggressiver Rauch im Tiefschlaf nicht wahrgenommen werden kann, weil der Geruchssinn quasi auf Standby gestellt wird und eingeschränkt ist. Deshalb haben unsere Vorstösse bewusst nicht den baulichen Brandschutz ins Visier genommen. Unsere Vorstösse wollen sich nicht damit abfinden, dass mit den heutigen technischen und ökonomischen Möglichkeiten immer noch rund 40 Menschen in der Schweiz jährlich Opfer eines Brandes werden. Wir wollen die Regierung in die Verantwortung nehmen und hoffen auf Ihre Unterstützung, denn die technischen Möglichkeiten sind vorhanden. Es kann doch nicht sein, dass in einer Zeit, wo uns das Smartphone über jedes Regentropfen informiert, Menschen wegen eines defekten Geräts an Rauchgasen sterben müssen.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP).** Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat diese Motion (*M 092-2019*) zur Ablehnung empfiehlt und anscheinend die Notwendigkeit nicht erkennen will. Die Antwort des Regierungsrates zu den Traktanden 82 (*M 080-2019*) und 83 (*M 092-2019*) fällt äusserst dürftig, ja bedenklich dürftig aus. Er schreibt praktisch nur, dass er sich den Argumenten einer Studie der ETH anschliesst. Mit dieser Antwort des Regierungsrates können wir als Motionärinnen und Motionäre selbstverständlich nicht zufrieden sein. Die Gegenargumente des Regierungsrates hinken zudem gewaltig. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass trotz der Einführung entsprechender Obligationen in mehreren deutschen Bundesländern die Zahl der Brandtoten bisher kaum markant zurückgegangen sei. Ich möchte Ihnen dazu sagen, dass die Zahlen aus Grossbritannien beispielsweise ein ganz anderes Bild zeichnen. In Grossbritannien ist die Zahl der Brandtoten seit 1987 um rund 40 Prozent gesunken. Rauchtote wird es allemal weniger geben. Wir wissen es alle: Brandtote sind in erster Linie Rauchtote. 90 Prozent sterben an Rauchvergiftungen, und nicht in den Flammen.

Die Argumentation des Regierungsrates, bei den Rauchwarnmeldern einfach auf die Eigenverantwortung hinzuweisen, ist aus meiner Sicht erschreckend kurzsichtig und auch ein bisschen verantwortungslos. Ich habe bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) nachgefragt, was sie zur Wirksamkeit von Rauchwarnmeldern und zu deren Einsatz sagen. Ich zitiere: Die wissenschaftliche Literatur weise eine hohe Evidenz für die Schutzwirkung von Rauchwarnmeldern aus. Dass dadurch Leben gerettet werden könnten, sei nachgewiesen. Zweitens: Die Installation von Rauchwarnmeldern sei für Neubauten relativ einfach umsetzbar. Im Bestand sei die Nachrüstung mit Funkrauchwarnmeldern vertretbar, und mit der neuen Generation Rauchwarnmelder, mit langer Batterielebensdauer, auch sehr wartungsarm. Drittens: Aus gesellschaftlicher Sicht seien Rauchwarnmelder eine ökonomisch hoch wirksame Massnahme. Häufig handle es sich bei Brandopfern – Erstickungsopfern – nicht um die Verursacher. Somit seien Rauchwarnmelder auch ein Schutz vor Fremdgefährdung. Zitat Ende. Der letzte Punkt ist hochaktuell. Sie haben es mitbekommen, dass es in Merenschwand zum Beispiel Brandstiftungen gab. Mit dem Vollzug hapert es übrigens, wie der Regierungsrat sagt, an vielen Orten. Die alleinige Einführung eines Obligatoriums würde ganz bestimmt schon eine grosse Wirkung zeigen und stellt keine riesige, komplexe Angelegenheit dar. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss (*M 092-2019*) sowie den Vorstoss von Herrn Aeschlimann (*M 080-2019*) zur Thematik des Brandschutzes und der Prävention zu überweisen, und danke Ihnen für die Unterstützung im Bereich Brandschutz und Prävention.

**Präsident.** Ich habe Sie bewusst nicht abgeklemmt, weil Sie beim zweiten Vorstoss (M 080-2019) auch noch Mitmotionärin sind. Nun kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Zuerst spricht Daniel Arn für die FDP.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP).** Wir lehnen beide Motionen ab, weil wir davon überzeugt sind, dass durch die geforderten Massnahmen leider keine wesentlichen Verbesserungen erzielt werden können. Selbstverständlich ist jeder Mensch, der durch einen Brand oder Stromschlag stirbt, einer zu viel. Aber, wie wir schon gehört haben, schauen wir dies etwas anders an. Das Obligatorium der Rauchwarnmelder in verschiedenen deutschen Bundesländern hat gezeigt, dass keine signifikanten Reduktionen erzielt werden können. Die Studie, welche die ETH durchgeführt hat, kommt zu einer ähnlichen Einschätzung. Dies ist für uns eine ausreichende Basis, denn in der Schweiz haben wir bereits, was die Anzahl Brandtoter betrifft, mit 3,5 pro Million Einwohner weltweit eine der tiefsten Raten – auch wenn natürlich jeder Tote einer zu viel ist. Hier eine weitere Reduktion zu erreichen, ist aus unserer Sicht schwierig. *(Der Präsident unterbricht den Redner wegen eines technischen Problems und erteilt ihm nach dessen Behebung erneut das Wort. / Le président interrompt l'orateur en raison d'un problème technique et lui redonne la parole lorsque celui-ci est résolu.)*

Bezüglich der Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schalter) möchte ich sagen, dass bei Neu- und Umbauten schon seit 2010 ein Obligatorium besteht. Es ist richtig: Die FI-Schalter verhindern tödliche Stromstösse. Aber auch dort steht es dem Kanton nicht zu, eine generelle Nachrüstung vorzunehmen. Daher lehnen wir von der FDP beide Motionen ab.

**Bernhard Riem, Iffwil (BDP).** Die BDP hat beide Motionen diskutiert und ist zum selben Schluss gekommen wie der Regierungsrat. Wir teilen die Ansicht der Motionäre zwar, dass der Schutz der Menschen vor Feuer und Rauch weiter verbessert werden muss. Dies gilt in diesen Bereichen generell. Die Weiterentwicklung muss mit der Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften erfolgen. Aus unserer Sicht ist es deshalb nicht eine kantonale Angelegenheit. Wir kennen schon heute strenge Vorschriften bei Neu- und bei Umbauten, gerade bei Nassräumen und bezüglich FI-Schaltern. Die Eigenverantwortung ist auch ein Stichwort.

Eine ähnliche Argumentation gilt für uns auch für die zweite Motion (M 092-2019). Brandmelder sind eine gute Sache. Die neuen Modelle sind wesentlich besser geworden und pfeifen auch nicht mehr andauernd mitten in der Nacht. Die GVB macht übrigens auch laufend Werbung dafür, auch an anderen Orten. Sie kosten nicht viel und werden häufig eingesetzt. Aber auch hier gilt die Eigenverantwortung. Ich habe die einschlägige Erfahrung gemacht, dass gerade in Mietwohnungen abgelaufene Batterien einfach entfernt werden. Regelmässige Kontrollen sind aufwendig und kaum durchsetzbar. Also bleibt es bei der Eigenverantwortung. Die BDP folgt dem Regierungsrat und lehnt die Motionen ab.

**Martin Egger, Frutigen (glp).** Wir von der glp sind sicher immer dabei, wenn man mit mehr Sicherheit Menschenleben retten kann. Die zwei Vorstösse hier sind definitiv dazu da. Deshalb ist es auch richtig, dass sie gemeinsam behandelt werden. Jetzt ist die Situation in der Schweiz jedoch so, dass wir ein sehr hohes Feuerschutzniveau und sehr tiefe Zahlen bei den Brandtoten haben. Die Weiterentwicklung unseres Brandschutzes ist ein Bestandteil der Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften. FI-Schalter in Steckdosen in Nassräumen sind schon seit 2005 für Um- und Neubauten obligatorisch. Das Anbringen von Feuermeldern in Einfamilienhäusern und Wohnungen muss auf freiwilliger Basis geschehen. Das sehen auch die Fachleute so. Ich denke, wir haben im Baugewerbe schon zahlreiche sowie grosse Vorschriften. Kosten und Nutzen stehen für uns hier in keinem Verhältnis. Deshalb lehnen wir diese Motionen grossmehrheitlich ab.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Die beiden Geschäfte, die wir hier behandeln, haben für mich ganz klar zwei Seiten. Die eine haben wir von den Vorrednern gehört. Es ist die rein statistische und theoretische Seite: Was kann man tun, und wer soll was tun? – Das andere ist die persönliche Seite. Als Feuerwehrkommandant habe ich selbst einmal einen Brand mit einem Todesopfer erlebt. In Steffisburg, als dieser zwölfjährige Junge starb, war ein Mitarbeiter von mir Mieter in der Wohnung nebenan. Er konnte nicht mehr hineingehen, um den Jungen zu retten. Wenn eine einfache Einrichtung wie dieser Brandmelder dort gewesen wäre, der 35 Franken kostet, würde dieser Junge heute noch leben. Klar, ich kann problemlos sagen, dass dies zur Eigenverantwortung gehöre. In diese Richtung sollte es auch gehen. Hingegen wäre es ein kleiner Aufwand, wenn beispielsweise die Gemeinde regelmässig mit der GVB Aktionen mit einem Antworttalon durchführen würde, auf dem die Leute angeben können, dass sie einen solchen Melder installiert haben. Dies wäre eine einfache Sache. Ich

denke, die Prüfung einer solchen Selbstdeklaration könnte hier eine Lösung sein. Man könnte in ein Postulat wandeln und mit der GVB eine Lösung suchen, um dies noch stärker zu fördern. Genau diese Leute, die keine Melder in ihrer Wohnung haben, sind auch Leute, die nicht auf die Werbung reagieren. Für den Feuerwehrkommandanten macht es keinen Unterschied, ob er die Leiche von jemandem herausholen muss, der dies nicht beachtet hat. Dies ist kein einfacher Job, das kann ich Ihnen sagen. Ich bitte Sie, sofern gewandelt wird, einem Postulat zuzustimmen, damit man einen Schritt in diese Richtung tun könnte.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Andrea Rüfenacht.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP).** Die SP-JUSO-PSA ist bei dieser Motion, bei dieser Frage einigermassen gespalten. Es gibt ja diese Punkte, die schon mehrfach genannt wurden, in dem Sinne, dass jede Person, die wegen eines fehlenden Rauchmelders sterben muss, eine zu viel ist. Auch wenn es nur drei Personen auf eine Million sind, dann sind es einfach drei zu viel. Die andere Frage ist jene der Eigenverantwortung. Es gibt viele Mieter und Mieterinnen, auch ich gehöre dazu. Ich verstehe hier sehr wohl den Wunsch nach Obligationen. Denn diese setzten gegenüber den Hausbesitzenden deutlich mehr Druck auf, umzusetzen, was schon seit längerer Zeit gefordert wird, wie etwa die FI-Schalter. Diese sollten eigentlich schon vorhanden sein. Bei den Rauchmeldern ist es allerdings ein wenig anders. Ich kenne dies aus meinem beruflichen Umfeld: Es ist relativ aufwendig zu kontrollieren, ob diese funktionstüchtig sind, das ist so. Es ist auch recht kostenträchtig. Wenn man hier auf Eigenverantwortung setzt, weiss ich auch nicht, ob wirklich alle Leute diese Rauchmelder richtig installieren. Die Fraktion wird somit gespalten sein. Es gibt recht viel Unterstützung für diese Vorstösse, dies auch in Form von Motionen. Es gibt jedoch auch einen grösseren Teil der Fraktion, der diese Vorstösse aus den genannten Gründen ablehnt.

**Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP).** Der Sprecher der FDP hat meine Argumente fast vorweggenommen, entweder hat er meinen Zettel abgeschrieben oder ich seinen; ich weiss nicht, wer es war. Auf alle Fälle lehnen wir beide Motionen ab, und zwar auch, weil sie unserer Ansicht nach zu kompliziert und zu teuer sind. Ich möchte jedoch noch Folgendes sagen: Die Eigenverantwortung wurde ein paarmal erwähnt. Diese muss jeder selber schulden. Ich bilde Lehrlinge aus. Zwischendurch muss man durch den Betrieb gehen und die Geräte und Installationen anschauen. Dies gilt für die Besitzer von Einfamilienhäusern genau gleich. Schieben Sie nicht alles auf den Elektriker, sondern kontrollieren Sie zwischendurch Ihre Installationen und schauen Sie, ob alles in Ordnung ist! Damit kann man die meisten Brände, die durch solche Dinge verursacht werden, vermeiden. Fast alle Brände entstehen aus Unachtsamkeit, weil die Geräte nicht mehr gut sind. Man hätte es schon lange gesehen und gewusst, lässt sie aber trotzdem laufen. Hier wäre am meisten zu tun. Die Rauchwarnmelder kann man selbst installieren. Sie sind sehr kostengünstig. Man kann sogar gute Melder kaufen und dann einen Fachmann kommen lassen. Wenn ich Kinder hätte, würde ich wahrscheinlich solche Melder anbringen. Ich will damit nicht sagen, dass es um mich weniger schade wäre als um ein Kind, aber Kinder können sich nicht selbst wehren. Deshalb hätte ich dies sicher getan, wenn ich Kinder hätte. Wir lehnen beide Vorstösse ab.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU).** Der Schutz von Personen in Wohngebäuden soll verbessert werden. Wir von der EDU-Fraktion empfehlen, dass die Mieter und Hausbesitzer Eigenverantwortung übernehmen. Der Kanton muss nicht überall noch mehr Massnahmen ergreifen. Seit 14 Jahren besteht bereits die Pflicht, bei Neu- und Umbauten in Nassräumen die Steckdosen mit FI-Schutzschaltern auszurüsten. Deshalb lehnen wir diese Motion (*M 080-2019*) ab. Zur Installationspflicht für Rauchwarnmelder bei Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern: Die Gebäudeversicherung gibt eine Ermässigung beim Kauf von Rauchwarnmeldern. So können sich die meisten Hausbesitzer diese Nachrüstung leisten. Deshalb braucht es auch keine zusätzliche Ermässigung durch den Kanton. Wir lehnen auch diese Motion (*M 092-2019*) ab.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne).** Die Grünen bringen den beiden Motionen sehr viel Sympathie entgegen. Wir haben uns dies überlegt und auch die Antworten des Regierungsrates gut angeschaut, vielen Dank. Nun stehen wir vor der Entscheidung, was wir mit diesen Motionen tun sollen. Im ersten Fall (*M 080-2019*) scheint es uns relativ klar zu sein: Auch wenn wir insbesondere den Voten von Markus Wenger sowie der Sprecherin der SP absolut beipflichten und auch sagen, dass bei einem Brandfall jeder und jede Tote zu viel ist, müssen wir uns auf die nationale Gesetzgebung stützen



und der Regierung folgen. Dies ist hier unsere Haltung. Bei der zweiten Motion (*M 092-2019*) ist es eigentlich nochmals dasselbe, auch wenn die Abwägungen hier noch etwas weiter gingen, ob am Ende die Eigenverantwortung reicht, oder ob der Staat nicht stärker lenkend eingreifen sollte. Ich denke, dies ist zumindest eine Überlegung wert. Aber auch dort, denke ich, müsste es eine schweizerische Rahmengesetzgebung geben, damit überall gleich vorgegangen wird, und nicht ein Kanton vorprescht oder hinterherhinkt. Wenn eine Vereinheitlichung in diesem Bereich stattfände und man auch wüsste, wie die Kontrollen vorzunehmen sind, wäre dies sinnvoll. In diesem Sinne folgen wir auch hier der Regierung. Interessant finde ich den Vorschlag von Markus Wenger: Wenn in ein Postulat gewandelt würde, wäre sicher ein Teil der Grünen für ein solches zu haben.

**Präsident.** Ich erteile dem Volkswirtschaftsdirektor, Christoph Ammann, das Wort.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Beide Vorstösse wollen eine Verbesserung des Brandschutzniveaus. Dies ist ein wichtiges und richtiges Anliegen. Es ist ein Anliegen, dem jedoch schon heute grosse Beachtung geschenkt wird. Beim Brandschutz schaut man darauf, dass man die bestmögliche Kombination von baulichen und technischen Massnahmen findet. Wir stellen heute fest, dass das Schutzniveau in der Schweiz hoch ist. Dies zeigt sich daran – auch wenn eine Statistik den Einzelfall nicht aufwiegen kann – dass die durchschnittliche Anzahl Brandtoter in der Schweiz im Vergleich zum benachbarten Ausland, aber auch im weltweiten Vergleich, sehr tief ist. Dass man das schon jetzt hohe Schutzniveau weiterentwickeln muss, ist auch ein Thema auf eidgenössischer Ebene, wenn es um die Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften geht. Was das Anliegen der Motion Aeschlimann (*M 080-2019*) angeht, stellen wir fest, dass auf eidgenössischer Ebene bereits daran gearbeitet wurde. Bei den Schutzschaltern kennt man eine Bundesregelung, es gibt eigentlich keinen Spielraum auf kantonaler Ebene. Was die Rauchmelder angeht, hat die GVB, aber auch die Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF) und die Vereinigung kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) die Empfehlung abgegeben, solche Rauchwarnmelder in Wohnungen und Einfamilienhäusern auf freiwilliger Basis abzugeben. Dieselben Fachinstanzen lehnen ein Obligatorium aus verschiedenen Gründen ab. Wie in der Debatte erwähnt wurde, sind Obligatorien dann wirksam, wenn sie überprüft und Verstösse geahndet werden. Anders gesagt: Wenn die öffentliche Hand hier mehr tun wollte, müssten erhebliche personelle, aber auch finanzielle Ressourcen investiert werden, damit man den Vollzug dieser Installationspflichten konsequent sicherstellen kann. Die Motionärin hat selbst darauf hingewiesen und dann gleich noch eine andere Studie zitiert. Wenn man aber auf die deutschen Bundesländer schaut, die dieses Obligatorium kennen, stellt man fest, dass es nicht zu einem markanten Rückgang der Anzahl Brandtoter gekommen ist. Aufgrund all dieser Überlegungen lehnt die Regierung beide Vorstösse ab.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über diese zwei Motionen, zuerst zu Traktandum 82, die Motion von Grossrat Aeschlimann: «Höheres Schutzniveau für die Bevölkerung [...]» (*M 080-2019*). Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.98; M 080-2019)

Vote (2019.RRGR.98 ; M 080-2019)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 25

Nein / Non 114

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 114 Nein- zu 25 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir kommen zu Traktandum 83, der Motion von Grossrätin Gabi Schönenberger zur Rauchwarnmelder-Installationspflicht (*M 092-2019*). Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.111; M 092-2019)

Vote (2019.RRGR.111 ; M 092-2019)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 33

Nein / Non 105

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben auch diese Motion abgelehnt, mit 105 Nein- zu 33 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2019.RRGR.104

---

- 84 Motion 086-2019 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)**  
**Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer belohnen, deren Gebäude kein oder kaum CO<sub>2</sub> ausstossen!**  
**Richtlinienmotion**
- 84 Motion 086-2019 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS)**  
**Récompenser les propriétaires des immeubles qui rejettent peu ou pas de CO<sub>2</sub>**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Zu Traktandum 84: Die Motion von Grossrätin Hässig wurde zurückgezogen, ohne Erklärung. So steht es bei mir. Ist dies richtig? – Dies scheint so zu sein.

2019.RRGR.113

---

- 85 Motion 094-2019 Brönnimann (Mittelhäusern, glp)**  
**Nationales Zentrum für Cybersicherheit gehört in den Kanton Bern**
- 85 Motion 094-2019 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)**  
**La place du centre national de cybersécurité est dans le canton de Berne**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 85, einer Motion von Grossrat Brönnimann: «Nationales Zentrum für Cybersicherheit gehört in den Kanton Bern». Ich erteile dem Motionär das Wort.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Ich möchte der Regierung danken für die aus meiner Sicht eigentlich zufriedenstellende Antwort. Sie hat ein solches Ausmass an Zufriedenstellung erreicht, dass ich mich gefragt habe, wieso die Regierung diesen Vorstoss, vor allem den Punkt 1, nicht als Motion überwiesen haben will. Ich habe gelesen, dass der Regierungsrat bezüglich des Punkts 2 der Meinung ist, dass das Gesetz über die Universität (UniG) und das Innovationsförderungsgesetz (IFG) genügen würden, um Anstrengungen in diese Richtung auf gesetzlicher Grundlage zu unterstützen. Deshalb bin ich bereit, den Punkt 2 in ein Postulat zu wandeln. Vielleicht führt dies dazu, dass die Regierung auch dem Punkt 1 als Motion zustimmen kann.

Ich verweise hier auf einen ganz neuen Artikel. Am 5. Dezember konnte man in der «NZZ» lesen: «Es gibt Cyberisiken, die wir noch gar nicht kennen.» Dies ist ein Zitat von Herrn Dr. Vincent Lenders, Direktor des neu geschaffenen Cyber-Defence-Campus. Ich muss zu meiner Schande gestehen, dass ich als Politiker, der sich mit diesem Thema beschäftigt, selbst nicht gewusst habe, dass dieser Cyber-Defence-Campus auch in Thun einen Standort hat. Nebst Lausanne und Zürich ist Thun Standort dieser neu gegründeten Institution. Nun komme ich schon fast zu meinem politischen Anliegen: Der

Kanton Zug hat es innerhalb von ein paar Jahren geschafft, dass man heute vom «Krypto Valley» spricht. Wieso soll es das Aaretal nicht in ein paar Jahren zum «Cyber Security Valley» schaffen? – Wir fangen oben an im Aaretal, nicht ganz in Meiringen, aber dort hätten wir durchaus auch Bundesinstitutionen, die im Zusammenhang mit Sicherheit wichtig sind. Aber jetzt haben wir in Thun diesen neuen Campus-Standort. Wir haben dort den Hauptsitz der Ruag, die teures Lehrgeld bezahlen musste, weil sie dies unterschätzt hat. Wir wissen unterdessen, dass die Ruag auf strategischer Ebene vom Bund neu organisiert wird, mit einem Netz, welches hochsicherheitsmässig geschützt wird, und einem anderen Netz; dies wird getrennt. Wir gehen weiter nach Bern: In Bern haben wir natürlich nicht nur die Bundesverwaltung mit all den Stellen, die Bundesrätin Amherd geschaffen hat, nein, wir haben auch die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani). Die Stadt Bern ist auch der Sitz der Swisscom, die hier sicher eine ganz prominente Rolle spielen wird. Wir haben die Universität Bern, die im Bereich Informatik und bei anderen Themenbereichen hohe Kompetenzen hat. Wir gehen weiter nach Biel, wo wir die technische Fachhochschule haben, die auch Informatik-Ingenieure ausbildet. Als zweisprachiger Kanton sind wir doch geradezu prädestiniert für ein solches nationales Cyber-Sicherheits-Zentrum. Dieses soll nicht in Dübendorf liegen, um es auf den Punkt zu bringen. Last but not least wird auch die Nationalbank eine sehr wichtige Rolle spielen. Davon hat man auch gelesen. Die Finanzmarktaufsicht (Finma) ist dort involviert. Dies sind alles starke Institutionen, die einen Bezug zum Kanton Bern haben.

Sie konnten es in meiner Motion lesen: Der Kanton Zürich hat sich schon am 11. März dieses Jahres entschieden, ein Bewerbungsdossier für den Standort Dübendorf einzureichen. Unterdessen ist auf Bundesebene einiges passiert. Es ist klar, es wird eher eine Art Netzwerkzentrum mit verschiedensten physischen Standorten geben. Aber irgendwo wird gleichwohl der Hauptsitz stehen. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 3 seiner Antwort, dass er findet, man müsse kein Bewerbungsdossier einreichen, sondern ein eigenes Berner Projekt von nationaler Bedeutung, «unter Berücksichtigung der komparativen Vorteile von Bern als politisches Zentrum der Schweiz, das in der Mitte zwischen den beiden ETH-Hauptstandorten Zürich und Lausanne liegt.» Es wäre vielleicht interessant für uns zu erfahren, was hier gelaufen ist. Man macht ja meist eine Motion, wenn man den Eindruck hat, dass der Regierungsrat ein bisschen zu wenig tut. Wenn mich der Regierungsrat überzeugen kann, dass die Arbeiten für das eigene Zentrum von nationaler Bedeutung schon so weit sind, dass es fast obsolet ist, mit dieser Motion ein bisschen Druck auszuüben, dann wandle ich gerne in ein Postulat. Aber mein Vorstoss war positiv gemeint. Sie sehen auch, dass es nicht nur ein Vorstoss von mir ist, sondern dass alle Fraktionen diesen haben unterzeichnet. Wir möchten hier dem Regierungsrat den nötigen Support geben, damit das Ziel der digitalen Transformation in den Regierungsrichtlinien in diesem Teilbereich vorangetrieben werden kann.

**Präsident.** Wünscht jemand von den Mitmotionärinnen und Mitmotionären das Wort? Amstutz, Jost, Hegg, Veglio, de Meuron, Gnägi, Kullmann? – Niemand? – Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Wünscht hier jemand das Wort? – Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann hat der Regierungsratspräsident Christoph Ammann das Wort.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Besten Dank. Ich danke auch Grossrat Brännimann, dass er versucht, der Regierung Rückendeckung aus dem Parlament zu geben. Es ist tatsächlich ein Thema, welches der Regierung wichtig ist und an welchem die VOL seit dem 15. Mai dieses Jahres mit Hochdruck arbeitet. An diesem 15. Mai hat der Bundesrat Umsetzungsplan zur «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018–2022» verabschiedet und dabei entschieden, dass ein Kompetenzzentrum des Bundes für Cybersicherheit einzurichten sei. Dieses Kompetenzzentrum wird in einem ersten Schritt auf zwei Säulen stehen. Es gibt eine operative Seite. Melani wurde als Stichwort genannt, und dann gibt es die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik(IKT)-Sicherheit beim Informatik-Steuerungsorgan des Bundes (ISB). Dies ist die eine Säule. Die andere, strategische Säule besteht aus einer Geschäftsstelle, die direkt beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) angesiedelt wird. Bereits ab 2020 werden zusätzlich zwölf neue Stellen geschaffen für genau diese Geschäftsstelle. Mittelfristig ist ein weiterer Ausbau denkbar. Nicht nur denkbar, sondern klar ist hingegen, dass das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit des Bundes mit dieser Geschäftsstelle in Bern eingerichtet und innerhalb des EFD aufgebaut wird. Davon muss man das unterscheiden, was die beiden technischen Hochschulen EPFL und ETH als Auftrag in Zusammenarbeit mit den übrigen Hochschulen tun. Sie arbeiten nämlich am Thema «Forschungs- und Supportzentrum für Cybersicherheit». Dies ist die Massnahme 2 des Umsetzungsplans, den der Bundesrat im Mai verabschiedet hat. Hier sind im Moment verschiedene Kantone, nicht nur

Zürich, daran, sich zu positionieren und in diesem Projekt ihre Opportunitäten, ihr Potenzial aufzuzeigen. Es ist Verschiedenes passiert, seit dieser Vorstoss eingereicht wurde. Das EFD organisierte am 22. August zum ersten Mal und am 27. November zum zweiten Mal einen Runden Tisch. Alle interessierten Kantone haben teilgenommen. Aufgrund des heutigen Wissensstands geht die Regierung davon aus, dass der Bund selbst kein nationales Kompetenzzentrum für Cybersicherheit an einem einzigen Ort plant – ausser der Geschäftsstelle, die ich angesprochen habe. Vielmehr geht man heute davon aus, dass es mehrere Zentren und ein Netzwerk aus verschiedenen Orten geben wird, je nachdem, wie sich die interessierten Kantone positionieren und welches Engagement sie zeigen. Letztlich, liebe Grossrätinnen und Grossräte, geht es dann auch um ein finanzielles Engagement. Deshalb kommt die Regierung, Stand heute, zum Schluss, dass es kein Bewerbungsdossier braucht. Es ist während laufender Verhandlungen nie ratsam, die Karten allesamt auf den Tisch zu legen. Ich denke, darin sind wir uns hier drin einig. Die VOL ist in Zusammenarbeit mit anderen Direktionen, namentlich mit der ERZ, dabei, das Berner Projekt auszuarbeiten. Ich kann Ihnen versichern, dass heute mehr als 100 Seiten Projektarbeit vorliegen und dass wir die Projektidee, die weit über eine Idee hinausgeht und schon heute einen recht hohen Konkretisierungsgrad aufweist, «abtiefen», indem wir mit den beiden technischen Hochschulen und selbstverständlich auch mit Bundesstellen in Kontakt stehen. Gestützt auf die Aufnahme dieser Player werden wir das Projekt anpassen. Wir werden alles daransetzen, dass dieses Projekt zum Fliegen kommt.

Der Motionär selbst hat angesprochen, dass wir heute keine neue Rechtsgrundlage benötigen, um ein solches Projekt zu entwickeln. Von daher kann ich Ihnen versichern: Was die erste Phase betrifft, in der Kontakte gepflegt, Interessen angemeldet und eigene Überlegungen in eine Projektidee gegossen werden und diese Projektidee konkretisiert wird, alles im grünen Bereich liegt. Wir positionieren uns mit jenem Potenzial, das wir als Hauptstadtstandort haben. Wir stützen uns ab auf das Commitment, welches wir in den Regierungsrichtlinien zum Thema Digitalisierung und Cybersicherheit abgegeben haben, und wir versuchen im Wettbewerb unter den Kantonen die Berner Karten so gut wie möglich auszuspielen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Vorstoss selbstverständlich zu überweisen, aber tun Sie dies in der Form eines Postulats, damit wir die Karten, wie gesagt, nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt auf den Tisch legen müssen.

**Präsident.** Das Wort hat der Motionär, Thomas Brönnimann.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Vielen Dank, Herr Volkswirtschafts- oder eben Cyber-Security-Direktor. Ich habe es gesagt: Der Vorstoss ist dazu gedacht, der Regierung den Rücken zu stärken. Wenn ich höre, dass das Projekt schon so weit fortgeschritten ist, dass es bereits über 100 Seiten Papier dazu gibt, beruhigt mich dies, weil wirklich etwas läuft. In der Politik ist es manchmal so: Manchmal erreicht man seine Ziele besser, indem man hinter den Kulissen verhandelt, als wenn man mit einem Bewerbungsdossier vorprescht. Ich würde mir natürlich wünschen, dass auf der Anzeigetafel alles grün aufleuchtet, wenn ich in ein Postulat wandle, sodass die Regierung dieses Vorhaben vorantreiben kann. Ich denke, dies ist im Sinne des Kantons Bern. Es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn die zuständige Kommission auch regelmässig über den Projektfortschritt informiert werden könnte. Ich bin ehrlich gesagt gerade überfordert mit der Frage, welche Kommission die richtige wäre. Aber die Regierung sollte nicht auf einmal befürchten müssen, dass das Ganze scheitert, weil es vielleicht noch ein paar Milliönchen kosten könnte. In diesem Sinne wandle ich in ein Postulat, auch bei Punkt 1.

**Präsident.** Damit erübrigt sich eine punktweise Abstimmung. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, die in ein Postulat gewandelt wurde. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.113; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.113 ; sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 142 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben dieses Postulat einstimmig, mit 142 Ja-Stimmen, angenommen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der VOL angelangt. Ich danke dem Regierungspräsidenten und dem Generalsekretär für die Anwesenheit und wünsche ihnen eine gute Arbeitswoche.

2017.POM.656

---

**86 Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)**

**86 Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (LI LFAE)**

## 2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

**Präsident.** Wir kommen nun zu den Geschäften der POM, und hier als Erstes zur zweiten Lesung des Einführungsgesetzes. Vorher möchte ich eine Verabschiedung vornehmen, und zwar eine Verabschiedung einer Person, die vor allem im Nachgang zu einer Session, oder auch zu einer Kommissionssitzung, immer besonders viel zu tun hat. Ich spreche von Sara Ferraro, die direkt vor mir sitzt, wie sie dies seit der Junisession 2013 immer wieder getan hat. Sie hat damals als sogenannte «Tagblatt-Redaktorin» angefangen. Dies war die frühere Bezeichnung der Protokollführenden. Diese wurden damals noch von der STA angestellt. Im August 2014 erfolgte der Wechsel zu den PARL. Neu hat sie nicht nur das Protokoll von Kommissionssitzungen geführt, sondern auch der zahlreichen Sessionen. Seit Januar 2018 ist sie verantwortlich für die Protokollierung der französischen Voten hier im Rat. Per Ende Januar wird sie aus dem Staatsdienst austreten. Ich danke Sara Ferraro für die zahlreichen festgehaltenen Worte und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute. (*Applaus / Applaudissements*)

Nun begrüsse ich den Polizei- und Militärdirektor zu seinen Geschäften. Wir sind bei Traktandum 86. Ich mache noch einen Hinweis auf eine Petition, die in diesem Zusammenhang eingereicht wurde: «Eine Lehre – eine Zukunft». Es wurden sehr viele Unterschriften gesammelt. Die Petition liegt draussen auf, Sie haben sie vielleicht schon auf dem Tisch gesehen. Dort wird auf ein besonderes Problem aufmerksam gemacht, welches innerhalb dieses Gesetzes allenfalls auch noch geregelt werden sollte. Nun kommen wir zu einem Einführungsvotum des Kommissionspräsidenten. – Ich erteile zuerst dem Kommissionspräsidenten, Werner Moser, das Wort.

## Grundsatzdebatte / Débat de principe

**Werner Moser, Landiswil (SVP),** Kommissionspräsident der SiK. Nachdem letzte Woche das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) für Personen mit positivem Asylentscheid fertig beraten wurde, geht es jetzt darum, auch noch (EG AIG und AsylG) für Personen mit negativem Asylentscheid in der zweiten Lesung fertig zu beraten. Die vorliegende Gesetzesvorlage wurde von der Redaktionskommission in sprachlicher und systematischer Hinsicht überprüft. Sie hat einige kleinere Anpassungen vorgenommen. Diese wurden aufgenommen, ohne dass damit eine inhaltliche Änderung entstanden wäre. Die in der ersten Lesung zur Beratung in die SiK zurückgewiesenen Artikel wurden in der SiK ausführlich beraten. Wir wurden dabei von den Fachleuten aus der Direktion darüber informiert, was möglich ist, und was nicht. In diesem Sinne kann ich Ihnen empfehlen, im Namen einer knappen Mehrheit der SiK, diesem regierungsrätlichen Vorschlag zu folgen. Ich beantrage Ihnen, dies ebenfalls zu tun. Zu den gestellten Anträgen innerhalb dieses Gesetzes werde ich mich bei den entsprechenden Artikeln des Gesetzes wieder melden.

**Präsident.** Besten Dank. Ich weise noch auf Folgendes hin: Diejenigen, die auf ihre Mails zugreifen können oder wollen, haben allenfalls um 10.20 Uhr gesehen, dass eine Mail von Philippe Müller, dem Direktor der POM, eingetroffen ist, worin er verschiedene Dinge klarstellt, die aus seiner Sicht in den Medien falsch rübergebracht wurden. Es stehen auch Zahlen drin. Es ist eine recht umfangreiche Mail. Es geht ihm auch darum, dass Informationen vielleicht vorgängig zur Debatte noch eingebracht

werden könnten. Wenn Sie es noch nicht gesehen haben, ist es jetzt natürlich etwas kurzfristig, gerade für diejenigen, die reden müssen. Aber er wird sicher am Schluss, in seinem Votum, darauf zurückkommen, falls in dieser Beziehung Zahlen genannt werden. Wir kommen damit zu den Eintretensvoten der Fraktionen, falls gewünscht. – Wir haben Eintretensvoten. Zuerst gebe ich Hans Schär, FDP, das Wort.

**Hans Schär, Schönrried (FDP).** In den letzten Wochen und Monaten wurde in den Medien viel über mehrere Einzelfälle von Asylbewerbern mit rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden berichtet. Es geht immer um Personen, die sich in einer Lehre oder Vorlehre befinden, und diese wegen eines negativen Asylentscheids abbrechen müssen. Dies ist für die betroffenen Personen natürlich schwierig. Aber etwas dürfen wir bei allem Verständnis für den Einzelfall nicht vergessen: Diese Personen sind in die Schweiz gekommen und haben um Asyl ersucht. Wir haben sie nicht gerufen. Asyl beantragen heisst, dass sie im Heimatland verfolgt werden und dies geltend machen. Die zuständigen Behörden des Bundes und unsere eidgenössischen Gerichte haben diese Asylanträge intensiv geprüft. Sie kamen zum Schluss, dass keine Verfolgung vorliegt und diese Personen im Heimatland sicher sind. Deshalb müssen diese Personen die Schweiz verlassen. Diese Anordnung ist auch für die betroffenen Personen verbindlich. Sie ist auch für die Behörden im Kanton Bern verbindlich. So funktioniert unser Asylsystem. Es schützt echt verfolgte Flüchtlinge, aber nicht Wirtschaftsflüchtlinge.

Bei der Abstimmung vom 5. Juni 2016 haben zwei Drittel der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zum Asylgesetz (AsylG) gesagt, weil sie dieses System für richtig halten. Schutz für Verfolgte einerseits und Rückkehr ins Heimatland für nicht Verfolgte andererseits. Diese Leute sind somit nicht hier, um eine Ausbildung zu machen oder hier zu arbeiten. Dies ist der entscheidende Punkt. Die Anträge, die zum EG AIG und AsylG vorliegen, suggerieren, dass der Kanton hier viel Spielraum hat. Dies ist nicht der Fall. Die Möglichkeiten, die der Kanton hat, nutzen unsere Migrationsbehörden bereits. Ich spreche von Anträgen an den Bund wegen Härtefällen oder Verlängerungen von Ausreisefristen, damit die Lehre noch abgeschlossen werden könnte. Mehr sehe ich nicht. Aber vielleicht erklären uns diejenigen Grossräte, die behaupten, es gebe viel Spielraum, wo denn dieser Spielraum genau ist. Ich bin gespannt. Offensichtlich sind diese Anträge symbolischer Natur. Die FDP ist der Meinung, dass der Grosse Rat keine symbolpolitische Gesetzgebung betreiben sollte. Die FDP lehnt diese Anträge allesamt ab, erstens, weil sie auf kantonaler Ebene überhaupt nichts bringen, und zweitens, weil unsere Asylpolitik glaubwürdig bleiben muss.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Ich äussere mich noch nicht im Detail zu den bereits erwähnten Anträgen. Über diese können wir nachher noch einzeln debattieren. Wir lehnen die vorliegende Gesetzesvorlage ab. Die geplante Isolation und Zermürbung von Menschen, in der Hoffnung, sie loszuwerden, die bewusste Schaffung von Perspektivlosigkeit ist in unseren Augen menschenunwürdig. So wird bewusst ein System geschaffen, welches Menschen nachhaltig krank macht. Dies kann so nicht unterstützt werden. Das Gesetz fokussiert einzig und hauptsächlich auf die Pflichten von betroffenen Personen und beschneidet ihre Rechte massiv. Das Nothilferegime lehnen wir als Ganzes ab; dies ist jedoch auf Bundesebene geregelt. Dass der Kanton nur ein absolutes Minimum bei der Nothilfe fest schreibt, entspricht nicht den Erwartungen, die wir an den Kanton Bern haben. Die Beschneidung der Autonomie der Betroffenen, indem wann immer möglich nur Sachleistungen herausgegeben werden, entspricht auch nicht den Erwartungen, die wir an den Kanton Bern haben.

Die massiv kurzen Beschwerdefristen, die ebenfalls darauf abzielen, dass die Betroffenen ihre Rechte nicht wahrnehmen können, sind meiner Meinung nach eines Rechtsstaats, so wie ich ihn mir vorstelle, nicht würdig. Die Wegsperrung von Menschen, deren einzige Tat darin besteht, noch hier zu sein, ist ebenfalls eines Rechtsstaats, so wie ich ihn mir vorstelle, nicht würdig. All unsere Anträge in diesen Bereichen waren in der ersten Lesung chancenlos.

Zu den vorliegenden Anträgen, die Verbesserungen für Betroffene, die eine Lehrstelle haben, vorsehen, kommen wir ja noch separat zu sprechen. Diese unterstützen wir. Es ist ein absolutes Minimum, das wir hier noch tun können. Dieses Zückerchen alleine, sollte es mehrheitsfähig sein, reicht jedoch nicht, damit wir das Gesetz als Ganzes werden unterstützen können. Ich bitte Sie alle hier drin, nochmals zu überdenken, ob diese Politik, die hinter diesem Gesetz steht, eine Politik ist, die wirklich wünschenswert ist. Für mich ist klar: Sie ist es nicht. Es ist eine Politik, die ich hier aus voller Überzeugung ablehne. Ich hoffe, dass möglichst viele Menschen hier drin mir dabei folgen werden. Die grüne Fraktion wird es einstimmig so tun.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA spricht Mirjam Veglio.

**Mirjam Veglio, Zollikofen (SP).** In der ersten Lesung haben wir uns gezielt auf Anträge eingestellt. Wir haben sie gestellt, wo es möglich war, damit der vorhandene Spielraum zugunsten von Menschen in der Nothilfe und zur Wahrung der Kinderrechte hätte genutzt werden können. So wollten wir zum Beispiel, dass grundsätzlich Geld anstelle von Sachleistungen abgegeben wird, um den Menschen in einem kleinen Rahmen Eigenverantwortung und, damit verbunden, eine Tagesstruktur zu geben, oder dass sich für Menschen, die voraussichtlich länger in der Nothilfe leben müssen, weil sie nämlich nicht zurück in ihr Heimatland gehen können, die Nothilfe nicht am Minimum orientieren solle. Die Mehrheit des Grossen Rates lehnte dies ab. Wir sind nicht zufrieden mit diesem Gesetz, wie es jetzt vorliegt. Aktuell ringen wir jetzt, bei der zweiten Lesung, um die Möglichkeit einer klaren Härtefallregelung für Menschen, die sich in Ausbildung befinden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dies ausdrücklich, und ich komme beim entsprechenden Artikel darauf zurück. Ich habe die E-Mail des Polizeidirektors gelesen.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU).** Das Asylverfahren soll künftig wesentlich schneller vollzogen werden, sodass rasch Klarheit über den Asylstatus besteht. Es muss künftig schneller klar sein, wer weggewiesen wird, wer bleiben darf, und wer bewusst integriert werden soll. Wie schon in der ersten Lesung, unterstützt die EDU-Fraktion das neue Abklärungsverfahren und damit die vorliegende Gesetzesvorgabe. Sie anerkennt auch einen rechtsstaatlich ausgesprochenen Asylstatus. Die Knacknuss sind jedoch jetzt die Härtefälle. Das bisherige Asylverfahren hat teilweise viel zu lange gedauert. Für die Übergangsphase zum neuen Recht steht das Bedürfnis nach einer solchen Härtefallregelung für bereits integrierte Asylbewerber im Raum. Die meisten von uns kennen solche absurde Beispiele. Die EDU-Fraktion möchte auf keinen Fall die Praxis aufweichen oder Hintertüren öffnen. Wir stellen einzig fest, dass es übergangsrechtlich bedingt Situationen mit Handlungsbedarf gibt. Nach dem neuen Verfahren sollte es bei konsequenter Umsetzung eigentlich gar nicht mehr zu Härtefällen kommen. Grundsätzlich sollte dann nur eine Berufslehre angefangen werden, wenn über ein entsprechendes Bleiberecht verfügt wird. Aber auch künftig sind einzelne Härtefälle nicht telquel ausgeschlossen. Unser Antrag bietet die Basis dafür, diesen Fällen bewusst Rechnung zu tragen und ein politisches Signal auszusenden, welches unseres Kantons würdig ist. Im Grundsatz unterstützt die EDU das Ergebnis der ersten Lesung, empfiehlt jedoch unseren Antrag im Sinne einer Härtefallregelung als Ergänzung.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Ich war etwas unsicher, ob ich jetzt schon sprechen solle oder erst beim entsprechenden Artikel. Aber nachdem andere Fraktionen auch schon zur Härtefallregelung gesprochen haben, habe ich entschieden, dies ebenfalls zu tun.

Ganz grundsätzlich: Mit ihrem Votum hat Christa Ammann ihre grundsätzliche Opposition gegen dieses Gesetz zum Ausdruck gebracht. Eigentlich geht es um einen Nachvollzug des nationalen AsylG. Hier haben wir ganz viele Dinge festgeschrieben, die das Bundesrecht vorschreibt, die eine bürgerliche Regierung und ein bürgerliches Parlament sowie das Volk beschlossen haben. Wir tragen dies auch mit. Was ich vor den Sommerferien tun wollte, war nichts anderes, als mit einem Antrag hineinzuschreiben, dass man neben all den sehr repressiven Massnahmen auch die Möglichkeiten, die das Bundesrecht bei Härtefällen bietet, im Gesetz festhält. Wir haben heute, wie gesagt wurde, Asylsuchende, die nach jahrelangen Verfahren eine Lehre absolvieren und sich gut integriert haben, aber dann einen negativen Bescheid erhalten, weil die Verfahren noch viel länger gedauert haben, als sie dies heute sollen. Diese müssen ihre Lehre abbrechen und in ein Zentrum ziehen und werden auf Nothilfe gesetzt. Dies ist komplett absurd. Aus diesem Grund stimmte vor den Sommerferien eine Mehrheit des Grossen Rates gegen die klare Opposition des Regierungsrates dieser Regelung zu.

Ich möchte Folgendes festhalten: Ich habe mich schon bei diesem Antrag ganz klar nur auf das Bundesgesetz bezogen. Ich habe in keiner Silbe geschrieben, dass man mehr tun müsse, als das Bundesgesetz ermögliche. Trotzdem hat der Regierungsrat dies ganz klar abgelehnt. Er hat vor den Sommerferien sogar ein Communiqué verschickt, indem er schrieb, es gebe keinerlei Handlungsspielraum für den Kanton Bern. Nun ist offensichtlich inzwischen alles anders. Heute erhalten wir ein E-Mail vom Polizeidirektor, in der er schreibt, dass sehr wohl ein Handlungsspielraum bestehe, dass man diesen schon sehr ausgiebig nutze und gar nicht mehr tun könne. Wenn dem so ist, verstehe ich jedoch nicht, warum er bis vor Kurzem, und insbesondere während der letzten Debatte, so erbittert gegen diesen Artikel gekämpft hat. Dieser will ja nichts anderes tun, als dies festzuschreiben. Mir ist sehr wohl bewusst, dass der Kanton Bern keine Wunder vollbringen kann. Der Kanton Bern hat auch gemäss Bundesgesetz nicht die Möglichkeit, jeden dieser Lehrabbrüche zu verhindern. Es gibt jedoch zwei Artikel im Bundesgesetz, die dies ermöglichen. Diese Artikel sind jetzt auch in den neuen Anträgen

von BDP und EDU aufgenommen worden. Es gibt Möglichkeiten, nach gewissen Kriterien in einer Schlussphase der Lehre, oder auch bei Leuten, die schon deutlich länger hier sind, eine solche Härtefallregelung zu verlangen. Ganz entscheidend ist, dass der Kanton immer den Lead hat.

Ich hatte Kontakt mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM). Wir haben auch noch im Bundeshaus über Parteikollegen eine Anfrage eingereicht. Das SEM tut von sich aus nichts. Es ist immer der Kanton, der Antrag stellen muss. Wir wollen genau dies festhalten. Selbstverständlich gibt es im Bundesgesetz durchaus noch Handlungsbedarf. Es ist nämlich sehr restriktiv. Dies muss im Bundeshaus geregelt werden. Aber auch dann braucht es eine solche Härtefallregelung im bernischen Gesetz, damit dann, wenn die Möglichkeiten einmal vergrössert werden, diese tatsächlich durch den Kanton genutzt werden. Mir ist auch Folgendes ganz wichtig: Es geht immer nur um solche Fälle, die nicht innerhalb eines Jahres ein Asylverfahren durchlaufen können, wie man dies ab sofort möchte. Es geht um Leute, die jahrelang in einem solchen Verfahren waren. Wenn es nun so ist, wie das nationale Gesetz verspricht, dass es nämlich gar keine mehrjährigen Verfahren mehr gibt, wird dieser Artikel tatsächlich in einigen Jahren wahrscheinlich nicht mehr zur Anwendung kommen. Wir wissen aber alle nicht, ob im Vollzug des nationalen AsylG dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann. Deshalb unterstützen wir es sehr, dass man eine solche Regelung einbaut, für die bestehenden Fälle nach altem Recht, aber auch für potenzielle Fälle, die es in Zukunft wieder geben könnte.

Wir erwarten, wie gesagt, vom Regierungsrat keine Wunder, wir erwarten, dass er einfach die Möglichkeiten ausschöpft. Wenn er dies jetzt doch schon tut, wie er sagt, verstehen wir nicht, warum er sich noch dagegen wehrt. Vielleicht haben wir heute aber auch die grosse Einigung. Denn wenn ich die Mail von Philippe Müller lese, könnte er heute auch sagen, er empfehle dies zur Annahme. Wir haben auch sonst ganz viele Dinge in diesem Gesetz festgeschrieben, die das Bundesgesetz schon vorschreibt, die wir in unserem Gesetz einfach vollziehen. Warum nicht auch diese Härtefallregelung? – Vielen Dank, wenn Sie eine solche unterstützen. Ich werde dann noch kurz sagen, in welche Richtung es geht. Ich kann vorwegnehmen, dass aus unserer Sicht der Antrag EDU/Schwarz sehr zielführend ist.

**Präsident.** Wir wären eigentlich immer noch bei den Einführungsvoten. Zu den einzelnen Anträgen kommen wir nachher. Dann spricht doch gleich Herr Regierungsrat Müller, dann ist auch alles gesagt.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Sie sehen heute einen relativ gut gelaunten Polizeidirektor vor sich. Wir sprechen hier über ein Gesetz, das gut ist, welches rund fünfzig Artikel enthält, die eigentlich alle mehr oder weniger schlank durch die Debatte gingen. Was geblieben ist, ist noch eine Bestimmung, und ich kann es vorwegnehmen: Es ist eigentlich egal, wie Sie abstimmen, ob Sie diese Anträge annehmen oder nicht. Es wird sich nichts ändern. Vielleicht sind jetzt ein paar Leute enttäuscht, insbesondere Asylbewerber oder Journalisten, aber die ganze Diskussion hat halt ein wenig groteske Züge angenommen in letzter Zeit.

Wir sind hier im kantonalbernischen Grossen Rat und diskutieren ein kantonales Einführungsgesetz. Wir sind nicht im Nationalrat, obwohl es auch Leute hier drin hat, die Nationalratskandidaten waren – vielleicht gibt es sogar einen inneren Zusammenhang –, und wir diskutieren auch nicht über ein Bundesgesetz. In der ganzen Diskussion während der letzten Wochen wurde zwar viel zum Thema gesprochen, aber wenig zur grossrätlichen Vorlage. Befeuert worden ist die ganze Diskussion durch den nationalen Wahlkampf, durch Medienberichte, Personifizierungen, Petitionen und Zeitungsartikel, wie demjenigen vom letzten Donnerstag. Deshalb haben wir die erwähnte E-Mail verschickt. Dieser Artikel war genau auf die vermeintliche Grossratsdiskussion getimt und enthielt Angaben, die nicht korrekt sind. Dies war der Grund für diese E-Mail.

Ich mache als Erstes ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Thema und dann noch kurz zur kantonalen Vorlage. Im Jahr 2016 hat das Volk klar Ja zum neuen Asylgesetz gesagt. Ich weiss, dass dies nicht allen gepasst hat, aber dies ist die Demokratie. Das Gesetz trat im März 2019 in Kraft. Wir machen nun das Einführungsgesetz dazu. Dieses regelt die Unterteilung in diejenigen, die verfolgt sind, und diejenigen, die nicht verfolgt sind. Jene, die verfolgt sind, dürfen bleiben und werden integriert. Sie können zum Beispiel einer Lehre absolvieren. Dies ist genau der Part der Wirtschaft, der sehr wichtig ist. Es geht darum, diesen einen Arbeitsplatz zu geben. Dort ist es jedoch auch sicher, dass der Lehrmeister, der sie anstellt, nicht nach der Hälfte der Lehre enttäuscht ist, weil der Lehrling gehen muss, sondern es sind jene, die bleiben können. Hier ist der Beitrag der Wirtschaft auch sehr wichtig. Aber das Kriterium lautet: Sind diese Leute im Heimatland verfolgt oder nicht? – Es ist gut, dass dies das Kriterium ist. Wenn man dies ändern will – das würden nicht wir tun, sondern der Nationalrat –, wenn wir sagen, das Kriterium sei nicht mehr, ob jemand verfolgt sei oder nicht, sondern ob



er zum Beispiel ein guter Mitarbeiter sei, oder ob einer eine Lehre machen wolle, dann gefährden wir das ganze System. Dies gilt erst recht, wenn die Asylgesuchszahlen vielleicht wieder einmal steigen sollten. Dieser Entscheid, ob jemand verfolgt ist oder nicht, meine Damen und Herren, wird auf Bundesebene gefällt, und nicht auf Kantonsebene. Es ist nicht die Regierung und auch nicht der Polizeidirektor, allen Feindbildern und Personifizierungen zum Trotz. Wenn der Entscheid des Bundes lautet, der oder die Asylsuchende sei nicht verfolgt, dann darf diese Person nicht bleiben, und dann wird sie nicht integriert. Dann hat sie ein Arbeitsverbot. Sonst würde man die Falschen integrieren, und nicht die Verfolgten. Das alles regelt das Bundesrecht, meine Damen und Herren. Der Kanton Bern hat hier null Spielraum. An dieser Regelung kann der Kanton Bern nichts ändern.

Was es gibt – und darüber haben wir schon bei der ersten Lesung diskutiert –, ist, dass die Ausreisefrist ausnahmsweise um maximal 6 Monate verlängert wird. Auch dies ist ein Entscheid des Bundes. Und es gibt eine Härtefallregelung im Bundesrecht. Auch darüber haben wir anlässlich der ersten Lesung diskutiert. Ich bin ein wenig erstaunt, dass jetzt Grossrat Köpfli kommt und sagt, davon habe er noch nie gehört. Es gibt jedoch Vorstösse auf nationaler Ebene, von Nationalrat Vogel, Nationalrat Grossen und der damaligen Nationalrätin Mazzone. Dort sind sie auch am richtigen Ort. Der Bundesrat lehnt diese Vorstösse übrigens alle ab und macht auch auf ein paar Wahrheiten aufmerksam. Teilweise tut er dies sehr deutlich. Zum Beispiel sagt der Bundesrat, diese Leute seien hier, weil sie sagen, sie seien verfolgt, und nicht, weil sie sagen, sie wollten eine Ausbildung machen. Man hört auch, dass Leute, die eine Lehre absolvieren würden, diesen Abschluss dann in ihrem Heimatland verwenden könnten. Ich denke, hier darf man nicht naiv sein. Wer eine Lehre absolviert, ist erst recht besser integriert und geht erst recht nicht zurück. Wir hatten einen Fall, über den auch in der Zeitung berichtet wurde. Dieser sagt ganz klar: «Ich gehe nicht zurück.» Auch wenn er dann die Lehre gemacht hat. Ein weiterer Punkt: Man hört sehr oft, diese Leute könnten nicht zurückkehren. Dies wird so beiläufig gesagt: «Die können nicht zurück.» Das stimmt nicht. Auch Grossrat Köpfli hat dies das eine oder andere Mal gesagt, und auch der Bundesrat sagt es ganz klar: Diese Leute können zurückkehren. Bei jedem Asylentscheid des SEM wird festgestellt, dass die Rückreise nicht möglich, nicht zulässig und nicht zumutbar ist. Wenn einer dieser Punkte der Fall ist, werden sie vorläufig aufgenommen, meine Damen und Herren. Wer weiterhin behauptet, diese Leute könnten nicht zurückkehren, sagt dies wider besseres Wissen.

Schliesslich gilt dasselbe auch bei der Papierbeschaffung. Auch hier fehlt es teilweise am Willen der Betroffenen. Wer seine wahre Identität offenlegt, erhält nahezu immer die Reisedokumente des Heimatstaats. Wir erleben in der Praxis jedoch häufig, dass falsche Identitäten und falsche Herkunftstaaten angegeben werden, um die Papierbeschaffung zu erschweren. Dies ist eine Realität und ein Problem, welches den Wegweisungsvollzug erschwert. Schliesslich ist es auch eine Realität, dass diejenigen, die zurückkehren müssen, mehrheitlich Männer sind. Innerhalb dieser Männer sind es mehrheitlich junge Männer. Man hört somit, dass sie zwar verfolgt sind, aber die Frauen und Kinder bleiben in ihren Heimatländern zurück.

Nun komme ich zum Kanton Bern und zum vorliegenden Einführungsgesetz. Die erste Lesung lief wie gesagt sehr gut. Alles ging gut durch. Ein Antrag ist geblieben. Damals, in der Sommersession, war es die Zeit der heissen Phase des nationalen Wahlkampfs, und die Diskussionen entgleisten langsam ein wenig. Man hörte, dass es einen grossen Spielraum gäbe, dass die Regelung von Härtefällen in viel grösserer Zahl möglich sei. Man hat grosse Erwartungen geweckt. Ich habe selbst viele Einzelgespräche geführt, auch mit Grossräten, und habe gesagt: «Zeigen Sie mir, wo dieser Spielraum ist, ich sehe ihn nicht! Aber wenn Sie wissen, dass es einen Spielraum gibt, dann zeigen Sie mir, wo er ist!» Die Antwort war, dass es sicher einen gebe, aber dass man ihn mir nicht zeige. Dann wurden Einzelschicksale in den Zeitungen gebracht. Dabei wurden wieder dieselben Leute befragt, die den Spielraum, der angeblich so gross sei, wieder zementierten. Es wurde auch eine Petition eingereicht. Darin stand auch, das Problem dieser Asylsuchenden werde durch einen Antrag im Grossen Rat gelöst. Meine Damen und Herren, dies stimmt nicht! Das Problem dieser Asylsuchenden wird heute hier nicht gelöst! Dies ist nicht einmal ein Vorwurf an Sie, es sind einfach hohe Ansprüche und hohe Erwartungen, die geweckt wurden. Dann kam noch eine Aussage, die lautete: «Wenn wir keine Lösung im Berner Gesetz festschreiben, wird der Regierungsrat nichts unternehmen.» Meine Damen und Herren, das heisst, die Berner Regierung tut nichts, es braucht eine gesetzliche Regelung auf kantonaler Stufe. Dies ist nicht zutreffend. Der Kanton Bern tut sehr vieles. Dies zeigen die Zahlen mehr als deutlich, zumindest, wenn man die richtigen Zahlen nimmt, und zu diesen Zahlen komme ich gleich.

Lassen Sie mich noch zum Zweck der Klarheit kurz darlegen, dass es zwei verschiedene Härtefallregelungen im Bundesrecht gibt. Dies wird auch immer – bewusst oder unbewusst – vermengt. Beide

basieren auf dem Artikel 14 Absatz 2 AsylG. Sie werden in der Ausführungsverordnung unterschieden. Es gibt eine allgemeine Härtefallregelung. Dort werden folgende Kriterien geprüft: Integration, Familienverhältnisse, finanzielle Verhältnisse, Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, Gesundheitszustand und so weiter, Möglichkeiten der Wiedereingliederung und offengelegte Identität. Die etablierte Praxis des Bundes verlangt bei alleinstehenden Erwachsenen eine Anwesenheit von 10 Jahren. Bei Familien sind es 5. Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen solchen Härtefall sind somit streng. Es sollte eine Ausnahme bleiben. Es geht insbesondere um schwerwiegende persönliche Härtefälle. Bei diesen allgemeinen Regelungen reichte der Kanton Bern in den Jahren 2013–2018 123 Gesuche ein. Der Kanton Basel-Stadt reichte in dieser Stadt 20 Gesuche ein.

Dann gibt es eine temporäre Härtefallregelung für Personen in der beruflichen Grundausbildung für die Dauer der Ausbildung. Auch hier sind die Voraussetzungen sehr streng: Verlangt wird, nebst einer guten Integration, dass die betroffene Person 5 Jahre lang ununterbrochen die obligatorische Schule in der Schweiz besucht hat. Dies erreichen Personen aus dem Asylbereich in den allerwenigsten Fällen. Deshalb sind die Gesuchszahlen gemäss dieser Bestimmung entsprechend tief. Dies ist die zweite Liste in meiner E-Mail. Dort sehen Sie, dass der Kanton Bern im selben Zeitraum 6 Gesuche eingereicht hat, und der Kanton Basel-Stadt 1 Gesuch. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) prüft somit schon heute, ob die Voraussetzungen für eine Härtefallbewilligung gemäss Absatz 2 AsylG des Bundes vorliegen. Das ist das, was wir bereits während der ersten Lesung immer wieder gesagt haben.

Weil wir diese Zahlen letzte Woche in der Zeitung gesehen haben, und es hiess, Basel sei so gut, und der Kanton Bern so schlecht, möchte ich jetzt doch noch etwas vertiefter darauf eingehen, auch auf die Äusserung, wonach die Regierung ohne diese gesetzliche Bestimmung nichts tun würde. Wir haben dies erhoben. Wenn Sie die letzten drei Jahre anschauen, zum Beispiel 2016, 2017 und 2018, hat der Kanton Bern in zwei Jahren am meisten und in einem Jahr am zweitmeisten Gesuche eingereicht. Im Jahr 2018 zum Beispiel hat der Kanton Bern 20 Gesuche eingereicht, der Kanton Basel-Stadt 3, Freiburg 2, Genf 5, Graubünden 0, Solothurn 4, St. Gallen 0, Tessin 0, Thurgau 0, Wallis 3. Der Kanton Waadt hat 12 Gesuche eingereicht; das sind auch relativ viele. 7 wurden bewilligt, und 5 wurden abgelehnt. Sie sehen, der Kanton Bern tut relativ viel. Wir haben auch ein paar Ablehnungen erhalten, vielleicht auch deshalb, weil unsere Behörden eher noch über die Grenzen hinausgehen und es auch noch mit Fällen versuchen, die vielleicht nicht unbedingt eine Chance haben.

Nun komme ich zum Spielraum, der die Erwartungen so hoch hinaufgeschraubt hat. Wenn der Spielraum so gross wäre, wie immer – vor allem während des Wahlkampfs, in letzter Zeit hat es abgenommen – behauptet wird, dann müsste sich dies in den vorliegenden Anträgen widerspiegeln, meine Damen und Herren, aber das tut es nicht. Wer meint, mit den vorliegenden Anträgen würde sich die Situation verbessern, täuscht sich. Der Spielraum, der angeblich so gross ist, ist ja, wenn man die Anträge anschaut, in den letzten Tagen zusammengeschmolzen wie der Schnee an der Frühlingssonne. Letzte Woche gab es fast jeden Tag eine neue Formulierung. Dies ist keine Kritik an denen, die das formuliert haben. Ich attestiere ihnen sogar guten Willen. Aber man hat auf einmal gemerkt, dass es eben doch nicht so einfach ist, wie man gemeint hat. Man hat auch gemerkt, dass der Kanton Bern seine Hausaufgaben bereits macht. In dem Dreieck aus hohen Erwartungen, begrenztem Spielraum und dem, was der Kanton Bern tut, bleibt so gut wie nichts. Dies zeigt sich am vorliegenden Antrag. Ich sage es etwas hart, meine Damen und Herren, aber dieser ist toter Buchstabe. Nicht einem der Fälle, die in den Zeitungen kamen – es kamen unzählige Fälle in der Zeitung –, hätte einer der Anträge, über die wir jetzt noch sprechen, irgendetwas geholfen.

Unsere Leute leisten gute Arbeit. Sie sind Profis, sie stellen die Härtefallgesuche, sogar fast etwas zu viele, könnte man sagen. Aber Sie sehen dort den guten Willen dieser Leute. Sie machen diesen Job nicht, weil sie lieber etwas anderes täten, sondern weil sie ihn machen wollen, und weil sie ihn gut machen wollen. Der Kanton Bern stellt sehr viele Gesuche. Doch eines ist auch klar: Man macht auf Bundesebene kein neues Gesetz, weil man die Situation verschärfen muss – zu Recht, meines Erachtens –, um danach überall Schlupflöcher einzubauen.

Mit den zwei Anträgen, die jetzt noch übrig bleiben, kann ich sehr gut leben, meine Damen und Herren. Erstens sind sie eine Bestätigung der bisherigen Politik der Berner Regierung, und zweitens sind sie eine Bestätigung dafür, dass die Berner Regierung schon alles tut, was überhaupt möglich ist. Eines muss man sehen: Gemäss diesen Anträgen braucht es zuerst fünf Jahre obligatorischen Schulbesuch, und nachher ein langjähriges Asylverfahren, einen Wegweisungsentscheid, und dann müsste es auch noch sein, dass die Behörden untätig blieben, damit dies überhaupt zur Anwendung kommt. Erst wenn all diese Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, gibt es überhaupt eine Anwendung. Ich kann Ihnen sagen, dass dies nie der Fall sein wird. Nun könnte man sagen: «Nützt es nichts,

so schadet es auch nichts.» Wie gesagt, ich kann mit allem leben, was hier vorliegt. Aber ich gebe Ihnen etwas zu bedenken: Selbst die Äusserung «nützt es nichts, so schadet es auch nichts» trifft eben nicht zu. Mit der Anforderung eines langjährigen Asylverfahrens, die ich durchaus verstehen kann und die ihre Gründe hat, kann man in gewissen Fällen sogar zu einer Verschärfung des Gesetzes beitragen, im Gegensatz zu heute. Nehmen Sie das Beispiel eines Sans Papiers, der jahrelang hier war und hier zur Schule ging. Zur Schule gehen darf er, nur arbeiten darf er nicht. Irgendwann «outet» er sich und stellt ein Asylgesuch, welches behandelt wird. Es gäbe ein kurzes Asylverfahren. In diesem Fall würde es sogar zu einer Verschärfung führen. Aber wie gesagt: Dies ist Ihr Entscheid. Ich kann mit beidem sehr gut leben. Ich betone: *ich*, denn ich konnte es der Regierung nicht vorlegen, weil es so kurzfristig kam. Aber es ist ein Papiertiger. Bedenken Sie dies. Wollen Sie im seltenen, aber nicht unmöglichen Fall eines Sans Papiers fast noch eine Verschärfung herbeiführen, oder geht es eher um die Gesichtswahrung für all jene, die während des Wahlkampfs sehr viel versprochen und jetzt gemerkt haben, dass es nicht so einfach ist? – Wenn ich den Begriff «Gesichtswahrung» verwende, ist mir noch eine Bemerkung wichtig, meine Damen und Herren: Jetzt sind mit diesen Anträgen die Namen der Frau Grossrätin Baumann, von Herrn Grossrat Schwarz und Herrn Grossrat Rappa verbunden. Dies sind aber genau nicht diejenigen, die eine Gesichtswahrung nötig haben. Es waren nicht diejenigen, die während des Wahlkampfs so ein Getöse losgetreten haben, sondern Leute, die sich jetzt noch ehrlich bemüht haben, eine Lösung zu finden, aber die Realität steht ihnen halt im Wege. Dies möchte ich betont haben, damit es nicht zu Missverständnissen kommt. Mein Schlusssatz: Es kommt nicht darauf an, was Sie annehmen. Ich kann bestens mit beidem leben. Ich hoffe, dass Sie das Gesetz überweisen. Es ist ein gutes Gesetz. Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren: Sie sehen es an den Zahlen, dass die Leute viele Gesuche einreichen, vor allem, wenn Sie mit den anderen Kantonen vergleichen. Was Sie abstimmen, ist am Ende nicht so wichtig, aber ich sage Ihnen, dass Sie wirklich vertrauen können, denn die Leute machen ihre Arbeit gut.

**Präsident.** Ich unterbreche die Ratsdebatte an dieser Stelle. Wir fangen jetzt nichts mehr an, denn dies würde nichts bringen. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.*

*Die Redaktorin / La rédactrice*  
Sara Ferraro (de/fr)





Montag (Nachmittag), 9. Dezember 2019, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 9 décembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

---

## Siebzehnte Sitzung / Dix-septième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 148 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 148 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aeschlimann Martin, Berger Stefan, Frutiger Ueli, Grogg-Meyer Christine, Hofer Stefan, Kohli Vania, Kusano Lea, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, Sutter Walter, Wyrsch Daniel, Zimmerli Christoph.

2017.POM.656

---

**86 Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)**

**86 Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)**

2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

Fortsetzung / Suite

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie nach der Mittagspause wieder hier im Saal. Als Erstes gebe ich bekannt, wie wir beim Notariatsgesetz (NG) vorgehen werden. Dort ist unseres Wissens das Eintreten nicht bestritten, und deshalb machen wir es genau gleich wie bei den letzten Gesetzesberatungen. Ich werde einfach fragen, ob das Eintreten bestritten ist, und wenn das nicht der Fall ist, werden wir gleich zusammen eine Grundsatz- und Rückweisungsdebatte abhalten, so wie wir es dieses Mal bei den anderen Gesetzen auch gemacht haben. Ansonsten, wenn Rückweisung beantragt würde, würden wir natürlich den ganz normalen Gesetzesablauf durchgehen. Aber ich denke, das hat sich bewährt. So gehen wir bei all diesen Anträgen, die jetzt vorliegen, einfach Schritt für Schritt vor. Dies zum NG.

Ich erlaube mir noch auf die Geburtstage hinzuweisen, die seit der letzten Session waren. Zwar sind das: am 15. November Margrit Junker und am gleichen Tag Peter Sommer, am 16. November Ueli Gfeller, am 17. November unser hochgeschätzter zweiter Vizepräsident Hervé Gullotti, am 19. November Roland Näf, am 23. November Beat Kohler und am 24. November, ganz kurz vor Beginn dieser Session, Martin Schlup. Ich wünsche Ihnen allen im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*)

Und damit kommen wir zurück zur Gesetzesberatung.

*Detailberatung / Délibération par article*

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales

Art. 1, Art. 2 / Art. 1, art. 2

Angenommen / Adopté-e-s

2 Aufgaben und Zuständigkeiten beim Vollzug des AIG /  
 2 Tâches et compétences relatives à l'exécution de la LEI  
 Art. 3–5  
 Angenommen / Adopté-e-s

3 Nothilfe für Personen im Asylbereich  
 3.1 Grundsätze /  
 3 Aide d'urgence pour les personnes relevant du domaine de l'asile  
 3.1 Principes  
 Art. 6, Art. 7 / Art. 6, art. 7  
 Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Vollzug  
 3.2.1 Zuständigkeit und Verfahren /  
 3.2 Exécution  
 3.2.1 Compétences et procédure  
 Art. 8  
 Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 8a (neu) und Art. 16 Abs. 3 (neu) / Délibération groupée de l'art. 8a (nouveau) et de l'art. 16, al. 3 (nouveau)*

Art. 8a (neu), Randtitel / Art. 8a (nouveau), titre marginal

*Antrag EDU (Schwarz, Adelboden)*  
 Antrag auf Härtefallbewilligung oder Verlängerung der Ausreisefrist

*Proposition UDF (Schwarz, Adelboden)*  
 Demande d'autorisation pour cas de rigueur ou prolongation du délai de départ

Art. 8a (neu) Abs. 1 / Art. 8a (nouveau), al. 1

*Antrag EDU (Schwarz, Adelboden)*  
 Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion beantragt der zuständigen Stelle des Bundes in Anwendung von Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 45 Absatz 2<sup>bis</sup> AsylG, dass Personen, die nach mehrjährigen Asylverfahren einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid erhalten, ein bestehendes Lehrverhältnis abschliessen können. Die Voraussetzungen des Bundesrechts sind dabei zu berücksichtigen.

*Proposition UDF (Schwarz, Adelboden)*  
 Le service compétent de la Direction de la sécurité demande au service compétent de la Confédération qu'en application de l'article 14, alinéa 2 et de l'article 45, alinéa 2<sup>bis</sup> LAsi les personnes faisant l'objet d'une décision de renvoi exécutoire à l'issue de plusieurs années de procédure d'asile puissent achever leur apprentissage. Il convient à cet égard de tenir compte des conditions du droit fédéral.

*Antrag BDP (Rappa, Burgdorf)*  
 Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion prüft die Beantragung, bei der zuständigen Stelle des Bundes, in Anwendung von Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 45 Absatz 2<sup>bis</sup> AsylG, dass Personen, die nach mehrjährigen Asylverfahren einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid erhalten, ein bestehendes Lehrverhältnis abschliessen können. Die Voraussetzungen des Bundesrechtes sind dabei zu berücksichtigen.

*Proposition PBD (Rappa, Burgdorf)*  
 Le service compétent de la Direction de la sécurité examine la demande adressée au service compétent de la Confédération qu'en application de l'article 14, alinéa 2 et de l'article 45, alinéa 2<sup>bis</sup> LAsi les personnes faisant l'objet d'une décision de renvoi exécutoire à l'issue de plusieurs années de procédure d'asile puissent achever leur apprentissage. Il convient à cet égard de tenir compte des conditions du droit fédéral.

Art. 16 Abs. 3 (neu) / Art. 16, al. 3 (nouveau)

*Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) / Regierungsrat*  
Gemäss Ergebnis erste Lesung.

*Proposition de la majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) / du Conseil-exécutif*  
Résultat de la première lecture.

*Antrag SiK-Minderheit (Streit-Stettler, Bern)*

Bei Personen mit einer angebrochenen Aus- und Weiterbildung oder einer festen Anstellung wird geprüft, ob für sie durch den Kanton eine Aufenthaltsbewilligung gemäss Artikel 14 Absatz 2 oder eine Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit gemäss Artikel 43 Absatz 3 Asylgesetz des Bundes beantragt werden soll.

*Proposition de la minorité de la CSéc (Streit-Stettler, Bern)*

Pour les personnes qui ont entamé une formation ou une formation continue ou ont un emploi stable, on étudiera si le canton doit demander une autorisation de séjour en vertu de l'article 14, alinéa 2 ou une autorisation d'exercer une activité lucrative en vertu de l'article 43, alinéa 3 de la loi fédérale sur l'asile.

**Präsident.** Dann kommen wir zu Artikel 8a (neu), Titel und Absatz 1, und zu Artikel 16 Absatz 3 (neu). Ich habe hier einen Hinweis: Wir haben einen Antrag der SiK-Minderheit zu Artikel 16 Absatz 3 (neu). Dieser gehört zur selben Thematik und wird dann beim Artikel 8a behandelt. Wir nehmen etwas nach vorne, was wir hier schon behandeln. Wir haben einen Antrag der SiK Minderheit, und ich gebe damit Frau Barbara Streit – ja, sie ist eingeloggt – als SiK-Minderheitssprecherin das Wort.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP),** Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Als Kommissionsminderheit empfehlen wir Ihnen, den Antrag EDU/Schwarz anzunehmen und den Minderheitsantrag unter Artikel 16 abzulehnen. Das ist jetzt einfach zuerst einmal meine Zusammenfassung des Ganzen. Aber warum wir Ihnen empfehlen, dass man unseren eigenen Antrag eben ablehnen sollte, dazu muss ich ein wenig ausholen.

Bei der ersten Lesung erhielten wir als SiK mit einem Antrag von Michael Köppli den Auftrag, das Thema Härtefallregelung für junge Menschen in Ausbildung in die Kommission zurückzunehmen. Herausgekommen ist dabei der Absatz unter Artikel 16. Dieser wurde in der SiK mit der grösstmöglichen Minderheit, die es überhaupt gibt, angenommen. In den letzten zwei Wochen kamen weitere Anträge zum selben Thema dazu, und die SiK hielt eine weitere Sitzung dazu ab. Dabei wurde der Antrag EDU/Schwarz zu Artikel 8 von der Kommission knapp angenommen, wurde aber in einer weiteren Abstimmung wieder zu einem Minderheitsantrag erklärt. Aus Sicht der Kommissionsminderheit bildet der Antrag Schwarz das Anliegen von Grossrat Köppli und der Kommissionsminderheit am besten ab, noch besser als der ursprüngliche Antrag der Kommissionsminderheit zu Artikel 16. Ausserdem ist er unter Artikel 8 von der Systematik her besser aufgehoben. Der Antrag Schwarz ist auf zwei Gruppen von jungen Asylbewerbern zugeschnitten. Zum einen auf diejenigen, welchen aus verschiedenen Gründen nicht mehr zugemutet werden kann, dass sie in ihr Heimatland zurückgehen müssen, zum Beispiel, weil sie schon sehr lange hier sind und hier bereits in die Schule gegangen sind. Auf sie bezieht sich der Artikel 14 des Bundesgesetzes (*Asylgesetz, AsylG*), der im Antrag erwähnt ist. Die zweite Gruppe sind diejenigen jungen Menschen, welche eine Abweisung erhalten haben und kurz vor dem Abschluss ihrer Lehre stehen. Hier sieht das Bundesgesetz heute vor, dass die Wegweisung um 6 Monate hinausgeschoben werden kann. So können die jungen Menschen ihre Ausbildung abschliessen, und deshalb wird im Antrag auf Artikel 45 der Bundesgesetzgebung Bezug genommen. Die Kommissionsminderheit bittet Sie, den Antrag zu Artikel 8 der EDU anzunehmen, wie ich es schon gesagt habe. Der Antrag Rappa wurde erst *nach* unserer Sitzung eingereicht in der Form, wie er jetzt vorliegt. Deshalb kann ich als Sprecherin der Kommissionsminderheit nichts dazu sagen. Aber wie gesagt: Wir empfehlen Ihnen den EDU-Antrag, Schwarz, anzunehmen und den Minderheitsantrag zu Artikel 16 abzulehnen.

Und vielleicht noch apropos Schnee an der Sonne, den der Herr Regierungsrat heute Morgen schon erwähnt hat: Wir haben eine Bereinigung angestrebt zwischen diesen verschiedenen Anträgen, die doch sehr ähnlich sind, und das ist uns gelungen. Daher sind diese Anträge wie Schnee an der Sonne geschmolzen, und nicht etwa, weil man sich da nicht einig wäre oder es grosse Diskussionen gegeben hätte.

**Präsident.** Dann darf ich dem Antragsteller Jakob Schwarz das Wort geben.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Im Namen der EDU-Fraktion möchte ich zu Beginn nochmals festhalten, dass wir mit unserem Antrag für eine Härtefallregelung kein Schlupfloch schaffen wollen, um rechtskräftige Wegweisungsentscheide zu umgehen. Aber – und diese Haltung haben wir schon bei der Behandlung vom April und auch bei der ersten Lesung des Gesetzes hier in diesem Saal vertreten – es ist vor den Wahlen und auch nach den Wahlen dieselbe Haltung. Es gibt tatsächlich Härtefälle, die leider systembedingt entstanden sind. Die Asylverfahren dauerten viel zu lange, die Asylsuchenden mussten teilweise jahrelang auf einen Entscheid warten. Dies führte dazu, dass es Leute gab, die sich gut integriert hatten und dann plötzlich von einem negativen Entscheid betroffen waren. Ein solcher Härtefall liegt vor, wenn Lehrlinge, die sich in einer Ausbildung befinden, diese plötzlich abbrechen sollten, wenn sie einen negativen Entscheid erhalten. Abbrechen, selbst dann – und das ist doppelt störend –, wenn die Ausschaffung nicht vollzogen wird. Ich möchte Sie an Folgendes erinnern: Diese Lehrlinge haben sich verpflichtet, eine Ausbildung von zwei bis vier Jahren zu absolvieren. Sie gehen jeden Tag zur Arbeit oder in die Berufsschule. Sie haben gelernt, sich in einem Team zu integrieren und mitzuarbeiten. Sie haben gelernt, sich einem Vorgesetzten, unter Umständen auch einer weiblichen Vorgesetzten, unterzuordnen, und sie haben auch gelernt, dass ihre Leistungen beurteilt werden. Sie haben also einen grossen persönlichen Einsatz an den Tag gelegt. Aber nicht nur die Lehrlinge, sondern auch die Berufsschule und die Arbeitgeber haben in diese Lehrlinge Zeit, Geld und viel Herzblut investiert. Das kann ich Ihnen von meinem eigenen Betrieb bestätigen. Wenn die Lehrabschlussprüfungen anstehen, dann fiebert bei uns der ganze Betrieb mit – bei den Starken, ob sie einen guten Rang erreichen, bei den Schwächeren, ob sie die Prüfung überhaupt bestehen. Ein weiterer Punkt, der bis jetzt auch noch nicht angesprochen wurde: Es geht für uns auch um Gleichberechtigung. Für uns ist unverständlich, weshalb Asylsuchende trotz negativem Entscheid bis zur Ausreise das Gymnasium besuchen dürfen. Wenn es aber Lehrlinge sind, sollen sie die Lehre abbrechen, auch wenn sie nicht zurückgeführt werden. Dass das so ist, habe ich mir bei der POM bestätigen lassen. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass der Kanton die rechtlichen Möglichkeiten des Bundesrechts vollumfänglich ausschöpft; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Voraussetzung ist, dass ein mehrjähriges Asylverfahren vorausgegangen ist. Und wenn das beschleunigte Asylverfahren des Bundes wirklich schneller abläuft, käme die vorgeschlagene Regelung ja zukünftig gar nicht mehr zur Anwendung. Sollte die Beschleunigung des Verfahrens aber nicht gelingen, würde das weiterhin greifen.

Und vielleicht noch ein Wort zu dem, was der Regierungsrat heute Morgen gesagt hat, es wäre schärfer, wenn wir verlangten, es müsse ein mehrjähriges Asylverfahren vorausgegangen sein: In Artikel 14 AsylG steht in Absatz 2a, dass ebenfalls bereits mindestens 5 Jahre verlangt werden, und die Ausnahmeregelung nach Artikel 45, die Ausreisefristverlängerung, gilt ja auch nur für 6 Monate im letzten Ausbildungsjahr. Für uns ist klar, dass niemand als Sans-Papier, dieses Beispiel wurde angeführt, auftauchen und rasch einen Lehrvertrag abschliessen können soll, sodass er nach einem Monat bereits von einer Härtefallregelung profitiert. Das ist nicht die Meinung eines Härtefalles, wie wir ihn verstehen. Mit der gewählten Formulierung ist auch klargestellt, dass bei einem allfälligen Abbruch eines Lehrverhältnisses der Härtefallgrund wegfällt. Mit dem letzten Satz in unserem Antrag stellen wir klar, dass sich das Ganze im Rahmen des Bundesrechts bewegen muss und wir die POM, respektive dann die Sicherheitsdirektion (SID), nicht dazu zwingen wollen, chancenlose Anträge beim Bund zu stellen. Es ginge hier immer um die Prüfung des Einzelfalles, es würde nie zu einem Massengeschäft.

Wir sind uns bewusst, dass mehrere Formulierungen aufgetaucht sind. Man kann dem sagen, wie man will. Aber die Tatsache ist doch, dass wir hier in der zweiten Lesung eines Gesetzes sind, bei dem es relativ heikel ist, irgendeine Formulierung einfach so aus der Hüfte zu schießen. Deshalb hat es verschiedene Versionen gegeben. Wir haben uns mit der Verwaltung abgesprochen. Wir haben es auch korrekt zu formulieren versucht, damit das Anliegen auf Gesetzesebene wirkungsvoll umgesetzt wird. Das ist der Grund, weshalb verschiedene Versionen vorhanden waren. Wir glauben nicht, dass unser Asylsystem mit der Härtefallregelung attraktiver würde. Die Bedingungen sind immer noch restriktiv, und die Lehrlinge müssen sich ganz stark unseren schweizerischen Werten, auf die wir stolz sind – Teamfähigkeit, Arbeitsamkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit –, unterordnen und anpassen. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

**Präsident.** Dann nehmen wir auch noch gleich den zweiten Antrag dran, den Antrag der BDP, vertreten durch Francesco Rappa.



**Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP).** Ich spreche hier zu Ihnen einerseits als Antragsteller und andererseits gleichzeitig auch als Fraktionssprecher. Wir beraten dieses Gesetz heute zum zweiten Mal; dies vor allem wegen der Suche nach einer Lösung bei der Härtefallregelung bei Personen mit einer angebrochenen Ausbildung oder einer festen Anstellung. Persönlich kann ich dazu nur sagen, dass ich eigentlich bis heute das Wofür nicht verstehe. Die Bundesgesetzgebung bis heute mit allen damit verbundenen Konsequenzen, aber auch Möglichkeiten ist klar. Die Betroffenen mit Ausweisungsentscheid, aber auch jene, welche sich hier mit Vehemenz dagegen wehren, kennen diese Konsequenzen ganz genau. Die hier verlangte Ausnahmeregelung im kantonalen Gesetz zu formulieren, ist aus meiner Sicht definitiv nicht sinnvoll. Die berechnete Frage steht tatsächlich im Raum, ob das überhaupt so möglich ist. Vor allem aber müssen wir uns auch bewusst sein, welches Signal wir in die Welt hinaussenden. Die BDP-Fraktion hat aber selbstverständlich ihre Verantwortung wahrgenommen und intensiv über den infrage stehenden Minderheitsantrag der SiK und den Antrag der EDU diskutiert. Sehr schnell ergab sich in unseren Diskussionen dann auch aber, dass wir diesem Rat trotzdem auch einen Vorschlag unterbreiten wollen – einen Antrag, der sinnvoll ist und der Stossrichtung des Minderheitsantrags massvoll entgegenzukommen versucht.

Aber um es klar zu sagen: Die Mehrheit der BDP-Fraktion sieht es im Grundsatz genau gleich wie die SiK-Mehrheit. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einfach um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Es geht um Personen, die einen rechtskräftigen Ausweisungsentscheid erhalten haben. Und der Entscheid ist in der logischen Konsequenz definitiv. Sie wissen alle, dass bereits heute die Möglichkeit besteht, Härtefallregelungen zuzulassen. Das AsylG beschreibt in Artikel 14 Absatz 2 detailliert, welche Voraussetzungen dafür nötig sind. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wieso soll jetzt der Kanton Bern die ausgewiesenen Personen besserstellen als andere ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer? Wo sind hier die guten, vor allem aber auch die wahren Gründe? – Die BDP-Fraktion kann den Antrag der Kommissionsminderheit, so wie er formuliert wurde, nicht unterstützen. Mit einer Annahme dieses Antrags öffnen wir Tür und Tor, die wir künftig eigentlich schliessen wollten. Auf der anderen Seite sieht die BDP aber die Problematik von jungen Lernenden, die einen Ausweisungsentscheid erhalten haben. Tragisch vor allem für solche, die sich haben motivieren lassen, eine Ausbildung zu starten, im Wissen um die Gefahr, dass bei einem Ausweisungsentscheid die Übung eventuell abgebrochen werden muss. Bekannt ist uns allen aber auch, dass die Asylverfahren in der Vergangenheit ungenügend abgelaufen sind. Die Entscheidungsfindungen dauerten zum Teil lang, sehr lang, gar Jahre. Dies sind die Gründe, weshalb die BDP-Fraktion jetzt einen Gegenantrag stellt. Gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) sollten ja künftig im neuen Asylgesuchverfahren Entscheide viel schneller gefällt werden. So schnell, dass es gar nicht mehr zu solchen Ausnahmefällen kommen sollte.

Ich komme zum Schluss: Den Antrag EDU, jetzt gleichzeitig auch SiK-Minderheit, lehnt die BDP mehrheitlich ab. Warum? – Der Antrag geht uns zu weit. Er verpflichtet die POM, respektive die künftige SID, auf jeden Fall – ich wiederhole: *auf jeden Fall* –, der zuständigen Stelle des Bundes einen Antrag zu stellen, notabene auch wenn der Antrag gar keine Chance auf Erfolg hat. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, der POM noch zu danken für die Richtigstellung – über die Art und Weise, mit einer Mail, kann man sich streiten – zu diesen Aussagen, die in der Tagespresse gemacht wurden. Offensichtlich gehen die zuständigen Stellen des Kantons Bern schon heute weiter als hier von gewissen Interessengemeinschaften postuliert wird. Das Problem ist aber definitiv auf Bundesebene zu lösen.

**Präsident.** Dann gebe ich dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, Werner Moser, das Wort.

**Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK.** Der Artikel 8a (neu), Härtefallbewilligung oder Verlängerung der Ausreisefrist: Vorab möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir uns hier im Gesetz befinden, in dem es um Personen geht, die aus überprüften Gründen das Land verlassen müssen. Das ist nicht irgendwie aus der Luft gegriffen. Das sind klar abgehandelte Verfahren, die da gelaufen sind. Deshalb ist es sicher nicht einfach von der Hand zu weisen, dass dies begründet ist. Daraus ergibt sich natürlich auch, dass auf der anderen Seite strengere Anforderungen gestellt werden müssen, als jene im vorangehenden Gesetz, nach welchen die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) behandelt hat. Dort geht es eben wirklich um jene, welche bleiben *können*. Und dann müsste es auch einen Unterschied geben.

Jetzt, bei diesen beiden Anliegen, die wir haben vonseiten der EDU haben, die jetzt auch von der SiK-Minderheit und von der BDP vertreten werden, geht es um bestehende Lehrverhältnisse. In der SiK

liessen wir uns dazu von den zuständigen Stellen ausführlich über die Möglichkeiten, die überhaupt bestehen, informieren, und es wurde klar versichert, dass vonseiten des Amts für Migration und Personenstand (MIP) die Härtefallbewilligungen beantragt werden, wenn irgendwie eine Möglichkeit besteht, dass die betroffene Person eine Verlängerung des Aufenthalts bewirken kann. Hier muss man auch einmal klar sagen, Sie haben es vorher noch im Votum des Regierungsrates Müller gehört: Der Kanton Bern geht dort schon jetzt sehr weit. Es wurden also auch schon Anträge gestellt, die nachher abgelehnt wurden.

Vielleicht trotzdem noch einmal zur Erinnerung einige Punkte aus dem AsylG, Artikel 14. Dort steht drin, dass die betroffene Person sich seit dem Einreichen des Asylgesuchs mindestens 5 Jahre in der Schweiz aufhalten muss. Der Aufenthaltsort, was auch nicht unwichtig ist, dieser Person ist den Behörden jederzeit bekannt. Es muss weder eine fortgeschrittene Integration, noch ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegen. Das sind so Punkte, die dort, in diesem Artikel 14, geschrieben stehen. Wenn wir jetzt noch daran denken, dass das Volk kürzlich Verfahren mit kürzerem Zeitpunkt beschlossen hat, dann müsste man einfach auch damit rechnen, dass 5 Jahre sehr lang sind. 5 Jahre sollte es eigentlich in Zukunft gar nicht mehr geben, und wir beschliessen ja jetzt hier ein Gesetz, das für die Zukunft ist und nicht irgendwie rückwirkend. Eine maximale Verlängerung der Ausreisefrist beträgt gemäss SEM 6 Monate. Das bedeutet, dass eine Härtefallbewilligung nur kurz vor Lehrabschluss möglich wäre. Auch das ist, wenn man sieht, wie die Lehrverhältnisse normalerweise sind – kürzestens 2 Jahre, aber normalerweise 3 Jahre ... Und dort muss man auch noch dazu sagen, dass jeder Lehrmeister oder Arbeitgeber, wenn er den Vertrag macht, genau weiss, dass bei dieser Person noch nicht entschieden ist, ob sie bleiben kann oder nicht. Dann ist einfach auch damit zu rechnen, dass es dann eben eine Wegweisung geben kann.

Jetzt noch konkret zu diesen beiden Anträgen, die wir haben. Da gibt es einen klaren Unterschied. Der eine Antrag der EDU, beziehungsweise jetzt auch SiK-Minderheit: Dort wird verlangt, dass die SID einen Antrag auf eben diese Härtefallregelung stellt. Im anderen Antrag der BDP wird einfach verlangt, dass man prüft, ob ein solcher Antrag zu stellen sei. Das ist noch ein wesentlicher Unterschied. Ich will sagen: Bei der Prüfung – darin, dass diese sein muss, sind wir sicher alle einer Meinung – stellt sich jetzt mehr die Frage: Vertrauen wir unserem Regierungsrat? – Dazu sage ich: Das wird sowieso gemacht. Oder müssen wir das noch exklusiv wichtig erwähnen? – Jetzt vielleicht noch zu diesen beiden Anträgen: In der Kommission hatten wir diese sinngemäss nicht. Ich kann also nicht ein klares Abstimmungsergebnis bekannt geben; sie haben diese Blätter auch erhalten. Denn es gab laufend ein wenig Abänderungen und Anpassungen. Darum kann ich dazu kein Abstimmungsergebnis bekannt geben. Jetzt will ich einfach sagen: Vertrauen wir doch der SID, beziehungsweise dem MIP, dass bei Aussicht auf Erfolg dieser Gesuche dem Bund diese Anträge auch wirklich gestellt werden. Dann brauchen wir da eigentlich nichts zu machen. Und das, was der BDP-Antrag ist, das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Deshalb: Wenn man dem zustimmt, dann passiert sicher nichts. Das entspricht praktisch dem Antrag der Mehrheit. Ich empfehle Ihnen: Schaffen wir Vertrauen in unsere Verwaltung, unsere Behörden, die wir haben, die sich dieses Problems annehmen, und lehnen wir die beiden Anträge ab und folgen dem Regierungsratsvorschlag. Das wäre auch die Absicht, die die Mehrheit der Kommission hat.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes für die glp, Thomas Brönnimann.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Sehr geehrter Herr Polizeidirektor, mit Freude ich habe heute Morgen gehört, dass Sie gut gelaunt sind, und je länger Sie gesprochen haben, desto besser ist auch meine Laune geworden. Denn ich habe jetzt so richtig das Gefühl, das gesetzesspolitische Seilziehen ende am Schluss noch in einem Happy End, obwohl ich schon zugebe, dass ich nachher zeitweise fast ein wenig irritiert war, als Philippe Müller sagte, es sei ja eigentlich einerlei, was wir hier beschliessen, es ändere eh nichts, sie würden das alles schon machen. Ich konnte nachher einfach nicht so einordnen, wieso man sich denn so stark dagegen gewehrt hat, wenn es angeblich nichts ändern soll. Er sagte dann auch noch, vielleicht habe es mit Gesichtswahrung zu tun. Gesichtswahrung ist eigentlich gar nichts so Schlechtes, finde ich. In anderen Kulturkreisen ist das das höchste aller Gefühle, und vielleicht können ja am Ende dieses Prozesses alle das Gesicht wahren, und wir als Grosser Rat kommen noch gut dabei heraus.

Ich spreche hier einerseits als Fraktionssprecher und andererseits auch noch als Nicht-Antragsteller oder als Nicht-mehr-Antragssteller; Sie haben ja gesehen, ich war da sehr häufig drauf. Vielleicht noch, damit Sie das einordnen können: Ich habe hier faktisch einen Entwurf der Verwaltung übernommen, die uns diesen vorgelegt hat, wie man das Anliegen der Kommissionsminderheit am besten

gesetzeskonform umsetzen kann. Diesen habe ich nachher übernommen, und so wurde daraus der Antrag Brönnimann. Aber sehr, sehr lange in diesem Seilziehprozess sah es danach aus, als wollte die Regierung dies nicht, also auch das nicht, was ich nachher zurückgezogen habe. Zurückgezogen habe ich meinen Antrag danach zugunsten des Antrags EDU/ Schwarz, der aus der Sicht von mir und der Glp-Fraktion eigentlich alles abdeckt und sehr gut formuliert ist.

Vielleicht noch ein Wort zum Verhältnis zum Minderheitsantrag: Werner Moser und Barbara Streit haben es beide schon gesagt; eigentlich ist jetzt faktisch der EDU-Antrag der Minderheitsantrag der Kommission, der aber süsssanterweise von einer Mehrheit der Kommission unterstützt wird. Aber aus formellen Gründen kann man ja nicht diesen Minderheitsantrag, der in der Fahne vorhanden ist, einfach so beiseitestellen, und darum ist jetzt halt der Antrag EDU/Schwarz der Minderheitsantrag. Philippe Müller hat noch gesagt: Ja, das wäre so ein wenig ... eben «Schwarz was Rappa», was jetzt da in diesen beiden Anträgen vorhanden ist. Es ist aus unserer Sicht eben nicht so, es gibt ein Wörtchen, ein Schlüsselwörtchen, das den Unterschied macht, und das ist das Wörtchen «beantragt». Das steht eben im Antrag Schwarz, und im Antrag Rappa steht nur «prüft». Es sei toter Buchstabe, den wir hier behandeln, hat der Regierungsrat gesagt. Ich glaube, es wird jetzt eben Aufgabe sein der Verwaltung, die hier ja auch mithört, diesen toten Buchstaben zum Leben zu erwecken.

Ich bin sehr froh, haben wir heute noch diese Zahlen gehabt, die belegen, dass das ja auch schon gemacht wird, im Interesse der Härtefälle, im Interesse vor allem auch der Lehrmeister. Damit bin ich eigentlich schon am Schluss meines Votums angelangt. Ich möchte wirklich der Verwaltung einen grossen Dank aussprechen, erstens dafür, dass sie uns immer unterstützt hat bei der Formulierung, bei diesem Hin und Her bei diesen «Versionierungen», zweitens dafür, dass wir jetzt gesehen haben, dass sie diese Gesuche unpolitisch, neutral behandelt und sie beim SEM einreicht. Das ist ein gutes Zeichen, weil das sind Geschäfte, die man nicht mit einer politischen Brille betrachten sollte. Und ich gebe natürlich meiner Hoffnung Ausdruck, dass die Verwaltung vielleicht, wenn wir jetzt dann hoffentlich «Schwarz» verabschieden, oder sogar auch, wenn wir «Rappa» verabschieden, dass die Verwaltung durchaus einfach mutig diesem Gesetzesartikel Leben einhaucht, im Interesse der betroffenen Härtefälle, im Interesse der Lehrmeister, die diesen Leuten eine Chance geben.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Mirjam Veglio.

**Mirjam Veglio, Zollikofen (SP).** Ich fühle mich dazu berufen, an Ihrer guten Laune etwas zu kratzen. Auch wir haben nach den Wahlen dieselbe Haltung wie vor den Wahlen, und diese Äusserung wird eigentlich dem Anliegen in keinsten Weise gerecht. Der Polizeidirektor hat in der ersten Lesung gesagt, der Kanton Bern habe bezüglich Härtefallregel keinen Spielraum, und hat sich strikt hinter den Vorgaben des Bundes versteckt. Seine Aussage war: «Solche Anträge sind für die Galerie». Mit Verlaub, Herr Regierungsrat, das ist wenig vertrauensbildend für die Härtefallpraxis des Kantons Bern, und eine solche Äusserung ruft unsereins eher noch auf den Plan. Heute Morgen klingt es etwas offener, fast schon ein wenig versöhnlicher. Es wäre übrigens von Vorteil gewesen, wenn die Informationen in dieser E-Mail erstens einmal früher in dieser Form in die Diskussion hätten einfließen können. Wir reden seit mehreren Monaten über dieses Gesetz, und es wäre eigentlich auch korrekt gewesen, wenn alle Mitglieder des Grossen Rates, die nachher auch über diese Anträge entscheiden, diese Informationen erhalten hätten. Soviel zur Transparenz, das hat dann auch ganz viel mit Vertrauen zu tun.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass der Kanton Bern schon heute die Möglichkeit hat, Härtefälle zu melden. Er kann das, ja. Wir wollen aber, dass er dies verbindlich als Auftrag hat, sodass er das wirklich machen muss. Das Gesetz orientiert sich konsequent am Minimum und an den strengsten Vorgaben, weshalb uns bezüglich der Berner Härtefallpraxis einfach das Vertrauen auch ein wenig fehlt. Da können und wollen wir nicht loslassen. Der Antrag von Jakob Schwarz, EDU, nimmt genau diesen Punkt auf, und wir werden diesen so unterstützen. Er berücksichtigt übrigens, entgegen den Ausführungen des Sprechers der BDP, Herrn Rappa, die Vorgaben auf der Bundesebene, sodass die Voraussetzungen wirklich erfüllt werden müssen. Hingegen können wir im Antrag BDP/Rappa auch mit gutem Willen keine wirkliche Absicht erkennen. Es kommt uns ein wenig vor wie ein Copy-/Paste-Antrag von Jakob Schwarz, der prüfen will. Und das braucht es wirklich nicht. Ein Prüfauftrag gehört nicht in ein Gesetz. Inhaltlich ist das nichts. Das gilt übrigens mittlerweile auch für den Minderheitsantrag zu Artikel 16, den wir somit nicht mehr unterstützen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt deshalb klar den Antrag EDU/Schwarz.

**Haşim Sancar, Bern (Grüne).** Die Fraktion Grüne findet den Antrag EDU/Schwarz aber eigentlich auch andere Anträge richtig und unterstützt vor allem eben den Antrag EDU/Schwarz. Der Antrag ist wichtig, er geht aber zu wenig weit. Verlangt wird, dass bestehende Lehrverhältnisse auch mit einem Wegweisungsentscheid abgeschlossen werden sollten. Das ist für die Beteiligten bestimmt positiv. Es wird sowohl Auszubildenden als auch den LehrmeisterInnen etwas bringen. Wir werden den Antrag also unterstützen, auch wenn wir uns mehr gewünscht hätten. Asylsuchende, die in einem Lehrverhältnis sind, sollten die Chance haben, ihre Lehre hier abschliessen zu können. Dies auch dann, wenn sie eine definitive Wegweisung erhalten haben. Das Erlernen eines Berufs ist für die Menschen zentral; das wissen wir nur allzu gut. Der Lernendenberuf ist wegweisend und entscheidend für die Entfaltung einer Person in der Gesellschaft. Wir sollten diesen jungen Menschen diese Chance geben, damit sie ihr Leben gut starten und gestalten können. Und abgesehen davon ist es auch für die Arbeitgebenden wichtig. Diese sollten sicher sein, dass die Lernenden bis zum Lehrabschluss in ihrem Betrieb, also auch in der Schweiz, bleiben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn abgewiesene Asylsuchende ihre Lehre hier abschliessen können, fügen sie niemandem auch nur den geringsten Schaden zu, im Gegenteil. Es bringt viele Vorteile für alle, prägend für die einzeln beteiligten Personen, ebenso für die Gesellschaft als Ganzes. Denn letztendlich wird auch sie von der Arbeitskraft, der Erfahrung und der Energie dieser Menschen profitieren können, ob es hier oder in einem anderen Land ist. Wenn wir ein paar Dutzend abgewiesene Asylsuchende im Kanton Bern, die Lehrstellen haben, die Aufenthaltsbewilligung geben könnten bis zur Ausreise, dann werden Asylgesuche deswegen nicht in die Höhe schnellen. Die Dynamik der Flüchtlingsströme, Flüchtlingsrouten und -richtungen gestalten sich kompliziert. Zurzeit sind 175 Millionen Menschen auf Hilfe angewiesen, und davon sind 60 Millionen auf der Flucht, die meisten innerhalb des Ursprungslands oder in Nachbarländern. Seit dem Zweiten Weltkrieg waren noch nie so viele Leute auf der Flucht. Doch trotz der sogenannten Attraktivität der Schweiz, auf die unsere Regierung immer wieder auch ein bisschen stolz hinweist, ist die Zahl der Schutzsuchenden in der Schweiz sehr tief. Eine Aufenthaltsbewilligung für abgewiesene Asylsuchende, damit sie ihre Lehre hier abschliessen können, würden wir unterstützen und danken für den Antrag. Wenn, also nicht wenn, sondern die beiden Anträge werden ja einander gegenübergestellt, und wir werden vor allem den Antrag EDU/Schwarz unterstützen.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Ich will vorneweg schon einmal dem Polizeidirektor recht herzlich danke sagen für seine Ausführungen, die er vorgängig gemacht hat, die wir von der SVP als ganz richtig einschätzen. Und ich tue Ihnen gerne hier noch einmal die Meinung der SVP kund, weshalb wir der Meinung sind, dass man hier keinen Antrag unterstützen sollte. Sie haben ja selbst gesehen in den Anträgen, wie einfallsreich die verschiedenen Antragsteller waren bei den Formulierungen, um es irgendwie zu probieren. Aber es ist halt bis zum Schluss nicht gelungen, weil wir ja einfach ein Bundesgesetz haben. Aber am härtesten habe ich gestaunt über Michael Köpfli, als er hier nach vorne kam und sagte, dass der Herr Regierungsrat in seiner E-Mail eigentlich jetzt diese Anträge annehmen wolle, was ja völlig nicht stimmt. Der Herr Regierungsrat hat in seiner E-Mail höchstens gesagt, er könne damit leben, weil es eigentlich keine Rolle spielt, ob wir hier etwas hineinschreiben oder nicht, man kann es nachher eh gar nicht umsetzen. Aber ich finde es nicht korrekt, wenn man hier so etwas behaupten kommt. Und wir müssen klar sehen, geschätzte Anwesende, wir sprechen hier nach wie vor von Asylbewerbern, die einen rechtskräftig abgewiesenen Asylentscheid haben und es gibt nach unserer Auffassung immer noch ... es gibt keinen Grund, dass man diese gegenüber vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern bevorzugt. Das schafft einfach nur falsche Anreize, das Signal, das wir hier aussenden. Und es ist noch immer das Gleiche. Es werden dann eher mehr kommen als weniger.

Und Sie haben es ja im Antrag von Kollege Schwarz und Kollege Rappa: das einzig Gute, dass es jetzt «Die Voraussetzungen des Bundesrechts sind dabei zu berücksichtigen»... Oder? Wenn das die Regierung nachher macht, dann kann man nachher eigentlich auf Artikel 14 und Artikel 45 verweisen. Und das sind die Möglichkeiten, die wir hier drin haben und alles andere ist einfach Kosmetik. Jetzt, wenn Sie bei einem Gesetz gerne ein wenig Kosmetik betreiben, dann kann man das machen. Wir von der SVP sind der Meinung, dass Kosmetik nicht in ein Gesetz gehört. Und Sie haben es ja selber gehört. Philippe Müller hat es erklärt. Härtefallgesuche 2013 bis 2019: 123 Gesuche wurden gestellt vom Kanton Bern. Für mich persönlich auch gerade an der oberen Grenze. 109 wurden gutgeheissen und 14 wurden abgelehnt. Ja, das ist ja schon einmal etwas! Da müssen wir doch einmal zufrieden sein. Und die Voraussetzungen sind auch klar: Aufenthalt 5 Jahre, für Einzelpersonen 10 Jahre, die

die obligatorische Schule 5 Jahre besucht haben muss. Es bestehen alle möglichen Möglichkeiten, die gemacht werden vom Kanton Bern und darum bitte ich Sie, diese Artikel abzulehnen.

Aber jetzt noch etwas Redaktionelles: Unsere Kollegin Gschwend ist in der Redaktionskommission, und sie hat das sogar abgeklärt, das darf ich hier sagen; nur damit Sie nicht das Gefühl haben, ich erzähle Unsinn. In dieser Redaktionskommission haben Prof. Lienhard und Frau Bettina Arn deutlich erklärt, systematisch, terminologischer und redaktioneller Art dürften wir, und ist es rechtswidrig – es ist rechtswidrig – wenn wir diese Artikel so ins Gesetz schreiben. So, was will man denn eigentlich noch mehr? – Ich finde es absolut nicht korrekt. Wir müssen uns hier an das Bundesgesetz halten und dürfen das nicht hineinschreiben. Das ist unsere Aufgabe und Arbeit. Die SVP-Fraktion lehnt grundsätzlich beide Anträge ab, die einen oder anderen werden dann für «Schwarz» stimmen und die anderen werden für «Rappa» stimmen, je nach Sympathie, weil es ja eh keine Rolle spielt, ob man hier etwas hineinschreiben will oder nicht. Es ändert nichts. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU).** Die EDU-Fraktion ist natürlich nicht dafür, den Antrag EDU/Schwarz zu verabschieden, sondern will den Antrag EDU/Schwarz unbedingt behalten. Die Voraussetzungen müssen nach Bundesrecht stimmen. Ja. Der Kanton kann Antrag stellen. Ja. Allerdings erwarten wir – das ist uns ein grosses Anliegen –, dass in entsprechenden Einzelfällen der Spielraum bestmöglich ausgeschöpft wird, auch wenn es nur ein kleiner ist. Und dies auch künftig. Genau deswegen braucht es eben unseren Antrag EDU/Schwarz. Spielraum gibt es dann eben doch, nämlich im Fokussieren und der politischen Ausrichtung, worin sich unser Kanton auszeichnen will. Unterstützen Sie also unseren lösungsorientierten EDU-Antrag. Die Ausformulierung hat es in sich. Der Polizeidirektor hat es erwähnt. Und wir sind immer noch der Meinung, dass das Original definitiv besser ist als jede Kopie. Danke für Ihre Unterstützung für unseren Antrag EDU/Schwarz.

**Hans Schär, Schönried (FDP).** Inhaltlich ist eigentlich praktisch alles gesagt. Ich glaube, da gehe ich nicht mehr in die Details. Die zwei Anträge lösen keine weiteren Handlungen aus. Wie gehört, bearbeiten unsere kantonalen Migrationsbehörden bereits die Härtefälle. Deswegen lehnt die FDP beide Anträge grossmehrheitlich ab.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Sie haben gehört, es waren Wahlen. Wir haben noch ein wenig aufzuräumen. Das eine oder andere sei dort hängen geblieben. Ja, es ist mir eingefallen, dass doch da einmal etwas war mit einem Malermeister, der auf der Liste der FDP kandidierte und sich hier, genau für dieses Thema, entsprechend eingesetzt hat. Ja, klar, wir sind betroffen von diesem Thema, und zwar sind wir in drei Richtungen betroffen: Das Erste ist die menschliche Nähe. Wenn man mit so einem jungen Mann zwei, drei Jahre unterwegs ist, hat man eine Beziehung zu diesem. Es ist einem nachher eben nicht egal, was mit ihm passiert. Man versucht, ihn nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Und das Zweite ist die Aufgabe, die wir als KMU grundsätzlich in der Integration wahrnehmen. Es ist ausserordentlich speziell, wenn wir angefragt werden, einen solchen Lernenden zu nehmen, man aber dann nach zweieinhalb oder drei Jahren kommt und sagt, es sei jetzt nichts gewesen. Tragen Sie Sorge. Brüskieren Sie die KMU, die Sie für diese Aufgabe einspannen, nicht unnötig.

Und der dritte Punkt wurde in der Diskussion eigentlich nie erwähnt, hat aber für mich auch eine Bedeutung. Es ist ja so, dass so eine Lehre in einem KMU-Betrieb nicht dasselbe ist wie Studieren an der Uni. Viele von Ihnen haben irgendwie einen akademischen Lehrgang gemacht. Dabei wird einfach mehr oder weniger alles bezahlt, die Lehrer sowieso, und man bezahlt irgendwie ein Schulgeld. Das ist bei uns anders. Wir bezahlen Kurse, welche die Lernenden besuchen, wir bezahlen den Lehrmeister, der vor allem im ersten Drittel der Lehre relativ aufwendig ist. Der letzte Drittel der Lehre ist der «Return on Investment», wo wir wieder etwas zurückerhalten, sodass es mit der ganzen Lehre ungefähr aufgeht. Ich bitte Sie, das auch im Hinterkopf zu behalten. Deshalb wird auch die EVP-Fraktion diesem KMU-freundlichen Vorschlag von Kobi Schwarz natürlich gern zustimmen. Wir haben gesagt, es spiele keine Rolle, ob wir das annehmen oder nicht. Das sehe ich anders. Viele von Ihnen sind Fussballfans. Beim Fussballspiel, wenn man ein Goal oder zwei Vorsprung hat, macht man in der letzten Sequenz dieses Matches ja auch nicht unbedingt gerade vorwärts, man spielt eher eben ein wenig auf Zeit. Und das ist auch hier möglich: Wenn man weiss, dass das Parlament das will, kann man auch hier, wenn man gerade weiss, worum es geht, ein wenig auf Zeit spielen, einfach nicht eine gelbe Karte riskieren, und dann kommt es gut.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erstes Ueli Stähli, BDP.

**Ulrich Stähli, Gasel (BDP).** Ich muss mich leider heute mit meinem lieben Sitznachbar und Fraktionssprecher Francesco Rappa ein wenig duellieren und seinen Antrag zurückweisen zugunsten des Antrags Kobi Schwarz. Wir setzen uns zwar beide für das Gewerbe und KMU ein, aber auf ganz unterschiedliche Art und Weise. Bei diesem EG AIG und AsylG haben wir die Möglichkeit, die Regierung aufzufordern, beim Bund vorstellig zu werden, und die unhaltbare Praxis der Lehrabbrüche zu stoppen. Nur dies. Das, liebe Bürgerliche, ist jetzt eine konkrete Möglichkeit, gut integrierte und lernwillige junge Flüchtlinge, die alles gemacht haben, was man ihnen gesagt hat, in der Berufswelt zu behalten.

Und jetzt müssen Sie gut zuhören: Meinen Kamin russt ein afghanischer Kaminfegerlehrling. Sein Chef ist SVP-Parlamentarier aus Köniz. Wenn dieser junge Bursche jetzt negativ erhält, aus irgendwelchen Gründen, die wir alle nicht kennen, dann muss dieser Lehrling die Lehre abbrechen und in einer Kollektivunterkunft Nothilfe beziehen gehen. Kaminfegerlehrlinge findet man fast keine mehr. Und erklären Sie dann einmal diesem SVP-Chef, wieso diese Lehre abgebrochen werden muss. Die jungen Leute landen in einem Zentrum mit 8 Franken am Tag, mit denen man ihnen eigentlich das Leben verleiden und sie damit zur Ausreise bewegen will. Glauben Sie wirklich, dass ein Lehrling, der zwei Jahre in einem KMU Kollegen kennengelernt hat, ein gutes Verhältnis zum Chef hat und in die Gewerbeschule geht, dass dieser freiwillig in ein Krisenland wie Afghanistan zurückgeht, nachdem er jahrelang hier gehätschelt wurde und nicht beurteilt wurde? – Und noch etwas: Nach dem neuen AsylG des Bundes vom März geht ja alles viel schneller, und es sollte ja gar keine solche Fälle mehr geben, die 4 Jahre auf einen Entscheid warten. Wir reden also nur noch über Altlasten, über altrechtlich Beurteilte. Wenn wir diese in Ausreiseunterkünfte schicken, werden wir in diesem Rat eben noch in 5 Jahren über dieselben Leute reden. Wir geben heute das Signal, dass das Bundesgesetz nachgebessert werden muss, um die Altlasten zu bewältigen, lieber Polizeidirektor. Dieser Passus in diesem kantonalen Gesetz ist eine kleine Möglichkeit, um dem Bund das Signal zu geben, dass da noch etwas gehen muss. Bitte stimmen Sie dem gewerbefreundlichen Antrag Schwarz zu, und geben Sie damit, und auch mit der heutigen Diskussion, das Signal, dass beim Bund etwas gehen muss, dass wir nicht mehr zufrieden sind mit der Situation der Altlasten im Asylwesen.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Ich war heute Morgen gerade ein wenig überrascht über das Votum von Philippe Müller, von unserem Regierungsrat, als er hier gesagt hat, das Thema sei nur Wahlkampfthema gewesen. Das sehe ich nicht so. Ich möchte Ihnen noch kurz eine Überlegung mitgeben, respektive möchte ich noch ein paar Zahlen liefern, zu dem, was Markus Wenger angetönt hat.

Bei einem dualen Lehrsystem ist es so, dass die Lernenden normalerweise, jetzt bei den gewerblichen Berufen, vier Tage im Betrieb sind und einen Tag in der Gewerbeschule. Und damit haben wir als Betrieb nichts zu tun. Aber: Diese Leute machen noch ÜK, das heisst überbetriebliche Kurse, und diese verursachen uns Kosten, und wir müssen dafür bezahlen. Wir müssen sogar den Weg vom Betrieb bis zum ÜK-Zentrum bezahlen. Wir müssen Mittagsentschädigung bezahlen. Das fällt auf den Betrieb zurück. Kostenpunkt circa 250 Franken pro Tag. Und wir haben ein paar ÜK pro Lehrjahr, die sie absolvieren. In der Regel absolvieren sie diese in den ersten eineinhalb Jahren. Einerseits entlastet dies den Betrieb sicher ein wenig, andererseits sind dies finanzielle Auslagen. Wenn jetzt jemand einen jungen Asylbewerber nimmt, diesem eine Chance gibt, eine Lehre zu machen, und dieser nachher nach eineinhalb Jahren rückgeschafft werden muss und diese Lehre nicht fertig machen kann, ist dies für den Betrieb ein Super-GAU. Und das muss man vielleicht auch einmal ein wenig berücksichtigen in einer solchen Diskussion. Wenn man schon die ganzen Erschwernisse hat, die wir hier auf Gesetzesebene jetzt diskutieren, kommen noch die Erschwernisse dazu, dass jemand dies überhaupt jemals eingeht und die Chance hat, dass er eine Lehrstelle erhalten kann. Um solche Sachen geht es natürlich auch. Und wenn er dann schon einmal eine Lehrstelle erhalten hat, dann lassen Sie doch diesen doch die Lehre um Himmels Gottes Willen fertigmachen! Ich hoffe, Sie stimmen dem Antrag EDU/Schwarz zu, ich werde das so machen.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Zuerst vorneweg: Auch ich stelle mich klar hinter den Antrag Schwarz. Ich danke der EDU, aber auch allen anderen Fraktionen, die involviert waren in den letzten Wochen, dass es gelungen ist, eine Formulierung zu finden, die mehrheitsfähig sein könnte. Ich glaube, es sieht nicht so schlecht aus. Und wir müssen auch sagen, dass Sie schlussendlich das Ziel, das ich ursprünglich für die zweite Lesung formuliert habe, vollumfänglich erfüllt haben.

Dann noch zuerst zu Thomas Knutti, der mich als Erstes direkt angesprochen hat. Vielleicht vorneweg: Tatsächlich, vielleicht habe ich Philippe Müller ein wenig falsch interpretiert. Ich bin es mir nicht

gewohnt, dass ein Regierungsrat, nachdem er monatelang total gegen etwas kämpft, am Morgen auf einmal eine E-Mail schreibt, er könne damit leben. Vielleicht habe ich das tatsächlich überinterpretiert. Vielleicht ist er immer noch dagegen, aber kann damit leben. Es ist aber zumindest eine klare Richtungsänderung oder eine klare Umkehr des Polizeidirektors. Dass es aber keine Wirkung habe, da würde ich doch widersprechen. Denn ich kenne Sie, Thomas Knutti, als jemanden, der nicht primär Politik macht für die Galerie oder für Formulierungen für schöne Gesetze, sondern handfest. Und Sie haben selber gesagt, wie viele Härtefallgesuche der Kanton gestellt hat. Es sind jetzt zwar nicht nur diejenigen für Lehrbetriebe, sondern generell. Und diese sind total in der Kompetenz des Kantons, dahingehend, ob er diese stellt oder nicht. Das ist eben genau der Punkt. Ob wir jetzt diesen Antrag Schwarz hineinschreiben, mit dem wir den Regierungsrat faktisch verpflichten, wenn es möglich ist, ein solches Gesuch zu stellen oder nicht, hat eben sehr wohl einen grossen Einfluss auf die Zukunft. Dies ist auch der Grund, weshalb Sie – das ist völlig legitim – so vehement dagegen kämpfen. Sie möchten nicht, dass man solche Härtefallgesuche stellt. Aber es ist eben genau auch der Beleg dafür, dass es sehr wohl eine Relevanz hat.

Und damit vielleicht noch zu Philippe Müller. Wir müssen, glaube ich, nicht alles aufrollen, vielleicht einfach: Wenn der Wahlkampf am Ende dazu führt, dass der Polizeidirektor die Meinung ändert oder am Schluss zumindest sehr versöhnlich ist, dann würde ich sagen, muss man noch viel mehr Wahlkampf machen. Inhaltlich möchte ich vielleicht einfach noch einmal sagen: In der ersten Lesung und auch in einer Medienmitteilung nach der ersten Lesung – bis dann habe ich nie irgendeine Medienarbeit gemacht und diese Härtefallregelung wurde in der ersten Lesung angenommen - interessierte es eigentlich noch niemanden. Erst nachdem von der POM mehrfach mündlich, aber auch per Communiqué gesagt wurde, es gäbe keinerlei Möglichkeiten, erst dann wurde es zum Medienthema. Und auch darauf bezog ich mich immer, wenn ich sagte: «Ich widerspreche. Es gibt sehr wohl Handlungsspielraum.» Das ist jetzt heute auch bestätigt worden, ich weiss nicht genau, warum. Vielleicht hat der Polizeidirektor auch gemerkt, dass gewisse Leute in seiner Direktion mehr tun, als er bis jetzt gewusst hat, oder er hat sich tatsächlich überzeugen lassen, dass es sinnvoll ist. Schlussendlich spielt das auch gar nicht so eine Rolle. Wenn wir jetzt eine Formulierung haben, die mehrheitsfähig ist, ist das wunderbar. Ich habe aber auch immer gesagt, und das kann man an diversen Stellen nachlesen: Das löst das Problem nicht abschliessend. Es braucht parallel dazu – das wird für einige Fälle etwas sein – unbedingt Anpassungen auf Bundesebene, damit man das im Kanton noch ausführlicher nutzen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag Schwarz zustimmen.

**Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR).** Quelques minutes de français, parce que je dois être le seul, je crois, qui s'est annoncé... C'est un grand dilemme auquel je suis confronté, personnellement : quelle casquette porter pour traiter cette problématique ? Première casquette : je suis député. Il faut soutenir la loi fédérale, il faut soutenir la nouvelle loi cantonale, il faut soutenir le gouvernement et mon conseiller d'Etat. Deuxième casquette : soutenir mon parti, tiens, le PLR, dont les thèmes de campagnes sont – ou étaient encore – et seront toujours – la formation, la défense des places de travail et le soutien des PME, des artisans et des employeurs. Troisième casquette : me souvenir encore de mon ancienne profession qui consistait, comme directeur d'école, à trouver pour chaque élève, suisse ou pas, une place de travail, un préapprentissage, un avenir, tout court, même si j'ai perdu quelques élèves qui ont dû quitter la Suisse, mais ils étaient mineurs et dépendants de leurs parents. On informe préalablement les requérants et les employeurs. Oui, c'est vrai. Mais pourquoi ne pas attendre la décision finale du Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) avant de livrer l'autorisation de formation ? Accélérez les procédures, s'il-vous-plaît. Un peu de souplesse, un peu de flexibilité pour ces quelques personnes coincées dans une situation de transition appelée « zone grise ». N'a-t-on pas déclaré dernièrement que ce seraient les derniers et qu'à partir de la nouvelle loi, il n'y en aurait plus ? Pourquoi ne pas finir cette formation et, ensuite, rentrer au pays avec une formation, un papier qui déclare qu'on est capable d'avoir un métier, et une entreprise, à la limite ? Formez des jeunes chez vous, là-bas. Profitez de ces concitoyens, apportez une aide indirecte au développement, au lieu de toujours, la Suisse, envoyer du fric pour se donner bonne conscience ! Là, c'est le retour d'une personne qui pourrait justement profiter de cela et informer. Et si le canton ne peut rien changer, alors, il faudra peut-être le faire sous la Coupole.

Chers collègues, les attentes sont grandes, les PME, les jeunes, la population ne comprend pas toujours... La loi est bonne, le canton est bon, tout le monde est bon ! Faites ce que vous voulez ! Cela ne changera rien. *(Le président demande à l'orateur de conclure. / Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* Et ben, moi, je voterai ce que je veux ! *(Hilarité / Heiterkeit)*

**Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP).** Sehr vieles wurde gesagt, ich wiederhole nicht alles. Aber wir reden hier über Menschen, die nichts dafür können, dass wir bis anhin und auch aktuell, ein System haben, das nicht in der Lage ist, die Prozesse innerhalb nützlicher Frist abzuwickeln. Es vergeht nämlich eine lange Zeit, bis man das Niveau erreicht hat, mit dem man eine Lehre anfangen kann. Ich glaube, das wissen wir alle. Es ist schwer verständlich, dass jetzt gerade diejenigen bestraft werden, die sich zügig auf den Weg gemacht und eine Ausbildung begonnen haben – wir haben es vorhin auch schon gehört –, vielleicht in einem Bereich, um den sich unsereins nicht gerade reisst.

Es freut mich übrigens, dass das Anliegen, das die SP schon sehr lange vertritt, auch von anderen Parteien aufgenommen wurde. Die Hausaufgaben seien gemacht worden. Künftig sollten die Prozesse schneller ablaufen und solche Situationen sollten nicht mehr vorkommen. Das ist eine klare Aussage, und ich glaube sie gerne – aber erst, wenn ich sie sehe.

**Präsident.** Wir sind für diesen Antrag am Ende der Rednerliste angelangt. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Müller das Wort wünscht. Ich gebe ihm das Wort.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Es kommt ja gut. Wir haben jetzt sehr lange über etwas gesprochen, das sowieso schon auf guten Wegen ist. Aber zuvor erfolgten halt relativ grosse Vorwürfe gegen die Regierung. Man hat gesagt, man habe sehr viel Spielraum. Da haben wir uns auch gefragt: «Haben wir etwas nicht gesehen oder so?» Es gab Fälle in Zeitungen, und zwar schon lange, lieber Grossrat Köpfli. Diese gibt es schon seit 2017, da war ich noch nicht einmal in der Regierung. Vielleicht gab es diese auch schon vorher. Vorwürfe, man solle sie doch weiterarbeiten lassen, und wir sollen uns nicht hinter dem Gesetz verstecken und so weiter: Jetzt zeigt sich sehr klar, dass dieser Spielraum eben nicht so gross ist, wie man die Leute damals, erstens im Wahlkampf, glauben liess und dass zweitens, der Spielraum schon genutzt wird. Diese Debatte ist eigentlich die Bestätigung für die Arbeit der Regierung und von der Verwaltung. Und wenn ich gesagt habe, «Das schmilzt wie Schnee an der Frühlingssonne», dann ist dies nicht die Anzahl der Anträge, sondern der Spielraum, der immer kleiner geworden ist. Denken Sie daran, am Anfang hat man noch gesagt: «Jetzt kommt dann eine Regelung; diejenige, über welche wir jetzt reden, ist zwar gerade noch nicht gut, aber es wird eine geben, die dann das Problem löst.» Ich zitiere hier aus der «Berner Zeitung», als die Petition eingereicht wurde: «Köpfli brachte im Sommer einen Abänderungsvorschlag ein», der noch geändert werden muss, «um das Problem für junge abgewiesene Asylsuchende [...] zu lösen.» Noch ein Weiteres, Grossrat Köpfli sagte: «Wenn wir keine Lösung im Berner Gesetz festschreiben, wird der Regierungsrat nichts unternehmen, damit diese [...] Personen ihre Lehre fortführen können.» Diese Zahlen waren immer verfügbar. Wir sprachen in der ersten Lesung darüber, und jetzt kommt man, und sagt, ich hätte meine Meinung geändert. Ich habe meine Meinung nicht geändert. Ich habe einfach – ich habe es schon vorhin gesagt – immer auf die Erklärung von diesem Spielraum gewartet, dass man uns zeigt, dass wir uns noch verbessern können. Und jetzt zeigt sich, der Spielraum ist eben klein, und das, was wir schon machen, ist das, was man machen *kann*. Da ist nichts gekommen, und dieser grosse Spielraum ist geschmolzen wie der Schnee an der Frühlingssonne.

Es ist auch das, was ich Frau Grossrätin Veglio sagen kann: Ja, wir haben gesagt, «Wir haben keinen Spielraum, weil wir schon machen, was wir können». Es ist auch nicht mehr Spielraum hinzugekommen, und es ist auch jetzt in der Debatte nicht mehr Spielraum hinzugekommen. Die Mitteilung von heute war eine Reaktion auf den Zeitungsartikel von letzter Woche. Diese konnten wir ja nicht vor Monaten verschicken. Diese Zahlen waren nicht richtig in diesem Zeitungsartikel, darum haben wir sie richtiggestellt. Übrigens steht dort auch noch drin, dass 60 bis 80 Lehrlinge die Lehre abbrechen mussten. Diese Zahl ist auch noch falsch, sondern es jene der Anzahl Lehrlinge, die wir in dieser Situation haben. Und wie es mit diesen herauskommt, werden wir ja dann sehen. Also: Wir haben die Meinung nicht geändert, wir haben auf die Darlegung des grossen Spielraums gewartet. Und zu diesem kam es nicht, und darüber bin ich sehr froh, weil es eine Bestätigung ist.

Nachher zu Ueli Stähli wegen des Kaminfegerlehrlings: Ich komme selbst aus der Wirtschaft und habe es heute Morgen auch erklärt. Dort leistet die Wirtschaft wirklich einen wichtigen Beitrag zur Integration. Das ist etwas, das man vielleicht nicht nur bei solchen Debatten, sondern auch insgesamt auf gewissen Seiten zur Kenntnis nehmen darf. Es ist sehr wertvoll, was diese Betriebe dort machen. Aber sie sollen es mit denen machen, die hierbleiben können – das sind vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge –, sonst läuft man einfach Gefahr, dass diese die Lehre halt nachher abbrechen müssen. Wenn man das halt trotzdem macht, hat man das Risiko, dass dies passiert. Dazu muss ich halt trotzdem auch sagen: Um Lehrstellen zu besetzen, dafür das ist das Asylrecht auch nicht da. Das ist



auch nicht der Zweck des Asylrechts, und es kommt auch nicht darauf an, welche Art Lehrstelle jemand hat, sei dies jetzt als Kaminfeger oder ein KV-Lehrstelle.

Schliesslich trotzdem noch ein letzter Satz zu Grossrat Köppli: Es war wirklich die Erwartung der Regierung, dass jetzt geliefert wird, wo wir diesen grossen Spielraum hätten. Deshalb dachten wir noch, wir hätten etwas falsch gemacht. Darum sage ich: Wir können sehr gut mit dem leben. Denn gemessen an den Vorwürfen, die an die Regierung ergingen und dem aufgebauchten Spielraum, ist das, was jetzt daherkommt natürlich ein laues Lüftchen, aber es ist kein Vorwurf, es ist halt das, was man tun kann. Es ist das, was geht, und es ist das, was wir heute bereits machen. Darum sage ich auch: Es wird nichts ändern, weder in der Variante Rappa, noch in der Variante Schwarz. Deshalb kann ich Ihnen auch nicht empfehlen, was Sie hier jetzt annehmen sollen, wenn Sie einen von diesen zwei Vorschlägen, von diesen zwei Anträgen, unterstützen wollen. Es kommt bei beiden auf dasselbe heraus.

**Präsident.** Jakob Schwarz, ich gebe gerade zuerst kurz das Wort Michael Köppli für eine persönliche Erklärung. Ich nehme an, er fühlt sich angegriffen.

**Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp).** Ja. Sorry, Philippe Müller, aber wenn Sie mich dreimal ansprechen, persönlich und mit Zitaten, erlaube ich mir einfach ein Zitat aus Ihrer Direktion vom 5. Juli 2019, eines Communiqués des Kantons Bern, einleitend die ersten zwei Sätze im Lead: «Wenn ihr Asylgesuch abgelehnt wird, müssen junge Asylsuchende ihre Vorlehren oder Lehren aufgeben. Der Kanton Bern hat in solchen Fällen keinen Handlungsspielraum.» Und heute wurde ganz klar etwas anderes gesagt. Wir haben über Härtefallregelungen bei verschiedenen Artikel gesprochen, die Sie erwähnt haben, und das ist eine ganz andere Kommunikation als vor den Sommerferien.

**Präsident.** Dann gebe ich das Wort dem Antragsteller, Jakob Schwarz.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Vielen Dank für diese Diskussion. Auch wenn der Regierungsrat sagt, es spiele nicht so eine Rolle, welcher Antrag, sehe ich wenigstens laut Thomas Knutti, wer von der SVP-Fraktion mich sympathisch findet und wer nicht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Jetzt noch ernsthaft: Ich sage das ein wenig in Oberländer Worten, dann versteht mich Thomas Knutti auch gut. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es hat sich bei mir noch nie jemand aus der Bevölkerung bis jetzt darüber beschwert, wenn ein Asylsuchender eine Lehre gemacht hat. Hingegen habe ich in den letzten Jahren viele Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten, die sich daran stören, wenn Asylsuchende in Zentren ihre Zeit zu Tode schlagen und auf der Gasse herumlungern. Das sind die Worte, die ich höre. Und genau damit wir dem ein wenig nachleben, im Rahmen des Bundesrechts – ich betone das noch einmal: im Rahmen des Bundesrechts –, ist unser Antrag gut.

Ich danke der Verwaltung übrigens auch. Auch hier diese Formulierung, auch wenn Sie, Thomas Knutti, diese anzweifeln: Wir haben sie mit der Verwaltung abgesprochen, und ich denke kaum, dass die Verwaltung uns eine Formulierung vorgeschlagen hätte, die so nicht geht. Ich danke auch dem Regierungsrat, dass er sich unserer Position mehr und mehr annähert. Wir denken schon, dass seit dem Sommer bis jetzt ein wenig etwas gegangen ist. Wenn unser Antrag wenigstens das bewirkt hat, dann ist das immerhin auch schon etwas. Wir sind uns bewusst, der Regierungsrat kann keine Wunder vollbringen, aber zumindest kann er das Bundesrecht voll ausschöpfen, und wir wissen zum Beispiel von Basel, dass die Lehrlinge in der Lehre belassen werden bis zur Rückschaffung, eben analog wie es beim Gymnasium ist. Wenn man schon nur das erreicht, wäre das etwas. Es gibt keine Gewinner bei einem Abbruch einer Lehre, es gibt nur Verlierer. Ich bitte Sie deshalb, wirklich unserem Antrag zuzustimmen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wir mehrten zuerst den Antrag SiK-Minderheit zu Artikel 16 Absatz 3 (neu) gegen den Antrag EDU/Schwarz zu Artikel 8a (neu) aus. Ist allen klar, was wir machen? – Ich glaube schon.

Also, wer den Antrag SiK Minderheit/Streit-Stettler zu Artikel 16 Absatz 3 annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag EDU/Schwarz annimmt, zu Artikel 8a, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 3 [neu] / Art. 8a [neu]; Antrag SiK-Minderheit [Streit-Stettler, Bern] *gegen* Antrag EDU [Schwarz, Adelboden])

Vote (Art. 16, al. 3 [nouveau] / art. 8a [nouveau] ; proposition de minorité de la CSéc [Streit-Stettler, Bern] *contre* proposition UDF [Schwarz, Adelboden])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag EDU (Schwarz, Adelboden) /

Adoption proposition UDF (Schwarz, Adelboden)

Ja / Oui 0

Nein / Non 147

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich hätte es wohl anders formulieren müssen, dann hätten wir nicht so eine Nein-Mehrheit. Also: Sie haben dem Antrag Schwarz/EDU den Vorzug gegeben, und zwar einstimmig mit 147 Nein-Stimmen.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag BDP/Rappa gegenüber. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag BDP/Rappa annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 8a [neu]; Antrag EDU [Schwarz, Adelboden] *gegen* Antrag BDP [Rappa, Burgdorf])

Vote (Art. 8a [nouveau] ; proposition UDF [Schwarz, Adelboden] *contre* proposition PBD [Rappa, Burgdorf])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag EDU (Schwarz, Adelboden) /

Adoption proposition UDF (Schwarz, Adelboden)

Ja / Oui 126

Nein / Non 21

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben wiederum dem Antrag EDU/Schwarz den Vorzug gegeben, mit 126 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag in das Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 8a [neu]; Antrag EDU [Schwarz, Adelboden])

Vote (Art. 8a [nouveau] ; proposition UDF [Schwarz, Adelboden])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag EDU/Schwarz ins Gesetz geschrieben, mit 90 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

3.2.2 Aufgabenübertragung / 3.2.2 Délégation des tâches

Art. 9–14

Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Umfang / 3.3 Portée

Art. 15 und Art. 16 Abs. 1 und 2 / Art. 15 et art. 16, al. 1 et 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16 Abs. 3 / Art. 16, al. 3  
Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Artikel 16 Absatz 3 haben wir bereits bei Artikel 8a behandelt.

Art. 17  
Angenommen / Adopté-e-s

3.4 Unterbringung / 3.4 Hébergement  
Art. 18–22  
Angenommen / Adopté-e-s

3.5 Kosten / 3.5 Coûts  
Art. 23–26  
Angenommen / Adopté-e-s

4 Förderung der freiwilligen Ausreise und Rückkehrhilfe /  
4 Encouragement au départ volontaire et aide au retour  
Art. 27  
Angenommen / Adopté-e-s

5 Anordnung der Ausschaffung und von Zwangsmassnahmen /  
5 Décision de renvoi ou d'expulsion et mesures de contraintes  
Art. 28–30  
Angenommen / Adopté-e-s

6 Vollzug freiheitsentziehender Zwangsmassnahmen des Ausländerrechts /  
6 Exécution de mesures de contrainte relevant du droit des étrangers et requérant la privation de  
liberté  
Art. 31–35  
Angenommen / Adopté-e-s

7 Datenschutz / 7 Protection des données  
Art. 36–39  
Angenommen / Adopté-e-s

8 Verfahren und Rechtsschutz / 8 Procédure et protection juridique  
Art. 40  
Angenommen / Adopté-e-s

9 Ausführungsbestimmungen / 9 Dispositions d'exécution  
Art. 41  
Angenommen / Adopté-e-s

10 Übergangsbestimmungen  
10.1 Vollzug des AIG /  
10 Dispositions transitoires  
10.1 Exécution de la LEI  
Art. 42–44  
Angenommen / Adopté-e-s

10.2 Gewährung der Nothilfe / 10.2 Octroi de l'aide d'urgence  
Art. 45–47  
Angenommen / Adopté-e-s

## 11 Schlussbestimmungen / 11 Dispositions finales

Art. 48–50

Angenommen / Adopté-e-s

## II.

1. Änderung des Erlasses 161.1 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11.06.2009 (GSOG), Stand 01.06.2013 /

1. Modification de l'acte législatif 161.1 intitulé Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11.06.2009 (LOJM), état au 01.06.2013

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 432.210 Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG), Stand 01.01.2019 /

2. Modification de l'acte législatif 432.210 intitulé Loi sur l'école obligatoire du 19.03.1992 (LEO), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 631.1 Gesetz über den Finanz und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG), Stand 01.08.2017 /

3. Modification de l'acte législatif 631.1 intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.08.2017

Angenommen / Adopté-e-s

## III.

Aufhebung des Erlasses 122.20 Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz vom 20.01.2009 (EG AuG und AsylG), Stand 01.06.2017 /

Abrogation de la Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers du 20.01.2009 (LiLFAE), état au 01.06.2017

Angenommen / Adopté-e-s

## IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

**Präsident.** Kapitel IV.: Darüber muss ich abstimmen lassen, stimmt das? – So steht es hier; ich mache es einfach. Ich bin nicht Jurist.

Wer das Kapitel IV. annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. *(Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten.)* Nein, es ist nicht die Schlussabstimmung, es ist Kapitel IV. Vielleicht hätten wir auch nicht abstimmen müssen, ich weiss es wirklich schlichtweg nicht.

Abstimmung (IV.; Inkrafttreten)

Vote (IV. ; titre et préambule)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 14

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dies angenommen, mit 129 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, gebe ich dem Sprecher der SiK noch einmal das Wort und öffne das Mikrofon allgemein, falls noch jemand das Wort wünscht von den Fraktionen oder auch Einzelsprecher. Werner Moser, Sie haben das Wort.

**Werner Moser, Landiswil (SVP)**, Kommissionspräsident der SiK. Bevor wir jetzt zu dieser Schlussabstimmung kommen, möchte ich noch bestens danken: Regierungsrat Müller sowie den beiden Herren Aeschlimann und Hirte, die uns bei den Beratungen dieses Gesetzes sehr grosse Unterstützung geboten haben, und sicher auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der POM. Es ist ein Gesetz, das neu entstanden ist. In diesem Sinn gibt es dann jeweils einfach recht viel Arbeit, und wir wurden wirklich in jeder Beziehung sehr gut unterstützt. Weiter möchte ich auch allen anderen involvierten Stellen, die bei diesem Gesetz betroffen waren, danken. Es haben ja auch andere Kommissionen mitgemacht, andere Direktionen. Das hat wirklich alles sehr gut funktioniert, wir hatten eine sehr gute Zusammenarbeit. Besten Dank dafür.

In diesem Sinne möchte ich Sie jetzt bitten, das Gesetz, wie wir es jetzt beraten haben, anzunehmen, und dann werden wir das hoffentlich zur Befriedigung der meisten oder aller gelöst haben.

**Präsident.** Das Wort hat Mirjam Veglio für die SP-JUSO-PSA.

**Mirjam Veglio, Zollikofen (SP).** Ich möchte noch kurz die Haltung in der Schlussabstimmung der SP-JUSO-PSA-Fraktion kundtun. Wir haben uns von Anfang an dafür eingesetzt, dass der kleine Spielraum, die weichen Faktoren in diese Gesetzgebung einfließen können. Das haben wir nicht geschafft. Vorher gab es einen Lichtblick, aber das ist eben auch nur gerade ein Lichtblick. Wenn man die Bilanz zieht über das ganze Gesetz, dann überwiegen für uns wirklich die negativen Punkte. Wir werden das Gesetz deshalb in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich ablehnen. Es ist und bleibt für uns ein Hardliner-Gesetz. Es geht von einem negativen Menschenbild aus, orientiert sich konsequent am Minimum und gibt vor allem – das finden wir ganz schwierig – keine Antwort auf die Problematik von Menschen in der Langzeitnothilfe, weil es nicht vorgesehen ist, kann das ja auch nicht sein.

Der Kanton Bern ist jetzt im Begriff, dieses Einführungsgesetz neu zu erlassen. Es ist nach uns ein grober Unterlassungsfehler, wenn wir hier einfach wegschauen. Das Abschieben von Flüchtlingen, die keine Rückkehrmöglichkeiten haben, in die Nothilfe – und das gibt es einfach, man muss nur hinschauen –, muss endlich aufhören. Mit dem vorliegenden Gesetz zementieren wir den Weg in diese unmenschliche Sackgasse, und deshalb sagen wir grossmehrheitlich Nein.

**Präsident.** Wünscht Regierungsrat Müller noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der Schlussabstimmung.

Wer die Gesetzesänderungen betreffend das EG AIG und AsylG annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Vote final (2<sup>nde</sup> lecture)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben diese Gesetzesänderung angenommen, mit 97 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2018.RRGR.432

**87 Motion 141-2018 Bauer (Wabern, SP)**  
**Kinder und Jugendliche gehören nicht ins Gefängnis**

**87 Motion 141-2018 Bauer (Wabern, PS)**  
**Les enfants et les jeunes n'ont rien à faire en prison**

**Präsident.** Somit kommen wir zum Traktandum 87. Es ist eine Motion. Damit übergebe ich die Sitzungsleitung an den Vize, der ist noch fit.

*Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.*

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Geschäft Nummer 87, eine Motion von Grossrätin Bauer: «Kinder und Jugendliche gehören nicht ins Gefängnis». Da sind die Ziffern 1 und 2 zurückgezogen, wir reden also nur noch über die Ziffer 3. Die Regierung empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung, was die Motionärin bestreitet. Bitte, Frau Bauer. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Ich ziehe die Ziffern 1 und 2 zurück, weil sie nämlich im vorliegenden Gesetz behandelt wurden. Ich habe diesen Vorstoss am 30. Juni 2018 eingereicht, und da wir danach das Einführungsgesetz zum Ausländer und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) behandelt haben, sind diese Punkte 1 und 2 als Anträge zum EG AIG gestellt worden. Zum Punkt 1: Das ist neu der Artikel 29 Absatz 3 EG AIG. Diesen haben Sie angenommen. Dabei geht es darum, dass Eltern mit Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren nicht mehr inhaftiert werden, also nicht in Administrativhaft kommen, wenn sie ausgeschafft werden. Dafür möchte ich Ihnen sehr danken. Das ist wirklich ein Fortschritt und eine Verbesserung für die Kinderrechte, die wir zusammen erzielen konnten.

Den Punkt 2 haben Sie sehr klar abgelehnt. Heute kann man laut Bundesgesetz 15- bis 18-Jährige inhaftieren, also in Administrativhaft nehmen, während der Wegweisung. Diesbezüglich gab es hier drin eine Mehrheit, die das weiterhin machen will, und eine Minderheit, die das nicht machen will. Wir hatten, da das erst im Juni debattiert wurde, diesen Antrag nicht noch einmal beim EG AIG und AsylG gestellt, und es macht auch keinen Sinn, jetzt, nachdem wir das Gesetz gerade beschlossen haben, noch einmal darüber zu sprechen.

Es bleibt also nur der dritte Punkt meiner Motion, und dieser möchte, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie dem Kindeswohl bei der Ausschaffung von Minderjährigen und ihren Familien Rechnung getragen wird. Es geht natürlich nicht nur um Zwangsmassnahmen, sondern um den ganzen Prozess der Ausschaffung. Der Regierungsrat sagt – und das freut mich –, dass man diesen Punkt annehmen soll. Er sieht also durchaus einen wichtigen Punkt darin, dass man dem Kindeswohl Rechnung trägt. Dazu sind wir durch die Kinderrechtskonvention auch verpflichtet. Es ist aber so, dass der Regierungsrat auch die Abschreibung vorsieht, und diese möchte ich bestreiten. Es geht bei der Wegweisung ja nicht nur um Zwangsmassnahmen, es geht um den ganzen Prozess. Es geht also darum, was von dem Moment an geschieht, wo der Negativentscheid da ist. Wie geschieht die Ausschaffung? Wann werden die Kinder zum Beispiel abgeholt? Werden sie zum Beispiel auf dem Schulweg abgeholt? Gibt es eine Vorwarnung? Wissen die Familien, was auf sie zukommt? Passiert es überraschend? – Es geht nachher auch darum, dass es sehr belastende Situationen sind, die Eltern zum Teil auch unter grossem psychischen Druck stehen, und dass die Kinder direkt davon betroffen sind. Es sind sehr sensible Momente, und im Sinn der Transparenz wäre es sehr schön, wenn der Regierungsrat noch ein wenig mehr dazu sagen könnte, als er bei der Motion unter Punkt 3 bisher gesagt hat. Deshalb bitte ich Sie, das noch nicht abzuschreiben. Wichtig ist eigentlich, zu sehen, dass wir hier wirklich eine kantonale Kompetenz haben. Wir sind zuständig für die Wegweisungen. Also: Das ist jetzt wirklich keine Bundeskompetenz. Es ist wichtig, dass wir da genau hinschauen.

Das Zweite, was ich Ihnen sagen möchte, ist: Diese Wegweisungen betreffen nicht nur Leute, die kein Asylrecht haben, sondern auch die sogenannten Dublin-Fälle. Das sind also auch Familien, die in ein anderes Land ausgeschafft werden, aber vielleicht durchaus ein Trauma oder durchaus einen Asylgrund haben, einfach nicht hier in der Schweiz, und bei denen man dementsprechend vorsichtig damit umgehen muss. Darum bitte ich Sie, die Abschreibung abzulehnen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst für die grüne Fraktion, Grossrätin Graf.

**Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne).** Die Kinderrechte gelten für Menschen bis 18 Jahre, egal welchen Status sie haben. Doch obwohl es verboten ist, sind in der Schweiz bis vor Kurzem auch Kinder unter 15 Jahren in Ausschaffungshaft genommen worden. Im Juni 2018 ging der Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates zur Administrativhaft im Asylbereich durch die Medien. Die GPK kritisiert dort, dass in verschiedenen Kantonen Kinder unter 15 Jahren mit ihren Eltern in Ausschaffungshaft sitzen. Kinder und Jugendliche gehören nicht ins Gefängnis. Das Kindeswohl muss oberste Priorität haben, erst recht in einer so unvorstellbaren belastenden Situation wie einer Wegweisung. Auf Administrativhaft von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien muss im Asylverfahren verzichtet werden. Zudem soll der Regierungsrat erklären, wie er dem Kindeswohl im gesamten Prozess der Wegweisung von minderjährigen Personen und ihren Familien Rechnung trägt.

Bund und Kantone müssen über ein System verfügen, das es erlaubt, detaillierte, zuverlässige und überprüfbare Statistiken zu erhalten. Nur so ist der Bund in der Lage, die Oberaufsicht über die Inhalte der Schweizer Gesetze und der internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei ist insbesondere die UNO-Konvention für die Kinderrechte gemeint, zu der die Schweiz seit 1997 dazugehört. Der GPK-Bericht auf Bundesebene zeigt wohl Wirkung. Einige Kantone sehen in der Folge von der Inhaftierung minderjähriger Migrantinnen ab. Die Schweizer Asyl-/Ausländergesetze untersagen es, Kinder unter 15 Jahren zu inhaftieren. In den Kantonen Genf und Neuenburg ist es sogar verboten, Minderjährige unter 18 Jahren in Haft zu nehmen. Wenn Kinder aufgrund ihres Aufenthaltsstatus inhaftiert werden, ist das eine eindeutige Missachtung. Die UNO-Konvention für die Rechte der Kinder sagt: Die Kinderrechte gelten für alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unabhängig vom Status und Hintergrund. Kinder, egal welcher Herkunft, gehören sicher nicht eingesperrt. Es geht auch anders. Wenn eine Abschiebung schon sein muss, was könnten Alternativen zur Ausschaffungshaft sein? – Eine Möglichkeit wäre, die Kinder zusammen mit ihren Müttern in entsprechenden Einrichtungen unterzubringen. Der Kanton Basel-Landschaft gilt diesbezüglich als vorbildlich. Sie nehmen grundsätzlich keine verletzbaren Personen in Administrativhaft. Bei Familien wird in der Regel der Ehemann in Administrativhaft genommen, und die Kinder bleiben mit der Mutter am Wohnort, wo sie am Reisetag abgeholt und am Flughafen gegebenenfalls wieder mit dem Vater vereint werden. Bei der Abholung sind die Teams, die Polizei, in der Regel in Zivil, und das Amt für Migration gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt. Die Abholung wird medizinisch begleitet. Zudem hat man seit der Einführung des neuen Vorgehens keine Veränderungen bei der Zahl von Untergetauchten vor einer Ausschaffung festgestellt.

Zur Erinnerung: MigrantInnen mit einem abschlägigen Asylbescheid sind nicht VerbrecherInnen. Sie gehören nicht ins Gefängnis. Das trifft ganz besonders auf Kinder zu, denn sie müssen speziell geschützt werden. Wir unterstützen die Motion, ohne sie abzuschreiben.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP).** Ich will eigentlich gar nicht zu viele Worte verlieren zu diesem Vorstoss. Wir haben das Thema Administrativhaft schon zur Genüge diskutiert im Rahmen der ersten Lesung des EG AIG und AsylG. Ich verstehe auch gar nicht, warum man da Vorstösse einreicht, respektive aufrechterhält zu Themen, die sich in der Gesetzesberatung befinden. Die Antwort des Regierungsrates zum Punkt 3 ist für die Fraktion der SVP absolut schlüssig, nachvollziehbar, und wir schliessen uns der Haltung des Regierungsrates an. Weil dem Kindeswohl bereits genügend Rechnung getragen wird, so wie es eben auch der Regierungsrat schreibt, lehnt ihn die Fraktion der SVP halt ab. Es braucht keine weiteren Massnahmen zur Förderung des Kindeswohls. Ich bitte Sie, dem so zu folgen.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Auch ich mache es kurz, aber nicht, weil ich keinen Handlungsbedarf sehe, sondern weil wir ja nur noch über die Abschreibung dieses Punktes sprechen. Die EVP ist mit den Motionärinnen einverstanden: Familien mit Kindern brauchen einen besonderen Schutz, gerade wenn sie weggewiesen, beziehungsweise ausgeschafft werden. Auch wir wollen wissen, welche praktischen Massnahmen ergriffen werden, wie das genau abläuft, damit Familien bei der Ausschaffung zusammenbleiben können, damit die Kinder in dieser Situation, die so oder so schwierig ist, nicht noch zusätzliche Traumata davontragen, die eigentlich vermieden werden könnten. Wir werden diesem Punkt der Motion also zustimmen, über die Abschreibung werden wir entscheiden, wenn der Polizeidirektor dazu gesprochen hat. Wie gesagt: Uns nimmt es weniger wunder, welche Konventionen der

Kanton Bern bei der Ausschaffung einhält, sondern wie so eine Familienausschaffung praktisch abläuft.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Pour le groupe PS-JS, le député Hervé Gullotti.

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS).** Le groupe socialiste soutient le point 3 de la motion et vous prie de ne pas classer ce point. Il est en effet impératif pour le groupe que la transparence soit le maître-mot dans tout le processus de renvoi, en particulier lorsque des enfants sont concernés par la mesure. Ces enfants sont souvent traumatisés par les circonstances de leur vie, et nécessitent une attention particulière dans le traitement qui leur est réservé lors des renvois.

La réponse du gouvernement ne nous satisfait pas, elle nous paraît très évasive par rapport à l'importance du thème. Nous aurions voulu y lire, par exemple, les conditions dans lesquels le canton procède pour renvoyer les enfants. Nous aurions voulu également savoir si, et comment, les agents qui accomplissent cette tâche sont formés. Dans la pratique, il existe d'énormes différences entre les cantons dans les méthodes de renvoi, et il nous aurait été indispensable de connaître comment Berne procède. Par ailleurs, la loi que nous venons d'adopter comportait des amendements en faveur du droit des enfants, qui ont été refusés en première lecture. Nous n'avons donc pas obtenu la garantie que le canton de Berne tient compte de la grande vulnérabilité due à leur condition d'enfant. Pour toutes ces raisons, le groupe vous prie d'accepter le point 3 de la motion, et de ne pas la classer.

**Ulrich Stähli, Gasel (BDP).** Diesmal kann ich es kurz machen: Die BDP-Fraktion wird diesem kleinen Rest, der von der Motion geblieben ist, im Sinne des Regierungsrates zustimmen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Jetzt kommt aber Zug in den Kamin! (*Heiterkeit / Hilarité*) Für die Fraktion der EDU, Grossrätin Baumann.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU).** Ich sage eigentlich das Gleiche, mache es aber trotzdem ein wenig länger. Zweifelsohne ist es ein grosses Anliegen, und wir sind verpflichtet, diesen Sorgen bezüglich des Kindeswohls wirklich Rechnung zu tragen. Jede Negativerfahrung ist prägend und soll ausgeschlossen sein. Wegweisungen von Minderjährigen und ihren Familien sind speziell zu behandeln. Wie aus der Antwort des Regierungsrates aber ersichtlich ist, misst die Praxis des Kantons Bern dieser Schwierigkeit schon ein grosses Gewicht bei. Es werden die Weisungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) berücksichtigt, und das Bewusstsein ist vorhanden, dass man eben dem Kindeswohl richtig, gerecht und fair Rechnung tragen will. Die EDU-Fraktion dankt dafür und ist der Überzeugung, dass man dieses Anliegen annehmen, aber auch gleichzeitig abschreiben kann.

**Hans Schär, Schönried (FDP).** Ich kann es auch kurz machen. Die FDP stimmt zum Punkt 3 der Motion zu, und weil die Kinder bei einer Wegweisung bereits jetzt mit den Eltern untergebracht werden können, stimmen wir auch der Abschreibung zu.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Die Liste ist leer. Einzelsprechende gibt es keine. Ich bitte den Herrn Regierungsrat Müller.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Die Administrativhaft ist immer das letztmögliche Mittel zur Durchsetzung einer Wegweisung. Sie kommt erst zur Anwendung, wenn erstens das Anwesenheitsrecht in der Schweiz in einem rechtsstaatlichen Verfahren, häufig durch das Bundesverwaltungsgericht, abgelehnt worden ist, und zweitens, wenn mildere Mittel, wie zum Beispiel die Rückkehrberatung und die Rückkehrhilfe, nicht zur Ausreise geführt haben. Bei Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen ist die Anordnung der Administrativhaft sehr, sehr selten. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) und das EG AIG und AsylG, das wir jetzt gerade verabschiedet haben, schaffen Klarheit zum Umgang mit Minderjährigen und ihren Eltern, die die Schweiz wegen eines rechtsgültigen negativen Asylentscheids verlassen müssen.

Artikel 80 Absatz 4 des Bundesgesetzes schliesst die Anordnung einer Vorbereitungsausschaffungs- oder Durchsetzungshaft gegenüber Kindern und Jugendlichen, die das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, aus. Der Artikel 29 Absatz 3 des kantonalen Gesetzes stellt klar, dass die Eltern dieser Kinder auch nicht inhaftiert werden. Dadurch wird dem Kindeswohl Rechnung getragen.



Minderjährige zwischen 15 und 18 können gestützt auf die Bundesgesetzgebung als Ultima Ratio kurzfristig angehalten oder in Administrativhaft genommen werden. Dabei werden immer der Einzelfall und das Kindeswohl betrachtet.

Den besonderen Bedürfnissen der Minderjährigen wird Rechnung getragen, unter anderem indem sie in geeigneten Räumlichkeiten untergebracht werden. Die Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit der Administrativhaft wird durch das kantonale Zwangsmassnahmengericht überprüft. Der Kanton Bern hält sich mit dieser Praxis an die Empfehlungen des Bundesrates und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) aus dem Jahr 2018.

Die Motionärin hat die Ziffern 1 und 2 des Vorstosses zurückgezogen. Damit steht noch die Ziffer 3 zur Diskussion, die zum einen fordert, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie dem Kindeswohl bei der Wegweisung von minderjährigen Personen und ihren Familien Rechnung getragen wird. Der Regierungsrat hat dies bereits im Rahmen der Motionsantwort aufgezeigt. Unter 15-jährige Kinder, beziehungsweise Jugendliche und ihre Eltern, werden im Kanton Bern nicht in Haftinstitutionen untergebracht. Vielmehr befinden sie sich in Kollektivunterkünften, Wohnungen oder Institutionen und werden direkt von dort im Familienverbund ausgeschafft. Die Kinder werden weder bei der Unterbringung, noch bei der Ausschaffung von ihren Eltern getrennt. Aber es ist natürlich auch so, dass dann die Eltern auch ihre Verantwortung tragen bei einer Ausschaffung. Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit der Administrativhaft werden durch das Zwangsmassnahmengericht überprüft, zudem wird die Einhaltung der Menschen- und Kinderrechte im Wegweisungsvollzug durch die NKVF überprüft. Die NKVF veröffentlicht ihre Prüfberichte immer im Internet. Der Regierungsrat sieht darum keinen Bedarf für eine zusätzliche Berichterstattung, wie sie die Motionärin fordert. Er empfiehlt deshalb, die Ziffer 3 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Das Wort hat noch einmal die Motionärin, Grossrätin Bauer.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Vielen Dank für die Diskussion und auch dafür, dass es hier die Sensibilität gibt, dass Ausschaffungen für Kinder und für Familien eine besondere Herausforderung sind und diese auch besonderer Massnahmen bedürfen. Die Punkte 1 und 2 sind zurückgezogen, weil sie schon behandelt worden sind. Deshalb werde ich über diese nicht noch einmal sprechen. Es geht beim Punkt 3 entgegen gewisser Voten nicht um Zwangsmassnahmen allein, wie der Regierungsrat richtig in seiner Antwort bemerkt hat. Hier hat der Kanton Bern jetzt wirklich einen Fortschritt gemacht, ist sogar fortschrittlicher als Basel, das vorhin auch erwähnt wurde, weil eben Eltern nicht mehr inhaftiert werden. Es geht vielmehr darum, wie man mit der Situation umgeht, wenn eine Ausschaffung geschieht, auch wenn kein Zwang notwendig ist; dass Minderjährige, zum Teil Kleinkinder, dabei sind, wie man mit dieser stressigen Situation umgeht, und was man unternehmen kann, damit die Kinder, wie es die EVP-Rednerin richtig gesagt hat, nicht nochmals traumatisiert werden.

Ich habe sehr gut zugehört, was der Regierungsrat gesagt hat. Ich habe immer noch keine konkrete Idee, wie es in diesem Prozess ganz genau zu- und hergeht. Ich denke, weil wir zuständig sind – wir sind zuständig auf kantonaler Ebene für die Umsetzung dieser Wegweisungen –, ist es für uns wichtig, dass wir durchaus genauer hinschauen dürfen, und dass der Regierungsrat uns aufzeigen kann, welche Massnahmen er konkret anwendet, um diesem Kindeswohl Rechnung zu tragen. Deshalb bitte ich Sie: Schreiben Sie es doch nicht ab. Annehmen und nicht abschreiben, bitte!

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung. Geschäft Nummer 87, Motion «Kinder und Jugendliche gehören nicht ins Gefängnis» von Grossrätin Bauer. Wir befinden über die Ziffer 3. Wer die Ziffer 3 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.RRGR.432; Ziff. 3)

Vote (2018.RRGR.432 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 98 |
| Nein / Non              | 40 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben diese Ziffer angenommen, mit 98 Ja-gegen 40 Nein-Stimmen, ohne Enthaltungen.

Wir befinden über die Abschreibung. Wer diese Ziffer abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.RRGR.432; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (2018.RRGR.432 ; ch. 3 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 82

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 0

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben diese Ziffer abgeschrieben, mit 82 Ja-gegen 56 Nein-Stimmen, wiederum ohne Enthaltungen.

2018.RRGR.730

---

**88 Motion 270-2018 Sancar (Bern, Grüne)**  
**Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeiten einer Rückführung arbeiten lassen**

**88 Motion 270-2018 Sancar (Bern, Les Verts)**  
**Permettre aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s sans possibilité de retour de travailler**

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zum Traktandum Nummer 88, eine Motion von Grossrat Sancar: «Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeiten einer Rückführung arbeiten lassen». Ich bitte den Motionär ans Rednerpult.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne).** Mit der Motion verlangen wir, dass der Regierungsrat mit den eidgenössischen Behörden Kontakt aufnimmt, mit dem Ziel, Arbeitsbewilligungen der abgewiesenen Asylsuchenden auf Wunsch der Arbeitgeber zu verlängern. Insbesondere betrifft dies all jene, welche trotz letztinstanzlicher Abweisung nicht ausgeschafft werden können.

Ja, ganz klar möchte ich am Anfang erwähnen, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln, damit auch die Diskussion entsprechend stattfinden kann. Wir danken dem Regierungsrat schon mal, dass er in solchen Fällen zum Teil Härtefallgesuche prüft. Wir danken auch für die Möglichkeit, die Bewilligung zu verlängern, wenn abgewiesene Asylsuchende die obligatorische Schule besuchen. Wenn das Asylgesuch von einer Person mit N-Ausweis definitiv abgelehnt ist und die Person eine Ausreisefrist bekommt, verliert sie auch die Arbeitsbewilligung, unabhängig davon, ob sie eine Stelle hat oder nicht.

Betreffend eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung bis zum Moment der effektiven Ausreise gilt es aber einiges zu klären. In diesem Vorstoss geht es *nicht* darum, ob jemand ausgeschafft werden soll oder nicht. Wenn jemand ausgeschafft werden kann, wird er oder sie ausgeschafft, ob wir es möchten oder auch nicht. Es geht um etwas anderes: Wir verlangen, dass diejenigen, die eine Arbeitsstelle haben, Steuern bezahlen und keine Sozialhilfe beziehen, so lange arbeiten dürfen, bis sie effektiv ausreisen, beziehungsweise ausgeschafft werden. Einerseits wird alles unternommen, inklusive Volksabstimmungen, um die Kosten der Sozialhilfe zu reduzieren. Andererseits verzichtet der Regierungsrat nun darauf, sich von Fällen zu befreien, obschon dies unsere Sozialhilfe oder Nothilfe entlasten würde. Dafür haben wir kein Verständnis; es ist unlogisch und finanzpolitisch nicht glaubwürdig und konsequent. Nur wenige Asylsuchende mit N-Ausweis haben eine Anstellung, doch mit jeder dieser Personen kann der Kanton pro Kopf und pro Jahr viel Geld sparen. Für den Arbeitgeber bedeutet es eine gewisse Kontinuität beim Personal, was ihm dient, insbesondere, wenn er mit der betroffenen Person zufrieden ist. Er wird dies ja oft beantragen.

Es gibt verschiedene Gründe, warum abgewiesene Asylsuchende nicht umgehend ausreisen oder ausgeschafft werden können. Es gibt Leute, die nie in ihrem Ursprungsland waren, wenn sie in einem anderen Land geboren wurden und wegen Unruhen auch dieses Land verlassen mussten, zum Beispiel Afghanen aus dem Irak, aus dem Iran. Es gibt Asylsuchende, wie beispielsweise aus Tibet, die trotz Repressionsgefahr zwar ausreisen würden, aber vom Regime nicht akzeptiert sind und somit auch keine Papiere bekommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt, es geht hier nicht um die Frage, ob abgewiesene Asylsuchende ausreisen oder ausgeschafft werden sollten oder nicht. Es geht lediglich darum, ihrer Arbeitsbewilligung bis zur effektiven Ausreise oder Ausschaffung zu verlängern. Sie sollen bis zum Verlassen der Schweiz arbeiten können, Steuern bezahlen und das Gemeinwesen entlasten, anstatt Sozial- oder Nothilfe zu erhalten. Rechtliche Möglichkeiten gibt es, der Regierungsrat weiss das und kann diese Möglichkeiten auch nutzen! Der Regierungsrat soll diese Möglichkeit prüfen. In diesem Sinne bitten wir Sie, den ins Postulat umgewandelten Vorstoss zu unterstützen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Gibt es noch Mitmotionäre, die sich allenfalls äussern möchten? – Grossrat Löffel macht das gleichzeitig Fraktion. Grossrat Stähli? – Gut, dann nehme ich ihn nachher nach vorne. Bitte, Herr Löffel.

**Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP).** Es war ein Highlight in meiner langjährigen Grossratszeit und ein schönes Zeichen der Menschlichkeit, welches die Mehrheit heute Nachmittag den Artikel 8a des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) geschrieben hat. Das passt aus meiner Sicht gut in die Adventszeit. Dies dürfte immerhin ein paar Lernenden positive Lebensperspektiven geben. Vielen Dank!

Jetzt, in diesem Vorstoss, geht es noch um eine weitere Gruppe von Asylbewerbern, bei der es menschlich richtig wäre, es gleichermassen zu tun, solche nämlich, die nach altem Asylrecht viele Jahre auf einen Entscheid gewartet haben, die sich gut integriert haben, wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen und danach von einem Tag auf den anderen in die Asylnothilfe gesetzt werden, obwohl sie – im Moment – nicht ausgeschafft werden. Das sind auch solche, bei denen der Spruch gut passt, den Kobi Schwarz vorhin in der Debatte gebracht hat: solche, die nachher in den Augen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürgern herumlungern und ihre Zeit totschiessen, notabene solche, die in einem Betrieb gerne beschäftigt würden.

Und, lieber Herr Polizeidirektor, vorhin wurde x-mal gesagt, man solle den Spielraum aufzeigen. Hier gibt es Spielraum, wie Sie in der Antwort selbst schreiben. Doch hat der Kanton beim Bund aufgrund dieses Artikel 43 Absatz 3 noch nie einen Antrag gestellt. Es ist aus Sicht von uns Postulanten – es wurde gewandelt – richtig, wenn einmal probiert wird, in diesen Fällen, die hier beschrieben sind, wo es möglich ist, beim Bund einen Antrag zu stellen und es zumindest einmal auszuprobieren. Und deshalb ist es auch richtig – ich bin dem Hauptmotionär dankbar –, dass er einverstanden war, in ein Postulat zu wandeln; es ist richtig, das einmal auszuprobieren. In diesem Sinne bitte ich Sie: Unterstützen Sie dieses Postulat, damit der Polizeidirektor diesen Spielraum einmal ausloten und schauen kann, was dort möglich ist. Für mich ist es auch ein Zeichen oder ein Beitrag an die Hilfe vor Ort. In dieser ganzen Asyldebatte wird so oft von Hilfe vor Ort gesprochen. Für mich ist es ein Beitrag, wenn Leute hier Kompetenzen erwerben oder erweitern können und nicht in die Asylnothilfe gesetzt werden, sondern dranbleiben mit Arbeiten – bis zu dem Tag, an dem sie gehen müssen. Dann können sie zu Hause vielleicht etwas mehr zum Aufbau und zum Weiterbau ihres Landes beitragen. Danke, wenn Sie dieses Postulat so unterstützen helfen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Als Mitmotionär und für die BDP-Fraktion, Grossrat Ueli Stähli.

**Ulrich Stähli, Gasel (BDP).** Ich spreche als Fraktionssprecher und nachher auch noch als Mitmotionär. Mit dem neuen Asylgesetz (AsylG) des Bundes werden ja die Gesuche viel schneller beurteilt, die Asylsuchenden werden beurteilt, bevor sie jahrelang Deutschkurse und Integrationsangebote besucht haben. Die Leute sind daher auch noch schneller zur Ausreise zu bewegen. Insofern sollten ja gar keine solchen Situationen mehr entstehen, wie wir sie bei der Beratung des Gesetzes vorhin geschildert erhielten. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Postulat zu weit geht, dass wir im vorhin beratenen Gesetz genug geregelt haben, und lehnt das Postulat ab.

Achtung: Ich selbst bin Mitmotionär und sehe es zusammen mit 49 Mitunterzeichnenden anders: Ich will, dass Leute, die schon jahrelang in der Schweiz legal arbeiten, das auch weiterhin tun dürfen.

Dafür soll sich der Kanton beim Bund einsetzen. Ich bin also für ein Postulat und bin froh, wenn Sie es auch so machen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Damit kommen wir zu den Fraktionen. Zuerst, für die SVP-Fraktion, Grossrat Hess.

**Erich Hess, Bern (SVP).** Wir müssen wahrscheinlich zuerst an den Grundsatz gehen: Wieso will jemand Asyl bei uns in der Schweiz, oder wann hat er das Recht, Asyl zu beantragen hier bei uns in der Schweiz? – Das heisst, wenn er an Leib und Leben in seinem Heimatland gefährdet ist, sei es jetzt wegen kriegerischer Aktivitäten oder aus politischen Gründen. Wir wissen aber, dass der grösste Anteil von diesen Leuten, die hierher in die Schweiz kommen, nicht Asylbewerber sind, nein, es sind illegale Wirtschaftseinwanderer, ein grosser Teil von diesen sind sogar illegale Wirtschaftsschmarotzer. Jetzt reden wir aber hier von denen, die ein wenig etwas tun. Das ist gut so. Aber es kann nicht sein, dass wenn diese Leute den Bescheid erhalten, dass sie wieder nach Hause zurückkehren müssen, dass sie noch länger hier in der Schweiz sind. Mit grösster Wahrscheinlichkeit haben sie dabei mitgeholfen, dass eben das Verfahren so lange gedauert hat. Wir wissen, viele von diesen Leuten verschleiern absichtlich die wahre Identität. Dadurch dauert das Verfahren viel länger. Viele von diesen Leuten helfen der Behörde nicht, arbeite nicht mit; dadurch dauert das Verfahren viel länger. Bei jemandem, bei dem man haargenau weiss, woher er kommt, ist das Verfahren schon vorher relativ rasch gelaufen. Es kann nicht sein, dass Leute hierher in die Schweiz kommen, als illegale Wirtschaftsmigranten, sich hier ein gutes Leben machen, allenfalls eben noch ein bisschen etwas arbeiten, aber wenn sie dann zurück müssten, sagen wir: «Sie müssen jetzt nicht gehen.» Was machen die? – Sie rufen nachher gerade nach Hause an, wo sie herkommen, sagen zu Hause: «Hört einmal, kommt in die Schweiz! Ihr müsst nur ein bisschen etwas machen in der Schweiz, ein bisschen etwas arbeiten, dann ist es gleich, woher wir kommen. Wir können in der Schweiz bleiben.» Das ist eben dann Werbung für das Asylland Schweiz. Sie wissen ja, alle die Länder, die zuoberst in der Asylstatistik sind ... Nehmen wir das Beispiel Eritrea, da hat niemand Asyl zugute. Die sind einfach vorläufig aufgenommen, weil man sie gerade nicht zurückschicken kann. Das sind im Prinzip alles illegale Wirtschaftseinwanderer, und sie wissen von Anfang an, dass sie keinen Asylgrund haben, um hierher in die Schweiz zu kommen. Ich bitte Sie, das auch als Postulat ganz klar abzulehnen. Und der Herr Regierungsrat hat es heute Morgen bei der Gesetzesvorlage bereits gesagt: Es ist nicht so, wie hier drin behauptet wurde, dass diese Leute nicht zurückkehren könnten. Jeder könnte zurückkehren, wenn er wollte. Dort ist noch ein grosser Denkfehler, wahrscheinlich bei vielen hier im Saal. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieses Postulat ganz klar abzulehnen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Pour le groupe PS-JS, Maurane Riesen.

**Maurane Riesen, Bern (PSA).** Le groupe PS-JS-PSA soutient cette motion, respectivement, ce postulat. Monsieur Hess, je ne suis pas sûre si vous avez bien lu la motion, ou le postulat. Il ne s'agit, ici, pas de garder les personnes qui travaillent, il s'agit de les faire travailler jusqu'au moment effectif de leur retour. Or, dans votre intervention, vous parliez de choses qui sont totalement autres que ce qui est proposé dans la motion. Je vous prie de rester sur les propositions qui sont faites dans le cadre des motions.

Il semble y avoir une discrépance entre le vœu de certaines personnes et ce qui se passe dans la réalité. Ce n'est pas parce que certains aimeraient voir disparaître de notre territoire les personnes dès que la décision de renvoi est prise, que c'est ce qui arrive. Si le processus va s'accélérer, c'est tant mieux. Mais il y a des situations intermédiaires, il y a des personnes qui sont arrivées avant le changement de la loi et, il faut encore voir si, maintenant, avec le cadre actuel, à quel point les choses vont pouvoir s'accélérer. Les choses sont complexes dans la réalité. Il faut préparer le retour, il y a la possibilité de faire recours. Le manque d'accord de réadmission dans certains pays, et des choses qui font que le départ de beaucoup de requérants d'asile déboutés n'est pas immédiat.

La question est, dans l'intervalle, voulez-vous que les personnes qui exercent une activité professionnelle paient des impôts, participent à la société, ou alors, qu'ils se tournent les pouces mis à l'écart et recevant l'aide d'urgence? Toutes les parties bénéficieraient d'une utilisation de la marge de manœuvre prévue dans la loi sur l'asile: les requérants d'asile, les employeurs, le canton, et la société civile. Le gouvernement semble plutôt vouloir appliquer une politique punitive à l'encontre des requérants d'asile déboutés. Mais avec cette politique, il ne fait pas que punir les requérants d'asile déboutés, il engendre des répercussions négatives pour tous les requérants d'asile, les employeurs et

les finances. Je vous prie donc de prendre une décision raisonnable et de voter en fonction des situations réelles et non hypothétiques ou désirées. Laissons le canton de Berne utiliser davantage un outil qu'il a à sa disposition et qui lui est profitable. Je vous remercie.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU).** Abgewiesene Asylbewerber arbeiten lassen: Wie vorausgehend beim EG AIG und AsylG haben wir auch für entsprechende Härtefälle in der Arbeitsbewilligungssituation ein gewisses Verständnis. Auf der anderen Seite können wir auch die Sicht des Regierungsrates verstehen. Insbesondere nicht korrektes Verhalten könnte eventuell belohnt werden, und Anreize könnten geschaffen werden, eben gerade nicht pflichtgerecht auszureisen. Eine klare Regelung auf Gesetzesstufe für Härtefälle, auch im Arbeitsbereich, wäre ein Ansatz gewesen. Schade, haben wir das vorhin verpasst. Die offen gehaltene Motion wäre für die EDU-Fraktion etwas schwierig umzusetzen. Dem Postulat stimmen wir aber gerne zu.

**Hans Schär, Schönried (FDP).** Wie bereits unter Traktandum 86 (2017.POM.656) besprochen, werden die abgewiesenen Asylbewerber in ihrer Heimat nicht verfolgt. Sie haben also unsere Ämter über längere Zeit beschäftigt, getäuscht und ihnen gegenüber Falschaussagen gemacht. Und für solche Leute wollen Sie jetzt noch einmal Aufwand betreiben, damit sie noch länger bleiben können oder länger werken? – Jeder Arbeitgeber weiss bei der Anstellung ganz genau, dass diese Asylanten unter Umständen vom einen auf den anderen Tag wieder nach Hause zurückkehren müssen. Und mir ist klar, dass wir Fachkräfte benötigen. Ich helfe auch mit, dass wir die echten Asylanten sofort in die Wirtschaft integrieren können. Aber wir dürfen doch nicht das Asylgesetz aushebeln und ein Berner «Sonderzügli» fahren. Die FDP lehnt, wie die Regierung, das Postulat grossmehrheitlich ab.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Als letzte Fraktionssprecherin hat Grossrätin Christa Ammann das Wort für die grüne Fraktion.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Es geht eben gerade nicht um Mehraufwand, sondern um Beibehalten des Status quo, bis diese Personen nachher gehen können, beziehungsweise, bis die Ausreise möglich ist. Sie haben ja bereits einen Arbeitsplatz, den sie aus irgendwelchen Gründen gefunden haben, und die Forderung ist, zu überprüfen, unter welchen Bedingungen diese Personen den Arbeitsplatz behalten können, bis sie dann ausreisen müssen. Das heisst, mit dieser Prüfung schaut man nur, dass eine sinnvolle Tagesstruktur beibehalten werden kann, dass man Menschen, die eben nachher in ein Loch fallen und keine Tagesstruktur haben, nicht unnötig krank macht. Dass gearbeitet wird, das haben wir heute ein paarmal gehört; das wird ja in der Regel eigentlich von allen Seiten begrüsst. Es geht darum, die Unabhängigkeit dieser Personen zu bewahren, bis sie nachher gehen können, sowohl finanziell als aber auch sozial, statt sie in ein Zentrum zu tun, in dem sie betreut werden, wo sie Nothilfe erhalten, wenn sie doch eigentlich ihr Leben selbstständig bestreiten könnten, bis die Ausreise möglich ist. Es geht also nicht um eine Unterwanderung, sondern es geht darum, zu prüfen, wie man diese Zeit gestalten kann, bis eine Ausreise möglich ist.

Also: All jene, die jetzt sagen, man wolle hier unterwandern und wieder ausweiten und so weiter, vergessen einfach zu berücksichtigen, dass wir hier über Personen sprechen, bei denen aus welchen Gründen auch immer eine Rückreise nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund – weil wir finden, es sei sinnvoll, wenn schon eine Arbeit da ist, dass dort weitergearbeitet werden kann, da es nicht sinnvoll ist, Leute unnötig in ein Loch fallen und krank werden zu lassen; das dient niemandem – werden wir dem vorliegenden Postulat zustimmen und bitten Sie, dies auch so zu machen.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Wenn wir so weit sind, dass ein Gesetz die aktuellen Probleme, die wir als Kanton haben, nicht mehr löst, dann kann man ganz stringent beim Gesetz bleiben, oder man kann es als Thema wahrnehmen. Wir haben vorhin einen ersten Teil gemacht und haben gesagt: Es ist wohl in der Praxis ... Vorhin haben wir gesagt, dass es nicht mehr sinnvoll ist, eine rigide Vorgabe zu machen. Hier ist es ein wenig anders: Hier hat das Gesetz bisher wenig Spielraum gegeben. Warum trotzdem als Postulat unterstützen? – Es ist erstens ein Postulat. Das heisst, es soll etwas prüfen, das – ob es uns passt oder nicht – in der Zwischenzeit ein Problem ist. Eine Zeitung hat diesen Bericht, den die Migrationskommission des Bundes zum Thema abgewiesene Asylbewerber am 18. Dezember publizieren wird ... Ich wage so ganz sanft zu behaupten, dass der auch zu diesem Thema etwas sagt.

Natürlich ist es eine Bundesaufgabe, wenn man aber nicht politisch Druck machen will ... Ich komme aus dem Suchtbereich. Wir mussten 1992 massiv Druck machen, damit, die Heroinverschreibung

möglich wurde, obwohl es das Gesetz nicht zulies, weil auch dort die Realität mit dem Gesetz nicht mehr übereinstimmte. In diesem Sinn ist es hier sinnvoll. Auch wenn es jetzt von den Grünen kommt: Unterstützen Sie das Postulat. Wir können ja nicht so tun, als wären alle – das ist ein grauenhaftes «Wort» – Schmarotzer. Nein! Wir haben relativ viele Leute – und da wird dann wohl die Studie etwas dazu sagen –, die man tatsächlich nicht zurückführen kann, obwohl sie einen sogenannten Tatbeweis hergeben, dass sie versucht haben, die Papiere zu beschaffen. Darüber werden Sie dann in Zukunft auch ein wenig diskutieren können. Aber bitte, versuchen Sie sich einen Ruck zu geben, auch wenn es von den Grünen kommt, und unterstützen Sie das. Wir haben Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Setzen wir hier ein politisches Zeichen, dass wir das Problem angehen wollen, auch auf unserer Ebene, und dass wir versuchen, dort auch auf Bundesebene vorwärts zu machen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir haben Einzelsprechende auf der Liste, zuerst Grossrätin Teuscher.

**Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP).** Als Mitmotionärin möchte ich Sie bitten, dieses Postulat jetzt anzunehmen. Asylmissbrauch ist ein ernsthaftes Problem für unsere Gesellschaft. Diesem muss begreiflicherweise entschieden entgegengetreten werden. Allerdings darf dabei die Menschlichkeit nicht verlorengehen. Jugendlichen oder anderen Leuten mit einer Ausbildung, wie wir vorher besprochen haben, oder mit einer Arbeit, eine Perspektive zu geben und diese dann unverantwortlich wieder wegzunehmen, finde ich nicht korrekt. Unsere Fraktion ist hier geteilter Meinung, aber ich empfehle diese Postulat zur Annahme.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Wegen des dogmatischen Irrtums der SVP- und FDP-Fraktions-sprecher, habe ich jetzt doch das Verlagen gehabt, nach vorne zu kommen. Ich möchte diesen betroffenen Personen, um die es hier geht, ein Gesicht geben. Wir haben hier in unserem Land Tibeterrinnen und Tibeter. Im Berner Oberland sind es solche Tibeterinnen, die im Altersheim arbeiten können. Nach ihrem negativen Entscheid wurden sie «ruhiggestellt», sie dürfen nicht mehr arbeiten. Sie werden jetzt vom Staat unterstützt. So etwas ergibt doch keinen Sinn. Wir müssen alles daransetzen, damit genau solche Leute, die mit Sicherheit nie nach China werden zurückreisen können, hier ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, wie sie das zuvor auch konnten. Wir bitten unsere beiden anwesenden Nationalräte, auf nationaler Ebene alles daranzusetzen, damit genau solche Leute, die nie nach Hause reisen werden, sich hier selbst durch das Leben schlagen können, ohne dass sie von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Ist es menschenmöglich, dass dieser Vorstoss infrage gestellt wird? – Es gibt also Räte hier drin, die lieber wollen, dass Menschen nichts tun, als dass sie sich ihren Unterhalt selbst verdienen. Erich Hess, wieso wollen Sie, dass die Wirtschaftsflüchtlinge, die Geld bringen, nicht ausgeschafft werden? – Sie schaffen hier zwei Kategorien von Flüchtlingen. Nehmen wir doch diesen Vorstoss an.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Herr Hess fühlt sich persönlich angesprochen, er hat das Wort für eine kurze Replik.

**Erich Hess, Bern (SVP).** Lieber Grossratskollege Seiler, das Ziel ist es, dass sie nach Hause gehen – *nach Hause gehen!* Und das muss das Ziel bleiben. Sonst kommen dann alle und wollen nicht mehr nach Hause gehen, und dann haben wir sie auf ewig hier. Ich bitte Sie ganz klar, dieses Postulat abzulehnen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir sind durch mit den Votanten. Ich bitte den Herrn Regierungsrat Müller.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Personen, die kein Anwesenheitsrecht in der Schweiz mehr haben, weil die zuständigen Bundesbehörden ihr Gesuch abgelehnt haben, müssen die Schweiz verlassen. Ihre Rückreise wird objektiv gesehen als möglich, zulässig und zumutbar erachtet. Deshalb sind sie auch nicht als Flüchtlinge anerkannt und vorläufig in der Schweiz aufgenommen worden, sondern sie haben eine rechtsgültige Weg- und Ausweisungsverfügung erhalten. Von Bundesgesetzes wegen erlischt eine Arbeitsbewilligung bei ausreisepflichtigen Personen mit dem Ablauf der angesetzten Ausreisefrist. Diese Bestimmung ist auch folgerichtig, es wäre wider-

sprüchlich, wenn Personen in der Schweiz arbeiteten, sich jedoch nicht in der Schweiz aufhalten dürfen. Eine Ausnahmeregelung besteht für schwerwiegende persönliche Härtefälle. Das Amt für Migration und Personenstand (MiP) prüft solche Gesuche schon heute. Diese Härtefallregelung wird also im Kanton Bern schon angewandt, und zwar sehr umfassend, wie man beim vorangegangenen Traktandum gesehen hat. Die Motion fordert eine weitergehende Ausnahmeregelung gestützt auf Artikel 43 Absatz 3 AsylG. Dieser Bundesgesetz-Artikel besagt, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zusammen mit dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Kantone ermächtigen kann, für bestimmte Kategorien von Personen Arbeitsbewilligungen über die Ausreisefrist hinaus zu verlängern, sofern besondere Umstände das rechtfertigen. Welches diese Kategorien von Personen sind, ist nicht klar. Ebenso ist nicht klar, was mit dem Begriff «besondere Umstände» gemeint ist.

Die Motion fordert eine weit gefasste Personenkategorie und eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung auf unbekannte Zeit. Sie fordert, dass alle abgewiesenen Asylsuchenden, die nicht ausgeschafft werden können und die Schweiz aus subjektiven Gründen nicht verlassen wollen – sie können sich also weigern – und deshalb nicht mit den Behörden kooperieren, eine Verlängerung ihrer Arbeitsbewilligung erhalten, und zwar so lange, wie der Arbeitgeber das möchte. Für den Regierungsrat ist es falsch, diese Menschen rechtlich zu bevorzugen und zu bevorteilen, die eine selbstständige und pflichtgemässe Ausreise durch ihr eigenes Verhalten verhindern, zum Beispiel indem sie die Schweizer Behörden oder die Behörden von ihrem Heimatland über ihre Identität und Nationalität täuschen. Ohne diese Täuschung können die allermeisten Rückreisepflichtigen Identitätsdokumente erhalten und damit auch pflichtgemäss ausreisen. Auch Länder wie Somalia oder Afghanistan stellen heimatliche Identitätspapiere aus. Zudem ist eine selbstständige und pflichtgemässe Ausreise auch in Länder wie Algerien und Eritrea möglich, die eine polizeilich begleitete Zwangsausschaffung verweigern.

Bei der Umsetzung der Motionsforderung würden Personen, die nicht mit den Behörden kooperieren, rechtlich bevorteilt. Sie dürften in der Schweiz bleiben, solange sie eine Stelle haben und die Zwangsausschaffung nicht eben zwangsweise vollzogen werden kann. Sie würden sich zwar illegal in der Schweiz aufhalten, könnten aber trotzdem für mehrere Jahre, vielleicht sogar bis zu ihrer Pensionierung, im Kanton Bern arbeiten, und eben nicht nur, wie das gesagt wurde, zum Beispiel von Frau Riesen oder Frau Ammann, bis sie zurückreisen. Wenn sie sich nämlich weigern, zurückzureisen, dann bleiben sie hier, bis sie pensioniert werden. Eine solche Bevorteilung unkooperativer gegenüber kooperativer Menschen ist falsch. Davon ist der Regierungsrat überzeugt. Diese Möglichkeit würde sich unter den betroffenen Gruppen rasch herumsprechen. Es würde ein falscher Anreiz geschaffen, nicht mit den Behörden zu kooperieren und die Schweiz nach einem rechtsgültigen negativen Asylgesuch nicht pflichtgemäss zu verlassen, sondern hier weiterzuarbeiten und sich trotz illegalem Aufenthalt eine Stelle zu suchen.

Natürlich ist es nicht im Interesse eines Arbeitgebers, dass er einen Angestellten verliert, weil sein Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Arbeitgeber werden aber klar über dieses Risiko informiert, wenn sie eine asylsuchende Person anstellen. Sie wissen das also. Zudem wird sich diese Problematik in Zukunft entschärfen, weil mit der Umsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene der Bund seit März dieses Jahres rascher über die Asylgesuche entscheidet. Die meisten Asylsuchenden werden zum Zeitpunkt des negativen Asylentscheids noch gar keine Arbeitsstelle gefunden haben. Denn während der ersten drei Monate dürfen sie noch nicht arbeiten, und bis zum Erwerb der ausreichenden Sprachkenntnisse dauert es ja in der Regel auch eine längere Zeit.

Der Regierungsrat will, dass sich anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rasch in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren können – aber eben diejenigen, die aufgenommen wurden. Rechtskräftig weggewiesene Personen hingegen sollen mit den Behörden kooperieren und die Schweiz verlassen; dort soll man keine Integrationsanstrengungen vornehmen. Dazu gehört, dass abgewiesene Asylsuchende, die sich in der Schweiz nicht aufhalten dürfen, auch nicht hier arbeiten dürfen sollen. Sie müssen ihre Rückreise antreten und werden dabei mit staatlicher Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe unterstützt. Der Regierungsrat lehnt diese Motion deshalb klar ab. Er hat sich zum Postulat nicht geäussert, das heisst, das Postulat wird ebenfalls abgelehnt. Aber es ist ja indirekt auch ein wenig so: Unsere Behörden prüfen jeden Tag, ob das möglich ist.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Für die Motionäre wünscht Ruedi Löffel als Mitmotionär noch einmal das Wort. Er hat es kurz.

**Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP).** Es ist vor allem das Wort oder der Ausdruck «nicht kooperieren», zu dem ich einfach noch einmal etwas sagen will. Erstens geht es um Menschen, die

nach altem Recht vier, fünf Jahre, vielleicht manchmal auch länger, auf einen Entscheid gewartet haben. Und es ist einfach nicht wahr, dass es primär solche sind, die nicht kooperiert haben. Das sind Leute aus verschiedensten Ländern, die alles dafür getan haben, damit ihr Fall möglichst fair abgehandelt werden konnte. Diese haben kooperiert. Wenn sie jetzt aus persönlichen Gründen ... Jeder von uns kennt solche Beispiele von einzelnen Menschen, die aus irgendwelchen Gründen nicht freiwillig zurückkehren können. Ich kenne beispielsweise einen Fall von einem, der aus einem Militärgefängnis abgehauen ist. Wenn er zurückgeht, ist klar, was mit ihm passiert. Jetzt einfach hier zu sagen, da gehe es nur um Menschen, die nicht kooperieren, das finde ich ungerecht und unfair. Wenn sie nicht freiwillig zurückgehen, dann akzeptieren sie jetzt den Entscheid in diesem Sinne nicht und kooperieren nicht, aber sie haben während des ganzen Verfahrens kooperiert. Und es ist auch nicht so, dass dieser Vorstoss, wenn wir diesen als Postulat überweisen, einen Auftrag gäbe, Leute zu integrieren, die kein Anrecht hätten, integriert zu werden. Sie sind schon integriert, es geht ja genau um die Personen, die selbst arbeiten, Steuern bezahlen, Sozialabgaben bezahlen, die für ihre Wohnung schauen, die eine Stelle hätten, die an einem Ort bleiben könnten. Sie sind schon integriert, aber sie haben so viele Jahre gewartet, bis endlich der Entscheid kam, dass sie jetzt in einer ganz dummen Situation sind. Dazu, es würde sich nachher herumsprechen: Es wurde jetzt auch mehrmals gesagt, das Nächste sei dann der Telefonanruf in ihr Heimatland, und dann kämen alle. Das ist nicht wahr! Seit dem März dieses Jahres ist das neue AsylG, oder das revidierte AsylG, in Kraft. Es wird solche Fälle gar nicht mehr geben, wenn der Bund sein Versprechen hält und innerhalb von einigen Monaten diese Entscheide fällt. Also geht es vielleicht noch, ich schätze jetzt einmal, um ein paar Dutzend altrechtliche Fälle, bei denen man hier ein menschliches Zeichen setzen könnte. Ich bitte Sie, geben Sie dem Polizeidirektor diesen Auftrag, dies, aufgrund des Artikel, der im Asylrecht steht, zumindest einmal zu testen. Das hat auch nichts mit «Gesetz umgehen» oder «Gesetz biegen» zu tun, wie es hier von einem Fraktionssprecher gesagt wurde.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 88, Motion Sancar: «Ausgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeit einer Rückführung arbeiten lassen». Wir befinden über ein Postulat. Wer den Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.RRGR.730; als Postulat)

Vote (2018.RRGR.730 ; sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 75 |
| Nein / Non              | 59 |
| Enthalten / Abstentions | 6  |

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 75 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen. (*Grossrat Hess verlangt mit einem Zwischenruf die Abschreibung des Postulats. / Le président se fait apostropher par M. le député Hess, qui exige que le postulat soit classé.*) Abschreibung? Ist Abschreibung verlangt? – Dann befinden wir über diese. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.RRGR.730; Abschreibung)

Vote (2018.RRGR.730 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 55 |
| Nein / Non              | 81 |
| Enthalten / Abstentions | 2  |



**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie wollen dieses Postulat nicht abschreiben, mit 81 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.POMGS.359

**89 Beitrag aus dem Lotteriefonds und Kantonsbeiträge an das Swiss Space & Sustainability Observatory S<sub>3</sub>O, Uecht**

**89 Subvention du Fonds de loterie et subventions cantonales en faveur de l'observatoire S<sub>3</sub>O (Swiss Space & Sustainability Observatory) d'Uecht**

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir fahren weiter, Geschäft Nummer 89, ein Kreditgeschäft, «Beitrag aus dem Lotteriefonds und Kantonsbeiträge an das Swiss Space & Sustainability Observatory S<sub>3</sub>O, Uecht». Das Wort für die Kommission hat die Grossrätin Baumann. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU),** Kommissionssprecherin der SiK. Vorausgehend weise ich auf meine Interessensbindung hin: Ich engagiere mich im Beirat und auch im Bereich der Sekundärprojekte für die Stiftung Sternwarte Uecht. Aus unserem Kreis stehen auch Grossrat Raphael Lanz und Alt-Grossrat Beat Giauque als Beiräte hinter dem Projekt. Auch Regierungsrat Christoph Neuhaus engagiert sich seit Projektbeginn für die Stiftung. Das Swiss Space & Sustainability Observatorium, kurz S<sub>3</sub>O, ist im Naturpark Gantrisch, in der Nähe von Niedermuhlern, auf der Uecht geplant. 1951 hat dort der Berner Pionier, Dr. h.c. Willy Schaerer in Zusammenarbeit mit dem Astronomischen Institut der Universität Bern eine kleine private astronomische Beobachtungsstätte errichtet. Der Standort wurde bewusst gewählt. Er ist im Winter nebfrei und liegt trotz Stadtnähe – 20 Minuten von Bern – fernab der städtischen Lichtverschmutzungen im Dark-Sky-Gebiet des Parks. Die ehemalige Forschungssternwarte ist mittlerweile zu klein und wird den heutigen Bedürfnissen nicht gerecht. Das neue Observatorium soll einen Gegenpol zur historischen «alten» Sternwarte bilden und mit modernster, zeitgemässer Beobachtungstechnik ausgerüstet sein. Wie die alte Sternwarte ist auch das neue Observatorium für die breite Öffentlichkeit bestimmt. Gestaltet und getragen wird dieses Projekt durch die direkten Nachkommen und Freunde des Gründers, die sich gemeinsam mit Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Politik für die Stiftung engagieren.

Das Projekt wird von einem grossen Netzwerk an Partnern unterstützt. Forscher, Wirtschaftsvertreter, Politiker aus allen Parteien und Privatpersonen, aber auch Vertreter aus dem Tourismus setzen sich für die Realisierung ein. Das Astronomische und Physikalische Institut und auch das Oeschger-Zentrum für Klimaforschung erarbeiten mit der Stiftung die inhaltliche Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit. Unter den Forschern, die sich für die Realisierung des Projekts einsetzen, sind an vorderster Front der Schweizer Astronom Prof. Claude Nicollier als Projektbotschafter, der aus Heilighenschwendli stammende Wissenschaftsdirektor der NASA, Prof. Thomas Zurbuchen, und auch Frau Prof. Kathrin Altwegg von der Uni Bern, weltweit durch die Rosetta-Forschungsmission bekannt.

Nahe der Bundeshauptstadt sollen Schweizer Raum- und Nachhaltigkeitsbeobachtungsstätten entstehen. Das ambitionierte Projekt hat da Potenzial, nicht nur Anziehungspunkt für die Region zu werden, sondern auch dank der aussergewöhnlichen Architektur international Aufmerksamkeit zu erlangen. Entworfen hat dieses neue Observatorium der Tessiner Star-Architekt Mario Botta. Die Realisierung der Infrastruktur ist mit nachhaltiger Bauweise und zukunftsweisender Energieversorgung geplant und greift wichtige Themen unserer Zeit auf.

Am 9. September, diesen Herbst, fand auf der Uecht ein symbolischer Spatenstich statt. Das ganze Dossier wurde der SiK durch die Abteilung und Frau Irène Steinegger, Leiterin Fonds und Bewilligung, umfassend vorgestellt. Herzlichen Dank dafür. Durch sie und ihr Team wurde das gesamte Projekt im Detail geprüft und als unterstützungswürdig beurteilt. Die uns präsentierten vielschichtigen Themen und Facetten des Projekts diskutierte die SiK danach eingehend, und es wurden auch kritische Fragen zur Finanzierung, zum Umfang, zu Eintrittspreisen und zur betrieblichen Sicherheit gestellt. Das Projekt verfügt heute über Finanzierungszusagen von 80 Prozent, einschliesslich der öffentlichen Gelder, und beantragt einen Beitrag aus dem Lotteriefonds. In diesen 80 Prozent enthalten

ist ein Bankdarlehen zu vorteilhaften Konditionen und ein zinsloses Darlehen eines Mitglieds des Stiftungsrats mit der Option, dass das Darlehen in eine Spende umgewandelt werden kann. Zur Schliessung der offenen Finanzlücke ist die Stiftung in Verhandlung mit weiteren potenziellen Partnern. Der erstellte Businessplan für den Betrieb wurde geprüft und zeigt einen gangbaren Weg für die Eigenfinanzierung des Betriebs auf. Die Kosten belaufen sich auf rund 10 Mio. Franken, 6 Mio. Franken für die Gebäudeinfrastruktur und 4 Mio. Franken für die Wissensvermittlung, für die nachhaltige Energieversorgung und für den Besuchertransport.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dieses Projekt mit Beiträgen von insgesamt 2,731 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds und Kulturförderungsfonds aus dem Topf der neueren Regionalpolitik zu unterstützen. Der Kredit ist an eine entsprechende Umsetzung gebunden. Der Teil, der vom Grossen Rat zu bewilligen ist, beläuft sich auf 2,131 Mio. Franken. Die SiK empfiehlt, das Projekt in seiner heute einmaligen Konzeption zu unterstützen und den Kreditantrag mit 15 zu 2 Stimmen zur Annahme.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Zuhanden des Protokolls: Das war natürlich nicht Grossrat Jan Gnägi, sondern Grossrätin Baumann, die gesprochen hat. Manchmal, wenn man hier gleichzeitig drückt, springt es eben. Entschuldigung.

Wenn ich schon spreche: Bevor wir zu den Fraktionen kommen, würde ich gerne eine Gruppe begrüßen auf der Tribüne. Vom Sozialjahr JUVESO in Bern ist eine Gruppe hier unter der Leitung ihres Klassenlehrers, David Hunziker. Ich hoffe, Sie haben schon einen kleinen Einblick geniessen können, wie wir hier im Grossen Rat funktionieren. Ich wünsche Ihnen einen spannenden Aufenthalt. Schön, sind Sie hier bei uns im Grossen Rat. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zu den Fraktionen, zuerst für die FDP, Grossrat Hegg.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP).** Grundsätzlich finden wir das grundsätzlich ein sehr gutes Projekt. Den Namen kann ich zwar nicht aussprechen, der ist ein wenig gewöhnungsbedürftig. Aber die Fraktion FDP stimmt diesem Beitrag aus dem Lotteriefonds zu. Dieses Projekt ist ja beitragsberechtigt, und deshalb gibt es auch keinen Grund, es abzulehnen.

Wir haben aber schon gewisse Zweifel, gewisse Diskussionen gehabt, ob die Finanzierung dieses Projekts wirklich gesichert ist, und ob auch der zukünftige Betrieb wirklich die geplanten und optimistisch eingeschätzten Erträge aus Eintrittten erwirtschaften wird. Voraussichtlich geht man ja *einmal* in dieses Zentrum, vielleicht zweimal, und dann hat man es gesehen. Der Mystery Park lässt grüssen. Aber das ist nicht unser Thema.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Ich möchte Ihnen kurz bekannt geben, warum die Mehrheit der SVP diesen Kredit, so wie er hier vorliegt, ablehnen wird. Wir haben zwar absolut nichts gegen die Astronomie, sind aber der Meinung, dass es wahrscheinlich für die meisten Bernerinnen und Berner nicht gerade überlebensnotwendig ist, wenn man jetzt 2 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds einspeist. Wir sind der Meinung, dieses Projekt sollte sich von dieser Stiftung, gegen die wir absolut nichts haben ... Dieses Projekt kann man realisieren; für uns ist das gut, aber diese Stiftung soll das selbst zu finanzieren versuchen. Denn die Finanzierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht gesichert, und der Baubeginn, der ist bereits geschehen, sie haben bereits angefangen.

Die Auslastung wird im Vortrag erwähnt. Man rechnet im ersten Jahr mit 30 Prozent und im dritten Jahr mit 50 Prozent. Dann wird es wohl schwierig sein, dass man dieses Projekt oder diese Sternwarte dann einmal kostendeckend betreiben kann. Wir haben auch gewisse Bedenken und sind nicht ganz sicher, ob dann allenfalls auf einmal vielleicht ein zweites Mystery-Park-Projekt entstehen könnte. Damals hat man auch gesagt: «Oh, das gibt dann einen Leuchtturm in diesem Interlaken.» Das ist dann leider auch nicht passiert, und ich habe nicht das Gefühl, dass man diese Sternwarte dort x-mal in Folge besuchen würde. Auch die Gemeinde ist mir aufgefallen. Ob mit 157 000 in Absicht, die Begeisterung gerade so wahnsinnig gross ist, wage ich hier auch zu bezweifeln. Und wir geben auch zu bedenken, dass wir eben Finanzierungslücken haben von 2 Mio. Franken. Aber auch aus raumplanerischer Sicht habe ich ein wenig gestaunt: Dieser Leuchtturm von 11 Metern, da hört man dann raumplanerisch nichts. Wenn wir einmal etwas machen wollen, würde es aus raumplanerischer Sicht sofort negativ beurteilt. Hier in der Landschaft, wo man noch zusätzlich Kulturland verbaut, da soll dann so etwas gehen. Deswegen sind wir der Meinung, auch mit Lotteriefondsgeldern, wenn das keine Steuergelder sind, solle man einen sorgfältigen Umgang haben, nachhaltige Projekte unterstützen. Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit der SVP diesen Kredit ab.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Grossrätin Baumgartner.

**Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP).** Baumgartner. Das Vorhaben der Sternwarte Uecht ist eine grosse Nummer. Es soll einen Astropark geben, ein attraktives Observatorium und ein Museum in der alten Schaerer-Sternwarte. Dieses ambitionöse Projekt hat das Potenzial, ein Anziehungspunkt für die Region zu werden, und kann sich mit den grössten der Welt messen lassen. Wünschenswert ist, dass eine breite Öffentlichkeit davon profitieren kann und die Sternwarte insbesondere und vor allem auch für Schulen zu einem erschwinglichen Preis zugänglich gemacht werden kann. Das Projekt setzt den Fokus auf einen nachhaltigen Umgang mit der Erde und der Umweltthematik und macht Besucherinnen und Besucher auf aktuelle Themen aufmerksam. Auch kann das bereits bestehende Verhältnis zur Universität gestärkt werden, auch wenn die Betriebsfinanzierung von diesem neu geplanten Objekt ein wenig optimistisch – vielleicht zu optimistisch – geplant wurde und dabei mit viel Risiko behaftet ist, ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion überzeugt, dass dieses Projekt Zukunft hat und für die Region Gantersch, aber auch für die Region Bern von wichtiger Bedeutung sein wird. Die formalen Bedingungen für eine Mitfinanzierung durch den Lotteriefonds sind klar erfüllt. Somit wird dem Antrag des Regierungsrates durch meine Fraktion entsprochen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Frau Grossrätin Baumgartner, im Obergeraargauer Dialekt heisst es halt manchmal «Boumgartner». (*Heiterkeit / Hilarité*) Das Wort hat für die EVP-Fraktion Grossrätin Streit.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Die EVP wird dieser Vorlage selbstverständlich zustimmen. Dieses neue Konzept für die Sternwarte Uecht ist eine grosse Chance für den Tourismus und fügt sich sehr gut in die übrigen Angebote des Gantersch-Gebiets ein. Besonders bestechend ist, dass verschiedenste Zielgruppen davon profitieren können, sowohl Wissenschaftler aber auch Volksschulen und die breite Bevölkerung. Nicht nur jene, welche Eintritt bezahlen, bekommen etwas zu sehen, sondern auch jene, welche draussen bleiben, können vom Astropark profitieren. Die Verantwortlichen haben verschiedene Botschafter und private Geldgeber für dieses Konzept gewinnen können, was auch zeigt, dass dieses Konzept sehr vielversprechend ist.

Ja, im Moment gibt es noch eine gewisse Finanzierungslücke, aber die öffentlichen Gelder werden ja erst nachher ausgeschüttet, wenn die Finanzierungslücke geschlossen ist. Es ist genau festgelegt. Wie gesagt, für die EVP ist es keine Frage, dass wir dem Beitrag aus dem Lotteriefonds und den Kantonsbeiträgen zustimmen. Trotzdem von unserer Seite noch eine Bemerkung: Die Finanzierung der Umgestaltung der Sternwarte Uecht, eben auch die Investitionen, die da getätigt werden sollen, das ist das eine. Die langfristige Sicherstellung des Betriebs ist aber das andere. Aus Sicht der EVP wird die Finanzierung des Betriebs eine noch mindestens so grosse Herausforderung werden wie jetzt eben die Investitionen oder das Geld dafür zu bekommen; die Personalkosten zum Beispiel oder der Unterhalt und so weiter. All das muss über Jahre finanziert werden. Hier befürchten wir einfach, dass früher oder später Forderungen an den Kanton kommen werden, um den Betrieb in Uecht mitzufinanzieren, mit welchen Argumenten dann auch immer. Sei es, dass man eben den Volksschulen ein Angebot machen will, oder sei es, dass die Universität das unbedingt braucht oder so. Wir werden es dann sehen. Diese Befürchtungen sind nicht aus der Luft gegriffen, wenn wir uns andere Beispiele vor Augen führen. Also, Thomas Knutti hat jetzt eben den Mystery Park von Interlaken genannt, das würde ich aber jetzt nicht unbedingt in dieselbe Kategorie nehmen. Aber wir haben ein Museum Paul Klee, bei dem wir unsere Kosten hatten, oder das Gotthelf-Museum in Lützelflüh.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU).** Dieses Mal bin ich es auch richtig. Weiterführend zu dem, was ich vorhin gesagt habe, möchte ich noch ein paar Aspekte eingehender betrachten. Das von Mario Botta entworfene neue Observatorium wird als Baukörper architektonisch und optisch einen Besuchermagnet darstellen. Selbst begeistert über das Projekt, hat Signore Botta seine bisherigen Aufwendungen für die Konzeption als Vorleistung erbracht. Diese spezielle Architektur bildet einen geschützten Raum für die Vermittlung von Aktivitäten und Erkenntnissen in den drei Themenbereichen aus immer aktuellster Forschung.

Nebst der herkömmlichen Forschungsarbeit sollen die Zusammenhänge von Weltraum und Erde zugänglich und die universitäre Forschung einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Die Beobachtungsinfrastruktur und das Planetarium bieten nebst Ausbildungs- und Workshopräumen vielschichtige Voraussetzungen dafür. Vor-Ort-Forschungsplätze ermöglichen den direkten Dialog

zwischen Forschenden und Besuchern. Die Besucher werden mit einem multimedial ausgerüsteten Elektrobuss auf das Gelände der Uecht geführt, wo sie neben dem neuen Observatorium mit Live-Beobachtungen ein wetterunabhängiges Planetarium und spannende Stationen der Wissensvermittlung erkunden können. Zudem werden einem breiten Publikum durch das astronomische Museum in der «alten» Sternwarte und dem Lehrpfad zwischen dem Tavel-Denkmal und der Sternwarte weitere Attraktionen geboten. Auf dem Astro-Lehrpfad, entlang der Herzroute Schweiz, die zu Fuss begangen werden kann, sollen sich die Besucher in der freien Natur spielerisch mit einer App individuell mit den Themen Astronomie, Weltraumwissenschaft und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Im analogen Museum erfahren die Besucher Einblicke in die Anfänge und in die Entwicklung der Astronomie und lernen die Persönlichkeit des Pioniers Willy Schaerer kennen.

Ein didaktischer Aspekt zum Schluss: Die Uecht wird ein wichtiger Anziehungspunkt für Schulklassen werden. Vermeintlich trockene MINT-Themen – Mathe, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – werden hier spannend und praxisnah erlebbar gemacht. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule (PH) entstanden. Studierende helfen mit bei der Erarbeitung der App-Inhalte. Mit Unterstützung, auch der Universität Bern, kann so sichergestellt werden, dass die Lerninhalte langfristig, nachhaltig, vielseitig, lebendig, experimentell und eben aktuell gestaltet sind. Darum, Thomas Knutti: Nix Mystery Park! Das Projekt ist breit abgedeckt und getragen und es ist nachhaltig geprägt. Fazit: Ich bin begeistert von diesem Projekt. Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Kredit, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

**Peter Gerber, Schüpfen (BDP).** Die Anforderungen für den Lotteriefonds sind erfüllt, ich mache es kurz: Die BDP stimmt diesem Kreditgeschäft einstimmig zu.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Jetzt muss ich gerade schauen, ob es mit der Übersetzung klappt. Für die Fraktion der Grünen, Grossrat Antonio Bauen.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne).** Ich denke, es ist hier etwas Ähnliches, wie wir es beim Swiss Center for Design and Health (SCDH) hatten. Es ist ein zusätzliches Leuchtturmprojekt hier im Kanton Bern, da wir nicht zuletzt auch eben sehr viel beitragen können mit einer internationalen Ausstrahlung des Kantons, bei der wir wieder hier ein Projekt haben, das diese Anforderungen sicher erfüllen wird. Es ist eine Forschungsanstalt, bei der Kanton wieder seine Stärken zeigen kann, die aber auf der anderen Seite sehr viele Möglichkeiten gibt für Forscher, aber nicht zuletzt auch eben für die breite Öffentlichkeit und Bevölkerung. Was das Projekt alles für Vorteile hat, muss ich hier nicht noch einmal erwähnen. Kollegin Baumann hat das alles sehr gut ausgeführt. Ich glaube, sie konnte dort zeigen, was da eigentlich alles Gutes in diesem Projekt entstehen kann oder entstehen wird.

Abschliessend kann ich nur sagen, die grüne Fraktion unterstützt das Projekt und möchte auch noch sagen, dass uns einfach wirklich auch schlussendlich auch sehr wichtig ist, dass die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit nicht zuletzt für Schulen oder Vereine wirklich gewährleistet ist, dass man von diesem Nutzen und diesen interessanten Möglichkeiten, die dieses Projekt bietet auf der Uecht oben, wirklich auch profitieren kann.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp).** Die grünliberale Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Ich möchte es kurz machen, möchte aber noch etwas zur Argumentation von Grossrat Knutti sagen. Aus unserer Sicht ist es etwas schwierig, bei solchen Vorlagen Interessen gegeneinander auszuspielen, so nach dem Motto «Ist jetzt das Gotthelf-Museum wichtiger oder besser als das Observatorium?». Von meinem Hintergrund her läge mir vielleicht das Gotthelf-Museum sogar eher; ich habe mich zwar immer auch für Sterne interessiert, aber das ist keine seriöse Entscheidungsgrundlage. Denn wir sehen es so, dass der Lotteriefonds sehr häufig einfach auch Projekte unterstützt, die halt immer ein wenig eine Minderheit ansprechen. Auch sind die Musikinteressierten eine Minderheit, die Sportinteressierten ... So kommen wir unserer Meinung nach nicht weiter. Und aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass wir das unterstützen sollten, weil die Vorlage die Anforderungen des Lotteriegesetzes (LotG) erfüllt.

Ich sage trotzdem auch noch: Wir haben in der Fraktion gewisse Fragezeichen zur langfristigen Finanzierung des Betriebs. Die Finanzierung des Projekts als solches sehen wir hingegen ausreichend abgesichert. Aus meiner Sicht, dies ist meine persönliche Meinung, ist der kritische Punkt der, ob man auf der Ausgabenseite wirklich so viel und vor allem auf lange Zeit mit Freiwilligenarbeit wird abdecken können. Dort ist – auch wenn das Projekt ganz anders ist – das Gotthelf-Museum in Lützelflüh eben auch ein wenig ein schlechtes Beispiel. Denn das Problem ist, wenn man nachher

professionalisiert, hat man Lohnkosten, und das gibt einfach sofort ein anderes Betriebsbudget. Für uns sind allerdings die Befürchtungen, die wir hier auch so äussern, nicht ausreichend, als dass wir das jetzt ablehnen würden. Die grünliberale Fraktion und auch absolut ich persönlich bitten Sie, dem zuzustimmen. Wir sind der Meinung, dass es unter dem Strich ein Projekt ist, das Zustimmung verdient.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Einzelsprechende haben sich keine eingetragen. Dann bitte ich Regierungsrat Müller um seine Stellungnahme.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Die Uecht liegt ja in einer sogenannten «Dark Sky Zone», das heisst, in einem Lichtschutzgebiet. Vom Längenberg aus können darum Sternen, Planeten, Galaxien und weitere Himmelskörper mit besonderer Klarheit erkannt werden, in dieser Dunkelhimmelszone in der unmittelbaren Umgebung der Hauptstadt, quasi auf dem zweiten Hausberg von Bern; das ist doch relativ einmalig. Die Stiftung Sternwarte Uecht beabsichtigt, diese Besonderheit zu nutzen. Auf der Uecht soll ein attraktives Observatorium, das von Mario Botta entworfen wird, mit Planetarium, einem Astropark und einem neuen Museum in der «alten» Schaerer-Sternwarte entstehen. Bekannte Persönlichkeiten wie Claude Nicollier setzen sich für dieses ambitionierte Projekt ein.

Aus Sicht des Regierungsrates sind die Anforderungen des Lotteriefonds erfüllt. Das Vorhaben hat das Potenzial, zu einem Publikumsmagnet zu werden. Zudem wird die Universität Bern vom neuen Observatorium profitieren können, was wiederum dem Observatorium zugutekommen wird. Der Regierungsrat beantragt darum dem Grossen Rat, den Beiträgen aus dem Lotterie- und Kulturförderungsfonds von insgesamt 2 131 000 Franken zuzustimmen. Zudem wird das Vorhaben im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) mit 600 000 Franken unterstützt. Der Betrag aus dem Lotteriefonds wird – wie das von Grossrätin Barbara Streit richtig gesagt wurde – erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung ausbezahlt.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer die Beiträge aus dem Lotteriefonds, die Kantonsbeiträge, wie es Herr Regierungsrat Müller jetzt gerade ausgeführt hat, an das Projekt S<sub>3</sub>O sprechen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.POMGS.359)

Vote (2019.POMGS.359)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 117

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 4

**Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident.** Sie sprechen diese Beiträge, mit 117 Ja- gegen 6 Nein- Stimmen bei 4 Enthaltungen. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Die Ratsführung geht wieder zurück an den Präsidenten, der sich hoffentlich ein wenig erholen konnte.

*Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.*

2018.POM.599

- 90 POM: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung (exkl. KAPO). Rahmenkredit 2020**
- 90 Autorisation de dépenses concernant les prestations TIC de base de la POM (POCA exceptée). Crédit-cadre 2020**

**Präsident.** Besten Dank für die gewährte Pause. Wir kommen zum Traktandum 90. Es handelt sich um den Ausgabenbewilligungskredit ICT, der schon vorgestellt wurde, am Anfang gleich für alle Direktionen. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall, dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wer diesen ICT-Kredit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.POM.599)

Vote (2018.POM.599)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben diesem Kredit zugestimmt, mit 118 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

2018.POM.766

- 91 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Debitorenmanagement und Fakturierung; Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Fachapplikation FIS/SUSA im Hinblick auf die Anbindung an das Enterprise Resource Planning (ERP) des Kantons Bern. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2020–2024 (Rahmenkredit)**
- 91 Office la circulation routière et de la navigation ; gestion des débiteurs et facturation ; utilisation, maintenance et développement de l'application FIS/SUSA en vue de son rattachement au progiciel de gestion intégré (Enterprise Resource Planning, ERP) du canton de Berne ; autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2020-2024 (crédit d'objet et crédit-cadre)**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 91, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Auch dort geht es um ein Kreditgeschäft. Ich darf für die FiKo deren Sprecherin Madeleine Amstutz das Wort geben.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP),** Kommissionssprecherin der FiKo. Für die FiKo darf ich das Kreditgeschäft Debitorenmanagement und Fakturierung für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt vorstellen: Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Fachapplikation Finanzinformationssystem (FIS) / Strassenverkehrs- und Schifffahrtsanwendung (SUSA) im Ausblick auf die Anbindung an das Enterprise-Resource-Planning(ERP)-Projekt des Kantons Bern. Am 3. Dezember unterstützten wir hier ohne Gegenstimme den Kredit für das ERP-Projekt inklusive FiKo-Antrag, und im Kanton Bern wird das FIS durch SAP abgelöst. Dementsprechend muss die Fachapplikation FIS/SUSA an die Anbindung des ERP-Projekts angepasst werden. Es geht hier aber auch um die Weiterentwicklung der Applikation. Das System wird an die heutigen Anforderungen angepasst. Der Betrieb und die Wartung müssen sichergestellt werden. Digitalisierung ist Zukunft, und nach Möglichkeit gibt es Automatisierungen in den Prozessen. Effizienz und Professionalisierung im Debitorenmanagement ist angebracht. Die Umsetzung ist schrittweise für die nächsten vier Jahren geplant.

Es ist zum grossen Teil eine Individualsoftware, die dem Bedürfnis des Kantons Bern entspricht. Die digitale Dialogplattform wird analog der TaxMe-Plattform der Steuerverwaltung ermöglicht. Ein Mehrwert für private und geschäftliche Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist das Ziel. Das Debitorenmanagement ist ein Massenablauf, ein Massengeschäft, das von rund 350 Nutzerinnen und Nutzer benutzt wird. Knapp 1,2 Mio. Rechnungen werden jährlich erstellt, aber auch viele Zahlungserinnerungen, Mahnungen, Betreibungen und weitere Dienstleistungen laufen über die neue Applikation mit dem Umsatz von 263 Mio. Franken in den Verkehrsabgaben und 63 Mio. Franken Gebühren. Die Anforderungen an dieses System sind hoch, mit 9 zusätzlichen Rechnungsstufen und 50 individuellen Geschäftsfallarten in der Rechnungsstellung. Ein reibungsloser Zahlungseingang bei der Verarbeitung dieser verschiedenen Rechnungstypen, der Datenschutz, die Systemsicherheit und eine lückenlose Ordnungsmässigkeit der Haushaltsführung müssen sichergestellt werden können. Das rund 8,5 Millionen-Projekt stellt termingerecht sicher, dass die Anbindung der Fachapplikation SUSA an das kantonale ERP erfolgen kann.

Für das Projekt werden 5 057 000 Franken als einmalige neue Ausgabe für die Jahre 2020–2024 beantragt und 1 208 000 Franken wiederkehrende Ausgaben für die Jahre 2021–2023. Die FiKo beantragt einstimmig, dieses Kreditgeschäft zu unterstützen.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende – für Einzelsprechende. – Das Wort wird nicht verlangt. Wünscht Herr Müller das Wort? – Regierungsrat Müller wünscht das Wort auch nicht. Wir kommen direkt zur Abstimmung und läuten noch gemütlich, damit die Leute hineinkommen können. Es ging ein wenig schneller. Sie müssen etwas schneller machen, weil niemand mehr sprechen wollte. Wer diesem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.POM.766)

Vote (2018.POM.766)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 121 |
| Nein / Non              | 1   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesem Kredit zugestimmt, mit 121 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.218

---

**92 Motion 182-2019 Guggisberg (Kirchlindach, SVP)**  
**Wasserstofffahrzeuge steuerfrei im Kanton Bern!**

**92 Motion 182-2019 Guggisberg (Kirchlindach, UDC)**  
**Exonération fiscale des véhicules à hydrogène dans le canton de Berne**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 92, einer Motion von Grossrat Guggisberg: «Wasserstofffahrzeuge steuerfrei im Kanton Bern!». Ich gebe dem Motionär das Wort.

**Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP).** Diese Motion hier ist eine Reaktion auf die ständige Glorifizierung der Elektromobilität, bei der dann längstens nicht immer alles Gold ist, was glänzt. Und das ist auch eines der Beispiele für einen Anreiz, den wir im Rahmen der Klimadebatte seitens der SVP mehrfach erwähnt hatten. Anreize sind besser als Verbote und höhere Abgaben. Die Annahme dieser Motion braucht Mut. Immerhin geht es um eine Steuerbefreiung eines bestimmten Antriebssystems. Es gibt aber ganz gute Gründe, diese Motion anzunehmen. Wasserstofffahrzeuge haben nämlich viele Vorteile gerade gegenüber der Elektromobilität: Sie sind umweltfreundlicher, sie haben die grössere

Reichweite. Sie haben vielleicht gehört, vor einer Woche ist Bertrand Piccard mit einem Serienbrennstoffzellenfahrzeug 800 Kilometer gefahren, und der Tankvorgang dauert nur fünf Minuten oder noch weniger. Und Wasserstoffmobilität ist auch ein guter Partner von Wind-, Solar- und Wasserkraft, weil die Speichereigenschaften von Wasserstoff das anbieten. Erneuerbare Energien werden nämlich häufig zum falschen Zeitpunkt produziert, und Wasserstoff bietet hier die Möglichkeit, zwischenspeichern. Ich will nicht unerwähnt lassen, dass es natürlich auch Nachteile gibt. Wir haben die Effizienz, die sicher noch besser werden kann; wir haben ein dünnes Tankstellennetz in der Schweiz und auch hohe Anschaffungskosten. Aber genau deshalb braucht es eben jetzt Anreize. Denn ich bin überzeugt, Wasserstoff ist die Zukunft, und zwar auch gegenüber der Elektromobilität. Der Kanton Bern könnte hier eine Vorreiterrolle einnehmen, und das wäre doch auch einmal etwas Gutes. Ich möchte dem Regierungsrat danken für die grundsätzlich wohlwollende Entgegennahme dieser Motionsforderung. Ich kann allerdings auch die Vorbehalte der Regierung nachvollziehen, wonach eine Steuerbefreiung wahrscheinlich gerade ein wenig mutig oder gerade ein wenig steil ist. Und um jetzt hier diesen Anreiz für die Wasserstoffmobilität nicht zu gefährden, bin ich bereit, diese Motion jetzt schon zu wandeln. Ich hoffe natürlich auf breite Unterstützung. Und falls Sie das jetzt nicht bestreiten, dieses Postulat, war das mein letztes Votum im Grossen Rat. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

**Präsident.** Damit besteht keine Differenz mehr zum Regierungsrat. Ist dieser Vorstoss auch als Postulat bestritten? – Nicht bestritten. Dann kommen wir direkt zur ... Ach, Sie wollen ... Also, wer unbedingt noch bis am Mittwoch machen will ... Das dürfen Sie selbstverständlich, es ist gar nicht wertend. Dann gebe ich zuerst gerade in der Reihenfolge Beat Kohler das Wort für die Grünen.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne).** Für uns ist auch klar, Wasserstoff ist eine gute Technologie, die man durchaus fördern soll. Der Motionär hat gesagt, welche Gründe für Wasserstoff sprechen. Es ist so: Gerade im Bereich des Schwerverkehrs bietet Wasserstoff viele Vorteile. Um grosse Distanzen und grosse Lasten zu befördern ist das eine gute Technologie. Vielleicht etwas störend ist, das jetzt direkt gegen die Elektromobilität auszuspielen, weil auch die Elektromobilität hat gerade im Bereich der PW ihre Vorteile, zumal dort eben kein Tankstellennetz aufgebaut werden muss und die Technologie bereit und ausgereift ist.

Nichtsdestotrotz hat Wasserstoff Vorteile. Im Schwerverkehr gibt es in der Schweiz auch eine Unternehmung, die das zusammen mit Hyundai auf die Strasse bringen will, 2000 Lastwagen in den nächsten zwei Jahren. Wenn man da Unterstützung bieten kann, ist das sicher eine gute Sache, und wir werden das Postulat unterstützen.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP).** Ich bin gerade ein wenig überrascht, dass es da von dieser Seite bestritten wird. Ich hätte jetzt am Mittwoch nicht mehr unbedingt kommen wollen, aber es ist ja egal. Ich mache es dafür kurz: Es gibt zwar im Kanton Bern noch keine immatrikulierten Wasserstofffahrzeuge, trotzdem unterstützt die Fraktion der SVP dieses Postulat grossmehrheitlich. Wasserstoff ist sicher eine zukunftssträchtige Technologie, eine gute Alternative zur Elektromobilität, die zwar hochgepriesen wird im Moment, aber überhaupt nicht über alle Zweifel erhaben ist, weil weder die Herstellung noch die Entsorgung der Batterie gelöst ist. Über die Herkunft und Erzeugung des Stroms kann man sich ja bekanntlich auch streiten. Eine Motion hätten wir nicht einstimmig unterstützt, aber das Postulat würden wir überweisen. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Urs Graf.

**Urs Graf, Interlaken (SP).** Grundsätzlich begrüsst die SP-JUSO-PSA-Fraktion, dass man den Motorisierten Individualverkehr (MIV) peu à peu vom Benzin- und Dieselantrieb befreien will. Anreize zu schaffen, finden viele richtig. Einige möchten aber grundsätzlich kein Unterstützungssystem für den MIV oder finden, dieser Ansatz sei zu wenig sozial und zu wenig fair. Viele finden, dass eine 100-prozentige Befreiung und für zehn Jahre zu weit geht. Entsprechend gibt es Zustimmung, es gibt aber auch Enthaltung und eventuell sogar Ablehnung.

Für die Zukunft ist es richtig, dass Wasserstoff gewisse Chancen bietet. Viele Wasserstoffumwandlungen finden aber heute mit CO<sub>2</sub>-haltiger Elektrifizierung statt. Deshalb finde ich persönlich, dass man Anreize schaffen muss, dass man bei dieser Technologisierung weitergeht, und man muss gerade Pioniere unterstützen. Persönlich möchte ich dem Motionär viel Glück wünschen, dass er in seiner Bundeshausfraktion weitere Vorstösse zugunsten des Klimas einbringt und dies mit Durchsetzungskraft und Standfestigkeit verteidigt.



**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Wir werden diesem Postulat ebenfalls zustimmen, stehen aber dem Ziel des Vorstosses, dem ursprünglichen Ziel, sehr skeptisch gegenüber, wonach man nämlich den Wasserstofffahrzeugen die Motorfahrzeugsteuern ganz erlässt, weil sie eben nicht mit fossilen Brennstoffen herumfahren. Die Motorfahrzeugsteuern sind bekanntlich dafür da, damit Strassen gebaut werden, beziehungsweise unterhalten werden können. Und so steht es auch im Gesetz. Auch Wasserstofffahrzeuge oder Elektrofahrzeuge benutzen unsere Strassen und sorgen dafür, dass wir sie unterhalten müssen. Es wäre also nicht angemessen, wenn für diejenigen Autos, die keine fossilen Brennstoffe brauchen, einfach keine Steuern mehr bezahlt werden müssten. Das wäre etwa so, als könnten Leute, die kein Auto haben, dann einfach gratis den ÖV nutzen. Es kann eben durchaus sein, dass man Autos, die ohne fossile Brennstoffe auskommen, einen gewissen Rabatt auf die Motorfahrzeugsteuern gibt. Auf diese Art könnte man durch die Fahrzeugsteuer die Käufe von neuen Autos etwas steuern, sodass sich Leute also mehr Autos ohne fossile Brennstoffe kaufen.

Wie gesagt, wir werden diesem Postulat zustimmen und erwarten vom Regierungsrat, dass er bei der Einführung oder bei der Konzeptionierung des neuen Gesetzes zu den Motorfahrzeugsteuern dem noch Rechnung trägt, damit eben diese Autos einen gewissen Rabatt erhalten, ganz im Sinne des Postulats von Markus Wenger (*M 128-2016*), das wir überwiesen haben, das eine Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugssteuern einführen will.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU).** Neue Technologien sind immer spannend. Das insbesondere, wenn sie zukunftsweisend und ökologisch sind. Eine Steuerbefreiung tel quel finden wir aber nicht richtig. Klimaschonende Besteuerungsmodelle sind zwar zu einem gewissen Grad – und auch Anreize – begrüssenswert, aber längerfristig nicht tragbar. Die Infrastruktur muss aufrechterhalten und das Strassennetz gepflegt werden. Im Zug des neuen Strassenverkehrsbesteuerungsgesetzes erwägt der Regierungsrat die Beurteilung von Wasserstofffahrzeugen prüfend miteinzubeziehen. Und das finden wir gut. Die EDU-Fraktion schliesst sich dieser Haltung an und unterstützt dieses Anliegen gern als Postulat. Und wir bleiben gespannt auf die technologische Weiterentwicklung in diesem Themenbereich.

**Hans Schär, Schönbried (FDP).** «Wasserstofffahrzeuge steuerfrei im Kanton Bern!» – grundsätzlich könnte ich dieser Motion zustimmen. Es sind ja, wie bereits vorhin gesagt, noch gar keine Fahrzeuge so eingelöst. Das heisst, die Mindereinnahmen wären in den nächsten zehn Jahren sicher nicht gross. Viele Punkte sind ja noch offen, wie auch schon bereits erwähnt: Tankstellennetz, Produktion von Wasserstoff, Fördervereine. Müssen oder wollen wir dieses Gesetz wegen diesen Wasserstoffautos eigentlich ändern? Wenn jemand ein wasserstoffbetriebenes Auto kaufen will, dann ist die Steuerbefreiung sicher nicht der Hauptgrund. Darum stimmt die FDP wie die Regierung einem Postulat zu.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr. Regierungsrat Müller sagt, er mache, dass es noch reiche. Ich gebe ihm das Wort.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Der Regierungsrat beantragt ebenfalls die Annahme des Vorstosses als Postulat. Der Grosse Rat hat ja bereits 2016 die Motion Wenger (*M 128-2016*), die schon erwähnt wurde, in Form eines Prüfauftrags und 2018 die Motion Trüssel ebenfalls überwiesen. Der Vorschlag von Herrn Grossrat und jetzt Nationalrat Lars Guggisberg soll im Rahmen der laufenden Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge ebenfalls geprüft werden. Es ist also auf der Agenda.

**Präsident.** Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer diese in ein Postulat gewandelte Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.188; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.188 ; sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 9

**Präsident.** Sie haben dieses Postulat angenommen, als kleines Abschiedsgeschenk an Herrn Guggisberg, mit 105 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Ich erlaube mir, zum Abschluss ganz, ganz kurz meinen Lieblingsautor zu zitieren, Kurt Tucholsky, einen deutscher Satiriker, der einmal eine Geschichte über Erkältungen und Grippe geschrieben hat. Dort schrieb er unter anderem: «Bei Männern kommt noch die sogenannte ›Wehleidigkeit‹ hinzu; mit diesem Aufwand an Getue kriegen Frauen Kinder.»

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Sollte ich morgen nicht mehr zurückkommen sollte, behalten Sie mich in guter Erinnerung. (*Heiterkeit / Hilarité*)

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Sandra Achermann (de)

Sara Ferraro (fr)



Dienstag (Vormittag), 10. Dezember 2019, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 10 décembre 2019, 09 heures – 11 heures 45

## Achtzehnte Sitzung / Dix-huitième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 145 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 145 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Frutiger Ueli, Gerber Christine, Haas Adrian, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Jordi Stefan, Kohli Vania, Kusano Lea, Riesen Maurane, Ritter Michael, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, von Greyerz Nicola, Wyrsch Daniel.

2019.RRGR.188

### 93 Motion 152-2019 Sancar (Bern, Grüne) Einrichtung einer Ombudsstelle

### 93 Motion 152-2019 Sancar (Berne, Les Verts) Création d'un organe de médiation

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zu diesem ... oder auch nicht. *(Der Präsident hält inne und wartet, bis Ruhe einkehrt. / Le président fait une pause et attend que le silence soit rétabli.)* Ich begrüsse Sie zu diesem voraussichtlich letzten Tag dieser Session und möchte als Erstes schnell den Schneebericht durchgeben: Schönried, 30 Zentimeter, Pulver, gut, und sie setzen alles daran, dies bis zum 1. Februar 2020 noch besser zu machen. Mit anderen Worten: Wer sich noch nicht für den Skitag angemeldet hat ... beziehungsweise, man muss nicht Ski fahren, man kann langlaufen, man kann winterwandern, man kann auch nur zuschauen. Sie haben die Einladung erhalten, oder sonst erhalten Sie sie noch, da vorne liegen noch Einladungen auf, melden Sie sich doch bitte noch an. Samstag, 1. Februar 2020, in Schönried, bestes Wetter wurde vorbestellt.

Dann kommen wir jetzt zurück zur Debatte: Traktandum 93, eine Motion von Grossrat Haşim Sancar. Ich wäre froh, wenn Sie mit den Gesprächen noch etwas zurückfahren könnten. Wie Sie hören, habe ich noch eine Stimme, und ich habe auch nicht im Sinn, sie zu verlieren. Ich gebe Haşim Sancar für «Einrichtung einer Ombudsstelle» das Wort. Herr Sancar, Sie haben das Wort.

**Haşim Sancar, Bern (Grüne).** Dies ist das erste Mal, dass wir mit einer Motion ... Entschuldigen Sie, dies ist eben *nicht* das erste Mal, dass wir mit einer Motion eine Ombudsstelle verlangen und erklären, welchen Sinn und Zweck eine solche Stelle hat und welche Vorteile sie für den Kanton Bern bringen würde. Leider hat der Regierungsrat das berechtigte Anliegen auch dieses Mal abgelehnt. Besonders bei der jetzigen Begründung sind es nicht die Finanzen, die seine sture Ablehnungshaltung erklären. Immerhin hat der Regierungsrat nach so vielen Jahren etwas gelernt, nämlich, dass Demokratie und der Schutz der Grundrechte nicht von den Kosten allein abhängig sein dürfen. Natürlich spielt es auch eine Rolle, dass er das Personal der Polizei massiv erhöhen möchte. Damit wäre wenig glaubwürdig, wenn er die Ombudsstelle aus Kostengründen ablehnen würde.

Ja, was macht also eine Ombudsstelle? – Bei Unzufriedenheiten und Beschwerden der Bevölkerung kann sie gegenüber der Verwaltung klärend helfen und der Verwaltung Empfehlungen abgeben. Die Ombudsstelle ist niederschwellig, es braucht für die Betroffenen weder Rechtskenntnisse noch einen Anwalt; dadurch fallen auch die damit verbundenen Kosten weg. Die Bevölkerung hat also einen optimalen Zugang. Viele Personen wenden sich an die Ombudsstelle, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verwaltung oder die Polizei ihnen Unrecht getan hat. Damit kann also auch ein Teil der Aufsichts-

beschwerden oder Anzeigen vermieden werden, was natürlich wiederum Kosten spart. Eine Ombudsstelle ist vor allem für mittellose Menschen und Menschen mit wenig Ressourcen ein geeignetes Instrument alternativer Konfliktlösung, auf welche sie zurückgreifen können, wenn sie sich gegenüber der Verwaltung beschweren möchten. So können nicht alle, aber viele Probleme einfacher gelöst werden. Wo es sie gibt, werden die Ombudsstellen gelobt, abgeschafft werden sie kaum je.

«Warum die Verknüpfung der Ombudsstelle mit der Erhöhung der Polizeistellen?», fragen Sie sich vielleicht. Die Polizei hat das Gewaltmonopol und vertritt den Staat zum Schutz der Bevölkerung und der Bürger auf der Strasse. Diese Aufgabe ist nicht einfach, das wissen wir. Es können Fehler passieren; ja, diese Funktion kann auch missbraucht werden, weil sie mit viel Macht ausgestattet ist. Deshalb ist Polizeiarbeit einer der Hauptbereiche, in denen die Ombudsstelle tätig ist. Viele Beschwerden betreffend die Polizei gehen zur Ombudsstelle. Dies ist auch einleuchtend, denn: Sollen sich Personen, die Probleme mit der Polizei haben, bei der Kantonspolizei beschweren oder eine Anzeige gegen die Polizei machen? – Natürlich kann oder soll eine Beschwerde oder Anzeige erstattet werden, wenn ein Amtsmissbrauch vorliegt. Die Rolle der Ombudsstelle ist aber eine andere. Sie ist weder Strafbehörde noch Gericht. Sie hat vielmehr die Rolle der Vermittlung inne, wenn sich jemand aus der Bevölkerung unrechtmässig behandelt fühlt. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Bevölkerung aus.

Wenn der Regierungsrat die Forderung nach der Einrichtung einer Ombudsstelle ablehnt und behauptet, dass es keine Notwendigkeit dafür gibt, brüskiert er die zahlreichen bestehenden Ombudsstellen für Fachgebiete, für Städte und für Kantone wie Zürich, Waadt, Basel-Stadt, Basel-Land, Zug und Freiburg. Es kann doch nicht sein, dass nur gerade der Berner Regierungsrat wissen soll, was in dieser Sache richtig und wahr ist. Machen es alle diese Kantone falsch, wenn sie die Bevölkerung nicht auf die Aufsichtsbeschwerde hinweisen, sondern ihnen die Möglichkeit einer Ombudsstelle anbieten? Ja, wenn der Regierungsrat einwilligt, so viele neue ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Polizeistellen zu schaffen, sollte es wahrscheinlich drin liegen, auch eine Ombudsstelle zu schaffen. Danke für die Aufmerksamkeit und danke für die Unterstützung.

**Präsident.** Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende; als erster für die SVP: Werner Moser.

**Werner Moser, Landiswil (SVP).** Es wird hier also eine Ombudsstelle gefordert, die sich damit befassen soll, wenn man mit den Einsätzen der Polizei unzufrieden ist. Für mich als Präsident der SIK ist es eine sehr heikle Angelegenheit, wenn man so etwas fordert. Wie wir wissen, haben wir die Polizei, um unsere Gesetze umzusetzen, damit sie wirklich dafür sorgen, dass es so eingehalten wird, wie es die Gesetze vorschreiben. Und da ist es so, dass sie vielfach Freizeit opfern müssen, weil sie bei Ausschreitungen und so antreten müssen. Gerade für solche Fälle, in denen es eigentlich ungewollte Demonstrationen gibt, wird eine Ombudsstelle gefordert. Ich glaube, etwas Schlechteres können wir uns hier in diesem Sinn gar nicht einrichten. Wir haben auch gesehen – Grossrat Sancar hat es bereits etwas erwähnt –, dass dies ein Vorstoss ist, der schon mehrere Male gekommen ist; dies wurde schon mehrere Male gefordert. Aber ein Anliegen wird nicht besser, wenn man es mehrere Male ablehnen lassen muss. Ich glaube, es sollte ein klarer Fall sein, dass wir uns hier einfach auf die Seite der Polizei stellen müssen, sonst werden wir immer mehr Probleme haben, dass sie bei Ausschreitungen und so überhaupt noch ausrücken. In diesem Sinne möchte ich Ihnen empfehlen, wie die ganze SVP-Fraktion, dass man diesen Vorstoss einstimmig ablehnt.

**Präsident.** Für die Fraktion der Grünen: Christa Ammann.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Ja, liebe Anwesende, mein Vorredner hat offenbar noch nicht ganz verstanden, was die Rolle einer Ombudsstelle wäre. Es geht nicht darum, für oder gegen die Polizei zu sein, sondern es geht um eine Ombudsstelle, die einen vermittelnden Auftrag hat und eine Aufgabe dementsprechend unabhängig und unparteilich angeht. Die Ombudsstelle wäre auch nicht nur für die Polizei, sondern auch für andere Verwaltungsabteilungen zuständig. Wie schon gesagt: Sie ist unabhängig und hat auch keine Weisungsberechtigung. Eine Ombudsstelle kann in erster Linie deeskalierend wirken, kann Vertrauen in den Staat fördern oder eben auch bei Missständen vermitteln und auf diese hinweisen, ohne dass härtere Mittel wie Anzeigen oder Beschwerden schon in einem ersten Schritt ergriffen werden müssen. Sie kann Empfehlungen machen und so als unabhängige Stelle auch qualitätssichernd wirken. Mehrere Städte und Kantone – dies wurde auch schon einleitend gesagt – haben eine Ombudsstelle. Die Erfahrungen sind, soweit mir bekannt, positiv, und die Stellen

werden nicht infrage gestellt. Eine Ombudsstelle stärkt ein demokratisches System, indem sie eben niederschwellig beratend und vermittelnd für Bürger und Bürgerinnen da ist. Die Koppelung an die geplante Aufstockung im Polizeikorps ist sinnvoll. Viele der Beschwerden oder Unklarheiten betreffen die Arbeit der Polizei. Dies ist nur schon nachvollziehbar aufgrund des Auftrags, den die Polizei ausübt, weil sie eben das Gewaltmonopol hat.

Mit der Antwort des Regierungsrates sind wir nicht einig. Sie greift viel zu kurz. Sie berücksichtigt eben nicht, dass eine Aufsichtsbeschwerde oder eine Anzeige wesentlich härtere oder schwerer zugängliche Mittel sind als eine Auskunft oder ein erstes Deponieren bei einer Ombudsperson. Sie berücksichtigt auch nicht ausreichend, dass eine Anzeige gegen die Polizei bei der Polizei oder eine Aufsichtsbeschwerde bei der politischen Führung der Polizei völlig andere und aufgrund der vorhandenen Nähe und fehlenden Unabhängigkeit selten gewählte Mittel sind, und dass sie oft auch gar nicht dem Bedarf der betroffenen Person entspricht. Häufig geht es nämlich um ein erstes Abklären, weil man sich nicht richtig behandelt gefühlt hat, und man wünscht sich schlicht und einfach eine Stelle, bei der man mal nachfragen kann. Die Antwort des Regierungsrates berücksichtigt auch nicht, dass es wichtig ist, polizei- oder verwaltungsunabhängige Stellen zu haben, an die sich eine Person wenden kann. In keinem Wort wird erwähnt, dass durch eine Ombudsstelle die Qualität der Verwaltungs- und Polizeiarbeit gestärkt werden kann, dass das Vertrauen in staatliche Organe wachsen kann und dass dadurch, wie auch schon einleitend gesagt wurde, auch allfällige Gerichtskosten eingespart werden könnten.

Mir ist bewusst, dass bisher eine Mehrheit hier in diesem Saal offenbar ein mangelndes Bewusstsein für diejenigen Personen hat, die auf eine Ombudsstelle angewiesen sind. Es ist mir auch bewusst, dass es bisher hier in diesem Saal keine Bereitschaft gab, über die positiven Effekte einer Ombudsstelle nachzudenken, und es ist mir auch bewusst, dass es teilweise die Devise gibt: Die Polizei macht keine Fehler. Dabei wird ausgeblendet, dass Polizistinnen und Polizisten schlichtweg auch Menschen sind und dementsprechend – wie alle anderen Menschen auch – schlichtweg die Eigenschaft haben, Fehler machen zu können. Was auch vergessen geht, ist: Die Polizei kann ohne Hinweise aus der Bevölkerung nicht arbeiten. Ist die Beziehung zur Polizei gestört, werden auch keine Informationen an sie weitergegeben. Auch darum bitte ich auch die Bürgerlichen in diesem Rat, über ihren eigenen Schatten zu springen, und ich würde auch vom Regierungsrat erwarten, dass er ein Abstimmungsergebnis zu so einem umfassenden und komplexen Gesetz, wie es das Polizeigesetz (PolG) war, nicht als Argument gegen eine Ombudsstelle verwendet; das ist schlichtweg unseriös. Die Bürgerlichen in diesem Rat oder auch andere Gegner und Gegnerinnen von vermittelnden Stellen zwischen Staat und Gesellschaft sollen doch einmal den Austausch mit anderen Kantonen, mit einer Ombudsstelle suchen. Auch wenn die Forderung nach einer Ombudsstelle im Kanton Bern immer wieder als ur-linkes Anliegen abgetan wird, ist diese Einschätzung eigentlich ur-falsch. Durch die vermittelnde Rolle ist eine Ombudsstelle demokratie- und staatstragend und ist in einem Rechtsstaat, der – soweit mir bekannt ist – auch von den Bürgerlichen mitgetragen wird, unabdingbar, ist schlichtweg ein Mehrwert. Wir unterstützen die Motion einstimmig und fordern die progressiven Kräfte in diesem Rat auf, bei Bedarf über den eigenen Schatten oder über den Schatten der eigenen Fraktion zu hüpfen und die vorliegende Motion zu unterstützen. Sie tut nicht weh, sie hilft.

**Präsident.** Wünscht der Mitmotionär Vanoni das Wort nicht? Das habe ich noch vergessen zu fragen. – Er wünscht das Wort nicht. Dann gebe ich für die nächste Fraktion, die FDP, Andreas Hegg das Wort.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP).** Die Fraktion FDP lehnt diese Motion einstimmig ab. Es gibt bereits genügend Anlaufstellen und Möglichkeiten an Instrumenten und Mitteln, um Beschwerden zu deponieren oder Beschwerden zu führen. Es gibt bereits die Möglichkeit, kostenlose Bürgerbeschwerden direkt bei der Kapo zu deponieren. Weiter kann man bei der Aufsichtsbehörde der Kapo eine aufsichtsrechtliche Anzeige einreichen. Im Vergleich zu einer Ombudsstelle geht die Kompetenz einer solchen Aufsichtsbehörde weiter, indem sie nicht nur Empfehlungen abgeben, sondern auch Weisungen erteilen und Verfügungen erlassen kann. Aus all diesen Gründen ist eine solche Ombudsstelle nicht nötig; sie würde nur unsere Verwaltung unnötig aufblasen. Ich bitte Sie, diese Motion einstimmig abzulehnen.

**Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP).** Ruedi Löffel hat bei der Motion betreffend längere Ladenöffnungszeiten (*M 057-2019*) gesagt: «Zum gefühlten 127. Mal sprechen wir über das gleiche Thema.» Bei diesem Thema geht es mir gefühlt etwa gleich. Ich bin seit 2010 in diesem Parlament,

und das Thema Ombudsstelle steht jetzt in dieser kurzen Zeit zum dritten Mal auf der Traktandenliste. Jedes Mal wurde dieses Begehren grossmehrheitlich abgelehnt, und wenn ich in die Protokolle zurückging, um nachzuschauen, wurde das Gleiche 2002 und 2006 ebenfalls schon diskutiert und ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Die BDP hat bisher und wird auch heute die Schaffung einer solchen Ombudsstelle ablehnen. Ich verzichte auf eine breitere Begründung, an unserer Haltung hat sich nichts geändert. Die BDP lehnt diese Motion einmal mehr einstimmig ab.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Tanja Bauer.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Ich finde das Argument, dass das Anliegen schon mehrmals besprochen wurde und man es darum nicht noch einmal bringen darf, nicht richtig, weil es sonst zum Beispiel auch kein Frauenstimm- und -wahlrecht gäbe. Von daher darf man also mit berechtigten Anliegen immer wieder kommen, die Regel ist einmal pro Legislatur, und deshalb können wir hier sehr wohl inhaltlich über die Forderung nach einer Ombudsstelle sprechen.

Auch die SP half in der vergangenen Legislatur mit, einen überparteilichen Vorstoss – dazumal zusammen mit den Grünen, der glp und der EVP – einzureichen, bei dem es um eine Ombudsstelle ging (*M 108-2016*). Dieser Vorstoss wurde damals ein bisschen umfassender beantwortet, und vor allem ging es damals nicht nur um die Polizei. Mich dünkt es schade, dass man es hier nur an der Polizei aufhängt, da eine Ombudsstelle, so wie sie andere Kantone kennen, eigentlich viel weitergeht. Man kann bei dieser Ombudsstelle auch für Schul-, Vormundschafts-, Fürsorgebehörden, Spitäler, Arbeitsämter und so weiter Anliegen einbringen. Und zwar ist es, wie wir vorhin schon gehört haben, sehr niederschwellig, es ist gratis, es dient wirklich dazu, Konflikte zu vermeiden, die daraus entstehen könnten. In diesem Sinn ist eine Ombudsstelle etwas sehr Wichtiges für die Transparenz, für die Demokratie und für das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Verwaltung. Es ist aber gleichzeitig für die Verwaltung auch sehr wichtig, weil sie damit ihre Arbeit besser erledigen und auch Konflikte vermeiden kann. Und: So können Entscheide der Verwaltung auch niederschwelliger geklärt werden, sofern sie eben aus ungerechtfertigten Gründen von der Bevölkerung nicht verstanden würden.

Beim letzten Vorstoss war das Hauptargument, dass es zu teuer war. Darum wurde es diesmal an die Erhöhung der Polizeistellen gekoppelt. Das heisst eigentlich: Wenn wir das Geld für zusätzliche Stellen bei der Polizei haben, sollte es eigentlich auch das Geld für eine Ombudsstelle geben. Die verfassungsmässige Grundlage dafür besteht seit 1993. In unserer Verfassung gibt es eine Kann-Formulierung: Der Kanton Bern kann eine Ombudsstelle einführen. Das war damals ein Kompromiss. Und 1993 ist wirklich schon lange her: Ich denke, es wäre jetzt ein guter Moment, einen Schritt weiter zu machen und eine solche Ombudsstelle einzuführen, wie sie Basel-Stadt, Basel-Land, Freiburg, Genf, Waadt, Zug und Zürich und auch die Städte Bern und Zürich schon kennen und damit sehr gute Erfahrungen machen.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Ich stehe tatsächlich auch schon das zweite Mal in der gleichen Sache am Mikrofon, aber mir geht es umgekehrt als Monika Gygax: Ich stehe nach wie vor, oder wir als EVP stehen nach wie vor hinter dieser Ombudsstelle, hinter der Idee, dass man eine solche Ombudsstelle einführt. Ich habe mich auch beim Motionär erkundigt: Er geht davon aus, dass es eine Ombudsstelle für die ganze Verwaltung sein soll und nicht nur für die Polizei. Es gibt nämlich nicht nur von der Polizei her solche Unklarheiten, sondern es fühlen sich zum Beispiel auch Sozialhilfeempfänger oder sonst Leute vielfach von der Verwaltung hintergangen, und dann können sie sich an die Ombudsstelle wenden und dort das Ganze klären. Wir gehen klar davon aus, dass die Ombudsstelle zum Abbau von Aggressionen und Gewalt gegenüber Verwaltungsstellen beitragen kann, zum Beispiel auch bei Sozialämtern und in Schulen. Damit ist auch ein besserer Schutz für diese Stellen verbunden. Wir erwarten, dass Streitigkeiten mit der Verwaltung so frühzeitig geklärt und gelöst werden können. Dadurch erwarten wir auch finanzielle Einsparungen, die diese Stelle sicher auch aufwiegen werden. Und drittens erhoffen wir uns mehr Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung, weil sie eben bei der Ombudsstelle ein offenes Ohr finden.

In der Stadt Bern gibt es seit Jahren eine Ombudsstelle, und ich sehe darin eine Erfolgsgeschichte, wobei man diesen Erfolg nicht so leicht messen kann. Es geht um Geschichten von Menschen, die aus irgendeinem Grund mit der Verwaltung nicht zurechtgekommen sind, und der Ombudsmann – das ist bei uns wirklich ein Mann – konnte Konflikte lösen. Leute, die miteinander im Streit waren, konnte er an einen Tisch bringen. Und auch auf kantonaler Ebene gibt es durchaus solche Situationen, obschon ja die kantonale Verwaltung tendenziell weiter weg von den Bürgerinnen und Bürgern ist als die städtische. Zum Beispiel, wenn es um Steuern geht, kann es durchaus sein, dass es da

Konflikte gibt, welche die Ombudsstelle lösen kann. Die EVP ist überzeugt, dass sich mit der Ombudsstelle auch der allgemeine Umgang mit Bürgerinnen und Bürger verändern kann. Jemand sagte einmal zu mir, dass halt im Kanton Bern immer noch die gnädigen Herren am Ruder seien. Eine Ombudsstelle wirkt diesem Image entgegen. Und die EVP wünscht sich eine Verwaltung, die gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern offene Türen hat. Wir werden dieser Motion mehrheitlich zustimmen.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Wenn man seit 2006 in diesem Parlament ist, hat man mindestens zweimal mehr über die vorliegende Motion diskutiert, nämlich schon bei der Einführung des PolG und mindestens noch in einer Vernehmlassung mehr. Nun, es gibt das Sprichwort: «Steter Tropfen höhlt den Stein.» Das würde ich jetzt hier nicht unbedingt behaupten, sondern es ist halt schon so: Einmal mehr versucht man hier, eine Interventionsstrategie mehrheitsfähig und schmackhaft zu machen. Die glp sieht die Ombudsstelle – insbesondere, wenn es nur so einseitig auf die Polizei gemünzt ist; da möchte ich der Vorrednerin Tanja Bauer klar recht geben – als nicht probates Mittel an, um angeblich mehr Vertrauen der Bürgerschaft in unsere Behörden zu haben. Es wurde ausgeführt: Die Möglichkeiten, bei Interventionen der Polizei entgegenzugehen und de facto die Fragestellung aufzurufen, ob dies überhaupt verhältnismässig ist, haben wir. Behalten wir diese bei, sie sind relevant und wichtig; so, wie wir die Gleichen auch bei Fürsorgebehörden oder bei anderen Beamten haben. Aus diesem Grund werden wir diese Motion hier auch ablehnen.

**Präsident.** Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste, dann gebe ich das Wort dem Polizeidirektor: Philippe Müller.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Es war noch ganz interessant, hier einigen dieser Ausführungen zuzuhören. Wenn ich den Motionär gehört habe, dass der Regierungsrat keine Ahnung von Demokratie habe: Immerhin wurden ja diese Entscheide durch den Grossen Rat gefällt. Aber zum Grossen Rat sagt ja nachher Frau Ammann, dass die Mehrheit hier in diesem Saal ein mangelndes Bewusstsein für die Betroffenen hat. Aber noch interessanter dünkte mich die Aussage von Frau Ammann, dass Polizisten auch Menschen sind. Es hat mich gefreut, dass man dies festgestellt hat. Bei den Gewalttaten vor der Reitschule habe ich manchmal den Eindruck, es handle sich dort um erweiterte Sachbeschädigung. Dies zu den Aussagen, die jetzt gemacht wurden. Der Grosse Rat hat die Schaffung einer Ombudsstelle bisher mehrere Male abgelehnt, zum vorletzten Mal im Rahmen der Beratungen zum PolG und zum letzten Mal letzte Woche in der GEF, wo ebenfalls von den Grünen eine Ombudsstelle gefordert wurde. Von der informellen Bürgerbeschwerde über die aufsichtsrechtliche Anzeige bis zur Strafanzeige bietet unser System Personen, die sich von Mitarbeitenden der Verwaltung oder eben von der Polizei ungerecht behandelt fühlen, genügend Anlaufstellen. Daran ändert auch die schrittweise Erhöhung des Personalbestands der Polizei nichts. Die Begründung dieser Erhöhung war ja auch nicht, dass man eine Ombudsstelle schaffen wollte. Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat deshalb diese Motion zur Ablehnung.

**Präsident.** Ich nehme an, bei Frau Ammann gehe es um eine persönliche Intervention. Danach gebe ich dem Motionär noch einmal das Wort. Frau Ammann, Sie haben das Wort für eine kurze Erklärung.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Ja, ich kann mich kurzfassen: Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat gern Öl ins Feuer giesst, und inhaltlich gehe ich nicht weiter darauf ein, weil ich solche masslosen Unterstellungen lieber unkommentiert lasse.

**Präsident.** Das Wort hat noch einmal der Motionär, Haşim Sancar.

**Haşim Sancar, Bern (Grüne).** Vielleicht zuerst eine Richtigstellung. Der Regierungsrat hat eben erwähnt, dass ich behauptet hätte, der Regierungsrat habe keine Ahnung von Demokratie. Eine solche Aussage habe ich nicht gemacht; das denke ich auch nicht, und meine Aussage betreffend Demokratie kann man nachher im Protokoll lesen.

Ja, warum eine Ombudsstelle? – Tatsächlich hat eine Ombudsstelle auch mit der Polizeiarbeit, vielleicht vor allem mit der Polizeiarbeit, zu tun, aber sie ist nicht nur für die Polizei, sondern für die Gesamtverwaltung gedacht, und in den anderen Kantonen ist es auch so. Ich gebe es zu: Wir haben in der Vergangenheit einmal einen Antrag gestellt – ich glaube, das war bei der Behandlung des PolG –, und dort haben wir eine Ombudsstelle nur für die Polizei verlangt, wegen der Kosten, damit es vielleicht nicht so hohe Kosten verursacht. Und damals hat der zuständige Regierungsrat auch gefragt:

Ja, warum nur gegen die Polizei? – Er hat die Frage zu Recht gestellt, und deshalb erwähne ich es noch einmal: Es ist nicht nur für die Polizei, sondern für die *Gesamtverwaltung*, und es würde tatsächlich zu Zufriedenheit der Bevölkerung führen, wenn eine Ombudsstelle auch im Kanton Bern zustande kommen würde. Wir haben in der Stadt Bern eine Ombudsstelle, und da können Sie Ihre Kollegen im Stadtrat fragen: Diese sind mit der Arbeit der Ombudsstelle sehr zufrieden, und tatsächlich trägt sie zur Vermittlung und auch zur Vermeidung vieler rechtlicher Prozesse bei.

Warum haben wir nach so vielen Jahren wieder einen Vorstoss eingereicht? – Wir werden in jeder Session einen Vorstoss einreichen und hoffen, dass Sie dieses Anliegen irgendeinmal unterstützen. Ja, man kann auch die Meinung ändern, die Gletscher auf den Alpen schmelzen auch. Von daher: Danke an diejenigen, die uns unterstützen, und einen schönen Tag noch.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion «Einrichtung einer Ombudsstelle» annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.188)

Vote (2019.RRGR.188)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 87 Nein- gegen 54 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.101

---

**94 Postulat 083-2019 Ammann (Bern, AL)**  
**Menschenhandel effektiv bekämpfen**

**94 Postulat 083-2019 Ammann (Berne, LG)**  
**Lutter efficacement contre la traite des êtres humains**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 94, einem Postulat von Grossrätin Ammann: «Menschenhandel effektiv bekämpfen». Ich gebe der Postulantin das Wort.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort der Regierung. Insbesondere jene zum Punkt 1, wo die Rollen der verschiedenen spezialisierten Stellen ausführlich dargelegt sind und auch die bestehenden Lücken im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung erwähnt werden, ist hilfreich. Ich muss noch kurz meine Interessenbindung anfügen, das habe ich am Anfang vergessen: Ich bin Mitglied beim Runden Tisch Menschenhandel hier im Kanton Bern. Die Lücke des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung wird ja auch vom Runden Tisch und von der Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings (GRETA) festgestellt und in den entsprechenden Berichten auch ausgeführt. Weiter begrüsse ich in der Antwort auf dieses Postulat, dass der Regierungsrat in seiner Antwort bestätigt, dass eben neben dieser bereits erwähnten Lücke auch die Lücken im Bereich Betreuung und Begleitung von männlichen Opfern und Minderjährigen erkannt und gemäss Aussagen auch behandelt werden. Dies ist erfreulich, und solche Informationen sind auch hilfreich für die weitere politische Arbeit.

Bei den Punkten 2 und 3 des Postulats ist die Antwort in meinen Augen aber noch zu wenig vertieft und dementsprechend auch noch nicht zufriedenstellend. Daher bestreite ich auch die Abschreibung des vorliegenden Postulats. Es kann zwar durchaus sein, dass im Moment – wie in der Antwort ausgeführt wird – noch nicht benannt werden kann, wer diese vorhandenen Lücken denn schliessen soll.



Das würde aber für mich eben im Umkehrschluss heissen, dass es noch zu früh ist, das Postulat abzuschreiben, und dass man hier noch weiterarbeiten muss, um die Informationen dann auch zusammentragen zu können. Mir fehlen die konkreten Antworten, mir fehlen Nägel mit Köpfen. Menschenhandel ist ein direktionsübergreifendes Thema, und deshalb finde ich es auch problematisch, wenn die Aufgabenverschiebung und die Ausbauforderungen einzig an die Ämter zurückgegeben werden. Menschenhandel ist komplex und muss dementsprechend auch direktionsübergreifend angegangen werden. Es nützt zum Beispiel nicht viel, wenn nur in der Justiz ausgebaut wird und die Polizei, welche die Ermittlungsarbeit machen kann, fehlt. Auch dies ist in der Antwort des Postulats ausgeführt. Es nützt auch nicht viel, wenn nur im Bereich der repressiven Massnahmen ausgebaut wird und im Bereich der spezialisierten NGOs vor Ort, der spezialisierten Opferhilfe, der Betreuungs- und Beratungsstrukturen oder der Arbeitsmarktkontrolle nichts passiert. Es ist ein sehr sensibles Gefüge und braucht deswegen eben direktionsübergreifende Koordination, nicht nur im Bereich des Runden Tisches, wo Akteure und Akteurinnen verschiedenster Direktionen und NGOs vertreten sind, sondern eben auch, wenn es um Ausgabe- und Ausbauentscheidungen geht. Bei einem Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Akteuren kann sich dies im Endeffekt nämlich auch gegen die Opfer richten. Es werden zwar Fälle erkannt – und es kann nicht ermittelt werden. Es werden Fälle erkannt, und die Opfer können nicht ausreichend durch spezialisierte Stellen begleitet werden. Zwar wäre die Justiz bereit, aber aufgrund von zu wenig niederschwelliger oder nicht-repressiver Polizeipräsenz werden mutmassliche Opfer nicht erkannt. Durch ungenügende Schulung und Sensibilisierungsarbeit können gut gemeinte Interventionen fatale Folgen für Opfer von Menschenhandel oder auch für den Ausgang eines Strafverfahrens haben.

Völlig unerwähnt bleibt in der Antwort auf dieses Postulat auch der Asylbereich. Immer mehr Opfer des Menschenhandels werden über Asylverfahren in die Schweiz eingeschleust. Wechseln mutmassliche Opfer von Menschenhandel von den Bundeszentren in die kantonalen Strukturen, muss der Kanton parat sein, es muss geklärt werden, wie die Zusammenarbeit und die Koordination funktionieren. Auch nicht eingegangen – oder zumindest nicht ausreichend eingegangen – wird auf die Frage, ob sich der Regierungsrat auch vorstellen könnte, beim Bund ein gutes Wörtchen einzulegen, damit das aktuelle Thema des Opferhilfeanspruchs tatortunabhängig umgesetzt wird, damit eben auch Personen, die auf dem Weg in die Schweiz gehandelt wurden, zu ihren Rechten kommen.

Es ist mir bewusst, dass der Kanton Bern im schweizerischen Vergleich in der Bekämpfung des Menschenhandels zu einem der progressivsten Kantone in der Schweiz gehört und dass die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen schon sehr gut funktioniert. Ich würde mir aber im Rahmen dieses Postulats noch eine Vertiefung der Antworten, der Massnahmen und vor allem auch der Frage, wie die bestehenden Lücken ganz konkret geschlossen werden sollen, erhoffen – dies auch, um gut gemeinte, aber allenfalls eine gegenteilige Wirkung erzielende Vorstösse hier in diesem Saal zu vermeiden, die schlussendlich nur uns selber beschäftigen, uns allenfalls ein gutes Gefühl geben, weil wir ja etwas gemacht haben, aber den Opfern von Menschenhandel schlussendlich wenig oder nichts bringen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Abschreibung nicht zu unterstützen, damit die Antwort noch ein bisschen mehr vertieft werden kann.

**Präsident.** Gibt es Mitpostulantinnen, die das Wort wünschen? – Dies ist nicht der Fall. Dann ist das Mikrofon offen für Fraktionssprechende. Auch da habe ich niemanden auf der Liste. Einzelsprechende? Ah, doch. Guten Morgen! (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich begrüsse alle zu dieser Session. Samuel Kullmann, sprechen Sie als Mitpostulant? – Fraktion, gut. Für die erste Fraktion, die EDU: Samuel Kullmann.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** «Menschenhandel effektiv bekämpfen»: Das ist der Titel dieses Vorstosses und gleichzeitig ein extrem wichtiges und dringendes Anliegen. Menschenhandel bedeutet nichts anderes als Sklaverei, Ausbeutung, Missbrauch, und im Hauptsatz des Menschenhandels bedeutet es permanente Vergewaltigung, Hilflosigkeit, Schutzlosigkeit, vor allem von Frauen und sogar Kindern. Das Verbot des Menschenhandels und der Sklaverei ist glücklicherweise in unserer Gesellschaft in keiner Art und Weise bestritten, auch wenn es hier im Saal vielleicht einzelne gibt, die abstreiten, dass es Menschenhandel als solchen in der Schweiz gibt. Aber wir stehen auch in der Verantwortung, Menschenhandel nicht nur gesetzlich zu verbieten, sondern wirklich auch zu schauen, dass alles, aber wirklich alles getan wird, damit es möglichst keine weiteren Opfer von Menschenhandel im Kanton Bern gibt.

Das Anliegen des Vorstosses ist es nicht, den Kanton für sein bisheriges Vorgehen zu kritisieren. Nein, die EDU-Fraktion anerkennt ausdrücklich, dass der Kanton Bern in der Schweiz eine Vorreiter-

rolle in der Bekämpfung des Menschenhandels einnimmt. Wir sind überzeugt, dass die Spezialisten der Kantonspolizei und alle weiteren involvierten Stellen exzellente Arbeit leisten. Würden wir hier über ein Thema wie Steuern oder Infrastruktur reden und unser Kanton hätte eine Spitzenposition inne, könnten wir uns gegenseitig auf die Schulter klopfen und uns mit dem Erreichten zufriedengeben. Doch leider wird trotz aller guten Bemühungen nur die Spitze des Eisbergs sichtbar. Ein winziger Bruchteil der Menschenhändler wird vor Gericht gestellt und verurteilt. Hunderten, wenn nicht sogar mehr als tausend Opfern kann nicht geholfen werden. Die polizeilichen Ermittlungen sind äusserst zeitaufwendig und komplex, sie dauern oft ein bis zwei Jahre. Menschhändler hingegen sind mobil, wechseln ihre Opfer oft aus und operieren in verschiedenen Kantonen und Ländern. Unser Vorstoss bittet daher den Regierungsrat, aufzuzeigen, wo noch Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht und welche Mehrausgaben unter Umständen nötig wären, um die Bemühungen im Kampf gegen Menschenhandel zu verstärken. Angesichts des gravierenden Unrechts, der Unmengen an Vergewaltigungen, der sonstigen Ausbeutungen und des Missbrauchs, die trotz aller Bemühungen geschehen, kann die EDU-Fraktion diesen Vorstoss nicht abschreiben.

Wir müssen jedoch auch sehen, dass Menschenhandel in erster Linie ein gesellschaftliches Problem ist. Und es ist wichtig, die Wurzel dahinter anzupacken. Ohne diese enorme Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen für Geld wäre die grösste Einkommensquelle der Menschenhändler trockengelegt. Circa 20 Prozent der Männer zwischen 31 und 45 nehmen solche Dienste in Anspruch. Damit besteht eine Nachfrage, die ohne Menschenhandel und ohne Zwangsprostitution schlicht und einfach nicht gedeckt werden kann. Doch auch bei der sogenannten freiwilligen Sexarbeit stellen sich Fragen. Ein sehr grosser Teil dieser Frauen hat bereits als Kind einen sexuellen Missbrauch erlebt; Erlebnisse, mit denen sie für diese Arbeit zugerichtet wurden. Die Mortalität von Menschen in der Prostitution ist um ein x-faches höher als in der Normalbevölkerung – völlig unvergleichbar mit irgendeiner anderen Berufskategorie. Verschiedene Studien zeigen, dass mehr als die Hälfte der Frauen in der Prostitution Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung aufweisen.

Liane Bissinger, eine Frauenärztin aus München, hat Frauen in der Prostitution über viele Jahre medizinisch betreut. Ich möchte mein Votum mit einem Zitat von ihr abschliessen, das sie vor zwei Wochen geschrieben hat: «Sowohl die Jahre als auch die beiden Gesetze» – damit meint sie die Liberalisierungsgesetze in Deutschland – «haben aus meiner Sicht nichts geändert an den gesundheitlichen und körperlichen Schäden, die die Frauen erleiden mussten und müssen. Die Auswirkungen für die Psyche, die Traumatisierung ist oft im Vergleich mit körperlichen Schäden noch tiefer, nachhaltiger und schwer therapierbar. [...] Ich bin mir jedoch sicher, dass die beschriebenen Probleme in den verschiedenen Bereichen der Prostitution auch nach den zwei gesetzlichen Regelungen in den Jahren seither sich in keiner Weise verändert haben. Wie auch? – Das System der Prostitution ist frauen- und menschenverachtend, auf Ausbeutung und Grausamkeit aufgebaut und es geht vor allem um Machtausübung der Männer über die Frauen und um maximalen Profit.»

**Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP).** Die BDP-Fraktion will selbstverständlich den Menschenhandel auch bekämpfen. Es ist nötig, dass der Kanton Bern hier auch die nötige Verantwortung übernimmt. Dies ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Der Kanton Bern nimmt bereits heute eine sehr aktive und vorbildliche Rolle in der Bekämpfung des Menschenhandels wahr. Der Regierungsrat zeigt in seiner ausführlichen Antwort detailliert auf, welche Stellen bereits heute involviert sind. Er zeigt die Zuständigkeiten auf und wie diese auch koordinativ eingesetzt werden. Auch der erwartete und nötige Austausch zwischen den involvierten Stellen wird sichergestellt und findet laufend statt. Aus Sicht der BDP-Fraktion werden also die von den Postulanten formulierten Anliegen von den zuständigen Stellen erfüllt. Einstimmig hat die BDP beschlossen, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP).** Dieses Postulat ist eine gute Sache. Wir von der FDP unterstützen es einstimmig und werden auch die Abschreibung unterstützen.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Wir finden dieses Postulat ebenfalls eine gute Sache, aber wir werden es nicht abschreiben, und zwar aus folgendem Grund: Es ist anerkannt – dies wurde auch schon mehrere Male gesagt –, dass der Kanton Bern schon sehr viel macht, vor allem im Bereich sexuelle Ausbeutung und Frauenhandel. Aber im Gebiet Arbeitsausbeutung – dies wird hier eigentlich mehr oder weniger nur am Rande, oder so ein bisschen by the way, erwähnt – wird aus unserer Sicht noch zu wenig getan. Die EVP hat sich auf schweizerischer Ebene mit diesem Thema auseinandergesetzt und musste feststellen, dass es sich dabei um ein sehr gravierendes Problem handelt, vor

allem um ein Problem, das schwierig anzugehen ist. Es ist sehr schwierig, solche Fälle auszumachen und diese auch juristisch im Bereich Strafrecht anzugehen, und darum geht es nämlich. Es geht hier nicht nur um gewerkschaftliche Tätigkeiten, Aktivitäten, sondern es geht wirklich um ein strafrechtliches Delikt. Tatsache ist, dass die Anzahl der erfassten und verfolgten Straftaten im Moment noch sehr niedrig ist, und dass es in diesem Bereich deswegen auch mehr Ressourcen braucht. Deshalb werden wir dieses Postulat auch noch nicht abschreiben – weil einfach noch nicht alles erfüllt ist, wie Christa Ammann es auch schon gesagt hat. Wir werden dieses Postulat zwar unterstützen, aber nicht abschreiben.

**Mathias Müller, Orvin (SVP).** Wir teilen die Meinung der Postulanten, dass der Menschenhandel bekämpft werden muss. Die Fragen beziehungsweise die Forderungen der Postulanten sind durchwegs gerechtfertigt und interessant. Ebenfalls interessant ist die umfassende, sehr umfassende und klärende Antwort des Regierungsrates. Wir haben Vertrauen in den Regierungsrat und sind überzeugt, dass der Kanton Bern bei der Bekämpfung des Menschenhandels eine sehr aktive Rolle einnimmt. Aus diesem Grund unterstützen wir die Annahme des Postulats bei gleichzeitiger Abschreibung. Fertig.

**Anna Magdalena Linder, Bern (Grüne).** Der grünen Fraktion ist es wichtig, dass man das vorliegende Postulat nicht abschreibt. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, welche Massnahmen gegen Menschenhandel im Kanton Bern bereits umgesetzt werden. Aber er sagt in seiner Antwort auch, dass es eben nach wie vor Lücken im System gibt – es wurde schon von verschiedenen Votantinnen und Votanten darauf eingegangen –, zum Beispiel eben im Bereich der Arbeitsausbeutung. Davon sind besonders Männer und Minderjährige betroffen; es fehlt an Unterstützungsmöglichkeiten. Wenn wir das Postulat jetzt abschreiben, dann ist es nur ein Zeichensetzen, und hier in diesem Bereich nur ein Zeichen zu setzen, ist absolut fehl am Platz. Menschenhandel muss effektiv bekämpft werden, und es braucht die nötigen Ressourcen dazu. Deshalb bitten wir Sie: Helfen Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Wer will schon nicht gegen das Thema des Menschenhandels sein? Es gibt für mich eigentlich nur ein Thema, bei dem ich stolz bin, Bernerin zu sein, Stadtbernerin, zum Zeitpunkt: Das ist politisch-inhaltlich dieses Thema. Es wurde nicht so gesagt, aber man darf, glaube ich, zu Recht sagen, dass die Stadt Bern und damit auch die Fremdenpolizei hier die führende Rolle hat und entsprechend auch als einzige Stelle auf Bundesebene in der Arbeitsgruppe Menschenhandel vertreten ist, mit Alexander Ott. Wer aber die Arbeit der Stadt Bern kennt, der weiss auch, dass neben guten Worten und daneben, dass wir ja alle wahnsinnig dagegen sind, Ressourcen gefragt sind. Kolleginnen und Kollegen, und das ist der Punkt: Wir können jetzt hier alle abnicken und sagen, das ist wahnsinnig wichtig. Aber auf der anderen Seite blockieren wir hier in der Mehrheit mehr an Personal. Dass die Stadt Bern die führende Rolle übernehmen konnte, liegt auch daran, dass die Fremdenpolizei Ressourcen zusätzlich in diesen Schwerpunkt hineingibt. Wir haben dies politisch so nicht beschlossen. De facto stehen wir hier zwischen Wünschen, es als dringliches politisches Thema anzuschauen und der Personalressourcendiskrepanz, nicht zuletzt – das ist dann dort, wo Sie die Fälle ein bisschen kennen –, weil es zu lange geht, bis die Staatsanwaltschaft überhaupt intervenieren kann, weil sie sagt: «Wir haben so viele Fälle, wir haben so viele Ressourcen gebunden, wir können nicht.»

Und das sind die springenden Punkte, warum wir die gute Antwort des Postulats de facto abschreiben werden: weil wir wissen, dass Sie immer noch mehr recherchieren können. Solange vorne an der Front nicht auch entsprechend Personaleinheiten gegeben werden, bleibt es ein frommer Wunsch, politisch nett gesagt, aber de facto haben wir nicht mehr griffige Massnahmen, um die Umsetzung machen zu können. Danke für die gute Antwort. Sie sehen, es ist ein sehr vernetztes System zwischen Kanton und Städten. Behalten wir die Poleposition, die wir im Kanton Bern haben, nicht zuletzt auch beim Bund. Seien wir stolz darauf, aber seien wir uns auch bewusst, dass die entsprechenden Ressourcen, um noch mehr zu machen, entsprechende politische Entscheide hier im Grossen Rat brauchen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Lydia Baumgartner.

**Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP).** Der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es wichtig, dass das Postulat aus den erwähnten Gründen meiner Vorredner aus der EVP, EDU und der Grünen angenommen und *nicht* abgeschrieben wird. Meine Fraktion wird dies selbstverständlich so auch unterstützen.

**Präsident.** Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste, dann gebe ich das Wort Regierungsrat Müller.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Zuerst möchte ich der Postulantin – beziehungsweise der Sprecherin der Postulanten – danken, dass sie anerkennt, dass der Kanton Bern schon sehr viel macht und vergleichsweise progressiv ist in diesem Bereich, und ich danke auch Grossrätin Mühlheim für ihre Schlussfolgerung.

Menschenhandel ist ein Teilbereich der organisierten Kriminalität. Seine Facetten sind weitreichend und erschreckend. Es geht um Ausnützung der Prostitution, sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit, Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft und auch Entnahme von Organen. All diese Formen der Ausbeutung sind Ausprägungen des Menschenhandels und stellen krasse Menschenrechtsverletzungen dar. Der Kanton Bern ist seit mehreren Jahren in der Bekämpfung des Menschenhandels aktiv. Der Regierungsrat zeigt in seiner Postulatsantwort auf, dass diverse Stellen ihren Beitrag zur Aufdeckung, zur Strafverfolgung und zur Betreuung der Opfer von Menschenhandel leisten. Die Antwort nennt auch Problemfelder. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern läuft gut. Im interdisziplinären Kooperationsgremium werden Massnahmen gegen Menschenhandel und zur Unterstützung der Opfer erarbeitet. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess. Die Erkenntnisse aus den Evaluationsrunden der GRETA werden dabei miteinbezogen, und der Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel und die aktuellen Problemfelder werden berücksichtigt. Die notwendigen Strukturen bestehen, und die Aufgabenerfüllung erfolgt laufend. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

**Präsident.** Das Wort hat noch einmal die Postulantin, Christa Ammann.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Ich bedanke mich für die breite Unterstützung. So, wie es aussieht, wird eine Mehrheit zufrieden sein mit dieser Antwort und schon abschreiben, was ich bedaure. Wo ich aufgrund gewisser Äusserungen in diesem Saal nicht sicher bin ... Und deshalb möchte ich noch einmal klarstellen, worüber wir hier abstimmen: Wir stimmen über ein Postulat ab, bei dem es darum geht, welche Massnahmen es braucht, um Menschenhandel effektiv zu bekämpfen. Wir stimmen nicht über Sexarbeit ab, was auch eine legale Tätigkeit sein kann, wenn es dort ein bewusster Entscheid ist. Und genau diese Durchmischung ist für gewisse Personen tödlich oder kann auch Arbeitsrecht beschneiden von Personen, die in diesem Gewerbe arbeiten. Genau bei dieser Durchmischung muss man differenziert sein und nicht unprofessionelle, gut gemeinte Aussagen machen. Und deshalb einfach noch einmal zur Wiederholung: Es geht um ein Postulat, bei dem es darum geht, wie man Menschenhandel effektiv bekämpfen kann, egal in welcher Branche –; um nichts anderes geht es.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.101)

Vote (2019.RRGR.101)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben das Postulat angenommen, mit 140 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.101; Abschreibung)  
Vote (2019.RRGR.101 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben das Postulat abgeschrieben, mit 75 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Damit sind wir am Schluss der Geschäfte der POM angelangt. Ich danke Polizeidirektor Müller und seinen Mitarbeitenden für die Anwesenheit und wünsche einen schönen Tag und eine gute Arbeitswoche.

---

2016.JGK.1949

---

## 95 Notariatsgesetz (NG) (Änderung)

## 95 Loi sur le notariat (LN) (Modification)

### 1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture

**Präsident.** Wir kommen zu den Geschäften der JGK und warten, bis sich Regierungsrätin Allemann hier installiert hat. (*Kurze Pause / Courte pause*) Ich begrüsse Regierungsrätin Evi Allemann und ihre Mitarbeitenden bei uns im Saal. Wir kommen zur ersten Lesung des Notariatsgesetzes (NG), Traktandum 95. Wir würden es ähnlich machen – ich habe es ja schon angedeutet –, wie wir es bisher in dieser Session immer gemacht haben: Ist das Eintreten bestritten? – Das Eintreten ist nicht bestritten. Sind Sie einverstanden, dass wir die Grundsatz- und Rückweisungsdebatte gleich gemeinsam führen? – Ich höre keinen Widerspruch, dann würden wir dies so machen. Dann geben wir jetzt als Erstes dem Kommissionssprecher, Patrick Freudiger, das Wort, und als Zweites kämen wir zum Rückweisungsantrag Köpfli oder Bauen – egal, wer zuerst sprechen möchte. Es gibt noch einen Rückweisungsantrag Bauen, sodass diese beiden Herren dann gleich als Nächste sprechen würden, damit wir dies zusammen behandeln können. Herr Freudiger, Sie haben das Wort.

### Grundsatz- und Rückweisungsdebatte / Débat de principe et débat de renvoi

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Kommissionsprecher der JuKo. Das Notariatsrecht im Kanton Bern ist ein wenig ein politischer Dauerbrenner und auch ein Thema, das häufig Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen ist. Die vorliegende Teilrevision ist eine Reaktion auf zwei überwiesene parlamentarische Vorstösse: die Motion Brönnimann, «Modernisierung des bernischen Notariats – Revision des Notariatsgesetzes» (*M 138-2015*), und die Motion Bhend, «Schluss mit den staatlich geschützten Wuchertarifen bei den Notaren» (*M 113-2015*). Beide wurden als erheblich erklärt. Die Motion Brönnimann (*M 138-2015*) enthält verschiedene Punkte, die gefordert wurden. Unter anderem ging es um die Flexibilisierung der Organisation und um die Zulassung von Bürogemeinschaften. Es ging um den elektronischen Rechtsverkehr, um die elektronische Urschrift. Gefordert wurde die Abschaffung der Mindestgebühr und gefordert wurde, dass das Element Zeit, also der Zeitaufwand, verstärkt berücksichtigt wird. Demgegenüber forderte die Motion Bhend (*M 113-2015*) eine Unterschreitung der Mindestgebühr im Notariatswesen, eine Unterschreitung der Mindestgebühr jederzeit und ohne Begründung. Das freiberufliche Notariat wurde in keinem der beiden Vorstösse explizit angegriffen und stand in diesem Sinne auch nicht – zumindest nicht ausdrücklich – zur Disposition. Die Regierung machte dann in Umsetzung dieser Motionen einen Vorschlag, den – sagen wir

es einmal so – die Motionäre nicht genau so gefordert hatten. Die Regierung forderte nämlich ursprünglich, dass die hauptberuflichen – also die öffentlich-rechtlichen – Dienstleistungen künftig nur noch nach dem Zeittarif abgerechnet werden sollen. Eine bedingungslose beziehungsweise eine Unterschreitung der Mindestgebühr ohne Begründung sah der Regierungsvorschlag nicht vor, aufgrund rechtlicher Bedenken gemäss dem Gutachten Buchli. Dieses ist öffentlich, und ich werde auch noch das eine oder andere Mal darauf zu sprechen kommen. Weiter sah die Regierung ursprünglich eine vermehrte organisatorische Autonomie vor sowie die Schaffung von Grundlagen für die elektronische Urschrift, wenn diese dann auf Bundesebene entsprechend umgesetzt wird. Ganz am Anfang forderte beziehungsweise schlug die Regierung auch noch vor, dass man die Notare künftig praktisch gewerbsmässig zur Liegenschaftsvermittlung zulassen könne. Aufgrund der praktisch einhellig negativen Rückmeldungen nahm man dann wieder Abstand davon.

Die JuKo setzte sich mit dieser Vorlage an zwei längeren Sitzungen ausführlich auseinander, und man kam zu folgenden Schlüssen: Erstens, das freiberufliche Notariat soll beibehalten werden; dies auch in Übereinstimmung mit den Ausführungen der Regierung, die in diesem Punkt sehr überzeugend sind. Es gab in der Vergangenheit keinen Kanton, der zum Amtsnotariat gewechselt hat, sehr wohl aber ist das Gegenteil passiert: dass man zum freiberuflichen Notariat gewechselt hat. Man hat den Punkt des freiberuflichen Notariats, da er bei NG-Revisionen regelmässig zur Debatte steht, geprüft, man hatte sogar noch ein Gutachten von Professor Wolf vom Institut für Notariatsrecht. Dies wurde von der Regierung und dann auch von der Kommission geprüft, obwohl nicht ausdrücklich beantragt worden war, davon Abstand zu nehmen – Punkt 1.

Punkt 2: Die JuKo hat nach langen Beratungen davon Abstand genommen, einen reinen Zeittarif anzuwenden zu wollen; man hat also den Vorschlag der Regierung abgelehnt. Warum? – Im Vortrag zum NG auf Seite 6 ist zu lesen: «Es ist somit möglich, dass zukünftig öffentliche Urkunden über Geschäfte mit geringem oder ohne Geschäftswert teurer werden. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn ein Geschäft mit eher geringem Geschäftswert typischerweise mit überdurchschnittlichem Zeitaufwand verbunden ist. Demgegenüber können zukünftig öffentliche Urkunden über Geschäfte mit hohem Geschäftswert günstiger werden. Weiter führt ein verstärkter Wettbewerb in der Regel zu mehr Konzentration. Es könnte daher also zukünftig in ländlichen Regionen eher weniger Notariate als heute geben.» Die Aussicht darauf, die Notariatsdienstleistungen in den ländlichen Regionen zu schwächen, beziehungsweise vermehrt zu zentralisieren, wurde von der Kommission nicht für gut befunden, und man befand ebenfalls für nicht gut, dass Geschäfte mit geringem Geschäftswert, die dann vielleicht doch ein bisschen Aufwand verursachen, künftig teurer werden. Die heutige soziale Quersubventionierung des Staffeltarifs wollte man also behalten. Generell sah man in diesem Staffeltarif durchaus auch etwas Vorteilhaftes: Er ist verlässlich, man weiss als Partei, was einem bevorsteht, wenn man verurkundet. Und es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass bei einer reinen Abrechnung nach Zeit ineffiziente Notariate möglicherweise bevorteilt werden könnten, weil diese mehr Stunden abrechnen und entsprechend höher werden. Hauptüberlegung der JuKo, weshalb man den reinen Zeittarif nicht wollte, war aber, dass man die heutige soziale Quersubventionierung beibehalten wollte. Nach Berechnungen werden Geschäfte bis 1 090 000 Franken eher teurer, und die teureren Geschäfte möglicherweise eher billiger. Diesen reinen Zeittarif wollte man aber nicht.

Dritter Punkt: Nach den Ausführungen von Gutachter Buchli muss die Unterschreitung der Mindestgebühr – jedenfalls, wenn man die Notariatsgebühren eben als Gebühr versteht und einen Beurkundungszwang hat – sachliche Gründe aufweisen, um auch dem Gebot der Rechtsgleichheit standhalten zu können. Das heisst: Eine Unterschreitung der Mindestgebühr ohne Begründung und quasi einfach allgemein à gogo wäre mit dem heutigen System mit Gebühr und Beurkundungszwang so nicht zu vereinbaren. Deshalb erachtete man letztlich die Eins-zu-eins-Umsetzung der Motion Bhend (M 113-2015) – und ein Stück weit auch die Eins-zu-eins-Umsetzung der Motion Brönnimann (M 138-2015) zum Mindesttarif – als nicht möglich. Und in Anbetracht der beruflichen Verantwortung, eine unabhängige Berufsausübung der Notare zu gewährleisten, und um keine unerwünschten Lockvogel-Dumpingpreise Einzug halten zu lassen, nahm man davon Abstand, hier ohne Begründung und à gogo eine Möglichkeit zu schaffen, die Mindestgebühr zu unterschreiten.

Vierter Punkt: Man begrüsst in der JuKo, dass es mehr organisatorische Autonomie gibt – Notariats-AG, Bürogemeinschaft sind die Stichworte –, aber es ist auch klar, dass diese vermehrte organisatorische Autonomie nur in gewissen Schranken funktionieren wird. Die persönlichen Voraussetzungen an den Notar, namentlich im Bereich der Unabhängigkeit, namentlich im Bereich der beruflichen Anforderungen, gelten selbstverständlich weiterhin uneingeschränkt. Was dann die JuKo auch vorgeschlagen hat, sehen Sie in der Synopse: Man wollte keine gewerbsmässige Liegenschaftsvermittlung. Und selbst dann, wenn der Notar gelegentlich vermittelt, wenn er also beispielsweise im Rahmen einer

Erbschaft einen Telefonanruf macht, weil er einen potenziellen Käufer eines Grundstücks kennen könnte – selbst bei einer solchen gelegentlichen Vermittlung, wie sie heute schon erlaubt ist, pochte die Kommission darauf, dass eine Entschädigung in Form einer Provision ausgeschlossen ist. Man verengte hier also den Spielraum gegenüber der bereinigten Regierungsvorlage abermals.

Zuletzt wurde begrüsst, dass Grundlagen geschaffen wurden, damit der Regierungsrat die notwendigen Einführungs- und Vollzugsbestimmungen auf dem Verordnungsweg erlassen kann, wenn das Bundesrecht die elektronische Urschrift zulässt.

Ein gewisser Revisionsbedarf – lassen Sie mich dies auch noch sagen – war in der JuKo unbestritten. In Ausführung der Zielsetzung der Motion Brönnimann (*M 138-2015*) hat man darum das Element Zeit verstärkt berücksichtigt. Geschäfte ohne Geschäftswert – wie Ehevertrag, Bürgschaft, Beglaubigung – sollen nur noch nach Zeit abgerechnet werden, gekoppelt mit einer Mindestgebühr, um die Qualität sicherstellen zu können. Und den Staffeltarif, wie man ihn heute hat, will man bei den Geschäften mit Geschäftswert beibehalten. Geschäfte ohne Geschäftswert und Geschäfte mit Geschäftswert: Das ist die anerkannte Terminologie der heutigen Verordnung über die Notariatsgebühren (GebVN). Aber selbst bei den Geschäften mit Geschäftswert gibt es künftig Möglichkeiten, bei denen nur noch nach Zeit abgerechnet werden soll. Das ist nämlich dort der Fall, wo die Staffeltarife heute zu stossenden Ergebnissen führen. Bei den Schuldbriefen soll künftig nur noch nach Zeit abgerechnet werden, gekoppelt mit einer Mindestgebühr. Dies wird für die bernischen Notariate klare Mindereinnahmen geben, es wird tiefere Kosten für Kundinnen und Kunden geben, namentlich auch darum, weil man Schuldbriefe häufig im Zusammenhang mit Grundstücksverträgen macht. Wenn Sie für einen Grundstückskauf schon den Staffeltarif anwenden und dort bezahlen, dann ist der Mehraufwand für einen Schuldbrief in diesem Zusammenhang entsprechend klein.

Zweiter Bereich: Gesellschaftsrecht. Das ist der heutige Artikel 21 der GebVN. Bislang war es so: Wenn man beispielsweise das Kapital erhöhte und der Verwaltungsrat dann noch den Vollzug beschloss, rechnete man zweimal nach Tarif ab, nach Rahmentarif. Und da sehen wir heute eigentlich Möglichkeiten vor, beispielsweise den Verwaltungsratsbeschluss nach einer Kapitalerhöhung nur noch nach Zeit abzurechnen; auch dies wird entsprechend billiger. Dies sind die gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse, die wir in Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe a erwähnt haben und die künftig ausnahmsweise nach Zeit abgerechnet werden sollen.

Bei Bedürftigkeit und Gemeinnützigkeit sehen wir in Ausnahmefällen ebenfalls punktuelle Unterschreitungen der Mindestgebühr vor, also dann, wenn man es mit gemeinnützigen Organisationen, Sozialhilfebezügern oder Ergänzungsleistungsbezügern zu tun hat. Wenn solche Leute vor dem Notar stehen, soll man künftig unter die Mindestgebühr gehen können, und es soll weitere Unterschreitungstatbestände in Ausnahmefällen geben. Was der Kommission hier vor Augen schwebte, ist die Gründung einer Kapitalgesellschaft, einer AG, mit Barliberierung. Da soll es künftig möglich sein, dass man die Mindestgebühr unterschreitet, und bei Online-Gründungen müsste man – gemäss Auffassung der Kommission in den Beratungen – mit der Gebühr sogar sehr weit hinuntergehen können.

Lassen Sie mich dies auch noch sagen: In Artikel 52 Absatz 3 hat man eine Neufassung der Grundlage der Gebührenbemessung gemacht. Das Ziel, dass die Gebühr das Einkommen und die Altersvorsorge des Notars gewährleisten soll, erschien der Kommission antiquiert. Es ist aber wichtig – und dies bringt die Neuformulierung auch zum Ausdruck –, dass die Gebühr so bemessen ist, dass der Notar den Beruf unabhängig ausüben kann. Die Unabhängigkeit bemisst sich eben nicht abstrakt, sondern in Berücksichtigung von Ausbildung, Verantwortung und Unternehmerrisiko als beispielhafte Kriterien, so wie dies eben bei freiberuflichen Notaren der Fall ist. Die Neuformulierung – lassen Sie mich dies auch noch sagen – ist keine Grundlage, um eine Tarifänderung nach oben und nach unten jetzt zwingend zu vollziehen. Man kann dies schon tun, aber die Neuformulierung von Artikel 52 Absatz 3 zwingt nicht dazu, die bestehenden Tarife zu überprüfen. Es wird Sache des Verordnungsgebers sein, inwieweit man daran festhält. Ich bedanke mich bereits an dieser Stelle für den guten Dialog mit der Regierung und für die gemachten Anstrengungen seitens der Verwaltung. Die JuKo beantragt Ihnen einstimmig, dieser Revision zuzustimmen.

**Präsident.** Für den Rückweisungsantrag glp beziehungsweise Köpfli: Michael Köpfli.

*Rückweisungsantrag Köpfli, Wohlen b. Bern (glp)*

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

1. Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit der Auflage, eine deutlich weitergehende Liberalisierung vorzunehmen. Wo immer möglich sollen Notariatsleistungen gemäss Vertrags-

system dem Markt übergeben werden. Falls bei Tätigkeiten im staatlich definierten Monopolbereich der Notare aus rechtlichen Gründen an einer Minimalgebühr oder einem minimalen Stundenansatz festgehalten werden muss, müssen diese markant tiefer ausfallen als heute der Fall resp. im aktuellen Vortrag vorgesehen.

2. Alternativ ist die Einführung eines Amtsnotariats für diejenigen Notariatsleistungen im staatlich definierten Monopolbereich vorzusehen, welche aus politischen Gründen nicht kostendeckend angeboten werden sollen (Mischform zwischen freiberuflichem Notariat und Amtsnotariat, wie in verschiedenen Kantonen der Fall). Alle übrigen Notariatsleistungen sind gemäss Vertragssystem dem freien Markt zu übergeben.

*Proposition de renvoi Köpfli, Wohlen b. Bern (pvl)*

Renvoi assorti des charges suivantes :

1. Renvoi du projet au Conseil-exécutif afin qu'il opère une libéralisation nettement plus vaste. Les prestations notariales doivent autant que possible être mises sur le marché selon un système de contrats. Dans le cas où des raisons juridiques imposeraient de maintenir un émolument ou un tarif horaire minimaux pour des tâches relevant du monopole notarial de l'Etat, ceux-ci doivent être bien plus bas que ce que prévoit actuellement le rapport.
2. Il convient prévoir en guise de solution de remplacement l'instauration d'un notariat d'Etat pour les prestations notariales relevant du monopole notarial de l'Etat qui, pour des raisons politiques, ne doivent pas être gérées selon le principe de la couverture des coûts (forme hybride entre notariat indépendant et notariat d'Etat, comme dans différents cantons). Toutes les autres prestations notariales doivent être mises sur le marché selon un système de contrats.

*Rückweisungsantrag Grüne (Bauen, Bern)*

Rückweisung der Änderung des Notariatsgesetzes mit folgenden Auflagen:

Es ist eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die die notariellen Tätigkeiten im staatlichen Aufgabenbereich, wie im Kanton Zürich, Amtsnotariaten zuweist.

*Proposition de renvoi Les Verts (Bauen, Berne)*

Renvoi de la modification de la loi sur le notariat assorti des charges suivantes : Le Conseil-exécutif préparera un projet de loi qui assignera au notariat d'Etat les activités notariales relevant du monopole de l'Etat, comme dans le canton de Zurich.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Ich war damals Mitmotionär der Motion Bhend (*M 113-2015*), zusammen mit den Grossräten Bachmann, Löffel und Bauen. Deshalb habe ich mir erlaubt, diesen Rückweisungsantrag zu stellen, da die Motion, die wir damals einreichten und die nichts anderes als eine Liberalisierung des Notariatswesens verlangt, aus unserer Sicht nicht erfüllt wird. Mit dem Vorschlag der Regierung wäre es noch ein kleines Schrittlein in diese Richtung gewesen, mit dem Vorschlag der Kommission sehen wir dies gar nicht mehr. Ich kann auch sagen, dass ich in engem Austausch mit Patric Bhend war, der ja nicht mehr im Rat ist, und er unterstützt den Rückweisungsantrag und auch die Stossrichtung. Dazu kam noch die Motion Brönnimann (*M 138-2015*), die ebenfalls eine Liberalisierung verlangt.

Unser Ansatz ist bis heute, dass bei Tarifen und Dienstleistungen, die Notare erbringen, einfach am Markt entschieden werden sollte, wie hoch die Preise dafür sind, sprich: Angebot und Nachfrage sollen spielen. Der Regierungsrat schlug dann vor, dass man einen Stundenansatz einführen könnte. Dies würde immerhin dazu führen, dass es weniger Quersubventionierungen gibt. Wenn man dann aber schaut, wie dieser ausgestaltet ist, dann ist dies ein Stundenansatz, der mindestens 250 Franken bis maximal 400 Franken pro Stunde beträgt. Und da stelle ich jetzt einfach schon mal die Frage: Wo gibt es das sonst, dass einem der Staat einen Stundenansatz von 250 Franken garantiert? – Das gibt es nirgends, und das ist für mich völlig abwegig. Ich möchte hier auch einen Querverweis machen: Wir haben letzte Woche über die Kaminfeger gesprochen. Wir haben bei den Kaminfeuern liberalisiert, und auch diese haben eine staatlich vorgeschriebene Tätigkeit, sprich: Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, den Kamin zu entrüsten. Dort haben wir liberalisiert, und die allermeisten derjenigen, die dort zugestimmt haben, sind jetzt hier gegen die Liberalisierung. Das kann ich nicht verstehen, und ich gehe auch fast davon aus, dass der Kaminfeger wahrscheinlich weniger als 250 Franken pro Stunde fordern kann. Daher ist dies für mich einfach nicht verständlich.

Auch wenn man festschreibt, was Kommissionsprecher Freudiger gesagt hat – dass es hier auch darum gehe, die Ausbildung und die übernommene Verantwortung in diesem Preis abzubilden –,



muss ich sagen: Das gibt es sonst auch nirgends. Wenn jemand Informatik studiert, ein ETH-Studium oder auch ein Doktorat macht und sich dann selbstständig macht, hat er auch keine garantierten Stundenansätze. Vielleicht, wenn es auf dem Markt eine Übersättigung gibt, erhält er viel weniger als das, was ihm vielleicht nach der Ausbildung zustehen könnte – wenn man so argumentieren will. Aus meiner Sicht ist das überhaupt keine überzeugende Argumentation. Die Kommission geht jetzt noch weiter: Eigentlich möchte sie jetzt dabeibleiben, dass man die Gebühren für das hauptberufliche Notariat weitestgehend per Verordnung durch den Regierungsrat festhält. Diese liegt jetzt noch nicht vor, weil es ein Kommissionsantrag ist, aber ich gehe einmal davon aus, dass dies etwa gleich grosszügig bemessen werden wird wie die Stundenansätze, die der Regierungsrat vorschlägt. Er bezieht sich dabei sehr stark auf ein Gutachten, das besagt, dass man Gebühren nicht unendlich unterschreiten könne. Es gibt auch andere Meinungen. Wir hatten einen Preisüberwacher, der sich zu dieser Revision vernehmen liess und der klar sagte, man sollte diese Mindestgebühren ganz abschaffen. Wir haben auch Fälle aus dem Kanton Aargau, die zumindest zeigen, dass in der Praxis mehr möglich ist, als das, was jetzt hier vorliegt. Vor allem finde ich aber: Wenn man noch an einer Mindestgebühr, an einem Mindeststundentarif für die staatlich vorgeschriebenen Monopoldienstleistungen festhalten will, kann man diesen meinerwegen bei 120 oder *maximal* bei 150 Franken ansetzen – dies wäre schon sehr grosszügig. Was aber hier vorgelegt wird, geht weit darüber hinaus, und ich bleibe dabei: Damit haben wir weiterhin staatlich geschützte Wuchertarife bei Notaren.

Darum dieser Rückweisungsantrag mit zwei Punkten: An erster Stelle verlangen wir eine Rückweisung, damit man eine Liberalisierung umsetzt – meinerwegen, wenn es rechtlich nicht anders möglich ist, mit einem Mindeststundenansatz im Monopolbereich von 120 Franken oder so, sodass man dort vielleicht nicht ganz weit runtergeht, aber sicher weit, weit unter das, was jetzt hier vorliegt. Wenn die Mehrheit des Rates dies nicht möchte – wenn sie sagt, man möchte weiterhin eine Planwirtschaft, man möchte weiterhin hohe Tarife festgeschrieben haben –, dann muss ich sagen: Dann ist mir das Amtsnotariat für die hauptberuflichen Dienstleistungen noch lieber, weil dann die überrissenen Preise, die da verlangt werden, wenigstens in die Kantonskasse kommen; dann könnte man vielleicht sonst irgendwo die Einnahmen senken, und sie flössen nicht einfach in die Kassen der Notare, die heute faktisch eine geschützte Werkstatt haben, die weiter verlängert werden soll. Darum ist unsere erste Priorität ganz klar: Schaffen wir endlich Wettbewerb! Wenn dies aber eine Mehrheit des Parlaments nicht will, unterstützen wir auch die Stossrichtung des Antrags Bauen, indem wir sagen: die staatlichen Monopole zum Staat. Dann machen wir da ein Amtsnotariat, und alle nebenberuflichen Tätigkeiten können die Notare weiterhin auf dem freien Markt anbieten, das ist überhaupt kein Problem.

**Präsident.** Dann kommen wir zum Rückweisungsantrag der Grünen, vorgetragen von Grossrat Antonio Bauen.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne).** Wir sind uns bewusst, dass wir mit unserem Antrag etwas spät kommen. Bekanntlich ist es aber nie zu spät, gescheiter zu werden. Hier bietet sich eine solche Gelegenheit. Die Vorstösse, aus denen das neue Gesetz entstanden ist, wollten weiter gehen. Wir haben es vorhin gehört: Es hätte mehr Liberalisierung geben sollen, insbesondere auch mit dem Ziel, die Preise senken zu können und aus dieser geschützten Werkstatt zu entfliehen, die es im Moment ist und mit diesem Gesetz auch weiter bleiben wird. Was jetzt vorliegt, ist ein Kompromiss, zu dem wir nicht so richtig stehen können. Trotzdem danken wir Frau Regierungsrätin Allemann und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage. Sie haben sehr viel gearbeitet, und dies gilt es auch zu würdigen. Im Laufe der Diskussionen zu den zahlreichen Bedingungen, die es zum Beispiel zur Ausstandspflicht, wie wir sie jetzt im Artikel 33a haben, gibt, und auch zur Preisgestaltung der hauptamtlichen Tätigkeiten, kommen wir zum Schluss, dass wir noch einmal über die Bücher gehen möchten. Die Gefahr einer Vermischung unabhängiger staatlicher Aufgaben mit wirtschaftlichen Interessen erscheint uns zu gross und nur schwer zu kontrollieren. Wir vertrauen zwar grundsätzlich auf die Redlichkeit der Notarinnen und Notare, aber trotzdem erscheint uns eine Entflechtung der bessere Weg. Schwierig ist es insbesondere auch bei Artikel 33a Absatz 2, wo die Ausstandspflicht geregelt wird. Soll zum Beispiel eine Errichtung einer öffentlichen Urkunde über Handänderungsverträge von Grundstücken erstellt werden, muss eine Notarin oder ein Notar in den Ausstand treten, wenn einer seiner Mitarbeitenden bei der Verschreibung einer Liegenschaft bei der vorgängigen Liegenschaftsvermittlung dabei war, und dieser darf nicht mehr als 30 Prozent des Aktienkapitals dieser Gesellschaft haben, sei es eine Personengesellschaft oder eine juristische Gesellschaft. Sie sehen schon bei diesen Ausführungen, wie kompliziert dies ist, und es macht Sinn, hier eine Vereinfachung hineinzubringen. Abgesehen von der Sinnhaftigkeit dieser 30-Prozent-Grenze – je nach Grösse dieser Gesell-

schaften kann ja eine 30-Prozent-Grenze oder eine Beteiligung, die viel kleiner ist, schon zu einem Problem führen – sehen wir, wie es in der Praxis Probleme geben kann.

All dies wäre mit einem Amtsnotariat kein Problem. Wieso machen wir dann ein solch kompliziertes Konstrukt? – Vereinfachen wir doch unsere Gesetzgebung; das ist, glaube ich, im Sinn aller. Setzen wir uns für eine Entflechtung und damit für Klarheit und Einfachheit ein. So wird auch die Problematik in der Preisgestaltung gelöst. Es ist gut, wenn wir hier noch einmal über die Bücher gehen. Wir weisen also das vorliegende Gesetz zurück, mit dem Auftrag, eine Vorlage mit Amtsnotariat auszuarbeiten. Besten Dank für die Unterstützung.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als wir diesen Herbst in Uri waren, haben wir dort eine Idee mitbekommen, wie man gleich heissende Grossräte unterscheiden könnte. Ich gebe Samuel Leuenberger, 74, das Wort. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP).** Das bernische Notariat geniesst über die Kantons-grenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf. Gerade für die Rechtssicherheit im Bereich der Grundbuchgeschäfte und Handelsregistergeschäfte, aber auch, um Erbstreitigkeiten zu vermeiden, leistet das bernische Notariat im ganzen Kanton Bern unverzichtbare Dienstleistungen. So erstaunt es denn nicht, dass sowohl in der Presse als auch hier in diesem Parlament und in der Bevölkerung die Arbeitsweise und die Kompetenz des bernischen Notariats nie infrage gestellt werden. Die zeitverzugslose Erledigung der Aufgaben und die Arbeitserledigung des bernischen Notariats werden auch als gegeben und selbstverständlich hingestellt. Der Notar liefert insbesondere den Landregionen juristische Dienstleistungen ab, und diese juristische Dienstleistung wird umso wichtiger in einer Zeit, in der die Rechtsanwälte ihre Kanzleien vermehrt in den Bereichen der Gerichtssitze ansiedeln. Sie haben die Gerichte mit der Justizreform in die Zentren verlegt, und dorthin gehen auch die Rechtsanwälte. Die Diskussion rund um das bernische Notariat beschränkt sich aber hauptsächlich auf die Frage der Gebührenhöhe. Dies ist unter anderem damit begründet, dass der Grosse Rat hier auch mitreden darf. Das bernische Notariat musste in den letzten Jahrzehnten markante Reduktionen und Einbusen bei den Gebühren zur Kenntnis nehmen. Mit dieser jetzt von der Kommission vorgeschlagenen Lösung wird dies im Rahmen der Errichtung von Grundpfandrechten nicht anders sein. Festzuhalten ist an dieser Stelle sicher auch, dass den Notar eine Beurkundungspflicht trifft. Der Notar darf nicht einfach Geschäfte ablehnen, die wirtschaftlich nicht rentieren. Der Notar muss jedes Geschäft entgegennehmen und muss die Arbeit für seine Klientschaft nach seinen Berufspflichten erledigen. Als Gegenstück hat der Notar aber dann auch eine entsprechende Minimalgebühr zugute; dies erachten wir als selbstverständlich.

Ich komme zu den Rückweisungsanträgen. Köpfl 1: Es ist bereits heute so, dass unter dem Gebührentarif ausschliesslich Tätigkeiten in der öffentlichen, rechtlichen Rogationspflicht subsumiert werden. Alle anderen, sogenannt nebenberuflichen Tätigkeiten des Notars unterliegen einem privatrechtlichen Auftragsverhältnis und somit dem freien Markt. Eine weitere Gebührensenkung lehnen wir aus den bekannten Gründen, die der Kommissionsprecher schon dargelegt hat, ab.

Ich komme zur Frage des Amtsnotariats: Die BDP lehnt die Einführung des Amtsnotariats ab. Nur die Kantone Schaffhausen und Zürich kennen zurzeit ein reines Amtsnotariat. Der Kanton Basel-Land schaffte das Amtsnotariat im Jahr 2011 im Rahmen seines Sparpakets ab und führte das freie Berufsnotariat, wie im Kanton Bern, ein. Diese Sparaktion brachte dem Kanton rund 3,6 Mio. Franken pro Jahr an Einsparungen ein. Wenn man berücksichtigt, dass der Kanton Bern rund viermal mehr Einwohnerinnen und Einwohner hat, kann man ausrechnen, wie viel das Amtsnotariat den Kanton Bern, die Staatskasse, die laufende Rechnung kosten würde. Zu diesem Betrag kämen dann auch noch die Entschädigungen der bisherigen Notariatsbüros, die man stilllegt, hinzu, die Infrastrukturkosten und weitere Investitionen für den Aufbau des Amtsnotariats. Die Abschaffung des freien Berufsnotariats wurde – wie hier in diesem Saal bereits bekannt gegeben wurde – von der Bevölkerung nie, aber auch vom Parlament nicht gefordert, und wir lehnen daher auch diesen Rückweisungsantrag ab.

Ich komme zum Fazit. Ich vergleiche die Diskussionen um die Berner Notare, insbesondere um die Gebühren, ein bisschen mit den Diskussionen, die wir vor zwanzig bis dreissig Jahren bei der Ärzteschaft gepflegt haben. Dort hat man auch diskutiert und gesagt: «Sie verdienen zu viel, jetzt müssen wir schauen, gut aufpassen und mit diesen Tarifen hinuntergehen.» Das hat man bei der Ärzteschaft auch gemacht. Die Konsequenz, immerhin auf dem Land, stellen Sie alle fest: Uns fehlt es an Hausärzten und an willigem Personal, das insbesondere auf dem Land die ärztlichen Dienstleistungen anbietet. Und hier hat das Parlament in diesem Saal eine grosse Aufgabe, damit man das Kind bei den Notaren nicht mit dem Bad ausschüttet, sondern aufpasst, damit nicht dasselbe geschieht wie bei den

Hausärzten. Der Grosse Rat muss sicherstellen, dass die juristische Grundleistung, insbesondere in den Landregionen, auch zukünftig angeboten werden kann. Die BDP steht für ein starkes, freiberufliches Notariat im Kanton Bern ein, auch in den Landregionen. Aus diesem Grund lehnen wir alle Rückweisungsanträge ab und werden in der Detailberatung der Kommission folgen.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Nachdem Grossratskollege und Notar Samuel Leuenberger, 74, ein flammendes Plädoyer für das freiberufliche Notariat gehalten hat, erlaube ich mir, hier einen kleinen Kontrapunkt zu setzen. Er musste wohl schon wieder ins Büro gehen.

Es ist ein bisschen ein schwieriges Thema. Mit harten Argumenten kommen wir hier scheinbar nicht durch. Darum wage ich mich auf das heikle Terrain der Prosa und erzähle Ihnen, vor allem denjenigen, die noch nicht so lange in diesem Rat sind, eine Gutenmorgengeschichte. Es war einmal ein Drache. Dieser Drache hatte viele Köpfe und war ein bisschen gefräßig. Immer, wenn die Leute ein Haus bauten, wenn sie es verkauften oder vererbten, forderte er seinen Tribut. Auch wenn sie heirateten und einen Ehevertrag abschliessen wollten, oder wenn sie starben und es einen Erbvertrag zu vollziehen gab, forderte er seinen Tribut. So ging dies über hundert Jahre. Und dann kam plötzlich ein edler Ritter, der sagte, es gehe so nicht mehr weiter, man müsse den Menschen helfen. Er kämpfte jahrelang mit allen Waffen und allen Finten. Er fand getreue Kumpane und Knappen, die mitkämpften. Er kämpfte und kämpfte und kämpfte. Ab und zu schöpften die Menschen Hoffnung, dass er diesen ungleichen Kampf gewinnen möge, aber er gewann nicht. Am Schluss war er erschöpft und entkräftet. Seine Getreuen führen zwar den Kampf noch weiter, nach dem Motto: «Solange sie nicht zurückgetreten sind, engagieren sie sich weiter.»

Ja, es wurde gesagt – die Älteren unter Ihnen wissen es –, dieser edle Ritter sei Patric Bhend gewesen. Er warf sich hier in den politischen Boxring und legte sich mit den politischen Schwergewichten in diesem Rat an. Eines hat gerade vor mir gesprochen, es gab aber auch noch andere. Ich nenne hier zum Beispiel Alt-Grossrat Brand, seines Zeichens SVP-Fraktionschef, ich nenne Alt-Grossrat Kneubühler, seines Zeichens Fraktionschef der FDP, er sei gegrüsst. Beide waren Notare. Und dann gab es plötzlich ein kleines Wunder in diesem Saal. Wir begriffen eigentlich selbst nicht genau, warum, aber plötzlich gab es hier neue Schwergewichte – auch bei der SVP –, und diese folgten dann nicht mehr einfach den Wortführern und stimmten plötzlich der Motion Bhend/Köpfli (*M 113-2015*) und jener meiner Wenigkeit (*M 138-2015*) zu. Danach nahm sich Regierungsrat Neuhaus dieses Themas an, nach dem bernischen Kampfesmotto «nume nid gsprängt», und übergab es geschäftsverwaltungsintern an Alt-Grossrat und Notariatsinspektor Kneubühler. Es floss viel Wasser die Aare hinunter und es kam eine neue Regierungsrätin: Regierungsrätin Allemann, die nach dem neuen Motto «allez, hopp, vorwärts in den Aargau» einen Gesetzesentwurf nach dem Vorbild des Kantons Aargau vorlegte. Die Hoffnungen waren gross, es gab eine Medienmitteilung, in der es hiess: «Notariatsgebühren zukünftig nach Zeitaufwand». Aber die Hoffnungen der Menschen zerschlugen sich einmal mehr. Der Gesetzesentwurf kam in die Mühle der Kommissionsarbeit und wurde zermahlen, und geblieben ist nur noch Mehl – oder was auch immer, zumindest nicht viel. Ja, und plötzlich wurde dieser politische Boxkampf entschieden, weil im Ring ein neuer Akteur auftrat, respektive nicht *im* Ring, sondern *neben* dem Ring. Es war der Schiedsrichter. Und wie so häufig – Sportfans unter Ihnen wissen dies – wird ein Spiel nicht auf dem Feld, sondern vom Schiedsrichter entschieden. Es war der Schiedsrichter Buchli, der ein Gutachten machte und sagte: «Die Sache mit den Mindestgebühren können Sie gleich vergessen.» Er kümmerte sich nicht darum, ob andere Kantone andere Lösungen haben, die scheinbar bundesrechtskonform sind. Er sagte einfach: «Vergessen Sie es.» Ja, und so weit sind wir heute halt wieder, einmal mehr.

Ich schliesse mit einem Bonmot aus dem Tennis. Das Fazit der glp-Fraktion ist: «New balls, please»; zurückweisen und noch einmal neu anfangen.

**Präsident.** Als nächste Fraktionssprecherin: Manuela Kocher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP).** Ich hole auch etwas aus, aber ich kann keine so schöne Geschichte von Drachen erzählen. Dies war vor meiner Zeit. Aber als Mitglied der JuKo habe ich doch das Gefühl: Wir haben keine so schlechte Arbeit geleistet, dass nur noch ein Haufen Mehl übrig bleibt. Ich konnte als Mitglied der JuKo bei der Beratung des NG hautnah dabei sein und mich in diese Materie einarbeiten, die zugegeben keine ganz einfache Materie ist. An zwei Sitzungen haben wir ausführlich darüber debattiert, an einer Sitzung explizit nur zum Artikel 52, der jetzt auch so viel zu reden gibt. Und ich bedaure es sehr, dass anlässlich dieser Beratung in der Kommission die Fülle von Ideen, die jetzt in Form von Anträgen vorliegt, nicht in die Arbeiten einfliessen konnte. Ich hätte mir

dies gewünscht. Allerdings haben wir das Amtsnotariat besprochen und sind auch zum Schluss gekommen – die vielen Gründe wurden schon erwähnt –, dass wir dies nicht weiterverfolgen, weil es auch mit einem hohen Aufwand an Verwaltungskosten verbunden wäre.

Das revidierte NG ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion so grundsätzlich akzeptabel, auch wenn wir uns in gewissen Teilen gewünscht hätten, dass es weiter gehen würde – diesbezüglich kann ich der glp schon nachfühlen. Die Fraktion anerkennt die Sonderstellung des Notariatsberufs mit ihren öffentlichen-rechtlichen Aufgaben, und wir sind dagegen, jetzt überstürzt auf ein Amtsnotariat umzuschwenken. Wir erkennen auch die gute Qualität, die das freiberufliche Notariat hervorbringt, und für uns ist es eben wichtig, dass wir eine gute Versorgung von Notariatsleistungen haben, flächendeckend und zu moderaten Preisen.

Notare nehmen eine überparteiliche Stellung ein, demzufolge ist für uns auch die Liegenschaftsvermittlung mit dem Beruf des Notars nicht zu vereinbaren. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass der Notar und die Notarin ihre freiwillige Gerichtsbarkeit erhalten können. Dies garantiert nicht nur die Vorhersehbarkeit der Kosten, weil die Tarife einheitlich sind, sondern auch eine Rechtsgleichheit. Ebenso führen die gut abgeklärten Rechtsgeschäfte zu einer Verringerung von privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten. Weil dem Notar öffentlich-rechtliche Aufgaben übertragen werden, muss der Staat – da bin ich halt anderer Meinung als die glp – den Mindesttarif für diese Arbeiten festlegen, weil ich als unerfahrene Klientin, wenn ich zum Notar gehe, froh bin, wenn ich nicht mit dem Notar darüber diskutieren muss, was jetzt wohl ein angemessener Preis für die Dienstleistung und für die Beratung ist, die er mir hier bietet.

Allerdings halte ich kein Plädoyer für hohe Gebühren. Dass die Preise insbesondere für Immobilienverträge zu hoch sind, ist auch aus unserer Sicht stossend, und es braucht dort eine Korrektur. Nur darf diese Korrektur nicht gerade mit der Brechstange herbeigeführt werden oder auf Vorschlägen basieren, von denen man die Konsequenzen noch gar nicht kennt, weil man sie in dieser kurzen Zeit nicht berechnen konnte. Es braucht ein klares Ziel, wohin wir mit dieser Revision gehen wollen. Ein Slalomkurs bringt uns nicht weiter. Die Vorlage enthält ja auch positive Aspekte, wie bei der Kapitalgründung juristischer Personen oder bei der Einrichtung von Schuldbriefen. Wir haben die vielen Beispiele gehört, die zu Tarifikürzungen führen und so auch die ganzen Geschäfte günstiger machen. Die heutigen Rahmentarife werden durch eine Gebühr nach Zeitaufwand, gekoppelt mit einer Minimalgebühr, abgelöst. Dies führt zu einer höheren Transparenz und zu mehr Wettbewerb, weil die Notare bei diesen Geschäften neu nur den Zeitaufwand ausweisen müssen. Allerdings blieben die gestaffelten Rahmentarife für Grundstückverträge, Inventar und die meisten gesellschaftsrechtlichen Geschäfte zwar beibehalten, aber die gesetzliche Grundlage ist dafür geschaffen, dass ein Notar für bedürftige oder gemeinnützige Klientschaft die Minimalgebühr unterschreiten kann. Dies ist aus sozialpolitischen Gründen für uns sehr wichtig. Zudem sind auf Antrag der Kommission auch sämtliche Ausfertigungs-, Aufbewahrungs- und Archivierungsarbeiten neu in der Gebühr des Staffeltarifs inbegriffen, und dies führt auch zu einer Verbilligung der Geschäfte. Betreffend die Entschädigung von notariellen Leistungen vertritt ein Teil der Fraktion die Auffassung, dass integral auf diesen Zeittarif hätte geswicht werden können, aber ein Teil ist mit der vorliegenden Kompromisslösung einverstanden, will aber, dass in fünf Jahren eine Evaluation stattfindet. Aus diesem Grund sind wir für eine zweite Lesung, weisen aber die Rückweisungsanträge der glp und von Herrn Bauen zurück.

**Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP).** Das bernische Notariat hat eine lange Tradition als freiberufliches, qualitativ hochstehendes Notariat. Heute sind über 300 Berufsträgerinnen und Berufsträger im Notariatsregister eingetragen. Eine Notarin, ein Notar ist nach bernischem Rechtsverständnis nicht nur eine Geschäftsfrau oder ein Geschäftsmann, sondern er oder sie ist auch Teil der Rechtspflege und hat damit auch eine öffentlich-rechtliche Funktion. Folglich sind auch seine beziehungsweise ihre Aufgaben, seine/ihre Berufspflichten, Beurkundungspflichten und folglich auch die Gebühren öffentlich-rechtlich, also durch Gesetz und Verordnung festgelegt. Und interessanterweise gibt es an der Universität Bern den einzigen Lehrstuhl zum Notariatsrecht in der ganzen Schweiz.

Der Ursprung der heutigen Teilrevision – wir haben es gehört – basiert auf vier Vorstössen, wobei ich mich im Folgenden auf die Motionen Bhend (*M 113-2015*) und Brönnimann (*M 138-2015*) aus dem Jahr 2015 beschränke, die mehr Wettbewerb in der Gebührensituation verlangen. Der Regierungsrat schlug zur Umsetzung dieser Vorstösse vor, bei den Gebühren einen Systemwechsel nach gebotem Aufwand vorzusehen, obwohl die beiden Motionen dies so nicht verlangt hatten. Die JuKo hat diese Vorlage bereinigt und in den strittigen Fragen, insbesondere bezüglich der Gebühren, einen gutedigenössischen Kompromiss gefunden. Es bleiben damit – dies können Sie dem Tableau entnehmen – nur geringfügige Differenzen zwischen Regierungsrat und Kommission. Erstaunt sind wir

darüber, dass nach diesen sehr langen Diskussionen nachträglich mehrere Rückweisungsanträge eingegeben wurden. Der Antrag 1 von Grossrat Köpfli stellt Maximalforderungen, die aus seiner Sicht wünschbar sein mögen, uns aber nicht politisch mehrheitsfähig zu sein scheinen. Und der Antrag Köpfli 2 verlangt einerseits eine Liberalisierung, gleichzeitig aber die Einführung einer Mischform des freiberuflichen Notariats mit dem Amtsnotariat. Dies scheint mir auch bei tiefer Überlegung nicht praktikabel und irgendwie auch widersprüchlich. Der Antrag der Grünen verlangt die Einführung des Amtsnotariats. Dies ist notabene nun wirklich etwas spät, nachdem dies in der ganzen Revisionsdiskussion nicht ein einziges Mal Gegenstand der Debatte war. Wir lehnen deshalb sämtliche Rückweisungsanträge ab.

Das heutige Gebührensystem – wir haben es schon gehört – sieht feste Vorgaben für die Festlegung der Notariatsgebühren im hauptberuflichen Tätigkeitsfeld der Notarinnen und Notare vor. Was allerdings immer wieder vergessen und ausgeblendet wird, ist, dass diese Tarife auch nicht fix sind, sondern auch innerhalb dieses Systems schon heute eine gewisse Flexibilität gewährleisten. Die neue Lösung sieht jetzt aber einen anderen Ansatz vor. Es gibt nämlich drei Punkte zu diesen Gebühren. Erstens gibt es einen gestaffelten Rahmentarif für sogenannte Geschäfte mit Geschäftswert, dies ist als Beispiel ein Grundstückkaufvertrag. Aber dort gibt es neu Ausnahmen, nämlich Ausnahmen, bei denen nach Zeittarif abgerechnet wird, einerseits für die Grundpfandgeschäfte, also die Schuldbrieferrichtung, und andererseits bei Bargründungen von Aktiengesellschaften. Das Erste ist ein Geschäft, bei dem selbst Notarinnen und Notare anerkennen müssen, dass die heutige Kostenstruktur nicht mehr zeitgemäss und viel zu teuer ist. Bei den Bargründungen ist es so, dass sie «run out of business» sind, weil alle jungen Neugründer in andere Kantone gehen, wo sie dies zu viel, viel tieferen Tarifen bekommen, was aber auch nicht im Interesse des Kantons Bern ist, damit es noch neue Ansiedlungen gibt bei uns. Auch deshalb hat man dort den Zeittarif vorgesehen.

Und jetzt kommt es: Für alle anderen Geschäfte, also zum Beispiel für Ehe- und Erbverträge, gilt neu die Abrechnung nach Aufwand, jetzt aber gekoppelt mit einer Minimalgebühr. Und wieso eine Minimalgebühr? – Das hat damit zu tun, dass man die Qualität des Notariats und der notariellen Dienstleistungen gegenüber anderen Dienstleistern schützen möchte, die nicht die gleiche Qualifikation haben. Es gibt zahlreiche Treuhänder, es gibt Banken, es gibt andere Dienstleister, die mit Dumpingangeboten auf den Markt kommen, und der Notarin und dem Notar bleibt dann nichts anderes übrig, als das zu verurkunden. Das kann es ja wohl nicht sein.

Und dann gibt es einen dritten Punkt, nämlich den Schutz von Bedürftigen oder gemeinnütziger Klientschaft, der eine Unterschreitungsmöglichkeit vorsieht, die viel weiter geht als die heutige. Kurzum, die neue Lösung sieht viel mehr Wettbewerb vor als bisher, schützt aber auch bedürftige Kunden mehr. Wir treten darauf ein, wir sind für die neue Regelung ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) und unterstützen den Vorschlag der Mehrheit der Kommission, der in Langem erarbeitet wurde.

**Christine Schnegg, Lyss (EVP).** Zum Inhalt der Revision des NG haben wir jetzt vieles gehört, die Fakten liegen auf dem Tisch, und Patrick Freudiger hat ausführlich und kompetent über alle Neuerungen geredet und aufgezeigt, worum es geht. Darum beschränke ich mich auf ein paar wenige Statements aus Sicht der EVP. Es geht ja jetzt hier eigentlich nur noch um das Kernstück der Revision, das umstritten ist, nämlich die Pièce de Résistance, die Gebühren. In erster Linie möchte ich betonen, dass hier wirklich übergeordnetes Bundesrecht massgeblich ist. Dieses schreibt vor, dass das Entgelt für Notariatsdienstleistungen nicht einfach beliebig durch Parteiabsprachen bemessen werden kann. Der Kanton Bern ist bei der Ausgestaltung der Notariatsgebühren nicht einfach frei, und dies ist die eine Seite der Sache. Die andere Seite ist die, dass die Motion Bhend (*M 113-2015*) eine Änderung des Gebührensystems gefordert hat: Es soll möglich sein, die Gebühren jederzeit und ohne Begründung zu unterschreiten. Die JGK hat versucht, diesem Anliegen gerecht zu werden, und hat ein NG ausgearbeitet, das im Artikel 52 regeln soll, dass Entgelte für Notare in Zukunft ausschliesslich nach dem zeitlichen Aufwand in Rechnung gestellt werden können sollen. In der Kommission war aber schnell klar, dass diese Version aus verschiedenen Gründen keine Chance hat, und die Regierungsrätin war bereit, die Gesetzesrevision für die zweite Sitzung anzupassen. Als Mitglied der JuKo fand ich persönlich diesen Kompromiss akzeptabel und einen Schritt in die richtige Richtung. Er bringt eine gewisse Liberalisierung, und er bringt mehr Kundenfreundlichkeit.

Weil dieser Kompromiss aber in den Fraktionen in der Zwischenzeit erstens nicht diskutiert werden konnte und aus Sicht dieser Fraktionen zum Teil auch zu wenig weit geht, haben wir heute diverse Anträge auf dem Tisch. Dies ist eine Erklärung dafür, unter anderem eben auch für die Rückweisung an die Kommission. Ein Teil der EVP-Fraktion wird darum die Rückweisung Köpfli unterstützen, aber

nur im ersten Punkt. Ich fordere deshalb bei dieser Rückweisung auch gleich eine punktweise Abstimmung. Mit dem Amtsnotariat oder irgendwelchen Mischformen können wir uns nicht anfreunden und lehnen deshalb den Punkt 2 ab. Auch die Rückweisung der Grünen unterstützen wir aus diesem Grund nicht. Wie gesagt, ein Amtsnotariat ist in keinem Fall in unserem Sinn.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP).** Die JuKo hat in den letzten Monaten das NG beraten, so, wie es aktuell vorliegt. Heute legt der Kanton die Höhe der Notariatsgebühren in einem Rahmentarif nach Gebührenverordnung fest. Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, die Gebühren in Zukunft nur noch nach Zeitaufwand zu bemessen. In der JuKo haben wir die verschiedenen Möglichkeiten der Gebührengestaltung geprüft und uns für einen Mittelwert entschieden, das heisst: Gebührengestaltung nach Art der Geschäfte. So ist vorgesehen, dass bei Geschäften ohne Geschäftswert, wie zum Beispiel Eheverträge, letztwillige Verfügungen oder Beglaubigungen, künftig ausschliesslich ein Tarif nach Zeitaufwand angewendet werden soll, dies verbunden mit einer Mindestgebühr. Bei Geschäften mit Geschäftswert hingegen, wie zum Beispiel Grundstückkaufverträge oder Fusionen, soll weiterhin der gestaffelte Rahmenvertrag gelten. Eine Ausnahme macht die Kommission bei den Grundpfandverträgen: Sie sollen in Zukunft ausschliesslich nach Zeitaufwand, gekoppelt mit einer Mindestgebühr, tarifiert werden. Zudem können die Minimalgebühren neu bei bedürftigen und gemeinnützigen Klienten unterschritten werden. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lockerung der Organisationsvorschriften ist zu begrüessen. Die Notarinnen und Notare sollen künftig ihren Beruf nicht nur freiberuflich, sondern auch in der Rechtsform einer AG, einer GmbH oder einer Bürogemeinschaft ausüben können. Sie sollen wie bisher gelegentlich, aber nicht gewerbsmässig auch Liegenschaften vermitteln können, jedoch ohne Provision.

Die zahlreichen Anträge, die jetzt während der Session eingegangen sind, verwirren, haben wir doch fast ein Jahr an diesem Gesetz gearbeitet. Viele Anträge sind so kurzfristig während der Session eingegangen, sodass wir diese in der Fraktion gar nicht mehr behandeln konnten. So ist es äusserst erstaunlich – nachdem das Gesetz in der JuKo einstimmig verabschiedet wurde –, dass jetzt von JuKo-Mitgliedern Rückweisungsanträge eingereicht wurden. Das ausgearbeitete Gesetz ist ein guter Kompromiss und bildet eine faire Entschädigung ab. Diese Rückweisungsanträge lehnen wir entschieden ab. Die SVP stimmt der vorliegenden Version des NG einstimmig zu.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Es wurde sehr viel gesagt, dem ich mich eigentlich anschliessen kann, denn auch die EDU-Fraktion verschliesst sich nicht grundsätzlich jeglichen Änderungen im Notariatswesen. Wir begrüessen es aber, wenn diese Schritte sehr vorsichtig und bedacht vorgenommen werden. Die Notariate sind gerade im ländlichen Gebiet wichtige Ansprechpersonen für die Bevölkerung, und sie geniessen ein grosses Vertrauen. Sie werden vielfach nicht nur gebraucht, um einfach Sachen zu verschreiben, sondern auch als eigentliche Auskunftspersonen in rechtlichen Fragen, ohne dass sie dafür separat entschädigt werden. Wir sind der Auffassung, dass auch unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten ... Das ist das, was Thomas Brönnimann in seiner Geschichte nicht aufgeführt hat: Er hat die Kommission kritisiert, aber die Vernehmlassungsantworten haben ganz sicher auch bei der Kommission ihre Spuren hinterlassen, sodass sie nach unserer Auffassung eine sinnvolle Lösung und eine mehrheitsfähige Lösung gesucht und nach unserer Auffassung auch gefunden hat. Die EDU-Fraktion wird sämtliche Rückweisungsanträge ablehnen und ist für das vorliegende NG. Sympathie haben wir eigentlich – das kann ich jetzt schon sagen – für den Antrag der SP bei den Übergangsbestimmungen: dass man dies in fünf Jahren noch einmal anschaut und schaut, wie die Auswirkungen waren, und vielleicht braucht es dann noch Justierungen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als erster Markus Wenger, EVP.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Patrick Freudiger hat einleitend gesagt, dass das Notariatswesen ein Dauerbrenner im Kanton Bern ist. Dies ist so. Und warum ist es das? – Der Ausgangspunkt, dass diese Motionen in den Grossen Rat eingebracht und zwei davon letztendlich auch überwiesen wurden, sind die Tarife. Und zwar sind es einfach die zum Teil überbissenen Tarife, für die sich in meinen Geschäftstätigkeiten mehrmals ein Notar bei mir entschuldigt hat: dafür, dass er so eine überbissene Rechnung machen müsse, dass er aber nach dem Tarifwesen, das im Kanton Bern gilt, halt nicht die Möglichkeit habe, einen angemessenen Tarif anzuwenden. Und genau das ist doch der Punkt, warum wir das Ganze heute machen. Wir möchten am Schluss Tarife haben, wir möchten eine Entschädigung des Notars haben, die seinem Stand, seiner Ausbildung und seiner Tätigkeit gerecht ist, dementsprechend angemessen ist – und nicht etwas, wofür plötzlich wieder irgendwo für eine Stunde,

zwei Stunden Tätigkeit 3000, 4000 Franken verrechnet werden müssen. Wir sind der Meinung, oder ich bin der Meinung, dass dem innerhalb des Gesetzesentwurfs, den wir hier haben, noch nicht genügend Rechnung getragen wurde und dass man darum nach dem Punkt 1 der Rückweisung noch einmal über die Bücher gehen muss, damit man am Schluss wirklich Tarife hat, die vernünftig sind.

Ich habe bei den Fraktionssprechern gespürt, dass diese Rückweisung in diesem Saal keine Chance hat. Es gibt eine andere Möglichkeit, wie wir dieses Problem lösen können: Das wäre die, dass man die Mindesttarife relativ tief ansetzt, sodass sie nicht in der Regel angewendet werden, sondern nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen und in der Regel ein höherer Tarif verrechnet wird. Ich habe bei Verschreibungen und anderen notariellen Tätigkeiten kaum einmal erlebt, dass man nicht den Mindesttarif angewendet hat. Wenn der Mindesttarif so hoch ist, dass man ihn *immer* anwendet, dann ist es kein Mindesttarif. Und dort bitte ich Sie schon, Rücksicht zu nehmen, dass wir aus diesem NG, das wir jetzt beraten, nicht einen Dauerbrenner machen, indem wir nämlich in der nächsten Legislatur wieder eine Motion haben und wieder sagen müssen: «Das kann es ja nicht sein.» Darum – die Überweisung hat wahrscheinlich keine Chance – schauen Sie bei diesen Tarifen hin, bei denen ich der Meinung bin, dass sie über ein Dekret gehen müssen und nicht über das Gesetz, sodass wir dort auf eine Flughöhe kommen, bei der eben der tiefste Tarif nicht die Regel wird.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Ich bin unverdächtig: Ich bin nicht Notar, nicht Jurist, ich bin auch nicht in der JuKo, ich bin ein einfaches Landei. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich habe gelegentlich mit Notaren zu tun, sei es bei einem Ehe- und einem Erbvertrag, auch bei Firmengründungen war ich beim Notar, und es wäre mir nie in den Sinn gekommen, eine Offerte zu verlangen. Ich bin sicher, dass der Notar, den ich gewählt habe, gut und zuverlässig arbeitet, ich habe grosses Vertrauen zu ihm. Bis jetzt hat er auch juristisch korrekt gehandelt. Und ich kann auch sagen: Wenn ich eine juristische Auskunft brauchte, wenn ich ihn anrief oder eine Mail schrieb, erhielt ich die Auskunft korrekt, und zwar gratis. Für uns sind die Landnotare sehr wichtig. Sie kennen die Verhältnisse auf dem Land. Ich muss ihnen nicht jedes Mal wieder erklären, wer ich bin, woher ich komme, wofür ich komme und was ich will. Er weiss genau, worum es geht, er ist schnell im Bild, und er braucht relativ wenig Zeit, um meine Anliegen zu erfüllen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass ein guter Notar – und es gibt nur gute Notare – auch ein Schutz für die Parteien ist. Denn wenn er nämlich seine Arbeit gut macht, brauchen wir nicht vor Gericht zu ziehen, um dies anzufechten und zu bestreiten.

Ich habe kürzlich mit drei Notaren gesprochen, die mich natürlich auf die Änderung dieses NG angesprochen haben. Sie haben mir alle bestätigt, es gehe ihnen finanziell gut, dank sehr hohem persönlichem Einsatz. Einer ist ungefähr 45, die anderen beiden sind zwischen 60 und 70 Jahren alt. Keiner dieser drei hat einen Nachfolger, respektive zwei haben Söhne, die Jura studiert haben, aber sie haben sich anderweitig orientiert. Sie wollten sich nicht abrackern und einen solch grossen Einsatz leisten. Sie seien bei den Banken, bei den öffentlichen Diensten, wo sie im Team arbeiten könnten, weniger Verantwortung und geregelte Arbeitszeiten hätten, mehr verdienen, und vor allem: Sie hätten Aufstiegsmöglichkeiten, was man bei einer einfachen Landnotariatskanzlei nicht habe.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir setzen hier Rahmenbedingungen für das neue NG. Wir dürfen aber nicht nur Beschränkungen und Auflagen machen. Wir müssen auch daran denken, dass wir den Notaren auch gewisse Freiheiten lassen, damit diese sich auch bewegen können. Sie nehmen hohe Verantwortungen an, und ich möchte Sie bitten, die Anträge abzulehnen und den Vorschlag, den die JuKo und die Regierung ausgearbeitet haben, anzunehmen, danke.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Ich spreche ausschliesslich zur verlangten ganzen oder teilweisen Einführung des Amtsnotariats. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin nicht Notar, in meiner Verwandtschaft hat es auch kein Notariatsbüro, aber in meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt und Gemeindepräsident habe ich doch regelmässig mit verschiedensten Notariatsbüros geschäftliche Kontakte gepflegt.

Zur Sache: Im freien Notariat, das der Kanton Bern seit Langem kennt, besteht zwischen den Notaren ein freier Wettbewerb, und zwar nicht primär über den Preis, sondern über die Qualität der Dienstleistung und über die Speditivität der Leistungserbringung. Im Kanton Bern kann ich den Notar meines Vertrauens frei wählen, und dies bedeutet einen grossen Mehrwert für den Kunden. Wollen wir dieses gut funktionierende System jetzt wirklich gegen ein Amtsnotariat eintauschen, Fragezeichen? Gegen ein System, das beispielsweise der Kanton Zürich als einer der ganz wenigen Kantone kennt? Dort haben wir 44 Notariatsbezirke, in jedem dieser Notariatsbezirke gibt es einen Notar plus seine Stellvertretung, die vom Kanton angestellt sind. In diesem Zürcher System haben Sie nicht die freie Wahl

des Notars, und es besteht auch kein gesunder Wettbewerb zwischen den verschiedenen Notaren. Ein gesunder Wettbewerb fördert optimale Dienstleistungen.

Noch ein Wort zu den Kosten; Samuel Leuenberger hat es bereits erwähnt. Vor wenigen Jahren hat der Kanton Basel-Land den Systemwechsel gemacht, und zwar eben in die andere Richtung: vom Amtsnotariat zum freien Notariat. Dadurch, dass der Kanton Basel-Land als relativ kleiner Kanton 3,6 Mio. Franken einsparen konnte, können wir uns etwa vorstellen, was es den Kanton Bern kostete, wenn wir den anderen Weg gingen und neu ein Amtsnotariat einführten. Wollen wir wirklich x Mio. Franken zusätzliche Kosten pro Jahr generieren und damit ganz sicher keine qualitative Verbesserung erreichen? – Die FDP sagt ganz klar Nein zu den Bestrebungen, ganz oder teilweise ein Amtsnotariat einzuführen.

Und noch ein letzter Hinweis. Wir setzen uns insbesondere auch für eine kohärente Politik ein. Es kann ja nicht sein, dass der Grosse Rat in seiner zweiten Sessionswoche das Kaminfegermonopol abschafft und dafür in der dritten Sessionswoche das Amtsnotariat einführt.

**Präsident.** Ich gebe dem Sprecher der vorberatenden Kommission, Patrick Freudiger, das Wort.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Kommissionsprecher der JuKo. Ich möchte im Namen der Kommission noch kurz zu den Rückweisungsanträgen Stellung nehmen. Ich selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin Rechtsanwalt, habe aber Notare in der Familie, und deshalb sage ich jetzt, was Professor Wolf zum freiberuflichen Notariat gesagt hat; es geht nämlich nicht um das Gutachten Buchli. Dieser hat festgehalten, dass das freiberufliche Notariat im Kanton Bern ein Standortvorteil ist. Warum? – Weil die Notare im Kanton Bern sehr gut ausgebildet sind und weil sie ein sehr breites Angebot an Dienstleistungen anbieten. Man erhält dort Beratungen aus einem Guss. Ein Teil der Fragen hat sowohl eine öffentlich-rechtliche als auch eine privatrechtliche Komponente; beim Notar erfolgt die Dienstleistung aus einem Guss. Und dann muss man eben nicht noch zum Anwalt gehen, um sich dort beraten zu lassen, und wenn es noch Treuhandfragen und Steuerfragen gibt, auch noch zum Treuhänder und zum Steuerexperten, die sich alle noch von Anfang an einlesen müssen und dann auch einfach jeden Franken verrechnen. Daher sind wir nicht der Meinung, dass der Wechsel zum Amtsnotariat, wenn man alles mitberücksichtigt, billiger kommen würde. Man darf auch einmal sagen, dass die Notare namentlich durch die Treuhandfunktionen einen relevanten Beitrag zum Funktionieren der Rechtspflege und zu einem geordneten Miteinander leisten. Wenn man die Handänderungssteuer anschaut, machen sie sogar Steuerinkassoaufgaben.

Der Rückweisungsantrag Köppli versucht etwas zu vereinbaren, das nicht zu vereinbaren ist. Man möchte auf der einen Seite ein Vertragssystem, aber wenn man dies will, dann müsste man gleichzeitig die Urkundenpflicht aufheben. Das bedeutet also: Der Notar kann nachher eigentlich wählen, mit wem er beurkunden oder nicht beurkunden will. Und jene Leute, mit denen man nicht beurkunden möchte, müssen dann halt zum Amtsnotar. Was haben wir dann? – Ein Zweiklassennotariat im Kanton Bern. Ist es wirklich das, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie wollen? – Ich glaube nicht. Und das Gutachten Buchli hat auch festgehalten, dass eine Gebührenfestlegung durch Absprache zwischen den Parteien mit dem Gleichbehandlungsgebot im Gebührenrecht kaum zu vereinbaren ist. Das Gutachten Buchli ist durchaus viel differenzierter, als vorhin ausgeführt wurde. Namentlich wird auch die Situation im Kanton Aargau betrachtet, wo es übrigens auch Promilletarife gibt, und es wird festgehalten, dass auch im Kanton Aargau eine bedingungslose Unterschreitung ohne sachliche Gründe bei der Gebühr nicht möglich ist.

Lassen Sie mich noch etwas sagen: Die Gebührenhöhe, die jetzt häufig kritisiert wurde ... Es ist ja auch nicht das erste Mal, dass man diese anschaut. Es gab eine Studie der Hochschule Luzern (HSLU) vom 16. März 2010 (*«Gebührenvergleich für notarielle Dienstleistungen in Kantonen mit freiem Notariat»*), die man bereits einmal evaluiert hat, und diese Studie hält fest: Die Studie kommt zum Schluss, dass der Kanton Bern unter den elf Kantonen mit freiem Notariat die vierthöchsten Gebühren aufweist, sofern die Tarife der sieben untersuchten Geschäfte verglichen werden. Aber jetzt: Werden nur die vier häufigsten und für die Klienten sowie für das Gebührenvolumen relevanten Geschäfte einander gegenübergestellt, so kommt der Kanton Bern auf den siebten Platz zu liegen. Also, Sie sehen, es ist nicht so, dass der Kanton Bern mit dem Notariat heute einfach eine absolute Gebührenhöhle ist. Man ist im Durchschnitt, oder je nachdem, welche Geschäfte man nimmt, sogar sehr attraktiv. Daher ist die JuKo zum Schluss gekommen, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen. Man empfiehlt Ihnen im Fall des Rückweisungsantrags Köppli mit 4 zu 12, beziehungsweise mit 3 zu 13 Stimmen und im Fall des Rückweisungsantrags Bauen mit dem Verhältnis 3 zu 13, die Anträge abzulehnen.



**Präsident.** Bevor ich das Wort Regierungsrätin Allemann gebe, gebe ich kurz bekannt: Wir haben die Sache mit der punktweisen Abstimmung noch kurz angeschaut. Man kann die Punkte bei Rückweisungen nicht auseinandernehmen, rein rechtlich. Wir haben es jetzt so gelöst, dass Michael Köpfli den zweiten Punkt seiner Rückweisung zurückzieht. Dann können wir es nachher mit dem anderen ausmehren, dann geht es auf. Also: Beim Rückweisungsantrag Köpfli ist nur noch der erste Punkt relevant, und wir stellen nachher die beiden Rückweisungen einander gegenüber und stimmen dann noch über den letzten Antrag ab. Einfach, damit dies vorher schon klar ist. Ich gebe damit Regierungsrätin Evi Allemann das Wort.

**Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin.** Zuerst möchte ich der JuKo für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich glaube, wir haben in der Kommissionsdiskussion tatsächlich so etwas wie einen goldenen Mittelweg gefunden. Und das ist bei diesem Thema nicht selbstverständlich. Es ist ein kontrovers diskutiertes Thema, und das freie Notariat im Kanton Bern wird weiterum geschätzt, wird breit anerkannt. Auch in der Kommission hat man nicht darüber diskutiert – nicht *ernsthaft* darüber diskutiert –, das freiberufliche Notariat aufzugeben und zum Amtsnotariat zu wechseln, sondern man hat gesagt: Doch, es ist ein Standortvorteil, wenn wir ein freies Notariat haben, ein starkes freies Notariat. Wir wollen es wettbewerbsorientierter ausgestalten – das ist ja auch der Kern der Vorstösse, die der Grosse Rat dereinst überwiesen hat –, wir wollen aber nicht zu weit gehen, wir wollen keine Liberalisierung, die dann auch fast ein bisschen eine Überforderung für die Notariate wäre, die sich auf etwas ganz Neues, ganz anderes einstellen müssten. Und wir befinden uns hier im Bereich des Service Public. Die Notariate üben gewissermassen auch eine staatliche Aufgabe aus, und darum sind auch diese Tarife nicht einfach irgendwie festzusetzen, sondern es sind öffentlich-rechtliche Kausalabgaben, wenn es um die hauptberufliche Tätigkeit geht – also dort, wo die Notare eine Beurkundungspflicht haben –, und da müssen wir mit dem nötigen Feingefühl vorgehen. Wir können in die Richtung von mehr Wettbewerb gehen, wir können eine Flexibilisierung der Organisationsformen vornehmen, aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu weit gehen, und wir müssen vor allem immer auch noch den verfassungsrechtlichen Rahmen mitbeachten. Betreffend die Punkte, die in der Revision auch sehr entscheidend, aber unumstritten sind, wurde auch schon einiges gesagt. Ich habe hier fünf Seiten, die ich jetzt einfach überspringe; ich glaube, das ist allen recht. Ich gehe auf den Kern der Diskussion, auf die Notariatsgebühren, ein. Dort kann man tatsächlich sagen, dass die Kompromissvariante auch eine Klärung bringt. Wir haben künftig noch zwei Gebührenarten: Es gibt die Gebühr, die sich nach Zeitaufwand bemisst – die Regierung hätte dies gerne für alles vorgesehen –, und wir haben die andere Art der Gebühr, nämlich den gestaffelten Rahmentarif. Der einfache Rahmentarif wird abgeschafft. Das heisst: Wir haben einen gewissen Wettbewerb, selbst wenn wir über Geschäfte sprechen, die sich im gestaffelten Rahmentarif bewegen. Diesen haben wir ja auch schon heute. Wir haben heute schon ein Tarifsysteem, das einen Wettbewerb zulässt, nicht einen sehr weitgehenden, aber verglichen mit anderen Kantonen dennoch einen Dreifachtarif, einen gestaffelten Tarif, den man jetzt durchaus als Basis für all jene Geschäfte nehmen kann, die nicht nach Zeitaufwand bemessen werden sollen. Und es sind doch einige Geschäfte, bei denen sich das System ändert. Gerade für die einfachen Leute – ich sage manchmal: für Otto Normalbürger – ändert sich doch Wesentliches: Das System wird transparenter, wird wettbewerbsorientierter, weil Testamente, Beurkundungen künftig nach Zeitaufwand und nicht nach einem fixen Tarif bemessen werden. Was sozialpolitisch auch nicht gerade unentscheidend ist und dem Regierungsrat auch wichtig war: die Unterschreitungsmöglichkeit der Mindestgebühr einzuführen, nach klaren Kriterien, nach wie vor als Ausnahmefall, aber doch so, dass man dies im Gegensatz zu heute unterschreiten kann, wenn jemand Sozialhilfe bezieht, wenn jemand Ergänzungsleistungsbezügerin oder -bezüger ist oder wenn es gemeinnützige Klientschaft betrifft. Sie werden ja auch noch einen Antrag zu Mehrfachgeschäften beraten. Es gibt also mit dem neuen Gesetz eine Unterschreitungsmöglichkeit. Ich glaube, alles in allem kann man sagen, dass die Neugestaltung der Notariatsgebühren wirklich ein grosser Schritt in die Richtung dessen ist, was die Regierung wollte. Deshalb haben wir uns am Schluss entschieden, uns der Kommissionslösung anzuschliessen, weil sie wirklich ein Mittelweg ist. Das Notariat wird zeitgemässer ausgestaltet und kann wettbewerbsorientierter arbeiten; es gibt auch eine höhere Transparenz.

Es wurde bereits von jemandem gesagt, der dafür plädiert hat, dass die Notariatsgebühren in der Tendenz ein bisschen sinken sollen, nämlich: dass sämtliche Ausfertigungen – das heisst: alle Kopien, aber auch die Aufbewahrungs- und Archivierungsarbeiten – künftig in der Gebühr eingeschlossen sind. Und das bedeutet für diese Geschäfte, dass man als Klientin oder als Klient bis zu 200 Franken billiger wegkommt, wenn man zu einem Notariat gehen muss. Ich denke, dies ist wirk-

lich ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist auch so, dass gewisse gesellschaftsrechtliche Geschäfte, insbesondere einfache Formen von Gründungen, neu mit der Gebühr nach Zeitaufwand «bepreist» werden sollen. Die Errichtung von Schuldbriefen – und Sie wissen: immer, wenn es um Liegenschaftskäufe geht, werden auch Schuldbriefe errichtet – wird künftig nach Zeitaufwand bemessen. Auch dort geht man den Weg von mehr Wettbewerb und mehr Transparenz.

Die Rückweisungsanträge, oder den Rückweisungsantrag – es gibt jetzt noch eine Auflage der glp – kann ich nachvollziehen. Da wird gefordert, konsequenter zu liberalisieren. Diesen Schritt wollte der Regierungsrat machen, indem es einfach nur noch eine Gebührenart, und zwar immer nach Zeitaufwand bemessen, geben soll. Ich habe sehr erfreut auch die verschiedenen positiven Stellungnahmen in der Vernehmlassungsphase zur Kenntnis genommen, auch jene der glp. Sie haben mich oder uns – die Regierung – dort ein bisschen davor gewarnt, allzu konsequent vorzugehen. Mit dieser Warnung wurden Sie damals erhört. Jetzt hat ein Kompromiss resultiert, der immer noch dem Gedanken nach mehr Wettbewerb nachlebt, aber nicht den Riesenschritt macht, ein System völlig auf den Kopf zu stellen, sondern der eine Entflechtung oder einfach die beiden Gebührenarten vorsieht. Wir konnten also einen Mittelweg der geforderten Liberalisierung beschreiten.

Es ist auch wichtig, dass man es immer auch im Kontext der neuen Möglichkeiten betreffend Organisationsform betrachtet: dass Bürogemeinschaften besser oder anders als heute zugelassen sind – nicht nur mit anderen Anwälten oder Notariaten, sondern auch mit allen anderen Berufsrichtungen –, dass also auch dort mehr Wettbewerb hineinkommt, dass es die Möglichkeit gibt, sich als Notariats-AG oder als Notariats-GmbH aufzustellen, und noch ganz viele weitere kleinere Anpassungen, die dazu führen, dass der administrative Aufwand minimiert wird und man auch die Schritte in Richtung Digitalisierung machen kann.

Vielleicht besteht auch noch ein bisschen Unklarheit darüber, was der kantonale Gesetzgeber allein wirklich bestimmen darf. Es ist ja weitgehend das Bundesprivatrecht, das bestimmt, welche Verträge, Feststellungen et cetera öffentlich beurkundet werden müssen, und dass dort auch eine Beurkundungspflicht besteht. Dort sprechen wir von der hauptberuflichen Tätigkeit des Notars oder der Notarin. Was der Notar oder die Notarin macht, hat dort öffentlich-rechtlichen Charakter, und man ist nicht einfach frei. Bei allen anderen Tätigkeiten, die nicht die hauptberufliche Arbeit betreffen, bewegen sich die Notariate schon heute im privatrechtlichen Bereich und sind völlig frei, wie sie ihre Honorare abgelden wollen und was sie mit der Klientin oder dem Klienten vereinbaren. In diesem Bereich besteht schon heute vollkommene Privatautonomie, und der kantonale Gesetzgeber darf dort nicht regulierend eingreifen. Das ist auch richtig so, das tasten wir nicht an.

Wenn wir vorhin schon begonnen haben, darüber zu sprechen, wie hoch diese Gebühren sein sollen; Sie kommen ja dann später bei den Anträgen noch dazu: Auf Stufe Gesetz bestehen bis anhin keine konkreten Gebührenzahlen, laut dem Regierungsrat, und das ist gemäss dem, was die Kommission beschlossen hat, auch richtig so. Es wird eine Verordnungsänderung geben: Der Kommission haben wir unsere Absichten bereits offengelegt und wir haben auf den Tisch gelegt, was wir beabsichtigen zu machen. Wir haben aber auch in Aussicht gestellt, dass wir diese Verordnungen selbstverständlich auf ganz ordentlichem Weg ändern werden, indem wir eine Vernehmlassung durchführen und uns auch der Kommissionsdiskussion sicher noch einmal stellen werden. Und dort können Sie nachher Ihre Anliegen einbringen. Ich glaube, das ist der bessere Ort, als jetzt hier ein Flickwerk auf Gesetzesstufe zu machen. Ich bitte Sie also, auf die Rückweisungsanträge nicht einzugehen. Zur Rückweisung der Grünen, die ich noch nicht behandelt habe, die das Amtsnotariat fordert, habe ich eingangs schon gesagt, dass breit anerkannt ist, dass das freiberufliche Notariat einen hohen Wert hat, ein Standortvorteil ist, auch für den Kanton Bern, und dass es uns darum geht, das freiberufliche Notariat zu stärken, mit flexibleren Organisationformen, mit ein bisschen mehr Wettbewerb bei der Tarifgestaltung und auch mit einer grösseren Portion Transparenz.

**Präsident.** Wir kommen damit zur Ausmehrung der Rückweisungsanträge. Wir mehrten also die zwei Anträge gegeneinander aus, und ich sage es noch einmal: Beim Rückweisungsantrag Köpfli gibt es nur noch den ersten Punkt. Wer den Rückweisungsantrag Köpfli annimmt, stimmt Ja, wer den Rückweisungsantrag Grüne annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Köpfli, Wohlen b. Bern [glp] – Auflage Nr. 1 *gegen* Rückweisungsantrag Grüne [Bauen, Bern])

Vote (Proposition de renvoi Köpfli, Wohlen b. Bern [pvl] – charge n° 1 *contre* proposition de renvoi Les Verts [Bauen, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Rückweisungsantrag Köpfli, Wohlen b. Bern (glp) – Auflage Nr. 1 /

Adoption proposition de renvoi Köpfli, Wohlen b. Bern (pvl) – charge n° 1

Ja / Oui 82

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben in der ersten Runde dem Rückweisungsantrag Köpfli den Vorzug gegeben, mit 82 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer den obsiegenden Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Köpfli, Wohlen b. Bern [glp] – Auflage Nr. 1)

Vote (Proposition de renvoi Köpfli, Wohlen b. Bern [pvl] – charge n° 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 27

Nein / Non 115

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 115 Nein- gegen 27 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt kommen wir bereits zur Frage nach einer Lesung: Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission schlagen vor, eine Lesung abzuhalten. Wir haben einen Antrag glp/Alberucci auf zwei Lesungen. Möchten Sie diesen begründen? – Dies ist der Fall. Ich gebe Grossrat Alberucci das Wort.

*Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat*

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

*Proposition CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif*

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

*Antrag glp (Alberucci, Ostermundigen)*

Antrag auf 2. Lesung

*Proposition pvl (Alberucci, Ostermundigen)*

Procéder à une seconde lecture

**Luca Alberucci, Ostermundigen (glp).** Die glp beantragt zwei Lesungen. Ich habe zwei Punkte vorbereitet, und während den Ausführungen der Regierungsrätin ist mir noch ein dritter Punkt in den Sinn gekommen. Die Regierungsrätin hat erwähnt, dass sich die glp gegen eine weitergehende Liberalisierung im Rahmen der Vernehmlassung geäussert hat. Offenbar gibt es da ein Missverständnis. Was wir genau gemeint haben ... Und das ist aus meiner Sicht auch ein guter Grund für eine zweite Lesung: weil eben solche Missverständnisse vorliegen. In unserem Fall haben wir uns in der Vernehmlassung kritisch geäussert, was die Liberalisierung betreffend Liegenschaftshandel betrifft. Wir haben sicher in keiner Art und Weise die Liberalisierung der Tarifstruktur irgendwie kritisiert. Und das ist auch ein Grund, der verdeutlicht, dass das Gesetz da ist und dass es viele Meinungen und Missverständnisse gibt, die noch ausdiskutiert werden müssen.

Ich habe noch zwei weitere Gründe, warum es eine zweite Lesung braucht. Der eine ist vorliegend: Es liegen sehr viele Anträge vor, die «last minute» eingetroffen sind. Das kann man durchaus kritisieren, so wie es beispielsweise der SVP-Sprecher bei der Debatte zu den Rückweisungen gemacht hat. Aber Fakt ist, so wie es eben der SVP-Sprecher auch gesagt hat, dass die Fraktionen – zumindest Ihre Fraktion – diese Anträge nicht eingehend würdigen konnten. Aus meiner Sicht gebührt es einer guten Gesetzesberatung, dass man die Anträge, die jetzt vorliegen – die jetzt vielleicht etwas spät kommen, aber vorliegen –, wirklich auch fundiert in den Fraktionen vorbesprechen kann. Und ich möchte nicht nur von den Fraktionen sprechen: Ich würde auch dafür plädieren, dass dies auch in den Kommissionen besprochen wird. Dies spricht durchaus für eine zweite Lesung.

Und dann noch ein zweiter Punkt, und dies ist aus meiner Sicht der Hauptpunkt: Momentan gibt es einfach Fakten, die nicht gebührend gewürdigt werden. Diese Fakten betreffen – ich habe das Wort heute in der Debatte auch schon gehört – die *Pièce de Résistance*: die Mindesttarife. Der Vortrag und der Gesetzesentwurf, die der Regierungsrat vorgelegt hat und die durch die Kommission gegangen sind, gehen davon aus, dass man die Mindesttarife nicht unterschreiten kann oder dass die Unterschreitung zumindest nur in absoluten Ausnahmefällen möglich ist. Dies basiert auf dem sogenannten Gutachten Buchli, das am 19. April 2017 erstellt wurde. Das Gutachten Buchli wurde am 15. April 2017 auch von der Gesamtprojektleitung (GPL) gewürdigt und wurde entsprechend so übernommen, auch vom Regierungsrat. Dieser sagte, politisch müssten wir gar nicht über die Mindesttarife sprechen, weil es gelaufen ist. Das Gutachten Buchli sagt, es sei nicht gesetzeskonform, und entsprechend müssten wir die politische Diskussion gar nicht führen. Aus unserer Sicht gibt es in der Zwischenzeit neue Indizien, die eine Gegenmeinung vertreten. Dies ist häufig bei juristischen Fragen so. Ich selbst bin kein Jurist und habe im Übrigen auch keine Notare in der Verwandtschaft. Aber wie es häufig ist: Bei juristischen Diskussionen gibt es eine Meinung, und es gibt häufig auch eine Gegenmeinung, und das ist hier durchaus der Fall. Ich möchte hier eine ganz prominente Meinung, eine Gegenmeinung, zitieren, und zwar wörtlich, und das ist jene des Preisüberwachers. Sie können auf die Webseite des Preisüberwachers gehen – Notariatstarife. Ich zitiere den Preisüberwacher auf Hochdeutsch, dies ist wörtlich: «Im April 2019 hat der Preisüberwacher zur neuen Tarifstruktur von Notariatstätigkeiten Stellung genommen [...]», und dann, weiter unten: «Der Preisüberwacher befürwortet diesen Systemwechsel» – damit meint er quasi die Aufwandberechnung im Kanton Bern –, «fordert aber einige Anpassungen des Projekts, um eine Erhöhung der Gebühren zu vermeiden. Er empfiehlt, eine Referenzarbeitszeit für die Erstellung von notariellen Beurkundungen zu veröffentlichen» – dann, wichtig –, «den Mindeststundensatz abzuschaffen, die Auswirkungen der Tariffbemessung nach Zeitaufwand [...] auf die Gebührenhöhe pro Urkunde zu eruieren und den maximalen Stundenansatz deutlich zu reduzieren.» Dies ist für mich eine neue Information, die weder im Vortrag des Regierungsrates noch – meines Erachtens; ich weiss es nicht, aber ich gehe davon aus – in der Kommission gewürdigt wurde. Ich finde, dies müssen wir unbedingt noch einmal anschauen, am besten, indem man noch einmal in eine zweite Lesung geht und insbesondere hier in diesem Rat und aus meiner Sicht auch in der Kommission noch einmal darüber reflektiert. Entsprechend bitte ich Sie: Bitte stimmen Sie dem Antrag auf zwei Lesungen zu.

**Präsident.** Ich gebe dem Kommissionsprecher das Wort: Patrick Freudiger.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Kommissionsprecher der JuKo. Die Kommission hat Ihnen ja eine Lesung empfohlen, weil das Gesetz in der Schlussabstimmung einstimmig – *einstimmig* – verabschiedet wurde und weil sich die Differenz zwischen Mehrheits- und Minderheitsanträgen auf relativ wenige Punkte beschränkt. Die Kommission hat mit Stichentscheid an dieser ersten Lesung festgehalten. Damals waren die meisten Anträge bereits eingegangen. Es sind Anträge, die eigentlich Dinge thematisieren, die man mehr oder weniger schon geprüft hatte; darum hielt man am Prinzip einer Lesung fest.

Ich muss im Übrigen auch die Darstellung zurückweisen, dass man hier vorschnell einfach auf das Gutachten Buchli abgestellt hätte. Allerdings muss ich auch sagen, dass inzwischen noch ein Antrag der SP-Fraktion gekommen ist, der letztlich beinhaltet, dass es quasi notgedrungen zwei Lesungen geben muss. Dieser Antrag hat, wie ich so höre, relativ viele Sympathien. Daher muss ich doch Zweifel anmelden, ob dieser Stichentscheid-Beschluss heute noch einmal so zustande käme, wenn man jetzt quasi noch einmal eine Kommissionssitzung hätte. Aber formell ist es das, was wir beschlossen hatten. Was ich einfach auch klar sagen möchte: Wenn der Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion durchkäme, müsste man spätestens dann zwei Lesungen machen.

**Präsident.** Ich gebe Manuela Kocher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP).** Ich kann es ganz kurz machen: Wir sind für eine zweite Lesung. Und an die Adresse der glp: Ich habe die Vernehmlassungsunterlagen als Vorbereitung auf die Kommission sehr gut studiert, und in diesen ist das, was Sie vorhin vom Preisüberwacher zitiert haben, ebenfalls schon notiert. Es ist also in die Überarbeitung und in die Gedanken der Kommission eingeflossen.

**Christine Schnegg, Lyss (EVP).** Auch die Fraktion EVP unterstützt den Antrag auf eine zweite Lesung, vor allem eben auch gerade im Zusammenhang mit dem Antrag der SP, der die Übergangsbestimmungen betrifft. Wir finden es sinnvoll – das nehme ich jetzt gerade vorweg; ich werde dann in diesem Fall zu diesem Antrag nicht mehr extra nach vorne kommen –, wenn das überarbeitete Gesetz fünf Jahre, nachdem es in Kraft getreten ist, evaluiert wird, mit dem Ziel, eben wirklich die Auswirkungen bei den Notaren und bei der Bevölkerung zu überprüfen. Und wir haben auch nichts dagegen, wenn nach fünf Jahren auch die Staffeltarife kritisch überprüft werden. Darum unterstützen wir den Antrag auf eine zweite Lesung und auch den Antrag SP.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Wenn wir hier verhindern wollen, dass wir Kommissionsarbeit machen – nämlich eine detaillierte Gesetzesberatung –, müssen wir diesem Antrag unbedingt zustimmen, damit die Kommission diese Dinge prüfen kann. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne).** Auch die Grünen stimmen einer zweiten Lesung zu, nicht zuletzt auch wegen der Ausführungen, die wir von Kollege Alberucci gehört haben, aber auch im Hinblick auf die Übergangsbestimmung, die im Antrag der SP enthalten ist. Ich bitte Sie also, einer zweiten Lesung zuzustimmen.

**Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP).** Die FDP ist nicht für eine zweite Lesung, weil sie davon ausgegangen ist, dass in der Kommission alles auf dem Tisch lag. Das betrifft insbesondere auch das, was Kollege Alberucci ausgeführt hat; dies war alles bekannt. Diese Anträge sind alle später gekommen; sie sind alle später, nach den Fraktionssitzungen, gekommen. Sie beinhalten allerdings inhaltlich nicht wirklich etwas Neues, und deshalb sehen wir grundsätzlich nicht ein, weshalb dies nötig sein soll. Der einzige Grund, weshalb man darüber diskutieren könnte, ist – dies wurde zu Recht gesagt – der neue Antrag der SP zu den Übergangsbestimmungen, der wirklich eine Neuerung betreffen kann, die diskussionswürdig ist. Aber nichtsdestotrotz: Wenn man so legiferiert, kommt man einfach nie zu einem Schluss, und deshalb bleiben wir dabei, dass eine Lesung genügen würde.

**Präsident.** Evi Allemann, ich nehme nicht an, dass Sie etwas dazu sagen möchten. – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Beschlussfassung zu diesem Antrag über eine zweite Lesung. Wer den Antrag glp auf eine zweite Lesung annimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag Regierungsrat und JuKo zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag glp [Alberucci, Ostermundigen] – Durchführung einer zweiten Lesung *gegen* Antrag JuKo [Freudiger, Langenthal] / Regierungsrat – Durchführung von nur einer Lesung)  
Vote (Proposition pvl [Alberucci, Ostermundigen] – procéder à une 2<sup>nde</sup> lecture *contre* proposition CJus [Freudiger, Langenthal] / Conseil-exécutif – délibération en une seule lecture)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag glp (Alberucci, Ostermundigen) /  
Adoption proposition pvl (Alberucci, Ostermundigen)

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 75 |
| Nein / Non              | 61 |
| Enthalten / Abstentions | 3  |

**Präsident.** Sie haben dem Antrag auf eine zweite Lesung zugestimmt, mit 75 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.  
Wir kommen damit zur Gesetzesberatung.

*Detailberatung / Délibération par article*

I.

Art. 3 Abs. 1 / Art. 3, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 3 Abs. 2–5 (neu) / Art. 3, al. 2–5 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 (Randtitel) / (Titre marginal)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 2, 3 und 5 (aufgehoben) / Art. 4, al. 2, 3 et 5 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5 Abs. 5a (neu) / Art. 5, al. 5a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7 Abs. 1 Bst. d und e / Art. 7, al. 1, lit. d et e

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7 Abs. 1 Bst. f (neu) / Art. 7, al. 1, lit. f (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16 Abs. 1 Bst. c (neu) und Abs. 2 (neu) / Art. 16, al. 1, lit. c (nouveau) et al. 2 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 22 Abs. 2 und 3 (neu) / Art. 22, al. 2 et 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 25 Abs. 2 (neu) / Art. 25, al. 2 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26 Abs. 2 und 3 / Art. 26, al. 2 et 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 27 Abs. 3 (neu) / Art. 27, al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 28 Abs. 2 (aufgehoben) / Art. 28, al. 2 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 2 Bst. c / Art. 32, al. 2, lit. c  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33 (Randtitel) / (Titre marginal)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33 Abs. 1 / Art. 33, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33a (neu) Abs. 1 / Art. 33a (nouveau), al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33a (neu) Abs. 2 / Art. 33a (nouveau), al. 2

*Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal)*  
Streichen.

*Proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal)*  
Biffer.

*Antrag JuKo-Minderheit (Bauen, Bern) / Regierungsrat*  
Antrag Regierungsrat I

*Proposition minorité CJus (Bauen, Berne) / Conseil-exécutif*  
Proposition du Conseil-exécutif I

**Präsident.** Hier haben wir einen Antrag der JuKo-Mehrheit gegen einen Antrag der JuKo-Minderheit und der Regierung. Ich gebe zuerst dem Mehrheitssprecher, Patrick Freudiger, das Wort und anschliessend der Minderheitssprecherin, Grossrätin Ammann. Ach so, für die Minderheit spricht nicht Grossrätin Ammann, sondern Grossrat Bauen. Gut. Herr Freudiger, Sie haben das Wort.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Kommissionsprecher der JuKo-Mehrheit. Wir sprechen hier eigentlich von einem inzwischen relativ kleinen Bereich. Es geht nämlich um die Gründe für einen Ausstand bei gelegentlicher Vermittlung. Ursprünglich, als die gewerbsmässige Vermittlung vorgesehen war, hatte dieser Artikel deutlich mehr Bedeutung. Jetzt ist die materielle Bedeutung kleiner geworden. Als Beispiel: Man hat eine Erbschaft, man macht ein Telefonat, weil man jemanden kennt, der am Haus interessiert sein könnte. Provision ist hier jetzt ebenfalls ausgeschlossen. Der Antrag der JuKo-Mehrheit auf Streichung des Absatzes 2 ist nur im Zusammenhang mit dem Absatz 1 verständlich, den Sie soeben genehmigt haben. Der Absatz 1 nennt neu ausdrücklich verschiedene Ausstandsgründe. Bisher hatte man diesbezüglich nichts; es brauchte ein Kreisschreiben der JGK, das quasi aus rechtsstaatlichen Gründen sagte, wann man zwar gelegentlich vermitteln, aber dann nicht auch gleich noch verurkunden darf. Und um hier transparenter zu sein und auch, um ein Stück weit die Übersicht zu verbessern, hat man jetzt im Absatz 1 diese Beispiele aufgeführt und hat sie vor allem auch gegenüber der heutigen Praxis erweitert. Vom Ausstand betroffen sind – und dies ist unbestritten – der Notar selbst, sein Geschäftspartner, die Eltern, Geschwister und die Kinder – also nicht die Enkel, sondern die Kinder – des Notars und des Geschäftspartners, Ehegatten und eingetragene Partner des Notars, des Geschäftspartners, der Eltern, der Geschwister und der Kinder des Notars und des Geschäftspartners, und dann noch alle Mitarbeiter des Büros. Sie sehen also: Man hat einen relativ weiten Kreis von Leuten gemacht, die einen Ausstandsgrund auslösen, um hier Vetterwirtschaft zu verhindern und eine Beurkundung zu gewährleisten, die den Namen als öffentlich-rechtlichen Akt auch verdient. Warum sage ich Ihnen dies? – Deshalb, weil dieses Ausmass an Ausstandspflichten aus unserer Sicht nun wirklich ausreichend ist. Es besteht kein sachlicher Grund, überschüssend zu sein und noch weitere Ausstandsgründe anzunehmen.

Interessanterweise hat Minderheitssprecher Bauen zuvor genau diesen Absatz 2 erwähnt, um zu zeigen, wie kompliziert dies ist. Ich könnte also auch einfach sagen: Ich verweise auf das Votum von Antonio Bauen und empfehle Ihnen darum, den Absatz 2 zu streichen. Es ist wirklich zu kompliziert, wenn man dies jetzt auch noch ins Gesetz aufnimmt. Die Befürchtung ist offenbar da, dass dann

einerseits Vermittlungsgesellschaften und andererseits Notariatsgesellschaften gewisse grössere Geschäfte machen könnten und dass diese dann vielleicht ein bisschen eng miteinander verbunden sind. Aber wenn man vor solchen wirtschaftlichen Nähen Angst hat, wird es immer eine Möglichkeit geben, hier Umgehungen zu machen; daran wird auch ein Artikel nichts ändern. Halten wir es noch einmal fest: Die Tochter des Geschäftspartners des Notars hat einen Mann, der zu 30 Prozent an einer Vermittlungsgesellschaft beteiligt ist. Dann hätten wir einen Ausstandsgrund. Das ist doch nicht mehr verhältnismässig. Und halten wir es fest: Die Abklärung, ob ein Ausstandsgrund vorliegt, ist dann auch immer Teil der Beurkundungstätigkeit. Das heisst: Der Notar, der beurkundet, muss immer alle diese möglichen Ausstandszenarien vorher noch abklären. Wir haben nun gehört, dass man künftig die Gebühr vermehrt nach Zeit berechnet, und wenn man die Gebühr vermehrt nach Zeit berechnet, dann wird es für den Klienten einfach teurer, ohne dass er nach Ansicht der Kommissionmehrheit einen entsprechenden Mehrwert hätte. Also: Ich bitte Sie, hier nicht zu überschliessen und der Mehrheit zu folgen, das heisst, den Absatz 2 zu streichen. Die Mehrheit ist allerdings eher knapp, das verhehle ich hier auch nicht. Der Entscheid, den Absatz 2 zu streichen, fiel mit 7 zu 7 Stimmen und mit dem Stichentscheid der Präsidentin.

**Präsident.** Dann gebe ich noch dem Minderheitssprecher das Wort: Antonio Bauen.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne),** Kommissionssprecher der JuKo-Minderheit. Wie es bereits gesagt wurde: Es geht um die Ausstandspflicht von Notarinnen und Notaren bei vorgängiger Liegenschaftsvermittlung. Im Absatz 1 sind die familiären Kriterien für eine Ausstandspflicht, für Mitarbeitende im Notariat und bei einer allfälligen Bürogemeinschaft definiert. Wir finden diese Regelung sachdienlich. Hier gibt es aus Sicht der Kommissionsminderheit keine Lücke. Im Absatz 2 geht es um die Situation – ich zitiere –, «wenn eine der in Absatz 1 erwähnten Personen bei einer Personengesellschaft oder juristischen Person, die als Liegenschaftsvermittlerin eines Vertragsobjekts tätig war, mit mehr als 30 Prozent am Kapital beteiligt ist, Organstellung innehat oder zu dieser in einem Arbeitsverhältnis steht». Es geht also nicht um die Frau oder um den Mann eines Mitarbeiters, sondern um die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter selbst. Diese Regelung ist aus unserer Sicht eine unabdingbare Ergänzung der vorgängigen Bestimmungen. Sie kann nicht weggelassen werden, weil wir hier sonst eine klaffende Lücke und eine Möglichkeit zur Umgehung der Ausstandspflicht hätten. Wir bitten Sie also eindringlich, diesen Passus im Gesetz stehen zu lassen und nicht zu streichen. Im Übrigen ist eben auch die grüne Fraktion dieser Meinung.

### **Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rates Hommage à un membre du Grand Conseil démissionnaire**

**Präsident.** Ich unterbreche an dieser Stelle die Verhandlung und komme zu Verabschiedungen von Grossratsmitgliedern. Wir müssen oder dürfen dies noch am Vormittag machen, weil einige der Personen, die es betrifft, am Nachmittag entweder früher gehen müssen oder gar nicht da sind. Deshalb ziehen wir dies jetzt vor, zumindest einmal zwei, vielleicht reicht die Zeit auch für alle drei, die verabschiedet werden.

*Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP)*

Wir kommen als Erstes zur Verabschiedung von jemandem, der nicht freiwillig geht. Lars Guggisberg wurde, wie ihr alle wisst, am 20. Oktober 2019 auf den Schleudersitz gesetzt und wurde dadurch im zweiten Wahlgang ins nationale Parlament wegbefördert. Lars Guggisberg kam im Juni 2010 in diesen Rat und nahm aufgrund seines Berufs gleich in der JuKo Einsitz. Dort blieb er bis 2017 und wechselte dann in die BaK. In seiner ersten Legislatur war er auch Mitglied etlicher Ad-hoc-Kommissionen. Zahlreiche Vorstösse gehen auf sein Konto, und/oder er hat mitunterscriben. Gemäss seinen Interessenbindungen gehören dazu natürlich Anliegen der Spitex, des Berufsverkehrs oder der Wirtschaft. Aber sein politisches Wirken war breiter, und es beinhaltete auch Themen wie Gesundheitswesen oder Heimpflege, genauso wie Dinge im Bereich der Kultur und des Sports, wobei ich hier festhalten möchte, dass es ein übles Gerücht ist – ein ganz übles Gerücht –, dass einige in diesem Saal den Weggang von Lars Guggisberg nur wegen der Schwächung der grossrätlichen Fussballmannschaft bedauern. (*Heiterkeit / Hilarité*) Lars Guggisberg schreibt in seinem Demissions-schreiben: «Dass die Meinungen in einem Parlament zuweilen weit auseinandergehen, liegt in der Natur der Sache. Ich empfand das Verhältnis unter den Ratsmitgliedern jedoch in aller Regel und



unabhängig von der Parteizugehörigkeit als von Respekt und Sachlichkeit geprägt [...]» Weiter weist er auf etwas hin, das ihm Sorgen macht, nämlich das Auseinanderdriften der Haltungen bezüglich Stadt und Land. Er finde es sehr wichtig, wenn man in diesem Bereich wieder mehr aufeinander zukäme. Lieber Lars Guggisberg, unsere politischen Wege trennen sich jetzt, aber wir hoffen, dass Sie drüben im Bundeshaus mit gleich viel Engagement politisieren, und danken Ihnen für alles, was Sie für den Kanton Bern gemacht haben und künftig auf anderer Stufe hoffentlich auch noch machen werden. Vielen Dank. *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus, kurze Pause. / L'assemblée se lève pour une longue ovation, courte pause.)*

Jetzt bin ich mir nicht sicher. Wirklich? – Okay, gut, wir machen die anderen Verabschiedungen später. Ich habe dies anders wahrgenommen, aber es ist gut: Dann bleibt es im Moment bei der Verabschiedung von Lars Guggisberg. Entschuldigung, ich habe da etwas falsch verstanden.

**Präsident.** Dann kommen wir noch einmal zurück zur Verhandlung, wir haben noch sechs Minuten. Wir waren beim Artikel 33a mit den zwei Anträgen. Gibt es dort Meinungen der Fraktionen, Fraktionsprechende zum Antrag der JuKo-Mehrheit gegen den Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates? Keine Fraktionsmeldungen? – Es gibt keine Fraktionsmeldungen. Dann darf ich das Wort Regierungsrätin Evi Allemann geben.

**Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin.** Dafür können wir diesen Artikel jetzt hoffentlich noch vor dem Mittag verabschieden. Der Regierungsrat macht Ihnen beliebt, der Minderheit zu folgen. Es ist der regierungsrätliche Antrag, den die Minderheit hier stellt, und es geht, wie Sie gehört haben, um die Liegenschaftsvermittlung. Der Regierungsrat hätte ja in seiner ursprünglichen Version sogar eine viel grosszügigere Regelung betreffend die Möglichkeit der Liegenschaftsvermittlung einführen wollen. Dies fiel in der Vernehmlassung regelrecht durch, und darum haben wir dann darauf verzichtet, die Liegenschaftsvermittlung als mit dem Notariatsberuf vereinbar zu erklären. Dies ist also grundsätzlich unvereinbar, und nur die sogenannte gelegentliche Liegenschaftsvermittlung ist zulässig, wenn sie aus einem bestehenden Klientenverhältnis heraus entsteht und nicht gewerbmässig angeboten wird. Auch das Honorar darf nicht vom Kaufpreis abhängig sein, es darf also keine vom Kaufpreis abhängige Provision vereinbart werden, sondern ein Honorar nach Zeitaufwand; es darf also nicht erfolgsabhängig sein. Insofern sind diese ganzen Diskussionen ein bisschen weniger brisant als dann, wenn wir die Liegenschaftsvermittlung grundsätzlich als vereinbar erklärt hätten.

Trotzdem ist es wichtig, dass man gute, sinnvolle, nachvollziehbare Ausstandsregeln festschreibt. Ich danke für die Verabschiedung des Absatzes 1, und jetzt zur Differenz im Absatz 2: Wenn man den Absatz 2 streicht, könnte ein Notariat oder eine verwandte oder nahestehende Person einfach eine AG oder eine GmbH gründen und die Liegenschaftsvermittlung im Rahmen dieser juristischen Person ausüben. Dies wäre eine ganz einfache Umgehungsmöglichkeit, und nach Auffassung der Regierung wäre dies sachlich verfehlt. Wir würden in diesem Absatz 2 sehr gerne Regeln aufstellen, die dazu führen, dass diese Umgehungsmöglichkeit oder dieses Umgehungsinstrument nicht ergriffen werden kann. Offenbar – ich habe gut zugehört – befürchtet eine Mehrheit, dass dies einerseits kompliziert ist und mit einem ausufernden Verwaltungsaufwand verbunden ist. Wenn man jetzt diesen Absatz 2 streicht – und das möchte ich wirklich explizit festhalten –, wäre es aber trotzdem kein Freipass, dass die Notariate die Liegenschaftsvermittlung über eine AG oder eine GmbH ausüben dürften. Es läge dann zwar keine formelle Ausstandspflicht vor, aber die Liegenschaftsvermittlung bliebe ja weiterhin weitgehend unvereinbar mit dem Notariatsberuf, und die Notariatsaufsicht müsste weiterhin, wie schon heute, gemäss geltender Aufsichts- und Gerichtspraxis, prüfen, ob ein Notariat Liegenschaftsvermittlung über eine juristische Person faktisch selber ausübt oder zumindest über Dritte ausüben lässt. Die Grundsätze, die heute in diesem Kreisschreiben, das auch schon erwähnt wurde, festgesetzt sind, würden also weiterhin gelten. Dies sind meine Ausführungen, und ich mache Ihnen beliebt, der Minderheit zu folgen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der JuKo-Mehrheit auf Streichung des Absatzes 2 annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, wonach der Absatz 2 zu belassen sei, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 33a [neu] Abs. 2; Antrag JuKo-Mehrheit [Freudiger, Langenthal] *gegen* Antrag JuKo-Minderheit [Bauen, Bern] / Regierungsrat)  
Vote (Art. 33a [nouveau], al. 2 ; proposition majorité CJus [Freudiger, Langenthal] *contre* proposition minorité CJus [Bauen, Berne] / Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) /

Adoption proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal)

Ja / Oui 74

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag der JuKo-Mehrheit angenommen, mit 74 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir fahren nach dem Mittag mit der Gesetzesberatung weiter.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.*

*Die Redaktorin / La rédactrice*

Julia Heeb (de)



Dienstag (Nachmittag) 10. Dezember 2019, 13.30–16.15 Uhr

Mardi après-midi, 10 décembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures 15

---

## Neunzehnte Sitzung / Dix-neuvième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

**Präsenz:** Anwesend sind 141 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 141 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aeschlimann Martin, Bütikofer Stefan, Frutiger Ueli, Gerber Christine, Guggisberg Lars, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Kohli Vania, Köpfli Michael, Krähenbühl Samuel, Kusano Lea, Müller Moritz, Riesen Maurane, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, Vanoni Bruno, von Greyerz Nicola, Wyss Fritz.

---

2016.JGK.1949

### 95 Notariatsgesetz (NG) (Änderung)

### 95 Loi sur le notariat (LN) (Modification)

1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture

*Detailberatung / Délibération par article*

Fortsetzung / Suite

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen. Willkommen zurück im Saal. Wir sind bei Artikel 33a (neu) Absatz 2 verblieben. Darüber haben wir abgestimmt. Wir setzen die Gesetzesberatung fort.

Art. 36 (Randtitel) / (Titre marginal)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36 Abs. 1 / Art. 36, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36 Abs. 2a (neu) / Art. 36, al. 2a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36 Abs. 3 (aufgehoben) und Abs. 4 (aufgehoben) / Art. 36, al. 3 (abrogé-e-s) et al. 4 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36b (neu) Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Bst. a und Bst. b /

Art. 36b (nouveau), al. 1, al. 2 et al. 3, lit. a et lit. b

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36b (neu) Abs. 3 Bst. c / Art. 36b (nouveau), al. 3, lit. c

*Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal)*

einen ungerechtfertigten ~~erheblichen~~ Vermögensnachteil abzuwenden.

*Proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal)*

d'éviter un préjudice matériel ~~important~~ et injustifié.

*Antrag JuKo-Minderheit (Kocher Hirt, Worben) / Regierungsrat*

Antrag Regierungsrat I

*Proposition minorité CJus (Kocher Hirt, Worben) / Conseil-exécutif*

Proposition du Conseil-exécutif I

**Präsident.** Wir kommen zu Artikel 36b (neu) Absatz 3 Buchstabe c. Auch hier gibt es einen Antrag der JuKo-Mehrheit gegen einen Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates. Ich gebe als Erstes dem Kommissionssprecher der JuKo-Mehrheit das Wort.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Kommissionssprecher der JuKo-Mehrheit. Es geht hier um die Frage: Will man das Wort «erheblich» drin, oder will man das Wort «erheblich» nicht drin haben? Es scheint relativ formal, aber es hat doch vielleicht die eine oder andere praktische Relevanz. Wir sind bei der Frage: Wann darf sich ein Notar vom Berufsgeheimnis entbinden lassen? – Eine der Möglichkeiten, die neu eingeführt wurde, ist, dass man sich, wenn man einen ungerechtfertigten Vermögensnachteil abwenden will, entbinden lassen darf. Die Mehrheit möchte, dass der «ungerechtfertigte Vermögensnachteil» bereits reicht für die Entbindung. Die Minderheit möchte, dass es ein «erheblicher ungerechtfertigter Vermögensnachteil» ist. Worum geht es konkret? – Es geht darum, wenn der Klient nicht bezahlt. Warum ist diese Entbindung wichtig? – Nicht wahr, wenn ein Klient nicht zahlt, betreibt ein normaler KMU-Unternehmer und klagt vor der Schlichtungsstelle ein, und dann gibt es einen Prozess. Beim Notar ist es ein klein wenig komplizierter. Wenn der Notar vor Gericht seine Forderung eintreibt, dann muss er dem Richter nämlich offenbaren, dass er eine Beziehung zum säumigen Zahler hat, und damit verletzt er sein Berufsgeheimnis. Deshalb ist es eben notwendig, dass sich der Notar vorgängig vom Berufsgeheimnis entbinden lassen kann, damit er nachher die Forderung, die ihm zusteht, auch durchsetzen kann. Bei den Anwälten haben wir ein ähnliches Problem. Dort ist es bundesrechtlich entsprechend geregelt. Ich komme später kurz darauf zurück.

Nun, weshalb will die Mehrheit, dass jeder ungerechtfertigte Vermögensnachteil quasi als Grund ausreicht, um sich entbinden zu lassen? – Die Mehrheit will Kleinschuldner nicht belohnen. Nicht wahr, wenn der Notar nur bei grossen Summen, die ihm zustehen, eine Entbindung verlangen kann, dann haben die Kleinschuldner ein Schlupfloch und können quasi in mehr oder weniger missbräuchlicher Art und Weise das Berufsgeheimnis vorschieben und geniessen ein Stück weit Schutz. Man könnte im Ergebnis fast ein wenig davon sprechen, dass wir dadurch, dass der Kleinschuldner dann durch das Berufsgeheimnis geschützt wird und nicht bezahlen muss, eine Art faktischen Gebührenerlassatbestand hätten. Das ist eine Ungleichheit, die nicht richtig ist. Auch Kleinschuldner sollen die Dienstleistungen vollumfänglich bezahlen, die sie vollumfänglich in Anspruch nehmen. Es ist nicht statthaft, dass ihnen das Berufsgeheimnis hier plötzlich hilft, nur weil sie nicht bezahlen. Man kann jetzt natürlich sagen: Gut, jetzt können die Notare hier bei den Kleinschuldnern einen Vorschuss erheben, sodass man erst zahlt und nachher die Beurkundung in Anspruch nimmt. Aber hier sagt eben die Kommissionsmehrheit: Das ist genau nicht sachgerecht beim Notariat. Das mag bei den Anwälten, die Privatdienstleistungen erbringen, vielleicht richtig sein. Darüber kann man diskutieren. Aber das ist reglementarisch vorgegeben. Aber bei den Notaren, welche eben hauptberuflich öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen, erachten wir es als nicht sachgerecht, wenn man hier eine Vorschusskultur einführt. Das passt auch nicht zum System einer Gebühr.

Man hat dann in der Kommission noch diskutiert, ob es rechtlich überhaupt statthaft ist, wenn man hier von der Regelung für die Anwälte abweicht. Die Mehrheit ist klar der Meinung, dass das rechtlich in Ordnung ist. Wir haben bei den Notaren eben eine Urkundsperson, eine Person des öffentlichen Rechts, jedenfalls in der hauptberuflichen Tätigkeit. Diese Aufgaben werden zu einem guten Teil kantonal geregelt, und dann ist es eben auch rechtens, wenn das kantonale Recht hier Parameter vorgibt, unter welchen Voraussetzungen man sich vom Berufsgeheimnis entbinden lassen kann. Auch ein Blick in den Kanton Wallis zeigt: Ich habe nachgeschaut, und auf der Homepage gibt es ein

Kreisschreiben, das festhält – der Kanton Wallis hat auch ein freiberufliches Notariat –, dass das Interesse des Notars, seinen berechtigten Honoraranspruch einzutreiben, grundsätzlich eben höher zu gewichten ist als das Berufsgeheimnis. Also, auch andere Kanton kennen solche Regelungen. Deshalb sind wir überzeugt, dass wir hier rechtlich auf sicherem Terrain sind mit dem Antrag der Mehrheit. Der Mehrheitsantrag wurde in der Kommission mit 7 zu 6 Stimmen befürwortet. Der Minderheitsantrag wird Ihnen jetzt gleich noch ausgeführt werden. Wir bitten Sie, der Mehrheit zu folgen und nicht ungerechtfertigte Schlupflöcher für Kleingebührensschuldner aufzutun.

**Präsident.** Ich gebe der Sprecherin der Minderheit der Kommission, Manuela Kocher, das Wort.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP),** Kommissionssprecherin der JuKo-Minderheit. In diesem Artikel geht es um die Aufhebung der Geheimhaltungspflicht. Herr Freudiger hat das schon sehr gut ausgeführt. Wir von der Minderheit, wir sehen das ein wenig anders. Wir gewichten den Persönlichkeitsschutz einer Person höher, als wenn bei einem Notar ein Ausstand da ist. Wir finden, das Recht auf Geheimhaltung der Geschäftsbeziehung hat eine grössere Bedeutung, als dass der Notar seinen Abschreiber einstecken muss. Es ist auch davon auszugehen, dass in den meisten Fällen das Honorar beglichen wird und von dieser Regelung gar nicht Gebrauch gemacht werden muss. Aber wenn es nötig ist, dann soll es nur für erhebliche Beträge möglich sein, diese Geheimhaltungspflicht aufzuheben. Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Anliegens.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die BDP, Samuel Leuenberger.

**Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP).** Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag nicht zu folgen und der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Vom Kommissionssprecher wurde bereits eingehend erläutert, worum es genau geht. Schlussendlich geht es in der Praxis um die Frage, ob Notariate bei kleineren Gebührengeschäften zwingend einen Kostenvorschuss verlangen oder nicht. Das wird nämlich, wenn der Antrag allenfalls durchkäme, die Konsequenz im notariellen Alltag sein. Im Gegensatz zu den Rechtsanwälten ist die Einforderung eines Kostenvorschusses beim Notariat nicht unbedingt weit verbreitet. Einerseits kommt das aus der Beurkundungspflicht, die der Notar hat. Er muss jedes Geschäft entgegennehmen, wenn er nicht Gründe hat, um es abzulehnen. Andererseits kommt das aber auch aus dem Willen des Gesetzgebers, der seit Jahrzehnten in diesem Kanton besteht, dass man den Zugang zur nichtstrittigen Gerichtsbarkeit, nämlich zum Notariat, für alle zusammen möglichst schwellenlos anbieten kann. Ein Kostenvorschuss würde genau diese Absichten umgehen. Weiter sind es, wenn ein Klient kommt und schnell etwas will, vielfach auch zeitliche Gründe, die solchem Handeln widersprechen. Wenn Sie einen Notar dazu verpflichten, dass er ein Geschäft annehmen muss, wenn Sie ihm diese Beurkundungspflicht auferlegen, dann muss er gleichzeitig aber auch die Möglichkeit haben, säumige Schuldner auf dem Rechtsweg einklagen zu können. Er muss die Möglichkeit haben, alles zusammen einzufordern, was er, schlussendlich auch von ihnen vorgegeben, zugute hat. Wenn man den Antrag der Minderheit annehmen würde, hätte dies zur Folge, dass Notariate für kleine Gebührengeschäfte zwingend Kostenvorschüsse verlangen müssten. Das verteuert einerseits die ganze Angelegenheit, weil der administrative Aufwand für solche Transaktionen nicht unerheblich ist. Andererseits würde es aber auch das wichtige Vertrauensverhältnis der Klientschaft zum Notar beeinflussen, und die Schwelle für den Zugang zur nichtstrittigen Gerichtsbarkeit würde erhöht. Aus diesem Grund bitten wir Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Haben wir Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Allemann.

**Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin.** Der Regierungsrat hat sich bei der Formulierung seiner Version, die dem Minderheitsantrag entspricht, von den Vorschriften im Anwaltsgesetz leiten lassen, im Bewusstsein, dass im Anwaltsbereich mit Kostenvorschüssen gearbeitet wird und im Notariatsbereich viel weniger. Das ist uns bewusst. Man muss auch klar sagen, dass dieser Artikel auch nicht ein Pièce de Résistance dieser Revision ist. Wir haben in der Regierung auch ein gewisses Verständnis für den Antrag der Mehrheit. Ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass es heute ungewiss ist, wie die gerichtliche Kontrolle nachher im Anwendungsfall ausfallen würde. Ob das jetzt rechtlich Ordnung ist, in Anführungszeichen, wie der Kommissionssprecher ausgeführt hat, oder nicht, würde ein Gericht entscheiden, geleitet von der Anwaltsgesetzgebung. Wenn

man das ganz analog anwenden würde, müsste man davon ausgehen, dass es das wahrscheinlich nicht ist. Wahrscheinlich würde man es bei Bagatellguthaben gleich handhaben wie im Anwaltsbereich. Aber möglicherweise würde auch die Praxis und die Tatsache, dass eben im Notariatsbereich die Leistung von Kostenvorschüssen weniger üblich ist, höher gewichtet. Wir wissen es heute einfach nicht, und deshalb halten wir am Antrag fest, dass man eine analoge Vorschrift schafft wie in der Anwaltsgesetzgebung.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 36b (neu) Absatz 3 Buchstabe c. Wer dem Antrag der JuKo-Mehrheit folgen will, stimmt Ja, wer den Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 36b [neu] Abs. 3 Bst. c; Antrag JuKo-Mehrheit [Freudiger, Langenthal] *gegen* Antrag JuKo-Minderheit [Kocher Hirt, Worben] / Regierungsrat)

Vote (Art. 36b [nouveau], al. 3, lit. c ; proposition majorité CJus [Freudiger, Langenthal] *contre* proposition minorité CJus [Kocher Hirt, Worben] / Conseil-exécutif I)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) /

Adoption proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal)

Ja / Oui 82

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der JuKo-Mehrheit den Vorzug geben, mit 82 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer den obsiegenden Antrag jetzt so ins Gesetz aufnehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 36b [neu] Abs. 3 Bst. c; Antrag JuKo-Mehrheit [Freudiger, Langenthal])

Vote (Art. 36b [nouveau], al. 3, lit. c ; proposition majorité CJus [Freudiger, Langenthal])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben das so ins Gesetz geschrieben, mit 132 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 36b (neu) Abs. 4 / Art. 36b (nouveau), al. 4

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 38 Abs. 1 / Art. 38, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 41a (neu) / Art. 41a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42 (Randtitel) / (Titre marginal)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42 Abs. 1 / Art. 42, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

## Art. 44

*Rückweisungsantrag Stocker, Biel/Bienne (glp)*

Rückweisung mit folgenden Auflagen: Die Vorlage wird an die Kommission zurückgewiesen, mit der Auflage, dass die Buchführung den Erfolg aus hauptberuflicher Tätigkeit separat ausweist.

*Proposition de renvoi Stocker, Biel/Bienne (pvl)*

Renvoi assorti de la charge suivante : Renvoi du projet à la commission pour que la comptabilité présente le résultat de l'activité principale à part.

**Präsident.** Zu Artikel 44 haben wir einen Rückweisungsantrag von Grossrat Stocker, der allerdings heute nicht da ist. Er wird durch Thomas Brönnimann vertreten.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Bei Artikel 44 hat die Glp-Fraktion ein Problem. Es ist ja allgemein immer ein Thema und heiss diskutiert, wie viel diese Notare jetzt verdienen und wie viel gerechtfertigt ist. Leider haben wir verschiedenste juristische Abhandlungen über das Thema Gebühren, aber wir haben keine ökonomischen Studien, die zeigen, wie viel sie effektiv verdienen. Ich knüpfe hier vielleicht an das Zitat von Kollega Samuel Leuenberger an, der heute Morgen ein wenig den Landnotar mit dem Hausarzt verglich, und nebenher ist er fast noch ein wenig ein Wirtschafts-anwalt. Das wäre dann wohl der private Chirurg, der Schönheitsoperationen macht. Als Grünliberale spielt es für uns keine Rolle, wie viel man im privaten Bereich verdient. Das überlassen wir gerne dem Markt. Wenn da jemand bereit ist, 500 Franken pro Stunde zu bezahlen, à la bonne heure. Aber wir würden eigentlich auch gerne wissen: Ja, was sind denn die Erträge, die effektiv erzielt werden? – Im Moment ist das einfach eine Blackbox. Wir können bis jetzt nicht nachvollziehen, weshalb man vom Gesetz her vorschreibt, dass man eine gemeinsame Buchhaltung führen muss, und weshalb man nicht gerade umgekehrt vorschreibt, dass man den Erfolg aus hauptberuflicher Tätigkeit eben separat ausweist. Wenn es so ist, wie die Notare immer sagen, dass sie dort kaum kosten-deckende Gebühren erzielen und dass es diese Quersubventionierung braucht, dann müssten sie ja eigentlich auch dafür sein. Denn dann könnte man das ja ausweisen. Aber wir wissen, ehrlich gesagt, auch nicht genau, ob wir das nicht verstanden haben. Jedenfalls hat unser Kommissionsmitglied das auch nicht verstanden und hat dann bei Artikel 44 den Antrag gestellt: Rückweisung mit der Auflage, wie Sie sie hier lesen können, damit man diese Buchhaltungen trennt. Es wäre wohl sinnvoll, falls man Sympathien für diesen Antrag hat, wenn man diesen ziemlich rassig in die Kommission zurücknehmen würde. Denn, eben, ist das eine Detailberatung, die eigentlich nicht in den Rat gehört.

**Präsident.** Das Wort hat Patrick Freudiger als Sprecher der Kommission.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Kommissionssprecher der JuKo. Wir konnten diesen Antrag in der JuKo prüfen. Man konnte auch bereits quasi gewisse Abklärungen machen. Wir lehnen den Antrag ab, mit 1 Ja-Stimme, bei 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Ganz kurz warum: Wir sind der Meinung, diese Vorschrift oder dieses Anliegen sei unnötig. Ich zumindest habe auch heute in der Vorstellung nichts gehört, das mit der Sache zu tun hätte und mir veranschaulicht hätte, warum es nötig wäre. Denn namentlich die Frage der Quersubventionierung ist etwas, das man mit einer Teilbuchhaltung ganz sicher nicht näher aufschliessen könnte. Das ist eine Frage der Tarifgestaltung. Ich gebe auch zu bedenken, dass, wenn Notariatsbuchhaltungen revidiert werden, diese dann nicht einfach öffentlich sind. Also, es ist nachher nicht so, dass wir vom Grossen Rat plötzlich wüssten, wie viel Gebühren Notar X oder Y freiberuflich oder hauptberuflich einnehmen kann. Der Notar darf übrigens heute schon Teilbuchhaltungen machen, wenn er das will. Zuhanden der Notariatsrevision muss er aber eine konsolidierte Buchhaltung abliefern, und das ist richtig so. Denn es vermeidet ein Stück weit auch Umgehungen. Beispielsweise muss ein Notar Klientengelder von mehr als 20 000 Franken auf einem separaten Konto anlegen. So verlangt es die Notariatsverordnung vom 26. April 2006 (NV). Wenn man jetzt beispielsweise diese Tätigkeit, also das Anlegen des Klientengelds, als rein privatrechtliche Anwalts- oder Treuhänderarbeit qualifizieren könnte, und man hat keine konsolidierte Buchhaltung, dann wäre es plötzlich eben auch nicht mehr auf dem Radar, und dann wäre eine ordentliche Revisionsarbeit möglicherweise nicht mehr in allen Teilen so möglich. Also, die Kommissionsmehrheit, eine deutliche Kommissionsmehrheit, sieht keinen Bedarf für diesen Artikel und damit auch keinen Bedarf für die beantragte Rückweisung.

**Präsident.** Für die BDP, Samuel Leuenberger.

**Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP).** Vorab Folgendes: Ich verfüge nicht über ein Rechtsanwaltspatent. Somit bin ich auch nicht als Wirtschaftsanwalt tätig, wie vorhin hier behauptet wurde. Der Antrag eines Mitglieds der vorberatenden Kommission, wohlverstanden, möchte eine Separierung der Erträge aus der hauptberuflichen Tätigkeit. Über die Absicht, die man mit diesem Antrag erfüllen möchte, kann man nur spekulieren. Man kann aber festhalten, dass der Aufwand, der hier betrieben werden müsste, beträchtlich sein müsste. Fraglich ist auch, was das zur Folge hat. Es würde im Notariat zu einem noch grösseren bürokratischen Aufwand führen, als das schon heute der Fall ist, vor allem in der Verwaltungsadministration. Der Aufwand für die Buchhaltung, aber auch der Aufwand für die Rechnungslegung im Notariat würde sich vervielfachen. Ein direkter Mehrwert, sowohl für das Notariat selber als auch für die Notariatsaufsicht, lässt sich jedoch in diesem Antrag nicht finden.

Die kumulierten Erträge der hauptberuflichen Tätigkeit sagen nämlich nichts aus über die Höhe der Notariatsgebühren, wie das hier vom Antragstellerstellvertreter gesagt wurde. Ein Büro mit wenig Geschäften und mit hohen Gebühren erreicht dieselben Kennzahlen wie ein Büro mit sehr vielen kleinen Geschäften und niedrig tarifierten Geschäften. Nur muss das zweite Büro effizienter sein, damit es auf dasselbe Niveau wie das andere Büro kommt. Es muss schlanker sein, es muss mit tieferen Löhnen arbeiten, aber auch mit mehr Angestellten, weil der Aufwand pro Geschäft eben einfach vorhanden ist. Somit sind unter anderem die Bürostruktur, die Geschäftsart, die Miete, die Löhne, die Angestelltenanzahlen und so weiter für den effektiven Ertrag massgebend. Aus den geforderten Separierungen der Erträge aus der hauptberuflichen Tätigkeit können somit keine Kennzahlen gezogen werden, die uns in irgendeiner Art dienen. Einzig der Aufwand für die Rechnungslegung, aber auch der Aufwand für die ganze Buchhaltung und auch für die Revision, würde merklich erhöht. Einen solchen bürokratischen Leerlauf, Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir nicht. Dies dient auch niemanden. Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne).** Die Grünen unterstützen diesen Antrag von Kollega Stocker. Wir wollen auch hier versuchen, mehr Transparenz und eine gewisse Art Entflechtung in dieses Geschäft reinzubringen. Wenn wir schon quasi vorgeschriebene Tarife haben, und wenn wir schon teilweise einen geschützten Rahmen geben, dann möchten wir auch gerne wissen, wo dieser Rahmen in der kommerziellen Situation steht, ob er zu hoch ist, ob er zu tief ist, und was in diesem Bereich überhaupt an Kosten für welche Leistungen anfällt. Wir unterstützen also diesen Rückweisungsantrag. Falls dieser fällt, wäre es sicher auch ein Thema für die Evaluation, dass man nach fünf Jahren versucht, zumindest stichprobenartig diese Transparenz dort hinzubekommen und herauszufinden, wo eigentlich diese Gebühren gegenüber dem Aufwand liegen. Ich denke, so etwas wäre dort auf jeden Fall machbar. Die Notare kennen sich ja ein bisschen aus mit Zahlen.

**Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP).** Jetzt bewegen wir uns im Bereich des rechtlichen Harakiris. Was besagt nämlich dieser Artikel 44? – Dieser Artikel 44 besagt, dass ein Notar eine gemeinsame Buchhaltung führen kann, wenn er gleichzeitig Anwalt ist. Absatz 2 besagt, dass, wenn dieser Notar weitere Tätigkeiten ausübt, gemeinsam Buch geführt werden kann. Und der neue Absatz 3 besagt, dass, wenn noch andere mit ihm zusammen in dieser juristischen Person tätig sind, diese Buchführungsvorschriften hier auch für diese gemeinsam gelten. Dieser Artikel 44 ist eigentlich eine Vorschrift, die eine Vereinfachung der Buchführungsformalitäten erwirken soll.

Die Rückweisung, die hier beantragt wird, erfolgt aus völlig anderen Motiven, die unseres Erachtens sachfremd sind. Offenbar will man über die Buchhaltungsvorschriften dazu kommen, dass ein Notar, ein freiberuflicher Notar, seinen wirtschaftlichen Erfolg ausweisen muss. Meine Frage ist dann: Wem gegenüber soll er diesen ausweisen? – Das ist ja nicht transparent, das ist ja nicht öffentlich, das wird ja zum Glück nicht publiziert, es gibt ja keinen Jahresbericht über das Geschäft eines privaten Notars. Also, was soll das Ganze? Das ist hier meine Frage. Dass der Aufwand damit ohne Not explodiert, haben wir bereits gehört. Dass der Mehrwert null ist, das ist ein Fakt. Und wieso man in diesem Artikel etwas regelt, das hier gar nichts zu suchen hat, das verstehe ich überhaupt nicht.

**Christine Schnegg, Lyss (EVP).** Dieser Antrag wird auch von der Fraktion EVP nicht unterstützt. Ich kann mich eigentlich meinen Vorrednern anschliessen, also Christoph Zimmerli und vor allem auch dem Kommissionssprecher. Alle selbstständige Erwerbstätigkeit eines Notariats, ob es haupt- oder nebenberuflich ist, soll durch eine gemeinsame Buchführung mit den Arbeiten aus dem Notariat ausgewiesen werden. Hier geht es für uns eigentlich auch um eine Vorschrift, nämlich die gleichen



Buchhaltungs- und Revisionsvorschriften einzuhalten. Wir wollen von diesem Prinzip nicht abweichen. Die Fraktion EVP lehnt die Rückweisung deshalb ab.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Manuela Kocher.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP).** Jedes Notariatsbüro im Kanton Bern wird einer Kontrolle durch einen Notar und einer Buchprüfung unterzogen. Dabei werden die Buchführung, die Vermögensverwaltung, die Rechnungsstellung und die Einhaltung der Verfahrensvorschriften geprüft. Unregelmäßigkeiten können mit Disziplinarstrafen bis zum Patententzug geahndet werden. Aus unserer Sicht ist es nicht nötig, die Buchführung zu trennen. Wir können keinen Mehrwert für die Klienten erkennen, und auch die Rechtssicherheit wird mit dieser Massnahme kaum erhöht. Beispiele vorhin haben es gezeigt. Mit Blick auf unseren Antrag zu den Übergangsbestimmungen, zu dem wir hoffentlich Ihre Unterstützung erhalten, wollen wir die Fakten, die in diesem Antrag jetzt vielleicht auch ein wenig gefordert werden, dann einer Prüfung, einer Evaluation unterziehen. Aber im Moment lehnen wir diesen Antrag oder diese Rückweisung ab.

**Präsident.** Wünscht Regierungsrätin Allemann das Wort? – Sie wünscht es. Ich gebe ihr das Wort.

**Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin.** Nur ganz kurz, weshalb der Artikel 44 in dieser Revision überhaupt angetastet wurde. Das geltende Recht hat sich ja verändert, wenn Sie auf der Fahne schauen, was der Regierungsrat und auch die Kommission vorschlagen. Das ist deshalb passiert, weil es heute im geltenden Recht nur möglich ist, mit einem Anwalt oder einer Anwältin eine Bürogemeinschaft zu bilden, und künftig soll das ja ausgedehnt werden. Bürogemeinschaften sollen auch mit anderen Berufsgattungen möglich werden. Deshalb hat man den Absatz 1 aufgehoben und die Absätze 2 und 3 des Artikels 44 entsprechend angepasst, sodass es wieder mit den Beschlüssen kompatibel ist, die hier im Rat ja mehrheitsfähig sind, wonach die Notare und Notarinnen künftig auch mit anderen Berufsgruppen als mit Anwältinnen und Anwälten Bürogemeinschaften bilden können. Im Übrigen sind wir auch hier bestrebt, möglichst einfache Vorschriften zu etablieren oder aufzustellen, nicht zusätzlich kompliziert zu werden. Nähme man jetzt diesen Rückweisungsantrag an, müsste man zusätzliche Buchhaltungsvorschriften einführen. Es wäre sicher mit einem Aufwand verbunden, der nicht zu mehr Transparenz führt. Die Buchhaltung ist ja dann nicht öffentlich. Ich kann das Anliegen verstehen, die Motivation, die dahinter ist, dass man sich ein besseres Bild verschaffen möchte, wie viel Einkommen man mit der hauptberuflichen Tätigkeit generieren kann. Aber die Probleme, die sich mit diesem Rückweisungsantrag stellen, sind zahlreich und geben keine Antwort auf diese Frage. Das müsste man anderweitig erwirken, und sicher nicht damit, dass man die Buchhaltungsvorschriften verkompliziert und sich neue Fragen auftun, zum Beispiel, an welcher Tätigkeit man nachher die Fixkosten eines Notariats anrechnet. Dieser Antrag führt sicher nicht zu mehr Transparenz.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 44; Rückweisungsantrag Stocker, Biel/Bienne [glp])

Vote (Art. 44 ; proposition de renvoi Stocker, Biel/Bienne [pvl])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 16

Nein / Non 118

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 118 Nein- gegen 16 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 44 Abs. 1 (aufgehoben) / Art. 44, al. 1 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44 Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 44, al. 2 et al. 3  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44 Abs. 3a (neu) / Art. 44, al. 3a (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44 Abs. 4 / Art. 44, al. 4  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 45  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 47 (Randtitel) / (Titre marginal)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 47 Abs. 2a (neu) / Art. 47, al. 2a (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 47 Abs. 3 / Art. 47, al. 3  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 48 Abs. 2 / Art. 48, al. 2  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 49a (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 50 Abs. 4 (neu) / Art. 50, al. 4 (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 51  
Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 52 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a–c (neu) /  
Délibération groupée de l'art. 52, al. 1 et al. 2, lit. a–c (nouveau)*

Art. 52 Abs. 1 / Art. 52, al. 1

*Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat*  
Die Notariatsgebühr bemisst sich nach dem Arbeitsaufwand, nach der Bedeutung des Geschäfts und nach der von der Notarin oder vom Notar übernommenen Verantwortung ~~sowie nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der regierenden Partei.~~

*Proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif I*  
Les émoluments sont calculés en fonction du temps requis, de l'importance de l'affaire et de la responsabilité assumée par le ou la notaire ~~ainsi que de la capacité pécuniaire de la partie déposant la réquisition d'authentification.~~

*Antrag JuKo-Minderheit (Ammann, Bern)*  
Geltendes Recht

*Proposition minorité CJus (Ammann, Berne)*  
Droit en vigueur

Art. 52 Abs. 2 / Art. 52, al. 2

*Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat*  
Der Regierungsrat regelt durch Verordnung die Gebühren für die hauptberufliche Tätigkeit der Notarin und des Notars.

*Proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif I*

Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance les émoluments pour l'activité principale du ou de la notaire.

*Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)*

Der Regierungsrat regelt durch Verordnung die ~~Gebühren für die hauptberufliche Tätigkeit der Notarin und des Notars.~~ Einzelheiten der Gebühren für notarielle Tätigkeiten und für Arbeiten von Hilfspersonal.

*Proposition Brönnimann, Mittelhäusern (pvl)*

Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance ~~les émoluments pour l'activité principale du ou de la notaire~~ les détails des émoluments pour l'activité de notaire et pour les travaux du personnel auxiliaire.

Art. 52 Abs. 2 Bst. a (neu) / Art. 52, al. 2, lit. a (nouveau)

*Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)*

~~Die Bandbreite des Stundenansatzes für die Gebühr nach gebotenem Zeitaufwand und~~  
Der notarielle Standardtarif pro Stunde umfasste fünf Tarifestufen und deckt einfache Geschäfte und Geschäfte mittlerer Komplexität ab.

1. Tarifestufe 1 120.– Sozialtarif

2. Tarifestufe 2 150.– Minimaltarif

3. Tarifestufe 3 180.–

4. Tarifestufe 4 210.–

5. Tarifestufe 5 240.–

*Proposition Brönnimann, Mittelhäusern (pvl)*

~~la fourchette du tarif horaire appliqué pour l'émolument perçu en fonction du temps requis et~~

Le tarif horaire normal se subdivise en cinq niveaux et couvre les affaires simples et moyennement complexes.

1. Niveau 1 120.– tarif social

2. Niveau 2 150.– tarif minimal

3. Niveau 3 180.–

4. Niveau 4 210.–

5. Niveau 5 240.–

*Antrag Ammann (Bern, AL)*

~~Die Bandbreite des Stundenansatzes für die Gebühr nach gebotenem Zeitaufwand und~~

Der notarielle Stundenansatz umfasste fünf Tarifestufen und deckt einfache Geschäfte und Geschäfte mittlerer Komplexität ab. Tarifestufe 1 entspricht einem Sozialtarif für wenig Verdienende, Tarifestufe 2 dem Minimaltarif.

*Proposition Ammann, Berne (LG)*

~~la fourchette du tarif horaire appliqué pour l'émolument perçu en fonction du temps requis et~~

Le tarif horaire notarial se subdivise en cinq niveaux et couvre les affaires simples et les affaires moyennement complexes. Le niveau 1 est un tarif social destiné aux personnes à bas revenu, le niveau 2 le tarif minimal.

Art. 52 Abs. 2 Bst. b (neu) / Art. 52, al. 2, lit. b (nouveau)

*Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)*

~~Die Voraussetzungen, unter denen der minimale Stundenansatz unterschritten werden darf.~~

Der Spezialtarif pro Stunde umfasst fünf Tarifestufen und deckt komplexe Geschäfte ab, die ein notarielles oder anwaltliches Spezialwissen auf Stufe Fachanwalt erfordern.

1. Spezialtarif 1300.–

2. Spezialtarif 2350.–

3. Spezialtarif 3400.–

4. Spezialtarif 4450.–

5. Spezialtarif 5500.–

*Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)*

~~les conditions auxquelles il est possible de percevoir un montant inférieur au tarif horaire minimal.~~

Le tarif horaire spécial se subdivise en cinq niveaux et couvre les affaires complexes qui nécessitent les connaissances particulières d'un notaire ou d'une notaire spécialisée, ou d'un avocat ou d'une avocate spécialisée.

1. Tarif spécial 1300.–

2. Tarif spécial 2350.–

3. Tarif spécial 3400.–

4. Tarif spécial 4450.–

5. Tarif spécial 5500.–

*Antrag Ammann, Bern (AL)*

Die Voraussetzungen, unter denen der minimale Stundenansatz unterschritten werden darf.

Der Spezialtarif pro Stunde umfasst fünf Tarifestufen und deckt komplexe Geschäfte ab, die ein notarielles oder anwaltliches Spezialwissen auf Stufe Fachanwalt erfordern. Tarifestufe 1 entspricht einem Sozialtarif für wenig Verdienende, Tarifestufe 2 dem Minimaltarif.

*Proposition Ammann, Berne (LG)*

les conditions auxquelles il est possible de percevoir un montant inférieur au tarif horaire minimal. Le tarif horaire spécial se subdivise en cinq niveaux et couvre les affaires complexes qui nécessitent les connaissances particulières d'un notaire ou d'une notaire spécialisée, ou d'un avocat ou d'une avocate spécialisée. Le niveau 1 est un tarif social destiné aux personnes à bas revenu, le niveau 2 le tarif minimal.

Art. 52 Abs. 2 Bst. c (neu) / Art. 52, al. 2, lit. c (nouveau)

*Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)*

Die Verordnung regelt die Voraussetzungen, unter denen der minimale Stundenansatz unterschritten werden darf.

*Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)*

L'ordonnance règle les conditions auxquelles il est possible de percevoir un montant inférieur au tarif horaire minimal.

**Präsident.** Jetzt kommen wir zu Artikel 52. Da haben wir relativ viele Anträge. Eigentlich haben wir vorhin abgemacht, dass wir absatzweise vorgehen werden. Zu Artikel 52 Absatz 1 gibt es einen Antrag. Nachher würden wir sämtliche Anträge zu Absatz 2 zusammen in einer Debatte beraten, dann den Antrag zu Absatz 3 und danach noch sämtliche Anträge zu Absatz 4. Ich gebe jetzt einmal Patrick Freudiger das Wort zu Artikel 52. Ich habe jetzt einige von Ihnen gehört, die gesagt haben, ihre Fraktion wolle gleich zu allem sprechen. Wenn Sie wollen, dass wir jetzt zuerst alle Antragsteller durchgehen lassen und Sie nachher für die Fraktion zu allem sprechen, können Sie das sagen. Dann können wir das auch so machen. Wollen Sie es so machen? (*Offensichtliche Zustimmung / Adoption manifeste*) – Also, dann geben wir jetzt dem Kommissionssprecher das Wort. Danach loggen sich bitte gleich alle Antragsteller ein. Spricht für die JuKo-Minderheit diesmal Frau Ammann? – Ja. (*Grossrat Freudiger teilt dem Präsidenten mit, dass er nach den Antragstellerinnen und Antragstellern sprechen möchte. / M. le député Freudiger informe le président qu'il souhaite prendre la parole après les auteurs de proposition.*) Patrick Freudiger spricht am Schluss. Dann sind es jetzt zuerst gleich die Antragsteller. Das wären Grossrätin Ammann, Grossrat Brönnimann und wieder Grossrätin Ammann. (*Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.*) – Nein, er will am Schluss zu allem sprechen. Also, Grossrätin Ammann, Sie haben das Wort. Ich bitte Sie, zu sagen, worüber Sie sprechen. Das würde uns etwas helfen.

**Christa Ammann, Bern (AL),** Kommissionssprecherin der JuKo-Minderheit. Ach so, das wäre notwendig. Also: Ich bin im Moment Minderheitensprecherin, Artikel 52 Absatz 1. Da verlangt eine Minderheit der JuKo, dass an der Formulierung des geltenden Rechts festgehalten wird, weil das der Minderheit aufgrund von Leserlichkeit, aber auch der Vollständigkeit, als die sinnvollere Formulierung erscheint. So ist nämlich im einleitenden Absatz nicht nur drin, dass sich die Gebühr nach Arbeitsaufwand, nach Bedeutung des Geschäfts und der Verantwortung des Notars oder der Notarin bemisst, sondern dass eben auch noch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der rogierenden Partei einen Einfluss auf die Gebühr hat. Uns geht es darum, dass es vollständig ist, dass es leserlich ist. Es ist ein deklaratorisches Element, weil der effektive Inhalt nachher in den späteren Absätzen geregelt

wird, und trotzdem erscheint es uns wichtig. Dies eben einfach, damit, weil damit gleich in Absatz 1 von Artikel 52, der einleitenden Charakter hat, auch dieses Element der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der rogierenden Partei erwähnt ist, wenn Personen das Gesetz lesen.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Ich werde jetzt erst einmal zu Artikel 52 Absatz 2 sprechen. Denn wenn ich noch zu Absatz 3 und 4 sprechen müsste, würde mich das schlicht überfordern. Ich muss aber noch eine Vorbemerkung machen, damit Sie unsere Anträge überhaupt einordnen können. Ich möchte wirklich darauf hinweisen, dass eigentlich all diese Liberalisierungen zugunsten des Notariats, die wir jetzt schon verabschiedet haben, unter anderen die Folge von drei Punkten meiner Motion (*M 138-2015*) sind. Ich mag dem Notariat sehr gönnen, dass es diese Liberalisierungsschritte gibt. Sie sind aus meiner Sicht überfällig. Weshalb kommen wir Grünliberalen jetzt aber mit Anträgen wie demjenigen zu Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe e und b? – Da kann man sagen, das gehe ja an einer Liberalisierung diametral vorbei, wenn man plötzlich im Gesetz Tarife vorschreiben will. Ja, ich kann Ihnen das schon erklären. Wir haben einfach festgestellt, dass wir gescheitert sind. Es werden jetzt nur diese Teile verwirklicht und sind hier im Rat mehrheitsfähig, welche für das Notariat die positiven Liberalisierungsdividenden geben, siehe Antrag von vorhin zur Buchführung, was durchaus eine Vereinfachung ist. Das sehen wir. Aber auf der anderen Seite ändert sich dort, wo das Notariat weiterhin öffentlich-rechtlich von amtlich garantierten Mindesttarifen profitiert, nicht viel. Wer von Ihnen den Vortrag auf Seite 16, Absatz 2 las, las ja Folgendes, ich zitiere: «Der Regierungsrat hat in der Verordnung die Bandbreite des Stundenansatzes zu regeln. Als spezialisierte Juristen ist eine Entschädigung vorzusehen, die ungefähr einem Honorar für Fachanwältinnen und Fachanwälten entspricht. Es ist daher vorgesehen in der Verordnung die Bandbreite für den Stundenansatz zwischen CHF 250.00 und CHF 400.00 festzulegen. Weiter hat der Regierungsrat zu regeln, unter welchen Voraussetzungen der «minimale Stundenansatz», – der minimale Stundenansatz! –, «von CHF 250.00» unterschritten werden darf. Es ist vorgesehen, eine Unterschreitungsmöglichkeit vorzusehen, wenn die Klientschaft gemeinnützig [und] bedürftig ist.» Da müssen wir dann vielleicht noch ein wenig darüber sprechen, welches die Anknüpfungspunkte für «gemeinnützig» und «bedürftig» sind. Der Kommissionssprecher hat mir gesagt, man wolle dort am Steuerrecht anknüpfen. Kann man machen. Ich finde einfach, wenn man festlegen will, dass all jene, welche Ergänzungsleistungen (EL) erhalten, vom gemeinnützigen Sozialtarif profitieren sollen, dann gehört das eigentlich vom Grundsatz her im Gesetz geregelt, und dann sollte man das nicht nur in die Verordnung abdelegieren.

Im Übrigen stehen mir – und hoffentlich auch noch ein paar anderen – natürlich einfach die Haare zu Berge, wenn hier von Mindeststundensätzen von 250–400 Franken gesprochen wird. Wir sprechen hier ja nicht vom Helpspersonal im Sekretariat. Die werden auch noch mit ihren Stundensätzen entschädigt. Da muss mir einfach niemand erzählen wollen, dass es diese Stundensätze brauche, um für sich irgendwie eine gute Altersvorsorge zu äufnen und eine Entschädigung zu erzielen, welche der Ausbildung und dem unternehmerischen Risiko angemessen ist. Ja, meine Damen und Herren! Welchem unternehmerischen Risiko, wenn wir ja alles via gestaffelte Tarife festlegen und sogar noch den Mindeststundenansatz auf 250 Franken festlegen? Also, wo bleibt da das unternehmerische Risiko? – Das ist vielleicht die Einbettung. Der konkrete Zweck meines Antrags ist, dass wir hier im Saal doch noch ein paar Worte über die effektive Höhe verlieren, um vielleicht noch ein Signal in Richtung Kommissionsberatung für die zweite Lesung zu geben.

Ich bin eigentlich sehr bereit, dass meine Artikel in die Kommission zurückgenommen werden, eigentlich sogar auch zugunsten des Antrags Ammann. Die Idee, welche ich verfolgt habe, ist wirklich ein gestaffelter Stundentarif. Man hat nicht mehr das 3er-Modell – tief, mittel, hoch –, wie man es früher hatte. Man hat jetzt ein 5er-Modell. Wie Markus Wenger sagte, berücksichtigt das eigentlich, dass man den Sozialtarif tief festlegen sollte. Man sollte ihn wohl auch betragsmässig festlegen. Ob im Gesetz oder in der Verordnung, ist sekundär. Man sollte einen Minimaltarif machen, der nicht schon so hoch ist, dass in der Praxis immer mit Entschuldigung der Minimaltarif gewählt wird. Man hat im Übrigen immer noch den gestaffelten 3er-Tarif der Standardtarife. Es ist also fast ein wenig ein System 3 von vorhin, und neu *plus 2*. Damit mir niemand vorhalten kann, ich gönne den Notariatsleuten das Honorar nicht, habe ich auch noch vorgesehen, dass sie Tarife haben, wenn sie als Fachanwalt tätig sind. Dort können sie durchaus mit den Tarifen der Wirtschaftsanwälte mithalten. Das ist, was ich bereits zum Antrag zu Artikel 52 Absatz 2 sagen kann. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*)

**Präsident.** (*Es erfolgen Zwischenrufe an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.*) Ja, jetzt käme wieder Absatz 2 Buchstabe a, der Antrag von Grossrätin Ammann. Wollen Sie das jetzt

wirklich so durchberaten, mit allen Anträgen? – Es hat eine Menge. Jetzt werden die Köpfe plötzlich wieder geschüttelt. Das ist etwas schwierig. (*Grossrätin Ammann steht bereits am Rednerpult und bittet den Präsidenten, zu ihrem Antrag sprechen zu dürfen. / Mme la députée Ammann se tient déjà devant le pupitre des orateurs et demande au président, de pouvoir intervenir au sujet de sa proposition.*) – Ja, den muss man auf alle Fälle noch nehmen. (*Der Präsident wendet sich an den Rat. / Le président s'adresse à l'assemblée.*) Aus meiner Sicht wäre es wirklich einfacher gewesen, man hätte es absatzweise gemacht. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) – Ach so! Es tut mir leid, es war nicht so vorgesehen. Aber schon vorhin, in der Pause, kamen viele zu mir und sagten: «Wir wollen gleich zu allem sprechen.» Ich hatte das Gefühl, das werde ein wenig zu einer Überforderung. Ich kann das nicht. Ich gebe es offen zu. Für mich wäre es zu viel. Aber ich habe angenommen, wenn das alle anderen können ... Dann gehen wir jetzt zurück zu Absatz 1, sorry! (*Grossrat Freudiger bittet den Präsidenten, später zu den Absätzen 1 und 2 sprechen zu dürfen. / M. le député Freudiger demande au président de pouvoir intervenir plus tard au sujet des alinéas 1 et 2.*) – Also, die Absätze 1 und 2 werden nachher behandelt. Dann geben wir jetzt einfach noch einmal Frau Ammann für ihren Antrag zu Absatz 2 Buchstabe a das Wort. Entschuldigen Sie! Christian Bachmann, Sie müssen sich noch einmal in die Rednerliste eintragen.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Ich führe inhaltlich nicht noch einmal aus. Das hat Thomas Brönnimann getan. Der Unterschied oder der Grund, weshalb ich diesen Antrag noch gestellt habe, ist, weil ich der Meinung bin, dass die Idee, welche Thomas Brönnimann hier eingebracht hat, eine gute und wichtige Idee ist. Aber ich bin der Meinung, dass es nicht stufengerecht ist, wenn die effektiven Beträge dann auch wirklich so im Gesetz festgeschrieben werden, sondern dass einfach im Gesetz festgeschrieben wird, dass es diese Tarifestufen gibt, und der Rest nachher auf Verordnungsstufe festgelegt wird. Wie Thomas Brönnimann auch schon ausgeführt hat, bin ich durchaus auch bereit, das als Prüfungsantrag zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zu übergeben, sodass wir über die Frage abstimmen würden, ob sich die Kommission noch einmal damit auseinandersetzen soll.

**Präsident.** Damit kommen wir zur Stellungnahme des Sprechers der Kommission zu den Absätzen 1 und 2.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Kommissionssprecher der JuKo. Vielleicht zuerst zu Absatz 1. Da beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission mit 8 zu 6 Stimmen, das sei vorweggenommen, das Kriterium «wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der rogierenden Partei» zu streichen. Weshalb? – Man hat eine Aufzählung von Kriterien, die für die Gebührenbemessung relevant sind. Diese Aufzählung – in dieser Sache sind sich die Praxis und auch der Kommentar zum NG, die juristische Lehre, einig –, diese Aufzählung ist eine Priorisierung. Das heisst, erstens Arbeitsaufwand, zweitens Bedeutung Geschäft, drittens vom Notar übernommene Verantwortung, und die wirtschaftliche Fähigkeit der rogierenden Partei steht an letzter Stelle und ist damit am wenigsten relevant. Rückmeldungen der Notare – wir konnten in der Kommission auch den Verband bernischer Notare (VbN) anhören –, die Rückmeldung ist eigentlich so, dass dieses Kriterium heute praktisch keine Relevanz hat. Also: Man schafft ein wenig einen falschen Anschein, könnte man schon fast sagen, und selbst dort, wo es theoretisch noch eine Bedeutung hätte, gilt es nur dann, wenn die Klientschaft ganz ausserordentlich arm oder ganz ausserordentlich reich wäre. Also, das ist nicht irgendeine Klausel, die für den Mittelstand Bedeutung haben könnte. Wir haben in der Kommission gesagt, es sei richtig, wenn man die Situation von Leuten mit sehr wenig Geld angemessen berücksichtigt. Aber anstatt einer Aufzählung in Artikel 52 Absatz 1, die eigentlich praktisch keine relevante Bedeutung hat, schaffen wir in Absatz 4 Buchstabe c, der ist ja so grundsätzlich unbestritten ist, die Möglichkeit, die Mindestgebühr zu unterschreiten. Bei Leuten, die Sozialhilfe und EL beziehen, besteht künftig die Möglichkeit, dass man die Mindestgebühren in der Verordnung unterschreiten kann. Das ist für Leute ohne Geld eine ganz erhebliche Verbesserung gegenüber dem Status quo. Und nachdem wir das gemacht haben, nachdem wir diese Verbesserung für Sozialhilfeempfänger und EL-Bezüger geschaffen haben, für Bedürftige, haben wir nachher gesagt: Gut, dann braucht es wahrscheinlich diese Aufzählung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der rogierenden Partei, die heute sowieso keine praktische Bedeutung hat, dann braucht es diese eigentlich auch nicht mehr. Dann haben wir es als eine Form von Bereinigung angeschaut, dies zu streichen. Das ist die Begründung zu Absatz 1.

Jetzt zu den Absätzen 1 und 2, Anträge Brönnimann und Ammann. Wir haben uns in der Kommission natürlich verschiedene Gedanken zur Entlohnung des Notariats gemacht. Wir kamen in der Beratung der Anträge dann eigentlich auch zum Schluss, dass wir das nicht einfach in die Kommission zurück-

nehmen möchten. Man muss ein wenig aufpassen, dass wir hier nicht einfach «für ds Büsi» debattieren. Ich denke, wenn man zwei Lesungen macht, ist der Sinn dahinter, dass man in der zweiten Lesung vielleicht noch eine zusätzliche Idee hat, dass man Ungereimtheiten feststellt. Aber es ist ja nicht die Idee einer zweiten Lesung, dass man alles noch einmal wiederkaut, was man eigentlich in Hinblick auf die erste Lesung schon angeschaut hat. Deshalb möchten wir diese Anträge eigentlich heute beraten und ausgemehrt haben. Die Anträge Brönnimann, die uns hier zu Absatz 2 vorliegen, erachten wir als nicht stufengerecht. Es ist weder Praxis noch wäre es gewünscht, dass man auf Stufe Gesetz den genauen Stundenansatz nennt. Da ist einfach die Flughöhe verfehlt. Es ist ja auch heute so, dass wir auf Stufe Verordnung definieren, welchen Rahmentarif wir genau haben, wie teuer die Gebühr ist. Es wird auch künftig auf Stufe Verordnung zu regeln sein, welcher Stundenansatz angebracht ist. Wir sehen ebenfalls kein sachliches Bedürfnis für eine Schaffung von 2-mal 5 Tarifestufen, so wie es der Antrag Brönnimann, aber auch der Antrag Ammann vorsieht. Es ist von der Praxis auch gar nicht gewünscht, dass man da künstlich 5 Tarifestufen schafft. Es schafft zudem völlig unnötige Abgrenzungsschwierigkeiten. Wann haben wir noch den Standardtarif, wann schon den Spezialtarif, wann noch Kategorie 3 und wann schon Kategorie 4? – Es kann ja nicht sein, dass sich die Arbeitsleistung des Notars nachher zu einem guten Teil darauf beziehen würde, auf welche Kategorie seine Tätigkeit abzielt. Möglicherweise müsste man dann einfach auch bei der Rechnungsstellung noch episch länger begründen, warum genau diese Tarifstufe. Damit erhöht man einfach auch wieder ein Stück weit die Bürokratie. Wir erachten diese Anträge – a – als nicht stufengerecht, und – b – schaffen sie neue Probleme, ohne die bestehenden zu lösen.

Ich möchte noch sagen: Wenn man jetzt den Stundenansatz von 250 Franken kritisiert, muss ich hier einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Erinnerung rufen: Die Ausbildung eines Notars, die ist mit der eines Anwalts – und das kann ich aus eigener Erfahrung sagen – in allen Teilen vergleichbar, mindestens vergleichbar. Der Notar kann beispielsweise, genauso wie der Anwalt, Gerichtspräsident werden, er kann Staatsanwalt werden. In anderen Kantonen mag es sein, dass ein Gemeindeschreiber mit einer Zusatzausbildung Notar wird. Das ist bei uns nicht so. Es ist eine sehr lange und sehr anspruchsvolle Tätigkeit. Deshalb ist es eben richtig – umso mehr mit Blick auf die hohe Qualität, welche die Urkunden haben müssen –, dass man hier nicht mit dem Stundenansatz irgendwo unten reinschiesst, mit 120 Franken, ausser, man habe eben entsprechende Unterschreitungstatbestände, so wie wir sie vorsehen. Ich denke, das Notaren-Bashing, das hier gemacht wird, ist hier nicht ganz sachgerecht. Zusammenfassend die Abstimmungsverhältnisse. Jetzt muss ich schauen, dass ich den Überblick nicht verliere. Brönnimann, Absatz 2: 3 zu 11 bei 2 Enthaltungen, lehnen wir ab. Brönnimann, Absatz 2 Buchstabe a: mit 1 zu 13 abgelehnt, bei 2 Enthaltungen. Ammann, zu Absatz 2 Buchstabe a: 3 Ja, 9 Nein, 4 Enthaltungen. Absatz 2b Buchstabe b, Brönnimann: 1 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. Antrag Ammann, Absatz 2b Buchstabe b: 3 Ja, 9 Nein, 4 Enthaltungen. Und noch Absatz 2c, Buchstabe c: Dieser wäre ja in diesem Rahmen auch gleich zu beraten. Da haben wir 3 Ja, 12 Nein und 1 Enthaltung. Also: Eine deutliche Mehrheit der JuKo empfiehlt Ihnen, diese Anträge heute zu beraten, auszumehren und nachher abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes, Luca Alberucci für die glp.

**Luca Alberucci, Ostermundigen (glp).** Seitens der Fraktion habe ich inhaltlich nichts beizufügen. Ich denke, es wurde schon alles gesagt, was in dieser Sache gesagt werden soll. Aber ich möchte gerne einen Antrag formeller Natur stellen. Vielleicht zuerst einmal die Begründung: Wir haben von den Antragstellern Brönnimann und Ammann gehört, dass sie durchaus bereit wären, dass die von ihnen gestellten Anträge zu Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a, und ich nehme an, für Buchstabe b trifft dies auch zu, noch einmal in der Kommission diskutiert werden und in dem Sinn zurückgewiesen werden. Der Kommissionssprecher hat jetzt lange ausgeführt, dass das nicht sinnvoll sei und er die Bereitschaft nicht hat. Trotzdem denke ich, es wäre hier im Rat durchaus eine Überlegung wert, dass man die Anträge, bei denen man durchaus kritisieren kann, dass sie nicht stufengerecht sind, noch einmal in Ruhe in der Kommission bespricht. Entsprechend würde ich hier jetzt auch eine Rückweisung formulieren, und zwar eine Rückweisung der Anträge Brönnimann und Ammann betreffend Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a in die Kommission. Dass die Kommission diese zurücknimmt und prüft, das wäre jetzt mein Antrag. Ich hoffe, dass sie dem auch folgen können.

Es geht hier nicht darum, ein Notaren-Bashing zu machen. Es geht nur darum, dass wir diesen Legiferierungsprozess sauber durchführen. Wie gesagt – ich habe es schon heute Morgen gesagt: Zum einen haben wir das Gutachten Buchli, das ja sagt, «auf gar keinen Fall Mindesttarife; geht nicht». An das haben wir uns gehalten. Aber unsere Fraktion ist definitiv der Meinung, dass es durchaus noch

einmal geprüft werden soll, insbesondere, wenn man sich die Aussagen, die öffentlichen Aussagen des Preisüberwachers in Erinnerung ruft, der eben sagt, eine Mindesttarif-Unterschreitung wäre für den Kanton Bern zu empfehlen. Ergo: Bitte prüfen Sie das bitte noch einmal sauber in der Kommission, sodass wir hier nachher in der zweiten Lesung aus einer noch umfangreicheren Faktenlage über diese Sache befinden können. Danke für Ihre Zustimmung.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne).** Ich sage nur kurz, wie die Grünen zu diesen Anträgen stehen. Wir werden bei Artikel 52 Absatz 1 den Minderheitsantrag klar unterstützen. Wir werden auch bei Absatz 2 den Antrag Brönnimann unterstützen. Da sind wir auch der Meinung, dass es zu mehr Transparenz und Klarheit führt. Wir werden bei Artikel 52 Absatz 2 beide Buchstaben, a und b, unterstützen. Wir unterstützen da diese Tarifstufen, auch bei den Spezialtarifen, finden aber, dass die Zahlen nicht im Gesetz sein müssten, sondern grundsätzlich in der Verordnung aufgeführt werden könnten. Aber grundsätzlich finden wir das Stufensystem sinnvoll und empfehlen auch, dieses in die Kommission zurückzunehmen, damit es dort noch einmal diskutiert werden kann. In dem Sinn würden wir an sich eigentlich diese beiden Anträge ablehnen, zugunsten der beiden Anträge Ammann, die eben möchten, dass das in der Verordnung enthalten ist.

**Präsident.** Für die SP-JUSO, Manuela Kocher.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP).** Ich hoffe, ich habe noch den Überblick über alles und erzähle nicht das Falsche – respektive am richtigen Ort. Zu Artikel 52 Absatz 1, diesem Grundsatz. Da unterstützen wir den Minderheitsantrag, weil es für uns wirklich wichtig ist, dass der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit berücksichtigt wird und dass dieser auch irgendwo in diesem Gesetz festgehalten wird und nicht bloss nachher in diesem Absatz 4, in dem er zum Tragen kommt.

Zu den Anträgen Brönnimann und Ammann – ich erlaube mir, diese gleich zusammenzufassen: Inhaltlich wollen sie dasselbe, habe ich den Eindruck. Wir sind aber der Auffassung, dass ein solches Konstrukt jetzt nicht einfach in die Gesetzgebung Einzug halten sollte, ohne dass es durch die Kommission vorbereitet wurde und auf die Auswirkungen hin geprüft werden konnte. Es enthält Elemente, die meiner Meinung nach neu sind, und von denen wir die Auswirkungen nicht kennen, Begriffe, die so nicht im Gesetz definiert sind. Für uns ist es schwierig zu wissen, was genau gemeint ist und wohin man da fährt. Sollte es in der Abstimmung allerdings mehrheitsfähig sein, wäre die SP-JUSO-PSA dafür, dass man das in der Kommission noch einmal anschaut. Allerdings müssten wir auch zu bedenken geben, dass die Kommission bereits viel Zeit in die Aus- und Neugestaltung dieser Gebührenrahmen investiert hat und ein erneutes Zurück auf Feld 1 wirklich nur gemacht werden sollte, wenn eine Verbesserung, also jetzt in unserem Sinn günstigere Preise, erreicht werden können. Aus dem Antrag, wie er jetzt hier vorliegt, mit diesen Spezialtarifen, die höher sind als die, welche die Regierung vorschlägt, bei den Tarifen nach Zeitaufwand, da fragen wir uns wirklich, ob denn diese Variante günstiger ist und wohin das führen soll. Die Anträge als solche lehnen wir ab, und wir lehnen auch den Rückweisungsantrag Alberucci ab.

**Christine Schnegg, Lyss (EVP).** Bei Artikel 52 Absatz 1, bei der Bemessung der Gebühren, ist der Fraktion EVP die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der regierenden Partei eben auch wichtig. Ich habe mich damals in der Kommission der Minderheit angeschlossen und werde auch von unserer Fraktion so unterstützt. Wir möchten das gerne im geltenden Recht so festhalten oder so, wie es im geltenden Recht schon war. Die Festsetzung einer sozialen Abfederung im Gesetz ist uns bei diesem Artikel wichtig, und deshalb unterstützen wir diesen Antrag der Kommissionsminderheit.

Bei Artikel 52 Absatz 2 fasse ich die Buchstaben a und b gleich zusammen. Auch wenn man bei uns vielleicht gewisse Sympathie für tiefere Tarifstufen, tiefere Stundenansätze, vielleicht sogar eben wirklich für verschiedene Stufen, 3–5 Stufen, hat, finden wir, es sei nicht stufengerecht, wenn man das im Gesetz festhält. Deshalb lehnen wir auch den Rückweisungsantrag ab. Es bringt nichts, wenn wir das auf Gesetzesstufe diskutieren. Das gehört für uns in die Verordnung. Deshalb: Ablehnung aller Anträge zu Artikel 52 Buchstaben a und b.

**Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP).** Wir weisen diesen Rückweisungsantrag zurück. Weshalb? – Weil wir uns in der Kommission wohl etwa 8 Stunden einlässlich mit diesen Fragen beschäftigt haben und weil man die Anträge, die hier gestellt werden, in der Kommission längstens vorzeitig hätte stellen können, sodass sich diese bereits rechtzeitig mit der Thematik hätte befassen können und Sie sich im Rat jetzt nicht mit solchen Detailfragen, die notabene in der Auswirkung völlig unklar sind,



beschäftigen müssten. Es ist das falsche Vorgehen, und deshalb gibt es keinen Grund für eine Rückweisung. Wir weisen sämtliche dieser Anträge auch inhaltlich zurück.

Kurz, wieso: In Artikel 52 Absatz 1 geht es nach Antrag der Kommissionsmehrheit darum, dass sich die Notariatsgebühr nach dem Arbeitsaufwand, nach der Bedeutung des Geschäfts und nach der Verantwortung, welche die Notarin oder der Notar übernimmt, bemisst. Das sind alles objektive Kriterien, das sind messbare Kriterien. Unsachlich ist das Kriterium, wenn man die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kunden bezieht. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist bei der Veranlagung von Steuern bekanntlich massgeblich. Aber weswegen es bei einer Dienstleistung massgeblich sein soll, ist mir nicht klar. Unsachlich ist auch, weshalb das allein nach dem gebotenen Zeitaufwand gehen soll. Ein Notar ist kein Taxifahrer. Bei einem Taxifahrer verstehe ich ja noch, dass man nach Zeit abrechnet. Bei einem Notar ist das insgesamt nicht das alleinige Kriterium, das massgebend sein kann. Dann zu Absatz 2 dieses Artikels 52: Dazu sieht das Konzept der Mehrheit der Kommission vor, dass das Gesetz die Grundsätze der Bemessung der Notariatsgebühren festlegt und danach dem Regierungsrat eine Delegation zum Erlass der Verordnung über die Gebühren für die hauptberufliche Tätigkeit des Notars gibt. Das ist eine klassische, eine stufengerechte Kompetenzdelegation. Es ist nicht an uns als Legislative, hier alle diese Details zu regeln. Der Antrag Brönnimann zu diesem Punkt geht viel zu weit, wenn er sogar noch die «Einzelheiten der Gebühren für notarielle Tätigkeiten» und darüber hinaus auch noch für die Arbeiten der Hilfspersonen bestimmen will. Damit schafft man nicht ein liberales, sondern ein starres Korsett, das alles andere als liberal ist.

Schliesslich noch zu den Anträgen zu Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a und b: Da geht es wiederum darum, dass die Mehrheit der Kommission der klaren Meinung ist, dass zugunsten einer Delegation der Kompetenz an den Regierungsrat gearbeitet werden sollte, und dass das eben auf Verordnungsstufe erlassen werden sollte und nicht auf unserer Stufe. Die Anträge, die eingebracht wurden, Brönnimann und Ammann, hätte man, bei Gott, in der Kommission rechtzeitig des Langen und Breiten besprechen können. Aber hier werden neue Tarifsysteme eingeführt, bei denen selbst ich, der mit einer solchen Materie täglich zu tun hat, nicht auf Anhieb klären kann, welche Folgen das hat. Ich kann Ihnen also heute nicht sagen, wenn ich das lese, welche Auswirkung das auf das Einkommen des Notars oder auf den Umsatz des Notars hat. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, was das für die Kunden zur Folge hat. Dass man das jetzt, nachdem die erste Lesung heute einen Tag in Anspruch nimmt, noch einmal in die Kommission zurückbringen muss, das finde ich einfach den falschen Weg. Man hätte das früher einbringen können. Heute ist dafür der Zug abgefahren, und deshalb müssen wir uns in der Kommission hoffentlich nicht noch einmal damit beschäftigen.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP).** Ich kann es eigentlich kurz und bündig machen. Ich kann mich dem Votum von Christoph Zimmerli anschliessen. Er hat eigentlich alles gesagt. Die SVP weist die Rückweisungen zurück. Die Artikel wurden in der Kommission alle intensiv beraten und ausgemehrt. Diese Anträge lehnen wir ab sowie auch die Rückweisung.

**Präsident.** Als Einzelsprecher, Markus Wenger.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Die Anzahl Anträge, die wir zu Artikel 52 haben, zeigt doch, dass es hier wahrscheinlich langsam an das Eingemachte geht. Die Rückweisung in die Kommission ist eine Möglichkeit, wie wir gehört haben. Die Tatsache, dass die Kommission darüber schon gesprochen hat, und vielleicht eben 8 Stunden darüber gesprochen hat, das kann ja in der ersten Lesung nicht allein ein Argument sein, dass man nicht noch einmal darüber spricht. Ich bin aber nicht der Meinung, dass man es in der Kommission als Gesetzesartikel behandeln solle. Denn ich vertrete ebenfalls die Meinung, dass diese Inhalte, die wir hier diskutieren, in die Verordnung gehören. Deshalb, Frau Regierungsrätin Evi Allemann, bin ich sehr dankbar, wenn man die Gedanken um diese Tarife und eben die Sensibilität dieses Themas nachher in der regierungsrätlichen Verfügung entsprechend mitberücksichtigt. Denn ich denke tatsächlich, wenn es gelingt, mit den Tarifen, die man hier zugrunde legt, nachher eine gute Lösung zu finden, beruhigt sich auch dieses ganze Thema um die Notariatsgebühren und diese Fragen längerfristig. Wenn es nicht gelingt, hier eine gute Lösung zu finden, wird es in der nächsten Legislatur wieder ein Thema sein. Deshalb werde auch ich diese Anträge hier und eine Rückweisung als Gesetzesartikel ablehnen, bin aber trotzdem froh, auch nach acht Stunden, wenn man sich in der Kommission noch einmal intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt, auch nachher im Zusammenhang mit der entsprechenden Vernehmlassung.

**Präsident.** Das Wort hat der Antragsteller, Thomas Brönnimann.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Ich nehme diesen Vorwurf teilweise sogar entgegen, ich sei hier im Detailbereich und das gehöre in die Verordnung. Aber wir machen hier nicht nur Gesetzesberatung, wir machen ja bekanntlich auch Politik. Es ist für mich doch ein wenig ungewöhnlich, dass der Kommissionssprecher hier nicht bereit ist, dies nach diesen Diskussionen in die Kommission zurück zu nehmen. Was mein Anliegen ist, hat Markus Wenger jetzt eigentlich mit eigenen Worten gut zusammengefasst. Deshalb bin ich bereit, meinen Antrag zugunsten des Antrags Ammann zurückzuziehen, falls man den Ordnungsantrag nicht überweist, es zurück in die Kommission zu nehmen.

Kollega Zimmerli muss ich jetzt aber sagen: Für jemanden, der sich offenbar täglich mit dieser Materie beschäftigt, hat diese Argumentation jetzt aber gehinkt. Also dieser Taxifahrer-Vergleich, ja du meine Güte! Ich könnte jetzt einen Coiffeur-Vergleich machen. Dort ist man sich absolut gewohnt, dass für verschiedene Dienstleistungen pro Stunde verschiedene Tarife bezahlt werden. Hier jetzt einfach gewissermassen zu sagen, das gehe a priori nicht mit diesen Stufentarifen, obwohl wir ja heute auch ein System haben von tief, mittel, hoch, das ist einfach gerade ein wenig gar einfach. Mein Anspruch an eine Gesetzgebung ist eben auch, dass man, wenn man denn schon alles in die Verordnung auslagert, dann nicht einfach schreibt, «zwischen 250 und 400». Das geht nicht. Und das von der Bedürftigkeit, das angeblich so klar sein soll, ja stellen Sie sich einmal vor – eben, wir haben gerade über die Kaminfegertarife gesprochen, ich könnte jetzt noch über die Kehrrichtgebühren sprechen –, wir würden dort irgendwie separate Tarife nach Leistungsfähigkeit machen, nach steuerlicher Leistungsfähigkeit! Das ist absurd. Wir sind hier im Gebührenbereich, trotz allem, und der Gebührenbereich hat mit Aufwand zu tun. Das Kostendeckungsprinzip wurde primär erfunden und von der Verfassung festgelegt, damit niemand benachteiligt werden kann, damit man ihm nicht Monopolgebühren abzapfen kann, gegen die er sich gar nicht wehren kann. Das Äquivalenzprinzip wurde erfunden, damit der 75-Liter-Sack mehr kostet als der 30-Liter-Sack. Das Gesetzmässigkeitsprinzip und das Willkürverbot hat man in die Verfassung geschrieben, damit man sich im Extremfall auch noch politisch einbringen und sich auch noch wehren kann. Aber irgendwie, dieser Taxi-Vergleich, ich bitte Sie! Es hat ja gewisse humoristische Komponenten, aber das kann ich als Kritik nicht ernst nehmen.

**Präsident.** Ich gebe Regierungsrätin Evi Allemann das Wort.

**Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin.** Ich will es nicht noch komplizierter machen, und deshalb beginne ich jetzt vielleicht auch mit dem Einfacheren, mit Absatz 1. Da möchte die Minderheit, dass man auch das Kriterium der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, das eher ein programmatisches Kriterium ist, so drin lässt, wie wir es heute im geltenden Recht haben. Der Regierungsrat findet auch, dass es wichtig ist, dass es nicht nur ein sozialpolitisches Zeichen ist, so wie es hier, in Absatz 1, wäre, mit diesem programmatischen Kriterium, sondern dass man wirklich etwas tut, das der bedürftigen Klientschaft, der gemeinnützigen Klientschaft hilft. Deshalb haben wir eben die Möglichkeit der Unterschreitung der Minimalgebühr aufgenommen. Da gibt es eine gesetzliche Grundlage, und die Konkretisierung erfolgt nachher auf Verordnungsstufe. Die Kommission kennt diese Konkretisierung bereits. Wir haben auch im Vortrag Ausführungen dazu gemacht. Wir haben in der Diskussion mit der Kommission diese Bedürftigkeit definiert. Wir haben gesagt, dass es Leute sind, die Sozialhilfe oder EL beziehen. Das sind klare Kriterien. Da kann man sich sicher auf Verordnungsstufe – die Verordnung ist noch nicht beschlossen – noch einmal einbringen. Ich habe es schon heute Morgen gesagt: Wir werden zu diesen Verordnungen ordentliche Vernehmlassungsverfahren durchführen und diese Anliegen sicher ernstnehmen. Das zu Absatz 1.

Bei Absatz 2 ist es ein wenig komplizierter. Eigentlich haben wir ja verschiedene Konzepte. Es gibt das Konzept des geltenden Rechts, das einfach mit Rahmentarifen arbeitet, mit dem normalen Rahmentarif und mit dem gestaffelten Rahmentarif. Es gibt das Konzept, das hier auf der Fahne als Antrag «Regierungsrat I» steht – das gibt es so zum Abstimmen nicht, aber es ist auf der Fahne ersichtlich –, nur noch eine Gebühr nach Zeitaufwand. Das ist der ursprüngliche Vorschlag der Regierung. Dann gibt es den Kompromiss, das dritte Konzept, und das ist eine Kombination zwischen Gebühr nach Zeitaufwand und dem gestaffelten Rahmentarif. Der normale Rahmentarif wird abgeschafft. Sprich, es ist ein neues Gebührenmodell, das noch nichts darüber aussagt, wie hoch denn diese Gebühren sind, wie gross denn diese Bandbreite ist. Das ist der Grundsatz.

Was die glp jetzt mit ihrem Antrag von Grossrat Brönnimann will, ist ein wenig ein Flickwerk. Denn er greift sich Absatz 2 aus diesem Artikel 52 heraus und versucht eigentlich, noch eine ganz andere Idee des Gebührenmodells einzubringen, eigentlich eine neue Idee, die zu diskutieren zum jetzigen Zeitpunkt, nur an Absatz 2 aufgehängt, nicht wirklich sinnvoll ist. Ein Teil des Anliegens, der Geist des Anliegens, die Gebühren in der Tendenz zu senken, kann man tatsächlich aufnehmen, indem man

nachher in der Verordnung diesen Geist aufnimmt. Da werden Sie die Gelegenheit haben. Da werden wir jetzt sicher auch die zweite Lesung nutzen, auch noch einmal mit der Kommission, aber auch im ordentlichen Vernehmlassungsverfahren. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir das Tarifsysteem antasten, das die Kommission jetzt in langen Diskussionen beschlossen hat. Es wird nach wie vor ... Das ist eben das unklare an Ihrem Antrag. Bezieht sich dieser nur auf die Gebühr nach Zeittarif, wo man ja eigentlich mehr Wettbewerb machen oder zulassen oder generieren will? – Mit diesem Antrag, wenn man jetzt nur auf diese Gebühr nach Zeittarif fokussieren würde, würde der Effekt dieses vermehrten Wettbewerbs gerade wieder dahinfallen, weil Sie eben nicht eine Bandbreite, sondern ein 5-Stufen-Modell einführen würden.

Der gestaffelte Rahmentarif bestünde dann immer noch. Absatz 4 wollen Sie ja mit Ihrem Antrag nicht antasten. Es gäbe also immer noch einen gestaffelten Rahmentarif. Insofern wäre es einfach eine andere Art des heutigen Rahmentarifs, die statt einfach und gestaffelt jetzt gestaffelt und 5-stufig wäre. Mehr Wettbewerb ist das sicher nicht. Ich glaube, wenn wir es so interpretieren würden, wortlautgemäss, kämen wir hier in einen etwas chaotischen Zustand, beziehungsweise da würde man die klaren Konzepte, die wir heute haben, über die wir befinden können, verlassen. Hingegen kann man auf Verordnungsstufe die Diskussion darüber, wie diese Bandbreite sein soll, durchaus führen sowie die Diskussion darüber, wie diese Tarife im gestaffelten Rahmentarif genau sein sollen – die sind ja je nach Geschäftsart heute unterschiedlich –, aber nicht die Modelldiskussion. Da würde ich Ihnen sehr beliebt machen – darüber hat die Kommission lange gesprochen, die Köpfe intensiv zusammengesteckt und hat sich nachher auf die zwei Gebührenarten Zeitaufwand und gestaffelten Rahmentarif geeinigt –, innerhalb dieses Gebührenmodells zu bleiben und die übrigen Diskussionen auf Verordnungsstufe zu führen. Dazu braucht es jetzt weder einen Rückweisungsantrag, noch irgendeine Justierung auf Gesetzesstufe. Diesbezüglich ist nämlich das Gesetz, so wie es die Kommission und die Regierung vorschlagen, klar.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung, zuerst einmal zu Artikel 52 Absatz 1. Dazu gibt es den Antrag JuKo-Mehrheit / Regierungsrat gegen den Antrag JuKo-Minderheit. Wer den Antrag JuKo-Mehrheit / Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag JuKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 52 Abs. 1; Antrag JuKo-Mehrheit [Freudiger, Langenthal] / Regierung *gegen* Antrag JuKo-Minderheit [Ammann, Bern])

Vote (Art. 52, al. 1 ; proposition majorité CJus [Freudiger, Langenthal] / Conseil-exécutif *contre* proposition minorité CJus [Ammann, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat /

Adoption proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 84

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag der JuKo-Mehrheit angenommen, mit 84 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Da braucht es kein Ausmehren, weil der Antrag JuKo-Minderheit geltendes Recht gewesen wäre.

Dann kommen wir als Nächstes zum Rückweisungsantrag. Wer Artikel 52 Absatz 2, sage ich jetzt einmal ganz grob, zurück in die Kommission nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 52 Abs. 2; Antrag Alberucci [Ostermundigen, glp] – Rückweisung an Kommission)

Vote (Art. 52, al. 2 ; proposition Alberucci [Ostermundigen, pvl] – renvoi à la commission)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 22

Nein / Non 116

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Ich habe eben aufgrund der Voten angenommen, man müsse das nicht genauer formulieren. Sie haben es abgelehnt, dies zurück in die Kommission zu nehmen, mit 116 Nein- gegen 22 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. In diesem Fall sind jetzt auch die Anträge Brönnimann, dort wo sie gegen die Anträge Ammann ausgemehrt würden, zurückgezogen. Dann kommen wir jetzt zuerst zu Artikel 52 Absatz 2. Da gibt es noch einen Antrag Brönnimann. Es gibt einen Antrag JuKo und Regierungsrat und eben einen Antrag Brönnimann. Wer den Antrag JuKo und Regierungsrat annimmt ... (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) – Zieht er diesen auch zurück? Ach so, okay, gut. In dem Fall: Ist dieser Artikel 52 Absatz 2 noch bestritten? – Nicht bestritten, so genehmigt. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Nein, sie hat dort nicht ..., nur die 2 nicht.

Jetzt kommt Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a. Hier gibt es nur noch den Antrag Ammann. Wer den Antrag JuKo und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Ammann annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 52 Abs. 2 Bst. a [neu]; Antrag JuKo [Freudiger, Langenthal] / Regierungsrat *gegen* Antrag Ammann, Bern [AL])

Vote (Art. 52, al. 2, lit. a [nouveau] ; proposition CJus [Freudiger, Langenthal] / Conseil-exécutif *contre* proposition Ammann, Berne [LG])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat /

Adoption proposition CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 111

Nein / Non 22

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben den Antrag JuKo und Regierungsrat angenommen, mit 111 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Auch bei Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe b sind es jetzt nur noch diese beiden. Wer den Antrag JuKo und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Ammann annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 52 Abs. 2 Bst. b [neu]; Antrag JuKo [Freudiger, Langenthal] / Regierungsrat *gegen* Antrag Ammann [Bern, AL])

Vote (Art. 52, al. 2, lit. b [nouveau] ; proposition CJus [Freudiger, Langenthal] / Conseil-exécutif *contre* proposition Ammann, Berne [LG])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat /

Adoption proposition CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 112

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben den Antrag JuKo und Regierung angenommen, mit 112 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Damit wäre auch Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe c (neu) hinfällig. Es ist klar, denn dieser wäre neu. Da müssen wir eh gar nichts machen. Wir müssen auch nicht darüber abstimmen.

## Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates

### Hommages à des membres du Grand Conseil démissionnaires

**Präsident.** Bevor wir zu Artikel 52 Absatz 3 kommen, muss ich wegen Zeitproblemen noch einmal unterbrechen. Es tut mir leid, es ist nicht die Art, wie ich es gerne mache. Ich mache jetzt kurz die restlichen Verabschiedungen. Danach fahren wir fort. Es ist wegen Zügen, die abfahren, und dergleichen. Wir haben heute Morgen unseren Kollegen Guggisberg verabschiedet.

*Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP)*

Wir kommen zu einer nächsten Kollegin, die ich verabschieden muss. Sie wollte sich eigentlich ganz still zwischen zwei Sessionen aus dem Rat schleichen, was ihre Fraktion dann zum Glück verhindert hat. Auch Anita Luginbühl hat diesen Rat nämlich geprägt, sei es mit ihren zahlreichen, häufig überparteilichen Vorstössen oder natürlich auch als Präsidentin ihrer Fraktion. Und das, obschon es nicht immer ganz einfach ist, eine Fraktion wie die ihre, die nicht ganz klar dem linken oder dem rechten Pol zugeordnet werden kann, zu leiten. Aber sie wäre natürlich nie so weit gegangen wie ich, der unsere Fraktion ab und zu als Sauhaufen bezeichnet, wenn man aus dem Abstimmungsergebnis keine klare Meinung herauslesen kann. Dazu ist sie viel zu anständig. Man musste schon genau hinschauen, wenn man mitkriegen wollte, wenn Anita Luginbühl etwas echauffiert war.

Nach einer kommunalen Politikkarriere kam Anita Luginbühl im Juni 2010 in diesen Rat und machte sich als KMU-Mitinhaberin schnell einen Namen als Brückenbauerin von Wirtschafts- und Umweltinteressen, ohne dabei die soziale Verantwortung ausser Acht zu lassen. Bereits im Jahr 2011 reichte sie mit anderen zum Beispiel eine Motion für einen «Fonds zur Förderung erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz [...]» (M 138-2011) ein, also noch bevor das en vogue war. Wenn man die Liste ihrer Vorstösse anschaut, dann kann man fast kein Schwergewicht ausmachen, so breit sind die Themen, welche Anita Luginbühl beschäftigten. Vom Oberländer Verkehrsproblem zum Campus Biel/Bienne, vom Luchsbestand bis zum Darmkrebsfrüherkennungsprogramm, von den Thuner Seespielen bis zur Direktionsreform in der Regierung. Nur der Bau und die Raumplanung kommen überdurchschnittlich häufig vor, und als Unternehmerin lagen ihr natürlich Geschäfte am Herzen, bei denen es um Wirtschaft und insbesondere um KMU ging.

Als dann ihre Partei nach den Wahlen 2014 plötzlich ohne Fraktionspräsidium dastand, hat sie, ganz Unternehmerin, diesen Job übernommen und die Fraktion seither geführt, ohne dabei ihre eigene politische Agenda zu vernachlässigen. Sie war immer eine verlässliche Partnerin, wie die anderen Fraktionsleitungen anerkennen. Ihr politisches Moto war: «Im Heute mit dem Wissen von gestern das Morgen gestalten». Jetzt wird Anita Luginbühl per 31. Januar 2020 zurücktreten. Sie schreibt in ihrem Demissionsschreiben unter anderen: «Die Arbeit in der Fraktion, der Austausch mit anderen Mitgliedern aus den Parteien, das Ausfeilen von politischen Vorstössen und die Bildung von Mehrheiten, aber auch das Verlieren von Abstimmungen, alles hat zur Arbeit gehört [...],» «[Und] ich wünsche euch auch den Mut, Neuem Raum und Platz zu bieten und innovativ zu bleiben und verabschiede mit folgenden Worten: Tschüss zäme, heits guet und merci für alles!». Liebe Anita Luginbühl, es ist an uns, Merci zu sagen für Ihre stetigen Bemühungen, Lösungen zu finden, die nicht nach faulem Kompromiss stanken. Wir danken für alles, was Sie für den Kanton Bern gemacht haben, und wünschen privat und beruflich von Herzen für die Zukunft alles Gute. (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.*)

*Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)*

Wenn Sie jetzt auf die Zuschauertribüne schauen, das haben Sie ja wahrscheinlich schon, denn da wurde schon x-mal gewinkt, dann sehen Sie dort versammelte Altgrossratsprominenz, unter anderem aus der SVP. Die sind natürlich aus einem ganz bestimmten Grund hier. Ich komme zur Verabschiedung eines Kollegen, der diesen Grossen Rat in manchem Bereich bereichert und geprägt hat. Mein Vorgänger, Altgrossratspräsident Jürg Iseli, hat sich nämlich entschlossen, seine langjährige politische Karriere auf Ende Jahr zu beenden. Eine Karriere, die ihn vom Gemeinderat von Zwieselberg über den Gemeindepräsidenten dieser Gemeinde bis an die Spitze dieses Grossen Rates führte, ein Amt, welches ihn mit Stolz erfüllte. Im Juni 2006 hat er hier begonnen, und bereits in der ersten Legislatur konnte man sehen, in welche Richtung sein politisches Wirken hier geht. Er wurde nämlich als Erstes Mitglied der Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG). Auch in anderen Ad-hoc-Kommissionen, in denen er mitmachte, ging es um Finanzen. Es erstaunt deshalb nicht, dass er in seiner zweiten Legislatur Mitglied der FiKo wurde und bereits nach zwei Jahren das Präsidium dieser Kommission übernahm. Dieses Amt hatte er bis Ende Januar 2017 inne, und in der Junisession 2017 wurde er dann zum 2. Vizepräsidenten und durfte zwischen Juni 2018 und Mai 2019 diesen Rat leiten. Er hat das mit einer bewundernswerten Ruhe gemacht. Wenn mein Puls manchmal schon wieder auf 180 war, sagte er: «Nur mit der Ruhe, das kommt schon gut.» Es gab nur wenige Themen, bei denen es dann gerade anders war. Zum Beispiel, wenn es ums Thema Klima ging, war es dann jeweils an mir, zu sagen: «Nur ruhig, Jürg Iseli, das kommt schon gut.» (*Heiterkeit / Hilarité*) Jürg Iseli ist nicht einer, der sich in den Vordergrund drängt oder durch spektakuläre Aktionen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich ziehen will, sondern er ist ein seriöser Schaffer, der trotz Erfolgen immer am Boden blieb.

Es erstaunt deshalb auch nicht, dass die Liste der Ratsgremien, in die er Einsitz nahm, länger ist als die Liste seiner Vorstösse. Das ist auch nichts als logisch. Wer, wie er, darauf schaute, dass der Kanton nicht zu viel ausgibt, wollte auch nicht die Verwaltung mit unnötigen Dingen «beüben». Wenn er ein Problem erkannte, setzte er sich nicht selten statt für einen Vorstoss an die Tastatur lieber ans Telefon und suchte mit seinem grossen Beziehungsnetz direkt nach einer Lösung. Er schreibt in seinem Demissionsschreiben: «Ich bedanke mich bei meiner Fraktion, bei den Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates und bei der Verwaltung für die Unterstützung meiner Arbeit in den letzten vierzehn Jahren. Ich wünsche dem Kanton Bern für die Zukunft alles Gute und hoffe auf eine lösungsorientierte Politik, die stets das Wohl der Bevölkerung im Fokus hat.»

Lieber Jürg Iseli, Sie haben mich als Lehrling in dieses Präsidium reingenommen und haben mir viele Möglichkeiten gegeben, in diese grosse Verantwortung hineinzuwachsen. Dafür möchte ich Ihnen ganz persönlich herzlich danken. Im Namen des Kantons möchte ich Ihnen für die unzähligen Stunden danken, die Sie für ihn aufgewendet haben, und für die fast immer unideologische Art, hier zu politisieren. Für all jene, die wie ich jetzt dann ein Problem haben werden, zu wirklich guten «Mutschli» und Alpkäse zu kommen, finden wir sicher auch eine Lösung, und wenn ich dafür selber Kurier spielen muss. (*Heiterkeit / Hilarité*) Und übrigens: Vielleicht ist ja «der Iseli» auch nicht für immer weg aus diesem Saal. Ich habe gerade vor ein paar Tagen gelesen, dass der Zwillingbruder von Jürg Iseli in den Gemeinderat von Zwieselberg gewählt wurde. Er steht damit am Anfang der Politkarriere, an der Jürg Iseli vor vierzehn oder zwanzig Jahren stand. Lieber Jürg Iseli, danke für alles, und Ihnen und Ihrer Familie sowohl beruflich wie privat alles Gute in der Zukunft! (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.*)

Art. 52 Abs. 3 / Art. 52, al. 3

*Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat*

Die Gebühren sind so auszugestalten, dass die Notarinnen und Notare ihren Beruf insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung, ihrer Verantwortung und ihres unternehmerischen Risikos unabhängig ausüben können.

*Proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif*

Les émoluments doivent être calculés de manière à permettre aux notaires d'exercer leur profession de manière indépendante et à tenir compte en particulier de leur formation, de leur responsabilité et du risque entrepreneurial qu'ils encourent.

*Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp)*

Der Minimaltarif oder der Minimalstundenansatz darf in begründeten Fällen zugunsten des Kunden unterschritten werden. Die Gebühren sind so auszugestalten, dass die Notarinnen und Notare in der Lage sind, die allgemeinen Unkosten zu finanzieren, eine angemessene Altersvorsorge aufzubauen und ein Einkommen zu erzielen, das ihrer Ausbildung und Verantwortung entspricht.

*Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)*

Le tarif minimal ou le taux horaire minimal peut être ignoré en faveur du client ou de la cliente dans des cas motivés. Les émoluments doivent être calculés de manière à permettre aux notaires de couvrir leurs frais généraux, de constituer une prévoyance vieillesse appropriée et d'obtenir un revenu qui correspond à leur formation et aux responsabilités qui sont les leurs.

**Präsident.** Nach diesem kleinen Intermezzo kommen wir zurück zur Gesetzesberatung. Wir kommen zu Artikel 52 Absatz 3. Auch dazu haben wir einen Antrag Brönnimann. Ich gebe Grossrat Brönnimann das Wort.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, so schnell geht das. Schon ist die Verabschiedung zweier wirklicher Schwergewichte und guter Kollegen vorüber, und schon sind wir wieder in den Niederungen des Gesetzesalltags angelangt, bei Artikel 53 Absatz 3. Ich habe es bereits vorhin gesagt und wiederhole es noch einmal: Es sah vielleicht etwas komisch aus. Die Glp-Anträge waren fast ein wenig eine Zwei-Fronten-Argumentation. Unser primäres Ziel war ja die Liberalisierung. Da haben wir schon bald einmal gemerkt: Wir sind nicht mehrheitsfähig. Deshalb haben wir dann einfach gesagt: Wenn nicht konsequent liberalisiert wird, dann soll das wenigstens so geregelt werden, dass eines unserer Hauptziele, nämlich die Senkung dieser Gebühren, erreicht werden kann.

Jetzt, bei Artikel 52 Absatz 3, sind wir eigentlich bei dem Antrag, den ich als allerersten Antrag stellte, und dieser nimmt Bezug auf meine Motion (*M 138-2015*). Wenn Sie vielleicht ein wenig das Gefühl haben, ich sei langsam etwas frustriert ... Werner Moser hat mich vorhin gefragt: «Magst du noch?». Ja, ich mag noch gut. Denn ich bin eigentlich auch guter Dinge und gut gelaunt. Wenn ich nämlich meine ursprüngliche Motion lese, war Punkt 1, ein Notariatsgesetz (NG) vorzulegen. Das diskutieren wir hier animiert. Punkt 2.a war, die Rechtsgrundlagen für einen erleichterten elektronischen Geschäftsverkehr zu modernisieren. Die Regierung hat uns signalisiert, dass sie in den Startblöcken steht, sobald die Bundesgesetzgebung da parat ist. Punkt 2.c war: «Die Zulassung einer Notariats-AG und zeitgemässer Bürogemeinschaften soll ermöglicht werden.» Das ist im Gesetz drin. Das freut mich persönlich. Dann: «Die Organisationsautonomie der Notariate ist generell zu stärken.» Das haben wir erreicht. 2.e: «Der für notarielle Handlungen investierte Zeitaufwand ist bei der Gebührenfestlegung verstärkt zu berücksichtigen.» Mehr habe ich gar nie gefordert. Ich würde dem jetzigen Gesetz, wie es vorliegt, durchaus zugestehen, dass auch e erfüllt ist.

Der einzige Punkt, der nicht erfüllt ist, ist Punkt 2.b: «Die Minimalgebühren sind aufzuheben.» Da glaube ich, bin ich ein wenig in den Strudel des Gutachtens Buchli geraten, das sich primär mit der Motion Köpfli/Bhend (*M 113-2015*) beschäftigt hat. Sie haben explizit verlangt, dass da «jederzeit und ohne Begründung» die Minimalgebühr, dieser Minimaltarif unterschritten werden könne. Das habe ich nicht verlangt. Ich habe daraus gelernt und jetzt Artikel 52 Absatz 3 wie folgt formuliert: «Der Minimaltarif oder der Minimalstundenansatz darf in begründeten Fällen zugunsten des Kunden unterschritten werden.» Es wurde auch schon gesagt: Das Gutachten Buchli wurde ja erst letzten Donnerstag publiziert. Auch ich als Motionär hatte keine Einsicht. Das war den Kommissionsmitgliedern vorbehalten, die dem Amtsgeheimnis unterstehen. Ich konnte über das Wochenende ein wenig querlesen und sehen, dass sich auch Herr Buchli absolut in die Richtung äussert, dass man in begründeten Fällen, wenn es sachliche Gründe gibt, abweichen kann. Kommissionssprecher Freudiger hat es ja eigentlich auch gesagt. Die sind schon vorgesehen, für die Verordnungsstufe: gemeinnützig, bedürftig. Man müsste eben dann vielleicht noch überlegen: Will man schon auf Gesetzesstufe noch ein wenig ausführen, was das ist? Aber das sind solche Beispiele von begründeten Abweichungen gegen unten. Was ich hier fordere ist eigentlich relativ schlank. Jeder Liberalisierungsbefürworter – da hoffe ich dann auch auf den Support von Kollega Zimmerli, mit dem ich vorhin vielleicht ein wenig ein Wortschärmützel führte –, müsste ja jetzt eigentlich hier dafür sein.

Vielleicht auch noch gleich zuhänden des Kommissionssprechers: Es ist ja schon interessant; plötzlich sprechen wir alle nur noch von der sozialen Quersubventionierung. Dabei steht das, meiner Ansicht nach, in einem Gebührensystem quer in der Landschaft. In einem Gebührensystem gibt es grundsätzlich eigentlich keine Quersubventionierung, sondern Gebühren, die sich nach Aufwand und objektiv nachvollziehbaren Kriterien bemessen, die dem Äquivalenzprinzip gehorchen müssen. Es sollte nicht das Ziel sein, mit einem NG Sozialpolitik zu machen. (*Der Redner richtet sich an die Reihen der Ratslinke. / L'orateur s'adresse aux rangs de la gauche.*) Das ist vielleicht noch ein bisschen ein Wort an diese Seite. Ich habe doch absolut nichts dagegen, wenn Sozialhilfebezüger, die plötzlich eine Verschreibung machen müssen, irgendwie unterstützt werden. Aber wenn sie die Gebühren nicht bezahlen können, dann soll man das über die situationsbezogenen Leistungen via Sozialhilfegesetz regeln, aber nicht im NG.

**Präsident.** Das Wort hat der Sprecher der Kommission, Patrick Freudiger.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Kommissionssprecher der JuKo. Es ist richtig, dass wir in dem Punkt die Motion Brönnimann (*M 113-2015*) nicht eins zu eins umgesetzt haben. Ich habe das einleitend auch erwähnt. Der Grund ist eben, dass wir der Auffassung waren, dass das so nicht geht. Die Klausel ist ja eigentlich – und ich bin da auch froh um die klaren Worte von Thomas Brönnimann – eine Neuverbalisierung der Motionsforderung, wo man sagte: Abschaffung Mindestgebühr. Jetzt sagt man: «in begründeten Fällen zugunsten des Kunden». Die Begründung ist in diesem Fall «zugunsten des Kunden». Das käme dann wahrscheinlich einer, ich sage einmal, letztlich parteiautonomem Abweichung nach unten, und zwar nach ganz unten, doch sehr nahe. Dann sind wir eben doch auch sehr nah an dem, was Motionär Bhend forderte. Das hat man untersucht. Da gab es ein Gutachten Buchli. Dieses ist übrigens nicht so geheim. Ich meine, es wird immerhin im Vortrag mehrfach zitiert. Man hat es dort wiedergegeben.

Im Gutachten Buchli wird eben festgehalten, dass eine parteiautonome Abweichung nach unten, quasi frei nach Ermessen – es reicht, wenn beide einverstanden sind – so nicht geht. Denn wir sind bei den Gebühren in einer öffentlich-rechtlichen Dimension. Das heisst, da kann man nicht einfach

nach Parteiautonomie verhandeln. Dann braucht es eben auch einen gewissen Qualitätsschutz, weil wir eben im Rahmen der Gebühr sind. Deshalb gibt es auch diese Minderheitsgebühr. Das ist nicht einfach Einkommensgarant für die Notare, sondern es soll letztlich die Qualität der Urkunden im öffentlich-rechtlichen Bereich garantieren. Wenn man jetzt sagt, quasi nach Ermessen, möglichst alles unterschreiten, dann muss man auch ein wenig schauen: Für wen wird denn diese Unterschreitung kommen? – Und da haben wir, auch wieder in Übereinstimmung mit dem Gutachten Buchli, eben schon erhebliche Zweifel, ob das für den Mittelstand oder die einfachen Angestellten, die vielleicht einmal in ihrem Leben Grundstückerwerb haben, wenn überhaupt, dann dort tatsächlich eine Unterschreitung gibt. Wir haben eher das Gefühl, dass die Gebührenunterschreitung für Total- oder Generalunternehmen interessant sein könnte, die vielleicht eine grosse Parzelle haben, diese parzellieren oder Stockwerkeigentum begründen. Dort könnte es interessant sein. Denn diese kann man mit Folgegeschäften locken. Dann sind wir eben irgendwo in einem Bereich, der für öffentlich-rechtliche Aufgaben sehr heikel wird. Nicht wahr, wenn man sich hier, mit Folgegeschäften, fast ein wenig zu binden beginnt, umso mehr mit Blick auf Totalunternehmen (TU) und Generalunternehmen (GU), die ein wenig darauf tendieren, ihre Vorstellungen einer Urkunde relativ deutlich geltend zu machen, dann sind wir in einer Situation, in welcher derjenige, der sowieso schon marktmächtig ist, tendenziell zu gut wegkommt, und man mit Blick auf Folgegeschäfte mit Gebührenunterschreitungen lockt. Ich will nicht gerade von Black Friday sprechen, das wäre etwas polemisch. Aber ich bin der Meinung, man müsse hier ein wenig Abstand von der Überlegung nehmen, nur wenn es nach unten gehe, sei es quasi eine Liberalisierung.

Wir haben Beurkundungszwang, wir haben eine öffentlich-rechtliche Gebührenordnung. Da funktionieren die üblichen Parameter der Liberalisierungsdiskussion eben nicht. Ich möchte einfach auch daran erinnern, dass das heutige System nicht so unflexibel ist, wie man immer tut. Man hat namentlich beim Staffeltarif Mindestgebühr, Normalgebühr und Maximalgebühr, und diese Mindestgebühr ist doch erheblich tiefer als die Mittelgebühr. Beispielsweise bei einem Verkaufswert von 750 000 Franken beträgt die Differenz mehr als 600 Franken. Man hat hier also eine echte Flexibilität. Ich erinnere gerne noch einmal an das, was die Justizdirektorin heute Morgen sagte: dass heute mehr Arbeiten als früher in der Gebührenpauschale integriert sind. Der Notar muss also mehr machen für das gleiche Entgelt. Auch hier wird es eine Senkung geben. Wenn man der Meinung ist, man wolle auch noch bei den Mehrfachgeschäften ansetzen, dann gibt es dazu noch einen Antrag. Aber da sprechen wir dann von punktuellen Unterschreitungen der Mindestgebühr, die man dann eben aus sachlichen Gründen rechtfertigen kann, so wie es im öffentlichen Recht vorgesehen ist. Dann sind wir nicht mehr in diesem rechtlich heiklen Spektrum einer quasi grundsätzlichen allgemeinen und parteiautONOMEN Unterschreitung. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die JuKo hat ihn mit 3 Ja- zu 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

**Präsident.** Für die Grünen, Antonio Bauen.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne).** Ich mache es, im Gegensatz zum Kommissionssprecher, ganz kurz. Wir unterstützen den Antrag von Kollega Brönnimann. Wir haben das Gefühl, dass es diese Aussage wirklich wert ist, im Gesetz noch erfasst zu sein. Aber jetzt möchte ich hier gerade noch etwas zum Kommissionssprecher sagen. Patrick Freudiger, ich habe den Eindruck, Sie machen Ihre Arbeit grundsätzlich gut. Sie haben hier natürlich sehr viel Fachwissen. Es ist auch interessant, Ihnen zuzuhören. Aber ich möchte Sie doch bitten, bei Ihren Kommissionssprecher-Voten etwas beim Punkt zu bleiben und nicht zu ausschweifend zu werden. Ich habe es eher ein wenig als Fraktionsvotum empfunden denn als Votum des Kommissionssprechers.

**Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP).** Zu Artikel 52 Absatz 3 hat die Mehrheit der Kommission einen austarierten Kompromiss gesucht und eine Formulierung gewählt, wonach die Gebühren, und jetzt geht es hier um die Ausgestaltung der Gebühren, nämlich so ausgestaltet sind, dass die Notare ihren Beruf insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung, ihrer langen Ausbildung, dann von ihrer Verantwortung und dem unternehmerischen Risiko unabhängig ausüben können. Das sind objektive Kriterien, objektive Faktoren, wie man diese Tarife bemessen kann. Der Vorschlag Brönnimann bedient sich erstaunlicherweise der antiquierten, bisherigen Formulierung im Gesetz. Genau das wollten wir, die Mehrheit dieser Kommission, ja nicht. Es ist unseres Erachtens nicht Sache des Kunden, sicherzustellen, dass die allgemeinen Unkosten eines Notars gedeckt sind, und es ist auch nicht Sache des Kunden, sicherzustellen, dass eine Notarin oder ein Notar über eine angemessene Altersvorsorge verfügt. Das steht nämlich bisher so im Gesetz. In diesem Sinn verstehen wir unseren



Vorschlag als Schritt in die richtige Richtung, im Sinn einer Liberalisierung, und wollen nicht die altbackene Formulierung, die bisher im Gesetz vorgesehen ist. Und jetzt kommt's: Diese Unterschreitungsmöglichkeit haben wir ja nachher ganz bewusst formuliert, etwa weiter hinten, nämlich bei Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe d, wo es ganz ausdrücklich Unterschreitungsmöglichkeiten gibt, noch weitergehend als das, was jetzt Herr Kollege Brönnimann verlangt.

Dann noch eine gesetzesredaktionelle Bemerkung: Es ist ein Potpourri, das hier geboten wird. Zuerst sprechen wir von Ausgestaltung von Gebühren, und nachher sprechen wir von Minimaltarif, das in derselben gleichen Bestimmung. Konsequenz wäre dann immerhin gewesen, wenn man gleichzeitig verlangt hätte, Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe d zu streichen. Dann wäre es wenigstens konsistent.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Manuela Kocher.

**Manuela Kocher Hirt, Worden (SP).** Vielen Dank an meine Vorredner. Genau Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe d ist für uns wichtig. Diesen möchten wir nicht gestrichen haben, nicht wahr. Und jetzt, mit diesem vorliegenden Vorschlag von Herrn Brönnimann, würden wir eine Unterschreitung der Minimalgebühr für alle Klienten ermöglichen. Unserer Meinung nach soll es nur für bedürftige Klienten möglich sein, und nicht für alle. Denn wir denken, es ist ... Jetzt gerade auch, wenn ich mir vorstelle, dass ich jetzt hingehen und einen Erbvertrag machen lassen muss, dann kann ich da wohl kaum den Preis gross drücken. Aber im Gegensatz zu mir, kann das ein grosses Immobilienbüro wohl dann schon machen. Wir von der SP-JUSO-PSA, wir wollen eine echte Entlastung von Personen, die nicht viel Vermögen haben, aber sicher nicht eine Entlastung für Personengruppen, die Erträge aus dem Kauf und Verkauf von Grundstücken und Immobilien haben. Wir lehnen den Antrag ab.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Personen mehr auf der Sprecherliste. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Evi Allemann.

**Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin.** Dieser Antrag hat zwei Probleme. Ein formelles, das ist vielleicht etwas weniger schlimm. Das formelle Problem ist, dass er hier, in Absatz 3, einfach am falschen Ort ist. Meine Vorredner haben das auch schon erwähnt. Es ist letztlich ein programmatischer Artikel, wie diese Gebühr ausgestaltet sein soll. Wir haben ganz bewusst in Absatz 4 die mindeste Unterschreitungsmöglichkeit aufgenommen. Darüber kann man diskutieren. Dort werden Sie ja dann auch noch im Rahmen von Litera d darüber diskutieren. Das wichtigere Problem, welches dieser Antrag mit sich bringt, ist, dass er sagt, «in begründeten Fällen», sprich, die Parteien sollen einfach frei irgendeine Unterschreitung verabreden können. Da kommen wir durchaus in einen Konflikt mit der Verfassung. Das hat ein Gutachten von Martin Buchli – nicht zu verwechseln mit einem Herrn Bucheli, wie er hier jetzt immer wieder genannt wurde; es ist Martin Buchli, der dieses Gutachten verfasste – gezeigt. Er kam dort zum Schluss kam, dass man eben nicht einfach Gebühren festlegen kann, frei nach Parteiabrede. Denn es bleibt eine Parteiabrede und wäre nicht mit der aktuellen Praxis des Bundesgerichts vereinbar. Man kann unterschreiten, aber dann muss der Gesetzgeber definieren, welches die begründeten Fälle sind, und nicht irgendwie die Parteien, auch wenn sie es begründen. Das kann man auch auf Verordnungsstufe begründen. Das machen wir jetzt. Aber Sie können nicht den Klienten und den Notar oder die Notarin die Begründung erfinden lassen, in Anführungszeichen, und letztlich eine beliebige Unterschreitungsmöglichkeit schaffen. Wir haben uns entschieden, nachher auf Verordnungsstufe zu sagen, welches die Kriterien für diese Unterschreitungsmöglichkeit sind, wenn Sie diese noch öffnen wollen. Aber da hat die Kommission auch schon intensiv darüber gesprochen und wollte wirklich nur in Ausnahmefällen weitere Kriterien als Bedürftigkeit und Gemeinnützigkeit vorsehen. Das könnte man wahrscheinlich mit der Verfassung vereinbaren, oder ziemlich sicher ist das verfassungskonform, wenn der Gesetzgeber und nicht die Parteien sagen, in welchen Fällen man unterschreiten kann.

Es wurde auch vorhin schon, am Morgen, dieses Aargauer Modell, oder diese Aargauer Rechtslage, ins Feld geführt. Der Regierungsrat kennt selbstverständlich die aargauische Gesetzgebung und hat sich ja teilweise auch daran orientiert. Aber in dem Punkt hatten wir starke Zweifel, ob die Aargauer Lösung wirklich bundesrechtskonform ist, und haben dieses Verwaltungsgerichtsurteil, das es ja zur Aargauer Lösung, zu den Aargauer Vorschriften, gibt, genauer studiert. Dort ist auch klar, dass ihnen nicht wirklich zu 100 Prozent wohl ist. Auch im Aargau ist klar, dass man nicht einfach frei irgendwas verabreden kann und dass die Vertragsfreiheit im Notariatsbereich eingeschränkt ist. Denn wir diskutieren hier immer noch über öffentlich-rechtliche Kausalabgaben und nicht über irgendein privatrechtlich verabredetes Honorar. Da muss man gewisse Parameter, gewisse Verfassungsbestimmungen

sicher auch einhalten. Und: Es gibt eine Einschränkung der Vertragsfreiheit nach unten, auch faktisch, durch die Notwendigkeit, dass der Notar und die Notarin sämtliche Berufs- und Sorgfaltspflichten einzuhalten haben. Wir können also keinen Gebührentarif und keine beliebige Unterschreitungsmöglichkeit festschreiben, die sogar Anreize oder Drucksituationen schaffen würde, dass Berufs- und Sorgfaltspflichten reduziert werden. Da würde ich sehr warnen, eine allzu weitgehende Unterschreitungsmöglichkeit vorzusehen. Ich bitte Sie also, der Kommission und der Regierung zu folgen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 52 Absatz 3. Wer den Antrag JuKo und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Brönnimann annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 52 Abs. 3; Antrag JuKo [Freudiger, Langenthal] / Regierung *gegen* Antrag Brönnimann [Mittelhäusern, glp])

Vote (Art. 52, al. 3 ; proposition CJus [Freudiger, Langenthal] / Conseil-exécutif *contre* proposition Brönnimann [Mittelhäusern, pvl])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat /

Adoption proposition CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 110

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Antrag JuKo und Regierungsrat angenommen, mit 110 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Markus Wenger. (*Der Präsident wendet sich an Grossrat Wenger. / Le président se tourne vers le député Wenger.*) Sie haben wohl falsch gedrückt. – Gut. Es wurde eben schon vorhin während der Abstimmung angezeigt.

*Gemeinsame Beratung von Art. 52 Abs. 4 Bst. a–e / Délibération groupée de l'art. 52, al. 4, lit. a–e*

Art. 52 Abs. 4 / Art. 52, al. 4

*Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat*

Der Regierungsrat regelt durch Verordnung

*Proposition CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif*

Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance

Art. 52 Abs. 4 Bst. a / Art. 52, al. 4, lit. a

*Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat*

einen gestaffelten Rahmentarif für die Gebühren zur Errichtung öffentlicher Urkunden über Geschäfte mit Geschäftswert, wobei der Regierungsrat bei Geschäften über Grundpfandrechte sowie ausnahmsweise bei gesellschaftsrechtlichen Geschäften eine Gebühr nach gebotenen Zeitaufwand gemäss Buchstabe b vorsehen kann,

*Proposition CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif*

un barème-cadre échelonné pour les émoluments à percevoir lors de la réception d'actes authentiques concernant des affaires ayant une valeur commerciale, le Conseil-exécutif pouvant toutefois prévoir un émolument perçu en fonction du temps requis conformément à la lettre b pour les affaires portant sur les gages immobiliers et, à titre exceptionnel, pour les affaires relevant du droit des sociétés ;

*Antrag Bachmann, Nidau (SP-JUSO-PSA) / Vanoni (Zollikofen, Grüne)*

Aufheben

*Proposition Bachmann, Nidau (PS-JS-PSA) / Vanoni (Zollikofen, Les Verts)*

Abrogation

Art. 52 Abs. 4 Bst. b / Art. 52, al. 4, lit. b

*Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat*

die Bandbreite des Stundenansatzes für eine Gebühr nach gebotenen Zeitaufwand gekoppelt mit einer Minimalgebühr,

*Proposition CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif*

la fourchette du tarif horaire appliqué pour l'émolument perçu en fonction du temps requis, associée à un émolument minimal ;

Art. 52 Abs. 4 Bst. c (neu) / Art. 52, al. 4, lit. c (nouveau)

*Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat*

die Voraussetzungen, unter denen eine Notarin oder ein Notar bei einer bedürftigen oder gemeinnützigen Klientschaft die Bandbreite des Stundenansatzes bei einer Gebühr nach Zeitaufwand oder die Minimalgebühr bei Rahmentarifen unterschreiten darf,

*Proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif*

les conditions auxquelles un ou une notaire peut réduire, lorsque des clients sont dans le besoin ou ont un statut d'utilité publique, l'émolument perçu en fonction du temps requis prévu par la fourchette du tarif horaire ou l'émolument minimal prévu par le barème-cadre ;

Art. 52 Abs. 4 Bst. d (neu) / Art. 52, al. 4, lit. d (nouveau)

*Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat*

weitere Unterschreitungsmöglichkeiten in Ausnahmefällen.

*Proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif*

d'autres possibilités de déroger au tarif minimal dans des cas exceptionnels

*Antrag JuKo-Minderheit (Ammann, Bern)*

die Möglichkeit der Unterschreitung der Bandbreite des Stundenansatzes bei einer Gebühr nach Zeitaufwand oder Minimalgebühr bei Rahmentarifen, sofern mehrfach öffentliche Urkunden für ähnliche Geschäfte zeitnah errichtet werden,

*Proposition minorité CJus (Ammann, Berne)*

la possibilité de réduire l'émolument perçu en fonction du temps requis prévu par la fourchette du tarif horaire ou l'émolument minimal prévu par le barème-cadre, si des actes authentiques sont dressés plusieurs fois, à des dates rapprochées, pour des affaires semblables ;

Art. 52 Abs. 4 Bst. e (neu) / Art. 52, al. 4, lit. e (nouveau)

*Antrag JuKo-Minderheit (Ammann, Bern)*

weitere Unterschreitungsmöglichkeiten in Ausnahmefällen.

*Proposition minorité CJus (Ammann, Berne)*

d'autres possibilités de déroger au tarif minimal dans des cas exceptionnels.

**Präsident.** Wir kommen zu Artikel 52 Absatz 4. Hier nehmen wir jetzt wieder alles zusammen: Absatz 4 Buchstaben a, b, c, d, all diese Anträge. Ist der erste Satz von Absatz 4 bestritten? – Der ist schon einmal unbestritten. Diesen würden wir so genehmigen.

Jetzt, zu Absatz 4 Buchstabe a: Dazu liegen ein Antrag der SP-JUSO-PSA und Vanoni/Grüne vor. Ich gebe dem Antragsteller, Christian Bachmann, das Wort.

**Christian Bachmann, Nidau (SP).** Ich war seinerzeit Mitmotionär von Patric Bhend und Herrn Köppli, als wir diese Eingabe machten, bei der uns vor allem die Immobilienverschreibungsgebühren störten. In diesem Abschnitt wird festgehalten, dass die Gebühren für die Errichtung von öffentlichen Urkunden über Geschäfte mit Geschäftswert nach gestaffeltem Rahmentarif und nicht nach Zeitaufwand berechnet werden. Der Regierungsrat hat den Antrag gestellt, dass beim ursprünglichen Gesetz Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe a aufgehoben werden soll. Jetzt, nach der Kommission, ist ergänzt worden, dass

gewisse Teile herausgebrochen werden können und eigentlich nur noch die Geschäfte mit Geldwert unter den Rahmentarif fallen.

Worum geht es? – Viele in diesem Saal haben wohl schon einmal oder mehrmals eine Moblie gekauft oder verkauft. Der Notar hat sich in das Geschäft eingearbeitet, hat eine Urkunde vorbereitet; diese hat er zum Grossteil aus dem Computer genommen, er hat diese Urkunde abgefasst – das ist heute auch digital einfach möglich –, er stellt die Eigentumsänderung den öffentlichen Registern zu – das soll dann mit der digitalen Verwaltung auch vereinfacht werden –, und dafür bekommt der Notar heute ein Honorar, welches von der Höhe des Objektpreises abhängt. Ich bin im Vorstand des Vereins Casafair, demjenigen Hauseigentümergeverein, der sich neben den ökologischen Aspekten auch *fair verkaufen und kaufen* auf die Fahnen schrieb. Wenn jetzt eine Moblie verkauft wird, der Käufer eine Rechnung von mehreren 1000 Franken für diese Verschreibung erhält, so wird das Gefühl von Fairness strapaziert. Es führt zu einer ungerechtfertigten Verteuerung dieser Immobilie. In meiner Nachbarschaft, in Nidau, werden zurzeit 4 Wohnblöcke mit 59 Wohnungen erstellt. Diese Wohnungen kosten zwischen 650 000 Franken und 1,4 Mio. Franken. Die Verschreibungen dieser Wohnungen werden mehr als 100 000 Franken an Verschreibungskosten kosten oder einbringen, je nachdem: erhalten oder eben bezahlen. Die mehreren, einige 1000 Franken pro Wohnung hängen, wie gesagt, davon ab, wie teuer diese Wohnung ist. Es wird zwar auch einen Rabatt geben, weil es ein Mehrfachobjekt ist. Aber der Notar wird im Vertrag ein paar Zeilen ändern und nachher denselben rauslassen, den er davor schon 59-mal oder 58-mal rausliess.

Patrick Freudiger hat die Studie der Hochschule Luzern (HSLU) (*«Gebührenvergleich für notarielle Dienstleistungen in Kantonen mit freiem Notariat»*) erwähnt. Sie wurde 2011 herausgegeben, und sie hat Gebühren für notarielle Dienstleistungen in den Kantonen verglichen. Da mischt der Kanton Bern ganz weit vorne mit. Er ist nämlich der fünftteuerste, über alle Immobilien hinweg. Wenn man es dann etwas genauer anschaut, ich lese es kurz vor: «Im Vergleich zur jeweils tiefsten Gebühr anderer Kantone für den gleichen Transaktionswert liegt der Kanton BE zwischen 140,5 und 148 % (bei Transaktionswerten von CHF 200 000 Franken [...] darüber.» Also, der Kanton Bern ist ein sehr teurer Kanton bei Verschreibungen, vor allem, was ich jetzt erwähnt habe, die 148 Prozent, bei Tiefstverschreibungen. Es wird ja immer gesagt, es gebe einen Ausgleich mit den Hochverschreibungen und mit den Tiefverschreibungen, die gleichen Aufwand oder sogar noch mehr Aufwand haben. Ich lese noch weiter: «Im Bereich der tiefen und sehr hohen Transaktionswerte ist der Kanton BE folglich im Vergleich eher teuer.» Damit wird relativ sanft ausgedrückt, dass die Verschreibungen nach Aufwand geschehen, so wird angebracht, dass die Verschreibungen nach Aufwand geschehen, das ist eben in dem ... Mit der Aufhebung dieses Artikels würde es nach Aufwand geschehen. Oh, jetzt blinkt es schon. Als Gegenargument wird immer angeführt, dass man eben drauflegt, wenn man teure Verschreibungen hat, wie beim bäuerlichen Bodenrecht. Ein Argument: 240 000 Franken wurden verschrieben. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande l'orateur de conclure.*) Dort hat der Notar 4100 Franken eingenommen, und das war ein kleines Bauerngut, und dieser Notar muss auch nicht mit Wasser und Brot weiterleben, wenn er dafür so viel einnimmt. (*Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, le président coupe le micro.*)

**Präsident.** Es tut mir leid, ich muss abbrechen. Es sind 5,5 Minuten. Wir kommen zum Minderheitsantrag zu Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe d. Es gibt einen Minderheitsantrag der JuKo. Ich gebe deren Sprecherin, Christa Ammann, das Wort.

**Christa Ammann, Bern (AL),** Kommissionssprecherin der JuKo-Minderheit. Bei diesem Antrag der Minderheit der JuKo geht es eben darum, dass wenn es sich um mehrfach öffentliche Verurkundungen handelt, für ähnliche Geschäfte, die zeitnah errichtet werden, die Bandbreite des Stundenansatzes, respektive auch die Minimalgebühr der Rahmentarife, unterschritten werden dürfen. Da geht es eben wirklich um die konkreten Beispiele, die teilweise auch diskutiert oder erwähnt wurden. Wenn zum Beispiel 20 Parkplätze an 20 verschiedene Personen überschrieben werden, dann soll man einfach auch entsprechend Gebühren gegen unten anpassen können, beziehungsweise unterschreiten können, weil der Aufwand einfach schlicht nicht gegeben ist, sondern es nachher in erster Linie darum geht, Namensänderungen zu machen, und die Urkunde eigentlich für ganz viele Geschäfte in einem Wisch gemacht wurde. Dementsprechend finden wir es wichtig und richtig, dass in diesen Fällen die Minimalgebühr unterschritten werden kann, damit es auch einigermaßen fair ist und nachher nicht aufgrund eines einfachen Geschäfts, das sich mehrfach abwickeln lässt, relativ viel Geld damit verdient werden kann. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Präsident.** Ich gebe dem Kommissionssprecher, Patrick Freudiger, das Wort.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Kommissionssprecher der JuKo-Mehrheit. Lieber Antonio Bauen, ich gebe mir Mühe, etwas kürzer zu sein. Ich bin überzeugt, wenn diese Anträge etwas früher eingegangen wären und in den Fraktionen hätten beraten werden können, hätte ich mich ja sowieso kürzer halten können. Der Antrag Bachmann/Vanoni ist eigentlich der Antrag Regierungsrat I. Das ist der reine Zeittarif. Das ist genau das, was wir in der Kommission nicht wollten. Denn namentlich Geschäfte mit tiefem Geschäftswert auf dem Land würden teurer, und diejenigen mit hohem Geschäftswert würden möglicherweise etwas billiger. Die soziale Quersubventionierung würde also wegfallen. Das ist genau das, was man in der Kommission verhindern wollte. Deshalb hat die Kommission den Antrag Bachmann entsprechend auch abgelehnt, mit 2 Ja, 12 Nein, bei 2 Enthaltungen.

Ich kann hier auf das verweisen, was ich schon heute Morgen gesagt habe. Es gab noch einen Antrag der JuKo zu Buchstaben c. Das ist eine rein redaktionelle Präzisierung, die wir als Anliegen der Justizdirektion aufnehmen. Die Formulierung stellt sicher, dass die Mindestgebühr allgemein, und nicht nur bei den Rahmentarifen, unterschritten werden kann. Denn auch dort, wo man nach Zeit rechnet, soll es eine Mindestgebühr geben, und auch diese soll man unterschreiten dürfen bei Gemeinnützigkeit. Es ist eine rein redaktionelle Präzisierung. Es war in der Kommission eigentlich auch die Meinung, dass man es immer schon so wollte, wie es jetzt auch im Wortlaut zum Ausdruck kommt. Dieser Antrag war einstimmig. Dann kommen wir noch zur Frage der Mehrfachgeschäfte. Da empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit mit 8 zu 6 Stimmen, diesen Antrag nicht aufzunehmen. Er tönt durchaus sympathisch, zumindest auf den ersten Blick. Aber wenn man ihn dann genau liest, dann kommen Bedenken. Es ist die Rede von «ähnliche Geschäften», also «mehrfach öffentliche Urkunden für ähnliche Geschäfte[, die] zeitnah errichtet werden». Was ist mehrfach? Was sind ähnliche Geschäfte? Was ist noch zeitnah? – Also, die Kommissionsmehrheit befürchtet einfach, dass wir hier Juristenfutter schaffen, ohne dass am Schluss ein richtiger Mehrwert bleibt. Er ist zu unbestimmt. Er ist schon praktisch nicht ganz einfach umzusetzen. Wenn Sie beispielsweise 10 Geschäfte effektiv einmal gleichzeitig verurkunden könnten, 10 Stockwerkeigentumseinheiten, aber nachher möchte der Käufer ab dem 3. Geschäft beispielsweise zu einem anderen Notar, aber Sie haben die ersten beiden Geschäfte schon unter dem Mindesttarif verurkundet. Ja, was wäre dann, wenn die Erwartung nicht aufgeht? Müssen Sie nachher Gebühren nachfordern? – Dann macht man einfach alle wütend. Das kann ja nicht die Idee sein. Es ist eben auch nicht so einfach, wie die Sprecherin Ammann sagte. Es ist nicht einfach Abspitzen mal zehn. Man hat die Treuhandfunktion bei jedem Geschäft. Man muss bei jedem Geschäft telefonieren. Man hat die öffentlich-rechtlichen Urkundenpflichten bei jedem Geschäft. Also, das ist nicht einfach nur Massenware, in dem Sinn austauschbar. Man muss sich für jeden Kunden Zeit nehmen. Damit ist eben auch richtig, dass jedes Mal die Gebühr anfällt. Man kann unter die Mittelgebühr gehen, mit der Mindestgebühr. Ich habe bereits ausgeführt, dass man hier durchaus in sehr erheblichem Umfang die Mittelgebühr unterschreiten kann. Danke, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen.

**Präsident.** Das Wort hat Samuel Leuenberger für die BDP.

**Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP).** Ich erlaube mir noch kurz einen Hinweis aus der Praxis zu diesem Minderheitsantrag zu diesen Mehrfachgeschäften. Ich will nicht wiederholen, was der Kommissionssprecher gesagt hat und bitte Sie, hier auch der Kommissionsmehrheit zu folgen. Vielleicht noch ein Hinweis, dessen sich wohl niemand hier so richtig bewusst ist, hier in diesem Rat. Wenn man einmal in der Praxis durchdenkt, wie man den Antrag umsetzen könnte, dann muss das zwangsläufig zur Folge haben, dass die Klientinnen und Klienten vom Notar orientiert und aufdatiert werden müssen, was er im Rahmen dieses Artikels schon alles verurkundet hat und wie er das verurkundet hat. Eine solche Kommunikation, sowohl über die Tatsache, dass überhaupt Klienten in seinem Büro eine Dienstleistung buchen, und dann noch über diese Geschäfte zu sprechen, widerspricht dem Geheimhaltungsprinzip, das im Notariat sehr stark gewichtet wird. Ich bitte Sie einfach, zu berücksichtigen, dass es, wenn man diesen Antrag der Minderheit so in der Konsequenz umsetzen würde, fatale Folgen für die Geheimhaltung haben kann, die der Notar grundsätzlich in seinem Büro gewährleisten muss und nicht sagen darf, wer sonst noch was alles in seinem Büro verurkundet.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne).** Ich will es wieder ganz kurz machen. Wir unterstützen den Antrag Bachmann/Vanoni, einfach auch, um noch einmal ein Zeichen zu setzen, dass wir grundsätzlich die ursprüngliche Variante des Regierungsrates bevorzugt hätten. Wir unterstützen auch den Minderheitsantrag zu Absatz 4 Buchstabe d.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Auch die Grünliberalen unterstützen den Antrag Bachmann/Vanoni. Wenn wir die Wahl haben, dann ziehen wir eigentlich den ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates, nach Zeitaufwand, vor. Das wäre sauberer, meiner Ansicht nach. Vielleicht noch zum Minderheitsantrag der Mehrfachgeschäfte. Patrick Freudiger hat gesagt: «Ja was wäre, wenn? Wie ginge denn das? Wer würde diese Reduktion denn bekommen?» – Ja, das wäre eben einfach der Markt, Patrick Freudiger, der Markt! Der Markt ist nicht des Teufels. Der Markt, der regelt so Zeug ziemlich problemlos. Ich habe keine Bedenken, dass sich mehrere Stockwerkeigentümer koordinieren und sich darauf einigen könnten, wer denn davon profitieren würde, dass der Notar weniger Aufwand hätte. Ich muss jetzt hier einfach doch noch ein persönliches Erfahrungsbeispiel zitieren. Ich bin Reiheneinfamilienhausbesitzer, gehöre da zum Mittelstand. Diese Reiheneinfamilienhäuschen, die waren ja alle gleich, mit allen Grundpfandrechten. Da konnte meinerwegen der Notar schon jedes Mal telefonieren. Wenn er das muss, weil er dann jedes Mal jedes Telefonat in die Abrechnung schreiben kann, okay. Aber ein Reiheneinfamilienhäuschen ist einfach ein typisches Geschäft, das nicht denselben Aufwand hat, und auch all das Stockwerkeigentum, das sind typische Geschäfte. In Ehren, dass man jetzt den Sozialtarif und den gemeinnützigen Tarif einführen will. Dagegen habe ich gar nichts. Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wo bleibt da der Mittelstand? Wenn jeweils Wahlen sind, dann sind wir alles Mittelstandsparteien und setzen uns für diesen ein. Ich komme mir wirklich ein wenig so vor: back to the future.

Am 4. Juli 2013 gab es ein Interview mit der damaligen Präsidentin des Notariatsverbands. Es hiess: «Wir wehren uns gegen die Gebührensenkung.» Ja, leider geht es hier eben bei diesen Diskussionen im Kern wirklich darum. Das, was Leute wie ich wollten, ist eben genau für diesen Mittelstand. Manchmal wäre es eben auch besser, man könnte hier mit dem Beamer eine Grafik einblenden, anstatt dass man endlos redet. In diesem Artikel war dazu eine schöne Grafik enthalten. Diese Grafik zeigte die Notariatsgebühren für einen Immobilienverkauf im Wert von 700 000 Franken. Das sind nicht Mehrfamilienhäuser, das sind nicht Luxushäuser. Und was kommt dort raus? – Einfach, dass wir zu den Teuersten gehören, der Kanton Genf ausgenommen, und die Verschreibungskosten sind etwa 3000 Franken. Man kann dann im Interview noch weiterlesen, es gebe scheinbar im Schnitt ungefähr einen halben Tag Arbeit für eine Notarin oder einen Notar, vielleicht noch einen halben Tag für das Helpspersonal. 3000 Franken, das ist einfach zu viel. Das ist zu viel! Und zumindest bei diesen Standardgeschäften, bei denen man dann wirklich diese Skalenerträge hat, wenn man jetzt eben alles öffentlich-rechtlich regeln will, sollte man auch noch etwas für den Mittelstand tun. Deshalb unterstützen wir da den Minderheitsantrag.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Manuela Kocher.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP).** Auch wenn dieser Antrag aus unseren eigenen Reihen kommt und ich sehr grosse Sympathien habe, empfehlen wir diesen zur Ablehnung. Denn wir haben unseren Antrag, mit dem wir in die Übergangsbestimmungen schreiben wollen, dass man in fünf Jahren eine Überprüfung dieser Tarife durchführt.

Zu Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe c: Diese redaktionelle Änderung oder diese redaktionelle Präzisierung unterstützen wir selbstverständlich. Ich möchte noch auf Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe d eingehen. Dort geht es ja um die mehrfach öffentlichen Urkunden. Für uns ist das ein ganz wichtiger Artikel, in dem wir auch festgehalten haben möchten, in welchem Punkt oder wann diese Unterschreibungsmöglichkeiten möglich werden sollen. Wir sehen darin eher eine Form einer Rechtssicherheit oder einer Rechtsgleichheit, damit eben klar ist, wann diese unterschritten werden dürfen. Indem es definiert ist, scheint er uns viel präziser als der Mehrheitsantrag. Wir hoffen, dass Sie unserer Überlegung Folge leisten können.

**Präsident.** Das Wort hat Regierungsrätin Evi Allemann.

**Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin.** Ich glaube, jetzt ist nicht mehr die Zeit, um Zeichen zu setzen, sondern um Nägel mit Köpfen zu machen. Wir haben jetzt quasi zum dritten Mal noch einmal diese Grundsatzdebatte lanciert über das Gebührenmodell. Ich finde es ja sehr sympathisch, dass offenbar der ursprüngliche Antrag der Regierung, ein Gebührenmodell, dass sich rein nach Zeitaufwand bemisst, so viel Goodwill hat, und jetzt hier noch einmal versucht wird, darauf zu schwenken. Ich glaube, auf die Art und Weise, wie der Antrag Bachmann daherkommt, kann man es nicht machen. Man kann nicht einfach den gestaffelten Rahmentarif aus dem Gesetz streichen und dann meinen, das sei der Wechsel hin zu einem neuen Gebührenmodell, das sich rein nach

Zeitaufwand bemisst. Dann hätte man den ursprünglichen Antrag I der Regierung als Grundlage nehmen müssen für diesen Modellwechsel. Vorhin haben Sie ja relativ deutlich entschieden, auf diese Kompromissvariante zu schwenken, was zurzeit sicher richtig ist.

Zur Frage, ob ein Notariat bei zeitnahen Mehrfachgeschäften die Minimalgebühr unterschreiten darf, muss ich sagen: Ich habe gewisse Sympathien. Wir haben auch in der Kommission lange darüber gesprochen, ob es überhaupt eine Formulierung gibt, die in der Praxis dann auch umsetzbar ist. In der Anwendung, im Anwendungsbereich der Gebühr nach Zeitaufwand, die jetzt neu vorgesehen ist, stellt sich diese Frage wahrscheinlich kaum. Da hat der Regierungsrat der Kommission bereits einen Verordnungsentwurf präsentiert, in dem die wichtigsten Anwendungsfälle klargestellt werden, dass die Anwendungsgebühr nur einmal verlangt werden kann. Es geht dort um mehrfache Beglaubigungen, um mehrfache Erbenscheine. Dort ist auch legiferiert, dass der Folgeaufwand nachher nach Zeitaufwand zu entschädigen wäre. Insofern ist in diesem Bereich die Relevanz wohl nicht so hoch. Diese Frage hat eine gewisse Relevanz im Anwendungsbereich der gestaffelten Rahmentarife. Dort wurden jetzt verschiedene Beispiele genannt. Der Regierungsrat blieb zurückhaltend und hat sich deshalb der Kommissionsmehrheit angeschlossen, weil er keine Anreize schaffen will, dass ein Notariat in einem konkreten Geschäft den Umfang seiner Berufspflichten reduziert, weil er zugesagt hat, unter Druck oder nicht, die Minimalgebühr zu unterschreiten. Gerade in Mehrfachgeschäften muss ein Notariat besonders auf die Einhaltung seiner Sorgfaltspflichten und Berufspflichten achten, und auch bei mehrfachen Verurkundungen von Kaufverträgen bei einer Überbauung, muss doch immer wieder die individuelle Abwicklung der Verträge beachtet werden. Es sind am Ende dann eben doch individuelle Verträge. Da gibt es Konstellationen, bei denen man vielleicht durchaus zu stossenden Ergebnissen kommt. Deshalb wurde in der Notariatsaufsicht, die ja auch beratend tätig ist, jeweils die Empfehlung gemacht, dass in solchen Konstellationen in der Regel von der Mittelgebühr abzuweichen ist, nach unten, zur Mindestgebühr. Das ist unter dem geltenden Recht so und gilt sicher auch für die Zukunft. Insofern mache ich Ihnen beliebt, der Mehrheit zu folgen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Abstimmungen: Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe a. Antrag JuKo und Regierungsrat gegen Antrag Bachmann und Vanoni. Wer den Antrag JuKo und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Bachmann/Vanoni annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 52 Abs. 4 Bst. a; Antrag JuKo [Freudiger, Langenthal] / Regierungsrat gegen Antrag Bachmann, Nidau [SP-JUSO-PSA] / Vanoni, Zollikofen [Grüne])

Vote (Art. 52, al. 4, lit. a ; proposition CJus [Freudiger, Langenthal] / Conseil-exécutif contre proposition Bachmann, Nidau [PS-JS-PSA] / Vanoni, Zollikofen [Les Verts])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat /

Adoption proposition CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 108

Nein / Non 24

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Antrag JuKo/Regierungsrat angenommen, mit 108 Ja- gegen 24 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe a. Wer jetzt den obsiegenden Antrag ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. Danke, Herr Vizepräsident.

Abstimmung (Art. 52 Abs. 4 Bst. a; Antrag JuKo [Freudiger, Langenthal] / Regierungsrat)

Vote (Art. 52, al. 4, lit. a ; proposition CJus [Freudiger, Langenthal] / Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 113

Nein / Non 14

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben das so ins Gesetz aufgenommen, mit 113 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 52 Abs. 4 Bst. b / Art. 52, al. 4, lit. b  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 52 Abs. 4 Bst. c (neu) / Art. 52, al. 4, lit. c (nouveau)

**Präsident.** Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe c: Das ist das, was der Kommissionssprecher vorhin erklärt hat. Dies ist eigentlich eine redaktionelle Änderung. Ist diese bestritten? – So genehmigt.

Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe d: Wer dem Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag JuKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 52 Abs. 4 Bst. d [neu]; Antrag JuKo-Mehrheit [Freudiger, Langenthal] / Regierungsrat gegen Antrag JuKo-Minderheit [Ammann, Bern])

Vote (Art. 52, al. 4, lit. d [nouveau] ; proposition majorité CJus [Freudiger, Langenthal] / Conseil-exécutif contre proposition minorité CJus [Ammann, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat /

Adoption proposition majorité CJus (Freudiger, Langenthal) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 73

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag JuKo und Regierungsrat angenommen, mit 73 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer diesen Antrag jetzt so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 52 Abs. 4 Bst. d [neu]; Antrag JuKo-Mehrheit [Freudiger, Langenthal] / Regierungsrat)

Vote (Art. 52, al. 4, lit. d [nouveau] ; proposition majorité CJus [Freudiger, Langenthal] / Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Sie stimmen dem zu, mit 127 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Art. 52 Abs. 4 Bst. e (neu) \* / Art. 52, al. 4, lit. e (nouveau) \*

Angenommen / Adopté-e-s

*\* Anmerkung der Tagblattredaktion: Art. 52 Abs. 4 Bst. e (neu) ist infolge Ablehnung des Antrags der JuKo-Minderheit zu Art. 52 Abs. 4 Bst. d (neu) obsolet.*

*\* Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : Suite au rejet de la proposition de la minorité de la CJus au sujet de l'art. 52, al. 4, lit. d (nouveau), l'art. 52, al. 4, lit. e (nouveau) est sans objet.*

Art. 52 Abs. 5 (aufgehoben) / Art. 52, al. 5 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57 Abs. 1–3 / Art. 57, al. 1–3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57 Abs. 7 (aufgehoben) / Art. 75, al. 7 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s



Art. 59

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 59a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

## 8.1 Übergangsbestimmung / 8.1. Disposition transitoire

*Antrag SP-JUSO-PSA (Kocher, Worben)*

Übergangsbestimmungen:

Die Justizkommission wird für die zweite Lesung beauftragt einen Artikel für die Übergangsbestimmungen auszuarbeiten, der eine Evaluation des Überarbeiteten Gesetzes in fünf Jahren nach in Kraft treten mit mindestens folgenden Punkten vorsieht:

- Auswirkungen des neuen Gebühren- und Entschädigungssystems auf das Einkommen der Notariate.
- Überprüfung der Staffeltarife im Bereich des Immobiliensachenrechtes unter spezieller Berücksichtigung der In- respektive Deflation im Immobilienbereich. Davon ausgenommen sind Immobilien, die nach BGGB bewertet sind.
- Auswirkungen des revidierten Notariatsgesetzes auf die Versorgung der Bevölkerung namentlich im ländlichen Bereich mit Notariaten.

*Proposition PS-JS-PSA (Kocher, Worben)*

Disposition transitoire :

La Commission de justice est chargée, pour la seconde lecture, de rédiger une disposition transitoire qui prévoira une évaluation de la loi révisée cinq ans après son entrée en vigueur. Cette évaluation portera au moins sur les points suivants :

- Effets du nouveau système d'émoluments et d'indemnisation sur les revenus du notariat.
- Examen de la tarification progressive dans le domaine des droits réels immobiliers avec une attention particulière sur l'inflation et la déflation dans le domaine immobilier, à l'exception des biens immobiliers évalués selon la loi sur le droit foncier rural (LDJR).
- Effets de la loi sur le notariat révisée sur l'accès de la population, en particulier rurale, aux prestations notariales.

**Präsident.** Wir kommen zu den Übergangsbestimmungen. Wir haben einen Antrag SP-JUSO-PSA betreffend die Übergangsbestimmungen. Ich darf Manuela Kocher das Wort geben.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP).** Mit unserem Antrag wollen wir die JuKo beauftragen, einen Artikel für die Übergangsbestimmungen auszuarbeiten. Dieser Artikel soll eine Evaluation des überarbeiteten Gesetzes fünf Jahre nach Inkrafttreten vorsehen. Folgende Punkte sollen darin enthalten sein: Die Auswirkungen des neuen Gebühren- und Entschädigungssystems auf das Einkommen der Notariate, die Überprüfung der Staffeltarife im Bereich des Immobiliensachenrechts unter spezieller Berücksichtigung der In- respektive der Deflation im Immobilienbereich – davon sollen Immobilien nach dem bäuerlichen Bodenrecht ausgenommen sein; die Auswirkungen des revidierten NG auf die Versorgung der Bevölkerung sollen überprüft werden, namentlich im ländlichen Bereich. Und wir wollen auch eine Überprüfung der Auswirkungen des neuen Systems, damit wir mehr Grundlagen für eine spätere Revision haben. Im Moment stossen wir uns an den hohen Preisen bei der Verschreibung von Immobiliengeschäften. Diese jetzt aber nach unten zu korrigieren, ohne die Auswirkungen der anderen Änderungen zu kennen, das ist ein wenig Kaffeesatzlesen. Wir haben auch das Gefühl, das entspreche nicht einer seriösen Arbeitsweise, wie wir sie verstehen. Deshalb schlagen wir diesen Kompromiss vor. Die Tarife sollen ins Verhältnis zu den Preisentwicklungen im Immobilienbereich gestellt werden. Im jetzigen Gesetzesvorschlag ist ja diese Kann-Formulierung für Geschäfte über Grundpfandrecht drin, dass man dort vom Staffeltarif bei der Grundstückübertragung ... Jedoch werden die Tarife der Grundstückübertragung nicht tangiert. Mit ihrer Überprüfung wollen wir aber die Grundlage erarbeiten, damit wir nachher auch eine sinnvolle Anpassung machen können. Wir danken Ihnen für die Zustimmung.

**Präsident.** Ich gebe Kommissionssprecher Patrick Freudiger das Wort.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Kommissionssprecher der JuKo. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich kann Ihnen also kein Ergebnis sagen. Ich bin aber gerne bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen und zu prüfen. Wir haben ja jetzt zwei Lesungen. Man wird dann dort die genauen Feinheiten diskutieren können, beispielsweise die Frist der Überprüfung. Sie haben jetzt fünf Jahre vorgeschlagen. Es wird sicher auch erforderlich sein, dass man die Gegenrechnung macht. Dort, wo die Immobilienpreise stark steigen, muss man auch schauen, wie es mit der Lohnentwicklung ist, und vielleicht steigen die Immobilienpreise nicht in jeder Region gleich stark. Aber das sind alles Details. Ich denke, diese könnte man klären. Ich bitte Sie nicht als Kommissionssprecher, aber ich würde Ihnen beliebt machen, entschuldigen Sie, diesem Antrag so zuzustimmen, damit wir das in die Kommission zurücknehmen und prüfen können.

**Präsident.** Der Antrag lautet also, es in die Kommission zurückzunehmen. Wenn Sie jetzt dazu noch etwas sagen möchten, oder einfach auch inhaltlich, dann dürfen Sie das selbstverständlich. Ich gebe Samuel Leuenberger für die BDP das Wort.

**Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP).** Wir unterstützen diesen Antrag. Wir finden es richtig, dass man in den Übergangsbestimmungen eine Evaluation der heutigen Änderung des NG vorsieht. Wo ich, rein aus der Praxis, nicht ganz sicher bin, ist, ob die fünf Jahre nicht zu kurz sind. Eine solche Umsetzung einer NG-Revision, wenn wir an die letzte zurückdenken, braucht drei, vier Jahre. Bis man definitiv die Auswirkungen sieht, wird die Sache bis zu zehn Jahre dauern. Vielleicht müsste sich die Kommission oder auch die Antragstellerin überlegen, dort allenfalls auch eine längere Frist vorzusehen.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne).** Ich nehme es vorweg: Die Grünen unterstützen auch den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Es ist notwendig und sinnvoll, eine solche Änderung, wie sie jetzt vorliegt, nach einer bestimmten Zeit zu evaluieren. Es ist ganz wichtig, zu erfahren, wie sich diese Regelungen auswirken und ob sich allenfalls eine Justierung aufdrängt. Es ist vielleicht dann noch ein Punkt, diese Evaluation mit dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) zu vergleichen, ob die Äquivalenz dort irgendwo stimmt, ob sich die unternehmerischen Risiken bei einer alleinerziehenden Mutter und bei einem Notar in etwa im Gleichgewicht halten, oder ob sich auch das Einkommen, ihrer Leistung entsprechend, auf beiden Seiten in etwa vergleichen lässt. Man sähe dann vielleicht, was allenfalls noch an Justierungsbedarf da wäre. Wir Grünen unterstützen also den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, dies noch einmal in die Kommission zu nehmen, um dort die detaillierte Ausformulierung noch diskutieren zu können, damit es nach einer sinnvollen Zeit auch eine sinnvolle Auswertung geben kann.

**Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP).** Nachdem wir ja bereits eine zweite Lesung beschlossen haben, spricht nichts dagegen, dass man diese Übergangsbestimmungen in die Kommission zurücknimmt. Allerdings habe ich vorab dazu die folgenden Bemerkungen: Es wurde bereits gesagt; es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, bereits nach fünf Jahren eine solche Überprüfung zu machen. Wichtig ist, wenn man ein Gesetz revidiert, dass man es nicht die ganze Zeit von Neuem revidiert. Denn sowohl die Leistungserbringer, also die Notare, als auch die Klientschaft und das Publikum brauchen Zeit, um sich an die neuen Situationen anzupassen. Ständige Rechtsänderungen sind Gift im Geschäftsverkehr. Weiter ist es so, dass man sich auch über die Kriterien unterhalten darf. Es ist, meines Erachtens, nämlich nicht Aufgabe von uns als Parlament, auch nicht von einer Kommission, uns über das Einkommen von Notaren zu unterhalten. Notare sind keine Staatsangestellte, sondern Diener des Rechts, Garanten des Rechtsfriedens und auch Unternehmer. Beim zweiten Alinea der SP gehe ich davon aus, dass es darum geht, dass die Auswirkungen von überhöhten Immobilienpreisen auf die Notariatsgebühren ergründet werden müssen. Allerdings scheint mir nicht der Tarif an sich das Problem zu sein, sondern mitunter die Preisentwicklung von Immobilien in ausgewählten Regionen. Ich denke vielleicht etwa an Gstaad oder Saanen, wo die Preise explodieren können. Allerdings vermute ich nicht, dass die SP ein Interesse daran hat, solche Investoren vor überhöhten Immobilienpreisen in Gstaad, beziehungsweise vor überhöhten Notariatstarifen zu schützen. Aber sei's drum. Wir können das anschauen.

**Präsident.** Möchte die Regierungsrätin etwas zu dieser Rücknahme sagen? – Sie haben das Wort, Frau Allemann.

**Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin.** Nur ganz kurz: Wir bieten sehr gerne Hand bei der Erarbeitung eines konkreten Gesetzesartikels zur Evaluation, bei der man sicher in Punkten auch klären kann, was ein sinnvoller, vernünftiger Beurteilungszeitpunkt ist, ob man nach fünf Jahren diese Evaluation schon vorlegen muss, oder ob man sie fünf Jahre nach Wirken des Gesetzes beginnen will. All diese Fragen können wir in Ruhe in der Kommission klären, damit wir da eine sinnvolle Geschichte machen können.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SP-JUSO-PSA zu den Übergangsbestimmungen. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (8.1 Übergangsbestimmung; Antrag SP-JUSO-PSA [Kocher Hirt, Worben])  
Vote (8.1 Disposition transitoire ; proposition PS-JS-PSA [Kocher Hirt, Worben])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 125

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 125 Ja- gegen 1 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. (*Grossrat Siegenthaler eilt für die Abstimmung an seinen Platz. / M. le député Siegenthaler se dépêche d'aller à son siège.*) – Viel zu spät, Herr Siegenthaler!

Jetzt muss ich kurz auf zwei Dinge zurückkommen. Das eine ist rein fürs Protokoll: Ich habe vorhin gefragt, ob Artikel 52 Absatz 4 Buchstabe e bestritten ist. Den hätte es nur gegeben, wenn man vorher der Minderheit gefolgt wäre, und das ist eigentlich Buchstabe d. Dieser Antrag war von daher schon genehmigt. Also, das muss man gar nicht mehr berücksichtigen. Das wäre jetzt Absatz 4 Buchstabe d (neu). Dann haben wir tatsächlich etwas vergessen, und zwar etwas, das neu ist. Es ist Artikel 58a. Dort geht es um Haftungen der Notariats-AG und der Notariats-GmbH.

Art. 58a

Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Danke, Luc Mentha, dass Sie aufmerksam geschaut und gesehen haben, dass wir da etwas vergessen haben.

II.

Änderung des Erlasses 211.1 Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB), Stand 01.01.2019 /

Modification de l'acte législatif 211.1 intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Wir haben zwei Lesungen beschlossen. Dann kämen wir jetzt noch zu einer Schlussbetrachtung, wenn dies jemand wünscht. Das Mikrofon ist offen. Ich gebe zuerst gleich dem Kommissionsprecher das Wort, und als Zweites Thomas Brönnimann. (*Der Präsident wendet sich an Grossrat Brönnimann. / Le président se tourne vers le député Brönnimann.*) – Sie müssen sich nicht aus der Liste austragen. Patrick Freudiger hat das Wort.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP)**, Kommissionssprecher der JuKo. Ich möchte die Gelegenheit vor allem nutzen, um allen seitens der Verwaltung, die bei diesem Gesetz mitgearbeitet haben, herzlich zu danken, und insbesondere auch der Justizdirektorin für diesen konstruktiven Dialog. Ich denke, die beiden Fronten haben sich angenähert. Ursprünglich gab es Leute, die sagten: «Gar nicht eintreten.» Und man hatte den reinen Stundentarif. Jetzt hat man – ich glaube, heute Morgen wurde es gesagt – so etwas wie einen goldenen Mittelweg. Es gibt echte Änderungen. Schuldbriefe werden nur noch nach Zeit abgerechnet, mit Mindestgebühr. Der einfache Rahmentarif fällt weg. Das sind erhebliche Änderungen. Also, es ist nicht einfach eine Pinselrenovation. Ich bin der Meinung, da sei gute gesetzgeberische Arbeit geleistet worden. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen. Die JuKo hat dieser bereinigten Fassung ebenfalls einstimmig zugestimmt.

**Präsident.** Für die glp, Thomas Brönnimann.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Ich möchte dem Rat ganz herzlich danken, dass er der zweiten Lesung zugestimmt hat. Ich glaube, das sind wir einer seriösen Gesetzesberatung schuldig, obwohl wahrscheinlich ein Teil heute das Gefühl hatte, ich sei ein wenig der Don Quijote oder der Sisyphus hier vorne, muss ich sagen: Ich bin eigentlich sehr zufrieden mit dieser ersten Gesetzesberatung. Als Zwischenbemerkung: Man sagt ja, Sisyphus sei ein glücklicher Mensch gewesen – immerhin. Und das ist ja etwas vom Wichtigsten im Leben, wenn man ein Ziel hat, das man verfolgt. Ich habe es schon vorhin gesagt: Die meisten Ziele meiner und der grünliberalen Motion Richtung Modernisierung des Notariatsrechts (*M 138-2015*) konnten wir erreichen. Wenn man mich jetzt also fragen würde: Ist das Glas halb voll, oder ist es halb leer? Dann würde ich sagen: Es ist durchaus halb voll. Wir haben die Liberalisierungen im Bereich Organisationsautonomie hingekriegt, und das bewerten wir durchaus positiv. Das Ziel der Senkung des Mindesttarifs, vor allem im Bereich eben von Erwerb von Immobilieneigentum für den durchschnittlichen Einfamilienhaus- oder Stockwerkeigentum-besitzer, haben wir nicht erreicht. Das müssen wir zugeben. Wir werden dieses Ziel aber nicht aus den Augen verlieren und schauen, ob wir in Hinblick auf die zweite Lesung da noch etwas bewirken können, oder ob wir uns via unser Kommissionsmitglied in der Kommission einbringen können. Wir hoffen da natürlich auch auf die zuständige Regierungsrätin.

Und zum Schluss, um nicht irgendwie einen falschen Eindruck aufkommen zu lassen, möchte ich mich wirklich ganz herzlich bei Regierungsrätin Allemann für die Arbeit bedanken; auch bei Adrian Kneubühler. Er hat nämlich die Vorarbeit geleistet. Jetzt, wo wir zusammen Wortgefechte geführt haben, können wir ja auch noch ein wenig Blumen verteilen. Ich habe durchaus mit grossem Interesse gesehen, wann, mit welchem Datum das Gutachten Buchli verfasst wurde. Es ist schon lange her. Also, die Hausaufgaben der Verwaltung wurden gemacht. Die Verwaltung hat im ersten Entwurf, meiner Ansicht nach, ein sehr mutiges und modernes Gesetz vorgeschlagen, nach dem Vorbild des Kantons Aargau, vielleicht für den Kanton Bern ein wenig zu mutig. Ob das jetzt wirklich die goldene Mitte ist und wirklich der Super-Kompromiss, ja, da habe ich irgendwie schon noch ein wenig Zweifel, vor allem bezüglich der Minimaltarife. Aber es ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Und, das muss ich Ihnen ehrlich sagen: Ich hätte vor vier Jahren, als ich meine Motion (*M 138-2015*) einreichte, nicht geglaubt, dass wir in vier Jahren diesen Schritt wirklich gemacht haben. Als positiv denkender Mensch nehme ich das mit aus der ersten Lesung.

**Präsident.** Wünscht Regierungsrätin Allemann das Wort – Sie wünscht das Wort nicht mehr. Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wer diese Gesetzesänderungen in der ersten Lesung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (2016.JGK.1949)

Vote final 1<sup>re</sup> lecture (2016.JGK.1949)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 116

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 14

**Präsident.** Sie haben diesem Gesetz in der ersten Lesung zugestimmt, mit 116 Ja-Stimmen bei 14 Enthaltungen.

2019.RRGR.91

- 96 Motion 073-2019 Sancar (Bern, Grüne)**  
**Erhöhung des Beitrags für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern**  
**Richtlinienmotion**
- 96 Motion 073-2019 Sancar (Berne, Les Verts)**  
**Revoir à la hausse le montant des dépenses personnelles des pensionnaires de home**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Die Zeit sollte gerade noch reichen. Die nächste Motion ist eine Motion von Grossrat Sancar. Es ist eine Richtlinienmotion, deshalb in reduzierter Debatte. Der Motionär Sancar hat das Wort.

**Hasım Sancar, Bern (Grüne).** Heute erhalten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die Ergänzungsleistungen beziehen, für ihre persönlichen Auslagen im Kanton Bern monatlich 367 Franken, um ihre Bedürfnisse zu decken. Der Kanton Bern legte diesen Betrag vor 12 Jahren fest. Seither ist nichts, nichts, aber gar nichts passiert, obwohl in den letzten 12 Jahren die Renten um circa 4 Prozent erhöht wurden. Im 2019 sind zum Beispiel die AHV- und IV-Minimalrenten um 10 Franken gestiegen, und analog dazu wurden auch die Ergänzungsleistungen (EL) erhöht. Es ist also höchste Zeit, auch den Betrag für persönliche Auslagen der Menschen mit einer Behinderung und Betagter, die im Kanton Bern in einem Heim leben, anzupassen. Eigentlich war der Betrag von 367 Franken, wie ihn der Kanton Bern festgelegt hatte, schon damals zu knapp bemessen. Schon damals wäre 400 Franken angemessen gewesen. Die Erhöhung von monatlich 367 auf 400 Franken ist also eine monatliche moderate Erhöhung. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass dieser Betrag aufgrund der Teuerung regelmässig angepasst wird.

Die Antwort des Regierungsrates ist ein bisschen bedenklich. Auf der einen Seite finde er es unbefriedigend, dass der Betrag von 367 Franken für persönliche Auslagen seit 12 Jahren nicht erhöht wurde. Auf der anderen Seite möchte er den Betrag deshalb nicht erhöhen, weil es etwas kostet. Dürfen keine Erhöhungen stattfinden, wenn es um Betagte und Menschen mit Behinderung geht, auch wenn die Sache berechtigt ist? Wo blieben Gerechtigkeit und Gleichbehandlung? – Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich komme zum Schluss –, ich bitte Sie, der vorgeschlagenen moderaten Erhöhung des Betrags für persönliche Auslagen für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nach 12 Jahren zuzustimmen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes, für die glp, Barbara Mühlheim.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Jetzt können Sie alle Ihr Handy hervornehmen. Dann geben Sie I, i, k ein, für Lik. Das ist der Landesindex der Konsumentenpreise. Dann geben Sie oben 2009 ein, unten 2019. Es ist die Periode, um die es jetzt hier geht. Und dann werden Sie feststellen, dass wir keine Teuerung hatten. Wir haben von 103,3 Punkten zu 103,2 Punkten eine sogenannte Negativteuerung von 0,1 Punkten. Weshalb diskutiere ich das hier? – Das ist ein wenig ein Steckenpferd der glp, worauf wir schon in Zusammenhang mit dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) hingewiesen hatten, nämlich, dass man bei solchen Diskussionen klar unterscheiden muss, was Teuerung ist und wo wir eine IV, eine Berentung, haben, bei der auch noch die sogenannte Lohnentwicklung abgegolten wird. Wenn also in der Argumentation erstens davon gesprochen wird, man solle die Teuerung ausgleichen, und die Renten seien so und so viel raufgegangen, verkennt der Motionär die Problematik eines Mischindexes. Wir haben keine Teuerung in diesem Bereich, von dem er hier erwartet, dass wir ihn anheben sollen. Man kann grundsätzlich diskutieren, ob 367 Franken schon vor 10 Jahren zu wenig waren. Aber man kann die Argumentation der Teuerung nicht brauchen, wenn man heute verlangt, dass es auf 400 Franken gehen soll. Wenn Sie noch genauer anschauen wollen, wenn man noch die Posten nimmt, die im sogenannt zusätzlichen Bereich – Ferien, Handy und so weiter – verlangt werden ... Das sind die Bereiche, besonders das Handy, in denen die Teuerung nicht nur bei 0,1 Punkten, sondern fast in 9- bis 10-prozentiger Reduktion war in den letzten 10 Jahren. Das weiss jeder von Ihnen, dass Handys nicht mehr dieselben Preise haben wie vor 10 Jahren. Aus diesem Grund ist für die glp klar, dass wir diese Motion abweisen, weil die Teuerung de facto nicht da ist. Wir können uns gut dafür einsetzen, wenn in Zukunft die Teuerung relevant sein sollte, dass man das umsetzt. Aber bitte nicht hier und nicht zu diesem Zeitpunkt.

**Präsident.** Für die Fraktion der Grünen, Christa Ammann.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Wir unterstützen die vorliegende Richtlinienmotion. Wir finden nämlich, es sei höchste Zeit, dass der Beitrag für die persönlichen Auslagen erhöht wird, der, wie jetzt schon mehrfach erwähnt, vor 10 Jahren eher tief angesetzt wurde. Die hier geforderten 400 Franken für persönliche Bedürfnisse sind nämlich nicht viel. Man kann jetzt darüber streiten, wie das mit dieser Teuerung war. Es reicht in dieser Redezeit nicht. Deshalb lasse ich das aus. Es hat aber gleichzeitig auch eine Rentenerhöhung von 4 Prozent gegeben, und auch dies gilt es zu berücksichtigen.

Auch der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass die Situation unbefriedigend ist. Und doch hält er an seiner Steuerpolitik, die gleichzeitig eben auch noch Sparpolitik ist, fest. Er riskiert mit dieser Haltung nicht nur Stillstand, sondern eben auch einen Abbau. Es ist enttäuschend, dass er die vorliegende Motion, die eine Richtlinienmotion ist, nicht annehmen will und keinen Teil dieser Rentenerhöhungen an die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner weitergeben will. Das ist in unseren Augen nicht richtig. Es geht um insgesamt 4,6 Mio. Franken. Das ist, auf den ganzen Staatshaushalt, nicht viel und kommt vielen Bewohnerinnen und Bewohnern zugute. Wir hatten schon in Zusammenhang mit der Motion zu den Arbeitsbedingungen der Personen, die in Altersheimen arbeiten, das Thema des Alterns in Würde. Auch hier geht es um dieses Thema. Diesmal nicht um Massnahmen, welche die Arbeitsbedingungen des Personals betreffen, sondern um Massnahmen, welche direkt den einzelnen Personen zugutekommen, welche den Beitrag direkt bekommen. Dass hier der Regierungsrat auf Kosten von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern weiterhin an seiner Spar- und Steuerpolitik festhalten will, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Wir unterstützen deshalb die vorliegende Motion, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Es geht nicht um viel, macht aber für die Einzelnen viel aus.

**Peter Gerber, Schüpfen (BDP).** Bis jetzt habe ich hier immer nach einer korrekten Anrede meinen Text, den ich sorgfältig vorbereitet habe, heruntergelesen. Heute mache ich es ganz einfach. Im Frenisberg haben wir auch EL-Bezüger. Es sind meistens Frauen und Männer, die in der Landwirtschaft gearbeitet haben. Sie tubaken gerne, und am Nachmittag haben sie gerne ihr Bierchen. Wenn sie ihre Päckchen Rio und Zigaretten auf 2 Tage verteilen und am Nachmittag im Hirschen einen Kaffee oder ein Bier trinken, dann sind 8 Franken von diesen 12 Franken weg, und dann hat er noch gerade 4 Franken für seinen Unterhalt, um Kleider, Coiffeur und so weiter, finanzieren zu können. Ich habe einen Fonds. Mit dem Fonds habe ich letzte Woche einem für 120 Franken einen CD-Player gekauft, weil er das Geld nicht hatte. Dafür ist ein Fonds gut. Aber um ein Bier zu trinken oder einen Stumpfen zu rauchen, sollte es durchaus in unserem Interesse sein.

Die Antwort des Regierungsrates hat mich enttäuscht. Weil die ERZ die 10 Mio. Franken nicht einspart und eine Lohnanpassung an die Teuerung bei den Lehrern macht, liegt es leider für diese Bewohnerinnen und Bewohner nicht drin. Ich bitte Sie, ganz pragmatisch: Einmalige Anpassung auf 400 Franken.

**Urs Buri, Hasle b. Burgdorf (SVP).** Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion, Erhöhung des Beitrags. Wir haben es gehört. Ich nehme ganz kurz vorweg: Die SVP lehnt diesen Beitrag um Erhöhung ab, und zwar nicht, weil wir irgendein Problem damit hätten und diesen Heimbewohnern einen höheren Beitrag nicht gönnen würden. Aber wir haben es gehört: Es richtet sich ja nach der Teuerung. Wir hatten zu Ziffer 2, in welcher der Motionär auch verlangt, dass man das künftig der Teuerung anpassen solle, in der Partei auch Voten, die da allenfalls zustimmen würden. Aber weil wir in diesen Jahren eine Rentenerhöhung von 4 Prozent hatten, und Sie fordern jetzt 9 Prozent – das ist nämlich die Erhöhung dieses Tarifs –, können wir dem nicht zustimmen. Wir würden eben eher die Erhöhung sehen, die der Teuerung angepasst ist. In dem Sinn werden wir diese Motion nicht unterstützen.

**Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP).** Dies ist eine Richtlinienmotion, das heisst im Zuständigkeitsbereich der Regierung. Der Ansatz für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohner beträgt 367 Franken, wie schon gehört, und liegt damit im Mittelfeld aller Kantone. Die Regierung beantragt Ablehnung der Motion, weil die jährlichen Mehrkosten rund 4,6 Mio. Franken kosten würden. Die FDP kann die Argumentation der Regierung nachvollziehen und lehnt die Motion ab.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA, Stefan Berger.

**Stefan Berger, Burgdorf (SP).** Peter Gerber hat es gesagt: Wenn wir hier im Kanton Bern diesen Leuten das Bier und den Stumpfen nicht mehr gönnen, dann haben wir ein grösseres Problem. In dem Sinn, und auch als Zeichen für die Schwachen, unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Motion.

**Präsident.** Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Evi Allemann.

**Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin.** Der Kanton Bern ist beim Beitrag für persönliche Auslagen ja weder am unteren noch am oberen Rand. Sie haben es in der Vorstossantwort der Regierung gesehen. Es gibt Kantone, die deutlich weniger zahlen, der Kanton Tessin 190 Franken. Es gibt aber auch Kantone, die diesbezüglich grosszügiger sind. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort ja auch, dass sie es unbefriedigend findet, dass der Betrag für persönliche Auslagen seit 2008 nicht mehr erhöht wurde, sieht aber schlicht keinen finanzpolitischen Spielraum. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass die Beantwortung stark von der finanziellen Situation, von der finanzpolitischen Ausgangslage, geprägt ist. Ich muss Ihnen im Namen der Regierung beantragen, diesen Vorstoss abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen damit zur Abstimmung über diese Motion Sancar. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.91)

Vote (2019.RRGR.91)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sehr lange sah es nach Gleichstand aus. (*Grossrat Freudiger versucht vergeblich, abzustimmen und bittet den Präsidenten, die Abstimmungsanlage freizuschalten. / M. le député Freudiger tente en vain de voter et demande au président d'activer le système électronique de vote.*) Sie haben diese Motion ... (*Der Präsident wendet sich an Grossrat Freudiger. / Le président s'adresse à M. le député Freudiger.*) Hätten Sie es abgelehnt? (*Grossrat Freudiger bejaht dies. / M. le député Freudiger répond par l'affirmative.*) Gut. Ist es egal, wenn wir es lassen? (*Grossrat Freudiger bejaht dies. / M. le député Freudiger répond par l'affirmative.*) Grossrat Freudiger konnte nicht abstimmen, weil er immer noch hier vorne eingetragen war. Aber er hätte auch abgelehnt; dann ist es eh klar. Die Motion ist abgelehnt, mit 66 Nein- gegen 61 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.117

---

**97 Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)**

**Standesinitiative für eine bessere Nutzung von bestehendem Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone**

**97 Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)**

**Initiative cantonale pour une meilleure utilisation du volume bâti existant hors de la zone à bâtir**

**Präsident.** Jetzt wären wir beim Traktandum 97. Thomas Knutti hat uns aber schon heute Morgen oder gestern klar gesagt, dass er bereit wäre, dass man es verschieben könnte, wenn es zeitlich nicht ganz passt. Das nehmen wir sehr gerne an. Das ist ein Weihnachtsgeschenk, das er dem Kanton Bern macht, das gerade 50 000 Franken wert ist, wenn wir nicht noch einmal hierhin kommen müssen. Vielen Dank, Thomas Knutti! Wir verschieben dies auf die Frühlingssession.

2019.RRGR.124

---

- 98 Motion 105-2019 Leuenberger (Bannwil, SVP)**  
**Pragmatische Regeln für Zonen für Sport- und Freizeitanlagen**
- 98 Motion 105-2019 Leuenberger (Bannwil, UDC)**  
**Des règles pragmatiques pour les zones destinées aux installations de sport et de loisirs**

**Präsident.** Was wir aber noch drannehmen, sind die beiden Traktanden 98 und 99. Diese werden nämlich mit Erklärung zurückgezogen. Zuerst gebe ich Samuel Leuenberger, 62, das Wort. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie haben das Wort.

**Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP).** Das wäre der Jahrgang oder das Gewicht, ich bin nicht ganz sicher. (*Heiterkeit / Hilarité*) Eine kurze Begründung zur eingereichten Motion, zu Traktandum 98: Pragmatische Regeln für Zonen für Sport- und Freizeitanlagen. Wir haben diese Motion zurückgezogen, aber wir möchten es begründen. Es handelt also in dem Fall nicht um einen Wahlkampf oder um eine Beschäftigungsmotion für die kantonale Verwaltung. Nein, es kam aufgrund eines Einzelfalls in unserer Region zustande, wo ein Bauvorhaben nach mehreren Anfragen und verschiedenen Voranfragen keine Aussicht hatte, dass es hätte realisiert werden können. So nach dem Motto: Es geht einfach nicht. Dann hat der Grundeigentümer uns Obergeraargauer Grossräte kontaktiert, mit der Bitte, allenfalls mit einer Motion etwas zu erreichen. Interessanterweise ist dann nach der Ausarbeitung der Motionsantwort von der kommunalen und auch von der kantonalen Behörde Hand geboten worden für eine Lösung in diesem konkreten Fall. Das Bauvorhaben kann jetzt geplant, bewilligt und allenfalls auch umgesetzt werden. Auch wenn möglicherweise der Lösungsansatz nicht in direktem Zusammenhang steht mit unserer eingereichten Motion, ist es doch interessant, dass die zuständigen und die beteiligten Personen einen Vorschlag machen konnten, dass dieses Projekt, das lange Zeit blockiert wurde, jetzt realisiert werden kann. Jetzt kann man sagen – ich mache es kurz –, diese Motion hat ihr Ziel erreicht. Auch im Kanton Bern gibt es manchmal etwas, das man nach dem Sprichwort «geht nicht, gibt's nicht» abhaken kann.

**Präsident.** Diejenigen, die vorhin etwas komisch geguckt haben, als ich «Samuel Leuenberger, 62» sagte, waren wohl beim ersten Mal nicht da. Ich sage es noch einmal. Wir haben es im Grossen Rat von Uri mitbekommen. Dort unterscheiden sie zwei, die genau gleich heissen, so, mit Samuel Leuenberger, 74, oder 62. Dort heissen sie einfach anders. (*Heiterkeit / Hilarité*)

2019.RRGR.34

---

- 99 Postulat 019-2019 Reinhard (Thun, FDP)**  
**Sinnvolle Ausnützung von Gebäuden zum Wohle unserer Umwelt**
- 99 Postulat 019-2019 Reinhard (Thoune, PLR)**  
**Pour le bien de l'environnement, utilisons judicieusement les bâtiments**

**Präsident.** Ich gebe für die Motion Reinhard Grossrat Reinhard das Wort. Er zieht sie auch mit Erklärung zurück.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP).** Es ist immer angenehm, wenn man das letzte Traktandum hat. Deshalb habe ich es zurückgezogen. Nein, es hat andere Gründe. Es ist übrigens keine Motion, sondern ein Postulat. Ich bin sehr enttäuscht von der Antwort des Regierungsrates. Das Vorgehen meines Anliegens war so, dass ich zuerst einen Antrag an die Verwaltung stellte. Da liess ich mich dazu ermuntern, ein Postulat zu machen und nicht gleich eine Motion. Das habe ich gemacht, und am Schluss erhalte ich irgendeine Antwort als Erklärung, wie man die Ausnutzungsziffer heute nenne. Mein Ziel und das meiner Mitpostulanten war ganz klar, dass man die Gebäude, die man gebaut hat, sinnvoll ausnutzen kann – Vollausbauten machen und nicht leere Stockwerke oder leere Dachstöcke



haben, weil irgendeine Nutzungsziffer oder Beschränkung das nicht erlaubt. Jede Gemeinde hat dort andere Faktoren, die zur Berechnung kommen. Mein Ziel war es, dass man diese Gebäude ausnützen könnte, auch aufgrund der Begründungen, die ich im Postulat habe. Deshalb habe ich es zurückgezogen, damit ich es jetzt als Motion einreichen kann und nicht danach im Büro vielleicht auch noch eingeschränkt werde, weil man ja zum selben Thema nicht zweimal einen Vorstoss einreichen kann. Ich habe dadurch, dass ich ein wenig korrekt vorging, fast ein Jahr verloren. Ich hoffe, dass meine Motionsantwort vielleicht dann etwas schneller kommen wird. Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, schöne Weihnachten und ein gutes Neues!

**Präsident.** Besten Dank. Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Ich danke herzlich fürs gute Debattieren. Ich danke Ihnen auch herzlich für die Bereitschaft, hier noch zwei Tage länger zu machen als normalerweise.

Jetzt tue ich etwas, das ich wirklich nur ein einziges Mal tue. Diejenigen, die das nicht wollen, dürfen jetzt schon gehen. Ich erzähle jetzt noch den Grossratspräsidentenwitz, den ich einmal hörte. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es sass eine Krähe auf dem Baum. Dann kam eine zweite Krähe hinzu und fragte: «Was machst du da?». Da sagte die Krähe: «Ich? Ich sitze dumm da und schaue blöd aus der Wäsche.» Die zweite Krähe sagte, «Das tönt gut. Mache ich auch gleich.», und setzte sich daneben. Es ging eine Weile, dann kam aus dem Wald ein Hase, hoppelte unter den Baum und schaute nach oben: «Was macht Ihr zwei dort oben?». Die zweite Krähe sagte: «Das habe ich jetzt gerade von meiner Kollegin gelernt. Wir sitzen dumm da und schauen blöd aus der Wäsche.» Das Häschen sagte, «Ach, das ist eine gute Idee.», und setzte sich. Kurz darauf kam ein Fuchs aus dem Wald, ging auch hin und sagte zum Häschen: «Du, was macht ihr da?». – «Nun, ich mache dasselbe wie die zwei da oben: dumm dasitzen und blöd aus der Wäsche gucken.» Da sagte der Fuchs, «Wenn das alle machen, dann mache ich das auch.», und setzte sich auch hin. Kurz darauf kam ein Jäger aus dem Wald, sah den Hasen und sah den Fuchs, nahm sein Gewehr und erschoss den Hasen und erschoss den Fuchs, nahm sie über die Schulter und ging wieder in den Wald. Sagte die erste Krähe zur zweiten Krähe: «Siehst du! Dumm dasitzen und blöd aus der Wäsche gucken, sollte man nur in einer höheren Position.» (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich wünsche Ihnen schöne Festtage und ein gutes Neues. (*Applaus / Applaudissements*)

*Schluss der Sitzung und der Session um 16.15 Uhr. /*

*Fin de la séance et de la session à 16 heures 15.*

*Die Redaktorin / La rédactrice*  
Corinne Zalka Schweizer (de)

